DD
901
.D95
V66

Digitized by Google

Digitized by Google

1098

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

Statistik und Topographie

des

Regierungs-Bezirks Düsseldorf.

Erster Theil,

die Natur-, Landes- und Volkskunde, — mit Uebersichten der ursprünglichen und römischen, der fränkisch-deutschen und der spätern Reichsgebiete Kurköln, Jülich, Berg, Kleve, Mörs, Geldern, Essen, Werden ꝛc. und der aus denselben seit 1794 gebildeten Provinzen —, die volkswirthschaftliche, politische und intellektuelle Statistik in geschichtlicher Bearbeitung mit 101 Tabellen enthaltend.

Unter Genehmigung des Königlichen statistischen Büreaus

herausgegeben

von

Dr. Johann Georg von Viebahn,

Regierungs-Rath.

Düsseldorf 1836,

bei J. H. C. Schreiner.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Durch die nachstehende, aus zuverlässigen Quellen geschöpfte Darstellung eines der interessantesten und blühendsten Länder glaubt man einem längst gefühlten Bedürfniß entgegen zu kommen. Seit den schätzbaren, jedoch zur Kenntniß der gegenwärtigen Zustände nur noch als entfernte Hülfsmittel brauchbaren Arbeiten Wiebekings und Lenzens hat das durch seine Industrie, seine Reichthümer und jede Art der Ausbildung so merkwürdige bergische Land, seit den noch ältern Arbeiten Hopps und Eichhoffs das Klevische und Kölnische keine ihnen eigenthümlich gewidmete Darstellung gefunden.

Während der französisch-bergischen Regierungsperiode wurden die Departements der Roer und der Lippe (v. Münstermann, Münster 1813) in statistischen Almanachen kurz abgehandelt; außerdem erschien 1804 eine kürzere Statistik des Roerdepartements (u. der angränzenden Länder) von Schmidt, und eine ausführlichere von Dorsch.

Die preußischen Regierungen haben seit ihrer Organisation im Jahr 1816 die, bei der Staats- und Gemeindeverwaltung unentbehrlichen amtlichen Ortsbezeichnungen und Entfernungsbestimmungen in den gedruckten Ortschaftsverzeichnissen ihrer Bezirke zusammengestellt, und mit kurzen statistischen Darstellungen begleitet. Für die rheinischen Regierungen tritt noch die besondere Verpflichtung hinzu, den Gerichten die zur Berechnung der Reisekosten und Zeugengebühren erforderlichen Entfernungsangaben von den Gerichtsorten zu gewähren. Die derartigen, von den Regierungen zu Düsseldorf 1817, zu Kleve 1818 und 1821 herausgegebenen Orts- und Entfernungstabellen wurden auch nach der Vereinigung beider Bezirke im Jahr 1821 fortbenutzt, sind aber gegenwärtig vergriffen. Eine selbstständige Statistik des Regierungsbezirks Düsseldorf in seinem jetzigen Umfange ist demnach bis jetzt nicht geliefert.

Die für diesen Bezirk ohne statistische Mitgabe 1826 erschienene Entfernungstabelle hat wegen der gegenwärtig beendigten Katasteraufnahme und dadurch berichtigten Entfernungsangaben, und wegen Errichtung des neuen Landgerichts zu Elberfeld einer Umarbeitung bedurft. Dies ist die nächste Veranlassung des zweiten Theils der gegenwärtigen Arbeit, zu dessen Herausgabe die Königliche Regierung besondern Auftrag ertheilt hat.

Bei der vorausgeschickten geschichtlich-statistischen Darstellung aber schwebte dem Verfasser vor, in einem wissenschaftlich geordneten Bilde des gesammten individuellen, gewerblichen und politisch-intellektuellen Zustandes dieses Landes, welches er zu den glücklichsten, besteingerichteten des deutschen Vaterlandes, ja der ganzen Erde zählen zu können glaubt, dem denkenden Leser Stoff zur tiefern Erkenntniß menschlicher Verhältnisse zu gewähren, und zugleich mancherlei Zwecken des öffentlichen und Privatlebens förderlich zu sein.

Bei der Reichhaltigkeit des zu einer solchen Darstellung vorliegenden Stoffes, kam es zunächst darauf an, Anordnung und Grenzen des Aufzunehmenden zu bestimmen. Das Feld der Statistik ist durch die neuern Fortschritte in Leben und Wissenschaft sehr erweitert. Wie der Staat als sittliches Universum alle Sphären des Natur- und Geisteslebens in sich begreift und neben und in denselben seine eignen Institute erbauet, so hat die Staatskunde es sich zur Aufgabe zu stellen, den gesammten Kreis des individuellen Daseyns nach seinen allgemeinen Beziehungen und alle wesentliche Zweige

Digitized by Google

des öffentlichen Lebens aufzufassen. Von diesen Ansichten ausgehend sind drei Hauptabschnitte gemacht.

I. Die Elemente des Gemeinwesens bildet das Gebiet, auf welchem es fixirt ist, mit seinen natürlichen Eigenschaften, die geschichtlich sich entwickelnde Organisation und Bevölkerung desselben mit ihren Geschlechts-, Alters- und Familienverhältnissen, Anlagen und Sitten.

II. Die nächste Vermittelung und Vereinigung dieser Elemente bilden die Besitzverhältnisse, Erzeugung, Austausch und Verkehr der Güter. Wir stellen sie unter den Hauptgesichtspunkten 1. der Stoffarbeiten (Grundbesitz und Produktion), 2. der Gewerbe und des Handels dar, und lassen 3. die Verbindungsanstalten, Umlaufsmittel und Gesammtübersicht des Nationalvermögens folgen.

III. Die Darstellung der ethischen Verhältnisse endlich beginnt mit einer Uebersicht der ständischen Einrichtungen, geht von da zur Gesetzgebung und Gerichtsverfassung, zum System der innern und Finanzverwaltung über und schließt mit den Kulturanstalten, wobei nächst Kirchen und Schulen die diesem Lande eigenthümlichen Werke der Kunst und Wissenschaft dargestellt sind.

Die Topographie oder Ortsbeschreibung beschäftigt sich mit den einzelnen Bestandtheilen des Staatsgebiets und hat das nach seinen einzelnen Vorkommnissen zum Gegenstande, was die Statistik im Zusammenhange und massenhaften Ineinandergreifen darstellt. Sie nimmt deshalb nur das, was sich in dieser Vereinzelung darstellen läßt, auf, insbesondere die Ortsnamen, Naturverhältnisse, Bevölkerung und Eintheilung der Ortschaften, deren Entstehung und Schicksale, die äußern Verhältnisse der Einwohner, gewerbliche und öffentliche Anstalten; während Handelsverhältnisse, Gesetzgebung, Gerichtsverfassung und Verwaltung besser für größere Verbände zusammengefaßt werden. Dieser schwer zu begrenzende Kenntnißzweig ist von vorzüglicher praktischer Wichtigkeit. Unter den Fortschritten des menschlichen Geistes gehören die zu den ersprießlichsten, welche eine gründliche Kenntniß unserer unmittelbaren Umgebungen, der Bedingungen ihres Wohls, ihrer Zwecke, der Mittel sie zu heben, verbreiten und befördern. Für jeden gebildeten und erfahrenen Mann, welcher Ansehn und Geltung in seiner Gemeinde in Anspruch nimmt und ihr als Vorsteher oder Vertreter nützlich dienen, oder auch nur in der Gesellschaft bei Gegenständen dieser Art seine Stimme erheben will, ist diese Kenntniß, welche sich am nächsten an die individuelle Personal- und Lokalkenntniß anschließt, unentbehrlich. Sie wird in der Regel durch persönlichen Verkehr, durch einzelne Erfahrungen, durch Theilnahme an dem öffentlichen Gespräch und der Gemeindeverwaltung erworben. In der neuern Zeit haben das Kataster und mannigfache statistische Aufnahmen der Ortsbehörden eine sichere Grundlage für dieselbe erschaffen und gleichzeitig das Streben nach Erleichterung durch litterarische Hülfsmittel sich hierhin gewendet. Wir haben in den Panoramen, Geschichten, Wegweisern, Annalen, Adreßbüchern, Chroniken und Beschreibungen von Elberfeld, Barmen, Düsseldorf, Werden, Duisburg, Emmerich, Kleve, Kempen, Krefeld, Neuß (eine Geschichte desselben von Prisak ist angekündigt) und ihrer Umgegend; des Gesteins, Ruhrthals, der Denkmale bei Lüttringhausen, Wesel ꝛc.; in zahlreichen Mittheilungen der öffentlichen Blätter mancherlei litterarische Beiträge zu solcher Lokalstatistik erhalten.

Zu einer wissenschaftlichen Darstellung eignet sich schon mehr der umfassendere Verband der Kreise, in welcher Hinsicht v. Hauer ein Musterwerk über einen der interessantesten Kreise des hiesigen Bezirks geliefert hat. Auch die meisten andern Kreise sind auf Veranlassung der der Königl. Regierung von den betreffenden Landräthen und Kreisphysikern statistisch und topographisch bearbeitet. Den einzelnen Ortsbehörden ist die Führung von Chroniken zur Pflicht gemacht, welche in Verbindung mit den alljährlich zu sammelnden statistischen Nachrichten und den Katastralstatistiken ein reiches Material für die Ortsbeschreibungen gewähren werden. Bei der gegenwärtigen, zunächst die Gesammtdarstellung eines weitern Verbandes bezweckenden Arbeit ist diese Sphäre, so viel es der Raum gestattete, mit durcheilt: den Hauptabschnitten der statistischen Darstellung sind Uebersichten der einzelnen Kreise und wichtigern Gemeinden beigegeben. Die detaillirte Topographie im zweiten Theile enthält nach der Reihenfolge der gerichtlichen und administrativen Eintheilung die einzelnen Ortschaften und abgesonderten Wohnplätze mit ihrer nähern Bezeichnung, Gebäudezahl, frühern und gegenwärtigen Einwohnerzahl,

Digitized by Google

deren Konfessionsverhältnissen, dem katholischen und evangelischen Pfarrsprengel, die frühern Landeseintheilungen und die Entfernungen. Zur Erleichterung des Gebrauchs dieser Ortschaftstabelle, so wie zur Aufnahme der zahlreichen unwichtigern Ortsnamen, welche in derselben keinen Platz fanden, ist ein alphabetisches Ortsnamenverzeichniß beigefügt und darin auf jene verwiesen.

Die vorhandenen litterarischen Hülfsmittel sind an den betreffenden Stellen angeführt. Eine zusammenhängendere Geschichtschreibung der hier vielfach verschlungenen Gebiete begann der Kanonich Ernst zu Klosterrath in den schätzbaren Abhandlungen über die historische Chronologie der rheinischen Herzoge, Erzbischöfe und Pfalzgrafen, so wie der Dynastien Geldern, Zütphen, Jülich, Kleve, Berg, Mark, Heinsberg, Fauquemont, Ravensberg, Veldenz und Egmond, welche in der bekannten Art de vérifier les dates des faits historiques (3. Éd. Paris 1787 fol., nouv. Éd. Paris 1819 oct.) abgedruckt sind. Allgemeiner wurde diese Methode als mit den politischen Verschmelzungen auch die Schranken fielen, welche bis dahin die geschichtlichen Darstellungen auseinander gehalten hatten.

Die älteste Landesgeschichte fand in Minola zu Koblenz, Matth. Simon, Appellationsrath zu Köln († 1834), Fiedler zu Wesel, Mitarbeiter an dem jetzt von Steinert angekündigten Codex Inscriptionum Romanarum Rheni, und Dr. Bird, praktischem Arzt zu Rees (Gegend des Niederrheins unter den Römern, Wesel 1825), glückliche Bearbeiter.

Ueber die Geschichte des Mittelalters verbreitete Nic. Kindlinger, Archivkommissar in Essen, 1793 in Münster, später in Mainz, in seinen Münsterischen Beiträgen, den Fragmenten über den Bauernhof, der Geschichte der deutschen Hörigkeit ꝛc. das interessanteste Licht. Beschränktheit der Geldmittel und andere ungünstige Verhältnisse machten es ihm unmöglich, seine reichen Sammlungen, wie er wünschte, für das Publikum nutzbar zu machen; eine Geschichte der westphälischen Gerichtsverfassung war bei seinem Tode in der Ausarbeitung; seine Papiere sind (K. Handschriftensammlung, Pad. 1828) von dem Königl. Archiv zu Berlin erworben.

Mit nicht geringerem Fleiße unterzog sich Pet. Fr. Jos. Müller, 1802 Lehn- u. Landrichter in Werden, 1812 Vicepräsident des Tribunals in Düsseldorf, später des Appellationshofes in Köln († 1832), der Ausmittelung der alten Stammesgrenzen der Franken und Sachsen (Duisburg 1804) und beleuchtete das Güterwesen von einem andern Standpunkte aus (Düss. 1817), wobei er zugleich interessante Urkunden mittheilte. Schätzbare Quellwerke haben Niesert, Troß, Lacomblet, Nitz, v. Ledebur und Scotti geliefert. Alpens fränkisches Rheinufer und Knapps Regenten- und Volksgeschichte der Länder Kleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg sind mehr für das große Publikum bestimmt; eine kurze Geschichte der Bergischen Regenten mit den dortigen Epitaphien hat Zuccalmaglio in seiner Geschichte von Altenberg (1836) mitgetheilt.

Für die Statistik der Landwirthschaft haben der ehrwürdige klevische Landwirth Lobbes und der Regierungsrath Schwerz zu Koblenz, welcher von 1815 an im Auftrage der Regierung die westlichen Provinzen bereiste, beide mit dem Staatsrath Thaer und andern ausgezeichneten Agronomen in Verbindung; für die Darstellung der Gewerbsverhältnisse der pfalzbairische Amts- und Obervogtsverwalter zu Solingen v. Daniels, später Stadtschultheiß zu Düsseldorf, der märkische Fabrikenkommissar Eversmann, seit 1809 in russischen Diensten, jetzt in Berlin, der französische General Sokolnicki und v. Hauer Schätzbares geliefert.

Die Resultate der neuern politischen Organisationen sind in Butte's Provinzialblättern für die preuß. Länder am Rhein und Westphalen (Köln 1817), der Statistik der preuß. Rheinprovinzen (Köln 1817), den amtlichen und halbamtlichen Handbüchern (Handbuch der Erzdiözese Köln, II. Aufl. 1830) mitgetheilt und unter Beifügung anderer reichhaltiger Nachrichten über die Rheinprovinz durch den Oberstlieutenant, jetzt Obristen im Generalstabe v. Restorff fleißig zusammengestellt.

Die Kirchengeschichte haben der Jesuit Theod. Rhay zu Düren († 1671) und die Pfarrer Dr. Binterim (de libris Baptis. Conj. et Defunct., Düs. 1816) zu Bilk und Hubert Mooren zu Wachtendonk für die katholische; der Prof. Joh. Pet. Berg geb. 1737 zu Bremen, ausgebildet in Leyden und Göttingen, seit 1763 Professor der Theologie, Kirchengeschichte und orientalischen Sprachen in Duisburg († 1800) und der reformirte Prediger Recklinghausen in Langenberg († 1825) für die evangelische Kirche bearbeitet. Eine Um-

Digitized by Google

arbeitung und Vervollständigung der Reformationsgeschichte des Letztern ist vom Konsistorialrath v. Oven, welcher bereits in den Monographien „Myconius und Korbach", „über Entstehung und Fortbildung des evangelischen Cultus" und „die Presbyterial- und Synodal-Verfassung" (Essen 182⁷/₉) die hiesige Kirchengeschichte gründlicher bearbeitet, zu erwarten (Solingen bei Amberger). Die noch wenig benutzten ältern klev-märkischen und jülich-bergischen Synodalarchive liegen großentheils in der Salvatorskirche zu Duisburg und bei den Hinterbliebenen der frühern Inspektoren zerstreut, werden jedoch von der 1836 eröffneten vereinigten Provinzialsynode wieder gesammelt werden.

Noch weiter zerstreut sind die herrlichen Bücher und Handschriften, welche im 15. und 16. Jahrh. die klevischen Herzoge, durch Verwandtschaft und häufigen Umgang mit den Herzogen von Burgund zu gleicher litterarischer Liebhaberei und Prunksucht geleitet, auch in Gemeinschaft mit denselben sammelten (La Serna Santandre Hist. sur la bibl. dite de Bourgogne Brux. 1809); die 1527 an den Kurfürsten Johann Friedr. v. Sachsen bei dessen Vermählung mit Sibylla von Kleve gelangten Stücke befinden sich jetzt theils zu Dresden (s. Eberts Gesch. der Bibl. S. 18), theils zu Jena (Keyssler's Fortf. der neuesten Reisen S. 1123. Mylius Memor. Bibl. Jen. p. 348 sq.), theils zu Gotha (Jacobs u. Uckert Beitr. zur ält. Litt. I. S. 381 II. S. 162).

Die etwa 11000 Bände zählenden Bücher- und Handschriften-Sammlungen des Stifts Werden wurden 1805 nach Münster und Berlin gezogen.

Die neuern Leistungen der Düsseldorfer Kunstschule, ein würdiger, in öffentlichen Blättern und Reisebeschreibungen fast täglich besprochener Lieblingsgegenstand der gebildeten Welt, werden jetzt durch Scotti in den, auch für andere Zweige der Landeskunde mannigfaltige Beiträge enthaltenden Rheinischen Provinzialblättern und durch das Raczynskische, mit würdigen Abbildungen geschmückte Prachtwerk, zusammenhängender dargestellt.

Von Bilderwerken für hiesige Landeskunde sind außerdem zu erwähnen: die ziemlich dürftigen Fossilien- und Petrefaktendarstellungen des Missionars Beuth (Düss. 1776), welche mehrere Streitschriften hervorriefen; die gelungenen Abbildungen und Beschreibungen der Petrefakten des Bonnischen und des trefflichen Hönninghausenschen Museums (Düss. 1826); die treffliche Sammlung der im Arnzschen Garten kultivirten Rosen (Düss. 1836); Hageau's prachtvolle Beschreibung des Nordkanals; P. N. C. Egens Untersuchungen über den Effekt einiger in Rheinland-Westphalen bestehender Wasserwerke (Berl. 1831); die landschaftlichen Darstellungen von Elberfeld u. Kleve; die Kirchen zu Neuß, Xanten und Kleve in der Boisserée'schen und Münsterischen Sammlung. Die Karten sind im §. 123. aufgezählt.

Außer diesen und den untenerwähnten ältern Werken sind hauptsächlich die amtlichen Aufnahmen benutzt, welche in neuerer Zeit über die Hauptresultate des Katasters, des Gemeindehaushalts und der Wegebauverwaltung, die Gebiets- und Gemeindeorganisation, alljährliche Bevölkerung, Preise des Getraides und der Lebensmittel, Steuerausschreibungen, Schulwesen ꝛc., durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung bekannt gemacht sind.

Die nachstehenden tabellarischen Zusammenstellungen schließen sich an diese Mittheilungen an: sie gründen sich auf die immer genauer und zuverlässiger werdenden Aufnahmen der Orts- und Kreisbehörden, und können also den vollen Glauben in Anspruch nehmen, welchen der durch seine Zuverlässigkeit und Bildung ausgezeichnete Beamtenstand dieser Provinz einflößen muß. Die übrigen Angaben können nur als Privatnachrichten angesehen werden, bei deren Sammlung und Benutzung jedoch mit möglichster Sorgfalt und Kritik verfahren ist. In beiderlei Hinsicht hat der Verfasser den freundlichen Beistand zu rühmen, der ihm von den, für das hiesige Land so hochverdienten Männern, Herrn Regierungsrath Fasbender und Archivrath Lacomblet bei fast allen Theilen dieser Arbeit, bei einzelnen Zweigen aber von den Hrn. Oberprokurator Schnaase, Rechnungsrath Lind Horst, Feuersocietätsdirektor v. Hauer, Regierungsräthen Arndts, Eversmann, Umpfenbach und von Oven, Landrath Devens, Kreisphysikus Dr. Ebermaier, Oberbergrath v. Ellerts, Forstinspektor von der Borg, Steuerrath Quest, Regierungssekretairen Brewer II. und Grube, Geometer Werner und Lieutenant Steger zu Theil geworden ist.

Düsseldorf im Oktober 1836.

Digitized by Google

Uebersicht des Inhalts.

Erster Theil. Statistik mit topographischen Uebersichten.

Lit.	Nr.		Abschn. u. §.	Seite
		I. Elementarstatistik.		
A.		Naturbeschaffenheit	I	1
a.		Terrainlehre.		1
	I.	Lage, Größe, Grenzen	1	1
	II.	Erdoberfläche	2	1
	III.	Geologische Beschaffenheit	3	8
	IV.	Bodengüte und Landesgestalt	4	11
b.		Hydrographie.		13
	I.	Stromgebiete überhaupt	5	13
	II.	Der Rhein	6	14
	III.	Ueberschwemmungen und Deiche	7	16
	IV.	Sonstige Flüsse und Kanäle	8	20
c.		Produktivität.		23
	I.	Klima	9	23
	II.	Vegetation	10	23
	III.	Thierwelt	11	25
d.		Höhenlagen und Entfernungen der Hauptorte	12	26
B.		Gebietsorganisation	II	31
a.		Früheste Zustände	13	31
	I.	Römerzeiten	14	31
	II.	Völkerwanderung	15	37
	III.	Unter den Karolingern	16	38
b.		Territorialverfassung des deutschen Reichs	17	40
	I.	Berg	18	42
	II.	Jülich	19	47
	III.	Kleve und Mörs	20	49
	IV.	Geldern	21	54
	V.	Essen und Werden	22	56
	VI.	Wickerath und Myländonk	23	58
	VII.	Kurkölnische Aemter	24	58
	VIII.	5 kleine Gebiete	25	60
	IX.	Verhältniß und Zusammensetzung dieser Gebiete	26	61
c.		Französisch-Bergische Regierung	27	62
	I.	Roerdepartement	28	65
	II.	Großherzogthum Berg	29	68
	III.	Lippedepartement u. Zusammenstellung	31	74
d.		Generalgouvernements	32	75
	I.	zwischen Weser und Rhein	33	76
	II.	Berg	34	76
	III.	des Niederrheins	35	77
e.		Gegenwärtige Organisation	III	79
	I.	Regierungsbezirk	37	80
	II.	Kreise	38	82
	III.	Gerichtsbezirke	39	84
	IV.	Gemeinden und Ortsbezirke	40	88
	1.	Städte und Außenbürgerschaften	41	89
	2.	Ländliche Spezialgemeinden	42	93
	3.	Oertliche Verwaltungsbezirke	46	97
	V.	Topographische Uebersicht	47	99
C.		Bevölkerung	IV	114
a.		Anzahl und Bewegung, Confessionen	48	114
b.		Wohnort, Lebensalter und Geschlechter	49	117
c.		Ehen und Geburten	50	119
d.		Krankheiten und Todesfälle	51	122
e.		Ein- und Auswanderungen	52	124
f.		Landesart und Sitten	53	125

Lit.	Nr.		Abschn. u. §.	Seite
		II. Volkswirthschaft.		
A.		Stofferarbeiten und Grundbesitz	V	128
a.		Ländliches Grundeigenthum	54	128
	I.	Aelteres Güterrecht und Reallasten	55	129
	II.	Französisch-Bergische Agrargesetze	58	131
	III.	Neuere Regulirung u. Domänenverkäufe	59	134
b.		Bodenbenutzung		137
	I.	Topographische Uebersicht	61	137
	1—3.	Ostrheinisches Gebirgs- u. Hügelland		138
	4—5.	Rheinniederung		139
	6—7.	Westrheinische Höhe und Nierthal		140
	8.	Jülich-Kölnisches Kornland		140
	9.	Uebersicht der Kulturarten		141
	II.	Viehzucht und Fleischpreise	62	142
	III.	Landwirthschaftliche Arbeiten	63	144
	IV.	Naturalerträge	64	145
	V.	Getraide- und Brodpreise	65	147
	VI.	Katastralerträge	66	150
c.		Gebäude und Gesammtertrag	67	153
d.		Bergwerke und Hütten	68	154
B.		Gewerbe und Handel	VI	157
a.		Mechanische Gewerbe	70	161
b.		Metallarbeiten	71	161
	I.	Hämmer und Grobschmiederei		161
	II.	Waffenfabriken	72	162
	III.	Messer- und Kleinschmiede	73	164
	IV.	Kleine Eisen- und Stahlwaaren	74	165
	V.	Sonstige Metallarbeiten	75	165
c.		Gespinnste und Zeugfabriken		166
	I.	Wollstoffe und Spinnereien	76	166
	II.	Weberei und Wirkerei	77	168
	1.	Leinen und Halbleinen		168
	2.	Baumwollenfabriken		169
	3.	Seidenfabriken		169
	4.	Zwirn, Band und Litzen		171
	5.	Wollentuch		172
	III.	Bleichen, Färbereien ꝛc.	78	173
d.		Chemische und Consumtionsgewerbe		174
	I.	Raffinaden, Brennereien	79	174
	II.	Tabaksfabriken und Verwandtes	80	175
	III.	Bäcker, Fleischer, Wirthe	81	176
	IV.	Umherziehender Gewerbsbetrieb	82	176
e.		Handel und Transporte	83	176
f.		Industrielle Topographie	84	178
	I.	Bergische Fabrikgegend		178
	II.	Uferland mit Handel und Spedition		180
	III.	Kleve-Geldrische Landstädte		183
	IV.	Krefeld-Gladbacher Fabrikgegend		185
	V.	Jülich-Kölnisches Kornland		186
C.		Verbindungsanst. u. Gesammtvermögen	VII	188
a.		Verbindungsanstalten		188
	I.	Wege, Brücken, Fähren, Eisenbahnen	85	188
	II.	Postwesen	86	193
	III.	Oeffentliche Blätter		193
b.		Nationalvermögen überhaupt		194
	I.	Nahrungszweige	87	194
	II.	Mechanische und Arbeitskraft	88	195
	III.	Geldwerth des Gesammtvermögens	89	196
c.		Umlaufsmittel	90	197

Digitized by Google

Lit.	Nr.		Abschn. u. §.	Seite
		III. Politisch-Intellektuelle Statistik.		
A.		Verfassung und Rechtspflege		199
a.		Ständische u. Gemeindeverfassung	VIII	199
	I.	Frühere Verhältnisse	91	199
	II.	Französisch-Bergische Verfassung	92	203
	III.	Gegenwärtige Einrichtungen	93	205
	1.	Provinzialstände		205
	2.	Kreisstände		206
	3.	Gemeindeverfassung		206
b.		Gesetzgebung und Gerichte	IX	208
	I.	Frühere Verhältnisse	94	208
	II.	Französisch-Bergische Zeit	95	211
	III.	Generalgouvernementsperiode	96	213
	IV.	Gegenwärtige Zeit	97	213
	1.	Französisch-Rheinisches Rechtsgebiet		214
	2.	Landrechtliche Kreise		217
B.		Oeffentliche Verwaltung		218
a.		Verwaltungsordnung	X	218
	I.	Frühere Verhältnisse	98	218
	II.	Franz.-Berg. Verwaltungsordnung	99	218
	III.	Gegenwärtige Verwaltungsordnung	100	220
	1.	Oberpräsidium		221
	2.	Regierung		222
	3.	Kreisbehörden		222
	4.	Oertliche Verwaltung		223
	5.	Gensdarmerie		223
b.		Innere Verwaltungszweige		223
	I.	Armenwesen, Leihhäuser, Sparkassen	101	224
	II.	Medizinalwesen	102	225
	III.	Gefangenanstalten	103	226
	IV.	Irrenheilanstalten	104	228
c.		Staats- und Gemeindehaushalt	XI	230
	I.	Frühere Einrichtungen	105	230
	II.	Französisch-Bergische Periode	106	238
	III.	Generalgouvernements	107	242
	IV.	Gegenwärtige Finanzverwaltung	108	243
	1.	Direkte Steuern	109	244
	2.	Indirekte Steuern	110	250
	3.	Staatsgüter, Forsten und Zusammenstellung des Staatshaushalts	111	252
	4.	Gemeindehaushalt	112	255
	5.	Oertliche Uebersicht	113	259
C.		Kultus (Geistesbildung)	XII	261
a.		Religionsverhältnisse	114	261
	I.	Katholische Kirche		262
	II.	Evangelische Kirche		263
	III.	Mennoniten		265
	IV.	Dissentirende		265
	V.	Juden		265
	VI.	Total-Uebersicht		266
b.		Oeffentlicher Unterricht	115	267
	I.	Kleinkinder- und Wartschulen		269
	II.	Elementarschulen		270
	III.	Bürger- und Realschulen		273
	IV.	Gelehrte Bildungsanstalten		274
	V.	Topographische Uebersicht der Schulen	116	275
c.		Kunst und Wissenschaft		277
	I.	Bildende Kunst		277
	1.	Schöne Gartenkunst	117	277
	2.	Baukunst und Skulptur	118	279
	3.	Malerei und Kunstakademie	119	285
	II.	Musik und Theater	120	293
	III.	Litteratur		293
	1.	Allgemeines	121	293
	2.	Geschichtschreibung dieser Länder	122	299
	3.	Messungen und Karten	123	302
	4.	Archive und Bibliotheken	124	303

Zweiter Theil. Spezielle Topographie.

A.		Vorbemerkungen	1	
B.		Ortschafts- u. Entfernungstabelle	5	
a.		Landgerichtsbezirk Elberfeld	5	
	I.	Kreis Lennep	5	*A*
	II.	Kreis Elberfeld	28	*B*
	III.	Kreis Solingen, Friedensgerichtsbezirk Solingen	47	*C*
b.		Landgericht Düsseldorf, ostrheins	58	
	I.	Kreis Solingen, Friedensgerichtsbezirk Opladen	58	*D*
	II.	Kreis Düsseldorf	69	
c.		Vom Oberlandesgerichtsbezirk Hamm	83	
	I.	Kreis Duisburg	83	*E*
	II.	Kreis Rees		*F* 90
d.		Landgerichtsbezirk Kleve		95
	I.	Kreis Kleve		*G* 95
	II.	Kreis Geldern		*H* 101
	III.	Kreis Kempen		*J* 114
e.		Landgericht Düsseldorf, westrheins		127
	I.	Kreis Krefeld		*K* 127
	II.	„ Gladbach		*L* 131
	III.	„ Grevenbroich		*M* 140
	IV.	„ Neuß		*N* 140
C.		Alphabetisches Ortsnamenverzeichniß		151
F.		Publikationsvermerk		160

Berichtigungen und Erläuterungen.

(Die römiſche Zahl iſt die Spalte, S. Seite, Z. Zeile, N. Nummer, ſt. ſtatt, l. lies.)

Zum erſten Theil.

S. 2. Die Breiten und Längen ſtimmen mit der connoissance des temps pour 1837 bis auf wenige Sekunden überein; nur bei der Länge von Elberfeld Z. 22 hat letztere 42″ mehr. — Z. 41. Das angegebene Mittel des Meeresſtandes zwiſchen der gewöhnlichen Fluth und Ebbe zu Helvoetsluis und Briel kann jedoch nicht mit Sicherheit als die mittlere Meereshöhe angenommen werden. Der Nullpunkt des Amſterdamer Pegels liegt im Niveau der gewöhnlichen Fluth, welche bei Windſtille und beſtändigem Wetter 14″ rheinl. ſteigt. An der Mündung des Y iſt die Höhe der Fluth gewöhnlich 12½″, und am äußerſten Ende (weſtlich) 16½″, welches der verſchiedenen Tiefe und Enge beizumeſſen iſt.

S. 3 N. 5 V. ſt. 3 l. 11; N. 21, IV. ſt. 101 l. 81.

S. 4 N. 66 II. ſt. Rheinpegel l. Ruhrpegel; N. 72 IV. ſt. 74 l. 71; N. 80 ſt. Aapel l. Stapel; N. 81 ſt. 117,7 l. 118,5.

S. 5. c. Durch den Schluß des Polygons Düſſeldorf-Köln-Lennep-Barmen iſt eine Differenz von 7′ 2″ entdeckt, welche auf die Strecke von Lennep bis Köln vertheilt werden muß.

S. 6 N. 140 V. ſt. 50 l. 10.

S. 7 N. 180 IV. ſt. 152 l. 153.

S. 13 N. 12 XVII. ſt. 59,800 l. $0{,}_{800}$.

S. 14 l. Z. 23 ſt. bei Kempen l. unterhalb Kempen. Z. 39 ſt. unterhalb l. oberhalb.

S. 18 Tab. VIII. Ueberſchr. ſt. Ruthen l. Morgen.

S. 26 II. Z. 30 Claſen Haus ſt. 55 l. 51.

S. 27, 28 N. V.—VII. iſt irrthümlich die ältere Höhe des 1816 um 2′ vertieften Ruhrorter Rheinpegels zum Grunde gelegt, wornach ſich dieſe Höhenangaben um 2′ mindern.

S. 28 l. Z. 13 ſt. Im l. VII. Im

S. 29 N. XIV. XV. alle 2′ zu mindern.

S. 30 II. Anm. 4. Eine franz. Poſt iſt 4000 Toiſen = 2070 Ruthen preuß. ſ. Poſthandbuch für 1832 S. 214; mithin 100 Poſten = 103½ pr. Meilen. Belgien ebenſo S. 218. Eine niederländiſche (holländiſche) Poſt iſt 1½ geogr. Meile, ebenda S. 218.

S. 32 l. Z. 37. Der Sage nach ſoll eine Brücke oberhalb Hittorf, wo eine Felſenbank ſchräg durch den Rhein liegt, geſtanden haben.

S. 34 l. Z. 27 ſt. 20000 l. 31111 Th..

S. 39 II. Z. 2 ſt. vielleicht dem Weſtergau (Westrach) l. dem Boroktragau.

S. 40 II. ſt. §. 19. §. 17.

S. 47 Anm. 15 Ueber Johann Wilhelm und die wahrſcheinlich vergiftete Jacobe ſ. Rheydanus Ann. Belg.. Schöpflin Badenſche Geſchichte, Hauſens hiſt. Portefeuille (1782) I. S. 145, Häberlin neue deutſche Reichsgeſch., v. Haupt u. Originaldenkwürdigkeiten. — Anm. 23 ſt. 267,629 l. 267,579.

S. 51 Z 3 VI. ſt. 609 l. 608. Z. 24 ſt. Krudenberg l Crudenburg.

S. 51—54 XV. ſt. Kirchen l. Pfarrkirchen.

S. 54 Anm. 1 ſt. Pighius Ann. l. Pighius. — Ann.

S. 55. II. Die durch den Utrechter Frieden von Geldern getrennten Gemeinden Erkelenz, Elmpt, Niederkrüchten und Wegberg (links des Baches) ſind ſeit 1814 auch preußiſch; ſie gehören zum Aachner Bezirk.

S. 60 l. Z. 4 ſt. episcoperum l. episcoporum.

S. 65 l. Z. 18 ſt. 1789 l. 1798.

S. 66 l. Z. 9 ſt. 40 l. 42, ſpäter 40.

S. 67 l. Z. 14 V. ſt. 3688 l. 3687, welchemnach auch Z. 15, 33 u. II. Z. 37, 38 u. 41 V. eins abzuziehn iſt.

S. 93 II. Anm. 4 Z. 3 ſt. der l. den.

S. 97 II. Z. 6 ſt. 2. l. Anm. 1.

S. 104 II. Z. 43 ſt. 23 l. 22.

S. 117 Anm. 1 Z. 6 l. Reichards Germanien.

S. 119 l. Z. 6 ſt. männlichen l. männlicher.

S. 132 II. Z. 42 ſt. 1828 l. 1825. ſ. Troß Weſtphalia v. 20. Aug. 1825.

S. 133 l. Z. 31 ſt. 15 l. 13.

S. 136 II. Z. 17: 19 Morg. holl. = 66 M. pr.

S. 143 Ueberſchrift ſt. §. 61. l. §. 62.

S. 152 letzte Z. II. ſt. 141 l. 140; VIII. ſt. 93 l. 91.

S. 155 Z. 25 1835: 3878891 To. 6885 A. 1500408 Th.

S. 159 letzte Z. III. ſt. 24,111 l. 14,111.

S. 166 l. Z. 21. Auch Neuß hatte Münzrecht. — Z. 36. $17^{9}/_{31}$ wurden 7965 Stück Dukaten geſchlagen, worunter 714 Stück doppelte; 1792—1808 ſollen für 4000000 Fl. 2- u. 3ſtüberſtücke geſchlagen ſein. — Z. 39 ſt. Dekret l. Arrêté.

S. 166 II. Z. 41 ſt. zurückgebracht l. hintertrieben.

S. 167 Arkwright legte ſelbſt die Spinnerei in Crumford an und ſtarb daſelbſt 1792.

S. 169 l. Z. 35 ſt. und l. und ſind.

S. 174 II. N. 1 ſt. 1720 l. 1722.

S. 177 l. Z. 34 ſt. letzteres l. letztere.

S. 178 II. Z. 39 ſt. Im l. In.

S. 180 II. Z. 36 ſt. Arbeis l. Ar-.

S. 192 l. N. VII. Jetzt ſind erſchienen: Henz über Anlage einer Eiſenbahn von Elberfeld über Hagen nach Witten, Elb. 1836, Projekt der Eiſenbahn zwiſchen Rhein und Weſer, Minden 1836 u. (v. Hauer) über die Eiſenbahn durch das untere Wupperthal bis Köln, Köln 1836. — Z. 44 ſt. ührt l. führt.

S. 60 N. 502 ſt. Beckerheide l. Beckersheide.

S. 61 N. 519 l. Großbruch. — N. 526 XVIII. l. 0,20. — N. 536 l. Lieſendahl. — N. 539 l. Böckershammer. — N. 546 l. Höfgen. — N. 549 l. Lungſtraße. — N. 555 XVIII. l. 0,50.

S. 62 N. 576 ſt. Lieferhof l. Sieferhof.

S. 63 N. 599 ſt. Dorf l. Flecken. — N. 626 ſt. Hofſtadt l. Ackergut.

S. 66 d. ſt. Windſcheid l. Wieſcheid. — N. 710 ſt. 0,25 l. 0,50. — N. 713 ſt. 0,34 l. 0,75. — N. 726 ſt. Kaiſersbruch l. Kaiſersbuſch. — VIII. ſt. 9 l. 2. — N. 729 ſt. Hofſtadt l. Poſt-, Barieres- u. Wirthshäuſer.

S. 67 N. 742 ſt. Wirthshaus l. Tagelöhnerwohnung. — 742—761 XIII. ſt. Richrath l. Neusrath. — N. 745 ſt. Deckenburg l. Dückenburg. — Nr. 760 ſt. Poſt- u. Wirthshaus l. Tagelöhner-Wohnung. — Summa d. ſt. Windſcheid l. Wieſcheid. — Summa e ſub Wohnhäuſer ſt. 177 l. 181. — Summa der Bürgermeiſterei Wohnhäuſer ſt. 687 l. 691. — N. 762 ſt. 3,25 l. 0,75. — N. 768 ſt. Dorf l. Ackergut.

S. 68 N. 769 ſt. 0,25 l. 1,25. — N. 770 ſt. 0,25 l. 1,25. — ſt. umma l. Summa.

S. 69—78 Ueberſchr. ſt. C. l. D. — N. 113 XX, XXI. l. 0,90. — N. 178 A. Es zerfällt in die Altſtadt und die ſeit 1786 erbaute Karlsſtadt. — N. 194 l. Rungenhof. — N. 202—204 ſt. 0,47 l. 0,60 — N. 210 l. Scheien. — N. 227 l. Feichelshof. — N. 238 ſt. 0,60 l. 0,49. — N. 256 l. Borrigshof. — N. 339 l. Angerhof.

S. 81 N. 468 ſt. Schwim. l. Schimmersmühle.

S. 86 Ueberſchrift XVI. ſt. 00 l. 02. — N. 99 ſt. Walkm l. Mahlm.

S. 87 N. 122 XX. ſt. 1,05 l. 1,35.

S. 90 N. 17 ſt. Crudenberg l. Krudenburg. — N. 17 XVIII. ſt. Drevenack l. Drevenack und Hünre. — N. 22 ſt. Fürſtenberg l. Fuſternberg. — N. 23 ſt. Regnitz l. Regnit. — N. 28 ſt. Aapenhöfe l. Aaperhöfe. — N. 29 ſt. Butterdick l. Buttendick.

S. 91 N. 44 ſt. Rieſenhorſt l. Bieſenhorſt. — N. 64 ſt. Beellinghoven l. Bellinghoven.

S. 93 N. 97-102 XVI. ſt. Städtekr. Kleve l. Weſel. N. 126 ſt. Kökóksdael l. Koekoeksdaal (ſpr. Kukuks).

S. 95—108 Ueberſchr. XVII. ſt. 1813 l. 1814.

S. 95 N. 22 XIX. XX. ſt. 0,16 l. 1,16.

S. 96 N. 51 ſt. 1,60 1,60 l. 0,60 0,60. — N. 54 ſt. 1,90 1,90 l. 0,90 0,90. — N. 56 ſt. 1,60 1,60 l. 0,60 0,60. — N. 57 ſt. 1,45 1,45 l. 0,45 0,45. — N. 61 ſt. 11,60 l. 10,60.

S. 97 N. 84 ſt. 0,00 1,30 1,30 l. 0,20 1,80 1,80. N. 85 ſt. 0,00 1,30 1,30 l. 0,20 1,65 1,65. — N. 86 ſt. 1,45 1,45 l. 1,80 1,80. — N. 87 ſt. 0,65 0,70 1,70 11,50 l. 0,00 1,30 1,30 11,00. — N. 88 ſt. 0,60 0,60 1,60 11,60 l. 0,00 1,30 1,30 11,00. — N. 89 ſt. 0,60 0,60 1,60 11,60 l. 0,15 1,45 1,45 10,75. — N. 90 ſt. 0,90 1,90 l. 0,70 0,70. — N. 91 ſt. 0,30 1,00 1,00 11,30 l. 0,60 0,60 0,60 11,60. — N. 92 ſt. 0,20 1,80 1,80 10,90 l. 0,60 0,60 0,60 11,60. — N. 93 ſt. 0,20 1,65 1,65 10,75 l. 0,60 0,90 0,90 11,60. — N. 94 ſt. 1,80 1,80 10,90 l. 1,00 1,00 11,30.

S. 98. Kalkar wird gewöhnlich Calkar geſchrieben und aus dem lateiniſchen Calcar hergeleitet, weil die Bauart mit einem Sporn Aehnlichkeit hat.

S. 99 N. 126 l. Kleinboekelt (ſprich bukelt).

S 103 Nr. 59 XII. ſt. 372 l. 272. — N. 65 XIII. ſt. Budb. l. Rheinb. — XIV. ſt. Rheinb. l. Budb.

S. 104 N. 89 ſt. Landgut l. Rittergut.

S. 105 N. 94—96 XVI. ſt. Dinslaken l. Götterswickerhamm. — N. 100 X. ſt. 131 l. 121. — N. 109 VII. ſt. 1 l. 2. — N. 110 VII. ſt. 2 l. —. — N. 111 VII. ſt. — l. 2. — Summe VII. ſt. 12 l. 13.

S. 107 N. 160 ſt. Mühlefeld l. Mühlenfeld. — N. 166 geſchr. Bloemersheim. — XVI. Der ſog. Hopfengarten mit 30 Morgen gehörte zur Vogtei Geldern.

S. 109 N. 223 u. 224 ſt. Heesum l. Helsum.

S. 110 N. 264 l. Pikardie. — N. 267 l. Brürhof.

S. 111 N. 273 ſt. der Krop l. de Krop.

S. 112 N. 302 ſt. Ribbröcker l. Ribbroeker (ſpr. Ribbruker.) — N. 319 VIII. ſt. 436 l. 486. — N. 321 ſt. Kaen l. Caen. — N. 323 l. Broeckhuyſen (ſpr. Bruk).

S. 113 N. 330. l. Bormick. — N. 343 l. Coull.

S. 114 XIX. N. 1—5 ſt. 1,30 l. 0,90; N. 6 u. 7 ſt. 1,45 l. 1,05; N. 8—16 ſt. 1,20 l. 0,80; N. 19—22 ſt. 1,15 l. 0,75; N. 23 u. 24 ſt. 1,00 l. 0,60; N. 25—27 ſt. 0,45 l. 0,30; N. 28 u. 29 ſt. 1,00 l. 0,60; N. 30 u. 31 ſt. 1,15 l. 0,75; N. 32 ſt. 1,00 l. 0,60; N. 33—35 ſt. 1,30 l. 0,90. — XX. N. 1—7 ſt. 1,00 l. 0,60; 8—12 ſt. 1,15 l. 0,75; N. 13—16 ſt. 1,20 l. 0,80; N. 17—19 ſt. 1,10 l. 0,70; N. 20—22 ſt. 1,15 l. 0,75; N. 23—32 ſt. 1,30 l. 0,90; N. 33—35 ſt. 1,15 l. 0,75. — XXI. N. 1—5 ſt. 10,30 l. 6,30; N. 6 u. 7 ſt. 10,45 l. 6,45; N. 8 ſt. 11,00 l. 6,60; N. 9—14 ſt. 10,45 l. 6,45; N. 15—20 ſt. 11,00 l. 6,60; N. 21 u. 22 ſt. 11,05 l. 6,65; N. 23—29 ſt. 11,00 l. 6,60; N. 30—31 ſt. 10,45 l. 6,45; N. 32 ſt. 10,30 l. 6,30; N. 33 ſt. 10,15 l. 6,15; N. 34 u. 35 ſt. 10,30 l. 6,30.

S. 115 N. 55 ſt. Flötend l. Flothend. — N. 71 ſt. Schündeln l. Schündelnhöfe.

S. 116 N. 108 XIV. ſt. 1,04 l. 2,04.

S. 117/8 N. 126 l. Baß. — N. 127 ſt. Steffensend l. Stefensend. — N. 143 XIX. ſt. 0,56 l. 1,30.

S. 120 N. 203 ſt. Kehler l. Hehler. — N. 214 wird von alter Zeit her in den innern und äußern Ring, deren jeder in mehrere Rotten zerfällt, eingetheilt. — N. 220 ſt. Waldnielsſtraße l. Waldnielerſtraße.

S. 121 N. 234—240 XIV. ſt. — l. Süchteln. — N. 235 ſt. 0,36 l. 0,50. — N. 242 ſt. Dorf l. Dorfſchaft. — N. 246 ſt. Schmaberg l. Schmabers.

S. 122 N. 261 ſt. Kuhner l. Kuhnen. — N. 273 ſt. Stepper l. Stapper.

S. 124 N. 379 ſt. Halbuſch l. Hulbuſch.

S. 125 N. 386 ſt. Weyer l. Wyer. — N. 417 ſt. Henneskisheide l. Honnekesheide. — S. 126 Summe VII. ſt. 3 l. 4. — S. 129 N. 60 XIX. l. 0,50.

S. 131 N. 1 ſt. 0,25 l. 0,85. — N. 7 ſt. Huger l. Hager. — N. 34 l. Klapdohr. — N. 36 l. Schinkels.

S. 132 N. 41 ſt. Nehn l. Nehn- oder Niederheide.

Thomas Bakere, Robert Bakere, Thomas Bakere, Robert Bakere, Thomas Bakere, Robert Bakere,

Erſter Abſchnitt.

Naturbeſchaffenheit dieſes Bezirks.

§. 1. Lage, Größe und Grenzen.

Was gegenwärtig den Regierungsbezirk Düſſeldorf, den nördlichſten und niedrigſt belegenen der preußiſchen Rhein-Provinz bildende Erdſegment, liegt zwiſchen dem 51° 1′ und 51° 54′ nördlicher Breite und dem 23° 35′ und 25° 7′ der öſtlichen Länge von Ferro, und umfaßt 97,89 geographiſche (95,088 preußiſche) Geviertmeilen in der Geſtalt eines gebogenen Keiles, deſſen ſüdliche Grundlinie auf dem benachbarten Regierungsbezirk Köln ruhet, der öſtlich von den weſtphäliſchen Bezirken Arnsberg und Münſter, weſtlich vom Aachener Bezirk und der niederländiſchen Provinz Limburg begrenzt wird, und deſſen nördliche Spitze, gegen die niederländiſche Provinz Gelderland gekehrt ohngefähr 12 Meilen von der Küſte der Zuyderſee entfernt iſt.

Die Grenzen gegen die Niederlande ſind auf Grund der Wiener Congreßacte Art. 25. und des Tractats vom 31. Mai 1815, durch die Grenzverträge vom 26. Juni 1815 über die obere Grenze und vom 7. Oktober 1816 über die Grenze des ehemals holländiſchen Gebiets *) feſtgeſetzt worden; die Grenzen gegen die vier preußiſchen Regierungsbezirke ſind mit denen der betreffenden beiderſeitigen Gemeinden übereinſtimmend und bei der jetzt beendigten Kataſter-Aufnahme genau vermeſſen und verzeichnet worden. Demnach betragen die Grenzen gegen das Ausland 21,49 gegen Münſter 14,98 Arnsberg 10,84 Köln 16,12 Aachen 8,61, zuſammen 72,04 Meilen.**)

Dieſer Bezirk umfaßt alſo der Flächengröße nach von der bewohnten Erde den 24000ſten, von Europa den 1558ſten, von Deutſchland den 117ſten, vom preußiſchen Staate den 50ſten, von den Weſtprovinzen deſſelben den 8ten, von der Rheinprovinz den 5ten Theil, während er der Einwohnerzahl nach den 1141ſten, 262ſten, 43ſten, 18ten, 5ten und 3ten Theil dieſer Verbände bildet.

*) Geſetzſammlung für die preuß. Staaten von 1818, Anhang S. 77. u. 113.

**) Geographiſche zu 1971,14° rheinl.

§. 2. Erdoberfläche.

Durch die Mitte des ganzen Gebiets in deſſen Längenrichtung ſich ſenkend, bildet das Rheinthal in demſelben ein längliches Becken, welches weſtlich die Abflüſſe des untern Eifelgebirges durch die Erft, öſtlich die Entwäſſerung des Weſtphäliſchen Uebergangsgebirges bis zu dem 25 Meilen entlegenen Winterberge und Teutoburger Walde hin aus den engen Thalrinnen der Dhünn, Wupper und Düſſel und den breitern Betten der Ruhr, Emſcher und Lippe aufnimmt. Der abwechſelnd fette oder verſandete Boden dieſes Beckens iſt oberhalb in geringerer, unterhalb aber bis zu einer Breite von 3 und 4 Stunden nur wenig über dem Stromſpiegel erhaben, und deshalb beſonders dieſe breite Mündung in den Kreiſen Rees und Kleve dem Uebertreten des Stromwaſſers ausgeſetzt.

Die rechte Seite des Rheinthals bildet von der Südgrenze bis über die Ruhr hinaus in den Kreiſen Lennep, Solingen, Elberfeld, Duisburg ein geneigtes vielfach durchbrochenes Gebirgs- und Hügelland, mit ſteinigen ſehr zerſtückelten Anhöhen, kleinen Flächen und engen Thälern von dem Weſtphäliſchen (ſauerländiſchen) Gebirge aus einer Höhe von 1200 Fuß ſich allmählig bis zu dem nur 130 bis 43 Fuß über der Nordſee erhabenen Rheinufer herabſenkend. Nördlich dieſes Gebirgslandes zieht ſich bis zur Lippe eine ſandige Ebene; über derſelben hinaus im Kreiſe Rees unterſcheidet man wieder die, hier jedoch nur aus geringeren Aufſchwemmungen von Sand, Grand und Kies beſtehenden Höhegegenden von dem Rheinthal deſſen niedrigſter Punkt am Fuße des nördlichen Grenzhüters — des 218 Fuß hohen Eltener Berges — kaum 43 Fuß über dem Meeresſpiegel erhaben iſt.

Die linke Rheinſeite bildet eine wellenförmige Fläche, in deren ſüdlichem Theile das von der Eifel her durch die Regierungsbezirke Köln und Aachen zwiſchen den Rinnſalen der Niers, der Erft und des Rheins hinziehende Vorgebirge ſich bis zum Liedberge verläuft, welche

weſtlich in das Niersthal und die Senkung der Maas bis zur Entfernung von 800 rheiniſchen Ruthen von derſelben übergeht und nördlich zu den Kiesbänken der Kleviſchen Berge ſich erhebt, deren Höhe bei dem Kloſter Kamp, dem Fürſtenberge bei Xanten, dem Balberge, Monreberge, Kalkarerberge, Kleverberge und Thiergarten bei Kleve und dem Reichswalde 300 Fuß über dem Meeresſpiegel nicht überſteigt.

Die Thalebene des Rheins folgt in der Hauptſache dem Gefälle des Stroms, und beträgt demnach auf die 100 Ruthen 2,3 bis 1,8 Zoll, im ganzen Bezirk 77 Fuß. Die Thalebene der Erft ſenkt ſich auf die 100 Ruthen 14, der Niers 7,5, der Ruhr 12 bis 10 Zoll, der Wupper gegen 4 Fuß, der Lippe 10, der Emſcher und der übrigen kleinen Thäler 10 bis 8 Zoll.

Die geographiſche Lage der Hauptpunkte des Bezirks iſt nach den bei den Kataſteraufnahmen ſtattgefundenen trigonometriſchen Meſſungen folgende, deren Ortsbeſtimmungen vollen Glauben verdienen:

Namen der Punkte.	Nördliche Breite			Länge öſtlich von Paris.		
	0	′	″	0	′	″
Königsdorf bei Köln	50	56	5,68	4	25	23,99
Kölner Dom	50	56	29,47	4	37	31,19
Signal Heck im Kreiſe Wipperfürth	50	56	49,72	5	4	38,54
Grevenbroich	51	5	13,20	4	15	23,60
Erkelenz im Regierungs-Bezirk Aachen	51	4	48,44	3	58	55,22
Solingen	51	10	19,52	4	45	05,90
Gladbach	51	11	31,25	4	5	59,06
Neuß, Quirinuskirche	51	11	56,21	4	21	36,27
Lennep	51	11	34,97	4	55	29,48
Düſſeldorf, St. Lambertus	51	13	41,39	4	26	18,04
Elberfeld	51	15	26,40	4	48	56,90
Krefeld	51	19	52,04	4	13	46,20
Kempen	51	21	52,64	4	5	11,30
Venlo	51	22	17,00	3	50	16,00
Heronger Windmühle bei Wankum	51	23	45,78	3	55	15,48
Duisburg	51	26	6,60	4	25	41,98
Eſſen	51	27	27,00	4	40	48,90
Kloſter Kamp, Abteithurm	51	30	10,09	4	10	58,04
Geldern	51	31	3,77	3	59	16,64
Vierlingsbeck (im Holl.) linkes Maasufer	51	35	47,36	3	40	39,03
Sieben Bäume bei Birthen	51	37	58,64	4	7	42,28
Weſel, Matenathurm	51	39	26,95	4	16	58,35
Uedemer Windmühle	51	40	16,18	3	57	25,38
Hohemark, Signal im Münſterſchen	51	46	33,90	4	45	12,89
Rees	51	45	27,59	4	3	58,75
Kleve	51	47	16,48	3	48	23,42
Bocholt im münſterſchen Kreiſe Borken	51	50	18,79	4	16	46,12
Nymwegen (ſ. dagegen Kraijenhoff Precis S. 152.)	51	50	52,93	3	31	45,53

Die natürliche Höhe beſtimmt man nach dem Amſterdamer Pegel (Höhenmeſſer), deſſen Nullpunkt 4 Zoll 9 Linien über der gewöhnlichen Ebbe der Zuyderſee ſteht. Am Rhein wird die Höhe nach den 1816 bei dem damaligen niedrigſten Waſſerſtande bei Köln, Düſſeldorf, Ruhrort, Weſel, Rees und Emmerich feſtgeſtellten Pegeln, welche gegen die alten von 1766 um 2 Fuß niedriger ſtehn, beſtimmt, ſo daß Nr. 9. bedeutet: 9 Fuß über dem niedrigſten Waſſerſtand von 1816.

Die Höhenlagen nachſtehend bezeichneter Punkte, Strom- und Straßenzüge ſind nach den vorhandenen Nivellements, welche inſofern ſie den Rhein betreffen, vor einigen Jahren auf beſondere Veranlaſſung der Königlichen Miniſterien durch Reiche, Stoll und Vogelſang ſehr ſicher aufgenommen ſind, folgende:

Nr. des Stations-Punkts.	Benennung und nähere Bezeichnung der Stations-Punkte.	Entfernung vom Anfangspunkt. Ruthen	Höhe über dem Spiegel der Nordsee Rhl. Fus	Zoll
	a) Rheinstrom von Köln bis zur niederländischen Grenze.			
	Linkes Rheinufer.			
1	Nullpunkt des Rheinpegels zu Köln	—	114	3
2	Nagelpunkt am Mülheimer Häuschen	1139	128	5
3	am Anfange von Niel	2189	125	7
4	zu Langel (am untern Ende)	4689	123	6
5	letzter Nivellementspunkt von Köln Nr. 346	5089	122	3
6	die Plinte am Hause des Posthalters zu Dormagen	6008	140	8
7	Zeichen der Wasserhöhe von 1819 am Hause Biwipp	—	127	6
8	desgl. am Rheinthor zu Zons	—	126	8
9	der obere Rand der Fensterbank am Wirthshause S. Peter an der Neuß-Kölner Chaussee bei Stürzelberg	—	129	7
10	Zeichen der Wasserhöhe von 1819 an Bergersscheune bei Uedesheim	—	120	1
11	Grimlinghausen, Werft	—	103	11
12	Wasserstandzeichen von 1819 bei Hellersberg	—	114	9
13	desgl. bei Fausten	—	111	6
14	desgl. bei Müller, Düsseldorf gegenüber	—	110	5
15	desgl. an der Pastorat zu Büderich	—	106	8
16	Lank desgl. am Hause der Wittwe Büschen	—	105	5
17	zu Nierst am Sisthof das Wasserzeichen von 1819	—	103	6
18	Nummerpfahl 145. + 95° auf der Straße von Neuß nach Uerdingen	20207	102	4
19	Uerdingen. Wasserstandszeichen von 1819 am Rheinthor	—	100	9
20	Friemersheim. desgl. am Hause Boven-Achen	—	98	2
21	der obere Rand der Sohlbank an Woltershof	—	101	5
22	desgl. bei Lüps Gartenhaus zu Orsoy	—	89	11
23	die Oberfläche der massiven Wand, der im Banndeich oberhalb Bynen liegenden Schleuse	—	62	—
24	daselbst der Nullpunkt des Pegels	—	40	9
25	Obermörmter, am ersten Hause, wo sich der Deich vom Rheine abwendet	—	66	11
26	das Kreuz des im östlichen Eck des rothen Häuschens befindlichen Nagels	—	66	11
27	die Deichkrone daselbst	—	63	5
28	Nummerpfahl 143. + 51°	40787	56	9
29	das Kreuz des in der Südseite des Hauses van Laak auf der Griether Insel geschlagenen Nagels	—	62	9
30	vor der Thür des K. Gypkes, Emmerich gegenüber verzeichneten Rheinhöhen von 1809	—	57	2
31	dito von 1829	—	55	9
32	der Deich vor dem Wirthshause Schöngigt, bei Kerkmann zu Millingen	—	54	7
33	Nr. 845. letzter Höhenpunkt	47279	50	5
	Rechte Rheinseite.			
34	Deuz, am Gasthof zum weißen Pferd, Pfahl Nr. 260.	—	143	10
35	am Zollhof bei Käsbach in Mülheim am Rhein Nr. 282.	1100	141	3
36	bei Wiesdorf. Pfahl Nr. 327.	3350	136	5
37	Pfahl Nr. 0. an den Bleerhöfen	—	142	2
38	der Rheinspiegel bei Nr. 0. für 12′ 4″ Düsseldorfer Pegels	5247	116	2
39	Wasserstandszeichen von 1819 an der Kapelle zu Monheim	—	129	6

Nr. des Stations-Punkts.	Benennung und nähere Bezeichnung der Stations-Punkte.	Entfernung vom Anfangs-Punkt.	Höhe über dem Spiegel der Nordsee.	
		Ruthen	Rhl. Fuß	Zoll
40	Wasserstandzeichen von 1819 am Hause Bürgel	—	126	5
41	desgl. am Hause des Kaufmanns Krempel zu Urdenbach	—	125	5
42	Wasserhöhe von 1784 an der Urdenbacher Mühle	—	131	6
43	Chausseepfahl 87. + 51° bei Benrath	—	136	1
44	Wasserhöhe von 1819 am Hause Holthausen	—	120	3
45	desgl. von 1784 an der Scheune des Schorfenhof	10947	127	11
46	desgl. von 1819 an der Kirche zu Itter	—	120	6
47	desgl. von 1784 desgl.	—	127	8
48	desgl. bei Ingenhoven zu Volmerswerth von 1819	—	117	2
49	Kopf des Chausseepfahls Nr. 13. + 6° daselbst	—	115	1
50	Wasserhöhe von 1819 zu Hamm bei Waldbröel	—	114	5
51	Wasserstandszeichen von 1651	—	113	2
52	1716 } am Bergerthor zu Düsseldorf	—	114	9
53	1784 }	—	118	—
54	Nullpunkt des Düsseldorfer Rheinpegels	15247	85	1
55	das Werft am Krahnen daselbst	—	105	5
56	Deichkrone an der Schnellenburg	—	110	—
57	Wasserhöhe von 1819 am Fährhaus zu Kaiserswerth	—	104	11
58	desgl. 1795 desgl.	—	109	4
59	Wasserhöhe von 1819 an der Luft zu Kaiserswerth	—	104	4
60	desgl. am Hause Wittlaer Werd	—	104	7
61	desgl. am Hause der Wittwe Brockerhof zu Bockum	—	103	—
62	desgl. zu Borreshaus bei Rheinheim	—	98	8
63	desgl. an der Serner Capelle	—	97	8
64	Rheinspiegel bei Angerorth für 7′ 8″ Düsseldorfer Pegels	20204	81	6
65	am Haus des Holzhändlers Tunes (der neue Hof) die untere Kante der Sohlbank	—	110	1
66	Nullpunkt des Ruhrorter Rheinpegels	—	67	—
67	Deichkrone an der Schleuse bei Stapp	—	80	7
68	Weseler Pegel, Nullpunkt	33670	49	4
69	Krone des Banndeichs an der Bislicher Rose	—	75	8
70	Deichkrone am Hause des Lippmann	—	74	1
71	desgl. vor dem Fährhaus Haas	—	69	1
72	desgl. bei Ronduit	36940	74	6
73	Nullpunkt des Reeser Pegels	—	37	11
74	Schleuse am Löwenberg (Nullpunkt des Pegels)	—	34	11
75	Nullpunkt des Emmericher Pegels	44211	32	7
76	Nullpunkt des Pegels am Hause Hoimann	—	30	8
77	Kreuz des Nagels in der westlichen Ecke des Hauses des ꝛc. Jansen zu Lobith (Anschluß an das holländische Rhein-Nivellement von Kraijenhof)	—	56	9½
78	letzter Höhepunkt Nr. 848.	47851	48	2
	b) Verschiedene Hauptpunkte.			
79	Pflaster der Herzogstraße zu Elberfeld	—	456	—
80	Im Napel Thor zu Duisburg	—	100	3
81	Krefeld, am Thor nach Uerdingen	—	117	7
82	Kleve, am Emmericher Thor	—	52	4

Nr. des Stations-Punkts.	Benennung und nähere Bezeichnung der Stations-Punkte.	Entfernung vom Anfangs-Punkt. Ruthen	Höhe über dem Spiegel der Nordsee. Rhl.	Fuß	Zoll
	c) Berliner Straße von Mülheim am Rhein über Dünnwald, Lennep bis zur Beyenburger Brücke.				
83	Vor dem Hause des Käsbach zu Mülheim am Rhein	—	141		3
84	Brücke über der Dhünn	2215	196		6
85	Spiegel der Dhünn daselbst	—	185		9
86	Dorf Schlebusch, Straßen-Pfahl Nro. 38. + 4°	2381	199		8
87	Dorf Fettenhenne, Straßen-Pfahl Nro. 42. + 53°	2831	350		7
88	auf der Höhe zwischen Vogelsang und Schnorrenberg	3388	492		7
89	im Thal desgl. desgl.	3428	473		1
90	am Schnorrenberg Nr. 49. + 52°	3531	532		7
91	Pfahl Nr. 101. zwischen Schnorrenberg und Straßerhof	3631	567		4
92	Straßerhof Nr. 53. + 3°	3881	639		4
93	Hahnscheidshof Nro. 57. + 52°	4331	682		6
94	Kalte Herberge Nr. 59. + 52°	4531	702		—
95	Bei der Barriere, höchster Punkt	5037	749		6
96	Hilgen	5281	746		—
97	zur Straße	5731	790		5
98	Grünenthal	6415	910		7
99	Dorf Wermelskirchen Nr. 82. + 5°	6781	981		3
100	desgl. der Kirche gegenüber	6881	932		6
101	am Born Nr. 92. + 8°	7781	1047		9
102	Jägerhaus bei der verlassenen Grube Nro. 94. + 48°	8021,5	1097		—
103	am Abgang des Weges nach der Krähwinkler Brücke = 97. + 19° 6′	8297,5	1092		—
104	an der Lehmkuhle Nro. 99. + 60°	8551	1049		6
105	an der Remscheider Straße Nro. 102	8781	1083		—
106	Lennep, Pfahl 105. + 64° am Rathhause	9131	987		5
107	Obergrünewald Nro. 109. + 35°	9516	1104		—
108	Barriere bei Cluse Nr. 111. + 20°	9701	1062		3
109	Trompette Nr. 116. + 97°	10269	996		9
110	Anfang der Wupperbrücke bei der Beyenburg Nro. 125. + 36° 1′	11102	649		6
111	Wegepfahl 125. + 50° auf der Grenze des Regierungs-Bezirks Arnsberg	11131	659		—
	d) Seitenzugstraße von Lennep nach Radevormwald.				
112	Lennep am Rathhause	—	987		3
113	zwischen der Wupper und dem Fabriksgraben Nro. 116.	1050	715		11
114	Krebsoege Nr. 116. + 88°	1150	779		—
115	Heerbeck Nr. 122.	1650	1091		—
116	projectirter Einschnitt der Straße von Krähwinkler Brücke Nro. 123. + 90°	1840	1141		8
117	am Lenneper Thor zu Rade vorm Wald Nr. 128.	2200	1194		10
118	auf dem Markt zu Rade vorm Wald am Hause des Wirths Wirth	—	1201		2
	e) Straße von Wermelskirchen nach Bliedinghausen.				
119	Auf dem Markt in Wermelskirchen	—	947		10
120	höchster Punkt der Straße Nro. 2.	100	991		6
121	Vereinigungspunkt mit der Straße nach Kellershammer an der Preiersmühle Nro. 13. + 40°	690	608		—
122	tiefster Punkt der Straße hinter Preiersmühle	700	602		4

Nr. des Stations-Punkts.	Benennung und nähere Bezeichnung der Stations-Punkte.	Entfernung vom Anfangs-Punkt. Ruthen.	Höhe über dem Spiegel der Nordsee. Rhl. Fuß	Zoll
123	Bliedinghausen, erstes Haus Nr. 23.	1150	871	7
124	auf der Remscheider Straße	1318	966	—
	f) Straße von der Preiersmühle bis Kellershammer.			
125	Preiersmühle	—	608	—
126	zur Mühle	512,6	531	7
127	Neuer Hammer	743,6	479	8
128	Janushammer bei Kellershammer	925	455	2
129	Eintritt in die Straße von Remscheid nach Burg	1061,6	426	6
	g) Straßenzug von Kellershammer über Burg, Solingen Mangenberg, Merscheid, Hilden bis Benrath.			
130	Auf der Remscheiderstraße bei Kellershammer	—	426	—
131	auf der Wupperbrücke bei Burg	606	307	—
132	Bette des Stroms	—	291	—
133	Wasserspiegel der Wupper am $^{13}/_{2}$ 32	—	295	6
134	beim Flügel im Jagenberg Nr. 12. + 108.	1236,6	667	7
135	Ober Jagenberg	1369	704	—
136	Wieden	1665	744	—
137	Krahnenhöhe	1751	767	—
138	Abgang der projectirten Straße nach Müngsten	1832	805	6
139	Zwischen Krahnenhöhe und Kirschbaumshöhe	1865	819	5
140	am Thor zu Solingen, Mitte der Straße Nro. 97. + 35°	2527	710	50
141	im Thal bei Forspel	2653	634	—
142	Mangenberg	2778	710	10
143	Dingshaus	3203	646	10
144	auf der Grenze zwischen Wald und Merscheid, Fahrweg nach Wald	3403	576	—
145	Merscheid	3653	503	10
146	Wahnenkamp	4103	404	10
147	Gegend zum Scheid	4353	319	7
148	auf der Hildener Straße, Einschnitt der Straße nach Wald	4503	296	5
149	bei der reformirten Kirche zu Hilden	5589	156	—
150	am ehemaligen Kapuziner Kloster	6469	142	—
151	Benrath, am Abgang der Kölner Straße	6709	137	9
	h) Projektirte Straße von Solingen nach Müngsten.			
152	Abgang der Straße nach Müngsten	—	805	6
153	bei der Euleswaag	429	538	7
154	Wupperbrücke bei Müngsten	720	355	—
	i) Straße von Neuß nach Aachen.			
155	Kanalbrücke zu Neuß, auf der Aachener Straße	—	123	8
156	vor dem Hause Kreiz	979	156	3
157	bei Trockenpütz	1598	178	10
158	vor Hemmerden Nro. 48. + 75°	2288	225	10
159	am Fuße des Christusbildes in Hemmerden	2760	178	8
160	am Fuße des Christusbildes in Orken	3588	160	2

Name of Case	Where Reported	Page
Bankers' Insurance Co. v. Bankers' Insurance Co. of Canada	14 Ont. App. R. 1	1
Bank of Hamilton v. Gartshore	13 Ont. App. R. 1	1
Bank of Hamilton v. Gartshore	14

Nr. der Stations-Punkte.	Benennung und nähere Bezeichnung der Stations-Punkte.	Entfernung vom Anfangs-Punkte. Ruthen	Höhe über dem Spiegel der Nordsee. Rtl	Fuß	Zoll
205	Höchste Ober-Waſſer der Hoeſter Mühle	26491	47	2	
206	desgl. Gocher Mühle	28425	42	0	
207	desgl. Asperder Mühle	29487	37	9	
208	desgl. Viller Mühle	31140	32	11	
209	desgl. Genneper Mühle	33874	27	6	
210	Spiegel der Maas	34524	25	—	

§. 3. Geologiſche Beſchaffenheit.

Die Erdkruſte, worauf dieſe Oberfläche ruht, trägt keine Spur einheimiſcher vulkaniſcher Bildungen an ſich. Sie hat ſich durch Ablagerung, Verſchiebung der Lagerſchichten, ſo wie durch Ausſpülung und Anſchwemmung gebildet. Urgebirge ſind nicht in ihr wahrzunehmen. Als älteſte Formation erſcheinen Uebergangsgeſteine, die Grauwacke und der ſie begleitende Thonſchiefer vom ſüdöſtlichen Grenzkamme bis zur Thalrinne der Ruhr ſich erſtreckend, jedoch nicht überall zu Tage gehend, ſondern von Kohlenkalkſteinen in bedeutender Ausdehnung überdeckt. Der Flötzformation gehören die Steinkohlen und Kalkſteinlager, ſpätern Bildungen dagegen, nämlich dem ſogenannten Diluvium die alten Dünen und Kiesbänke, ſo wie die Thon, Lehm, Sand und Schlammabſenkungen in den Niederungen an. Es ſind demnach 5 Haupt-Formationen zu unterſcheiden:

1. Die Grauwacke und der Thonſchiefer, wovon jene bei weitem die mächtigſte, ſind in ihren Schichten gewöhnlich gegen Nordweſten geſtürzt und gewellt, auch gebrochen oder verſchoben, wahrſcheinlich in Folge benachbarter Erhebungen und Sprengungen, worauf namentlich die Erhebung des Siebengebirges, die Gneis- und Porphyr-Anſtämmungen des Rothſchlaggebirges und die Baſaltdurchbrüche in den benachbarten Gegenden ſchließen laſſen.

Das Gebiet der Grauwacke und des Thonſchiefers bildet den nördlichſten Theil des niederrheiniſch-weſtphäliſchen Schiefergebirges und erſtreckt ſich als Unterlage der Pflanzen nährenden Erdſchelle über die Bürgermeiſtereien Rade vorm Wald, Hückeswagen, Wermelskirchen, Lüttringhauſen, Remſcheid, Ronsdorf, Elberfeld und Barmen links der Wupper, Kronenberg, Dorp und Solingen und nimmt etwa 5 geographiſche Geviertmeilen ein.

Dieſes Grauwackengebirge iſt faſt ganz metallleer. Nur hie und da finden ſich bauwürdige Neſter von Bleiglanz. Der Thonſchiefer hat eine dunkelgraue Farbe, wird jedoch nur in der Tiefe in beſſerer Qualität gefunden.

Die Kuppen dieſes Gebirges ſind, wo nicht die Anſtrengung der Kultur geſiegt, kahl und öde, welchem Umſtande auch das Verſiegen der kleinen Gewäſſer in den Sommermonaten beizumeſſen iſt.

2. Die ſich an das Grauwackengebirge nordweſtlich anlehnende Kalkformation, das weſtliche Ende des merkwürdigen, von der Diemel her durch ganz Weſtphalen nördlich des Schiefergebirges hinziehenden Kalkſtreifens, iſt klüftig und derb, reich an Höhlen und Durchbrüchen, meiſt von fruchtbarem Lehm überzogen und auf demſelben eine kräftige Vegetation tragend. Das Gebiet derſelben erſtreckt ſich über die Gemeinden Barmen und Elberfeld rechts der Wupper, Haan, Gräfrath, Wald, Theile von Gerresheim und Hilden, Ratingen und Eckamp bis Werden hin und bildet eine Fläche von beinahe 4½ Geviertmeilen.

In dieſem Kalkſtein finden ſich oft ganze, von Muſcheln gebildete Stücke, welche wie zerſchlagene Theile eines frühern Verſteinerungsproceſſes unregelmäßig und in beſonderer Schichtung vorkommen. Selbſt unter dem Thonſchiefer findet ſich häufig dieſe Formation. Anſehnliche Kalkſteinbrüche werden in benachbarten Oefen zur Kalkgewinnung benutzt. Auch läßt der weißſpaltige geſtreifte Kalkſtein ſich zu ſchönem Marmor ſchleifen.

In größerer Tiefe legen ſich die Schichten des Kalkſtein und Thonſchiefergebirges in einfacher gleichmäßiger Lagerung übereinander, den Grauwackenſchiefer mit dem Steinkohlengebirge verbindend. Die Mächtigkeit dieſes Gebirges erreicht ſelten ⅛ Meile oder 3000 Fuß. Die Wirkungen chemiſcher und kriſtalliniſcher Kräfte laſſen ſich in ihm nicht verkennen, während in dem Grauwacken und Steinkohlengebirge das Mechaniſche bei der Bildung vorherrſchend geweſen zu ſein ſcheint.

3. Ausgezeichnet durch eigenthümliche Verhältniſſe der Lagerung und durch den Reichthum ſeiner Flötze legt ſich das Steinkohlengebirge — die reichſte Gabe der Natur in dieſem Lande — an den nördlichen Fuß des alten Gebirges zu beiden Seiten der Ruhr in den Gemeinden Steele, Altenefſen, Eſſen, Borbeck, Mülheim, Kettwig, Werden, Velbert und Hardenberg. Um und zwiſchen demſelben, insbeſondere bei Velbert, findet ſich ein flötzleerer Sandſtein mit Alaunſchiefer, wahrſcheinlich eine ältere Formation, welche ſelbſt dem Flötzgebirge angehörend, die Grenze des Uebergangsgebirges bezeichnet.

Die Kohlenſandſteine und Steinkohlenflötze füllen die Sättel und Mulden des ältern unter und umliegenden Gebirges in gleichförmiger Lagerung aus. Die Flötze, welche Steinkohlen führen, haben eine Mächtigkeit von ½ Zoll bis 2 Lachter (160 Zoll). Dieſe Mächtigkeit wird ſelbſt mit Einſchluß der Brandſchiefer und Schieferthonlagen, welche die einzelnen zu einem Flötze gehörenden Steinkohlenſchichten trennen, nur ausnahmsweiſe erreicht. Flötze von 1 Lachter Mächtigkeit gehören ſchon nicht mehr zu den gewöhnlichen, denn die gewöhnliche Mächtigkeit ſinkt bis zu 25 Zoll und erhebt ſich kaum bis 50 Zoll. Es ſind alſo ſchmale Lagen, welche die Steinkohlen einnehmen. Es findet ſich keine zunehmende oder abnehmende Mächtigkeit der Flötze von den hangenden Schichten des Gebirges zu den liegenden oder umgekehrt. Gegen die oberen Schichten hin, oder was daſſelbe iſt, in der Mitte der tieferen Mulden, pflegen die Flötze näher beiſammen zu liegen, als in den liegenderen Theilen des Gebirges. Die Mächtigkeit dieſes ganzen Flötzgebirges iſt ſehr verſchieden und überſteigt nicht ſelten 1000 Fuß. Es iſt mit einer thonigen und quellenreichen Erdſcholle überzogen und umſchließt ein Gebiet von 5 □ Meilen, etwa ⅓ der an der Nordſeite des Schiefergebirges bis tief in Weſtphalen hinein lagernden Kohlenflötze. An der ſüdweſtlichen Abdachung deſſelben, in den Bürgermeiſtereien Mülheim, Kettwig, Ratingen, und ſüdlich bis in den Solinger Kreis ſtreifend findet ſich derſelbe Mergel, welcher in Weſtphalen die Nordgränze des Kohlengebirges füllt. Dürfen wir in dem Steinkohlengebirge, in den vielen Flötzen, in der unendlichen Menge von Abdrücken im Schieferthone und Sandſteine die Ueberreſte einer reichen und üppigen Pflanzenwelt erblicken, ſo erſcheint es nicht minder merkwürdig, zu beiden Seiten deſſelben, im Kalkſtein und Mergel eine untergegangene Thierwelt begraben zu finden. Ebenſo häufig wie die Madreporenverſteinerungen im Kalkſtein, ebenſo unzählbar ſind die Conchylienverſteinerungen in dem das Steinkohlengebirge überdeckenden Mergel.

4. Einer ſpätern Bildung gehören die alten Dünen und Kiesbänke an, namentlich:

a) das ſogenannte Vorgebirge, welches ſich von Bonn her in gerader Richtung zwiſchen dem Rhein und der Erft in den weſtrheiniſchen Bezirk hineinzieht und aus Kies und Braunkohlenſchichten gebildet iſt. Was der Name ſinnbildlich bezeichnet ſind dieſe Höhen vor Jahrtauſenden geweſen, nämlich ein in das, damals noch bis an dieſe Höhen reichende Meer ſich erſtreckendes Vorgebirge, an deſſen Fuße ſich durch die ablaufenden Bergwäſſer Kies, Sand und Schlamm wellenförmig anſetzten und die Oberfläche der durch das Zurücktreten des Meeres entſtandenen Niederung bildeten. Auf der nördlichen Spitze dieſer Anſchwemmung und in ihr gebettet finden ſich merkwürdiger Weiſe Granitſtücke und jener gewaltige Quaderſandſtein, von deſſen Höhe das alte Schloß Liedberg eine weite Fernſicht nach allen Seiten darbietet.

b) Die Kleviſchen und Geldernſchen Berge, ein reiner Kiesniederſchlag aus den wirbelnden Meeresſtrömungen vor den einſtigen Mündungen der Ruhr, der Lippe, des Rheins und der Maas. Der Kies dieſer Berge iſt durchgehends ſehr eiſenſchüſſig und unterſcheidet ſich ſowohl hierdurch als in den einzelnen Gebirgsarten, aus deren Trümmern er geſchaffen iſt von dem ſpätern Kieſe der Thalebenen weſentlich.

Dieſe Bänke erheben ſich an manchen Stellen über 200 Fuß und verflachen ſich an andern ſo ſehr, daß ſie aus der Thalebene nur wenig hervorſtehen.

c) Die vom Wurf der Meereswellen gebildeten alten Dünen, welche in ſchmalen Streifen das Kalkſtein und Kohlengebirge umgürten und faſt in paralleler Richtung mit demſelben, das Gebirge vom Thal überall da abſchneiden, wo nicht ſpäter die durchbrechenden Gewäſſer eine Verſchiebung oder Abſpülung bewirkt haben, wie dies an den Mündungen der Wupper, Düſſel, Anger, Ruhr, Emſcher und Lippe der Fall iſt. Die Sohle dieſer Dünen bilden von Eiſen inkruſtirte Bänke von Meermuſcheln, wovon namentlich der Grafenberg bei Düſſeldorf und die Kaiſersburg bei Gerresheim ſchon reiche Ausbeuten für die Mineralienkabinette geliefert haben.

An dieſe Dünen ſchließt ſich ſtreckenweiſe ein ſchmaler Strich mergelartigen Lehms.

Das Gebiet dieſer Bildungsgruppen iſt zum Theil wegen des großen Eiſengehalts und dünner Erdſcholle unfruchtbar, zum Theil aber von Thonlagen überdeckt. Sie nehmen im Ganzen gegen 44 Geviertmeilen alſo faſt die Hälfte des Bezirks, und zwar mit Ausſchluß der Thalebenen der Flüße den weſtrheiniſchen Theil und den Kreis Recs ganz, den nördlich der Emſcher belegenen Theil des Kreiſes Duisburg, und, in den übrigen oſtrheiniſchen Gegenden, einen um das Gebirgsland ſich ziehenden ohngefähr eine halbe Meile tiefen, 12 Meilen langen Ring ein.

5. Die letzte Formation endlich haben die Senkungen des Gerölles hauptſächlich aus Quarz, Grauwacke, Hornſtein, Kies und Thonſchiefer beſtehend, ſo wie des Sandes und Schlammes gebildet und ſo die Thalebenen der Flüſſe geſchaffen, wovon die des Rheins gegen 23,8 der Erft 2, der Niers 7,8 der Ruhr 1, der Wupper 2, der Lippe ½, der Emſcher ½, der Dhün, Anger und übrigen kleinen Flüße und Bäche 1½ Geviertmeilen einnehmen.

In den nordöſtlichen Sandebenen des Bezirks findet ſich eine Menge Eiſenſtein, der oft die Mächtigkeit eines Zolles in unebenen Raſenplatten überſteigt und in den Hütten von Sterkrade und Iſſelburg verſchmolzen wird. [1])

1) Vergl. Hoffmann, Ueberſicht der geographiſchen und geognoſtiſchen Verhältniſſe vom nordweſtlichen Deutſchland mit einem geognoſt. Atlas. Leipzig 1830. Nöggerath, das Gebirge von Rheinland, Weſtphalen 1bis III. Bonn 152 ¾.

§. 4. Bodenarten und äußere Geſtalt des Landes.

Die vorherrſchenden Bodenarten ſind Lehm, ſandiger Lehm, lehmiger und reiner Sand. Am unfruchtbarſten iſt der ſteinige, magere und kaltgründige Lehmboden des Grauwacken und Thonſchiefergebirges. Derſelbe erſcheint gemildert in dem umliegenden Hügellande, welches einige Streifen lehmhaltigen Mergels, und im Kohlengebirge, welches Thonarten bedecken, die mit den beſſern Bodenarten Weſtphalens in Verwandſchaft zu ſtehen ſcheinen und auch noch in ihren Umgebungen vortheilhaften Einfluß üben. Die übrigen Strecken dieſes Hügellandes werden theils von ſandigem Lehm, theils von Sand eingenommen.

In dem ſüdöſtlichen Abdachungslande beginnt der ſchwere Thonboden des Jülicher Landes, wovon jedoch der hieſige Bezirk nur einen geringen Antheil beſitzt. In den Niederungen der Flüße und des Rheins insbeſondere herrſcht nur an den beſſern Stellen der fette Lehm, in den übrigen ein ſandiger Lehm vor, und auf den aufgeſchwemmten Höhen wechſelt nicht ſelten der reine dürre ſchwer zu bindende Sand mit dem vorherrſchenden ſandigen Lehm ab.

Der hieſige Bezirk, und insbeſondere die blühendſten Gegenden deſſelben, gehören deshalb, wenn man von den mühſam zu erringenden unterirdiſchen Schätzen abſieht, keineswegs zu den von der Natur bevorzugten, und es muß in andern Urſachen geſucht werden, daß ſich derſelbe zu einem ſo ſeltenen Grade der Ernährungsfähigkeit, zum Sitze blühenden Wohlſtandes und weithin wirkſamer Gewerbsthätigkeit erhoben hat.

Für das Auge gewähren die hieſigen Gegenden gleichwohl mannigfache Reitze. [2])

Nachdem der Rhein den Sattel des Siebengebirges

2) Naturſchilderungen dieſer Gegenden finden ſich in Schreibers, Handbuch für Reiſende am Rhein IV. Auflage Heidelberg bei Engelmann. Beck, Lebensbilder aus dem preußiſchen Rheinlande, Neuwied 1831. Wilhelmi Panorama von Düſſeldorf, Düſſeldorf 1828. Bongarts Wanderung ins Geſtein. Düſſeldorf 1834. *Amusemens des eaux de Cleve*, Lemgo 1745 (von Schütte.)

durchbrochen, bewegt er ſeine ſtillen Wogen in einer breiten jedoch belebten Ebene. Der Strom ſelbſt iſt meiſtens ziemlich klar grünlich; die Wupper, Düſſel und Ruhr führen ihm klares Bergwaſſer, die Erft, Emſcher und Lippe gelbliche ſchlammige Fluthen zu. Seine Ufer erfreuen durch den mannichfaltigen reichen Anbau, durch ſchöne Wieſen, anmuthige Baumpartieen. Nebel, beſonders Morgennebel ſind häufig, die Luft beſonders im Frühjahr ſchwer; in mäßiger Entfernung läßt ſie die Berge in mannichfaltigen bläulichen Farben erſcheinen.

Auf dem rechten Ufer gruppirt ſich eine unendliche Mannichfaltigkeit von zerſtreuten Wohnungen mit Gebüſch und Baumpartieen. In nicht zu weiter Entfernung labt ſich das Auge an den gefälligen Abhängen des Gebirgslandes, deſſen magere Vegetation zwar bei näherer Betrachtung oft unangenehm auffällt, jedoch dem Wanderer die angenehme Entſchädigung reizender Fernſichten auf den üppig begrünten baum- und fruchtreichen Vordergrund, und den mit Schiffen beſäeten Rhein gewähren. Die Formen der Berge ſind angenehm und milde, ihre Abhänge allmählig.

Die Kreiſe Lennep, Elberfeld und Solingen, in welchen jeder Bach zu Hammer- und Mühlenwerken, jede Thalbreite zu Wohnplätzen und Fabrikanlagen benutzt ſind, gewähren ein ſehr lebendiges Bild. Die zahlreichen dem Strome zueilenden Bäche, der unendlich reiche und zerſtreute Anbau der Gegend, die anmuthige Einfaſſung der zahlreichen Straßen und Gehöfte mit Obſt-, Allee- und Waldbäumen verleihen dieſer Gegend ein anziehendes unterhaltendes Gepräge, welches nur in den Schluchten der Wupper, Düſſel und Ruhr einen bedeutenderen Charakter und romantiſche Schönheit annimmt.

Eines verdienten Rufes genieſſen das Wupperthal bei Leichlingen und Horſt und der unter dem Namen des Geſteins bekannte Theil des Düſſelthales bei Erkrath. Der lebendige, über Felſengerölle hinrauſchende Fluß, die ſteilen, jedoch reichbelaubten Kalkfelſenwände an beiden Ufern mit ihren Höhlen, Gewölben und Schluchten (Engelskammer, Rabenſtein, Neandershöhle, Leuchtenberg und Löwengrube), die reiche Fernſicht auf der Spitze dieſer Felſen weit über den Rhein über Köln und Düſſeldorf hinaus verleihen dieſer Gegend eigenthümliche Reize.

Das Ruhrthal von Steele bis Mülheim hat einen ſanfteren idylliſchen Charakter, es bietet meiſtentheils einen weiten das Auge erquickenden Wieſenplan von mäßigen, unten bebauten, oben mit Buchen belaubten Anhöhen eingefaßt, und durch alte Burgen, Kirchen, ſtädtiſche und andere Gebäude namentlich die Abtei zu Werden, den Kattenthurm, die Iſenburg, Haus Landsberg hiſtoriſch charakteriſirt dar.

Weiter hinab gedeihet zwar auf den unmittelbaren Anſchwemmungen des Rheins eine üppige Pflanzenwelt, landeinwärts aber finden ſich noch weite Strecken ſandigen ungebrochenen Heidegrundes, im Sommer die Strahlen der Sonne einſaugend und unſäglich feſthaltend, im Winter ebenſo ſchutzlos überſchneit. Die in der Ausführung begriffenen Gemeinheitstheilungen beginnen jedoch ſchon dieſe Einförmigkeit zu unterbrechen und zu beleben.

Im Kreiſe Rees beginnt das ewiggrünende Land der Wieſen, Weiden und Gärten in holländiſcher Weiſe mit reinlichen Gebäuden und buntem breitſtirnigem Rindvieh, als deſſen Schlußpunkt der Eltenerberg noch einen weiten Rückblick und eine ebenſo weite Ueberſicht des benachbarten Holländiſchen Gebiets gewährt.

Auf dem linken Rheinufer dehnt ſich eine weite Ebene aus, welche durch eine reiche Abwechſelung von Fluren, Wieſen, Weiden, Waldungen mit gutgebauten Orten und Gehöften die Schönheiten einer fruchtbaren Fläche darbieten. Bei Kloſter Kamp, Kalkar, Xanten, Kleve und deſſen Umgebungen bis ins Holländiſche hinein finden ſich maleriſche Berggruppen, und machen, vereint mit trefflichen Baumpflanzungen, üppigen ſaftig grünen Wieſen, geſchmackvollen Anlagen und Gärten und wohnlichen Quartieren den letzteren Ort zu einem überaus angenehmen vielbeſuchten Sommeraufenthalt.

Die verſchiedenen Bodenarten vertheilen ſich folgendermaßen auf die einzelnen Kreiſe.

I. Naturbeschaffenheit.

Nr.	Bezeichnung der Terrain-Abtheilung.	Ostrheinische Kreise.							Westrheinische Kreise.								
		Lennep.	Elberfeld.	Solingen.	Düsseldorf.	Duisburg.	Rees.	Summa.	Jülich.	Gelbern.	Kempen.	Krefeld.	Gladbach	Grevenbroich	Neuß.	Summa.	Summa des Regierungs-Bezirks.
		enthalten in geographischen Geviertmeilen															
1	Gebirgsland. Magerer Lehm	5,502	2,435	1,451	—	—	—	9,388	—	—	—	—	—	—	—	—	9,388
2	Hügelland.																
	a. Mergelichter Lehm .	—	—	0,149	0,199	1,234	—	1,582	—	—	—	—	—	—	—	—	1,582
	b. Sandiger Lehm .	—	3,015	1,775	3,074	2,538	—	10,402	—	—	—	—	—	—	—	—	10,402
	c. Sand	—	—	—	0,377	0,683	—	1,060	—	—	—	—	—	—	—	—	1,060
3	Hellweg. Mergelichter Lehm . .	—	—	—	—	0,979	—	0,979	—	—	—	—	—	—	—	—	0,979
4	Ruhrthal. Lehm	—	—	—	0,069	0,446	—	0,515	—	—	—	—	—	—	—	—	0,515
5	Rheinthal.																
	a. Fetter Lehm	—	—	—	—	1,027	2,236	3,263	2,604	1,846	—	—	—	—	—	4,450	7,713
	b. Sandiger Lehm . .	—	—	1,951	3,599	0,842	0,382	6,774	0,497	—	—	2,740	—	—	—	3,237	10,011
6	Aufgeschwemmte (Klevische) Höhe.																
	a. Sandiger Lehm .	—	—	—	—	—	—	—	3,303	11,899	5,211	1,169	3,384	0,272	2,259	27,497	27,497
	b. Sand	—	—	—	—	3,983	6,503	10,486	2,641	5,658	1,853	—	0,615	—	1,742	12,509	22,995
7	Jülicher Land. Thon und mergelichter Lehm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,427	4,029	1,292	5,748	5,748
		5,502	5,450	5,326	7,318	11,732	9,121	44,449	9,045	19,403	7,064	3,909	4,426	4,301	5,293	53,441	97,890

§. 5. Gewässer.

Die Namen, Längen, Breiten, Tiefen, das Gefälle und die Gebiete der Ströme des Regierungs-Bezirks Düsseldorf sind in folgender Tabelle dargestellt:

Nr.	Namen des Stroms.	Des Strombettes: Länge in Ruthen.	am Ausflusse: Breite in Fuß.	am Ausflusse: Tiefe in Fuß.	Gefälle im Bezirk in Fuß.	Meeres-Höhe beim Ausflusse bei mittlerem Wasserstande in Fuß.	Ostrheinische Stromgebiete □M.: Lennep.	Elberfeld.	Solingen.	Düsseldorf.	Duisburg.	Rees.	Gewässer der rechten Rheinseite.	Westrheinische Stromgebiete □M.: Kleve.	Geldern.	Kempen.	Krefeld.	Gladbach.	Grevenbroich.	Neuß.	Gewässer der linken Rheinseite.	Ganzer Bezirk.
1	der Rhein .	43450,	890	45	77	41,5	—	—	1,628	3,418	2,182	3,621	10,849	6,415	8,200	—	2,801	—	—	4,292	21,738	32,578
2	die Wupper	22000,	60	4	570	114,5	5,000	1,800	3,698	—	—	—	1 ,498	—	—	—	—	—	—	—	—	10,498
3	die Erft .	9500,	30	2	34	99,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,399	1,001	4,400	4,400
4	die Düssel Hauptarm	8500,	—	—	—	93,5	—	0,800	—	1,600	—	—	2,400	—	—	—	—	—	—	—	—	2,400
	2ter Arm	3300,																				
5	die Anger .	9400,	12	3	—	82,5	—	0,900	—	1,300	—	—	2,200	—	—	—	—	—	—	—	—	2,200
6	die Ruhr .	11900,	180	6	109	76,0	0,302	1,950	—	1,000	5,550	—	9,002	—	—	—	—	—	—	—	—	9,002
7	die Emscher	8700,	50	3	20	72,0	—	—	—	—	1,800	—	1,800	—	—	—	—	—	—	—	—	1,800
8	die Lippe .	7900,	156	4	10	58,0	—	—	—	—	2,200	2,200	4,400	—	—	—	—	—	—	—	—	4,400
9	die Yssel. .	10200,	—	—	17	—	—	—	—	—	—	3,300	3,300	—	—	—	—	—	—	—	—	3,300
10	die Schwalm	5800,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,500	—	—	—	—	1,500	1,500
11	die Niers .	34526,8	85	6	230	25,7	—	—	—	—	—	—	—	2,600	8,203	4,764	1,108	4,426	0,902	—	22,003	22,003
12	die Maas .	—	—	—	—	25,8	—	—	—	—	—	—	—	—	3,000	59,800	—	—	—	—	3,800	3,800
	Summe des Regierungs-Bezirks . .						5,302	5,450	5,326	7,318	11,732	9,121	44,449	9,015	19,403	7,064	3,909	4,426	4,301	5,293	53,141	97,590
	Anzahl der mühlentreibenden Gewässer . .						41	24	26	12	35	4	131	4	12	6	2	10	3	3	34	165
	Anzahl der Wasser-Mühlen und Hammerwerke						268	109	68	56	107	8	616	11	34	25	2	38	18	13	141	757

Die unter 2. bis 8. aufgeführten Ströme münden ſämmtlich in den Rhein, ſo daß im weitern Sinne deren Becken dem des Rheins zugezählt werden muß, welches alsdann 67,29 □M. oder $^2/_3$ des ganzen Bezirks umfaßt.

§. 6. Der Rhein. [1])

Gewöhnlich wird der Theil des Rheins von Köln bis Millingen, im Königreiche der Niederlande, wo ſich derſelbe in zwei, durch den im Anfange des vorigen Jahrhunderts geöffneten Pannerden'ſchen Kanal verlegte Arme theilt, der Niederrhein genannt, von Straßburg bis Mainz führt er den Namen Oberrhein und von da bis Köln Mittelrhein.

Der Rhein betritt oberhalb Wiesdorf im Kreiſe Solingen den Regierungsbezirk, verläßt denſelben nach einem 21,7 meiligen Laufe bei Bimmen und geht in das Königreich der Niederlande, wo er ſich bei Pannerden unter dem Bylandſchen Durchſtich in zwei Arme theilt; der rechts nach Arnheim abgehende wird der Niederrhein, der links nach Nymwegen gehende aber die Waal genannt. Jener giebt diesſeits Arnheim $^1/_3$ ſeines Waſſers an einen dritten Arm, die neue Yſſel genannt, ab, welche bei Kempen in die Zuyderſee fällt. Bei Arnheim ſollen noch $^2/_3$ der ganzen Rheinwaſſermenge vorhanden ſeyn, es bleibt aber nur etwa $^1/_6$ übrig. Dieſer Arm erhält zu Wyck bei Durſtede den Namen Leck.

Hier ſondert ſich ein vierter Arm, der ſogenannte krumme Rhein ab, der auf Utrecht fließt und hier in 2 Arme ſich theilt, die Vecht, welche nördlich fließt und in die Zuyderſee fällt und der alte Rhein, der ſich ſpäter bei Leyden verliert. Der Leck fließt von Wyck nach Vianen, wo er dem Utrechter Kanal, die Vaart genannt, das Waſſer giebt, und ſich unterhalb wieder in zwei Arme theilt. Davon wird der eine die holländiſche Yſſel genannt und geht auf Rotterdam; der andere, den Namen Leck beibehaltend, nimmt bei Schoonhoven die Vließ auf und ergießt ſich bei Briel in die Nordſee. Der zweite Hauptarm, die Waal, welche am waſſerreichſten iſt, fällt unterhalb Gorkum in die Maas.

Vom Siebengebirge an werden die Ufer des Rheins flach und daher erweitert ſich auch nach und nach das Bett des Fluſſes der in ſeinem Lauf unterhalb Bonn immer ſanfter wird. Dazu tragen auch die beträchtlichen Krümmungen des Rheins weſentlich bei. Dieſe ſind vorzüglich zwiſchen Woringen, Stürzelberg und Düſſeldorf, bei Uerdingen, zwiſchen Ruhrort und Orſoy, zwiſchen Weſel und Xanten, wo ſeit 1790 der Bislicher Durchſtich gemacht worden, und bei Lobith, wo 1772 der Bylandiſche Durchſtich gemacht iſt.

In dieſen ebenen Gegenden iſt das Gefälle des Stroms ſehr gering und nimmt, jemehr derſelbe ſich ſeiner Mündung nähert, ab; daſſelbe beträgt von Köln ab 122′ 5″ von Wiesdorf 117′ 5″ von Düſſeldorf 94′ von Emmerich 41 ½′ bis zum Meer alſo innerhalb des Regierungs-Bezirks ungefähr 77 Fuß bei einem mittlern Waſſerſtande [2]) und wenn der Strom nicht aus ſeinen Ufern getreten iſt: und zwar unterhalb Köln 2,6 Zoll; bei Düſſeldorf 2,5 Zoll, bei Ruhrort 2,4 Zoll, bei Rees 2,2 Zoll; an der Niederländiſchen Gränze 1,9 Zoll; nach den Kraijenhoffſchen Meſſungen bei Arnheim im Niederrhein 1,5 Zoll und in der Waal unterhalb Nymwegen 1,33 Zoll auf die 100 Ruthen. Weiter hinab wirkt auch die eintretende Seefluth dem Gefälle entgegen, ſo daß endlich bei Rotterdam nur 0,01 Zoll auf 100 Ruthen Länge angenommen werden kann.

Die mittlere Breite des Rheins beträgt beim Eintritt in den Regierungs-Bezirk (Hittorf) 1560, bei Zons 1320, bei Grimlinghauſen 1260, bei Hamm 1140, bei Düſſeldorf 1200, unterhalb dieſer Stadt 1320, bei Kaiſerswerth 1380, bei Uerdingen 1020, unterhalb Weſel 1580 noch weiter hinab 1800, bei Emmerich 2150 und bei Schenkenſchanz 2300 Fuß. Hier tritt durch den Bylandſchen Durchſtich eine bedeutende Verengung ein, ſo daß der Strom beim Austritte aus dem Regierungs-Bezirk auf 890 Fuß Breite herabgeſunken iſt.

Das rechte Ufer des Rheins iſt in den untern Gegenden niedriger wie das linke; die Leinpfade befinden ſich von Uerdingen abwärts bis Holland meiſtens auf dem linken Ufer.

Die Tiefe des Rheins iſt ſehr verſchieden, je nachdem die Wendungen deſſelben das Strombett ausgewühlt haben. Sie beträgt zwiſchen dem Kaſſelerberg und Hamm 7½ bis 18, gegen Düſſeldorf von 20 bis 51, unterhalb der Stadt abnehmend bis zu 26½, zwiſchen Düſſeldorf und Uerdingen von 11 bis 15, bei Uerdingen ſelbſt 25½ bis 29, von da bis Eichelkamp 7 bis 15 Fuß. Von dort an wird das Bett des Rheins immer

breiter, daher vermindert ſich auch ſeine Tiefe und dieſe wechſelt nun meiſt zwiſchen 9 und 16 Fuß ab, und zwar bei Ruhrort zwiſchen 10 bis 12, bei Weſel 11 bis 50, bei Rees bis 48, bei Emmerich 9 bis 24 Fuß. Der höchſte Waſſerſtand iſt beim Eisgange und im Anfange des Sommers, wenn der in den Schweizer-Gebirgen geſchmolzene Schnee in den Rhein fließt, der niedrigſte Waſſerſtand im März und Oktober. Doch tritt von Düſſeldorf abwärts nicht ſo leicht eine der Schifffahrt hinderliche Seichtigkeit ein. Die Geſchwindigkeiten, von dem Gefälle, den Breiten und Tiefen des Stroms abhängig, wechſeln eben ſo oft ab, als dies durch jene Verhältniſſe zu einander nothwendig bedingt wird, ſie betragen bei mittlerem Waſſerſtande zwiſchen 3 und 5 Fuß in jeder Sekunde.

Die Normalgeſchwindigkeit des Rheins beträgt 5 Fuß in der Sekunde bei der Normalbreite von 103 Ruthen [2]) Unterhalb Weſel wird bei Nr. 9. Pegelhöhe eine Waſſermaſſe von etwa 75,000 Kubikfuß in jeder Sekunde abgeführt.

Die Entfernung, welche der Rhein von ſeinem Urſprunge bis zu ſeiner Theilung im Königreiche der Niederlande und von da bis zu dem Ausfluſſe ſeiner verſchiedenen Arme in das Meer durchläuft, beträgt 151,7 pr. Meilen. Davon kommen auf den preußiſchen Antheil nach früheren Angaben 41,6 Meilen, nämlich von Bingen bis Koblenz 10,5 bis Köln 11,5, bis oberhalb Wiesdorf 0,75 und von hier, als dem Anfange des Düſſeldorfer Bezirks:

1) bis Zons	2,3	und zuſammen	.	2,3
2) bis Düſſeldorf	4,0	„ „	. .	6,3
3) bis Kaiſerswerth	1,5	„ „	. .	7,8
4) bis Uerdingen	1,5	„ „	. .	9,3
5) bis Ruhrort	1,9	„ „	. .	11,2
6) bis Orſoy	1,5	„ „	. .	12,7
7) bis Weſel	2,6	„ „	. .	15,3
8) bis Xanten	1,2	„ „	. .	16,5
9) bis Rees	1,7	„ „	. .	18,2
10) bis Grieth	0,9	„ „	. .	19,1
11) bis Emmerich	1,0	„ „	. .	20,1
12) bis Bimmen	1,6	„ „	. .	21,7

Meilen nach der Stromlinie, in gerader Linie dagegen 15,1 Meilen. Nach einer neuen Meſſung beträgt die Uferlänge des Kreiſes Solingen 4,968. Düſſeldorf 14,162. Duisburg 11,422. Rees 12,532 zuſammen das öſtliche Ufer 43,284; — Kreis Neuß 10,000. Kreſeld 5,370. Geldern 16,960. Kleve 8,020, zuſammen das weſtliche Ufer 40,350 Rh. Ruthen.

Der Lauf des Rheins hat ſeit den älteſten Zeiten weſentliche Veränderungen erlitten. Zu den Zeiten der Römer nahm er ſeinen Weg längſt Sinzig, Dormagen, Bürgel, Neuß, Mündelheim, Duisburg, Rheinberg, Birten, Xanten, Vynen, Kalkar, Kleve; auch hatte er einen Seitenarm, der zwiſchen Uerdingen und Kreſeld über Meurs, Rheinberg und Grünthal bis an den Fürſtenberg oberhalb Xanten floß und eine Inſel bildete, auf welcher Uerdingen und Asberg lagen. Auf der öſtlichen Seite zeigen bei Götterswickerhamm, Rees und Emmerich mehrere Spuren jene Veränderungen ebenfalls an, und einige Waſſerzüge führen noch jetzt den Namen alter Rhein. Noch jetzt werden die Ufer, Inſeln und Sandbänke des Stroms häufig verändert. Unter denſelben ſind der Kaſſeler Berg, eine 13 Ruthen breite Sandbank bei Rheinkaſſel, die Heerdter Inſel oberhalb Düſſeldorf und die vor Weſel belegene Büdericher Inſel, zu erwähnen, an deren weſtlichem Ufer bisher das Fahrwaſſer ging. Da aber der öſtliche, an der Stadt Weſel unmittelbar vorbeifließende Arm, ganz zu verſanden drohete, welches aus commerciellen und Fortifikationsrückſichten vermieden werden mußte, ſo iſt im Jahre 1834 der weſtliche Arm von beiden Ufern her durch Steindämme hinſichts der Aufnahme der Waſſermaſſe beſchränkt und ſteht zu hoffen, daß die gleichzeitig begonnenen Vertiefungs-Arbeiten, verbunden mit der Kraft des Stroms den öſtlichen Arm bald wieder vollſtändig fahrbar machen werden.

---

1) Wir verweiſen im Allgemeinen auf Eichhoffs topographiſch-ſtatiſtiſche Darſtellung des Rheins. Köln 1814; Hydrographiſche Bemerkungen über den Unterrhein in der „Rechnung und Schlußbericht des Centralhülfsvereins für die 1824 in 25 Ueberſchwemmten.“ Düſſeldorf 1827; Wiebeking, Beiträge zum praktiſchen Waſſerbau und zur Maſchinenlehre Düſſeldorf 1792; deſſelben theoretiſch-praktiſche Waſſerbaukunſt IV Bände 4to München 1811.
Hermann, Sammlung der ſeit 1803. in Bezug auf Rheinhandel und Schifffahrt erſchienenen Geſetze. Mainz 1820.

2) Unter einem mittlern Waſſerſtande wird die Pegelhöhe von Nr. 9. des 1816. geſetzten Pegels verſtanden.

3) Nach Wiebekings Beiträgen zur Waſſerbaukunſt. Die übrigen Angaben ſtützen ſich auf die gefälligen Mittheilungen des Herrn Regierungsraths Eversmann, welcher eine Breite von 85 Ruthen zur Durchlaſſung des Waſſers genügend hält.

§. 7. Ueberſchwemmungen, Strom- und Deichbauten.

Was die unmittelbaren Umgebungen des Stroms betrifft, ſo iſt bis Uerdingen die Ausdehnung des den Ueberſchwemmungen ausgeſetzten Thals von geringerer Bedeutung; aber es reihen ſich demſelben mehrere kleine Thäler an, theils ehemalige Flußbetten des Stroms, wie bei Dormagen, Zons, Urdenbach und Neuß, theils Umgebungen der einmündenden Flüße, wodurch kleine Ueberſchwemmungen ſeitwärts entſtehen können.

Unterhalb Uerdingen erweitert ſich das Rheinthal, weſtlich in dem ehemaligen Fürſtenthume Mörs bis Kapellen und Neukirchen, öſtlich bis Duisburg und von der Mündung des Ruhrfluſſes aufwärts zu der Breite von 3600 Ruthen oder 3 Stunden. Bald darauf verengt es ſich wieder und zieht ſich auf der weſtlichen Rheinſeite über Rheinberg, Alpen und Winnenthal nach dem Fürſtenberg oberhalb Xanten, wo ſeine Ausdehnung ſo wie auch die der öſtlichen Rheinſeite im Emſcherthal bei Allſum, Götterswickerhamm, Spellen, Weſel und in der Lippemündung nicht bedeutend iſt. Zwiſchen dem Fürſtenberge und den gegenüber liegenden Sandhöhen bei Diersfordt bildet es nur eine Breite von einer Stunde.

Bei Xanten, am Fuße des Fürſtenbergs beginnt dagegen die den Ueberſchwemmungen des Rheins am ſtärkſten ausgeſetzte Niederung in ihrer größten Ausdehnung und führt längs der weſtrheiniſchen Hügelkette, über Balken, Marienbaum, Kalkar, Moyland bis Nymwegen, ſo wie auf der rechten Rheinſeite von Bislich abwärts in die weiten Ebenen der Niederlande.

Die regelmäßige Seefluth erſtreckt ſich in der Waal bis Bommel, eine Entfernung von 24,000 Ruthen von der Seeküſte bei Briel, in dem Leck bis Vianen 21,000 Ruthen und in der Yſſel bis Weye 9000 Ruthen von der Küſte entfernt.

Aus dem Vorangeführten unter Rückblick auf den Lauf des Stroms, ſeine Gefälle, ſeine Ufer und die ihn umgebenden Ebenen läßt ſich ſchließen, welche Verheerungen bei Eisſtopfungen oder hohen Waſſerfluthen dieſe Gegenden treffen können, und wie bedeutend dieſelben auch in den älteſten Zeiten geweſen ſeyn müſſen, bezeugen die vorerwähnten weſentlichen Veränderungen des Stromlaufes, welche nur durch ſolche Ueberſchwemmungen herbeigeführt werden konnten.

Zum Schutz gegen dieſe Ereigniſſe hat man ſchon ſehr früh angefangen, Deiche oder Bewallungen gegen die Gewalt des Stromes und der Fluth anzulegen.

Alte Urkunden beweiſen, daß ſchon im Jahre 1326 das Amt Limmers Deichverbände hatte, und im Jahre 1364 dem Amte Düſſelt Deichrechte verliehen wurden; ohne Zweifel aber wurden hier am Rhein ſpäter als in Holland und Flandern [1]) Deiche angelegt, die Anfangs nach der Ueberſchwemmungshöhe, den natürlichen Anhöhen des Terrains folgend, in großen Krümmungen aufgeworfen wurden und in der Folge nach den unzähligen Durchbrüchen, noch unregelmäßigere Richtungen bekamen.

Nach den Ausgrabungen römiſcher Alterthümer zu urtheilen, beträgt die Auflandung in der Nähe des Rheins ſeit 1800 Jahren 8 bis 10 Fuß. In demſelben Verhältniß iſt auch die Auflandung des Strombettes ſelbſt, die Höhe der Fluthen, und folglich das Bedürfniß höherer Schutzdeiche geſtiegen.

Die Auflandung des Strombettes iſt in ſteetem Fortſchreiten. Sie zeigt ſich am ſtärkſten in den Zweigen des getheilten Fluſſes, als natürliche Folge der Zerſplitterung der Stromkräfte und der Hinderniſſe, welche dieſen durch die Seefluth entgegengeſetzt werden. Dieſe Ausſicht in die Zukunft iſt am beunruhigendſten für die Niederlande und hat bereits vielfache Plane veranlaßt, um die zunehmenden Hochwaſſer und Eisſtopfungen gefahrloſer zu machen.

Durch eine richtige Behandlung des Strom- und Deichbaues ſucht man auch hier die Rückwirkung des dortigen Zuſtandes der Dinge und die Nachtheile der natürlichen Lage möglichſt zu beſeitigen und namentlich eine regelmäßige Vertheilung der Stromkraft zu erhalten.

Der Strombau des Regierungs-Bezirks Düſſeldorf iſt der wichtigſte im preußiſchen Staate, vorzüglich in den Kreiſen Duisburg, Rees, Geldern und Kleve. In älterer Zeit wurde derſelbe unter mangelhafter Anleitung oft mit getheiltem Intereſſe behandelt, ohne auf eine verhältnißmäßige Verſtärkung der Deichkörper Bedacht zu nehmen, wodurch zwar ein unſicherer Schutz für eine kurze Dauer erreicht, der ſpäter eingetretene gefahrvolle Zuſtand jedoch vorbereitet wurde. Erſt mit dem Ende des ſiebenjährigen Krieges iſt hier eine wiſſenſchaftlichere Behandlung dieſes auf die Natur und Wohlfahrt des Landes ſo einflußreichen Verwaltungszweiges eingetreten,

und durch ſie ſind nach und nach die ſchädlichen Folgen früherer Mißgriffe möglichſt gehoben.

Die ältern Waſſerbau-Directoren Bilgen (bis 1781) und Bach (bis 1806) haben ſich hier mit Einſicht und Glück an der Verbeſſerung des Bettes, der Richtung und der Ufer des Stroms verſucht; nicht allein durch Anlegung zweckmäßiger Bauwerke und Verſchließung ſchädlicher Nebenarme, ſondern auch durch zwei koſtſpielige Durchſtiche bei Weſel 178⁸/₉ und bei Bislich 178⁸/₉ iſt es gelungen, den Lauf des Stroms zu verbeſſern. Welche Sorgfalt insbeſondere im Herzogthum Kleve auf den Ward- und Waſſerbau verwendet wurde, geht daraus hervor, daß der Etat deſſelben vor der franzöſiſch-bergiſchen Beſitznahme, wo dieſes Land nur die jetzigen Kreiſe Duisburg und Rees in ſich begriff, 63,841 klev. Thaler zu dieſem Zweck bewilligte. Für die obere Stromſtrecke ſind Wiebekings Verdienſte, der den Bau bei Honnef ausführte und einen Durchſtich bei Düſſeldorf projectirte, nicht zu vergeſſen.

Aber auch in der neuern Zeit, nachdem durch den jetzigen Oberbaurath Bauer die obern oſtrheiniſchen Deiche hergeſtellt, in der letzten Kriegsperiode aber die Waſſerbau-Arbeiten faſt gänzlich vernachläßigt waren, ſind bedeutende Bauwerke angelegt und 1819 iſt nach dem Bauplane des Regierungsraths Eversmann der wichtige Durchſtich bei Grieth ſehr glücklich ausgeführt. Noch fortwährend werden für den Strombau des hieſigen Regierungsbezirks im Durchſchnitt alljährlich 60,000 Rt. verwendet, um die Gefahren der Ufer zu beſeitigen und die Strombahn in ihrer Richtung zu regeln; und von den fortgeſetzten Arbeiten ſteht zu erwarten, daß das in dieſer Hinſicht vorgeſteckte Ziel möglichſt erreicht werden wird. Gleichwohl wird es der außerordentlichen Koſten wegen ſchwer ſeyn, mehrere Stromkrümmungen z. B. die bei Düſſeldorf, unterhalb Ruhrort und bei Vynen, die bei Eisſtopfungen große Gefahr drohen, fortzuſchaffen, ſo wünſchenswerth auch die Ausführung dieſer Durchſtiche iſt.

Der Deichbau iſt in den Kreiſen Solingen, Düſſeldorf, Neuß und Krefeld noch unbedeutend. Es beſtehen daſelbſt keine beſondere Deichverbände, ſondern die bürgerlichen Gemeinden und deren Behörden haben die nöthigen Vorkehrungen unter Leitung der Staats-Behörden zu treffen; nur im Kleviſchen iſt derſelbe einer beſondern geſetzlichen Ordnung unterworfen.

Unter den bekannten Deichordnungen für das Herzogthum Kleve iſt die älteſte vom Jahre 1575, die neueſte vom 24. Februar 1767 [2]), welche auf dem rechten Ufer noch jetzt volle Gültigkeit hat. Das Fürſtenthum Mörs erhielt unterm 16. April 1769 eine Deichordnung, die indeſſen nicht zur Ausführung gekommen iſt. Für beide Länder wurde die Waſſer- und Uferordnung vom 2. Dezember 1774 erlaſſen. Nach der franzöſiſchen Beſitznahme des linken Rheinufers wurden die beſondern Deichkörperſchaften durch das Geſetz vom 14. November 1807 aufzulöſen verſucht, jedoch unterm 11. Januar 16. und 28. Dezember 1811 [3]) mit der Maasgabe aufs neue befeſtigt, daß die einzelnen Deichverbände (Polder) zu Vereinen (Arrondissements) zuſammengelegt wurden, welche ſich im Nothfalle gegenſeitig unterſtützen ſollten.

Die kleviſchen Deichverbände, welche ihre beſondern Behörden (Deichſtühle) haben, führen den Namen Deichſchauen; die kleinen, nicht nach den Vorſchriften des Deichreglements organiſirten Schutz-Verbindungen heißen Privatpolder und die Deiche ſelbſt nach Maasgabe ihrer Beſtimmung Bann-, Sommer-, Quell- und wenn ſie unmittelbar am Strom liegen Schaar-Deiche.

Die Banndeiche bilden auf beiden Seiten des Fluſſes eine zuſammenhängende Linie mit den natürlichen Anhöhen und ſollen die höchſten Fluthen abhalten; die Sommerdeiche liegen vor dieſer Linie, ſtehen nicht in nothwendigem Zuſammenhange unter ſich und haben nur den Zweck, das von ihnen eingeſchloſſene Vorland, welches ſich zum Theil in der Form von Halbinſeln darſtellt, ſo wie einige wirkliche Inſeln, gegen Sommerwaſſer zu ſchützen, weßhalb die von ihnen umfaßten Bezirke Sommerpolder, auch Außenpolder genannt werden. In den außerhalb der Banndeichlinien gelegenen Uferſtrecken verbreitet das Austreten des Rheins gewöhnlich fruchtbaren Letten und fette Erde, wogegen mit den Deichbrüchen gewöhnlich verheerende Verſandungen des denſelben zunächſt gelegenen überſchwemmten Bodens verbunden ſind. Die Deichordnung von 1767 beſtimmte die Höhe der Banndeiche auf einen Fuß über den früheren höchſten Waſſerſtand, die der Sommerdeiche auf Nr. 17. des jetzigen Pegels. Von der letztern Beſtim-

mung werden jedoch Abweichungen gestattet, die sich durch örtliche Lage in Beziehung auf das Stromprofil und durch allmählige zur Winterszeit erfolgende Auflandung des eingedeichten Bodens bedingen.

Die Zahl, Größe und Werth der Deichschauen so wie die Länge und die jährlichen Kosten der zu unterhaltenden Deiche sind in den vier untern Kreisen folgende:

Namen des Kreises.	Rheinufer-Länge in Ruthen.	Anzahl der betheiligten Bürgermeistereien	Winter-Polder	Sommer-Polder	Privat-Polder	Summa	Größe Ruthen.	Rein-Ertrag. Rthlr.	Kosten der Deich-Unterhaltung. Rthlr.	Sg.	Procente des Rein-Ertrags Rthlr.	Länge der Banndeiche in Ruthen.	Dazugehörigen Quell-Deiche in Ruthen.	Sommer-Deiche in Ruthen.
Duisburg	11,422	4	2	2	9	13	12,399	59,574	861	25	1,446	792,3	—	2911,7
Rees	12,532	8	8	7	26	41	47,310	182,711	9844	26	5,388	11239,6	1185,2	22632,4
Summe rechte Rheinseite	23,954	12	10	9	35	54	59,709	242,285	10,706	21	4,419	12031,9	1185,2	25544,1
Geldern	16,960	8	6	—	22	28	25,124	92,672	4,146	1	4,474	7475,3	662,0	7824,5
Kleve	8,020	10	13	10	12	35	68,042	276,562	11,006	26	3,979	11818,2	2374,4	32875,2
Summe linke Rheinseite	24,980	18	19	10	34	63	93,166	369,234	15,152	27	4,104	19293,5	3036,4	40699,7
Dazu rechte Rheinseite	23,954	12	10	9	35	54	59,709	242,285	10,706	21	4,419	12031,9	1185,2	25544,1
Summe beider	48,934	30	29	19	69	117	152,875	611,519	25,859	18	4,228	31325,4	4221,6	66243,8

Im Fürstenthum Mörs wurden bisher die Deich-Angelegenheiten von den ordentlichen Verwaltungsbehörden wahrgenommen. Erst gegenwärtig werden hier Deichschauen organisirt, indem das Organisations-Dekret vom 22. Januar 1813 nicht ausgeführt ist: sie sind in vorstehender Nachweisung nicht enthalten.

Die meisten Hochwasser treten in den Monaten November und Dezember bei anhaltendem Regen und Sturmwetter und im April beim Schmelzen des Schnees schon bei den Seen der Schweiz, im Elsaß, Baden und an den tiefern Punkten des Oberrheins ein. Um wie viel mehr muß eine solche ungeheure Wassermasse, wenn sie sich über den bereits hoch angeschwellenen Mittelrhein dem Unterrhein zuwälzt, in dessen breiter Niederung und besonders den niedrigen Uferflächen der Kreise Krefeld, Duisburg, Geldern, Rees und Kleve ihre volle Entladung finden.

Aus älterer Zeit haben wir Nachrichten von den zerstörenden Ueberschwemmungen der Jahre 1312, 1465, 86, 96, 97, 1552, 69, 71, 73, 95, um welche Zeit die Kirche und ein großer Theil des mörsischen Dorfes Halen, dessen Lage in dem jetzigen Strombette noch auf den alten Karten von Gerhard Merkator und Wilhelm Blanc ersichtlich ist, ein Raub der Fluthen wurden *), 1633, 43, 51, 58, 82, 1700, 06, 09 und 1740, in welchem Jahre der Eisgang alle bis dahin bekannten an Ueberschwemmungs-Höhe weit übertraf und viele Deichbrüche zur Folge hatte. Der durch diesen Wasserstand gezeigte Maasstab für die neue Höhe der Deiche blieb während eines Zeitraums von 44 Jahren, in welchem zwar Eisfahrten, Hochwasser und in deren Folge auch einzelne Deichbrüche, jedoch keine allgemeine Verheerungen eintraten. Einen neuen Maasstab führte die Eisfahrt des Jahres 1784 herbei, welche sich dadurch auf eine fürchterliche Weise auszeichnete, daß sie am ganzen Mittel- und Unterrhein gleichzeitig und plötzlich eintrat, und die damit verbundene Fluth den Wasserstand von 1740 um 2¼ Fuß überstieg. Welche Verwüstungen sie anrichtete, ermißt sich daraus, daß im Mörsischen 21 und im Klevischen 62 Durchbrüche in Banndeichen und 25 in Sommerdeichen, überhaupt 108 Deichbrüche an beiden Rheinufern entstanden und daß im Lande Kleve allein auf einer Fläche von ungefähr 10 Quadratmeilen 7580 Wohnungen überschwemmt und 148 fortgerissen

wurden, 18 Menſchen ihr Leben einbüßten und 5700 Stück Pferde, Hornvieh, Schaafe und Schweine umkamen. Die Abſchätzung des Schadens überſtieg eine Million Thaler.

So allgemeines Unglück wie im Jahre 1784 iſt ſeitdem bei verbeſſertem Ufer- und Deichbau nicht wieder eingetreten, allein die Folgezeit hat die Erſcheinung dargeboten, daß die gefährlichen Eisfahrten in kürzeren Zeiträumen ſich gefolgt ſind und dabei der Waſſerſtand von 1784 häufig überſtiegen iſt, ſo daß auf einzelnen Punkten noch ärgere Zerſtörungen ſtatt gehabt haben, als im genannten Jahre. Gefährlich und zum Theil unheilbringend waren die Eisfahrten der Jahre 1789, 95, 99, 1803, 05, 09, 14, 20, 23, 2⅔ und 1830, merkwürdig die im Dezember 1819, im November 1824 und Januar $18^{23}/_{24}$ bei offenem Strome eingetretenen Hochwaſſer durch ihren früher nicht gekannten Stand und durch die Schnelligkeit der Anſchwellung.

Für das linke Rheinufer waren am verderblichſten die Eisfahrten von 1799 und 1809, indem im letztern Jahre der Schade allein im damaligen Arrondiſſement Kleve über eine Million Franken betrug. Damals verunglückte auch die edle Johanna Sebus, deren That Göthe ſo ſchön beſungen, nach Rettung ihrer Mutter bei dem kühnen Rettungsverſuch für ihre Hausgenoſſen. An dem Ort ihrer That bei der Spoyſchleuße verkündet ein einfaches Denkmal den Ruhm ihrer That. Das rechte Rheinufer, die Gegend von Bislich bis Emmerich wurde am härteſten im Jahre 1814 betroffen. Im Jahre 1819 erreichte der von allem Eiſe freie Strom bei Rees die Höhe von 22 Fuß 11 Zoll des Pegels und ſein Steigen war ſo ſchnell, daß es vom 21. bis zum 24. Dezember 10 Fuß betrug. Dieſes Hochwaſſer hatte jedoch nur Deichbrüche in der Linie von Uerdingen bis Halen zur Folge; dagegen brachte der ſpätere Eisgang im Januar 1820 einen Deichbruch bei dem Dorfe Leuth, auf jetzt niederländiſchen Boden, wodurch die Gegenden unterhalb und zum Theil oberhalb Kleve litten. Bei dieſer letztern Eisfahrt ſtanden die Gegenden von Orſoy bis Rees in der größten Gefahr, indem ſich eine Eisſtopfung oberhalb Weſel und eine andere zwiſchen Rees und Grieth gebildet hatte. An mehreren Stellen wurden Eismaſſen auf die Deiche geſchoben, bedeckten deren Kronen 10 Fuß hoch und zerſtörten die darauf angelegte Schutzwerke. Bei ſehr hohem Waſſerſtande erfolgte am linken Rheinufer ein Deichbruch von 40 Ruthen Länge und auf dem rechten ein geringerer zwiſchen Rehe und Haſſen. Die übrigen Banndeiche wurden erhalten; doch ward eine bei Rheinberg eingedrungene Ueberſchwemmung für die untern Gegenden bis Birten verwüſtend.

Im November und Dezember 1824 wurden durch die, bei den wochenlang immer ſteigenden Fluthen und Stürmen eintretenden Deichbrüche der größere Theil der Niederungs-Gegenden, und im Kleviſchen allein 4 Quadratmeilen mit 13000 Einwohnern zum Theil mit Zerſtörung ihrer Häuſer überſchwemmt. Die Ueberſchwemmung begann am 1. November bei 20 Fuß Pegelhöhe zu Düſſeldorf und Ruhrort, ſtieg bis zum 16. auf 27 Fuß, und erſt am 28. Januar 1825 trat wieder der mittlere Stand von 9 Fuß Pegelhöhe ein. Der Schaden derjenigen Einwohner, welche auf Unterſtützung Anſpruch machten, alſo des unvermögenden Theils derſelben, wurde in den acht Kreiſen des Bezirks auf 773,171 Rth. worunter Kreis Geldern mit 181,592 Rthlr. Kleve mit 221,266 Rthlr. ausgemittelt, ſo daß im Ganzen der Schaden faſt eine Million erreichte.

Schon die traurigen Erſcheinungen des Jahres 1784 haben zu der Frage geführt: ob bei den Schreckniſſen und Verheerungen, welche im Gefolge von Deichbrüchen eintreten, es nicht vielleicht beſſer ſei, die Banndeiche abzuſchaffen. Der erſte rohe Gedanke, ſie ganz abzutragen, wurde bald beſeitigt; längere Beſchäftigung gab die Erörterung: ob die Banndeiche in Sommerdeiche zu verwandeln ſeien und das überſchwemmbare Land ſich bloß auf Schutzanſtalten gegen die zur Sommerzeit eintretenden Waſſerſtände zu beſchränken habe. Die Provinzial-Regierung unterwarf den Gegenſtand der ſorgfältigſten Prüfung unter Zuziehung von Abgeordneten aller betheiligten Körperſchaften. Die Entſcheidung fiel, mit Ausnahme einer Stimme, einmüthig dahin aus, daß abgeſehen von Güte oder Verwerflichkeit des Banndeich-Syſtems an ſich, letzteres im Lande Kleve nicht aufgegeben werden könne, weil auf daſſelbe ſeit Jahrhunderten alle Einrichtungen des eingedeichten Landes, die keine Abänderung mehr zuließen, berechnet ſeien. In Folge dieſer Entſcheidung fanden ſich, ihrer großen Zahl ungeachtet, alle Deichbrüche vor dem Eintritte des

nächſten Winters geſchloſſen. Die Thatſachen, welche jene Entſcheidung begründeten, beſtehen fort und werden fortbeſtehen; und daher iſt vorauszuſehen, daß jede wiederkehrende Erörterung der obigen, in neuerer Zeit von Einzelnen wieder angeregten Frage ein gleiches Ergebniß zur Folge haben werde.

Es kommt demnach nur darauf an, den Hauptdeichen eine zweckmäßige, zuſammenhängende, unter Freilaſſung einer angemeſſenen Umgebung des Strombettes demſelben möglichſt paralelle, jedoch ſo viel es angeht, die Ortſchaften und Wohnplätze umfaſſende Linie zu geben und ſie allmählig zum Wiederſtande gegen die höchſten Fluthen geeignet zu machen. Daß die Deiche in den untern Gegenden ſchon jetzt beſſer ſind und beſſer unterhalten, auch zur Zeit der Noth muthiger vertheidigt werden, als in den Vorjahren beweiſt die Erfahrung, daß, ungeachtet der höher geſteigerten natürlichen Gefahren, die Zahl der Unglücksfälle in neuerer Zeit immer geringer geworden iſt.

Die gegenwärtige Höhe der Hauptdeiche iſt nach der Verſchiedenheit des Erforderniſſes ihrer Lage bemeſſen. Von der obern Grenze des Regierungs-Bezirks bis Friemersheim wechſeln die Höhen der auf beiden Ufern vorhandenen Deichſtücke zwiſchen Nr. 25. und Nr. 36. des Pegels, weiter abwärts bis zur niederländiſchen Grenze erreichen nur die Deiche bei Homberg und Baerl die Höhe von Nr. 30., die übrigen fallen in ihren Kronlinien zwiſchen Nr. 24. und Nr. 28.

Der Unterſchied zwiſchen den Pegelhöhen der Deiche und den Pegelhöhen des Landes worauf ſie liegen, iſt ſehr abwechſelnd nach Maaßgabe der Auflandung des letztern. In den untern Stromgegenden beträgt dieſe unmittelbare Höhe bei den Banndeichen 6—18 Fuß, bei den Sommerdämmen 3—6 Fuß; eben ſo iſt der Abſtand der Höhen des eingedeichten und des Vorlandes verſchieden und zeigt ſich neben den Banndeichen oft mehr als vier Fuß.

Die Schreckniſſe der Waſſersgefahren und Beſchädigungen haben von jeher zur Mildthätigkeit geſtimmt. Für die 1824 Beſchädigten ſtrömten binnen kurzem 101,689 Rthlr aus allen Gegenden Deutſchlands, Hollands und Englands zuſammen, wodurch in Vereinigung mit den örtlichen Mitteln die dringendſte Noth gehoben wurde [5])

1) Die Flandriſchen Polder mit ihren Deichgerichten und Watergraven kommen ſchon in Urkunden von 1239 und 1270 vor. Warnkönig, Flanderiſche Staats- und Rechtsgeſchichte Tübingen 1835 I. S. 238. In einer Urkunde von 1289 (im Stadtarchiv zu Rees) geſtattet der Erzbiſchof von Köln den Bürgern der Stadt Rees (*oppidi Kissen*), gegen die zerſtörenden Fluthen des Stromes Wälle und Bauwerke anzulegen; nach einer andern Urkunde daſelbſt hat ſchon 1470 eine fortlaufende Deichlinie von Rehe bis Emmerich und für Rees ein Deichgräf und Heimräthe beſtanden. Das Deichrecht von Krautenburg iſt von 1343. *Teschenmacher ed. Ditmar Cod. Dipl.* XXV.

2) Scotti Klev. Märkiſche Geſ. Nr. 80. und 967. auch 665. 992. u. 1643.

3) *Bulletin des lois franç.* Nr. 113. 344. 410. Präfekturakten des Roerdepartements von 1814 S. 97. Scotti Anhang Nr. 83. 85. 86.

4) Teſchenmacher II. S. 173. Michels Geſchichte der Abtei Kamp, Krefeld 1832 S. 138. 156. (Chronik). Duisburger Intelligenzblatt von 1756. Bertel Geſchichte von Duisburg Duisb. 1800 S. 74. Deſſelben Beiträge zur Erd- und Geſchichtskunde der deutſchen Niederlande, Köln 1803 S. 169. Rheiniſche Provinzialblätter von 1835 S. 223.

5) ſ. den vorerwähnten Schlußbericht.

§. 8. Sonſtige Gewäſſer.

I. Die vorzüglichſten Gewäſſer die ſich aus dem weſtrheiniſchen Bezirk in den Rhein ergießen ſind:

1. Die Erſt (auch Erf, Erp und Erfft) entſpringt in einem Walde der Eifel bei Holzmühlheim, fließt über Münſtereifel, Bergheim, Grevenbroich und Neuß und ½ Stunde von dieſer Stadt in den Rhein. Sie hat nördliche Richtung, treibt im Bezirk 13 Oel-, Getraide- und Lohmühlen, und wird erſt von Neuß an bei großem Waſſerſtande etwa ¼ des Jahrs auf ½ Stunde ſchiffbar, nachdem ſie durch Aufnahme des Gillbachs, der Norf und kleinerer Bäche zu einem bedeutenden Fluſſe angeſchwollen und gegen 70 Fuß breit geworden iſt. Die Stromarbeiten, um eine regelmäßige und fortdauernde Befahrung möglich zu machen ſind gegenwärtig (1836) im Beginnen.

2. Die Mörs oder Meurs wird bei Mörs durch den Kendel- und Quebach gebildet und fällt theils bei Orſoy, das Hauptwaſſer aber bei Rheinberg in den Rhein.

3. Der Hoferzbach bei Linn, die Torfkaule bei Bockum und Rheinberg treiben zwar einzelne Mühlen, haben jedoch bei der Nähe des Niersgebiets ein ſchmales Becken und wenig Waſſer; wegen Abführung des Ueberſchwemmungs- und Quellwaſſers ſind ſie wichtig.

4. Von frühern Strombetten rühren der alte Rhein bei Rheinberg, Beek und Grieth, die den Leyfluß bei Kalkar aufnehmende Kalflake, das Vulrgat bei Beylerward und der Rheinſtrang bei Griethauſen her.

II. Auf dem rechten Rheinufer:

1. Die Dühnn oder Dhünn entſteht im Kreiſe Lennep bei Keſſeldhüm, aus der Vereinigung der kleinen und großen Dhünn, wovon die erſte oberhalb Dhünn, die zweite bei Opperfeld entſpringt; ſie nimmt vor dem ehemaligen Kloſter Altenberg den Eiſches- und ſpäter den Gronenborner Bach auf, und fällt unterhalb Küpperſteeg in die Wupper, nachdem ſie viele Mühlen getrieben hat. Die ſanfte Naturſchönheit der Umgebungen dieſes Fluſſes wird durch die großartigen Ruinen von Altenberg, der Ruheſtätte der frühern Bergiſchen Landesfürſten erhoben.

2. Die Wipper oder Wupper entſpringt etwa 6 Meilen öſtlich von ihrer Mündung bei Kierspe in der Grafſchaft Mark, fließt in einem tiefen Thale bei Wipperfürth und Hückeswagen vorbei durch den Kreis Lennep nach Barmen und Elberfeld, verbreitet ſich dort in vielen Armen über die Bleichen, Färbereien und Fabrikanlagen aller Art, fließt von Sonnborn an zwiſchen hohen Bergen, tritt unter Imbach in die Ebene und ergießt ſich unterhalb Opladen zwiſchen Wiesdorf und Rheindorf in den Rhein. Sie iſt wegen ihres ſtarken Falles reißend und häufigen Anſchwellungen unterworfen, und nimmt den Bewer-, Heider-, Dörper-, Lenneper-, Uelfer-, Herbringhauſer-, Klever-, Burgholz-, Kalten- und Kleinenhammerbach, den Morsbach mit dem Leyer-, Bornſcheider-, Klauſer-, Gelger-, Großen-, Kleinburger-, Lo-, Mücken-, Walk-, Vieringhauſer-, Ronsdorfer-, Salzkotter- und Saalbach, den Eſchbach mit dem Greuler- und Haintgesmühler-Bach, den Strohner-, Weinsberger-Klauberger-, Linnifer-, Seng-, Schüddiger-, Weiersberger-, Schirpenbrucher-, Weers- und Wiebach auf und fällt dann mit der Dhünn verbunden in den Rhein. Wie an einem hundertäſtigen knotenreichen Nervenſtocke pulſiren an dieſem merkwürdigen Flußſyſtem auf 10½ Geviertmeilen 381 Mühlen, Schleif- und Hammerwerke, und leihen dem menſchlichen Kunſtfleiße größere, ausdauernde, folgſamere Kräfte als Tauſende von ſchwer zu ernährenden Roſſen, auch wenn die Früchte des ganzen Landſtrichs zur Erzeugung animaliſcher Kräfte verwendet würden, zu liefern vermöchten.

3. Der Itterbach nimmt den Gräfrather-, Richrather- und Garatherbach auf, treibt 24 Mühlen, ſpeiſt die Waſſeranlagen am Benrather Schloß und fällt bei Urdenbach in den Rhein.

4. Die Düſſel entſpringt in der Herrſchaft Hardenberg, oberhalb des Dorfs Düſſel, ſtrömt zwiſchen ſchroffen Felſen durch das Kalkgebirge bei Mettmann, nimmt den Hüner-, Mettmanner-, Goldberger- und den Eſelsbach mit dem Ellſcheiderbach auf und fällt bei Düſſeldorf und Kaiſerswerth (Kettelbach) in 3 Armen in den Rhein. Die kräftigen Gefälle dieſer Gebirgsflüſſe werden ebenſo zu 52 Mühlen und ihr Waſſer zu vielen Färbereien und Fabrikanlagen benutzt.

5. Der Schwarzbach entſpringt bei Wülfrath, fließt zwiſchen mäßig hohen Bergen und dann in der Ebene über 14 Mühlen, nimmt den Haſſelbach auf, und fällt unterhalb Kaiſerswerth in den Rhein.

6. Der Angerbach hat auch bei Wülfrath ſeinen Urſprung, ſtrömt anfangs zwiſchen hohen Bergen durch, tritt dann in die Ebene, treibt 18 Mühlen und fällt bei Angerort in den Rhein.

7. Die Ruhr entſpringt bei Winterberg im Regierungsbezirke Arnsberg, fließt durch reizende, von waldbewachſenen Höhen umgebene fruchtbare Wieſenthäler bei Steele, Werden, Kettwig, Mülheim und Broich vorbei, wird über 100 Fuß breit und fällt bei Ruhrort in den Rhein. Sie iſt von Herdecke an durch 15 Schleuſen, die man ſeit 1775 angelegt hat auf 14½ Meilen ſchiffbar gemacht worden und hat im Bezirk 13 Ueberfahrten, von denen jedoch die unterhalb Mülheim im Winter nicht ohne Störungen zu paſſiren ſind. In der Grafſchaft Mark nimmt ſie die Möhne, Lenne, Volme und die aus dem Kreis Lennep gekommene Ennepe und aus dem hieſigen Bezirk den Deil-, Bergerhauſer-, Uellenbecker-, Heſper-, Roſſen-, Rinder- und Holthauſer-Bach auf und treibt ſelbſt 13 Mühlen.

8. Die Emſche (auch Emſcher, Embſcher und Imſcher) entſpringt bei Aplerbeck im Regierungs-Bezirk Arnsberg, nimmt den Steeler-, Eſſener-, Stoppenberger-, Krayer-, Leyther-, Düſter- und Borbecker Mühlenbach auf, treibt ſelbſt 10 Mühlen und ergießt ſich eine Stunde unterhalb Ruhrort in den Rhein.

9. 10. Der Mühlen- und rothe Bach kommen aus dem Kreiſe Recklinghauſen, treiben jeder 6 Mühlen und fallen bei Schwan und Eppinghoven in den Rhein.

11. Die Lippe hat im Fürſtenthum Paderborn bei Lippſpringe ihren Urſprung, fließt über Lippſtadt, Lünen und Dorſten, und fällt oberhalb Weſel in den Rhein. Sie iſt in Folge der neuern Strombauten auch für größere Schiffe von Lippſtadt an, überhaupt auf 24½ Meilen ſchiffbar, und nimmt in Weſtphalen mehrere kleine Flüſſe, von denen die Pader, die Alme und Aße die bedeutendſten ſind, im hieſigen Bezirk den Gahlenſchen und Schirmbach auf. Die häufigen winterlichen Ueberſchwemmungen dieſes Fluſſes veranlaſſen bei ſeinen flachen Ufern ſelten Beſchädigungen, führen aber den überſchwemmten Gegenden, weil das Waſſer zu ſehr mit Sand untermiſcht iſt, nur ſehr wenig Düngung zu.

III. Zu dem Flußgebiete der Maas, die mit ihren beiden Ufern an das Königreich der Niederlande gekommen iſt, gehören:

1. Die Schwalm entſpringt bei Schwanenberg, bildet einen Theil der Grenze zwiſchen den Regierungs-Bezirken Aachen und Düſſeldorf, fließt bei Brüggen vorbei, treibt 10 Oel-, Getraide- und andere Mühlen, nimmt den Kranen- und Broicherbach auf und fällt unterhalb Schwalmen in die Maas.

2. Die Niers oder Neers entſpringt zu Kuckum, treibt 49 Mühlen, fließt durch Wachtendonk und Geldern, an Goch vorbei, und nachdem ſie in ihrem 15meiligen Laufe die Glad- Plenzen- und Kaiſersbach, die Nette, die Geldernſche, Iſſum-Kapellenſche und Kervenheimer Fleuth aufgenommen hat, unterhalb Gennep in die Maas. Sie iſt zwar von Geldern an auf 7¾ Meilen ſchiffbar, jedoch erſchweren die vielen Mühlen und die Sandbänke die Befahrung ſehr. Ihre Ufer ſind durchgängig ſehr niedrig, moraſtig und ſumpfig. Sie iſt zuweilen über 100 Fuß breit, und verurſacht zahlreiche Ueberſchwemmungen, welche zwar zur Fruchtbarkeit der angrenzenden Wieſen beitragen, jedoch zuweilen auch die Felder beſchädigen.

IV. Ein eigenes Flußbecken bildet der öſtliche Theil des Kreiſes Rees, an deſſen Grenze bei Raesfeld die Iſſel entſpringt, durch die Bürgermeiſtereien Schermbeck (2 Mühlen) und Weſel fließend den Brünenſchen Mühlbach aufnimmt, ſich an der Bärenſchleuſe theilt, mit dem einen Arm in den Kanal auf Weſel fließt und daſelbſt in den Rhein mündet, mit dem andern die Gränze gegen den Regierungsbezirk Münſter bildend bei Iſſelburg, wo ſie die Eiſenhütte treibt, und Anholt vorbei nach dem Königreiche der Niederlande fließt, und bei Doesburg mit dem die neue Yſſel genannten, aus einem 12 Jahr vor Chriſti Geburt durch Druſus angelegten Kanal entſtandenen Rheinarm verbunden ſich nach der Zuyderſee ergießt.

V. Seen ſind im Regierungs-Bezirke Düſſeldorf nicht vorhanden. Häufig ſind am untern Rhein die durch Deichbrüche entſtandenen Auskolkungen oder Wayen.

VI. Kanäle:

1. Die Fossa Eugeniana[1]) oder der Mariengraben, ein Kanal, den die Statthalterin der Niederlande Iſabella Clara Eugenia, Tochter des Königs Philipp II. von Spanien, zur Verbindung des Rheins mit der Maas im Jahre 1626 anfangen ließ. Er erſtreckte ſich aus der Maas bei Venlo nach dem Rhein bis Rheinberg, iſt aber nicht vollendet worden, indem der Bau deſſelben zwei Jahre darauf durch die Kriegs-Unruhen unterbrochen und nicht fortgeſetzt wurde, weil bald nachher Venlo an Holland, Geldern aber an Preußen kam. Der Kanal iſt jetzt faſt ganz verfallen.

2. Der Nordkanal, den Napoleon zur Verbindung des Rheins mit der Maas im Jahre 1806 anfangen ließ, benutzt die Fossa Eugeniana nur auf eine kurze Strecke bei Venlo und hat bei dem Dorfe Grimlinghauſen unweit Neuß ſeine Einmündung in den Rhein. Dieſer Kanal ſollte von der Maas weiter nach Antwerpen geführt werden: die Arbeiten an demſelben waren ſchon weit gediehen und ⅔ des ganzen Koſtenanſchlags darauf verwendet, als wegen der Einverleibung Hollands mit Frankreich die ganze Unternehmung, hauptſächlich auf das Betreiben holländiſcher Kaufleute, für überflüſſig erklärt wurde, und deren Fortſetzung unterblieb. Der Kanal iſt aber ſeit 1823 in der Strecke von der Chauſſee zwiſchen Köln und Neuß, bis zur Landſtraße zwiſchen Krefeld und Aachen in der Gegend von Süchteln für den Binnenverkehr mit Kanalfahrzeugen von 30,000 Pfund Tragbarkeit ſchiffbar gemacht.

3. Der Spoygraben, der bei Kleve das Kermesdahl aufnimmt, dieſe Stadt mit dem alten Rhein ver-

bindet und eine Stunde lang iſt, jedoch nur mit kleinen Schiffen befahren werden kann. Man beabſichtigt, durch den Umbau der Spoyſchleuſe und die Austiefung des Rheinſtrangs die Verbindung mit dem Strome herzuſtellen.

4. Der 1829 gegrabene Duisburger Kanal nimmt bei Duisburg den Linneper- oder Dickelsbach auf, verbindet dieſe Stadt mit dem Rhein, und ſoll durch einen zweiten Kanal mit der Ruhr verbunden werden.

1) Michels Geſchichte von Kamp S. 107.

§. 9. Klima.

Nach der vorangegebenen Lage dieſes Gebietes iſt die allgemeine Flächenexpoſition nordweſtlich gerichtet und da von der nordweſtlichen Spitze des Bezirks bis zur Küſte der Nordſee keine Gebirge ſich erheben, der ganze Bezirk der freien Luftſtrömung der Nordſee ausgeſetzt.

Hieraus ergiebt ſich im Allgemeinen eine ungünſtige Folgerung für das Klima, da zugleich die Hauptſenkung des Landes der Sonne abgewendet und durch die an der Südoſtſeite befindlichen Anhöhen die warme Luftſtrömung gehemmt, den entgegengeſetzten athmoſphäriſchen Einflüſſen aber freier Zutritt gewährt iſt. In der That iſt in dem hieſigen Lande, noch mehr als in den übrigen Theilen des nördlichen Deutſchlands ein beſtändiges Vorherrſchen der Weſt- und Nord-Weſtwinde bemerkbar, welche nicht ſelten die zerſtörende Gewalt der Orkane annehmen, und wahrſcheinlich im Laufe der Jahrhunderte dem Rhein die ſeltſamen Krümmungen ſeines Laufes in ganz ebener Niederung beigebracht haben, wie ſie noch jetzt häufig auf Aenderung des Strombettes einwirken.

Die elektriſche oder Gewitterbahn iſt zwar alljährlich verſchieden, indeſſen herrſcht auch bei ihr die weſtliche Richtung vor. Jede andere erleidet hier eine theilweiſe Ablenkung durch die auf der öſtlichen Gränze gelegenen Gebirgshöhen, an deren Endpunkte in dem Mündungswinkel der Ruhr die niedrig ziehenden Hagelwetter ſich gewöhnlich entladen.

Die Temperatur ſteigt im Sommer ſelten über 20° und fällt im Winter noch ſeltener unter 6°. Die Hitze iſt in den Sandebenen der nördlichen Kreiſe, die Kälte auf den unbewaldeten Höhen des Gebirgslandes, deren Klima wohl um einen vollen Breitengrad von einander abweichen mögen, am größten.

Ernſtlicher Froſt beginnt ſelten vor der Winterſonnenwende. Die Schneewaſſer verlaufen ſich gegen Ende Februar oder Anfangs März. Am Schluſſe des letztern entfalten ſich zuweilen ſchon einige Blüthen, die aber auch bei ſpäterer Entwickelung in manchen Jahren von den Nachtfröſten der erſten Maitage zerſtört werden.

Der Sommer iſt gewöhnlich reich an Gewittern und den ſie begleitenden Regengüſſen. An vorzüglicher Klarheit der Luft zeichnen ſich die Herbſtmonate, beſonders der Oktober aus, der nicht ſelten zu den ſchönſten des Jahrs gerechnet wird. Sturm und Regen folgen bis zur Winter-Sonnenwende.

§. 10. Vegetation.

Die Vegetation iſt bei der ſehr mannigfaltigen Terrain- und Bodenbeſchaffenheit auch ſehr verſchiedenartig, ohne daß die Flora der hieſigen Gegend als beſonders reich bezeichnet werden könnte.

In keinem Theile des hieſigen Bezirks legt die Bodenhöhe einer kräftigen Baumvegetation klimatiſche Hinderniſſe in den Weg. Die vergleichungsweiſe höchſten Kuppen des Grauwackengebirges ſind auch, hiſtoriſchen Nachrichten zufolge, urſprünglich mit Laubholz, hauptſächlich Rothbuchen und Eichen beſtanden geweſen. Das andringende Bedürfniß der gerade in der dortigen Gegend ſehr dichten Bevölkerung, verbunden mit der leichten Verwerthung aller Forſtprodukte hat indeſſen dieſe Waldungen nach und nach verſchwinden laſſen und dieſe höheren Gebirgskuppen ſind jetzt nur noch mit den verſchiedenen Arten von Haidekraut und der dieſelben begleitenden Vegetation aus den Geſchlechtern der Gräſer und Kryptogamen bedeckt. Die kleinern Thalſchluchten, in denen ſich der von den entblößten Höhen abgeſchwemmte Boden zuſammengeſchoben hat, zeigen faſt allein einen beſſern Baumwuchs. Die niedrigeren Bergkuppen und Einhänge ſind zum Theil noch mit ſchlechtwüchſigen, auf einen ſehr kurzen Umtrieb ſtehenden Niederwaldungen bedeckt.

Auf dem Kohlenkalkſtein und Kohlengebirge, beſonders in dem Flußgebiete der Ruhr und auf den angränzenden Höhen zeigt die Buche und in den Thälern auch die Eiche ein gutes Gedeihen, aber auch hier erreichen die, jetzt allgemein in Privat-Beſitz übergegangenen Beſtände

nur ſelten die phyſikaliſche Haubarkeit und verſchwinden mehr und mehr vor den neu entſtehenden Anſiedelungen.

Länger haben ſich die Waldungen in den Niederungen des Rheins, der Ruhr und Emſcher gehalten. Hiſtoriſchen Ueberlieferungen und unverkennbaren Merkmalen zufolge war früher der ganze niedriger gelegene Landſtrich zwiſchen der Wupper und Ruhr mit einem dichten Laubwalde bedeckt. Bei den ſpäteren Anſiedelungen blieb ein großer Theil dieſer Waldungen in gemeinſchaftlichem Beſitz und wurde nach den für die niederbergiſchen Landestheile, Eſſen und Werden unter mancherlei Eigenthümlichkeiten ausgebildeten Markenrechten von den Intereſſenten gemeinſam benutzt. Auf dieſe Weiſe haben ſich hier bis auf die neueſten Zeiten nicht unbedeutende Waldzuſammenhänge erhalten, in welchen die Roth- und Weißbuche, die Eiche und in dem eigentlichen Bruchboden die Erle vorherrſchen. In dem aufgeſchwemmten Boden der Niederungen, oft unmittelbar neben den Brüchen, gedeiht die Eiche zu prachtvoller Höhe und Fülle, wie einzelne aus der Vorzeit überbliebene Exemplare und der freudige Wuchs der jüngern Beſtände beweiſen. Die in den letztern Jahren bewerkſtelligte Auflöſung dieſer Waldgemeinſchaften begünſtigt zwar auch hier die Anſiedelung und wird zum Acker-, Wieſen- und Gartenbau der dazu geeigneten Grundſtücke führen; jedoch ſichert die gerade hier ſehr ſteigende Nutzbarkeit der Forſt- und Baumzucht auch deren Fortdauer.

Auch der dem eigentlichen Meeresboden ſich nähernde Landſtrich nördlich der Ruhr und Lippe, hat noch einzelne treffliche Holzbeſtände. Ein großer Theil des bei der Ackerkultur nicht ſehr ergiebigen Bodens iſt indeſſen, in Folge der frühern ſorgloſen Bewirthſchaftung der in gemeinſchaftlichen Beſitz gebliebenen derartigen Grundſtücke und des ſehr großen Weide- und Heidestreu-Bedürfniſſes, in weite Haiden verwandelt worden. Nachdem nunmehr der größere Theil dieſer Haiden getheilt iſt, haben die Staatsverwaltung ſowohl, als die Privatbeſitzer mit der Kultur der Kiefer den Anfang gemacht, welche ein gutes Gedeihen zeigt.

Aehnlich wie der Boden zwiſchen Wupper und Ruhr auf der rechten, verhielt ſich der correſpondirende Landſtrich auf der linken Rheinſeite gegen die Vegetation. Es haben ſich indeſſen hier nur in den von Woringen über Gohr und Roſellen ſich nach der Erft hinziehenden Niederungen der Beachtung werthe Waldzuſammenhänge erhalten, in denen ebenfalls die oben genannten Holzarten vorherrſchen. Außerdem finden ſich meiſtens nur Baumgruppen von wenigem Umfange in der Nähe der einzeln gelegenen ländlichen Beſitzungen, oder kleinere Mittelwaldbeſtände auf den zum Acker weniger geeigneten Bodenabſchnitten. Auf dem überaus fruchtbaren Boden des ehemaligen Jülicher Landes haben die Waldungen ſchon längſt der ergiebigern Kultur der Cerealien und ſonſtiger Feldfrüchte weichen müſſen und erheben ſich als willkommene Abwechſelung gegen die weiten, üppigen Fruchtfelder nur die Baumpflanzungen in der unmittelbaren Umgebung der ländlichen Niederlaſſungen. Eichen, beſonders aber die in Norddeutſchland einheimiſchen Ulmen-Arten werden dazu vorzugsweiſe gewählt, gedeihen vorzüglich gut, und liefern manchen brauchbaren Bau- und Nutzholzſtamm.

Der von dem nordweſtlichen Theile der Niers, der Maas und dem Rhein eingeſchloſſene Landſtrich mag früher, mit Ausnahme der ausgedehnten Torfmoore (Venne), faſt durchgängig von Wald bedeckt geweſen ſeyn, wie viele örtliche Benennungen und ſelbſt urkundliche Nachrichten beweiſen. Jetzt iſt auch hier der größere Theil des fruchtbareren Bodens mit ergiebigen Fruchtfeldern und Wieſen bedeckt; leider ſind aber auch, und zwar vorzüglich in dem Herzogthum Geldern, große Flächen des weniger dankbaren Bodens in Haiden verwandelt, welche wie es ſcheint nur durch die hin und wieder ſchon begonnene Kultur der Kiefer wieder productiv zu machen ſind.

Der bedeutendſte Waldtheil in dieſer Gegend ſowohl, als überhaupt in dem hieſigen Regierungsbezirk, iſt der Reichswald, welcher zwiſchen der Niers und dem Rhein in der Nähe der Stadt Kleve mehr als eine Quadratmeile des mit Kies gemiſchten, häufig mit äußerſt bindenden eiſenſchüſſigen Adern durchzogenen Lehmbodens einnimmt. Wo derſelbe durch Beimiſchung von Sand den erforderlichen Grad von Lockerheit erhalten hat, zeigt er ſich unſeren vorzüglichen Laubholzarten nicht ungünſtig, auch waren früher einzelne Theile mit vorzüglichen derartigen Beſtänden bedeckt.

Während der fremdherrlichen Verwaltung ſind dieſelben ſehr gelichtet und Blößen entſtanden, auf denen ein dichter filziger Ueberzug von Mooſen, Flechten, Hai-

bekraut und Farren den Boden erſchlafft und tödtet und der Wiederkultur bedeutende Hinderniſſe in den Weg legt. Wohlgerathene Kieferanſaaten in anſehnlicher Ausdehnung bedecken indeſſen ſchon jetzt einen großen Theil dieſer ehemaligen Blößen.

Aus dem Geſagten ergiebt ſich bereits, daß urſprünglich bei uns nur Laubholz einheimiſch iſt. Wo Nadelhölzer vorkommen, verdanken ſie ihre Entſtehung künſtlicher Kultur. Eichen, Roth- und Weißbuchen bilden den bei weitem größeren Theil der Beſtände. In den Nieder- und Mittelwaldungen findet ſich die Birke in ſtärkerer oder geringerer Beimiſchung, wie denn faſt alle in Norddeutſchland einheimiſche Laubholzarten in einzelnen Exemplaren eingeſprengt erſcheinen, ohne daß dabei einer beſondern Eigenthümlichkeit zu erwähnen wäre.

Als ſogenannte Forſt-Unkräuter kommen vorzüglich Wachholder, Hülſen, Kienpoſt, Heidel- und Preiſſelbeeren, Farren, Beſenpfrieme (Ginſter), Brombeeren und die gewöhnlichen Mooſe und Flechten vor.

Nur ſelten werden die Mäuſe und noch ſeltener Inſekten der Baumzucht in hieſiger Gegend ſchädlich. Die verderblichſte Einwirkung äußern die Spätfröſte auf die natürliche Wiedererzeugung der edleren Laubholzarten. Die meiſtens gelinden Winter, das früh, oft ſchon am Ende des Januars und im Februar eintretende Frühlingswetter ruft eine ungewöhnlich frühe Entwickelung der Vegetation hervor, auf welche ſodann die nicht ſelten noch im Anfange des Monats Juni eintretenden Nachtfröſte deſto verderblicher einwirken. In den gelichteten, der eigenen Erwärmung entbehrenden Waldungen reift daher der Saame nur ſelten und es ergiebt ſich daraus die Eigenthümlichkeit, daß Eichen und Buchen hier viel ſeltener vorkommen, als in den benachbarten viel rauhern Gebirgsgegenden. Nur ſorgfältige Pflege der vorhandenen Beſtände und künſtliche Kultur können dieſe edleren deutſchen Laubholzarten hier bewahren, welchen ſich die Kultur der Allee- und Gartenbäume, deren Umgebung unſern ländlichen Wohnungen zur angenehmen Gewohnheit geworden iſt, anſchließt.

Die Rebe gedeiht nur an den Häuſern und in geſchützten Gärten, wird alſo nicht zum Weingewinn gezogen. Alle gewöhnlichen Obſt- Gemüſe- und Blumenarten kommen gut fort, ſelbſt die zahme Kaſtanie, die Mandel, die Georgine haben ſich acklimatiſirt. [1])

1) *De vegetabilibus venenatis agri Duisburgensis, Duisburgi* 1790. *Enumeratio plantarum officinalium, quae circa Duisburgum crescunt, Duisburgi* 1800. Beide Schriften ſind von dem Herrn Profeſſor Carſtanien, welcher ein intereſſantes mineralogiſch-botaniſches Kabinet beſitzt. Aehnliche Kabinette beſitzen der Herr Präſident Hönninghaus zu Krefeld und die meiſten der höhern Lehr-Anſtalten des Bezirks. Niederrheiniſche Zeitſchrift für Landwirthſchaft und Naturkunde Bonn 183⅓.

§. 11. Thierwelt.

Die wilden Thiere haben dem Andrange der Menſchen überall weichen müſſen. Außer dem Weſeler Walde auf der rechten und dem Reichswalde auf der linken Rheinſeite gehört der Hirſch bereits zu den Seltenheiten und das Schwein kommt nur als Wechſelwild vor. Bär und Luchs kennt man ſeit Jahrhunderten nur aus den Menagerien. Der Wolf iſt es allein, der dann und wann noch, ohne genaue Kunde zu geben, welche Reiſe er gemacht, ſeine blutige Nähe merken läßt, dann aber auch bald den begangenen Frevel büßen muß.

Von Fuchs, Marder, Iltis und Fiſchotter wird, jedoch nur in geringer Menge das gewöhnliche Rauchwerk gewonnen; Rehe, Haſen, Kaninchen, Rebhühner, Wachteln, Schnepfen und an einigen Stellen die wilde Ente ſind das gewöhnliche Wild, welches trotz der dichten Bevölkerung noch ziemlich häufig iſt. Bedeutend iſt der Droſſel- (Krammetsvogel)fang in den neblichen Tagen des Herbſtes gleich nach der Weinleſe, wo ſich die Weindroſſel für den Verluſt der Trauben an den Wachholderbeeren der kahlen Berge zu entſchädigen ſucht.

Von den Singvögeln erfreut uns beſonders die Nachtigall, die zarte Sängerin des Lenzes; außer ihr die vielen Grasmücken-, Droſſel- und Finkenarten des nördlichen Deutſchlands.

Die wilden Fiſchereien, welche Störe, Maifiſche, Lachſe, Karpfen, Forellen, Hechte, Aale, Schleihen, Eſchen, Weißfiſche, Rothaugen, Barben, Barſche, Krebſe und die ſehr beliebten Rümpchen oder Schmerlen liefern, haben ſehr abgenommen; es wird behauptet daß auf dem Rheine die Dampfſchifffahrt, in der Wupper und Düſſel die Färbereien den Waſſerbewohnern läſtig geworden.

Endlich iſt als einer unwillkommenen Eigenthümlichkeit der beſonders auf dem linken Rheinufer oft überaus

zahlreichen und in verheerenden Zügen erſcheinenden Feldmäuſe zu erwähnen.

§. 12. Höhenlagen und Entfernungen der Hauptorte.

Schon ehe Ritters unſterbliche Arbeiten zu einer allſeitigen Betrachtung der Erdgeſtalt hingewieſen und die ausgedehnten Kommunikations-Verbeſſerungen der neueſten Zeit die abſolute Feſtſtellung der Höhenlagen für praktiſche Zwecke nöthig gemacht hatten, ſuchte Benzenberg die Erdhöhen der wichtigern Punkte durch fortgeſetzte Barometermeſſungen auszumitteln. Wiewohl ſeit zwei Jahrzehenden mehrere Nivellements mit Theodoliten und Gradbogen, in neuerer Zeit aber geometriſche und trigonometriſche Meſſungen mit nivellitiſchen Fernröhren hinzutraten und deren Sammlung ſowohl den Behörden empfohlen als von Privaten begonnen wurde, ſo lieferten dieſe Sammlungen doch ſo lange nur zerſtreute Fragmente, bis die oben (S. 3 — 8) mitgetheilten Strom- und Straßennivellements in Verbindung mit den von dem holländiſchen Generallieutenant von Kraijenhof in den erſten Decennien dieſes Jahrhunderts angeſtellten hydrographiſchen Meſſungen des Unterrheins bis Emmerich und der Maas bis Grave, und mit den Nivellements des projectirten Rhein-Emskanals eine zuſammenhängende Grundlage gewährten. Es war zu erwarten, daß dieſe Aufnahmen, je nach ihrer größern oder geringern Genauigkeit einige Abweichungen gegen einander darbieten würden, und mußten durch Erlangung einer möglichſt großen Anzahl geſchloſſener Polygone, und Verbindung mit den poſitiv richtigern Stromnivellements die Reſultate näher geprüft und die Differenzen nach der Zuverläßigkeit der Materialien vertheilt werden. Gegen Ende 1835 [1]) ſind zu den projektirten Eiſenbahnen bedeutende Nivellements angeſtellt worden, die an Genauigkeit hinter den Stromnivellements nicht zurückbleiben durften, durch ihre Richtung ohne großen Zeit- und Koſtenaufwand mit dem Rhein und dem gleichzeitig beendigten Ruhrnivellement verbunden werden konnten, und bei der überaus günſtigen Uebereinſtimmung ihrer Ergebniſſe die Höhenlagen der Bergiſchen Hauptorte ins Licht ſtellten. Bei den kleviſchen und übrigen weſtrheiniſchen Orten iſt man zwar nicht zu einer ſo abſoluten, jedoch in ſehr engen Fehlergrenzen liegenden Feſtſtellung der Meereshöhen gelangt, wie nachſtehende Angaben derſelben in Verbindung mit den obigen ergeben:

A. Linkes Rheinufer.

I. Köln-Holländiſche Straße. Erimlinghauſen 123, alte Erftbrücke 114, Neußer Kanalbrücke 123,8, Neußer Zollthor 122, Markt 130,4, Quirinusmarkt 133,5, Klockhammer 126,5, Rheinthor 116,2, an der Heerdter Straße 109,5, Zolltafel 131, Kaiſershaus 113, an der Gladbacher Straße 111, Brühl an der Barriere 117, bei der Brücke 113, Meer Fuß der Gartenmauer 120, auf der Brücke 118, Strümp Brücke 109, Latum an der Barriere 105, Fegteſch bei Klasmann 103, Uerdingen Oberthor 100,4, Niederthor 101, Kaldenhauſen Anfang 99, Neuenhaus 96, Trompette 94, Brücke zu Mörs 96, Brücke am Rheinbergerthor 94,5, Bornheim bei Joris 84, Winterswick, Hüskes 80, Rheinberg, Thor 82, Rheinthor 84,9, Brücke der Fossa Eugeniana 80,3, am Alper Wege 82, Windmühle 78, bei Menzelen 79, Heßmann 75, Roſendahl 77, Verkühlen, Brücke 71, Birthen am Schwan 71, Laumanns Hof 85, Höchſter Punkt 104, Bergerfurth 96, Galgenberg 111, Xanten, Marsthor 88, Kleverthor 82, Kiſter 71, Balken 69, Marienbaum, Stratmann 74, Kehrum 64, Manier 58, Kalkar, Mundthor 60,3, Altkalkarerthor 60,5, Bannbeich 63,4, Horſt 56, Weg nach Till 58, Moyland Kapelle 62, Schloß 57, Weg nach Roſenthal 57, Qualburg, Kirche 60, Straße nach Bedburg 55, Leygraben 50, Kleve, Emmericher Thor 52, Cavariner Thor 63, an der Kaskade 54, Donsbrüggen 61, Nütterden Kapelle 55, Claſen Haus 55, Kranenburg, Klever Thor 50, Nymweger Thor 45,5, Hochſtraß 45, Wyler, Küſtereiland 48, Wellers Haus 44, bei Hendricks Kornmühl: 46, am Müſchenberg (Holländ. Grenze) 46 F. M. H.

II. Von Kleve, Mittelthor 89, durch das Haagſche Thor 145, über Fleps 232, höchſter Punkt 291, Nütterden Papiermühle 91, weißen Raben 86, Fraſſelt Berg 81, zur Köln Holländiſchen Straße 51 F. M. H.

III. Von Kleve Emmericher Thor 52, über Kellen, Noy 51, bei Schmitthauſen 54, über den Bannbeich 60,5, am alten Rhein 51, Warbeyen 51, van Beeck 54, Hurenbeich Bannbeich 60,2, an den Rhein 47. Hierdurch ſchließt das Polygon Emmerich-Neuß-Kleve. Nach dem Rheinnivellement iſt der Höhenunterſchied des Emmericher Thors zu Kleve und der Kanalbrücke bei Neuß 71′ 8″,

die mehrfach unterbrochenen und erſt gegenwärtig einander verbundenen Straßennivellements ergaben dagegen 83′ 8″, mithin 12 Fuß zu viel, welche mit Rückſicht auf die Rheinanſchlußpunkte Uerdingen und Rheinberg und auf das Quernivellement von Heerdt 121,7, Heiligenhäuschen 125, an den Rheinſpiegel (bei 10½ P. H.) 98, in obiger Weiſe vertheilt ſind.

IV. Von Uerdingen Rheinſpiegel (9 Fuß P. H.) 84,2, Ende des Pflaſters daſelbſt 100, Bockum höchſter Punkt 107, niedrigſter 103, Krefeld Anfang des Steindamms 118,5. F. M. H.

V. Erftfluß Mündung (11′ P. H.) 102,1, Grimlinghauſer alte Brücke 114, bei Selikum 119, Wehr daſelbſt 121. F. M. H.

VI. Nordkanal[7]) 1831. Rheinſpiegel (0 P. H.) 91, bei dem erſten Kanalgebäude Waſſerſpiegel 103,8, bei dem zweiten Kanalgebäude 103,7, Neußer Kanalbrücke 123,8, Nullpunkt des Kanalpegels 116,8, bei Neerſen, Kanalgebäude 117½, Spiegel der Niers beim Durchſchnitt 118,1. Von hier der Niers bis Gennep, von Gennep, bis Grave dem bekannten Durchſchnittsgefälle der Maas folgend, konnte an das Kraijenhoffſche Maas-Nivellement angeſchloſſen werden und ergab ſich nur eine Differenz von 3′, welche füglich auf dem Stande der Maaß belaſſen werden konnte. Nach den früherhin zu franzöſiſcher Zeit aufgenommenen Projekten ſteht das Oberwaſſer der Schleuſen dieſes Kanals bei der Kölnerſtraße 120,5, Louiſenburg 119,5, Herongen und Niederdorf 106,8, Brurken 94, folgende Schleuſe 81,3, vor Venlo 68,5, Ginkel 55,8, an der Maas 43, mittlerer Stand der Maas 30. F. M. H.

VII. Von Birthen am Schwan 71, vor der Kirche 96, Fürſtenberg auf dem Weg 215, höchſter Punkt auf dem Felde 230, Peters 181, Windmühle 94, bis Xanten Marsthor 88. F. M. H.

B. Rechtes Rheinufer.

I. Eiſenbahn von Düſſeldorf, Straßenhöhe bei Zellers Haus in der Neuſtadt 114,2 Fuß, über Schlegers Fabrik 116, Oberbilker Weg 107, Kölner Straße 126, Anfang der Bilker Mark 125, Horſtgraben-Bette 123, Salzgraben-Bette 125, Düſſelbach gewöhnlicher Waſſerſtand 133, Unterbacherſtraße 140, Göddingshof 155, Krauſenſteinshof 164, Kirchhof 210, Alt Wittenbruch Feld 274, Eulendahls Buſch 271, Hochdahler Feldweg 393, proj. Dampfmaſchine 414,3, Tekhauſer Weg 439, Stahlenhaus 434, Hitzberger Weg 418, Frinzberger Weg 487, Voßheiderweg 494, Quallerheide 390, Kottenhäuschen 529, Obgruiten Weg 488, Neuenhauſer Weg 518, Lindenerweg 531, Simons Haus 539, 120° weiter, höchſter Punkt 590, vor Kirſchſiepen 569, Bohwinkel wo ſich die Straßen kreuzen 528, Durchſchnitt der Gräfrather Straße 535, Bruckershäuschen 532, Grotenbeck 449, Wupperbette auf dem Uebergang 404, unten vorm Steeg 415, am Steeg ſelbſt 429, oben vorm Steeg 432, vorm Arenberg 439, Bette des Steinbeckbachs 449, im Island, Straße 450, Brückenanfang 456, bis Elberfeld Thürſchwelle des F. Schröder hinter dem Schlachthauſe 496,8. F. M. H.

II. Rhein-Weſerbahn von da über den Wupperſpiegel in der Kluſe 452, (Thürſchwelle des) Haus Kölſch an der Ronsdorfer Straße 514,2, Leiers am Bruch (Barmen) 532,5, Herzogs im Lehmbachs Klef, das Nagelkreuz 516,8, Wupperſpiegel bei der Reinholdſchen Spinnerei, Unterwaſſer, 494,1, Chauſſee am Schwalmengraben zu Rittershauſen 510, van Eiken daſelbſt, Thürſchwelle, 510,6, Jeſinghaus 573, Schnupftabacksmühle bei Schwelm, Fachbaum, 612,6.

III. Straße von Elberfeld, Muſeum, 436, über Vogelsau 417, Kupferhütte 415, Sonnborner Kirche 421, Thal vor Thurm 396, Grötenbeck 430, nach Bohwinkel, Werdenſche Straße, 528.

IV. Straße von Rittershauſen, Schwalmengraben 510, Heckinghauſer Wupperbrücke (Mitte) 527, auf dem Straßenzug an der Wupper 559, Blumbacherbach 534, Putſchhaus 907, Unterlinderweg 947, obere Linde 941, Tannenbaum 943, Grünenplatz 960, Fußholt 956, Eiſenſtein 1010, bis Lüttringhauſen auf der Lennepperſtraße 923.

V. Ruhrkohlenbahn von Kemnade Ruhrufer 235, über Haus Kemnade 244, Papiermühle 246, Stahlhammer 365,6, Krüners Eiſenhammer 429, Abgang zur Zeche St. Peter 862, Sandſteinbrüche (Abgang zur Pr. Wilh. Eiſenbahn) 912, Chauſſee am Schaumlöffel (höchſter Punkt) 932, Chauſſee am Eckſtein 810, bis Schnorum (die proj. Bahnhöhe in der Niederlage) an der Chauſſee von Barmen nach Elberfeld 620.

VI. Der Ruhrorter Ruhrpegel liegt 2 Fuß höher als der Ruhrorter Rheinpegel und ſein Nullpunkt auf

68,974 Fuß des Amſterdamer Pegels. Die Höhenlagen der Ruhrſchleuſen über dem Amſterdamer Pegel ſind nach den 1835 aufgenommenen Nivellements folgende:

Namen der Schleuſe.	Unter-drempel Fuß	Ober-drempel Fuß
Mülheimer	103,84	112,44
Kettwiger	122,87	129,80
Papiermühlen	136,70	139,83
Neue Werdenſche	—	139,43
Neukircher	142,54	146,12
Baldeneyer	149,15	151,62
Romanns Mühle	160,79	165,33
Spillenburger	171,37	176,49
Im Regierungs-Bezirk Arnsberg liegen:		
Horſter	180,39	184,06
Dahlhauſer	186,58	189,08
Hattinger	201,53	206,73
Blankenſteiner	212,95	218,32
Kemnader	222,88	223,54
Herbeder	235,70	238,23
Steinhauſer	240,55	244,11
Schlacht zu Witten	—	261,75

VIII. Von Kettwich am Ort 148,6, über Wieſcher Mühle 184, am Kluſerbach 168, Roſe 392, Negels 439, Speineick 411,5 Wetzels Haus 382,5 Haasper 315, Große Steinkothen 250, am Angerbach 254, Bellſcheiderhof (höchſte Stelle) 395, Hocksteiner Weg 468, Malz Waſſerkuhl 385, Heiligenhauſer Weg 466, Lille 388, Homberg, Kirche 436, zur Wülfrath-Ratinger Straße 455. F. M. H.

IX. Von Kaiſerswerth, Kalkumer Allee 109, über Forſthof 116,5, Lobrigshof 118, Angermunder Weg 127,5, Strackskothen 135, Ratingen, Lintorfer Thor, 180,7, Oberthor 203, Düſſeldorfer Thor 166, Beckumer Thor 172, Abgang nach Homberg 211, Hombergerdik 217, Grüne Aue 257, Filzbruch 297, alte Schlagbaum 369, Kleef 398, Bracht 421, Abgang nach Homberg 455, Weinhaus 451, Weinberg 500, Gerresheimer Grenze 509, Oberheide 537, Brückschen 527, Freitag 542, Siepershäuschen 561, Dreckloch 510, Sodersdag 564, Biebelskirch 563, Wülfrather Grenze 581, Stiehl 523, Wülfrath, vor dem Schulhauſe, 564, vor Wülfings 549, Radenbergs Thürſchwelle 555,6, Ellenbeck 622, Hammerſtein 672, höchſter Punkt 699, Werdenſche Straße, in der Nähe des Schlupkottens, 672. In Homberg traf dieſes Nivellement mit dem vorhergehenden zuſammen, auf welches die entſtandene geringe Differenz von noch nicht 5 Fuß vertheilt wurde.

X. Von der Kaiſersburg Elberfelder Chauſſee 208, über Gerresheim, Ratinger Thor 186, Roſenbaum 180, Kölner Thor 178, am Pillebach 147, Abgang nach Erkrath 146, Uebergangspunkt der projectirten Eiſenbahn 140, Knüppelsbrück 143, Rothenberg 141,5, Vennhauſen, Butterhöfchen 148, Vetteerd am Schwalbenberg 166, Zaulsbuſch 213, Unterbach (Brücke) 170, Rohrsmühle 147, Anfang von Hilden 164, daſelbſt Abgang des Wegs nach Richrath 159, nach Linden 153, am Klauſenbach 164 bis Richrather Grenze 166. Die Einbindung vorſtehenden ältern Nivellements in die Benrath-Solinger Straße (oben S. 6.) ergab ein + von 8′ 5″, welches vorſtehend von dem Einſchnitt der Eiſenbahn bis Hilden vertheilt iſt.

XI. Von Erkrath vor der katholiſchen Kirche 181, über Brüggermühle 175, Bachbette am weſtlichen Ende der Neandershöhle 228, vor Mettmann, Laubacher Weg (Höhe) 415, Laubacher Thor 386, Abgang des projek. Wülfrather Wegs 367,5, Müllersbaum 645, Wülfrath, Mühlendamm 526, vor der Kirche 550, Bergrücken bei Hammerſtein 696, bis bei dem Schupkothen an der Werdenſchen Straße 672, ſtimmt bis auf 2′ mit den mehrfach durchlaufenden andern Nivillements.

XII. Durch beſonderes Nivellement von Schnorum bis zum Hauſe Kölſch an der Ronsdorfer Straße iſt das der Ruhr mit dem obigen (S. 3.) Rheinnivellement in Verbindung geſetzt und in ſich durch den Polygonzug Düſſeldorf, Elberfeld, Kemnade, Ruhrort und Düſſeldorf geſchloſſen. Dadurch hat ſich Schnorum von Ruhrort die Ruhr herauf über Kemnade und die Ruhrbahnlinie nivellirt zu 620,1, derſelbe Punkt über Düſſeldorf und Elberfeld geleitet zu 618,14 Meereshöhe ergeben, welche unbedeutende Differenz von 1,96 in Betracht, daß der Anſchluß von Elberfeld aus auf der ſtarkneigenden Chauſſee nicht ganz ſicher war, leicht entſchuldbar und das erſte Nivellement dadurch als wohlbewährt anzuſehen iſt.

XIII. Gleichzeitig iſt durch Nivellirung der Linie Lennep bis Lüttringhauſen das früher bewirkte Straßen-Nivellement von Köln nach Lennep (oben S. 5.) mit

dem neuen von Lüttringhausen nach Barmen, Elberfeld und Düsseldorf verbunden, somit ein zweites Polygon fertig gestellt. Durch jenes ältere Nivellement stellte sich der alte Wegepfahl 214 auf Knusthöhe bei Lennep zu 1135′ 8″, durch das neuere zu 1128′ 8″, mithin auf ein Polygon von etwa 14 Meilen Umfang, die geringe Differenz von 7′ heraus, welche sich durch die 5 verschiedenen Perioden der Messungen von Köln über Lennep nach Barmen und den theilweisen Mangel völlig identischer Anschlußpunkte entschuldigt, und wird deshalb die Sicherheit besonders der letztern Nivellements auch hierdurch bestätigt.

XIV. Straße von Duisburg Kuhthor 102, über die holländische Straße 105, Freischütz 131, Schieshaus 130, Broicher Grenze 162, Wortlenbruch 177, vor Backendorf 146, Speldorf Schulhausschwelle 138, Huckinger Weg 140, Birkenfeld 150, Broich Straßenhöhe am Durchlaß 163, Pithan Straßenhöhe 165, Stockfisch 165, alte Speldorfer Straße 120, Haus vor der Ruhr, Thürschwelle 116,6 Ende des Fährdammes nach Mülheim 108, höchster Wasserstand von 1808 = 117,1.

XV. Straße von Werden, Mühle 156, Kluft 427, Bredeney 531,5 Küper 470, Siechenhaus 354, Wasserscheide der Ruhr und Emscher 372, Essen, Kettwiger Thor 273, Markt 255, Straße nach Oberhausen 244,6, Steeler Thor 226, Dalbeck 355, höchster Straßenpunkt 358,5, Barriere 351,5, Holbeck 229,5, Steele Waisenhaus 222,5, Ruhrbruchsbach (Grenze des Regierungs-Bezirks) 190,5. Durch die hier gefundene Uebereinstimmung mit dem Ruhrnivellement wurde auch diese Arbeit mit den erwarteten Erfolgen gekrönt.

XVI. Von Wesel (80° vom Pegel) 85, Schermbeck 90, Berg ½ Meile davon 202, höchster Punkt 1½ Meile (Bergkuppe im Münsterschen) 408. F. M. H.

XVII. Einzelne bergmännische Aufnahmen wie die Emscher bei Oberhausen 108, Pfarrhaus bei Werden 413, der Isenberg 471, Stadt Langenberg, Mitte, 345, Meisenburg bei Halfmann 540 und Hörath, Wasserscheide zwischen Ruhr und Wupper, 919, bedürfen noch der Bestätigung.

Bei diesen Materialien in Verbindung mit den bereits vorhandenen tüchtigen Terrainkarten ist es nicht mit allzuabschreckenden Schwierigkeiten verbunden, ein auf richtige Lage der Hauptorte basirtes Modell dieser Gegenden zusammenzustellen, wobei wir jedoch erinnern müssen, die an der Westseite des Nordkanals von Neuwerk über Viersen und Dülken (höchster Punkt) nach Venlo, und die von torfhaltigen Niederungen durchschnittenen, von Hüls über Thönisberg, Schaphuysen, Elheurdt, Kamp, Issum und Veen zum Reichswalde hinziehenden noch unvermessenen Höhen nicht allzuschmal zu gestalten, um sie wenigstens der Substanz nach den viermal höheren schmalrückigen Ausläufen des ostrheinischen Gebirges als würdige Perspektive gegenüber zu stellen.

Die Entfernungen der Hauptorte von den wichtigsten Plätzen des Bezirks und der Umgegend sind in preußischen Meilen zu 2000 Ruthen nach den Postsätzen[3]):

	Lennep.	Elberfeld.	Solingen.	Düsseldorf.	Essen.	Duisburg.	Wesel.	Rees.	Emmerich.	Kleve.	Xanten.	Geldern.	Kempen.	Krefeld.	Gladbach.	Grevenbroich.	Neuß.
Aachen	14½	14	14	10	15	13½	16½	19½	20¼	19¼	17	14½	12	10¼	8	7¼	8¼
Berlin	74½	74¼	76	78¼	73¾	76½	79	80¼	82¼	83¼	81	82¾	80½	79	81¾	81¼	79½
Düsseldorf . .	5¼	4	4	—	5	3½	8	11	13¼	11¼	8	6½	4¼	2¼	3½	3¼	1¾
Elberfeld . . .	1¼	—	1¾	4	4¼	6	10¼	13¼	15½	16	12¼	10½	8¼	6¾	7½	7¼	5¼
Kleve	17¾	16	17¾	11¼	11½	10¼	5¼	2¾	1	—	3¾	4¼	8	8½	11¼	13	11
Köln	5¼	6½	4¾	5¼	10¼	9¼	13¼	16	16¾	15¾	13½	11	8⅔	7⅛	7⅔	5	4⅔
Krefeld	8½	6¼	6¾	2¾	6	3½	6¼	8¾	9½	8½	6¼	3⅔	1½	—	2⅔	4½	2½
Münster . . .	16¼	16	17¼	15¼	12¼	13	11¼	14¼	14¼	13¾	13¼	15½	17	15¼	18¼	19	17
Wesel	12	10¼	12	8	5¾	4½	—	3	5¼	5¾	2	3¾	6	6¼	9	10¾	8¾

Die Entfernung von Köln beträgt nach Koblenz 11½ M., nach Trier 26¾ M., nach Frankfurt 25½ M., nach Mainz 23½ M.

von Elberfeld nach Dortmund und Iſerlohn 6¼ M., nach Soeſt und Arnsberg 11½ M., nach Kaſſel 27¾ M. nach Leipzig 60¼ M., nach Magdeburg 54½ M.

von Lennep nach Siegen 11¼ M., nach Wetzlar 19¼ M.

von Emmerich nach Arnheim 4 M., von Arnheim nach Amſterdam 10½ P.[4]), nach Utrecht 8 P.

von Kleve nach Nymwegen 3 M., von Nymwegen nach Rotterdam 14 P., nach Amſterdam 12¼ P.

von Aachen nach Lüttich 3½ M. und 2½ P., nach Brüſſel 2 M. und 14½ P., nach Paris 2 M. und 52½ P., nach Antwerpen 4¼ M. und 14½ P.

von Münſter nach Minden 16 M., nach Bremen 24 M. nach Hamburg 38¾ M.

So erblicken wir dieſes intereſſante, ſelbſt mit dichtbenachbarten, bald in bunter Neuheit ſchimmernden, bald altergrauen thurmreichen Städten reichgezierte Ländchen, wie im Herzen Europas mit deſſen größten Haupt- und Handelsſtädten umgeben, durch fahrbare Ströme und Straßen verbunden und ſich vielfach berührend, ſo daß ihm ſchon ſeine Lage eine wichtige Beſtimmung zuwies, wie denn auch ſeit beinahe zwei Jahrtauſenden ſeine Bewohner das Auge des Geſchichtsfreundes auf ſich ziehen und zur Entwicklung der Menſchheit nicht Geringes beigetragen haben.

---

1) Hiernach berichtigen ſich die Höhenangaben von Benzenbergs und Windgaſſens Barometermeſſungen im weſtph. Anzeiger v. 13. u. 27. Dec. 1809 und in Weſtermanns Handbuch des Straßen- und Brückenbaues (Düſſeldorf 1830) S. 168.; wo ſich au[illegible] S. 163. geognoſtiſche, S. 175. petrographiſche S. 22[illegible]. u. f. Entfernungs- und Communikationsangaben über die hieſige Gegend finden). Vollſtändige, in Verbindung mit allen übrigen, insbeſondere den bergmänniſchen Höhenmeſſungen des nordweſtlichen Deutſchlands gebrachte Mittheilungen über dieſe Forſchungen hat man durch den Herrn General-Inſpector des Kataſters, Regierungsrath Rolshauſen zu erwarten.

2) Ueber den Nordkanal ſ. *Description du Canal de Jonction de la Meuse au Rhin par Hageau. Paris* 1819 mit einem Atlas.

3) Vergl. Verzeichniß der Poſtkurſe im Berliner Kalender auf 1836. Poſthandbuch für Berlin 1832. Poſtmeilenzeiger Berlin 1832 und deſſen Ergänzungen.

4) Die in Holland, Belgien und Frankreich üblichen Poſten betragen $^1/_{14}$ eines geographiſchen Breitengrades, verhalten ſich alſo zur preußiſchen Meile wie 2⅛ : 3.

Zweiter Abſchnitt.

Ueberſicht der Geſchichte und der frühern Eintheilung des Landes.

§. 13. Allgemeiner Ueberblick der Landes- und Volksgeſchichte.

Bei der Betrachtung der politiſchen Verhältniſſe, der Gebietseintheilung, der Verwaltungs- und Gemeinde-Einrichtungen in den jetzt zum Regierungs-Bezirk Düſſeldorf vereinigten Landestheilen laſſen ſich, wie bei der deutſchen Geſchichte überhaupt drei Hauptperioden unterſcheiden: die früheſten Zuſtände, welche in den Zeiten der Römer und der fränkiſchen Eroberung noch ſchwankend, in der Gauverfaſſung unter Karl dem Großen zu einer erſten überſichtlichen Geſtaltung kamen; die Territorialverfaſſung des deutſchen Reiches, welche in den einzelnen herrſchaftlichen und Korporationsgebieten und deren Vereinigung durch die Reichs- Kreis- und Landſtände zu ihrer völligen Ausbildung kam; endlich die neuere Geſchichte, welche im Gefolge der franzöſiſchen Invaſion die ſyſtematiſche Gebietseintheilung in Departements, Arrondiſſements, Cantone und Municipalitäten hervortreten ließ, dieſe aber nach der Vereinigung mit dem preußiſchen Staate zu der gegenwärtigen volksthümlichern Organiſation ausbildete.

Sollen die aus dieſen drei Hauptperioden hervorgegangenen Gebietseintheilungen näher charakteriſirt werden, ſo iſt die erſte als ein, wenn gleich noch roher Verſuch zu betrachten, die politiſchen Elemente zur vernünftigen Geſtaltung eines zuſammenhängenden, von einer denkenden Macht geleiteten Gemeinweſens umfaſſend und übereinſtimmend auszubilden. Im hierarchiſchen und Lehnsſyſtem, deren Errungenſchaften die Grundlagen der Gebiete des römiſch-deutſchen Reiches wurden, bildete ſich durch die Macht religiöſen Glaubens und perſönlicher Treue eine Landesverfaſſung nach individuellen und deshalb vorübergehenden Verhältniſſen aus, welche, ſo ſchön ſie jene perſönlichen Eigenſchaften und Tugenden in ihrer Blüthezeit ſtrahlen ließ, in der ſpätern Zeit den materiellen ſo wenig, als den politiſchen und intellektuellen Bedürfniſſen der Nation entſprechen konnte, ſondern als eine baufällig und zwecklos gewordene Ummauerung Zuſammengehöriges auseinander hielt und Ungleichartiges verband. Es war deshalb ein Akt hiſtoriſcher Gerechtigkeit, daß die neuere Zeit von dieſer, wenn gleich ehrwürdigen, doch abgelebten Geſtaltung zu neuen Formen und Einrichtungen überging, die den materiellen Bedürfniſſen Befriedigung, dem Gemeinde- und Nationalſinn ein geſundes Leben verſprachen, und in denen, wie wir freudig rühmen dürfen, ſeit der kurzen Zeit ihres Beſtehens alle Zweige des öffentlichen und Privatlebens zu einer früher nie vorgekommenen Entwickelung und Zunahme gediehen ſind.

Wir gehen nunmehr zu einer Ueberſicht dieſer Zeitabſchnitte über, wobei wir uns auf die erſte Bewohnung und Bebauung des Landes, als die Grundlage aller geſchichtlichen Erſcheinungen, und auf die Staats- und Gemeindeverbindungen beſchränken. Wiewohl die Gemeinde das Mittelglied zwiſchen dem Staat und den einzelnen Wohnplätzen bildet, ſo geht doch aus dem allumfaſſenden Staatsverbande, als der allgemeinen Macht, auch die Geſtaltung der Gemeindeverhältniſſe, insbeſondere in der neuern Zeit hervor, und es wird deshalb nöthig, die Darſtellung des erſtern vorausgehen, die der Gemeindebezirke und der aus denſelben gebildeten Verwaltungs- und Gerichtsſprengel folgen zu laſſen.

A. Früheſte Zuſtände.

§. 14. Römerzeiten.

Von der Wiege des Menſchengeſchlechts in Mittelaſien hatten ſich in der Urzeit drei Völkerfamilien, die Iberier, Celten und Deutſchen nach dem europäiſchen Abendlande verbreitet und als Urvölker von ſeinen weiten Länderſtrecken Beſitz genommen. Zuerſt hatte der Rhein die Celten, denen die Gallier und Belgen angehörten von den Deutſchen geſchieden, welche griechiſche Kaufleute und römiſche Krieger vor zwei und zwanzig Jahrhunderten als das große Volk des Nordens kennen zu lernen begannen. Bei dem cimbriſchen Einbruche ſaßen

ſchon weſtlich des Rheins deutſche Völker oder waren wenigſtens der herrſchende Stamm. Cäſar (59 v. Chr.) und Strabo (8 n. Chr.) fanden beide Uferländer von deutſchen Völkerſchaften und zwar in hieſiger Gegend das weſtliche von den Nerviern, Eburonen und Condruſen, das öſtliche von den Ubiern, Sigambrern und Bructerern, unterwärts aber beide Ufer von den Menapiern bis zu den Batavern hin bewohnt.[1]) Cäſars Commentare des galliſchen Krieges, wo er ſelbſt Führer der darin geſchilderten Unternehmungen und Augenzeuge oder doch naher Beobachter der Zuſtände und Ereigniſſe war, und die Beſchreibungen des weltkundigen Kappadoziers liefern zuerſt nähere Nachrichten von dieſen Gegenden.

Nachdem der große Julius als Prokonſul von Gallien in den Jahren 59 und 58 vor Chriſtus (694 und 695 der Stadt Rom) die Helvetier und die in Gallien eingedrungenen Sueven mit ihren Bundesgenoſſen beſiegt und den obern Theil des linken Rheinufers erobert hatte, führte er im Jahr 56 ſeinen dritten ſiegreichen Feldzug gegen die vereinten belgiſch-deutſchen Völker der Bellovacer, Nervier, Atrebaten, Ambianer, Moriner, Menapier, Caleter, Velocaſſer und Veromandrer, welche die von den zurückgebliebenen Cimbern abſtammenden Aduatuker, Cäräſer und Pämaner an ſich gezogen hatten. Sodann wurden 58 v. Chr. die von den Sueven aus ihren Wohnſitzen vertriebenen Tenkterer und Uſipeten, nachdem ſie die in der untern Rheingegend, wo gegenwärtig Emmerich und Xanten liegen, wohnenden Menapier verdrängt hatten und in das Land der Eburonen und Condruſen, der Schutzvölker der Trevirer, eingerückt waren, das Opfer ſeiner Uebermacht.

Nach dieſen Niederlagen war ein Theil der Beſiegten über den Rhein zu den nördlich der Ubier wohnenden wahrſcheinlich von dem Siegfluß benannten Sigambrern geflohen, welche von dieſen nicht ausgeliefert wurden. Cäſar ſchlug deshalb eine Brücke, wahrſcheinlich bei Mülheim, über den Rhein und zog dann durch das Land der ihm verbundenen Ubier auf das linke Ufer zurück. Zur Sicherung ſeiner Eroberungen legte der weitſtrebende Römer in und um Trier Caſtelle an, führte die Provinzial- und Gerichtsverfaſſung der Römer ein, ſtellte in den einzelnen Landestheilen Statthalter oder Volkshäupter als ſolche an, und beſtimmte jährliche Summen als Kriegsſteuer[2]).

Dieſe römiſchen Beſitzungen wurden durch Agrippa (37) Druſus (12 — 9) Tiberius (8 v. Chr.) und Germanicus (12 — 17 n. Chr.) befeſtigt, deren oſtrheiniſche Unternehmungen aber durch die anwohnenden und öſtlich benachbarten Deutſchen unter des vaterländiſchen Helden Hermanns (6 — 20) Anführung ſiegreich abgewieſen wurden. Die Wohnſitze oder Namen dieſer Völker waren jedoch noch nicht feſt, indem ſchon Plinius secundus († 79 n. Chr.) und Tacitus, der unſterbliche Darſteller der Völkerſtämme und Sitten Deutſchlands († 100 n. Chr.) als Anwohner des Niederrheins nicht mehr die vorbenannten Volksſtämme, ſondern öſtlich die Uſipier, Tenkterer und Brukterer, weſtlich die Tungrer, Nemeter, Tribocher, Vangionen, die durch Agrippa übergeſiedelten Ubier, unter denen ſich ſchon ſeit 51 n. Ch. die Colonia agrippinensis (Köln) erhoben hatte, Sunniter und Gugerner anführen: die feſte Niederlaſſung der Hattuarier und Tubanten niederwärts bis zur bataviſchen Grenze ſcheint erſt in den nächſten Jahrhunderten erfolgt zu ſeyn[3]), in welcher Zeit der von dem alexandriniſchen Geographen Ptolemäus und Ammianus Marcellinus mitgetheilten Nachrichten ungeachtet, die Wohnſitze und Schickſale der Völker uns dunkel und wenig bekannt ſind.

Die Herrſchaft der Römer auf dem linken Rheinufer befeſtigte und ordnete ſich indeſſen völlig. Acht Legionen hatten hier ihre Standorte, bei welchen ſich durch Veteranen, römiſche und galliſche Einwanderer Kolonien erhoben. Die Deutſchen hatten nur Gerſte und Haſer gebaut: jetzt wanderten Wein und Obſtbau, Spelz, feine Gemüſe und kunſtreiche Gewerbe aller Art beſonders Baukunſt und Töpferei ein.

Die Römer theilten Gallien in das narbonenſiſche, aquitaniſche, celtiſche und belgiſche. Dieſe letztere Provinz mit dem Hauptort Trier begriff Helvetien und das ganze weſtliche Rheinufer bis zur Seine und Marne, ſo daß es die größte galliſche Provinz war. Später wurde Helvetien davon getrennt, und nebſt den benachbarten Wohnſitzen der Sequaner als Maxima Sequanorum zu einer eigenen Provinz erhoben. Wegen der vielen Kriege mit den Deutſchen und des deshalb erforderlichen beſondern militäriſchen Schutzes wurden ſodann auch aus den mittlern und untern Rheinländern zwei eigene Provinzen, Germania superior mit dem Hauptorte Mainz (Moguntiacum) und Germania inferior

mit dem Hauptorte Köln, welche letztere ſich abwärts bis über Kleve nach den batavischen Ländern hin erſtreckte gebildet. Uebrigens wurden die Stammgebiete der Deutſchen, welche wahrſcheinlich in Gaue und Honſchaften oder Marken eingetheilt waren, nur im Falle beſonderer Veranlaſſungen geändert. An Wohnplätzen aus der damaligen Zeit ſind bekannt:

1. **Durnomagus** (Dormagen) ein Caſtell der Römer. Von Köln führte eine, wegen des damals überaus ſumpfigen Bodens nothwendige Kunſtſtraße, **Lapidea**, die Steinſtraße genannt, über **Nio Aelia**, das heutige Niel, über ein vermuthlich von Druſus erbautes Kaſtel, Rheinkaſſel, wo verſchiedene Wege zuſammenkamen [4]), und Woringen, wo man den gegenwärtig im Wallraffſchen Muſeum zu Köln befindlichen Gedächtnißſtein des **Albanius Vitalis Treverus** geſunden, nach Dormagen, Zons und Neuß. In der Mauer der Michaeliskirche in Dormagen iſt der Denkſtein **Juliae Fratriae Abriana Roman. . . . H.** eingemauert. Man hat hier zahlreiche römiſche Münzen, Urnen, Vaſen und andere Alterthümer ausgegraben.

2. **Sontium** (Zons). Die Suniter unweit Köln wurden von Civilis [5]) bezwungen.

3. **Novesium** (Neuß). Druſus ſchlug hier eine Brücke über den Rhein und legte zu deren Bedeckung ein Lager an, in welchem vor und nach die VI., XIII., XVI. und XX. Legion ihr Standquartier hatten [6]). Dies Lager ward zum Gegenſatz der **Vetera**, weil es ſpäter entſtand, **Nova** genannt. In dem Kriege mit Civilis (71 n. Chr.), wurde **Novesium** verwüſtet [7]), durch Cerealis aber wieder hergeſtellt. Nachdem die Franken über den Rhein gekommen, wurde Neuß von ihnen eingenommen und zerſtört, vom Kaiſer Julian aber 359 wieder aufgebaut und mit Mauern umgeben. Die Trümmer vor den Stadtthoren ſind Ueberbleibſel der alten Werke. Die römiſchen Ausgrabungen daſelbſt ſind zahlreich [8]). Auch Valentinian (368) trieb hier die Deutſchen zurück und gab dem Kaſtell ſein Anſehen wieder. Von dem druſiſchen Kaſtel hat heutiges Tages noch das Oberthor der Stadt (Druſusthor) den Namen.

4. Auch bei dem Schloſſe Dyk, wahrſcheinlich ein Durchgangspunkt auf der römiſchen Straße zwiſchen den Beſatzungsorten Köln und **Blanaeum** (Venlo) hat man römiſche Alterthümer ausgegraben; eines derſelben iſt in dem Garten des Herrn Fürſten von Salm-Reifferſcheid-Dyk aufgeſtellt.

5. **Gelduba municipium**, das heutige Geldub, Geld, Gelb bei Uerdingen. An dieſem damals am Rhein belegenen Orte ſchlugen die römiſchen Legaten Vocula und Herennius ein Lager auf. Plinius rühmt den dortigen Rübenbau. [9]) Hierauf Calo (Kaldenhauſen) u.

6. **Asciburgium**, das heutige Asberg in der Nähe von Mörs, wo ſich noch römiſche Baureſte (Borgfeld) vorfinden [10]), damals ein Caſtell mit einem blühenden Ort und Lieblingsaufenthalt der Römer, behielt bis zur Veränderung des Strombettes zur Zeit der Franken ſeine Bedeutung und wurde ſpäter von den Hunnen und Normännern zerſtört.

7. **Castra vetera** und **Colonia Trajana**, die heutigen Orte Birten und Xanten. Schon vor der Varianiſchen Niederlage hatten die XVIII. und XIX. Legion in dieſer Gegend ihre Standlager (Stativa). Von der erſtern, welche in der Varusſchlacht vernichtet wurde, haben wir das prächtige Monument, welches dem **Centurio M. Caelius** von ſeinem Bruder **P. Caelius** errichtet und in dem Dorfe Birten ausgegraben wurde [11]). Nachher ließ Kaiſer Auguſtus dieſe Lager im Lande der Menapier neu anlegen. Bei der Nachricht der Lolliani-ſchen Niederlage hatte er ſich von Rom an den Rhein begeben und mit den Sigambrern, Uſipeten und Tenkterern Frieden geſchloſſen. Gegen das Ende ſeiner Regierung, alſo etwa 27 Jahre nach ihrer Anlegung führten ſie ſchon den Namen **Vetera** [12]). Ein Theil des Lagers lag an der Anhöhe, der andere in der Ebene. Neben dem Lager in der Ebene dehnte ſich nördlich die **Colonia Trajana**, das heutige Xanten aus. Während Germanicus Cäſar dieſe Kriege führte ſtanden zu Vetera die Legionen V. und XXI. Zu den Zeiten der Vitelliani-ſchen Aufſtände ſtand Mummius Lupercus den zwei Legionen vor [13]), der bei dem Angriffe des **Claudius Civilis** den Wall und die Mauern der **Castra vetera** befeſtigte und die Legionen V. und XV. hereinzog, ſich aber wegen Mangels an Lebensmitteln ſchmachvoll ergeben mußte. Die **Vetera** wurde geplündert und in einen Aſchenhaufen verwandelt. Seit Jahrhunderten iſt hier eine reiche Fundgrube römiſcher Alterthümer geweſen [14]). Nach den aufgefundenen Ziegelſteinen, welchen

die in Friedenszeiten an den Bauwerken arbeitenden Legionen ihren Stempel aufzudrücken pflegten, und andern Denkmalen haben auch die Legionen IV., X., XIV., XX., XXII. und XXIV. hier geſtanden [15]). Die häufig ausgegrabenen Münzen Vespaſians laſſen ſchließen, daß von demſelben die Vetera wieder hergeſtellt worden. Nach der Beendigung des bataviſchen Krieges wurde die legio IV. victrix, und ſpäter die legio XXX., Ulpia victrix, von Trajan hierher verlegt, welche letztere bis zur Auflöſung der römiſchen Herrſchaft am Rhein die Gränze deſſelben ſchützte, und dem nördlichen Orte den Namen Castra Ulpia verlieh. In der Nähe von Xanten ſind dieſe Lager nach der Beſchreibung des Tacitus und bei Birten ein Amphitheater noch erkennbar.

8. Sablones, das heutige Kloſter Sand bei Straelen (16 Millien von Col. Trajana);

9. Mediolanum, in der Gegend des heutigen Geldern, beides Verbindungspunkte zwiſchen Mederiacum (Roermund an der Maas) und Colonia Trajana.

10. Burginatium, jetzt auf dem Born bei Monreberg, wo ein römiſches Lager und Brunnen;

11. Arenatium, jetzt Qualburg, wo man viele Alterthümer gefunden, beide auf der Straße von Colonia Trajana nach Noviomagus (Nymwegen).

12. Daß der alte Thurm des kleviſchen Schloſſes von Julius Cäſar erbaut und Eumenius als Rektor mit 600,000 Seſterzien (20,000 Rthlr.) Gehalt hier angeſtellt geweſen, ſind Fabeln, welche durch Inſchriften auf dem Schloß und am Mittelthore nicht erwieſen werden können; jedoch ſind im Berg und Thal, in der Kirche zu Rindern und bei Pfalzdorf (1835) Denkſteine und im Reichswalde eine gepflaſterte Straße gefunden, welche den dauernden Aufenthalt der Römer in dieſer Gegend unzweifelhaft und die damalige Entſtehung der Stadt wahrſcheinlich machen [16]). Fürſt Moritz von Naſſau (geb. 1604, geſt. 1679) unter Kurfürſt Friedrich Wilhelm von Brandenburg Statthalter des Herzogthums Kleve bauete ſich zur Wohnung den Prinzenhof in Kleve, und unweit der Stadt am ſogenannten Berg und Thal ein Haus, der Freudenberg genannt mit einer Ruheſtätte, wo er begraben ſein wollte (1663). Dieſes Monument, gemeiniglich Moritzgrab genannt, beſteht nächſt einer großen viereckigen Tombe, aus einer dieſelbe umgebenden halbrunden Mauer in deren gewölbten Vertiefungen der Fürſt, ein Liebhaber römiſcher Alterthümer, verſchiedene Denkſteine, Votiv-Altäre, Sarkophage und Aſchentöpfe als rührende Sinnbilder menſchlicher Vergänglichkeit hatte einmauern laſſen. — Schon iſt auch ſein Leben zur fernen Vorzeit, ſeine Werke zur Geſchichte geworden, deren Denkmale der ſinnige Geſchichtsfreund zur Wiedererkennung ihrer Gedanken zu erforſchen und zu ſammeln bemüht iſt — ſo ſchnell verſchwindet, was in der Gegenwart ſich ſo leicht für ewig hält. Von jenen theils unter dem Quartierthurm des kleviſchen Schloſſes, theils zu Qualburg und in der Umgegend gefundenen Alterthümern wurden die Urnen im Jahr 1792 bei dem Einfall der franzöſiſchen Armee zerſchlagen. Die übrigen Denkmale wurden, um ſie dem Verderben zu entreißen in das Antiquitätenzimmer des Schloſſes gebracht und befinden ſich theilweiſe in den königlichen Muſeen zu Bonn und Münſter [17]).

13. Auf dem rechten Rheinufer hat man bei dem ſeit lange der gräflichen Familie von Neſſelrode-Reichenſtein zugehörigen, früher auf der Oſtſeite vom Rhein umſtrömten Schloſſe Bürgel unweit Baumberg zwei anſcheinend aus der Römerzeit ſtammende lateiniſche Inſchriften gefunden, welche jedoch dem einheimiſchen Volksſtamme der Ubier zuzuſchreiben ſind und auf die Verehrung von Schutzgöttinnen, denen des römiſchen Kultus entſprechend, deuten [18]). Einige Schriftſteller haben in dem Dorfe Bürgel das alte Buruncum erkennen wollen, welches nach dem Itinerarium Antonini zwiſchen Dormagen und Neuß lag. Andere vermuthen hier eine Verſetzung und wollen dieſes Buruncum in dem heutigen Städtchen Worinzen wiederfinden, welches noch im 11. Jahrhundert Worunc hieß.

14. Auch bei Düſſeldorf iſt zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ein Monument gefunden, welches auf Anweſenheit der XXX (Varianiſchen) Legion in dieſer Gegend ſchließen läßt. [19]).

15. Duisburg, Dusburch, Duosburgum, ſcheint ſchon zu den Römerzeiten eine von den deutſchen Volksſtämmen angelegte Veſte (Burg) [20]) und während der Völkerwanderung ein Hauptort dieſer Gegenden geweſen zu ſein, als welcher es 884 von den wilden Normännern erſtürmt wurde und von da an häufig als Hauptplatz des Rheinhandels, Synodalort und kaiſerlicher Wohnſitz vorkommt.

16. Das von Ptolemäus erwähnte Alisum iſt wahrſcheinlich das heutige Dorf Alſum an der Mündung der Emſcher in den Rhein und ſind in deſſen Nähe auf der Dinslaker Haide römiſche Münzen, Gebeine und Waffen gefunden, die wahrſcheinlich aus einer Schlacht gegen die Franken herrühren [21]).

17. Am linken Ufer der Lippe in der Nähe des Dorfs Spellen, ſoll der hohe Thurm geſtanden haben, in welchem die von den Bructerern für heilig gehaltene Velleda gewohnt [22]).

Auch in der Gegend von Weſel, Diersfordt, Flüren, Meer und Emmerich ſind römiſche Alterthümer gefunden, welchen Urſprungs auch der Brunnen zu Hoch-Elten, die Steeger Burgwart bei Schermbeck und die Hügel bei Hünre zu ſein ſcheinen [23]).

Die römiſchen Standorte auf dem linken Rheinufer waren durch drei trefflich gebaute, noch jetzt kenntliche Heerſtraßen mit einander verbunden. Die Hauptſtraße lief von Köln über Neuß, Gelduba, Asciburgium und Xanten nach Kleve und wird folgendermaaßen beſchrieben:

Das Itinerarium Antonini giebt an:		Die Peutingerſche Tafel giebt folgende Millien an
Entfernungen.	Beſatzungen.	
Coloniae Agrippinae	Colonia Agrippina leg.	Agrippina
	Durnomago leg. V. ala	
	Burungo leg. VII. ala	
Novesiae M. P. XVI. [24])	Novesio leg. V. ala	Novesio XVI.
	Gelduba leg. IX. ala	
Calone M. P. XVIII.	Golone leg. IX. ala	Asciburgia XIIII.
Veteribus M. P. XVIII.	Vetera leg. XXI.	Veteribus XIII.
Colon. Trajan. M. P.	Castra Ulpia leg. XXX.	Colon. Trajana XL [25])
Burginatio M. P V.	Burginatio leg VI. ala	Burginatio V.
Herenatio M. P. VI.	Arenatio leg. X. ala	Arenatio VI.
Caruonem M. P. XXII.		Noviomagi X.

Sie iſt auf dem größten Theil dieſer Strecke, insbeſondere von Mörs bis Kalkar noch deutlich erkennbar, neuerdings aber theilweiſe zur Köln-Holländiſchen Kunſtſtraße benutzt. Querſtraßen giengen von Neuß und Xanten nach Venlo, welche ebenfalls noch an vielen Stellen erkennbar ſind. Ueber die eigentliche Richtung der Römerſtraßen auf dem rechten Rheinufer walten Zweifel ob [26]).

Das linke Rheinufer bis Kleve blieb 400 Jahre unter römiſcher Herrſchaft und in dieſer Zeit änderten ſich Sitten, Kleidung, Sprache, Wiſſenſchaft, Kunſt, Religion und die ganze Verfaſſung der einheimiſchen Volksſtämme. Die Ufer des Rheins waren gleich denen der Tiber mit ſchönen Häuſern und wohlbebauten Meyerhöfen bedeckt, auf denen Spelz, feine Gemüſe und Obſtarten gewonnen wurden [27]).

Die lingua romana rustica, ein Gemiſch des lateiniſchen mit den galliſchen und germaniſchen Idiomen verbreitete ſich allgemein. Vom 2ten Jahrhundert an erſchien das Chriſtenthum. Konſtantin, der ſelbſt 307 am Rhein befehligt und bei Köln eine Brücke über denſelben geſchlagen hatte [28]), legte der Organiſation der chriſtlichen Hierarchie (331) die politiſche Eintheilung in Diöceſen, welcher Landesdiſtrikt ein und daſſelbe Civil- und Militairgouvernement hatte, zum Grunde. Der Hauptort der Provinz wurde der Sitz des Metropolitanbiſchofs, welcher ſpäter (im neunten Jahrhundert) die Benennung Erzbiſchof erhielt. Schon von dieſer Zeit datirt alſo die kirchliche Angehörigkeit des linken Rheinufers von Köln.

1) *Fast. Capitol ad a.* 53. u. 531. *Tacitus Germania* 28. *Strabo Geogr. lib.* IV. VII. *Caesar de bello Gall.*

I. II. c. 4. IV. 1. VI. 35. Fiedler Geſchichten und Alterthümer des untern Germaniens, Eſſen 1824 S. 2. Wilhelm, Germanien und ſeine Bewohner, Weimar 1823. Minola, kurze Ueberſicht deſſen, was ſich unter den Römern ſeit Julius Cäſar am Rheinſtrom Merkwürdiges ereignete, Ehrenbreitſtein 1804. Deſſelben Beiträge zur Ueberſicht der römiſch-deutſchen Geſchichte Köln 1818. *Teschenmacher annalium lib.* I. Luden, Geſchichte des teutſchen Volks, Gotha 1825 I. S. 23. 113.

2) *Caesar* VI. 8. VIII. 45. vgl. Simon, die älteſten Nachrichten von den Bewohnern des linken Rheinufers, Köln 1834. Wyttenbach, Beiträge zur antiken Epigraphik, Trier 1833. Hetzrodt, Nachrichten über die alten Trierer, Trier 1821. Haupt, Triers Vergangenheit und Gegenwart, Trier 1822. v. Alpen, Geſchichte des fränkiſchen Rheinufers, Köln 1803 I. S. 360. v. Minutoli, Bemerkungen über das römiſche Recht auf dem linken Rheinufer, Berlin 1831. ſ. Kampz Jahrbücher 75. Heft. *Plinius hist. nat, lib.* IV. *c.* 17.

3) Nachrichten über die letztern Völker (Luden a. a. O. S. 465.) geben die ſpätern Gau- und Ortsnamen verbunden mit *Ammian Marcellin lib.* XX. *Annales st Amandi ad ann.* 715. *Nazarii Panegyr* VIII. 22. 23., IX. 17. 18. *Valesii Franc* I. 19. ſ. übrigens *Tacitus Germania* 28., 29., 32., 33. *Annal.* I. 50. *Hist.* IV. 16. 26. 66. Lodebur, Land und Volk der Brukterer.

4) *Gelenius de admiranda magnitudine Coloniae*, 1645. Minola Beiträge zur Ueberſicht S. 296.

5) *Tacitus hist.* IV. *c.* 66. Minola S. 317. *Cluveri Germania* S. 417.

6) *Tac. hist.* IV. *c.* 26. 62. *Gruteri Inscript.* S. 538. Fiedler S. 185.

7) Simon, Beſchreibung des Krieges der Bataver und Römer, welcher ein Plan der letzten Kriegsoperationen des Civilis beigefügt iſt.

8) *Ammianus Marcell. lib.* XVIII. *c.* 2. Conrad Aldendorf Beiträge zur Reußer Chronik, Düſſeldorf 1785. Simon, die älteſten Nachrichten S. II.

9) *Tacitus hist.* IV. 26, 32, 35. *Plinius Nat. hist. lib.* XIX. *c.* 5.

10) v. Alpen I. S. 374. II. S. 519. van Meteren Buch XIX. S 388. *Gundlingiana Tom.* III. S. 313. *Ran monum, vet. Germ.* S. 18. *Wachter Gloss. voce asci. Hermann, Brevis narratio de sedibus priscorum francorum Coloniae* 1521. Die hier gefundenen und vor dem Rathhauſe zu Mörs aufgeſtellten Löwen, werden als Denkmale der Schlacht des Cerealis (*Tac. hist.* V. 18.) angeſehen.

11) Simon, älteſte Nachrichten S. III., welcher eine Abbildung giebt.

12) *Tacitus Annal.* I. 45.

13) *Tac. Hist. lib.* IV. *c.* 18. 22.

14) *Cluverius, Germania antiqua* 1625 *lib.* II. Simon, die römiſchen Antiquitäten auf dem linken Rheinufer. Ausgezeichnet iſt in dieſer Hinſicht die Sammlung des Notar Houben zu Xanten, wovon Fiedler einige Abbildungen liefert. Eine vollſtändigere Darſtellung wird jetzt (1836) bearbeitet.

15) *Tac. hist.* IV. 68. V. 19. *Gruteri Inscript. Romanae Amstelod.* 1707 *fol.* S. 514. *sq.* Fiedler S. 185. *sq.* *Stanzeſol Annales circuli Westphalici* S. 206.

16) *Pighius Hercules Prodicius. Hagenbusch Eumenius rector redivivus.* Soeſt 1733. Hopp, kurze Beſchreibung des Landes Cleve, Cleve 1655 S. 34, neue Auflage Weſel 1781. S. 37, wo dieſe Inſchriften und andere fabelhafte Nachrichten aus den Römerzeiten mitgetheilt werden. Vgl. dagegen Nagel über des Eumenius Leben und Schriften, Kleve 1821. Fiedler S. 159. *Lipsius Notis ad lib.* III. *annal. cap.* 43. *et excurs. ad cit. lib. lit. H. Teschenmacher* S. 27.

17) *Schütte, Amusemens* S. 150. *Menso Altingius, Notitia Germaniae inferioris Amstelod.* 1697. Beide Werke enthalten eine Beſchreibung jener Denkmale. v. Buggenhagen (Präſident), Nachrichten über die zu Kleve geſammelten theils römiſchen, theils vaterländiſchen Alterthümer und andere daſelbſt vorhandene Denkwürdigkeiten mit 22 Kupfertafeln, Berlin bei Maurer 1795. Die Abbildung des Moriggrabes findet ſich daſelbſt S. 39.

18) Die Inſchriften finden ſich bei v. Hüpſch, *Epigrammatophia* Köln und London 1801 S. 54 u. 55 und v. Hauer, Statiſtik des Solinger Kreiſes, Köln 1822 S. 8. Ueber deren Erklärung vergl. Brewer, Erklärung über die zu Herſel gefundene römiſche Inſchrift, Köln 1820 und Baerſch Ueberſetzung von Schannats *Eiffliа illustrata* II. Bandes I. Abth. S. 559.

19) Die Inſchrift ſ. in Wilhelmi, Panorama von Düſſeldorf, Düſſeld. 1828 S. 2.

20) Hopp a. a. O. S. 73. v. Alpen II. S. 359. Borbek, Geſchichte von Duisburg. Das bei Aimen, Ado Gemblacenſis und Gregor vorkommende *Dispargum*, wo Chlodwig reſidirte, lag wahrſcheinlich weſtrheiniſch.

21) *Ptolemaeus* II. 9. Fiedler im Kunſtblatt des weſtphäliſchen Anzeigers 1823 St. 27. Die Längen- und Breitenangaben des Ptolemäus ſind ungenau. ſ. Wilberg Conſtruktion der Karten des Eratoſtenes und Ptolemäus, Eſſen 1834.

22) *Tac. Hist.* IV. 61. 65. V. 22. 24. *Germania* 8. Fiedler Geſchichte und Alterthümer S. 176.

23) Fiedler, S. 170. *Begeri Thesaur. Brandenburg T.* II. S. 786.

24) Wahrſcheinlich verſchrieben ſtatt XXI. indem Neuß wirklich 21 Millien (4 1/5 Meile) von Köln und 36 Millien von Xanten liegt.

25) Ebenfalls verſchrieben ſtatt *M. P. mille passus*, als der Entfernung von Vetera ſ. im Allgemeinen *Peutingeriana tab. itin. ed. Scheyb. Vind.* 1753 *Tab.* I. *et* II. *Bertius Comment. rerum Germ. Amst.* 1616. S. 130. 135.

26) Eine Karte der Römerſtraßen am Niederrhein mit Bezeichnung der noch jetzt kenntlichen Stellen iſt im lithographiſchen Inſtitut des Major Kurtz zu Berlin herausgekommen. Militär-Litteraturzeitung, Berlin 1834. S 451. Weſermann a. a. O. S. 5. Ueber das rechte Rheinufer vergl. Dorow, Denkmale germaniſcher und römiſcher Zeit in den Rheiniſch-Weſtphäliſchen Provinzen, Stuttg. 1823. C v. W. (v. Müffling), Ueber die Römerſtraßen am rechten Ufer des Niederrheins, Berlin 1834.

27) *Gibbon history of the decline and fall of the Roman empire* II. 3. v. Alpen II. S. 94.

28) *Valesius Rer. Franc. p.* 18. *Mascov. l.* VI. *de reb. Gest. Germ. p.* 215. *Bucherius in Belgio rom.* V. 2. *Browerus Annal. Trev.* III. 114. *Ammian. Zosimus.*

§. 15. Fränkiſche Eroberung.

Als im dritten und vierten Jahrhundert die frei gebliebenen deutſchen Völker gewaltiger als bisher nach Weſten und Süden drängten, die Eroberung der römiſchen Länder ihnen zum feſten Plan und Vereinigung ihrer bis dahin getrennten Kräfte zum Bedürfniß wurde, entſtanden längs dem öſtlichen Rheinufer, jedoch in das mittlere Deutſchland hineinreichend, den Stammverwandſchaften und bisherigen Wohnſitzen entſprechend, die groſſen Völkerbündniſſe der Allemannen, Franken und Sachſen, in deren Geſammtnamen und den bei der bald entſtandenen Staaten-Verbindung eingeführten Abtheilungsbezeichnungen die ältern Stammnamen bald untergingen. Als Franken werden von 242 an die Völker des mittlern Deutſchlands, zu beiden Seiten des Mains gegen den Rhein hin, deſſen rechtes Ufer ſie bis zur Ruhr hinab in Beſitz hatten, bezeichnet.

Schon unter Gallienus (258) ſetzten dieſelben über den Rhein und beunruhigten die römiſchen Provinzen. Sie wurden zwar von ihm und Poſthumius, ſo wie ſpäter von Lollianus (270) Probus (277) und Diokletian (290) wieder zurück getrieben, nahmen jedoch die Bataver in ihren Bund auf, ſetzten ſich an der nordgalliſchen Küſte feſt und erſcheinen nunmehr abwechſelnd als Hülfsvölker der römiſchen Machthaber und als deren raubluſtige Nachbarn. Vergeblich hatte Konſtantin (310) ein Heer derſelben aufgerieben und ſie in ihren oſtrheiniſchen Wohnſitzen zu beunruhigen verſucht: er ſah ſich ſpäter zu einer friedlichen Uebereinkunft veranlaßt und wahrſcheinlich ſchon von deſſen Sohn Konſtans erhielten ſie nach zweijährigem Kriege (343) diejenigen Wohnſitze an der Maas und im belgiſchen Gallien bei Toxandrium (Teſſenderloo im Lüttichſchen), in welchen ſie von Julian nach der Wiedereinnahme Kölns (360) nur unter römiſcher Oberherrſchaft belaſſen wurden. Vergeblich wurden die ſpätern Invaſionen durch Valentinian (374), Nannius und Quintinus (387) und Stillicho (396) zurückgewieſen. Es ſcheint, daß die übergeſiedelten Franken ihre Landsleute zu weitern Einfällen lockten. Trier wurde 410—415 dreimal von den Franken eingenommen, ſo daß die Kaiſer Honorius und Theodos der Jüngere ſich genöthigt ſahen, die prätorianiſche Präfectur nach Arles zu verlegen. Wahrſcheinlich dieſe Ausdehnung des fränkiſchen Volksgebiets veranlaßte die Unterſcheidung der ſaliſchen, der Bewohner der weſtlichen Eroberungen, und der ripuariſchen (Ufer-) Franken als der Rheinanwohner. In Ripuarien beginnt 416 eine Reihe fränkiſcher, meiſtens in Köln reſidirender Könige, von denen Pharamund der erſte geweſen ſein ſoll, und ſpäter Siegbert und Chloderich vorkommen. Letzterer, Bundesgenoſſe Chlodwigs im gothiſchen Kriege (506), erſchlug auf deſſen Anſtiften ſeinen Vater, als er von Köln aus über den Rhein ſich in dem bukoniſchen Walde erging, worauf ihn Chlodwig ermorden ließ und mit Beifall des Volkes ſein Reich (509) in Beſitz nahm.

Die ſaliſchen Franken hatten, durch die bisherigen Eroberungen nicht zufriedengeſtellt, unter König Chlodio's Anführung von dem feſten Platz **Dispargum** an der Grenze der Tungrer aus, 430 die Eroberung Galliens begonnen und unter deſſen Nachfolgern Meroveus, Childerich und Chlodwig beendigt, welcher letztere bei Soiſſons 486 die letzte römiſche Macht unter Syagrius und bald darauf die nachfolgenden Allemannen, die Burgundier und Weſtgothen überwunden hatte. Nachdem unter Vertilgung der drei andern fränkiſchen Königsgeſchlechter (509—511) die ſämmtlichen weſtrheiniſchen Franken vereinigt waren, traten auch die freien Gaue auf der Oſtſeite des Rheins bis zur Weſer hin als Bundesgenoſſen zu dieſem Reiche, deſſen ausgedehnter öſtlicher Theil nunmehr Auſtraſien im Gegenſatze des neuen weſtlichen Frankens (Neuſtrien) genannt wurde[1]). Dieſes Auſtraſien, ſeit Chlodwigs Tode (558) von Rheims, Metz und Köln aus regiert, wurde unter Karl Martell (717) wieder der Vereinigungspunkt aller Franken. — Mit den Sachſen, deren Verbindung das nordweſtliche Deutſchland umfaßte, führten die Franken anfänglich glückliche Kriege und machten die nächſten Gaue derſelben zinsbar; jedoch gelang es von Zeit zu Zeit auch dieſen, ſich wieder unabhängig zu machen. Bis an die nördliche Ruhr und das öſtliche Rheinufer[2]) von Elten bis Kaiſerswerth reichten ihre Wohnſitze und ſelbſt über den Rhein hinüber bis zu den Frieſen und Batavern machte ſich ihr Einfluß geltend, wenn gleich hier der Rhein die Gränze des auſtraſiſchen Frankenreichs war und dieſelbe auch ſchon in dieſer Zeit mehrmals bis tief in Weſtphalen hinein ausgedehnt wurde. Grade in dem jetzigen Regierungsbezirk Düſſeldorf trafen dieſe drei Stammgebiete

und ihnen entſprechend der oberländiſche, plattdeutſche und holländiſche Dialekt zuſammen. Durch den lebhaften Verkehr auf beiden Seiten des Stromes ſind zwar die mannigfaltigſten Miſchungen entſtanden; jedoch die Gränzen dieſer Sprachgebiete auch gegenwärtig noch erkennbar [2]). Das ſpätere bergiſche Land mit Einſchluß von Werden, Broich und Styrum und auf der linken Rheinſeite Mörs, Jülich, das Oberquartier Geldern, die kölniſchen Aemter und die zwiſchen denſelben gelegenen kleinen Ländchen gehörten zum urſprünglich fränkiſchen Uferlande; dagegen Barmen, Hardenberg (bei beiden jetzt ſchon ganz verwiſcht) Eſſen und das oſtrheiniſche Kleve mit Elten zum ſächſiſchen Stammgebiet [3]); im weſtrheiniſchen Kleve und dem nordweſtlichen Geldern iſt ſchon eine ſtarke Beimiſchung des weſtfrieſiſch-bataviſchen Volkselements bemerkbar. Weder auf die Uferfranken noch auf die Frieſen und Sachſen ſcheinen die romaniſche Sprache, Sitte und Verfaſſung des linken Rheinufers einen bleibenden Einfluß ausgeübt zu haben.

1) Gregor von Tours *Gesta francorum* und Fredegar Paris 1699 S. 219. 619. *Prosper* I. S. 638. v. Alpen II. S. 118. Minola, Ueberſicht S. 106. Luden IV. 3. VI. 6.

2) *Marcellinus Vita Suiberti* 23. *Wassenberg* S. 57. *Teschenmacher ed. Dithmar Dipl.* XXXVII.

3) Das kleviſche Platt, bis Wanheim und Kaldenhauſen heraufreichend, bildet den Uebergang vom Weſtphäliſchen zum Holländiſchen (Emmerich) u. Geldriſchen. (Beck S. 509.)

4) Kindlinger, Münſteriſche Beiträge II. Band, Münſter 1790 §. 13. Müller, Geſchichte von Werden §. 37. v. *Spaen, Oordeelkundige Inleiding tot de Historie van Gelderland.* I. 5. Lacomblet, Archiv für die Geſchichte des Niederrheins II. Heft, Düſſeldorf 1832 S. 212.

§. 16. Gebietsorganiſation unter den Karolingern.

Nachdem Pipin von Heriſtall (687) und Karl Martell (719) das ſeit Chlodwigs Tode mannigfach getheilte fränkiſche Reich unter dem merovingiſchen Königsnamen von ihrem Sitze zu Köln aus wieder vereinigt und Karl der Große als König aller Franken die Sachſen (780) überwunden hatte, wurde die in den urſprünglichen Einrichtungen der Franken begründete Eintheilung des Landes allgemein gemacht, wornach die größern von einem Herzog, kaiſerlichen Missus oder Pfalzgrafen regierten Stammgebiete in eine Anzahl Gaue zerfielen, deren jedem ein Graf als kaiſerlicher Beamter in bürgerlichen, Gerichts- und Kriegsſachen vorſtand. In dem fränkiſchen Uferlande (Ducatus Ripuariorum) erſcheinen die meiſten Anlagen aus den Römerzeiten, Köln, Zons, Neuß, Jülich, Deuz, Duisburg u. a. nun als fränkiſche Pfalzen und Villen, woraus nach und nach die jetzigen Städte erblühen. Dieſe Kaiſerlichen Plätze und zahlreichen Königshöfe mit den daran gebundenen Wald- und Wieſen-Diſtrikten, Forſten, Zoll-, Münz-, Geleit- Bann- und andern Regalien, welche zum Theil bis ins 16. Jahrhundert beim Reich verblieben, ſprechen dafür, daß dieſe ganze Provinz ein vorbehaltenes Erb- und Krongut der fränkiſchen Dynaſtie geweſen, wie ſie denn auch unter den Karolingern unmittelbar durch Gewaltboten und ſeit der Mitte des 10. Jahrhunderts durch den Grafen der Erzpfalz Aachen verwaltet, nie aber an einen wirklichen Herzog zur ſelbſtſtändigen Regierung wie andere Reichslande verliehen iſt. Nach den Grafen ſtanden in der Reihe der Gaubeamten häufig Vicarii, als Stellvertreter der Grafen in Abweſenheit oder Behinderungsfällen oder für einzelne Geſchäftszweige.

Der Umfang der urſprünglichen Gaue iſt deshalb aus den Urkunden ſchwierig zu erkennen, weil ſie ſehr abweichend und ungenau, oft nur nach dem Namen des Grafen bezeichnet und weil auch die ſpätern Abtheilungen derſelben Gaue (pagi) genannt werden. Jedoch iſt die hiernach gebildete kirchliche Dekanatseintheilung, welche bis in die neuere Zeit fortdauerte, bei dieſer Ausmittelung ſehr hülfreich [1]). Es waren demnach

I. auf dem linken Rheinufer

1) der Kölner Gau (pagus coloniensis s. ripuariensis, riboariensis s. str.) welcher die Umgegend von Köln zwiſchen dem Jülicher Gau und dem Rhein umfaßte. Wahrſcheinlich iſt Gildgau (pagus Gilowe), in welchem Grevenbroich und Hülchrath belegen waren, eine von dem in die Erft mündenden Gilbach entnommene Bezeichnung deſſelben Gaues.

2. Der Neußergau, pagus nivesum, nivenum, nivemund, qui est pagus minor ducatus Ripuariorum umſchloß das linke Rheinufer von Woringen bis Krefeld. Nievenheim und Holzheim werden auch als in pago Nievenheim, welches wohl nur derſelbe geweſen ſein kann, bezeichnet.

3. Der Mühlgau (pagus Moilla, Mulgaria, Mula) umfaßte das obere Niersgebiet von deren Quellen

bis Wachtendonk und den Molbach, der oberhalb Venlo in die Maas fällt. Nach Süden und Westen wurde er vom Jülicher und Maasgau begrenzt. Hier kommt eine civitas Moilla, wahrscheinlich Süchteln (Zuhlta) vor, wie denn auch das alte Schloß Myllendonk — Donk heißt Schloß — hievon den Namen zu tragen scheint.

4. Der Attuariergau (pagus Hattuarias), von einem im 4. Jahrhundert hierher gewanderten fränkischen Stamm so genannt [2]), welcher das untere Rierthal bis Asperden und Uedem einnahm. Auch in der benachbarten Rheinniederung, welche man von Speldrop bis Legmeer „die Hetter" nennt, wohnten Hattuarier, welche diesem Gaue angehören mochten.

5. Der Duffelgau, pagus Tubalgo, Dubla — wahrscheinlich von den Tubanten benannt — im Klevischen, wo noch jetzt der große Polder zwischen Kleve und der Ooy bei Nymwegen „die Duiffelt" heißt und bis 1800 das Amt dieses Namens bestand, nördlich begränzt von den friesischen Gauen Batua und Teisterbant.

II. Auf dem rechten Rheinufer umfaßten:

1. Der an den Auelgau, welcher die obern, jetzt zum Kölner Bezirk gehörigen Theile des nachmals Bergischen Landes, mit dem pfalzgräflichen, 1066 in eine Abtei verwandelten Schlosse Siegburg umschloß, gränzende Deutzer Gau die jetzigen Kreise Mühlheim, Solingen und Lennep bis zur Wupper;

2. Der Kelbacher Gau die nördlich davon gelegenen Landstriche mit den schon damals vorkommenden Orten Gerresheim, Mettmann und Himmelgeist, welche ursprünglich den ostrheinischen Theil des Dekanats Neuß, seit dem Provisionalvergleich vom 28. Juli 1621 aber das Dekanat Düsseldorf bildeten.

3. Der Duisburger oder Ruhrgau umfaßte die nördlichern Gegenden mit Duisburg, Werden und Kaiserswerth [3]) bis zur Gränze gegen die sächsisch-westphälischen Länder, welchen er zwar seiner Einwohnerschaft nach theilweise angehörte, jedoch durch die Uebermacht der Franken zum ripuarischen Herzogthum und zur Kölner Diöces geschlagen und deren Gränze an die Lippe hinabgeschoben war.

4. Wahrscheinlich war die Gegend zwischen der Ruhr und Emscher, welche später als Essener Dekanat der Kölner Diöcese angehörte, und deren Zehnten Erzbischof Guntharius (850—865) dem von Alfrid in seinem Praediolum Asinde neuerrichteten Stift Essen gegeben, einem westphälischen, vielleicht dem Westergau (Westrach) zugelegt [4]).

5. Mit den überwundenen Sachsen wurde ausbedungen, daß auch ihr Land in Grafenbezirke eingetheilt werden sollte. Nördlich des Ruhrgaues und bis Teisterbant lag der sächsisch-friesische Comitatus Hammeland (Zütphen), in welchem Graf Wichmann von Zütphen 968 das Kloster Elten stiftete, worauf auch das an der Mündung der Lippe belegene Lippehamm, wo Karl der Große mehrmals über den Rhein zog und 799 das Maifeld hielt, so wie die alten Amtsnamen Götterswickerhamm und Kleverhamm deuten [5]).

Die Bezeichnung der gräflichen Würde als solcher hat sich auch später in den Gografen erhalten, welche ursprünglich von den Kaiserlichen Grafen bestellte Unterrichter gewesen zu sein scheinen, und im Essenschen und Westphalen bis zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts hin und wieder als Richter des platten Landes und Vorgesetzte der Bauer- oder Landrichter vorkommen. Die Bezeichnung Gaue verliert sich aber in diesen Landestheilen bald und lassen sich auch in den ältesten Zeiten mehr Länder unterscheiden, aus denen sich die spätern herrschaftlichen und stiftischen Territorien bildeten [6]).

Wie schon bei dem ersten Bekanntwerden der Deutschen bei der Krieges- und Gerichtsverfassung Hundertschaften gefunden wurden [7]), so waren die fränkischen Gaue auch später in sich nach je hundert Familien in besondere Gemeinden, Hundertschaften, Honschaften eingetheilt, deren Vorsteher, die Honnen (centenarii), die Unterbeamten und Ortsbehörden der Grafen waren. Auch Zehnerschaften (Decanate) unter einem Decanus kommen vor, ganz übereinstimmend mit der Eintheilung Englands unter König Alfred. In den sächsisch-friesischen Ländern, wo man wohl einer so fremd erscheinenden Organisation widerstreben mochte, kam dieselbe nie zur Ausführung oder wurde doch bald wieder verwischt. An die zufällige Gruppirung der Höfe und Dörfer, an die gemeinschaftlichen Besitzverhältnisse der Laten- und Hobsverbände, an die größern Genossenschaften der Marken, späterhin an die Kirchspiele und Gerichtsbezirke lehnte sich hier die Gemeindeverbindung und Gaueintheilung, so weit dieselbe zu vorkommenden Verwaltungszwecken erforderlich war. Als Gemeinde- und Ortsbehörden

kommen Schulzen, Land- und Bauerrichter, Markenrichter und Grafen vor.

Die Eintheilung in Gaue und Honſchaften war offenbar eine urſprünglich aus dem Bedürfniſſe der öffentlichen Verwaltung und Ortsbezeichnung hervorgegangene, ſpäter allgemein gemachte Anordnung, wobei bald natürliche Abgrenzungen, Flüſſe, Berge, Wälder und Sümpfe gewählt, bald, wo etwa eine fruchtbare Niederung zu beiden Seiten des Fluſſes zu den erſten und zahlreichſten Niederlaſſungen Veranlaſſung gegeben hatte, die Grenze um dieſen Mittelpunkt und die ihm näher befreundete Gegend gezogen, immer aber auf ein möglichſt übereinſtimmendes Verhältniß in der Bewohnerzahl Rückſicht genommen wurde. Hieraus ergab ſich die Verſchiedenheit in der örtlichen Ausdehnung derſelben und in der Folge das Bedürfniß, bei geſtiegener Bevölkerung Gaue und Honſchaften in mehrere Abtheilungen derſelben Art zu zerlegen [8]), unter welchen Modifikationen letztere ſich bis jetzt erhalten haben.

Kaum waren dieſe ſchon früher von den Hunnen (450) heimgeſuchten Volksſtämme zu einiger Feſtigkeit ihrer Einrichtungen und zu den Anfängen chriſtlicher Kultur gelangt, als die furchtbaren noch heidniſchen Normänner 863 bis 884 dieſelben überfielen, die Städte Nymwegen, Kleve, Xanten, Duisburg, Neuß, Köln und andere einnahmen, beſonders die Kirchen, Klöſter, Abteien und kaiſerlichen Palläſte plünderten und Alles, was noch von Kunſtwerken, Manuſcripten und Alterthümern auf dem linken Rheinufer übrig war zerſtörten [9]).

1) Vergl. über die hieſige Gaueintheilung *Annales Bertiniani. Freheras Corpus Hist. Franc. — Chronicon Gottwicense. Cluverii Germ. ant.* Gremer Akademiſche Beiträge III. S. 3. 170. *de Roches, Memoire sur etc. les limites des differentes contrées etc. des 17 provinces des Pays bas. Bruxelles* 1771. *Valerius Notitia Galliarum.* Die alte und neue Erzdiözeſe Köln von Binterim und Mooren Mainz 1828 IV. Th. *Lindenbrog scrip. rer. sept.* 80. Urk. S. 180.

2) *Ammian. Marcellin. lib. XX. Ad ann.* 358. *Knippenberg hist. eccles. duc. Geliae.* Binterim und Mooren S. 229. *Annales Tiliani ed. Pertz pag.* 6.

3) *Schaten Annal. Pad.* 1056. Lacomblet I. S. 37. Müller Geſchichte v. Werden S. 90.

4) Müller in ſeinem „Beitrag zur Beſtimmung der Grenze zwiſchen den Franken und Sachſen der Vorzeit, Duisburg 1804" zieht die alte politiſche Grenze öſtlich des Gaues *Hamaland* zwiſchen Eſſen und Werden durch, welches aber nicht ausſchließt, daß auch die Rheinanwohner hier größtentheils ſachſiſchen Stammes waren.

5) *Wassenbergii Embrica* S. 249. *Annales ad Nazarii ad an.* 782. *Bertiniani ad an.* 837. *Paullini de vet. pagis Schilteri Thesaurus* S. 88. Binterim I. S. 230. Luden X. 13. Auch Hammeland (*Hamaland*) begreift, wie Ripuarien, bald einen größern Landſtrich, bald den engern Gaubezirk von Aſpel und Kees bis zur Yſſel. Nähere Erforſchungen ſind im Lacombletſchen Archiv zu erwarten.

6) Karl der Große fand das Sachſenland in 3 Diſtrikte abgetheilt, Oſtphalen, Engern und Weſtphalen, deren jeder einen Herzog und wieder ſeine Länder und kleinern Gerichtsbezirke hatten, welche jetzt der Gaueintheilung zum Grunde gelegt wurden. Oſtphalen war ſeiner Lage nach entweder Nordland oder Sudland. Das Letztere (Suderland, Sauerland) beſtand aus dem Lande aufm Braem oder Sande und dem Lande aufm Drein oder Klei. In dem letztern lagen der *pagus Drini* und *pagus Borectra*, in dem erſtern der Weſter- und Südergau (*Sutrach* mit Münſter und Alen). Der Weſtphalengau (*Westphalon*) hatte die Untergaue Bedrop und Hengeren (*Angeron*), in welchem letztern Arnsberg lag. ſ. *Monumenta Paderbornensia* S. 85. v. Ledebur im Weſtphäliſchen Archiv I. 41. 47. Pieler Geſchichte des Kloſters Wedding hauſen Arnsberg 1832. Müller S. 39. Münſt. Beitr. II. S. 73. 99.

7) *Tac. Germania* 6. 12. *Lex. Sal. Tit.* XXXXVI. §. 1.

8) Lacomblet Archiv I. S. 209. Brewer Geſchichte der franzöſiſchen Gerichtsverfaſſung vom Urſprung der fränkiſchen Monarchie, Düſſeldorf 1835 §. 1. Das Detail der gegenwärtigen Honſchaften ſ. unten in der Ortſchaftstabelle.

9) v. Alpen II. S. 147. 357. Luden V. 9. XII. 11.

B. Territorialeintheilung des deutſchen Reichs.

§. 19. Allgemeiner Ueberblick.

Schon im 10. Jahrhundert treten in dieſen Ländern Grafen und Herren auf, welche ſich nicht mehr von den Gauen, ſondern nach ihren Burgen und Wohnſitzen nennen, und die richterliche und ſonſtige obrigkeitliche Gewalt nicht mehr aus kaiſerlicher Uebertragung, ſondern kraft eignen oder doch ihnen erblich zuſtehenden Rechts in Anſpruch nehmen. Ebenſo bildet ſich die Gerichts- und obrigkeitliche Gewalt der Biſchöfe und geiſtlichen Körperſchaften in denjenigen Diſtrikten aus, in welchen ſie vorzugsweiſe ihre Beſitzungen und nutzbaren Rechte haben und keine Territorialherrn jener Art ihnen entgegentreten. Zunächſt ſtellten die alten Pfalzen mit ihrem Um- und Beifange abgeſonderte Bezirke dar und ſchloſſen ſich bald als Städte oder Vogteigebiete von der Landſchaft aus; nicht minder gelang es den Stiften der gaugräflichen Gerichtsbarkeit ſich zu entziehen und durch ihre eigene und ihrer Pflichtigen Immunität ein künftiges Stiftsgebiet zu gewinnen. Die Gaugrafen

ſelbſt aber gelangten um ſo leichter zu dem erblichen Beſitz ihrer Würde und der im Gau belegenen Krongüter und Regalien als die an der Spitze der Provinzialverwaltung ſtehenden Pfalzgrafen ihnen in gleichem Streben vorangingen. So erhielt Pfalzgraf Ehrenfried oder Ezo von Heinrich II. im Jahre 1011 Kaiſerswerth und Duisburg, im Jahre 1023 von den Beſitzungen der Abtei Marimin 6656 Hufen Land; andere Krongüter waren ihm mit ſeiner Gemahlin Matilde, der Tochter Otto's III. zu Theil geworden. Durch geiſtliche Stiftungen, pfälziſche Lehne und Afterverleihungen wurden wiederum die kleinern Territorialherrn, vorzüglich die Jülicher Grafen verſtärkt.

Am ſchnellſten ſchritt dieſe Zerſtückelung der Reichslande durch den Erzbiſchof Hanno von Köln, den Günſtling Heinrichs III. voran, der kühn und beharrlich in die wichtigſten Reichsangelegenheiten eingriff und während der verwirrungsvollen Regierung Heinrichs IV. für den er als Vormund handelte, die pfalzgräfliche, wie überhaupt die unmittelbare Reichshoheit in der Provinz zur Erweiterung geiſtlicher Herrſchaft zertrümmerte und ſich von Ezo's Bruderſohn, dem Pfalzgrafen Friedrich insbeſondere den Auelgau, wo er die Abtei Siegburg ſtiftete, abtreten ließ. Unter Kaiſer Heinrich V. (1106—1125) traten überall neue ſelbſtſtändige Grundherrlichkeiten, Burgen, Städte, geiſtliche Territorien und vogteiliche Bezirke hervor. Früherhin diente der Comitat nur zur Bezeichnung der gräflichen Ehrenſtelle und Befehlshaberſchaft, welcher der Herzog, kaiſerliche Miſſus und Pfalzgraf in gleicher Eigenſchaft vorgeſetzt, der Vicarius und Centenarius untergeben war. Jetzt fing man an mit Grafſchaft (comitatus) die eigenthümlichen Beſitzungen der mächtigern Territorialherrn und die um dieſelben belegenen ihrer obrigkeitlichen Gewalt unterworfenen Bezirke zu bezeichnen. Die Grafen und Herrn benannte man nach ihren Burgen und Beſitzungen und hiervon bekamen die ſich ausbildenden Gebiete den Namen. Die Gaue kamen nur noch zur Bezeichnung der nachgebildeten kirchlichen Eintheilung vor. Die Dynaſtien und geiſtlichen Inſtitute wurden die Sammelpunkte der politiſchen Bildungen, an welche ſich durch allmählige Anſtückelung auf dem Wege der freiwilligen Uebertragung, des Erbrechts, der Verträge und Eroberung nach und nach die größern Staatengebiete ausbildeten [1]).

Im Laufe des 14. Jahrhunderts veranlaßte die Handhabung des Landfriedens und ein Reichsregiment, welches man als einen beſtändigen Rath dem Kaiſer an die Seite ſetzen wollte, den Wunſch einer umfaſſenden Reichseintheilung, welche nach langen Verhandlungen auf dem Reichstage zu Nürnberg 1438 dahin zu Stande kam, daß mit Ausſchluß der Erblande des Kaiſers und der Kurfürſten alle übrigen Stände, in 4, ſpäter in 6 Kreiſe — Franken, Schwaben, Baiern, Oberrhein, Niederrhein oder Weſtphalen und Sachſen — eingetheilt wurden. Aus den kaiſerlichen und kurfürſtlichen Landen bildete Kaiſer Maximilian auf dem Reichstage zu Köln 1512 vier neue Kreiſe, den öſtreichiſchen, burgundiſchen, kurrheiniſchen und oberſächſiſchen. Da die Eintheilung nach Reichsſtänden geſchah, ſo fand eine abgeſchloſſene Territorialbegränzung dieſer Kreiſe nicht ſtatt. Auch waren ein Theil der unmittelbaren Reichsgrafſchaften, Herrſchaften und Stifte und die unmittelbare Reichsritterſchaft, ſo wie einige unmittelbare Reichsdörfer, Bauerhöfe und Klöſter auf den Kreistagen nicht vertreten, und deshalb unter den Kreisſtänden nicht mit aufgeführt [2]).

Die Feſtſtellung der Reichsunmittelbarkeit erfolgte erſt allmählig, wie durch die Theilnahme an den Reichs- und Kreistagen und die Aufnahme in die Kreismatrikel (das Verhältniß der zu ſtellenden Mannſchaften und Geldbeiträge) eine regelmäßige politiſche Thätigkeit eintrat. Die Reichsſtandſchaft wurde erlangt, wenn ein Beſitzer eines unmittelbaren Reichsgebiets ſich mit einem ſtandesmäßigen Reichsanſchlag, welcher auf dem Reichstage zu reguliren war, in einen Kreis eingelaſſen hatte, und neben dem kurfürſtlichen auch das fürſtliche Collegium und die Bank, darin er aufgenommen werden ſollte, in die Aufnahme willigte.

Hinſichts der größern Ländergebiete konnte von Anfang an ein Zweifel dieſer Art nicht eintreten, wie denn Jülich, Berg, Kleve und Mörs ſchon in der Kreiseintheilung von 1438, in der Ordnung des Reichsregiments von 1500 und in der Geldrepartition von 1665 als die erſten weltlichen und 1665 Eſſen und Werden unter den geiſtlichen Ständen des niederrheiniſch-weſtphäliſchen Kreiſes aufgeführt wurden. Zweifelhaft aber war anfänglich die Unmittelbarkeit der zwiſchenliegenden kleinern Gebiete, deren Streben meiſt dahin

ging, die Unmittelbarkeit zu erhalten, ſich jedoch den Reichslaſten möglichſt zu entziehen. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatte ſich der Rechtszuſtand ſo feſtgeſtellt:

I. Zu den Ständen des niederrheiniſch-weſtphäliſchen Kreiſes gehörten von den gegenwärtig zum Regierungsbezirk Düſſeldorf gehörigen Gebieten, außer den vorerwähnten noch Wickerath und Mylendonk, im ganzen 8 Territorien. Jülich, Kleve und Münſter waren die Direktoren und ausſchreibenden Fürſten dieſes Kreiſes. Die Kreistage waren gewöhnlich zu Köln und das Kreisarchiv zu Düſſeldorf.

II. Der burgundiſche Kreis wurde von Maximilian in dem Reichsabſchiede von Köln 1512 aus der burgundiſchen Erbſchaft gebildet, mit welcher Karl V. 1515 Friesland, 1528 Uetrecht und Oberyſſel, 1536 Geldern, Zütphen und Gröningen vereinigte. Zu dieſem Kreiſe gehörte alſo auch das den mittlern Theil des Niersthales einnehmende Oberquartier Geldern. Mit der brandenburgiſch-kleviſchen Beſitznahme im Jahre 1700 ſchied jedoch dies Land von der Theilnahme an den burgundiſchen Kreisangelegenheiten aus, ohne gleichwohl zum weſtphäliſchen Kreiſe überzugehen.

III. Zum kurrheiniſchen Kreiſe gehörten die von den genannten Ländern ganz oder theilweiſe enclavirten kölniſchen Aemter.

IV. Zu den unmittelbaren Gliedern des Reichs, welche keine ſtändiſche Befugniſſe ausübten, gehörte das adelige Frauenſtift Elten und die Herrſchaften Dyck, Hörſtgen und Elſen.

Die Reichsſtände theilten ſich bei ihren Berathungen in das kurfürſtliche, fürſtliche (zu welchem auch die Prälaten, Grafen und Herrn gehörten) und reichsſtädtiſche Collegium. Im kurfürſtlichen war das Hochſtift Köln unter den geiſtlichen, Jülich und Berg aber durch Pfalzbaiern, Kleve Mörs und Geldern durch Brandenburg unter den weltlichen Kurfürſten vertreten. Im fürſtlichen Collegio führten die eigentlichen geiſtlichen und weltlichen, alten und neuen Reichsfürſten, gefürſteten Grafen und Prälaten Virilſtimmen. Die übrigen Prälaten und Abtiſſinnen theilten ſich in die mit je einer Collektivſtimme begabte ſchwäbiſche und rheiniſche Bank, auf welcher letztern Eſſen und Werden ſaßen. Ebenſo theilten ſich die übrigen zu den Reichsſtänden gehörigen Grafen und Herrn in das mit je einer Collektivſtimme verſehene wetterauiſche, ſchwäbiſche, fränkiſche und weſtphäliſche Collegium, welchem letztern Wickerath und Mylendonk angehörten.

1) Lacomblet I. S. 40. Müller a. a. O.

2) Büſching, Erdbeſchreibung v. 1757 III. Th. S. 90. v. 1790 VI. S. 4. Pütter, Grundriß der Staatsveränderungen des teutſchen Reichs, Göttingen 1755. Niederrheiniſch Weſtphäliſcher Kreiskalender auf 1758 Köln bei Neuwirth S. 3. u. 26., pro 1760 S. 54. Borheck, Archiv für die Geſchichte, Erdbeſchreibung, Staatskunde und Alterthümer der deutſchen Niederrheinlande, Elberfeld 1800. Aſchenberg, Niederrheiniſche Blätter, Dortmund 1801. Erdbeſchreibung der preußiſchen Monarchie von Leonhardi, Halle 1791; Knapp, Geſchichte der Deutſchen am Niederrhein und in Weſtphalen, Elberfeld 1830; deſſelben Regenten u. Volksgeſchichte der Länder Kleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg, Elberfeld 1831. Rahmer, Entwickelung der Territorial- und Verfaſſungs-Verhältniſſe auf beiden Ufern des Rheins, Frankfurt 1832.

§. 18. Herzogthum Berg.

I. Auf dem Schloſſe zu Berge (jetzt Altenberge) im Deutzer Gau wohnte zu Anfang des 11. Jahrhunderts ein angeſehenes, den Grafen von Kleve verwandtes, durch mehrere Generationen mit der gräflichen Würde dieſes Gaues bekleidetes Geſchlecht.

Von dieſem Stammſitze der Dynaſten den Namen tragend und durch das Bedürfniß einer Vogtei für die kölniſche Kirche begünſtigt, bildete ſich die Grafſchaft Berg aus der Gerichtsbarkeit im Deutzer Gau und dem Königsforſte daſelbſt, aus dem anſchießenden Walde Mieſelohe (d. i. Mäuſewald), welcher dem ausgebreiteten ſpätern Amtsbezirke den Namen gegeben, aus den kölniſchen Höfen Mühlheim am Rhein, Dünwald, Odenthal, Wißdorf, Monheim, Hilden, Elberfeld, Schwelm, den jetzigen Dörfern und Städten dieſes Namens, aus dem kölniſchen Lehnſchloſſe und Ländchen Angermund, endlich aus den Vogteien über die Stiftskirchen Siegburg, Deutz und Werden an der Ruhr[1]). Nachdem das Schloß zu Altenberge 1133 in ein Mönchskloſter, Monasterium S. Mariae de Berge[2]), jetzt eine maleriſche Zierde des oberbergiſchen Landes, verwandelt war, baueten die Grafen ein neues Schloß, welches ſie zur neuen Burg (Castrum novi montis) nannten, das heutige Burg im Kreiſe Lennep, von wo aus ihre Nachkommen durch Verträge, Erbſchaft

und Eroberung ihre Beſitzungen ausdehnten. Nach Adolph III. Tode (1170) theilten ſeine Söhne dieſelben; Engelbert erhielt Berg, Eberhard Altena. Engelbert bekam 1174 Windeck vom Grafen Henrich Raſpo [3]), und 1176 Hilden und Elberfeld durch Verſatz von dem Erzbiſchofe von Köln. Sodann erwarb er 1189 Hückeswagen von einem Grafen Heinrich daſelbſt und von Arnold von Tyvern, einem edlen Manne, deſſen ganzes Erbe am Rhein, Holthauſen, Düſſeldorf, Büske, Krauthofen, Eickenbüren, Monheim, Hoengen, Himmelgeiſt und alle Güter an der Anger [4]). Der nordöſtlich hiervon belegene große Duisburger Wald, der ſich bis Angermund, Ratingen, Erkrath und Kettwig vor der Brücke erſtreckte und wozu die Forſten Lintrop, Same (jetzt Saam), Stockum, Derendorf, Ratingen, Flingern, jetzt die Feldmarken gleichen Namens, gehörten, war kaiſerlicher Bannforſt. Der Ap, an der Straße von Düſſeldorf nach Ratingen kommt noch 1193 als kaiſerlicher Kammerforſt vor.

Da 1219 der Mannsſtamm der Grafen von Berg erloſch, ſo fiel das Land durch Heirath an den Herzog Heinrich IV. von Limburg, welcher die Güter zu Barmen 1244 von den Grafen von Ravensberg kaufte [5]), deſſen Geſchlecht aber mit Adolph VIII. (1348) ausſtarb. Des Letztern Tochter Margaretha, mit Otto IV. Grafen von Ravensberg vermählt, war ſchon vor ihrem Vater geſtorben; ihre Rechte gingen auf ihre Erbtochter Margaretha über, deren Gemahl Gerhard von Jülich nun vom Kaiſer mit den Grafſchaften Berg und Ravensberg belehnt wurde und 1355 durch Kauf die Herrſchaft Hardenberg erwarb. Sein Sohn Wilhelm I. erkaufte 1363 Blankenberg und erhielt 1380 vom Kaiſer Wenzel für Berg die Herzogswürde. Wilhelms I. Sohn Adolph erbte 1423 die Herzogthümer Jülich und Geldern, welches Letztere er jedoch an Arnold von Egmond abtreten mußte. Sein Neffe und Nachfolger Gerhard erhielt 1473 die Herrſchaft Heinsberg. Mit deſſen Sohne Wilhelm II., der Löwenberg erwarb und das Herzogthum Jülich anſehnlich vergrößerte erloſch 1511 die männliche Linie der Herzoge. Ihm folgte im Beſitz aller ſeiner Länder ſeine Tochter Maria und deren Gemahl der Prinz Johann von Kleve und Mark, der 1528 auch die Herrſchaft Ravenſtein ererbte. Sein Sohn Wilhelm wurde 1538 von dem Herzoge Karl von Geldern mit Bewilligung der Stände zum Erbfolger in Geldern und Zütphen angenommen und gelangte noch in demſelben Jahre zur Regierung beider Länder, mußte ſie aber 1543 an Kaiſer Karl V. abtreten.

Nach einer im Jahr 1555 aufgeſtellten ſtatiſtiſchen Ueberſicht [6]) enthielt das Herzogthum Berg damals in 18 Verwaltungsbezirken (Aemter oder Vogteien) 4 Hauptſtädte, Wipperführt (1222), Ratingen (1275) [7]), Lennep (1277) [8]), und Düſſeldorf [9]) (1288 zur Stadt erhoben und mit eigner Obrigkeit verſehen); außerdem 6 Städte: Blankenburg (Minoriteneinſiedelei v. 1230) Rade, Solingen [10]) (1374; im 16. Jahrhundert 4000 Communikanten), Gräfrath (Stift v. 1177), Mettmann (Gericht v. 1008) [11]), Gerresheim (Stift v. 870), 6 Freiheiten: Monheim und Erkrath mit Stadtrecht, Hückeswagen, Burg, Beienburg und Angermund mit Landrecht und 288 Landgemeinden, welche unter 78 Gerichte vertheilt waren.

Mülheim am Rhein wurde 1587, Elberfeld 1610 [12]), Ronsdorf 1742 zur Stadt erhoben und der Marktort Gemarke in Barmen [13]), welcher 1642 mit Einſchluß der Werther und Scheuriger Rotte nur 25 zerſtreute Häuſer zählte, 1706 in Folge der Gemeinheitstheilung, des Fabrikbeginnes und der Errichtung einer reformirten Kirche zuſammenhängend auszubauen begonnen, welchemnächſt er 1728 ein Rathhaus erhielt und als Freiheit bezeichnet wurde, wiewohl er nur 2 Rotten der Amtsgemeinde Barmen bildete. Auch die ſchon damals induſtriell bedeutenden Orte Mülheim an der Ruhr (1093) und Remſcheid (1316) bildeten nur ſolche Amtstheile. Kaiſerswerth [14]) (1183) ging erſt 1794 von Jülich an Berg über.

Das Erlöſchen des kleviſchen Mannsſtammes mit Johann Wilhelm, dem Gemahl der unglücklichen Jacobe von Baden, fiel 1609 in eine der unglückſeligſten Zeiten Deutſchlands, als unter dem unfähigen Kaiſer Rudolph die beiden Religionsparteien einander gewaffnet gegenüberſtanden. Mit denſelben wurde der über dieſe Erbfolge entſtehende Streit um ſo leichter in Verbindung geſetzt, da man auch hier den Religionsſtreit mit Heftigkeit führte. Die Anſprüche des Kurfürſten von Sachſen als Nachkommen einer frühern Erbtochter Sibille hatten ſich weder im Lande noch bei den diplomatiſchen Unterhandlungen einer beſondern Unterſtützung zu

erfreuen. Dagegen hatte der letzte Herzog vier Schweſtern gehabt, deren älteſte Marie Eleonore mit dem Herzog Albert Friedrich von Preußen vermählt, eine Tochter Anna, Gemahlin des Kurfürſten Johann von Brandenburg; die zweite Anna, Gemahlin des Herzogs Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg, einen Sohn den Pfalzgrafen Wolfgang erzeugt hatten. Brandenburg behauptete den Vorzug, weil Anna von der älteſten Linie abſtamme; der Pfalzgraf, weil er ein männlicher Nachkomme und Anna's Mutter ſchon vor dem Erblaſſer geſtorben ſei. Die Anſprüche der beiden jüngern Schweſtern wurden nur ſchwach verfolgt.

Kaiſer Rudolfs Befehl, die Länder bis zu ausgemachtem Streite ihm zu überlaſſen, hatte die Folge, daß Brandenburg und Neuburg ſich durch den Vertrag vom 31. Mai 1609 über den gemeinſchaftlichen Beſitz einſtweilen verglichen und durch die Uebereinkünfte mit den Landſtänden vom 14. Juni, 11. und 21. Juli Beſitz nahmen, während der Biſchof Leopold von Straßburg als kaiſerlicher Commiſſar ſich in Jülich feſtſetzte und gegen jene Beſitznahme proteſtirte.[15]). Erſt 1624 kam zu Düſſeldorf ein neuer Vergleich zu Stande, wornach dieſe Länder in einem beſtändigen Bunde bleiben und ihre gemeinſchaftlichen Privilegien behalten ſollten, Kleve, Mark und Ravensberg aber dem Kurfürſten von Brandenburg, Jülich, Berg und Ravenſtein mit den brabantiſchen und flandriſchen Gütern dem Pfalzgrafen von Neuburg zugetheilt wurden. Dieſer Vergleich wurde 1629 und 1647 verlängert und 1666 definitiv unter gleichzeitiger Abſchließung des Religionsvergleichs von beiden Häuſern angenommen[16]).

Pfalzgraf Philipp Wilhelm erhielt 1685 die Kurpfalz und die kurfürſtliche Würde. Sein Haus ſtarb 1742 mit ſeinem zweiten Sohne Karl Philipp aus, worauf Berg und Jülich mit ihren Dependenzien an den Kurfürſten Karl Philipp Theodor von der Sulzbachiſchen Linie kamen. Nachdem Dieſer 1777 das Kurfürſtenthum Baiern ererbt hatte, hinterließ er alle ſeine Länder dem Herzoge Maximilian Joſeph von Pfalzzweibrück, der das durch den Revolutionskrieg ſeiner weſtrheiniſchen Beſtandtheile beraubte Herzogthum Berg unterm 30. Nov. 1803 und 20. Febr. 1804 dem Herzog Wilhelm zum Appanagialgenuſſe der Einkünfte deſſelben und zur Statthalterſchaft anwies[17]). Durch den Art. 15. des Preßburger Friedens[18]) hörte die Eigenſchaft dieſes Landes als Reichslehn auf, und wurde, nachdem Baiern dafür das inmittelſt von Preußen an Frankreich übergegangene Fürſtenthum Anſpach erhalten hatte, am 15. März 1806 an Frankreich übergeben[19]).

Das Wappen des Herzogthums iſt ein rother Löwe mit einer blauen Krone im ſilbernen Felde. Das Land enthielt 58¼ Geviertmeilen und war in 18 Aemter und die Unterherrſchaften Hardenberg und Broich eingetheilt. Broich oder Bruch, früher dem Grafen von Leiningen-Heidesheim, jetzt dem Landgrafen Georg Karl von Heſſen-Darmſtadt gehörig, umfaßt die auf beiden Seiten der Ruhr belegene, einer Linie des reichsgräflichen Hauſes Limburg gehörige kleine Grafſchaft Styrum. Hardenberg, ſeit dem 13. Jahrhundert den Dynaſten von Hardenberg gehörig, ward vom Herzog Wilhelm von Berg im 15. Jahrhundert an ſeinen Stallmeiſter Berndt von Lützerode für 4800 rheiniſche Gulden verkauft, fiel ſpäter durch Heirath an die Familie von Bernſaw und endlich an die Familie von Wendt. Die Herrſchaften Schöller, dem Grafen von Schaesberg, Odendahl, dem Grafen von Metternich gehörig, ſo wie Richrath und Linnep hatten keinen Einfluß auf die Verwaltung.

Die Beſtandtheile, Kirchſpiele, Gemeinden und Bevölkerung des Herzogthums waren[20]):

1) Lacomblet, Archiv I. S. 41. vergl. Kindlinger Münſteriſche Beitr. B. II. S. 72. *Teschenmacher Annales Cliviae Julias Montium etc., Francofurti* 1721 (Erſte Ausg. Arnheim 1638) *Brosius, Juliae Montiamque Annales Colon. Agr.* 1731. Beiden Werken ſind Verzeichniſſe der zahlreichen ältern Werke vorgedruckt. Kremer, Geſchichte der Grafen von Berg in den akademiſchen Beiträgen, Mannheim 1781 III. Band. *Chron. comitum de Marca et Altena* bei Meibom. *rer. Germ. T.* I. Borheck, Geſchichte der Länder Kleve, Jülich, Berg, Duisburg 1800. Aſchenberg, kurze Darſtellung der bergiſchen Landesgeſchichte im Niederrheiniſchen Taſchenbuch 1801/2.

2) vergl. Becker, die Ciſterzienſerabtei Altenberg bei Köln.

3) Kremer a. a. O. S. 188. Müller, Geſchichte von Werden S. 105.

4) Kindlinger u. Müller a. a. O.

5) Lamey, Geſchichte der Grafen von Ravensberg §. 26. Urk. 26. u 28. Kremer, Geſchichte der Grafen und Herrn von Limburg in den akademiſchen Beiträgen II. S. 3. *Duchesne, Hist. genealogique des Maisons de Luxemburg et Limburg.* S. 78. Sein Sohn Adolf bekam Berg, Walram Limburg.

Namen der Städte und Aemter.	Frühere Pfarreien: katholische	Frühere Pfarreien: evangelische	Frühere Gemeinden	Von 1770 bis 1791: getraute Paare	Von 1770 bis 1791: getauft	Von 1770 bis 1791: gestorben	Von 1770 bis 1791: also Zunahme	1792 Einwohner: katholische	1792 Einwohner: evangelische	1792 Einwohner: Summe	1800 Einwohner	1804 waren: Familien	1804 waren: stehende Ehen	Zahl aller Einwohner 1804: katholische	Zahl aller Einwohner 1804: evangelische	Zahl aller Einwohner 1804: Juden	Zahl aller Einwohner 1804: Zusammen
A. Landestheile, welche gegenwärtig zum Regierungsbezirk Düsseldorf gehören $25_{/233}$ Geviertmeilen (geographische).																	
I. Gegenwärtiger Kreis Lennep mit $5_{/302}$ Q.-M.																	
Stadt Lennep . . .	1	1	1	480	2031	1699	332	—	2991	2991	3630	658	513	390	2352	—	2742
Amt Bornefeld . .	2	4	9	2314	9861	7190	2671	376	12670	13046	14240	3453	2581	584	13977	—	14561
Stadt Radev. Wald	1	2	1	717	2806	2223	583	266	3418	3684	2341	669	468	195	2234	—	2429
Amt Beyenburg . .	1	2	9	1082	4859	3638	1221	—	5586	5586	4143	1050	840	508	4150	—	4658
Stadt Ronsdorf . .	1	2	1	217	945	612	333	208	1424	1632	2797	636	502	301	2656	—	2957
Amt Hückeswagen .	1	2	4	837	2735	2121	614	964	3399	4363	3714	897	691	883	2874	—	3757
Freiheit Burg . . .	1	1	1	410	1360	1185	175	584	1138	1722	1170	294	230	505	650	—	1155
Summe Kreis Lennep	8	14	26	6057	24597	18668	5929	2398	30626	33024	32035	7687	5825	3366	28893	—	32259
II. Gegenwärtiger Kreis Elberfeld mit $5_{/250}$ Q.-M.																	
Amt Barmen . . .	1	3	2	1399	5323	4034	1289	807	6924	7731	13209	3141	2327	1355	12234	—	13589
Stadt Elberfeld . .	1	2	1	3240	12394	8413	3981	1677	15464	17141	11720	2892	2074	2145	10003	20	12168
Amt Elberfeld I. .	—	—	1														
Amt Elberfeld II. .	1	2	1	671	2931	2416	515	—	4507	4507	7122	1747	1313	384	6961	—	7345
Herrschaft Hardenberg	2	3	14	248	838	650	188	957	5110	6067	6243	1395	920	956	3987	158	5101
Amt Angermund I. [21])	—	4	12	660	3670	1740	1930	—	3467	3467	4127	—	—	—	—	—	—
Amt Mettmann I. .	1	3	8	1237	4495	3388	1107	1583	5112	6695	5947	1997	1577	4664	4781	39	9484
Herrschaft Schöller .	2	3	6	389	1499	1197	302	591	1583	2174	2642	486	377	567	1750	32	2349
Amt Solingen I. .	—	2	3	476	2102	1623	479	—	2932	2932	2343	618	525	705	1945	—	2650
Sum. Kreis Elberfeld	8	22	48	8320	33252	23461	9791	5615	45099	50714	53353	12276	9113	10776	41661	249	52686
III. Gegenwärtiger Kreis Solingen mit $5_{/326}$ Q.-M.																	
Amt Solingen II. .	—	1	21	953	3786	3177	609	—	4948	4948	3953	2793	2004	1328	9630	—	10958
Freiheit Graefrath .	1	1	1	387	1376	1064	312	1020	644	1664	1329	265	175	320	641	6	967
Stadt Solingen . .	1	2	1	1437	6005	4966	1039	—	8388	8388	6701	636	434	464	2375	32	2871
Amt Miselohe . . .	6	4	10	2014	8021	6620	1401	3511	7811	11322	12374	2792	2155	4828	7643	11	12482
Herrschaft Richrath	1	—	13	428	1889	1331	558	1912	690	2602	2638	408	322	1212	518	45	1775
Amt Monheim I. .	3	1		542	2088	1466	622	2975	—	2975	3017	713	557	2948	379	11	3338
Sum. Kreis Solingen	12	9	46	5761	23165	18624	4541	9418	22481	31899	30012	7607	5647	11100	21186	105	32391

Bronze Statuette of Hercules, found at Cirencester.	Roman	Cirencester	

6) Abgedruckt in Lacomblet Archiv I. S. 288. *cf. Teschenmacher* S. 414.

7) Lacomblet I. S. 44.

8) Knapp, Geschichte und Statistik von Elberfeld, Barmen, Solingen und Lennep, Barmen 1835.

9) Wegweiser von Düsseldorf, Düsseld. 1817. Panorama von Düsseldorf, Düsseld. 1828. Benzenberg, über Provinzialverfassung, Hamm 1821 II. S. 11. Bimterim, I. S. 270. 316. 321. II. S. 144. giebt, wohl übertrieben, im 16. Jahrh. 11300 Communikanten (Personen, welche das 12te Jahr erreicht) an; im 17. Jahrh. waren nach damaliger Kopfsteuer nicht über 7000, und 1703 mit den Auswärtigen 8578 Einwohner vorhanden.

10) Hauer, statistische Darstellung des Kreises Solingen, Köln 1832.

11) Kremer II. S. 220.

12) Elberfeld und seine bürgerliche Verfassung von Brüning, Elberfeld 1830. Annalen der Stadt Elberfeld I. — XIX. (fortlaufend seit 1814.)

13) Sonderland, Geschichte von Barmen. Elberf. 1821.

14) Kaiserswerth in Lenzen Beiträge II. S. 90.

15) Scotti, Jülich Bergische Gesetze und Verordnungen, Düsseldorf 1821 Nr. 180. 181. 183. Ueber den ganzen Erbfolgestreit sind zu vergleichen: *Rousset, Histoire de la succession de Cleve* II. *Tom.* Wolf, Geschichte der Jesuiten II. 515. und III. 511. IV. 15. *Dumont, corps diplom.* V. Urk. 70. 83. 85. 98. *Carafa. Germania sacra* 50. *Bentivoglio, lettere* 27. Ludolf, Schaubühne der Welt I. 491. Graf, Geschichte der Dortrechter Synode. Historische Nachricht von dem Jülich-Bergischen Successionsstreit, Frankfurt 1739. Rückblick auf die Geschichte des Herzogthums Kleve, während des kleveschen Erbfolgestreits, Wesel 1830.

16) Beide finden sich in *Londorpii Act. publ. Tom.* IX. *lib.* 107 *cap.* 120. u. S. 465. *sq.* auch bei *Rousset Tom.* II. S. 128. u. 154.; vergl. Revers der Fürsten Ernst, Markgraf zu Brandenburg und Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein von 1609 nebst Vergleichen, Recessen und Mandaten von 1649 bis 1681, Fol.

17) Scotti Nr. 2727. u. 2742.

18) Scotti Nr. 2854.

19) Lenzen und Barthelemy, Sammlung der Regierungsverhandlungen, Düsseldorf 180$^{0}/_{8}$ Nr. 3. v. 16. Oct. 1806. Scotti Nr. 2859 — 2862.

20) Aus Lenzens Beiträgen zur Statistik des Herzogthums Berg, Düsseldorf 180$^{2}/_{3}$ I. u II. Heft sind die Spalten 12 bis 18. Unter den daselbst aufgeführten Evangelischen befinden sich 10 Separatisten zu Elberfeld, Düsseldorf und Broich.

21) Um die Zahlen beizubehalten ist dies Amt pro 1804 ganz beim Kreise Düsseldorf und dagegen Mettmann ganz und Solingen I. u. III. bei Elberfeld gesetzt.

22) Wenn gleich die Wiebekingsche Tabelle (Spalte 2—11) übrigens auf richtigen Zählungen beruhen mag, so muß dies doch hinsichts der Herrschaft Broich, wo er 6422 angiebt, die Zählung von 1800 aber 11,978 ergab, und der Stadt Düsseldorf, in welcher 1775: 8208; 1787: 8764 Einwohner gezählt wurden, Wiebeking aber, vielleicht mit Einrechnung der damals zahlreich anwesenden Emigranten 20,559 angiebt, 1800 jedoch nur 12,102 gefunden wurden, verneint werden und ist deshalb bei jener Herrschaft 5000 zugesetzt und ebensoviel hier abgezogen worden.

23) Nach Wiebeking (Beitr. zur kurpfäl. Staatengeschichte, Heidelb. 1793) kommen hinzu Israeliten 500
die katholischen Kirchspiele Vilich mit 187, Weßlingen mit 696, Westhofer Kapelle mit 203 und Rethenkirchen mit 322, Summa 1408

Summe des Herzogthums Berg 1792 . 267629
Die in der Wiebekingschen Tabelle stehende Summe von 266308 ergiebt sich durch Abziehung von Kaiserswerth mit 1171 und Hinzurechnung eines Rechenfehlers von 100 Seelen. Zu der 1806 auf 263,037 verminderten Bevölkerung kamen damals die Enklaven Gimborn mit 13697, Homburg mit 9163, Wildenburg mit 2684, Deutz mit 2213, Vilich mit 1741 und Wolkenburg mit 1671 Summe 31169, so daß das ganze Herzogthum 294206 Einwohner zählte, während im Jahre 1828 in den betreffenden 10 Kreisen und 89 Bürgermeistereien 440,257 Einwohner lebten.

§. 19. Herzogthum Jülich.

II. Der erste Graf von Jülich, Gerhard kommt schon im Jahr 912 vor, jedoch wurde die Grafenwürde erst im 12. Jahrhundert erblich. Der Anfang der Grafschaft im alten Gülcher Gau war sehr klein. Hauptbestandtheil derselben wurde als pfälzisches Lehn was auf dem linken Rheinufer von der pfalzgräflichen Hoheit in vereinzelten Gerechtsamen stehen geblieben war: die Herrschaft und Burg Hengebach, das Stammhaus der spätern Grafen von Jülich, mit der Vogtei über Zülpich und den Bezirk Pallenz (Pfalz) genannt, über Breisich, die Stifte Vilich und Corneli-Münster, über Bergheim mit dem Wildbanne zwischen Maas und Rhein und dem Geleite zwischen Aachen und Köln, über die Dorfschaften Pfaffendorf, Holzweiler (beide stiftisch Essensches Eigenthum) Münster, Gressenich, Frozheim (dem Stift Rellinghausen gehörig), Turnich bei Kempen und Weseling [1]).

Auf dieselbe Weise bildete sich selbstständig die Gau- oder Waldgrafschaft Molbach, nachher Wehrmeisterei genannt, womit in Folge Erbanfalls das Haus Jülich im zwölften Jahrhundert belehnt wurde [2]). Gladbach Grevenbroich, Brüggen, hatten ihre eigenen Dynastien, von denen diese Stücke allmählich erworben wurden. Wilhelm V. erhielt vom Kaiser Friedrich II. die Vogtei in der Stadt Aachen 1269, weshalb er mit dieser Stadt und dem Erzbischofe von Köln heftige Kämpfe hatte und bei einem Aufruhr in Aachen 1277 mit seinem älteren Sohn erschlagen wurde. Der Erzbischof von Köln, Siegfried von Westerburg, nahm hierauf die

ganze Grafſchaft in Beſitz, wurde aber noch im nämlichen Jahre von den jüngern Söhnen des Erſchlagenen, Walram und Gebhard wieder vertrieben. In der Schlacht bei Woringen (1288) wurde er von Adolph Grafen von Berg beſiegt und gefangen. Walram löſte 1292 die an Brabant verpfändete Vogtei von Aachen wieder ein und Kaiſer Adolph beſtätigte ihn in deren Beſitz. Wilhelm VII. wurde von Kaiſer Ludwig 1337 zum Markgrafen und 1356 vom Kaiſer Karl IV. zum Herzog erhoben. Auch verpfändete ihm dieſer Kaiſer die Städte Düren, Sinzig, Remagen und die Burg Kaiſerswerth. Nach dem Tode des Herzogs Reinhold III. von Geldern 1372, fiel dies Land durch Heirath an Jülich. Wilhelm IX. (als Herzog von Jülich der III.) gelangte 1377 zum Beſitz von Geldern und folgte 1392 auch in Jülich. Er war ſo mächtig, daß er von 1381 bis 1388 mit der Herzogin von Brabant und dem Könige Karl VI. von Frankreich Krieg führen konnte. Mit ſeinem Bruder Reinhold, der den Reichswald für 16,667 Dukaten an den Herzog Adolf von Kleve verpfändet, und die Stadt Emmerich 1397 an denſelben verkauft hatte[3]), ſtarb der Mannsſtamm der Herzoge von Jülich 1423 aus, worauf Geldern an Egmond, Jülich aber an den Herzog Adolf von Berg fiel, der vom Kaiſer Sigismund 1425 damit belehnt wurde. Ein Viertheil des Herzogthums gelangte jedoch durch einen Vertrag mit Herzog Adolf an die mächtigen Herrn von Heinsberg[4]) welche 1473 ausſtarben und deren Nachlaß unter den Herzogen von Jülich und den Grafen von Manderſcheid, bei letztern jedoch unter Vorbehalt der Jülichſchen Hoheit getheilt wurde.

Jülich blieb fortan mit Berg vereinigt bis zur franzöſiſchen Beſitznahme 1794, in Folge deren die weſtrheiniſchen Theile von Jülich und Berg mit den Departements der Roer, Saar, Rhein und Moſel vereinigt, jedoch erſt durch den Frieden zu Lüneville vom 9. Februar 1801 und einen beſondern Traktat d. d. Paris den 24. Auguſt 1801 abgetreten wurde.

Das Herzogthum Jülich begriff den größten Theil der zwiſchen der Maas und dem Rhein belegenen, von der Roer und Erft durchſtrömten kornreichen Gegend mit 26 Städten, worunter die Hauptſtädte Jülich, Düren, Münſtereifel und Euskirchen, und 11 Freiheiten, und umfaßte ungefähr 69 Geviertmeilen mit 230,000 größtentheils katholiſchen Einwohnern, welche in 9 erimirte Stadtbezirke und 43 zerſtreute Aemter eingetheilt wurden. Von den letztern ſind die Städte[5]) Brüggen (ſeit 1544 jülichiſch), Dalen (im 16. Jahrhundert 1706 Communikanten), Dülken (Villa mit einem Schöffengericht vor 1332, im 16. Jahrhundert 3300 Com.), Gladbach (Abtei v. 972, 4500 Com.), Grevenbroich (Ciſterzienſerkloſter), die Flecken Süchteln (1226) und Waldniel und die Landgemeinden in den nachſtehend bezeichneten, 8 Quadratmeilen umfaſſenden Aemtern an den Düſſeldorfer, 56 Q.-M. an die Regierungsbezirke Köln und Aachen und einige Ortſchaften zum Koblenzer Bezirk und zur belgiſchen Provinz Limburg gekommen.

Namen der jülichſchen Städte und Aemter.	1798 Zahl der Gemeinden	1798 Zahl der ſämmtlichen Einwohner	Größe in preuß. Morgen	1832 Zahl der Einwohner
I. Im jetzigen Kreiſe Kempen $3_{/587}$ Q.-M.				
Amt Brüggen	17	22885	77433	26290
II. Im jetzigen Kreiſe Gladbach $2_{/022}$ Q.-M.				
Amt Dahlen	1	3645	13366	4501
Herrſchaft Rheydt	1	2625	5016	5069
Amt Gladbach	4	9499	25246	12755
Summe Kreiſes Gladbach	6	15769	43628	22325
III. Im jetz. Kreiſe Grevenbroich: $1_{/779}$ Q.-M.				
Amt Caſter	13	4088	17029	5752
Amt Grevenbroich	11	4462	17798	5565
Unterherrſchaft Neurath .	1	423	1695	573
Amt Jülich	1	202	1879	635
Summe Kreis Grevenbroich	26	9175	38401	12525
IV. Im jetzigen Kreiſe Neuß $0_{/335}$ Q.-M.				
Amt Grevenbroich	2	1267	6294	1590
Amt Bergheim	2	942	5259	1549
Summe Kreiſes Neuß .	4	2209	11553	3139
Summe $7_{/023}$ Q.-M.[7]) .	53	50038	171015	64279

1) Lacomblet Archiv I. S. 40. Kremer, Geſchichte der Grafen von Gülch in den akademiſchen Beiträgen III. S. 2. und II. S. 304. Müller, Geſchichte von

Werden S. 102. *Freheri origines Palatini* II. *cap.* 8. *Teschenmacher ed. Dithmar* S. 365.

2) Lacomblet und Müller a. a. O. Cremer III. S. 12.

3) *Teschenmacher ann.* II. S. 146. Pauli, preußiſche Staatsgeſchichte VI. S. 467. *Pontan. Hist. Geldr. l.* 8. S. 337. *Wassenberg Embrica l.* III. *p.* 101. Müller a. a. O.

4) Geſchichte der Herrn von Heinsberg in Kremers akademiſchen Beiträgen I. S. 1.

5) *Streithagen Syntagma Urbium Juliacarum.* Büſching Erdb. VI. S. 112. *Teschenmacher* S. 369. *Eichhoff Mémoire sur les quatre départemens réunis* Bonn 1799. v. Alpen I. S. XIII. Benzenberg, über Provinzialverfaſſung mit Rückſicht auf Jülich, Kleve, Berg und Mark. Hamm 1819 I. S. 443. wo die Städte, Aemter und Herrſchaften aufgezählt ſind.

6) Dalen, Gladb. ſ. Binterim I. S. 244—254. II. S. 58.

7) Nach dem unterm 4. *Niv.* VII (24. Dec. 1798) vollzogenen officiellen Bevölkerungstableau des Roerdepartements. ſ. Verordnungen und Beſchlüſſe des Regierungskommiſſars der 4. Dep. XI. 22. (Straßburg VIII.) S. 109. Die Gröſtenangaben nach den neuern Vermeſſungen in preußiſchen Morgen. Amtsbl. 1834. S. 308.

§. 20. Kleve und Mörs.

III. Die Burg Kleve und der nördlich derſelben bis Utrecht gelegene Gau Teiſterbant hatten ſeit dem 8. Jahrhundert eigene, aus der fabelhaften Ferne des Schwanenritters Elias Grail und des Urſiniſchen Geſchlechts ſtammende Grafen, bei denen dieſe Würde bald erblich wurde und ſich durch allmählige Anſtückelung ausgedehnte Beſitzungen ſammelten. Durch Theilung fiel (827) Kleve an die ältere, Teiſterbant aber an die jüngere Linie. Nach deren 1008 erfolgten Ausſterben gelangte Teiſterbant an das Bisthum Utrecht und durch deſſen Belehnung Bommelerwerth und andere Beſtandtheile an die Grafen von Kleve, welche bereits vom Reiche, von den Grafen zu Zütphen und S'Heeren-Berg und dem Stift Elten das gegenüberliegende Ufer zu erwerben begonnen hatten [1]).

Der Hof Weſel, wo ſeit 1123 auf den Grund einer Schenkung der Kappenbergiſchen Grafen das Prämonſtratenſerkloſter Averdorp geſtiftet war, kommt nebſt ſeiner Umgebung mit dem Demmer-, Weſeler- und ſüdlich der Lippe belegenen Walde 1163 im erblichen Banne dieſer Grafen vor, welche ihn 1241 mit ſtädtiſchen Freiheiten begabten [2]). Dinslaken, früher eine Reichsherrſchaft des luiſiſchen Geſchlechts [3]) gelangte 1244, Holten, früher ebenfalls ein eigenes Gebiet, dann in bergiſchem Pfandbeſitz, 1334 an Kleve. Duisburg, früher Hauptort des Ruhrgaus und Reichsſtadt mit einer königlichen Pfalz, dann der Schutzherrſchaft der Herzoge von Limburg und Grafen vom Berge anvertraut, wurde 1290 dem Grafen Theodorich VIII. wegen ſeiner Gemahlin Margaretha, durch deren kaiſerlichen Oheim Rudolph nebſt Kranenburg für den Brautſchatz von 2000 Mark Silbers verpfändet. Dieſe Pfandſchaft beſtätigten nach Zulegung größerer Summen 1347 Kaiſer Ludwig von Baiern und 1349 Karl IV. [4]). Die königliche Villa Emmerich, wo 697 die Biſchöfe Suibert und Willibrord zuſammenkamen, und Letzterer 700 eine Kollegiatkirche einweihete, auch 828 Kaiſer Ludwig der Fromme ſich aufhielt, wurde 1233 vom Grafen Otto von Geldern und Zütphen, in deſſen Vogtei ſie ſtand mit kaiſerlicher Genehmigung zur Stadt erhoben, aber 1355 von Reinhold von Geldern an Johann von Kleve verſetzt und 1397 völlig abgetreten [5]). Als der männliche Stamm dieſer Grafen mit Johann II. im Jahre 1368 ausſtarb, fiel Kleve an den Grafen Adolph von der Mark, Gemahl Margarethens, der Tochter Johanns II. und Erbin des Landes. Als ſein älterer Bruder Theodorich ſtarb, erbte er die Grafſchaft Mark, welche ſeit der Zeit mit Kleve vereinigt blieb. Nachdem die Grafſchaft Kleve noch durch den Erwerb der bis 1392 kölniſch geweſenen Aemter Rees, Aſpel, Orſoy und Xanten, 1397 durch das vom Grafen Salm eroberte Ravenſtein anſehnlich vergrößert war, wurde ſie 1417 auf dem Koncilium zu Koſtnitz vom Kaiſer Sigismund zu einem Herzogthume erhoben. Uedem, früher eine eigne Herrſchaft, kam 1435 durch Erbſchaft, Winnenthal und Goch (Gochem, Gugerni) 1473 von Karl von Burgund, die Herrlichkeit Breßkeſandt 1492 an Kleve. [6]) Herzog Johann III. erwarb durch Heirath 1511 die Herzogthümer Jülich und Berg und die Grafſchaft Ravensberg. Mit ſeinem Enkel Johann Wilhelm, dem 1600 die Grafſchaft Mörs als ein erledigtes kleviſches Lehn zufiel, der ſich aber darin nicht behaupten konnte, erloſch 1609 dies Geſchlecht. Nach dem hierauf erfolgten Erbfolgeſtreit (ſ. §. 18.) gelangte durch den Düſſeldorfer Vergleich 1623 Kleve mit Mark, Ravensberg und Mörs an das Haus Brandenburg.

Das Land beſtand damals aus den 7 Hauptſtädten Kleve mit den den 5 Unterſtädten Huißen (1348), Uedem (1347), Gennep (1426), Kranenburg (1340)

und Griethauſen (1361); Weſel mit den 6 Unterſtädten Dinslaken (1220), Büderich 1366), Orſaw (1334), Schermbeck (1420), Holten (1334) und Ruhrort (1587); Embrich mit Sevenaer (1487); Kalkar (1230) mit 4 Unterſtädten Goch (1291), Sensbeck (1320), Grieth (1250) und Kervenheim (1440); Duisburg, Xanten und Rees (1040) mit Iſſelburg (1441 zu Städten erhoben), im Ganzen 24 Städte. Außerdem waren die 3 Freiheiten Ringenberg, Weeze und Winnenthal.

Das flache Land war in zwei Landdroſteien an der Oſt- und Weſtſeite des Rheins und die ſechs Droſtämter Duiffelt, Limmers-, Huiſſen, Hetter, Bislich und Goch eingetheilt [7]). Die ſpätere Eintheilung geht aus der nachſtehenden Tabelle hervor [8]). Die Unterherrſchaft Wertherbruch befand ſich ſeit 1296 als kölniſches, ſpäter als kleviſches Lehen bis 1339 im Beſitz der Familie von der Leck, von da bei den Grafen von Kuilenburg, welche ſie 1641 bei ihrem Ausſterben den Grafen von Waldeck und Kuilenburg und dieſe wiederum den Herzogen von Sachſen hinterließen, von denen ſie der Feldmarſchall Graf Wartensleben 1715 mit dem jus superioritatis kaufte, jedoch zu Gunſten der Krone Preußen auf Territorialhoheit und Reichsunmittelbarkeit verzichtete.

Die Kurfürſten von Brandenburg und Könige von Preußen blieben im ungetheilten Beſitz von Kleve bis zur franzöſiſchen Beſitznahme im Revolutionskriege von 1794, wodurch das linke Rheinufer verloren ging und hernach im Lüneviller Frieden 1801 gegen Entſchädigung abgetreten wurde. Der auf dem rechten Rheinufer belegene Theil wurde 1806 ebenfalls an Frankreich abgetreten und zum Großherzogthum Berg geſchlagen.

Der Flächeninhalt betrug gegen 37 Q.-M., wovon gegenwärtig 29½ zum preußiſchen, 7½ zu den belgiſch-niederländiſchen Staatsgebieten gehören. Das Wappen des Herzogthums iſt in rothem Felde ein ſilbernes Schild, aus welchem 8 goldene Lilienſtäbe in Form eines gewöhnlichen Andreaskreuzes hervorgehn [9]).

IV. Die Grafſchaft Mörs kommt ſchon im 13. Jahrhundert als kleviſches Lehn vor [10]). Durch die Heirath der Tochter des letzten Grafen Friedrich mit dem Grafen Wilhelm III. zu Wied und Iſenburg fiel Mörs 1488 an dieſen und nach deſſen Tode an ſeine Tochter Anna und deren Gemahl Wilhelm, Grafen von Nuevenar, dem ihr Sohn Hermann folgte. Der Herzog Wilhelm von Kleve wollte nach des Letztern Tode die Grafſchaft einziehen, ſchloß aber 1579 mit deſſen Schweſter, an den Grafen Adolph von Nuevenar vermählt, einen Vergleich, nach welchem die Gräfin und ihr Gemahl die Grafſchaft als Erblehn behalten ſollten, jedoch war bei ihrem kinderloſen Ableben der Heimfall an Kleve bedingt. Demungeachtet vermachte ſie die Grafſchaft an den Prinzen Moritz von Naſſau-Oranien, der ſich auch nach ihrem Tode 1600 in deren Beſitz behauptete. Zwar verglichen ſich beide Theile 1606 dahin, daß der Prinz Moritz nur das Schloß zu Mörs beſetzen, nach ſeinem Tode aber die Grafſchaft dem Herzoge von Kleve anheim fallen ſollte; indeſſen nahm nach dem Ableben des Prinzen Moritz ſein Nachfolger, Friedrich Heinrich dieſelbe 1625 in Beſitz und das Naſſau-Oraniſche Haus behauptete ſie während des kleviſchen Erbfolgeſtreits, bei welchem durch einen beſondern Vergleich von 1671 Mörs an Brandenburg und dagegen Ravenſtein dem Pfalzgrafen zugetheilt wurde [11]). Erſt nach dem Tode Wilhelm III. von Oranien, Statthalters von Holland 1702 konnte der König Friedrich I. von Preußen, als Lehnsherr und Herzog von Kleve die Grafſchaft einziehen. Er ließ ſie 1707 zu einem Fürſtenthum erheben. Auch dies Land, deſſen Flächeninhalt 4 Q.-M. betrug wurde 1794 von Frankreich in Beſitz genommen und dem Roer-Departement einverleibt, mit Ausnahme jedoch der oſtrheiniſchen nunmehr mit Kleve vereinigten Bauerſchaft Caſſelerfeld. Das eigentliche Fürſtenthum Mörs führt als Wappen einen ſchwarzen Querbalken in goldnem Felde und beſteht aus der Hauptſtadt (vor 1287) [12]) und Honſchaft Mörs und den 6 Kirchſpielen Homberg, Baerl, Eversael, Repelen, Neukirchen und Bluyn. Außerdem gehören zu demſelben die Herrlichkeiten Friemersheim mit den 3 Kirchſpielen Friemersheim Emmerich und Kapellen, Krefeld mit der Stadt gleichen Namens (Kirche von 1176, Markt von 1373), und der Burg Krakau [13]), Oſſenberg, die Hälfte des Fleckens Hüls und ein Theil von Budberg.

Die Eintheilung und Bevölkerung der Länder Kleve und Mörs aus den Jahren 1722 — 1787 iſt aus folgender, den Originalen entnommenen Tabelle erſichtlich:

Bezeichnung der Städte, Aemter und Herrlichkeiten.	Gemeinden.	Zahl aller Einwohner						Darunter		Wohnhäuser	Familien	Kirchen		
		1722	1740	1756	1763	1777	1787	männlich	weiblich			reformirt	lutherisch	katholisch
I. Klev.-Mörsische Bestandtheile, welche gegenwärtig dem Kreise Duisburg angehören 6,317 Q.-M.														
Hauptstadt Duisburg . .	1	2935	2793	2874	2678	3342	3657	1819	1838	656	758	3	1	—
Duisburger Rathsdörfer .	4	—	—	618	609	753	817	428	389	122	157	—	—	—
Bauerschaft Casselerfeld .	1	—	—	56	46	49	59	30	29	11	11	—	—	—
Stadt Ruhrort	1	532	517	577	515	652	728	364	364	132	156	1	—	—
Herrlichkeit Meyderich . .	1	845	711	1030	916	954	1057	513	544	214	249	1	—	—
Stadt Holten	1	592	576	569	489	517	620	319	301	148	144	1	—	—
Amt Holten	1	163	112	161	123	137	127	62	65	27	28	—	—	—
Amt Beek-Sterkrade . . .	7	1351	1144	1060	1032	1505	1590	813	777	307	341	1	—	1
Stadt Dinslaken	1	1063	907	925	737	833	859	420	439	205	197	1	1	1
Amt Dinslaken	13	1932	1823	2194	1829	1780	2133	1083	1050	373	410	1	1	3
Amt Götterswickerhamm-Spellen I.	8	1528	1427	1618	1271	1652	1770	909	861	289	330	—	2	1
Herrlichkeit Vörde	1	279	352	309	320	411	450	224	206	73	80	1	—	—
Herrlichkeit Gahlen-Bühl	3	816	996	1089	859	1037	1143	567	576	191	201	1	1	—
Herrlichkeit Hünxe	3	588	732	1099	828	949	1119	545	574	193	209	1	1	—
Summe des Kreises . . .	46	12624	12090	14805	12251	14571	16109	8096	8013	2941	3271	12	7	6
II. Klevische Bestandtheile, welche gegenwärtig zum Kreise Rees gehören, 8,763 Q.-M.														
Hauptstadt Wesel	1	8116	5966	5615	4376	4506	4428	2041	2387	1464	991	4	2	—
Amt Wesel	3	540	535	636	565	714	760	398	362	124	130	—	—	—
Stadt Schermbeck	1	735	614	616	521	631	542	258	284	139	138	1	2	—
Amt Schermbeck	4	676	657	1230	920	1203	1284	650	634	257	270	—	1	—
Amt Brünen	1	1629	1378	1707	1424	1612	1719	887	832	261	270	1	—	—
Herrlichkeit Krudenberg .	1	91	113	170	128	147	173	84	89	32	32	—	—	—
Herrlichkeit Ringenberg .	1	—	—	—	—	286	305	170	135	55	66	1	—	—
Herrlichkeit Diersfordt . .	1	—	—	—	—	—	175	85	90	20	33	—	—	—
Amt Bislich	10	1344	1259	1547	1309	1496	1485	763	722	230	284	1	—	1
Amt Hamminkeln	1	719	652	899	682	804	847	427	420	134	156	1	1	—
Herrlichkeit Sonsfeld . .	7	957	875	985	844	897	982	477	505	187	208	1	—	1
Herrlichkeit Groin	1	—	—	90	73	81	87	47	40	15	17	—	—	—
Herrlichkeit Haffen-Mehr	3	792	984	1063	813	1091	1103	558	545	185	219	1	—	1
Herrlichkeit Wertherbruch	1	—	296	451	454	448	460	230	230	98	103	1	—	—
Amt Rees-Loikum [1]) . .	2	588	492	539	433	692	511	260	251	111	117	—	—	1
Hauptstadt Rees	1	2444	1959	1903	1689	1688	1717	791	926	431	421	1	1	—
Stadt Isselburg	1	393	350	359	277	308	341	155	186	82	83	1	1	—
Herrlichkeit Millingen . .	4	967	898	922	835	952	1011	495	516	195	219	—	—	1
Amt Hetter	2	342	307	300	275	386	287	152	135	52	57	—	—	—
Kirchspiel Grietherbusch .	1	—	—	180	157	225	179	88	91	33	33	—	—	1
Herrlichkeit Praest-Dornik	3	440	442	437	356	467	478	256	222	93	95	—	—	2
Herrlichkeit Hueth-Bienen	1	306	370	329	270	369	397	202	195	73	74	1	—	1
Amt Emmerich I.	4	433	558	489	405	577	637	327	310	125	125	—	—	—
Hauptstadt Emmerich . .	1	5666	4386	4023	3545	3374	3592	1592	2000	996	886	2	1	1
Herrlichkeit Grondstein . .	1	—	—	—	—	28	30	19	11	4	4	—	—	—
Summe des Kreises . . .	57	27172	23091	24490	20360	22982	23530	11412	12118	5396	5031	17	9	11

Bezeichnung der Städte, Aemter und Herrlichkeiten.	Gemeinden.	Zahl aller Einwohner						Darunter		Wohnhäuſer	Familien	Kirchen		
		1722	1740	1756	1763	1777	1787	männlich	weiblich			reformirt	lutheriſch	katholiſch
III. Kleviſche Beſtandtheile, welche gegenwärtig zum Kreiſe Kleve gehören, $9_{70,9}$ Q.-M.														
Stadt Grieth	1	569	577	633	494	681	705	339	366	124	160	1	—	1
Amt Emmerich II.	1	68	88	77	64	91	100	51	49	17	17	—	—	—
Amt Grieth	2	683	673	723	588	689	617	316	301	115	129	—	—	1
Amt Altkalkar I.	3	605	521	560	484	574	607	307	300	97	126	—	—	2
Hauptſtadt Kalkar	1	1936	1503	1580	1326	1546	1495	703	792	324	343	1	—	1
Herrlichkeit Moyland-Till	2	579	576	662	640	699	670	343	327	118	150	1	—	1
Amt Kleverhamm	7	1495	1706	1562	1335	1379	1591	785	806	299	376	1	—	3
Herrlichkeit Huisberden	1			235	211	242	209	105	104	919	50	—	—	1
Stadt Griethauſen	1	442	373	425	435	500	477	232	245	40	103	—	—	1
Herrlichk. Halt-Düffelward	3	638	683	648	649	670	701	365	336	91	165	1	—	3
Amt Kleve	4	911	954	1058	1012	1063	1151	568	583	129	290	—	—	2
Hauptſtadt Kleve	1	4897	4942	5169	4870	5259	5265	2389	2876	229	1162	2	2	1
Amt Düffelt I.	2	527	452	503	450	374	386	186	200	79	109	—	—	2
Herrlichkeit Zyfflich-Wyler	2	497	534	531	513	493	413	206	207	123	151	—	—	2
Amt Kranenburg	2	525	446	553	514	503	494	249	245	136	161	—	—	—
Stadt Kranenburg	1	1151	1081	1189	987	1163	1179	548	631	235	231	1	—	1
Herrlichkeit Keſſel	1	235	172	230	209	208	284	145	139	56	66	—	—	1
Herrlichkeit Nergena	3	166	246	316	305	270	288	151	137	70	75	—	—	—
Amt Asperden	4	909	1136	1525	880	1257	1237	626	611	229	253	—	—	3
Colonie Asperdſche Heide	1	—	—	—	—	152	177	88	89	37	36	—	—	—
Amt Goch	2	386	852	1143	659	444	457	228	229	70	90	—	—	1
Stadt Goch	1	2795	2570	2430	2090	2241	2242	1040	1202	480	529	2	—	1
Gochſche Stadtdörfer	3	—	—	—	—	1756	1795	877	918	344	383	1	1	—
Stadt Uedem	1	1096	1008	980	910	1071	988	476	512	214	210	1	—	1
Amt Uedem	3	1973	2032	2281	2067	2256	2178	1088	1090	349	392	—	—	1
Herrlichkeit Hönnepel	1	297	327	365	351	403	447	233	214	64	88	—	—	1
Herrlichkeit Niedermörmter	1	276	74	353	277	343	360	183	177	69	72	—	—	1
Herrlichkeit Appeldorn.	1	565	538	598	458	610	650	333	317	80	122	—	—	1
Summe des Kreiſes	56	24221	24064	26329	22778	27027	27163	13160	14003	5137	6039	12	3	33
IV. Kleve-Mörſiſche Beſtandtheile, welche gegenwärtig zum Kreiſe Geldern gehören, $8_{87,1}$ Q.-M.														
Hauptſtadt Xanten	1	1770	2212	1972	1587	1954	2102	995	1107	474	460	1	—	1
Amt Xanten	7	739	872	991	887	933	920	466	454	179	186	—	—	1
Herrlichkeit Mörmter	1	76	273	126	85	81	106	61	45	21	20	1	—	—
Amt Altkalkar II.	3	931	803	861	745	883	933	472	461	129	178	—	—	2
Stadt Sonsbeck	1	990	1175	1379	1137	1385	1450	700	750	272	306	1	—	1
Amt Sonsbeck	1	767	781	1175	660	1004	1141	593	548	183	214	—	—	—
Herrlichkeit Hamb	1	—	—	—	—	154	159	78	81	28	31	—	—	—
Amt Winnenthal	2	764	746	810	733	699	680	360	320	141	141	—	—	2
Freiheit Winnenthal	1	—	—	—	—	92	98	46	52	16	19	—	—	—
Herrlichkeit Borth	1	195	194	212	136	170	177	91	86	35	35	—	—	1
Amt Büderich-Wallach	8	645	695	787	798	848	840	413	427	139	177	1	—	1
Herrlichkeit Veen	1	82	105	102	90	107	104	54	50	19	20	—	—	—
Colonie Bönninghardt	1	—	—	—	—	—	155	85	70	39	39	—	—	—
Stadt Orſoy	1	944	933	902	877	921	922	438	484	218	222	1	—	1

Bezeichnung der Städte, Aemter und Herrlichkeiten.	Gemeinden.	Zahl aller Einwohner						Darunter		Wohnhäuser	Familien	Kirchen		
		1722	1740	1756	1763	1777	1787	männlich	weiblich			reformirt	lutherisch	katholisch
Amt Orsoy	1	—	—	—	—	—	83	47	36	14	15	—	—	—
A. Götterswickerhamm II[15])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadt Büderich	1	876	945	875	791	914	914	422	492	170	195	1	—	1
Stadt Kervenheim	1	310	359	368	341	391	414	204	210	94	102	1	—	1
Amt Kervendonk	1	371	340	425	358	430	465	231	234	76	76	—	—	—
Amt Winnekendonk	3	948	806	1071	904	1044	1117	567	550	193	238	—	—	1
Herrlichkeit Weeze	2	1638	1705	1793	1620	1624	1556	777	779	302	354	1	—	1
Herrlichkeit Wissen	2	628	633	704	607	610	563	276	287	98	126	—	—	1
Herrlichkeit Calbeck	1	189	167	264	238	210	275	143	132	38	43	—	—	—
Hauptstadt Mörs	1	1306	1430	1387	1245	1493	1608	742	866	344	370	1	—	1
Kirchspiele von Mörs	34	4475	5059	4639	4138	4820	5648	2871	2777	1022	1152	6	—	—
Herrlichkeit Ossenberg	1	—	—	162	133	141	172	89	83	39	39	—	—	—
Herrlichkeit Friemersheim	14	1093	1235	1133	1011	1549	1815	938	877	286	343	2	—	—
Summe des Kreises	92	19737	21468	22138	19121	22457	24417	12159	12258	4559	5101	17	—	16
V. Mörsische Bestandtheile welche zum Kreise Krefeld gehören, $0_{,702}$ Q.-M.														
Stadt Krefeld	1	866	3522	4339	4756	5265	5928	2787	3141	813	1360	2	1	2
Herrlichkeit Krefeld	1	633	1054	1328	1326	1393	1968	997	971	147	419	—	—	—
Kirchspiel Friemersheim	4	743	841	771	687	793	870	437	433	138	163	1	—	—
Summe Q.-M. $0_{,702}$	6	2242	5417	6438	6769	7451	8766	4221	4545	1098	1942	3	1	2
VI. Hülsische Straße Q.-M. $0_{,991}$	1	216	244	224	200	245	335	163	172	76	100	—	—	—
Dazu IV. „ „ $8_{,871}$	92	19737	21468	22138	19121	22457	24417	12159	12258	4559	5101	17	—	16
III. „ „ $9_{,039}$	56	24221	24064	26329	22778	27027	27163	13160	14003	5137	6039	12	3	33
II. „ „ $8_{,453}$	57	27172	23091	24490	20360	22982	23530	11412	12118	5396	5031	17	9	10
I. „ „ $6_{,317}$	46	12624	12090	14865	12251	14571	16109	8096	8013	2941	3271	12	7	6
Summe preuß. $33_{,476}$ Q.M.	258	86212	86374	94484	81479	94733	100320	49211	51109	19207	21484	61	20	67
VII. a. zum niederländischen Geldern und b. zum belgischen Limburg sind gelangt $7\frac{1}{2}$ Q.-M.														
zu a. Stadt Sevenaer	1	1371	928	901	822	878	851	411	440	182	189	1	—	1
zu a. Stadt Huissen	1	1076	949	919	811	900	926	424	502	207	197	1	—	1
b. Stadt Gennep	1	844	748	855	774	757	649	319	330	181	152	1	—	1
zu a. Herrlichkeit Hulhausen	1	67	71	45	40	33	29	14	15	7	7	—	—	1
zu a. Amt Lymers	4	1905	1867	2176	1868	2349	2111	1088	1023	445	487	—	—	4
zu a. Amt Huissen	2	542	480	657	517	673	762	375	387	165	166	—	—	—
zu a. Amt Lobith	1	393	276	287	196	238	277	141	136	64	67	1	—	—
zu a. Herrlichkeit Wehl	1	924	868	1053	991	1072	1023	508	515	198	224	1	—	1
zu a. Amt Düffelt II.	2	284	243	270	242	201	207	99	108	51	65	—	—	2
zu b. Amt Gennep-Ottersum	5	1124	1163	886	863	754	766	407	359	209	210	—	—	1
zu b. Amt Gennep-Uffelt	1			410	416	362	406	206	200	114	119	—	—	1
b. Herrlichkeit Heyen	1	208	211	352	329	345	346	178	168	70	77	—	—	1
b. Herrlichkeit Mook	1	370	353	407	377	562	480	220	260	104	117	—	—	1
Summe dieser Antheile	22	9108	8157	9218	8246	9124	8834	4390	4443	1997	2077	5	—	15
Sum. aller 41 Q.-M.[19])	280	95320	94531	103702	89725	103857	109153	53601	55552	21204	23561	66	20	82

Die Länder Kleve und Mörs zählten	Gemeinden.	Zahl aller Einwohner 1722	1740	1756	1763	1777	1787	Darunter männlich	weiblich	Wohnhäuſer	Familien	Kirchen reformirt	lutheriſch	katholiſch
24 kleviſche Städte . . .	24	43537	38371	38038	33079	36412	37063	17399	19664	8438	8335	31	11	17
35 Aemter u. 36 Herrlichk.	198	42451	42775	51625	43104	51697	53687	27148	26539	9900	11269	23	8	62
Summe Kleve 37 Q.-M.	222	85988	81146	89663	76183	88109	90750	44547	46203	18338	19604	54	19	79
2 mörſiſche Städte . . .	2	2172	4052	5726	6001	6758	7536	3529	4007	1147	1730	3	1	3
7 Kirchſp. u. 4 Herrlichkeit.	56	7160	8433	8313	7541	8990	10867	5525	5342	1719	2227	9	—	—
Summe Mörs 3,270 M.-Q.	58	9332	13385	14039	13542	15748	18403	9054	9349	2866	3957	12	1	3

1) *Beka Historia Ultrajectina* 1643 S. 13. *Teschenmacher* S. 200, 533. Schüren, Chronik von Kleve und Mark, *ed.* Troß Hamm 1824 S. 85. *Honseler et Schaten Hist. Westph. Monast.* 1773 VI. *p.* 272. *Spener Historiae insignium* II. 46. *Pighius Annales clivienses.* Alpen, II. S. 350. Knapp, Reg. S. 234. Hopp, S. 156. Pauli, Preußiſche Staatsgeſchichte 6 B. S. 40. Bries, Kleefſche Luſthof. *Bruin, Kleefsche en Zuid-Holl. Arkadia.*

2) *Teschenmacher ann.* S. 142. *Cod diplom. XI. Ewichius, Vesaliae descriptio Ves.* 1668 S. 16. *Sellii, Vesalia obsequens Ves.* 1669 S. 23 — 26.

3) Pauli, a. a. O. S. 463. Teſchenmacher S. 142.

4) Borbeck, Geſchichte der Stadt Duisburg, Duisb. 1800. Teſchenmacher S. 150.

5) *Marcellinus Vita Suib. c.* 13 *Heda de Episc. Ultrajectin.* Teſchenmacher, S. 146 *Pontan, Hist. Geldr. l.* 8. *p.* 337. *Wassenberg Embrica, Cliviae* 1667 *p.* 101. *De Stadt Emmerik* (Ueberſ. des Vorigen) *door Merbeck, Emm.* 1824.

6) *Alting, Not. Batav. et Frisiae p.* 81. Müller, Geſchichte von Werden S. 110. Hopp, S. 155.

7) Teſchenmacher, II. S. 141 *sq* Hopp, Beſchreibung des Landes Kleve 1655. S. 33. (II. Ausg. Weſel 1781.)

8) Topographiſch-ſtatiſtiſches Wörterbuch der preußiſchen Staaten 4 B. Halle 1796. Fabri, Geographiſches Magazin II. 5. S 35. Neues Weſtphäliſches Magazin VIII. S. 289. Beſchreibungen und Abbildungen von Kleve und Weſel finden ſich bei *Bertius commentarii rerum Germanic. Amstel.* 1626 S. 498 u. 700. Ausführlicher iſt *Rademaker Kabinet van Nederlandsche en Kleefsche Oudheden* VIII. *Deel, Amsterdam* 1803. S. 290. Ueber Kleve (Briefe über die Jahre 1781 — 1814 v. Koppſtadt) Frankf. 1822.

9) Stammbuch der Grafen und Herzogen von Kleve, Arnhem 1679 Fol. (Seltenes Werk mit Holzſchnitten). Geſetzſammlung 1817 S. 22.

10) Nitz, Urkunden und Abhandlungen zur Geſchichte des Niederrheins und der Niedermaas, Aachen 1824 S. 66. Fabri und Hammerdörfer, Hiſtoriſch-Geographiſche Monatsſchrift, 1788. VI. S. 483. Weſtphäliſches Magazin IV. 164. Schätzbare „Beiträge zur diplomatiſchen Geſchichte des Fürſtenthums" vom verſtorbenen Regierungsrath de Greif ſind in den Händen des Hrn. Regierungsrath Altgelt, von dem deren Herausgabe zu erwarten iſt.

11) Rückblick auf ꝛc. Kleve S. 243. Alpen II. S. 518.

12) Teſchenmacher S. 361. Knebel, Nachrichten vom Gymnaſium zu Mörs, Schulprogramm v. 1828.

13) Früherhin war Krefeld ein Geldriſches Lehen ſ. Nitz a. a. O. S. 69. Vergl. auch Kurze Geſchichte der Stadt Krefeld und ihres Bezirks, Krefeld bei Funke.

14) Reeſerſchanz 1793 mit 100 Einw. gehört zum Kr. Kleve.

15) 3 Höfe 1793 mit 47, 1832: 38 Einw.

16) Die Civileinwohnerſchaft betrug im J. 1793: 1832:

	1793:	1832:
In den kleviſchen Städten . . .	37,987	57,996
auf dem flachen Lande	56,893	89,559
Zuſammen im Herzogthum Kleve	94,880	147,555
In den mörſiſchen Städten . .	8,154	17,317
auf dem flachen Lande	12,926	18,774
Zuſammen im Fürſtenthum Mörs	21,080	36,091
Geſammtzahl beider Länder . .	115,960	183,646

wovon 166,899 im Preußiſchen 16,747 im Belgiſch-Niederl.

§. 21. Herzogthum Geldern.

V. Die Reichsvogtei Geldern[1]) im Hattuariergau gelangte ſchon unter den Karolingern in den erblichen Beſitz ihrer Verwalter, der Herrn Wichard und Ludolph von Pont. Sie kam 1061 durch Heirath und 1079 darauf folgende Belehnung Kaiſer Heinrichs IV. unter dem Namen einer Grafſchaft an Otto von Naſſau, welcher durch ſeine zweite Heirath die Grafſchaft Zütphen und S'Heerenberg — damals auf dem rechten Rheinufer über Rees hinaufreichend — dazu erwarb und zu großem Anſehen gelangte. Reinhold II. erhielt 1339 vom Kaiſer Ludwig die Herzogswürde. Mit ſeinen

Söhnen Eduard und Reinhold III. erloſch 1371 der Naſſauiſche Stamm in der männlichen Linie. Geldern fiel hierauf mit Zuſtimmung des Kaiſers Karl IV. an den Herzog Wilhelm von Jülich, der mit einer Schweſter der verſtorbenen Herzoge vermählt war. Als aber der Herzog Reinhold von Jülich 1423 ohne Erben zu hinterlaſſen ſtarb, entſtanden wegen der vielen Anſprüche weitläuftige Erbfolgeſtreitigkeiten. Zwar kam Geldern an Arnold, Reinholds III. Großneffen und Sohn des Johann von Egmond; da er ſich jedoch nur mühſam in deſſen Beſitz behaupten konnte, und ſogar in einen unglücklichen Streit mit ſeinem ſtürmiſchen Sohne Adolf gerieth, der ihn lange gefangen hielt, ſo verpfändete er Geldern 1442 an den Herzog Philipp von Burgund für 90,000 Gulden. Nach dem Tode Karl des Kühnen von Burgund in der Schlacht bei Nancy 1477 gelang es Karl, dem Sohne Adolfs, ungeachtet der drohenden Maasregeln des Kaiſers Maximilian und deſſen Sohns Philipp ſich in Geldern bis an ſeinen Tod 1538 zu behaupten. Obgleich Karl von Egmond in einem, mit dem Kaiſer Karl V. zu Gorkum abgeſchloſſenen Frieden das Herzogthum Geldern und die Grafſchaft Zütphen mit den dazu gehörigen Landſchaften unter der Bedingung zu Lehn erhielt, daß nach ſeinem Ableben ohne männliche Erben, das Land an den Herzog von Brabant und Grafen von Holland fallen ſollte, vermachte er dennoch daſſelbe an den Herzog Wilhelm von Kleve-Jülich, der es auch ſechs Jahre hindurch behielt. Da aber der Kaiſer Karl V. nähere Anſprüche zu haben glaubte und mit Beiſtand der Reichsſtände geltend machte, ſo wurde Geldern 1544 öſtreichiſch und kam 1558 durch Philipp II. an Spanien. Als das Habsburgiſche Haus in Spanien mit Karl II. 1700 erloſch, und die vom Herzog Wilhelm 1544 geleiſtete Verzichtleiſtung ſich nur auf des Kaiſers Karl V. Erben erſtreckt hatte, nahm der König Friedrich I. von Preußen als Herzog von Kleve Ober-Geldern in Beſitz. In den Friedensſchlüſſen von 1713 und 1714 wurde Preußen unter Verzichtleiſtung auf das von Frankreich eingenommene Fürſtenthum Orange, als rechtmäßiger Beſitzer des Oberquartiers mit den Städten Geldern (1061), Straelen (Curie von 1118) und Wachtendonk (Kirche von 1460, das Caſtrum ſehr alt [1]), welche 1781: 3946, mit neun Aemtern und neun Herrlichkeiten, welche 44892, im Ganzen 48838, 1793: 54135 Einwohner zählten [3]), anerkannt. Die übrigen Beſtandtheile von Geldern kamen an Holland und Oeſtreich. Von dem damals preußiſchen Antheil, wegen deſſen ein goldener ſpringender Löwe auf blauem Felde im königlichen Wappen geführt wird, ſind die 3 Städte und die nachſtehend [2]) aufgeführten Gebiete, im Ganzen $9\frac{1}{4}$ Q.-M. zum Regierungsbezirk Düſſeldorf, die übrigen 14 Q.-M. an den Aachner Bezirk und Belgien gelangt.

Namen der geldriſchen Städte, Aemter und Honſchaften.	1798 Gemeinden	1798 Einwohner	Größe in preuß. Morgen	1832 Einwohner
I. Zum jetzigen Kreiſe Geldern $7_{,889}$ Q.-M.				
Vogtei Geldern I. . .	10	5743	52202	9360
Niederamt Geldern . .	5	3655	37956	6985
Stadt Geldern	1	1556	2202	3341
Herrſchaft Kleinkevelaer	1	976	410	79
Herrſchaft Walbeck . .	1		11021	1529
Stadt Wachtendonk .	1	216	8357	1153
Amt Wachtendonk . .	1	177		1101
Stadt Straelen	1	2145	24808	1578
Amt Straelen	6			3297
Amt Krickenbeck I. . .	4	3026	27517	5753
Herrſchaft Rayen . . .	1	545	3462	667
Herrſchaft Twiſteden .	1	366	2357	454
S. dieſer Beſtandtheile	33	18405	170292	35297
II. Zum jetzigen Kreiſe Kempen $0_{,806}$ Q.-M.				
Amt Krickenbeck II. . .	2	1756	14153	5129
Vogtei Geldern II. . .	1	669	3248	716
S. dieſer Beſtandtheile	3	2425	17401	5845
III. Zum jetzigen Kreiſe Gladbach $0_{,597}$ Q.-M.				
Amt Krickenbeck III. .	1	4416	12893	8421
Summe $9_{,292}$ Q.-M.	37	25246	200586	49563

1) Alpen II. S. 544. *Pontanus Hist. Gelr. van Meteren, Knippenberg, Hist. eccles. Ducat. Gelriae. Slichtenhorst, Gelderse Geschiedenissen T'Arnhem 1654 fol. Henr. Aquilii, Comp. Chron. Gelr. cum notis Scriverii.* Teſchenmacher, II. p. 473. v. Spaen, a. a. O.

2) Winterim S. 231. 253.

3) Hymmen, Beiträge zur juriſtiſchen Litteratur II. S. 364. VI. S 403. Webdigen ſtatiſtiſche Ueberſicht von

Westphalen S. 36. Leonhardi, III. S. 361. Fischbach, Historisch-politische Beiträge II. S. 195. III. 171. Krugsches Wörterbuch, Halle 1796 Art. Geldern.

4) Die Volkszahlen sind aus dem officiellen Tableau vom 4. Niv. VII. (25. Dec. 1798) *Recueil* XI. 22.

§. 22. Essen und Werden.

VI. Der im südwestlichen Theil des alten Sachsenlandes zwischen der Ruhr und Emscher belegene Oberhof Essen gehörte zu Anfang des 9. Jahrhunderts einem Hofherrn Alfrid, der sich dem geistlichen Stande widmete, Bischof von Hildesheim [1]) wurde, und auf seinem Hofe ein geistliches Damenstift errichtete, dem im Anfang dienende Geistliche beigegeben wurden. Erzbischof Guntharius von Köln (850—865) schenkte dem Stifte den Zehnten zwischen der Ruhr und Emscher. Kurz vor seinem Tode (873) setzte Alfrid eine Stiftungs-Urkunde auf und legte darin die Einkünfte seines Oberhofes dem Stifte zu [2]). Der Kaiser hob nach hergebrachter Sitte 947 das geistliche Stift sammt dem Oberhof aus der Gerichtsbarkeit des Gaugrafen, nahm dasselbe unter seinen unmittelbaren Schutz und bestellte zum kaiserlichen Oberrichter einen Vogt, den das Stift selbst zu wählen und vorzustellen hatte. Bis zum Jahr 1226 waren schon die Oberhöfe Eickenscheid, Nienhausen, Borbeck, Nunning, Stoppenberg und Rellinghausen von dem Stifte, welches dem Orden des heiligen Benedikt angehörte erworben [3]).

Als der Hofplatz Essen auf diese Weise in einen Stiftsplatz umgewandelt worden war, wurden die Wirthschaftsgebäude und Pertinenzien des Oberhofs unter dem Namen des Viehhofes abgesondert, wo die Hofhörigen ihre Hofsprache hielten, ihre Abgaben an den Schulten, als Verwalter des Hofhermamtes ablieferten und bei entstehenden Streitigkeiten ihr Recht nahmen. Der hiermit verbundene zahlreiche Verkehr gab der Stadt Essen ihre Entstehung, welche schon im 13. Jahrhundert durch mehrere geistliche Stiftungen und Marktgerechtsame eine ziemliche Ausdehnung erhalten hatte. Steele, wahrscheinlich die königliche Villa Stela, wo Otto der Große 938 eine Reichsversammlung hielt [4]), kommt um diese Zeit als Filial von Essen vor.

Der Stiftsvogt wurde früherhin vom Stifte gewählt. Bei Erledigung des Abtissinnenstuhls 1489 wählten Einige die Stiftsdame Minna von Daun zum Oberstein, Andere Irmgard von Diepholtz, von denen zwar die Erste obsiegte, jedoch von der Gegenpartei, die 1494 im offenen Aufstande die Abtei in Brand steckte und sich in der Kirche zu Steele festsetzte, gedrängt, durch einen Erbvergleich von 1495 dem Herzog von Kleve und Grafen von der Mark Johann II. das Vogtamt erblich übertrug, wofür derselbe jährlich 600 alte goldene Schilde als Schutzgeld erhielt.

Der Majestätsbrief Karls IV. von 1372, nachher oft insbesondere 1487 und 1500 bestätigt, bewilligte der Fürstin ein Schatzungsrecht zu den Reichs- und Landesausgaben, welchem die Städte und Einsassen und Alle ausdrücklich unterworfen wurden, welche Güter im Stifte liegen hätten, in welcher landesherrlichen Eigenschaft sie auch im westphälischen Frieden von 1648 bestätigt wurde [5]). Das hiesige Stiftsgebiet umfaßte 2,497 Q.-M. (53,900 Morgen) und hatte folgende Bestandtheile, Feuerstellen und Einwohner:

Namen der Amtsbezirks.	1802 waren Gemeinden	1802 waren Feuerstellen	Einwohnerzahl 1807	Einwohnerzahl 1834
Stadt Essen	1	743	3681	5571
Stadt Steele	1	261	1397	1963
drei Bauerschaften Quartier .	3	195	1212	1591
Altenessendisches „ . .	7	301	1938	2510
Borbeckisches „ . .	11	403	2486	3228
Steelsches „ . .	5	117	822	1115
Gericht Rellinghausen	7	299	1875	2790
Gericht Biefang	1	98	450	837
Ganzes Stift	36	2417	13861	19605

Die Anzahl der Feuerstellen und die sonstigen über die preußische Besitznahme, bei welcher nur eine approximative Aufnahme der Stadt zu 700 Häuser und 3600 Seelen stattfand, vorhandenen Nachrichten lassen auf eine damalige dichte Bevölkerung schließen, welche sich durch die Scheu vor der Militairaushebung und das Eingehen der dortigen Regierung und mehrerer Stiftungen anfänglich verminderte, dann aber wieder in demselben Maaße stieg, und 1807 zu 13861 oder 5527 auf der Q.-Meile gefunden wurde.

Außerdem gehörte das 2 Gemeinden 138 Feuerstellen

und 781 Einwohner umfassende Gericht Huckarde im jetzigen Kreise Dortmund zum Stiftsgebiet. Mit den sonstigen zahlreichen Besitzungen an beiden Ufern des Rheins und in Westphalen war keine Landeshoheit verbunden.

VII. Die Benediktiner-Abtei Werden wurde von dem heiligen Ludger, aus einem edeln friesischen Geschlechte, Liebling Karls des Großen und nachmaligem Bischof von Münster auf dem Hofe Werden im Wenneswalde ums Jahr 800 gestiftet und von Karl dem Großen 802 in seinen unmittelbaren Schutz genommen. Schon 793 fingen die Erwerbungen für das Stift im umliegenden Ruhrgau und Friesland an, welchen 855 Schenkungen im Gau Hamaland hinzutraten [6]). Die von Ludger begonnene Kirche wurde erst lange nach seinem Tode beendigt und 874 vom Erzbischofe Willibert eingeweiht [7]). König Zuentebold von Lothringen, welches damals den Ruhrgau und Hamaland in sich begriff, befreite 898 die abteilichen Güter von der gräflichen Gerichtsbarkeit [8]). Nachdem auf diese Weise der Hofplatz eine höhere Bestimmung erhalten, wurde der an der Westseite desselben belegene Hof Barkhoven der Oberhof aller Werdenschen Höfe, wo die Abgaben entrichtet und das Recht genommen werden mußte [9]) und zwischen welchem und dem östlichen, seit der Tisch des Abts von dem Conventstische getrennt wurde, probsteilichen Hofe Viehhausen sich allmählig die Stadt Werden bildete. Die Immunitäten des Stifts wurden von den folgenden Kaisern bestätigt, und mit anderen Vorzügen, Gerechtsamen und Besitzungen, mit dem Münzrechte, der freien Schiffahrt auf der Ruhr und dem Rheine und der freien Wahl der Aebte vermehrt. [10]). Die von Karl dem Großen erhaltene Burg Lüdinghausen gelangte jedoch unter münsterische, die vom Könige Zuentebold von Lothringen 898 geschenkte Herrschaft Friemersheim unter mörsische Hoheit. Von Otto IV. (1198) wurde dem Stift die jährliche Reichssteuer von 25 Mark erlassen. Bis dahin hatte es schon die Haupthöfe des nachmaligen Stiftsgebiets Fischlaken, Heisingen, Oest, Harenscheid, Kettwig, Dale, Selbeck, Scheven, Bardenscheid, Bredenei, Schür, Wallenei, Hesper, Lüttelnau, Kothausen, so wie in der Umgegend Hetterscheid, Velbert, Abdinghoff, Marten, Nordkirchen, Prime ꝛc. mit deren Zubehör erworben. Der Abt von Werden war zugleich Abt von Helmstädt, mit welcher Stadt die Herzoge von Braunschweig belehnt waren. Seit 1317 hatten die Grafen von der Mark, später als solche die Könige von Preußen die Kastenvogtei und concurrirende Gerichtsbarkeit über das $1_{,231}$ Q.-M. umfassende Stiftsgebiet.

Die Stadt war in 23 Rotten, das Land in 13 Honschaften und das Dorf Kettwig eingetheilt. Beide zählten folgende Einwohner:

Bestandtheil.	Gemeinden	Einwohner 1798	Feuerstellen 1802	Einwohner 1804	Einwohner 1807	Einwohner 1834
Stadt Werden . .	1	3519	333	2455	2598	3380
Amt Werden	12	3383	463	2781	2675	5174
Kettwiger Bezirk .	4	1488	263	2001	1925	3042
Ganzes Stift . . .	17	8390	1059	7237	7198	11596

Die Stifte Essen, Werden und Elten wurden durch den Lüneviller Frieden vom 9. Februar 1801 nebst andern Stiften zur Säkularisation und Entschädigung Preußens für die auf dem linken Rheinufer verlornen Provinzen bestimmt. Zu dieser Aufhebung und Verwaltung des Landes nach den Grundsätzen der preußischen Administration wurde eine Organisations-Commission zu Hildesheim errichtet, welche unterm 13. Juli 1802 eine Verwaltungs- und Spezialorganisations-Commission in Essen an die Spitze der unterm 6. August 1802 einstweilen bestätigten und unterm 10. Dezember 1802 übernommenen bisherigen Landes- und städtischen Behörden stellte. Inmittelst erfolgte der Reichs-Deputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 auf Grund dessen durch einen königlichen Kabinets-Befehl vom 18. April 1803 die beiden Kapitel zu Essen aufgehoben wurden. Mit dem Ablauf dieses Jahres wurden diese Stiftsgebiete mit dem umliegenden Bezirk der klev-märkischen Kriegs- und Domainen-Kammer zu Hamm, und zwar das flache Land von Essen und Werden mit dem Duisburger Landkreise und die Städte mit dem Duisburger Städtekreise vereinigt.

1) *Leibnit. res Brunsvic ad annum* 878. Eine noch handschriftliche Geschichte der Stadt Essen von Kindlinger befindet sich im Besitz der von Schellischen Familie zu Schellenberg und des Hrn. Regierungsraths Fasbender.

2) Der Stiftungsbrief (ſ. bei *Lunig Spic. Eccl.* S. 59. und *Schaten hist. Westph.* S. 174.) iſt nur noch in einer alten Abſchrift vorhanden, welche ſich im Archiv des vormaligen Stifts, jetzt zu Düſſeldorf befindet. Sie trägt die Jahreszahl 877, während die darin enthaltenen Angaben auf das Jahr 873 ſchließen laſſen. Binterim und Mooren I. S. 108.

3) von Steinen, Weſtphäliſche Geſchichte XXI. S. 1421.

4) *Witichindi Corb. Annal. apud Meibomii rerum Germ. Script. Tom.* I. Luden IV. 10.

5) *Acta Essendiensia*, Mülheim 1706 4to.

6) Kindlinger, 2. Band 3. Urk. *Leibnitz, Trad.* 61. *T.* I. *in chart. Werth. ibid. Tr.* 5. *p.* 103. *Trad.* 46. Cremer, II. Urk. 16. 17. Müller, Beitrag §. 10. 16.

7) *Schaten, hist. Westph. L.* 10. *p.* 636. *Buzelin, Germ. Sacra p.* 309.

8) Die Urkunde haben Lünig, Schaten, Fürſtenberg *Mon. Paderb.* S. 201.

9) Die Hofesrechte von Barkhoven ſ. bei Cramer, Wetzlariſche Nebenſtunden. N. S. und v. Steinen, Weſtphäliſche Geſchichte 6 St. S. 1767.

10) Müller, Geſchichte v. Werden (Eſſen 1800) S. 46.

§. 23. Wickerath und Mylendonk.

VIII. Die Herrſchaften Wickerath, Niederhemmert und Schwanenberg beſaßen — jene ſeit dem Anfange des 15., dieſe ſeit der Mitte des 17. Jahrhunderts — die Freiherrn von Quadt, Erbdroſten und Erbhofmeiſter des Herzogthums Geldern und der Grafſchaft Zütphen.

Sie wurden 1752 in den Reichsgrafenſtand erhoben und in das Weſtphäliſche Grafen-Collegium aufgenommen. Auch dies Land wurde 1794 mit 6 Dörfern, 8398 Morgen und 2010 Einwohnern von Frankreich in Beſitz genommen, bei der Organiſation dem Roerdepartement, Kantone Odenkirchen und Erkelenz, einverleibt und im Frieden von Lüneville abgetreten.

IX. Das alte Schloß Mylendonk im 12. Jahrhundert Sitz einer gleichnamigen Dynaſtie, gehörte ſpäter dem Batenburgiſchen und Croiſchen Hauſe, ſeit 1701 den Grafen von Berlepſch und kam 1758 durch Heirath an die 1712 in den Reichsgrafenſtand erhobene von Oſteinſche Familie. In Folge der franzöſiſchen Beſitznahme 1794 wurde dieſe Herrſchaft mit 8 Dörfern, 6656 Morgen und 1666 Einwohnern ein Theil des Roer-Departements, Kantons Neerſen.

§. 24. Kurkölniſche Aemter.

X. Das Bisthum Köln[1]) entſtand als kirchliches Inſtitut mit ſeinem über den weſtlichen Niederrhein hinabreichenden Sprengel unter Konſtantin dem Großen: ſein erſter Biſchof ſoll ums Jahr 314 Maternus geweſen ſein. Es wurde 745 von Karlmann zum Erzbisthum erhoben. Da aber ſein Erzbiſchof, der heilige Bonifacius, den Mainzer Stuhl erhielt, ſo blieb es dieſem 50 Jahre lang unterworfen, bis Karl der Große aufs Neue zwiſchen den Jahren 794 und 799 dem Stifte einen Erzbiſchof vorſetzte und ſeine Diözes auf das rechte Rheinufer ausdehnte. Es waren demſelben die Bisthümer Lüttich, Minden, Osnabrück, Münſter, welches bis Weſel herab, und Utrecht, welches bis Emmerich heraufreichte, ſuffragan. Unter Bruno I. (953 — 965), Bruder des Kaiſers Otto I., hob ſich das Erzſtift zu Macht und Anſehen, indem dieſer Kaiſer das durch Aushebung der Beſitzungen und Dependenzen des Stifts aus dem Grafenbanne gebildete reichsunmittelbare Gebiet deſſelben anſehnlich vergrößerte und mehrere Grafſchaften und Vogteien des ripuariſch-fränkiſchen Herzogthums längs dem Rheine damit vereinigte, ſo daß es auf dem rechten Rheinufer bis Elberfeld und Angermund, auf dem linken bis Orſoy, Xanten und Geiſern (Wachtendonk) herabreichte. Heribert (997—1021) erhielt die kurfürſtliche Würde und die Stadt Deutz von Kaiſer Otto III. und ſein Nachfolger Pelegrin (1021—1036) das Erzkanzleramt des heiligen römiſchen Reiches durch Italien. Die heilige Irmgard, Gräfin von Zütphen übertrug 1040 die Stadt Rees mit dem neugeſtifteten Kloſter und dem Lande Aſpel der Domkirche.

Hanno (1054—1075) leitete als Vormund und Rathgeber des Kaiſers Heinrich IV. das Reichsregiment, wobei er ſeines Stiftes nicht vergaß. Reinhold von Daſſel (1161 — 1167) erhielt vom Kaiſer Friedrich I. die Stadt Andernach. Sein Nachfolger Philipp von Heinsberg (1167 — 1191) führte glückliche Kriege und erwarb bei der Aechtung Heinrichs des Löwen den weſtlichen Theil des alten Engern, unter dem Namen eines Herzogthums Weſtphalen. Konrad von Hochſteden (1237—1261), der Gründer des Kölner Doms, begann die langwierigen Streitigkeiten mit der Stadt Köln, die unter ſeinen Nachfolgern mit und ohne Hülfe der Nachbarn fortgeſetzt wurden und Veranlaſſung gaben, daß die Erzbiſchöfe ihren Sitz zuletzt nach Bonn verlegten; er war der Hauptſtifter des Bundes der rheiniſchen Städte zur Handhabung der öffentlichen Ruhe. Theo-

durch von Mies (1414—1463) wußte die Stadt Soest nach einer unglücklichen Fehde mit derselben gegen Rheinfels an Kleve-Mark abtreten. Gebrand von Waldeyn (1577—1585) trat zur protestantischen Konfession über und wurde deßhalb abgesetzt. Zufolge eines Vergleichs im Jahr 1653 gab der Erzbischof als Kurfürst bei den Kaiserwahlen die zweite Stimme, unmittelbar nach den von Trier und beide wechselten im Vorsitz. Die Erhebung des Kasimir fand nun ohne allein zu, wenn sie in Aachen der im Erzstift gelegen, sonst wechselte er mit dem Erzbischof von Mainz ab.

Bei Auflösung des Erzstifts[1] im Jahr 1801 theilte sich dasselbe in das rheinische und westphälische; jenes wieder in das Ober- und Niederstift; erstlich begreift in das Rheinische und lippische oder das Süd-Recklinghausen.

Das rheinische Niederstift begriff 7 Aemter mit den Städten Bonn (Castrum Divitense), Neuß[2], Zons (Kirche von 1003, Schloß mit Mauern v. 1291), Linn (1330), Uerdingen (1330), Kempen (1306)[3] Wesseling (Kirche v. 1329), Rhyn (Kirche v. 1300) und die Abtei Kamp (gestiftet 1122)[4], und wurde gegen Morgen durch den Rhein und die Herzogthümer Berg und Kleve, gegen Mittag durch das Oberstift Köln und einen Theil des Erzstifts Trier, gegen Abend durch das nämliche Erzstift, die Herzogthümer Jülich und Geldern, endlich gegen Mitternacht durch die Grafschaft Mörs und einen Theil der Herzogthümer Berg und Kleve begrenzt. Das Amt Rheinberg war durch die Grafschaft Mörs vollends von dem übrigen Erzstift abgeschnitten.

Das alte Erzstift oder der auf dem linken Rheinufer liegende Theil wurde 1794 von Frankreich besetzt und mit dem Rhein- und Mosel- und Roer-Departement vereinigt; das neue Erzstift oder der auf dem rechten Rheinufer liegende Theil seit 1802 an Nassau (später Berg), Darmstadt und Nürnberg.

Durch die Wiener Kongresse kam das Ganze an Preußen und ist das Herzogthum Westphalen mit etwa 67 □.-M. zum Regierungs-, das Süd-Recklinghausen mit 12 □.-M. zum Münsterschen, und vom rheinischen Erzstift 13 □.-M. zum Bachener und Koblenzer, 22 □.-M. rheinländischen der niederrheinischen Aemter Köln und Bonn zum Kölner und die nachstehenden übrigen Bestandtheile des Niederstifts zum Regierungs-Bezirk Düsseldorf gelangt*).

Namen und Beziehung der Bestandtheile.	1798 Zahl der Einwohner	Größe in preuß. Morgen	Einwohner 1832
I. Im jetzigen Kreise Gladbach 2,227 □.-M.			
Stadt Rheinberg . . .	2	1750	6469	2360
Ehrn Kamp	6	513	6451	848
Herrschaft Hom . . .	4	1050	4250	1456
Herrschaft Zissm . . .	6	1979	10925	2236
Herrschaft Budberg . .	4	250	2224	429
Amt Kleinberg . . .	8	1786	22641	2378
Sum. Kreises Geldern .	29	6911	55402	9705
II. Im jetzigen Kreise Neuß 2,177 □.-M.			
Amt Kempen i. . . .	19	10530	95537	17386
III. Im jetzigen Kreise Krefeld 3,902 □.-M.			
Amt Kempen II. . . .	21	5491	1966	1903
Amt Uerdingen . . .	5	3099	13057	4138
Amt Linn I.	26	6149	54583	12403
Sum. Kreises Krefeld .	53	9734	69586	17694
IV. Im jetzigen Kreise Gladbach 1,222 □.-M.			
Amt Kempen III. . . .	21	4181	2300	733
Amt Lüdberg I. . . .	19	3378	17201	6020
Herrschaft Wiersen . .	4	668	2900	916
Herrschaft Speck . . .	3	748	2365	300
Herrschaft Dornbichen .	9	1630	7300	3672
Herrschaft Doppersdorf .	2	2161		3237
Sum. Kreises Gladbach .	38	7040	31605	12400
V. Im jetzigen Kreise Grevenbroich 1,004 □.-M.			
Amt Lüdberg II. . . .	3	1653	8404	2892
Herrsch. Hölster Neuk. .	1	323	1871	625
Herrsch. Wevelinghoven .	4	1498	6000	2437
Amt Hülchrath i. . . .	12	2033	14264	8281
Sum. Kreises Grevenbroich	20	5508	33771	14235
VI. Im jetzigen Kreise Neuß 4,222 □.-M.			
Hülchrath II. u. Erpenich	13	10061	62741	14032
Amt Lüdberg III. . . .	4	462	2506	949
Stadt Zons	1	982	5000	865
Jurisdiktion Rheda . .	1	4468	11000	7739
Herrschaft Schloß . . .	1	78	500	150
Amt Linn II.	39	9410	20903	3344
Sum. Kreises Neuß . .	60	19956	102904	27079
S. 16,222 □.-M. mit	199	59003	396356	90826

Digitized by Google

1) *Bossart Securis*, Bonn 1729. *Gelenius de admiranda magnitudine Coloniae, Col.* 1645. Scotti, Churköln. Geſetze u. Verordnungen, Düſſeldorf 1834. II. Einleitung. Binterim, I. S. 1. S. 95. *Kolb, Series episcoperum moguntinorum colonienſiumque Aug. Vindel* 1733.

2) Büſching, Erdbeſchreibung VI. S. 619. (Eichhoff's) Hiſtoriſch-Geographiſche Beſchreibung des Erzſtifts Köln, Frankfurt 1783 S. 108. 111. 113. *Crantz Metropolis.*

3) Aldendorf, Neußer Chronik, Düſſeld. 1785. Früher gehörte Neuß zur Vogtei Köln, von Kaiſer Friedrich III. erhielt es eigne Jurisdiktion. Die umliegende Grafſchaft Hülchrath wurde 1323 von einer klevischen Nebenlinie erkauft. *Harzheim Bibl. colon. I. Chorographia. Col. p. 76.*

4) Entſtehung der Stadt Kempen nebſt Lokalchronik von ter Schollen, Köln 1822. *Gelenius* S. 76.

5) Binterim, I. S. 260. 273. Michels, a. a. O.

6) Die Einwohnerzahlen von 1832 ſind nach dem Amtsblatt 1833 S. 176; die Größen der umliegenden Regierungsbezirke nach Hoffmann, Neueſte Ueberſicht der Bodenfläche und Bevölkerung des preuß. Staats, Berlin 1833, die einheimiſchen nach dem Kataſter angegeben.

§. 25. Elten, Dyck, Hörſtchen, Elſen und niederländiſche Gemeinden.

XI. Das adelige reichsfreie Frauenſtift Elten. Auf dem Eltenberg im Gau Hamaland beſaß Graf Wichmann von Zütphen eine Burg, auf welcher er 983 ein Gotteshaus für geiſtliche Jungfrauen gründete und mit vielen Gütern ausſtattete. Dieſer Güterſtock dehnte ſich nach und nach durch fromme Stiftungen beſonders in den benachbarten klevischen und geldriſchen Landestheilen ſehr aus. Die Territorial-Hoheit des Stifts erſtreckte ſich jedoch nur über die Gemeinden Hoch- und Nieder-Elten und den Eltenberg, wo das Stift ſeinen Sitz hatte[1]).

Das Stiftsgebiet von etwa 7000 preuß. Morgen Größe mit 1350 Einwohnern wurde 1802 als erbliche Beſitzung an Preußen zur Entſchädigung gegeben, mit dem Weſeler Landkreiſe vereinigt, 1806 mit 1495 Einwohnern von Frankreich beſetzt, anfänglich dem Großherzogthum Berg, Kanton Emmerich, überwieſen, 1811 zum franzöſiſchen Lippe-Departement geſchlagen und nachdem das Stift im Jahr 1811 aufgehoben war, 1815 an Preußen abgetreten.

XII. Die Herrſchaft Bedbur mit dem Schloſſe Dyck gehörte einer Linie der Fürſten und Grafen (auch Altgrafen) von Salm, deren Vorfahr Johann von Reifferſcheid von Heinrich VI. dem letzten Grafen von Salm der ältern Linie zum Erben der niedern Grafſchaft Salm ums Jahr 1450 eingeſetzt war. Dies Haus beſaß außerdem die mittelbare Grafſchaft Bedbur-Reifferſcheid und die Herrſchaften Alſter und Hackenbroich im Erzſtift Köln und hatte ſich 1639 mit den Söhnen des Grafen Ernſt Friedrich in zwei Linien getheilt: Salm-Reifferſcheid, welche wieder in mehrere Linien zerfiel, und Salm-Reifferſcheid-Dyck.

Letztere beſaß die reichsunmittelbare Herrſchaft Dyck mit den Gemeinden Bedburdyck, Hemmerden und Schelſendyck, welche 9776 Morgen und 2014 Einwohner enthielten und die mittelbaren Herrſchaften Alſter und Hackenbroich, welche 1801 zwar an Frankreich abgetreten und dem Roer-Departement einverleibt wurden, jedoch im Beſitz des Grafen Joſeph Franz (ſeit 1816 Fürſt), welcher nur die Landeshoheit und die Feudalrechte verlor, blieben.

XIII. Die Reichsherrlichkeit Hörſtchen, von dem Fürſtenthume Mörs lehnrührig, zwiſchen demſelben und dem benachbarten kölniſchen Amte Rheinberg belegen, mit 404 Einwohnern und 1636 Morgen, war dem Freiherrn von dem Kneſebeck-Mylendonk gehörig. Die Reichunmittelbarkeit derſelben wurde ſowohl von Mörs als Kurköln beſtritten und war rechtshängig als 1794 die franzöſiſche Beſitznahme erfolgte. Sie machte ein reformirtes Kirchſpiel aus, welches ſchon vor 1624 ein eignes Conſiſtorium hatte, und wozu auch die reformirten Einwohner des Amts Rheinberg eingepfarrt waren.

XIV. Die vom kölniſchen Amt Hülchrath umſchloſſene Herrſchaft Elſen, 3157 Morgen und 694 Einwohner enthaltend, deren Kirchen-Patronat Theodorich von Mylendonk 1222 dem Kloſter Neuß übertrug, ging im 14. Jahrhundert durch Verleihung der Herzoge von Jülich und Grafen von Berg an den deutſchen Orden über[2]). Der Kaiſer übte das Werberecht aus. Die Einwohner entrichteten bloß Reichs- und Kreispräſtanda, zahlten unmittelbar zu den vom Reich bewilligten Römermonaten, hatten ihr eigenes Untergericht, die Appellation bei der Ordensballei zu Koblenz und die dritte Inſtanz beim Reichskammergericht. Der zeitige Landkommandeur wurde als Landesherr geehrt. Die Herrſchaft wurde 1794 von Frankreich beſetzt.

XV. Endlich iſt zu erwähnen, daß von der nieder-

ländiſchen Provinz Gelderland der Flecken Schenkenſchanz, welcher 1813. 130, und die Gemeinden Klein-Netterden, Speelberg, Leegmeer und Borghees auf dem rechten Rheinufer, welche 379 (früher etwa 300) Einwohner zählten und welche ſämmtlich etwa 7550 Morgen [3]) umfaſſen, bei der Grenzregulirung von 1816 zu den dieſſeitigen Kreiſen Kleve und Rees gelangt ſind.

1) Waſſenberg, S. 250. 2) Winterim, I. S. 201.
3) Zu 21,586 auf die geogr. Quadratmeile.

§. 26. Verhältniß und Zuſammenhang dieſer Gebiete.

Der Flächengröße nach bildete das Herzogthum Kleve mit 636,940 und Berg mit 545,304 Morgen %, des jetzigen Regierungsbezirks Düſſeldorf, welchen Köln, Geldern, Jülich, Mörs (85,680 Morgen), Eſſen, Werden, Dyck, Wickerath und weiterhin die niederländiſchen Gemeinden, Elten, Mylendonk, Elſen und Hörſchen folgten; der Volksdichtigkeit nach waren Berg mit 6756, Jülich mit 6316, Eſſen-Werden mit 5938 und Mörs mit 4639 Einwohnern auf der Geviertmeile weit vorausgeeilt, wie ſie denn auch ſpäter die reichſte Bildungsfähigkeit und induſtrielle Tüchtigkeit bewährt haben, Köln mit 3712 auch vorgerückt, Kleve mit 2774 und Geldern mit 2717 aber noch am dünnſten bevölkert. Auf die jetzigen Kreiſe vertheilen ſich dieſe Gebiete und ihre Einwohnerſchaften folgendermaaßen:

Namen der Länder.		Die gegenwärtigen landräthlichen Kreiſe enthalten von denſelben											
		3 bergiſche Fabrikkreiſe	Düſſeldorf	Duisburg	Rees	Kleve	Geldern	Kempen	Krefeld	Gladbach	Grevenbroich	Neuß	Geſammt-Betrag
Berg	Q.-M.	16,228	7,318	1,662									25,208
	Einw. 1792 [1])	115947	43870	11572									171389
	Einw. 1832	198297	62904	18187									279388
Kleve	Q.-M.			6,750	8,453	9,019	5,764						29,986
	Einw. 1787			16050	23530	27163	15174						81917
	Einw. 1832			27205	39632	42214	21757						130808
Köln	Q.-M.						2,562	2,577	3,207	1,668	1,565	4,758	16,183
	Einw. 1798						6941	10530	9724	7004	6339	19365	59903
	Einw. 1832						9705	17389	17694	12490	11235	27973	96486
Jülich	Q.-M.							3,837		2,922	1,179	0,585	7,523
	Einw. 1798							22885		15769	9175	2209	50038
	Einw. 1832							26290		22325	12525	3139	64279
Geldern	Q.-M.						7,889	0,805		0,597			9,291
	Einw. 1798						18405	2425		4416			25246
	Einw. 1832						35297	5845		8421			49563
Mörs	Q.-M.			0,967			3,107	0,093	0,703				3,870
	Einw. 1787			59			9243	335	8766				18403
	Einw. 1832			245			14654	700	20492				36091
kleine Gebiete	Q.-M.			3,243	0,668	0,926	0,976			0,330	0,957		5,799
	Einw. 1798			22251	1650	130	404			1880	4504		30819
	Einw. 1832			29767	2346	144	642			2906	7608		43413
Summe	Q.-M.	16,228	7,318	11,737	9,121	9,945	19,403	7,054	3,900	4,426	4,301	5,293	97,800
	Einw. 1792	115947	43870	49932	25180	27293	50167	36175	18490	29069	20018	21574	437715
	Einw. 1832	198297	62904	75404	41978	42358	82055	50224	38186	46142	31368	31112	700029

Gewiß war die hier in einem kleinen Bilde dargeſtellte kleinliche Vereinzelung Deutſchlands ein nothwendiger Durchgangspunkt ſeiner weltgeſchichtlichen Entwickelung; die engbegrenzten Staatsgebiete brachten dem Einzelnen das Bewußtſein ſeiner politiſchen Eigenthümlichkeit, ſeiner Betheiligung bei den Schickſalen des Ganzen recht nahe und befeſtigten jene gemüthliche Heimathsliebe, die zu den ſittlichen Vorzügen unſeres Volks gehört.

Der Aufmerkſamkeit des denkenden Beobachters darf es aber auch nicht entgehen, wie der allgemeine Vaterlandsſinn zurückblieb, wie nachtheilig insbeſondere die politiſche Zerſtückelung dieſes Landes in 15 Staatsgebiete mit 23 Hauptparzellen und zahlreichen einzelnen, ganz- oder halb umſchloſſenen Höfen und Grundſtücken und die damit zuſammenhängende Verwaltung in allzu engen Aemtern und Gemeinden in der neuern Zeit werden mußte, als der öffentlichen Verwaltung und Geſetzgebung eine durchdringende Einwirkung auf den Zuſtand der Geſellſchaft zur Pflicht wurde und das Bedürfniß eines lebendigen induſtriellen und intellektuellen Verkehrs unter den einzelnen Landestheilen eintrat. Nur das bergiſche Land bildete einen wohlabgerundeten, natürlich organiſirten Geſammtverband, wogegen die von der Natur ſo reich geſegneten, ſo glücklich gelegenen jülich-kölniſchen Länder am unnatürlichſten in- und durcheinander lagen. Zölle, Abſchoß, ſchlechte Wege, geſpannte, nicht ſelten feindliche Verhältniſſe der einzelnen Länder und Ländchen hielten oft Nachbargemeinden, ja Nachbarhäuſer in größerer Entfremdung als jetzt meilenlange Entfernung zu thun vermag. Selbſt der Rhein, die große Pulsader des Handels, war durch Zölle, Lizente und Zwangsſtapel geſperrt und für die Wegſamkeit unter den verſchiedenen Gebieten geſchah wenig oder nichts. Es darf alſo nicht verwundern, daß nach der, wenn auch gewaltſamen Sprengung dieſer Hemmniſſe eine raſche Entwickelung aller Verhältniſſe eintritt, und ſich namentlich, verzehrender Kriege ungeachtet durch eine ſtarke Zunahme der Bevölkerung in dem Zeitraume kund giebt, den wir nunmehr betrachten werden.

1) Die damals nicht gezählten Iſraeliten ſind annähernd auf die Kreiſe Elberfeld mit 220, Solingen 90, Düſſeldorf 240 und Herrſchaft Broich 150 zuſammen 700 vertheilt. Im Kreiſe Lennep waren damals keine vorhanden.

C. Neuere Geſchichte.

§. 27. I. Franzöſiſch-Bergiſche Beſitznahme dieſer Länder.

Die auf dem weſtlichen Rheinufer belegenen Landestheile der vorerwähnten Reichsſtände wurden in dem Kriege zwiſchen dem deutſchen Reiche und der franzöſiſchen Republik im Oktober 1794 von den Heeren der letztern beſetzt und nachdem ſich die Oberbehörden derſelben entfernt oder aufgelöſt hatten, unter eine vorläufige republikaniſche Verwaltung gebracht. Die Volksrepräſentanten Haußmann, Frecine und Joubert publicirten zu Köln am 24. Brumaire III. (14. November 1794) die vorläufig getroffene Organiſation und die nächſten Verwaltungsgrundſätze dieſer Länder [1]). Zu Aachen wurde eine Centralverwaltung für die Länder zwiſchen Maas und Rhein und unter derſelben ſieben ſtehende Bezirksverwaltungen zu Maſtricht, Aachen, Bonn, Blankenheim, Limburg, Spaa und Geldern, letztere für das öſterreichiſche und preußiſche Geldern, Kleve und Mörs errichtet. Die in dieſen Bezirken beſtandenen Unterabtheilungen des Landes nebſt ihren Obrigkeiten wurden vorläufig beibehalten. Jede Bezirksverwaltung beſtand aus 14 Mitgliedern, wovon 7 in den verſchiedenen Unterabtheilungen arbeiteten. Die Bezirksverwaltungen waren mit der innern Verwaltung des Landes, mit der Verkündigung und Vollſtreckung der Geſetze und Beſchlüſſe, mit der raſchen Erfüllung der Requiſitionen beauftragt, und hatten zugleich eine ſehr ausgedehnte Amtsgewalt über die Ortsbehörden. Der Bürger Dorſch trat als Präſident an die Spitze der Centralverwaltung zu Aachen und leitete die Organiſation der verſchiedenen Verwaltungszweige. Die Bezirksverwaltung zu Geldern theilte durch einen Beſchluß vom 14. Nivoſe III. (3. Januar 1795) den Bezirk Geldern in die 6 Kantone Kleve, Xanten, Geldern, Roermund, Rheinberg und Mörs. Im Artikel 5. des Baſeler Friedens vom 5. April 1795 genehmigte Preußen die fortdauernde franzöſiſche Beſetzung ſeiner weſtrheiniſchen Provinzen, deren ſchließliche Beſtimmung dem allgemeinen Frieden vorbehalten wurde; bis dahin wurde durch Beſchluß des Generals Hoche vom 18. Vent. V. (8. März 1797) die franzöſiſche Verwaltung derſelben aufgehoben und ſie traten unter die zu Kleve wieder eingeführte Regierung und Kammerdeputation zurück, während die übrigen eroberten Länder lediglich den von dem Vollziehungs-Direktorium unterm 28. Floreal IV. (17. Mai 1796) gebildeten Generaldirektionen der eroberten Länder zwiſchen Rhein- und Moſel und Rhein- und Maas, welcher letztern der Regierungscommiſſar Poiſſant und der zum Generaldirektor ernannte Bürger Prüneau zu Aachen vorſtanden, und der unterm 6. Ventoſe V. (24. Februar 1797) an deren Stelle getretenen Intermediärcommiſſion (ſpäter National-

regie) zu Bonn unterworfen blieben. Diese Commission theilte unterm 16. Germinal V. (5. April 1797) die eroberten Länder anderweit in die 6 von besondern Commissaren verwalteten Bezirke Kreuznach, Zweibrücken, Trier, Köln, Jülich und Geldern; letzterer begriff die den Verwaltungskollegien zu Geldern, Mörs und Kleve untergebenen preußischen Provinzen in sich, wo, nachdem auf dem Rastadter Congresse die Integrität des Reichsgebiets aufgegeben war, die eben hergestellten preußischen Behörden im Januar 1798 ihre Amtsführung wieder schlossen.

Durch Beschluß des Vollziehungs-Direktoriums vom 14. Brumaire VI. (4. November 1797) wurde der Bürger Rudler, Richter bei dem Kassationshofe, zum Regierungscommissar beider Generaldirektionen ernannt, und mit einer neuen Organisation derselben beauftragt. Sie erfolgte unterm 4. Pluviose und 27. Prair. VI. (23. Januar und 15. Juni 1798) [2]) und theilte die eroberten Länder in 4 Departements, nämlich der Roer (Hauptort Aachen), der Saar (Hauptort Trier), des Rheins und der Mosel (Hauptort Koblenz) und des Donnersberges (Hauptort Mainz), deren Erstes wieder 42 das Zweite 31, das Dritte 30 und das Vierte 37 Kantöne enthielt.

Die vier Verwaltungskollegien der vorgenannten Departements haben am 4. Niv. (24. Dezember 1798), 24. Mes., 23. Fructidor und 26. Nivose VII. die Verzeichnisse der Gemeinden und ihrer Bevölkerung, aus welchen die Arrondissements und Kantone zusammengesetzt waren, bekannt gemacht [3]).

Hinsichts der ostrheinischen Länder war in einem zu Berlin am 5. August 1796 geschlossenen Vertrage eine Demarkationslinie zur Sicherung der Neutralität von Norddeutschland festgesetzt, darin insbesondere alles Land rechts der Ruhr, von ihrer Quelle bis zum Ausfluß in den Rhein von den französischen Truppendurchmärschen ausgeschlossen, und zu denselben nur der auf dem linken Ruhrufer liegende Theil der Grafschaft Mark freigegeben worden. In einer gleichzeitig am 5. Aug. 1796 abgeschlossenen geheimen Uebereinkunft wurde die Entschädigung für Preußen festgesetzt, wenn letzteres bei dem allgemeinen Frieden die Besitzungen westseits Rheins abtreten würde [4]).

Diese Abtretung erfolgte nun durch den Frieden zu Lüneville vom 9. Februar 1801, wodurch die französische Republik die preußischen Provinzen Geldern und Mörs, den westrheins gelegenen Theil von Kleve, Jülich und Köln, und die übrigen westrheinischen Reichsländer auch vertragmäßig vom deutschen Reiche erwarb, dieselben unter Beibehaltung der eingeführten Organisation nunmehr [5]) schließlich mit sich vereinigte und den Rhein zur Gränze erhielt. Die Entschädigung für diese Abtretungen erhielt Preußen gemäß der schon 1802 zur Ausführung gebrachten, durch den Reichsdeputationsreceß vom 25. Februar 1803 §. 3. bestätigten Uebereinkünfte durch Säkularisationen, insbesondere durch die Stifte Paderborn, Essen, Werden, Elten und den südöstlichen Theil des Bisthums Münster.

Der ostrheinische, einstweilen bei Preußen gebliebene Theil von Kleve wurde nebst Anspach und Neuenburg durch den am 15. Dezember 1805 zu Wien entworfenen Vertrag an Frankreich gegen das von ihm in Besitz genommene Kurfürstenthum Hannover überlassen, und von demselben nach dem zu Paris unterm 15. Febr. 1806 wirklich abgeschlossenen Traktate in Besitz genommen, wobei keine Bestimmungen über die Verpflichtungen des abtretenden und des neuen Landesherrn getroffen, sondern in einer zweiten Convention vom 8. März 1806 eingewilligt wurde, die abzutretenden Provinzen in dem Zustande, worin sie sich befänden, an französische Commissare zu übergeben. Zwar ward bei der am 16. März 1806 an den französischen General Beaumont zu Wesel erfolgten Uebergabe des Herzogthums Kleve von Seiten Preußens eine besondere Vereinbarung mit dem neuen Landesherrn vorbehalten, von Frankreich aber dieser Vorbehalt nicht anerkannt, dessen weitere Verfolgung auch durch die bald nachher eingetretenen Verhältnisse verhindert wurde.

Das Fürstenthum Anspach tauschte Frankreich mit Baiern gegen das Herzogthum Berg aus, dessen Unterthanen am 15. März 1806 ihrer Verpflichtungen gegen den bisherigen Landesfürsten entlassen wurden [6]).

Unter dem 15. März 1806 übergab der Kaiser der Franzosen die beiden, so zu seiner Verfügung gelangten Herzogthümer Berg und Kleve ostseits Rheins dem Prinzen Joachim Murat, seinem Schwager, welcher durch Dekret vom 19. März 1806 von denselben Besitz

nahm, und dieſe Beſitznahme durch einen öffentlichen Aufruf vom 21. März 1806 verkündigte.

In dieſer Geſtalt, in welcher der neue Herzog eigentlich als deutſcher Reichsfürſt anzuſehen war, beſtand Kleve-Berg bis zur Rheiniſchen Bundesacte vom 12. Juli 1805, welche es vom deutſchen Reiche trennte, dem Herzog Joachim den Titel eines Großherzogs (Art. 5.) zugeſtand, ſeinem Gebiete die umgränzten Mediatherrſchaften Gimborn-Neuſtadt, Homburg und Wildenburg, ſo wie die von Naſſau-Uſingen durch Säkulariſation des Erzſtifts Köln nach §. 12. des Reichsdeputationsſchluſſes vom 25. Februar 1803 erworbenen Enklaven Deutz, Königswinter-Wolkenburg und Vilich einverleibte und daſſelbe durch die Souveränetät über die mediatiſirten Herrſchaften Bentheim, Steinfurt, Horſtmar und Rheina-Wolbeck an der Nordſeite, ſo wie die früher Naſſau-Oraniſchen Beſitzungen Siegen, Dillenburg (mit Ausſchluß von Wehrheim, Kyrburg und Burbach), Hadamar und Beilſtein, die Herrſchaften Weſterburg, Schadeck und den auf dem rechten Ufer der Lahn gelegenen Theil der eigentlich ſogenannten Herrſchaft Runkel (Art. 24.) an der Südſeite vortheilhaft ausdehnte.

Der übrige Theil der Naſſau-Oraniſchen Erblande, nämlich das Fürſtenthum Diez, Runkel links der Lahn und die Dillenburgiſchen Aemter Wehrheim, Kyrburg und Burbach wurden dem Herzoge von Naſſau-Uſingen und dem Fürſten von Naſſau-Weilburg übertragen.

Zur Verbindung des Herzogthums Kleve mit den obengenannten nördlichen Beſitzungen, wurde dem Großherzog eine Straße durch die Staaten des Fürſten von Salm eingeräumt, und die innerhalb des neuen Gebiets eingeſchloſſenen ritterſchaftlichen Beſitzungen mit voller Landeshoheit in Beſitz genommen.

Außer dieſen bedeutenden vertragsmäßigen Vergrößerungen wurden ſchon im Monat März 1806 bei der Beſitznahme des Herzogthums Kleve, im diplomatiſchen Wege die angeblich bei Kleve wegen früherer Vereinigung ſtehenden Rechte auf die Stifte Eſſen, Werden und Elten geltend gemacht, der noch beſtehenden Verträge von 1796 und 1801 ohnerachtet die Demarkationslinie gegen Preußen überſchritten, die genannten Stifte durch militairiſche Beſetzung dem preußiſchen Staate thatſächlich entzogen und durch eine Bekanntmachung vom 4. Nov. 1806 die Beſitzergreifung urkundlich vollendet, jedoch erſt ſpäter dem Großherzoge vertragmäßig überwieſen. Als nämlich Preußen durch den unglücklichen Krieg von 1806 und den am 9. Juli 1807 abgeſchloſſenen Frieden von Tilſit ſeine Beſitzungen zwiſchen Elbe und Rhein an Frankreich verloren hatte, wurden die nicht zum Königreich Weſtphalen geſchlagenen Länder Mark mit den Enklaven Limburg, Dortmund und Huckarde, Münſter mit Kappenberg, Lingen, Tecklenburg und Rheda vorläufig für franzöſiſche Rechnung verwaltet, durch den am 21. Januar 1808 zwiſchen Frankreich und Berg zu Paris abgeſchloſſenen Vertrag aber nebſt den vorerwähnten Stiften mit dem Großherzogthume Berg vereinigt. Durch ein an demſelben Tage erlaſſenes Senatuskonſult wurde die ſchon ſeit 1806 von Frankreich beſetzt gehaltene Feſtung Weſel mit ihrem Rayon von Berg an Frankreich übertragen und mit dem Roerdepartement, Arrondiſſement Kleve, vereinigt [7]).

In dieſem Zuſtande ging durch die am 15. Juli 1808 erfolgte Beförderung des Großherzogs Joachim zum Könige von Neapel das Großherzogthum an Frankreich über, und wurde am 31. Juli 1808 durch die kaiſerlichen Kommiſſare Beugnot und Belleiſle in Beſitz genommen, worauf Joachim am 7. Auguſt 1808 die Unterthanen ihres Eides entließ. Das Land wurde jetzt anfänglich im Namen des Kaiſers der Franzoſen und für deſſen Rechnung verwaltet, durch das am 3. März 1809 erſchienene kaiſerliche Dekret aber an Louis Napoleon, Sohn des Königs von Holland übertragen, während deſſen Minderjährigkeit der Kaiſer ſich die vormundſchaftliche Verwaltung vorbehielt. Das organiſche Senatusconſult vom 10. Dezember 1810 und das Dekret vom 14. Dezember 1810 vereinigten jedoch Holland, die Hanſeſtädte, das Lauenburgiſche und die zwiſchen der Nordſee und einer, von dem Zuſammenfluß der Lippe und des Rheins über Haltern und die Ems oberhalb Telgte bis zum Zuſammenfluß der Werra und Weſer, und von Stolzenau an der Weſer bis zur Elbe oberhalb des Einfluſſes der Steckenitz gezogenen Linie liegenden Länder, alſo auch die nördlichen Provinzen des Großherzogthums unter dem angekündigten Zwecke, die Seetyrannei Englands kräftiger zu bekämpfen und das baltiſche Meer mit dem Rheine durch einen Kanal zu verbinden, mit Frankreich [8]). Am 22. Februar 1811 wurde

die specielle Grenzscheidung mit Berg regulirt, welches dadurch die klevischen Länder nördlich der Lippe, den größten Theil des Münsterlandes, Bentheim, Steinfurt, Horstmar, Rheina-Wolbeck, Tecklenburg und Lingen an die hanseatischen und Lippe-Departements abgab. Es erhielt dagegen wieder einen Zuwachs durch die Grafschaft Recklinghausen und den zwischen der Lippe und Stever gelegenen südlichen Theil von Dülmen, welche am 29. Januar 1811 in Besitz genommen wurden [9]). Indeß wurden noch in demselben Jahre durch ein Dekret vom 6. August die Special-Gemeinden Wolbeck und Angelmodde von Berg getrennt und zum französischen Lippedepartement geschlagen. Das Großherzogthum sollte für diese Verluste durch eine Anweisung auf die Erträge des französischen Gränzzolles entschädigt werden, welche jedoch nicht erfolgt ist.

Unter der französisch-bergischen Regierung gehörten also diese Landestheile 1) dem seit 1789 gebildeten Roerdepartement; 2) dem seit 1806 gebildeten Großherzogthum Berg; 3) dem seit 1811 gebildeten französischen Lippedepartement an, deren Organisation nunmehr zu betrachten ist. 4) Die Ortschaften Klein-Netterden, Spelberg, Leegmeer und Borghees gehörten damals zum Ober-Ysseldepartement und 5) der Flecken Schenkenschanz zum Departement der Rheinmündungen, Arrondissement Nymwegen.

1) Scotti, Klev-Märkische Gesetze V. Zugabe 1—3. Kurkölnische Gesetze I. 1001. Ueber Kleve S. 101.

2) Scotti, Kleve-Mark Zug. Nr. 26. 28.

3) Sammlung der Verordnungen, Strasburg VIII. 11. Bd. 22. Cahier S. 47, 71, 89 u. 109. Wegen der Zeitangaben s. *Manuel pour la concordance des calendriers, Paris* 1805.

4) v. Martens, *Recueil Tom.* VI. *p.* 495. 650. 653. v. Woringen, Historische Darstellung des vormaligen Großherzogthums Berg in Lebeburs Archiv XVII. S. 305.

5) Consularbeschlüsse vom 18. Vent. und 29. Mess. IX. (9. März u. 18. Juli 1801.)

6) v. Martens, *Recueil Suppl.* IV. S. 250. Scotti, Jülich Bergische Ges. Nr. 2810.

7) v. Woringen S. 320. 324. Franz. Bulletin Nr. 174. S. 19.

8) Franz. Bulletin Ser. IV. *T.* 13. S. 559. Martens *Nouveau Recueil Supl. T.* I. S. 346.

9) Scotti, Jülich-Bergische Ges. Nr. 3217. Präfekturakten des Rheindepartements 1811. S. 27.

§. 28. Organisation des Roer-Departements.

I. Durch das Organisationsdekret des Generalkommissars Rudler vom 4. Pluviose Jahrs VI. (23. Januar 1798) wurde aus folgenden, das natur- und gewerbreiche dichtbevölkerte Delta zwischen dem Rhein, der Maas und 50½° nördl. Breite größtentheils einnehmenden Ländern das Roerdepartement gebildet [1]):

Nr.	Staatsgebiet.	□ M.	Einwohner 1798
1	Westrheinisches Kleve	17	42411
2	Mörs	4	15990
3	Vom Kurfürstenthum Köln . .	30	110990
4	Von Jülich	53	210185
5	Ober-Geldern	23	47900
6-8	Hörstchen, Dyck und Elsen . . .	1	3112
9	Reichsstadt Köln	½	38844
10	Mylendonk	½	1666
11	Reichsstadt und Reich Aachen. .	1	31412
12	Herrschaft Mechernich	½	1500
13	Wickrath und Schwanenberg . .	½	2773
14	Kerpen und Lommersum	1	2450
15-16	Burtscheid und Kornelimünster .	3	7054
17	Ravenstein und Gemert	10	15209
	Summe	145	531496

Die westlich der Maas liegenden Kantone Ravenstein und Gemert wurden bald darauf von dem vollziehenden Direktorium der batavischen Republik übertragen. Die übrigen 135 □-M. mit 516287 Einwohnern bildeten folgende Zucht-Gerichtsbezirke:

Hauptort und Namen.	□ M.	Kantone	1798 Einwohner	1799 Einwohner	1801 Wohnhäuser	1801 Einwohner
Aachen . . .	41	11	165261	185618	28155	183111
Köln	31	10	137215	149408	24937	152759
Krefeld . . .	31	11	137605	146471	21260	157176
Kleve	32	8	76206	95064	14174	85867
Roerdep. . .	135	40	516287	576561	88526	578913

Mit dieser Organisation begannen auch in sämmtlichen Bestandtheilen die aus den frühern Jahren nur von den preußischen Provinzen vorhandenen periodischen

Volkszählungen[2]): daß dieſelben jedoch zuerſt unvollſtändig geweſen, ergiebt ſich daraus, daß die 1793 ſtattgefundene letzte preußiſche Zählung in Geldern, Mörs und dem weſtrheiniſchen Kleve 121632 Seelen ergab, während die erſte franzöſiſche 1798 nur 106301 nachwies. Ein Theil der ſpäter gefundenen auffallenden Zunahme muß deshalb frühern Minderangaben beigemeſſen werden.

Die vier Arrondiſſements waren durch den Beſchluß vom 27. Praer. VI. (15. Juni 1798) weiter in 40 Kantone oder Untergerichtsbezirke eingetheilt. Den einzelnen Kantonen war ein Kommiſſar des vollziehenden Direktoriums, eine Municipal-Verwaltung und ein Friedensrichter vorgeſetzt. Die einzelnen Gemeinden blieben einſtweilen in ihrem bisherigen Umfange beſtehen und erhielten Municipalagenten als Organe der vollziehenden Gewalt[3]). Die Municipalverwaltung bildete ſich durch die Vereinigung der Municipalagenten aller Gemeinden des Kantons unter dem Vorſitze eines Präſidenten. Jede Gemeinde, deren Volkszahl ſich auf 5000 oder mehr Einwohner belief, hatte für ſich allein eine Municipalverwaltung, ſchied alſo als beſondere (ſtädtiſche) Municipalität aus der Kantonaladminiſtration aus. Das Geſetz über die Verwaltungsordnung und Eintheilung des Reichsgebiets vom 28. Pluvioſe VIII. (17. Februar 1800) beſtimmte die Beibehaltung dieſer beſondern ſtädtiſchen Municipalitäten, deren Vorſteher den Namen Maire erhielten, erhob die Zuchtgerichtsſprengel zu Gemeindebezirken, ordnete Präfekturen, Unterpräfekturen, Departemental- und Arrondiſſementsräthe an, hob die bisherigen Kantonalverwaltungen auf und verfügte im Art. 12. und 13. überall, wo bisher ein Municipalagent geweſen, die Ernennung eines Maire. Für eine ſo große Anzahl von Maires fand man jedoch weder geeignete Perſonen, noch hinlängliche Beſchäftigung, und wurden deshalb auf Grund der Conſularbeſchlüſſe vom 17. Vent. und 24. Flor. VIII. (8. März und 14. Mai 1800) und beſonderer Verfügungen des Generalkommiſſars an die Stelle der bis dahin beſtandenen kleinen, oft kaum zwanzig Familien enthaltenden Gemeinden, deren Anzahl in einigen Kantonen fünfzig überſtieg und die Zwecke der Verwaltung ſehr erſchwerte, durch Vereinigung derſelben größere Sammtgemeinden gebildet und mit einheimiſchen Verwaltungsbeamten (Maires) verſehen. Der Generalkommiſſar der 4 neuen Departements autoriſirte den Präfekten Simon zur Einführung dieſer Organiſation für das Roerdepartement, welche für das Arrondiſſement Aachen am 3. Compl. VIII., für die Arrondiſſements Köln, Kleve und Krefeld a er am 11., 25. und 28. Vend. IX. (3., 17. u. 20. Okt. 1800) unter gleichzeitiger Ernennung der erſten Maires und Beigeordneten auf beſondern Tableaus vollzogen, und nachher nur in wenigen Einzelnheiten verändert wurde. Die im Jahr VIII. aufgeführten 1052 Gemeinden mit 576561 Einwohnern wurden dadurch in 339 Mairien vereinigt, deren ſeit der Zulegung Weſels (1808) 340 waren. Schon bald nachher glaubte man, daß die Mairiebezirke noch zu klein gebildet und in einzelnen Fällen die Lokalintereſſen nicht gehörig beachtet ſeien. Es wurde deshalb eine allgemeine Reviſion dieſer Landeseintheilung vorbereitet, bis dahin aber durch Präfekturbeſchluß vom 7. Meſ. XII. (6. Juli 1804)[4]), jede Verhandlung darüber abgelehnt. Jene Reviſion kam indeſſen nicht zu Stande, und iſt auf dieſe Weiſe, die damals gebildete Mairieorganiſation von der preußiſchen Regierung vorgefunden und mit geringen Abänderungen beibehalten worden.

In Folge des Rheinübergangs durch die Verbündeten entfernten ſich die franzöſiſchen Behörden Anfangs März 1814 und wurde unterm 10. März das Generalgouvernement der verbündeten Mächte zu Aachen eröffnet. Unter demſelben dauerte das Roerdepartement nach Verluſt des mit dem Münſterſchen Bezirk ſofort vereinigten Kantons Weſel und nach einigen Gränzberichtigungen gegen das Samber- und Maasdepartement bis zur preußiſchen Organiſation 1816 fort.

Die Beſtandtheile und Bevölkerung der einzelnen Kantone waren in den jetzigen Gebieten:

Namen des Kantons.	Zahl der Mairien	Zahl der Ortsbezirke	Einwohnerzahl 1801	1804	1809
A. Gegenwärtig zum Reg.-Bez. Düſſeldorf gehören:					
Kalcar	6	22	10990	10190	10734
Kleve	4	16	9920	9279	9840
von Kranenburg .	3	9	4728	6123	6771
von Goch	3	7	5746	6154	6726
I. Su. Kreis Kleve Q.-M. 9,039 . .	16	54	31384	31746	34071

Name of Ship	Tonnage	Number of Guns	Number of Men	Name of Ship	Tonnage	Number of Guns	Number of Men
Ajax	1,200	74	600	Leander	1,200	74	600
Alcide	1,200	74	600	Leopard	1,200	74	600
Alexander	1,200	74	600	Lion	1,200	74	600
Ardent	1,200	74	600	Mars	1,200	74	600
Bellerophon	1,200	74	600	Minotaur	1,200	74	600
Berwick	1,200	74	600	Monarch	1,200	74	600
Bellona	1,200	74	600	Montagu	1,200	74	600
Brunswick	1,200	74	600	Northumberland	1,200	74	600
Captain	1,200	74	600	Orion	1,200	74	600
Centaur	1,200	74	600	Polyphemus	1,200	74	600
Conqueror	1,200	74	600	Revenge	1,200	74	600
Courageux	1,200	74	600	Royal Sovereign	1,200	74	600
Defence	1,200	74	600	Spencer	1,200	74	600
Defiance	1,200	74	600	Swiftsure	1,200	74	600
Dreadnought	1,200	74	600	Thunderer	1,200	74	600
Elephant	1,200	74	600	Tigre	1,200	74	600
Hercules	1,200	74	600	Triumph	1,200	74	600
Intrepid	1,200	74	600	Vanguard	1,200	74	600
Irresistible	1,200	74	600	Victory	1,200	74	600
Leander	1,200	74	600	Zealous	1,200	74	600

1) *Dorsch, Statistique du Département de la Röer, Cologne* 1804. S. 11. Schmidt, Geographie und Geſchichte von Berg, Mark und dem Roerdepartement, Krefeld 1804. *Mercure du Département de la Roer* (bis 1813). (Man ſchreibt Roer und Ruhr.)

2) *Recueil* XI. S. 109. Dorſch und Schmidt, a. a. O. Kalender für das Ruhrdepartement auf das Jahr VII., Köln VII. Borheck, Archiv der Niederrheinlande I. S. 114. Taſchenbuch für das Roerdepartement von Waſſerfall, Koblenz VIII. Präfekturakten des Roerdepartements XII. (1804) S. 625. u. 1809 S. 243. v. Alpen I. Kap. 2—6.

3) Gemäß Art. 179. der Conſt. vom J. III., beſonders publicirt in den 4. Dep. Vergl. Beweggründe des Geſetzes vom 28. Pluv. VIII. Keil, Handbuch für Maire und Adjunkten, Köln 1811 I. S. 33. *Rondonneau Collection des lois constitutionelles, administratives etc., Paris* 1811 II. S 149. *Fleurigeon code administratif, Paris* 1809 *art. autorité, commune.*

4) Präfekturakten des Jahrs XII. (1804) S. 541.

§. 29. Organiſation des Großherzogthums Berg.

II. Das Großherzogthum Berg bildete ſich durch das kaiſerliche Dekret vom 15. März 1806 und die Rheinbundsakte aus folgenden [1]) Staaten:

Gebiete.	Q.M.	Einwohner 1806	Einwohner 1807
Berg mit den köln. Enklaven .	60	268662	288001
Gimborn, Homburg, Wildenburg	6	25544	25544
Eſſen, Werden, Elten	4	22448	22554
Oſtrheiniſches Kleve	20	51358	56414
Münſteriſche 4 Herrſchaften . . .	50	87651	91995
Oraniſche Länder mit Enklaven .	43	81139	81021
Zuſammen 20 Gebiete . .	183	536802	565529

Dieſe aus ſo mannigfaltigen Beſtandtheilen plötzlich gebildete, durch einen ungünſtigen Grenzlauf ohnehin erſchwerte Vereinigung ſtellte in ihrem Innern eine ſo große Gebietszerſtückelung und unharmoniſche Mannigfaltigkeit von Obrigkeiten dar, daß man gar bald das Bedürfniß einer übereinſtimmenden Verwaltungsorganiſation empfand. Sobald alſo durch die Dekrete vom 14. und 24. April 1806 eine aus dem Finanz-Miniſter Agar, dem Miniſter des Innern Grafen von Neſſelrode, ſieben Staatsräthen und ſechs zur Wahrnehmung der Verwaltungsgeſchäfte bei den Miniſterien beſtimmten Räthen beſtehende Centralverwaltung gebildet war, wurden durch die Verwaltungs-Ordnung vom 3. Auguſt 1806 die bergiſchen Länder mit ihren Enklaven in 4, Kleve mit den Stiften in 2 Provinzialkreiſe eingetheilt. In den beiden Letztern blieben anfänglich die bisherigen Land- und Steuerräthe für Land und Städte; den Erſtern wurden Beamte unter dem Titel von Provinzialräthen vorgeſetzt, und zugleich denſelben eine ausführliche Dienſtvorſchrift ertheilt.

Die gemäß dem Art. 24. der Rheinbundsakte im Juli 1806 [2]) in Beſitz genommenen Herrſchaften, Bentheim, Steinfurt, Horſtmar und Rheina, ſo wie die oraniſchen Provinzen mit den angränzenden Herrſchaften wurden durch einen weitern Beſchluß vom 20. Auguſt 1806, jener Eintheilung gemäß zu zwei neuen provinzialräthlichen Kreiſe verbunden, deren nun alſo folgende 8 das Staatsgebiet bildeten:

Provinzialkreis.	Q.M.	Einwohner 1806	Einwohner 1807
Dillenburg mit Siegen	43	81139	81021
Siegburg mit Homberg	24	75463	79421
Mülheim mit Gimborn	10	62902	68456
Elberfeld mit Solingen	10	85258	92262
Düſſeldorf mit Broich	13	70583	73406
Duisburg mit Eſſen	10	38107	40789
Weſel mit Elten	14	35699	38179
Steinfurt mit Koesfeld	50	87651	91995
Summe 8 Kreiſe	183	536802	565529
Dav. ab an Holland u. Frankreich	5	11196	12712
Blieb anfängliches Gebiet . .	178	525606	552817

Durch die an Stelle dieſer Abtretung von Weſel und Sevenaer mit Huiſſen, Lymers und Malburgen an Frankreich und Holland tretenden Erwerbungen von Mark, Münſter, Tecklenburg und Lingen wurde der Staat beinahe um die Hälfte vergrößert und in den zweiten Rang deutſcher Mächte geſtellt.

Die Grafſchaft Mark [3]) ein glücklich gelegenes, von der Natur reichbegabtes Land, mit den Enklaven Dortmund, Limburg und Huckarde 52 Q.-M. und 1806: 151572; 1807: 152328 Einwohner enthaltend, mit Kleve ſeit 1368 politiſch, mit Berg durch die engſte Nachbarſchaft, gleichzeitig entſtandene und fortgeſchrittene Induſtrie, und folglich verwandte Intereſſen verbunden, gab dem an dem rechten Rheinufer von der Lahn bis

zur Issel mit zahlreichen Einschnitten langhinstreifenden Gebiete Festigkeit und Abrundung und verband die mittlern Hauptheile des Staats mit dem südlichen, so wie das Fürstenthum Münster, durch den Reichsdeputationsschluß aus dem südöstlichen Stiftsgebiet mit 52 Q.-M. und 125260 E. gebildet, mit den nördlichen Provinzen. Oestlich schlossen sich Tecklenburg mit 9 Q.-M. und 20689, Lingen mit 12 Q.-M. und 30768, Rheda mit 3 Q.-M. und 9674 E. daran, und erweiterten das Großherzogthum auf 306 Q.-M. mit 891536 E. Wenn gleich die 2 klevischen Kreise zu 1, Lingen und Tecklenburg zu 1 und die 7 märkisch-münsterschen Kreise mit den Enklaven und Rheda zu 4 Kreisen vereinigt wurden, so wurde doch die innere Verwaltung des Staats durch die Centralbehörden unmittelbar mit den so gebildeten 12 Kreisbehörden unpassend gefunden, und deshalb das auch aus andern Gründen vorgezogene französische Organisationssystem am 14. Nov. 1808 eingeführt.

Die französische gerichtliche Landeseintheilung fällt hinsichts der formirten Gerichte (Tribunale erster Instanz, Landgerichte) mit der administrativen zusammen, indem jeder Kreis (arrondissement) sein Tribunal hat. Für die unter denselben stehenden Friedensrichter hat sie als Mittelstufe zwischen den politischen Gemeinden (Municipalitäten, Mairien) und den Verwaltungskreisen die Kantone, welche zugleich im Verwaltungssystem als Sprengel der Steuerempfänger und des Grundkatasters benutzt werden. Die in den deutschen Staaten, wo fast jede Stadt, Herrschaft, Amt oder Vogtei ihr besonderes, oft auch mehrere Gerichte hatte, vorgefundenen kleinen Gerichtssprengel konnten begreiflich für diesen Zweck nicht benutzt werden.

Der Gesichtspunkt war vielmehr im Allgemeinen auf Gemeinde- und Gerichtskreise (Arrondissements) von 70,000—100,000, auf Friedensgerichtsbezirke von 10,000—15,000 Einwohnern gerichtet, welche groß genug waren, um dem Steuerempfänger durch die Tantieme von 3% ein hinlängliches Auskommen, dessen Mindestes auf 1000 Francs festgesetzt war*), zu gewähren, und die Besoldung eines Friedensrichters und Gerichtschreibers zu rechtfertigen, und nicht zu groß, um von diesen Beamten hinsichts ihres Geschäfts verwaltet zu werden. Bei Absonderung derselben strebte man jedoch auch das geschichtlich und gewerblich Gleichartige zu verbinden und wählte die Hauptorte, welche von größerer politischer, commerzieller oder gewerblicher Wichtigkeit, mit den zur Aufnahme der Behörden geeigneten Gebäuden versehen und sowohl mit den übrigen Orten des Bezirks, als mit den Hauptorten des Kreises, Departements und Landes in der besten Verbindung waren. Wenn die Umstände nicht gestatteten, die Bezirke kreisförmig um die Hauptstadt zu bilden, so wurden die Zubehörungen eines jeden Kreises und Gerichtsbezirks von der Hauptstadt des Landes und wiederum von jedem Kreis und Bezirkshauptort ausgehend vorwärts gelegt, woraus sich der Vortheil ergab, daß keine Sendungen von den Hauptorten rückwärts geschehen durften, und mithin der Zweck der Schnelligkeit des Wirkens der Regierung durch die Eintheilung selbst, so viel immer möglich befördert wurde.

Nach diesen Gesichtspunkten wurden in einigen ungewöhnlich volksarmen Gegenden, oder wo Gränzverhältnisse und geschichtliche Verbindungen beschränkten, oder die Einwohner mit zu großen Entfernungen vom Gericht beschwert seyn würden, ausnahmsweise Gerichtsbezirke unter 10000 Seelen gebildet; und wiederum in den Städten und Fabrikgegenden, wo die Einwohnerschaft sehr zusammengedrängt ist, übersah man schon damals, daß einzelne Gerichtsbezirke den Umfang von 15000 Einwohnern überschritten.

Demnach wurde durch das Gesetz v. 14. Nov. 1808 *) das Staatsgebiet in 4 Departements, 12 Arrondissements und 79 Kantone getheilt und Letztere gleichzeitig als Empfangsbezirke festgesetzt. Wenn gleich diese strenge durchgeführten, einen großen Theil der geschichtlichen Zusammenhänge verletzenden Grundsätze und die dadurch an einigen Orten eintretende gänzliche Umgestaltung der bisherigen Verhältnisse für die erste Zeit den Landeseinwohnern sehr empfindlich seyn mochten, so ist sie doch als Gründung einer natürlichern und vernünftigern Landeseintheilung für die Folgezeit sehr segensreich geworden.

Das Departement des Rheins wurde aus dem alten Herzogthum Berg mit Ausnahme des Amts Windeck und eines Theils des Amtes Blankenberg, aus den ehemals kölnischen Aemtern Bilich, Wolkenburg und Deutz, aus den Stiftsgebieten Essen, Werden und Elten und aus dem auf dem rechten Rheinufer gelegenen Theile des Herzogthums Kleve mit Ausschluß der an

Frankreich und Holland abgetretenen Distrikte gebildet, und umfaßte demnach die bisherigen Kreise Mülheim, Elberfeld, Düsseldorf, Duisburg, Wesel und den südlichen Theil von Siegburg. Hauptort war Düsseldorf; Arrondissements 1) Düsseldorf mit den Kantonen Düsseldorf, Ratingen, Velbert, Mettmann, Richrath und Opladen;

2) Elberfeld mit den Kantonen Elberfeld, Barmen, Ronsdorf, Lennep, Wipperfürth, Wermelskirchen und Solingen;

3) Mülheim mit den Kantonen Mülheim, Bensberg, Lindlar, Siegburg, Hennef, Königswinter;

4) Essen mit den Kantonen Essen, Werden, Duisburg, Dinslaken, Ringenberg, Rees und Emmerich.

Das Departement der Sieg wurde aus dem Amte Windeck und einem Theile des Amtes Blankenberg aus den Herrschaften Homburg, Gimborn-Neustadt und Wildenburg, aus den Fürstenthümern Siegen, Dillenburg und Hadamar und den Herrschaften Beilstein, Schadeck, Runkel und Westerburg gebildet, umfaßte also den bisherigen Kreis Dillenburg und den obern Theil von Siegburg unter dem Hauptort Dillenburg und die Arrondissements Siegen und Dillenburg.

Das Departement der Ruhr bestand aus den Grafschaften Mark, Dortmund und Limburg, der südlichen Hälfte des Fürstenthums Münster und Rheda unter dem Hauptort Dortmund mit den Bezirken Dortmund, Hagen und Hamm.

Das Departement der Ems bestand aus der nördlichen Hälfte des Fürstenthums Münster, aus den Grafschaften Horstmar, Rheina-Wolbeck, Steinfurt, Bentheim, Lingen und Tecklenburg unter dem Hauptort Münster und den Bezirken Münster, Koesfeld und Lingen. Die einzelnen Provinzen hatten folgende Theile u. Einwohner:

Arrondissement und Departement	Q.-M.	Kantone	Mairien	Gemein.	Einwohner 1807	Einwohner 1809
1. Düsseldorf . . .	15	6	21	132	80541	91170
2. Essen	20	7	21	118	77418	79595
3. Elberfeld . . .	11	7	22	58	96869	102891
4. Mülheim . . .	22	6	26	154	72924	79110
I. Rheindepartem.	68	26	90	462	327752	352766
II. Sieg „	60	14	51	432	133070	138176
III. Ruhr „	78	20	69	182	217276	221642
IV. Ems „	100	19	76	237	213438	215986
S. 4 Dep. 12. Arron.	306	79	286	1313	891536	928570

Durch die Dekrete vom 14. Dezember 1810 und 6. August 1811, welche den nördlich der Lippe belegenen Theil des Rheindepartements so wie 2 Gemeinden des Ruhr- und den größten Theil des Emsdepartements mit Frankreich, den südlichen Theil von Dülmen und Recklinghausen dagegen mit Berg vereinigten gingen dem bisherigen Bestande des Staats

von:	306 Q.M.	79 K.	286 M.	1313 G.	928570 E.
ab:	94 „	19 „	75 „	268 „	221401 „
blieb:	212 Q.M.	60 K.	211 M.	1045 G.	707169 E.
dazu:	12 „	2 „	9 „	83 „	30804 „
ergab:	224 Q.M.	62 K.	220 M.	1128 G.	737973 E.

Hierauf erfolgte unterm 17. Dezember 1811 eine Abänderung der Landeseintheilung, wornach die Kantone Wildenburg mit Siegen, Westerburg mit Renneroth und Runkel mit Hadamar vereinigt wurden, mithin sich die gleichzeitig zu Gerichtsbezirken erhobenen Kantone auf 59 verminderten. Die neuen Kantone Recklinghausen und Dorsten wurden dem Rheindepartement, Arrondissement Essen, die vom Emsdepartement überbliebenen 3 Kantone mit 10 Mairien, 17 Gemeinden und 23129 Seelen, so wie der Theil von Dülmen dem Ruhrdepartement zugelegt. In Folge der Reorganisation des Elementarschulwesens trat eine neue, meistens durch die ältern Ortsgemeinden bestimmte Abgrenzung der Schulbezirke ein, wobei weder die Gränzen der Pfarreien noch die der Mairien, wohl aber ein Maximum des Durchmessers von 60 Minuten durchaus berücksichtigt werden mußten*). Die kirchliche Eintheilung blieb unverändert.

In Folge der Schlacht bei Leipzig rückten im November 1813 die verbündeten Heere in das Großherzogthum ein, die Centralbehörden lösten sich auf und wurden die Generalgouvernements der Verbündeten zu Münster und Düsseldorf am 25. Nov. 1813 eröffnet, womit die Departemenseintheilung und Verwaltung aufhörten. Die Bestandtheile und Bevölkerung der einzelnen Kantone waren in den jetzigen Kreisen und Bezirken:

Namen der Kantone.	Zahl der Mairien	Zahl der Ortsbezirke	Zahl der Einwohner in den Jahren 1809	1810	$18^{11}/_{12}$
A. Gegenwärtig zum Reg.-Bezirk Düsseldorf gehören:					
Lennep	4	15	17170	18243	17834

Namen der Kantone.	Zahl der Mairien	Zahl der Ortsbezirke	Zahl der Einwohner in den Jahren 1809	1810	18¹¹/₁₂
Wermelskirchen . .	3	9	10327	10751	10798
Ronsdorf I. . . .	2	2	9308	10296	10520
S. I. Kreis Lennep .	9	26	36805	39290	39152
Ronsdorf II. . . .	1	1	4197	4224	3624
Barmen	1	1	12895	16289	16433
Velbert	3	28	14289	14780	14633
Elberfeld	1	3	19255	21255	20156
Mettmann I. . . .	2	15	7546	7648	7952
II. S. Kr. Elberfeld	8	48	58182	64196	62798
Solingen	6	15	18351	19112	18867
Opladen	4	12	14857	14763	14926
Richrath I.	2	9	6611	6693	6481
III. S. Kr. Solingen	12	36	39819	40568	40274
Richrath II. . . .	2	11	5953	5823	6043
Mettmann II. . .	2	14	5674	5815	5642
Düsseldorf	1	15	20258	20953	21175
Ratingen	5	28	15482	16151	16481
IV. S. K. Düsseldorf	10	68	47367	48742	49341
Essen	4	29	13197	13847	14048
Werden	2	18	8221	8902	8729
Duisb. m Wanheim	3	5	20213	20259	20145
Dinslaken	4	19	11373	12677	11968
V. S. Kr. Duisburg	13	71	53004	55685	54890
S. A. 35/₁₂₈ Q.-M.	52	249	235177	248481	246455
B. Gegenwärtig zum Reg.-Bez. Köln gehören:					
Wipperfürth . . .	4	12	11398	12500	11893
Mülheim	5	31	13881	14607	14614
Bensberg	4	19	11682	11930	11725
Lindlar (Overath) .	3	21	10836	11147	10891
Siegburg	5	24	14448	14763	15245
Hennef	5	31	15568	15646	15950
Königswinter . . .	4	28	12695	12811	13184
Waldbroel	5	37	14528	15152	15609
Eytorf	4	24	12789	13257	13514
Homburg	4	16	9188	9478	9583
Gummersbach . .	5	15	13574	13720	14145
S. B. 39/₉₆ Q.-M.	48	258	140577	145011	146353
C. Gegenwärtig zum Reg.-Bez. Koblenz gehört:					
Wildenburg 1 Q.-M	1	9	2589	2614	2765
hiezu A. 35/₁₂₈ Q.M	52	240	235177	248481	246455
Z. A.-C. zur Rheinprovinz 76/₁₂₇ Q.-M.	101	516	378343	396106	395573
D. Zum Regierungsbezirk Münster sind gelangt:					
Recklinghausen . .	4	47	14678	15281	14724
Dorsten	5	36	16126	16521	16339
Lüdinghausen . . .	4	8	8964	9864	9745
Werne	4	8	10508	10778	11301
Sendenhorst . . .	3	7	7828	7125	8473
Beckum	3	9	10178	10052	10675
Ahlen	3	9	8573	8576	8914
Oelde	4	7	12364	12457	12971
Wahrendorf	4	6	9613	9655	9809
Sassenberg	3	6	7141	7141	7263
S. D. 48/₇₄ Q.-M.	37	143	105973	107450	110214
E. Gegenwärtig zum Reg.-Bez. Arnsberg gehören:					
Dortmund	3	11	12953	13242	14595
Hörde	3	12	10643	10923	11761
Bochum	4	11	11411	13350	14782
Hattingen	3	8	9208	10279	11507
Hagen	5	11	13335	13355	14718
Schwelm	5	5	11831	12901	15042
Iserlohn	2	4	8829	9026	9857
Limburg	2	7	6081	5819	6668
Neuenrade	3	7	9609	10139	10803
Lüdenscheid	4	8	14550	14823	16247
Unna	4	15	16573	17151	19075
Hamm	3	10	13347	13443	14656
Soest	4	15	15568	15553	17068
Lippstadt	1	9	3006	3001	3189
Siegen	4	58	13309	13805	14022
Netphen	4	69	12028	12682	12450
Z. E. 63/₉₀ Q.-M.	54	260	182281	189492	206445
F. Gegenwärtig zum Reg.-Bez. Minden gehört:					
Rheda 3 Q.-M. .	4	5	11205	11418	11216
hiezu D. 48/₇₄ Q.M.	37	143	105973	107450	110214
Z. D.-F. zu Westphalen 115/₇₀ Q.M.	95	408	299459	308360	327875

Namen des Kantons.	Zahl der Mairien	Zahl der Ortsbezirke	Zahl der Einwohner in den Jahren 1809	1810	18$^{11}/_{12}$
G. Naſſauiſch ſind geworden:					
Dillenburg	4	30	11821	12257	12912
Herborn	4	26	8417	8712	8934
Driedorf	3	31	8823	9037	9446
Renneroth	6	75	14863	16130	16597
Hadamar	7	42	16247	16902	17776
S. G. 31 Q.-M. . .	24	204	60171	63038	65665
A.-C. 76$_{/29}$ Q.-M	101	516	378343	396106	395573
D.-F. 115$_{/71}$ Q.-M.	95	408	299459	308360	327875
S. des Großherzogthums 224 Q.-M.	220	1128	737973	767504	789113
Darunter die Departements:					
Ruhr 23 C. 192 Q.M.	78	198	243318	250071	270340
Sieg 11 C. 60 „	51	432	138176	143746	147753
Rhein 25 C. 72 „	91	498	356479	373687	371020
und im letzteren die einzelnen Arrondiſſements:					
Düſſeldorf 15 C. M.	21	132	91170	92626	93333
Eſſen 24 „	22	154	83308	87487	85953
Elberfeld 11 „	22	58	102891	112670	110125
Mülheim 22 „	26	154	79110	80904	81609

1) Scotti, Jülich-Berg Nr. 2860. Die in den Organiſationsdekreten vom 3. Aug. 1806 (Reg. Verh. S. 86.) und 14. Nov. 1808 (Ant. S. 50.) aufgenommenen Volkszahlen ſind in einzelnen Landestheilen ungenau; zuverläſſig ſind die im Düſſeldorfer Wochenblatt v. 4. 11. u. 25. Okt. u. 27. Dez. 1808 und in dem Weimarſchen Allg. Europäiſchen Staatshandbuch für 1811 und 1812 mitgetheilten Zahlen. Außerdem ſind die bei der Königlichen Regierung noch vorhandenen Zählungsliſten benutzt. Vergl. auch Winkopp, der Rheiniſche Bund, Frankfurt 1806. Der Deutſche, ein ſtatiſtiſches Handbuch der Bundesſtaaten 1808. Europäiſche Annalen Jahrg. 1807 XI. St.

2) Rh. B. Zeitung v. 5. Jan. 1808.

3) Die Grafſchaft Mark zählte nach den noch vorhandenen amtlichen Nachrichten:

in den Jahren	in den Städten	auf dem Lande	zuſammen Civileinwoh.
1722	28489	71215	99704
1740	32191	72231	104422
1756	35322	84854	120176
1763	30993	74444	105437
1777	35570	82268	117838
1787	—	—	121984
1793	40721	89249	129970
1804	44544	96314	141158

Dieſelbe beſtand aus 23 Städten, den Landkreiſen Hamm, Hörde, Wetter und Altena, der Stadt Soeſt mit ihrer Börde und der mit Lippe-Detmold ſammtherrlichen Stadt Lippſtadt. Der etwas ſtärkere Theil nördlich der Ruhr heißt der Hellweg, der ſüdliche das Sauerland ſ. Weſtphäliſches Magazin. Weddigen, ſtatiſtiſche Ueberſicht; Fabri, geogr. Magazin; Krug Art. Mark.

4) Geſetz v. 31. März 1809. (Bull. I. S. 390.)

5) Bull. I. S. 50. Emmermann, Handbuch für Mairies im Großh. Berg, Herborn 1812 S. 2.

6) Bulletin III. S. 386. Scotti Nr. 3349. Die bergiſchen Behörden ſind im Dänzerſchen Kalender (Düſſeld. 1811) angegeben. Vgl. Reg. Verh. v. 180$^{0}/_{7}$; Bulletin I.—IX. Band, *Ant.* u. 1—51. Düſſeld. 18$^{09}/_{13}$; Präfekturakten 181$^{0}/_{3}$.

§. 30. Municipal-Organiſation im Bergiſchen.

Da die bergiſche Gemeindeeintheilung die Grundlage der noch gegenwärtig beſtehenden Bürgermeiſterei- und örtlichen Landeseintheilung bildet, bedarf ſie einer genauern Darſtellung. Dieſelbe wurde in den Jahren 180$^{7}/_{8}$ im Miniſterium des Innern von dem Staatsrath Linden (ſpäter Regierungs-Direktor † 1835) als Decernenten bearbeitet, und von dem Provinzial-Rath Vetter (nachmaligem Rechnungskammerpräſidenten und g. h. Regierungsrath, † 1824) der erſte, nachher als Muſter benutzte Organiſationsplan für den Siegburger Kreis geliefert.

Das Großherzogliche Dekret über die Verwaltungsorganiſation vom 13. Oct. 1807 beſtimmte, daß in den Städten, Flecken und an den übrigen Orten, wo bis dahin die Verwaltung durch Bürgermeiſter oder andere Municipalagenten geführt ſei, dieſelbe einem Director mit einem oder mehreren Beigeordneten anvertraut werden ſolle. An allen Orten, wo ein Direktor die Verwaltung habe, ſolle ein Municipalrath ſeyn. Dieſelben Beſtimmungen nahm die kaiſerliche Verwaltungs-Ordnung vom 18. Dezember 1808 in den Art. 25, 26 und 30 mit der Maasgabe wieder auf, daß ſie dem Direktor den Namen Maire gab. Wenn man gleich hiernach die beſtehenden Gemeindeverbände, deren damals 1313 gezählt wurden, beibehalten wollte, ſo zeigte ſich doch bald die Unzulänglichkeit derſelben zur Bildung von geeigneten Ortsbehörden für die geſteigerten Anforderungen des Staats und zu den mannigfaltigen Aufgaben, welche der Gemeindeverwaltung geſtellt wurden. Der Miniſter verfügte deshalb ſchon unterm 31. Dezember 1807 an die ſämmtlichen Provinzial- Land- und Steuerräthe, daß

dem bestimmten großherzoglichen Willen gemäß, die Municipalverwaltungen in dem ganzen Großherzogthum Berg sich über alle Gemeinden und deren Vermögen erstrecken sollten; da es nun viele Gemeinden gebe, welche zu unbedeutend seien, als daß sie auf eine eigene Municipalverwaltung Anspruch machen könnten, so werde es nöthig, mehrere kleinere Gemeinden einer einzigen Municipalität unterzuordnen und jene in dieser Rücksicht mit einander zu vereinigen, jedoch dürfe der Municipal-Bezirk eben so wenig den Amts- als den Steuer-empfangs-Bezirk überschreiten. Während der Ausführung dieser Vorschriften erschien die vorerwähnte Gebietseintheilung des Großherzogthums, vorläufig den Provinzialbehörden mitgetheilt am 31. März 1808 und vollzogen am 14. Nov. 1808, wodurch an Stelle der alten Aemter die Kantone als künftige Gerichts- und Empfangsbezirke bezeichnet wurden, innerhalb deren sich demnach die neu zu bildenden Municipalbezirke zu halten hatten.

Bei der systematischen Eintheilung des Landes in Bürgermeistereien wurde nun anfänglich zwar keineswegs beabsichtigt, daß diese Zusammenlegung die bisher vorhandenen Gemeinden aufheben und dieselben ihren gesammten Haushalt vereinigen sollten. Vielmehr heißt es in dem Ministerial-Erlaß vom 31. Dez. 1807 ausdrücklich, „bei solcher Vereinigung mehrerer Gemeinden, werde jede ihr besonderes Vermögen, so wie ihre bisher üblichen Vorsteher behalten und auch ihre eigenen Lokalbedürfnisse fortwährend einseitig zu bestreiten haben, weshalb auch jede Gemeinde ihre eignen Repräsentanten in dem Municipalrathe haben werde.“ Es muß aber wohl in dem ganzen Zustande der Gesellschaft gelegen haben, daß ihr der Uebergang und die Vereinigung der bis dahin bestandenen engern Gemeindeverbände in dies größere Ganze natürlich und angemessen war, denn ohne eine besondere Einwirkung der Gesetzgebung haben sich fast überall, wo die Bürgermeistereien als solche größere Ortsverbände eingerichtet sind, und wo nicht ein besonderer hemmender Einfluß entgegenstand, die mehrsten Gemeindeverhältnisse in denselben gemeinsam gestaltet. Es ist aber richtig, daß die Gesetzgebung dies beförderte, indem sie für die zulässigen Verwaltungsorgane der besondern Gemeinden keine Ergänzung vorschrieb, auch die Vertretung derselben in den meisten Fällen unbestimmt war, und keine gleichmäßige Verwaltungsvorschriften hierüber erlassen wurden, vielmehr selbst die Ministerialverfügungen über diesen Gegenstand sehr schwanken. Unterm 31. Mai 1808 wurden folgende nähere Vorschriften über die Municipaleintheilung des flachen Landes gegeben:

1) die größte Ausdehnung eines Municipalbezirks durfte in der Regel nicht über 2 Stunden im Durchmesser betragen;

2) die höchste Seelenzahl wurde auf 3000, die geringste auf 1500 bestimmt. Ersteres erlitt eine Ausnahme, wenn ein Kirchspiel oder eine Gemeinde, die bisher eine eigne Municipalverwaltung und gemeinsames Vermögen oder gemeinsame Schulden hatte und sich folglich nicht wohl abtheilen ließ, eine größere Seelenzahl enthielt, oder wenn eine Gemeinde, die unter dem vorbemerkten Mindestumfange blieb, nicht füglich anders als mit einer benachbarten größern Gemeinde verbunden werden konnte.

3) Wo es geschehen konnte, wurden die bedeutendsten Orte, wo gewöhnlich die meisten brauchbaren Personen und Gebäude zur Gemeindeverwaltung angetroffen wurden, sonst aber die in der Mitte geeigneter Verbände liegenden Ortschaften zu den Sitzen dieser Verwaltung genommen und ihnen ein verhältnißmäßiger Umkreis zugegeben.

4) Hiebei sollte jedoch Rücksicht genommen werden, ob diese Orte nicht mit außerordentlichen Schulden so belastet seien, daß durch die Vereinigung den umliegenden Landgemeinden eine drückende Last zufallen würde, in welchem Falle gedachte Orte entweder unter eine besondere Municipalverwaltung zu stellen, oder wenn sie unter dem vorgeschriebenen Mindestumfange blieben, zugleich Vorschläge zu machen seyen, auf welche Art die Schuldenlast ohne Beschwerung der dabei nicht betheiligten Orte abgetragen werden könne. — Man sieht daß hier schon der Begriff der Municipalität als einer gemeinsamen Haushaltsgemeinde hervorgetreten war. Jedoch wurde schon in dem Ministerialerlaß vom 18. Okt. 1808 zwischen den, von der Zeit des ehemaligen Gemeinde- und Amtsverbandes herrührenden und besonders aufzubringenden, und den neuen Gemeindeschulden unterschieden. Beide wurden gesondert in die Municipalbudgets auf-

genommen, für welche das kaiſerl. Dekret vom 17. Dez. 1811 [1]) die genaueſten Vorſchriften ertheilte.

5) Es wurde beſonders darauf geſehen, daß diejenigen Orte nicht in eine Municipalität vereinigt wurden, welche durch unwegſame Gegenden, hohe Berge, Flüſſe oder auch bedeutende Bäche, die durch Anſchwellung oft den Zugang hemmen, getrennt ſind.

6) Um allen Anſchein von Partheilichkeit und Anlaß von Mißtrauen zu vermeiden, ſollte bei den Municipalitäten, deren Einwohner zu verſchiedenen Ortſchaften, Ständen und Confeſſionen gehörten, für jede derſelben eine verhältnißmäßige Vertretung in dem Municipalrath vorgeſchlagen werden.

Durch dieſe Beſtimmungen ſchienen nun die Ortsgemeinden ihre beſonderen Vorſteher zu verlieren. Das Miniſterium bemerkte jedoch in den Reſcripten vom 19. Januar und 8. März 1809, wie das Aufbieten der Wege- und ſonſtigen Arbeiten, der Boten und Wegweiſer, das Herumtragen der Beſcheide von einer Gemeinde in die andere, welches bis dahin von den Honnen, Schulzen, Rott- und Nachbarmeiſtern geſchehen war, zwar offenbar zu den Verrichtungen der Verwaltungs- und Polizeidiener gehöre und auch in Frankreich keine beſondere Ortsgemeindebeamten (Syndics de la commune) mehr beſtänden, ſondern vorbeſagte Gemeindeverrichtungen ebenfalls durch die Gemeindeboten in Folge der dazu von den Maires gemachten Ausſchreibungen und gegebenen Weiſungen geſchähen. Da aber die Land-Municipalitäten in Frankreich kleiner als die Bergiſchen ſeien, und es

7) nöthig erachtet werde, in jeder Gemeinde eine eigene Perſon zu einigen blos örtlichen Verrichtungen zu beſtellen, ſo möchten die Vorſchläge wegen der Municipalräthe ſo eingerichtet werden, daß jede Ortſchaft oder Bauerſchaft wenigſtens einen Municipalrath in ihrer Mitte habe, und ſeien zu dieſem Ende nöthigenfalls Vorſchläge wegen Vermehrung derſelben zu machen.

8) In den Ortſchaften auf dem flachen Lande, in welchen weder ein Municipalbeamter noch ein Municipalrath wohne, könnten Nachbarmeiſter, wie ſolche im Amt Düſſeldorf ſeit unvordenklichen Zeiten beſtanden hätten, zu örtlichen und unvorhergeſehenen Verrichtungen angeſtellt werden, welche alljährlich wechſeln und zu ihrer Beſoldung ſo lange von den perſönlichen Gemeindedienſten frei bleiben möchten, wodurch alſo die Fortdauer beſonderer Vorſteher der einzelnen Ortsgemeinden genehmigt wurde.

Die nach obigen Grundſätzen ausgearbeiteten Organiſationstableaus wurden, unter gleichzeitiger Ernennung der erſten Municipalbeamten, für das Rheindepartement vom 25. Okt. bis 27. Dez. 1808 durch das Düſſeldorfer Wochenblatt, für die übrigen Departements durch die dortigen Lokalblätter bekannt gemacht, und ſo die 286 Sammtgemeinden des Großherzogthums gebildet, welche als eine überaus wohlthätige Einrichtung die Wechſel der Folgezeit überdauert, und noch jetzt als die politiſchen Gemeinden und örtlichen Verwaltungsverbände dieſer Länder unſchätzbaren Werth haben.

1) Bülletin Nr. 24. S. 672. Präfekturakten des Rheindepartements 1812 S. 265, 357.

§. 31. Franzöſiſches Lippe-Departement und Zuſammenſtellung.

III. Durch das kaiſerliche Dekret vom $^{10}/_{14}$ Dez. 1810 wurden die zehn Departements der Zuyderſee, Maasmündungen, Oberyſſel, Yſſelmündungen, Friesland, weſtlichen Ems, öſtlichen Ems, Oberems, Weſermündungen und Elbmündungen als Theile des franzöſiſchen Reichs geſchaffen. Nach dem Beſchluſſe vom 28. April 1811 wurden von dem Departement der Oberyſſel die Kreiſe Rees und Münſter, und von den Departements der Yſſelmündungen und der öſtlichen Ems die Kreiſe Steinfurt und Neuhaus wieder abgelöſt und zu einem neuen Departement mit dem Namen der Lippe, dem Hauptorte Münſter und den ebengenannten vier Arrondiſſements verbunden. Auch die Kantoneintheilung wurde ſo viel wie möglich beibehalten.

Von dem hieſigen Bezirk gehörten dem Lippedepartement nur die 3 Kantone an, welche durch das bergiſche Organiſationsdekret vom 14. November 1808 aus dem, nach Abtretung Weſels und der niederländiſchen Enklaven verbliebenen untern Theile des oſtrheiniſchen Kleve, einſchließlich des Amts Lobith, der Herrſchaften Elten, Hulhauſen und Wehl gebildet waren und folgende Einwohner und Beſtandtheile zählten:

Kantone.	Mairien	Gemeinden	1807	1809	1810
Ringenberg	2	15	7534	7925	8682
Rees	3	17	8297	8802	8943
Emmerich	4	15	9836	10164	10446
S. 3 Kantone 9 Q.-M.	9	47	25667	26891	28071
Davon Niederl. 3/4 „	1	4	1975	2100	2092
Bleibt 8 1/4 Q.-M.	8	43	23692	24791	25979

welche gegenwärtig dem Düſſeldorfer Bezirk, Kreis Rees, angehören.

Werden nun auch die durch die ſpätere Grenzregulirung hinzugekommenen niederländiſchen Abſplitte beigezählt, ſo gehörten die jetzt zum Regierungsbezirk Düſſeldorf vereinigten Länder bei der Auflöſung der franzöſiſch-bergiſchen Staatsverbände folgenden Departements an:

Departement	Q.-M.	Kantone	Mairien	Gemeinden	Einwohner 1808/07	Einwohner 1809/12
berg. Rheindepart.	35,128	16	52	249	219048	246455
franz. Lippedepart.	8,277	3	8	43	23692	25979
„ Oberyſſeldep	0,344	—	—	4	379	379
„ Rheinmündungen . .	0,006	—	—	1	130	130
„ Roerdepart.	53,035	20	132	371	232321	248797
Ganzer Bezirk . .	97,1890	39	192	668	475570	521740

§. 32. II. Die Beſitznahme durch die verbündeten Heere[1]).

In Folge der ſiegreichen Schlacht bei Leipzig und der Annäherung des Kriegsſchauplatzes löſten ſich die franzöſiſch-bergiſchen Oberbehörden auf und nahmen die Heere der Verbündeten Anfangs November 1813 von dem Großherzogthum Berg und dem Lippedepartement Beſitz. Der Generalmajor Staal veranlaßte am 7. Nov. zu Münſter, da ſowohl die allgemeinen Zwecke, als das Wohl der Einwohner die Fortſetzung der Verwaltung erforderten, den Präfekturrath von Korff und den General-Sekretair von Druffel eine Adminiſtrationskommiſſion für das Lippedepartement zu errichten, welche dann ihre allgemeinen Erlaſſe durch das Münſterſche Intelligenzblatt bekanntmachte.

Durch einen am 6. April 1813 erlaſſenen Königlichen Aufruf waren die Bewohner der, durch den Frieden von Tilſit abgetretenen preußiſch-deutſchen Provinzen zur Theilnahme an der allgemeinen Volksbewaffnung und Folgeleiſtung gegen die zu ernennenden vaterländiſchen Beamten aufgefordert. Unter Bekanntmachung dieſes Aufrufs verkündigte der Major von Arnim am 10. Nov. 1813, im Auftrage des Generals v. Bülow von Hamm aus für die märkiſchen und bergiſchen Länder, daß die öffentlichen Beamten und zwar die Maires unter dem Namen von Bürgermeiſtern, die Unterpräfekten von Landräthen und die Departementspräfekten von Landesdirektoren ihr Amt fortführen ſollten. Für die Grafſchaften Tecklenburg und Lingen, den jenſeits der Ems gelegenen, zum bisherigen Oberemsdepartement gehörig geweſenen Theil des Fürſtenthums Münſter, und das ganze Lippedepartement mit Ausſchluß des Arrondiſſements Neuhaus ernannte der General von Bülow unterm 18. Nov. eine proviſoriſche Regierungskommiſſion zu Münſter, welche am folgenden Tage die innere, Polizei- und Finanz-Verwaltung übernahm, und zu ihren Unterbehörden die an die Stelle der bisherigen Unterpräfekten getretenen Landräthe hatte. Am 25. Nov. traf der Generalkommiſſar der Weſtphäliſchen Provinzen, Freiherr von Vincke an die Spitze dieſer Regierungskommiſſion. Derſelbe errichtete in Verbindung mit dem Militairgouverneur, Generalmajor v. Heiſter unverzüglich für die einſtweilige obere Leitung der Geſchäfte ein proviſoriſches Generalgouvernement der Provinzen zwiſchen Weſer und Rhein, welchem nunmehr das franzöſiſch geweſene Lippe-Departement nebſt Weſel und die bis dahin franzöſiſch, bergiſch und weſtphäliſch geweſenen altpreußiſchen, mit ihren Enklaven wiederbeſetzten Länder Eſſen, Werden, das oſtrheiniſche Kleve, alſo auch die nördlichen Theile des berg. Rheindepartements, Mark, Paderborn mit Hörter, Ravensberg, Minden, Tecklenburg, Lingen, Münſter und Oſtfriesland untergeben waren. Ebenſo wurden die oraniſchen Theile des Siegdepartements mit Enklaven von ihrer frühern Landesherrſchaft an ſich genommen. Den nicht von dieſen Mächten auf Grund des Beſitzſtandes von 1806 zurückgenommenen Ländern wurden, gemäß der unterm 23. Oct. 1813 von Leipzig Namens der verbündeten Mächte erlaſſenen Verkündigung des Miniſters von Stein, Generalgouverneure vor-

geſetzt, welche ihm als der höchſten Behörde und dem Vereinigungspunkt aller Militair- und Civilverwaltungen untergeben waren, und welchen die bisherigen Behörden dieſer Länder Gehorſam anzugeloben und Folge zu leiſten hatten. Dem am 13. Nov. 1813 als Generalgouverneur zu Düſſeldorf eintreffenden ruſſiſchen Staatsrath Juſtus Gruner blieb demnach etwa ein Drittheil, nämlich die altbergiſchen Beſtandtheile, des bisherigen Großherzogthums Berg[2]) mit den umgränzten Herrſchaften, welches mit dem weſtphäliſchen Generalgouvernement zu einem Zollverbande vereinigt wurde. Nach der Beſetzung des linken Rheinufers am 10. März 1814[3]) wurde der preußiſche geh. Staatsrath Sack als General-Gouverneur des Niederrheins zu Aachen den Departements der Roer, Ourte und Niedermaas vorgeſetzt.

In ſämmtlichen Gouvernements dauerten die beſtehenden Behörden unter zahlreichen, dem Geiſte der Zeit entſprechenden Perſonalveränderungen fort, jedoch wurden ſie in der vorerwähnten Art mit den in Deutſchland üblichen Namen bezeichnet. — Der gewaltige Aufſchwung, in welchem ſich die deutſche Nation in jener Zeit befand, zeigte ſich auch hier. Der Aufruf der Behörden, ſich unter die Fahnen der vaterländiſchen Truppen in die neugebildeten Jäger und Landwehrkorps zu ſtellen, mit herzlichen patriotiſchen Worten ausgeſprochen, fand den lebhafteſten Anklang bei der Einwohnerſchaft und bald folgte die männliche Jugend den verbündeten Heeren nach Frankreich. Auch durch die Ausrüſtung der Ausziehenden, die Pflege der Verwundeten und Erkrankten, die Nachſendung der Krieges- und Lebensbedürfniſſe und die bereitwilligen Beiträge für den öffentlichen Aufwand zeigte ſich die Vaterlandsliebe dieſer deutſchen Volksſtämme in einem glänzenden Lichte. Zufolge der Verordnungen vom 30. April und 21. Juni 1815[4]) traten an die Stelle der General-Gouverneure die Oberpräſidenten Sack zu Aachen und von Vincke zu Münſter.

1) Die Centralverwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn v. Stein, Teutſchland 1814. Statiſtik der Rheinprovinzen, Köln 1816. Reigebaur, Proviſoriſche Verwaltungen am Rhein von 1813—1819, Köln 1821.

2) Präfekturakten des Rhein-Departements pro 1813. Bekanntmachung vom 25. November S. 262.

3) Scotti, Nr. 2927. 3490.

4) Scotti, Klev-Märkiſche Geſetze Nr. 3183. 3187. Geſetz. S. 83. Adreßbuch für Weſtphalen, Münſter 1829.

§. 33. General-Gouvernement zwiſchen Weſer und Rhein.

Die innere Verwaltung des nordweſtlichen Theils dieſes Generalgouvernements, nämlich der zum Lippedepartement gehörig geweſenen Arrondiſſements Münſter, Rees und Steinfurt, der Grafſchaften Tecklenburg und Lingen, und des jenſeits der Ems gelegenen, zum bisherigen Oberemsdepartement gehörig geweſenen Münſterlandes wurde von der unterm 18. November 1813[1]) errichteten Regierungs-Kommiſſion zu Münſter geführt. Das Arrondiſſement Rees beſtand unter der Benennung eines landräthlichen Kreiſes in ſeinen bisherigen Grenzen fort. Das Arrondiſſement Eſſen trat nach Ablöſung von Broich unter die, den ſüdweſtlichen Theil des Generalgouvernements verwaltende Landesdirektion zu Dortmund[2]). Die durch den Frieden von Tilſit verloren gegangenen, von Preußen jetzt zurückgenommenen Länder wurden gleich anfänglich für ſeine Rechnung verwaltet. Daſſelbe geſchah auch in Folge einer zu Paris am 31. Juni 1814 getroffenen Uebereinkunft hinſichts der mit dieſem Generalgouvernement vereinigten, 1806 nicht preußiſchen Gebiete mit Ausnahme einiger Abtretungen an Hannover. Mit dem 22. April 1816 hörte die Wirkſamkeit der Regierungskommiſſion zu Münſter, des Landesdirektors zu Dortmund, der Domainen- Steuer- und Straßenbaudirektionen zu Hamm, Unna und Schwelm in den diesſeitigen Ländern auf, und gingen dieſelben an die Regierungen zu Düſſeldorf und Kleve über[3]).

1) Scotti, Klev-Märkiſche Geſetze V. 2896. Münſterſches Intelligenzblatt v. v. 30. Jan. 1816 an Amtsblatt der Provinz Weſtphalen.

2) Weſtphäl. Blätter Jahrg. 1814. S. 74. Scotti 2917.

3) Scotti Nr. 3258.

§. 34. Bergiſches Generalgouvernement.

Das Düſſeldorfer Generalgouvernement beſtand zunächſt aus den vom frühern Rheindepartement, nach Abtrennung der an Münſter abgegebenen Kantone Eſſen, Werden, Duisburg ausſchließlich Mülheim, Dinslacken, Recklinghauſen und Dorſten noch gebliebenen 19 Kantonen und Mülheim an der Ruhr. Durch die Auflöſung des bergiſchen Siegdepartements in ſeine urſprünglichen Beſtandtheile gingen die Kantone Siegen ohne Frieſenhagen, Netphen, Dillenburg, Herborn, Driedorf, Remmeroth und

Hadamar an Naſſau-Oranien zurück, und blieben demnach dem bergiſchen Generalgouvernement nur die 4 Kantone Homburg, Eitorf, Gummersbach, Waldbroel und die Bürgermeiſterei Frieſenhagen. Daſſelbe umfaßte demnach die 23 Kantone und 2 Sammtgemeinden, welche 1806 das Herzogthum Berg gebildet hatten mit ſeinen 6 Enklaven, und bedurfte bei dieſem geringen Umfange die Departementalinſtanz der bisherigen Verwaltung nicht mehr. Nach der neuen Verwaltungsordnung vom 27. Januar 1814 ſtanden die Direktoren der vier Kreiſe Düſſeldorf, Elberfeld, Mülheim und Wipperfürth unmittelbar unter dem Generalgouverneur.

Die 3 erſten Kreiſe blieben in ihrer bisherigen Größe, nur wurden die Kantone Wipperfürth und Lindlar von dem Elberfelder und Mülheimer Kreiſe getrennt und die Bürgermeiſterei Mülheim an der Ruhr mit dem Kanton Ratingen vereinigt. Der Wipperfürther Kreis wurde aus den Kantonen Wipperfürth, Lindlar, Eitorf, Gummersbach, Homburg und Waldbroel mit Frieſenhagen [1]) gebildet. Dieſe Kreiſe enthielten folgende Beſtandtheile und Einwohner:

Namen des Kreiſes.	Kantone.	Sammtgemeinden	Ortsgemeinden	Fläche in Köln. Morgen	Wohnhäuſer	Einwohner 1812
Düſſeldorf	6	22	146	265723	11954	105321
Elberfeld	6	18	44	137741	12062	98232
Mülheim	5	23	130	243239	10435	70718
Wipperfürth . . .	6	26	139	389880	13207	78400
Summa	23	89	459	1036583	47658	352671

Die beiden erſten Kreiſe gehören gegenwärtig dem Düſſeldorfer, die beiden andern dem Kölner und Koblenzer Bezirk an. Der Flächeninhalt des Generalgouvernements betrug alſo nach den Kataſtral-Angaben 59¾ Q.-M. in der Wirklichkeit aber 66 Q.-M., ſo daß noch 6¼ Q.-M. Unterſchied blieben, welche auf Wege, Flüſſe und verſchwiegene Grundſtücke gerechnet werden müſſen. Berechnet man die kölniſchen Morgen zu 150° à 16′ oder 224½° rheinl. auf preuß. Morgen à 180° rheinl. und die Francs nach dem damaligen Kurſe von 3 Fr. 60 Ct. auf den preuß. Thaler, ſo wies das proviſoriſche Kataſter 1,292,849 preuß. Morgen Fläche und 1,048,956 Rthlr. Reinertrag nach, welche ſich nach den in den Mutterrollen der 459 Spezial-Gemeinden niedergelegten Angaben folgendermaßen auf die einzelnen Kulturarten vertheilten: 489,109 M. Gärten und Aecker mit 2,431,733 Fr.; 71,620 M. Wieſen mit 316,039 Fr.; 12,564 M. Weiden mit 21,152 Fr.; 108,102 M. Heiden und unbebaute Gründe mit 27451 Fr.; 2,811 Morgen Teiche mit 8067 Fr.; 1769 M. Weingärten mit 11,588 Fr.; 29767 M. Hochwald mit 70,448 Fr.; 320,819 M. Schlagholz mit 236,954 Fr.; 82 M. beſteuerungsunfähigen Grundes; im Ganzen 1,036,583 M. mit 3,123432 Fr.; von den Liegenſchaften und 652,810 Fr. Reinertrag der Gebäude, zuſammen 3,776,242 Fr., wovon 782,100 Fr. auf den Kreis Elberfeld und 1,462322 Fr. auf den Kreis Düſſeldorf fielen.

Es befanden ſich in dieſem Generalgouvernement 17 Städte, 6 Flecken, 341 Dörfer, 718 Hon- und Bauerſchaften, 4279 Höfe, 4166 Kothen, 51972 Häuſer, 65232 Feuerſtellen, und ein Brandverſicherungskapital von 22,429,110 Rthlr. bergiſch oder 18,690,925 Rthlr. preußiſch.

Am 4. Februar 1814 trat der Prinz Alexander von Solms-Lich als Nachfolger des Staatsraths Gruner, am 1. Juli 1814 aber wiederum der Letztere als Generalgouverneur ein, welcher am 15. Juni 1815 die obere Leitung an den Generalgouverneur des Nieder- und Mittelrheins Staatsrath Sack, beziehungsweiſe an den von demſelben angeordneten Gouvernementsrath abgab.

1) Düſſeldorfer Wochenblatt. Scotti Nr. 3475. Bergiſches Gouvernementsblatt und Düſſeldorfer Zeitung. Die geogr. Q.-M. iſt zu 17,387 köln. Morgen gerechnet.

§. 35. Das Generalgouvernement des Niederrheins.

Nach der Beſitznahme des linken Rheinufers erließ der preuß. Staatsrath Sack am 10/11. März 1813 von der Reichſtadt Aachen aus, als Generalgouverneur des Niederrheins öffentliche Aufrufe, worin die Errichtung dieſes Gouvernements, die Erhaltung und Befeſtigung der Religion, Selbſtändigkeit, Freiheit und Ehre der Einwohner als das Ziel der neuen Verwaltung, Recht und Sicherheit, Wahrheit und Ordnung als die Grundfeſten deutſcher Verfaſſungen und eines deutſchen

Volkes, und die vorläufige Beibehaltung der bisherigen Landeseintheilung angekündigt wurden.

Das Generalgouvernement umfaßte anfänglich das Niedermaas- Ourthe- und Roerdepartement, mithin einen Flächenraum von etwa 310 Q.-M. mit 1,326,577 Einwohnern. In Gemäßheit des Pariſer Vertrags vom 30. Mai 1814 gingen die auf dem linken Maasufer gelegenen Länder mit Maeſtricht und Venlo, jedoch ohne die kleve-geldriſchen, zum Roerdepartement gehörigen Gebietstheile Horſt, Keſſel und Gennep-Uffelt an das belgiſche, und dagegen an das niederrheiniſche Generalgouvernement der auf dem rechten Maasufer belegene Theil des Samber- und Maasdepartements mit Lüttich, und die bisher das Gouvernement des Mittelrheins gebildet habenden Departements der Wälder, Saar und Rhein- und- Moſel, ſo weit ſie auf dem linken Moſelufer belegen waren, einſchließlich Koblenz über, wodurch das nunmehr Nieder- und Mittelrhein genannte Generalgouvernement zu 423 Q.-M. und 1,631,172 Einw. anwuchs. Daſſelbe wurde nun in 4 Departements: Maas und Ourthe mit 121 Q.-M. und 435,665 Einw.; Wälder mit 118 Q.-M. und 250,114 Einw.; Rhein und Moſel mit 59 Q.-M. und 238,408 Einw. und Roer, welches der Abrundung wegen die Kantone Heinsberg und Sittard gegen Gülpen und Herzogenrath austauſchte und bis dahin 706,985 Einw. zählte[2]), neu eingetheilt.

Alle gerichtlichen und ſonſtigen öffentlichen Urkunden wurden anfänglich im Namen der verbündeten Mächte, vom Juni 1814 an aber im Namen des Königs von Preußen ausgefertigt. Die bisher von den Behörden geführten franzöſiſchen Siegel wurden eingezogen. Die Behörden erhielten anfänglich Siegel mit der bloßen Inſchrift ihrer Stelle und der vorgeſetzten Benennung des Generalgouvernements vom Niederrhein, und mußten durch einen vorgeſchriebenen Revers den verbündeten Mächten und dem von ihnen eingeſetzten Generalgouvernement Treue und Gehorſam verſprechen oder ihre Stellen verlaſſen.

Nachdem der Wiener Kongreß über dieſe Länder für Preußen entſchieden hatte, wurde am 15. Mai 1815 dem Könige gehuldigt und mit dem Generalgouvernement zu Aachen am 15. Juni 1815 die bergiſchen, und am 12. Juli 1815 die von Naſſau abgetretenen Länder vereinigt; dagegen am 12. Mai 1815 der größte Theil des Wälder- und des neugebildeten Maas- und Ourthedepartements an das Königreich der Niederlande abgegeben. Am 1. Juni 1815 wurden die auf dem rechten Moſelufer gelegenen Theile des Wälder-, Saar- und Rhein- und- Moſeldepartements in Beſitz genommen, welche früher unter dem mittelrheiniſchen Gouvernement und zuletzt unter der öſtreichiſch-bairiſchen Regierungskommiſſion zu Kreuznach geſtanden hatten. Dieſe letzten Erwerbungen bildeten nach der, nun nochmals veränderten proviſoriſchen Organiſation des linken Rheinufers, in Verbindung mit den preußiſch gewordenen Theilen des Wälderdepartements das neue Saardepartement mit 235,803 Einw., welchen das Rhein- und Moſeldepartement in ſeinen bisherigen Grenzen mit 238,408, das durch einen Theil des vormaligen Maas- und Ourthedepartements vergrößerte Roerdepartement mit 711,340 Einw., das Gouvernement Berg mit 352,719 und die Naſſauiſchen Länder mit 135,683 Einw. zutraten, ſomit einen Verband von 1,673,655 Einw. bildeten. Die durch den zweiten Pariſer Frieden vom 20. Nov. 1815 erworbenen Theile des Saardepartements ſtanden bis zur ſchließlichen Organiſation unmittelbar unter den Centralbehörden in Berlin.

Als am 23. März 1816 der Oberpräſident Sack[3]) ſeine General-Verwaltung auf kurze Zeit an den Präſidenten von Reimann, und dieſer im April 1816 an die nunmehr eintretenden Oberpräſidien zu Koblenz und Köln abgab, gingen aus den, den Generalgouvernements zu Aachen und Münſter zugelegten Landestheilen die preußiſchen Rheinprovinzen, und aus den, bis dahin von den Gouvernementskommiſſionen zu Aachen, Düſſeldorf und Münſter verwalteten Ländern am 22. April 1816 die Regierungsbezirke Düſſeldorf und Kleve hervor[4]).

1) Offizielles Journal des Niederrheins vom Oktober 1813—Juni 1814. Journal des Nieder- und Mittelrheins vom 14. Juni 1814—1815. Amtsblatt des Roerdepartements 1814/15. Scotti, Berg III. Kleve V.

2) Scotti, Berg Nr. 3636. Reigebaur S. 67.

3) Scotti, Kleve-Märk. G. Nr. 3248.

4) Scotti, Nr. 3256. 3258.

Dritter Abſchnitt.

Gegenwärtige Organiſation dieſer Länder.

§. 36. Staatsrechtliche Erwerbung derſelben für Preußen.

Bei der ſtaatsrechtlichen Beſtimmung über dieſe, ſo von den Verbündeten wieder eroberten und im Art. III. des Pariſer Friedens vom 30. Mai 1814 von Frankreich abgetretenen Länder, wurden ſie theils als preußiſche und oraniſche Erblande von ihren vorigen Herrſchaften zurückgenommen, theils als zurückerlangte Reichslande ohne gegenwärtige Landesherrſchaft zur Entſchädigung verwendet.

I. Das Großherzogthum Berg, enthielt bei ſeiner Auflöſung

1) Von den Ländern, welche Preußen im Jahre 1806 verloren, die Mark, Eſſen, Werden und den Reſt des Münſterlandes an beiden Lippeufern. Dieſe, ſo wie die enclavirten Kantone Rheda, Dortmund, Limburg, Recklinghauſen und Dorſten nahm Preußen kraft eigenen Rechtes wieder an ſich, wurde darin durch den Art. 23. der Wiener Kongreßacte vom 9. Juni 1815 anerkannt und verkündigte unterm 5. April und 21. Juni 1815 deren Einverleibung [1]).

2) Von den 1806 oraniſchen Erblanden waren das Fürſtenthum Diez und die Dillenburgiſchen Aemter Wehrheim und Burbach, welche die Rheinbundsacte an Naſſau-Uſingen und Weilburg gegeben, durch deren Acceſſionsvertrag vom 23. Nov. 1813 an Oranien zurückgekommen, welches durch die Verbündung vom 11. Dez. 1813 auch die an Berg gelangten Gebiete Siegen, Dillenburg, Hadamar und Beilſtein zurückerhielt. Nachdem jedoch ſpäter der Pariſer Friede eine große Ländermaſſe den verbündeten Mächten überlaſſen hatte, wurde im Art. 70. der Kongreßakte beſtimmt, daß die alten Oraniſchen Erblande gegen eine anderweite, in Belgien und Luxemburg reichlich gewährte Entſchädigung ihres Beſitzers, an Preußen unter dem Vorbehalt einer Gebietsausgleichung mit dem Herzoge und Fürſten von Naſſau übergehen ſollten. Mit Naſſau-Oranien wurde dies noch beſonders im Art. 5. des Traktats vom 31. Mai 1815 bedungen. Nach gleichzeitigem Vertrage vom 31. Mai 1815 mit Naſſau-Uſingen und Weilburg und den Uebergabeverhandlungen vom 31. Mai, 1. und 28. Juli 1815 und 19. Oct. 1816 wurden die Länder Diez, Hadamar, Dillenburg, Beilſtein und die von Heſſen an Preußen gelangte niedere Grafſchaft Katzenellenbogen an Naſſau abgetreten; Dortmund, Siegen, die Dillenburgiſchen Aemter Burbach und Neuenkirchen aber blieben, und das Amt Butzbach gelangte an Preußen.

3) Die übrigen Theile des Großherzogthums, welche entweder von ihren frühern Beſitzern gegen traktatmäßige Entſchädigung abgetreten waren, wie die Herzogthümer Berg mit den 3 kölniſchen Aemtern, und Kleve öſtlich des Rheins, oder deren frühere reichsunmittelbare Beſitzer die Landeshoheit nicht zurückerhielten, wie die 6 Herrſchaften, gelangten durch Art. 24. und 43. der Kongreßakte als Entſchädigungslande an Preußen, welches davon durch die erwähnten Verträge Weſterburg, Schadeck und Runkel an Naſſau abtrat, die übrigen aber unterm 5. April 1815 mit ſich vereinigte.

II. Von dem Lippedepartement wurden die 1806 durch Kriegesgewalt von Preußen verlorenen Gebiete Münſter und Elten von demſelben kraft eignen Rechts zurückgenommen, jedoch ein Theil des Münſterſchen ſpäter an Hannover abgetreten; die übrigen Beſtandtheile, wie auch

III. das Roerdepartement gelangten durch die Wiener Verträge ebenfalls, mit Ausnahme der Hannover zugetheilten Stücke von Rheina und Bentheim, ſo wie der gemäß des Vertrags vom 31. Mai 1815 dem Königreich der Niederlande zuſtändigen Theile an Preußen, welches dieſelben um ſo mehr in Anſpruch nahm, da ein großer Theil derſelben ſchon vormals bis zu den Verträgen von 1801 und 1805 hochgeſchätzte Beſtandtheile ſeines Gebiets geweſen waren, und es ſich zwar im theilweiſen Beſitz der dafür erhaltenen Entſchädigungen befand, jedoch für andere, im Tilſiter Frieden verlorene und durch den Kongreß nicht zurückerlangte Länder Entſchädigung

erhalten mußte. Die Gränzen wurden durch Art. 2. jenes Vertrags und durch die besonderen Grenzverträge vom 26. Juni und 27. Okt. 1816 [2]) dahin festgesetzt, daß auch das östliche Ufer der Maas, bis in eine Entfernung von 1000 Ruthen rheinl. vom Strombette dem Königreich der Niederlande überwiesen wurde, so daß die preußischen Länder von der Mitbenutzung dieser wichtigen Wasserstraße gänzlich ausgeschlossen sind.

Nach dieser Gränzregulirung wurden die oben (S. 53.) genannten klevischen Landestheile und die obergeldrischen Aemter Broekhuysen, Helden und Kessel, die Herrlichkeiten Aerssen, Velden, Lom, Aefferden, Well und Bergen abgetreten, 5 niedergeldrische, mit den Departements der Rheinmündungen und Oberyssel an die Niederlande zurückgelangte Ortschaften aber Preußen zugetheilt.

Durch das Patent vom 5. April 1815 [3]) wurde die Vereinigung der in Folge dieser Uebereinkünfte gebildeten, beziehungsweise wiederhergestellten Groß- und Herzogthümer Niederrhein, Jülich, Kleve, Berg und Geldern, des Fürstenthums Mörs und der Grafschaften Essen und Werden mit dem preußischen Staate verkündigt und erhielt damit die gegenwärtige Gebietsorganisation ihre Begründung, bei deren Darstellung der Provinzialverband, die Kreis-, Gerichts- und Gemeindeorganisation zu unterscheiden sind.

1) Gesetzsammlung Nr. 267. und 303.

2) Gesetzsammlung 1819. Anh. S. 24, 77 und 113. Reigebaur, S. 179.

3) Gesetzsammlung Nr. 267. publizirt zu Aachen am 15. April 1815. Geldern, Kleve, Jülich, Berg und Mörs stehen Nr 7. 9. 10. 11. und 31. im mittlern und größern königlichen Titel und Wappen. Gesetzs. 1817 S. 19.

§. 37. A. Bildung des Regierungs-Bezirks.

Die preußische Gebietsorganisation beruht seit den Gesetzen vom 26. Dezember 1808 und 30. April 1815 [1]) auf der Eintheilung in Provinzen, als die umfassenden, durch geographische und geschichtliche Verhältnisse einander angehörigen größern Massen, und Regierungsbezirke, als die zu den Zwecken der Verwaltung gebildeten engern Verbände. In ersterer Beziehung konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß diese Länder ihrer Größe, Lage und Geschichte nach mit den oberliegenden rheinischen Erwerbungen einen eigenen Provinzialverband bilden mußten. Nur die nordöstliche Grenze gegen Westphalen konnte zweifelhaft seyn, indem Essen und Werden in ihren frühern Verhältnissen den Westphälischen Landestheilen eben so nahe standen als den Niederrheinischen. Für Letztere entschied die Nähe von Düsseldorf und der gewerbliche Zusammenhang mit dem bergischen Fabriklande und der untern Ruhrgegend. Die anfänglich gebildeten beiden Provinzen Niederrhein und Kleve-Jülich-Berg wurden 1822 zu einer Rheinprovinz vereinigt.

Die Abgrenzung der Regierungsbezirke des preußischen Staats ist nicht allein auf Flächeninhalt und Volkszahl gegründet, sondern dabei vorzügliche Rücksicht auf geschichtliche und Verfassungsverhältnisse genommen. Auch Rücksichten auf den Wohlstand und die Zufriedenheit der Gemeinden, in denen sich bereits die Landesbehörden befanden, hat man nicht unbeachtet gelassen, wodurch denn allerdings sehr bedeutende Unterschiede in dem Umfange und der geographischen Gestalt dieser Bezirke entstanden sind. Was nun die frühern Verhältnisse der Rheinprovinz betraf, so war es unmöglich auf die Eintheilung vor 1794 zurückzugehen. Die einzigen haltbaren größern Massen, welche damals in den jetzt preußischen Rheinlanden bestanden, Kurköln, Jülich, Berg, Kleve und Geldern bildeten zusammengenommen mit den sie mehrfach unterbrechenden kleinen Gebieten, der Fläche nach kaum die Hälfte der jetzigen Rheinprovinz. Da Preußen seine alten Besitzungen Kleve, Mörs und Obergeldern größtentheils wieder erhalten hatte, empfahl sich von der geschichtlichen Ansicht aus wenigstens die Wiederherstellung der alten Kammer zu Kleve, zu welcher nun auch außer Mörs, Geldern gelegt werden konnte. Dies schien um so unbedenklicher, als selbst nach der Absonderung dieser altpreußischen Länder, im Roerdepartement und Herzogthum Berg noch die Verwaltung eines Landstrichs einzurichten blieb, der fast eine Million Einwohner enthielt. So bildete sich der Regierungsbezirk Kleve, mit welchem das zwischen den altpreußischen Besitzungen eingeschlossene kölnische Amt Rheinberg nebst Theilen der angrenzenden kölnischen Aemter Kempen und Liedberg, das große jülichsche Amt Brüggen und das Stift Elten vereinigt wurden. Die mörsische Stadt Krefeld, welche vormals schon abgesondert im kölnischen Gebiete lag, wurde jedoch wegen des Zusammenhangs

ihrer Fabriken mit dem Bergiſchen von der demnach $50_{,951}$ Q.-M. mit 214,193 Einw. umfaſſenden Verwaltung zu Kleve getrennt [2]).

Die übrigen Theile des Roerdepartements und des Großherzogthums Berg wurden in die Bezirke von Köln, Aachen und Düſſeldorf geſondert. Die wichtigſte Stadt in den Rheinlanden iſt unſtreitig Köln, mit damals 54,938, jetzt 66,032 Civileinwohnern, einem alt begründeten großen Handel und Wohlſtande [3]). Aachen, mit damals 32,300, jetzt 38,383 Civileinwohnern, wenn auch eine ſehr anſehnliche Fabrikſtadt ſteht ihm in Rückſicht auf Handel und Wohlſtand nach, war jedoch ſeit geraumer Zeit der Sitz der Departementalverwaltung. Als uralte Reichsſtädte und Sitze politiſcher Macht und Bildung machten beide gleiche Anſprüche auf geſchichtliches Gewicht, beide eigneten ſich nach ihrer Lage zu Sitzen der Departementalverwaltung, wozu ſie auch nach Aufgebung des Vereinigungsplans beſtimmt und der Regierung zu Aachen die Verwaltung der längs der Gränze von dem kleviſchen bis zum trierſchen Regierungsbezirke liegenden $75_{,54}$ Q.-M. mit 310,619, der zu Köln die Verwaltung der ſüdlichen altkölniſchen und bergiſchen $73_{,08}$ Q.-M. mit 338,416 Einwohnern übertragen wurde.

Der Stadt Düſſeldorf, dem alten Sitze der Regierung der Herzogthümer Jülich und Berg und zuletzt der Hauptſtadt des Großherzogthums Berg konnte folgerecht die Fortdauer einer eigenen Provinzialbehörde nicht verſagt werden, obwohl ſie nur $5^3/_4$ Meilen von Köln entfernt iſt. Derſelben wurde der Name und Geſchäftskreis einer Regierung [4]) des Herzogthums Berg nebſt Eſſen und Werden. Da indeſſen die Verwaltung des Rheinufers Düſſeldorf gegenüber aus Köln, und Köln gegenüber aus Düſſeldorf ein auffallendes Mißverhältniß geweſen wäre, ſo wurden zur Ausgleichung beider Regierungen die ſüdlichen altbergiſchen Lande zum Kölner, und die nördlichen altkölniſchen Lande zum Düſſeldorfer, darnach $46_{,910}$ Q.-M. mit 372,400 Einw. umfaſſenden Bezirk gelegt, welche Abänderung dem Zuſammenhang der gewerblichen Verhältniſſe entſprach und bei der Vereinigung beider Regierungen unter einem Ober-Präſidenten kein Bedenken hatte. Der geringe Umfang und die einfache Verwaltung der Regierung zu Kleve ließen es bald möglich, und zur Vereinfachung ſo wie aus finanziellen Gründen anräthlich erſcheinen, ſie aufzulöſen und ihren Bezirk mit Düſſeldorf zu vereinigen, welches durch den königlichen Befehl vom 26. Mai 1821 angeordnet und mit dem 1. Januar 1822 ausgeführt wurde.

Auf ſolche Weiſe hat ſich die jetzige Regierung von Kleve-Berg zu Düſſeldorf gebildet, deren Bezirk nach ſeinem Flächeninhalt zu 2,112,997 Morgen oder $97_{,890}$ Q.-M. [5]) in der Rheinprovinz zwiſchen den beiden größern, Trier mit 121 und Koblenz mit 109, und den beiden kleinern, Aachen mit 75 und Köln mit 73 Q.-M. die Mitte, und unter den 25 Regierungsbezirken des Staats den 20ſten bildet. Nach der hier mehr als in andern preußiſchen Ländern zuſammengedrängten Bevölkerung, deren Zählung 1834 720,760 ergab, iſt dagegen dieſer Bezirk bei weitem der bedeutendſte der Provinz, wovon er beinahe ein Drittheil umfaßt, und unter ſämmtlichen Regierungsbezirken des Staats der 6te, indem er Poſen und Oppeln beinahe gleichſteht, Königsberg mit 716445 und Frankfurt mit 699,938 E. ihm folgen.

Die Beſtandtheile und Einwohner deſſelben nach der ehemaligen reichsſtändiſchen, ſo wie der franzöſiſch-bergiſchen und der gegenwärtigen Gebietseintheilung ſind:

1) Geſetzſammlung 1808 S. 464. u. 1815 S. 85.

2) Hoffmann, Ueberſicht der Bodenfläche und Bevölkerung des preußiſchen Staats, Berlin 1819. Deſſ. Beiträge zur Statiſtik des preußiſchen Staats, Berlin 1821, S. 14.

3) Hoffmann, Neueſte Ueberſicht S. 84. Zedlitz, der preußiſche Staat, Berlin 1835 I. S. 450. Topographiſch-ſtatiſtiſche Ueberſicht des Reg.-Bez. Aachen, Aachen 1820. Ueberſicht der Gebietseintheilung des Reg.-Bez. Köln, Köln 1817 desgl. 1831. Der Regierungs-Bezirk Aachen während d. J. $18^{16}/_{22}$ (v. Reimann) Aach. 1823.

4) Organiſationsdekret vom 30. April 1815. Hoffmann Beitr. S. 16. Reigebaur S. 221. (Moſtert) Beſchr. des Reg.-Bez. Kleve, Kl 1818 desgl. 1821. (Fasbender) Beſchr. des Reg.-Bez. Düſſeldorf, Düſſ. 1817. Beitr. zur Statiſtik der Rheinlande, Aachen 1829. Reſtorf, Top.-ſtat. Beſchreibung der preuß. Rheinprovinzen Berl. 1830.

5) Nach §. 32. u. 77. der Vermeſſungsinſtr. v. 12. März 1822 iſt bei den Parzellargrößen des Kataſters eine Fehlergrenze von 1% geſtattet. Demnach ergeben ſich durch die gelegentlich ſtattfindenden Nachmeſſungen und Flächenberechnungen kleine Berichtigungen, welche die bei der Steuerveranlagung für 1834 zu Grunde gelegte Größe von 2,112,974 Morgen (Amtsbl. S. 314.), bis 1836 auf obige Zahl verändert haben. Nach Tobias Meyer hält die geogr. Meile 23,661′ rheinl. = $1971_{/75}$°. Hier iſt man Littrow (Chorographie, Wien 1833 S. 88.) gefolgt, welcher die Meile zu $3809_{,0053}$ Toiſen = $22,854_{192}$ Pariſer Fuß = $7423_{,09}$ Meter = $1971_{/14}$° alſo die Q.-M. zu 21,585 M. 92° preuß. gefunden hat.

Name des Kreises.	Größe in Morgen	1792 waren				1811 waren			1834 waren								
		Einwohner	Städte und Freiheiten	Aemter und Herrschaften	Landgemeinden	Einwohner	Kantone	Mairien	Einwohner	Bezirke: Gerichts	Bezirke: Empfangs	Bezirke: Kataster	Bezirke: Landwehr	Bürgermeistereien	Ortsbezirke	darunter: Städte	darunter: äußere und ländliche
Lennep	118770	33024	5	3	21	39152	3	9	55307	3	4	2	2	9	40	7	33
Elberfeld	117637	50934	2	5	46	62798	4	8	95052	4	5	3	3	8	89	7	82
Solingen	114952	31989	3	4	43	40274	3	12	53981	2	4	3	2	12	38	10	28
Düsseldorf	157973	43870	6	3	57	49341	2	10	64138	3	5	2	2	10	67	5	62
Duisburg	253252	49932	7	18	108	54820	4	13	79158	5	7	4	2	13	85	7	78
Rees	196904	25180	6	20	57	33088	4	9	43183		4	2	2	9	47	4	43
Summe ostrheins	959488	234929	29	53	332	279543	20	61	390819	17	29	16	13	61	366	40	326
Kleve	195238	27293	7	19	50	34201	4	16	43359	2	9	3	2	16	55	2	53
Geldern	418849	50167	13	29	142	60582	5	41	83499	5	12	6	5	41	162	5	157
Kempen	152480	36175	5	2	35	38169	2	20	51016	3	8	2	2	20	31	4	27
Krefeld	84398	18490	3	4	36	25183	2	12	40348	2	4	1	1	12	40	2	38
Gladbach	95531	29069	2	9	52	33566	3	14	48088	2	4	3	3	13	65	5	60
Grevenbroich	92828	20018	1	8	54	25460	1	15	31526	2	4	1	1	15	52	2	50
Neuß	114224	21574	2	2	62	25036	2	15	32105	2	3	2	1	15	63	1	62
Summe westrheins	1153569	202786	33	73	431	242197	19	133	329941	18	44	18	15	132	468	21	447
Ganzer Bezirk	2112997	437715	62	126	763	521740	39	194	720760	35	73	34	28	193	834	61	773

§. 38. B. Kreiseintheilung.

In den mittlern und östlichen Provinzen des preußischen Staats beruhte seit älterer Zeit die politische Gewalt über die Privatdörfer und Grundstücke bei den Grundherrschaften (Dominien), welche unter Oberaufsicht der Landeskollegien polizeiliche Verbindungen oder Kreise mit einem aus ihrer Mitte gewählten Landrath bildeten. Die zahlreichen Krongüter (Aemter) waren in schicklichen Abtheilungen einzelnen Mitgliedern der Kammer, Kriegs- und Domänenräthen, zugetheilt, welche dieselben in staatswirthschaftlicher und polizeilicher Beziehung wahrnahmen [1]). Den Städten waren, seit die Accise in denselben besonders einträglich geworden war, Steuerräthe vorgesetzt und die Städte unter dieselben in steuerräthliche Kreise vertheilt. Nur wenige sehr wichtige, unter der Aufsicht der Kammern stehende Städte waren von den steuerräthlichen Kreisen ausgenommen: dagegen gehörten denselben nicht nur die sogenannten Immediatstädte, in welchen die Grundherrlichkeit der Stadtgemeinde selbst zustand, sondern auch die, einer Grundherrschaft untergebenen, oder die sog. Mediatstädte an, weil die Veranlassung zu ihrer Anstellung, nämlich Erhebung, Erhaltung und Vermehrung der Staatseinkünfte aus den städtischen Verbrauchs- und Gewerbsabgaben, in beiden gleich war, und das Geschäft der polizeilichen Aufsicht, welches den Steuerräthen oblag, sich nur hieraus entwickelt hatte.

In den westlichen Provinzen waren die Krongüter von geringerem Umfange und war auch die Polizei-Verwaltung nie als Privateigenthum an Grundgüter geknüpft gewesen. Die landräthlichen Kreise dehnten sich deshalb hier, mit Ausnahme der Städte über das ganze Land aus, und war auf diese Weise Kleve in 3 ländliche — Wesel, Emmerich, Kleve — und 4 Städtekreise — Kleve I. II. III. u. Wesel — getheilt. Nachdem der westliche Theil verloren, mit dem östlichen aber Essen Werden und Elten vereinigt waren, bestanden 1806 die 2 landräthlichen und die gleichnamigen steuerräthlichen Kreise Duisburg und Wesel. In derselben Art enthielt 1806 der übrige Bezirk der Kriegs- und Do-

mainenkammer zu Hamm 4 landräthliche und 2 steuerräthliche Kreise. Die kleinern Gebiete Geldern und Mörs waren nicht in Kreise eingetheilt.

In dem Maaße, in welchem die Bedürfnisse der Regierung und die Fortschritte der Bildung eine größere Kraft und Einheit in der Staatsverwaltung erforderten, ward auch im preußischen Staate die Unzulänglichkeit dieser zerstreuten und zerstückten Polizeiaufsicht fühlbar. Es wurde daher durch die Verordnung vom 30. April 1815 festgesetzt, daß das gesammte Staatsgebiet in Kreise eingetheilt, jedem Kreise ein Landrath als Organ der Regierung vorgesetzt und alle Ortschaften im Kreise, mit Einschluß der Städte dessen Aufsicht untergeordnet seyn sollten. Bei der Abgränzung dieser neuen Kreise wurde meistentheils die bisherige Anzahl der Kreisämter zum Anhalt genommen, und bildeten sich sonach in den übrigen Provinzen Kreisverbände von durchschnittlich 9 bis 21 Q.-M. Fläche und 28000 bis 37000 Einw. Ueber die untere Instanz der Rechtspflege bestand bis dahin im preußischen Staate kein allgemeiner Eintheilungsgrundsatz; es gab Gegenden in denen dieselbe für einzelne Ortsbezirke, und dicht daneben wieder für ausgedehnte kreisähnliche Gerichtssprengel besonders gehandhabt wurde, und auch bei der Reorganisation des Jahrs 1815 wollte man sich nicht entschließen, in dieser Hinsicht zu einem übereinstimmenden System fortzuschreiten, stellte vielmehr die meistens überaus kleinen Patrimonialgerichte in dem benachbarten Westphalen wieder her. Es findet sich deshalb auch in mehreren preußischen Ländern keine, den französischen, zur Gerichtsverwaltung und dem Steuerempfang bestimmten, aber keine Verwaltungsstufe begründenden [2]) Kantonen entsprechende Eintheilungsstufe, wiewohl die Erfahrung es zu bestätigen scheint, daß für diese Zwecke Verbände von 10,000 bis 15,000 Einwohnern, also zwischen den Bürgermeistereien und Kreisen die Mitte bildend, am zweckmäßigsten sind, wie man dieselben denn auch in der Rheinprovinz mit dem besten Erfolge beibehalten hat.

Das vorgefundene neuere französische Eintheilungs- und Verwaltungssystem mit seinen Municipalitäten, Kantonen, Arrondissements und Departements, die der Präfect unter unmittelbarer Aufsicht der Minister verwaltet, wich von dem preußischen System auch darin ab, daß dieses je mehrere Departements zu Provinzen vereinigt, denen die Oberpräsidenten als beständige Kommissare der Ministerien vorstehen und in einigen Zweigen eine Verwaltungsstufe bilden. Außerdem dehnt die preußische Staatsverwaltung ihre Fürsorge und Einwirkung, auch, wie wir behaupten dürfen, die Genauigkeit und die Sorge für eine wohlfeile Gemeindeverwaltung weiter aus und erfordert deshalb ein stärkeres Personal bei den Mittelbehörden als die französische, welche für die Unterpräfekturen Verbände von 70,000 bis 200,000 Einw., also viel größer, und dagegen die Kantone viel kleiner, als die preußischen Kreise bildete. Hierin war daher kein Anhalt für die beabsichtigte Kreiseintheilung dieser Länder zu finden. Der in den übrigen preußischen Provinzen gefundene Maasstab blieb zwar, als in der Erfahrung bewährt, nicht unbeachtet; jedoch konnte nicht beabsichtigt werden, alle Kreise gleich an Größe oder Volkszahl zu machen. Da nun die Rheinprovinz größtentheils weit dichter als die übrigen Theile des Staates bewohnt ist, und da man in der Provinz selbst in früherer Zeit an kleinere polizeiliche Aufsichtsbezirke gewöhnt war, so gingen die Vorschläge zur Eintheilung des Landes auf kleine Kreise, deren auch anfänglich 69 gebildet wurden. Die Erfahrung ergab inzwischen bei fortschreitender Ausbildung der Verwaltung, daß benachbarte kleinere Kreise oft zweckmäßig mit einander vereinigt werden konnten. Solche Vereinigungen sind nach und nach, wie die Landrathsstellen erledigt wurden erfolgt, und haben bis 1832 die Zahl der Kreise schon auf 59 herabgebracht, welches bei einem Flächeninhalt von 480 Q.-M. und 2,223,687 Civileinwohnern durchschnittlich etwa 8 Geviertmeilen und 37,000 Einwohner macht. Seitdem ist der Kreis St. Wendel mit 10½ Geviertmeilen und 35,256 Einw. hinzugetreten [3]).

Der Regierungsbezirk Düsseldorf damals mit 372,400 Einw. wurde nach der Bekanntmachung vom 24. April 1816 in die 12 Kreise Lennep, Elberfeld, Mettmann, Solingen, Opladen, Düsseldorf, Stadt und Land, Essen, Krefeld, Gladbach, Grevenbroich und Neuß eingetheilt. Hievon wurden jedoch unterm 30. Oktober 1819 der Kreis Opladen mit Solingen vereinigt, und von letzterem die Bürgermeistereien Kronenberg an Elberfeld, und Burg an Lennep abgegeben; unterm 16. August 1820 der Düsseldorfer Landkreis mit dem Düsseldorfer Stadtkreis,

und unterm 14. Oktober 1820 der Kreis Mettmann mit dem Kreise Elberfeld vereinigt, so daß der altdüsseldorfer Bezirk schon 1820 auf 9 Kreise herabgebracht war.

Im Bezirk der Regierung zu Kleve wurden gleich anfänglich die 6 größern Kreise Dinslaken, Rees, Kleve, Rheinberg, Geldern und Kempen gebildet, durch den königlichen Kabinetsbefehl vom 27. September 1823 aber die Kreise Rheinberg und Geldern unter dem Namen und Hauptort Geldern, und die Kreise Essen und Dinslaken unter dem Namen und Hauptort Duisburg vereinigt, wogegen die dem bisherigen Kreise Dinslaken angehörig gewesene Bürgermeisterei Schermbeck dem Kreise Rees zugelegt wurde.

Die auf diese Weise gebildeten 13 Kreise würden freilich auch jetzt noch, wenn man lediglich den Flächeninhalt betrachten wollte, zu den kleinern gehören, indem der gesammte Staat bei 5073 Q.-M. 334 Kreise hat, mithin durchschnittlich auf einen solchen 15¼ Q.-M. kommen, während die hiesigen Kreise 7½ enthalten. Jedoch giebt auch die dichtere Bevölkerung einem politischen Verbande größeren Inhalt und begründet das unabweisliche Bedürfniß einer stärkern Ausstattung mit Beamten, indem nicht die Flächen, sondern die Einwohner die Verwaltung in Anspruch nehmen und ihren Umfang bestimmen. In mancher Beziehung z. B. bei den statistischen Zählungen und der Veranlagung persönlicher Steuern, bestimmt sich der Geschäftsumfang lediglich nach der Einwohnerzahl; bei dem Bedürfniß polizeilicher Vorkehrungen, den Markt- und andern Gewerbangelegenheiten nehmen sogar die dichter wohnenden Einwohner die Thätigkeit der Beamten in einem höhern Grade in Anspruch, als die auf einem größern Flächenraum zerstreuten, abgesehen davon, daß gewöhnlich in den dichtbevölkerten Gegenden auch Schuleinrichtungen, Armenpflege und dergleichen weiter entwickelt sind. Außerdem wirken die Organisation und Geschäftsordnung der Gemeindebehörden, der Standpunkt des Ackerbaues, der Gewerbe und Volksbildung, der Zustand der Kirchen und Schulen wesentlich auf das stärkere oder geringere Bedürfniß von Kreisbehörden und auf die politische Wichtigkeit der Kreise ein. Bei der großen Schwierigkeit einer, alle diese Rücksichten in sich schließenden Vergleichung, wird dieselbe am angemessensten lediglich nach der Einwohnerzahl angestellt, und nach dieser gehören die hiesigen Kreise auch durchschnittlich genommen zu den größten des Staats. Im Durchschnitt seiner Bevölkerung (1834) zu 13,510,030 Einwohnern[3]) würden auf jeden Kreis 40,449 Gesammt- und etwa 39,500 Civileinwohner kommen. Der hiesige Bezirk enthielt aber damals schon 720,760 Civileinwohner, wodurch im Durchschnitt auf jeden Kreis 55,443 fallen. Dieses Uebergewicht der hiesigen Kreise tritt aber noch mehr bei ihrer Vergleichung unter sich hervor, indem Elberfeld 95,052, Geldern 83,499, Duisburg 79,158, Düsseldorf 64,138 Civil-E., also diese vier beinahe die Hälfte, Lennep 55,307, Solingen 53,981, also diese sechs beinahe zwei Drittheil der Einwohner enthalten; während Kempen mit 51,016, Gladbach mit 48,088, Kleve mit 43,359, Rees mit 43,183, Krefeld mit 40,348 sich mehr dem mittlern Durchschnitt des Staats nähern, Neuß mit 32,105 und Grevenbroich mit 31,526 Einwohnern aber hinter demselben zurückstehen. Dem Flächeninhalte nach folgen die Kreise Geldern mit 19,803 Duisburg 11,731, Rees 9,122, Kleve 9,028, Düsseldorf 7,318, Kempen 7,004, Lennep 5,807, Elberfeld 5,430, Solingen 5,326, Neuß 5,192, Gladbach 4,425, Grevenbroich 4,201 und Krefeld 3,009 Geviertmeilen.

1) Hoffmann, Beiträge S. 27. Hellwing, Geschichte des preußischen Staats, Lemgo 1834 I. S. 892.

2) Lediglich in einem Theile des vormaligen Königreichs Westphalen hatte man, angeblich wegen der Unbrauchbarkeit der Communalmaires abnormer Weise auch Cantonmaires angestellt.

3) Gesetzsammlung für 1835 S. 43. Allg. Zeitung vom 26 Okt. 1834. Staatszeitung vom 2. Okt. 1835.

4) Staatszeitung vom 2. Okt. 1835.

§. 39. C. Gerichtssprengel.

I. In den ältesten Zeiten hatten alle Freien unter dem Vorsitz des Gaugrafen an der Rechtsfindung Theil genommen. Wie die Bevölkerung und Mannigfaltigkeit der Rechtsverhältnisse zunahm, beschränkte sich dies auf Strafsachen, im Uebrigen wurden Einzelne, die Rachinburge (Rechtsbürgen) des salisch-ripuarischen Gesetzes, die Scheffen unter Karl dem Großen als ständige Urtheiler gewählt und angeordnet. Die Schöffen, der Sache nach Richter, werden auch so genannt, und die fränkischen Gesetze lassen vermuthen, daß zwischen ihnen als Urtheilern und den vorsitzenden Grafen ein

besonderer ständig angeordneter Richter nicht erfordert sei. Die nach Bedürfniß eintretende Vermehrung der Gerichtstage — nach dem allemannischen Gesetz für jede Honschaft alle 14 Tage — erschwerte jedoch die Anwesenheit der obern Gaubeamten und erweiterte das Ansehen und die Zuständigkeit der stets gegenwärtigen Bauermeister und Honnen, welche besonders dann zur Bildung örtlicher Gerichte führten, als bei sich auflösender Gauverfassung, die zur Territorialgewalt gelangenden Vögte der königlichen Villen und Stiftsgebiete, und weltlichen Reichsvasallen entgegenzuwirken weder Interesse, noch Macht hatten. Schon die Kapitularien erwähnen die Sitte, die Gerichte auf den Vorfluren der Kirchen abzuhalten, woraus wohl später die allgemeine Vereinigung der zu einem Kirchsprengel gehörigen Hon- oder Bauerschaften und Wohnplätze zu einem Scheffengericht hervorging [1]). Obgleich diese Sitte dort und in spätern bischöflichen Verordnungen getadelt wird, so hat sie sich doch nach dem Zeugniß zahlreicher Weisthümer nicht minder erhalten. Das Gericht der 6 Hundschaften des Landes von Geysern soll der Amtmann von Kempen alle 14 Tage vor der Kirche zu Geysern abhalten. Was in der Mark und Gemeinde des Kirchspiels Bütchen geschieht, soll das Haus Liedberg richten. Die Costumen des Kirchspiels Viersen, Lehn- Pfand- und Kaufurkunden des 14. Jahrhunderts nennen als gleichbedeutende Bezirke Kirchspiel und Gericht. Dieselbe Erscheinung bietet sich in dem Herzogthum Berg bei der Aufnahme der Gerichtsbezirke von 1555 dar: von den Gerichtsorten Wermelskirchen, Hückeswagen, Richrath, Solingen und Wald wird die Zahl der dazu gehörigen Hundschaften und zugleich bemerkt, daß sie ein Kirchspiel bilden. Ueberhaupt werden die Hundschaften nur noch als Zubehöre eines Kirchspiels gedacht und heißt es z. B. vom Amt Miselohe, daß in demselben keine andere Hundschaften als die 10 Kirchspiele vorhanden seyen. Ebenso werden im Amt Elberfeld nur die Kirchspiele Elberfeld und Kronenberg (filia in Elberfeld), im Amt Burg nur das Kirchspiel gleiches Namens ohne Hundschaften angeführt, und sind diese Kirchspiele auch bei der Steuerveranlagung und in andern Beziehungen an die Stelle der frühern örtlichen Eintheilung in Honschaften getreten.

Die steigende Bevölkerung erzeugte in der Folge Tochterkirchen an entfernten Orten, die später zu Pfarreien erwuchsen, und wodurch sich z. B. im Herzogthum Berg 1555 auch hin und wieder mehrere Kirchspiele unter einem Gericht vorfanden. Das Gericht der 4 Kapellen im Amt Solingen bestand, da alle 4 Kapellen schon damals Pfarrkirchen waren, aus 4 Kirchspielen und 6 Honschaften. So zählte Berg 78 Scheffengerichte, wovon 45 im jetzigen Düsseldorfer Bezirk, denen noch Barmen, Hardenberg und Broich hinzutraten, und welche unter dem Vorsitz eines städtischen, Amts- oder unterherrlichen Richters mit 2 bis 9 Scheffen besetzt waren. Im Klevischen fanden sich noch 1753 Gerichtsboten für die einzelnen Kirchspiele vor, wenn gleich die zu demselben Amt gehörigen Kirchspiele schon längst zu einem Untergericht vereinigt waren.

II. Nachdem im 13. Jahrhundert sich in den größern Gebieten von den herrschaftlichen Burgen und Städten aus, so weit nicht landsässische Herrschaften entgegenstanden, die Aemter als Sprengel der mittlern obrigkeitlichen Gewalt, der Domänen- und Abgabenverwaltung ausgebildet hatten, führten die Amtsrichter und Schultheißen den Vorsitz des Scheffengerichts und lies das bei zahlreicheren und genauern Rechtsbestimmungen eintretende Bedürfniß wissenschaftlich gebildeter Richter die Rechtsfindung und Gerichtsbarkeit auf sie, die diesem Bedürfniß genügten, unmerklich übergehen. Nur in den Städten, welche die Mittel hatten, einen eignen wissenschaftlich gebildeten Richter zu besolden, konnte ihre Leitung entbehrt werden.

Im Klevischen wurden nach Einführung des Codex Friedericianus und des Jurisdiktionsreglements von 1749 zwei Stadt- und 24 Amtsgerichte 1753 abgeschafft und ihre Gerichtsbarkeit den neuerrichteten königlichen Landgerichten zu Kleve, Xanten, Wesel und Dinslaken anvertraut; nur die 32 adeligen Gerichtsbarkeiten blieben unberührt; die abgesondert liegenden Gerichte Duisburg, Schermbeck, Rees, Emmerich, Sevenaer und Huissen und das Justizbürgermeisteramt zu Kleve behielten ihre vorigen Sprengel, jedoch verloren die Magistrate und Scheffen alle Einwirkung auf die Rechtspflege. Demnach bestanden in Kleve 43 Untergerichte, wovon 6 in den abgetrennten Theilen, in Mörs aber 2 städtische und 4 Landgerichte. Die Scheffen sanken

zu bloßen Hülfsbeamten der willkührlichen Gerichtsbarkeit herab [2]).

In den übrigen Ländern dauerten die Scheffengerichte mehr der Form, als der Sache nach, bis zur Auflöſung der alten Gebiets- und Gerichtsverfaſſung fort.

Im Jülich-Bergiſchen verſahen die Scheffengerichte die Real- und die willkührliche Gerichtsbarkeit unter dem Vorſitz des Amtsrichters, während der Amtmann für perſönliche Rechtsklagen und Fiscalia unter dem Beiſitze des Richters das ſogenannte Amtsverhör hielt [3]). Solche Amtsgerichte waren in dem jetzt zum Düſſeldorfer Bezirk gehörigen Bergiſchen 13 vorhanden, welchen die herrſchaftlichen Gerichte Hardenberg, Schöller, Richrath und Broich und die ſtädtiſchen Jurisdiktionen Düſſeldorf, Lennep, Elberfeld, Solingen, Ronsdorf und Rade hinzutraten, ſo daß die Zahl der ordentlichen Untergerichte im Bergiſchen auf 23, im jülichſchen Antheile auf 8 anzugeben war.

In den kurkölniſchen Landestheilen hatten zunächſt die Stadt Neuß und 9 Herrſchaften ihre eigenen Gerichte. In den kurfürſtlichen Aemtern geriethen ſchon im ſechszehnten Jahrhundert die Lokalgerichte mit den Amtsrichtern, deren hier 5 waren, in Streit, und wenn die Verordnung vom 3. Jan. 1657 die Cognitionsbefugniſſe beider genau zu ſondern ſuchte [4]), und dieſe Vorſchriften 1698 und 1777 erneuert wurden, ſo hinderte dies doch nicht die zunehmende Bedeutungsloſigkeit der Scheffen.

Es kann deshalb zu keiner richtigen Vergleichung dienen, jene zahlreichen Scheffengerichtsbezirke der gegenwärtigen Gerichtseintheilung gegenüber zu ſtellen: in den Reſſortverhältniſſen und der Beſchäftigung der Behörden, wie in dem Gange der Gerichtsgeſchäfte und der Befriedigung des Publikums machte es wenig Unterſchied, ob der Amtsrichter zu Ratingen geſtern mit den Scheffen von Kreutzberg, heute von Homberg, morgen von den Brücken und übermorgen von Angermund Gerichtstag hielt, oder ob er mit denſelben Scheffen die Parteien dieſer 4 Regionen abgehört hätte. Ort und Zeit der Gerichtstage richteten ſich nach dem Amt; die Scheffen mußten ſich bequemen, und ihr kärgliches Dienſteinkommen in den Reiſekoſten nach den, oft entfernten Amtsſitzen aufgehen laſſen. Stellen wir dagegen auch nur die Amts- Stadt- und herrſchaftlichen Gerichte zuſammen, ſo waren deren in den jülich-bergiſchen Antheilen 31, im Kölniſchen 15, Kleve-Mörſiſchen 43, Geldernſchen 11, zuſammen 100; dazu traten in Eſſen 1 Stadtgericht, 3 Landgerichte und 1 Officialat, welches letztere außer ſeinen Perſonalien die Realjurisdiktion über die Stiftsimmunitäten Eſſen und Stoppenberg und alle Kirchhöfe hatte; im Werdenſchen das magiſtratualiſche- Immunitäts- und Landgericht; in Elten das Immunitäts- und Landgericht, und die übrigen 5 kleinen Gebiete mit eben ſo vielen Gerichtsämtern, ſo daß ſich im Ganzen im Bereiche des Regierungsbezirks 115 ſolche Gerichtsſprengel vorfanden, deren Unverhältnißmäßigkeit und üble Organiſation, auch abgeſehen von den chaotiſchen Competenzverſchlingungen, die Amtsbefugniſſe verwirrten eine gute Rechtspflege unendlich erſchwerten, und ſie noch ungeſchickter zu einer allgemeinen Mittelſtufe der Landeseintheilung und den damit zuſammenhängenden Zwecken machten.

III. Nach der franzöſiſch-bergiſchen Gebietseintheilung bildeten die Arrondiſſements zugleich die Tribunalsbezirke. Gleichwohl beſtanden deren im oſtrheiniſchen Bezirk nur zu Rees mit 3, Eſſen mit 4 und Düſſeldorf mit 12 Kantonen, indem das Arrondiſſement Elberfeld dem Tribunal zu Düſſeldorf beigelegt war. Von den 20 weſtrheiniſchen Kantonen gehörten den Arrondiſſementsgrenzen gemäß 2 vor das Tribunal nach Köln, 10 nach Krefeld, 8 nach Kleve.

IV. Bei der vaterländiſchen Reorganiſation im Jahre 1815 ſchieden zuvorderſt die Tribunalsbezirke Eſſen und Rees mit Weſel, in denen das allgemeine Landrecht wieder eingeführt wurde, als zum Oberlandesgericht Hamm verwieſen aus.

Hinſichts der Tribunalsbezirke, in welchen die franzöſiſch-bergiſche Geſetzgebung beibehalten wurde, war die Anſicht leitend, daß es für die Wiſſenſchaftlichkeit, Sicherheit und Gründlichkeit der Rechtspflege wünſchenswerth ſei, größere Gerichtskollegien nach Art der preußiſchen Oberlandesgerichte zu bilden, wo die vielſeitige Anregung und Zuſammenwirkung zahlreicherer Mitglieder zugleich das Fortſchreiten in der geiſtigen Bildung und die Entfernung aller perſönlichen Rückſichten ſicher ſtelle. Um aber hierdurch nicht zugleich eine bedeutende Steigerung der Koſten herbeizuführen, mußten die Bezirke erweitert werden, und beſchloß man alſo bei der Juſtiz-

organisation von 1820 *) die neugebildeten Regierungsbezirke zugleich für die Landgerichte gelten zu lassen.

Es bildeten sich demnach die beiden Landgerichtsbezirke Düsseldorf und Kleve, welche auch bei deren Vereinigung unter einer Regierung im Jahr 1821 bestehen blieben, indem die Gesammtbevölkerung von 506,843 Einwohnern doch zu groß für ein Landgericht erschien.

Die rasch gestiegene Bevölkerung der bergischen Fabrikgegend und der Stadt Elberfeld insbesondere ließ bald den Wunsch laut werden, in Elberfeld ein eignes Landgericht zu errichten.

Der Landgerichtsbezirk Düsseldorf enthielt nach der Zählung 1832:

Bestandtheil.	Kantone	Bürgermeistereien	Einwohner.
Linke Rheinseite	8	55	146808
Kreis Düsseldorf	3	10	62904
Kanton Opladen	1	6	27287
Summe	12	71	236999
Kreis Elberfeld	4	8	92416
Kreis Lennep	3	9	53260
Kanton Solingen	1	6	25334
Summe	8	23	171010
Im Ganzen	20	94	408009

Jener Wunsch wurde demnach als begründet anerkannt und am 24. November 1834 *) in der Stadt Elberfeld ein neues Landgericht eröffnet, dessen Sprengel sich über die Kreise Elberfeld, Lennep und den Kanton Solingen erstreckt.

V. An Kantonen enthielt der Regierungsbezirk ganz oder doch beinahe ganz vom bergischen Rheindepartement 16, vom französischen Lippedepartement 3 und vom Roerdepartement 20, im Ganzen 39 Kantone. Acht derselben fielen dem Oberlandesgericht Hamm zu, woraus 5 Land- und Stadtgerichte mit 3 abgesonderten Gerichtskommissionen, also ebenfalls wieder 8 Verbände, jedoch mit veränderten Gränzen gebildet wurden. Die übrigen 31 wurden im Jahre 1820 reorganisirt, wobei die sehr wünschenswerthe Uebereinstimmung der Gerichtssprengel mit den Gränzen der landräthlichen Kreisen streng festgehalten wurde. Den bereits vorhandenen 20 Kantonen des Landgerichtsbezirks Düsseldorf wurden Gerresheim, ein zweiter Kanton Elberfeld und Bedburdyck hinzugefügt, somit 23 gebildet *), späterhin die Kantone Elberfeld II., Richrath und Neersen wieder aufgelöst, somit die alte Zahl wieder hergestellt. Davon gehören 8 dem Landgericht zu Elberfeld, 12 dem zu Düsseldorf an. Der Landgerichtsbezirk Kleve war in 11 Kantone getheilt, wovon bei der Reorganisation Kalkar und Kranenburg unter Kleve und Goch vertheilt, an Stelle von Bracht dagegen Dülken und Lobberich gesetzt, somit die Zahl auf die noch bestehenden 10 vermindert wurde. Die Sprengel der gegenwärtigen Gerichte und deren frühere und gegenwärtige Bevölkerung und Eintheilung sind demnach folgende:

Name des Gerichtsbezirks.	Q.-M.	1792 Gerichte	1792 Einwohner	1811 Einwohner	1834 Einwohner
I. Landgerichtsbezirk Elberfeld mit 8 Kantonen und 23 Bürgermeistereien.					
Lennep	2/533	3	11584	13079	19304
Wermelskirchen	1/514	2	8115	10798	14148
Ronsdorf	1/433	2	13325	15275	21855
Barmen	0/393	1	7731	16433	26158
Elberfeld	0/484	2	21668	23780	37912
Velbert	1/903	1	9674	11413	14662
Mettmann	2/268	2	11861	11172	16320
Solingen	1/351	2	15030	18867	26173
Summe I.	12/403	15	98988	120817	176552
II. Landgerichtsbezirk Düsseldorf 12 K. 71 B.					
Opladen	3/873	3	16959	21407	27808
Gerresheim	2/292	—	8446	11685	14240
Ratingen	3/343	3	13327	16481	18879
Düsseldorf	0/883	1	22097	21175	31019
Neuß	2/129	2	12079	13879	18432
Dormagen	2/703	—	9495	11157	13673
Grevenbroich	2/320	6	9301	14100	16515
Bedburdyck	1/881	3	10717	11360	15011
Odenkirchen	1/583	6	10454	13524	18505
Gladbach	2/832	3	18615	20042	29586
Uerdingen	2/690	2	9050	11299	15077
Krefeld	1/729	2	9440	13884	25271
Summe II.	29/121	31	149980	179993	244013

Name des Gerichtsbezirks.	Q.-M.	1792 Gerichte	1792 Einwohner	1811 Einwohner	1834 Einwohner
III. Landgerichtsbezirk Kleve 10 K. 77 B.					
Kempen	2/821	1	11534	11214	18915
Dülken	2/260	1	14906	16811	16945
Lobberich	1/983	—	9735	10144	15156
Wachtendonk	3/789	4	8451	13251	17248
Geldern	6/064	9	14353	16809	23344
Mörs	3/523	3	10508	11578	17339
Rheinberg	2/692	8	7008	7893	11087
Xanten	3/335	4	9847	11051	14481
Goch	4/889	3	13146	15714	19379
Kleve	4/156	5	14147	18487	23980
Summe III.	35/512	38	113635	132952	177874
S. II. 12 K. 71 B.	29/121	31	149980	179993	244013
S. I. 8 K. 23 B.	12/303	15	98988	120817	176532
S. 30 K. 171 B.	77/036	84	362603	433762	598419
IV. Oberlandesgerichtsbezirk Hamm, 5 Gerichte 22 B.					
Emmerich	4/194	12	13462	17676	22043
Wesel	9/077	8	18700	24307	32014
Duisburg	2/169	2	9127	11182	18051
Broich	1/667	1	11572	12036	19032
Essen	3/737	8	22251	22777	31201
S. IV. 5 G. 22 B.	20/854	31	75112	87978	122341
I.-III. 30 K. 171 B.	77/036	84	362603	433762	598419
S. 35 G. 193 B.	97/890	115	437715	521740	720760

1) Brewer, I. S. 3. Luden III. S. 395. Lacomblet I. S. 239., 288. Die unverkennbaren Vortheile der Schnelligkeit, Wohlfeilheit und genauen Orts- und Personenkunde solcher örtlichen Gerichte haben in neuester Zeit die Schiedmanneinrichtung in den östlichen Provinzen hervorgerufen. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Gött. (IV. Ausg.) 1836 II. §. 381.

2) Gründler, Landrechte S 217. Büsching, VI. S. 40. Handbuch für Hof und Staat, Berlin 1798. Allg. Gerichtsordnung v. 1793 I 25. §. 51. II. 1. §. 18. Mylius Novum Corpus I. S 1091. Scotti, III. S. 1436, 1443. v. Kamptz, Provinzial- u. Statutarrechte der preuß. Monarchie, Berlin 1828 III. S. 113.

3) Lenzen I. S. 16. Pfalzbaierischer Hof- und Staatskalender, München 1802. v. Kamptz, S. 175.

4) Scotti, Kurköln. Nr. 98. 340. 712. Kurköln. Edictensamml. I. S. 640. 658.

5) Amtsblatt S. 291, 264. Lombard, über die bey. Veränderung der Gesetze in den Rheinpr., Kobl. 1827. Die Einführung der preuß. Gesetzg., Kobl 1827 I. u. II.

6) Amtsblatt S. 549 u. 581. Brüning, die Gerichtsverfassung von Elberfeld, Elberfeld 1835, Annalen XIX.

7) Amtsblatt von 1821 S. 344. Klevisches S. 239.

D. Gemeindeorganisation.

§. 40. Begriff und Arten der Gemeinden.

Wie der Staat als die allumfassende politische Einheit auf sein Gebiet, so gründet sich die Gemeinde, als die Elementarverbindung der Familien und Niederlassungen auf einen Theil dieses Gebiets. Die erste nachbarliche Verbindung dieser Art bietet sich, ohne Einwirkung des Staats dem Publikum zur Ortsbezeichnung, und den Betheiligten für ihre mannigfachen persönlichen und Vermögenszwecke in dicht bewohnten Gegenden von selbst dar. Wohnart und landübliche Bezeichnung geben diesen Nachbargemeinden oder Ortschaften, näher als Stadt, Flecken, Dorf oder Weiler unterschieden, eine engere oder weitere Ausdehnung, welcher die gemeinsame Bezeichnung der umliegenden Grundstücke, als Flur, Gewanne oder Feldmark, nach den Besitz- und Nutzungsrechten der Einwohner, nach Gewässern, Waldungen, Wegen und andern Scheidelinien begränzt, zu entsprechen pflegt Mit diesen Ortsbezeichnungen mehr oder weniger übereinstimmend begründen Hütung, Holznutzung und andere wirthschaftliche Zwecke mannigfache Verbindungen, welche man auch Gemeinden genannt hat, welche aber in ihrem Umfange und Bestandtheilen, und selbst ihrem Fortbestehen nach Ort und Zeit willkührlich wechseln. Unter der politischen Gemeinde wird dagegen diejenige, auf einen Gebietstheil begründete Elementargenossenschaft verstanden, welche der Staat als solche anerkennt, und mit Organen des gemeinschaftlichen Willens, also mit einer Gemeindeverfassung versieht, und welche eben dadurch den Karakter des Nothwendigen, Dauernden, über alle Willkühr Erhabenen erhält. Dies waren früher die engern Verbände der Hon- und Bauerschaften, Kirchspiele, Stadt- und Amtsgemeinden, gegenwärtig aber ist es die Bürgermeisterei oder Sammtgemeinde; sie hat eine gesetzlich geordnete Vertretung, einen vollziehenden Beamten, und eine Gemeindekasse; nach ihr grenzen sich die Gebiete der Civilstandsregister, Ortspolizei und obrigkeitlichen Gewalt ab. In und neben dieser eigentlichen politischen Gemeinde, bedarf das Interesse der Gemeindegenossen und die öffentliche Verwaltung zur genauen Ortsbezeichnung, zur speziellen Handhabung der ortsobrigkeitlichen Geschäfte, Polizei, Armenpflege, Einquar-

tirungsvertheilung, Nachtwachen, Feldhütung, Unterhaltung der Wege und Brunnen, zu Kirchen und Schulen engere Ortsbezirke. Diese organischen Abtheilungen bilden in dichtbewohnten kleinern Sammtgemeinden, da bei ihrer vielfachen Verschlingung eine Sonderung der Ortspolizei und des Gemeindehaushalts schwierig und oft unnütz wäre, nur Sektionen für einzelne örtliche Zwecke. In den zerstreuter bewohnten und größeren Sammtgemeinden werden sie, als mehr oder weniger unabhängig, Orts- oder Specialgemeinden und je nach ihrer örtlichen Entstehung und Beschaffenheit Dorf- oder Bauerschaften, Honschaften, Rotten, Hörner, Kirchspiele, oder wenn sie neu gebildet sind Kataster-, Schul- oder Polizeibezirke genannt, und sind hinsichts der Wohnungen in der Hausnummerfolge und dem Brandkataster, hinsichts der Grundstücke im Grundsteuerkataster und den Hypothekenbüchern, hinsichts der Einwohner in den Bürger-, Stamm- und Steuerrollen gesondert. Bestreiten sie auch ihre Gemeindebedürfnisse für sich, so werden sie Spezialhaushaltgemeinden genannt. Endlich bildet die Gesammtheit der zu einer Kirche Eingepfarrten die Kirchen-, die der zu einer Schule pflichtigen Familien die Schulgemeinde. Bei allen diesen Elementareintheilungen des Staats treten die Städte als Hauptpunkte hervor, nächst denen die ländlichen und endlich die politischen Gemeinden zu betrachten sind.

§. 41. I. Städte und Außenbürgerschaften.

Die ersten Orte, wo sich zahlreiche gemeinheitlich verbundene Einwohner, nach den verschiedenen menschlichen Bedürfnissen gewerblich beschäftigt, und nach den damaligen Erfordernissen dauernder Einigung und Sicherheit durch Mauern, Gräben, oder durch Bauart abgeschlossen sammelten, gingen aus den befestigten Lagern der Römer und der ihnen gegenüberstehenden Deutschen hervor. Diese ältesten Städte Xanten, Neuß, Kleve, Duisburg, erlitten zwar in den Stürmen der Völkerwanderung furchtbare Zerstörungen, erholten sich jedoch, mehrten sich und erstarkten als nach Befestigung der deutschen Reichsverfassung eine glücklichere, dauernde Schöpfungen hervorrufende Zeit hervortrat, und in diesen vor der Gewalt der Fehden und der Willkühr einzelner Machthaber gesicherten Gemeinden ein fester gesetzlicher Zustand, eine neue Freiheit, zuerst auf einzelne Verleihungen gegründet erwuchs. Der geschlossene Ausbau, die volkswirthschaftliche und politische Wichtigkeit dieser Plätze, die durch die Noth der Zeiten gestählte Kraft und das weit überwiegende bewegliche Vermögen ihrer zahlreichen Einwohnerschaft, endlich das Interesse der Fürsten bei einem Gegengewicht und Stützpunkt wider die oft lästige Macht der Vasallen, begründeten, nachdem die ursprüngliche Autonomie der Hofesbesitzer und Volksgemeinden durch die römische und fränkische Eroberung untergegangen war, hier aufs Neue die organische Bildung ausgedehnterer politischer Körperschaften mit mehr oder weniger selbstständigen Gemeindegewalten. So erhoben sich im 11. Jahrhundert Werden, Rees und Geldern, im 12. Essen (1041 Jahrmarkt, 1243 befestigt) und Mörs, im 13. Dinslaken, Emmerich, Wesel, Kalkar, Ratingen, Lennep, Düsseldorf, neben jenen ersten Städten und blieb auf sie auch, da sich gleichzeitig die ständischen Einrichtungen abschlossen, des nachherigen höheren Emporblühens anderer Städte ungeachtet, in Jülich-Berg und Kleve die Theilnahme an den Landtagen beschränkt. Neuß, Duisburg, Emmerich, Wesel waren wichtige Handelsplätze, gehörten dem rheinischen Städtebunde an, und wenn auch keine volle Mitglieder der Hanse, nahmen sie doch unter Kölns Vorstande an den auswärtigen Handelsniederlassungen derselben Theil [1]).

Neben den Städten standen die Freiheiten als eine Mittelklasse von Gemeinden, die ohne geschlossene Umgebungen, ohne Gerichtsbarkeit und eignen Magistrat sich doch ähnlicher Gemeindeverfassung und gewerblicher Vorrechte zu erfreuen hatten.

Im Ganzen enthielt das Herzogthum Berg 4 Hauptstädte, 4 Städte mit Jurisdiktion, 3 kleine Städte mit, 4 ohne Magistrat und 5 Freiheiten, von denen 16 dem hiesigen Regierungsbezirk angehören. Dazu kamen 7 jülichsche, 26 klev-mörsische, 3 geldrische, 7 kölnische und 3 essen-werdensche Städte und Freiheiten, deren also im Ganzen 62 gezählt wurden. Nachdem dieselben mit örtlichen Unterbrechungen bis zum 16., einige auch bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts an Umfang und Wohlstand zugenommen hatten, wurden durch den niederländischen und dreißigjährigen Krieg, durch den jülich-bergischen Erbfolgestreit, durch zunehmende Verkettung

der Besitz- und Gewerbeverhältnisse, durch leidenschaftlichen Religionsstreit und Krankheiten, auch in diesen Städten Einwohner, Gewerbe und Wohlstand so gemindert, daß noch 1720 in den klevischen Städten keine 5 Einwohner auf das Wohnhaus gezählt und über allgemeine Nahrungslosigkeit geklagt wurde[2]). Ihre Einwohnerzahl blieb in fortwährender Abnahme, während die benachbarte mörsische, jülich-bergische und essen-werdensche Industrie sich allmählig zu heben begann. Erst seit dem Ende des siebenjährigen Krieges trat eine, durch die Revolutions-, napoleonischen und Freiheitskriege nicht unterbrochene allgemeine Zunahme der in den Städten sich versammelnden Volks- und Vermögenskräfte ein.

Die französisch-bergische Regierung hob die als veraltet erscheinenden Rechtsunterschiede der Städte und Freiheiten von andern Gemeinden dadurch auf, daß sie auch den Letztern alle gewerblichen Berechtigungen und beiden dieselbe Gemeindeverfassung verlieh, so daß nur der topographische Unterschied der Bau- und Wohnart, der Lebens- und Beschäftigungsweise blieb, und bei deren unmerklichen Uebergängen besonders in den Fabrikgegenden die Bezeichnung „Stadt" oft sehr unbestimmt wurde. Eine politische Unterscheidung ist jedoch neuerdings durch die provinzial- und kreisständischen Einrichtungen vom 14. Nov. 1825 und 29. Jan. 1828 wieder eingeführt, welche die durch Dichtigkeit der Einwohnerschaft, geschichtliche, gewerbliche oder commerzielle Bedeutung ausgezeichneten Gemeinden zu einer besondern städtischen Vertretung berufen. Hierzu wurden durch Verordnung vom 9. Jan. 1826[3]) folgende 47 alte und 14 neuerdings gewerblich bedeutend gewordene, zusammen 61 auch bei den statistischen Aufnahmen als Städte behandelte, und über $\frac{1}{8}$ der Einwohner enthaltende Hauptorte bestimmt:

Namen der Städte und Kreise.	Anzahl der Einwohner					Davon unter 14 Jahr		Von 14 bis 60 Jahr		Ueber 60 Jahr		Stehende Ehen	Wohnhäuser
	1792[1])	1807	1816	1825	1834	Knaben	Mädchen	männlich	weiblich	Greise	Frauen		
I. Kreis Lennep, 7 Städte, 2 ländliche Bürgermeistereien und 40 Ortsbezirke enthaltend.													
Lennep	2[illegible]91	2853	4608	5383	5826	1194	1053	1646	1625	185	153	1071	491
Rade vorm Wald	2239	2321	916	950	1001	165	150	298	318	44	26	174	106
Hückeswagen	2709	1381	1833	2322	3454	762	691	950	838	171	152	438	228
Burg	1722	1155	1458	1496	1580	284	261	471	434	63	67	271	210
Remscheid	6653	5509	7979	8873	9755	1628	1578	3326	2599	327	297	1478	1012
Lüttringhausen	546	705	839	869	900	162	145	284	248	26	41	143	88
Ronsdorf	1632	2937	3994	3472	5893	1078	908	1886	1640	114	121	868	519
16 Landgemeinden	14541	17057	21511	25614	26978	4918	4680	8165	7553	883	779	4343	3347
S. I. $5_{/20}$ Q.-M.	33024	33938	43138	48970	55307	10191	9436	16976	15255	1813	1636	8786	6001
II. Kreis Elberfeld, 7 Städte, 1 ländliche Bürgermeistereien und 89 Ortsbezirke enthaltend.													
Barmen	5383	8000	12030	13680	14497	2456	2348	4913	4023	394	368	2384	1122
Elberfeld	9157	12066	15678	24514	25418	4331	4162	9312	6881	614	618	4209	1960
Kronenberg	4507	3810	4675	5019	5838	1106	1053	1742	1573	190	174	939	660
Mettmann	2868	1741	1643	1805	2233	381	420	708	542	85	97	398	206
Wülfrath	1539	1297	908	905	1035	183	174	307	293	35	40	182	96
Velbert	2013	1078	605	685	710	90	89	242	245	26	18	115	86
Langenberg	2400	1707	1647	1855	2091	370	367	672	553	60	57	350	254
59 Landgemeinden	23067	24157	33691	34265	43230	8072	8006	12718	12033	1255	1146	6945	4641
S. II. $5_{/20}$ Q.-M.	50934	54456	70577	82785	95052	16995	16614	30614	25643	2668	2518	15522	9025

Namen der Städte und Kreise.	Anzahl der Einwohner					Davon unter 14 J.		Von 14 bis 60 J.		Über 60 J.		Ste-hende Ehen	Wohn-häuser
	1792	1807	1816	1825	1834	Knaben	Mädchen	männlich	weiblich	Greise	Frauen		
III. Kreis Solingen, 10 Städte, 2 ländliche Bürgermeistereien und 38 Ortsbezirke enthaltend.													
Gräfrath	1664	2140	2762	3129	3572	634	619	1034	1057	127	101	621	419
Wald	4948	2250	2791	3038	3426	590	662	990	939	136	109	442	585
Merscheid		3100	3368	3746	4305	770	786	1172	1228	192	157	660	666
Solingen		2900	3550	3629	4734	873	789	1412	1334	159	167	841	663
Dorp	8418	3132	4029	4216	4909	1069	971	1320	1235	161	153	855	667
Höhscheid		3111	4054	4631	5227	961	940	1513	1348	229	236	890	628
Leichlingen	2302	2557	3119	3472	3812	680	627	1140	1078	178	109	582	832
Burscheid	4202	4253	4554	5564	6259	1126	1102	1870	1848	178	135	1129	1083
Opladen u. Neukirchen	1811	1645	2109	2475	2683	326	301	946	970	80	60	515	463
Hittorf	900	933	1154	1326	1468	268	264	410	405	64	57	269	245
14 Landgemeinden	7744	9345	11733	12276	13586	2485	2347	3981	3767	532	474	2376	2287
S. III. $5_{/126}$ Q.-M.	31989	35366	43223	47502	53981	9782	9408	15788	15209	2036	1758	9180	8538
IV. Kreis Düsseldorf, 5 Städte, 5 ländliche Bürgermeistereien und 67 Ortsbezirke enthaltend.													
Gerresheim	1474	869	1023	1100	1183	242	196	379	307	34	25	198	150
Düsseldorf[5])	15559	13366	15587	19282	21421	1979	3384	6766	8325	456	511	2356	1465
Kaiserswerth	1171	1421	1360	1303	1493	254	292	413	407	63	64	238	180
Angermund	969	889	1138	1200	1228	231	224	314	350	52	57	208	168
Ratingen	3776	2624	3193	3642	3860	803	847	982	936	124	168	642	395
59 Landgemeinden	20921	23939	28910	30746	34953	6477	6102	10305	9723	1314	1032	5624	4866
S. IV. $7_{/118}$ Q.-M.	43870	43108	51211	57273	64138	9986	11045	19159	20048	2043	1857	9266	7224
V. Kreis Duisburg, 7 Städte, 6 ländliche Bürgermeistereien und 85 Ortsgemeinden enthaltend.													
Essen	3600	3681	4661	5130	5571	1049	1168	1387	1456	221	290	1013	832
Werden	3519	2598	2424	2867	3380	614	606	909	1065	87	99	764	386
Kettwig	1488	1367	1620	2000	2240	450	388	663	604	64	71	430	190
Mülheim	4800	5368	5210	6126	7442	1602	1598	1813	1956	210	263	1390	738
Duisburg	3657	4096	4508	4938	6091	1146	1093	1766	1789	135	162	1073	706
Ruhrort	728	1210	1443	1711	2181	375	336	678	665	69	58	403	251
Dinslaken	859	1082	1042	1300	1655	318	307	471	441	55	63	353	222
78 Landgemeinden	31281	32778	38457	44365	50598	9862	9416	13988	13688	1850	1794	9442	6410
S. V. $11_{/132}$ Q.-M.	149932	52180	59365	68437	79158	15416	14912	21675	21664	2691	2800	14868	9735
VI. Kreis Rees, 4 Städte, 5 ländliche Bürgermeistereien und 47 Ortsgemeinden enthaltend.													
Wesel	4428	6508	9463	9596	10145	1893	2067	2474	3059	302	350	1588	1340
Rees	1717	2357	3113	3301	3000	592	582	706	828	138	154	510	423
Isselburg	341	444	682	742	808	138	132	254	252	17	15	116	113
Emmerich	3592	4258	4442	4872	5518	1039	1012	1357	1650	219	241	808	825
37 Landgemeinden	15102	17233	18547	21009	23712	4340	4374	6556	6780	831	831	3730	3430
S. VI. $9_{/122}$ Q.-M.	25180	30800	36247	39520	43183	8002	8167	11347	12569	1507	1591	6752	6131
VII. Kreis Kleve, 2 Städte, 14 ländliche Bürgermeistereien und 55 Ortsgemeinden enthaltend.													
Kleve	5265	4919	6511	7184	7190	1172	1234	2101	2249	204	230	1292	1022
Goch	2242	2340	2778	3215	3404	559	551	1025	1001	130	138	576	562
53 Landgemeinden	19786	24617	27606	30217	32765	5682	5767	9503	9350	1227	1236	4845	4854
S. VII. $9_{/044}$ Q.-M.	27293	31876	36895	40616	43359	7413	7552	12629	12600	1561	1604	6713	6438

Namen der Städte und Kreise.	Anzahl der Einwohner					Davon unter 14 J.		Von 14 bis 60 J.		Ueber 60 J.		Ste- hende Ehen	Wohn- häuser
	1798	1804	1816	1825	1834	Knaben	Mädchen	männlich	weiblich	Greise	Frauen		
VIII. Kreis Geldern, 5 Städte, 36 ländliche Bürgermeistereien und 162 Ortsgemeinden enthaltend.													
Xanten	2102	2278	2505	2650	2725	456	443	736	771	166	153	468	479
Rheinberg	1750	2092	2061	2150	2208	351	386	625	651	96	99	346	334
Orsoy	922	1167	1518	1400	1411	320	332	323	348	49	39	186	228
Mörs	1608	2562	1711	2100	2301	384	354	659	721	78	105	443	338
Geldern	1556	2119	3233	3315	3422	610	580	972	1006	116	138	560	465
156 Landgemeinden	42229	44044	62655	68806	71432	12362	12160	20687	20982	2588	2653	11341	10738
S. VIII. $19_{/403}$ Q.M.	50167	54262	73683	80421	83499	14483	14255	24002	24479	3093	3187	13344	12582
IX. Kreis Kempen, 4 Städte, 16 ländliche Bürgermeistereien und 31 Ortsgemeinden enthaltend.													
Kaldenkirchen	1784	1691	1023	1070	1114	184	186	305	348	39	52	165	185
Süchteln	3570	3687	1386	1200	1357	212	197	447	421	44	36	204	207
Dülken	3547	3823	1818	1834	1968	309	320	580	590	80	89	292	316
Kempen	2870	3405	3021	3128	3229	563	471	900	987	159	140	729	475
27 Landgemeinden	24404	24981	37337	41031	43348	6966	6997	13060	13207	1555	1563	6486	7310
S. IX. $7_{/064}$ Q.=M.	36175	37587	44585	48263	51016	8234	8171	15301	15553	1877	1880	7576	8493
X. Kreis Krefeld, 2 Städte, 10 ländliche Bürgermeistereien und 40 Ortsbezirke enthaltend.													
Krefeld	5928	8363	14373	16325	20673	3730	3464	5995	6354	501	629	3160	1980
Uerdingen	2012	809	1970	2064	2354	384	396	656	703	105	110	312	248
35 Landgemeinden	10550	11987	13880	16067	17321	3009	3055	5250	5173	421	413	2569	2780
S. X. $3_{/997}$ Q.=M.	18490	21159	30223	34456	40348	7123	6915	11901	12230	1027	1152	6041	5008
XI. Kreis Gladbach, 5 Städte, 8 ländliche Bürgermeistereien und 40 Ortsbezirke enthaltend.													
Viersen	4416	5597	2372	3300	3836	598	602	1189	1206	115	126	565	437
Gladbach	1176	2304	1534	2064	2439	398	392	742	762	74	71	357	306
Odenkirchen	1627	3238	1039	1030	1047	185	174	299	315	34	40	166	155
Rheidt	2625	2753	1630	2300	2520	425	379	839	747	70	60	347	361
Dahlen	3645	4091	1088	1100	1207	176	182	358	371	56	64	155	230
60 Landgemeinden	15580	14566	33458	35096	37039	6225	6030	11172	10929	1326	1357	5722	6145
S. XI. $4_{/436}$ Q.=M.	29069	32549	41121	44890	48085	8007	7759	14599	14330	1675	1718	7312	7634
XII. Kreis Grevenbroich, 2 Städte, 13 ländliche Bürgermeistereien und 52 Ortsbezirke enthaltend.													
Grevenbroich	405	2053	627	700	794	130	125	230	272	20	17	108	122
Wevelinghoven	1195	1691	1466	1600	1708	287	279	466	528	64	84	287	298
50 Landgemeinden	18418	21020	26101	27929	29024	5552	5371	7878	7886	1166	1171	4481	5084
S. XII. $4_{/501}$ Q.=M.	20018	24764	28194	30229	31526	5969	5775	8574	8686	1250	1272	4876	5504
XIII. Kreis Neuß, 1 Stadt, 14 ländliche Bürgermeistereien und 63 Ortsbezirke enthaltend.													
Neuß	4468	4955	6226	7049	8193	1489	1349	2435	2338	275	307	1405	895
61 Landgemeinden	17106	18570	21228	22461	23912	4223	4330	6644	6938	930	847	3742	4287
S. XIII. $5_{/291}$ Q.=M.	21574	23525	27454	29510	32105	5712	5679	9079	9276	1205	1154	5147	5182

Im gemeinen Leben nennt man fortwährend alle früher als ſolche privilegirten, wenn auch jetzt unter den Landgemeinden wählenden Städte mit dieſem Namen, in welchem weitern Sinne 72 Städte gezählt werden.

Dieſe Städte hatten wie die übrigen Gemeinden, aus deren Menge ſie ſich allmählich zu vorzüglicher Macht erhoben, ein eignes ganz oder theilweiſe mit Gebäuden beſetztes und in den ſchützenden Ring der Stadtmauern eingeſchloſſenes Gemeindegebiet, dehnten aber gern ihre obrigkeitliche Gewalt, häufig auch den Ausbau der Straßen und Wohnungen auf ihre Umgebungen aus.

So war Düſſeldorf in den zu ſeiner Bürgerſchaft gehörigen 9 Honſchaften zur ausſchließlichen Gerichtsbarkeit ſeines ſtädtiſchen, mit Schultheiß und 8 Scheffen beſetzten Gerichts privilegirt, wogegen die Umgebungen von Lennep, Ratingen und Solingen als abgeſonderte Landgemeinden unter der Gerichtsbarkeit und Verwaltung der Aemter blieben. So dehnte ſich die Gemeindegewalt von Duisburg, Goch und Neuß über die umliegenden Dörfer aus, während man Seitens der Staatsbehörden die unmittelbaren Umgebungen von Eſſen und Kleve unter eigner Verwaltung behalten hatte.

Bei der franzöſiſch-bergiſchen Organiſation der Bürgermeiſtereien wurden auch da die umliegenden Landgemeinden mit den Städten vereinigt, wo dieſelben bis dahin eine unabhängige Verwaltung hatten. Demnach ſtehen faſt ſämmtliche Städte des Bezirks mit einer offenen Umgebung im Gemeindeverbande, welche in oft unmerklichen Abſtufungen an dem gedrängten beweglicheren Leben ihres Mittelpunktes Theil nimmt, oder ſich der einfacheren Natur des Landlebens nähert. Die provinzialſtändiſche Einrichtung ſucht dieſen Eigenthümlichkeiten dadurch zu folgen, daß ſie nur die den ſtädtiſchen Karakter tragenden Umgebungen der Städte, nicht aber ſämmtliche in demſelben Bürgermeiſtereiverbande ſtehende Außenbezirke zu den ſtädtiſchen Wahlen zieht, und bilden die Städte in dieſem politiſchen Sinne mit ihren ſtädtiſchen Umgebungen 129 ſtädtiſche, die Außenbürgerſchaften von 39 Städten dagegen 198 ländliche Ortsbezirke und Spezialgemeinden. Die Außenbürgerſchaften umziehen entweder den Hauptort in ungetrenntem Zuſammenhang, wie bei Lennep und Burg, oder ſtehen neben demſelben in einer gewiſſen Organiſation, als einzelne Rotten, Honſchaften oder Sektionen, wie bei Elberfeld, Düſſeldorf, Barmen. In der Bürgermeiſterei Monheim gehört ſogar der Hauptort zum flachen Lande, während die Nebengemeinde Hittorf den ſtädtiſchen Namen erhalten hat. Den Gemeindehaushalt führen die Außenbezirke entweder mit der Stadt ungetrennt, oder für ſich gemeinſchaftlich, oder einzeln. Unter ſolchen, den Ortsverhältniſſen angepaßten Eigenthümlichkeiten entſpricht dieſe Verbindung den gegenſeitigen Intereſſen, und hat bei ſonſt gleichen Rechten und Pflichten nirgend den unfreundlichen Karakter früherer Zeit, wo ſolche Außengemeinden unter dem Namen Kämmereidörfer als unberechtigte Laſtträger unter einem despotiſchen Magiſtrat oder einer eigenſüchtigen Bürgerſchaft ſeufzten.

1) Sartorius u. Lappenberg, Geſchichte der Hanſe, Hamburg 1830 I. S. 86. Warnkönig, I. S. 326. Hopp, Cap. XIII-XVI. Hüllmann, Städteweſen des Mittelalters, Bonn 1826 I. S. 399. Duisburger Zoll- und Handelsprivilegien von 1135, 1166, 1213, 1286, 1290, 1324 im Stadtarchiv. Ockart, Geſchichte der Zölle u. d. Handels d. Rheins, Mainz 1819. S. 118.

2) Hiſtoriſche Berichte von den kleviſchen Städten von 1722, handſchriftlich im Beſitz des Hrn. Rechnungsrath Lindhorſt und Hrn. Appellationsrath v. Weiler.

3) Amtsbl. S. 28., ſtatt Höhſcheid mit Maiswinkel muß es heißen Höhſcheid mit Merſcheid vgl. Geſetzſ. v. 1827. S. 106. Amtsbl. 1828 S. 69. 1835 S. 161.

4) Da 1792 die Bevölkerung des Herzogthums Berg nur nach den Kirchſpielen aufgenommen wurde, ſo ſind unter der Spalte 2 eingetragenen Zahlen die Pfarrgenoſſen der Hauptkirchen oder bei ganz ſtädtiſchen Gemeinden aller Pfarrkirchen der Kreiſe I—IV. zu verſtehen.

5) Die Außenbürgerſchaft iſt der ſtat. Tabelle gemäß, obwohl ſie an der ſtädtiſchen Wahl Theil nimmt, hier nicht mitgezählt, ſondern unter den Landgemeinden.

§. 42. II. a. Dorf- und Bauerſchaften.

Die ſächſiſch-frieſiſchen Länder ſind größtentheils mit einzelnen Höfen beſetzt, deren mehrere eine Bauerſchaft ausmachen. Nur wo die niedrige oder durch den Strom gefährdete Lage beſondere Schutzanſtalten für die Wohnplätze nöthig machte, oder in den gebirgigen Theilen das Bedürfniß der Wegſamkeit die Wohnungen an den breitern Stellen der Thäler zuſammen drängte, finden ſich mehr geſchloſſene Dörfer. Noch jetzt iſt in den meiſten Gemeinden der Hof bekannt, von dem ihre Bezeichnung ausging. Jedoch befaſſen viele der heutigen Bauerſchaften mehrere der ältern in ſich und umgekehrt. Wo neue Beſitzungen und Niederlaſſungen, zunehmende

Zahl und Bedeutung der entfernter Wohnenden neue Ortsnamen herbeiführten, wurden dieſe öfter nach dem Standort der Kirche, des Schulzenhofes, eines Weges oder Fluſſes durch die Zuſätze Oſt, Weſt, Süd und Nord, Ober und Nieder, Alt und Neu gebildet; diejenige Bauerſchaft aber, worin die Kirche ſteht, gab der zugewandten Umgegend den Kirchſpielsnamen.

Das bebauete und in Frieden gelegte Feld hieß die Buer, im Gegenſatze der offen liegenden gemeinſamen Bodenſtrecken, der Mark, aus welcher Grundſtücke ausgehoben, umwallet und umzäunet werden konnten; entweder ſo, daß ſie einem Markgenoſſen als Erbe überlaſſen wurden, oder nach beſtimmten Jahren wieder offen gelegt werden mußten — Frede, in Frieden, in Ruhe gelegtes Grundſtück: bauete nun der Eigenthümer ein Haus auf ſein, nach Umſtänden ein oder mehrere Grundſtücke umfaſſendes Erbe, ſo hieß es ein beſetztes Erbe oder Hove, Hof (Mansus vestitus, Domus) vom plattdeutſchen Hovet, Haupt, das vom Erbe Rede und Antwort giebt oder das Wort führt; woher auch die Hausplätze Wortſtätten, und die Zinſen davon Wortzinſen, Wortgelder, Denarii arealeſ heißen[1]).

Die Macht der Gemeinde wurde in der Zuſammenkunft der freien Hofbeſitzer gehandhabt, welche Bauer- und Hofſprachen und Gerichte genannt und bei den älteſten oder vornehmern Höfen, Haupt- oder Oberhöfen, den ſpätern Ritterſitzen und Schulzenhöfen abgehalten wurden. Die umliegende unbebaute Mark umzog gewöhnlich mehrere Bauerſchaften in ungetrenntem Zuſammenhange und lag zu Jedermanns Genuß als Gehölz, Bruch, Weide, Heide, Moor u. ſ. w. offen. Flüſſe, Berge und Sümpfe, zerlegten ſie in verſchiedene Hauptheile, ohne ſie zu ſchließen. Als aber bei dichterem Anbau und Viehſtande die, zumal in der Nähe der Wohnplätze befindlichen Weiden unzulänglich wurden, mußten Berührungen unter den bei einer Mark betheiligten Bauerſchaften entſtehen, welche die ausgedehntere Markgemeinde, mit Markenſpache und Markengericht hervorriefen. Bei zunehmender Bevölkerung, Anbau und Gewerbſamkeit wurden im Laufe der Jahrhunderte, insbeſondere im Eſſenſchen und Hardenberg unter Einwirkung des Bergbaues und der Fabriken aus Höfen und Kotten[2]) oft Weiler, Dörfer und Flecken. Die Bauermeiſter, Schulzen, Bauerrichter und Scheffen aber erhielten unter den Aemtern und Gerichten eine immer gedrücktere Stellung, bis ſie endlich durch die franzöſiſch-bergiſche Verwaltungsordnung, die allgemeine Einführung der Maires in den Jahren 1800 und 1808, die neue Juſtizorganiſation und Einführung der Friedensgerichte in den Jahren 1798 und 1811 ihre eigentliche amtliche Bedeutung verloren, und die Bauerſchaften und Dorfſchaften ohne beſondere Verwaltung Beſtandtheile der neuen politiſchen Gemeinden wurden, deren Organe alle Gemeindeverwaltung in ſich vereinigten.

Verſchieden von Bauerſchaft als einer ländlichen Ortsgemeinde kommt in früher Zeit der Ausdruk „Bure" oder „Geburе" im Frankenlande vor. So führte das Gebiet der jülichſchen Abtei Gladbach auf der einen Seite den Namen Obergeburе mit 8, auf der andern Niedergeburе mit 9 Honſchaften, und letztere wieder getheilt in Ober- und Unterniedergeburе, ſpäter „geburt", woraus dann 1800 die Bürgermeiſtereien Obergeburt, Ober- und Unterniedergeburt gebildet wurden. Geburе bedeutet alſo hier einen umfaſſenden Bezirk bäuerlicher Niederlaſſungen, deren nächſten Gemeindeverband die Honſchaften darſtellten[3]).

1) Kindlinger, Münſterſche Beiträge II. §. 1 — 3. Müller, das Güterweſen, Düſſeldorf 1816 S. 52. Möſer, Osnabrückſche Geſchichte (II. Aufl.) Berlin 1780 I. S 243.

2) Abſpliß von *Cot*, Schnitt, welches ſich im Engliſchen u. Franz. erhalten hat. ſ. Möſer S. 5. Wachter v. Kott.

3) Lacomblet Archiv I. S. 210. ſ. unten II. S. 133.

§. 43. b. Honſchaften, Rotten und Hörner.

In den fränkiſchen Ländern organiſirte (ſ. oben S. 40.) eine planmäßige Verwaltung die Gemeinden nach je hundert Familien als Honſchaften, welchen ein Huntamt (Honne) unter dem Grafen als der Gaubehörde vorſtand. Ein ſolches Zahlſyſtem mußte bald die einzelnen Familien weitzerſtreuter Wohnſtätten zuſammenfaſſen, bald aber größere Dörfer in mehrere Hundertſchaften theilen, mithin ſehr verſchiedene Gemeindegebiete und ſonderbare Grenzzüge bilden. So umfaßte das kölniſche Amt Kempen außer der Benrader die groſſe, kleine, Schmalbroicher, Bruchеr und Urbruchеr Honſchaften, welche Benennungen die natürliche Beſchaffenheit der zerſtreuten, zu einer Hundertſchaft

zusammengefaßten Wohnstätten kund geben[1]). Umgekehrt sind die Ortschaften Wermelskirchen im Kreise Lennep in die Dorf-, Oberdorfer und Niederhonschaft; Düssel, Gruiten und viele andere in eine Ober- und Niederhonschaft; Wald, in eine erste und zweite Dorfhonschaft eingetheilt. Die in den Kataster-Karten verzeichneten Honschaftsgrenzen greifen oft mit seltsamen Spitzen, Winkeln und Enklaven weit in die Mitte der benachbarten hinein, und machten bei der durch den Anbau zunehmenden Verwickelung eine Verschmelzung derselben unvermeidlich. Dieser Zustand konnte nur dadurch entstehen, daß nach Bildung der ersten Honschaft der weitere Anbau auf neugerodeten Grundstücken eine neue Honschaft jedoch mit Ausschluß der, der ältern bereits zugewiesenen Niederlassungen erzeugte. Daß übrigens bei dieser Organisation nicht streng die Hundertzahl, sondern nur ein dieser Zahl entsprechender Umfang zum Anhalt genommen worden, kann bei einer von örtlichen Umständen so abhängigen Begränzung und bei dem steeten Wechsel der Bewohnerzahl nicht bezweifelt werden[2]). Seit Einrichtung der Aemter und Amtsgerichte sanken die Honnen allmählig zu Bothen derselben herab. Die Honschaften aber erhielten sich als Gemeinde- und Steuerverbände und amtliche Landeseintheilung überhaupt, wenn gleich im gemeinen Leben die genauere Ortsbezeichnung nach Dörfern und Gehöften (marca, villa) daneben fortdauerte und auch wohl die Honschaften ganz verdrängte, wie dies im Amt Monheim und dem westlichen Theil von Angermund geschehen ist.

Die Gemeindebezeichnung „Rotte" mit dem Amtsnamen „Rottmeister" scheint spätern Ursprungs: sie kommt sowohl in Städten, z. B. Ronsdorf, Barmen, Werden, als auf dem flachen Lande in den Kirchspielen Remscheid, Kronenberg, Elberfeld, Kapellen bei Geldern vor. Die Eintheilung in Hörner, von ähnlichem Umfange wie die Honschaften war in der Herrschaft Broich, die Collektivbezeichnung mehrerer Ortsgemeinden als „Quartiere" im Essenschen und Geldernschen, als „Orte" im jülichschen Amt Brüggen üblich.

1) Die Ortschaftstabelle im II. Theil zählt dieselben nebst den zugehörigen Ortschaften und Wohnplätzen näher auf. s. auch Ter Schellen S. 31.

2) *Spener, Germania antiqua, Halae* 1717 S. 461. Lacomblet Archiv I. S. 209.

§. 44. c. Kirchspiele als bürgerliche Gemeinden.

Es lag im Einheitssinn des Mittelalters, daß die kirchlichen Gemeinschaften auch in bürgerlichen Dingen sich als Körperschaften betrachteten und so behandelt wurden. Wie dieselben der Gerichtsorganisation zum Grunde lagen, so wurden sie auch bei Anfertigung der Steuerkataster und Heberollen, bei Wegebauten und andern Zweigen der Polizei, seit sich dieselbe ausbildete zum Anhalt genommen, so daß sie in der allgemeinen Landeseintheilung die Mittelverbände zwischen den Aemtern und Gemeinden bildeten, und bei geringem Umfange oft ganz an die Stelle der Letztern traten. Der Regierungsbezirk enthält 73 altbergische, 32 jülichsche, 108 klevemörsische, 21 geldrische, 55 kurkölnische, 9 stiftische und die Kirchspiele Schenkenschanz, Hörstgen, Korschenbroich, Wickrath, Wickrathberg, Elsen, Bedburdyk und Hemmerden von den kleinen Gebieten. Diese Kirchspiele haben theils als Bürgermeistereien, Special- oder Ortsgemeinden ihre bürgerliche Bedeutung erhalten; theils haben sie nur noch — und auch dieses häufig unter veränderten Grenzen — kirchliche Bedeutung für die vorherrschende Konfession, indem die Pfarreigrenzen der schwächern Kirche ebendeshalb weiter sind, jedoch gewöhnlich sich der bürgerlichen Eintheilung anlehnen.

§. 45. d. Ortsbezirke und Spezialgemeinden in neuerer Zeit.

Mit der Zunahme der Wohnplätze haben auch die Ortsnamen eine unendliche Mannigfaltigkeit erlangt. In den zerstreut gebauten Gemeinden des bergischen Fabriklandes führt fast jedes Wohnhaus einen besondern Ortsnamen; in andern ist gar den meisten auch unbewohnten Grundstücken, Aeckern, Wiesen ein solcher beigelegt. Die neuern Niederlassungen führen häufig den Namen ihrer Gründer nach; der Zusatz Hagen (Hecke), Haus, Hausen, Hütte, Häuschen, Hammer, Berg, Thal, Bruch, Weg, Höhe, Feld, Wald, Siepen (Quelle), Loh, Bach, Horst, Rath (Rodung), Hof, Höfchen, Heide, Land, Stein, Scheid, Mühle oder Schmitte bezeichnet die frühere Gestalt oder Bestimmung des Orts. Aus der diesem Werke beigefügten Ortsschaftstabelle und Ortsnamenverzeichniß sind die in dem Regierungsbezirke vorhandenen etwa 7000 Ortschaften und abgesonderten

Wohnplätze, nebst der Hauptbeschäftigung ihrer Bewohner, den vorhandenen Gebäuden, der frühern und gegenwärtigen Einwohnerzahl und dem gerichtlichen, administrativen und Kirchsprengel zu ersehen.

Die nächste Gruppirung und Genossenschaft dieser zahlreichen Wohnplätze ist bisher kein Gegenstand übereinstimmender gesetzlicher Anordnung gewesen, sondern hat sich durch die dargestellten örtlichen Gewohnheiten von Jahrhunderten her überaus mannigfaltig zu 129 städtischen und 705 ländlichen, zusammen 834 Ortbezirken und Spezialgemeinden gestaltet.

Auch bei der Katastervermessung ist die örtliche Gemeindeeintheilung zum Grunde gelegt. Wo jedoch die Gränzen streitig waren, sollte der Geometer sich bemühen, die Nachbargemeinden in Güte dahin zu vereinen, eine möglichst natürliche und unveränderliche Grenze zu bestimmen, welche selbstredend auf die Gerechtsame und das Eigenthum keinen Bezug hatte, sondern blos eine Grenze des Katasterbezirks bildete. Die in andern Gemeinden gelegenen Enklaven wurden ebenfalls in Beziehung auf die Grundsteuer mit letzteren vereinigt[1]), überhaupt aber diese Unterabtheilungen in den Karten vermerkt, und soviel es anging bei der Abgrenzung der Ertragstarifgebiete, der Fluren, Gewannen und Feldlagen der Sammtgemeinde berücksichtigt. Die hierbei gefundenen mancherlei Mißverhältnisse dieser Ortseintheilungen werden allmählig abgestellt; Gleichstellung ihres Umfangs erscheint nicht als Bedürfniß, wenn nur der Grenzlauf derselben in den größern Sammtgemeinden festgestellt, zweckmäßig berichtigt und dem Bedürfniß der Verwaltung durch tüchtige einheimische Ortsvorsteher vorgesehen wird, deren Beibehaltung mit den bestehenden französisch-bergischen Verordnungen vereinbar und deshalb als örtliches Bedürfniß in neuerer Zeit von der königlichen Regierung genehmigt ist.

Polizeiverwaltung und Civilstandsregister werden nothwendig für die ganze Bürgermeisterei geführt und dürfen nicht nach den einzelnen Spezialgemeinden getrennt werden. Auch haften die Kosten des Bürgermeisteramts, Polizei- und Kreiskommunalwesens auf der ganzen Bürgermeisterei. Die zu diesen allgemeinen Gemeindeangelegenheiten, so wie zu den Besoldungen der Empfänger, Feldhüter und Nachtwächter, den Gemeindeschulden, Kirchen-, Armen- und Schulwesen, Bau und Unterhaltung eigener Gebäude, Brücken, Brunnen, Wasserleitungen, Mühlen, Pflaster, Wege, Pflanzungen, Befrechtungen und andern besondern Bedürfnissen erforderlichen Geldmittel werden entweder für die ganze Bürgermeisterei übereinstimmend, oder für die einzelnen Ortsbezirke gesondert aufgebracht, und dazu zunächst das bald der Bürgermeisterei, bald den Specialgemeinden zuständige Gemeindevermögen benutzt. Die letztern Zweige des Gemeindehaushalts wurden von den großh. bergischen Behörden bei der Organisation von 1808 in den, aus mehreren Kirchspielen oder Honschaften mit besondern Vermögens- oder Schuldenverhältnissen zusammengesetzten Bürgermeistereien meistentheils durch Spezialetats und, als diese 1811 untersagt wurden, Spezialrechnungsabschnitte für die einzelnen Gemeinden auseinandergehalten. Dieses konnte nicht geschehen, wo ganze ehemalige Gemeindebezirke, wie z. B. die Aemter Barmen und Düsseldorf, die Kirchspiele Remscheid und Kronenberg mit Beibehaltung ihrer Grenzen die neuen Bürgermeistereien gebildet haben, und ist auch oft bei der Vereinigung von Ortsgemeinden ohne besondere Vermögens- oder Schuldenverhältnisse, z. B. der Honschaften in den Bürgermeistereien Dorp, Leichlingen, Wald und Merscheid unterblieben, wo dieselben denn in einen politischen Körper zusammengeschmolzen sind, und in den beiden ersten Gemeinden sich auch der topographische Unterschied verloren hat. Die Einrichtung der Spezialetats wurde unter den Generalgouvernements und unter den Regierungen zu Kleve und Düsseldorf hergestellt. In dem ehemaligen Roerdepartement wurde ebenfalls nur ein Etat für Einnahme und Ausgabe jeder Sammtgemeinde aufgestellt und auch darnach nur eine Rechnung gelegt. Die Regierung zu Kleve ließ hier auch nur einen Etat und eine Rechnung für jede Bürgermeisterei aufstellen, jedoch bei den Spezialgemeinden mit besondern Einkünften oder Schulden eine Abrechnung eintreten, auch das Schuldenwesen der während der französischen Regierung wenig beachteten Spezialgemeinden ordnen.

Die Regierung zu Düsseldorf hat seit 1822 auch in jenen Kreisen die Einrichtung von General- und Spezialetats in den geeigneten Fällen vorgeschrieben und darnach die Rechnungen ablegen lassen. Auf solche Weise haben sich 412 Haushaltgemeinden gebildet,

welche oft mehrere Ortsbezirke umfaſſen, wie auch früher zu einem Amt oder Kirchſpiele gehörige Hon- und Bauerſchaften oft einen Haushalt führten. In den Ruralkreiſen beſitzen ſie häufig Heiden, Weiden, Holz- und andere Naturalnutzungen, wodurch ihr Daſein deutlicher hervortritt, als in den Fabrikgegenden, wo ſie ſelten Grundeigenthum, ſondern außer ihren laufenden Bedürfniſſen bloß Kapitalien, Renten oder Schulden haben und daher nur Rechnungskörperſchaften ſind. Hier giebt dann die Verſchiedenheit der Gemeindeabgaben den geſonderten Haushalt und die örtliche Eintheilung kund, welche in den gemeinſam wirthſchaftenden Gemeinden nur durch die in jeder ſolchen Ortsgemeinde wohnhaften Beigeordneten, Gemeinderäthe oder beſondere, nach der frühern Lokalverfaſſung als Honnen, Bauer- Nachbar- oder Rottmeiſter, bezeichnete Ortsvorſteher hervortritt. Ihr Geſchäft umfaßt zunächſt die Vertheilung der Einquartirung, des Vorſpanns, der Wegedienſte und anderer Gemeindelaſten, bei welchen auf perſönliche Verhältniſſe, augenblickliche Hinderniſſe durch Krankheiten, Baulichkeiten, Wirthſchaft und Gewerbe, auf raſche Ausführung örtlich geachtet, etwaiger Streit ſofort geſchlichtet, und deshalb durch einen perſönlich gegenwärtigen Vorſteher eingewirkt werden muß. Alle dieſe Rückſichten machen in größern Sammtgemeinden die Wahrnehmung ſolcher Angelegenheiten durch den Bürgermeiſter unmöglich und deren Vertheilung nach den Ortsbezirken nothwendig. Ebenſo wird, wenn auch die Aufbringung der Armenmittel für die ganze Bürgermeiſterei vereinigt iſt, die Beaufſichtigung und Pflege der Hausarmen über den ganzen Bereich unter verſchiedene Armenpfleger nach Pflegebezirken vertheilt, welche am zweckmäßigſten mit einem Umfang von 60 bis 200 Familien nach den nachbarlichen Verbindungen innerhalb der Ortsbezirke abgegränzt werden.

Die Elementarſchulen endlich ſollen in der Regel nur je hundert ſchulpflichtige Kinder begreifen und zur bequemen und vollſtändigen Benutzung nicht über 30 Minuten von deren Wohnungen entfernt ſein, welches auch in hieſiger dicht bevölkerten Gegend durchgeführt werden kann[2]). Wo alſo die Bürgermeiſterei nicht ohnehin ſchon in kleine Ortsgemeinden gegliedert war, oder bequemer wegſamer Zuſammenhang und zweckmäßige Abrundung derſelben fehlte, hat man jene verlaſſen und beſondere Schulbezirke bilden müſſen. Immer jedoch bleibt die Ortsgemeinde, welche ſchon dem kindlichen Gemüthe das erſte unvertilgbare Bewußtſein der Gemeinſchaft und Heimath einprägt, die feſte ſubſtantielle Grundlage aller weitern politiſchen Bildungen.

2) §. 21. 22. 23. der allgemeinen Kataſterinſtruktion vom 11. Februar 1822. in den Verordnungen und Inſtruktionen über Steuer- und Kaſſenverwaltung im Regierungs-Bezirk Düſſeldorf, Düſſeldorf 1833, Anhang I. Die Bürgermeiſtereien bilden je 1, nur Ratingen und Eckamp zuſammen 1, Veen und Burgwaldniel je 2 Kataſtergemeinden, deren mithin 194 ſind.

2) Inſtruktion für die Eintheilung der Schulbezirke von dem bergiſchen Miniſter des Innern vom 12. Juni 1812. Scotti, S. 1466. Nr. 3349, analogiſch angewendet in den nicht bergiſchen Landestheilen. Man könnte ſie die neuern Hundertſchaften nennen.

§. 46. III. Oertliche Verwaltungsbezirke und Sammtgemeinden.

Seit die karolingiſche Gauorganiſation zerfallen war, ſich aber allmählig wieder größere, von einer geiſtlichen oder weltlichen Herrſchaft regierte und zu verwaltende Gebiete bildeten, konnte das Bedürfniß nicht ausbleiben die zahlreichen Einzelgemeinden in ſchicklichen Mittelpunkten zuſammenzuhalten und zu leiten. Schon oben iſt erwähnt, wie ſich zu dieſem Zweck von den herrſchaftlichen Burgen und Städten aus Aemter, Vogteien, Quartiere, Unterherrſchaften und, zwar meiſt den Aemtern beigezählte doch ſelbſtſtändig verwaltete Stadtgebiete abrundeten und gliederten, welche bei ihrer verſchiedenartigen Entſtehung an Umfang, Inhalt und Verwaltungsart höchſt mannigfaltig, doch ein gewiſſes Bild der Einheit und des Zuſammenhangs gegen die vorher entſtandene Auflöſung darboten. Im Jülich-Bergiſchen waren 23, im Klev-Mörſiſchen 63, im Geldriſchen 9, Kölniſchen 16, Eſſen-Werdenſchen 8, zuſammen 119 ſolche Verbände, worunter 68 Aemter und 51 Unterherrſchaften, denen noch die 7 kleinen Gebiete und die obenerwähnten 62 ſtädtiſchen Bezirke beizuzählen ſind, ſo daß die 825 Gemeinden mit 437,715 Einwohnern in 188 Elementarbezirken verwaltet wurden.

Ihr höchſt verſchiedener Umfang und oft mangelhafter Zuſammenhang ließen ſie für die franzöſiſch-bergiſche Mairieeintheilung ungeeignet erſcheinen, ſo daß nur wenige dieſer Verbände unter den 180% gebildeten 194 Sammtgemeinden unverändert fortdauerten.

Nach dem Entwickelungsgange der franz.-bergiſchen

Gesetzgebung waren die Vorschriften über Verfassung, Verwaltung, Institute und Vermögen der Gemeinden nicht, wie von älterer Zeit her in verschiedenen deutschen Ländern und Städten, zu einer urkundlichen Gemeinde- oder Städteordnung zusammengestellt. Vielmehr hatten die genauen und zweckmäßigen Bestimmungen über die örtliche Eintheilung, Verwaltung und Vertretung in den Eintheilungs- und Verwaltungsordnungen, für Frankreich vom 28. Pluviose Jahrs VIII. (17. Februar 1800), für Berg vom 14. November und 18. Dezember 1808[1]), im Zusammenhange mit den höhern Verwaltungsstufen, ihre Stelle gefunden, und galten über Haushalt und Anstalten der Gemeinden viele einzelne Erlasse, deren Zusammenstellung und Verbindung für den Unterricht und bequemen Gebrauch des Publikums und der Beamten allerdings zu wünschen ist. Es entstand deshalb bei der preußischen Besitznahme die Ansicht, als ob es in diesen Ländern an einer Gemeindeordnung fehle, und wurde nebst solchem Gesetze die Absicht angekündigt, die örtlichen Eintheilungen und Gemeindeverhältnisse zu ändern, und hinsichts der Städte den in den östlichen Provinzen bestehenden Einrichtungen, insbesondere der Städteordnung vom 19. Nov. 1808 ähnlich zu machen. Nachdem alle rheinischen Regierungen darüber mehrmals gehört waren, arbeitete eine, bei dem Ober-Präsidium zu Koblenz im Jahre 1824 versammelte Kommission, den Entwurf einer solchen Gemeindeordnung aus, und erhielt die Unterscheidung der Gemeinden in städtische und ländliche durch die Einführung der Provinzial- und Kreisstände eine gesetzliche Grundlage. Dem im Herbste 1826 versammelten ersten rheinischen Landtage wurden die ausgearbeiteten Vorschläge zur Begutachtung mitgetheilt, und besondere Aeußerung über die Beibehaltung der combinirten Gemeindeverbände (Sammtgemeinden) gefordert, in welchen man eine Unregelmäßigkeit zu erkennen glaubte, die spätere Beobachtungen jedoch grundsätzlich richtig und praktisch begründet dargestellt haben.

Der Landtag entwarf hierauf eine Gemeindeordnung für die Städte und das flache Land. Die öffentliche Stimme und die Anträge aller Behörden wünschten jedoch fortwährend gleichartige Rechtsverhältnisse und Verwaltungsformen der städtischen und ländlichen Gemeinden, deren Rechtsunterschied man seit Auflösung der alten Reichsgebiete nicht mehr kannte, und ihn wiederherzustellen weder Haltpunkt noch Veranlassung unter den gegenwärtigen Verhältnissen fand. Auf diese Bemerkungen bestimmte der Landtagsabschied vom 13. Juli 1827, daß eine Städte- und eine Landgemeindeordnung anderweitig ausgearbeitet, und dabei die Wünsche und Anträge der Stände, welche unter andern auf eine größere Einfachheit und Wohlfeilheit der Gemeindeverwaltung und auf nähere Berathungen der Kreisstände über dieselbe deuteten, berücksichtigt werden sollten. Die im April 1831 zur Aeußerung über die Annahme der ältern oder der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 zusammenberufenen städtischen Abgeordneten lehnten indessen die eine, wie die andere Ordnung ehrerbietigst ab, indem keine derselben zu den seit drei Jahrzehenden ausgebildeten gesellschaftlichen Zuständen, Sitten und Rechtsverhältnissen der Rheinprovinz passe. Durch die bestehenden Gesetze sei die Selbstständigkeit der Gemeinden, die Feststellung aller bürgerlichen Verhältnisse und die höchst mögliche bürgerliche Freiheit schon vollkommen, und selbst mehr als durch die Städteordnung in den altländischen Provinzen, erreicht; ein tüchtiges vielbewährtes Staatsbürgerthum umschlinge Städte und Land ohne örtliche Vereinzelungen; von den Gemeinden werde keine Ausdehnung ihrer Befugnisse, mit Ausnahme etwa der Wahl der Gemeinderäthe verlangt, und bedürfe es mithin der Städteordnung nicht mehr.

Dem im Winter 183⅔ versammelten dritten rheinischen Landtag wurde hierauf eine umgearbeitete Landgemeindeordnung vorgelegt, von demselben aber aus den frühern Gründen abgelehnt und dagegen eine Gemeindeordnung ausgearbeitet, welche die Vereinigung der Ortsgemeinden in Bürgermeistereien beibehält, und eine übereinstimmende Verwaltung der Stadt- und Landgemeinden bezweckt. In dem Allerhöchsten Landtagsabschiede vom 3. März 1835 (Lit. A. Nr. 9.) ist der Gründlichkeit dieser Arbeiten die verdiente Anerkennung geworden und steht zu erwarten, daß dieselben bei der bevorstehenden gesetzlichen Befestigung dieses Zweiges der öffentlichen Verhältnisse auch zur Wirksamkeit gelangen[2]).

Während dieser Verhandlungen wurden Veränderungen der bestehenden Gemeindeeinrichtungen möglichst vermieden. Die in den Jahren 180⅞ eingerichteten 194 Sammtgemeinden haben deshalb nur einige Grenzverbesserungen, besonders in Folge des Katasters erfah-

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

ren und sind 1835 durch die Vereinigung der 3 „Geburten" mit Gladbach und den neugebildeten Bürgermeistereien Hardt und Neuwerk auf 193 — 22 ganz städtische, 39 gemischte und 132 ländliche — vermindert worden.

Die Bürgermeistereigrenzen liegen auch den übrigen Verwaltungseintheilungen, welche den Geschäftskreis der betreffenden Behörden ohne weitere Gemeinschaft unter den davon eingeschlossenen Einwohnern bestimmen, zum Grunde. Die wichtigsten derselben sind die Kataster-, die Landwehr- und die Steuerempfangsbezirke.

Die 34 Katasterverbände umfassen je 3 — 12 benachbarte Sammtgemeinden, welche in gewerblicher und landwirthschaftlicher Beziehung verwandt oder zur verhältnißmäßigen Gleichstellung der Bodenerträge geeignet waren. Sie sind von ähnlichem Umfange wie die 35 Gerichtssprengel und scheint es um so näher zu liegen, sie denselben gleichzustellen, da ohnehin bei dem Hypothekenwesen, dem Wechsel des Besitzes, Größen- und Werthausmittelungen, das Näherstehen der Gerichts- und Katasterbehörden förderlich ist. Die 73 Empfangsbezirke der direkten Steuern umschließen nach nachbarlichen Zusammenhängen 1—7 Bürgermeistereien, sind also jetzt um die Hälfte kleiner als die obenerwähnten Gerichtssprengel. Die 28 Landwehrkompagniebezirke begreifen 1—12 Bürgermeistereien, stehen etwa den Katasterverbänden gleich und bilden die Sprengel des 17. Landwehrregiments mit den Bataillonen Wesel, Xanten und Geldern, 2. und 4. comb. Reserve Landwehr-Regiments mit den Bat. Düsseldorf, Essen, Neuß und Gräfrath.

1) Berg. Bulletin *Ant.* S. 50. und 196. Franz. Bülletin III. *Serie* St. 17. Nr. 115.

2) Die genauern Nachrichten über diese Verhandlungen finden sich in den zu Koblenz in 4 Heften herausgekommenen Uebersichten der Landtagsverhandlungen, namentlich des IV. Landtags (1835) S. 20.

§. 47. E. Oertliche Uebersicht der Landeseintheilung.

Die vorstehend im Allgemeinen dargestellten Verwaltungskreise, Gerichtsbezirke und Gemeinden reihen sich örtlich folgendermaßen aneinander, wobei wir den geneigten Leser ersuchen, auf der Karte zu folgen, die einzelnen Ortsabtheilungen, Ortschaften und Wohnplätze aber in der Ortschaftstabelle und dem Ortsnamenverzeichniß (II. Theil S. 1. u. 151.) nachzusehen.

I. Der Kreis Lennep, im Südosten des Bezirks, dessen gebirgiges Oval den obern Flußgebieten der Dhün, Ennepe und Wupper angehört, enthielt nach der frühern Gebietseintheilung die bergischen Aemter Hückeswagen, Beyenburg mit den Städten Rade und Ronsdorf, Bornefeld mit Lennep und die Freiheit Burg vom Amte Solingen. Die 3 Städte und Burg hatten eigne Richter, die übrigen 9 Kirchspiele mit den Flecken Hückeswagen, Lüttringhausen, Remscheid, Beienburg und 19 Landgemeinden bildeten die Amtsgerichte. Nach der jetzigen in den Jahren 1808[1]) und 1821[2]) vorgenommenen Eintheilung enthält dieser Kreis folgende Gerichtssprengel und Sammtgemeinden:

A. Friedensgerichtsbezirk Lennep:

1) Fabrikstadt Lennep mit ihrer Außenbürgerschaft;

2) Stadt Rade vorm Wald mit den angrenzenden, vom Amt Beienburg zugelegten Kirchspielen Rade und Remlingrade;

3) Stadt und Kirchspiel Hückeswagen.

B. Friedensgerichtsbezirk Wermelskirchen:

4) die Kirchspiele Dabringhausen und Dhün mit der niedern Honschaft Wermelskirchen oder das südliche;

5) die obere und Dorfhonschaft Wermelskirchen mit der Gemeinde Fünfzehnhöfe oder das mittlere Amt Bornefeld;

6) die Stadtgemeinde Burg.

C. Friedensgerichtsbezirk Ronsdorf:

7) das Kirchspiel Remscheid oder der nördliche Theil des Amts Bornefeld mit seinen zahlreichen rastlosen Hämmern und Schmieden;

8) Flecken Lüttringhausen mit dem mittlern;

9) das seit Niederlassung der Ellerianer 1737 rasch aufgeblühte Städtchen Ronsdorf mit dem nördlichen Theil des Amts Beienburg.

II. Im Kreise Elberfeld, welcher die Fortsetzung desselben dichtbewohnten Gebirges in den mittlern, fröhlich belebten Flußgebieten der Wupper und Ruhr und den obern Becken der Düssel und des Schwarzbachs einnimmt, lagen die bergischen Aemter Barmen, Elberfeld, die Herrschaften Hardenberg und Schöller, die 9 östlichen Honschaften und die Herrschaft Oefte vom Amt Angermund, das obere Amt Mettmann und die Kirchspiele Haan und Sonnborn vom Amt Solingen.

Auf Oeste machte das Stift Werden Hoheitsansprüche. Die Stadt Elberfeld hatte eigne Gerichtsbarkeit; die übrigen 16 Kirchspiele mit 47 Gemeinden gehörten den Gerichten der betreffenden Aemter und Unterherrschaften an. Das Städtchen Mettmann, die Flecken Gemarke und Kronenberg hatten keine eigene Magistrate. Der Kreis enthält jetzt folgende Friedensgerichtssprengel und Sammtgemeinden:

A. 1) Friedensgerichts- und Gemeindebezirk Barmen. Das Amt Barmen wurde 1634 bei Veranlassung der schwedischen Einquartirung, wo es 239 Häuser zählte in 10, später in 21 Rotten getheilt, wovon 2 den Flecken Gemarke bildeten, die übrigen ländliches Ansehen, jedoch seit 1706 unter zunehmender Fabrikindüstrie hatten. Der 1833 zu den Katastralschätzungen und zu polizeilichen Geschäften abgegränzte Stadtbezirk ist in 10, die an Einwohnerzahl beinahe gleiche Außenbürgerschaft in 11 Sektionen abgetheilt.

B. Friedensgerichtsbezirk Elberfeld:

2) Mit Stadt und Kirchspiel Elberfeld wurde 1808 das bisher zum Amte Solingen gehörig gewesene Kirchspiel Sonnborn vereinigt. Bei der ungemein raschen Volkszunahme dieser Fabrikgegend schien es wünschenswerth, die örtliche Verwaltung durch Verkleinerung der Sammtgemeinde zu erleichtern. Als deshalb 1817 das Bürgermeisteramt der Nachbargemeinde Haan nach dem nahe gelegenen Flecken Schöller verlegt wurde, vereinigte man gleichzeitig Sonnborn mit dieser Nachbargemeinde. Neuerdings ist, zumal seit dem Ausbau der neuen Straße auf Köln, der gewerbliche Zusammenhang dieses Kirchspiels mit dem sich besonders nach dieser Seite ausdehnenden Elberfeld immer lebhafter geworden, wie denn nach einer alten Wahrnehmung Anbau und Gewerbe gern dem Lauf der Flüsse folgen. Der innern Eintheilung nach befaßt diese Gemeinde, die vermögendste gewerb- und volkreichste des Bezirks, und des nordwestlichen Deutschlands nächst Köln und Aachen, 8 städtische Sektionen und 10 ländliche Rotten, welche nur einen Gemeindehaushalt haben, jedoch in den Gemeindelasten so auseinandergesetzt sind, daß die Stadt $^9/_{10}$, die Außenbürgerschaft $^1/_{10}$ der Gemeindebedürfnisse aufbringt.

3) Das früher zum Amt Elberfeld gehörige Kirchspiel, jetzt Stadtgemeinde Kronenberg.

C. Friedensgerichtsbezirk Hardenberg:

4) Das Amt Hardenberg blieb 1808 in seinem bisherigen Umfange.

5) Mit dem Flecken Velbert wurde Oeste und die 6 nordöstlichen Honschaften des Amts Angermund zu einer Municipalität vereinigt.

D. Friedensgerichtsbezirk Mettmann:

6) 7) Das obere Amt Mettmann bestand aus den beiden großen Kirchspielen Mettmann und Wülfrath, deren Hauptorte auch Sitze der Municipalverwaltung wurden. Mit Mettmann wurden anfänglich die Honschaften Obmettmann, Ober- und Unterdüssel vom Amt Schöller verbunden [3]), auf das dringende Gesuch der dortigen Kirchengemeinden aber die dahin eingepfarrten, anfänglich nach Wülfrath verlegten Honschaften Obschwarzbach und Niederschwarzbach vom Amt Schöller mit Mettmann vereinigt und dagegen Ober- und Unterdüssel an Wülfrath abgegeben [4]), welches außerdem die Honschaften Püttbach und Erbach vom Amt Mettmann, Flandersbach und Rützkausen vom Amt Angermund erhielt.

8) Mit dem Kirchspiel Haan wurden die Honschaften Elscheid, Milrath vom Amt Mettmann, Schöller, Gruiten und Obgruiten vom Amt Schöller und 1817 Sonnborn verbunden.

III. Der Solinger Kreis umfaßt das untere Flußgebiet der Dhün und Wupper und einen Theil der Rheinniederung in einem fast viereckigen Netze zahlreicher Gewässer und Straßen zwischen Köln, Elberfeld udd Düsseldorf. Der größere östliche Theil desselben wird von Bergrücken durchzogen, welche gegen Abend bis Imbach und Gräfrath in verschiedenen Aesten streifen und allmählich in die schmale Rheinniederung übergehn. Seine Bestandtheile bildeten früher das Amt Miselohe, die Kirchspiele Solingen, Gräfrath und Wald vom Amt Solingen, das obere Amt Monheim und die Herrschaft Richrath. Die Stadt Solingen und Herrschaft Richrath hatten eigne Gerichtsbarkeit. Die übrigen 16 Kirchspiele mit den Flecken Gräfrath, Monheim, Hittorf und 38 Landgemeinden gehörten vor die Amtsgerichte. Der Kreis enthält:

A. Friedensgerichtsbezirk Solingen:

1) Stadt und Außenbürgerschaft Gräfrath, 1808 aus der Freiheit gl. N. und der Honschaft Berg;

2) Wald aus der I. und II. Dorfhonſchaft;

3) Merſcheid aus den Honſchaften Schnittert, Merſcheid und Barl;

4) Solingen aus der Stadt und Außenbürgerſchaft;

5) Dorp aus den Honſchaften Solingen, Dorp, Balkhauſen, den, den Honſchaften Widdert und Katernberg angehörigen Höfen Bünkenberg und Scharfhauſen und denjenigen Theilen der Höfe Klenerzberg, Schlicken und Brühl, welche nach den alten Grenzen zu den Honſchaften Hackhauſen und Widdert gehörten, gebildet. Dieſe Gemeinde ſteht mit dem, von ihr halbumſchloſſenen Solingen in engſter Verbindung und wird zur Zeit von dem dortigen Ortsbürgermeiſter verwaltet.

6) Die Municipalität Höhſcheid bildete ſich aus den Honſchaften Widdert, Höhſcheid, Katernberg, ſo weit ſie nicht zu Dorp oder bei der frühern Grenzberichtigung der Kirchſpiele Solingen und Wald zu letzterm Kirchſpiel gelegt waren, einſchließlich mehrerer früher zur Honſchaft Hackhauſen gehörigen Höfe.

Auf einſtimmige Anträge der Betheiligten wurden die Grenzen dieſer Bürgermeiſtereien 1822 *) dahin abgeändert, daß Solingen den weſtlichen Theil von Klauberg, Stöcken, Wiedenhof, Stöckersberg, den öſtlichen Theil von Irlen, Altenbau, Sturmsloch und Kirberg an Dorp; Dorp, Kirſchbaum, oben und unten Heidberg, Mangenberg und Weyersberg an Solingen, und den ſüdlichen Theil von Wüſtenhoff, den weſtlichen Theil von oben Weep und Merf an Höhſcheid; Höhſcheid das ſüdliche Dickenbuſch an Solingen abgab.

B. Friedensgerichtsbezirk Opladen.

Unter den zehn Kirchſpielen (13,620 Einw.) des Amts Miſelohe traten keine beſondere örtliche oder geſchichtliche Verwandtſchaften hervor; zu beſondern Municipalitäten waren ſie jedoch zu klein. Bei der Organiſation von 1808 wurden Opladen (416 Einw.) mit Leichlingen (2557) und Bürrig (338); Witzhelden (1269) mit Neukirchen (1229); Burſcheid (2984) mit Steinbüchel (883); Schlebuſch (986) mit Lützenkirchen (1516) und Wiesdorf (613 Einw.) zuſammengelegt, wogegen Leichlingen, von Opladen ziemlich entfernt, eine eigne Verwaltung verlangte und auch Neukirchen ſich beſchwerte. Es wurde deshalb 1818

7) der Pfarrbezirk Leichlingen oder die gegenwärtig nicht mehr in ihrer Vereinzelung beſtehenden Honſchaften Dinkblech, Rödel und Brück mit 4175 E.;

8) Burſcheid mit Witzhelden, zuſammen 6078 E.;

9) Schlebuſch mit Lützenkirchen und Steinbüchel 4023 Einw.;

10) Opladen mit Wiesdorf, Bürrig und Neukirchen 3453 Einw. um ſo leichter zu Bürgermeiſtereien verbunden, da dieſe Ortsgemeinden ſämmtlich einen geſonderten Haushalt führen und deshalb keine Vermögensauseinanderſetzung nöthig war.

11) Vom obern Amte Monheim wurde dem Kirchſpiel Richrath das Kirchſpiel Reusrath und

12) dem Flecken Monheim die umliegenden Dörfer Hittorf, jetzt Stadt, Rheinberg, Baumberg und Blee zugelegt. Die Bürgermeiſtereien Höhſcheid, Richrath und Monheim bildeten 182⅞ den Kanton Richrath.

IV. Der Kreis Düſſeldorf umfaßt die in den Thälern des Rheins, der Düſſel und Ruhr belegenen altbergiſchen Aemter Düſſeldorf und Landsberg ganz; die untern Theile von Mettmann, Solingen, Monheim und Angermund und die ſelbſtſtändig verwaltete Stadt Kaiſerswerth, von denen nur Düſſeldorf Gerichtsbarkeit hatte, die übrigen 26 Kirchſpiele mit den Städten Ratingen und Gerresheim, den Flecken Erkrath und Angermund, und 57 Landgemeinden aber die Amtsgerichte und ſeit 1808 folgende Municipalitäten bildeten:

A. Friedensgerichtsbezirk Gerresheim:

1) Das mit einem glänzenden landesherrlichen Schloſſe geſchmückte Benrath wurde der Hauptort des untern Amts Monheim mit den Dörfern Urdenbach, Garrath, Itter, Himmelgeiſt, Werſten und Holthauſen.

2) Mit dem Kirchſpiel Hilden wurde Eller vom Amt Mettman und

3) mit Gerresheim das Kirchſpiel Erkrath von demſelben Amt vereinigt, wogegen

4) das außerdem noch dem Amt Mettmann angehörige Kirchſpiel Hubbelrath eine eigene Verwaltung erhielt.

B. 5) Der Gerichts- und Gemeindebezirk Düſſeldorf blieb in ſeinem bisherigen Umfange mit der freundlichen Hauptſtadt und 13 dichtbewohnten Außenbezirken, deren 2 allmählig Vorſtädte geworden.

C. Friedensgerichtsbezirk Ratingen:

6) Der von einer Stiftung des heiligen Swibert

(710) herrührenden, durch die Entführung des jungen Kaisers Heinrich IV. zu trauriger Berühmtheit gelangten [6]), von Kaiser Albrecht 1306 an Jülich, von diesem 1424 an Kurköln verpfändeten, in Folge reichskammergerichtlichen Erkenntnisses 1768 an Jülich-Berg zurückgelangten Stadt Kaiserswerth, wurden die Dörfer und Honschaften Wittlaer, Bockum, Lohausen, Einbrungen und Kalkum;

7) dem Flecken Angermund, Lintorf, Huckingen, Serm, Mündelheim und anfänglich die Duisburger Rathsdörfer Wanheim und Angerhausen zugelegt, letztere aber 1815 wieder mit dem Gerichts- und Gemeindebezirk Duisburg vereinigt.

8) So verwickelt und umschlossen das städtische Gebiet von Ratingen auch in dem Amt Angermund lag, ließ man es doch für sich bestehen und erhob

9) die zum letztern gehörigen Honschaften Eckamp, Eggerscheid, Bracht, Homberg, Bellscheid, Hössel und Rath zur Sammtgemeinde Eckamp.

10) Das Amt Landsberg blieb unter dem Hauptort Mintard vereinigt.

V. Der Kreis Duisburg verbindet in etwas unförmlicher Kniegestalt den untern Theil des Hellweges und ostrheinischen Kohlengebirges mit den Niederungen des Rheins von Anger bis Lippe und das Stammgebiet der sächsischen Brukterer [7]) mit dem fränkischen Ruhrgau und dem friesischen Hamalande. Nach der spätern Eintheilung enthielt er:

a) die Stiftsgebiete Essen und Werden mit den Städten gl. N., Steele, dem Flecken Kettwig und 7 Kirchspielen nebst 52 Bauer- und Honschaften, von denen die beiden erstern Städte eigne Gerichte, die andern Gemeinden aber die Landgerichte Essen, Rellinghausen, Bysang und Werden, die Stiftsplätze dagegen Immunitätsgerichte hatten.

b) Der Flecken Mülheim mit 15 Hörnern bildete die bergische Unterherrschaft Broich mit der Enklave Styrum, welche zwei Kirchspiele und ein eignes Patrimonialgericht hatten.

c) Die klevischen Städte Duisburg, Ruhrort, Dinslaken, Holten und der südliche Theil des klevischen Landkreises Wesel mit 17 Kirchspielen und 42 Landgemeinden, bildeten die Königlichen Jurisdiktionsbezirke Duisburg und Dinslaken und 4 Patrimonialgerichte.

Nach der Organisation von 1808 [8]) wurde

A. Im Stadt- u. Land-Gerichtsbezirk Essen: [9])

1) mit dem Flecken Steele das umliegende Gericht Rellinghausen verbunden.

2) Da die ländlichen Quartiere des Stifts Essen ohne Verbindung mit den Städten durch Steuerreceptoren unter der stiftischen Landesbehörde verwaltet wurden, schien es angemessen, die östlichen 11 Bauerschaften als Mairie Altenessen;

3) die Stadt Essen für sich;

4) die westlichen 12 Bauerschaften als Marie Borbeck verwalten zu lassen.

5) Mit der Stadt Werden wurden die werdenschen Honschaften Fischlacken, Holsterhausen, Kleinumstand, Heidhausen, Hamm, Rodberg, Hinsbeck und das essensche Gericht Bysang;

6) mit dem Flecken Kettwig die übrigen 7 Honschaften des Stifts Werden, einschließlich der Landgemeinde Kettwiger Umstand und der zu derselben gehörigen Ortschaften Berchem und Hinninghoven vereinigt.

B. 7) Der Gerichtsbezirk Broich umfaßt wie früher die Herrschaften Broich und Styrum mit der Stadt Mülheim, welche der Sammtgemeinde den Namen gab.

C. Im Gerichtsbezirk Duisburg blieb:

8) das städtische Gebiet der alten, für Kolonialwaaren nach wie vor bedeutendsten Handelsstadt Duisburg in seinen Grenzen unter Hinzulegung der, nach dem Grenzvergleich vom 28. April 1563 sich nahe an die Stadt hinziehenden, bis 1794 mörsischen Bauerschaft Kasselerfeld. Die Dörfer Angerhausen und Wanheim, in älterer Zeit zu Kurköln gehörig, jedoch schon seit 1518 unter klevischer und Stadt Duisburger Bothmäßigkeit, gelangten 1815 an diese Bürgermeisterei zurück.

9) Mit Ruhrort wurde die Herrschaft Meiderich,

10) mit Holten die Bauerschaften Bysang, Laar und Stockum, Alsum, Bruckhausen, Marxloh, Buschhausen, Sterkrade und später Hamborn mit dem Postwärteramt Neumühl vereinigt.

D. Im Bezirk des Land- und Stadtgerichts Wesel und der Gerichtskommission Dinslaken wurden

11) mit der Stadt Dinslaken die Kirchspiele Hiesfeld, Walsum und anfänglich Hamborn;

12) mit dem Amte Götterswickerhamm und Spellen die Jurisdiktion Vörde und hinsichts der

Polizeiverwaltung der auf dem rechten Lippeufer liegende Theil des Weſeler Gemeindegebiets und

13) mit Gahlen Bühl und Hünxe vereinigt.

VI. Der Kreis Rees zieht ſich in neun Meilen langer Ausdehnung von den ſandigen Höhen des Dämmer-Waldes längs Iſſel, Lippe und Rhein, welcher etwa ein Viertel ſeines Gebiets mit fettem Lehm befruchtet hat, bis zur Lymers[10]) und Velau. Er enthält

a) von Altkleve die Städte Schermbeck, Weſel, Rees, Iſſelburg, Emmerich und 52 Landgemeinden in 22 Kirchſpielen, welche in adminiſtrativer Beziehung 9 Aemtern, 12 Herrſchaften, und in der Mittelinſtanz den Landkreiſen Weſel und Emmerich, in gerichtlicher den Königlichen Gerichten Schermbeck, Weſel, Rees und Emmerich und 10 Patrimonialgerichten angehörten;

b) das Stift Elten mit dem Flecken gl. N. und dem Dorf Niederelten;

c) die zur bataviſchen Republik gehörig geweſenen Gemeinden Borghees, Speelberg, Leegmeer und Klein-Netterden.

A. Stadt- und Land-Gerichtsbezirk Weſel:

1) Die Municipalität Schermbeck, aus Stadt und Amt Schermbeck, dem Amt Brünen und der Herrſchaft Krudenburg gebildet, hat das größte (2½ Q.M.) aber ein größtentheils unfruchtbares bewaldetes Gebiet.

2) Weſel die wichtigſte Feſtung des Niederrheins wurde 1808 mit einer Umgebung von 3000 Meter zum Roerdepartement gezogen, erhielt aber 1815 die zum Amt Weſel gehörig geweſenen Gemeinden Obrighoven und Lackhauſen zurück.

3) Mit dem Flecken Ringenberg wurden 1808 die Herrſchaften Hamminkeln und Diersfordt vereinigt.

B. Stadt- u. Land-Gerichtsbezirk Emmerich.

4) Aus den Herrlichkeiten Haffen-Mehr, Wertherbruch, Sonsfeld, Aſpel und Groin bildete ſich die Bürgermeiſterei Haldern.

5) Mit Rees verband man den obern Theil des Amts Hetter und die zum Amt Rees gehörigen Bauerſchaften Bergswick und Reeſer Eiland;

6) mit Iſſelburg die Herrlichkeit Millingen-Hurll.

7) 8) Der urſprüngliche Plan, wornach Stadt und Feldmark Emmerich eine, die Herrlichkeiten Praeſt, Dornick und Bienen mit dem zum Amt Hetter gehörigen Kirchſpiel Grieterbuſch unter dem Namen Praeſt eine zweite Municipalität bilden ſollten, kam nicht zur Ausführung, ſondern wurde anfänglich nur eine Verwaltung zu Emmerich und erſt 1811 eine zweite für die letztgenannten Gebietstheile unter Hinzulegung des früherhin zum Amt Emmerich gehörig geweſenen Kirchdorfs Braſſelt errichtet. Mit Emmerich wurden 1816 die an Preußen übergangenen Ortsbezirke Speelberg, Legmeer und Klein-Netterden verbunden.

9) Aus dem Stift Elten, einſchließlich des früher von Geldern lehnrührigen Guts Steinward, der Herrſchaft Grondſtein von der Lymers, der Bauerſchaften Hüthum, S'Gräwenward, Spyck, dem Amt Lobith und der Herrſchaft Hulhauſen, wurde 1808 die Municipalität Elten gebildet, welche 1816 die 4 letztern Beſtandtheile an Holland verlor und dagegen Borghees erhielt.

VII. Der Kreis Kleve, die weſtlichſte Spitze des Regierungsbezirks und des preußiſchen Staats erhebt ſich zwiſchen dem Rhein, vor deſſen Ueberſchwemmungen das beſte Drittheil ſeines Gebiets umdeicht iſt, der durch einen Streifen Gelderlands getrennten Waal und Maas durch ein lehmiges Uebergangsland zu den ſandigen Höhen, welche, wenn auch undankbaren Anbaues, die geſundeſten Wohnplätze darbieten. Ackerbau, Vieh- und Holzzucht bilden ſeine vorherrſchenden Nahrungsquellen.

A. Der Friedensgerichtsbezirk Kleve enthält die kleviſchen Städte Kleve, Kranenburg, Griethauſen und Grieth, die Aemter Kleve, Kleverhamm, Huisberden, Kranenburg, Grieth und Düffelt, welche dem Landgericht und Juſtizbürgermeiſteramt zu Kleve, beziehungsweiſe dem kleviſchen Land- und den I. und II. kleviſchen Städtekreis angehörten; die Herrlichkeiten Halt-Duffelward, Zyfflich-Wyler und Moyland-Till, welche beſondere Patrimonalgerichte hatten und ebenfalls dem kleviſchen Landkreiſe angehörten; die Gemeinden Hurendeich und Emmericher Eiland vom Amt, Gericht und Landkreiſe Emmerich; endlich den früher niederländiſchen Flecken Schenkenſchanz. Unter Zugrundlegung der Kanton-Organiſation von 1798[11]) wurden 1809 folgende Sammtgemeinden[12]) gebildet.

1) Der Stadt Griethauſen wurde Hurendeich, die Kirchſpiele Kellen und Warbeyen vom Amt Kleverhamm und 1816 Schenkenſchanz;

2) dem Kirchſpiel Keeken das Kirchſpiel Rindern vom Amt Kleve;

3) dem Kirchdorf Niel die Herrſchaft Zyfflich-Myler und das Amt Düſſelt, wovon 1816 Leuth und Kekerdom abgetreten wurden;

4) dem Städtchen Kranenburg die Kirchſpiele Netterden und Fraſſelt vom Amt gl. N.;

5) dem Dorf Materborn das weſtliche Amt Kleve mit Donsbrüggen und dem Thiergarten zugelegt.

6) Kleve, die belebte heiter umgrünte Hügelſtadt hat nur einen kleinen Theil ſeiner reizenden Umgebungen zu ſeinem Gemeindegebiet deren öſtliche Anlagen und Baumſchulen zu Kecken gehören.

7) Dem Kirchdorf Till wurde die Herrſchaft gl. N. und der weſtliche Theil von Kleverhamm; 8) dem Flecken Grieth das Emmericher Eiland, die Aemter Grieth und Huisberden und die Gemeinde Wiſſelward vom Amt Altkalkar beigelegt.

B. Der Gerichtsbezirk Goch enthält die altkleviſchen Städte Goch, Kalkar und Uedem vom II. und III. kleviſchen Städtekreiſe; die Aemter Goch, Asperden, Uedem und Nergena vom kleviſchen Landkreiſe und Landgericht; die Herrlichkeiten Hönnepel, Niedermörmter, Appeldorn und Keſſel vom kleviſchen Landkreiſe mit beſondern Patrimonialgerichten.

9) Dem Städtchen Kalkar[13]) wurde das Kirchſpiel Altkalkar und 1835 die Kolonie Neulouiſendorf;

10) dem Kirchdorf Appeldorn das Kirchſpiel Hanſelaer vom Amt Altkalkar, die Herrſchaften Hönnepel und Niedermörmter;

11) dem Kirchdorf Keppeln die Dorfſchaft Uedemerbruch vom Amt Uedem;

12) 13) den Städten Goch und Uedem der größte Theil der gleichnamigen Aemter zugelegt.

14) Aus der ſeit 1741 ſchön aufblühenden Kolonie Pfalzdorf wurde eine eigne Mairie;

15) Asperden aus dem Amt gl. N. und dem Kirchdorf Hulm vom Amt Goch;

16) Keſſel aus den Herrlichkeiten Keſſel und Nergena gebildet.

VIII. Der Kreis Geldern, das mittlere Stück des Continents zwiſchen Rhein und Maas, bildet ebenfalls eine von beiderſeitigen fruchtbaren Niederungen durch lehmige Abhänge zu mäßigen ſandigen Höhen anſtrebende Fläche. An der Weſtſeite ſeiner ganzen Länge nach von der Niers als einer ſumpfigen Rinne durchzogen, iſt er an der Oſtſeite bei mangelhaften Deicheinrichtungen den Verwüſtungen des Rheins ausgeſetzt.

A. Der Kanton Xanten enthält die altkleviſchen Städte Büderich, Sonsbeck und Xanten vom II. kleviſchen Städtekreiſe, die Aemter Sonsbeck, Winnenthal, Büderich, Xanten und Theile Altkalkars vom kleviſchen Landkreiſe, Landgericht Xanten; die Herrlichkeiten Winnenthal, Hamb und Mörmter vom klev. Landkreiſe mit eigenen Patrimonialgerichten. Man vereinigte:

1) mit Sonsbeck die Herrlichkeit Hamb und einen ſüdlichen Streifen;

2) mit dem Dorf Labbeck die übrigen Theile des Amts Sonsbeck;

3) mit dem Kirchdorf Veen, Winnenthal I u. II., Bönning und das kölniſche Kirchſpiel Menzeln;

4) mit Büderich das Amt gl. N.;

5) mit dem uralten heiligen Xanten das ſüdliche;

6) mit dem Kirchdorf Wardt das nördliche Amt Xanten und am 20. Brum. IX. (11. Nov. 1800) noch die anfänglich zu Marienbaum gelegte Herrſchaft Mörmter; ſpäter auch die Bislicher Inſel.

7) Marienbaum umfaßt das ſüdliche Amt Altkalkar.

B. Der Kanton Rheinberg enthält von Kurköln: die Städte Alpen und Rheinberg, die Herrſchaften Budberg, Alpen und Kamp und das öſtliche Amt Rheinberg; von Kleve Stadt und Amt Orſoy, die Wallach, die Herrlichkeit Borth und den weſtrheiniſchen Theil von Götterswickerhamm; die mörſiſchen Kirchſpiele Oſſenberg und Eversael, und die Reichsherrſchaft Hörſtchen.

8) 9) Die Gebiete von Kamp und Hörſtchen blieben für ſich.

10—12) Mit Rheinberg und Alpen wurden die angrenzenden Theile des Amts Rheinberg, deſſen übrige 4 Gemeinden die Mairie Vierquartieren bildeten;

13) mit Orſoy das Amt gl. N. und die Götterswickerhammſchen Ortſchaften;

14) mit Budberg Eversael und Vierbaum;

15) mit Oſſenberg Borth u. Wallach verbunden.

C. Der Friedensgerichtsbezirk Mörs enthält:

16) die Stadt und Honſchaft gl. N. und

17—23) die mörſiſchen Kirchſpiele jetzt Bürger-

meiſtereien Baerl, Homberg, Repelen, Neukirchen, Kapellen bei Mörs, Hoch-Emmerich und

23) Bluyn mit einer geldriſchen Enklave bei Bloemersheim;

24) 25) die Kirchſpiele Schaphuyſen und Rheurdt, auch die Rheurdt genannt, von der Vogtei Geldern, mit welchem letztern die Herrſchaft Rayen verbunden wurde.

D. Im Gerichtsbezirk Geldern blieben:

26—28) das den weſtlichen Theil des kölniſchen Amts Rheinberg bildende Kirchſpiel Iſſum; das zwiſchen Geldern und Kleve getheilte Kirchſpiel Kapellen und die geldriſche Herrſchaft Walbeck unter Zulegung der Bauerſchaft Geniel vom Niederamt für ſich.

29) In dem kleviſchen Theil wurden mit der Stadt Kervenheim die Aemter Kervendonk u. Winnekendonk;

30) mit dem Flecken Weeze die Herrſchaften Wiſſen und Kalbeck vereinigt.

31) Mit dem berühmten Wallfahrtsort Kevelaer im Niederamt Geldern wurden das Kirchſpiel Wetten und die Herrſchaft Twiſteden und Kleinkevelaer;

32) die Kirchſpiele Sevelen und Harteſeld von der Vogtei Geldern;

33) die zum Niederamt gehörigen Kirchſpiele Ponk und Veert;

34) mit der Stadt Geldern die umliegenden Ortſchaften des Niederamts verbunden.

E. Im Gerichtsbezirk Wachtendonk wurden:

35) 36) mit den geldriſchen Städten Wachtendonk und Straelen die Aemter gl. N. vereinigt;

37—41) aus den angrenzenden Gemeinden der Vogtei Geldern und des Amts Kriekenbeck die Sammtgemeinden Nieukerk, Aldekerk, (auch Altenkirchen) Wankum, Hinsbeck und Leuth gebildet.

IX. Der Kreis Kempen beſteht aus den flachen zum Theil ſumpfigen Niederungen der Niers und Nette und wird vom Rhein durch den Kreis Krefeld, von der Maas durch einen ſchmalen Landſtrich und ſüdlich vom Reg. Bezirk Aachen durch die Schwalm geſchieden.

A. Im Gerichtsbezirk Lobberich gingen:

1) 2) aus dem ſüdlichen Amt Kriekenbeck die Sammtgemeinden Grefrath und Lobberich;

3—6) aus dem nördlichen Theil des jülichſchen Amts Brüggen die Mairien Boisheim, Brepel, Kaldenkirchen und Bracht hervor.

B. Der Gerichtsbezirk Dülken umfaßt das ſüdliche Amt Brüggen mit den Sammtgemeinden:

7—13) Süchteln, früher eine Beſitzung des Stifts Pantaleon in Köln, 1816 dem Kreiſe Krefeld, 1819 Kempen zugelegt, Brüggen mit Born, Amern St. Anton, Amern St. Georg mit Dilikrath, Burgwaldniel mit Lüttelforſt, Kirſpelwaldniel auch Kirchſpielwaldniel genannt, und Dülken.

Die Gemeinden des Amts Brüggen, welche früher außer der Amtsſtadt die Municipalitäten (Orte) Dülken, Süchteln, Waldniel und Bracht bildeten, ſind ſo größtentheils ſelbſtſtändige Bürgermeiſtereien geworden.

C. Der Gerichtsbezirk Kempen enthält: 14) Das Kirchſpiel Thönisberg von der Vogtei Geldern; 15—19) das kölniſche Amt Kempen, jetzt die Sammtgemeinden Oedt, Kempen, St. Hubert, Hüls mit der mörſiſchen Herrſchaft gl. N., St. Thönis und 20) Vorſt, womit die Gemeinde Kehn vom Amt Liedberg anfänglich ganz verbunden, 1818 aber die von dem Hauptorte entfernten, von den Sammtgemeinden Kleinkempen und Neerſen enclavirten Theile an dieſe übergeben wurden.

Die noch immer verwickelten Grenzen dieſer drei zugleich drei verſchiedenen Kreiſen angehörigen Sammtgemeinden werden gegenwärtig berichtigt.

X. Der Kreis Krefeld, der kleinſte jedoch nächſt Elberfeld und Gladbach, der dichteſtbevölkerte und regſamſte des Bezirks, bildet einen 2½ Meilen langen und halb ſo breiten Streifen der weſtlichen Rheinniederung, faſt zur Hälfte den Ueberſchwemmungen ausgeſetzt, gegen welche nur unvollkommene Schutzmittel an ſeiner Uferſtrecke vorhanden ſind. Er enthält:

a. vom Fürſtenthum Mörs die Herrlichkeit Krefeld und Krakau mit der Stadt Krefeld, gegenwärtig die Bürgermeiſterei gl. N., und das Kirchſpiel Friemersheim von der Herrſchaft gl. N., gegenwärtig zu der Bürgermeiſterei Friemersheim gehörig.

b. Zu kölniſchen Aemtern gehörten die übrigen Theile des Kreiſes und zwar zu Linn die ſüdlichen, zu Uerdingen die nördlichen und zu Kempen die Dörfer Kückeshauſen und Kleinkempen.

A. Kanton Krefeld. Bei der Organiſation des Jahres 1800 wurden 1) Kleinkempen und Kückeshauſen zu

einer Mairie vereinigt, welchen 1819 das bis dahin zu Neerſen gehörige Dorf Anrath hinzutrat.

2) Das kölniſche Kirchſpiel Willich und

3) die mörſiſche Herrſchaft und Stadt Krefeld — höchſt elegant im neuern Styl in einem länglichen Viereck gebaut — wurden eigne Mairien.

B. Aus den 20 Gemeinden des 1798 gebildeten Friedensgerichtsſprengels Uerdingen gingen 1800:

4—11) die Mairien Uerdingen, Linn, Fiſcheln, Oſterrath, Strümp, Langſt, Lank, Bockum und

12) Friemersheim hervor, mit welchem Kirchſpiel man die kölniſche Honſchaft Hohenberg, welche den weſtlich der Landſtraße belegenen Theil des Dorfs Kaldenhauſen, den Preutenhof, Gieſenſchen Hof, die Weiler Haarwinde und Hagſchinkel umfaßte, und das kölniſche Kirchſpiel Hohenbudberg mit dem Haus Drewen verband.

XI. Der Kreis Gladbach, ſüdlich von Kempen und Krefeld den obern Theil des Niersthals und die niedrigſten Strecken des fruchtbaren Jülicher Lehmbodens einnehmend, gegen Norden an den Nordkanal, ſüdweſtlich an den Regierungsbezirk Aachen gelehnt, enthält nächſt Krefeld die Hauptſitze der weſtrheiniſchen Fabrikinduſtrie und umfaßt:

a. Theile der kölniſchen Aemter Liedberg, Kempen und Hülchrath;

b. die jülichſchen Aemter Gladbach und Dahlen mit den Städten gl. N. und der Herrſchaft Rheidt;

c. die Gemeinde Dyckerſchelſen von der Reichsherrſchaft Dyck;

d. die Reichsherrſchaft Mylendonk;

e. das zum geldriſchen Amt Kriekenbeck gehörig, jedoch von jülichſchen Ländern umſchloſſen geweſene Kirchſpiel Vierſſen.

A. Im Friedensgerichtsbezirk Gladbach blieben

1) die geldriſche Enklave Vierſſen;

2) die Herrſ. Mylendonk (Korſchenbroich) für ſich.

3—5) Aus den Gemeinden der Herrſchaft Neerſen und der angrenzenden Aemter Hülchrath, Kempen und Liedberg wurden die Sammtgemeinden Neerſen, Kleinenbroich und Schiefbahn;

6—8) vom jülichſchen Amt Gladbach die Mairien Gladbach, Ober-, Obermieder- und Untermiedergeburt, gebildet, letztere aber ſeit dem 18. März 1835 nach der Kataſtralbegrenzung zu den drei Gemeinden Gladbach, Hardt und Neuwerk verſchmolzen [14]).

B. Der Kanton Odenkirchen enthält 9—11) von den kölniſchen Beſtandtheilen die Bürgermeiſtereien Liedberg, Odenkirchen und Schelſen mit dem Kirchſpiel Gieſenkirchen und Dyckerſchelſen;

12) 13) vom Jülichſchen Rheidt und Dahlen.

XII. Der Kreis Grevenbroich, im Südweſten des Bezirks die Grenze gegen die Bezirke Köln und Aachen bildend, enthält einen Theil des Erftthales und die Quellen der Niers: von der Natur reich geſegnet beſteht er faſt ganz (15/16) aus dem trefflichen Jülicher Kornlande. Nächſt Krefeld der kleinſte und auch an Einwohnerzahl hinter den übrigen zurückſtehend, ſteht er in der Volksdichtigkeit mit 7359 auf der QM. nächſt Düſſeldorf, und hat in der neuern Zeit auch in ihm das regſame Leben der Gewerbe kräftige Wurzel zu ſchlagen begonnen. Er umfaßt:

a. Das herzoglich Jülichſche Amt und Stadt Grevenbroich, welche gegenwärtig die Bürgermeiſtereien Grevenbroich und Neukirchen; den nördlichen Theil des Amts Kaſter (früher Jüchen), welcher Kelzenberg, Jüchen, Wanlo und mehrere zu Bedburdyck und Garzweiler gehörige Ortſchaften; die vom Amtsverbande eximirte Unterherrſchaft Neurath, welche gegenwärtig einen Theil der BM. Frimmersdorf bildet.

b. Den Haupttheil der Reichsgrafſchaft Dyck, nämlich mehrere jetzt zu den Bürgermeiſtereien Bedburdyck und Hemmerden gehörige Ortſchaften, wegen deren verwickelte Condominatverhältniße mit Kurköln ſtattfanden. [15])

c. Theile der kölniſchen Aemter Liedberg und Hülchrath mit den Unterherrſchaften Wevelinghoven, Elſgen und den zum gräflichen Lande Dyck jedoch unter kurkölniſcher Hoheit gehörenden Ortſchaften Capellen, Gilverath, Neubrück und Gruisheim; das ehemalige Kloſter Welchenberg gehörte zu der unter kölniſcher Hoheit ſtehenden Grafſchaft Bedbur-Reifferſcheid.

d. Die Reichsherrſchaft Wickrath, welche gegenwärtig die Bürgermeiſterei gl. N. bildet.

e. Die Herrſchaft Elſen.

Aus dieſen Gebietstheilen wurden 1800 und 1821 gebildet:

A. Im Kanton Bedburdyck jetzt Jüchen:

1—3) die Sammtgemeinden Garzweiler, Kelzenberg, Jüchen;

4) Bedburdyck, mit den Dyckiſchen Orten Bedburdyck, Kellershof, Aldenhoven [16]), Becherhof, Damm, S. Nikolas Kloſter, Dyck, Wallrath, Schlich, Neuenhoven, Rath, Hahnerhof und Steſſen und den Jülichſchen Dörfern Gierath, Gubberath, Herberath, Stammelsgut und Merkes, welches letztere halb Dyckiſch war.

5) Wanlo wurde bei der preußiſchen Organiſation durch die früher zum Kanton Erkelenz gehörig geweſene Ortsgemeinde Kuckum, 6) Neukirchen durch Spenrath und 7) Wickrath durch Beckrath vergrößert. Den 1816 zum Regierungsbezirk Aachen geſchlagene Ortsbezirk Buchholz erhielt Wickrath durch Miniſterialbeſchluß vom 13. Mai 1818 zurück. [17])

B. Im Kanton Grevenbroich bildete ſich:

8) Elſen aus den zur Commenderie gehörigen Ortſchaften Elſen, Orcken, Noithauſen und einem Theile von Fürth, aus 9 zum kölniſchen Amt Hülchrath gehörigen Häuſern, aus dem zu demſelben, jedoch zur Dyckſchen Grundherrlichkeit gehörigen Haus und Dorf Laach, aus der kölniſchen Unterherrſchaft Elfgen und den 4 Häuſern in dieſem Dorfe, welche Jülichiſch waren.

9) In der Bürgermeiſterei Evinghoven gehörten zu Kurköln Broich, Deelen, Evinghoven, Höningen, Oekoven, Uckinghoven, Widdeshoven, Haus Leuſch, Muchhauſen und die auf dem linken Ufer des Gillbachs liegenden 97 Häuſer des Dorfs Ramrath. Die übrigen Theile des Dorfs waren Jülichiſch, wie auch

10) Grevenbroich mit Ausnahme des vormaligen Kloſters Welchenberg.

11—14) Aus kölniſchen Beſtandtheilen entſtanden Guſtorf, Frimmersdorf unter Zulegung des Jülichſchen Dorfs Neurath, Wevelinghoven und Hülchrath unter Zulegung des Jülichſchen Dorfs Hoiſten.

15) Die Bürgermeiſterei Hemmerden ging aus der Dyckſchen Gemeinde Hemmerden und der kölniſchen Gemeinde Capellen-Gilverath hervor.

XIII. Der Kreis Neuß zieht ſich vom Kölner Regierungsbezirk abwärts, neben den Kreiſen Grevenbroich und Gladbach in einer Länge von 4 und Breite von 1½ Meilen, durchaus eben am linken Rheinufer hinab bis zum Krefelder Kreiſe. Mit Ausnahme der Stadt Neuß iſt er nur der landwirthſchaftlichen Induſtrie, jedoch mit Fuhrweſen und Schifffahrt gewidmet. Es enthält:

a. von dem Jülichſchen Amte Grevenbroich die Kirchſpiele Frixheim und Gohr in der Bürgermeiſterei Nettesheim, und Grimlinghauſen in der jetzigen Bürgermeiſterei gl. N. Dem Amt Bergheim gehörten das Kirchſpiel Dormagen mit dem Welſerhof und der Hälfte des Dorfs Horrem, ſo wie der hochſtämmige Reiherbuſch zu Roſellen bei Neuenburg in der Bürgermeiſterei Norff an.

b. Die übrigen Theile dieſes Kreiſes gehörten zu den kölniſchen Aemtern und zwar zu Hülchrath die jetzigen Bürgermeiſtereien Rommerskirchen, Nievenheim, Norff, Grefrath, Glehn, Büttgen nebſt Theilen von Nettesheim, Dormagen, Grimlinghauſen, Holzheim, Neuß und Zons; zu dem zuletzt mit Hülchrath vereinigten, auch Weckhoven umfaſſenden Amt Erprath die jetzige Bürgermeiſterei Grefrath; zum Amt Liedberg Theile von Holzheim und Kaarſt, zum Amt Linn die Bürgermeiſtereien Büderich und Heerdt. Die Städte Neuß und Zons waren von dieſem Amtsverbande ausgenommen und wurden früherhin zur kölniſchen Erbvogtei gerechnet. Später bildete Neuß eine eigne Jurisdiktion. Ebenſo die Ortſchaft Schlich in der Bürgermeiſterei Glehn, welche zum Domkapitel nach Köln gehörte und ihr eignes Gericht unter einem Domſchultheißen am Orte hatte. Aus dieſen Gemeinden wurden 1800 und 1821 gebildet:

A. der Kanton Nievenheim jetzt Dormagen mit 1—7) den Sammtgemeinden Rommerskirchen, Nettesheim, Nievenheim, Zons, Grimlinghauſen, Norf und Dormagen, und zwar letztere aus dem Jülichſchen Kirchſpiel gl. N. und den zum kölniſchen Amt Hülchrath gehörigen Ortſchaften Hackhauſen, Hackenbroich, Saſſerhof, und der andern Hälfte des Dorfs Horrem.

B. Im Gerichtsbezirk Neuß gingen hervor:

8) die Mairie Neuß aus dem Stadt- und Jurisdiktionsgebiet Neuß und den Gütern Selikum und Nierenhof vom Amt Hülchrath; und

9—15) aus den übrigen kölniſchen Gebietstheilen die Sammtgemeinden Holzheim, Grefrath, Glehn, Büttchen, Kaarſt, Büderich und Heerdt.

Dieſe 193 Sammtgemeinden des Regierungsbezirks enthalten folgende Flächen, Pfarrkirchen, Ortsgemeinden, frühere und gegenwärtige Einwohner, Confeſſionsverhältniße, Grundbeſitzer und Grundſtücke. [18])

Nr.	Namen der Bürgermeistereien	Größe in Morgen	Pfarrkirchen: kathol.	Pfarrkirchen: evangel.	Ortsbezirke	Einwohner in den Jahren: 1792	1807	1816	182⅝	183⅝	Darunter: katholisch	evangelisch	Juden	Grundbesitzer	Grundstücke
I. Kreis Lennep, die Kantone Lennep (1—3), Wermelskirchen (4—6) und Ronsdorf (7—9) enthaltend.															
1	Lennep	8862	1	1	2	2991	2853	4608	5383	5929	1392	4536	1	702	3962
2	Rade vorm Wald	22396	1	3	3	4230	3429	4632	5050	6041	693	5348	—	864	9579
3	Hückeswagen	23469	1	2	5	4363	3827	5383	6195	8044	2320	5724	—	849	10090
4	Dabringhausen	20353	—	2	3	3023	4755	5995	6692	7069	240	6829	—	1237	13057
5	Wermelskirchen	10774	1	1	3	3370	3580	4319	4794	5865	530	5335	—	808	6847
6	Burg	1561	1	1	1	1722	1245	1466	1496	1624	566	1058	—	295	1700
7	Remscheid	10078	—	1	8	6653	5509	7979	8873	10321	472	9849	—	970	8063
8	Lüttringhausen	13265	1	1	5	5040	5322	4762	5425	6484	1287	5176	21	700	5688
9	Ronsdorf	8012	1	2	10	1632	3418	3994	5062	5914	735	5178	1	517	3238
	S. I. 5/302 Q.-M.	118770	7	14	40	33024	33935	43138	48970	57291	8235	49033	23	6942	62224
II. Kreis Elberfeld, die Kantone Barmen (1), Elberfeld (2—3), Velbert (4—5) u. Mettmann (6—8) enth.															
1	Barmen	8518	1	4	21	7731	14304	19030	22680	27296	3117	24148	31	2062	7235
2	Elberfeld	11140	1	2	18	17161	16868	21710	26514	33162	6160	26886	116	2253	8377
3	Kronenberg	7942	1	2	6	4507	3810	4328	5019	5956	433	5523	—	585	5819
4	Hardenberg	24939	2	2	15	5407	5506	6954	8082	9328	1828	7390	110	786	7185
5	Velbert	16150	—	3	9	4267	3366	4615	5415	5565	1015	4510	37	541	4397
6	Wülfrath	13625	1	2	6	2749	2891	3846	4186	4472	674	3775	23	339	3217
7	Mettmann	14282	1	1	7	5186	3300	4389	4667	5204	1939	3199	66	429	3287
8	Haan	21041	1	4	7	3926	4411	5705	6225	6911	1234	5667	10	773	6657
	S. II. 5/430 Q.-M.	117637	8	20	89	50934	54456	70577	82788	97894	16403	81098	393	7768	46174
III. Kreis Solingen, die Friedensgerichtsbezirke Solingen (1—6) und Opladen (7—12) enthaltend.															
1	Gräfrath	4425	1	1	2	1664	2140	2761	3129	3668	931	2697	40	403	3330
2	Wald	3834	1	1	2	4948	2250	2791	3038	3607	477	3120	10	519	3664
3	Merscheid	6458	—	—	3		3100	3368	3746	4389	589	3800	—	690	5383
4	Solingen	962	1	2	2		2900	3550	3629	4876	915	3915	46	436	1795
5	Dorp	7555	—	—	3	8418	3132	4029	4216	5045	636	4409	—	637	5518
6	Höhscheid	8095	—	—	4		3111	4054	4631	5321	526	4795	—	819	7546
7	Leichlingen	9812	1	1	3	2302	2557	3107	3472	3832	562	3270	—	707	8225
8	Burscheid	15550	—	2	2	4202	4253	5068	5564	6337	358	5979	—	1249	15056
9	Schlebusch	12944	3	1	3	1918	3385	4035	4637	5159	4898	261	—	1088	13390
10	Opladen	13290	3	—	4	2910	2596	3424	3875	4395	2653	1726	16	1145	10189
11	Richrath	15882	2	2	5	2642	2796	3330	3539	4149	2839	1282	28	1135	9338
12	Monheim	16145	2	—	5	2985	3146	3706	4026	4466	4294	152	20	1254	9317
	S. III. 5/325 Q.-M.	114952	14	10	38	31989	35366	43223	47502	55244	19678	35406	160	10082	92751
IV. Kreis Düsseldorf, die Gerichte Gerresheim (1—4), Düsseldorf (5) und Ratingen (6—10) enthaltend.															
1	Benrath	14413	3	1	7	2348	2541	3223	3535	3928	3244	645	39	873	5058
2	Hilden	16836	2	1	2	2299	2677	2766	3063	3462	1818	1644	—	714	5655
3	Gerresheim	16013	2	1	8	3799	2684	3446	4102	4136	3604	488	44	531	4522
4	Hubbelrath	15179	1	—	6		2033	2364	3021	2873	1407	1466	—	263	2786
5	Düsseldorf	19046	6	2	15	22097	19472	22675	25532	31596	26570	4613	413	3177	11917

Nr.	Namen der Bürgermeistereien	Größe in Morgen	Pfarrkirchen kathol.	Pfarrkirchen evangel.	Ortsbezirke	Einwohner in den Jahren 179⅞	180⅞	1816	182⅝	183⅛	Darunter katholisch	Darunter evangelisch	Darunter Juden	Grundbesitzer	Grundstücke
6	Kaiserswerth	15159	3	1	8	2876	2971	3172	3279	3353	3156	144	53	774	4336
7	Angermund	24940	4	—	8		3094	4141	4641	4920	4565	351	4	1271	7500
8	Eckamp	25628	2	1	7	8615	3063	3367	3716	3886	2541	1342	—	825	5024
9	Ratingen		1	1	2		2624	3103	3642	3943	3251	633	59		
10	Mintard	10759	1	2	4	1836	1989	2754	2742	3076	1532	1478	66	413	2858
	S. IV. 7/113 Q.-M.	157973	25	10	67	43870	43195	51211	57273	65173	51691	12804	678	8841	49650
	V. Kreis Duisburg, mit den Gerichten Essen (1—6), Mülheim (7), Duisburg (8—10) u. Wesel I.														
1	Steele	6973	2	2	3	3272	3272	3641	3975	4807	3634	1048	125	576	2593
2	Altenessen	22255	1	—	8	2760	2760	3013	3396	3394	3255	139	—	509	5491
3	Essen	3443	2	1	1	3681	3681	4661	5130	5604	3140	2231	233	771	2936
4	Borbeck	19826	1	—	1	3698	3698	3676	4300	4858	4792	66	—	860	6467
5	Werden	14040	1	1	9	3969	4498	4776	5571	7101	5510	1556	35	814	4744
6	Kettwig	14370	2	2	6	4871	3150	4010	4560	5737	2718	3004	15	619	3720
7	Mülheim	35986	2	1	16	11572	11591	13482	16429	19409	3985	15162	262	2559	14989
8	Duisburg	14398	1	2	7	4533	5642	5742	6408	8095	2201	5817	77	1106	4752
9	Ruhrort	7573	1	2	4	1785	2536	3283	3854	4807	711	4022	74	725	3030
10	Holten	24814	3	2	5	2809	2756	4277	4776	5752	2602	3127	23	984	6169
11	Dinslaken	30280	2	2	7	2520	3635	3126	3857	4451	1970	2365	116	857	5525
12	Götterswickerhamm	20646	2	3	12	2200	2436	2982	3191	3275	1142	2133	—	832	5717
13	Gahlen	38618	—	3	6	2262	2525	2696	2990	3311	102	3209	—	863	7957
	S. V. 11/132 Q.-M.	253252	20	21	85	49932	52180	59365	68437	80601	35762	43879	960	12156	74090
	VI. Kreis Rees, die Land- und Stadtgerichte Wesel II. (1—3) und Emmerich (4—9) enthaltend.														
1	Schermbeck	57242	1	4	9	3718	3884	4670	5047	5422	927	4421	74	1193	8091
2	Wesel	16899	2	3	3	5105	7129	10215	11015	11957	5748	6005	204	1557	5337
3	Ringenberg	32221	1	4	5	2895	3250	3464	3873	4963	2316	1736	11	756	6840
4	Haldern	34723	4	3	6	3143	3626	4263	4632	5310	4498	807	5	1125	7573
5	Rees	8958	1	2	6	2004	2919	3113	3301	3722	3194	427	101	692	2677
6	Isselburg	11316	2	1	4	1352	1752	1982	2403	2796	2211	576	9	539	3560
7	Praffelt	14072	4	1	5	1292	1731	1940	1993	2036	2089	7	—	555	2662
8	Emmerich	6916	2	1	5	3777	4548	4442	4872	6096	4867	1043	96	790	2685
9	Elten	13656	2	—	4	1894	1961	2158	2384	2504	2472	25	7	557	2849
	S. VI. 9/122 Q.-M.	196904	19	19	47	25180	30890	36247	39520	43876	28322	15047	507	7674	42277
	VII. Kreis Kleve, die Friedensgerichte Kleve (1—8) und Goch (9—18) enthaltend.														
1	Griethausen	13964	3	1	8	1585	1947	1894	2188	2420	2341	79	—	522	2182
2	Keeken	8126	3	1	4	924	1146	1304	1451	1615	1562	53	—	383	1588
3	Niel	11705	4	—	4	799	1876	2232	1774	1903	1893	10	—	381	1881
4	Kranenburg	10521	2	1	3	1673	2491	2693	3059	3626	3483	143	—	683	2376
5	Materborn	9670	1	—	3	928	1397	1634	1852	1993	1912	81	—	352	1719
6	Kleve	623	1	2	1	5265	4919	6511	7184	7335	5817	1369	149	760	1574
7	Till	19532	3	1	3	1283	1486	1783	2153	3076	2240	827	—	595	3786
8	Grieth	16472	3	—	6	1690	2058	2255	2449	2482	2464	18	—	573	2357

Nr.	Namen der Bürgermeistereien.	Größe in Morgen	Pfarrkirchen: katholisch	Pfarrkirchen: evangelisch	Ortsbezirke	Einwohner in den Jahren: 1798	1804	1816	182½	183¾	Dauwetter: katholisch	Dauwetter: evangelisch	Dauwetter: Juden	Grundbesitzer	Grundplatte
9	Kalkar	46177	2	1	2	1905	1834	2058	2446	2661	2402	174	85	487	1810
10	Appeldorn	15099	3	—	4	1595	1856	1961	2374	2619	2603	61	—	549	3905
11	Uedem	7392	1	1	5	1575	1515	1894	2004	2169	2047	16	61	456	2684
12	Keppeln	16423	1	—	2	1591	1441	1972	2140	2187	2156	31	—	340	2334
13	Pfalzdorf	10929	1	2	1	1795	2035	2391	2651	2780	1650	1130	—	436	2136
14	Goch	5048	1	1	4	2416	2340	3061	3317	3754	3365	247	142	632	2945
15	Asperden	16581	4	—	3	1697	1759	2201	2488	2522	2264	258	—	626	4585
16	Kessel	29436	1	2	2	572	1796	1053	907	1061	1022	38	1	296	1581
	S. VII. 9$_{000}$ Q.-M.	195238	34	11	55	27293	31870	36895	40616	44203	39230	4535	438	8071	39743

VIII. Kr. Geldern, m. d. K. Lanten (1-7), Rheinberg (8-15), Mörs (16-25), Geldern (26-34) u. Wachtendonk.

1	Sondbeck	7489	1	1	2	1765	1725	1825	1978	2100	1942	119	39	535	2719
2	Labbeck	13091	—	—	3	1141	1178	1353	1540	1675	1617	58	—	431	2709
3	Veen	20731	3	—	5	1400	1728	2291	2620	3054	2914	140	—	552	4803
4	Büderich	7968	2	1	2	1480	1397	1617	1833	1987	1784	199	4	526	5014
5	Lanten	3125	1	1	1	2370	2278	2577	3024	3196	2936	176	84	532	2065
6	Wardt	13203	1	1	2	788	1224	1361	1203	1410	1267	43	—	325	2892
7	Mariendaum	5520	3	—	3	933	915	1187	1450	1420	1404	13	3	266	1703
8	Alpen	6692	1	1	6	657	750	1292	1381	1504	1124	316	64	285	1977
9	Budberg	6672	—	1	3	789	885	1114	1205	1258	481	777	—	265	2160
10	Ossenberg	6538	1	1	3	548	461	760	852	886	725	161	—	285	2096
11	Rheinberg	6970	1	1	3	1807	2092	2204	2330	2653	2418	178	57	520	2495
12	Kamp	6451	1	—	1	513	677	788	846	946	568	378	—	201	1515
13	Hoerstgen	1636	—	1	1	404	571	555	508	655	8	601	46	122	815
14	Vierquartieren	15232	1	—	4	1285	992	1448	1522	1797	1604	103	—	374	2548
15	Orsoy	7910	1	1	2	1005	1167	1518	1436	1617	368	1221	28	434	2480
16	Baerl	9537	—	1	1	735	788	846	1070	1234	19	1215	—	308	3041
17	Homberg	3982	—	1	3	659	857	1133	1275	1612	28	1581	3	357	2257
18	Hoch-Emmerich	6675	—	1	5	980	1246	1355	1577	1804	7	1797	—	412	3479
19	Rheindt	8816	1	—	3	1321	1154	1924	1918	2210	1575	630	—	455	3964
20	Mörs	10228	1	1	6	2620	2562	3148	3696	4164	534	3549	81	690	3996
21	Kapellen bei Mörs	6665	—	1	4	835	548	950	1179	1252	38	1208	6	198	1604
22	Repelen	11324	—	1	1	927	1217	1447	1742	1819	102	1657	—	320	3669
23	Neukirchen	7312	—	1	6	1046	1172	1138	1300	1230	—	1230	—	234	2366
24	Blumt	4313	—	1	5	736	564	1096	1196	1351	26	1325	24	214	1885
25	Schaphuysen	6801	2	—	10	649	620	1016	1107	1025	966	59	—	345	3029
26	Sevelen	18936	2	—	9	1431	1467	2581	2690	2655	2640	14	1	746	7341
27	Issum	10926	1	1	4	1979	1367	2079	2152	2299	838	1431	30	435	3251
28	Kapellen bei Geldern	9234	1	—	2	1257	1091	1587	1745	1833	1817	16	—	366	2242
29	Kevenheim	15830	2	1	7	1996	1908	2414	2463	2586	2547	39	—	443	4232
30	Wetze	31246	2	1	3	2394	2454	3392	3330	3457	3384	65	8	614	6838
31	Kroelaer	23421	3	—	9	2066	2125	3898	4110	4181	4159	22	—	871	8144
32	Waldeck	11021	1	—	5	976	1023	1291	1479	1560	1552	8	—	336	3662
33	Pont	8071	2	—	2	698	675	1425	1426	1319	1313	6	—	442	3799
34	Geldern	2201	1	1	2	1556	2119	3233	3662	3663	3412	200	51	466	1807
35	Rieukerk	13571	1	—	2	1501	1496	2056	2682	2491	2488	3	—	827	8192

Digitized by Google

Nr.	Namen der Bürgermeistereien	Größe in Morgen	Pfarrkirchen evangel.	Pfarrkirchen kathol.	Ortsbezirke	Einwohner in den Jahren 1798	1804	1816	182⅚	183⅚	Darunter katholisch	evangelisch	Juden	Grundbesitzer	Grundstücke
36	Aldekerk	7238	1	—	5	1296	1307	1830	1872	1771	1762	2	7	629	4951
37	Wachtendonk	8357	1	—	2	1542	1500	2200	2374	2263	2258	5	—	542	4656
38	Wankum	14671	1	—	13		1655	1801	2015	2033	2023	10	—	590	6210
39	Straelen	24808	1	—	7	2145	2902	4249	4798	4995	4951	44	—	1075	11920
40	Hinsbeck	6951	1	—	1	1281	1349	2643	2575	2530	2530	—	—	620	5291
41	Leuth	5906	1	—	4	596	997	1190	1210	1230	1230	—	—	366	3516
	S. VIII. 19/103 Q.M.	418840	43	22	162	50167	54262	73683	80421	84625	63509	20604	512	18586	135698
	IX. Kreis Kempen, die Kantone Lobberich (1—6), Dülken (7—13) und Kempen (14—20) enthaltend.														
1	Grefrath	7164	1	—	1	536	1721	2377	2586	2597	2595	2	—	746	4502
2	Lobberich	6989	1	—	1	1220	1800	2358	2610	2656	2653	3	—	509	4349
3	Boisheim	2927	1	—	1	821	937	989	963	1010	1010	—	—	219	2139
4	Breyell	6469	2	—	2	3524	3658	3981	4310	4536	4534	2	—	1010	8449
5	Kaldenkirchen	6386	1	1	2	1784	1758	2051	2146	2332	1974	330	28	815	9126
6	Bracht	12878	1	1	1	1850	1699	1982	2156	2189	2023	153	13	854	9768
7	Süchteln	10601	1	1	2	5299	3687	4143	4156	4363	3951	368	44	820	6923
8	Brüggen	10181	2	1	2	1332	1596	1548	1694	1825	1730	77	18	737	7271
9	Amern St. Anton	4631	1	—	1	723	1152	1186	1249	1246	1246	—	—	601	5095
10	Amern St. Georg	4909	2	—	2	2438	1714	1614	1915	1996	1996	—	—	573	5184
11	Burgwaldniel	2665	2	1	2	1567	1398	1433	1477	1571	1372	147	52	438	3048
12	Kirchspielwaldniel	5902	—	—	1		1384	1445	1385	1605	1605	—	—	447	5123
13	Dülken	9878	1	—	2	3547	3823	3877	4155	4563	4452	9	102	928	7230
14	Oedt	5589	1	—	2	1386	1390	1790	2004	1883	1841	15	27	453	2637
15	Kempen	10298	1	—	2	3873	3403	4121	4413	4505	4370	40	95	778	4219
16	St. Hubert	12637	1	—	2	1928	1564	1839	2089	2331	2276	55	—	660	4769
17	St. Thönisberg	3248	1	—	1	669	601	611	682	734	714	20	—	228	1639
18	Hüls	10075	1	—	2	1670	1551	2589	2566	3868	3810	—	58	606	3529
19	St. Thönis	7209	1	—	1	599	1377	2624	2884	3083	3029	11	43	543	2556
20	Vorst	11844	1	—	1	1409	1372	2027	2823	2999	2992	7	—	470	3017
	S. IX. 7/103 Q.=M.	152480	23	5	31	36175	37587	44585	48263	51892	50173	1239	480	12435	100573
	X. Kreis Krefeld, die Friedensgerichtsbezirke Krefeld (1—3) und Uerdingen (4—12) enthaltend.														
1	Kleinkempen	3932	1	—	3	855	782	944	2078	2181	2093	—	88	424	1800
2	Willich	14460	1	—	5	689	1557	2284	2324	2489	2486	1	2	597	3878
3	Krefeld	8133	1	1	4	7896	8363	14373	16325	21766	14746	6746	274	1683	5659
4	Bockum	13882	1	—	5	1373	1472	2365	2712	2969	2777	164	28	587	5303
5	Friemersheim	10544	1	1	5	1198	1272	1817	1778	2016	601	1398	17	411	3930
6	Uerdingen	2201	1	—	1	2012	2113	1970	2064	2422	2256	83	83	260	1342
7	Linn	2746	1	—	1	1041	809	917	977	1002	955	5	42	228	1149
8	Langst	6515	—	—	3	592	936	1017	1075	1141	1141	—	—	417	2781
9	Lank	5649	1	—	3	593	1269	1388	1591	1778	1748	2	28	494	2947
10	Strümp	5299	—	—	2	604	486	715	796	889	888	1	—	204	1493
11	Fischeln	6272	1	—	4	624	1040	1215	1354	1575	1562	3	10	300	1926
12	Osterath	4735	1	—	4	1013	1060	1218	1382	1547	1535	1	11	286	2128
	S. X. 3/103 Q.=M.	84365	10	2	40	18490	21159	30225	34456	41775	32788	8404	583	5891	34342

Nr.	Namen der Bürgermeistereien	Größe in Morgen	Pfarrkirchen kathol.	Pfarrkirchen evangel.	Ortsbezirke	Einwohner in den Jahren 1798	1804	1816	1825	1834	Darunter katholisch	evangelisch	Juden	Grundbesitzer	Grundstücke
XI. Kreis Gladbach, die Friedensgerichtsbezirke Gladbach (1—8) und Odenkirchen (9—13) enthaltend.															
1	Schiefbahn	5738	1	—	1	1081	1649	1791	2096	2180	2124	—	56	475	3118
2	Neersen	5500	1	—	2	1026	964	2810	1549	1619	1598	1	20	363	1549
3	Viersen	12911	2	1	7	4416	5597	6827	7934	8813	8093	664	56	1465	14545
4	Gladbach	11052	1	1	6	6074				8599	7274	1261	64	1804	16578
5	Hardt	7518	1	—	3	1084	8560	10577	12247	1870	1870	—	—	957	10984
6	Neuwerk	6692	1	—	5	2341				3100	2982	118	—	920	10080
7	Korschenbroich	6657	1	—	8	1666	1630	2244	2388	2480	2416	14	50	763	6655
8	Kleinenbroich	5293	1	—	1	927	1010	1124	1185	1279	1279	—	—	712	3754
9	Liedberg	2982	1	—	5	619	890	920	1073	1114	1114	—	—	378	2476
10	Schelsen	5406	1	—	8	1710	2167	2599	2944	3006	2707	259	40	902	6124
11	Odenkirchen	7399	1	1	11	1855	3238	4073	4352	4722	2528	2121	73	1292	9732
12	Rheidt	5016	1	1	3	2625	2753	3668	4616	5465	1407	4005	53	960	9030
13	Dahlen	13367	1	—	5	3645	4091	4488	4506	4560	4510	5	45	1311	17484
	S. XI. $4_{/125}$ Q.-M.	95531	14	4	65	29069	32549	41121	44890	48807	39902	8448	457	12302	112109
XII. Kreis Grevenbroich, die Friedensgerichte Jüchen (1—7) und Grevenbroich (8—15) enthaltend.															
1	Wickrath	8401	1	1	6	2010	2468	2716	3234	3408	1142	2139	127	1026	7359
2	Wanlo	2847	1	—	2	1167	697	1158	1177	1180	1161	10	9	484	2960
3	Neukirchen	5015	2	1	4	2681	1512	2085	2349	2450	1728	637	85	783	4919
4	Garzweiler	7772	1	—	3	1405	2138	2131	2198	2412	2073	276	63	937	6792
5	Jüchen	3131	1	1	2	1123	1150	1328	1385	1507	856	595	56	494	3304
6	Kelzenberg	5647	—	1	7	798	1160	1388	1490	1523	473	1050	—	635	3980
7	Bedburdyck	7772	2	—	2	1533	1935	2209	2379	2638	2449	136	53	724	4820
8	Elsen	6324	2	—	2	1086	1630	1889	2025	2162	2136	14	12	825	4518
9	Gustorf	3592	1	—	2	1000	1774	1837	1866	1781	1711	—	70	557	3648
10	Frimmersdorf	6678	2	—	2	1076	1344	1400	1536	1627	1582	9	36	504	3623
11	Grevenbroich	7485	3	—	4	1230	2053	2269	2313	2433	2332	59	42	666	4657
12	Wevelinghoven	5394	1	1	3	1438	1691	1888	2122	2104	1724	318	62	572	4133
13	Hemmerden	5760	2	—	2	1148	1434	1702	1852	1879	1838	2	39	504	4183
14	Hülchrath	8455	2	—	5	1429	2044	2329	2376	2510	2464	3	43	822	5614
15	Evinghoven	8555	2	—	6	894	1734	1865	1927	2039	2039	—	—	556	3043
	S. XII. $4_{/301}$ Q.-M.	92828	23	5	54	20018	24764	28194	30229	31653	25708	5245	697	10088	67553
XIII. Kreis Neuß, die Friedensgerichtsbezirke Dormagen (1—7) und Neuß (8—15) enthaltend.															
1	Rommerskirchen	8889	1	—	1	1190	1308	1482	1459	1621	1579	6	36	501	3838
2	Nettesheim	9632	2	—	3	2004	2008	2377	2411	2678	2576	8	94	790	4261
3	Nievenheim	10825	2	—	4	1573	1468	1600	1737	1768	1763	5	—	615	7145
4	Dormagen	10046	2	—	6	1585	2034	2384	2554	2839	2798	10	31	750	7154
5	Zons	7269	1	—	2	1369	1473	1589	1752	1812	1745	—	67	522	4886
6	Grimlinghausen	5648	2	—	3	826	930	1214	1439	1380	1355	5	20	365	2613
7	Norf	7968	2	—	2	948	1428	1524	1729	1775	1748	3	24	436	3977
8	Neuß	11377	1	1	2	5006	4955	6249	7049	8321	7843	369	109	1106	5260
9	Holzheim	3054	1	—	5	526	789	893	937	1036	1036	—	—	274	1564

Nr.	Namen der Bürgermeistereien	Größe in Morgen	Pfarrkirchen katholi.	Pfarrkirchen evangel.	Ortschaften	Einwohner in den Jahren 1798	1804	1816	182¹/₂	183¹/₂	Darunter katholisch	evangelisch	Juden	Grundbesitzer	Grundstücke
10	Grefrath	3117	1	—	5	684	721	776	764	833	833	—	—	230	1271
11	Glehn	5588	1	—	5	1120	1563	1758	1842	1954	1904	1	48	588	4672
12	Büttgen	9848	1	—	5	1583	1464	1670	1733	1930	1930	—	—	729	5077
13	Kaarst	8125	1	—	6	1231	1235	1497	1515	1710	1691	19	—	404	3439
14	Büderich	7197	1	—	10	1174	1206	1351	1429	1599	1598	1	—	411	3212
15	Heerdt	5641	1	—	4	755	943	1090	1160	1272	1267	5	—	359	3743
	S. XIII. 5/192 Q.=M.	114224	20	1	63	21574	23525	27454	29510	32527	31666	432	429	8989	64112

1) Düsseldorfer Wochenblatt (Großherzogl. Bergische Wöchentliche Nachrichten) vom 25. Okt. 1808. S. 445.

2) Amtsblatt v. 1821 S. 346 Lottner Sammlung der für die Rheinprovinz seit 1813 hinsichts der Gerichtsverfassung ergangenen Verordnungen. Berlin 1834 II. S. 140.

3) Düss. Wochenblatt vom 25. Okt. und 27. Dez. 1808 S. 445 und 533.

4) Ministerialreskr. v. 10. Dez. 1808 und Blätter in I. S. 64.

5) Amtsblatt von 1822 Nr. 77.

6) Im Mai 1062 *Lambert Schaffnaburg ad a.* 1074. *Bruno Panegyricus in Henr. imp.* II. *cap.* 15. *Vita Annonis. Chronogr. S. ad a.* 1056 *Baronius a.* 1062 XVIII. Luden VIII. S. 347.

7) Die Offensichen Oberhöfe Borbeck und Ehrenzell, also muthmaßlich ganz Essen, gehörten zum westphälischen Gau Borektra *Leibn. S. R. Brunsv.* I. 117 *Orig. Guelphicae* I 452 Debebur Land und Volk der Brukterer (Berlin 1827) S. 34.

8) Düss. Wochenblatt vom 4. u. 11. Okt. 1808 S. 417 u. 437.

9) Scotti Kleve und Mark V. S. 2882 die darin angeordnete Errichtung besonderer Land- und Stadtgerichte zu Dinslaken und Rees wurde später durch blose Gerichtskommissionen an diesen Orten ersetzt.

10) *Pagus Loomerike* Untergau des Hamalandes *Hoda hist. episc. Ultrai.* p. 51. Debebur S. 60. später ein Ker. Amt, welches 1808 an die Niederlande übergieng.

11) *Tableau général* in den Verordnungen der 4 Dep. (Straub. VIII.) Abeil XI. Abd. S. 109 Kalender des Roerdep. für VII. S. 27 *sq.* für VIII. S. 82 *sq.*

12) *Registre aux arrêtés* der Aachener Präfektur (liegt im Düsseldorfer Archiv) n. 25. Verd. IX. *Tableau du Departement de la Roer* in den Präfektenakten J. XII. S. 625 3. 1809 S. 243. Dorsch Statistik S. 11.

13) Daß in dieser Gemeinde ober dem Kreise Kleve herzoglich gedwische Dorfhöfen enthalten seien, wie Mesfort S. 505 und Maurenbrecher Rheinpreußische Landrechte (Bonn 1831) II. S. 483 behaupten, ist unrichtig.

14) Amtsbl. v. 1835 S. 125.

15) Dieselben kommen in dem Weistbum von 1369 vor, welches in Lacomblets Archiv II. S. 280 abgedruckt ist.

16) Irrig ist die Angabe, daß Abbenhoven jülichsch gewesen sei bei Maurenbrecher, I. S. 468.

17) Amtsbl. v. 1818 Stück 32 Nr. 116. Hiernach ist die Angabe in den „Beiträgen zur Statistik Ragen 1829“ S. XII. V. b. zu berichtigen, wo überdies der Canton Essen und der Ortsbezirk Borbeck vom Canton Ockenberg, wie auch unter *litt. a.* die Cantone Dudweiler und Dinslaken ausgelassen sind.

18) Die Spalten 3, 15 und 16 Größe, Grundbesitzer und Grundstücke sind nach den Katasterregenten ausgefüllt, welche noch in verschiedenen Kreisen, namentlich Düsseldorf, Kempen und Neuß von den Gemeindegrenzen abweichen, weil die Ablösung der Enklaven und zungenförmigen Einschnitte wegen der Gemeindeeinnahmen auf denselben Schwierigkeit findet.

Spalte 4 und 5 sind sämmtliche Mutter- und diejenigen Tochterkirchen aufgeführt, welche bestimmte Sprengel haben. Spalte 9. Die Zählung von 1816 ist in einigen Gemeinden schwankend. In den vorangeführten Beschreibungen von 1817/18, deren Einzelzahlen unten Th. II. S. 3—150 Sp. 15 abgedruckt, sind die Bezirke Kleve zu 209276, Düsseldorf zu 375948 zusammen 585224, im Amtsblatt 1829 S. 430. 587278, vorstehend nach den Quellen 583916 angenommen.

Spalte 10 u. 11 sind die Einwohner am Schluß der Jahre 1825 und 1835.

Spalte 13 unter den Evangelischen sind 902 Mennoniten mitgezählt, wovon Elverfeld 13, Barmen 3, Wetbert 1, Opladen 2, Düsseldorf 8, Duisburg 2, Gred 8, Emmerich 7, Kleve 28, Goch 30, Issum 3, Kempen 1, Krefeld 787, Linn 3, Gladbach 2, Viersen 2, Kerschenbroich 1 und Wickrath 1 enthalten.

Digitized by Google

Vierter Abſchnitt.

Bewohner.

§. 48. Anzahl und Bewegung der Bevölkerung im Allgemeinen.

Die waffenfähige Mannſchaft der von den Römern an dem weſtlichen Rheinufer hieſiger Gegend angetroffenen Völkerſchaften der Condruſen, Eburonen, Cäräſer und Pämaner giebt Cäſar (II, 4) zu 40,000, von den weiter abwärts wohnenden Menapiern zu 9000 an.

Gegen die oſtrheiniſchen Völker unternahm nach dem, mitten in kriegeriſchen Unternehmungen eingetretenen Tode des Druſus (9 v. Chr.), der an ſeiner Stelle mit dem Oberbefehl bekleidete Tiberius von Vetera aus ſeine Züge, um ihre durch Druſus Tod entſtandenen Bewegungen zu hemmen und ſie den Römern zu unterwerfen. Einen Theil der Sigambrer, 40,000 an der Zahl, nöthigte er zur Auswanderung und wies ihnen den Landſtrich zwiſchen der Waal und Maas an, wo früher Menapier gewohnt hatten. In den neuen Wohnſitzen erhielten ſie den Namen Gugerner, und ſollen Geldern und Goch von denſelben den Namen tragen. [1])

Daß die romaniſirte Bevölkerung des linken Rheinufers nicht gering geweſen, läßt ſich aus Anzahl und Umfang ihrer Wohnorte, aus ihren ſchwierigen, viele Hände erfordernden Feſtungs-, Brücken- und Wegebauten ſchließen. Zu ähnlichen Schlüſſen berechtigen die Anzahl der von Karl dem Großen geſtifteten Bisthümer, Dekanate und Pfarreien, Gaue und Honſchaften.

Vollſtändige Zählungen der allmählig ſich verdichtenden Einwohnerſchaft ſcheinen im Mittelalter nicht vorgekommen zu ſeyn, jedoch läßt die große Anzahl der Städte, Freiheiten, Kirchſpiele, Dörfer und Honſchaften im 15. und 16. Jahrhundert auf eine dichte Bevölkerung ſchließen. Wenn auch der dreißigjährige Krieg dieſelbe ſehr lichtete, ſo wurden doch bei den, im Jahr 1695 aufgenommenen Erkundigungen die Communikanten von 60 bergiſchen Kirchſpielen zu 51230 angegeben, welches zu $^{3}/_{4}$ gerechnet auf eine Einwohnerzahl von 76855 und für das ganze Herzogthum 225,726 ſchließen läßt, da dieſelben Kirchſpiele 1792 91,105 Einwohner zählten. Ebenſo werden damals in den Jülichſchen Aemtern Brüggen 15,256, Gladbach 5000, Grevenbroich 2300 Comm. angegeben [2]). Ein ſolches Uebergewicht der Volkszahl über alle andern deutſchen Länder war ſeit einem halben Jahrtauſend durch die Jülich-Bergiſche Induſtrie herbeigeführt!

Die Zahl der auf einem Gebiete wohnenden Menſchen und der Grad ihres körperlichen und geiſtigen Wohlbefindens ſtehen in der genaueſten Wechſelwirkung mit den in einem ſolchen Gebiete erzeugten und gewonnenen Gütern, den vorhandenen Kapitalien, den geſellſchaftlichen und bürgerlichen Verhältniſſen. Auch durch Fabriken werden, von vorübergehenden Verhältniſſen abgeſehen, die Einwohner nur vermehrt, wenn der Unternehmer durch die Gewinnſte nachhaltig die mitwirkenden Arbeiter ſo hoch zu lohnen vermag, daß er dieſelben von minder lohnenden Gegenden abzieht und denſelben die Gründung eigner Familien erleichtert, denn die ſchnelle Volkszunahme der Fabrikgegenden beruht ebenſoſehr auf Mehreinwanderungen, wie auf Mehrgeburten. Wiederum begründen Umfang und Geſchicklichkeit der auf einem Gebiet verſammelten Arbeitskräfte, weiter fortſchreitenden Wohlſtand und ausgedehntere öffentliche und Privatunternehmungen.

Die Wechſelwirkung dieſer Urſachen mag die bergiſche Einwohnerſchaft in der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auf obiger Zahl feſtgehalten, der ſiebenjährige Krieg, wenn gleich hier nicht lange unmittelbar verwüſtend, doch durch ſeine mittelbaren Einwirkungen ſie auf 210000 zurück geſetzt haben. Für 1770 ſind, da am Schluß des Jahrzehends in Berg 208,766, in Jülich 207,253 ohne die Geiſtlichen, Militärs, ritterſchaftlichen und Judenfamilien und mehrere Unterherrſchaften gezählt wurden [3]) im Bergiſchen 220000 anzunehmen, welche mit den von Wiebeking angegebenen 41,466 Mehrgeburten und 6,113 Mehreinwanderungen die 1792 gefundenen 267,579 ergeben.

In früherer Zeit, insbesondere während des Erbfolgestreits, hatte Kleve mit seinen vielen Städten eine starke Bevölkerung, welche durch Kriege und Seuchen sank. Die 1722 in Kleve und Mörs gezählte Einwohnerschaft von 95320 (s. oben §. 20) blieb unter geringer Abnahme bis 1740, worauf sie sich unter Friedrich II. anfänglich um 10% hob, jedoch durch den verzehrenden Einfluß des siebenjährigen Kriegs um 13% herabsank. Bis 1787 aber war sie, ein vorzüglicher Gegenstand der Sorgfalt des großen Königs *), wieder auf 115,460 gestiegen, hatte also nicht blos den Verlust des Krieges wieder ersetzt, sondern noch eine Vermehrung von 11% erzeugt. Die Anzahl der Geburten betrug in Kleve jährlich $17^{63}/_{80}$ 3054, $178^{1}/_{7}$ 3124, in Mörs 649 und 760; die Sterbfälle in Kleve 2229 u. 2488, in Mörs 480 u. 648.

Die Einwohnerzahl von Geldern muß für 1742 zu 39,720 angenommen werden, indem $17^{43}/_{80}$ 68,213, oder jährlich 1795 geboren wurden, 60,655 oder jährlich 1598 starben und 1780: 47,278 gezählt wurden.

Die Einwohnerschaft der genannten vier Länder belief sich also 1740 auf 359,977; 1763 auf 339,720; 1778 auf 387,135 und 1792 nach den mitgetheilten Zählungen auf 437,674, worunter 219,276 männlich und 218,398 weiblich. Diese Zahlen können auch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit für den ganzen Bezirk angenommen werden, da derselbe 1792 jenen vier Ländern, so wie 1793 — 1805 den Arrondissements Aachen, Krefeld und Kleve, 1809—11 dem bergischen Rhein- und Sieg-departement gleichstand, und wir deshalb in Ermangelung anderer Nachrichten nach ihnen die Bewegung der Bevölkerung beurtheilen können.

Das Roerdepartement zählte im Jahre X. (1802)

Aachen	190,359	E. 2608	K. 2454	M. 1623	H. 4209	T.
Krefeld	147,183	„ 3008	„ 2908	„ 1595	„ 3545	„
Kleve	89,985	„ 1878	„ 1814	„ 1056	„ 2329	„
Köln	163,340	„ 2896	„ 2811	„ 1369	„ 3888	„
Summe	590,867	„ 10390	„ 9987	„ 5643	„ 13971	„

Jene drei Kreise zählten also 7494 Knaben-, 7176 Mädchengeburten 4274 Heirathen u. 10083 Todesfälle.

Im Großherzogthum Berg wurden 1810 die Veränderungen der Bevölkerung genau aufgenommen, wo sie ergaben:

Rhein	373687	E. 7570	K. 7216	M. 2912	H. 10392	T.
Sieg	143746	„ 2849	„ 2590	„ 1082	„ 4150	„
Ruhr	250071	„ 5474	„ 5240	„ 2129	„ 7599	„
Sum.	767504	„ 15893	„ 15046	„ 6123	„ 22141	„

Es kam demnach eine Geburt auf 25 Einwohner. Unter den 30,939 Geburten befanden sich 29,836 eheliche und 1103 uneheliche, deren bei weitem größere Zahl im Ruhrdepartement war. Unter den Gestorbenen, einschließlich der militärischen, waren 4785 Knaben und Junggesellen, 6017 Mädchen und Jungfrauen, 4333 Männer und Wittwer, 4635 Frauen und Wittwen. Das Rhein-Departement erlitt $181^{1}/_{2}$ wahrscheinlich in Folge der zu starken Militär-Aushebungen und des schlechten Ganges der Fabriken eine Verminderung, welche aber durch die günstigen Verhältniße auf dem linken Rheinufer überwogen wurde.

Seit 1816 kann nach vollständigen Zählungslisten die Einwirkung der beiden Faktoren der Bevölkerungsveränderungen im Bezirk sicherer angegeben werden:

Jahr	Einwohner zu Anfang	Jährlich geboren	Jährlich gestorben	Ein- und Auswanderer	Summe des Zuwachses	Procent
1816	577000	21428	14876	+2364	8916	1/65
1817	585916	18044	15415	+4606	7235	1/100
1818	593151	20214	14870	+369	5713	0/96
1819	598864	22547	17378	+82	5251	0/88
1820	604115	20801	15028	+1482	7255	1/83
1821	611370	22320	14160	−2334	5826	1/100
1822	617196	22674	14503	−2305	5866	1/101
1823	623062	22995	15360	+1278	8913	1/127
1824	631975	23770	14876	+334	9238	1/136
1825	641213	24248	16427	+3841	11662	1/179
1826	652875	24039	16690	+4425	11774	1/180
1827	664649	23372	16021	+1638	8989	1/133
1828	673638	24469	16436	+2850	10883	1/161
1829	684521	24737	17597	+1578	8718	1/129
1830	693239	24513	21888	−489	2136	0/30
1831	695375	23842	19749	−4741	−648	0/09
1832	694727	23836	18974	+439	5301	0/75
1833	700028	27015	18877	+2645	10784	1/98
1834	710812	28372	19812	+1388	9948	1/72
1835	720760	28997	18292	+4096	14801	2/03

Zeitraum	Einwohner zu Anfang	Jährlich: geboren	Jährlich: gestorben	Ein- und Auswanderer	Summe des Zuwachses	Procent
und in 2 14-, 2 12- und 2 10jährigen Durchschnitten:						
$17^{64}/_{77}$	339720	12500	9651	+538	3387	$1_{/100}$
$17^{78}/_{91}$	357135	15666	12402	+349	3613	$0_{/93}$
$1^{792}/_{803}$	437715	14670	10083	—1432	3155	$0_{/72}$
$18^{04}/_{15}$	475570	20225	14542	+2769	8452	$1_{/78}$
$18^{16}/_{23}$	577000	21904	15289	+ 972	7587	$1_{/32}$
$18^{26}/_{35}$	652875	25319	18433	+1383	8269	$1_{/27}$
$1^{793}/_{835}$	437715	20529	14587	+ 827	6769	$1_{/55}$

Demnach stellt sich die Civilbevölkerung am Anfange 1836 zu 735561 oder 7514 auf der Geviertmeile. Hierunter sind nicht enthalten, sondern bei den Militairgemeinden gezählt alle im wirklichen Dienste sich befindende Personen mit deren Familien und Gesinde, welche sich zur Zeit der Aufnahme an den Garnisonorten aufhalten. Sie werden ihrer Bestimmung nach als dem gesammten Staatsgebiet angehörig angesehen und betrugen 1831 258215, wovon nach Verhältniß der Einwohner auf den hiesigen Bezirk 5,44 % oder 14036 fallen würden. Nach den statistischen Beiträgen von 1829 (S. 42.) dienten damals im stehenden Heere aus hiesigem Bezirk 5865. Mit Einschluß der Landwehrstämme, Invaliden und Gensdarmen ist diese Zahl auf 6600 anzunehmen, denselben 1/3 für Familienglieder und Gesinde zuzusetzen und von den so gefundenen 8800: 7/8 als männlich, 1/8 als weiblich anzusehen. Diese Einwohner wachsen hauptsächlich den Garnisonorten Benrath, Düsseldorf und Wesel zu. Der Bezirk enthält demnach 744361 oder 7604 auf der Q.-M., eine Volksdichtigkeit die von keinem andern Bezirke des preußischen Staats und von wenigen Ländern Europas erreicht wird. Sie schritt am schnellsten in den Jahren 1804—1814 voran, wo die Industrie des westrheinischen Bezirks einen ungewöhnlichen, durch die französischen Zoll-Linien am Rhein und durch die Kontinentalsperre gesteigerten Aufschwung nahm und die Bevölkerung der Kreise Gladbach und Krefeld, unter starken Einwanderungen, fast um die Hälfte stieg. Indessen gewann auch die ganze Gegend, durch die Vereinigung der bis dahin so vielfach gespaltenen Gebiete, und besonders die ländliche Bevölkerung durch Aufhebung der Zehnten und Feudalrechte; der Zuwachs der Ruralkreise Kleve und Geldern betrug fast ein Drittheil der Einwohner. Die Bewegung der Bevölkerung in den einzelnen Kreisen war folgende:

Kreis	Einwohner auf der Q.-M. 179⅔	180⅔	1816	182⅚	183⅚	Zahl Anfang 1826	Von 1826 bis 1836 Geburten: ehelich	unehelich	Todesfälle	Einwohner 1836	Darunter: katholisch	evangelisch	Juden
Lennep	6904	6168	7843	8900	10411	48970	20815	544	15012	57291	8235	49033	23
Elberfeld	9346	9992	12950	15190	17962	82788	37318	1483	27966	97894	16403	81081	393
Solingen	6006	6640	8116	8919	10373	47502	20409	701	14476	55241	19678	35404	160
Düsseldorf	5095	5807	6998	7826	8906	57273	21036	1132	16192	65173	51691	12796	678
Duisburg	4256	4448	5090	5833	6870	65437	28000	814	20028	80601	35762	43877	960
Rees	2760	2376	3974	4333	4900	39520	13358	558	9951	43876	28322	15032	507
S. ostrheinisch	5285	5621	6834	7750	9001	344490	141026	5232	103625	400979	160091	237223	2721
Kleve	3017	3524	4078	4190	4887	40616	13201	506	9603	44203	39230	4477	438
Geldern	2586	2797	3797	4145	4361	80421	26064	765	20083	84625	63519	20591	512
Kempen	5121	5321	6312	6832	7346	48263	14663	434	12855	51892	50173	1238	480
Krefeld	4730	5413	7732	8814	10687	34456	13725	501	9502	41775	32785	7614	583
Gladbach	6568	7354	9291	10142	11027	44890	15269	686	12226	48807	39902	8443	457
Grevenbroich	4654	5790	6557	7028	7359	30229	10122	724	8035	31653	25708	5247	697
Neuß	4076	4445	5188	5575	6146	29510	10701	573	8407	32527	31666	432	429
S. westrheinisch	3798	4224	5280	5771	6278	308385	102745	4180	80711	335482	282986	48042	3596
Ganzer Bezirk	4471	4858	5985	6669	7514	652875	243771	9421	184336	735561	443077	285265	6317

Den Konfessionen treten die 902 Mennoniten, wovon 790 im Kreise Krefeld, 58 in Goch und Kleve, die übrigen zerstreut wohnen, hinzu.

Es geht aus dieser Tabelle hervor, daß die Fabrikgegenden immer einigen Ueberschuß der Einwanderungen von den landwirthschaftlichen haben. Die ostrheinischen Kreise und von den westrheinischen Krefeld und Kempen haben bedeutende Einwanderungen, Kleve, Geldern und Grevenbroich Auswanderungen gehabt.

Die Einwohner folgender Gemeinden haben sich während der letzten drei Jahrzehende mehr als verdoppelt: Lennep, Hückeswagen, Mettmann, Haan, Kapellen bei Mörs (bedeutendes Gemeindevermögen), Bluyn, Hüls, St. Thönis, Vorst, Kleinkempen, Krefeld, Bockum, Dahlen. Von den größern Gemeinden haben demnächst Barmen um 91, Wesel um 68, Elberfeld um 97, Remscheid um 87, Geldern um 73, Duisburg mit Ruhrort um 58, Neuß um 68, Mülheim um 67, Düsseldorf um 62, Solingen mit Dorp um 64, Gladbach mit Hardt und Neuwerk um 59, Viersen um 57, Kleve um 49, Kempen um 32 Procent der Bevölkerung, die ganzen Kreise aber in folgender Reihenfolge genommen: Krefeld 97, — Elberfeld 80, — Lennep 69, — Solingen und Geldern 56, — Duisburg 54, — Düsseldorf 51, — Gladbach 50, — Rees 42, — Neuß u. Kleve 39, — Kempen 38, — Grevenbroich 28 %.

Etwas anders stellt sich die Reihenfolge, wenn auch der Bevölkerungswechsel in den 10 vorhergehenden Jahren mit in Betracht gezogen wird.

Werfen wir noch einen Blick auf die Konfessionsverhältnisse bei dieser Zunahme, so finden wir 1792 in den betreffenden Bestandtheilen des Herzogthums Berg 55824 Katholiken und 114865 Evangelische, somit die Katholiken zu den Evangelischen wie 11 zu 23, während das gegenwärtige Verhältniß 11 zu 21 ist; die katholische Einwohnerschaft hat sich also in diesem Theile stärker vermehrt. Nimmt man dagegen den gesammten Bezirk, so zählte derselbe 181 $^{7}/_{9}$ [4]) 362440 Katholiken, 219045 Evangelische, 843 Mennoniten 4947 Juden und 3 Sektirer, wornach auf 617 Katholiken 373 Evangelische, 1 Mennonit und 9 Juden kommen; wogegen 1834 435295 Katholiken, 278281 Evangelische, 886 Mennoniten und andere Christen und 6298 Juden gezählt wurden, somit auf 1000 Einwohner 604 Katholiken, 386 Evangelische, 1 Mennonit und 9 Juden kamen. Die Ursachen dieser etwas stärkeren Vermehrung der evangelischen Einwohnerschaft dürfte theils darin zu suchen seyn, daß von der benachbarten größtentheils evangelischen Grafschaft Mark, so wie aus dem Siegenschen und Nassauischen, immer einiger Ueberschuß der Einwanderung nach dem hiesigen gewerbreichen Lande statt zu finden, theils darin, daß bei den evangelischen Einwohnern, welche größtentheils dem gewerbtreibenden Stande angehören, früher Verheirathung einzutreten pflegt.

1) *Sueton in Octavio cap.* 21 *in Tib. c.* 9. *Plinius hist. natur. L.* IV. *c.* 17. *Tac. hist.* V. *c.* 16. u. 18. *Tac. Ann.* II. 26. *Eutrop* VII. *c.* 9. giebt fehlerhaft 400000 an. Fiedler Römische Denkmäler S. 19. *Cluverii Germ. ant.* II. *c.* 18. Wilhelm Feldzüge des Drusus. Halle 1826. Germanien unter den Römern mit der auch in dessen Atlas der alten Welt vorkommenden Karte Nürnberg 1824. S. 29. *Janssen Grafheuvelen der oude Germanen Arnhem* 1833.

2) Erkundigungsbuch über die Pfarreien in Jülich-Berg von 1676 und 1695 im Archiv zu Düsseldorf. Der Abdruck eines ähnlichen aus dem 16ten Jahrh. bei Binterim II. S. 36 weicht in einigen Punkten und Zahlen ab.

3) Normann Handbuch der Länder und Staatenkunde Hamburg 1785. Statistische Uebersicht der vornehmsten deutschen Staaten 1786 (o. O.) *Mirabeau Monarchie Prussienne Londres* 1788. VII. S. 399.

4) Dohm Denkwürdigkeiten meiner Zeit oder Beiträge zur Geschichte von 1778 bis 1806 Lemgo, 1819 IV. S. 355.

5) Amtsblatt v. 1829 S. 430.

§. 49. Städte und Land, Wohnart, Geschlechter und Lebensalter.

Die städtische Wohnart und Beschäftigung hatte gegen Ende des vorigen Jahrhunderts schon ansehnliche Ausdehnung erlangt. Im bergischen Fabriklande war sie längst aus der Enge der Stadtmauern herausgetreten. Es waren 1740 und 1792:

Gebiet	Einw. 1740	Wohnhäuser 1792	E. à 1	der Einw. Gesammtzahl	darunter männlich	‰	Weiblich	‰
Kleve und Mörs: 26 Städte	43323	9585	5	46141	21720	471	24421	529
Kleve und Mörs: Land	51208	11619	6	69819	35283	505	34536	495
Geldern: 3 Städte	39720	700	6	4106	1984	483	2122	517
Geldern: Land [1])		8000	6	50029	25655	513	24374	487
Berg mit 15 Städten	225726	42412 [2])	6 $^{1}/_{2}$	267579	134634	503	132945	497
Total	359977	72316	6	437674	219276	501	218398	499

Elberfeld zählte 1260 also 10, Düſſeldorf 962 also 15 Einwohner auf jedes Wohnhaus. Im Roerdepartement kamen, wie oben mitgetheilt 6½ E. auf das Haus. Das Großherzogthum Berg zählte 1809 92 Städte, 32 Flecken, 986 Dörfer, 1863 Weiler, 154711 Wohnhäuſer und 189354 Feuerſtellen oder Haushaltungen, deren jede 4¹¹/₁₂ und zwar im Rheindepartement 5⅕, Sieg 5⅒, Ruhr 5¹/₁₁ und Ems 4⅜ Seelen zählte. Gegenwärtig enthalten die als Städte vertretenen 61 Hauptſitze der Gewerbe, des Handels und der Intelligenz 272862 oder etwa ⅜ der Einwohner und 31316 oder ³/₁₀ der Wohngebäude des Bezirks. Die volkreichſten derſelben ſind zwiſchen 27 und 12 Tauſend Einw., Elberfeld, Düſſeldorf, Krefeld und Barmen; zwiſchen 12 und 5 T. Weſel, Neuß, Mülheim, Kleve, Duisburg, Lennep, Eſſen, Emmerich. Die eben ſo volkreichen Stadtgemeinden Remſcheid, Ronsdorf, Kronenberg, Burſcheid, Höhſcheid beſtehen aus mehreren ſtädtiſchen Orten. Zwiſchen 5 und 3 T. Einw. enthalten Solingen, Geldern, Viersſen, Kempen, Ratingen, Hückeswagen, Gräfrath, Werden, Goch, Rees.

Die ländliche, ſich ſchon einer halben Million nähernde Bevölkerung wohnt in 66179, theils in Flecken, Dörfern und Weilern beiſammen ſtehenden, großentheils aber auch einzeln liegenden Wohnhäuſern. Bei dieſer Landesart fehlt es auch dem einſamſt Wohnenden nicht an einiger Nachbarſchaft, und wird mit Ausnahme etwa des Reichswaldes der verirrte Wanderer nicht lange nach Wohnplätzen ſuchen. Im Durchſchnitt kommen auf ein Wohnhaus 7 bis 8 Einwohner und auf 3 Wohnhäuſer 4 Familien. Am breiteſten erſcheint dieſe nächſte Stätte des menſchlichen Daſeyns noch in den Kreiſen Neuß und Grevenbroich, in denen auf 5 bis 6, dann Geldern, Kleve und Rees in denen auf 6 bis 7 Einwohner ein Wohnhaus kommt; in den Kreiſen Krefeld müſſen ſchon 8, Düſſeldorf und Lennep 9, Elberfeld 10 Menſchen in einem Hauſe ſich vertragen. Letzteres ſind hauptſächlich Wirkungen des größern ſtädtiſchen Lebens. Es leben in den Städten Krefeld 11, Elberfeld 13, Düſſeldorf 15 Menſchen durchſchnittlich in einem Hauſe. Die Nothwendigkeit ſtatt eines ganzen Hauſes ſich mit einem Stockwerk, mit einigen oder einzelnen Zimmern zu begnügen, hat ſich alſo beſonders in den kleinen Orten, wo früher faſt jede Familie ein ganzes Haus bewohnte vermehrt; aber noch mehr haben ſich die Wohnungen erweitert und verbeſſert. Ein Vergleich der neugebauten Theile von Düſſeldorf, Krefeld, Elberfeld, Barmen und der ländlichen Neubauten mit den ältern Gebäuden ergiebt bald, daß man jetzt bequemer, heller, geſunder, zu körperlicher und geiſtiger Arbeit unendlich geeigneter wohnt, als zu Anfang des Jahrhunderts, wenn gleich auch ſchon damals das Bergiſche Land den meiſten Theilen Deutſchlands vorausgeeilt war. Freilich ſind oft die ſchlechteſten Hütten am dichteſten bewohnt; indeſſen findet ſich auch bei den ärmern Familien der Regel nach in den Fabrikgegenden der Schlafraum, in den landwirthſchaftlichen die Küche von der Wohnſtube getrennt.

Hinſichts der Geſchlechter befanden ſich 1804 unter den 263037 bergiſchen Einwohnern:

53529 = 204‰ Män. 55196 = 210‰ Weib. S. 414
62412 = 237‰ Söhn. 59344 = 225‰ Töcht. S. 462
16336 = 62‰ Knech. 16220 = 62‰ Mägde. S. 124

132277 = 503‰ männl. 130760 = 497‰ weibl. S. 1000

Das Verhältniß der Männer zu den Weibern hatte ſich alſo, wie auch 1792, auf 503 : 497 erhalten.

Die Departements des Großherzogthums Berg zählten 181⁰/₁:

Dep.	Knaben	Männer	Mädchen	Frauen	Einw.
Rhein.	113129	72373	107047	78471	371020
Ruhr.	73655	50029	71778	54609	250071
Sieg.	46132	27653	43683	30285	147753
Total	232916	150055	222508	163365	768844

Das Verhältniß der männlichen Perſonen zu den weiblichen war demnach 498 zu 502, das der Kinder und Unverheiratheten zu den Eheleuten und Verwittweten 592 : 408. Zu Ende 1817 war das Verhältniß des männlichen Geſchlechts zum weiblichen im hieſigen Bezirk nach den, Männer wegraffenden Kriegen noch ungünſtiger:

106678 = 180‰ Kn. 104157 = 176‰ Md. S. 356‰
164894 = 278‰ Mn. 172207 = 291‰ Fr. S. 569‰
22665 = 38‰ Greiſe 22327 = 37‰ alte Fr. S. 75‰

294237 = 496‰ män. 298691 = 504‰ weibl. S. 1000‰

Dagegen fanden ſich Ende 1834:

127313=176‰ Knab. 125688=175‰ Mäd. S. 351‰
211644=294‰ Män. 207542=288‰ Frauen S. 582‰
24446= 34‰ Greiſe 24127= 33‰ alte Fr. S. 67‰

363403=504‰ mnl. 357357=496‰ weibl. S. 1000‰

Demnach iſt die Ueberzahl männlichen Perſonen gegen die weiblichen ſtärker, wie zu Anfang des Jahrhunderts.

Das höhere Lebensalter iſt gegen 1817 um 8‰ ſeltener erreicht, hauptſächlich eine Folge der ſeit dem Jahre 1830 im hieſigen Bezirk, wie in ganz Europa eingetretenen außerordentlichen Sterblichkeit. Dieſelbe hat jedoch nicht vermocht, die Vorzüge der Gegenwart hinſichts des wichtigſten und kräftigſten Lebensalters von 14—60 Jahre aufzuheben: daſſelbe iſt noch immer 13‰ ſtärker als 1817. Die Verhältniſſe der einzelnen Kreiſe ſind:

Kreis.	Einwohner 1834	unter 14 Jahr		von 14-60 Jahr		über 60 Jahr		Stehende Ehen	Wohnhäuſer	Militairpflichtige		
		Knaben	Mädchen	männlich	weiblich	Greiſe	Frauen			Stch. Hr. 21-25	Lbw. I. Aufg. 26-32 J.	Lbw. II. Aufg. 33-39 J.
Lennep	55307	10191	9436	16976	15255	1813	1636	8786	6001	1491	1071	1063
Elberfeld	95052	16995	16614	30614	25643	2668	2518	15522	9025	3414	3924	3540
Solingen	53981	9782	9408	15788	15209	2036	1758	9180	8538	1563	1576	1452
Düſſeldorf	64138	9986	11045	19159	20048	2043	1857	9266	7224	2342	2622	2632
S. 4 bergiſche Kreiſe	268478	46954	46503	82537	76155	8560	7769	42754	30788	8810	9193	8687
Duisburg	79158	15416	14912	21675	21664	2691	2800	14868	9735	2771	3865	3137
Rees	43183	8002	8167	11347	12569	1507	1591	6752	6131	1560	1837	1670
Kleve	43359	7413	7552	12629	12600	1561	1604	6713	6438	1365	1390	1242
Geldern	83499	14483	14255	24002	24479	3093	3187	13344	12582	3723	3156	2809
S. 4 kleviſche Kreiſe	249199	45314	44886	69653	71312	8852	9182	41677	34886	9419	10248	8858
Kempen	51016	8234	8171	15301	15553	1877	1880	7876	8493	2169	2285	2221
Krefeld	40348	7123	6915	11901	12230	1027	1152	6041	5008	1709	1812	1426
Gladbach	48088	8007	7759	14599	14330	1675	1718	7312	7634	1721	1904	1764
Grevenbroich	31526	5969	5775	8574	8686	1250	1272	4876	5504	1650	1821	1604
Neuß	32105	5712	5679	9079	9276	1205	1154	5147	5182	759	985	853
S. 5 jül. kölniſche K.	203083	35045	34299	59454	60075	7034	7176	31252	31821	8008	8807	7868
Ganzer Bezirk	720760	127313	125688	211644	207542	24446	24127	115683	97495	26237	28248	25413
Davon { aufm Lande	447898	80173	78635	135917	128019	15878	15286	71646	66179	16330	17939	15944
Davon { in Städten	272862	47140	47053	75727	79523	8568	8841	44037	31316	9907	10309	9469
und hiervon { 29 bergiſche	149731	25002	25368	41363	43079	4576	4348	23466	15647	5224	5287	4980
und hiervon { 18 kleviſche	70129	13068	13169	18919	20512	2359	2668	12319	9454	2503	2787	2535
und hiervon { 14 jül.-kölniſche	52439	9070	8516	15440	15932	1636	1825	8252	6215	2180	2235	1954

1) Mittheilung des Herrn Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath und Directors des ſtatiſtiſchen Bureaus Hoffmann.

2) Lenzen II. Die Zählung von 1779 zu 32799 Wohnhäuſern (Mirabeau VII S. 402.) war unvollſtändig. Wiebeking S. 3. giebt für 1792 approximativ 40000 an.

§. 50. Ehen und Geburten.

Die Volkszunahme wird bedingt durch den Stand der Nahrungsquellen, und beſtimmt ſich hauptſächlich nach Anzahl und Wohlſtand der Ehen. In Berg wurden 1804 61356 Familien, 45390 Ehepaare, alſo 90780 oder 34% der Einwohner als Verheirathete gezählt.

Am Schluſſe 1816 waren im Bezirk 95784 Männer und 96021 Frauen, zuſammen 191805 oder 32% der Einwohner verehelicht. Ungefähr daſſelbe Verhältniß findet ſich am Schluſſe 1834, wo auf 720760 Einwohner 115683 Männer und 116178 Frauen, im Ganzen 231861 oder 32% Verheirathete gezählt wurden.

Die Zahl der Trauungen richtet sich meistens nach der Möglichkeit, neue Familien zu ernähren. Während in den Mangeljahren 1817 und 1818 eine Trauung erst auf 134 und selbst 157 Einwohnern kam, fand eine solche in der glücklichen und wohlfeilen Zeit 182⅙ auf 120 und 117 Einwohner, 183⅗ schon auf 103 und 105 Einwohner statt. Die Ehen nahmen besonders in den Städten merklich zu, deren Nahrungsquellen beginnenden Haushaltungen günstiger sind; während in den Städten durchschnittlich schon auf 111 Einwohner eine Trauung anzunehmen ist, fällt eine solche auf dem Lande erst auf 124. Die Verehelichungen sind bei den Evangelischen häufiger (1 : 115), wie bei den Katholiken (1 : 127), Israeliten (1 : 196) und Mennoniten (1 : 400).

Ehescheidungen sind durch gute Sitte, welche die französische Gesetzgebung und die vorherrschende katholischen Confession hierbei unterstützen, selten. In den Jahren 182⅞ kamen beim Düsseldorfer Landgericht 25 Scheidungsklagen vor, von denen 4 als unstatthaft zurückgewiesen, 3 durch Vergleich abgemacht, bei 13 das Eheband ganz gelöst, 5 von Tisch und Bett geschieden wurden. In den Jahren 1831—34 kamen bei demselben 20, beim Landgericht Kleve 4, also durchschnittlich jährlich 8 solche Klagen vor, von denen 14 Scheidung herbeiführten. Die Trauungen und Geburten in den einzelnen Jahren waren:

Jahr	Zahl der Trauungen		zu Anfang des Jahrs		Geboren				Todtgeborne				Mehrgeburten		Uneheliche Geburten	
	Jährlich	1 auf E.	Stehende Ehen	Frauen von 14—60 J.	Knaben	Mädchen	Summe	also 1 auf Einw.	Knaben	Mädchen	Summe	also 1 auf Geb.	Zwillinge	Drillinge	Angahl	1 auf Geb.
1816	4810	122			11080	10348	21428	27	375	253	628	34	—	—	895	24
1817	3778	157	95784	170667	9278	8766	18044	33	309	249	558	32	—	—	702	26
1818	4456	134	97164	172207	10382	9832	20214	30	306	291	597	34	—	—	676	30
1819	4846	125	98289	174157	11646	10901	22547	27	390	303	693	33	—	—	888	25
1820	4794	127	98763	175035	10589	10212	20801	29	399	303	702	30	—	—	817	25
1821	4733	130	100156	177020	11426	10894	22320	28	417	327	744	30	—	—	868	26
1822	4913	127	101094	177657	11654	11020	22674	27	493	360	853	27	—	—	951	24
1823	5060	125	102741	180344	11853	11142	22995	27	475	345	820	28	—	—	943	24
1824	5269	122			12432	11338	23770	27	535	394	929	26	229	5	945	25
1825	5431	120			12477	11771	24248	27	501	432	933	26	235	4	967	25
1826	5685	117	104981	186571	12438	11601	24039	28	569	407	976	25	238	3	895	27
1827	5436	124			12133	11239	23372	29	501	433	934	25	249	2	885	26
1828	5590	122			12590	11879	24469	28	524	399	923	26	289	6	892	27
1829	5588	122	109220	193332	12671	12066	24737	28	452	431	883	28	264	5	892	28
1830	5618	123			12634	11879	24513	28	550	403	953	23	285	—	933	26
1831	5197	134			12320	11522	23842	29	452	423	875	27	246	6	881	26
1832	5873	119	110125	199771	12262	11574	23836	29	491	464	955	25	269	1	907	26
1833	6325	111			13900	13115	27015	24	661	474	1135	23	309	6	1020	26
1834	6964	103			14587	13785	28372	26	659	430	1089	25	344	3	1103	25
1835	6984	105	115683	207542	14926	14071	28997	25	642	538	1180	25	313	9	1013	29
$18^{10}/_{25}$	4809	129	99263	175506	11282	10622	21904	28	420	326	746	30	232	5	865	25
$18^{26}/_{35}$	5926	118	110332	196556	13046	12273	25319	27	550	440	990	25	281	4	943	27
$18^{16}/_{35}$	5367	123	104798	186031	12165	11448	23612	28	485	383	868	28	256	4	904	26

Wenn die hiesige Einwohnerschaft sich einer verhältnißmäßig langen Lebensdauer zu erfreuen hat und durch zahlreiche Einwanderungen verstärkt wird, so ist dagegen die Zahl der Geburten geringe. Ungeachtet der zahlreichen Trauungen des Jahres 1816, wurden wahrscheinlich wegen der damaligen Theurung 1817 sehr wenig Kinder geboren. Erst 1819 kehrt das alte Verhältniß zurück und bleibt von da an mit 1 Geburt auf 28 Menschen ziemlich stät, während im ganzen Staat in den Jahren 1819—1834 auf die Durchschnittsbevölkerung

von 12380158 Geburten 7593017 oder jährlich 506201, also 24 : 1 fielen [1]). Von 1826 bis 1832 stellt sich das Verhältniß des Bezirks noch ungünstiger, indem erst auf 28 und 29, am günstigsten aber 183/5, in welchen schon auf 25 Einwohner ein Geburtsfall kommt, eine glückliche Veränderung wenn man, vom Schreckbilde der herannahenden Uebervölkerung ungetäuscht, erkennt, daß das materielle sowohl als intellectuelle Reich des Geistes durch gesunde Erstarkung seiner Organe, der Völker, gewinnen. Die ziemlich beträchtliche Zahl der Todtgebornen scheint zu wachsen. Von 1816 bis 1820 kam 1 Todtgeborner erst auf 30 bis 34, später auf 27 u. 25 Geburten. Vielleicht mag die allgemeiner gewordene, der Entwickelung des keimenden Lebens nachtheilige Tracht, insbesondere die Schnürbrüste des weiblichen Geschlechts hierzu mitwirken. Der todtgebornen Knaben sind mehr, da sie größer und stärker, also auch schwerer zu gebähren sind, als die gewöhnlich zarteren und kleinern Mädchen. Als trauriger Beweis der Vernachlässigung, des Mangels und Elends der außer der Ehe Geschwängerten treten bei ihnen unverhältnißmäßig viel. — 1/13 — todte Kinder ans Licht. Zwillings- und Drillingsgeburten waren seit 1824 unter 100 eine.

Das durchschnittliche Verhältniß der unehelichen Geburten ist 1 : 26. Die Jahre 1818 und 1829 machen eine vortheilhafte, die Jahre 1816, 1822 und 1833 eine ungünstige Ausnahme. Von Ersterem möchte die Ursache in den vorhergegangenen Mangeljahren zu suchen seyn, welche unregelmäßigen Begierden einen Zügel anzulegen pflegen. Zwischen den Städten und dem flachen Lande findet ein Unterschied von ungefähr 1/3 statt, da in jenen schon das 22ste, auf diesem aber erst das 29ste Kind ein uneheliches ist. In dem Jahrzehend 18$^{20}/_{25}$ waren unter den 69775 städtischen Geburten 3923=1/22, unter den 163417 ländlichen 5498=1/30 uneheliche.

Für die einzelnen Städte gestaltet sich nach einer mehrjährigen Durchschnittsberechnung das Verhältniß der unehelichen Geburten dahin, daß Elberfeld 23, Barmen 29, Werden 18, Emmerich 16, Neuß 19, Krefeld 28 Kinder auf ein uneheliches zählten. Die stärkste Zahl findet sich in den Garnisonstädten Düsseldorf (1 : 11) und Wesel (1 : 13). In Kleve (1 : 16) scheint der Andrang der Fremden auf die Sitten nachtheilig einzuwirken. Im Durchschnitt des preußischen Staats ist in den Städten das 22ste, auf dem Lande das 30ste, in der Stadt Berlin das 7te, in Münster das 8te, in Breslau das 6ste Kind unehelich. [2]). Die einzelnen Kreise zählen Lennep erst auf 39, Kempen und Duisburg auf 35, Geldern 34, Solingen 30, Krefeld 28, Kleve 27, Elberfeld 26, Gladbach 23, Düsseldorf und Neuß 20, und Grevenbroich schon auf 15 Geburten eine uneheliche. Aus den zahlreicheren unehelichen Geburten der beiden letztern Kreise darf man auf größere Unsittlichkeit nicht durchaus schließen, da sie einen großen Theil ihrer erwachsenen Mädchen als Dienstbothen in die Städte senden und von kräftigen und gesunden Landleuten bewohnt werden, deren Ehen fruchtbarer sind und so auch geschlechtliche Fehltritte öfter die Bevölkerung vermehren, als in den, früher geschlechtlicher Verdorbenheit, Kränklichkeit und daraus hervorgehender Unfruchtbarkeit mehr ausgesetzten Fabrikgegenden. Den Confessionen nach befanden sich unter 147815 katholischen Kindern 6043=1/24, unter 103426 evangelischen 3307 = 1/31, unter 1739 israelitischen 68=1/26, unter 212 mennonitischen 3=1/71 uneheliche Geburten. Auch in den frühern Jahren hatten die Evangelischen weniger uneheliche Geburten, welches der Mehrheit der Ehen bei denselben entspricht.

Die mittelbare Einwirkung auf diese sittlichen Verhältnisse liegt in dem ganzen Zustande der bürgerlichen Gesellschaft, Gesetzgebung und Verwaltung. Wenn Gewerbe und Wohlstand zunehmen, wenn der Verehelichung keine Hindernisse entgegenstehen, werden auch die Ehen fortschreiten und sich hinreichende Mittel finden, eine zunehmende Familienzahl mit immer reicheren Lebens- und Kulturbedürfnissen zu versehen, wie denn nicht zu bezweifeln ist, daß die jetzigen 7514 Einwohner auf der Q.-M. durchschnittlich einen höheren Werth erzeugen, wie ihre zehnfach an Zahl geringeren Vorfahren vor zwei Jahrtausenden, und in der Gegenwart auch durchschnittlich Einer der 17962 Einwohner auf der Q.-M. im Elberfelder Kreise eine höhere Werthsumme umschlägt, ein bedeutenderes, wohlhabenderes Dasein hat, und mehr zu den öffentlichen Lasten zahlt wie der Einwohner des 4361 auf der Q.-M. zählenden Kreises Geldern.

1) Staatszeitung vom 2. Okt. 1835. Amtsblatt 1829. S. 432. Die Bevölkerungs-Zählungen und Veränderungen sind 1817 bis 1833 jährlich im Amtsblatt mitgetheilt.
2) Zedlitz, I. S. 448.

§. 51. Krankheiten und Todesfälle.

Im Durchschnitt stirbt von 39 Menschen jährlich nur Einer, ein Verhältniß welches im ganzen Staat bei weitem überschritten wird, indem in den 15 Jahren 1819 — 1834 von der Durchschnitts-Bevölkerung von 12380158:5457209 oder jährlich 363814, also Einer auf 34 starben. Die männlichen Einwohner sterben etwas früher (1 : 39), als die weiblichen (1 : 42). Dies Misverhältniß wird jedoch durch die Ueberzahl der männlichen Geburten (17 : 16) und Einwanderungen (32 : 19) wieder ausgeglichen. Das Landleben ist im Ganzen der Gesundheit und Lebensdauer günstiger; während in den Städten der Durchschnitt von $26_{/5}$ Tausendtheilen um $0_{/14}$ überstiegen wird, bleibt das flache Land um $0_{/07}$ dahinter zurück. Die Kreise folgen nach Maßgabe der Sterblichkeit des letzten Jahrzehends so: Kleve jährlich $2_{/77}$, Rees $2_{/39}$, Geldern $2_{/43}$, Krefeld $2_{/49}$, Kempen $2_{/57}$, Grevenbroich $2_{/59}$, Gladbach $2_{/61}$, Düsseldorf $2_{/65}$, Duisburg $2_{/69}$, Neuß $2_{/71}$, Solingen $2_{/82}$, Lennep $2_{/83}$ und Elberfeld $3_{/09}$. Die geringe Sterblichkeit der Kreise Kleve, Rees und Geldern erklärt sich aus der vorherrschenden landwirthschaftlichen Beschäftigung und den einfachern frischern Nahrungsmitteln, welche die Einwirkung der in den Rheinniederungen schädlichen Ueberschwemmungen weit überwiegen. Die kürzere Lebensdauer in Solingen, Lennep und Elberfeld wird der Fabrikarbeit, dem Klima, allzu früher und anhaltender Stubenarbeit, endlich dem Branntwein und andern ungesunden Nahrungsmitteln beigemessen. Im Ganzen starben in diesem Zeitraum von der durchschnittlich auf 235412 anzunehmenden städtischen Bevölkerung 65752 oder jährlich $2_{/79}$ %, von 458806 Landbewohnern 118574 oder $2_{/58}$ %.

Beinahe der fünfte Theil aller Verstorbenen gehört dem zartesten Alter an, und stirbt vor Vollendung des ersten Lebensjahres. Ihre Anzahl macht $^1/_7$ aller Kinder dieses Alters aus. Von den unehelichen Kindern stirbt $^1/_5$ vor Vollendung des ersten Jahres. In Berlin starb 1826 beinahe die Hälfte aller unehelichen Kinder in diesem zarten Alter: ein Verhältniß, in welchem nur zu dringend eine unsittliche Verwahrlosung jener unglücklichen Geschöpfe vermuthet werden muß. Die Sterblichkeit des ersten Lebensjahres übersteigt noch die der nächstfolgenden neun Jahre. Vom 10. bis zum 50. Jahre sterben nur ungefähr 4% Menschen mehr, als vor Vollendung des ersten Lebensjahres. Nach den hier angenommenen Altersstufen ist die Sterblichkeit im zweiten Jahrzehend am geringsten. Eine ansehnliche Zahl ($^1/_4$) der Einwohner wird über 60 Jahre alt. Der zwanzigste Theil erreicht sogar ein Alter von mehr als 80, und der zweihundertste von mehr als 90 Jahren. Auch hierin bilden die Geschlechter einen bemerkenswerthen Unterschied. In den 6 Jahren $182^2/_7$ starben 48392 männliche und 45485 weibliche Personen in folgenden Altersstufen:

Altersstufen.	darin starben	männlich		weiblich		also letztere in %oooo	
		Zahl	%oooo	Zahl	%oooo	mehr	weniger
Todtgeboren	5445	3074	6,352	2371	5,213		1,139
Gestorben in dem 1sten	18018	10066	20,801	7952	17,483		3,318
„ vom 1 — 10ten	17488	8766	18,115	8722	19,175	1,060	
„ „ 10 — 20sten	4682	2338	4,831	2344	5,153	0,322	
„ „ 20 — 30sten	5635	3122	6,452	2513	5,525		0,927
„ „ 30 — 40sten	5276	2354	4,864	2922	6,424	1,560	
„ „ 40 — 50sten	6120	3085	6,375	3035	6,672	0,297	
„ „ 50 — 60sten	7432	3928	8,117	3504	7,704		0,413
„ „ 60 — 70sten	9485	4795	9,909	4690	10,311	0,402	
„ „ 70 — 80sten	9441	4547	9,396	4894	10,760	1,364	
„ „ 80 — 90sten	4307	2076	4,290	2231	4,905	0,615	
„ nach dem 90sten Jahre	548	241	0,498	307	0,675	0,177	
Summa	93877	48392	100000	45485	100000	5,797	5,797

Die größere Zahl der Todtgebornen und im ersten Jahre sterbenden Knaben erklärt sich durch die schwierigere Geburt derselben. Vom 1sten bis 20sten Jahre ist dagegen die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts etwas stärker, jedoch bei weitem nicht hinlänglich, um das Uebergewicht des ersten Lebensjahrs auszugleichen. In den ersten 20 Jahren stirbt die Hälfte der männlichen, dagegen nur 47% der weiblichen Individuen. Es gehen deshalb im Durchschnitt mehr Frauen ins reifere Alter über, und auch über dem 60sten Jahre bewährt sich bei ihnen diese zähere Lebenskraft, indem nur 24% der Männer und 26⅔% der Frauen dies Lebensalter erreichen. Von 1822 bis 1828 starben im Ganzen nur 279 Männer und 360 Frauen über 90 Jahr alt. Das höchste bekannte Alter mit 115½ Jahren erreichte 1827 eine Wittwe zu Weckhoven im Kreise Grevenbroich. —

Die ersten Monate des Jahres fodern die meisten Opfer. Nach einer sechsjährigen Durchschnittsberechnung starben von Januar bis März $28_{,849}$%, April bis Juni $25_{,919}$%, Juli bis September $21_{,917}$%, Oktober bis Dezember $23_{,315}$%. Die Sommermonate sind die gesundesten und bringen hiernach 7% weniger Todesfälle als die Wintermonate.

Wir unterscheiden 12 Todesarten, welche sich $18^{20}/_{25}$ unter die 95150 männlichen und 89186 weiblichen, zusammen 184336 Todesfälle so theilten:

a. Todtgeboren wurden 9933 oder $5_{,39}$% der Gestorbenen.

b. Die Zahl der Selbstmörder betrug im Ganzen $0_{,13}$% oder 259, worunter 213 männliche und 46 weibliche Personen. Im Durchschnitt kommen auf jedes Jahr 26 Selbstmörder und 1 auf 26700 Einw. Unter jenen Selbstmördern sind 92 Katholiken, 160 Evangelische und 7 Juden. Wenn wir diese Zahlen mit den jedesmaligen Glaubensgenossen vergleichen, so kommt jährlich ein Selbstmörder auf 50000 Katholiken, 17500 Evangelische und schon auf 10500 Juden, ein trauriges Zeichen der gedrückten Gemüthsstimmung dieses Einwohnertheiles.

c. Tödtliche Unglücksfälle und Verbrechen. Erstere können bei der großen Regsamkeit und Gewerbthätigkeit des, von mehreren tiefen Strömen durchschnittenen, mit gewaltigen Maschinenkräften angefüllten Landes auch bei aller Fürsorge und Wachsamkeit nicht selten sein. Man zählt im letzten Jahrzehend 1703 oder $0_{,92}$ Verunglückte, wovon etwa ⅘ dem männlichen, ⅕ dem weiblichen Geschlecht angehören. Ueber die Hälfte derselben bilden die Ertrinkenden; nächst ihnen 1/7, welche durch Sturz und Fall umkommen; 1/18 welche überfahren, 1/18 welche durch Pferde, Balken ꝛc. erschlagen, 1/18 welche durch Brandbeschädigungen getödtet werden. Durch Mord und Todtschlag kommen jährlich 6, durch Erfrieren 4, durch Erschießen 2, durch den Blitz 1 um.

d. An Alter und Entkräftung starben $18^{20}/_{25}$ 25802 oder 14%.

e. Entzündungen und Rheumatismen kommen in der bergischen, den Nord- und Ostwinden ausgesetzten Gegend als stehende Krankheitsformen vor, welche durch die Beschäftigung der Eisen- und Stahlarbeiter unterstützt werden. Auch Skropheln, Bluthusten und Schwindsucht sind hier häufiger. Die asiatische Brechruhr ist 1832 in Emmerich, Mülheim, Duisburg und Ruhrort schwach aufgetreten. Hieran so wie durch andere innere hitzige Krankheiten, hitzige Fieber, Brustfieber, Hirnentzündungen, Halsentzündungen, Masern, Rötheln, Scharlachfieber, Frieseln und Fieberfieber, Durchfall und Ruhr starben 37632 oder $20_{,21}$%.

f. Innere langwierige Krankheiten, Wechselfieber, kalte Fieber, unregelmäßige schleichende Fieber, Stickhusten, Krämpfe, Kolik, Gicht, Wasserkopf, Abzehrung, Lungensucht, Wassersucht, Engbrüstigkeit, Windgeschwulst, Epilepsie, Leibesverstopfung, Tobsucht oder Raserei kommen mehr in den Flußthälern und der Rheinniederung vor; daran starben 83042 oder $45_{,03}$%.

g. Aeußere Krankheiten und Schäden, äußerliche Entzündung und Brand, eingeklemmte Bruchschäden, Krankheiten der Urinwege, bösartige und Krebsgeschwüre rafften 2495 = $1_{,33}$%;

h. Schnelltödtliche Krankheitszufälle 7515 oder $4_{,08}$% weg.

i. Seitdem die Impfungen allgemeiner und Gegenstand der Medizinalpolizei geworden sind, gehören die Menschenblattern nur noch zu den seltenen Erscheinungen. Dennoch verlor der Bezirk 491 oder $0_{,27}$% und jährlich 49 Menschen an denselben;

k. An der furchtbaren Wasserscheu 7 im Jahrzehend oder $0_{,003}$%.

l. Bei der Niederkunft und in den Wochenbetten ist der zweckmäßigern Hülfsleistung durch geprüfte Hebammen, und der neuerdings so sehr ausgebildeten Entbindungskunst ungeachtet noch immer empfindlicher Verlust. Die Zahl dieser Todesfälle beläuft sich auf 1475 oder $0_{,80}$% mithin 1 auf 150 Entbindungen.

m. An unbestimmten Krankheiten starben 13982 oder $7_{,58}$%.

In früherer Zeit wüthete 1631 und 1666 die Pest, 1726, 57, 62, 79, 82, 93 und 1811 die Ruhr, 1752, 63 die Kinderblattern, 1772, 96, 1813 bis 18 typhöse Nervenfieber. In diesen Kriegsjahren hatte sich auch die Krätze in einigen Gegenden sehr verbreitet. In den Jahren 1770—1791 starben jährlich im Bergischen etwa 27, im Klevischen 29 von Tausend, also 2 mehr als im nachstehenden Jahrzehend:

Jahrgang	Todtgeboren Zahl	%	im ersten Jahr Zahl	%	vom 1sten bis 5ten Zahl	%	vom 5ten bis 14ten Zahl	%	vom 14ten bis 30sten Zahl	%	vom 30sten bis 50sten Zahl	%	vom 50sten bis 70sten Zahl	%	vom 70sten bis 90sten Zahl	%	über 90 Jahr Zahl	%	Gesammtzahl	% der Einw.
1826	976	$5_{,84}$	3225	$19_{,31}$	2329	$13_{,93}$	986	$5_{,90}$	1587	$9_{,50}$	2033	$12_{,17}$	2993	$17_{,91}$	2464	$14_{,74}$	97	$0_{,58}$	16690	$2_{,51}$
1827	934	$5_{,83}$	2868	$17_{,92}$	2043	$12_{,70}$	859	$5_{,36}$	1597	$9_{,98}$	2137	$13_{,35}$	3075	$19_{,19}$	2414	$15_{,08}$	94	$0_{,58}$	16021	$2_{,38}$
1828	923	$5_{,00}$	3169	$19_{,32}$	2346	$14_{,23}$	828	$5_{,04}$	1490	$9_{,08}$	2038	$12_{,62}$	3077	$18_{,72}$	2474	$15_{,08}$	91	$0_{,55}$	16436	$2_{,40}$
1829	913	$5_{,18}$	3157	$17_{,93}$	2602	$14_{,21}$	1005	$5_{,71}$	1580	$8_{,97}$	2094	$11_{,89}$	3367	$19_{,12}$	2775	$15_{,76}$	104	$0_{,59}$	17597	$2_{,54}$
1830	953	$4_{,37}$	3835	$17_{,59}$	4857	$22_{,24}$	1876	$8_{,60}$	1852	$8_{,49}$	2209	$10_{,13}$	3421	$15_{,68}$	2781	$12_{,75}$	104	$0_{,47}$	21888	$3_{,15}$
1831	875	$4_{,43}$	3195	$16_{,18}$	3262	$16_{,51}$	1277	$6_{,40}$	1766	$8_{,94}$	2357	$11_{,83}$	3983	$20_{,13}$	2918	$14_{,77}$	116	$0_{,58}$	19749	$2_{,84}$
1832	955	$5_{,03}$	3199	$16_{,86}$	3122	$16_{,45}$	1346	$7_{,09}$	1721	$9_{,07}$	2310	$12_{,18}$	3570	$18_{,82}$	2641	$13_{,92}$	110	$0_{,58}$	18974	$2_{,71}$
1833	1135	$6_{,03}$	3542	$18_{,84}$	2875	$15_{,23}$	1221	$6_{,49}$	1746	$9_{,28}$	2435	$12_{,95}$	3412	$18_{,14}$	2421	$12_{,87}$	90	$0_{,47}$	18877	$2_{,66}$
1834	1089	$5_{,49}$	3884	$19_{,60}$	3537	$17_{,85}$	1258	$6_{,33}$	1912	$9_{,65}$	2329	$11_{,75}$	3219	$16_{,25}$	2464	$12_{,43}$	120	$0_{,60}$	19812	$2_{,75}$
1835	1180	$6_{,25}$	3646	$19_{,91}$	2932	$16_{,01}$	1089	$5_{,95}$	1678	$9_{,17}$	2182	$11_{,93}$	3239	$17_{,70}$	2243	$12_{,21}$	103	$0_{,57}$	18292	$2_{,50}$
$18\frac{34}{35}$	993	$5_{,39}$	3372	$18_{,29}$	2990	$16_{,22}$	1174	$6_{,37}$	1693	$9_{,18}$	2212	$12_{,00}$	3336	$18_{,09}$	2559	$13_{,88}$	103	$0_{,56}$	18434	$2_{,63}$

§. 52. Ein- und Auswanderer.

Dieser günstigen Bewegung durch Geburten und Todesfälle trat durch Aus- und Einwanderungen folgende Vermehrung hinzu:

Jahrgang	Eingewandert männlich	Ausgewandert männlich	Eingewandert weiblich	Ausgewandert weiblich	Zuwachs und Abgang männlich	Zuwachs und Abgang weiblich
1826	14188	11634	8528	6657	2554	1871
1827	13669	12608	7719	7142	1061	577
1828	14260	12465	7747	6692	1795	1055
1829	13814	12632	7983	7587	1182	396
1830	13159	13938	7601	7311	—779	290
1831	11967	15030	7849	9527	—3063	—1678
1832	14087	13659	8590	8579	428	11
1833	16311	14717	10621	9569	1594	1052
1834	20428	18950	11876	11966	1478	—90
1835	22401	19672	13155	11788	2729	1367
$18\frac{34}{35}$	15428	14530	9167	8682	898	485

Unter den Ausgewanderten werden die zu den Militärgemeinden übergehenden Ausgehobenen, unter den Eingewanderten die von da Entlassenen mitgezählt. Der Gesammtzuwachs der Bevölkerung beträgt demnach seit 1816: 158561 Seelen oder 275‰; mithin jährlich $1\frac{1}{4}$% [1]). Die auffallende Abnahme des Jahrs 1831 ist als Folge der politischen Spannung von 1830, der damit verbundenen Entfernung der waffenfähigen Mannschaft von ihren Familien und der Einstellung mehrerer Fabriken anzusehen.

1) Ueber die Resultate von 1816 — 1828 findet sich eine Zusammenstellung im Amtsblat 1829 S. 430 Die ausländischen Einwanderer kommen meist von Nassau und Waldeck. Einzelne Auswanderer gehen nach Amerika

§. 53. Landesart und Sitten.

Der Körperbau der klev-mörsischen und geldrischen Landleute ist kräftig, voll, von mehr als mittlerer Größe. Etwas kleinern Baues sind die südlichern Einwohner, ohne an Stärke zurückzustehen. Die bergi-

ſchen Metallarbeiter haben platte Bruſt, derbe volle Arme im Kontraſt mit dem, übrigens eher magern Körper und gebückte Haltung. Ihre harten Arbeiten bilden die Knochen- und Muskelkraft merkwürdig aus: mit den ſchwerſten Eiſenlaſten klimmen ſie die ſteilen Berge behende auf und ab. Zu andern Arbeiten, insbeſondere bei aufrechter Stellung ſind ſie weniger geeignet. Die Beſchäftigung in den Bleichen, Färbereien, Brauereien, Brennereien und Raffinerien iſt der Geſundheit zuträglicher. Am ſchwächſten ſind die Weber und Spinner.— Das weibliche Geſchlecht iſt auch in den Fabrikgegenden durchgehends gut gebaut; die erwachſenen Mädchen zeichnen ſich durch volle, blühende, nicht ſelten ſchöne Geſichter, ſtarken Buſen und Fülle des Körpers aus, die nach der Verheirathung oft durch allzulanges Säugen, worin die Liebe der Mütter kein Maas findet, ſchnell verwiſcht wird. Sie werden mit zu den ſchwerſten Verrichtungen herangezogen. Obgleich die Meiſten derſelben von Jugend auf bedeutende Laſten auf dem Kopfe tragen, ſieht man doch ſelten Köpfe. Stubenluft und ſitzende oder ſtehende Arbeit, auch forterbende Anlage, laſſen bei den Gewerben die körperliche Reife früher eintreten und verblühen, wie bei der Landwirthſchaft. Dort beginnt die Menſtruation der Weiber im 14—16., hier im 15—17. Jahre, und hört im 40—50 J. wieder auf. Bei den männlichen Fabrikarbeitern überdauert die volle Arbeitskraft ſelten das 50. Jahr.— Taubſtumme waren 1831 : 273; 1834: 272, worunter 1 Knabe, 5 Mädchen, unter 5 J.; 42 Knaben, 26 Mädchen von 5—15; 81 Jünglinge, 43 Jungfrauen von 15—30, und 49 Männer, 25 Frauen über 30 Jahr; Blinde 1831: 392; 1834: 360 wovon 11 Kn. 7 Md. bis 15; 27 M. 18 W. bis 30, und 192 M. 105 Fr. über 30 Jahre.

Hinſichts der Speiſen lebt der Fabrikarbeiter im Durchſchnitt beſſer und läßt mehr bei Tiſche aufgehen, als der kleine Landbauer, welcher vom Verkaufe wirthſchaftlicher Erzeugniſſe ſich und die Seinigen unterhält, und daher das Beſte zu Markte bringt. Das allgemeinſte und beliebteſte Nahrungsmittel des gemeinen Mannes ſind die Erdäpfel, welche überall in hinreichender Menge, namentlich im Mörſiſchen und der kleviſchen Höhe von vorzüglicher Güte und auch im Bergiſchen Schieferboden ergiebig ſind. Sie machen oft monatelang das einzige Gericht des Armen aus, der ſie Morgens, Mittags und Abends gleich ſchmackhaft findet und bald gekocht, bald gebraten, bald zu Pfannkuchen verbacken — letztere mit Kaffee das gewöhnliche Abendbrod vieler Fabrikarbeiter — genießt. Im Winter geben die eingemachten Gemüſe, Sauerkraut, Rübſtiel, grüne Bohnen ein nahrhaftes, meiſtens mit Kartoffeln verſpeiſtes Eſſen. Außer den von Waizen, Buchwaizen und Hafermehl gebackenen und ſämmtlich ſchwer zu verdauenden Pfannkuchen, bereitet man wenig Mehlſpeiſen; Nudeln und Klöße nur in den höhern Ständen, doch auch hier ſelten als beſonderes Gericht.

Das Schwarzbrod wird, gewöhnlich 7—12 Pf. ſchwer aus grob geſchrotenem Roggen, wovon Abends vorher ein Zehntheil eingeſäuert wird, nahrhaft und kräftig gebacken, bei Kornmangel ein Theil des Mehls von Gerſte, Erbſen oder kleinen Bohnen zugeſetzt. Das Brödchen oder Weck, aus bloßem ausgebeuteltem Waizen, Waſſer, Salz und Hefe bereitet, iſt in den Städten zum allgemeinen Bedürfniß geworden, wo es auch den, meiſt mit der Herrſchaft aus einem Topfe eſſenden Dienſtboten ſelten verweigert wird. Im Waizenlande wird für den Herrentiſch ein ſchmackhaftes Weisbrod von runder hoher Form unter dem Namen Platz, angenehm beim Thee oder Kaffee, etwa 2 Pf. ſchwer im Hauſe gebacken. Zu den Röggelchen wird halb Roggen halb Waizen genommen; zu den Stuten ebenſo, oder reiner, fein gemahlener und ausgebeuteltter Roggen.

Unter den Fleiſcharten wird das Schweinefleiſch vorzugsweiſe vom gemeinen Manne als Mittagskoſt und zugleich als Fettung des Gemüſes benutzt. Auf dem Lande pflegt jede Familie ein oder mehrere Schweine einzuſchlachten und ſich in der Schlachtzeit — Oktober bis Dezember — oft zu ſehr daran gütlich zu thun. Der wohlhabende Fabrikant ſchlachtet auch wohl einen fetten Ochſen oder Kuh ein. Das hieſige Rindfleiſch, insbeſondere das zahlreiche Schlachtvieh aus den Rheinweiden iſt gut und wird mehr friſch, als eingepöckelt oder geräuchert genoſſen. Dem Schlachten allzujunger Kälber, dem Hetzen des Schlachtviehes und Aufblaſen des Fleiſches ſind wiederholte Polizeivorſchriften entgegengetreten. Lammfleiſch und Geflügel wird häufig, weniger und nur von Unvermögenden Ziegenfleiſch gegeſſen. Wildpret und feinere Fiſche kommen nur auf vornehmere Tiſche.

Von den Getränken iſt der Kaffee dem Wohl-

habenden und Armen zum Bedürfniß geworden; als Beimischung und Surrogat dienen Cichorien, auch wohl gebrannte gelbe Rüben, Gerste, Roggen und Eicheln. Zum Frühstück, Nachmittags und einmal in der Woche des Abends pflegt er mit Milch getrunken zu werden. In der Niederung von Wesel ab tritt auch beim gemeinen Mann der chinesische Thee häufig an seine Stelle, der allgemein zum weiblichen Gesellschaftsgetränk und Labniß der höhern Stände geworden; Kräuter-, Flieder- und Kamillenthee bleiben den Patienten vorbehalten. So wie der Wein — besonders Rhein- Aar- und Moselwein — den Wohlhabenden, so ist der Branntwein den Minderbegüterten eine häufig nur zu beliebte Erquickung, und oft besonders bei der Jugend eine Quelle des Verderbens, dessen Kosten besser auf kräftige Speisen verwendet würden. Das Bier ist nicht vorzüglich. Tabackrauchen ist bei den Männern ziemlich allgemein, Schnupfen bei ältern Liebhaberinnen häufig.

Die gewöhnliche Tracht des Landmanns sind über dem Hemde kurze Beinkleider, Weste und Jacke von grobem wollenem Zeug oder Leinwand und darüber ein blauer Kittel. Bei den Fabrikarbeitern mehr lange Beinkleider und Gilet. Holzschuhe (Klumpen) sind Tagelöhnern und Dienstboten bei manchen Verrichtungen unentbehrlich; die weiblichen bedienen sich auch der Trippen, Holzsohlen mit starkem Oberleder; sonst allgemein Lederschuhe und Stiefel. Der weibliche Luxus in Kleidung ist verhältnißmäßig bei den untern Ständen größer, wie bei den höhern. Im bergischen Lande findet man die Weiber und Töchter der Fabrikarbeiter knapper und niedlicher gekleidet als die Bäuerinnen; doch fangen auch die Letztern an, sich dem Scepter der Mode zu beugen, und der altfränkische Zuschnitt ist nur dem Alter geblieben; jedoch ist das sogenannte Kappusblättchen — eine leichte Spitzenmütze — den jülich-bergischen Mädchen eine allgemeine Zierde. Die Kleidung ist züchtig, bedeckt Brust und Hals. Die Gewohnheit mit bloßen Füßen zu arbeiten ist selten, und wo dieselben an Bekleidung gewöhnt sind schädlich. Die Einfachheit und Sparsamkeit auch bei Wohlhabenden soll in der jüngern Zeit in dem reichen Wupperthal besonders hinsichts der Wohnungen und Gastmähler abgenommen haben. Das Mörsische und die Stiftslande zeichnen sich durch Anhänglichkeit an alte Sitte in Wohnung, Kleidung, Sprache und Beschäftigung aus.

Ueber den bergischen Nationalkarakter bemerkt Ploenies in seiner 1715 dem Kurfürsten Johann Wilhelm überreichten, mit genauen Amtskarten begleiteten Topographie (jetzt im Archiv zu Düsseldorf): „sie sind mehrentheils fleißige Leute und gar Viele darunter zur Handlung geneigt, daher nahrhaft, ihr Stück Brod zu verdienen. Sie suchen auswärts vielfältig mit fremden Landen zu correspondiren um, wann sich eine Gelegenheit zeigen möchte, etwas zu gewinnen, derselben sich bedienen zu können, weshalb sie auch fleißig die Zeitungen lesen und Neues zu hören curiés sind; sonsten sind sie spizz, scharf und nachdenkendt von Verstandt, und können öfter Dinge, die sie nicht gelernet, Andern nachmachen; ob sie aber auch friedliebendt, kann man am besten auf der Kanzlei erfahren.“ Gradheit und Schnelligkeit im gewerblichen Verkehr, Wohlthätigkeit, Religiosität und Sinn für höhere Bildung, Musik und heitere Geselligkeit sind allgemein verbreitet. Gar viele Gemeinden bringen ihre Armenunterstützungen reichlich durch freiwillige Beiträge auf. Was das Wupperthal für Bibelgesellschaften, für Missionen gethan, wie aber auch Mysticismus und Sekten hier gehaust, ist weltkundig. Für die Bildung der Jugend werden nicht allein die besten Schulen aufgesucht: die höhern industriellen Stände bilden Kopf und Herz auf Reisen in allen Ländern Europas.

Unter den Volksvergnügungen sind die Kirchweihen — an jedem Kirchort, oft auch wo keine Kirchen sind — die vorzüglichsten, außer welchen der Landmann sich selten an Musik und Tanz erfreut. Häufig wird das ganze Jahr darauf gespart und doch in dem lauten Jubel von zwei bis drei Tagen nicht ausgereicht. Hochzeiten und Kindtaufen werden ziemlich still gefeiert. Leichenschmaus ist nicht mehr üblich. Städter und Fabrikarbeiter haben häufig Bälle, Koncerte und geschlossene Gesellschaften. In Burscheid setzen sich Herr und Knecht nach vollendetem Tagewerke wohl zur vierhändigen Sonate nieder. Kartenspiel, Neigung zu Prozessen, und Schlägereien sind im Bergischen Fabriklande häufig[1]).

Die Speise- und Schenkwirthschaften haben sich besonders während der französisch-bergischen Regierung, welche dies Gewerbe nur von der Lösung eines Patents abhängig machte, über das Bedürfniß vermehrt. Lennep zählt ihrer 130, Solingen 119, Neuß 109, Rees 103, Düsseldorf 94, Kleve 91, Grevenbroich und Elberfeld 86, Duisburg 84, Krefeld 74, Geldern, Kempen und Gladbach 67 auf je 10000 Einwohner, welches in den erstern Kreisen selbst bei dem äußerst lebhaften Verkehr, der beweglichen und selten häusliche Versammlungen zulassenden Lebensweise der Fabrikarbeiter und der Nothwendigkeit, mancherlei Gewerbe Behufs zulänglichen Auskommens an kleinern Orten zu verbinden, als Uebermaaß erscheint. Um der Trinksucht und dem Müssiggange entgegenzuwirken, sind neuerdings polizeiliche Beschränkungen eingetreten [2]).

Treffliche Gasthöfe machen Elberfeld, Düsseldorf und Kleve für die zahlreichen Fremden zu den angenehmsten Rheinstädten. Für die tägliche Unterhaltung der gebildeten Stände ist außerdem durch Lustgärten, Kaffeehäuser, Cassinos, Ressourcen und Lesegesellschaften gesorgt. In der sonst gewöhnlichen Belustigung durch Kartenspiel bei den Aeltern, Tanz bei den Jüngern ist einige Abnahme eingetreten: das Interesse an Litteratur, Politik, Musik, bildenden Künsten und damit in Verbindung stehender Unterhaltung scheint dagegen zu steigen.

Die unverkennbare Anlage und Neigung zu stetigen gemeinsamen Arbeiten hat neuerdings ein geistreicher Forscher von den tuchwebenden Atrebaten im westlichen Nachbarlande abgeleitet [3]). Möglich und wahrscheinlich daß von diesen ältesten Großgewerkstätten des nördlichen Europas, von Köln und Aachen Anregung und Beispiel hierhin ausgegangen. Gewiß reichen die Anfänge unserer Fabriken in das 12. und 13. Jahrhundert hinauf und sind so auch die Bedingungen ihres Gedeihens, Umsicht und Lebendigkeit des Unternehmers, Geschick und Pünktlichkeit des Arbeiters seit Jahrhunderten in den Volkskarakter übergangen.

Die wichtigste Gewohnheit ist die der Zeiteintheilung und des Arbeitens: sie ist dem Fleiße günstig; Morgens von 6 bis 12, Nachmittags von 1 bis 6 Uhr sind die gewöhnlichen Arbeitsstunden, auf die meistens mit Strenge gesehen wird. Bei der starken Beimischung von Protestanten haben die vielen Feiertage nicht so sehr geschadet.

In den großen Städten verwischen sich die vorstehend geschilderten Lokalsitten und Karaktere immer mehr. Möchte auch immer eine gründliche Geistesbildung die leere Stelle einnehmen!

---

1) Daniels, Beschreibung der Schwert-, Messer- und übrigen Stahlfabriken zu Solingen, Düsseldrf 1808.

2) Regierungsverordnung vom 29. April 1828 (Amtsblatt Nr. 27.). Gesetz vom 7. Februar 1835 (Gesetzsammlung Nr. 1584 Amtsblatt S. 161.).

3) Mendelssohn, das germanische Europa, Berlin 1836. S. 263.

Fünfter Abſchnitt.

Grundbeſitz und Stoffarbeiten.

§. 54. Ueberſicht.

Die nächſte Betrachtung der Einwohner richtet ſich auf die Beſchaffung ihrer Bedürfniſſe, wobei ſich Landbau, Gewerbe und Handel als die Hauptzweige darſtellen. Gewerbe, Handel und Transportweſen ernähren in den Kreiſen Lennep, Elberfeld, Solingen, Duisburg, Krefeld und Gladbach über die Hälfte der Familien. Gleichwohl behauptet im Ganzen, wenn auch nicht nach dem Geldwerth der Erzeugniſſe, doch nach der Anzahl der dabei beſchäftigten Perſonen, der Landbau, dieſe erſte natürlichſte aller Ernährungsarten gleiches Gewicht, nur da zurückgedrängt, wo überwiegende, auf den Welthandel gerichtete Fabrikunternehmungen ſeit Jahren die Hände an ſich zu feſſeln vermocht haben. Namentlich ſind es auf dem rechten Ufer die Kreiſe Rees und Düſſeldorf, auf dem linken Neuß, Grevenbroich, Geldern und Kleve, in denen der Landbau über die Hälfte der Einwohner beſchäftigt.

Man fand 1804 unter den 61356 Familien des Herzogthums Berg 25956 Handwerker, 29553 Bauern, 2649 Kaufleute, 316 Beamte, 94 Adelige[1]). Mit Handel und Gewerbe ſind jetzt nach Verhältniß weit mehr, mit Ackerbau etwas weniger beſchäftigt. In den übrigen Ländern waren der Landbau und die mit demſelben verbundenen Gewerbe auf dem flachen Lande die ausſchließlichen, und auch in den Städten die ergiebigſten Nahrungsquellen. Kleve zählte 1787 unter 19604 Familien 211 Bäcker, 219 Böttger, 236 Branntweinbrenner, 145 Brauer, 267 Acker- und Fuhrleute in den Städten, auf dem Lande aber: Hauptpächter und Verwalter 149, Frei- und Lehnſchulzen 30, Ganzbauern 1349, Halbbauern 1772, Kötter 3970, Einlieger 2024, Hirten und Schäfer 150, zuſammen 9444 und zwar im kleviſchen 4238, Emmericher 1656, und Weſeler Kreiſe 3550 mit Landbau beſchäftigte Familienhäupter; das flache Land von Mörs bei 2227 Familien 51 Hauptpächter und Verwalter, 316 Ganzbauern, 217 Halbbauern, 759 Kötter, 488 Einlieger, 35 Hirten und Schäfer. Die Landbauer ſind jetzt verhältnißmäßig eben ſo zahlreich und es bleibt faſt nur eine größere Anzahl Unbeſchäftigter für damals anzunehmen.

1) Lenzen II. Tab. I.

A. Ländliche Beſitzverhältniſſe.

§. 55. Frühere Zeit.

Die aus den erſten Anſiedelungen entſtandenen Höfe, wie ſie ſich mit Beiweſen, Hütung, Holzung und Jagd über weite Flächen verbreiteten, konnten weitere Niederlaſſungen in ihrem Gebiet geſtatten, an deren Spitze ſie als Edel-, Alt-, Richter-, oder Schulzenhöfe traten und ſo die erſten Ober-, Sadel- oder Fronhöfe der ſich erweiternden Orte und Gemeinden wurden. Einige ſolcher Oberhöfe blieben unabhängig; andere traten wegen gemeinſamer Mark, Wehre oder Gerichte in Vereine, noch andere erhoben ſich durch ihre Bewohner zu größerer Bedeutung.

Unter den Karolingern wurden die Biſchofsſitze, Stifter und Abteien mit ihren Haupthöfen und abhängigen Anwohnern vom Bann und den öffentlichen Anforderungen der Grafen ausgenommen und außer Verkehr geſetzt. Die übrigen Beſitzungen zerfielen nach den Ständen ihrer Beſitzer in adelige, freie und Latengüter.

Im Adel war ſchon nach dem ältern fränkiſchen ſowohl, als ſächſiſchen Recht das weibliche Geſchlecht von der Erbfolge im Stammſitze (Anſedel), auf welchem Schutz, Familienbürgſchaft und Kriegspflicht hafteten, ausgeſchloſſen. Das nachfolgende Lehnsſyſtem knüpfte an den altfreien Grundbeſitz eine Dienſtpflicht gegen den höhern, und Gewalt über den niedern Vaſallen, und begünſtigte ſo die Bevorrechtung der Erſtgebornen. In den zahlreichen wohlbepfründeten geiſtlichen Stiftungen verſorgte man die nachgebornen Söhne und unvermählten Töchter, welche bald auch vom übrigen Grundbeſitz ausgeſchloſſen wurden. Das anfänglich durch gütliche Abfindung bedingte Vorrecht des Aelteſten wurde ſeit Einführung des römiſchen Rechts durch Teſtament und

Fideikommiß, dann durch das aus Verschmelzung römischer und deutscher Rechtsbegriffe entwickelte Retraktrecht zum Zwangsrechte. Die adeligen Güter bildeten so eine eigene, in ihrem Verbande untrennbare, unveräußerliche, mit politischen Vorrechten begabte Güterklasse[1]).

Bei dem Grundbesitz der Freien und Dienstleute ist schon in frühester Zeit eine durchgreifende Verschiedenheit des fränkischen und sächsischen Rechts bemerkbar. Bei den Franken herrscht eine mehr subjective Rechtsentwickelung, der Eigenthümer ist frei und dispositionsfähig; Vereinzelung der Grundstücke, Aufblühen der Gewerbe und des beweglichen Eigenthums treten sehr früh hervor. Wenn gleich einige Folgen des geistlichen und Lehnssystems, Zehnten, erbliche Natural- und Geldrenten, Laudemien und Antrittsgelder nicht ganz ausblieben, so erlangten Letztere doch keine große Verbreitung, und waren, durch die Theilbarkeit und Veräußerlichkeit des Bodens beschränkt, weniger hinderlich. In den sächsischen Ländern wurde dagegen theils durch Unterverleihungen der ursprünglichen, oder aus den Bevorrechteten hervorgehenden größern Besitzer, theils durch feuda oblata der schutzsuchenden kleinen Wehren der Grundbesitz in einem, zuletzt allgemeine Verarmung drohenden Grade belastet, wenn gleich im hiesigen Bezirk nicht, wie in dem angrenzenden Westphalen Leibeigenschaft bestand. Nur sehr wenige Höfe und Grundstücke blieben freies Eigenthum. Die meisten Bauerhöfe waren entweder einem Oberhof zu Renten und Diensten verpflichtet und durch denselben in ihrem Besitz- und Erbrecht beschränkt: Laten- und Hobsgüter; oder ihr Besitzrecht rührte von andern Personen als den erblichen Inhabern her, und war denselben zu mannigfachen Leistungen überhaupt, insbesondere aber bei jedem Besitzwechsel verpflichtet: Kurmuths- und Coesgüter. Andere Klassen belasteter Güter wurden Leibgewinnsgüter schlechthin, Bauerlehne, Emphyteusen, Erbpachten, Erbzins- und Behandigungsgüter genannt[2]).

Die Bezeichnung der „Colonate" als abhängiger, mannigfach belasteter und hinsichts der Veräußerung beschränkter Bauergüter ist in den meisten Gegenden allen diesen Güterarten gemein. Der Ausdruck Behandigung bezeichnet die Erneuerung der Besitzertheilung, der Ausdruck Gewinn die Erwerbung dieser Besitzerneuerung und die zum Zeichen derselben dienende Leistung, das Antrittsgeld. Leibgewinn war Antritt des Besitzverhältnisses auf Lebenszeit, im Gegensatz des Zeitgewinns, der Zeitpacht. Die Bezeichnungen Leibgewinn und Behandigung wurden bei den mehrsten Klassen erblicher Güter gebraucht, wo die Erben eine erneuerte Anerkennung des Besitzes gegen eine Gebühr nachzusuchen verpflichtet waren. Die Erbfolge im Hofe ging meist auf den Aeltesten oder einen von der Gutsherrschaft zu wählenden Sohn; eine geringe Abgüterung der übrigen Geschwister war durch Gewohnheit festgesetzt. Bei wenigen Bauerhöfen war die Vererblichkeit ausgeschlossen oder beschränkt. So gab es Leibgewinns- und Behandigungsgüter, deren Besitzrecht sich nur auf Lebenszeit oder auf zwei oder drei Generationen beschränkte. Gegen die Rechtsgewohnheit der Höfe hatte der Buchstabe der Antrittsurkunden (Behandigungsbriefe, Gewinnnotuln) jedoch keine rechtliche Kraft. In diesen nach einem gewissen Curialstyl abgefaßten Urkunden hieß es oft: „auf Lebenlang aber länger nicht", oder „dergestalt behandigt daß er das Gut sein Lebenlang genießen und nach dessen Tod die Erben daran kein ferneres Recht haben noch behalten sollen, sie könnten dann von der Behandigungs- (oder Guts-)herrschaft mit Gnaden wieder gewinnen und werben", auch bei Hobs-, Laten- oder sonstigen observanzmäßig auf Erbgewinn stehenden Gütern, wo also dieser Ausdruck keine andere Folge hatte, als daß beim Wechsel des Besitzers ein neuer Behandigungsbrief mit denselben Ausdrücken ausgefertigt wurde. Der blos zeitige, lebenslängliche oder beschränkterbliche Leibgewinn kam fast nur bei den Unterverleihungen der, im erblichen oder fortdauernden Colonatsbesitz befindlichen Personen oder Korporationen an die wirklichen Bebauer der Besitzungen, so wie bei einzelnen Grundstücken vor. Die Bezeichnung Schulzenhof bezog sich ursprünglich auf das mit dem Besitz desselben verbundene Amt. Später wurde auch oft ein anderer Besitzer zum Scheffen, Bauermeister oder Vorsteher ernannt. Halbbauern und Kotten bezeichneten den geringern Umfang der Höfe. Brinksitzer oder Häusler wurden die Besitzer bloßer Wohnhäuser, Einlieger die Miethwohner genannt.

1) Lacomblet Archiv I. S. 57. Klevisches *Privilegium nobilium* v. 1510 und Erläuterungen v. 1713 u. 1729 in Hommens Beiträgen II. S. 397, 410. Cramer Wetzlarische Nebenstunden XI. Absch. XIX. Steinen Westphälische Geschichte Th. I. S. 1674.

2) Der Raum geſtattet nicht, näher auf dieſen intereſſanten Gegenſtand einzugehen. Von den zahlreichen Werken über denſelben erwähnen wir nur Moſer und Kindlinger a. a. O. Kindlinger Fragmente über den Bauernhof, Dortmund 1812. Deſſelben Geſchichte der deutſchen Hörigkeit, Berlin 1819. Sethe, Urkundliche Entwickelung der Natur der Leibgewinnsgüter, Düſſeldorf 1810. Sommer von deutſcher Verfaſſung im germaniſchen Preußen, Münſter 1819. Möller, Entſtehen der Weſtphäliſchen Leibeigenſchaft, Hamm 1799. Pieper, Markenrechte in Weſtphalen, Halle 1763. Cramer W. V. Abth. 6. X. S. 119. Rive, Bauerngüter in Mark u. Recklinghauſen, Dortmund 1827. Rive, über das Bauergüterweſen, Köln 1824. Lacomblet die Latenrechte am Niederrhein im Archiv von 1831 S. 162.

§. 56. Reallaſten.

Die bei dieſen Beſitzverhältniſſen theils allgemein, theils durch beſondere Verträge begründeten Belaſtungen der bäuerlichen Beſitzer waren im Laufe der Zeit zu einer ſolchen Mannigfaltigkeit, Höhe und Willkühr geſtiegen, daß eine geſetzliche Abhülfe immer dringender erſcheinen mußte. Die gewöhnlichſte Belaſtung war eine dem Landbeſitz entſprechende Abgabe von Waizen, Gerſte, Erbſen bei den beſſern, Roggen, Hafer, Buchwaizen bei den leichtern Ländereien. In ſeltenern Fällen, Hanf, Zwiebeln, Pfeffer und ſelbſt Senf, wovon z. B. die Güter Lüttike-Beek und Dordink im Kirchſpiel Waltrop Moſtertgüter genannt wurden. Eine mäßige Geldabgabe war gewöhnlich hinzugelegt, Obſt- und Holznutzung zwiſchen dem Verleiher und Beſitzer getheilt, jedoch kamen auch Abgaben von Holz und Holzkohlen nicht ſelten vor. Gefettete oder Faſelſchweine, Kälber, Schaafe, Federvieh, Wolle, Oel, Honig, Butter, Eier, traten in angemeſſenen Quantitäten hinzu. Das Wachs war bei geiſtlichen Körperſchaften ein durch den Ritus begründetes Bedürfniß; daher ihren Höfen — wachszinſige Güter — allgemein aufgelegt. Wo Gewäſſer zu deren Gewinnung Veranlaſſung gaben, waren Abgaben von Aalen, Karpfen, Hechten oder andern Fiſchen, aus Steinbrüchen gehauene Steine gewöhnlich. Selbſt ſolche Leiſtungen wurden bedungen, die bei dem bäuerlichen Beſitzer entweder eine beſondere gewerbliche Fertigkeit vorausſetzten oder von ihm jedenfalls erſt angekauft werden mußten, z. B. Bier, Biertröge, Irdenwaaren, Siebe, hölzerne Schüſſeln und Teller, Salz. Insbeſondere bei den Stifts- und Kloſterhöfen war faſt kein Bedürfniß, bis auf die ledernen Hoſen und Vortücher der Stiftsherrn, welches nicht nach der, den geiſtlichen Stiftungen eigenthümlichen Umſicht bei dieſem oder jenem Gute, ſo wie ſich ſolches dazu eignete, als Pacht bedungen war.

Nicht weniger mannigfaltig war die Reihe der den bäuerlichen Beſitzern obliegenden Dienſte, welche im Allgemeinen in Hand- und Spanndienſte zerfielen. Von den erſteren waren die Mähetage (Madage) die gebräuchlichſten. Es kam in Werden vor[1]), daß deren auf ſtädtiſchen Häuſern ſtatt Pacht hafteten. Die Spanndienſte waren nicht bloß zu den gewöhnlichen Wirthſchaftsbedürfniſſen, ſondern häufig auch zu Holz- und Steinfuhren und Reiſen auferlegt.

Neben den, dem eigentlichen Hofesherrn ſchuldigen Abgaben und Dienſten kamen deren nicht ſelten an andere Perſonen vor. Am verbreitetſten war der Zehnte, welcher ſeine urſprüngliche Bedeutung, als öffentliche Kirchenabgabe längſt verloren, und nur als eine beſondere Art der Grundbelaſtung neben den übrigen ſtand. Auch der noch für den Kirchenfonds eingezogene Zehnte wurde nur von den urkundlich beſtimmten zehntpflichtigen Grundſtücken entrichtet.

Außer der Belaſtung mit dieſen vielgeſtalteten Leiſtungen beſtand eine ungemeine Erſchwerung, häufig ein gänzliches Verbot des Güterwechſels. Die gutsherrlichen Gerechtſame waren durch Fideicommiſſe und oberlehnsherrliche Rechte, die bäuerlichen durchgehends an den gutsherrlichen Conſens gebunden.

1) Müller, Ueber das Güterweſen, Düſſeldorf 1816 Urkunde XIV.

§. 57. Oertliche Ueberſicht der frühern Agrarrechte.

Werfen wir nach dieſen allgemeinen Bemerkungen einen Blick auf die einzelnen Länder, ſo finden wir:

a) in den zum urſprünglichen Frankenlande gehörigen Jülich-Bergiſchen Landestheilen in den letzten Jahrhunderten und insbeſondere ſeit Einführung der Landesordnung keinerlei Leibeigenſchaft noch Eigenbehörigkeit, und auch Kurmuths- Leibgewinngüter und Colonate mit beſchränkten Veräußerungsrechten ſelten. Vielmehr galt faſt überall das gemeine Eigenthums-, Vertrags- und Veräußerungsrecht. Seit Einführung der

Landesordnung gab es im Jülich-Bergischen nur 1) Erbpachtsgüter, 2) Lehngüter, 3) Kurmedialgüter, 4) Hobs- und Latengüter, auf denen zwar Geld- und Naturalpächte, Laudemien auch Hühnergeld, Schatzhafer, Bindtag, Hoftagsgeld und andere kleine Abgaben, jedoch selten in einem drückenden Grade hafteten[1]). Nur der Zehnte lastete auf diesen Landestheilen fast durchgängig.

b) In dem ursprünglich sächsischen Stift Essen[2]) waren die bäuerlichen Besitzer durchgängig schwer belastet und zwar waren die Bauergüter

1) Bauerlehne ohne besondere Eigenthümlichkeit.

2) Hobs- und Behandigungsgüter, von gewissen Oberhöfen ressortirend, und mit den obenerwähnten Lasten, Veräußerungs- und Vererbungsbeschränkungen in ganzer Strenge belastet, waren am häufigsten, und meist der Fürstin oder den Kapiteln zuständig.

3) Erbleibgewinns- und Leibgewinnsgüter.

4) Einfache Pachtgüter auf gewisse Jahre.

c) Das Stift Werden, die Herrschaften Hardenberg, Broich und Styrum erscheinen als Uebergangsländer zwischen fränkischen und sächsischen Sitten und Rechtsgewohnheiten. Die Frohndienste, welche jeder Einsasse der Unter- oder Landesherrschaft leisten mußte, waren Landeslasten. Gutsdienste mit Pferden und Wagen waren auf erblichen und Pachtgütern häufig. Das Grundeigenthum war in der Regel frei, und nächst der Selbstbenutzung des Eigenthümers die Zeitpacht auf Jahre gegen baaren Pachtzins in Geld oder Naturalien am gewöhnlichsten. Die geistlichen Korporationen und größern Grundbesitzer hatten ihre zahlreichen Höfe, Mühlen und sonstigen Grundstücke auf Leibgewinn unter verschiedenartigen Bedingungen ausgethan. In den Gewinnbriefen hieß es gewöhnlich „auf Lebenslang und länger nicht." Gleichwohl aber wurden seit unvordenklicher Zeit gewöhnlich Söhne oder Töchter der Besitzer mit neuem Gewinn versehen, ohne daß jedoch das Gut als Theil der Erbschaft angesehen und die Miterben deshalb abgegütert wären. Außerdem gab es Erbpacht-, Hobs- und Behandigungs-, Erbzins-, Kurmuths- und Sadbel-Höfe und Kathen mit verschiedenen Rechten, jedoch in geringer Anzahl.

d) In Kleve, Mörs und Geldern wurde der Grundbesitz nie so mannigfaltig und drückend, wie in Westphalen und Essen belastet. Besonders im ostrheinischen Kleve kamen jedoch Hobs-, Behandigungs-, Laten- und Leibgewinnsgüter, Bauerlehne, wachszinsige, Erbleibgewinns- und Erbbehandigungs-, Erbpacht-, Kurmuths- und Coesgüter häufig vor. Auch die Leibgewinnsgüter waren meistens erblich. Jedoch gab es auch Gewinn auf 2 und 3 Leiber.

e. Auch im Erzstift Köln war der ländliche Grundbesitz nicht in dem Maaße gebunden, wie in den altsächsischen Ländern. Das Retraktrecht wurde durch das Gesetz vom 5. August 1789 auf Lehngüter, Unterherrschaften, Rittersitze und adelige Höfe beschränkt. Die gewöhnlichen Bauergüter, welche größtentheils zu der kurfürstlichen Hofkammer oder den geistlichen Stiftungen rentpflichtig waren, brauchten lediglich bei dem betreffenden Amtskellner zur Berichtigung der Lagerbücher, oder bei dem sonstigen Rentberechtigten ab- und angemeldet zu werden, wenn eine Veräußerung mit denselben vorgenommen werden sollte[3]).

Zu den Grundsteuern wurde diesem entsprechend das freie Eigenthum in einem stärkern, das belastete in einem stufenweise abnehmenden Maaße herangezogen — eine Rücksicht, die bei den spätern Reformen des Steuerwesens der Aufmerksamkeit der Gesetzgeber und obersten Verwaltungsbehörden entgangen ist.

1) Das Rechtsverhältniß der emphyteutischen und Erbpachtgüter war in dem Cap. 106. der Landesordnung; der Lehngüter in der Lehnsordnung und bei Voets in den Feudalobservationen; der Kurmedegüter in der Polizeiordnung S. 75. wie auch bei Voets in der *Historia juris civilis Juliacensium et Montensium Col.* 1683 u. *Düss.* 1693—1762 (5. Ausg.) *Nr.* 263. und im Traktat *de jure revolutionis Düss.* 1689—1720 (3. Ausg.) *Cap.* IV. *Nr.* 23.; der Hobs und Latengüter, für welche besondere Hofesgerichte und Latenbänke existirten, bei Voets in der *Historia juris civilis Nr.* 259. bis 270. genau bestimmt. Fischer, Erbpachtsverhältniß der Haus- und Gartenplätze im Wupperthal, Barmen 1833.

2) Kramer, Wetzlarische Nebenstunden IX. Th. 7 Abth. (mit Vorsicht zu gebrauchen) Schiffer, von den Hobs- und Behandigungsgütern im Stift Essen, Köln 1777.

3) Scotti, Churköln. Verordnungen Nr. 557. 906. 908.

§. 58. b. Französisch-Bergische Agrargesetze.

I. Die französische Staatsverwaltung stellte als einen ihrer wichtigsten Grundsätze die Befreiung des Grundeigenthums an die Spitze. Auf dem linken Rheinufer wurde derselbe mit schonungsloser Strenge durchgeführt und die belasteten Besitzer größtentheils ohne Ent-

ſchädigung von vielen drückenden Verbindlichkeiten befreit. Das Geſetz vom 4. Auguſt 1789, publizirt in den 4 neuen Departements am 6. Germinal Jahrs VI. (26. März 1798) hob den Zehnten, die Geſetze vom 25. u. 28. Aug. u. 14. Sept. 1792 die aus dem Feudalverhältniß fließenden Rechte auf, und entſprechende Verordnungen machten die erblichen Beſitzer zu Eigenthümern. Der begünſtigte Theil ſtrebte noch weiter. Im Kleviſchen behaupteten die Beſitzer von Leibgewinnsgütern, ihre gutsherrlichen Abgaben ſeien zu den Feudalrechten zu zählen, folglich abgeſchafft. Nach langem Streit entſchieden die kaiſerlichen Dekrete vom 24. Juni 1808 (concernant le rachat des redevances connues sous la dénomination de Leibgewinn) und 6. März 1810 (qui fixe une base pour le rachat des redevances à titre de „Leibgewinn") für die 4 Departements dahin, daß ſolche Abgaben als Erb- und Grundrenten (rentes foncières) behandelt werden und ablösbar ſein ſollten. Die Steuer von dieſem belaſteten Eigenthum mußte nach den Geſetzen vom 1. Dez. 1790 und 3. Frim. VII. (23. Nov. 1798) und der Miniſterialentſcheidung vom 10 April 1792 als eine von der Nutzung untrennbare Laſt von dem, welcher dieſe Nutzung genoß, alſo auch von Renten und andern nicht aufgehobenen Grundlaſten mitgetragen werden. Um den Beitrag des Rentberechtigten einzuziehen, welches für die öffentliche Verwaltung zu läſtig gehalten wurde, war der Rentſchuldner zur Entrichtung der ganzen Steuer verpflichtet und ihm der Abzug eines Fünftheils der Rente eingeräumt, weil die Grundſteuer damals auf ein Fünftheil des Reinertrags feſtgeſetzt war. Dieſer Grundſatz erhielt hinſichts der Emphyteuten eine neue Sanktion durch das genehmigte Staatsrathsgutachten vom 21. Jan. u. 2. Febr. 1809 (Bull. Nr. 225) und ſtellte ſich mit der Zeit zu einem ſo ſichern Rechtszuſtande feſt, daß er auch ſpäter nicht wieder in Frage gezogen iſt.

Demgemäß bildete ſich auf dem linken Rheinufer, wenn auch zum Theil auf gewaltſamem Wege, die Befreiung des ländlichen Grundbeſitzes von dauernden erblichen Belaſtungen aus, welches Reſultat der unbefangene Beobachter als Wohlthat erkennen muß. Andern Urſachen iſt es zuzuſchreiben wenn, beſonders in der neueſten Zeit, die Erwerbung ländlicher Grundbeſitzungen durch Kapitaliſten und Gewerbtreibende, und ſomit das bloße Zeitpachtrecht der bewirthſchaftenden Beſitzer zugenommen hat: dies liegt in dem ſtärkern Anſchwellen des Gewerbs- und Handelsgewinns gegen den Produktionsgewinn.

II. In dem neugeſchaffenen Großherzogthum Berg ſuchte man anfänglich die Obereigenthümer und Rentberechtigten zu ſchonen. So wurde durch das Dekret vom 30. Sept. 1807 beſtimmt, daß die Grundſteuer von den ſteuerfrei geweſenen Gütern während der laufenden Pacht zu ¼ von den Pächtern getragen werden ſolle. Gleichwohl konnten die Foderungen der ſehr belaſteten märkiſchen, münſterſchen und eſſenſchen Bauern um ſo weniger abgelehnt werden, da die Verbeſſerung und Reinigung der Grundverhältniſſe der Geſellſchaft als Abſicht der neuen Regierung angekündigt wurde. Schon das Dekret vom 26. Januar 1807 beſtimmte, daß künftig alle öffentlichen Laſten lediglich nach der Leiſtungsfähigkeit vertheilt, und zu dieſem Ende eine Aufnahme des geſammten Grundeigenthums, mit der Schätzung des ſteuerbaren Ertrags bewirkt werden ſolle. Der Kaiſer ſelbſt intereſſirte ſich für die Erleichterung der bäuerlichen Beſitzer in dieſem, unter ſeiner vormundſchaftlichen Verwaltung ſtehenden Lande, und wiewohl die Rückſichtsloſigkeit, mit der auf dem linken Rheinufer Zehnten und ähnliche Laſten aufgehoben waren, ihm nicht zuſagte, ſo wollte er doch eine gewiſſe Gränze für die Eigenthumsfreiheit ſichern und eine Hülfe bei den öffentlichen Laſten gewähren. Unter bedeutenden Opfern an Domäneneinnahmen hob das Geſetz vom 12. Dezember 1808 (Art. 2) mit der Leibeigenſchaft die unter dem Namen Colonat beſtehende Theilung des Eigenthums auf, und übertrug den Colonen das volle und uneingeſchränkte Eigenthum mit Ausnahme des Bau- und hochſtämmigen Holzes. Dieſer Grundlage folgten in demſelben Geiſte unterm 11. Januar 1809 die Aufhebung der Lehne, und unterm 31. März 1809 die Aufhebung der Standesunterſchiede zwiſchen dem Bauer-, Bürger- und Adelſtande.

An den zweifelhaften Ausdruck „Colonat" in dem Geſetz vom 12. Dezember 1808 knüpften ſich weitere Verhandlungen. Auf Seite der bäuerlichen Beſitzer führte der Regierungsrath Mallinckrodt († 1828) aus, daß unter Colonat auch die auf lebenslänglichen Leib- oder Zeitgewinn ſtehenden Bauergüter, ſomit auch zeitpäch-

tige Grundstücke und Höfe zu begreifen und deren Eigenthum als auf die inhabenden Besitzer übertragen anzusehen sei [1]). Der damalige Gerichtsdirektor, jetzige Präsident des Kassationshofes Sethe beschränkte unter Wiederlegung dieser Behauptungen, jenes Dekret auf das Leibeigenthum und die mit demselben verwandten Rechte, welcher Ansicht auch durchgängig von den Gerichten beigetreten wurde [2]). Allein der gewandte Vertheidiger der bäuerlichen Interessen ließ sich hierdurch nicht zum Schweigen bringen. Wenn gleich seine aus dem urkundlichen Rechte entnommenen Gegengründe schwach erschienen, so fußte er doch um so nachhaltiger auf das politische und volkswirthschaftliche Interesse, auf die Billigkeit und die Absicht des Gesetzgebers. Er drang darauf, daß die Entscheidung über die Anwendbarkeit jener Verordnung auf Leib- und Zeitgewinnsgüter nicht vor die Gerichtshöfe gehöre, vielmehr authentische Auslegung des Gesetzgebers erforderlich sei. Abgeordnete des Märkischen Bauernstandes gaben eine nach diesen Ansichten ausgearbeitete Vorstellung zu den Händen des Kaisers, auf dessen Befehl der Staatsrath Merlin und der damalige Kassationsgerichtsrath († als wirkl. geh. Staatsrath 1827) Daniels sich gutachtlich dahin aussprachen, daß das Dekret von 1808 die Absicht nicht habe haben können, auf Zeitpächter die Rechte der Verpächter zu übertragen, oder unter dem Namen der Colonate Güter mitzubegreifen, welche nur auf einige Jahre verpachtet wären. Es komme mithin auf die Art des Gewinnrechts an. Das Dekret über die aufgehobenen, beibehaltenen und ablösbaren Rechte vom 15. September 1811 unterschied hierauf Erbleibgewinn (Art 11.) und Zeitgewinn (Art. 12.), und übertrug das Eigenthum jener ersten Klasse den bäuerlichen Besitzern [3]).

Während dieser Verhandlungen war auch die Grundsteuervertheilung nach dem Reinertrage der Grundstücke eingeleitet. Für den Fall, daß dieser Reinertrag zwischen dem Besitzer und einem Rentberechtigten getheilt sei, wurde schon unterm 14. November 1807 verfügt, daß sich die Steuerkasse zwar nur an den Besitzer selbst halte, derselbe sich jedoch mit dem Rentberechtigten wegen eines verhältnißmäßigen Beitrags einigen möge, wornach auch die Domainenrentmeister Instruktion empfingen. Ebenso setzte der Finanzminister unterm 19. Dez. 1808 fest, daß die Erbpächter als wirkliche Inhaber und Nutznießer die Steuer abführen müßten, vorbehaltlich jedoch des etwaigen Regresses gegen ihre Erbpachtherrn. Indessen hatte der französische Staatsrath das vorerwähnte unterm 2. Febr. 1809 bestätigte Gutachten abgegeben. Dasselbe wurde im Juli 1809 auf Veranlassung eines gewissen Mörs, Besitzers des domainenpflichtigen, steuerfrei gewesenen Behandigungsguts Beeck im Kanton Dinslaken [4]) durch Ministerialverfügungen an die Präfekten und die Generaldirektoren der Steuern und Domainen anwendbar erklärt, unterm 30. Juli 1810 aber ein förmlich durch die Präfecturakten publizirter Beschluß des kaiserlichen Kommissars erlassen, daß jeder Besitzer zehntpflichtiger Grundstücke berechtigt sei, $\frac{1}{5}$ des Zehntertrags zum Ersatz für die Grundsteuern einzubehalten, wofern nicht eine ausdrückliche Abrede entgegenstehe. Die administrativen Verfügungen wonach auch von allen übrigen erblichen Reallasten, Erbpächten, Zinsen, Renten u. s. w. $\frac{1}{5}$ als Steuerbeitrag einbehalten werden könne, wurden durch das genehmigte Staatsrathgutachten vom 19. März 1813 (Bull. S. 498.) gesetzlich bestätigt, und durch das Gesetz wegen Ablösung der Zehnten von demselben Tage (Bull. S. 506.) diese Ablösungen durch den Fünftelabzug von dem ermittelten Werthe begünstigt.

Wenn gleich durch diese Verordnungen die Rechte der Rentenbesitzer empfindlich beschränkt und theilweise aufgehoben, und sie auf eine, in den mehrsten Theilen des Staats ungewohnte Weise mit besteuert wurden, so mußte doch damals etwas für den Stand geschehen, der an sich der zahlreichste und kräftigste, auch damals mit der größten Energie einer Verbesserung seiner Lage und der Befreiung von überjährten Bedrängnissen zustrebte. Die neuen Verordnungen gewährten eine deutliche Hinweisung auf die volle Freiheit des ländlichen Grundbesitzes, wenn gleich dieses Ziel damals noch nicht erreicht wurde. Das Eigenthum als das ursprüngliche und Hauptbesitzrecht sollte nicht mehr getheilt seyn, sondern bei einer physischen oder moralischen Person unzweifelhaft beruhen; zeitweise und selbst erbliche Belastungen durch Erbpacht und Emphyteuse waren zwar zuläßig; die Wiederergänzung des Eigenthums sollte aber immer ermöglicht und erleichtert werden, und nach diesem Gesichtspunkt sowohl die Steuerpflicht von den belasteten Grundstücken, als die Ablösungen sich bestimmen. Veräußerung und Theilung des ländlichen Grundeigenthums

war unbedingt geſtattet und der Uebergang deſſelben an die Inhaber und Bearbeiter ſollte befördert werden.

Die preußiſche Geſetzgebung iſt ſeit dem berühmten Kulturedikt vom 9. Oktober 1807 [1]) mit nicht geringerer Strenge von denſelben Grundſätzen ausgegangen, und ſind die wohlthätigen Reſultate derſelben auch im hieſigen Lande größtentheils erſt ſeit der Vereinigung mit dem preußiſchen Staat erfolgt.

III. In den 1810 von Berg an Frankreich abgetretenen Ländern war die Geſetzgebung über die bäuerlichen Verhältniſſe inſofern noch unbeſtimmt, als die Geſetze vom 12. Dezember 1808 und 11. Januar 1809 und der Commiſſariats-Beſchluß vom 30. Juli 1810 zu mancherlei Zweifeln Raum ließen. Bei der dem Lippedepartement vorgeſetzten General-Verwaltung der hanſeatiſchen Departements zu Hamburg nahm die Geſetzgebung eine den Rentberechtigten günſtigere, hauptſächlich durch die Geſetzgebung des Königreichs Weſtphalen geleitete Wendung. Durch die kaiſerlichen Dekrete vom 9. Dez. 1811 (Art. 35.), vom 8. und 22. Januar 1813 über dieſen Gegenſtand wurde insbeſondere der Fünftelabzug ſchon dann ausgeſchloſſen, wenn die Grundſteuer vermöge der alten Geſetze und herkömmlichen Gebräuche, ſei es auch in geringeren, den Reallaſten entſprechenden Beträgen dem Pachtnehmer ganz zur Laſt fiel, während die bergiſchen Verordnungen auf die frühere Verbindlichkeit zur Grundſteuer keine Rückſicht nahmen, und den Fünftelabzug geſtatteten, ſobald der Beſitzer ſich nicht ausdrücklich verpflichtet habe, den auf die Rente fallenden Steuerantheil ohne Entſchädigung für den Rentberechtigten zu zahlen. Doch wurde letzterer Grundſatz durch eine Miniſterial-Verfügung vom 9. April 1813 auch für das Lippedepartement in ſeiner fortwährenden Gültigkeit anerkannt und glaubte man alſo, die bergiſchen Verordnungen durch die beiden hanſeatiſchen Geſetze nicht abgeändert zu haben.

1) Bül. Ant. S. 182, 228, 336; Weſtphäliſcher Anzeiger 1809 Nr. 19. (Mallinckrodt) Belehrung des Bauernſtandes, Dortmund 1811. Gallenberg, Commentar über das Dekret vom 12. Dez 1808, Münſter 1811.

2) Meyer, Gegenſchrift zu demſelben, ebendaſ. Sethe, Urkundliche Entwickelung der Leibgewinngüter, Düſſ. 1810.

3) Bülletin Stück 15. Nr. 43.

4) Das Gutachten des Diviſionschefs für die Steuer-Angelegenheiten Dubilly begründete dieſe Anwendung folgendermaßen: *parceque le bien n'étant non seulement utile au preneur, qui paye la rente, mais aussi au bailleur, qui la perçoit, les contributions qui l'affectant ne peuvent pas tomber exclusivement à la charge du preneur. Ceci reconnu juste, il ne s'agiroit, que de fixer le montant de l'indemnité, et ici il me paraît, que rien n'empêcherait de faire valoir subsidiairement en faveur du reclamant le Décret de S. M. l'Empereur et Roi du 2. février dernier.*

5) Geſetzſammlung von 1806 — 10. S. 170.

§. 59. c. Neuere Agrar-Geſetze.

Durch die franzöſiſch-bergiſchen Agrargeſetze war eine große Bewegung im bürgerlichen Leben entſtanden. Die Hälfte aller Einwohner war bei ihren Beſtimmungen unmittelbar betheiligt. Auch ein mit Ruhe oder ſelbſt allgemeinem Beifall aufgenommenes Geſetz gelangt erſt allmählich zu der vollſtändigen Bekanntwerdung und Geltung, daß die darin begründeten Rechte angeſprochen, anerkannt und gewährt, und die Geſchäfte des gemeinen Lebens darnach eingerichtet werden. Wie vielmehr ein ſolches, deſſen Anwendung zu Zweifeln Veranlaſſung gibt, welches in wiederſtrebende Intereſſen eingreift und um deſſen Bedeutung alſo mit Leidenſchaft gekämpft wird. Dieſer Kampf war kaum etwas geſtillt und unter mancherlei Wehen der Betheiligten der Fünftelabzug zu einer einigermaaßen ſichern Praxis ausgebildet, als im November 1813 die neuen General-Gouvernements eintraten, und von der in ihrem Intereſſe empfindlich verletzten Domainen-Verwaltung um Wiederaufhebung dieſer Geſetze ſofort angegangen wurden. Der General-Gouverneur zu Düſſeldorf ſuspendirte ſchon unterm 18. Januar 1814 das Dekret vom 19. März über Ablöſung der Zehnten. Hierauf wurden unterm 14. Mai 1814 für das General-Gouvernement Münſter, und unterm 10. Aug. 1814 für Berg die den Fünftelabzug betreffenden Verordnungen außer Kraft geſetzt.

Indeſſen ſuspendirte der Kabinetsbefehl vom 5. Mai 1815 alle Prozeſſe über bäuerliche Verhältniſſe, und wurde am 3. Juni 1817 eine commiſſariſche Vorbereitung der neuen Geſetzgebung unter Zuziehung von Deputirten der Gutsherrn und bäuerlichen Beſitzer veranſtaltet. Mit den Schriften:

Der Bauernſtand an ſeinen gerechten König;

Müller, über das Güterweſen, Düſſeldorf 1816;

Raestrup, Beantwortung der zur Regulirung der bäuerlichen Verhältniſſe vorgelegten Fragen, Münſter 1818;

begann eine nochmalige litterariſche Beſprechung der vorliegenden Fragen, welche jedoch bald durch das der Befreiung des ländlichen Grundeigenthums günſtige Geſetz vom 25. September 1820 eine andere Wendung erhielten. Insbeſondere ſanktionirte der §. 30. die durch die General-Gouvernements aufgehobenen Anordnungen über den Fünftelabzug aufs Neue, und haben hierauf die Domainenrenteien meiſtentheils auch von den früher ſteuerpflichtig geweſenen Grundſtücken, Zehnten und Renten ohne Vorbehalt nur zu $^4/_5$ bezogen, wie dies auch früher von den vorhergehenden Verwaltungen geſchehen war. Bei den Privatrentberechtigten entſtand dagegen der heftigſte Widerſtand gegen die Beſtimmungen jenes Geſetzes und der Ablöſungsordnung vom 7. Juni 1821, welcher veranlaßte, daß dieſe Geſetze dem Staatsrathe nochmals zur Berathung vorgelegt und die darüber obſchwebenden Prozeſſe [1]) abermals ſiſtirt wurden. Die am 16. Juni 1825 in Kraft getretenen Geſetze über die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe vom 21. April 1825 für das ehemalige Großherzogthum Berg [2]) und für die hanſeatiſchen und Lippe-Departements [3]), welche im Weſentlichen nach übereinſtimmenden Grundſätzen ausgearbeitet ſind, verleihen den bäuerlichen Beſitzern, welchen bei Erlaſſung der fremden Geſetze ein erbliches Beſitzrecht zuſtand, das Eigenthum, den Gutsherrn in Beziehung auf die ihnen zuſtändigen Geldabgaben und Naturalleiſtungen die Rechte der bevorzugten Realgläubiger (§. 15. 19). Die Zerſtückelung iſt nur mit gegenſeitiger Einwilligung zuläſſig (§. 20). Die Gutsherrn behalten die bei Beſitzveränderungen zu zahlenden Antrittsgelder, die Zinſen, Renten, Geld- und Naturalabgaben, imgleichen Dienſte, Heimfallsrecht, einen Allodifikationszins von den nutzbaren Feudalrechten und die Holznutzungsrechte. Hinſichts der öffentlichen Abgaben wurden dem bäuerlichen Beſitzer die Provinzial-, Kreis-, und Kommunallaſten (Beiſchläge) immer, die Staatsabgaben (Hauptgrundſteuer) aber wenn er ſie früher allein entrichtet, von dem ganzen Gutsertrage, ſomit auch von dem an den Rentberechtigten abzugebenden Ertragsantheile, ohne Entſchädigung auferlegt, in andern Fällen aber der Fünftelabzug beibehalten.

In Ergänzung dieſer Geſetze wurde für dieſelben Landestheile unterm 13. Juli 1829 [4]) eine Ablöſungsordnung erlaſſen, welche auf dem Grundſatze der vollen Entſchädigung des zu Renten und andern Reallaſten Berechtigten nach dem 25fachen der Jahreseinnahme beruhet, deren Wirkſamkeit jedoch durch die erſt 1835 erfolgte Feſtſtellung der Normalpreiſe aufgehalten iſt.

1) Verordnungen vom 18. Septemb. 1822 und 27. Dez. 1823. Geſetzſ. Nr. 752 und 840.

2) Geſetzſammlung Nr. 939. Sommer, Commentar.

3) Geſetzſammlung Nr. 940.

4) Geſetzſammlung Nr. 1204. Amtsblatt 1835. S. 189. 381. 491. 521. 594.

§. 60. Ablöſungen, Regulirungen und Domainen-Veräußerungen.

Gleichwohl ſind im Regierungsbezirk Düſſeldorf durch freiwillige Uebereinkünfte, beſonders durch die Thätigkeit und die Erleichterungen der Domainenverwaltung ein großer Theil der nach den Geſetzen vom 21. April 1825 noch beibehaltenen Reallaſten durch Rentumwandlung und Ablöſung zu gegenſeitigem Vortheil fortgeſchafft, und zweifelhafte Beſitzverhältniſſe ſo wie zufällige Leiſtungen auf feſte Renten regulirt, — der redendſte Beweis, daß wirklich ein Bedürfniß der Aenderung der frühern Agrarverhältniſſe vorhanden war. Bei dem unmittelbaren Staatsvermögen waren:

1) die Zehnten von vorzüglicher Wichtigkeit, welche auf 87892 Morgen nutzbaren Landes im oſtrheiniſchen Bezirk, vorzüglich im Bergiſchen hafteten, und einen anſchlagmäßigen Pachtertrag von 19850 Thalern lieferten. Davon ſind bis 1835: 76548 Morgen in der Art abgelöſt, daß 286513 Thaler Ablöſungskapitalien und 7970 Thaler jährliche Rente an deren Stelle traten. Nur 11844 Morgen ſind noch mit fiskaliſchen Zehnten behaftet. Die Regulirung dieſes Ueberreſtes iſt theils von der nunmehr erfolgten Feſtſtellung der Normalpreiſe, theils von geſetzlicher Beſtimmung über die Bauverpflichtung der Zehntherrn zu den Kirchengebäuden abhängig, indem nach einer im Lande ziemlich verbreiteten, wenn auch nicht geſetzlich begründeten Anſicht, der Zehnte für verhaftet zum Kirchenbau, und deshalb die Ablöſung vor Regulirung jener Bauverpflichtung von manchen Verpflichteten für bedenklich gehalten wird.

Auch die übrigen Ablöſungen und Rentumwandlungen ſind mit immer günſtigerem Erfolg bewirkt, ſo daß im Ganzen von 1816 bis 1835 an größern und

kleinern Renten, zufälligen Leistungen und Naturalzehnten 18380 Positionen zum bisherigen Jahresertrage von 39516 Thalern abgelöst oder in Geldrenten verwandelt sind. Die Lösesätze betrugen theils in solchen Renten, welche zu 4% ganz abgelöst werden können, also ein Kapital ihres fünfundzwanzigfachen Betrages darstellen, theils in baaren Kapitalien 992080 Thaler.

Es ist also durchschnittlich zu 4% und am vortheilhaftesten für die Staatskassen in den letzten Jahren im Rentamt Dinslacken abgelöst, welches in der Ablösung mehrerer nach dem Verhältnisse der Steuerverminderung an den Erbpachtsrenten entstandenen Zugänge und in der gleichzeitigen Ablösung der mit den Renten verknüpften zufälligen Leistungen seinen Grund hat; am niedrigsten im Rentamte Mörs, weil hier viele unsichere kleine Naturalrenten zu 6⅔% und unter Bewilligung von 33⅓% Rabatt am Preise abgelöst sind, und sehr wenig Renten mit zufälligen Leistungen verbunden waren.

2) Nicht weniger kräftig ist seit Feststellung der Gesetzgebung auf Regulirung der Ober- und Miteigenthumsverhältnisse im ostrheinischen Bezirk hingewirkt, der bei weitem größere Theil dieser Besitzverhältnisse gereinigt, und die Belastungen hinweggeschafft worden. Es wurden 183¼ in den Renteien Düsseldorf 12, Essen 48, Dinslaken 10, Kleve 5, Mörs 11, zusammen 86 Besitzungen, worunter 42 Höfe und 44 einzelne Grundstücke regulirt, außerdem auch noch die Allodifikationszinsen von 7 Lehngütern abgelöst und die Aussicht auf endliche Beseitigung fast aller verwickelten, die freie Disposition hemmenden Obereigenthumsverhältnisse des Fiskus nahe gerückt. Auch die sehr bedeutenden Markentheilungen im Essenschen und Bergischen und die Auseinandersetzung der Interessenten des Duisburger Waldes nähern sich unter der, für den ostrheinischen Bezirk zur Bearbeitung streitiger Angelegenheiten dieser Art in Münster niedergesetzten Generalkommission ihrer Beendigung.

3. Domainen-Veräußerungen. Die Nachtheile der Anhäufung des Grundbesitzes in der todten Hand sind bei den meisten europäischen Regierungen längst anerkannt und es zum Grundsatz geworden, sowohl sich selbst eines übermäßigen Besitzes dieser Art zur Schuldentilgung zu entschlagen, als der Ansammlung desselben bei Gemeinden und andern Körperschaften, Instituten und Stiftungen enge Grenzen zu setzen. Im Herzogthum Berg war der eigentliche Domainenbesitz von keinem übermäßigen Umfange; dagegen lag eine bedeutende Grundfläche unter dem Bande geistlicher und bürgerlicher Körperschaften, Stiftungen und Fideicommisse. Von 958,834 bergischen Morgen, welche dieses Herzogthum 1804 enthielt, waren nach den Steuerrollen 439,655 Morgen steuerbar; 156,133 fiskalischer, geistlicher, Lehns- oder sonstiger steuerfreier Besitz; 27,800 rittersitzlich frei; die übrigen 335,246 Morgen aber verschwiegen, wo es also zweifelhaft ist, in welche jener Klassen sie gehörten.

Im Herzogthum Kleve war die im unmittelbaren Staatseigenthum stehende Grundfläche bedeutender. Der Staat besaß 83 Erbpachthöfe mit 1353, 224 Zeitpachthöfe mit 3316, einzelne Erbpacht- und Zeitpachtstücke mit 883, zusammen 5552 holl. Morgen Bauland, 6593 M. Weide, und 457 Morgen anderer Gründe. Außerdem waren 9874 holl. Morgen Bauland u. 2644 M. Wiesen und Weiden zehntpflichtig und ein großer Theil der übrigen Grundstücke mit Renten und Gefällen aller Art an den Fiskus belastet, so daß die Roheinnahme der 16 klevischen Renteien 171720 Thaler, die der Rentei Mörs 29,650 Thaler preuß. betrug. Die 11 klevischen Forstreviere, Reichswald, Tannenbusch, Thiergarten, Keppeln, Nachtigall, Balberg, Dämmerwald, Hiesfeld, Sterkrade, Rees und Weselerwald umfaßten außerdem 15253 holl. Morgen mit 27401 Thalern Rohertrag. Da nun das ganze Herzogthum nach denselben Größenangaben außer den Städten nur 100,072 Morg. umfaßte, so befand sich fast ein Drittheil der Grundfläche im unmittelbaren Besitz des Staats, ohne die bedeutenden Gefälle, womit ihm die andern Grundgüter verhaftet waren. Nicht geringer war der fiskalische und Korporationsbesitz in den übrigen Landestheilen, besonders bedeutend aber im Kölnischen und Essenschen. Die mörsischen Staatsforsten enthielten 1540 holl. Morgen mit 2092 Thalern Rohertrag.

Während der französisch-bergischen Regierung wurde zwar ein großer Theil der Domainen veräußert; es traten aber wieder die bedeutenden Besitzungen der aufgehobenen geistlichen Stiftungen hinzu.

Seit 1816 sind im hiesigen Bezirk bis einschließlich 1834 durch Veräußerungen 88601 preußische Morgen

in den Privat-Besitz getreten. Dieselben lieferten den Domainenkassen einen Revenüenertrag von 130,657 Thaler 14 Sgr. und dafür ist aufgekommen 5,336,150 Thaler, mithin im Durchschnitt für den preußischen Morgen 60⅛ Thaler, und ist dadurch der frühere Revenüenertrag 40⅘mal umgelegt worden. Diese Veräußerungen geschehen nach und nach, wie einzelne Güter pachtlos werden. Im Jahr 1834 ist der Morgen mit 71⅕ Thaler bezahlt und der Ertrag 35⅐ mal umgelegt worden.

Von den Königlichen Forsten werden nur kleine zur Forstkultur weniger geeignete oder für den Forstschutz zu schwierige Parzellen veräußert. Die Hauptkörper derselben werden beibehalten, weil es Grundsatz der preußischen Verwaltung ist, diese nur auf sehr ausgedehnte Zeiträume nutzbar zu machende Kulturart nicht lediglich den Zufälligkeiten des Privatverkehrs zu überlassen.

Nicht weniger wie bei dem unmittelbaren Staatsgut, ist man auch bei der Gemeindeverwaltung bedacht gewesen, die Schulden aus dem Erlös der Gemeindegüter zu tilgen, und diese dadurch dem Privatbesitz zurück zu geben. Durch diese Maaßregeln ist die Erwerbung des Grundeigenthums thätigen und wohlhabenden Einwohnern überall möglich geworden, so daß die Anzahl der Grundbesitzer sich ungemein vermehrt hat. Die summarischen Mutterrollen der Grundsteuer, in welchen jeder Besitzer in der Gemeinde eine Stelle erhält, weisen wie oben (§. 47.) bei den einzelnen Kreisen angegeben pro 1836 : 128926 Grundbesitzer nach. Zieht man von dieser Zahl auch für die moralischen Personen und für die, welche in mehreren Gemeinden Grundstücke besitzen ⅛ ab, so bleiben doch 103,241 Grundbesitzer, so daß drei Viertheile aller Familien irgend einen Grundbesitz haben, gewiß ein äußerst günstiges Verhältniß in einem fabrikreichen Lande. Die Zahl der Grundstücke hat sich bis 1836 auf 937,302 vermehrt; es kommen auf 5 Morgen 2, und auf einen Güterstock 7 Parzellen. Größer ist die Zahl in den Gemeinden, in welchen mit den Gewerben Landbau verbunden wird, wie in den Kreisen Solingen und Gladbach; indessen kommen auch da auf den Güterstock nur 8 bis 9 Parzellen. Diese Parzellirung kann die Fortschritte des Land- und Gartenbaues nicht hindern. Größere Schwierigkeiten bildet die häufig unpassende Lage der Grundstücke und ihre allzu große Entfernung; jedoch kann die natürlichere Gruppirung der einzelnen Grundstücke nur dem eigenen Interesse der Betheiligten und dem freien Güterverkehr überlassen werden.

Im Jahre 1832 befanden sich noch folgende Grundstücke in todter Hand:

Steuerfreie und steuerpflichtige Staatsgüter und steuerfreie Gemeindegüter.	Gebäude		Liegenschaften		
	Zahl	Katastral-Reinertrag	Zahl der Stücke	Größe in Morgen	Katastral-Reinertrag
		Thaler			Thaler
1) Domänen . .	232	2890	3700	18354	53576
2) Königl. Forsten	—	—	698	68346	39202
3) Warden . . .	—	—	92	3119	14417
4) Forstdienstgrundstücke . .	17	191	120	473	741
5) Sonstiges Staatsgut . .	88	9139	198	1467	1708
6) Gemeinde-Eigenthum . . .	193	8233	1465	582	2442
7) Dotal der Pfarrer u. Lehrer. .	373	6009	3868	10097	21765
8) Sonstig. Pfarr- oder Schulgut	802	15333	1604	469	2125
Zusammen . . .	1705	41795	11745	102907	135976

Die steuerpflichtigen Gemeindegüter sind auf 100,000 Thaler Reinertrag und nicht geringer die der Kirchen, Schulen und Stiftungen anzuschlagen. Außerdem sind noch zahlreiche Gemeinheiten, Marken und andere mit Korporations- und Societätsrechten bestrickte Grundstücke vorhanden, welche dem freien Eigenthum zurückzugeben und dadurch zu höherer Ertragsfähigkeit zu bringen die Verwaltung fortwährend bemüht ist.

B. Landwirthschaft und Viehzucht.

§. 61. Oertliche Uebersicht.

Durch Naturbeschaffenheit, Landes- und Rechtsgeschichte bedingt, haben sich Landwirthschaft und Viehzucht in den verschiedenen Bodenarten (S. 12.) mannigfach gestaltet [1]).

I. Auf den unfruchtbaren dichtbewohnten Höhen des Schiefergebirges sind die landwirthschaftlichen Arbeiten und Erwerbungen gegen die gewerblichen von geringerer Wichtigkeit. Wie die Beschäftigung nicht sehr lohnend, ist auch der Drang zum Besitz nicht sehr stark.

Die Bodenpreiſe ſtehen größtentheils niedrig außer in der Nähe von Elberfeld, Barmen, Remſcheid, wo Kauf- und Pachtpreiſe bis zu einer enormen Höhe ſteigen. Auch die Parzellirung iſt nicht übermäßig fortgeſchritten; die Stücke ſind durchſchnittlich von 2, die Güterſtöcke von 17 Morgen. Große Beſitzungen ſind im Kreiſe Lennep gar nicht, in Elberfeld und Solingen l. ſehr wenige vorhanden; die größern Ackerwirthe beſitzen 30 bis 40 Morgen; faſt alle treiben Nebengewerbe. Der Hauptzweck der Bodenbenutzung iſt Milch und Schlachtvieh; auf 3—4 Morgen wird eine Kuh gerechnet. Das Rindvieh iſt von bergiſcher, märkiſcher und münſterſcher, weniger von holländiſcher Race; die mittelgroßen, ſtarken Pferde werden aus Holland, dem Kleviſchen und Weſtphalen eingeführt und zugleich zum Frachtfuhrwerk benutzt. Die Hauptgegenſtände des Ackerbaues ſind Roggen, Hafer und Kartoffeln; an Getraide findet ſtarke Zufuhr ſtatt. Als Bau- und Brennmaterial benutzt man zunächſt Laubholz und Steinkohlen. Letztere müſſen mit großen Koſten von der Ruhr, zum Theil mit Pferdelaſten, größere Baumſtämme und anderes Baumaterial vom Rheine geholt werden, weshalb das Bauen der reichlichen Gewinnung von Kalk, Bauſteinen und Ziegelerde ungeachtet theuer iſt. Der größte Theil des gewonnenen Strohes wird theils zu gewerblichen Zwecken z. B. zur Verpackung der Fabrikwaaren, theils zum Viehfutter verbraucht. Der Dünger, welcher in den Ställen geſammelt wird, hat ſelten etwas Roggenſtroh, meiſt Haidekraut zur Unterlage; die Nutzung der ſchlechtbeſtandenen Waldungen und Blößen beſteht hauptſächlich in dieſer Haideſtreu und hat es bis jetzt nicht gelingen wollen, die Holzkultur zu heben; auch wird Dünger aus Erde mit Kalk gemiſcht und Knochenmehl benutzt. Es findet eine Art Wechſelwirthſchaft ſtatt, indem die Aecker in der Regel alle 4 Jahre zu Gras liegen und dann beweidet werden, welches ſowohl der ſtarke Rindviehſtand als der Mangel an nahrhaftem Dünger fodert. Die mittlere Entfernung der Wirthſchaftshöfe von den Grundſtücken wird zu 200—300 Ruthen angegeben. Der Verkehr mit Grundſtücken iſt ziemlich bedeutend; bei Erbtheilungen findet häufig, ja faſt gewöhnlich Zerſtückelung der Güter ſtatt. Im Ganzen iſt die landwirthſchaftliche Produktion dieſer Bodenart die geringſte, und der Durchſchnittsertrag des Morgens nur 40 bis 60 Sgr[2]).

II. Die Ueberlagerung des Eſſenſchen Kohlengebirges, ein Theil des von Weſtphalen herüberſtreichenden ſogenannten Hellwegs[3]) beſteht größtentheils aus einem ebenen oder wellenförmigen Hügelboden, in vortheilhafter Miſchung von Lehm und Mergel, auch hie und da mit wenigem Sande; die von der Rheinebene und den Flußthälern eingeſchoſſenen Niederungszungen, beſtehen theils aus waſſeranhaltendem, feſtem, ſaurem, kaltem, hin und wieder unbedeutend mit Sand gemiſchtem Thone, theils aus grobem grauem Sande. Der Erſtere iſt ein armer Waizenboden von geringer Tragbarkeit, in welchem der Roggen verwintert, bei guter Düngung und günſtiger Witterung jedoch Sommerfrüchte gedeihen; der Letztere, wo er nicht durch Ueberſchwemmung leidet, eignet ſich zum Roggen, Hafer und Buchwaizenbau. Das Ruhrthal ſelbſt beſteht aus einem von Ruhrletten, Kies und Sand gemiſchten Mittelboden, deſſen Erndten oft durch Ueberſchwemmung hinſchwinden. Roggen, Hafer, Buchwaizen, Eich- und Buchholz, welches letztere größtentheils in den Kohlengruben verbraucht wird, ſind die Haupterzeugniſſe. Die ländlichen Grundſtücke bilden meiſtens mittlere Höfe, von 25 bis 80 Morgen; die kleinern und größern Güter umfaſſen nur etwa $\frac{1}{3}$ der Fläche. Der Viehſtand iſt ziemlich zahlreich; auf 25 Morgen wird ein Pferd, auf 10 Morgen eine Kuh gerechnet. Das Rindvieh iſt neuerdings durch die niederländiſche ſ. g. Emmericher Race ſehr veredelt. Die Bau- und Wohnart der Landleute nähert ſich den Sitten des benachbarten Weſtphalens. Die Gebäude ſind von Fachwerk mit Lehmausfüllung: Wohnung, Dreſchtenne, Stallung und Kornſpeicher unter einem Dach: die Einfahrt an der Giebelſeite, der Eingang aber meiſtens an der Dachſeite. Auch in den Städten Eſſen und Steele ſind wenig maſſive Häuſer. Als Feuerungsmaterial ſind die hier gegrabenen Steinkohlen zur Hand; dennoch wird auch Holz gebrannt, deſſen eine große Menge in Wäldern, Büſchen und Hecken um Höfen und Ländereien gewonnen wird. Außer dem gewöhnlichen animaliſchen Dünger wird mit Mergel gedüngt. Wegen der erblichen oder lebenslänglichen Beſitzrechte hat früher wenig Verkehr mit Grundſtücken ſtatt gefunden; neuerdings iſt derſelbe durch Ablöſungen, Domänenverkäufe, Gemeinde- und Markentheilungen belebt und unbebaute Grundſtücke kultivirt.

III. Das umliegende Hügel- und Uebergangsland zu beiden Seiten der Wupper, Düſſel, Anger, Schwarzbach und Ruhr zieht ſich allmählig in geſenkter wellenförmiger Abdachung in die Ebene des Rheins. Kleine Dörfer, größere und kleinere Gehöfte mit Wieſen, Holzung, Feldern und Gärten wechſeln in dieſem dichtbewohnten und ſorgfältig bebauten Lande gefällig mit einander ab. Die Mannigfaltigkeit des Bodens begünſtigt die Kultur aller Arten von Acker- und Gartenfrüchten, Obſt- und Gemüſearten. Das Vorgebirge beſtehet aus gutem kalk- und mergelhaltigem Lehm, mitunter aber auch mit Grand und Sand gemengt. In der Nähe des Rheins und der Ruhr findet ſich zwiſchen dem Sande fruchtbarer Letten, weiter hinauf Thon und ſandiger Lehm. Als Hauptkultur- und Ausfuhrgegenſtände werden Waizen, Roggen, Gerſte, Hafer, Buchwaizen, Klee, Wieſenheu, Eichen- und Buchholz angeſehen. Die größern Wirthſchaften von 120 bis 200 Morgen umfaſſen etwa $\frac{1}{3}$, die mittlern von 110—120 Morgen $\frac{1}{6}$, die kleinern die Hälfte des Grundbeſitzes. Die mittlere Entfernung der Grundſtücke vom Wirthſchaftshofe, wird zu 250 Ruthen angegeben. Die Gebäude in den Städten und Flecken ſind meiſtens maſſiv mit Ziegelbedachung; auf dem Lande noch mehr Fachwerksbau mit Ziegel- und Lehmausfüllung, und die Ställe zuweilen mit der Wohnung unter einem Dach. Bei Neubauten überall ſchon maſſiv und Trennung der Ställe.

IV. Die oſtrheiniſche kleviſche Niederung*) hat längs dem Rheine meiſt trefflichen aufgeſchwemmten, fetten, lettigen Boden, welcher zu Aeckern und Fettweiden benutzt wird. Weiter zurück und nach der Lippe zu findet ſich grauer und gelber Sand mit wenigem Lehm vermiſcht. Daſſelbe ungünſtige Bodenverhältniß beherrſcht die Höhe des Kreiſes Rees und das Iſſelthal. Die Gebäude ſind von Fachwerk, meiſtens die Wohngebäude mit Lehm ausgefüllt: Holz, Torf und Steinkohlen werden als Brennmaterial gebraucht. Der Stroh- und Stalldünger wird in einer nahe bei der Stallung in freier Luft angebrachten Grube geſammelt, welche zugleich die Jauche mit aufnimmt. Der Plaggendünger in den Höhegegenden wird auf den zu beſtellenden Aeckern, mit Stalldünger unterſetzt in Haufen zuſammengefahren. Der Schaafdünger, in Sand und Plaggen aufgefangen, wird aus dem Stall gleich auf den Acker gebracht. Der Verkehr mit Grundſtücken iſt nicht lebhaft, weil die Ländereien bei den Hausſohlen verbleiben; auch bei Erbtheilungen werden Zerſplitterungen und Verkäufe vermieden, weshalb auch weniger Höfe und Grundſtücke ſich in den Händen von Zeitpächtern befinden. Der Rhein, die Emſcher, Lippe und Iſſel richten ſchädliche Verwüſtungen an.

V. Die weſtrheiniſche Niederung von Mörs, Rheinberg und Kleve beſteht an den beſſern Stellen aus aufgeſchwemmtem lettigem Lehm, auch hier und da Sand als Folge der Deichbrüche. Die beſten Weiden und Wieſen ſind außerhalb der Rheindämme, im Mörſiſchen häufig mit Obſtbäumen beſetzt; ſie werden durch die Ueberſchwemmungen trefflich befruchtet. Die Binnenwieſen haben einen geringern, naſſen, thonigen oder moorigen Boden; jedoch mit Ausnahmen. Die Hauptfrüchte ſind Waizen, Roggen, Raps, Gerſte und Hafer, wovon ziemlich viel ausgeführt wird. Wie am jenſeitigen Ufer ſind die größern Wirthſchaften von 60 bis 100 auch 200 Morgen, ſie beſitzen über $\frac{1}{3}$; die mittlern von 30 bis 60 Morgen beinahe $\frac{2}{3}$; die unter 30 Morgen $\frac{2}{3}$ des Bodens. Auf 30 Morgen wird ein Pferd, auf 15 Morgen eine Kuh gerechnet. Die mittlere Entfernung der Grundſtücke von den Hofſtätten iſt auf 300 Ruthen anzunehmen. Die Wohn- und Wirthſchaftsgebäude der größern und mittlern Beſitzer ſind maſſiv von Backſteinen, die übrigen von Fachwerk mit Stein, ſeltner mit Lehm ausgefüllt; die Ziegelbedachung iſt gewöhnlich, nach der Grenze hin auch Stroh. Tenne und Stallung lehnen ſich mit einer Giebelſeite ſenkrecht auf die Seitenfronte der Wohngebäude. Beim Mähen iſt neben der Senſe die Hauſichel üblich. Das gewöhnliche Brennmaterial ſind Steinkohlen von der Ruhr, zur Aushülfe wird gemiſchtes Schlagholz verbraucht. Das einheimiſche Eichen- und Buchenholz reichen zum Baubedürfniß nicht hin; es wird auch Tannenholz vom Rheine bezogen. Zum Düngen wird an einigen Orten mit gutem Erfolge Kalk und Aſche benutzt. Verkäufe und Verpachtungen ſind im Mörſiſchen ſelten. Im weſtrheiniſchen Kleve die Mehrzahl der größern Höfe Eigenthum Auswärtiger; das Wechſeln der Pächter und meiſtbietende Verpachtungen ſonſt ſelten, jetzt gewöhnlicher. Fettweiderei und Käſefabrik wichtig.

VI. Von dieſer Niederung findet ein meiſtens allmähliger Uebergang zur weſtrheiniſchen Höhe ſtatt, welche von der ſüdlichen Gränze des Bezirks zwiſchen Maas und Rhein auf das niederländiſche Gebiet mit verzweigten Hügelketten und allmähligen Abhängen ſich hinzieht. Wie in der Niederung überdeckt eine lehmige und thonige Aufſchwemmung auch die dem Rhein zugekehrten Verflächungen dieſer Hügelkette, weiter hinauf wird der Boden zuſehends ſchlechter und ſandiger, ſo daß er großentheils nur zu Strauch- und Nadelholz oder Haide benutzt wird. Zwiſchen den aus Sand, Grand und ſandigem Buſchlehm beſtehenden Hügeln findet ſich bräunlicher Sand, bräunlicher und thoniger Lehm, und nur hie und da zum Waizenbau geeignete Stellen. Roggen, Gerſte, Haſer und beſonders Prügel- und Reisholz ſind die hauptſächlichſten Erzeugniſſe, der größte Theil des Bodens im Beſitz kleinerer Ackerwirthe von 20 bis 40 Morgen. Die Gebäude in den Städten und auf den größern Grundgütern ſind maſſiv, die auf den Höfen von Fachwerk mit Stein oder Lehmausfüllung und meiſtens mit Ziegelbedachung. Das nöthige Baumaterial, Holz und Ziegelſteine, faſt überall in der Nähe; auf dem Lande wird meiſtens Holz gebrannt. Es wird meiſtens einſpännig gearbeitet und auf 20 Morgen ein Pferd gehalten. Fleiß und Verſtand der Landwirthe ergänzen durch Arbeit, Düngung und richtigen Fruchtwechſel die Mängel des Bodens. Von der Regierung ſind wiederholte Verſuche gemacht, die dünne Bevölkerung durch Koloniſten zu mehren. Unter Friedrich dem Großen 1746 wurden pfälziſche Auswanderer, deren Reiſeplan nach Amerika an dem Mangel zulänglicher Mittel ſcheiterte, auf der Gochſchen Haide angeſiedelt, wo ſie die jetzt zu einer blühenden und volkreichen Gemeinde angewachſene Kolonie Pfalzdorf ſtifteten. Aehnliche Verſuche wurden auf der Asperdenſchen, Bönninghardter und Boßhgide und zuletzt 1819 in der Bürgermeiſterei Till gemacht, wo den Anſiedelungsluſtigen aus Pfalzdorf der domaniale Eichenwald in Erbpacht überlaſſen wurde. Dieſe Kolonie hat zum Andenken an die hochſelige Königin den Namen Luiſendorf erhalten und ſich bald ſo ausgedehnt, daß 1832 die Kolonie Neuluiſendorf auf den benachbarten Forſtgrundſtücken Buchenwald, Tüſchenwald und Friſchelott in der Gemeinde Kalkar hinzugefügt wurde.

VII. Hinter dieſer Anhöhe breitet ſich das ſandige, auch ſandig-lehmige und bruchige Niersthal, und weiter aufwärts die zu den Stromgebieten der Maas und Schwalm gehörigen Flächen aus, welche großentheils trotz ihrer hohen Lage und des relativ ſtarken Gefälles an Ueberſchwemmungen und Verſumpfungen leiden. Die Niers hat durch allzugeringe Vertiefung ihrer Stromrinne, durch immer fortſchreitende Auflandung und Mühlenſtau einen ſo hohen Waſſerſtand, daß die anſchießenden Aecker und Gärten darunter empfindlich leiden, gleichwohl aber um den Wieſen und Mühlen das Waſſer nicht zu entziehen, eine durchgreifende Veränderung bedenklich erſcheint. Ebenſo ſchlängelt ſich die Schwalm gegen Südweſten zwiſchen moorigen Ufern hin. Der Boden beſteht aus einem lehmigen und kieſigen Sande. Die feuchtere und niedrigere Lage, und der bedeutendere Lehmantheil bilden die Unterſchiede der Güte. Die Hauptfrüchte ſind Roggen, Haſer, Buchwaizen, Kartoffeln, weiße und gelbe Rüben. Die Wohnhäuſer ſind größtentheils maſſiv; die Wirthſchaftsgebäude von Fachwerk mit Stroh gedeckt; es werden größtentheils Eſchweiler und Lüttticher Kohlen gebrannt. Das Stroh zur Düngung wird von den ſüdlichern Gemeinden theilweiſe im Jülicher Lande angekauft; auch bedient man ſich des Mergels, der Aſche- und Jauchebedüngung. In einigen Gegenden kommt unter dem Namen Stock (Tollheit des Ackers) ein periodiſches Abſterben der Frucht vor. (Schwerz S. 274.)

VII. Wir gelangen zu dem letzten, aber in agronomiſcher Beziehung trefflichſten Theile des Bezirks, zu dem an beiden Seiten der Erft belegenen Theile des Jülicher Waizenlandes[5]). Dieſer Boden zeichnet ſich an den beſſern Stellen durch einen fetten merglichen Lehm mit einer bis zu 18 Zoll tiefen humusreichen Ackerkrume aus; jedoch fehlt es zwiſchendurch auch nicht an leichtern Gründen bis zum ſandigen leichten Lehm mit 9 Zoll Ackerkrume, und an ſumpfigen, in ihrem gegenwärtigen Zuſtande zum Ackerbau nicht geeigneten Stellen, beſonders des Erftthals. Die beſſern Grundſtücke pflegen das 6te oder 5te, die leichtern das 4te oder 3te Jahr brach zu liegen. Bei dem Mangel an Holz und der Unbedeutenheit der Torfgruben iſt der Steinkohlenbrand allgemein üblich, wozu theils Ruhrkohlen über Neuß, theils weſtrheiniſche Kohlen von Eſchweiler

bezogen werden. Die Saatzeit des Sommergetraides iſt im März. Die gewöhnlichen Ländereien werden dreimal, die Brachen 5—6mal gepflügt; in der Fruchtfolge der beſſern und mittlern Ländereien pflegt Raps, Waizen, Wintergerſte oder Spelz und Roggen nicht zu fehlen; nur die leichtern bringen dafür Roggen, Hafer, Buchwaizen.

Nach den Aufnahmen und Fortſchreibungen des Kataſters iſt die gegenwärtige Benutzung des Bodens auf folgende Kulturarten gegründet:

Namen des Kreiſes.	Landwirthſchaftliche Gebäude	Gärten	Aecker	Wieſen	Weiden	Holzungen	Teiche und Weiher	Haiden und Oeden	Grundfläche der Gebäude	Wege und Flüſſe [6]	Summe
	in preußiſchen Morgen zu 180 rhein. Ruthen.										
Lennep	4402	3852	43671	9462	264	56864	324	1045	752	2536	118770
Elberfeld	5376	5599	63337	8072	524	34300	523	1630	1053	2599	117637
Solingen	9049	5106	59952	7014	672	28860	202	7635	755	4756	114952
Düſſeldorf	5054	5470	86154	10620	1570	37642	863	7660	1283	6711	157973
Duisburg	5304	8080	106485	11082	28373	52481	598	39217	2216	4720	253259
Rees	1951	4367	63741	6747	45974	27383	1322	43789	1238	2343	196904
Kleve	2556	4654	88202	2680	35189	50405	878	5995	1205	6030	195238
Geldern	8921	10004	194130	25753	27733	78577	2018	61290	2367	16968	418840
Kempen	8119	3640	80955	6866	3186	27772	522	23353	1239	4947	162480
Krefeld	4103	2338	49675	5025	2824	14586	204	4692	735	4289	84368
Gladbach	7050	3527	50838	4682	7885	16241	251	7654	806	3647	95531
Grevenbroich	6969	3042	73959	2695	3772	4662	263	1433	653	2349	92828
Reuß	5540	2674	75155	5604	5296	13041	170	5472	607	6205	114224
zuſammen	74394	62353	1036254	106302	164262	442814	8138	210865	14909	68100	2112997
alſo $^0/_{000}$ der Geſammtfläche		$2_{,031}$	$49_{,047}$	$5_{,011}$	$7_{,1736}$	$20_{,957}$	$0_{,385}$	$9_{,980}$	$0_{,705}$	$3_{,223}$	$100_{,000}$
darunter ſteuerpflichtig	61374	1030385	105581	162650	388467	8078	203541	14102	—	1974178
darunter ſteuerfrei	979	5869	721	612	54347	60	7324	807	68100	138819

Dieſe Zahlenverhältniße zeigen, daß ſchon die Hälfte des Bodens zum Ackerlande, zu Gärten, Wieſen und Weiden außerdem 15 Procent, im Ganzen alſo $^2/_3$ des Landes zum Landbau, $^1/_3$ zum Holzbau benutzt wird und nur $^1/_{10}$ als Haiden, Brüche und Oeden unbenutzt liegen.

Die Kulturverhältniſſe des geſammten preußiſchen Staats ſind noch nicht ſo vollſtändig ausgemittelt, um eine Vergleichung mit dieſem vorzunehmen. In Frankreich [7]) beſteht etwas weniger als die Hälfte des Bodens in angebautem Lande; die Weinberge machen $^1/_{20}$, die Wieſen $^1/_8$, die Wälder $^1/_9$, die Haiden $^1/_{13}$.

1) Ueber die frühern Landesverhältniſſe ſ. Heresbach (kleviſcher Kanzler) *de re rustica Colon.* 1570 (*Reimpr.* 1571 u. 1573) und *Beuth, Juliae et Montium subterranea sive Fossilium syntagma, Düsseld.* 1776.

2) Benzenberg, Ueber das Kataſter, Bonn 1818. 2 Theile Bauer S. 31.

3) Schwerz, bäuerliche Verhältniſſe und Landwirthſchaft auf dem Hellwege in den Möglinſchen Annalen VI. S. 454. Reiſe nach Werden (mit Kupfern) Duisburg 1813.

4) Lobbes, Ueber die Landwirthſchaft auf der klevſchen Höhe in den Niederſächſiſchen Annalen und Kleve 1809. Schwerz, bäuerliche Verhältniſſe und Landwirthſchaft in Kleve, Geldern und Mörs in den Möglinſchen Annalen IV. Berlin 1819. Dorſch, S. 145.

5) Schwerz, bäuerliche Verhältniſſe und Landwirthſchaft im Herzogthum Jülich Mögl. Ann. VI. S. 358. Berlin 1820.

6) Dieſe Bodenart wird als nicht ſteuerbar (ertragles) von den geſetzlich ſteuerfreien unterſchieden.

7) *Statistique de la France par Benoiston de Chateauneuf, Paris* 1835. Bulwer, Frankreich in ſocialer, litterariſcher und politiſcher Beziehung, Aachen 1835 1. S. XXII. Das neue Kataſter iſt erſt in 11 Departements fertig. *Journal des Debats* v. 10. Apr. 1836.

§. 62. Viehstand und Fleischhandel.

Namen der Kreise.	Pferde: Füllen bis 3 Jahre	Pferde: Pferde von 3—10 J.	Pferde: Pferde über 10 J.	Rindvieh: Stiere (Bullen)	Rindvieh: Ochsen	Rindvieh: Kühe	Rindvieh: Jungvieh	Schaafstand: ganzveredelte	Schaafstand: halbveredelte	Schaafstand: unveredelte	Ziegen	Schweine	Auf der D.-M.: Pferde	Auf der D.-M.: Rindvieh
Lennep	6	471	485	25	140	9147	1257	—	1	93	1879	1022	175	1921
Elberfeld	7	997	907	23	64	7841	530	—	1163	4943	3049	2559	351	1552
Solingen	56	536	837	44	656	9404	1582	795	2805	2166	3231	2153	268	2194
Düsseldorf	87	931	1054	72	285	8436	2208	831	2308	3611	1800	5082	283	1503
Duisburg	535	2345	1821	158	343	11870	4735	193	2064	5969	2043	9267	401	1458
Rees	451	1339	1101	150	1387	8667	7487	—	219	7721	1000	7330	317	1939
Kleve	957	1801	1328	121	1095	8903	7585	—	80	6183	676	8612	452	1957
Geldern	1203	3636	2558	263	1358	15522	9745	499	901	12501	2730	10263	381	1386
Kempen	443	1391	847	45	352	8911	1776	—	129	2898	1795	4401	379	1564
Krefeld	222	1028	539	32	123	4399	1166	486	559	1527	460	2629	457	1463
Gladbach	299	835	650	29	270	6160	1422	480	100	100	2603	3497	403	1781
Grevenbroich	269	1012	806	55	226	5530	2046	21	718	2098	1974	3999	485	1829
Neuß	332	1056	1081	75	307	6836	3034	718	4565	983	1581	5607	467	1937
Summe 1834	4867	31392		1092	6616	111626	44575	4023	15612	50793	24821	66421	370	1674
1831	4734	30241		985	6411	108039	38878	2292	7757	46581	20402	51763	359	1570
1828	4116	30967		1021	6383	106256	38968	2332	10228	66071	19544	51295	359	1519
1825	4186	29814		1058	6115	102539	37409	1200	7947	65870	19045	48420	346	1503
1822	4506	27205		1025	6111	98070	35942	1161	5649	60299	16110	42546	324	1442
1819	4387	26320		1004	6243	96217	35535	1633	4526	59488	14682	36089	298	1419
1816	3878	25308		1145	5726	91081	31936	670	3271	52628	14148	39212	297	1334

Die Pferdezucht kann nicht gerühmt werden. Die Rheinniederung, welche die vortrefflichen Grünländereien dazu besitzt, findet ihre Rechnung mehr bei der Fettweiderei, und in jüngster Zeit bei der Molkerei und Käsefabrik. Früher waren die wilden Pferde im Duisburger Walde berühmt. Zur Aufnahme und Veredlung der Pferdezucht wurden seit 1818 alljährlich 350 Thaler Prämien für die drei besten fehlerfreien Hengste und für zwei Stuten vertheilt. In neuerer Zeit sind durch die Beschäler des Landgestüts zu Warendorf im Regierungs-Bezirk Münster im hiesigen Bezirk 1826—1829 jährlich gegen 200; 1830—1833 400; 1834 572; 1835 790 Stuten auf den Beschälstationen zu Wehrhahn, Mehrum, Materborn, Strommeurs, Geldern und Schwarzenpfuhl bedeckt, deren Fohlen mit der Königskrone und dem Buchstaben W. gezeichnet, schon häufiger ihre edleren Gestalten zeigen. Die Benutzung anderer Beschäler ist durch die Köhr- und Schauordnung (Amtsbl. 1832 St. 2. 1833 St. 55.) von der vorherigen, durch eines der Schauämter Langenfeld, Düsseldorf, Neumühl, Rees, Kleve, Geldern, Krefeld und Neuß vorzunehmenden Prüfung abhängig gemacht. Die dabei probemäßig gefundenen Beschäler werden durch das Amtsblatt bekannt gemacht. Wie die geringe Zahl der Fohlen ergiebt, ist die Zuzucht der Pferde unbedeutend und reicht für den starken Bedarf an Zug- und Ackerpferden nicht zu: sie wird hauptsächlich in den Kreisen Geldern, Kleve und theilweise Rees und Duisburg, in den andern Kreisen nur schwach, in Lennep und Elberfeld gar nicht betrieben. Der Bedarf an Reitpferden hat sehr abgenommen, seit sich die Handlungsreisenden der Fuhrwerke bedienen.

Auf den klevischen Höhen sind die Pferde gedrungen, jedoch leichterer Art, als in den Niederungen, wo meistens große und starke niederländische Pferde angetroffen werden. Obgleich die Ackerpferde nicht zu den schlechtern gehören, so sind sie doch bedeutender Veredlung fähig. Im Jahre 1786 wurden gezählt: in den klevischen Städten 1517, auf dem Lande 3963, in den

mörſiſchen Städten 98, auf dem Lande 1400; im Herzogthum Geldern 4921, im Ganzen 11899, worunter 10745 über, 1154 unter 3 Jahren. Gegenwärtig zählen die Kreiſe Rees, Kleve, Duisburg und Geldern 15929 über, 3146 unter 3 J., alſo mehr 5184 und 1992. In dieſen Kreiſen hat ſich alſo der Pferdeſtand im Verhältniß von 15 zu 24 vermehrt, während die Einwohnerzahl im Verhältniß von 15 zu 25 geſtiegen iſt. In den 5 jülich-kölniſchen Kreiſen reicht die einheimiſche Pferdezucht ebenfalls für den Bedarf nicht hin. Am verbreitetſten iſt hier ebenfalls die niederländiſche Race. Es iſt nicht ungewöhnlich, die Pferde in dem benachbarten Limburgiſchen und Holländiſchen Geldern in einem Alter von 1½ bis 2 Jahren aufzukaufen und ſodann nach Verlauf von 2 bis 3 Jahren wieder zu verkaufen, wodurch ein immerwährender Wechſel ſtatt findet.

Hinſichts des Rindviehes iſt zunächſt zu bemerken, daß die Stallfütterung mit Ausnahme der grasreichen Rheinniederung faſt allgemein eingeführt, und dadurch ſowohl für dieſen Zweig der Viehzucht, als für das Beſte des Ackerbaues viel gewonnen iſt. Zahl und Werth des Milch- und Schlachtviehes richten ſich weit mehr nach dem Kulturſtande, als nach dem Umfange der Erdfläche. Die Provinz Pommern, ein Niederungsland mit Wieſen und Weiden reichlich ausgeſtattet, von großen Waſſerſtraßen durchzogen, zählte 1831 auf ſeinen 867 Q.-M. nur 395570 Stück Rindvieh während die Rheinprovinz auf 480 Q.-M. 711126 enthielt; der Regierungsbezirk Trier auf 122 Q.-M. nur 142965, dagegen Düſſeldorf auf 98 Q.-M. 154313 unzweifelhaft ſtärkere milchreichere, aber auch mehr Futter in Anſpruch nehmende Thiere[1]). Die dichtere Bevölkerung fodert eine ſtärkere Ausſtattung mit dieſem Nahrungsmittel; daher im Gebirgslande ein ſo ſtarker, mit der kultivirten Bodenfläche und deren geringer Fruchtbarkeit im großen Mißverhältniß ſtehender Viehſtand, deſſen Durchwinterung ſo ſchwierig wird. Das Rindvieh hat ſeit zwanzig Jahren ſtärker als die Einwohner zugenommen. Nächſt der größern Anzahl wird das größere Milch- und Fleiſchbedürfniß durch die beſſere Qualität gewährt. Auf dem rechten Rheinufer herrſcht das kräftige und milchreiche Bergiſche und Ruhrgeſchlecht vor, welches durch Zukauf kleviſcher, beſonders Emmericher Kühe veredelt wird. In der Rheinniederung und auf der linken Rheinſeite findet ſich ſchon viel holländiſches mit dem kleviſchen gekreuztes Vieh. Beſonders in den Wirthſchaften hat man ſich hierum bemüht, wo Butter und holländiſcher Käſe auf auswärtigen Abſatz verfertigt werden. Es iſt etwa 16 Jahre her, als der im Holländiſchen damit bekannt gewordene Landwirth Reymer[2]) zu Rindern zuerſt eine Käſewirthſchaft mit 12 Kühen anlegte und mit gemeinnütziger Bereitwilligkeit Andern die Erlernung des Betriebs erleichterte. Man fand einen guten vielbegehrenden Markt und günſtige Preiſe, ſo daß ſich nach und nach ähnliche Unternehmungen auf den, mit hinlänglicher Weide verſehenen Wirthſchaften zu beiden Seiten des Rheins, ſchon aufwärts bis Rheinberg bildeten. Das Hauptbedürfniß iſt milchreiches, früh im Jahre milch werdendes Vieh, geſunde nicht zu fette Weide und reinliche Behandlung. Schon jetzt iſt es den Holländern ſchwer, in hieſiger Gegend die Mitwerbung auszuhalten. Zu Anfang 1832 iſt der Eingangszoll von 2 Thaler 15 Sgr. auf 3 Thaler 20 Sgr. vom Centner Käſe[3]) geſtiegen, welcher bei den geſunkenen Preiſen (8 Thaler der Centner) mächtigen Schutz gewährt.

Die Schaafzucht iſt von keinem Belange. Obgleich auf dem linken Rheinufer unter der franzöſiſchen Regierung Merinoſchäfereien angelegt waren, ſo iſt doch die Wolle noch wenig veredelt. Früher ſind die Schaafe mehr des Fleiſches wegen gezogen. In den letzten Jahren iſt jedoch, beſonders in den Kreiſen Solingen, Düſſeldorf und Neuß für Veredelung Einiges geſchehen; am wichtigſten iſt dieſer Zweig noch im Kreiſe Geldern. Bei dem Mangel an ausgedehnten Triften, und ſolchen Hütungen, die nicht beſſer als zur Schaafzucht zu benutzen ſind, kann dieſe nie im Großen aufkommen, zumal jetzt, wo die Haiden und übrigen Gemeindegründe getheilt und veräußert werden.

Die Ziegen ſind im ganzen Bezirk, beſonders in den Kreiſen Elberfeld und Solingen ſeit langer Zeit wichtig; auf dem linken Rheinufer haben ſie ſich mit den kleinen Wirthſchaften vermehrt, bei denen Gewerbe oder Tagelohn die Hauptnahrung iſt, ein kleiner Acker oder Garten aber nächſt dem täglichen Bedarf an Gemüſe und Kartoffeln auch noch das beſcheidene Futter einer Ziege abwirft. Kleine Heerden dieſer Gattung kommen aus Weſtphalen und werden von den Händlern

umhertreibend ausgeboten, da durch eigene Zuzucht der Stapel nicht erhalten wird.

Die Schweine werden allgemein gezogen und haben ſich durch den zunehmenden Fleiſchverbrauch der untern Stände in den letzten 20 Jahren faſt auf das Doppelte vermehrt. Wie bei den Ziegen findet Zufuhr aus Weſtphalen ſtatt.

Das größere Schlachtvieh liefern vorzüglich die Fettweiden der Rheinniederung, zu deren Benutzung aus der Umgegend und dem Münſterſchen mageres Vieh aufgekauft, das fette aber nach dem Bergiſchen, Aachen, Lüttich und andern Gegenden ausgeführt wird. Durch den ſeit 1820 aufgekommenen Viehmarkt zu Neuß iſt dieſer Verkehr erleichtert und belebt. Auch die Branntweinbrennereien auf dem linken Rheinufer liefern Fettvieh dahin. Im Winter erhalten Köln und Düſſeldorf Maſtochſen vom Weſterwalde, alle von dem nemlichen Schlage und kuhrother Farbe, mit Hafer gemäſtet. Die jülich-kölniſchen Kreiſe erzielen ziemlich ihren eigenen Bedarf an Schlachtvieh; die kleviſchen Kreiſe führen deſſen erheblich aus. In dem dichtbevölkerten Bergiſchen wird zugekauft und ſtellen ſich die Preiſe hoch. In den Jahren 183½ koſtete durchſchnittlich das Pfund in:

Fleiſchart	Elberfeld		Solingen		Düſſeldorf		Krefeld		Neuß	
	Sg	Pf.	Sg	Pf.	Sg	Pf.	Sg	Pf.	Sg	Pf.
Rindfleiſch	3	1	2	6	3	1	2	5	2	8
Kalbfleiſch	2	9	2	6	3	—	2	—	2	3
Hammelfleiſch . . .	2	9	2	6	2	11	2	6	2	4
Schweinefleiſch . .	5	7	5	11	4	7	3	7	4	—

Düſſeldorf hat trotz ſeiner Lage an den gangbarſten Land- und Waſſerſtraßen, ſeiner lebhaften Spedition und der erfolgreichen Beſchäftigung ſeiner Außenbürgerſchaft mit Land- und Gartenbau die höchſten Fleiſchpreiſe und zwar 5 bis 6 Pfennige pro Pfund über den, nach den Transportkoſten von den Nachbarmärkten anzunehmenden Preis. Hiezu wirkt auch die Schlachtſteuer mit, welche zwar nur 1 Thaler für den Centner beträgt, jedoch durch die erforderliche Vorlage und verminderte Concurrenz einen höhern Aufſchlag auf die Preiſe herbeiführt. Blos bei dem Schweinefleiſch wirkt dieſe Abgabe weniger ein, weil Fett und Schmalz eingeſchmolzen frei eingeht. Aehnliche Reſultate ergiebt eine Zuſammenſtellung der ſeit 1819 allmonatlich im Amtsblatt bekannt gemachten Preiſe des Fleiſches und der übrigen nothwendigen Lebensbedürfniſſe, in den Städten des Bezirks. Dinslaken, Goch und Geldern erſcheinen damach als die wohlfeilſten, ohne gleichwohl die geſuchteſten zu ſein, Elberfeld, Düſſeldorf und Kleve als die theuerſten und gleichwohl in ſtärkerm Zunehmen begriffen.

Federvieh wird nur für das einheimiſche Bedürfniß, Bienen noch weniger gehalten.

1) Hoffmann, Neueſte Ueberſicht S. 97. Veterinärbericht des rheiniſchen Medizinalkollegii Koblenz 183⁰/₂. Die ſpätern Nachrichten ſind in den Sanitätsberichten.
2) Mit dem allgemeinen Ehrenzeichen geſchmückt ſ. Brüning, Officielles Adreßbuch für Rheinland-Weſtphalen, Elberfeld 1834 S. 287.
3) Geſetz v. 1831 S. 198.; 1833 (Vereinstarif) S. 186. Jede Kuh bedarf einen Morgen Weide und vermag jährlich etwa die zu 4 Centnern Käſe erforderliche Milch zu liefern.

§. 63. Landwirthſchaftliche Arbeiten.

Von den durch Ackerbau und ihm verwandte Beſchäftigungen ſich nährenden Familien machen etwa ⅔ die wirthſchaftenden Beſitzer, ⅓ Tagelöhner und landwirthſchaftliches Geſinde aus. Die patriarchaliſchen Verhältniſſe des öſtlichen Europas, wo die Feldarbeiten durch abhängige Dienſtleute oder dienſtpflichtige Unterbeſitzer wahrgenommen, oder doch die Arbeiter durch eingedungene Wohnung, Garten, Viehtrift und andere Naturalien in niedrigerem Geldlohn gehalten werden, haben ſich in der hieſigen Gegend, wo der Geldverkehr längſt bei allen Gegenſtänden geläufig geworden iſt, verloren. Sowohl der Landwirth als der Arbeiter ziehen einen beſtimmten Geldlohn, häufig ohne Gewährung der Koſt vor. Die Geſpannarbeiten werden bei den hohen Futterpreiſen und der daraus entſtehenden Schwierigkeit viel Zugvieh zu halten großentheils, im Bergiſchen faſt nur, einſpännig verrichtet, wodurch auch die meiſte Arbeitsleiſtung erreicht wird. Hier ſind mehr zweirädrige Karren mit Brettern und Leitern, Stürzkarren, Eggen mit eiſernen und hölzernen Zähnen; im untern Lande mehr vierrädriges Gefährr. Ochſen und Kühe werden hier und da als Zugvieh benutzt. In der Nähe der großen Städte ſieht man ſelbſt den Hund vor Milch- und Gemüſekarren. Im Frankenlande — abwärts bis Dinslaken und Rhein-

Table 1. Data on the effect of the Bill on the Poor Rate.

Parish	Population	Poor Rate in 1832	Poor Rate in 1833	Poor Rate in 1834	Poor Rate in 1835	Poor Rate in 1836
Abbotsham	1,200	£1,800	£1,650	£1,500	£1,350	£1,200
Bideford	5,000	£4,500	£4,200	£3,900	£3,600	£3,300
Clovelly	800	£1,200	£1,100	£1,000	£900	£800
Hartland	2,500	£3,000	£2,800	£2,600	£2,400	£2,200
Instow	1,000	£1,500	£1,400	£1,300	£1,200	£1,100
Northam	3,000	£3,600	£3,400	£3,200	£3,000	£2,800
Parkham	1,500	£2,100	£1,950	£1,800	£1,650	£1,500
Westward Ho!	600	£900	£850	£800	£750	£700

| | | |

ländlichen und vielen ſtädtiſchen Elementarſchulen verbundenen Obſtbaumſchulen befördert, welche gegenwärtig ſchon an 15000 Ruthen umfaſſen und in den letzten Jahren jährlich 20 bis 30,000 Pflänzlinge von allen Sorten geliefert haben[2]). Die Landesbaumſchulen zu Düſſeldorf und Kleve wirken vortheilhaft auch auf Allee- und Forſtbaumzucht ein. Als Handelsartikel wird in Leichlingen und der Umgegend, jedoch nur in gewöhnlichen Sorten, Obſt gezogen.

Der Uebergang der Grundgüter aus der todten Hand an ſelbſtwirthſchaftende Eigenthümer, die Theilbarkeit und der freie Verkehr mit denſelben bei zunehmender Bevölkerung und Bildung, die Verbeſſerung der Verbindungsmittel, das Gedeihen der Gewerbe, kurz die Früchte des Friedens, der perſönlichen, Eigenthums- und Handelsfreiheit ſind die Urſachen des blühenden Zuſtandes unſeres Ackerbaues, ſo wie dieſer wieder ſeine Wirkung auf das Ganze und alſo auch auf jene Sphären äußert.

1) Flotow, Abſchätzung der Grundſtücke, Leipzig 1820 S. 52 Weber, Handbuch der Feldwirthſchaft, Frankfurt a. M. 1807 §. 59. Die Ertragsſätze bei Thaer, Rationelle Landwirthſchaft, Berlin 1821 (I. S. 33) und Schnee, der angehende Pächter III. Aufl., Halle 1829 §. 27 werden demnach hier bedeutend überſchritten.

2) Amtsblatt 1834 S. 164; 1835 S. 114; 1836 S. 112.

§. 65. Getraide- und Brodpreiſe[1]).

Neuß, in einer kornreichen Gegend unweit des Rheins — mit welchem es durch die bisher nur großen Nachen zugängliche, jetzt auch für Rheinſchiffe ſchiffbar werdende Erft verbunden iſt — und an den Straßen von Köln nach Holland, von Düſſeldorf nach Jülich und Aachen belegen, eignet ſich in jeder Beziehung zum Kornmarkt, der auch ſchon von der früheſten Zeit hier beſteht, in guten Jahren wohl eine halbe Million Thaler Umſchlag darbietet, und die Preiſe für das umliegende Uferland beſtimmt. Früher war der Amſterdamer Markt der allgemeine Regulator der Fruchtpreiſe, wohin bedeutender Abſatz Statt fand, der aber ſeit etwa 20 Jahren durch die Zufuhr aus der Oſtſee beträchtlich abgenommen. Die Kornmärkte in Mülheim am Rhein, Herdecke und Witten an der Ruhr ſind für die oſtrheiniſchen Kreiſe von vorzüglicher, die in Eſſen, Mülheim an der Ruhr und ſeit 1835 in Mettmann von geringerer Wichtigkeit. In den übrigen Städten des Bezirks iſt meiſtens einiger Getraide- und Produktenhandel mit den Wochenmärkten verbunden; der größere Umſchlag wird durch Kornhändler bewirkt, welche nach den Reſultaten der benachbarten Kornmärkte, und den, bei und neben ihnen vorhandenen Vorräthen, feſte Preiſe für den Ein- und Verkauf, meiſtens mit einer Differenz von 15 Pfennigen für den Scheffel ſetzen. So haben Weſel durch Spedition, Goch durch bedeutende Brennereien, Viehmaſtungen und einige Ausfuhr nach der Maas bedeutenden Getraidehandel, ohne eigentliche Marktorte zu ſeyn. Die Getraidepreiſe werden in Deutſchland nach dem Roggen, wie in Frankreich nach dem Waizen bemeſſen. Beim Kataſter wurde anfänglich ein eilfjähriger Durchſchnittspreis zwiſchen 1783 und 1803, ſpäter der mit jenem nahe übereinſtimmende, aus den einzelnen gegen einander verglichenen Marktortsverzeichniſſen ermittelte, ſechszigjährige Durchſchnitt von 1760 bis 1819 angewendet, wornach die Roggenpreiſe folgendes Syſtem darſtellen:

Der Preis von 47 Sgr. für den Berliner Scheffel kommt als der allgemeine Mittelpreis der Rheinprovinz von Bingen ununterbrochen am linken Rheinufer herunter, nur in Köln wegen des ſtärkeren ſtädtiſchen Verkehrs auf 48 Sgr. geſteigert, die köln-holländiſche Straße entlang über Neuß, Krefeld, Mörs, Rheinberg, Xanten und Kleve bis Nymwegen. Der in dieſer Hauptweltverkehrslinie durch das Zuſammentreffen von Angebot und Abnahme entſtandene Mittelpreis ſetzt ſich nur in einer Nebenlinie von Mörs über Eſſen, Bochum, Dortmund nach Unna fort, während ſich übrigens nach beiden Seiten niedrigere und höhere Preiſe verzweigen. Der Preis von 48 Sgr. geht von Köln oſtrheins über Mülheim, Düſſeldorf, Duisburg, Weſel, Rees, Emmerich bis zur niederländiſchen Gränze. Dieſe Preiserhöhung kommt faſt den Transportkoſten von jener Hauptlinie gleich, indem nach dieſer Seite Zufuhr von den Kornkammern der Niederung und des Jülicher Landes ſtatt findet. Der niedrigſte Preis von 45 Sgr. kommt von dem linken Moſelufer über Bittburg, Mayen, Zülpich, Bergheim, Eiſen, Neerſen, Kempen, Geldern bis Goch, ein kornerzeugendes Land, deſſen Ausfuhr größtentheils ſchwierig und koſtſpielig iſt. Der Preis von 52 Sgr. geht von Mettmann über Solingen,

Remſcheid, Lennep, nach Meinerzhagen, Gegenden die ihren Getraidebedarf größtentheils aus der Rheinniederung oder von den weſtphäliſchen Kornmärkten beziehen. Der Preis von 56 Sgr. zieht ſich von Elberfeld über Barmen in die märkiſche Fabrikgegend, wo er im Verhältniß der Annäherung zu den weſtphäliſchen Kornländern auf 50 Sgr. herabſinkt.

Alle zwiſchen dieſen Hauptzügen gelegenen Gegenden bilden die Uebergänge, deren Preiſe ſich zwiſchen jenen nach den Koſten der Ab- oder Anfuhr beſtimmen. In der Regel wird angenommen, daß in ebenen Gegenden bei mittelmäßigen Wegen der Transport eines Scheffels Roggen täglich höchſtens 1½ Sgr., in Gebirgsländern und bei ſchlechten Wegen 2 Sgr. koſtet, und daß auf eine Entfernung von 3 Meilen nur 1 Tag, auf 5 Meilen höchſtens 3 Tage für die Hin- und Herreiſe gerechnet werden, über 5 Meilen hinaus aber kein Fahren zu Markt mehr ſtatt findet.

Das Verhältniß des Roggenpreiſes zu den übrigen Bodenerzeugniſſen iſt für den Scheffel in Silbergroſchen folgendes:

Roggen	42	45	47	48	52	56
Waizen	56	60	61	61	66	72
Gerſte	31	33	34	34	37	40
Hafer	20	22	23	23	25	27
Spelz	28	30	30	30	33	36
Buchwaizen	32	34	35	35	39	42
Wicken	42	45	47	48	52	56
Erbſen	42	45	47	48	52	56
Linſen	56	60	61	61	66	72
Bohnen (Pferde)	42	45	47	48	52	56
Kartoffeln	7	9	12	12	13	14
Rübſaamen	77	82	86	88	95	102
Heu in Centnern						
a) gutes	20	22	23	23	25	27
b) mittelmäßiges	15	16	17	17	18	20
c) ſchlechtes	10	11	11	11	12	13
Kleeheu	20	22	23	23	25	27

Der ſelten vorkommende ſchwarze Hafer verhält ſich zum weißen im Preiſe wie 3 zu 4, Erbſen dem Waizen gleich. Die Preiſe von Raps, Rüben, Flachs, Hanf und Taback verglichen die Kataſtralabſchätzer aus einer möglichſt langen Reihe von Jahren mit den Roggenpreiſen, und wendeten das hieraus ermittelte Verhältniß nach den obigen Roggenpreiſen an. Die hin und wieder wegen örtlicher Verhältniſſe erforderlichen Abweichungen, ſowohl von den allgemeinen Normalpreiſen, als von den Verhältniſſen der einzelnen Fruchtarten, waren dem Gutachten der Abſchätzungskommiſſionen überlaſſen. So weichen auch die nachſtehend mitgetheilten Kataſterpreiſe theils wegen ihrer Abrundung auf ganze Silbergroſchen, theils wegen der Regulariſation nach den großen Preislinien und den Preisverhältniſſen der einzelnen Fruchtarten von den ſechszigjährigen Durchſchnitten ab. Die Martinipreiſe ſtellen ſich gewöhnlich einige Procent unter die Frühjahrs- und Sommerpreiſe, jedoch finden auch hievon häufige Ausnahmen ſtatt.

Die Oelpreiſe beſtimmen ſich ebenfalls nach dem Neußer Markt, wo jährlich gegen 20000 Ohm hauptſächlich nach den Bergiſchen Fabriken abgeſetzt werden. Etwa die Hälfte davon wird aus 100000 Scheffeln Saamen auf den neuerdings verbeſſerten 5 Neußer Oelmühlen geſchlagen, worunter die von Thywiſſen und Sohn ſich durch eine neue hydrauliſche Einrichtung und Dampfmaſchine auszeichnet und bei voller Beſchäftigung wöchentlich 170 Ohm zu liefern vermag.

Der Neußer Markt hob ſich während der franzöſiſchen Regierung ungewöhnlich, als die Ausfuhr nur an einzelnen Punkten, wozu Neuß gehörte, geſtattet war. An einzelnen Markttagen wurden oft 5000 Malter verkauft. Der Verkauf nach Holland hat ſehr abgenommen und die zunehmenden Verſendungen nach dem Bergiſchen erreichen kaum die Hälfte jener Abnahme. An Weidvieh wurden 1834: 3458 Stück verkauft.

---

1) Die Getraidepreiſe ſind von den Hauptmärkten in den Präſekturakten, und in neuerer Zeit allmonatlich in den Amtsblättern und der Staatszeitung bekannt gemacht. Die Brodpreiſe werden in den Lokalblättern publizirt.

2) Die Preiſe pro 1783—92 fehlen bei Goch und konnten deshalb nicht berückſichtigt werden.

3) Die Einführung der Brodtaxen iſt durch Erlaß des Staatskanzlers vom 18. Juli 1822 den Gemeindebehörden überlaſſen, welche in den größern Gemeinden dafür waren und für die Feſtſetzung beſondere Reglements erließen. Fleiſch- und Biertaxen beſtehen nicht.

für 2 Sgr. betrug, ſetzte die Brodtaxe[1]) in Elberfeld 48 Loth und in Ronsdorf 40 Loth für 2 Sgr. feſt, gewährte aber in Düſſeldorf für ein ſechslöthiges Weisbrod 4 Pf, mithin nur 36 Loth für 2 Sgr.; in dem letztern Ort ſtand alſo das Weisbrod noch 25% höher, als in dem von Fabriken aller Art angefüllten, ſeiner Lage nach der Theuerung mehr ausgeſetzten Elberfeld, wobei freilich die Mahlſteuer mitwirkte. Gartengewächſe und feine Gemüſe werden in der Umgegend von Düſſeldorf viel und in vorzüglicher Güte gewonnen und von hier nach Elberfeld, Remſcheid und Lennep, auch Werden und Eſſen ausgeführt. Die in den größern Orten für die Gemeindekaſſen eingeführten Marktſtandgelder vertheuern dieſe nothwendigen und geſunden Nahrungsmittel und man nimmt darauf Bedacht, ſie durch weniger nachtheilige Gemeindeabgaben zu erſetzen.

§. 66. Reinerträge der Ländereien.

Die Kataſter der frühern Zeit, deren zum Behuf der Grundſteuer in Kurköln, Jülich-Berg und Kleve-Mörs ſeit Jahrhunderten beſtanden, beſchränkten ſich meiſt auf die Größe, Kultur und Beſitzart der Grundſtücke. Zur Ausmittelung der Reinerträge gehören Vorkenntniſſe und Vorarbeiten, zu denen ſich erſt in der neuern Zeit mehr Gelegenheit und durch das Steigen der Grundabgaben dringendere Veranlaſſung gefunden hat. Die bergiſche Regierung ließ nach dem 1801 hergeſtellten Frieden, um den Ungleichheiten im Steueranſchlage abzuhelfen, ökonomiſche Vermeſſungen mehrerer Aemter vornehmen, gab aber dieſe Arbeiten wieder auf, und ließ, um ein wiſſenſchaftliches Kataſter zu errichten, das Herzogthum nach der Triangular-Methode vermeſſen. Die Spezialvermeſſungen aber, die darauf hätten folgen ſollen, kamen nicht zu Stande.

Im Kleviſchen wurde ſchon durch Kabinetsbefehl vom 12. Mai 1731 die Anfertigung eines neuen Kataſters angeordnet, auch binnen 8 Jahren die Vermeſſung beendigt, die darauf kaum begonnene Einſchätzung aber, wegen der heftig beſtrittenen Frage, ob onera inhaerentia von der Taxe in Abzug zu bringen, bald wieder eingeſtellt und nicht beendigt.

Die großherzoglich-bergiſche Verwaltung fand demnach ſehr unvollkommene, ihren Zwecken nicht entſprechende Kataſter vor, ließ 180/8 unter Mitwirkung der Gemeindebehörden ein proviſoriſches, auf Deklaration beruhendes Kataſter anfertigen, bei der Unvollkommenheit dieſer Materialien aber 181/1 eine Reviſion, neue Aufſtellung und Ausgleichung der Größen nach Klaſſen und deren Reinerträgen, unter Mitwirkung der Steuer- und Verwaltungsbeamten eintreten. Das daraus hervorgegangene verbeſſerte Kataſter iſt, bis zur Errichtung des jetzigen wiſſenſchaftlichen Kataſters beibehalten.

In den weſtrheiniſchen Ländern zeigten ſich die anfänglich verſuchten Deklarationskataſter ebenfalls unzulänglich zur Ausführung des Geſetzes vom 3. Frim. VII., welches die Grundſteuer ſtreng nach dem Reinertrage vertheilt wiſſen will. Es wurde deshalb unterm 7. Jan. 1808 ein wiſſenſchaftliches Kataſter alles ertragsfähigen Eigenthums angeordnet und auch im Roerdepartement begonnen. Bei Bildung des Regierungsbezirks waren jedoch erſt die Verbände Elſen, Viersen, Geldern und Wankum ganz, Neuß und Neerſen beinahe fertig[1]). Die Ausführung dieſes zu einer gerechten Vertheilung der öffentlichen Laſten unerläßlichen, zu den mannigfaltigſten öffentlichen und Privatzwecken höchſt wichtigen Werks und deſſen Einführung bei den damit verwandten Geſchäftszweigen blieb demnach der preußiſchen Verwaltung. Der Herr Ober-Präſident von Vincke als General-Direktor und Herr Oberregierungsrath Rolshauſen als General-Kommiſſar des Kataſters haben ſich in dieſer ſchwierigen Aufgabe nicht genug zu rühmende Verdienſte erworben und der Herr Steuerrath Queſt als Direktor der Kataſterkommiſſion des hieſigen Bezirks, dieſen Theil des großen Werkes mit unermüdeter Sorgfalt und Genauigkeit zur Ausführung gebracht. Die Kataſterarbeiten wurden im Jahr 1817 wieder aufgenommen, in Gemäßheit der Verordnung vom 26. Juli 1820 auf den ganzen Umfang der weſtlichen Provinzen des Staats ausgedehnt und bis 1834 beendigt.

Unter dem Reinertrage der liegenden Gründe verſteht man jenen Theil des Werths ihrer Erzeugniſſe, welcher übrig bleibt, wenn man die Koſten der Ausſaat, Beſtellung, Düngung, Erndte, des Ausdruſches und Transportes nach dem Marktplatze abzieht. Dieſe Abzüge ſind nach den Eigenthümlichkeiten der Bodenbeſchaffenheit, Lage und Bewirthſchaftungsart verſchieden, und für die bei jeder Kulturart und Bonitätsklaſſe ausgewählten Probemorgen nach den ortsüblichen Sätzen berechnet. Die Baukoſten begreifen beim Ackerlande

Vieh, Geschirr, Pflug- und Düngungslohn und ähnliche Vorbereitungskosten. Die Kosten des Düngers sind in der Regel gegen den, vom Ackerland gelieferten Strohgewinnst ausgeglichen, und nur in sofern in Abzug gekommen, als nach der örtlichen Bestellungsweise noch ein Ankauf von Düngungsmitteln, Kalk, Mergel, Gyps, Asche, Knochenmehl ꝛc. stattfindet. Dagegen gehört immer die Unterhaltung der Ufer, Dämme, Deiche, Schleusen, Gräben, Mauern und anderer Werke, welche die Grundstücke vor der Zerstörung sichern und ohne welche dieselben nicht benutzt werden können, zu den abzuziehenden Kosten. Gärten sind nach ihrem gewöhnlichen oder wahrscheinlichen Pachtzinse im Durchschnitt mehrerer Jahre abgeschätzt, in keinem Falle aber niedriger als das beste Ackerland. Bei natürlichen Wiesen sind die Unterhaltungs- und Erndtekosten in Abzug gebracht und ist der Rohertrag an Heu und Grummet nach einem Mittelsatz mehrerer Jahre abgeschätzt. Die Viehweiden sind nach dem Werthe des Weidegangs von Fett-, Milch- und anderm Vieh, die forstmäßig benutzten Waldungen nach dem durch Bodengüte und jährliche Holzschläge bestimmten Zuwachse, abzüglich der Kosten des Forstschutzes, der Unterhaltung und Wiederbepflanzung, die nicht forstmäßig benutzten Waldungen nach den nemlichen Regeln und in Vergleichung mit andern Waldungen derselben oder benachbarter Gemeinden, Teiche, Weiher, Haiden, Brüche, Oedland, Moräste, Sümpfe, Pfützen, Moorland sind nach deren gewöhnlichem Nutzen, in keinem Falle aber unter ½ Groschen für den Morgen abgeschätzt. Die Grundfläche der Gebäude ist der besten Klasse des Ackerlandes gleichgeachtet.

Unter Einrechnung dieser Beträge sind die Wohnhäuser nach dem zehnjährigen Durchschnitt des Miethwerths geschätzt und davon ¼ oder noch mehr abgezogen, um für die Kosten der Unterhaltung und das Hinschwinden zu entschädigen. Die Kaufpreise und Kapitalwerthschätzungen dienen diesen Ermittelungen zur Kontrolle. In den größern Städten fehlte es nicht an ausreichenden Kauf- und Miethpreisen, um die Wohngebäude nach ihrem wirklichen Miethwerthe abzuschätzen; auf dem Lande und in den kleinern Orten sind dieselben niedrig, bis unter 2 Thaler angesetzt. Fabrik- und Oekonomiegebäude unterliegen der Veranschlagung nicht.

Zur Anwendung dieser Grundsätze wurde in jedem Verbande eine Abschätzungskommission gebildet, welche aus mehreren sachverständigen, theoretisch und praktisch gebildeten Landwirthen und den erforderlichen Katasterbeamten zur Wahrnehmung der schriftlichen Arbeiten bestand. Dieselben theilten sich in die zu dem Verbande gehörenden Gemeinden, so daß jedes Mitglied in einer oder mehreren derselben die Klassifikation bewirkte und die Werthschätzung vorbereitete. Mit dieser Klassifikation oder Eintheilung aller Benutzungsarten des Bodens, in die, durch seine physische Bonität, Lage und Ertragsfähigkeit bedingte Anzahl Klassen, welche durch Normal- oder Probestücke hinlänglich bezeichnet wurden, ward zugleich eine Massenklassirung in der Weise verbunden, daß die zu einer Klasse, der Masse nach, gehörenden Grundstücke in zusammenhängenden Abtheilungen beschrieben wurden. In der hierüber aufgenommenen Verhandlung mußte die Zahl der gebildeten Klassen, die zu jeder gehörenden Boden- und Flurabtheilungen nebst den bezeichneten Probestücken genau angegeben, und dieselbe demnächst in der Gemeinde zur Einsicht der Betheiligten offen gelegt werden. Hierauf folgte durch einen andern Kommissar und Kataster-Beamten die Einschätzung (Klassirung) oder die Ausnahme der Einzelgrundstücke, welche nach Beschaffenheit und Lage zu der Klasse der Abtheilung, worin sie begriffen, nicht gehörten, sondern zu derjenigen höhern oder niederern Klasse, die ihnen im Vergleich zu den geeigneten Klassenabtheilungen und Probestücken gebührte, eingeordnet werden mußten.

Nach diesen Vorarbeiten und den, von den Abschätzungskommissarien und Kontroleuren während derselben gesammelten Materialien und in Form von Gemeindestatistiken zusammengestellten Notizen, wurden die Roherträge, Kulturkosten, Abzüge, und darnach verbleibenden Reinerträge für jede Kulturart und Klasse berechnet, solche von sämmtlichen Kommissionsgliedern des Verbandes unter Leitung des Abschätzungsinspektors gemeinschaftlich berathen, mit den Pacht- und Kaufpreisen verglichen und die provisorischen Tarife durch Stimmenmehrheit festgesetzt. Im Verlaufe des Werks bildete sich das Verfahren dahin aus, daß, zur Erlangung der Gleichförmigkeit in den Katastralerträgen unter den Gemeinden und Verbänden, als Einleitung zur Klassifikation und Abschätzung, die zu bearbeitenden Verbände

vorab von den Abschätzungskommissarien und Kontrolcuren gemeinschaftlich begangen, die Klassifikationsdistrikte nebst der Zahl der Klassen bestimmt, so wie deren Reinertragssätze, analog jenen der bereits katastrirten gleichartigen Bodenarten vorweranschlagt wurden. Der Abschätzungsinspektor reichte die so entstandenen Abschätzungstarife mit sämmtlichen, denselben zum Grunde liegenden Verhandlungen mittelst kritischen Berichts dem Generalkommissar des Katasters zur Prüfung und Beifügung seines Gutachtens, und der Regierung zur vorläufigen Genehmigung ein. Sobald diese erfolgt war, erhielten die Grundeigenthümer vollständige Auszüge aus den Flurbüchern, über Größe, Klasse und Ertrag ihrer Grundstücke nach Morgen, die Flurkarten und Flurbücher wurden in den Gemeindehäusern offen gelegt, die eingehenden Beschwerden über Flächeninhalt und Klassirung untersucht und von der Regierung entschieden.

Um nun nach diesen vorläufigen, bereits ziemlich zuverlässigen Ermittelungen zur definitiven Festsetzung zu gelangen, ernannte der Landrath aus den drei Individuen, welche die Gemeinderäthe einer jeden zum Verbande gehörigen Gemeinde vorschlugen, je einen Deputirten, welche sodann die Katasterarbeiten einsahen, sich die noch nöthigen Lokalkenntnisse verschafften und sodann unter Vorsitz des Landraths und Zuziehung der betreffenden Katasterbeamten sich versammelten, um die Erträge sowohl in Ansehung der Bonitätsklassen und Kulturarten in jedem Klassifikationsdistrikt, als die verschiedenen Distrikte gegeneinander und zu den bereits katastrirten Verbänden zu begutachten. Diese Reinerträge sind sodann von der Bezirksprüfungskommission mit dem Generalkommissar des Katasters nochmals revidirt und hierauf von der Regierung definitiv festgestellt worden, wogegen jedoch noch der Rekurs an das Finanz-Ministerium offen stand. Wegen der bei Anwendung des neuen Katasters 1827 und 1828 erhobenen Zweifel über die Verhältnißmäßigkeit der festgesetzten Reinerträge wurden dieselben gemäß der Kabinetsverordnung vom 7. April 1828 von einer Kommission, welche unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten aus dem Steuerdepartementsrath, zwei provinzialständischen Mitgliedern, den Landräthen und zwei kreisständischen Deputirten sämmtlicher Kreise bestand, nochmals geprüft, und die darauf abgegebenen Vorschläge unter dem Vorsitze des Generaldirektors des Katasters von den Präsidenten sämmtlicher Regierungen, den vorbezeichneten provinzialständischen Mitgliedern und zweien Deputirten jeder Bezirkskommission, nochmals überarbeitet und festgesetzt. Die nach 1828 ausgearbeiteten Kataster sind wiederum von der Regierung revidirt und wie folgt festgestellt [2]):

Namen der Kreise.	Gärten		Ackerland		Wiesen		Weiden		Holzungen		Teiche u. Weiher		Haiden u. Oeden		Grundfl. d. Gebäude		Durchschnitt pro Morg.
	pro Morgen	im Ganzen	pro Morgen	im Ganzen	pro Morgen	im Ganzen	pro Morgen	im Ganzen	pro Morgen	im Ganzen	pro Morgen	im Ganzen	pro Morgen	im Ganzen	pro Morgen	im Ganzen	
	Sg.	Thaler	S.	Thaler	S.	Thaler	S.	Thaler	S.	Thaler	S.	Thlr.	S.	Thaler	Sg.	Thaler	Sgr
Lennep . .	120	15138	55	79208	74	22913	14	123	10	19590	25	268	6	190	114	2732	37
Elberfeld	150	27517	66	137723	90	23758	38	645	18	19971	40	692	3	187	138	4579	56
Solingen	136	22678	67	132752	86	19733	11	237	16	15355	30	200	4	1047	127	2990	54
Düsseldorf	164	28821	81	227837	80	27501	25	1269	24	29746	38	1085	6	1567	140	5320	65
Duisburg	143	37633	76	264262	92	33505	84	79340	21	37034	30	596	4	4936	103	9280	57
Rees . . .	135	19142	63	133170	62	13729	95	145028	25	18047	10	421	3	3727	123	4740	55
Kleve . .	139	21287	76	216902	60	5350	142	166663	28	10687	7	195	4	857	125	4656	83
Geldern .	126	41659	73	474517	80	69689	89	81679	18	41705	16	1075	2	3721	116	8840	55
Kempen .	124	14940	80	216540	92	20992	13	1419	20	18639	20	347	4	3365	117	4664	57
Krefeld .	168	12977	82	135339	103	17119	22	2061	27	13010	31	213	7	1119	133	3095	69
Gladbach	133	15892	82	138975	93	14573	15	3810	27	14347	40	335	2	477	113	2916	62
Grevenbr.	169	16911	105	239737	102	9157	20	2483	32	4901	54	405	4	195	133	2723	99
Neuß . .	130	11524	82	204567	132	24581	38	6619	24	8715	47	265	5	849	107	2054	73
Total . .	141	285719	76	2621529	86	302600	93	491376	19	251747	23	6097	3	22237	125	55589	61

Demnach stellt sich der Ertrag der steuerpflichtigen Liegenschaften auf 4039894 Thaler, dazu die steuerfreien mit 70134 Thalern, so macht der Gesammtertrag des Bodens ohne Gebäude 4110028 Thaler aus.

Nach den oft wiederholten sorgfältigen Prüfungen steht die verhältnißmäßige Richtigkeit dieser endlichen Resultate hinsichts der einzelnen Provinzen, Bezirke, Verbände, Gemeinden und Grundstücke fest. Dagegen sollen die Katastralerträge nach der Angabe der rheinischen Provinzialstände im Allgemeinen um $\frac{1}{3}$ über dem wirklichen durchschnittlichen Reinertrage stehen. Es kommt dabei zunächst auf genaue Bestimmung des Begriffs des Reinertrags an. Umfassende Pachtvergleichungen aus den Jahren 1790—1832 ergeben, daß die Katastralerträge von den Parzellenpächten überhaupt nur 99%, und von denen der Jahre 1801—1820 insbesondere nur 94% betragen, während sie von den Parzellenpächten aus den Jahren $18^{21}/_{32}$ 107, von den Hofes- und Parzellenpächten überhaupt 124 und von den Hofespächten 135% ausmachen, dieselben also nicht unbedeutend übersteigen, wodurch insofern die Pacht und nicht auch die höhere Nutzung der weit zahlreichern selbstbewirthschaftenden Eigenthümer bei Bestimmung des Reinertrags beachtet wird, die Behauptung der Ueberspannung der Katastralerträge unterstützt erschiene. Für das Gegentheil aber spricht die Vergleichung der eben so zahlreich gesammelten Kaufpreise derselben Periode. Die Katastralerträge bilden nur $3_{/8}$% der Parzellenpreise und zwar $4_{/2}$% der Parzellenpreise vor 1800, $4_{/4}$% von $18^{01}/_{20}$, $2_{/9}$% von $18^{21}/_{32}$, $5_{/3}$% der Hofespreise und $4_{/0}$% der Verkaufspreise überhaupt.

1) *Recueil methodique des lois et réglemens sur le cas dastre ap. par le Ministre des Finances, Paris* 1811 (nicht im Buchhandel). *Oyon, Collection des lois décrets instructions et décisions relatifs au cadastre* IV. *T. Paris* $180^{4}/_{8}$. Thum, Systematisches Handbuch des Katasters, Mainz 1813. Benzenberg I. S. 74.

2) Dies Verfahren beruht auf der allgemeinen Katasterinstruktion vom 11. Februar, der Vermessungs-Instruktion vom 12. März und der Abschätzungsinstruktion vom 3. Juni 1822 und den dieselben ergänzenden Verfügungen s. Verordn. u. Instrukt. für den Reg.-Bez. Düsseldorf; Nr. 34—58., 86. 87.

§. 67. C. Gebäude und Gesammtertrag der Erdoberfläche.

Kreis	Anzahl der Gebäude: Kirchliche	steuerpflichtige	steuerfreie	Reinertrag der Gebäude: steuerpflichtige: Durchschnitt Th. Sg	im Ganzen Thlr.	steuerfrei: Durchschnitt Th. Sg.	im Ganzen Thlr.	zusammen Thlr.	Reinertrag der Liegenschaften: steuerpflichtig Thlr.	steuerfrei Thlr.	Gesammtertrag einschließlich der Gebäude: pro Morgen Th. Sg	im Ganzen Thlr.	von der geogr. Q.-M. Thlr.
Lennep	21	5939	88	10 5	60353	20 13	1798	62151	140162	2490	1 21	204803	37223
Elberfeld	35	9019	363	39 14	355976	23 17	8556	364532	215072	2029	4 28	581633	106721
Solingen	33	8081	93	6 13	52028	20 28	1946	53974	194992	2990	2 5	251956	47307
Düsseldorf	59	7183	166	23 24	170932	134 6	22281	193213	323146	7039	3 9	523398	71522
Duisburg	58	10445	193	9 3	95027	13 20	2639	97666	466586	7997	2 7	572249	48776
Rees	48	5931	164	12 23	75752	30 2	4931	80683	338004	10034	2 5	428721	46998
Kleve	59	6529	165	10 14	68316	18 7	3009	71325	426597	24801	2 20	522723	57791
Geldern	96	12745	189	6 28	88369	15 7	2880	91249	722885	8225	1 29	822350	42383
Kempen	46	8232	90	6 10	52251	13 4	1183	53434	280906	257	2 5	334597	47366
Krefeld	22	4830	55	20 16	99223	40 14	2225	101448	184933	426	3 12	286807	73370
Gladbach	28	7428	98	5 5	38503	6 25	669	39172	190925	269	2 12	230366	52048
Grevenbroich	45	5361	55	3 24	20409	11 1	608	21017	296512	692	3 12	318221	73988
Neuß	36	4972	55	6 20	33175	20 6	1112	34287	259174	2885	2 18	296346	55998
Total	586	96695	1774	12 15	1210314	30 10	53837	1264151	4039894	70134	2 16	5374179	54900

Die Kataſtralerträge der Wohnhäuſer verhalten ſich in den großen Städten zu den wirklich ermittelten Miethpreiſen, wie 73 und 75 zu 100, ſind alſo ¼ niedriger, und von den Durchſchnittskaufpreiſen der Häuſer betragen ſie 3 Procent. In den kleinern Städten und auf dem Lande kommen wenig Hausmiethen vor. Die ſteuerfreien landwirthſchaftlichen und gewerblichen Gebäude betragen in den 4 bergiſchen Kreiſen 23881 und 2252 alſo ⁹⁄₁₀, in den 4 kleviſchen 18732 und 982 alſo ³⁄₇, in den 5 jülich-kölniſchen 31781 und 566 alſo mehr, wie die Wohngebäude, im Ganzen 74384 und 3809, wovon 18025 und 2563 in den Städten, 56369 und 1337 auf dem Lande. Der Kapitalwerth der ſämmtlichen Gebäude, ſo weit ſie bei der bergiſchen Brandverſicherungsanſtalt abgeſchätzt waren, betrug pro 1833 55210590 Thaler, pro 1834 56003940 Thaler[1]), wovon Lennep 8039540, Elberfeld 10918340, Solingen 4511110, Düſſeldorf 5839440, Duisburg 5583140, Rees 2926620, Kleve 3226990, Geldern 3985840, Kempen 2471000, Krefeld 1783430, Gladbach 2526180, Grevenbroich 1987010, Neuß 2207300 Thaler. Wenn gleich die bei andern Geſellſchaften oder gar nicht verſicherten Gebäude im weſtrheiniſchen Bezirk etwas zahlreicher ſein mögen, ſo wiegt dies doch bei weitem nicht den, aus den vorſtehenden Zahlen hervorgehenden Unterſchied auf, wornach der Kreis Elberfeld allein ſo viel Gebäudewerth enthält, wie die 5 jülich-kölniſchen Kreiſe zuſammengenommen. Im Herzogthum Kleve waren 1787 zur Feuerſocietät auf dem Lande 2999 Gebäude für 561680, in den Städten für 1345814, zuſammen 1907444 Thlr. verſichert, etwa ⅓ des gegenwärtig in den betreffenden Ländern verſicherten Werths. Auch in den jülich-kölniſchen Kreiſen, deren landwirthſchaftliche Gebäude früherhin ſehr vernachläſſigt waren, ſo wie in den Städten und Fabrikorten hat der Gebäudewerth auf eine ſtaunenerregende Weiſe zugenommen.

1) Amtsblatt 1834 S. 205, 1835 Stück 33. Gemäß des Provinzial-Verſicherungsreglements vom 5. Jan. 1836 (Geſetzſ. Nr. 1690) iſt jetzt die rheiniſche Societät in Koblenz errichtet. Amtsblatt vom 11. April 1836.

§. 68. D. Kohlenbergwerke, Eiſenhütten und Gräbereien.

Die Kohlenbergwerke bei Newcaſtle waren ſchon 1078, die im benachbarten Belgiſchen 1187 im Betrieb und 1347 ſo beträchtlich, daß die Kohlenarbeiter einen großen Theil des Lütticher Heeres ausmachten. Die älteſten Bergwerksprivilegien in Kleve-Jülich-Berg ſind aus dem 15. Jahrhundert, die älteren Bergordnungen von 1542, 1639 und 1719, worin jedoch auf frühere Bergwerke und Bergwerksübung verwieſen wird[1]). Die Herrſchaft Hardenberg zählte ſchon 1496 Bergwerke zu ihrem Zubehör, welches jedoch auch Alaun- oder Bleiwerke, deren es hier gab, ſein konnten. Der Steinkohlenbergbau im Werdenſchen lieferte 1520 Einnahmen zur abteilichen Kaſſe. Auf der Gois bei Eſſen beſtand eine Geſellſchaft Köhler, welche am 5. April 1575 eine, von der damaligen Fürſtin Irmgard beſtätigte gerichtliche Ordnung, Verköhrung und Kontrakt über ihren Bergbau abſchloſſen; im 17. Jahrhundert baute man die Steinkohlenflötze in den Herrſchaften Oefte, Broich und bei Steele, und um die Mitte des 18. in den bergiſchen Aemtern Angermund und Landsberg. Die Schiffbarmachung der Ruhr, welche 1769 vom Stift Werden ausging und der dadurch eröffnete neue Handelsweg nach Holland hatten 1770—1780 die Aufnahme und den ſtärkern Betrieb vieler Zechen in Werden und Eſſen zur Folge. Oberhalb der Thäler, woraus früher Stollen zur natürlichen Waſſerlöſung getrieben wurden, ſtehen hier keine Kohlenfelder mehr an, und man baut ſchon mit Dampfmaſchinen von 100 bis 140 Pferdekräften in der Zeche Sälzer und Neueack bei Eſſen, wo die Hängebank des Förderſchachtes Waldthauſen 260 Fuß Meereshöhe hat: 60, in der Zeche Kunſtwerk bei Rellinghauſen, wo die Hängebank 244′ Meereshöhe: 89, in der Zeche Gewalt bei Oberruhr, wo die Hängebank 273′ Meereshöhe: 187, auf der Mülheimer Grube Wieſche, wo die Hängebank des Förderſchachtes Emilie 305′ Meereshöhe hat, ſchon 200 Fuß unter der Meeresfläche. Auf andern Zechen ſtehen auch noch große Kohlenfelder oberhalb der Stollenſohlen an, doch werden davon nicht die beſten Kohlen gewonnen.

Es ſind in dieſem Kohlendiſtrikte bereits 12 Dampfmaſchinen zur Waſſerhaltung und 10 zur Kohlenförderung im Betriebe und 5 im Bau begriffen. Da der Kohlenabſatz ſteigt, die Kohlenfelder oberhalb der Stollenſohlen aber abnehmen, mithin die Waſſerhaltung für die jetzigen Tiefbaue bei weiterer Ausdehnung derſelben verſtärkt werden muß, ſo treten jährlich wenigſtens 3 Dampf-

maschinen hinzu. Die Förderung und mithin auch die Mannschaft hat sich gegen 1829 um $^2/_5$ vermehrt, nicht aber in demselben Verhältnisse das Ausbringen für die Besitzer (Gewerken), weil viele kostspielige Anlagen gemacht wurden. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts waren im Essenschen 28, Werden 48, Breich 7 und Berg 1 Kohlenzechen im Betrieb. Der Werth der jährlichen Förderung wurde in Essen zu 120000, in Werden zu 95000 Thlr. damaligen Geldes geschätzt. Wenn gleich diese Förderung sehr gewachsen ist, so hat sich dieselbe doch wegen der höhern Betriebskosten auf weniger Gruben concentrirt. Gegenwärtig werden 1 in der Bürgermeisterei Essen, 25 in Kettwig, 3 in Borbeck, 11 in Steele, 31 in Werden, zusammen 71 Gruben ausgebeutet. Die Grube Sälzer und Neuack hat 1834 176104 Tonnen gefördert, während andere kleine Gruben bis unter 100 Tonnen bleiben. Die Gesammtförderung betrug 66327 Tonnen in Stücken, 1108030 in Brocken mit Grus, 216116 in Grus, im Ganzen 1391473 Tonnen. Die dabei beschäftigten Arbeiter werden auf 2088 und der Werth der gesammten Produkte am Ursprungsorte zu 453170 Thlr. angegeben. Außerdem sind in der Bürgermeisterei Mülheim die Zechen Wiesche und Sellerbeck, und in Hardenberg die Petersburg, welche gegen 581 Arbeiter beschäftigten und 1834 : 361118 Tonnen zum Ursprungswerth von 141911 Thlr. förderten. Die Anlagekosten und deren Zinsen, die periodischen Zuschüsse und Unterhaltungskosten sind so bedeutend, daß 1834 nur 22 Zechen erhebliche Ausbeute lieferten. Der Bedarf an Steinkohlen für Gewerbsanlagen sowohl, als für die gewöhnliche Feuerung des Publikums ist in fortwährendem Steigen: gefördert und zu Wasser über Ruhrort versendet wurden in Tonnen zu 4 Scheffeln und metrischen Centnern zu 106¾ Pfund:

Jahrgang	Gesammtförderung incl. Westphalen Tonnen	Zahl der Arbeiter	Ursprungswerth der Produkte Thlr.	Nach Koblenz und deren Umgegend in Ctr.	Nach Köln und deren Umgegend in Ctr.	Nach Düsseldorf und deren Umgegend in Ctr.	oberhalb Ruhrort Ctr.	bis holl. Gränze Ctr.	nach Holland Ctr.	zusammen über Ruhrort Ctnr.
1830	2857172	4604	1122519	400000	1240485	1200000	900000	800000	325620	4866105
1831	3125815	5119	1221810	259770	1182555	900795	716625	619920	2086290	5765955
1832	3375785	5542	1336709	356835	1173780	1241715	670260	834360	3307725	7884675
1833	3840768	6524	1504409	446625	1176345	954555	763710	697635	2928405	6967275
1834	3828885	6751	1527665	299070	1227525	1282965	915735	747210	2550420	7022925
1835	—	—	—	396570	1285245	1087305	880185	728640	2991975	7369920

Im Verkehr mit Holland, welcher 183½ durch das Embargo gegen Belgien sich plötzlich auf gewaltige Höhe erhob, 183¾ wieder sank, sich aber gegenwärtig wieder um ein geringes zu heben scheint, werden nur Kohlen besserer Qualität abgesetzt und für den Karren von 3650 Pfund 5 Thl. 25 Sg. gezahlt; für die besten Sorten 6 Thlr. 20 Sgr. Die Frachten sind nach Amsterdam und Rotterdam 3 — 3½ Gulden von 3650 Pfund; Nebenorte etwas mehr. Die Kohlenpreise in den Ruhrbergwerken stehen höher, als in den westrheinischen, belgischen und englischen. Auch ist der Transport von der Ruhr nach den Hauptabsatzorten, namentlich nach dem Wupperthal schwierig und kostspielig. Der Eimer Kohlen, welcher sich zum gewöhnlichen Scheffel wie 8 zu 9 verhält, kostet an den Förderungsorten zu Witten und der umliegenden Ruhrgegend 3—4 Sgr.; der Transport nach Elberfeld bisher 5—6 Sgr. so daß der Verkaufspreis das Dreifache[2]) des ursprünglichen beträgt. Die jetzt von den Gemeinden Hardenberg und Elberfeld gebaute Straße hat etwas geholfen. Noch ungünstiger stellen sich die Preise für Solingen, Remscheid und Lüttringhausen, welche bei ihren Metallarbeiten viele Kohlen verbrauchen und an Landfracht durchschnittlich 2 Sgr. pro Centner und Meile zahlen, während auf der projektirten Eisenbahn nur 5 Pf. zu zahlen sein würde. Um diese für Bergwerke und Fabriken nachtheiligen hohen Preise herabzusetzen, hat man auf Minderung der Bergwerksabgaben, welche bei den Ruhrzechen nach Durchschnitt der letzten 30 Jahre 16 % vom Brutto- und 57 % vom Netto-Ertrage ausmachen sollen, während die westrheinischen und belgischen nur 5 % des Nettoertrags abgeben, und der Ruhrzölle angetragen.

Die Raſeneiſenſteingräberei und Hütte St. Antoni bei Sterkrade, jedoch dem Hausplatze nach auf münſterſchem Gebiet, wurde im ſiebenjährigen Kriege von dem Herrn von Wenge auf Portendyk durch Luiker Walen gebaut und gehörte zu ¾ der Fürſtin von Eſſen und zu ¼ dem Hüttenfaktor Jacobi, deſſen Erben ſie jetzt in Gemeinſchaft mit Gebr. Haniel und Huiſſen beſitzen[3]). Die jetzt damit verbundene, 1782 erbaute Gute-Hoffnungshütte zu Sterkrade beſchäftigte 1786 15 Arbeiter und wurde der Preis des Rohſtoffs zu 15000 Th., der Preis der lediglich im Auslande debitirten Fabrikate zu 55000 Thlr. klev. angegeben. Durch die Geſchäftsleitung der Beſitzer, die Gewerbkunde und den Feuereifer des Hüttendirektors Lueg hat ſich dieſes vereinigte Metallwerk zu einem der bedeutendſten und intereſſanteſten in Europa emporgeſchwungen: 3 Hochöfen, 2 Kupolöfen und 2 Flammöfen, deren Gebläſe durch 2 Waſſermühlen und 3 Dampfmaſchinen von 55 Pferdekräften mit in Betrieb geſetzt werden, verarbeiten mit zahlreichen Eiſenſteingräbern, Fuhrleuten und 353 Hüttenarbeitern jährlich gegen 70000 Centner Eiſenſtein und zugekauftes Roheiſen zu Oefen, Gefäßen, Geräthen, Maſchinentheilen und Gußeiſen, welches mit Roheiſen aus England und dem Mittelrhein auf dem, 1740 von einer Gewerkſchaft erbauten Neueſſener Hammer zu 3834 Centner Stab- und Schieneneiſen verſchmiedet, und dies in Verbindung mit Siegenſchem Eiſen auf dem Walzwerk zu Buſchhauſen zu Eiſenblech, Ofenröhren und Keſſelplatten verwalzt und verſchnitten wird. Mit dem Letztern iſt 1836 ein Puddlingswerk verbunden, welches das Roh- und Gußeiſen, in noch weit größerer Schnelligkeit, Vollkommenheit und Maſſe verarbeiten wird. Die Bohr- und Schneidemaſchinen, Schmieden und Maſchinenwerkſtätten derſelben Kompagnie zu Sterkrade und ihr Schiffswerft und Schmiederei zu Ruhrort benutzen einen großen Theil dieſer Fabrikate und liefern die ſchönſten Dampfſchiffe des Rheins, die kräftigſten Dampfmaſchinen der Bergwerke und Fabriken.

Die Minervahütte zu Iſſelburg wurde 1794 von Schmölder entworfen und von einer Geſellſchaft unter Direktion des damaligen Fabrikenkommiſſars (jetzt penſ. ruſſiſchen geh. Raths) Eversmann angelegt: das herumliegende Raſenerz, wovon die Hütte geht, iſt rein, reich und leichtſchmelzig. Gegenwärtig im Beſitz des Hauſes Nering, Bögel und Comp. und unter techniſcher Leitung des Herrn Dinnendahl jun. iſt ſie ebenfalls zu großer Bedeutung geſtiegen und liefert jährlich mit 67 Arbeitern 10798 Centner Gußwaaren zum Rohwerth von 38634 Thaler. Sie verfertigte 1835 den vielleicht größten Dampfcylinder des Continents von 76 Zoll Durchmeſſer zu 200 Pferdekräften. Daſſelbe Haus beſitzt eine Gießerei bei der Zeche Kunſtwerk mit einem Kupoloofen.

Die Friedrich-Wilhelmshütte zu Mülheim, 1830 durch Deus und Dinnendahl entſtanden, fördert gegen 3000 Centner Guß-, 400 Centner Schmiedeeiſen. Die Gebläſe, Drehbänke ꝛc. werden durch Dampfmaſchinen betrieben.

Maſchinen, zierliche Garten- und Hausmöbel, Oefen, Töpfe und Geräthe aller Art gehen aus dieſen trefflich eingerichteten Anſtalten immer vollkommener hervor.

Kalkſtein wird beſonders bei Ratingen, im Wupper- und Düſſelthal gebrochen und zugleich in den Kalköfen verarbeitet. Gewöhnliche Steinbrüche beſchäftigen im Kreiſe Duisburg 82, Gladbach 12, im letztern die Sandminen 42 Perſonen. Steingut und irdene Pfeiffen werden zu Winnenthal, Wachtendonk und Lulſenburg aus den dazu vorhandenen Erdarten verfertigt.

Das dem Oberbergamt zu Dortmund untergeordnete Bergamt zu Eſſen umfaßt den nördlich der Weſtphäliſchen Straße und öſtlich des Rheins, von den Punkten Düſſeldorf, Schwelm, Steele, Haltern, Münſter, Gronau und Emmerich begrenzten Diſtrikt. Der Beſitzer der Unterherrſchaft Hardenberg übt das Bergregal nach der Convention vom 20. Januar 1832 und der in der Herrlichkeit Oeſte den ausſchließlichen Bau der Steinkohlenflötze nach der Convention vom 9. April 1824 aus. Das mit dem Bergamt verbundene Berggericht ſteht nach dem Edikt vom 21. Februar 1816 unter dem Oberlandesgericht in Hamm. Das Bergweſen ſüdlich der Weſtphäliſchen Straße und weſtlich des Rheins ſteht unter dem Oberbergamt zu Bonn und den Bergämtern Siegen und Düren.

1) Scotti, Kleve-Mark.

2) Weſtphäliſcher Anzeiger v. 22. Juli u. 23. Sept. 1835.

3) Eversmann, Die Eiſen- und Stahlerzeugung zwiſchen Lahn und Lippe. Dortmund, 1804 S. 295. 302. 410. Karſten, Archiv für Bergbau und Hüttenweſen, Berlin 1818 (fortl.).

Sechster Abſchnitt.

Gewerbe und Handel.

§. 69. Allgemeine Bemerkungen[1]).

Im Mittelalter beſchränkten ſich die gewerblichen Zuſammenhänge, Beſtellung, Angebot und Abſatz auf engere Oertlichkeiten: Umwegſamkeit und Unſicherheit machten den weitern Austauſch materieller und geiſtiger Güter ſelbſt auf den großen Handelsſtraßen von Köln, Neuß, Duisburg, Weſel, Emmerich den Rhein hinunter nach den Niederlanden, von Köln und Duisburg nach Dortmund, von Neuß nach Aachen ſchwierig. Das Bedürfniß der Sicherheit brachte die Abſchließung der wohlhabenden Gemeinden in Mauern und Gräben mit ſich: dieſe Städte beſaßen faſt allein eine geordnete obrigkeitliche Verfaſſung und die ſonſtigen Bedingungen gedeihlichen Gewerbebetriebs, und waren vor dem platten Lande durch eine monopoliſirende Gewerbe- und Steuerverfaſſung bevorrechtet. Die im 12—16. Jahrhundert in Werden, Lennep, Elberfeld und Gladbach entſtandenen Fabriken d. h. Gewerbe, welche die einzelnen Verrichtungen an beſonders dafür eingeübte Arbeiter vertheilen, und deshalb Waarenmaſſen für einen weitern Markt beſchaffen, traten allmählig aus der Enge der Städte heraus, und haben ganze Kreiſe mit ihrer unermüdlichen, lebendig ſchaffenden Thätigkeit überzogen.

In Kleve, Geldern und Köln war bis zur Auflöſung des Reichs der Gewerbs- und Handelsverkehr durch geſetzliche und Verwaltungseinrichtungen auf die Städte beſchränkt; auf dem Lande wurden nur Lohnſchneider, Schuhflicker, Hufſchmiede, Müller und Wirthe geduldet. Im Jahr 1720 zählten die 13 weſtrheiniſchen Städte des Herzogthums Kleve bei 15563 Einwohnern: 48 Maurer, 35 Rade- und Stellmacher, 102 Schloſſer, Grob- und Hufſchmiede, 4 Schiffbauer, 17 Schiefer- oder Leyendecker, 15 Tiſchler, 89 Zimmerleute, 21 Glaſer, 46 Böttcher, 31 Drechsler, 162 Leinenweber, 15 Knopfmacher, 24 Korbmacher, 30 Lohgärber, 194 Schuſter, 182 Schneider, 24 Sattler; 2 Tuchmanufakturen, 21 Tuchmacher, 89 Wollſpinner und Weber in Goch, Kalkar und Orſoy; 47 Gaſtwirthe, 31 Weinſchenken, 24 Barbiere, 138 Bäcker, 39 Brauer, 77 Fuſelbrenner, 38 Fiſcher, 138 Kaufleute, 69 Materialiſten und Winkeliere, 43 Schlächter. Außerdem enthielt die Hauptſtadt 2 Apotheker, 2 Buchbinder und Buchhändler, 1 Buchdrucker, 1 Bildhauer, 1 Miniatür- und Portraitmaler, 6 Gärtner, 4 Gelbgießer, 1 Petſchierſtecher, 1 Uhrmacher, 2 Schwerdtfeger, 3 Kupferſchmiede, 4 Pergamentmacher, 5 Kürſchner, 1 Kattundrucker, 6 Schönfärber, 5 Strumpfweber, 2 Tapezierer, 2 Zeugmacher, 2 Conſituriers, 2 Köche.

In Krefeld verſammelte die Gewiſſensfreiheit, welche den, aus den benachbarten kurkölniſchen und jülich-bergiſchen Landen vertriebenen Mennoniten und andern Diſſidenten gewährt wurde, von 1656 an, Seiden- und Sammetfabrikanten und Arbeiter, deren fruchtbarer Gewerbfleiß ſich bald auch auf andere Artikel warf und in dem benachbarten Mörs einigen Anklang fand. Außerdem waren Duisburg für den Kolonialhandel und Weſel für Spedition von Wichtigkeit. Die Länder Kleve und Mörs zählten 1786: 216 Maurer und Geſellen, 16 Ziegelbrenner, 60 Ziegel- und Schieferdecker, 738 Zimmerleute, 152 Tiſchler, 15 Klumpenmacher, 58 Stellmacher, 165 Glaſer, 36 Korbmacher, 243 Böttcher, 20 Blechſchläger, 7 Nadelmacher, 9 Gelbgießer, 5 Glockengießer, 52 Goldſchmiede, 6 Juwelierer, 48 Kupferſchmiede, 20 Nagelſchmiede, 7 Orgelbauer, 477 Schloſſer, Schmiede und Geſellen, 15 Uhrmacher, 540 Leinweber, 210 Wollſpinner, 10 Wollweber, 53 Tuchmacher mit 160 Geſellen, 29 Serge- und Siamoismacher mit 12 Geſ., 103 Bandweber u. Geſ., 32 Seiler, 49 Knopfmacher, 911 Schneider, 51 Sattler, 777 Schuſter, 49 Wirthe, 51 Weinu. 134 Bier- u. Branntweinzapfer, 80 Korn-, 18 Oel- u. 42 Grützmüller, 248 Bäcker mit 92 Geſ., 241 Brenner, 145 Brauer, 19 Eſſigfabrikanten und Knechte, 95 Schlächtermeiſter u. Kn., 22 Tabackfabrikanten u. Kn., 5 Zuckerbäcker, 17 Buchdrucker, 9 Buchhändler, 11 Buchbinder, 90 Feldſcheerer und Barbiere, 13 Medici.

Die Anzahl der Gewerbtreibenden war ſeit dem letzten Jahrzehend im ganzen Bezirk folgende:

Gewerbsart		Gesammtzahl				zu Ende 1834 waren in den einzelnen Kreisen												
		1825	1828	1831	1834	Lennep	Elberfeld	Solingen	Düsseldorf	Duisburg	Rees	Kleve	Geldern	Kempen	Krefeld	Glabbach	Grevenbroich	Neuß
A. Mechanische Gewerbe aller Art.																		
Maurer, Steinmetzen u. Dachdecker	Meister	995	1062	1122	1252	89	190	152	140	139	83	59	109	98	56	49	47	41
	Ges. u. L.	1239	1454	1263	1368	124	188	71	557	146	136	62	81	43	153	58	16	33
Töpfer u. Ofenfabrikanten	Meister	97	93	105	115	7	5	3	18	6	7	3	30	19	10	1	1	6
	Ges. u. Lehrl.	101	76	136	181	5	—	1	15	65	6	4	25	30	26	2	1	2
Ziegeleien		120	150	136	145	7	4	11	22	15	14	19	20	14	3	6	1	10
Kalkbrennereien		34	41	44	45	1	27	1	5	5	1	1	4	—	2	—	1	1
Glashütten		1	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Glaser für eigne Rechnung		324	304	379	376	33	26	35	65	31	—	30	41	33	35	17	15	15
Zimmer- u. Schildermaler, Anstreicher		207	461	451	551	40	103	24	217	27	45	21	25	9	28	5	1	6
Zimmerleute u. Röhrenmeister	Meister	1448	1451	1452	1553	81	57	128	67	168	157	205	316	159	56	88	35	36
	Geh. u. Lehrl.	1030	1058	941	1121	44	25	39	61	247	138	121	204	94	61	43	22	22
Tischler, Stuhlmacher u. Möbelfabrik.	Meister	1366	1625	1864	2044	246	484	209	238	205	57	43	50	61	145	124	79	103
	G. u. L.	1476	1658	1389	1695	178	500	87	143	209	117	21	49	44	212	57	41	46
Rade- und Stellmacher	Meister	295	303	317	336	16	18	25	63	24	8	19	7	10	14	30	50	52
	Ges. u. Lehrl.	172	181	154	182	10	25	1	39	12	13	18	1	1	14	9	17	22
Böttcher u. Kleinbinder	Meister	789	821	865	917	54	80	60	97	115	58	62	97	48	65	73	42	66
	Ges. u. Lehrl.	373	376	322	375	11	39	7	56	40	46	26	38	12	47	20	12	21
Drechsler in Holz, Horn, Bein		250	287	313	336	43	69	22	33	22	28	20	35	24	18	16	2	4
Kammmacher f. eigne Rech.		33	46	50	49	4	10	6	4	2	—	—	4	3	2	11	2	1
Bürstenbinder		52	57	58	67	3	6	19	6	3	—	8	—	4	3	5	5	5
Korbmacher		195	216	235	249	7	6	51	28	20	9	19	22	15	16	7	18	31
Mechanici		23	27	33	34	4	5	4	3	5	2	—	1	—	6	—	4	—
Uhr-, Uhrgehäuse- u. Zifferblattmacher	Meister	176	182	196	205	27	27	21	22	21	17	16	17	9	7	9	7	5
	G. u. L.	57	60	56	67	3	22	2	4	5	7	7	4	3	3	2	2	—
Steinschn. u. Petschaftstecher		23	19	19	22	2	9	2	2	1	2	—	1	—	1	2	—	—
Buchdruckereien	Zahl	21	23	24	29	1	6	1	7	2	4	1	1	1	2	1	1	1
	beschäf. Pressen	40	39	47	57	1	19	1	11	5	6	2	1	1	4	3	1	2
Lithographien	Zahl	20			29	—	7	2	3	6	4	2	—	—	2	2	—	1
	beschäft. Personen				182	—	18	2	130	14	7	2	—	—	4	4	—	1
Buchbinder f. eigne Rechn.		118	147	158	180	19	54	15	15	19	10	7	9	5	11	9	4	3
Getraidemühlen auf Wasser	Zahl	378	391	393	389	38	47	56	48	79	6	8	28	22	2	35	11	9
	Mahlgänge	683	818	792	809	82	112	125	114	141	8	16	50	31	5	74	28	23
Getraidemühlen auf Wind	Bockmühlen	71	68	69	65	—	—	1	—	3	7	3	28	12	3	3	3	2
	holländische	99	108	111	119	2	1	1	3	6	14	22	25	10	14	6	5	10
Roßmühlen zu Mehl u. Grütze		94	85	74	67	1	—	6	—	4	24	11	8	4	4	3	1	1
Dampfmühlen. desgl.		—	—	3	4	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—
Oelmühlen		214	237	230	216	5	8	10	15	12	9	17	62	29	14	15	12	8
Walkmühlen		30	25	29	27	14	2	2	2	4	—	—	2	—	—	—	—	1
Lohmühlen		29	32	32	39	6	10	2	1	6	—	—	5	1	—	6	1	1
Säge- mühlen	mit 1 Gatter	1	1	1	2	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
	mit 2 u. mehr Gatt.	—	1	1	2	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Papiermühlen	Zahl der Mühlen	10	11	11	11	—	2	2	1	4	—	—	—	—	—	1	1	—
	Zahl der Bütten	16	18	18	18	—	2	3	2	9	—	—	—	—	—	1	1	—
Farbmühlen		3	3	3	3	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Pulvermühlen		3	3	3	3	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maschinen u. Kratzenfabriken		5	6	7	7	—	—	—	1	3	1	—	—	—	—	—	2	—

| | | |

Gewerbsart		Gesammtzahl				Zu Ende 1834 waren in den einzelnen Kreisen											
		1825	1828	1831	1834	Leutmp.	Elberfeld	Solingen	Düsseldorf	Duisburg	Neuß	Kleve	Geldern	Kempen	Krefeld	Gladbach	Gewerbsbereich	Neuß
Sa. allgemeine Gewerbsbefugniß	zu Leinwand	1217	1482	1531	1177	5	21	66	96	118	49	6	192	386	23	84	113	18
	zu grobem wollenem Zeuge	64	25	59	54	—	—	23	7	—	1	—	15	4	—	—	4	—
	zu andern Stuhlwaaren	374	612	822	869	31	34	4	—	—	—	—	27	—	—	645	128	—
Tuchfabrenten u.	Meister	89	89	83	57	20	13	3	5	13	—	—	1	—	1	1	—	—
Tuchbereiter u.	Gef. u. Lehrl.	652	572	476	490	52	5	2	6	394	—	—	9	—	—	—	—	22
Färber und	Meister	418	495	463	504	23	169	18	17	30	14	12	37	33	36	82	20	13
Zeugdrucker	Gef. u. Lehrl.	1181	1190	981	1383	31	954	20	22	30	7	6	17	11	131	141	5	8
Schnell-	Anzahl		20		22	—	8	—	—	—	1	—	1	2	—	10	—	—
bleichen	Arbeiter				56	—	—	—	—	—	2	—	1	4	—	21	—	—
Gemeinliche	Anzahl		82		82	—	32	7	—	3	—	10	8	12	—	5	—	5
Bleichen	Arbeiter				167	—	62	17	—	5	—	28	13	21	—	10	—	11

D. Chemische und Consumtions-Gewerbe.

Salmiak u. andere chemische Fabriken	Anzahl		17		17	6	—	3	3	2	2	—	—	—	1	—	—	—
	Arbeiter				77	33	—	5	17	12	7	—	—	—	3	—	—	—
Seifensieder		84	95	79	80	—	9	7	5	21	2	4	4	4	10	3	4	7
Bäcker	Meister	1828	2037	272	2300	222	395	230	201	268	120	120	159	134	130	125	79	117
	Gesell. u. Lehrlinge	928	944	904	982	80	216	72	133	85	67	59	46	49	95	34	5	41
Kuchenbäcker		97	101	104	133	19	18	14	15	13	8	2	2	1	15	11	6	9
Fleischer	Meister	814	850	883	956	66	172	70	94	137	62	39	73	44	75	34	37	53
	Gesellen u. Lehrl.	258	263	233	267	9	73	10	41	30	20	10	20	11	12	5	5	24
Gast-	für gebildete Stände	204	221	240	234	17	19	22	16	23	28	16	28	19	6	12	15	13
höfe	für Fuhrleute rc.	739	730	745	729	76	81	60	126	57	44	49	60	38	35	25	33	45
Speisewirthe		167	186	164	158	2	13	13	74	2	17	—	7	4	4	11	—	11
Schenkwirthe		4197	4803	4752	5323	626	711	549	390	581	356	332	453	283	253	280	226	283
Musikanten		236	205	187	245	20	7	17	20	28	29	29	12	11	22	23	5	25

E. Handels- und Transport-Gewerbe.

Kaufleute a. blos en gros		868	873	925	1058	189	371	71	41	130	28	11	14	20	68	98	4	13
b. mit offenen Laden	a. Buch- und Musikalienh.	13	19	23	24	1	3	1	8	2	3	1	1	—	3	1	—	—
	b. Material- u. Spezereihandel	280	228	253	280	23	42	19	42	25	31	16	33	17	20	15	5	1
	zum Ausschnitthandel	197	227	228	277	11	43	20	69	18	24	20	21	6	15	21	—	9
	c. Kram u. Metallwaar.	60	63	74	70	3	7	5	17	6	13	6	3	1	8	—	—	1
	zu andern Artikeln	98	171	180	216	2	33	7	23	24	28	23	16	14	20	8	4	14
Krämer mit Kramläden		1808	2402	2341	2612	331	314	101	423	336	187	33	357	153	132	170	47	28
Bitkuallenhändler u. Höcker		3319	3988	4165	4757	96	882	432	488	498	352	195	364	257	289	201	329	374
Herumziehende Krämer		669	758	673	982	63	98	104	108	67	65	76	125	108	53	14	99	40
Schiffer a. 30 Lasten u. m.		187	205	259	149	—	—	—	12	80	39	6	10	—	2	—	—	—
Schiffe bis zu 5 Lasten		zu	zu	zu	226	—	—	1	—	221	18	5	10	—	—	—	—	11
"	" 15 "	9541	8070	10019	23	—	—	4	1	3	3	6	3	—	—	—	—	3
"	" 30 "	Last	Last	Last	61	—	—	—	6	9	19	11	13	—	—	—	—	2
Fuhrleute	Zahl	688	716	776	774	132	285	43	48	47	51	42	19	26	27	17	5	32
	Pferde zu drei. Gesp.	898	1165	1203	1174	173	442	51	42	107	81	78	29	28	69	33	7	43

Digitized by Google

Wie der Werth der Arbeit gegen die vermehrten sachlichen Güter stieg, so sind auch die gewerblichen und Fabriklöhne gestiegen und stehen in der Regel über den oben mitgetheilten landwirthschaftlichen Lohnsätzen, werden nach den Stücken oder Leistungen gewährt und wechseln nach den Handelspreisen. Am niedrigsten stehen dieselben gewöhnlich in den Spinnereien, wo ein Kind bei zehnstündiger Arbeit 2—3 Sgr. erhält.

1) Ueber die Gewerbestatistik s. Dorsch, Beiträge und Restorf a. a. O. Die gedruckten Jahresberichte der Handelskammern zu Elberfeld, Düsseldorf und Duisburg. Allg. Organ für Handel und Gewerbe, Köln 18$^3/_5$. Hinsichts der einzelnen Etablissements s. Wiebeking, Lenzen und Brüning; Ohm, Bergischer Industriekalender, Elberfeld 18$^0/_5$ (enth. auch die Krefelder Addressen). Generaltabelle der vorzüglichsten Fabriken und Manufakturen in den westlichen Provinzen, Köln 1820; Addreßbuch von Krefeld und Umgegend, Krefeld 1836. Technologische Encyklopädie v. Prechtl, Stuttgart 1830. Poppe, Volksgewerbslehre, Stuttgart 1833.

§. 70. A. Bauhandwerker, Tischler, Möbel-, Wagen- und Schiffsbau.

In früherer Zeit wandte man auf die Ausbildung tüchtiger Bauhandwerker wenig Sorgfalt. Dieselben sind, nachdem durch verbesserte Schulen höhere Forderungen gestellt werden konnten, durch die Gesetze vom 25. April 1821 und 18. April 1832 und bekannt gemachte Instruktionen (Amtsblatt vom 9. Jan. 1822, 26. Mai 1832, 25. Nov. 1833), dem Nachweis der gehörigen Befähigung vor einer technischen Prüfungskommission unterworfen. Mit den zahlreichen bei Einführung jener Vorschriften bereits im Betriebe befindlichen Meistern wurden Ausnahmen gemacht, und anfänglich einige, bei neuen Anforderungen oft unvermeidliche Nachsicht geübt. Gründlich gebildete und allen Anforderungen entsprechende Techniker sind noch vielfach zu wünschen. Dieser Gewerbsbetrieb vertheilt sich über das ganze Land: die Bergischen Fabrikkreise, in welchen Mühlen und andere Gewerbsanlagen solche Arbeiten öfter in Anspruch nehmen, auch bei günstigem Gange der Geschäfte mehr und kostbarer gebaut wird, sind etwas stärker, jedoch noch nicht hinlänglich, mit kunstmäßig gebildeten Maurer-, Zimmer-, und den hier so wünschenswerthen Mühlen- und Maschinenbaumeistern besetzt. Die Wagenfabriken sind am bedeutendsten in Düsseldorf, wo eine königliche, mit 80 Personen arbeitende Anstalt, jährlich gegen 20 neue, und die Reparaturen für 200 im Gebrauche befindliche Postwagen der westlichen Provinzen des Staats, die Fabriken von Hauer und Schleger, mit 180 Arbeitern, ebenso geschmackvolle als tüchtige Wagen aller Art, bis in entfernte Gegenden liefern. Im Schiffsbau zeichnet sich, nächst Ruhrort, das Werft von Strack und Westphal zu Duisburg aus, wo zahlreiche Ruhr- und Rheinnachen, und jetzt schon das zweite Dampfschiff gebaut worden.

§. 71. B. Metallarbeiten, Eisen- und Stahlhämmer und Sensenschmieden.

Wiewohl der Eisentransport aus den siegenschen und oberbergischen Hütten und noch mehr der aus dem Auslande schwierig und kostspielig ist, so hat doch seit den niederländischen Kriegen (1567) die Verarbeitung desselben im Niederbergischen ihre Heimath gefunden. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts zählte man 30, gegen das Ende desselben schon 150 Reck-, 37 Breit- und 18 Staabeisen-, 57 Stahlraffinerie-, 9 Ambos- und 40 Rohstahlhämmer, deren eigentliche Sitze, wie auch jetzt noch, Remscheid, Lüttringhausen und Ronsdorf waren, und deren Umschlag über eine Million Thaler betrug [1]). Dieser Industriezweig hat in neuerer Zeit sich noch gehoben und an Umfang gewonnen [2]). Die sogenannten Rohstahlkuchen kommen aus dem Siegenschen und haben eine bretterartige Form: sie werden in Stücke zerschlagen, mit einem Zusatz von Eisen geschmolzen, dann auf Holzkohlen unter dem Hammer zu Stangen geschmiedet und zu dünnen Stäben ausgereckt. Mehrere solche Stäbe werden wieder zusammengefaßt, gewärmt, geschweißt und bis zur innigen Verbindung der Masse geschmiedet, zu neuen Stäben geformt und entweder für den Bedarf der Fabriken bestimmt, oder zerhauen zum Versenden ins Ausland in Fässer gepackt. Das Raffiniren geschieht auf einheimischen Steinkohlen, welche zwar noch nicht nach den neuesten, vielleicht auch wegen ihrer Beschaffenheit nicht ganz anwendbaren Verbesserungen ganz entschwefelt, jedoch durch ein geschicktes Verfahren von einem Theil Schwefels befreit werden. Der Band- und Schlichteisenhandel ist durch die Familie Flender an der Krähwinklerbrücke sehr gehoben. Der Absatz dieses letztern Artikels geht neben der Verarbei-

tung in hiesigen Fabriken häufig nach Holland, wo er besonders beim Schiffsbau verwendet wird.

Der raffinirte Stahl erhält zu seiner Bestimmung, namentlich zu Prägstöcken, Walzen, Bajonetten, Klingen, Messern, Feilen, Sägen ꝛc. die erforderlichen besondern Eigenschaften. Die Roh- und Raffinierstahlhämmer zu Schlebusch, zwischen Hückeswagen und Krähwinklerbrücke, bei den Buschhämmern, um Beyenburg, im Burger Thal, Wermelskirchen und Dabringhausen fabrizirten im Jahr 1834: 1947 Centner geschmiedeten Stahl, deren Geldwerth zu 12355 Thlr. angegeben wurde. Der Kruppsche Hammer bei Essen beschäftigt in guten Jahren 67 Arbeiter und liefert 455 Centner Gußstahl in Stangen, desgleichen verarbeitet zu Münzstempeln, Stampfen und Walzen; das Stemmersche Walzwerk zu Bergerhausen beschäftigt 16 Arbeiter mit Verfertigung aller Arten von Platten und Ofenröhren.

Schon in den Zeiten der Hanse waren die weißen Sensen und Futterklingen von Kronenberg berühmt. Wegen Zunftstreitigkeiten wanderte 1687 der größte Theil der Fabrikanten in die Grafschaft Mark und gründete die noch jetzt blühenden Fabriken auf der Enneperstraße, von wo später die hiesigen Fabrikverleger ihre Bestellungen bezogen. Der Vortheil war bei dieser Abhängigkeit und bei der siegreichen Konkurrenz der Steiermärker gering. In den steierschen Fabriken wurde die Verfertigung der berühmten blauen Sensen geheim gehalten. Der als dänischer Konsul gestorbene Gottlieb Halbach von Remscheid erfuhr erst nach einem langen Aufenthalte daselbst nicht ohne große Gefahr das Geheimniß. Das erste Sensenwerk wurde 1772 zu Müngsten angelegt, dem die Hasenclever'schen Werke zu Ehringhausen folgten. Das Geheimniß liegt in der eigenthümlichen, jetzt allgemein bekannten Bereitung des Stahls; dann werden diese Sensen nicht geschliffen, sondern scharf gehämmert und auf einer glühenden Platte in Sand gebläuet. Die auch um die Stahlfabrikation sehr verdienten Familien Hasenclever und Halbach in Remscheid haben durch unermüdlichen kühnen Fleiß und durch ausgezeichnete Waare den Absatz in Frankreich, den Ostseeländern und Amerika gegen alle auswärtige Konkurrenz gesichert.

1) Wiebeking, Beiträge S. 41. sq. Evertsmann a. a. O.
2) Wilhelmi, Panorama S. 177. Allg. Organ für Handel und Gewerbe, Köln 1835 S. 250.

§. 72. Waffenfabriken.

Die Entstehung der Solinger Waffenschmieden, des nächst dem Tuchweben ältesten Fabrikzweiges der hiesigen Gegend, wird einem Kreuzzuge Friedrichs I. (1147), welchen Graf Adolf IV. von Berg begleitete[1]), und Damascener Waffenschmiede nach Solingen verpflanzt haben soll, zugeschrieben. Nach Andern soll der Name von einem seiner Metallarbeiten wegen berühmten Ort Soli auf Cypern herrühren. Noch Andere leiten den Ursprung von einigen, um 1290 eingewanderten Steiermärkern her, welches letztere die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat und durch früher häufige Familienverbindungen mit jenem Lande bestätigt wird. Die Genossen dieses Gewerbes erhielten 1401 das erste Privilegium mit einer zunftartigen Verfassung, auffallend ähnlich der ungefähr 100 Jahre früher den Eisen- und Stahlarbeitern zu Scheffield in England gegebenen. Schon damals muß diese Fabrik in und um Solingen, nach den alten Bede- und Steuerbüchern bedeutend gewesen seyn. Sie verminderte sich durch die Verwüstungen des dreißigjährigen Kriegs und als zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in den meisten europäischen Staaten das Waffentragen abkam. Plönies sagt 1715: „Solingen treibe mit Eisenwaaren, als Degen, Messern, Sägen, Aexten, Beilen, Hacken, Sensen, Schleifschuhen u. dergl. einen nicht geringen Handel nach allen Orten der Welt, nach Schweden, Dänemark, Frankreich, England, Holland, Brabant, ja bis in die Türkei. Vordem sei zwar dieser Handel weit größer gewesen; das bisherige langgenährte und aller Orten bremende Kriegsfeuer habe jedoch den Handel merklich gehemmt und den Einwohnern viele und große Lasten zu tragen verursacht.“ Auf dieselben Bemerkungen so wie auf die zahlreichen Hämmer, Schleifkotten, Schmieden und Werkstätten wird beim Amt Solingen, Kirchspiel Remscheid, Herberinghausen und Lüttringhausen, Amts Beyenburg verwiesen. Die Solinger Fabrik ernährte 1792 über 4000 und das gesammte Solinger Eisengeschäft 18127 Menschen.

Ungeachtet des Verbots der Auswanderung sind dennoch einzelne Zweige der Fabrik ins Ausland verpflanzt worden. Nach einem Vertrage mit dem großen Kurfürsten gründeten 1661 einige Klingenschmiede die Fabrik zu Eilpe bei Hagen. Von hieraus versetzte König Friedrich Wilhelm I. Schmiede nach Spandau und über-

ließ 1713 der ruſſiſchen Kaiſerin 12 Klingenfabrikanten, welche den Grund zu der Fabrik in Tula gelegt haben. Unter Guſtav III. von Schweden wurden durch den Emiſſair Waldſtröm Solinger Arbeiter nach Eskilstuna gezogen, deſſen Waffenfabriken noch blühen.

Dennoch haben ſich dieſe Fabriken ungemindert erhalten. Sie liefern alle Arten Schwertklingen und Zuthaten von dem Dulheuer des Negers bis zur fürſtlichen Prachtklinge und können im Nothfalle jährlich 300000 Stück, ohne die Fechtdegen liefern. Der gewöhnliche Umfang wird auf 100000 Stück zum Fabrikationswerth von 300000 Thlr. geſchätzt. Der Abſatz geht nach allen europäiſchen Ländern, meiſtens auf Kontrakte mit den Kriegsminiſterien und Zeughausdirektionen. Elaſticität und Härte der Klingen ſichern dieſen Abſatz, der hohen Zollabgaben des Auslandes ungeachtet allenthalben, ſogar nach England. Der Stahl kommt meiſtentheils von den Hütten zu Bendorf und Plettenberg, weil dieſer vorzugsweiſe hart, dicht und elaſtiſch iſt und beim Raffiniren alle Eiſentheile verliert. Er wird in den Reckhämmern nach Gewicht und Größe zu einzelnen Klingen getheilt. Die Beſchäftigungen der Klingenfabrik theilen der Hammerſchmied, Klingenſchmied, Härter, Schleifer, Aetzer, Vergolder, Damaſcirer, Scheidemacher, Gefäßmacher und Montirer oder Aufſchläger, zuſammen 13 Stationen. Fabrikhäuſer, welche dieſe Verrichtungen vereinen, ſind nicht vorhanden: Jeder Arbeiter beſchäftigt ſich in ſeiner eignen Werkſtätte ſelbſtſtändig mit einer derſelben und arbeitet dem Andern in die Hände, wodurch jeder Einzelne ſein einfaches Geſchäft ſtets vervollkommnen kann und einen billigen Antheil von dem Gewerbsgewinn mitbezieht. Maſchinerie iſt dieſer Fabrikation fremd, die Werkzeuge der Arbeiter einfach, das ganze Geheimniß in dem behenden, einfachen, wohlgeordneten, von Vater auf Sohn vererbenden Verfahren.

Sobald der Fabrikverleger eine Kommiſſion erhält, giebt er dem Schmied ein Modell mit Bemerkung der Form, Länge und Schwere, dann den erforderlichen nach einem feſtgeſtellten Preiſe in Abrechnung zu bringenden Stahl. Das Schmieden geſchieht auf Steinkohlen, iſt ſich gleich geblieben und alle Fortſchritte nur in größerer Schnelligkeit und ſchönerm Deſſeins gemacht. Die zierlichen Höhlungen oder Reifen in einzelnen Gattungen feiner Klingen werden geſtempelt. Eine vorzüglich beliebte Gattung ſind die Damascenerklingen. Zwei oder mehr Arten von Stahl werden ineinander geſchweißt und daraus die Klinge gebildet, die ſich durch eine außerordentliche Dichtigkeit auszeichnet, ſelbſt Eiſen ohne Scharten durchhaut, und auf ihre Oberfläche flammige Figuren zeigt. Faſt jeder Arbeiter glaubt dabei ein eignes, wenn auch auf keine theoretiſche Kenntniſſe geſtütztes Geheimniß zu kennen[2]). Da indeſſen die Arbeit mühſam und koſtſpielig iſt, ſo werden dieſe Klingen ſelten gefordert, beſonders ſeitdem die vervollkommnete falſche Damaſcirung vermittelſt einer Beitze die flammigen Figuren aus dem Stahl zieht.

Der Schwerdtſchmied liefert die Klinge dem Härter, der ihr durch Glühendmachen auf Holzkohlen und abwechſelndes Abkühlen im Waſſer die nöthige Härte und Dichtigkeit giebt. Zugleich wird ſie von ihm dem Modell genau angepaßt oder gerichtet. Bei dem nachherigen Schleifen geht wieder ein Theil der Feſtigkeit verloren, weshalb die Klinge dann nochmals gehärtet wird. Das Schleifen geſchieht in Mühlen, Schleifkotten genannt, die auf der Wupper und ihren Nebenbächen liegen. Ihre einfache Einrichtung hat faſt keine Veränderung erlitten, deren ſie jedoch zur Verbeugung der durch zerſpringende Schleifſteine und das Einreißen der Getriebe häufig veranlaßten Unglücksfälle und durch Bedeckung der Räder empfänglich ſcheint. Schleifſteine werden etwa 500 jährlich, zu 5 bis 7 Fuß Durchmeſſer von der Moſel den Rhein herunter über Hittorf bezogen. Der höhere Grad ihrer Härte beſtimmt den Werth. Um die Höhlungen der feinen Klingen auszuſchleifen, werden eigne kleine Steine von $2\frac{1}{2}$ Fuß im Durchmeſſer aus England bezogen. Beim Poliren, in der Landesſprache Plieſten, braucht man auf hölzernen von Querſtücken zuſammengeſetzten Drehſcheiben, einen mit Rüböhl angefeuchteten Brei von Schmirgelſtein, der von Smyrna als Ballaſt nach Holland kommt. Die Kunſtſchleiferei, welche mit Steinen von allen Größen Figuren in die Klingen höhlte und Stücke bis zum Preiſe von 100 Thlr. lieferte, iſt nicht mehr üblich.

Wenn die geſchliffene Klinge vergoldet werden ſoll, ſo erhält ſie zuvor der Aetzer, der mit einem Firniß die Figuren oder Buchſtaben in das Metall einhöhlt und zur Aufnehmung des Goldes vorbereitet. Hierauf wird die Klinge nochmals zum Schleifer und

dann zum Vergolder gebracht, der sie ächt oder falsch vergoldet und zur Zierde blau anlaufen läßt. In der Vergoldung sind in neuester Zeit hauptsächlich durch die Vergolder Schmidt und Schaaf in Solingen gute Fortschritte gemacht: schönere Formen und Gebilde verdrängen immer mehr den bizarren Geschmack in den Figuren. Große Quantitäten von Klingen werden ohne Griff, Gefäß und Scheide versandt. Zu denjenigen, welche montirt werden sollen, liefert der Gefäßmacher das Gefäß von Messing, Eisen oder Stahl, der Scheidemacher die Scheiden von halbgarem Leder, Messing oder Eisenblech. Nachdem nun noch die Griffe in ihren vielfältigen Formen verfertigt worden, setzt der Montirer oder Aufschläger die einzelnen Theile zusammen. Der Preis der fertigen Stücke steigt von einigen Groschen bis zu mehreren Friedrichsd'or. In neuerer Zeit hat sich besonders Herr Peter Knecht zu Solingen als Klingenfabrikant ausgezeichnet.

Die Königliche Gewehrfabrik zu Saarn beschäftigt 397 Arbeiter.

Die Schießwaffenfabrik zu Essen ist in neuerer Zeit durch die Konkurrenz mit Lüttich beschränkt worden. Von der ehemals so beliebten Fabrik von Flintenläufen in Burg ist fast keine Spur mehr.

Im ganzen Bezirk widmen sich der Grob-, Huf- und Waffenschmiederei 1422 selbstständige Arbeiter und 1115 Gehülfen und Lehrlinge: jedoch fertigen auch die meisten Messerschmiede auf Verlangen Waffen als Nebenartikel [3]).

1) Kremer III. S. 182. Hauer, S. 74. Wilhelmi, S. 183.

2) Vor einigen Jahren hat der Mailänder Crivelli über das Damasciren eine interessante zu Prag in deutscher Uebersetzung erschienene Abhandlung geliefert.

3) Evertsmann S. 381. fg. Daniels u. Hauer a. a. O. Preußische Staatszeitung vom 16. März 1833 Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik, August 1833 Nr. 30. S. 233.

§. 73. Messer- und Kleinschmiede und Schlosser.

Die Messer- und Gabelfabrik liefert jährlich über 500000 Dutzend, die im Preise von 12 Sgr. bis zu 30 und 36 Thlr., einzelne Feder- und Zulegemesser von 1 Sgr. bis 3 Friedrichsd'or steigen. Der Absatz geht durch alle Staaten von Europa und in besondern Gattungen nach beiden Indien und Südamerika, am stärksten auf deutsche, polnische und Schweizer Messen. Er hat an Umfang, nicht an Einträglichkeit gewonnen, da die Preise gedrückt sind. Der Messerstahl kommt aus den Werken von Siegen, Bendorf, Plettenberg ꝛc. Die beiden ersten Gattungen werden für die besten gehalten. Er wird in den nahe liegenden Raffinirhämmern zubereitet. An dieser Fabrik sind ohne den Hammerschmied noch die Messer- und Gabelschmiede, Federschmiede, Schleifer, Heftmacher und Reider betheiligt. Jeder hat, wie bei der Schwerdtfabrik eine eigne Werkstätte in seinem Hause und benutzt eben so einfache Werkzeuge. Güte des Fabrikats und Gefälligkeit der Formen sind im Fortschreiten. Der Schmied erhält das Material von dem Kaufmann, härtet aber seine Messer selbst. In der Aufmerksamkeit und Genauigkeit des Härtens liegt der vorzüglichste Grund des guten oder schlechten Schnittes. Aus der Schmiede geht das schwarze Messer zum Schleifer, wo es Schnitt und Schärfe erhält und bei feinen Gattungen polirt wird. Die Politur bei diesen und andern Solinger Waarengattungen ist eine glückliche Nachbildung der englischen Politur und von dem Fabrikherrn Daniel Peres zu Solingen 1802 zuerst eingeführt worden. Der Federschmied bereitet die metallischen Theile, welche sich außer der Klinge noch am Messer befinden und steht im Lohn des Reiders, welcher alle Theile des Messers zusammensetzt und gegenwärtig häufig Kommissionair des Fabrikanten ist. Zu den Messerheften wird ausländisches Eben-, Königs- und Olivenholz, inländisches Weißbuchen-, Apfel- und Pflaumenholz, Ziegenhorn aus Rußland, Ochsenhorn von Brasilien, Hamburg und Holstein genommen. Vermittelst einer Beize erhält das Horn häufig ein schildkrötenartiges Ansehn. Knochen werden nicht minder wie Horn eingeführt, da der inländische Vorrath kaum in Betracht kommt. Hirschhorn ist theuer und selten, weshalb gewöhnlich Knochenschaalen, nachdem sie regellos eingefeilt worden, mit Silber, in Scheidewasser aufgelöst, gebeizt, an der Sonne getrocknet, dem Hirschhorn nachgebildet werden. Die gepreßten Hornschalen bilden einen sehr couranten Artikel. Die Formen für das Prägen dieser Schalen, denen jedoch Geschmack und Schärfe oft fehlt, werden von Messing gemacht. Auch hat man im kleinen versucht figurirte Messerhefte von

Eisen zu gießen. Die Scheerenfabrik, früher unbedeutend, war an eine Handwerksordnung gebunden und hat sich erst seit 20 Jahren, sowohl an Umfang als an Güte der Waaren gehoben. Die Arbeit theilt sich in 5 Abschnitte. Sie liefert jährlich an 200000 Dutzend im Preise von 10 Sgr. bis zu 30 Thlr. und im Gewicht von ¼ bis 6 Pfund. Sie haben mit den Messern gleichen Verlag und Absatz. Hauptsächlich wird Siegenscher Stahl verbraucht. Einzelne Werkstätten umfassen die gesammten Arbeiten mit Ausnahme der Schleiferei. Auch diese Fabrikation hat ihren Sitz in und um Solingen. Um dieselbe hat sich der Herr Birkendahl zu Widdert sehr verdient gemacht.

Chirurgische Werkzeuge werden nur einzeln und selten verfertigt, indem die hierbei erforderliche Genauigkeit die Arbeiter, denen es dazu an Anleitung fehlt, abschreckt.

§. 74. Kleine Eisen- und Stahlwaaren.

Die kleinen Eisen- und Stahlwaaren begreifen die mannigfaltigsten landwirthschaftlichen, Hausbau-, Möblements-, Schiffs-, Plantagen-, Haushaltungs- und Küchengeräthe, Werkzeuge für Tischler, Drechsler, Bildhauer, Gravirer, Stellmacher, Schmiede, Schlosser, Uhrmacher, Gold- uud Silberarbeiter, Maurer, Sattler, Gerber, Schuster, Böttcher und alle übrigen Handwerker und Künstler; chirurgische und mathematische Instrumente; Waagebalken, Schlittschuhe, eiserne Wanduhren, Nägel, Stahlriete, Pfropfenzieher, Stiefelzieher, Sporen, Feuerstahle, Stiefeleisen u. s. w. an 2000 Artikel. Hauptsitze dieser Fabrik sind Remscheid, Kronenberg und Lüttringhausen. In den Amboshämmern werden die großen Gegenstände, welche der Bearbeitung unter der Hand nicht fähig sind, z. B. Ambosse und Schiffsanker verfertigt. Einzelne dieser Artikel, besonders der kleinern, werden auch in großer Masse in Velbert, Heiligenhaus, Wülfrath und Hardenberg verfertigt. Eigenthümlich sind namentlich: eiserne Wanduhren für Rade, Nägel und Schrauben für Kronenberg. In Solingen werden als Nebenartikel Bajonette, Ladstöcke, Lanzen, Pfropfenzieher, Feuerstahle, Stiefelzieher und Lichtscheeren verfertigt. Die Arbeit ist nach ihren verschiedenen Zweigen vertheilt, Behändigkeit und Aufmerksamkeit der Arbeiter bewundernswürdig.

Den auswärtigen Handel mit diesem bunten Gemisch von Waaren begann 1676 ein Remscheider Kaufmann in Holland und Brabant: jetzt findet man sie in allen Ländern zwischen Lissabon und Moskau und ihre Kommanditen blühen in Süd- und Nordamerika. Auch diese Artikel haben unter den, mit der neuern Industrie aufgekommenen unnatürlichen Zollsystemen vielfach zu leiden gehabt. Der früherhin so blühende Absatz nach Frankreich hat ganz aufgehört, indem dieser Staat Stahlwaaren, Kriegswaffen, Messer, Kupferwaaren, Zinnwaaren, Eisenblech- und Eisenwaaren mit geringen Ausnahmen einzuführen verboten, und die übrigen Waaren mit verbotähnlichen Zöllen bis zu 150 Procent des Werths belegt hat.

§. 75. Kupfer-, Messing- und sonstige Metallarbeiten. Münzstätten.

Kupferhämmer sind zu Ronsdorf und Hinsbeck, welcher letztere jährlich 500 Ctr. Kupferblech, Platten und Scheiben zu 25000 Th. Werth liefert. Die weitere Verarbeitung von Kupfer und Messing, für welche Iserlohn und Stolberg zu nahe liegen, liefert meistens Artikel zum gewöhnlichen häuslichen Bedarf, die von Remscheid insbesondere Schlüsselschilder, Rosetten, Schraub- und Thürknöpfe, Kapitäler ꝛc., welche mit der Fabrikation der kleinern Eisen- und Stahlwaaren in Verbindung stehen. Für andere Messingwaaren, als Zunderdosen, Regenschirmbeschläge, Uhrkasten, Stock- und Messerbände ist eine Fabrik in Wald und Merscheid; in Solingen sind mehrere Gelbgießereien, die besonders Säbel- und Degengefäße, außerdem aber auch Glocken, Klingeln ꝛc. verfertigen.

In verschiedenen Metallen arbeiten die Maschinenwerkstätten, unter denen nächst Sterkrade, Isselburg und Mülheim die Uhlhornsche zu Grevenbroich wichtig ist. Sie liefert Münzmaschinen von der eignen Erfindung dieses, um die rheinische Industrie sehr verdienten Mechanikers, deren vier für die Königliche Münze zu Düsseldorf, drei für die Hauptmünze in Berlin, zwei für die Königlich niederländische und eine für die griechische Regierung hier verfertigt sind. Außer diesen Prägmaschinen liefert derselbe noch die zum Münzen erforderlichen Durchschnitt- Rändermaschinen ꝛc. Durch ihren originellen, äußerst zweckmäßigen Mechanis-

mus, iſt zum Prägen der Scheidemünze, 30 Stück einen Thaler, nur ein, der Fünfgroſchenſtücken zwei, der Thaler vier Menſchen erforderlich, wenn in einer Minute 65 Groſchen, 55 Fünfgroſchenſtücke und 45 Thaler geprägt werden, welches ohne Schrauben noch Walzen bloß durch den Druck und ohne Erſchütterung, Schläge oder Stöße geſchieht. Ein großer Theil der in den Rheinlanden vorfindlichen Spinn-, Kratz-, Schrubbel- und Scheermaſchinen iſt von Uhlhorn gebaut worden. Die Tuchſcheermaſchine hat derſelbe in Deutſchland zuerſt eingeführt.

Die Fabrik von Bleiplatten in Barmen iſt zur Zeit noch unbedeutend: dagegen haben ſich hier zwei andere für plattirte Waaren, beſonders Knöpfe vortheilhaft entwickelt, liefern, die einzigen des Regierungsbezirks, vorzügliche Waare und beſchäftigen ſchon über 80 Arbeiter. Die im Jahr 1832 ſtattgefundene Herabſetzung des Eingangszolls von fremdem Kupfer hat denſelben einen neuen Aufſchwung gegeben, deſſen ſie bei der ſchwierigen Konkurrenz mit England, und den hier doppelt hohen Steinkohlenpreiſen ſehr bedurften.

Die Münzſtätten zu Duisburg, Weſel, Kleve und Düſſeldorf, waren früher für das deutſche Münzweſen von Bedeutung, wo die reichsſtädtiſchen und kleve-bergiſchen Landesmünzen ihre Thätigkeit bekundeten. Später behielt nur Düſſeldorf ſeine Münze, worüber das Reichsmünzarchiv V. Theil S. 220 und Scotti's Verordnungenſammlung Nr. 730, 753 nähere Auskunft geben. Hauptſächlich wurde dieſelbe zum Ausprägen von Provinziallandesmünze und namentlich Scheidemünze benutzt. So wurden 1736 von den Münzlieferanten zu Düſſeldorf 306000 Gulden in Stübern und halben Stüberſtücken geprägt, wofür ſich der Kurfürſt aus dem 90000 Gulden betragenden Schlagſchatz 12000 Gulden vorbehielt und zahlen ließ. Außer den von Karl Theodor hier ausgemünzten wenigen Dukaten von 1750 und dem Conventionsgelde in den 1770er Jahren, ſoll von 1792 bis 1804 über eine Million und unter Großherzog Joachim 200000 Rthlr. in Blafferts oder Dreiſtüberſtücken hierſelbſt geprägt ſein. Das Dekret vom 5. Dez. 1809 ſetzte den Nennwerth dieſer Scheidemünze auf 10 Centimes mithin auf $^2/_3$ ihres frühern herunter und ihre gänzliche Einziehung erfolgte $182^1/_2$ bei der hieſigen Münze, wo auch ihre Umprägung erfolgte. Die Wiedereröffnung der Düſſeldorfer Münze unter jetziger Landeshoheit erfolgte 1817, als eine der 4 (jetzt 3) Münzſtätten des Staats, deren Prägſtücke mit dem Buchſtaben D. bezeichnet ſind. Das Ausmünzungsprinzip iſt in dem Geſetz vom 30. Sept. 1821 (Geſetzſ. Nr. 673) veröffentlicht. Bei der Münze iſt ein Rendant und Dirigent, ein Münzmeiſter, ein Kontroleur und Graveur angeſtellt. Das Ganze ſteht unter der Kuratel des Regierungspräſidii.

C. Geſpinnſte und Zeugfabriken[1]).

§. 76. a. Rohſtoffe und Geſpinnſte.

1. Leinengarnhandel und Bleichen haben zuerſt im Wupperthal einen höhern, auf den Welthandel gerichteten Aufſchwung genommen. Das klare und harte Waſſer der Wupper reizte zur Garnbleicherei, wozu 1532 den Kirchſpielen Elberfeld und Barmen ein Privilegium ertheilt wurde. Eine gleichzeitig eingeführte Handelsordnung wurde 1610 beſtätigt, welche 4 Garnmeiſter in Oberbarmen, Unterbarmen, Stadt und Kirchſpiel Elberfeld von allen Gewerbsgenoſſen beſchwören ließen und Uebertreter zur Beſtrafung brachten. Den Einzelnen wurde die Maſſe Garns, welche ſie bleichen durften nach dem Gewicht, und ebenſo die Anfangs- und Schlußzeit des Bleichens beſtimmt. Das Garn wurde größtentheils von Weſtphalen, Heſſen und Lüneburg geholt, wo es, wie auch jetzt, von Landleuten in den unbeſchäftigten Stunden des Winters und von dürftigen Spinnern gegen geringen Verdienſt mit der Hand geſponnen wird. So auch in den landwirthſchaftlichen Kreiſen der weſtlichen Rheinſeite. In den Fabrikgemeinden Dahlen, Viersen, Gladbach und Rheidt iſt ſeit Jahrhunderten die Feinſpinnerei als gewerbliche Fertigkeit einheimiſch, und ſo hoch geſtiegen, daß man aus einem Pfund Flachs bis zu 16 Thaler Spinnerlohn gewinnt.

Im Wupperthal werden fortwährend Tauſende von Centnern auswärtigen Garns eingeführt und, ſoweit die dortigen Fabriken ſie nicht verbrauchen, roh oder gebleicht nach dem Rhein, den Niederlanden, Süddeutſchland und Italien wieder ausgeführt. Verſendungen nach Frankreich und England haben dieſe Staaten durch Steigerung der früher geringen Zölle, beſonders hinſichts der gebleichten Garne zurückgebracht. England läßt nur den ausländiſchen Flachs faſt zollfrei ein und hat in der

neuern Zeit Flachs gleich der Baumwolle auf Maschinen zu spinnen begonnen; weshalb nur noch die davon weniger gedrückten, ganz feinen Nummern dorthin ausgeführt werden. Die seit einem Jahrhundert von der Baumwolle so sehr zurückgedrängten Leinenwaaren scheinen in neuester Zeit, wie sie haltbarer und zuträglicher sind, auch wieder mehr gesucht zu werden, wiewohl die höhern Kosten des Flachs- und Hanfbaues gegen die Baumwolle und der bei jenen Stoffen noch immer üblichen, auch nach den bisherigen Erfahrungen nicht zu entbehrenden Handspinnereien gegen die Maschinengespinnste sie nie so wohlfeil werden lassen.

II. Seit die Genueser und Venetianer im 14. Jahrhundert Baumwolle nach England und den Niederlanden gebracht, hat deren Verbrauch immer zugenommen. Die feinern Sorten kommen aus Georgien, Neuorleans, Karolina, Louisiana, Demerari, Essequibo und Fernambuk; die geringern aus Surrate, Bombay, Macedonien, Alexandrien und Cypern. Die hiesigen Spinner kaufen in Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen, Hamburg, Wien, Triest, Smyrna, bei weitem das meiste aber in Liverpool oder andern engl. Häfen direkt oder durch Kommissionairs. Auch auf den erstern Plätzen richten sich die Preise nach England, als Hauptmarkt mit den vollständigsten und ausgesuchtesten Lagern. Für 1200 Pfund Surratebaumwolle, die zu 1000 Pf. Twist erforderlich sind, wurde 183⅔ in London 172 Thlr. 15 Sgr. gezahlt; dazu die Unkosten des Einkaufs, der Verpackung, Seeassekuranz ꝛc à 10 Thlr. 12 Sgr. und die Transportkosten von London bis Rotterdam à 5 Thl. 23 Sg. und von Rotterdam bis Elberfeld 7 Thlr. 20 Sgr., S. 23 Thlr. 25 Sgr., also Preis an Ort und Stelle 196 Thlr. 10 Sgr. Ebenso für 1150 Pf. Georgiabaumwolle zu 1000 Pf. Twist, in Liverpool 196 Thl. 11 Sgr.; dazu 32 Thl. 9 Sgr. Unkosten, S. 228 Thl. 20 Sgr. an Ort und Stelle. Neuerdings sind die Baumwollpreise in die Höhe, die Unkosten herabgegangen. Der Transport geht nach dem Bergischen den Rhein herauf über Düsseldorf und Duisburg (20782 Centner), für die westrheinischen Spinnereien über Uerdingen und Venlo.

Seit 1736 nahm die Baumwollspinnerei durch das Bedürfniß der einheimischen und benachbarten Siamosen- und sonstigen Webereien so zu, daß 1792 für einen Distrikt von etwa 12000 Einwohnern jährlich 157255 Thlr. kl. Spinnlohn berechnet wurde, und in Wermelskirchen und Wipperfürth fast die Hälfte der Einwohner an diesem Geschäft Theil nahm. Die Vorspinner (Unternehmer) kauften die Wolle in Holland ein, gaben sie an die Spinner aus und verkauften die Garne. Diese Handspinnerei hörte auf, als die 1767 in England erfundene Spinnmaschine durch die Verbesserung des Krempels (von Hargreaves, Peel und Arkwright) allgemein nutzbar gemacht wurde. Nur wenige Vorspinner folgten dem englischen Beispiele und legten Maschinenspinnereien an, die erste 1783 der Kommerzienrath Brögelmann in Krumfort, noch jetzt eine der bedeutendsten. Die meisten Twiste wurden von England bezogen und als das Dekret von Mailand (1807) die Zufuhr derselben hemmte, geriethen die Färbereien und Zeugfabriken in Verlegenheit. Jedoch entstanden bald in Bonn und Köln, an Wupper, Ruhr, Erft und Sieg und besonders in Brabant zahlreiche Spinnereien. Nach Aufhebung des Kontinentalsystems 1813 überschwemmte England die deutschen Märkte mit seinen Twisten, wogegen 1815 deren Eingangszoll zu 4 Thlr. Bergisch vom Centner erhöht wurde. Auf die Beschwerden der Twisthändler, Färber und Weber, aber zur Unzufriedenheit der Spinner setzte man ihn 1818 auf 1 Thlr. wieder herab. Demungeachtet hoben sich die Spinnereien fortwährend, bis 183⅞ die steigenden Baumwollpreise und der Andrang der im eigenen Lande keinen Absatz findenden belgischen Gespinnste eine Abnahme herbeiführten, der man durch Wiedererhöhung des Eingangszolls auf den Satz der östlichen Provinzen von 2 Th. zu begegnen suchte. Diese Erhöhung schien den Spinnern nicht genügend, um den Vorsprung der Engländer und Belgier an stärkern Kapitalien, leichterm Baumwolleinkauf, bessern Maschinen und Arbeitern auszugleichen und erneuerte die Beschwerden der Färber und Fabrikanten, welches Erstere Herr Joh. Ad. v. Carnap zu Elberfeld, Letzteres Herr Pelzer zu Rheidt in vielgelesenen Flugschriften, Andere im Hermann und Westphälischen Anzeiger und die schwankenden Majoritäten der Handelskammern bald nach der einen, bald nach der andern Seite ausführten. Durch diese Bemühungen wurde jedoch keine Aenderung herbeigeführt, sondern stellte sich die Ansicht immer fester, daß der Staat die Spinnereien nicht durch weitere Steigerung des Twist-

zolles, ſondern nur durch Mittel befördern könne, die andern Gewerben und den Konſumenten unnachtheilig ſeien, insbeſondere durch Mittheilung von Muſtermaſchinen, Beförderung des Maſchinenbaues, Unterricht der Arbeiter in den Sonntags- und Gewerbsſchulen, gute Straßen nach den Materialienbezugs- und Verſendungsorten und Hinwegſchaffung der Hinderniſſe des auswärtigen Abſatzes.

Unſere Baumwollſpinnereien vermögen hinſichts der gröbern Sorten die Konkurrenz Englands zu überwinden und wohlfeile Preiſe zu ſtellen, ſo weit die noch immer andauernde Höhe der Baumwollpreiſe, denen kein eben ſo ſtarkes Steigen der Twiſte folgte, geſtattet. Der Abſatz des geſponnenen Garnes iſt durch die eigene Konſumtion der rheiniſchen Weber und Färber, welche noch jährlich 6 Millionen Pfund engliſchen Garns beziehen, geſichert. Nach den gewöhnlichen Annahmen erhält der urſprüngliche Werth der rohen Baumwolle durch die Verarbeitung und Umwandlung in verkäufliche Waare einen mehr als ſechsfachen Zuſatz, wovon jedoch dem Spinner nur der kleinſte Theil zufließt. Auch wird ein Theil dieſer Baumwolle zu Watten und Dochtgarn verwendet, welches den Werth des Stoff nur etwa verdoppelt. Die Hauptſitze dieſes produktiven Geſchäfts ſind Gladbach, Rheidt, Vierſen, Elberfeld, Mülheim, Krumford. Der Geſammtumfang der Maſchinenſpinnerei iſt:

Kreis.	Spinnereien: Waſſer-	Dampf-	Roß-	Hand-	Summa	Zahl der Spindeln: Wolle	Baumwolle	Summa
Lennep	10	6	—	—	16	10943	—	10943
Elberfeld . . .	2	5	—	—	7	—	12676	12676
Solingen . . .	2	1	—	—	3	1300	2800	4100
Düſſeldorf . .	2	—	—	—	2	440	4784	5224
Duisburg . .	3	2	—	8	13	2192	5192	7384
Rees	—	—	—	21	21	102	1804	1906
Geldern . . .	—	2	1	2	5	660	2024	2684
Kempen . . .	—	—	—	3	3	180	—	180
Krefeld	—	2	2	6	10	2060	100	2160
Gladbach . . .	3	3	—	10	16	—	29776	29776
Grevenbroich .	2	—	—	—	2	—	3410	3410
Neuß	2	—	—	—	2	1300	—	1300
Total . .	26	21	3	50	100	19177	62566	81743

Sie beſchäftigen 3555 Perſonen.

III. Die innere Wollproduktion beſchränkt ſich, dem oben angegebenen Schaafſtande gemäß auf gröbere Sorten gegen 240000 Pfund jährlich.. Der Bedarf der Wollſpinnerei und Tuchfabriken iſt auf 2 Mill. Pfund anzunehmen, welchen noch Wollhandel nach Belgien, Holland, Frankreich und England hinzutritt. Bei weitem der größte Theil wird aus Sachſen, Schleſien und Böhmen bezogen. Sitze des Wollhandels ſind hauptſächlich Düſſeldorf, Eſſen, Lennep, Hückeswagen und Wermelskirchen, der Wollſpinnereien Rade, Hückeswagen, Kettwig und Krefeld. Einige derſelben liefern auch gezwirntes Garn und Sayett. Sie ſind größtentheils nach den neueſten Syſtemen erbaut und wetteifern in der Maſſe der Produktion, wie in der Güte des Geſpinnſtes rühmlichſt mit dem Auslande.

IV. Die Rohſeide wird aus der Lombardei, wo 1831 die Coccons 2 Lire 15 Ctes bis 3 L. 5 Ct., Neapel und Sizilien, wo ſie 2 Lire 14 Ct. und Frankreich, wo ſie 2 Lire 8 Ct. bis 3 L. 2 Ct. koſteten, bezogen, letztere nur wenig, weil ſie ſich nicht zu allen Geweben eignen und der Transport ſchwierig iſt. Noch weniger ſpaniſche, türkiſche, indiſche und chineſiſche ungeſponnen ausgeführte Grez-Seide, da das Spinnen, Wickeln, Drellen und Zwirnen der Seide (filanterie) bis jetzt vergeblich hier angeregt iſt. Bei der Lombardiſchen Seide drückt ein Ausgangszoll von 2%: dennoch bezogen 1831 Deutſchland und die Schweiz 1262250 mailändiſche Pfund; ſpäter wegen der, durch hinzutretende Agiotage, um 40 bis 50% geſtiegenen Seidenpreiſe weniger. Einige größere Fabriken haben ihre Einkaufskomptoire in Italien; ein großer Theil der Seide wird in Elberfeld und Krefeld durch Kommiſſionairs italieniſcher Häuſer verkauft.

1) Jacobſon, Schauplatz der Zeugmanufakturen in Deutſchland, Berlin 1776. Poppe, Geſchichte der Technologie, Göttingen 1811. Weber, Beiträge zur Gewerbs- und Handelskunde, Berlin 1826. Hermbſtädt, Technologie (II. Aufl.) Berlin 1830. Verhandlungen des Vereins für Gewerbfleiß, Berlin (ſeit 1820 fortl.).

§. 77. b. Webereien, Tuch- und Bandhandel.

I. In der weſtrheiniſchen Ackergegend ladet ſowohl die beſſere Nutzbarmachung des Flachſes, als das tägliche Bedürfniß dieſes brauchbarſten aller Gewebe zur

Ordnung: Sperlingsvögel. Familie: Finken.

Der Kernbeißer (Coccothraustes coccothraustes) ist ein Vogel von 18 cm Länge und 30 cm Breite. Sein Gefieder ist auf Kopf und Nacken rotbraun, auf Rücken und Schultern braun, auf Bürzel und Unterseite rötlichgrau, auf Kehle und Zügel schwarz, auf Flügeldecken und Schwingen schwarz und weiß gefärbt. Das Weibchen ist etwas kleiner und weniger lebhaft gefärbt.

Der Kernbeißer bewohnt Europa und Asien bis zum Amur. Er ist ein Standvogel, der in Laubwäldern lebt und sich von Samen, Knospen und Früchten ernährt. Sein kräftiger Schnabel ermöglicht es ihm, auch harte Kerne zu knacken.

Kernbeißer (Coccothraustes coccothraustes)

Viersen und Gladbach durch 72 Fabrikverleger betrieben. Bei den seidnen und halbseidnen Bändern beträgt der Urstoff den geringern, Farblohn, Arbeitslohn, Appretur, Verkaufs- und Versendungsspesen, Zinsen der Auslagen und der Fabrikationsnutzen machen den größern Theil, bei den Seidentüchern letztere nur $^1/_3$ der Verkaufswerths.

Die schwierigsten Konkurrenten sind die Schweiz wegen billigen Zinsfußes (3 %), reichlicher Kapitale und niedrigern Lohns, und Frankreich wegen der wohlfeilern einheimischen und spanischen Seide. Der günstigste Absatz geht nach Amerika — gegenwärtig vielleicht $^2/_3$ der westrheinischen Seidenwaaren — besonders seit die vereinigten Staaten (1833) die Seidenwaaren von diesseits des Vorgebirgs der guten Hoffnung zollfrei einlassen. Frankreich läßt gegen hohen Zoll nur diejenigen Artikel zu, die es selbst nicht erzeugt und England ist sowohl durch Konkurrenz als Zoll versperrt. Nächst der Theuerung des Urstoffs, wird über allzugroße Beweglichkeit und Unbeständigkeit des Absatzes geklagt. Anstatt daß früher die Bestellungen abgewartet werden konnten, und Jahrzehende hindurch in regelmäßigen Fristen wieder kamen, werden sie gegenwärtig, besonders von den jüngern Fabriken durch zahlreiche Reisende, welche die Proben aller Fabrikate in Musterkarten offen legen, mit schweren Kosten aufgesucht. Der früher so stetige, durch die Leipziger Messe vermittelte Absatz der schwarzen Zeuge nach Polen und Rußland hat, seit der Verarmung Polens und der überschwenglichen Steigerung der russischen Eingangszölle aufgehört. Nicht minder veränderlich wie in den Oertlichkeiten ist der Absatz in den Artikeln geworden, indem eine schnellwechselnde Mode, über alle verbreitet, jeden Aufschub des Vertriebs und selbst die Fabrikation ohne Bestellung bedenklich macht. Auch drückt die große Konkurrenz der Fabrikation und des Vertriebs die Preise herab. Nicht in dem Verhältnisse der Fabrikanten, jedoch auch erheblich haben die Arbeiter zugenommen. Bei der raschen Aufeinanderfolge der Unternehmungen, welche wenigstens den Stock ihres Personals von den schon bestehenden Fabriken nehmen mußten, und durch Beförderung der Lehrlinge zu Gesellen, der Gesellen zu Meistern, so wie durch Vermehrung der Stühle der Meister, auf ihrem offenen Terrain günstiger zu stellen vermochten, — was in einer schon vollständig organisirten Fabrik nur in einer geregelten Stufenfolge oder nach Dienstzeit und Verdienst angeht — wurde die Stellung der Arbeiter unabhängiger.

In ihrer Geschicklichkeit und Leistungen hat die neuere Zeit besonders durch Verbesserung der Stühle unglaubliche Fortschritte gebracht. Trittstühle sind solche, auf welchen der Kepper oder das Muster im Zeuge mit Tritten und Kämmen hervorgebracht wird; ist das Muster zu groß oder zu lang, um auf diese Weise dargestellt werden zu können, so bedient man sich dazu der Jacquardschen Vorrichtung, die wiederum von größerm oder kleinerm Umfange sein kann. Vor 15 Jahren sandte das Königliche Ministerium zuerst einige Jacquardstühle an Gladbacher und Elberfelder Fabrikanten, unter der Bedingung, sie jedem Lusttragenden zu zeigen, und gelangte die Trefflichkeit der neuen Erfindung auch hier bald zur allgemeinen Kunde.

Gegenwärtig beschäftigen die 28 Krefelder Seidenfabriken ungefähr 1600 Tritt- und Jacquardstühle in seidenen und halbseidenen Stoffen und Tüchern, 1280 in Sammet, 740 in Plüsch, 630 Sammetbandstühlchen und 280 Bandmühlen, zusammen 4530 Maschinen wovon etwa 3500 in Krefeld und die übrigen in den umliegenden Orten Hüls, St Thönis, Anrath, Mörs und Issum. Hierdurch werden 9800 Winderinnen, Schererinnen, Weber und Weberinnen, Spulkinder und Färber beschäftigt, von welchen noch viele andere mitleben. Das Winden geschieht meist in den umliegenden Dörfern, besonders in Hüls. Die Stühle, Bandmühlen mit Zubehör, so wie auch alles Material, welches zur Verarbeitung vorbereitet, die Ketten (Zettel) geschoren und aufgebäumt und der Einschlag (die Trame) auf Bobinen, den Webern zugewogen wird, sind Eigenthum des Unternehmers. Der Abschluß geschieht durch die Gewichtsvergleichung des empfangenen Stoffes mit der daraus gefertigten und eingelieferten Waare und dem Erübrigten. Die Weber arbeiten nach strengen, bis auf das Geringste sich erstreckenden Vorschriften und für einen durch Herkommen oder Nothwendigkeit, worunter die Unternehmer vermöge der Marktverhältnisse selbst stehen, bedingten Lohn, dessen Aenderung mithin von Uebereinkunft abhängt. Veränderungen dieser Art, so unangenehm sie auch augenblicklich wirken, sind doch oft nicht zu vermeiden. Die 1828 durch das Fallen der Seidenwaaren herbeigeführte Lohnherabsetzung erregte zwar

damals große Unzufriedenheit, wurde jedoch durch gesteigerten Fleiß und Geschicklichkeit bald überwunden. Ueber diejenigen Webstühle oder Mühlen, welche die Weber nicht mit eigener Hand bearbeiten, sind sie Unternehmer: sie führen die Aufsicht, bezahlen die Kosten des Raums, Feuers und Lichts und beziehen dafür einen, durch Fabrikreglements bestimmten Antheil des Lohns. Die Zahl derselben schwankt mit dem Zustande der Fabriken: dieser Erwerb ist demnach unsicher. Der Lohn bestimmt sich nach den verarbeiteten Stücken, welches eine festere Berechnungsbasis gewährt und die Kosten niedriger stellt, weshalb auch nur, wo die Natur der Sache Ersteres nicht zuläßt, nach Zeit gelöhnt wird. Zwar wohnen und arbeiten die Webermeister und Gesellen in selbst gemietheten Häusern; jedoch ist ihnen meistentheils vertragsmäß untersagt, darüber ohne Einwilligung des Fabrikherrn zu anderweiter Benutzung zu verfügen.

Unabhängiger stellt sich das Verhältniß der Weber beim Besitz eigner Stühle, dessen sich jedoch nur Wenige erfreuen.

Der Verdienst der Weber wird in Krefeld wöchentlich auf 55—98 Sgr. für den Meister, 30—50 Sgr. für den Gesellen und jährlich mit Inbegriff des Wind- Scheer- und Färberlohns auf 800000 Thlr., das gewöhnliche Arbeitsquantum eines Webers auf 1½ Ellen Sammt, 2 E. Plüsch, 6 E. Seidentuch, 10 E. Seidenband, 20 E. Sammetband angenommen. Die Preise des schwarzen und farbigen Gros de Florence, de Tours, (de Berlin), de Naples, Satin, Satin Turc, Taft, Schnürungen zu Beinkleidern und Westen, figurirten, façonirten und geblümten Zeuge; von 15 bis 50 Zoll Breite gehen von 27 bis 54 Sgr., die Sammete von 65—82, die Plüsche von 41—42 Sgr. für die Elle. Tücher, Fichu's und Kravatten, ins Gevierte abgetheilt, mit oder ohne eingewebte Bordüren verhalten sich wie die Stoffe. Die Krefelder Fabrikation wird auf 483000 Stück uni Band von 40 Centimeter oder 24 Stab, 98280 Stück Sammetband dgl., 28800 Stück Stoff und Tücher von 50 Stab, 20480 Stück Sammet von 14⅔ Stab, 17020 Stück Plüsch von 18 Stab vermuthet.

Zu den trefflichsten Seidenmanufakturen gehören die der Herrn von der Leyen, Floh und de Greif zu Krefeld, Joh. Simons Erben zu Elberfeld, für Sammet und Sammetbänder G. F. Diergardt in Viersen.

IV. Zwirnmanufakturen sind in Barmen, Elberfeld, Krefeld und Dülken. Mit Band, Litzen und Schnürriemen wurde in Elberfeld und Barmen schon zu Ende des 17. Jahrhunderts ein lohnender Handel getrieben. Als nach und nach die baumwollenen und halbwollenen Bänder geliefert und gesucht zu werden begannen, fügte sich das Wupperthal auch dieser Wendung. Der Hauptmarkt war früher Frankreich, wo die Preise hoch und diese Gewerbe niedrig standen. Die französische Regierung hat aber diesen Absatz, welcher sich bis 1802 auf 8000 Centner gehoben hatte, durch immer gesteigerte Eingangszölle unter ⅙ jenes Umfanges herabgedrückt. Eine ähnliche Maasregel traf den eine Zeitlang ergiebigen Absatz nach Rußland durch den dortigen Zolltarif, um die von Barmen nach Zarskojeselo verpflanzten Bandwebereien in Aufnahme zu bringen. Die Einfuhr nach Oestreich ist gänzlich verschlossen; vom englischen Markt wird diese Waare durch die dortige Konkurrenz verdrängt; in Nordamerika 25% Zoll.

Auf einheimischen allzuengen Absatz beschränkt, fielen die wichtigen Bandfabriken des Wupperthals und seiner Umgegend seit 1812 und 1828 sehr: 5000 Weber und Wirker mußten zu andern, weniger Lohn gewährenden Beschäftigungen übergehen, zum Theil auch mit ihren Familien aus öffentlichen Mitteln erhalten werden. Ein großer Theil der Bleichen, schon durch das Zunehmen der chemischen Bleichen in ihrem Werthe gemindert, konnte für diesen Zweck nicht mehr benutzt werden und wurde in Wiese oder Garten verwandelt [1]).

Wenn die Industrie dieser Gegend nicht zurückgehen sollte, mußte sie auf andere Zweige geleitet werden. Die Spinnereien, Rothfärbereien, Tuchwebereien vermochten nicht alles aufzunehmen. Von aufmerksamen Unternehmern wurde deshalb in Seiden- und Sammetbändern mit Erfolg gearbeitet. In den schwarzen Taffetbändern haben Krefeld und Viersen schon seit Jahren die französische Konkurrenz im Inlande überwunden, welches um so schwieriger war, da der diesseitige Zollschutz 1827 vermindert wurde, den Normalsatz von 10% des Werths bei diesem Artikel nicht erreicht und durch den Meßrabatt [2]) vermindert wird. Neuerdings hat auch die Fabrikation der weißen und

farbigen, so wie der Sammetbänder Fortschritte gemacht, hat jedoch noch von der französischen Konkurrenz zu leiden.

Bei dieser Fabrikation sind 2176 Personen jeden Alters und Geschlechts beschäftigt, deren Vermögen mit bewunderungswürdiger Umsicht berücksichtigt ist und in allen Zweigen der Arbeit von der Bereitung des Gespinnstes bis zur Bildung der zierlichen Pakete auf das Korrekteste ineinandergreift.

Seit 1784 wurden Langetten, Bänder mit eingewebten Figuren, und seit 1770 durch das Handlungshaus Kaspar Engels in Barmen die später sehr wichtig gewordenen Spitzen verfertigt. Das Garn, welches sich durch Feinheit und Glätte auszeichnen muß, wird aus Gütersloh, Werther, Halle und Bleiefeld bezogen. An den Webstühlen ist überaus sinnreich eine Rolle angebracht, auf welcher die Zeichnungen und Blumenverzierungen der Spitze in scharfen, einen halben Zoll vorspringenden Stiftchen aufgestellt sind. Indem sich diese Rolle um ihre Achse dreht, hebt sie die Kettenfäden, welche dem Einschlag den Weg öffnen und sperren, oder läßt sie verschlossen und macht das Gebilde, dessen volle Feinheit nachher durch die Scheere mit staunenerregender Schnelligkeit, Genauigkeit und Gedult der Arbeiterinnen herausgebracht wird.

Die Spitzen sind von ordinairer Qualität und haben, trotz der mächtigen Rivalität der Niederländer einen weit umfassenden Debit. Sie gehen nach allen Ländern Deutschlands, Preußen und Polen, Italien und von Hamburg aus in großer Masse nach Amerika. Floretseidenband wird ausschließlich in Ronsdorf verfertigt.

V. Die Wollentuchfabrik hatte seit den Römerzeiten in Köln und Arras ihren Sitz. Von der letztern Stadt verbreitete sich dieselbe im 10. und 11. Jahrhundert über die flandrischen Städte, denen Kaiser Friedrich I. 1173 zwei vierzehntägige Märkte in Aachen und Duisburg zum Verkauf ihrer Tücher einräumte. In Werden kommen im 12. Jahrhundert*) und auch in Lennep schon früh Weber vor. Von letzterem schreibt Pühnies (1715): „Ihre Einwohner treiben neben dem Ackerbau den Tuchhandel und sind darinnen viele Tuchmacher, welche sommerszeit wenig zu Haus, sondern meistentheils außerhalb Landes und suchen ihre Nahrung durch Handel und Wandel auf den herumliegenden Jahrmärkten. Etliche verkaufen das Laken mit der Elle auf gebachten Märkten; Etliche führen einen Karn Laken auf einen Stapelort und verkaufen solches von da stückweis auf das Land." Dieselben Nachrichten sprechen auch schon von der Tuchweberei und Färberei in Rade und Hückeswagen, und von der Deckenfabrik in Burg. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hatte sich diese Industrie im Bergischen und Märkischen sehr gehoben*). Im Klevischen waren 1787 in Dinslaken, Duisburg, Goch, Holten, Orsoy, Schermbeck, Sonsbeck, Wesel und Xanten Tuchfabriken, welche zusammen 87 Stühle und 789 Arbeiter beschäftigten, für 26565 Rthlr. inländische, für 27900 Rthlr. ausländische Wolle verarbeiteten und eine Waarenmasse von 145703 Rthlr. Werth lieferten, wovon $^1/_3$ außer Landes verkauft wurde. Außerdem wurden wollene Decken und Serge zu Duisburg, Genep und Wesel auf 12 Stühlen mit 140 Arbeitern, Misellan und halbwollene Zeuge zu Kleve, Rees, Schermbeck, Uedem, Emmerich und Holten auf 53 Stühlen mit 218 Arbeitern gefiefert.

Gegenwärtig sind Hauptorte für wollene Tücher, Kasimir, Halbtuch, Biber und Circassiens: Lennep, Hückeswagen, wo sich die Johannysche Fabrik rühmlichst auszeichnet, Lüttringhausen, Rade, Werden, Ketwig und Mülheim, deren Tücher zu den besten des Kontinents gehören, und bei den letzten Messen denen von Aachen und Eupen sogar den Rang abgewonnen haben; außerdem in Orsoy, Geldern, Mörs, Krefeld, Leichlingen und Schlebusch im Ganzen 511 Fabriken mit 2884 Arbeitern.

Die Technik ist in neuerer Zeit sehr vervollkommnet Zur Appretur zählt man 27 Walkmühlen mit 90 Stampfen und 436 Tuchscheermaschinen. Die Preise liegen bis 10 Thlr. die Elle.

Die Weberei der geringern Wollenzeuge, als Flanell, Boy, Serge ꝛc. wird in Geldern, Kempen und Jülich fabrikmäßig betrieben. Strumpfstuhlwaare liefern Krefeld, Rade und Elberfeld, vereint in Wolle und Baumwolle. Die durch das neuere Steigen der Wollpreise herbeigeführten Schwierigkeiten sind durch Verbesserung der Maschinen und sorgfältigere Behandlung aufgewogen. Der ausgedehnte Absatz geht nach den sämmtlichen deutschen Staaten, der Schweiz, Levante, Holland, dem nördlichen Europa und zuweilen nach Amerika, letzteres ohne vorzüglich einträglich zu sein.

Digitized by Google

Burg liefert Decken und Teppiche aus der in dortigen Spinnereien gesponnenen Wolle, jedoch nicht mehr in dem frühern Umfange, sondern nur mit 80 Stühlen und 240 Arbeitern. Ein örtlich wichtiger Artikel ist das Wollenband für Barmen.

1) Die Leinen- und Baumwollenbandfabriken sind noch immer sehr bedeutend, beschäftigen etwa 5000 Menschen und liefern aus 4000 Ctr. Garn 150 Mill. Ellen Bänder, Schnürleinen, Kordel ꝛc. à (60 Thlr. pro Ctr.) 240000 Th. und mit Bleichen und Färben 400000 Th.

2) Gesetz. v. 1827 S. 145, 1834 Nr. 1513, 1853 S. 185, 1854 S. 7. Westphälischer Anzeiger v. 18. Jan. 1832.

3) Wurmkönig, I. 30. Urk. XIV. Müller, Geschichte von Werden, Urk. I.

4) Wiedeking, S. 19. Müller, S. 8.

§. 78. c. Bleichen, Färbereien und verwandte Gewerbe.

In den obenerwähnten großen Garnbleichen des Wupperthales wird das Garn gewöhnlich zuerst in Wasser geweicht, dann in großen Kesseln mit Pottasche gekocht, hierauf mit Holzasche gebäucht, dann ausgelegt und begossen. Das Gießwasser wird der Wupper und ihren Nebenbächen, theils durch Ableitungsgräben, theils durch Schöpfräder entnommen. Die Garne erhalten entweder die ganze Bleiche von der Mitte des Monats März bis Ende September, oder die halbe vom Anfang Oktober bis Mitte Dezember, oder dreiviertel, wenn es über diese Zeit noch liegen bleibt. Die erstern heißen Garne werden zu Zwirn und Zeugen, die letztern besonders zu gefärbten Bändern gebraucht.

Neben der Naturbleiche sind in neuerer Zeit auch Kunst- und Geschwindbleichen angelegt, in welchen durch chemische Präparate das Garn in 8 Tagen zu einer blendenden Weiße gebracht wird. Die gebleichten Garne, auf 1674000 Thlr. jährlich angeschlagen, werden zwar nicht mehr im frühern Umfange, jedoch noch immer in großen Quantitäten nach den Niederlanden, Frankreich, Italien und zuweilen auch nach England entsendet.

Der gewöhnliche Bedarf an Hausleinenwand wird, wie auch früher, in den meisten an geeigneten Gewässern liegenden Orten gebleicht. In alten Zeiten war Goch durch 100 Bleichen berühmt, wo die im Jülichschen und Geldrischen gesponnene und verwebte feine Leinewand gebleicht und nach Holland verkauft wurde. In Folge des Geldrischen Erbfolgekrieges im 15. Jahrhundert[1]) zogen sich diese Bleichen nach Harlem. Gegenwärtig ist es besonders die obere Niersgegend von Odenkirchen über Neersen, Viersen und Süchteln bis Wachtendonk, wo dieser Gewerbzweig blühet.

Unter den Färbereien sind die des Baumwollengarns auf Türkischrot die wichtigsten. Diese dunkelrothe Farbe ist so fest und dauerhaft, daß sie weder von der Sonne ausgezogen wird, noch durchs Waschen und Bleichen verschießt. Dies Garn kam früher aus der Türkei und dem Orient über Wien, Venedig oder Marseille in den europäischen Handel. Die geheim gehaltene Färbeart wurde vor etwa 55 Jahren durch theſſalische Griechen nach Frankreich gebracht und seit 1784 solche Färbereien in Rouen und Elberfeld errichtet. An den letztern Orte nahmen sie am Ende des Jahrhunderts einen solchen Umfang an, daß sie einen großen Theil von Europa, insbesondere aber Deutschland und Frankreich versorgten; bis 1809 waren 150 Färbereien dieser Art in Elberfeld, Barmen und der Umgegend entstanden, welche aber von da ab durch die Zollabschließung von Frankreich und Italien, durch Theuerung der Baumwolle und den Stillstand der Spinnereien eine Zeitlang in Abnahme kamen. Nach der Zolleinrichtung von 1818 gingen dieselben aufs Neue so in die Höhe[2]), daß ungeheure Massen von Baumwolle, in Aegypten, Ost- und Westindien erzeugt, in England, Belgien und Deutschland versponnen, hier an der Wupper, Düssel und Niers gefärbt werden, und nach dieser Bereitung zum Theil nach ihren entfernten Ursprungsorten zurückgehen, somit wegen einer anscheinend geringen, jedoch nirgend in dieser Schönheit und Güte zu erlangenden Zurichtung einen Weg von 4000 Meilen zurücklegen. Englische Häuser die ihr Garn hier färben ließen, kamen um den Erlaß der Steuer von 1 Sgr. vom Pfunde ein, welche damals beim Eingehen vom Garn erhoben wurden. Seit in neuester Zeit in den meisten Ländern Färbereien nach hiesigem Vorbilde angelegt wurden, hat der Absatz abgenommen. Es zählen die Kreise Elberfeld 44, Solingen 3, Düsseldorf 3, Gladbach 7, Kempen 1, zusammen 58 Rothfärbereien mit 600 Arbeitern. Die Quantität des jährlich gefärbten Garns dürfte mindestens 50000 Ctr. betragen. Der Gewinn kann kaum auf 2 Sgr. für das Pfund angenommen werden und hat besonders in neuerer Zeit sehr abgenommen, seit Erhöhung der Zölle vom gefärbten Garn in Oestreich und

Digitized by Google

Rußland, wohin 18²⁰/₂₀ 1200000 Pfd. aus der Rheinprovinz verſandt wurden, und vom ungefärbten in Preußen (1831).

Zu den Manufakturen in Leinen, Baumwolle, Wolle und Seide, gehören außerdem 504 Schwarz- und Schönfärber und Zeugdrucker [2]), 19 Maugeln, 64 Cylinder- und Zeugpreſſen, 49 Kammſetzer und 62 Rietmacher, welche zuſammen gegen 1700 Arbeiter beſchäftigen. Die Seidenfärberei iſt ſeit der Vertheurung des Urſtoffs doppelt wichtig geworden. Die größern Fabriken haben eigne Färbereien, die übrigen bedienen ſich der Lohnfärber. Zu den Deſſeins werden in den größern Färbereien und Druckereien kunſtmäßig gebildete Zeichner und Graveurs benutzt, die neueſten Muſter von auswärts bezogen, auch neue entworfen. Neuerdings hat man angefangen, den Steindruck auf ſeidene Tücher anzuwenden.

Ausgezeichnete Gerbereien mit fabrikmäßigem Betriebe ſind in Elberfeld, Düſſeldorf, Neuß, Krefeld, Mülheim, Eſſen und Duisburg. Ihre Fabrikate befriedigen den innern Bedarf nicht; die Zufuhr kommt von Köln, Aachen und Malmedy.

Die Papiermühlen an der Ruhr ſcheinen nach dem Stoff der Werdenſchen Urkunden um 1500 errichtet zu ſein. In Schreibpapieren zeichnen ſich die bedeutenden Mühlen zu Mülheim und Hambern aus. Roſtfreies Papier in 16 Sorten fabrizirt J. A. Engels zu Holſterhauſen: er beſitzt ein Erfindungspatent auf roſtfreies Papier aus Schiffstauen. Auch die Papiermühle zu Eggerſcheid liefert roſtfreie Papiere für Stahlwaaren, ſo wie Karten für Seiden- und Tuchfabrikanten.

Die Hutmacherei iſt in Elberfeld, Düſſeldorf und Neuß von Erheblichkeit, ſonſt auf handwerklichen Betrieb beſchränkt. Der zu derſelben dienliche Seidenabfall wird meiſtens nach Belgien und Frankreich verkauft.

In Düſſeldorf und Viersen beſtehen ſeit einiger Zeit kleinere Manufakturen für Zeuge von Pferdehaaren.

Karkaſſen, Kupferdraht mit Leinengarn umwunden, zum Gebrauch der Frauenhauben ꝛc. werden in Gladbach verfertigt. Ihr Debit geht beſonders nach Holland und Norddeutſchland.

Wachstuch von vorzüglicher Güte liefern die Fabriken in Krefeld und Neuß.

Die für unſere Manufakturen ſo wichtigen Tuchſtreichen oder Kratzen werden zu Grevenbroich, Neuß, Mettmann, Weſel und in dem intereſſanten Vogtſchen Etabliſſement zu Düſſeldorf verfertigt, welche mit glücklicher Bekämpfung ausländiſcher Mitbewerbung Schaaf- und Baumwollenkratzen jeder Gattung liefern und größtentheils Kinder und verkrüppelte Perſonen beiderlei Geſchlechts, bei zweckmäßiger Maſchinerie mit geringer Anſtrengung des Armes erfolgreich beſchäftigen.

Die Reitpeitſchenfabrik iſt durch den Fabrikanten Weſcher in Barmen eingeführt: jetzt beſtehen 2 Etabliſſements, welche mit dem engliſchen Fabrikat rühmlichſt wetteifern.

1) Hiſtoriſcher Bericht v. 1720.
2) Färber, Beiträge zur Kenntniß des gewerblichen und commerziellen Zuſtandes der preußiſchen Monarchie, Berlin 1829 S. 12.
3) Große Maſchinendruckerei auf Kattun nach engliſcher Methode von Bockmühl, Schlieper und Hecker zu Elberfeld ſeit 1826; desgl. in Barmen.

D. Chemiſche und Conſumtions-Gewerbe.

§. 79. Raffinaden, Diſtillerien und Brennereien.

Der Kolonialhandel des hieſigen Bezirks hatte ſeit Jahrhunderten in Duisburg ſeinen Sitz. Im Jahre 1786 wurde die Zucker- und Syrupconſumtion des Herzogthums Kleve zu 33720 Rthlr. angegeben. Eine Raffinade exiſtirte damals zu Düſſeldorf. Während der franzöſiſch-bergiſchen Zeit veranlaßte das Kontinentalſyſtem fortgeſetzte Verſuche, aus inländiſchen Produkten einen möglichſt guten und wohlfeilen Zucker herzuſtellen [1]), welche nach und nach ſo gelangen, daß 1813 im Roerdepartement 23 Runkelrübenzuckerfabriken beſtanden, wovon die Herbergſche und Schumacherſche in Krefeld und die Herberzſche in Uerdingen jede jährlich 1200000 Pfd. Rüben ſo zu verarbeiten vermochten, daß 100 Pfd. 3 Pfd. Rohzucker und 4 Pfd. Syrup lieferten; der Abfall wurde zum Viehfutter verwendet. Der Zucker wurde damals billig — etwa 10 Sgr. das Pfd. Kandi — nach Holland verkauft und von da als amerikaniſches Erzeugniß ausgeführt. Dieſe Etabliſſements hörten 181⁷/₇ auf, als der überſeeiſche Zucker wieder eingelaſſen wurde und der Runkelrübenſyrup keinen Abſatz behielt. Nur die Runkelrübenraffinerie zu Knechtſteden im Kreiſe Neuß hat ſich ſpäter erhalten. An ihre Stelle traten ſeit der Zollordnung von 1818 einheimiſche Raffinaden fremden Rohr-

(2) Where the Commissioners have made a declaration under this section, they may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on the owner of the land, withdraw the declaration, and thereupon the land shall cease to be subject to the provisions of this Act.

(3) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the land shall, at the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, be deemed to be land which is subject to the provisions of this Act.

(4) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on the owner of the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of any mineral rights in the land which are not vested in him, and of the persons in whom they are vested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(5) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(6) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(7) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(8) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(9) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(10) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(11) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(12) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(13) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(14) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(15) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(16) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(17) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(18) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(19) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(20) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(21) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(22) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(23) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(24) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(25) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(26) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(27) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(28) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(29) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(30) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(31) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(32) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(33) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(34) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(35) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(36) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(37) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(38) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(39) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(40) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(41) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(42) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(43) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(44) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(45) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(46) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(47) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(48) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(49) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(50) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(51) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(52) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(53) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(54) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(55) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(56) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(57) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(58) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(59) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(60) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(61) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(62) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(63) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(64) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(65) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(66) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(67) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(68) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(69) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(70) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(71) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(72) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(73) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(74) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(75) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(76) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(77) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(78) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(79) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(80) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(81) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(82) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(83) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(84) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(85) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(86) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(87) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(88) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(89) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(90) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(91) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(92) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(93) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(94) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(95) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(96) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(97) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(98) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(99) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(100) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(101) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(102) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(103) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(104) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(105) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(106) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(107) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(108) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the declaration, by notice in writing served on any person who appears to the Commissioners to be interested in any mineral rights in the land, require him to furnish to the Commissioners, within the period of twenty-one days from the service of the notice, such particulars as they may require of the mineral rights in which he is interested, and of any leases or agreements affecting the mineral rights, and of the persons in whom the benefit of the leases or agreements is vested, and of the rents payable under the leases or agreements, and of the dates when the leases or agreements will expire.

(109) If any person on whom a notice is served under the last preceding subsection fails to comply with the notice, he shall be liable on summary conviction to a fine not exceeding twenty pounds.

(110) Where a declaration under this section has been made, and the Commissioners have not withdrawn the declaration, the Commissioners may, at any time before the expiration of the period of twelve months from the date of the decla

Stiefelwichse, Lack, Feuerzeuge, Mäuse-, Ratten- und Fliegenpulver, werden von umherziehenden angeblichen Chemikern feilgehalten.

Glas, grünes und halbweißes Fensterglas, Flaschen und Medizingläser aller Art, Kolben und Retorten, gläserne Dachpfannen, Flaschen für Kölnisch Wasser ꝛc. liefert die v. Schellsche Hütte bei Steele und 2 Hütten bei Mettmann; emaillirtes Kochgeschirr Elberfeld.

Vitriol wird auf 3 Werken zu Velbert, Werden und Lintorf gewonnen und geläutert. Die jährliche Produktion beträgt beinahe 2000 Centner. Außerdem sind 2 Siedereien in Barmen, die zugleich Scheidewasser liefern.

Smalte und Zaffera wird auf einem eigenen Werke bei Werden verfertigt. Der Kobolt dazu wird aus dem Siegenschen bezogen.

Stärke und Puder, letzterer in geringerer Quantität seit die Mode den Verbrauch geschmälert, werden in Neuß, Krefeld, und Mülheim verfertigt. Die erstere Fabrik liefert auch Nudeln und Maccaroni.

Die Gewinnung der Pottasche ist unbedeutend und es muß daher der große Bedarf zu den Manufakturen von auswärts bezogen werden; 4 Theeröfen sind im Kreise Elberfeld, 1 Blaufarbwerk mit 12 Arbeitern zu Heidhausen (Duisburg), 2 Cichorienfabriken mit 10 Arbeitern zu Krefeld und Neuß.

§. 81. Bäcker, Fleischer und Wirthe.

Bei den einfachen Ackerverhältnissen des nordwestlichen Bezirks liegen diese Gewerbe noch nicht in dem Kreise des Nothwendigen, indem jede Haushaltung in der Regel seinem täglichen Bedürfniß selbst vorsieht, backt, einschlachtet und Vorräthe zurücklegt. Diese Kreise zählen auf 10000 Einw. nur 19 bis 26 Bäcker und 9 bis 14 Fleischer. Schon im gewöhnlichen städtischen Leben, noch mehr aber in dem gedrängten Zusammenleben der gewerbreichen Kreise ist dies theils wegen mangelnder Urstoffe in den einzelnen Haushaltungen, theils deswegen nicht möglich, weil sich Thätigkeit, Zeitaufwand und Geschicklichkeit jedes Arbeiters auf sein besonderes Gewerbe richtet, endlich aber auch, weil die Anforderungen der Verzehrer höher gestellt sind. Diese Kreise zählen auf 10000 Einw. 32 — 43 Bäcker und 19 — 31 Fleischer. Das Doppelte beider machen die Wirthe aus. Die französisch-bergische Gesetzgebung gab auch erstere, meistens in Zünfte verschlossene Gewerbe der freien Konkurrenz hin. Außerdem hat man in neuerer Zeit wieder angefangen, das Publikum durch Brodtaxen, bei deren Berechnung die Zuthaten, Gewerbsgeräthe, Lokalien und Gewerbsverdienst nach örtlichen Sätzen den Fruchtpreisen zugesetzt werden, zu schützen. Demunerachtet weichen die Brodpreise oft gegen die Fruchtpreise um mehr als 50% ab. Hierdurch angelockt hat sich eine zunehmende Zufuhr des Brodes aus den Ackerbaugegenden durch Marktgänger, einheimische und umherziehende Brodhändler eingestellt. Die bei zunehmendem Luxus auf den Durchschnitt von 1 : 5419 Einwohnern gestiegenen Kuchenbäcker, Pfefferküchler und Konditoren sind in der Fabrikgegend am häufigsten.

§. 82. Umherziehender Gewerbsbetrieb.

Hausirscheine wurden 1829: 1364, 1832: 1527, 1835: 1834 ausgefertigt und 470 visirt. Wenn demnach diese, freilich oft unproduktiven Gewerbe in den letzten Jahren zugenommen haben, darf dies doch nicht beunruhigen, da diese Zunahme vorzugsweise bei den nützlichen Zweigen stattfand, und die rasche Zunahme der Volksmenge und des Wohlstandes auch einige Vermehrung der Luxusgewerbe, wie der Musiker und Schausteller, rechtfertigt. Unter jener Zahl waren 55 Holz- und Kohlen-, 863 Vieh-, Korn-, und Victualienhändler hauptsächlich in den Kreisen Kempen, Düsseldorf, Duisburg und Neuß, 268 Kramwaaren- Glas- und Geräthhändler, hauptsächlich in Düsseldorf und Solingen, 20 Optiker und Instrumentenhändler meist aus Düsseldorf, 164 mit Leinwand, Band- und andern Schnittwaaren aus Lennep, Düsseldorf und Kempen, 103 Schweinschneider, Rattenfänger und andere besonderer Leistungen Kundige aus Krefeld und Düsseldorf, 22 Schausteller, 49 Musiker und Drehorgelspieler ebenfalls in Düsseldorf am zahlreichsten, 290 Lumpensammler unter Mitführung des sogenannten kleinen Nadelkrams, deren Reichthum in Geldern, Kempen und Rees überwiegt. Gewerbsscheine um Waarenbestellungen zu suchen wurden 1829: 1091, 1835: 1881 ausgefertigt.

§. 83. E. Handel und Transportgewerbe.

Der Vertrieb der ausgedehnten, auf einen großen Markt berechneten Fabrikation, die damit zusammen-

hängende Beschaffung der meisten Lebensbedürfnisse durch Ankauf, so wie die durch soliden Wohlstand einem grossen Theil der Einwohner ermöglichte Versorgung mit den feinern Luxus- und Kulturbedürfnissen, beschäftigen einen ausgedehnten Handel. Die Anzahl der bedeutendern Etablissements, welche nach ihrer Besteuerungsart kaufmännische Rechte genießen, beläuft sich auf 1986, wovon über die Hälfte (1058) bloß in ihren Komptoirs Kauf- und Verkaufs-, Tausch-, Wechsel-, Speditions-, Lieferungs-, Fabrikations-, und Spekulationsgeschäfte treiben, die übrigen aber offene Läden damit verbinden. Unter den Buch-, Kunst- und Musikalien-Verlagshandlungen sind Bädecker in Essen, Büschler in Elberfeld, Langewiesche in Barmen, Schreiner und Schaub in Düsseldorf zu verdientem Rufe gelangt. Außer ihrem Verlag werden die meisten Bücher von Frankfurt, Leipzig und Berlin, französische Werke von Brüssel bezogen.

Die vorzüglichsten Einfuhr-Artikel sind: Colonialwaaren, als Kaffee, Zucker, Farbholz und andere Farbwaaren, Spezereien, Gewürze, Reis und Thee, Tabak und Tabaksblätter, Käse, Häringe und andere Seefische vorzüglich aus den Niederlanden; Weine, französische, Rum und Arrak über Holland, Rhein- und Moselweine den Rhein herunter; rohe Felle, Häute und Baumwolle aus Amerika; Baumwolle, Baumwollengarn und Baumwollenwaaren, Glas, Porzellan, Steingut, feine Stahlwaaren und Maschinen aus England; Branntwein, Getraide, Pferde, Rindvieh, Schweine, Schaafe, Kälber, Leinengarn, leinene Waaren, hölzern Geschirr und Schwamm, Holz und Lohe aus Westphalen und dem obern Rheinlande; Schaafwolle und Oelsaamen aus Sachsen, Schlesien und der Mark; Federposen, Bettfedern, Kristall und Glaswaaren aus Böhmen, letzteres und Mineralwasser aus dem Nassauischen; Rohseide, Südfrüchte und Werke der bildenden Kunst aus Italien; seidene und halbseidene, Quinquallerie-, geflochtene und kurze Waaren, Putz- und Modeartikel aus Frankreich, insbesondere Lyon und Paris; Kinderspielsachen und Bürsten aus Baiern; Handschuh, hölzerne Schnitz- und Spielsachen aus Tyrol, Baiern und der Schweiz; Lederwaaren aller Art aus Köln, Malmedy u. Aachen; Salz aus dem rheinischen Oberlande u. Westphalen; Hanf, Hopfen, Thran, Karden, Salpeter, Theer, Oel, Gerbekräuter, Stärke aus verschiedenen Gegenden.

Gegenstände der Durchfuhr sind dieselben Artikel für den obern Theil der Rheinprovinz, Westphalen, Belgien und den großen Waarentransport, der von Holland nach dem Oberlande und dem südlichen Europa (1789682 Ct.) und von daher nach Holland (3934749 Ct.) geht. Die in den Städten und Flecken stattfindenden Jahr- und Wochenmärkte sind durch eine Bezirksmarktordnung vom 25. Sept. 1835 (Amtsbl. S. 453.) geregelt.

Handelskammern bestehen zu Elberfeld für Elberfeld und Barmen, zu Düsseldorf, Duisburg, und Krefeld, deren Mitglieder von den Handel- und Gewerbtreibenden aus ihrer Mitte gewählt, sich periodisch versammeln, um über ihre Angelegenheiten zu berathen und bei den Staatsbehörden die erforderlichen Anträge zu machen. Auch in Wesel besteht ein Handelsvorstand mit einer ähnlichen Bestimmung und für die Eisen- und Stahlfabrik (Solingen und Remscheid) wird ein solcher vorbereitet. Eine Börse ist in Barmen eingerichtet. In den Ländern der französischen Gesetzgebung bestehen für Fabrik- und Handelsprozesse, welche einer schleunigern Behandlung und der Mitwirkung sachverständiger Kaufleute bedürfen, Handelsgerichte zu Elberfeld, Düsseldorf, Krefeld und Kleve. Oertliche Fabrikengerichte bestehen von französischer Zeit her in Krefeld und jetzt ein zweites in Gladbach (Amtsbl. 1836 S. 29.). Die Sicherstellung des Eigenthums der Fabrikzeichen, der Arbeiter gegen Waarenablöhnung und der Fabrikherrn durch die von französisch-bergischen Gesetzen vorgeschriebenen Engagementsbücher der Arbeiter sind in Anregung gebracht.

Für die Richtigkeit der Maaße und Gewichte nach der Ordnung vom 16. Mai 1816 sorgen die bei deren Einführung 1818 angesetzten, der Eichungskommission zu Düsseldorf untergebenen Eichämter und öftere Untersuchungen der mit Normalmaaßen versehenen Polizei-Behörden [1]).

Die Rheinschifffahrt [2]) seufzte früher unter 2 Stapel-, 36 Zoll- und Licentrechten, — im hiesigen Bezirk zu Zons, Düsseldorf, Kaiserswerth, Uerdingen I. u. II., Ruhrort, Orsoy, Rees, Emmerich und Lobith, deren Erträge einen Haupttheil der öffentlichen Einnahmen von Kurköln und Kleve ausmachten. Die Oktroicenvention vom 15. August 1804 verminderte sie und setzte die übertriebenen Zollsätze herab. Nachdem die politischen

Ereigniſſe jenen Vertrag geändert hatten, traten die Wiener Kongreßbeſchlüſſe vom 24. März 1815 und in deren Vollziehung die Rheinſchifffahrtsakte vom 31. März 1831 ein. Die vorbehaltene Einrichtung der Rheinzollgerichte iſt unterm 30. Juni 1834 (Geſetzſ. S. 136) in Düſſeldorf, Duisburg, Wesel, Emmerich, Xanten, Rheinberg, Uerdingen, Neuß und Dormagen, die nähere Regulirung des Octroitarifs unterm 14. Juni 1835 (Geſetzſ. S. 121) erfolgt. Die früher bedeutende Kohlenſchifffahrt nach den Niederlanden iſt ſeit 183½ durch Erhöhung des Eingangszolls für die auf diesſeitigen Schiffen eingehenden Kohlen an die niederländiſchen Schiffer übergegangen.

Seit 1826 betreibt die niederländiſche Dampfſchifffahrtsgeſellſchaft mit jetzt 9 Dampfboten eine regelmäßige tägliche Fahrt von Arnheim und Nymwegen über die Agenturen Emmerich, Rees, Xanten, Wesel, Ruhrort, Uerdingen, Düſſeldorf und Hittorf nach Köln, welche von da nach allen Punkten des Rheins von Straßburg bis zur Mündung führt, zwar hauptſächlich für Perſonen, jedoch auch für ſchnellern Güterntransport, mit etwas höhern Frachtſätzen. Die Bergfahrten durch Segel, Dampf und Leinpferde beſördert, werden zuweilen im Sommer durch niedrigen Waſſerſtand erſchwert, welches die oberhalb gelegenen Rheinſtädte jedoch mehr trifft. Nicht nur daß die Schiffe hierdurch in ihrer Fahrt aufgehalten werden, vertheuert es auch die Transporte wegen der Lichterſchiffe und macht die Fahrten unregelmäßig. Eine zweite Konzeſſion zur Dampfſchifffahrt nach Köln iſt 1836 dem Herrn Haniel zu Ruhrort ertheilt. Zu Düſſeldorf traten die Handelskammern mehrerer Rheinſtädte und Aktionairs zu einem ähnlichen Unternehmen bis zum Oberrhein zuſammen. Ein Verein zur Belebung von Gewerbthätigkeit und Kunſtfleiß im Bezirk hat ſich 1836 ebenda gebildet.

1) Amtsblatt v. 1818 S. 251. 1836 S. 77.
2) Herrmann, Ochart, Eichhoff a. a. O. Ochhart, Der Rhein mit Beziehung auf ſeine Schifffahrtsverhältniſſe, Mainz 1816. *Over Rynvaart en Rynhandel. Kleef* 1837. Weber, Gewerbsinduſtrie und Staatsmirthſchaft in 183⅚, Breslau 1836 S. 333.

§. 84. F. Gewerbliche und Handels-Topographie.

Wie die gewöhnlichen Gewerbe in neuerer Zeit durch Freigebung ihres Betriebs, ſo wurde die Fabrikation durch die Ereigniſſe des Weltmarkts und die ihnen folgende Aufmerkſamkeit der Unternehmer mannigfaltiger und beweglicher, und warf ſich in raſchem Umſchwunge auf die Gegenſtände, welche den meiſten Gewinn verſprachen. Die Waſſer- und koſtbarere Bananlagen bedürftigen Zweige verlegen ihre Sitze nicht leicht. Im Allgemeinen ſind die 61 Städte (S. 90.) die Hauptſitze der Gewerbe und deb Handels, von denen folgende Gewerbesteuer aufkommt: I. Abtheilung: Elberfeld 16444 Thlr., II. Düſſeldorf 11038, Barmen 8743, Krefeld 8084, Wesel 5847, Neuß 3848, Mülheim 3775, Duisburg 2851, Lennep 2645, Eſſen 2577, Solingen 2334, zuſammen 51742 Thlr. III. Kleve 2865, Remſcheid 2611, Emmerich 2021, Gladbach 1436, Ruhrort 1414, Rheidt 1364, Ronsdorf 1278, Werden 1270, Hückeswagen 1232, Geldern 1190, Xanten 1169, Goch 1152, Rees 1133, Mörs 1070, Ratingen 1052, Mettmann 1032, Uerdingen 954, Kempen 916, Kettwig 744, Düllen 709, zuſammen 26611. IV. Von 66 ländlichen Rollendbezirken einſchließlich 30 kleinerer Städte 62851, Total 157648 Thlr. jährlich.

An die erſtern 3 Abtheilungen knüpfen wir noch folgende Einzelheiten:

A. Bergiſche Fabrikgegend.

1) Lennep eine offene Stadt auf der Höhe nach dem großen Brande 1746 ziemlich gut gebaut[1]), iſt der Hauptſitz der Tuchfabriken — 97 mit 452 Arb. — des Wollhandels, der Färberei und Hutmanufaktur; 11 Tuchſcherer und Tuchbereiter mit 19, 7 Färber und Drucker mit 13 Gehülfen, 1 Buchbandlung und Buchdruckerei, 24 Tiſchler und Möbelfabrikanten mit 18 Gehülfen, 1 Wollſpinnerei mit 24 Arbeitern, 3 Breitſchämer, 4 Schleifkotten. Mehrere Haupttuchfabriken ſind neuerdings, da die Maſchinen Waſſermangel litten, an die Wupper verlegt, ſo daß gegenwärtig

2) in Hückeswagen die Tuchfabrik noch ſtärker (1650 Arb.) und ſeit der Erſchöpfung der Gefälle, der hohen Kohlenpreiſe unerachtet, mit 4 Dampfmaſchinen betrieben wird. Im Rade und Lüttringhauſen beſtehen 3 Tuchfabriken und 2 Wollſpinnereien mit 70 Arbeitern. Doch fängt hier ſchon

3) die große Metallwerkſtatt mit 28 Stahlraffinir-, 3 Breitſchämmer, 8 Schleifkotten, 147 Schloſſern

und Schmieden; so wie in Burg mit 8 Stahlhämmern und 4 Schleifkotten an. Der ursprüngliche Sitz derselben ist Remscheid[2]) auf einer rauhen, von 18 Bächen durchschnittenen Höhe. Unter seinen 1852 Familienhäuptern sind 787 Schlosser, Messer- und Nagelschmiede und Feilenhauer. Das vorhandene Gefälle wird von 23 Sensen- und 2 Amboshämmern möglichst benutzt; 573 Schmieden verfertigen 800 Arten gröbere Eisen- und Stahlwaaren. In den benachbarten Gemeinden Wermelskirchen und Dabringhausen herrschen Landwirthschaft, Kornhandel und Fuhrwesen vor; sie treiben den Verkehr mit dem Kornmarkte in Mülheim für den ganzen Kreis, durch welchen die Baumwoll- und Siamoisenweberei überall verbreitet ist.

4. Ronsdorf mit seinen Seiden- und Bandfabriken — 53 Bandstühle, 46 Seiden- 135 Baum- und Halbbaumwollstühle — bildet den Uebergang zu

5—6) Elberfeld und Barmen[3]), welche sich schon im 15. Jahrhundert durch ihren auf Garnhandel, Bleichen, dann auch auf Fabrikation von Band und Zwirn gerichtete Industrie auszeichneten. Garnbleichen waren 1690: 15 auf denen 2400 Ctr. Garn gebleicht wurde, 1774: 100, 1790: 150. Die Siamoisenfabrik wurde gegen 1736, die Bettzügefabrik mit Arbeitern die man von Brabant kommen ließ, und die Floret- und Halbseidenfabrik 1750 begonnen. Beim Besuche Kurfürst Karl Theodors 1767 zählte man 1500 Webstühle für Siamoisen mit Webern, Spulern, Spinnern ꝛc., für jeden Stuhl 12 Personen, 2000 Webstühle auf Doppelstein, Mittel- und Extrafein à 4 Personen, 2000 Bandstühle mit je 3, 100 Bleichen mit 6 Arbeitern, 200 Färber und Knechte, 500 Fabrikbediente, 600 Floretspinner oder Wirker, im Ganzen 33900 von Elberfelder und Barmer Häusern dort und in der Umgegend beschäftigte Arbeiter. Der zunehmenden Siamoisen- und Doppelsteinfabrik trat 1775 die Seidenfabrik, 1785 die Türkischrothfärberei und Maschinenspinnerei hinzu. Wohlstand und Bevölkerung stiegen in einem Menschenalter auf das Doppelte. Die neuere Zeit hat jene Fabrikzweige mehr verbessert und ausgedehnt, als neue hinzugefügt.

Barmen umfaßt das obere Wupperthal von Hekinghausen bis Haspeler Brücke: von seinen 5121 Familien ernähren sich 4275 von der Industrie; 8412 Bandstühle, 63 Band-, Spitzen- und Garnhandlungen, 1 Baumwollspinnerei, 3 Seiden- und Halbseidenfabriken mit 618, 19 Baumwollfabriken mit 210 Stühlen, 23 gewöhnliche und 7 Schnellbleichen mit 88, 21 Rothfärbereien mit 223, 57 Schönfärbereien mit 66, 3 Buchdruckereien mit 9, 3 lithographische Anstalten mit 6, 4 chemische Fabriken mit 23, 1 Plattirfabrik mit 80, 1 Leimsiederei mit 22 Arbeitern. 140 Großhändler und 210 Kleinhändler befördern den Vertrieb dieser Waaren und der zahlreichen Ein- und Durchfuhren.

Elberfeld, in dem bewunderungswürdigsten Aufschwung zu einer Weltfabrikstadt, ist Sitz der Handelskammer, des deutsch-amerikanischen Bergwerksvereins, des Eichamts, der Gewerb- und Realschule, der Eisenbahngesellschaft und 157 großer Handlungshäuser. Unter 6546 Familien zählt es 5385 Industrielle; insbesondere 69 Schönfärbereien und Druckereien, 23 Türkischrothfärbereien, 10 Garnbleichen, 4 Spinnereien, 1 Fabrik für emaillirtes Kochgeschirr, 1 Eisengießerei, 2 Bleiweißfabriken, 1 Callicofabrik, 1 Seifensiederei, 1 Strumpfweberei, 6 Gärbereien, 13 Buchdruckerpressen, 4 Lithographische Anstalten, 1 Eisenhammer 1930 Webstühle für Seide und Halbseide, 266 für Baumwolle, 260 Bandstühle, 4 Teppich-, 1 Sayet-, 1 Merinosfabr., 2 Messen.

7) Für die Elberfeld-Barmer, und einige einheimische, meist von dort ausgegangene Fabrikhäuser arbeiten in Ronsdorf, Schwelm, Hardenberg, Velbert, Wülfrath, Mettmann, Haan und Kronenberg 30000 Arbeiter in ihren Wohnungen an Kaſimir-, Woll-, Baumwoll-, Siamoisen-, Seidenmanufakturen, Messer- und Kleineisen-Schmiedereien.

8) Solingen eine offene Stadt unweit der Wupper[4]), ist Mittelpunkt der bergischen Waffen-, Messer-, Scheeren- und feinern Stahlfabriken, welche im Laufe der Zeit sich über die umliegenden Gemeinden Dorp, Höhscheid, Merscheid, Wald und Grefrath verbreitet haben. Diese Gewerbe treiben 81 Häuser, worunter einige Handwerker mit Selbstverlag; sie ernähren 2136 Familien, $^3/_8$ der ganzen Bevölkerung. Mit Einrechnung der Knaben, welche oft zu früh für ihre körperliche Entwickelung gegen sehr geringen, oft gar keinen Lohn angenommen werden, kann der Tagelohn — der überall stückweis gewährt wird — höchstens auf 10 Sg. täglich, 100 Thlr. jährlich angenommen werden; dagegen zahlen

die Fabrik der Regenschirmbeschläge, so wie der kleinen Stahl- und Eisensachen 120 Thlr. jährlich.

In den weiter liegenden Gemeinden Opladen, Neukirchen, Schlebusch, Burscheid und Leichlingen herrschen Spinnerei, Weberei und Färberei, in Hittorf Tabaksfabrik und Schifffahrt vor. Durch sämmtliche Fabrikationen erhalten im Kreise Solingen 5638 Arbeiter jährlich 502988 Thlr. Lohn, d. h. 89 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf., beinahe 90 Thlr., und täglich à 300 Arbeitstage 8 Sg. 11 Pf. beinahe 9 Sgr.. Bei der Tabaksfabrik werden 28 Kinder und 8 Männer gebraucht und stellt sich der Lohn auf 44 Thlr. jährlich pro Kopf; bei der Baumwoll- und Tuchfabrik, wo gleichfalls Kinder gebraucht werden, auf 60 und 80 Thlr.

Günstig für Eisen- und Stahlarbeiter ist, daß die Theilung der Arbeit doch dem Arbeiter meist eine gewisse Selbstständigkeit und im schlimmsten Falle die Möglichkeit läßt, von seiner Arbeit zu einer andern überzugehen. Günstig ist auch der kleine Grundbesitz, der neben dem Arbeitslohn unveränderliche Nahrungsquellen gewährt.

Das Material zu allen Solinger Fabrikationen ist dem Geldwerthe nach zu 251952 Thlr. inländisch zu 68543 Thlr. ausländisch, wobei die wichtigsten ausländischen Stoffe Baumwolle und Tabak bleiben; Stahl und Eisen wird im Inlande geliefert für 184405, vom Auslande für 19200 Thlr., Polirstoffe, feine Hölzer zu den Griffen, Perlenmutter u. s. w. zu Verzierungen.

Wenn man von den berechneten Geldwerthen der Fabrikate das Arbeitslohn und den Preis der in- und ausländischen Materialien abrechnet, so erhält man für:

81 Stahl- und Eisenfabrikherrn	146395
2 Regenschirmbeschlagfabriken	20708
6 Baumwollfabriken	21197
15 Tuchfabriken	14725
4 Sayetspinnereien	1700
4 Bürstenmacher	800
2 Tabaksfabriken	10220
2 Papiermühlen	7400
116 Fabrikunternehmer	223145

also im Durchschnitt Einer 1924 Thlr. Von den Erstern verdienen viele nur 200—400 Thlr. jährlich, Einzelne 5000—10000 Thlr. jährlich [5]).

Eine wohlgebaute Kunststraße führt von Solingen, zahlreiche Nebenwege von den andern Fabrikorten über Langenfeld, und die Holländische Straße von Opladen und Burscheid nach dem Rheinhafen Hittorf, von wo Kolonialwaaren, Kohlen, Baumaterial, Eisen, Schleifsteine, Twiste und andere Fabrikations- und Konsumtionsstoffe eingeführt und ein großer Theil der gefertigten Fabrikate ausgeführt werden. Hittorf hatte früher eine privilegirte Meßschifffahrt nach Frankfurt am Main. Außer den Kähnen zur Fischerei und zum Uebersetzen, wird am Rheinufer des Solinger Kreises die Schifffahrt mit 4 Fahrzeugen von zusammen 32 Last Tragbarkeit betrieben.

B. Handel und Spedition treibendes Uferland.

9) Düsseldorf ein mit günstiger, zum Absatz geeigneter Lage ausgestatteter Landort hob sich, als die in der benachbarten Gebirgsgegend aufblühenden Fabriken hierher ihre Spedition richteten, als der zunehmende Verbrauch der Kolonialwaaren den an den Hauptströmen belegenen Städten auch für diese Artikel größere Wichtigkeit verlieh, eine fürstliche Residenz mit Landesbehörden und Garnison und zahlreiche, durch die Bildergallerie hingezogene Fremde den Verzehr vermehrten. Nach Entziehung dieser Residenz und der Gallerie blieb es immer Sitz der Provinzialverwaltung, Justiz- und Unterrichtsanstalten, durfte die demolirten Festungswerke zu Baustellen und Lustanlagen mit bedeutenden Beiträgen aus Staatsmitteln verschönern und blieb so Lieblingsaufenthalt wohlhabender Fremden. Neuerdings hat es durch Aufblühen der Kunstakademie und Gewerbe — 1 Kattundruckerei mit 200 Arb., mehrere Senf-, 5 Leder-, 8 Tabaks-, 2 Zucker-, 10 Liqueurfab. mit 400000 Thlr. Produkt, 3 Seifensiedereien, 11 Färbereien, 11 Buchdruckerpressen, 2 lithographische Anstalten, worunter die Arnzsche mit 120 Arbeitern, 1 Bleiweisfabrik, 1 Fabrik für gereinigtes Oel, 1 Eisengießerei, 1 Haardamast-, 1 Wollstreichenfabrik mit 100, zusammen 1021 Arbeitern, mehrere Banquierhäuser mit 6 Mill. Thlr. Umschlag, bedeutende Speditionsgeschäfte — gewonnen.

Die Wassertransporte führten 1832: 834470; 1833: 805048; 1834: 1035460 Ctr. und zwar vom Niederrhein 243692 Ctr. Handelsgüter, worunter rohe Baumwolle 19927; weißes ungezwirntes baumwollnes Garn 48824; gezwirntes 1179; baumwollne Waaren 105; Krapp und Galläpfel 23026; Farbholz in Blöcken 16327;

Pottasche und Waidasche, Salpeter, Schwefel 16483; Eisenvitriol, Farberde, chemische Fabrikate 4434; Knoppern, Korkholz, Terpentin und Terpentinöl 894; Blei in Blöcken 4122; Roheisen 2200; geschmiedetes Eisen 4490; Raps- und Rübsaamen 8347; Leinsaamen, Sämereien 1156; rohe Hörner 1437; roher Messing 1933; ausländischer Branntwein 760; Wein und Most 1202; Südfrüchte, Gewürze 2947; Heringe 1869; Kaffee und Surogate 16701; Kakao, Käse 82; Reis 3832; Tabaksblätter 2231; Tabak 124; Thee 33; Rohzucker 1666; Schmelzlumpen 4091; raffinirter und Kochzucker 54; Oel 541; Baumöl zu Fabrikzwecken 14300; gemeine weiße Seife 302; Theer und Pech 257; Fayence, Porzellan, Töpferwaaren 444; rohe Schaafwolle 146; weißes, mehrfach gezwirntes, wollenes Garn 179; Wollenwaaren 338; Indigo 809; Thran 14614; gesalzene Fische 1359; wollenes einfach und doubl. Garn 597; Zinn in Blöcken 880; Glas 172; Metallwaaren 108; verschiedene andere Gegenstände 18100 Ctr.

Vom Oberrhein wurden dagegen eingeführt Krapp von Avignon 23948 Ctr.; Wein 25141; Schmiedeeisen 3882; Porzellan, Fayence, Steingut, Glas 9054; Mehl und Mehlwaaren 3100; Pottasche, Alaun, Vitriol 1772; Tabak, Essig, Zucker 4067; Mineralwasser 1500; Seife und Lichter 679; Zinn und Blei 716; gebackenes Obst 698; Oliette 285; Erden, Schiefer, Platten und sonstige Artikel 21410; in Summa 96252 Ctr.

Von diesen Summen wurden 228667 Ctr. auf den Freihafen deklarirt; das Uebrige gehörte dem freien Verkehr an. Zu Lande wurden an Handelsgütern, namentlich Kolonialwaaren, Branntwein u. Weinen 70000 Ctr. eingeführt. Im Packhofe wurden 15965 Ctr. Güter niedergelegt. Außerdem Getraide 93600, Bauholz und Tannenbort 82400, Steinkohlen 398280, Stroh und Heu 34000, Salz 10700, Obst 5650 und Verschiedenes 29166 Ctr. Die Ausfuhr der Handelsgüter von Düsseldorf auf dem Rheine betrug 1834 abwärts 44745, aufwärts 12274 Ctr., und umfaßte vorzüglich Liqueure, Extrakte, Fabrik- und Manufaktur-Waaren. Zu Lande wurden 45000 Ctr. durch den Eigenhandel, und Speditionsgüter 270000 ausgeführt. Die Gesammteinfuhr betrug 1835: 978200 Ctr. und die Ausfuhr der Handelsgüter zu Wasser 67053, zu Lande 338000 Ctr.

Der Handel wird von 145 Häusern mit kaufmännischen Rechten und 420 Kleinhändlern betrieben. Großhandel in Kolonial-, Farb- und Materialwaaren, Kommissionsgeschäft, Spedition und Schifffahrt gehen schwunghaft voran. Es kamen 1832: 1455, 1834: 1901, 1835: 1799 Schiffe von 10 bis 140 Last, worunter 578 Dampfschiffe zu 30 Last und 19 eigne Segelschiffe von zusammen 893 Last an[*]).

Von den seitherigen Rangschifffahrten nach den holländischen Handelsplätzen hat die Handelskammer nur jene auf Amsterdam beibehalten. Zwischen Rotterdam und Düsseldorf ist aber dennoch durch einen Privatverein hiesiger Schiffseigner eine regelmäßige Fahrt nach festen Frachtsätzen dergestalt eingerichtet, daß wöchentlich ein Schiff von Düsseldorf und eins von Rotterdam abfährt. Außerdem fährt periodisch ein Dampfschiff für den Gütertransport zwischen Rotterdam, Utrecht und Düsseldorf. Nach den verschiedenen rheinaufwärts gelegenen Städten ist in der Regel wöchentliche Schiffsgelegenheit vorhanden.

Das seit mehr als drei Jahrhunderten bestandene Freihafenrecht blieb auch während des französisch-bergischen Zollsystems bis 1826. Durch die Rheinschifffahrts-Acte vom 31. März 1831 bestimmten die Uferstaaten Köln und Düsseldorf zu Freihafen in Rheinpreußen, welche in Beziehung auf Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben als Ausland zu betrachten, somit von den Grenzrevisionen frei sind. Die Vorbereitungen des Freihafenbaues zu Düsseldorf verzögerten sich bis 1834, wo das Königl. Finanzministerium die Verlegung des Freihafens vor das Rheinthor bestätigte. Der Baufonds, welcher etwa 30000 Thl. beträgt, ist durch Actien unter städtischer Garantie zusammengebracht und der Bau hat begonnen.

Für die Spedition nach dem Bergischen ist die Eisenbahn nach Elberfeld, wozu 1836 einer aus beiden Orten zusammengetretenen Aktiengesellschaft Zusage ertheilt worden, von vorzüglicher Wichtigkeit. Der bedeutende Umfang derselben hat Speesen, Schiffs- und Landfracht schon billig gemacht, und für die gewöhnliche Benutzung der Lagerräume wird kein Lagergeld berechnet. Zwischen Düsseldorf und Elberfeld steht die Fracht auf 6 Sgr. pro Ctr. Der Hauptsitz des Landfuhrwesens ist Mettmann, von wo der Fuhrmann Morgens nach Düsseldorf oder Elberfeld (2 M.) fährt und Abends mit seinem Fuhrwerk wieder zu Hause eintrifft.

10) Ratingen, im frühern Mittelalter der Sitz wichtiger Panzerschmieden, enthält 2 bedeutende Kalksteinbrüche und Kalköfen, 1 Eisenhammer, 1 Salmiakfabrik, 1 Papiermühle und 50 Ziegeleien.

11—13) Der Ruhrkohlenhandel in Essen, Mülheim und Ruhrort stieg seit der belgischen Revolution; auch wohlbegründete Getraide-, Holz- und Wollhandlungen, Eisengießereien, Maschinenwerkstätten und mannigfaltige Spekulationsgeschäfte haben diese handelsreichen Orte sehr emporgebracht, so daß sie hinsichts der Betriebsfonds und wohlbegründeter Spekulationen dem benachbarten Bergischen Fabriklande mit Glück an die Seite treten. Essen zählt 24, Mülheim 59, Ruhrort 33 kaufmännische Häuser, welche mit eben so vielen Reisenden ihre bedeutenden Unternehmungen anknüpfen. Mülheim zählt 116 Ruhr- und 55 Rhein-, Ruhrort 89 Ruhr- und 20 Rheinschiffe. Letzteres hat seit 1822 den trefflichsten Hafen des Niederrheins; durch den noch immer steigenden Schiffsverkehr sieht man sich zu einer Erweiterung desselben veranlaßt. Die Einfuhren bestehen hauptsächlich in Kolonialwaaren und Weinen.

14—15) Werden und Kettwig nehmen an den Kohlengeschäften Theil, sind jedoch vorzugsweise als Sitze alter, ungemein ausgebildeter Tuchfabriken merkwürdig; 30 Handlungshäuser, 182 Tuchstühle, 394 Tuchscheerer und Tuchbereiter, 66 Reisende.

16) Duisburg, seit 1021 im rheinischen Städtebund, unterhielt regelmäßige Schiffsverbindungen mit den Niederlanden und dem Oberrhein und erwarb sich in Mainz Zollbegünstigungen[7]). Die flandrischen Großhändler bezogen den Duisburger Markt zollfrei mit ihren Waaren. Gegen Bedrückungen welche der Duisburger Handel von den Erzbischöfen zu Mainz und Köln und den Bischöfen zu Utrecht zu erleiden hatte, wurde er durch Kaiser Friedrich I. und Heinrich VI. geschützt und Zollfreiheit auf dem ganzen deutschen Rhein gewährt. Duisburg wurde 1241 in die Hanse aufgenommen und 1406 diese Aufnahme bestätigt. Kaiser Sigismund schützte es gegen Eingriffe des Erzbischofs von Straßburg. Seine Zollfreiheiten und Privilegien wurden von den Grafen und Herzogen von Kleve geachtet und von den Kaisern, namentlich von Karl V. 1528, Ferdinand I. 1562 und Maximilian II. 1570 erneuert.

Zu diesen Zeiten war Duisburgs Handel im höchsten Flor und seine Schiffe bedeckten, wie der Chronist sich ausdrückt, den Rhein von Straßburg nach Holland, bis 1614 die Spanier eindrangen, nach Vertreibung derselben fortwährende Unruhen den Handel hinderten und der Rhein sein Bette beinahe ½ Stunde von der Stadt entfernte[8]). Erst nach dem westphälischen Frieden belebte sich der Handel wieder und nahm gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts einen außerordentlichen Aufschwung, obgleich durch das inmittelst befestigte Stapelrecht Kölns die unmittelbare Schiffsverbindung mit dem Oberrhein längst aufgehört hatte. Unter der französischen Zwischenherrschaft vernichteten Kontinentalsystem und Douane den Duisburger Handel, die meisten Fabriken hörten auf, und die vom Kurfürst Friedrich Wilhelm 1655 gestiftete und freigebig ausgestattete Universität ging ihrem Untergange entgegen, indem die erledigten Professorenstellen nicht wieder besetzt wurden.

Nach der preußischen Wiederbesitznahme wurde 1818 die Universität gänzlich aufgehoben. Der Handel hob sich seitdem und ist hinsichts der Kolonial- und überseeischen Waaren wieder zu erster Bedeutung gelangt. Die Stadt zählt 20 Großhandlungen und Fabriken, 6 Speditionshäuser, 12 Tabaksfabriken, 4 Zuckersiedereien, 1 Tuchfabrik mit Dampfmaschine, 7 Baumwollfabriken, 3 Seifensiedereien, 3 Cichorienfabriken, 1 Schwefelsäurefabrik, 2 Oelmühlen, 7 Weinhandlungen, worunter 1 mit unversteuertem Privatlager zum auswärtigen Absatz, 3 Essigfabriken, 3 Distillerien. In den Fabriken finden über 1000 Menschen Beschäftigung. Die jährliche Zolleinnahme von eingehenden Waaren betrug $18^{29}/_{32}$ durchschnittlich 295360 Th.; $183^{1}/_{2}$: 296537, 385873, 420452 Th., worunter allein Speditionsartikel, rohe Baumwolle 903, Baumwollgarn weißes, ungezwirntes 280, Eckerdoppen, Knoppern, Krapp, Sumack 679, Farbhölzer 1837, Korkholz, Packholz und Buchsbaum 24, Salpeter, gereinigter und ungereinigter 760, Schwefel 149, rohe Erzeugnisse zum Gewerbe- und Medizinalgebrauch 492, Kupfer, rohes, Bruch- rc. 231, Baumöl mit Terpentin vermischt 275, verschiedene Gegenstände 1686, Summa 7316 Centner.

Gegenstände des Eigenhandels und einheimischer Fabriken, Südfrüchte, als Korinten, Rosinen rc. 855, Gewürze 239, Kaffee 12199, Reis 3855, unbearbeitete

Tabaksblätter 23075, roher Zucker und Lumpen 26839, Schwefel 4361, Salpeter 1776, beides für die einheimiſche Schwefelſäurefabrik; Thran meiſt für einheimiſche Seifenſiedereien 11935, Verſchiedenes 23290, zuſammen 108424 Ctr. Geſammteinfuhr $18^{29}/_{31}$ jährlich 147014; $183^{3}/_{4}$: 85681, 117053, 119468 Ctr. Die Schifffahrt hob ſich 1829 durch den Rheinkanal. Beladene Fahrzeuge kamen $183^{3}/_{4}$: 311, 338, 306 an, worunter 131 größere bis über 100 Laſt, welche zur Rangfahrt gehörig, ihre Ladungen von Amſterdam und Rotterdam hier anbrachten. Für dieſe und die oberrheiniſchen Rangfahrten waren 14 Rangſchiffer angeſtellt. Für 1835 iſt nur noch mit Amſterdam ein Rangſchifffahrtsvertrag geſchloſſen; die Fahrt auf Rotterdam hat ein Schifferverein in Entrepriſe. 19 eigene Schiffe von 864 Laſt. Früherhin war gewöhnlich $^{1}/_{3}$ der Einfuhr Spedition nach dem Eſſen-Werdenſchen, Märkiſchen und Bergiſchen; weniger ſeitdem für die Ruhrſchifffahrt die Konkurrenz von Ruhrort, und für die bergiſche Spedition Düſſeldorf aufgekommen. Neue Belebung erwartet man vom Ruhrkanal.

17) Weſel an der rechten Lippemündung zur Handlung und Schifffahrt bequem gelegen, erhielt 1252 und 1277 von Theodorich VII. u. VIII. mit der freien Rathswahl die Freiheit von Zoll, neuen Steuern und Abſchoß und das Recht Bier zu brauen[9]). Es ſtellte 1397 in einem Kriege mit Berg 3000 Krieger und war Mitglied des rheiniſchen Städtebundes, welcher 1471 in die Matrikel der Hanſeſtädte überging. Während des niederländiſchen und kleviſchen Erbfolgekrieges verwüſteten es die Spanier (1586 und 1614) um ſo grauſamer, da ſich die Reformation hier am früheſten und kräftigſten ausgebreitet hatte. Nach der Brandenburgiſchen Beſitznahme bekam es zahlreiche Garniſon. Seidene Zeuge, wollene Tücher, Hüte, Serge, Lederarten und Zwirn wurden verfertigt, auch mit Wein nach Weſtphalen und Holland, wohin alle 14 Tage ein Beurtſchiff ging, gehandelt. Während franzöſiſcher Zeit zog ſich die Zollinie dicht um die Stadt und lähmte den Handel. Man verſandte 1808: 27469 Ctr., nach Holland Eichenholz, Pottaſche, Korn und Hülſenfrüchte, nach der Ruhr und dem Niederrhein Kornfrüchte, Salz und Wein, und erhielt dagegen aus Holland 12121 Ctr. Kolonialwaren, Branntwein, Ziegel, von dem Mittelrhein 37953 Ctr. Wein, Kalk, aus der Ruhr 134253 Ctr. Steinkohlen, Bauſteine zum Feſtungsbau und von Köln 39538 Ctr. Wein, Bauſteine, Munition ꝛc.

In neuerer Zeit hob ſich der Handel mit Holz, Lohe, Korn ꝛc. Die Lippeſchifffahrt ſtieg durch die Schiffbarmachung bis Lippſtadt auf das Doppelte. Weſel zählt 39 Schiffe von 12 bis 120, im Ganzen 1735 Laſt. Aus der Lippe kommen Holz, Lohe, Getraide und Salz; Kolonialwaaren und Weine gehen zurück.

Die Stadt zählt 3 Buchdruckereien, 2 lithographiſche Anſtalten, 2 Schönfärbereien, 4 Woll- und 2 Baumwollſpinnereien, 5 Strumpfwebereien, 1 Zuckerſiederei, 2 chemiſche Fabriken und 1 Teppichfabrik, welche Anſtalten 150 Menſchen beſchäftigen.

18) In Rees Viehhandel, Gerberei, Gärtnerei, Leinweberei und Färberei, 15 Schiffe von 370 Laſt.

19) Emmerich wurde 1330 von Herzog Reinold mit Zoll- und Weggeldfreiheit begnadigt. Sein zu jeder Jahreszeit und bei jedem Waſſerſtande bequemer und ſicherer Hafen, der mehr als 40 große und 60 mittlere Schiffe aufnehmen kann, beförderte die Schifffahrt. Die Nähe der holländiſchen Gränze war dem Handel hinderlich. Der Huiſſenſche, ſeit 1336 nach Grieth verlegte Zoll wurde ſpäter hier erhoben. Die Octroiconvention von 1805 hatte ein Hebungsbüreau für Griethauſen angeordnet; durch eine Supplementär-Verfügung wurde das unterhalb gelegene Lobith, da aber hier die Ueberſchwemmungen hinderlich waren, wieder Emmerich dazu gewählt, wo auch jetzt der preußiſche Eingangszoll erhoben wird. 1 Buchdruckerei, 2 lithographiſche Anſtalten, 2 Loh- und Weißgerbereien, 1 Wind- und 3 Roß-Mahlmühlen, 2 Poſamentirfabriken mit 75 Arbeitern, 1 Chokoladefabrik, 9 Wollſpinnereien, 15 Webſtühle auf Leinen, 5 wichtige Tabaks- und Karottenfabriken mit 90 Arbeitern, Vieh- und Käſehandel; 41 Schiffe von 1829 Laſt.

C. Klev-Geldriſche Landſtädte.

20) Kleve[10]) erhielt 1348 und 1368 mit den ſtädtiſchen Privilegien Freiheit von den kleviſchen Waſſer- und Landzöllen, ſpäter auch die Befugniß eigne Acciſe zu ſetzen, und über den Bierſchank zu verfügen. Der Handel wurde hauptſächlich in Korn, Vieh, Holz und Wein nach den benachbarten Niederlanden betrieben und erhielt während des niederländiſchen Befreiungskrieges Bedeutung. Die Conſumtion ſtieg durch die dortigen

Landesbehörden; 1720 ertrug die Accise 11818 Thlr., worunter von den 10 Brauhäusern 8743 Scheffel zu 2537 Thlr. Weil aber die königlichen Bedienten und andere Bürger auch fremde Biere gewohnt waren, wurde an Nymwegenſchem Moll 260 Tonnen gegen 265 Thl. Zoll eingeführt. Für die Brennereien waren 15 Keſſel vorhanden, welche 1887 Scheffel Branntweinſchrot à 15 Stbr. verſteuerten. Es wurden aber 108 Ohm eingeführt, wornach die Conſumtion bedeutend ſein mußte. Stärkemacherei und Eſſigbrauerei wurde fabrikmäßig betrieben, und von letzterem über 400 Tonnen nach Holland verſandt. 326 Stein Wolle wurden von den Hut- und Strumpfmachern verarbeitet, eine Zeugmanufaktur angelegt, im Ganzen aber über Arbeitsloſigkeit, Armuth, Bettelei und den bis über 12% getriebenen Wucher geklagt, zu deſſen Vorbeugung ein privilegirtes Pfandhaus zu 8% zum Beſten der Armen errichtet wurde. Gegenwärtig 1 Buchdruckerei, 2 lithographiſche Anſtalten, 6 Schwarz- und Schönfärbereien, 5 Loh- und Weißgerbereien, 6 Tabaksfabriken, 1 Tapetenfabrik, 5 Mahl- und 3 Oelmühlen, 2 Baumwoll-, 21 Leinen- und 2 Strumpfwebereien mit 90 Arbeitern.

21) Goch erhielt 1366 von Herzog Eduard den ſogenannten Ziegelbruch, um Holz und Torf daraus zu hauen, und zur Unterhaltung der Stadtmauern Ziegelſteine zu ſtreichen; 1367 die Waſſer-, Wind- und Walkmühle, 1371 Freiheit von der Schatzung und den Geldriſchen Zöllen. Sein blühender Leinenhandel und Bleichen erzeugten eine Kaufmannsbörſe, worauf Wechſel nach entfernten Gegenden zu haben waren. Dies hörte im 16. und 17. Jahrhundert durch die Religionsſtreitigkeiten und Erbfolgekriege auf, und zogen ſich die Kunſtweber in ſeiner Leinwand, deren an 100 geweſen ſeyn ſollen, nach Harlem. Später Woll-, feine Schmiedearbeiten, Küchengeräthe- und Kaffeemühlenfabriken. Das Stift Neukloſter errichtete 1689 eine Walkmühle zu Asperden. 1720 wurden 2124 Stein Wolle à 22 Pf. verarbeitet. Die Accise trug 5120 Thlr. ein. In der Stadt befanden ſich 9 Brauhäuſer, welche 3716 Scheffel Malz, und 26 Fuſelkeſſel, welche 2343 Scheffel Branntweinſchrot verarbeitend, 10 Ohm Fuſel ausführten. 3 Ohm Franzbranntwein und 9 Ohm Fuſel wurden eingeführt und die Conſumtion durch die vielen, nach Kevelaer durchgehenden Prozeſſionen vermehrt. Tuchmacher mußten bei ihrer Niederlaſſung 3 Thlr. Meiſtergeld und 3 Stbr. von jedem Stück Tuch, Ziegelbrenner 2% für die Stadtmauern abgeben. Die Schuſtergilde hatte 1523 gegen Erbauung einer Lohmühle das Privilegium erhalten, daß keine fremde Schuhe auf Jahrmärkten und Kirchmeſſen eingebracht werden durften. 1786 wurde für 24650 Thlr. Waaren fabrizirt.

Gegenwärtig hat die Stadt einige Tuch-, Baumwoll-, Leinen-, Strumpf- und Hutfabriken, Stärke-, Seife-, Eſſig-, Oel-, Taback-, Stecknadel-, Bürſtenfabriken, Gerberei, Färberei, Leinwandbleichen, als blühendſtes Gewerbe aber die bedeutendſten Brennereien des Bezirks.

22) Xanten erhielt 1228 unter kölniſcher Hoheit die Neußer Privilegien, worunter freies Geleit, freies Gemahl und Gerichtsbarkeit des Magiſtrats über verfälſchte Elle, Maaß, Gewicht und Waaren, 1236 Wochenmärkte, 1389 eignen Zoll auf alle feilbare Waaren. Die Hauptnahrung beſtand ſpäter in Ackerbau, Spedition und Kornhandel, und der durch Garniſon, wohlbepfründete Geiſtlichen und ſtarke Paſſage beſonders während der Niederländiſchen Kriege geſteigerten Conſumtion; 1786 1 Tuchfabrik mit 17, 3 Hutmacher mit 10, 3 Lohgerber mit 9 Arbeitern, 29 Leinweber, 1 Oelmühle und 1 Pfeifenbäckerei, welche für 9865 Thlr. Waaren lieferten. Gegenwärtig Tuch-, Kaſimir-, Baumwoll-, Seidenband-, Strumpf-, Woll- u. Hutfabriken, 1 Baumwollſpinnerei, Lohgerbereien, Eſſig-, Oel- und Seifenfabriken, 3 Kram- und Flachsmärkte.

Von der hohen gewerblichen und Kunſtausbildung dieſer Gegend zu den Römerzeiten zeugen die zahlreichen noch täglich ausgegrabenen Waffen, die feinſten gegoſſenen und ciſelirten Werkzeuge, Dreifüße, Meſſer, Ketten, Schlüſſel, Ringe und Tuchnadeln, gewöhnliche, glaſirte und ſigillirte Lampen, Gefäße, Schalen und Teller mit aufgetragenen Kränzen, Gruppen und Figuren, aus Elfenbein und Stein geſchnitzte Gemmen und Medaillons, Gold-, Silber- und Kupfermünzen, wovon ſich eine treffliche Auswahl in der Houbenſchen Sammlung findet; die Ziegelſteine des zweitauſendjährigen Gemäuers ſind noch an den Ziffern der Legionen erkennbar. Fundamente und Hauptmauern ſind auch von Tuffſtein und Baſalt.

Nicht weniger interessant sind die Denkmale mittelalterlicher Künste und Gewerbe. An dem Eingange der Immunität der Kollegiatkirche zeigen zwei in die Wand gemauerte Steinbilder Siegfrieds, des Drachentödters, die ersten Anfänge deutscher Kunst in ernst-einfacher Gestalt, während die Kirche selbst als der herrlichste Prachtbau ganzentfalteten gothischen Styls hervortritt. Wie sie dasteht in vollendeter Ideendarstellung, durch und durch von gehauenen Steinen, mit den mannigfaltigsten Figuren und Skulpturen, inwendig auch mit dem kunstreichsten, erdenklich feinsten Holzschnitzwerk, Metallarbeiten und trefflichen Gemälden von Johann von Kalkar, Bartolomäus de Bruin (1533) geziert, ist man versucht, vor der gepriesenen Gegenwart einer Zeit die Palme des Kunstfleißes zu überlassen, welche in Städten dritten Ranges — auch Gerresheim, Werden, Wesel, Kalkar, Kleve, Kranenburg, Neuß treten mit ähnlichen Werken zur Seite — solche, gegenwärtig mit den Anstrengungen ganzer Länder kaum erreichbare Werke ausführte. (Kirche 1165, Thürme 1389 erbaut.)

23) Geldern bis 1343 Residenz der Grafen und Herzoge, seit 1713 Sitz der Landesbehörden des preußischen Gelderns und einer Garnison von 700 Mann, trieb Getraidehandel auf der Maas nach Aerßen und Venlo; außerdem 1782: 1 Tuchfabrik mit 4 Stühlen und 26 Arbeitern, welche 231 Stück für 6260 Rthlr. lieferten; 1 Flanell-, 1 Hut-, 3 Strumpf-, 2 Plüsch-, 10 Bandfabriken und Brauereien. Gegenwärtig 1 Buchdruckerei, 1 Wollspinnerei mit 20, 24 Leinenstühle mit 30, 3 Wollentuchfabriken mit 24 Arbeitern, 3 Mahl-, 1 Oel-, 1 Loh- und 1 Walkmühle.

24) Mörs früher Sitz des Fürsten und der Landesbehörden, enthielt 1786: 334 Wohnhäuser zum Assekuranzwerth von 102487 Rth., 2 Brauhäuser, 19 Branntweinbrennereien, 55 besoldete Staats-, Stadt-, Kirchen- und Schulbediente, 21 Rentner, 11 Kaufleute und 8 Kleinhändler und consumirte jährlich 1840 Scheffel Waizen, 1684 Sch. Roggen, 932 Sch. Malz, 3745 Sch. Branntweinschrot, 102 Stück Rindvieh, 770 Kälber, 227 Schaafe, 330 Schweine, 350 Sch. Salz, 1077 Gänge Kohlen und 328 Stein Wolle. Die Accise brachte 5313 Rthlr., die Tabaksgelder 337, die Artillerie-Rekruten- und Werbegelder 198, im Ganzen 5848 Rthlr. Der Friemersheimsche Rheinzoll trug 23862 Rthlr.; die Mörsische Landzölle 638 Rthl. Fabrikmäßig wurden verfertigt Misellan, Flanell, Handschuhe, Hüte, Leder, Strümpfe und Seidenzeug, wofür 11 Häuser und gegen 100 Arbeiter waren; 76 Seidenweber arbeiteten nur für Krefelder Häuser. Gegenwärtig 1 Baumwollspinnerei mit 70, 1 Wollspinnerei mit 15, 6 Baumwollfabriken mit 335, 1 Tuchfabrik mit 8 Arbeitern, 2 Schnellbleichen, 1 Seifensiederei, 2 Gerbereien, 3 Mahl-, 1 Oelmühle und 1 Dachziegelei.

25) Kempen erhielt 1322 Zünfte und Jahrmärkte. Die Tugend seiner Bürger war mehr auf das Ideelle gerichtet, wie die zahlreichen von hier ausgegangenen Geistlichen und Litteraten beweisen[11]). Gegenwärtig bedeutende Brennereien, 59 Stühle auf Halbseide, 40 auf Baumwolle, 120 auf Leinen, 20 auf Strümpfe, 2 Lohgerbereien, 2 Frucht-, 3 Oelmühlen und 2 Wachsbleichen.

D. Krefeld-Gladbacher Fabrikgegend.

26) Dülken hat 2 Baumwollfabriken mit 300, 1 Tabaksfabrik mit 3, 4 Leinenzwirnfabriken mit 100 Arbeitern: daneben Süchteln mit 113 Seiden- und Halbseiden-, 30 Baumwoll- und 10 Leinwebern.

27) Krefeld erhielt 1361 einen, 1373 einen zweiten Markt. Die Religionsverfolgungen in den benachbarten Ländern führten im 17. und 18. Jahrhundert Reformirte, Mennoniten und Separatisten namentlich 1653 aus Gladbach und 1694 aus Rheydt hieher, deren Manufacturen und Fabriken bald die Hauptnahrung der Stadt bildeten. Die Seidenfabrik von der Leyen beschäftigte 1786: 208 Stühle auf Sammet und Damast, 268 auf Seiden-, Schnupf- und Halstücher und 151 Seidenbandmühlen, wobei im Ganzen 1680 Menschen benutzt, für 404235 Rthlr. Material verbraucht und für 699885 Rthlr. Waaren fabrizirt wurden; davon gingen über $^2/_3$ ins Ausland. Außerdem waren Fabriken auf seidene Strümpfe und Handschuhe, Posamentirarbeit, Seidenzwirn, Leinenzwirn, Nähgarn, Leinendamast, Wollen- und Halbseidentuch, Sayet, wollene Strümpfe und Mützen, Schnürriemen, Wollenband und Gurte, Leder, Stecknadeln, Rauch- und Schnupftabak, Stärke und Puder, Essig, Seife, Klaviere und Uhren, so daß im Ganzen 1846 Arbeiter für 746555 Rthlr. Seidenwaaren, 128 für 43669 Rthlr. Wollwaaren, 24 für 41485 Rthlr. Leder, im Ganzen 2094 Arbeiter

für 949589 Rthlr. Fabrikwaaren verfertigten, wovon etwa $^{2}/_{3}$ Materialwerth, das Uebrige theils Arbeitslohn theils Unternehmergewinn war. Mit ausländischen Fabrik-, Eisen- und Spezereiwaaren, Tüchern, holländ. Leinenbasin, Tafelzeug und feiner, im Jülichschen und in preußisch Geldern gewebter, zu Harlem gebleichter holländischer Leinwand war beträchtlicher Handel, besonders durch die Mennoniten.

Die französische Besitznahme war dieser Industrie günstig. Durch die am Rhein hinuntergelegte Douanenlinie, welcher man von Bergischer Seite einverleibt zu werden vergebens strebte, verloren die ostrheinischen Fabrikanten ihren westlichen Absatz und Viele verlegten ihre Etablissements über den Rhein nach Krefeld, Gladbach, Viersen, Rheydt und Neuß.

Gegenwärtig sind in Krefeld 3500 Stühle in Seide und Halbseide, 10 in Baumwolle, 50 in Wolle, 10 in Leinen, 40 für Strümpfe, 29 Schwarz- und Schönfärber und Zeugdrucker mit 129 Gehülfen, 1 Seifensiederei, 2 Buchdruckereien, 2 lithographische Anstalten, 7 Loh- und Weißgerbereien, 4 Tabaksfabriken, 5 Wollentuchfabriken mit 200 Arbeitern, 1 Stecknadelfabrik, 1 chemische Fabrik, 13 Sayetfabriken mit 300, 2 Wachstuch- und Wachspapierfabriken mit 10 Arbeitern, 1 Stärkefabrik, 1 Dampfmühle für Frucht, Lohe und Farbstoffe, 5 Mahl- und 4 Oelmühlen.

28) Uerdingen am Rhein in angenehmer und fruchtbarer Gegend, 2 Zuckersiedereien, Raffinaden und Distillerien mit 30, 3 Tabaksfabriken mit 20 Arbeitern. Schifffahrt und Spedition sind von Wichtigkeit; 3 Schiffe von 105 Last. Hafen für Krefeld, so wie für

29—30) Gladbach, Viersen und Rheydt, die alte Heimath der Feinspinnerei, Seiden- und Damastweberei. Ihre Leinengewebe, in Harlem gebleicht, bildeten einen großen Theil der beliebten Holländischen Leinwand.

Als die Ausdehnung der französischen Zollinie den bergischen Fabrikanten ihren günstigsten Absatz wegnahm, legten sie hier Spinnereien, Webereien, Band- und Zeugfabriken an, welche durch die einheimischen geschickten, an einen geringen Lohn gewöhnten Arbeiter ungemein schnell sich ausbreiteten und die Bevölkerung, wie in keinem andern Theile des Bezirks und in keiner anderer Zeit zunehmen machten. Der Absatz vermehrte sich durch die Kontinentalsperre und das Dekret vom 10. Oktober 1810, welches die Einfuhr französischer baumwollener Waaren nach Italien erlaubte, und nur der Hälfte des italienischen Zolls unterwarf.

Gladbach besitzt gegenwärtig 1 Buchdruckerei, 2 lithographische Anstalten, 5 Loh- u. Weißgerbereien, 10 Spinnereien, 1 Tabaksfabrik, 8 Frucht- und 1 Oelmühle, 90 Stühle auf Baumwolle und Halbbaumwolle, 30 Großhändler, 10 Spinnereien mit 14578 Spindeln.

Viersen 185 Stühle in Seide, 1279 in Baumwolle, 24 in Leinen und 975 auf Band, und in den umliegenden Ortschaften noch mehrere. Die Stadt besitzt 14 Türkischroth- und Schönfärbereien, 3 Schnellbleichen, 1 Seifensiederei, 2 Gerbereien, 9 Frucht- 1 Oelmühle, 14 Großhändler.

Rheydt beschäftigt 36 Stühle auf Seide und Halbseide, 839 auf Baumwolle, 23 Schwarz- und Schönfärber, 37 größere Handlungshäuser.

Odenkirchen enthält 46 Stühle auf Seide und Halbseide, 301 auf Baumwolle und 7 auf Leinen; 4 Loh- und Weißgerbereien, 6 Frucht- 5 Oel-, 1 Loh- und 1 Papiermühle.

Dahlen beschäftigt 22 Stühle in Seide und Halbseide, 135 in Baumwolle, 4 in Leinweberei.

E. Jülich-Kölnisches Kornland.

31) Die Städte Grevenbroich und Wevelinghoven enthalten einige Schönfärbereien, Baumwoll-, Leinen- und Strumpfstühle, Loh- und Weißgerbereien, Frucht-, Oel- und Lohmühlen, 1 Buchdruckerei. Hauptplatz ist Neuß, in früherer Zeit durch einen Arm des Rheins an seinen Mauern in regelmäßiger Verbindung mit den wichtigern Handelsplätzen des Rheins, mit Aachen und Antwerpen. Als das Strombett zurückwich, sank Neuß immer mehr, und erscheint zu Ende des vorigen Jahrhunderts als Landstadt mit Viehzucht, Ackerbau und einigem Korn-, Vieh-, Oel-, Kohlen- u. Bretterhandel.

Die französische Zollinie rief auch nach Neuß mehrere Fabrikunternehmer, so daß 1804 schon 12 Baumwollspinnereien mit 597, und 7 Siamosenfabriken mit 527 Arbeitern waren. Als sich der Absatz durch die Kontinentalsperre und das Gesetz vom 10. Oct. 1810 vermehrt hatte, beschäftigte 1812 ein einziger Fabrikherr 1500 Menschen in und um Neuß und verarbeitete in einem Jahre 90000 Kilogramm Baumwolle zu 1080000Fr.

Waaren. Zwei Runkelrübenraffinerien und 1 bedeutendes Etablissement für Schreibfedern traten hinzu, sind aber, so wie durch die später eingetretene englische Konkurrenz die Spinnereien und Türkischrothfärberei gänzlich eingegangen; die Siamoisenfabrik hat sich in den letzten Jahren wieder etwas gehoben und beschäftigt jetzt 104 Stühle. Die Wollentuchfabriken faßten erst 1815 hier Wurzel, ohne jedoch bedeutende Fortschritte zu machen. Gegenwärtig 3 Fabriken mit 17 Stühlen, 2 Spinnereien mit 50 Arbeitern. Bedeutende Geschäfte macht eine neuerdings etablirte Wollhandlung; 1 Kratzenfabrik mit 20 Arb., 1 Schönfärberei, 5 Tuchbleichen, 1 Seifensiederei, 1 Buchdruckerei, 1 lithographische Anstalt, 3 Mahl-, 1 Loh-, 2 Walk-, 1 Farbmühle. Der Steinkohlenhandel bezieht von der Ruhr gegen die frühere Zeit das Doppelte, etwa ½ Million Scheffel; durch den allgemeinen Verbrauch der Kohlen, die Abnahme der Waldungen, die zahlreichen Brennereien steigt er noch immer. Der Handel mit Tannenholz hat verloren, seit in Hittorf und Uerdingen bedeutende Niederlagen entstanden sind. Der Gipshandel beschränkt sich auf den Düngungsbedarf der Umgegend. Eine Stärke- und Nudelfabrik, eine Cichorienfabrik sind in gedeihlichem Fortschreiten. Mit der Oelfabrikation hat seit 15 Jahren die Verfertigung von Rübkuchen zugenommen, deren in guten Jahren 2½ Million zur Viehfütterung nach den untern Rheingegenden, oft aber auch als Düngungsmittel nach England versandt werden. Die Loh- und Weiß-Gerbereien, zur französischen Zeit für die Heere lebhaft beschäftigt, haben abgenommen, jedoch werden noch 25 betrieben; 10 Schiffe von 143, im benachbarten Dormagen 5 von 116 Last.

Schon schimmert uns hier das ernste hundertthürmige Köln entgegen, welches im Beginn einer neuen Glanzperiode seine kommerzielle Herrschaft im Mittelalter noch überbieten, und die größten Unternehmungen, die solidesten Reichthümer, die prachtvollsten Bau- und Kunstwerke in sich vereinigen zu wollen scheint. Nächst seinen gewaltigen Banquiergeschäften — Einzelne von mehreren Millionen Umschlag, 75000 Thlr. Ueberschuß jährlich — ist für den hiesigen Geldverkehr das dortige königliche Bankkomptoir von Einfluß. Es übernimmt zu 2% mit achtägiger Kündigung die Bestände der Gemeinde- und Institutenkassen und großentheils der für die ärmere Klasse vorzüglich wichtigen Sparkassen zu Elberfeld (200000 Thlr.), Düsseldorf (84953 Thlr.), Neuß, Wesel und Kleve. Sie nehmen nach den 18²¹/₃₃ erlassenen besondern Reglements Ersparnisse bis 100 resp. 200 Thlr. zu 3⅓ resp. 4% an, wovon etwa ⅓ durch die damit verbundenen Leihhäuser, das Uebrige durch Privatdarlehne und öffentliche Papiere benutzt wird. Die Duisburger Sparkasse ist 1834 durch Defect unterbrochen, die Reeser wegen Unbedeutenheit der Einlagen wieder eingegangen. In Krefeld ist eine im Entstehen. Verwandt damit sind die Sterbekassen des bergischen Fabriklandes, die Lebensversicherungen und Kapitalsankäufe, welche ebenfalls in neuerer Zeit gewöhnlich geworden sind, die Wittwenkassen und Pensionsfonds, deren außer den allgemeinen Militair-, Civilstaatsdiener-, Wittwen- und Pensionsfonds noch mehrere für einzelne Beamtenkategorien, Geistliche und Schullehrer, bestehen.

1) Knapp, Topographie, S. 349. Wiebeking, S. 19.

2) Eversmann, S. 386. Wiebeking, S. 40.

3) Knapp u. Brüning a. a. O. *Coup d'oeil sur le Canton d'Elberfeld par Sokolnicki, Paris* 1811 auch in *Annales des voyages cah.* 4. Ponsart, Erinnerungen aus Rheinpreußen, Malmedy 1836.

4) Daniels u. v. Hauer a. a. O. Lenzen, I. S. 40.

5) Hauer, Statistik S. 67. Rec. dieses Werks in der Allg. Preuß. Staatszeitung vom 16. März 1833 Nr. 75. Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik Aug. 1833 Nr. 30.

6) Jahresberichte der Handelskammer. Wilhelmi S. 107. Ueber den frühern Düsseldorfer Luxus s. Graminäi, Beschreibung der Hochzeit Herzogs Wilhelm, Köln 1588 und Kamp, Beschr. des Begräbnisses, Düsseld. 1628.

7) *Verhoeven, Historische Tyds en oordeelkundige aanteekeningen op den Staat van de Handwerken en Koophandel in de Nederlanden, ten* 13. *en* 14. *eeuwe. Dans les Memoires de l'académie. Bruxelles* 1778. Jahresberichte der Handelskammer 183⁷/₈.

8) Wiebeking, Wasserbaukunst I. S. 324.

9) *Teschenmacher* S. 142. Dicke, Adressammlung vom Niederrhein und Grafschaft Mark, I. Th.

10) Wegweiser durch Kleve und dessen Umgegend mit 6 lithographischen Ansichten (deutsch u. holl.). Kleve 1826; Ansichten von Kleve ebendas. 1834. Schätzbare Statistik von Kleve und Mörs aus 1788 in der alten Kammerregistratur jetzt zu Düsseldorf. Dorsch, S. 61.

11) ter Schollen S. 25. de Greck, Leben des Aegid. Gelenius, Köln 1835.

Siebenter Abſchnitt.

Verbindungsanſtalten und Geſammtvermögen.

§. 85. Wege, Brücken und Fähren.

Der Kunſtſtraßenbau im Herzogthum Berg begann 1766; 1792 waren bereits auf der jetzigen Weſtphäliſchen, Holländiſchen, Münſterſchen, Berliner, Kölner und 5 andern Straßen 55681 Ruthen, theils aus der Domänenkaſſe, meiſtens aber von den betreffenden Aemtern gegen das Chauſſeegeld gebaut. Der Neubau hatte im Ganzen 481748, alſo jede Ruthe etwa 9 bergiſche Thlr. gekoſtet. Als in den Revolutionskriegen die ſchlecht erhaltenen Straßen unbrauchbar geworden, bewilligten die Stände, nachdem der Kurfürſt auf die Wegeeinnahmen förmlich verzichtet, jährlich 10000 Thlr., welche ſeit 1801 in der Steuer beigenommen, mit Hülfe der Weggeldregie die Straßen in ziemlichem Stand erhielten. In den Stiftsgebieten begann der Chauſſeebau von Steele nach Eſſen 1792, im Kleviſchen 1802 von Rees bis Löwenberger Schleuſe, und wurde bis 1806 mit 80000 Thlr. etwa die Hälfte der hindurchziehenden holländiſchen Straße gefertigt. Im Jülich-Kölniſchen machten die Aachener und Düſſeldorf-Krefelder Straße nach der franzöſiſchen Beſitznahme den Anfang, welchen 1809 die Geldern-Weſelſche und ſpäter die Krefeld-Uerdinger Straße folgte, ſo daß im Ganzen bis 1816 erſt etwa 8 Meilen im weſtrheiniſchen Bezirk ausgebaut waren. Im Großherzogthum Berg und im Lippedepartement fehlte es an Mitteln zum Ausbau der begonnenen Kunſtſtraßen, ſo daß die öſtliche Rheinſeite 1816 mit 91968, der ganze Bezirk mit 106475 Ruthen Kunſtſtraße verſehen war. Mit geſteigerter Thätigkeit ſind ſeitdem jene Straßen unterhalten, verbeſſert und faſt ebenſo viel neue gebaut. Der oſtrheiniſche Bezirk zählt 126028 Ruthen und baut man fortwährend, um die beſtimmten Linien zu vollenden. Seine Straßen ſind die beſuchteſten, indem hier auf jeder Meile durchſchnittlich täglich 200 Wagen à 1000 Pfd. fahren und jährlich 940 Thlr. Chauſſeegeld von der Meile aufkommt. Die 55136° Staatsſtraßen weſtrheins, zwiſchen denen noch 6220 Ruthen ausgebaut werden, haben nur $^2/_5$ dieſer Frequenz. Mit Einſchluß der Bezirksſtraßen ſind 205451° oder 103, und mit Einſchluß der Kommunalkunſtwege etwa 120 Meilen gebaut und fehlen noch 14 Meilen um die angefangenen Strecken zu beenden.

Im Gebirge ſind die Straßen von zerkleinerten Bruchſteinen, Kalk, Wacke und Sandſteinen, im Rheinthal und weſtrheins von Kies gebaut. Der auf einigen Kiesſtraßen ſehr zunehmende Verkehr erfordert aber feſtere Decken, wozu man Baſalt aus der Nähe des Siebengebirges, bei Düſſeldorf auf der weſtphäliſchen bei Küppersteeg auf der holländiſchen, und auf der Krefeld-Uerdinger Straße mit dem beſten Erfolge verwendet. Quellige oder allzuſtark gebrauchte Stellen (5449°) ſind gepflaſtert. Die Breite wechſelt nach Benutzung und Baumitteln zwiſchen 26 und 36 Fuß. Bei weitem der größere Theil der Staatsſtraßen (108505°) hat neben der Steinbahn einen Sommerweg, alle an den Seiten Reit- oder Fußwege. Steile Abhänge oder gefährliche Stellen ſind durch Preſſteine (258) oder Bäume (20736), auch durch 2092° Geländer und Schutzmauern, 981° Futtermauern gedeckt. Durchläſſe und Brücken ſind 628 von 1—4′, 123 von 5—30′, 14 über 30′ weit vorhanden. Die Entfernungen werden durch Meilenzeiger und 3567 Nummerſteine angegeben.

Es ſind jetzt Staats- und Bezirkskunſtſtraßen:

Nr.	Namen, Anfangs- Durchgangs- und Endpunkt der Straße.	Gesammtlänge in Ruthen	Es wurden gebauet Ruthen aus Staatsmitteln vor 1816	aus Staatsmitteln 1816 bis 1836	aus Kommunal-, Actien u. andern Fonds	Summe	Mithin noch ungebaut	Frequenz à Wagen von 1000 Pfund täglich	Jährl. Einnahme Chaussegeld pr. Meile Thlr.
1	Aachner (ostrheins), von Düsseldorf über Bilk bis Hamm	1119	980	—	139	1119	—	140	491
2	Barmer, v. Barmen ü. Lüttringhausen n. Lennep	2896	2616	—	280	2896	—	200	1432
3	Berliner, v. Köln ü. Wermelskirchen u. Lennep n. Schwelm	9284	8695	424	165	9284	—	305	1928
4	Bocholter, v. d. holl. Straße bei Rees n. Bocholt	800	800	—	—	800	—	65	70
5	Burger, v. Lehmkuhle bei Lennep ü. Burg n. Solingen	4796	—	4658	138	4796	—	32	413
6	Duisburger, v. Duisburg zur Ruhrorter Str. bis Ruhrort	795	—	364	431	795	—	6	40
7	v. Elberfeld ü. Uellenthal n. Horath u. Hatzfeld	1818	1042	580	196	1818	—	270	2080
8	Essensche, v. d. holl. zu Neumühl ü. Essen n. Steele	5938	5541	—	397	5938	—	147	924
9	v. d. Essenschen am Lipperheiderbaum n. Osterfeld	436	436	—	—	436	—	25	50
10	v. Grafenberg a. d. Westph. n. Aaperkotten a. d. Münstersch.	760	—	200	—	200	560	6	—
11	Hildener, v. Benrath ü. Hilden n. Ohligs auf der Walder	2329	—	2329	—	2329	—	82	320
12	Anfang d. Hinsbecker Kohlenstr. zwischen Hinsbeck u. Steele	425	425	—	—	425	—	30	200
13	Holländische, v. Köln ü. Düsseld., Duisb., Wesel, Arnheim	37163	24871	1790	867	27528	9635	82	690
14	Kellershammer, v. Kellershammer n. Preiersmühle	1065	—	1065	—	1065	—	10	80
15	Kettwiger, v. Krummenweg ü. Kettw. n. Werden u. Bredeney	2820	1350	1470	—	2820	—	47	568
16	Kettwig-Werdensche Verbindungsstraße	1475	—	1475	—	1475	—	55	80
17	Kölner, v. d. Aachner bei Bilk n. Vollmerswerth	778	720	—	—	720	58	4	—
18	Langenberger, v. d. Werdenschen zu Tönisheide n. Langenbrg	1758	93	1665	—	1758	—	215	1523
19	v. Meiderich an der Holländischen zur Essenschen bei Lippern	890	890	—	—	890	—	31	—
20	Münstersche, v. Düsseld. über Mülh. u. Dorsten n. Münster	11850	9422	600	213	10235	1615	100	705
21	Verbindungen dieser Straße mit Düsseldorf	348	—	348	—	348	—	—	—
22	Müngstener, v. Remscheid n. Müngsten	1459	656	803	—	1459	—	3	60
23	Rader, v. Lennep n. Rade vorm Wald	2252	—	2203	49	2252	—	—	—
24	Remscheider, v. Birgderkamp, Remscheid n. Kronenberg	1988	—	1988	—	1988	—	30	471
25	Ruhrorter, v. Ruhrort zur Holländischen bei Neumühl	1481	1481	—	—	1481	—	—	—
26	Speldorfer, v. Duisburg zur Münsterschen am Stockfisch	2009	—	2009	—	2009	—	250	300
27	Solinger, v. Elberfeld, Kronenberg, Solingen, Hittorf	8578	8458	—	120	8578	—	119	520
28	Verbindung der Holländischen Straße mit Rees	142	—	142	—	142	—	—	—
29	Walder, v. d. Solinger zu Landwehr durch Wald n. Foch	2798	2798	—	—	2798	—	157	400
30	Weselsche, v. Wesel über Schermbeck nach Münster	4759	4459	300	—	4759	—	38	92
31	Werdensche, v. Solingen, Foch, Tönnesheide, Essen	9903	5922	3622	359	9903	—	160	—
32	Westphälische, v. Düsseld., Mettmann, Elberfeld, Schwelm	9949	8171	—	1778	9949	—	504	2346
33	Wetterauer, Born a. d. Berliner, Hückeswagen, Wipperfurth	2142	2142	—	—	2142	—	250	1107
34	Sonnborner, v. Elberfeld über Sonnborn n. Vohwinkel	893	—	893	—	893	—	250	—
	Oestlich des Rheins laufen:	137896	91968	28928	5132	126028	11868	200	940
35	Aachener (westrheins) v. Düsseldorf ü. Heerdt, Neuß n. Jülich	8523	—	8418	105	8523	—	112	469
36	Krefeld-Uerdinger, v. Krefeld n. Uerdingen	1816	—	1816	—	1816	—	482	3858
37	Düsseldorfer, v. d. Aachener Str. zu Heerdt bis Krefeld	3084	—	1674	—	1674	1410	85	350
38	Gladbacher, längst d. Nordkanal v. Neußerfurth b. Abtshof	4141	—	4141	—	4141	—	33	300
39	Geldersche, v. Wesel über Geldern nach Venloo	11603	10570	680	353	11603	—	44	211
40	Rheinstraße, Dormagen, Uerdingen, Rheinberg, Kleve	32189	2774	23270	1338	27379	4810	84	371
	Summe aller gebauten Staatsstraßen	199252	105309	68927	6928	181164	18088	160	760
41	Köln-Holländische, v. Krefeld ü. Geldern n. Kleve	16955	358	10395	—	10753	6202	—	—
42	Aachen-Krefelder, Krefeld, Gladbach, Erkelenz n. Aachen	7781	422	7359	—	7781	—	—	—
43	Neuß-Fischeler, v. Neuß zur Köln-Holländ. zu Fischeln	3669	—	807	—	807	2862	—	—
44	Gladbach-Rheydter, ein Stück der Köln-Venloer	911	—	911	—	911	—	—	—
45	Kaldenkirchen-Venloer, Schluß der Köln-Venloer	740	—	740	—	740	—	—	—
46	Kleve-Emmericher, v. Kleve n. Emmerich	2151	—	2102	49	2151	—	—	—
47	Griethausen-Spyckſche, v. der Emmericher n. d. Rheinfähr	1144	386	—	758	1144	—	—	—
	Summa der gebauten Bezirksstraßen	33351	1166	22314	807	24287	9064	—	—
	Gebaute Staats- und Bezirksstraßen Total	232603	106475	91241	7735	205451	27152	—	—

In dauerhafter Anlegung und Erhaltung der Straßen machte die neuere Technik bedeutende Fortschritte, welche die Kosten verminderte [1]). Seit 1815 sind verwendet in Thalern:

Jahr	Für die Staatsstraßen		Für die Bezirksstraßen		Für Staats- und Bezirksstraßen
	Unterhaltung	Neubau	Unterhaltung	Neubau	
18½5	743338	167880	97434	18982	1027634
1826	65654	8814	19632	3703	97803
1827	87241	10849	18702	2828	119620
1828	95515	6613	22235	4356	128719
1829	102716	9888	13600	11741	137945
1830	139360	31233	17799	20372	208764
1831	136681	107607	19356	21263	284907
1832	141545	56072	20013	30159	247789
1833	163245	81312	18603	20834	283994
1834	151944	38122	20681	43532	254279
1835	192750	58529	16646	17058	284983
18¾5	1276651	409039	187267	175840	2048803
18⅞5	2019989	576919	284701	194828	3076437

I. Die Staatsstraßen fallen den Königlichen Fonds zur Last; insofern aber der Ausbau einer Strecke durch die Unmöglichkeit mit Staatsmitteln alles Nützliche sofort auszuführen aufgehalten wird, können ihn die Anwohner durch freiwillige Beiträge beschleunigen: durch solche sind 18½5: 11544 Thlr., 18¾5: 2234, S. 13778 Thlr., die übrigen 563141 Thlr. zu Neubauten hauptsächlich aus dem Extraordinario und den Beständen der General-Staatskasse, der General-Postkasse, den ersparten Chausseeunterhaltungsfonds, den Mehreinnahmen der Wegegelder und den zur Last der Bauverwaltung aufgenommenen Schulden bestritten; geringere Beiträge aus dem Extraordinariensfonds der Gewerbe- und Bauverwaltung, dem Erlös für verkaufte Gegenstände, aus den Fonds für unchaussirte Straßen, den Wasserbau und für Bezirksstraßen, bei den erst neuerdings an den Staat übergegangenen Straßen. Die Kosten der Unterhaltung werden alljährlich von der Generalverwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen bewilligt und betrugen 1835 für die ostrheinischen Staatsstraßen 103916, für die westrheinischen 28893, zusammen 132809 Thlr., also 1430 Thlr. für die Meile.

II. Zu Bezirksstraßen wurden auf der westlichen Rheinseite nach den Gesetzen vom 16. Sept. 1807 und 27. Dez. 1809 diejenigen Straßen dritter Klasse erhoben, bei deren baldigem Ausbau die betreffenden Gegenden ein besonderes Interesse zu haben schienen. Durch Allerhöchsten Befehl vom 14. Nov. 1825 (Amtsbl. 1826 S. 133.) sind denselben mehrere bisherige Gemeindewege hinzugetreten, später jedoch mehrere Bezirksstraßen zur Erleichterung des Bezirksfonds unter die Staatsstraßen aufgenommen. Dieser Baufonds bildete einen Theil der nach dem Gesetz vom 11. Frim. VII. (Art. 13—17) durch die Departemental- und Arrondissementsräthe votirten, vom Minister des Innern festgesetzten Departementaletats, welcher anfänglich durch Zuschläge aller direkten Steuern, später aber nur der Grundsteuern gebildet wurde. Im ehemaligen Roerdepartement erhob man 10½ %, welche etwa 28000 Thlr. in den Gemeinden des hiesigen Bezirks betrugen. Durch Kabinetsbefehl vom 7. April 1828 Ministerialbeschluß vom 22. April 1828 Lit. B. c. und den Landtagsabschied vom 30. Oktober 1832 wurden die einstweilen auf einen Procentsatz (gegenwärtig 8,31 %), welcher die bisher in den einzelnen Regierungsbezirken aufgekommenen Summen gewähre, verminderten Beiträge beibehalten, da der Ausbau der Bezirksstraßen die wohlthätigste Wirkung auf die Provinz vor andern, in welchen nur die Hauptstraßen chaussirt wurden, äußert. Demgemäß sind seit 1816 jährlich gegen 28000 Thlr. [2]) vom linken Rheinufer aufgebracht, deren bestimmungsmäßige Verwendung alljährlich durchs Amtsblatt bekannt gemacht wird. Da bis jetzt keine Weggelder auf diesen Straßen erhoben werden, so muß der größte Theil des Fonds auf die Unterhaltung der bereits gebauten Strecken verwendet werden. Auf der östlichen Rheinseite hat man demselben Bedürfniß durch Erbauung combinirter (Kreis) Kommunalstraßen abzuhelfen gesucht, welche aber wegen Unzulänglichkeit der Gemeindekräfte meist vom Staat übernommen sind.

III. Für die Benutzung der gesammten Staatsstraßen werden Wegegelder gezahlt, welche 1816: 79919 Thlr., in den Mangeljahren 1817: 69680 und 1818: 68459; in der belebtern Zeit 1819: 73226;

1820: 74162 Thlr. aufbrachten. Durch Steigerung des Tarifs und Erhebung der bis dahin als Bezirksstraßen weggeldfreien Aachner, Geldernschen und Rheinstraße zu Staatsstraßen, stieg das Wegegeld ungeachtet der Befreiung der Fuhrwerke mit breiten Radfelgen, 1821 auf 94496 und 1822 auf 101221 Thlr., verminderte sich aber 1823 durch diese zunehmende Befreiung und Abnahme der Lohnkutschen wegen der Schnellposten auf 98615 Thlr.; 1824 stieg die Einnahme durch vermehrten Verkehr auf 101699 Thlr.; 1825 durch erhöhten Tarif auf 119866 Thlr. Die 1826 eingetretene Mindereinnahme von 118629 Thlr. rührt von Einführung der niederrheinischen Dampfschifffahrt durch die Matschappei (Agent: Röntgen) in Rotterdam her.

Eine geläuterte Politik führte zu dem ermäßigten Tarif vom 28. April 1828, wornach nur ungefähr die Kosten des Verschleißes der Wege durch das wirkliche Befahren als Weggeld erhoben, die durch die allmählige Verwitterung der Straßen nothwendig werdenden Reparaturkosten, etwa die Hälfte, durch andere Staatsmittel gedeckt werden. Die Weggelder ertrugen 1829: 78537; 1830: 78057; 1831: 65266; 1832: 62837; 1833: 62770; 1834 von den Chausseen 67706, von Dämmen, Wegen, Brücken, Fähren und Schleusen 23132, im Ganzen 90838 Thlr. Demnach haben sich die Einnahmen keineswegs im Verhältniß des Tarifs vermindert, sondern die stärkere Benutzung die geringern Sätze beinahe wieder ersetzt. Die bei weitem stärkste Einnahme gewähren die Westphälische, Berliner und Holländische Straße — die Hälfte —; nächst diesen die Werdensche, Solinger und Münstersche. Ueberhaupt brachten seit dem neuen Tarif die 8 Hauptamtsbezirke durchschnittlich jährlich auf: Elberfeld 34556, Düsseldorf 18082, Duisburg 9143, Wesel 1011, Emmerich 600, Kranenburg 1002, Kaldenkirchen 753, Uerdingen 4049, zusammen 69196 Thlr. Zu dieser Hebung dienen 64 Hebestellen und Schlagbäume.

IV. Die Kabinetsorder vom 21 Juli 1809 und Ministerialverordnung vom 3. Mai 1816 lassen Privatpersonen oder Gesellschaften zu Brücken-, Chaussee-, Kanal- oder andern gemeinnützigen Anlagen zum öffentlichen Gebrauch gegen Verleihung angemessener Wegeabgaben zu. Durch Kabinetsbefehle vom 10. Mai und 20. Aug. 1828, so wie durch die Zollverträge von 1829, 1833 u. 1836 ist der Staatsstraßentarif als Maximum für Privatchausseen bestimmt. Wiewohl dieser in den meisten Fällen nicht zur Unterhaltung, geschweige zur Amortisation der Anlagekapitalien hinreicht, so ist bei sehr gemeinnützigen Unternehmungen doch lieber durch Staatsmittel zugetreten, als die Wegesteuer erhöht. Auf längern Straßen darf nach Kabinetsorder vom 31. Jan. 1829 das Weggeld erst erhoben werden, wenn eine ganze, auf kürzeren wenn ½ Meile fertig ist. Die wichtigsten Unternehmen dieser Art sind der von Herrn Beckmann und Rittershaus zu Barmen $18^{29}/_{32}$ gebaute Weg über Heckinghausen nach Lüttringhausen, und der von einer Gesellschaft zu Nymwegen $182^{3}/_{4}$ gebaute Klinkerweg von da nach Kranenburg.

V. Die eigentlichen Gemeindewege[4]), welche von einer Stadt oder Dorf zum andern führen, werden mit einer Breite von 16—20 Fuß, wasserfreier Höhe, Seitengräben und, nach den Mitteln, Kies- oder Erdbedeckung in sogenannten polizeimäßigen Stand gesetzt. Auch auf die Fuß- und Nachbarwege richtet sich die Aufmerksamkeit der Gemeindebehörden, damit jeder Einwohner mindestens nach Gemeindehaus, Kirche und Schule ungehinderten Zugang habe. In den Städten und bedeutendern Landorten sind die Hauptstraßen gepflastert und mit Rinnen versehen. Bürgersteige, Feld-, Wald-, Gewann-, Interessenten- und Privatwege bleiben meistens der Fürsorge der Privaten, Nachbarwege den Anstrengungen der Spezialgemeinden überlassen. Der kunstmäßige Ausbau bei besonders frequenten Gemeindewegen findet nur auf den eigenen Antrag der Gemeinden, wenn sie die Mittel haben, statt. Die wichtigsten derselben sind von Remscheid nach Wermelskirchen, von Elberfeld über Neviges nach Kuhlendahl, von Viersen über Böckel nach Schwarzenpuhl. Auch auf ausgebauten Gemeindewegen findet grundsätzlich ein Wegegeld nicht statt, indem die Gemeinden verpflichtet sind, ihre Wege auf eigene Kosten zu erhalten; nur bei Anleihen für diese Zwecke sind sie zu deren Verzinsung und Tilgung bewilligt. Die nicht chaussirten Gemeindewege werden nach den klevbergischen Wegeordnungen und den Gesetzen vom 4 Therm. X. und 16. Dez. 1811 unter Leitung der Verwaltungsbehörden, entweder durch Naturalleistungen der Gemeindeglieder oder durch Geldumlagen, welche alsdann auf das Gemeindebüdget gebracht werden, meistens alternativ,

unterhalten, wozu in den wichtigern Gemeinden Wegewärter angestellt sind. Eine provinzielle Wegeordnung wird gegenwärtig bearbeitet.

VI. Für den Wegebau des Bezirks arbeiten unter Leitung des Bauraths der Regierung, 2 Wegebauinspektoren und 8 Wegebaumeister mit 109 fixirten und 29 unfixirten Wegewärtern. Die Besoldungen dieser, so wie der Land- und Wasserbaubeamten, die Bezirksstraßen, Wasserwerke und Amtsgebäude erheischen einen Bauetat von jährlich 116049 Thlr. Die Gemeindewege werden durch die meist für ganze Kreise angenommenen Kommunalbaumeister veranschlagt und unter ihrer Aufsicht hergestellt.

VII. Die 1830 von einer Gewerkschaft unter Leitung der Herren Mohl in Barmen und Dr. Voß erbaute Prinz Wilhelm Eisenbahn beginnt beim Himmelsfürster Erbstollen an der Ruhr, erstreckt sich im Ruhrthal abwärts bis Hinsbeck und verfolgt von hier das Thal der Deilbach aufwärts bis Nierenhoff bei Langenberg: sie hat 1173° Länge in der Bürgermeisterei Werden, 441° in Hattingen und 358° in Hardenberg. Man ist hierbei, wie bei der benachbarten Hardensteiner und Schlebuscher Eisenbahn, den neuerlich verbesserten Baugrundsätzen noch nicht gefolgt, hat jedoch das Ziel, die Bergische Fabrikgegend wohlfeiler mit Kohlen zu versehen, in Verbindung mit der Nevigeser Straße erreicht. Neuerdings sind zur Eisenbahn von Düsseldorf nach Elberfeld die nöthigen Baufonds von 691000 Thlr., und von da über Barmen und Hagen nach Witten mit 900000 Thlr. durch Actien zusammengebracht, und die detaillirten Anschläge beider Bahnen liegen bereits vor, so daß diese trefflichen Verbindungsanstalten im hiesigen Bezirk bald größere Bedeutung erlangen werden.

VIII. Die Brücken auf Staats- und Bezirksstraßen sind meistens Theile dieser Straßen, oder Gemeindeanlagen; die Fähren meist Privatunternehmungen, welche für die Anlage und Unterhaltungskosten Ueberfahrtsgeld erheben. Mit Tarifirung dieser zum Theil hohen Angaben beschäftigen sich die Staatsbehörden, welche auch ihre Instandhaltung und Bedienung beaufsichtigen und die häufig vernommenen Klagen des Publikums größtentheils gehoben haben. Ueber den Rhein führt bei Düsseldorf eine fliegende (stehende projectirt), bei Wesel eine stehende Schiffbrücke; außerdem im Kreise Solingen die Privatfähren zu Wiesdorf, Rheindorf, Hittorf, Monheim und Baumberg; im Kreise Neuß die Privatfähren zu Zons, Stürzelberg, Uedesheim und Grimlinghausen; im Kreise Düsseldorf die Privatfähren zu Urdenbach, Itter, Himmelgeist, Volmerswerth, Hamm und Kaiserswerth; im Kreise Krefeld die öffentlichen Fähren zu Langst und Uerdingen (Mündelheim) und die Privatfähre zu Bliersheim; im Kreise Geldern die Privatfähren zu Essenberg und Werthhausen und die öffentlichen zu Friemersheim, Homberg, Orsoy und Rheinberg; im Kreise Duisburg die Privatfähre zu Wanheim und die öffentliche zu Görsiker; im Kreise Rees die Privatfähren an der Rondütt, am Goldgräfer und am Kranthore zu Rees; und die öffentlichen zu Wesel, oberhalb und unterhalb Bislich, und zu Emmerich; im Kreise Kleve die öffentlichen Fähren bei Wissel, Grieth und am Spyk.

Die übrigen Ströme haben zahlreiche, sich jährlich mehrende Uebergangspunkte. Schwierigkeiten gewährt die Ruhr wegen ihres ungemein wechselnden Wasserstandes an der Steeler, Berghauser, Holthauser, Baldeneier, Heisinger, I. u. II. Hinsbecker, Werdenschen, Kettwig-Mintardschen, Saarner, Mülheimer und besonders der Acker und Faberschen Fähre. Eine bei Mülheim zu erbauende Kettenbrücke ist jedoch ihrer Ausführung nahe. Die Emscher hat bei Oberhausen und Neumühl Brücken, bei Stockum eine Fähre; die Lippe Fähren am Barnum (Gemeinde Bühl), zu Unter-Emmelsum, und den Hauptübergangspunkt an der Flahmbrücke bei Wesel. An den durch verlassene Betten des Rheins entstandenen Gewässern des Kreises Kleve sind wichtige Fähren: von Kellen nach Warbeyen, von Griethausen nach Salmorth, von Brienen nach Salmorth; von Wyler nach Zyfflich über das sogen. Wyler Meer; am Voßengatt, bei Düffelward, Grieth, Hövelsche Huck, Gemeinde Wissel, und am hölzernen Wamms, Gemeinde Hüsberden.

1) Wesermann, a. a. O. Umpfenbach, Theorie des Neubaues, der Herstellung und Unterhaltung der Kunststraßen, Berlin 1830. Der Verfasser dieses schätzbaren Werkes steht dem hiesigen Land- und Wegebau vor. (Amtliche) Anweisung zum Bau und Unterhaltung der Kunststraßen, Berlin 1834.

2) Amtsbl. 1828 S. 229, 231; 1832 Nr. 20.; 1833 Nr. 45.; 1834 S. 301.; 1835 S. 93. u. Nr. 57. 59.

3) Scotti, Kleve-Mark III. 2009. Jülich-Berg Nr. 2817. Ulich, das Kommunalwegewesen in Rheinpreußen, Trier 1834. *Fleurigeon, Code de la Voirie, Paris* 1809.

§. 86. Posten und öffentliche Blätter.

Dem Generalpostamt zu Berlin, und als dessen Kommissar dem Provinzial-Postinspektor zu Köln sind das Oberpostamt zu Düsseldorf, die 13 Postämter, 4 Postverwaltungen, 9 Posterpeditionen mit, 38 ohne Stationen, und an den kleinern Landorten 9 Briefsammlungen, im Ganzen 74 Postanstalten untergeordnet. Die Stationsorte und Entfernungen giebt das Generalpostamt in den Postmeilenzeigern, die wichtigern Kurse mit Stationen und Entfernungen der alljährlich herauskommende Berliner Kalender nach den Berichtigungen des Kursbüreaus an[1]). Die Posthaltereien sind (ausg. Düsseldorf) in Entreprise; Postämter sind:

1) Lennep mit den Expeditionen zu Hückeswagen, Wermelskirchen und Rade; ihm sind in benachbarten Regierungsbezirken die Expeditionen Gummersbach, Lindlar, Meinerzhagen, Ohl, Rönsahl, Wipperfürth und die Briefsammlungen zu Nümbrecht u. Wiehl untergeordnet.

2) Elberfeld (124 Pferde) mit der Postverwaltung zu Barmen, den Expeditionen Kronenberg, Langenberg, Lüttringhausen, Ronsdorf, Velbert, Wuppersfeld, Remscheid, Rittershausen, u. der Briefs. Tönnesheide.

3) Solingen mit der Expedition zu Wald und der Briefsammlung auf der Höhe.

4) Düsseldorf (Kön. Posthalterei mit 130 Pf.) mit der Postverwaltung zu Neuß, den Expeditionen Benrath, Hilden, Kaiserswerth, Langenfeld, Mettmann, Opladen, Ratingen und der Briefsammlung Huckingen.

5) Postamt Mülheim a. d. Ruhr mit den Expeditionen Kettwig und Werden.

6) Duisburg mit der Postverwaltung Essen und den Expeditionen Neumühl, Oberhausen, Ruhrort und Steele.

7) Wesel mit den Expeditionen Dinslaken, Grünthal, Schermbeck und auswärtig Buer.

8) Postamt Rees.

9) Emmerich mit den Expeditionen Elten und Anholt, letztere im Münsterlande.

10) Kleve mit den Expeditionen Kalkar, Goch, Kevelaer, Kranenburg und Weeze.

11) Postamt Xanten.

12) Postamt Geldern mit den Expeditionen Altenkirchen und Kaldenkirchen und den Briefsammlungen Issum und Straelen.

13) Krefeld mit der Postverwaltung Mörs, den Expeditionen Hüls, Kempen, Rheinberg, Uerdingen und den Briefsammlungen Neersen und Orsoy.

14) Gladbach mit den Expeditionen Dahlen, Dülken, Rheydt, Süchteln, Viersen, Erkelenz, letztere im Aachener Bezirk und den Briefsammlungen Breyel und Lobberich; Fürth, Expedition und Station.

Der Kurs zwischen Elberfeld, Düsseldorf und Köln (täglich 3 Schnellposten) ist in dieser Ausdehnung der besuchteste des preußischen Staats und werden von dem Oberpostamt zu Düsseldorf nächst Berlin und Köln die meisten Posten abgefertigt. Auch nach Aachen, Gladbach, Krefeld, Kleve, Emmerich, Duisburg, Mülheim, Essen, Solingen, so wie auf den großen Kursen nach Holland, Münster, Berlin, Koblenz gehen täglich Personenposten und gehören Emmerich und Elberfeld zu den belebtesten Punkten, wie nachstehend[2]) angegeben:

Postanstalt.	1834 angekommene Briefe	1834 abgereiste Personen	1833 angekommene Briefe	1833 abgereiste Personen	mithin 1834 mehr Briefe	mithin 1834 mehr Person.
Berlin .	2689468	44305	2617104	42748	72364	1557
Aachen .	1070480	18710	1041694	16393	28786	2317
Köln . .	1094240	49211	1114946	45244	—	3967
Düsseld.	528958	32976	487516	28925	41442	4051
Elberfeld	641040	32784	587170	26477	53870	6307
Emmer.	632689	3825	533721	622	98968	3203
Münster	775382	8936	774372	7196	1010	1740

Tägliche Anzeiger und Fremdenblätter erscheinen zu Elberfeld, Düsseldorf (526 Abonnenten) und Krefeld; halbwöchentliche Kreisblätter zu Lennep, Barmen (Lesekreis), Solingen, Duisburg I. u. II. (Unterhaltungsblatt u. Bote), Wesel, Kempen, Gladbach, Grevenbroich und Neuß; Wochenblätter zu Barmen, Düsseldorf (Scherz und Ernst), Rees, Kleve, Geldern und Mörs; tägliche politische Zeitungen in Barmen (430 Abonnenten), Elberfeld (1722 Abonn.), Düsseldorf (Stahl), eine christliche Kinderzeitung und der Menschenfreund zu Düsselthal; ein zweitägiger Niederrheinischer Korres-

pondent zu Wesel, halbwöchentliche „politische Nachrichten" zu Essen, ein zweiwöchentliches Missionsblatt zu Barmen, zweimonatliche Verhandlungen der Bibelgesellschaft zu Elberfeld, eine Monatschrift für Erziehung in Essen. Der früher beliebte „Hermann" ist 1835 eingegangen.

1) Postmeilenzeiger v. 1826 u. 1832. I. S. 29. u. II. S. 6. Berl. Kalender für 1836. oben S. 29. II. S. 4.
2) Staatszeitung v. 4. Juli 1835 S. 748.

§. 87. Totalübersicht der Beschäftigungs- und Nahrungszweige.

Kreis.	Zahl der Familien	dar. mit industriellen Nahrungszweigen						Landwirthschaft			abgeleitete Nahrungszweige			
		Handeltreibende u. Fabrikanten	Fabrikarbeiter	Gewerbe und Handwerker	Frachtfahrer und Schiffer	Industrieller Tagelohn	Zusammen	Acker u. Gartenbau	Landwirthschaftlicher Tagelohn	Zusammen	Staats- und sonst. Beamte	Rentner	Oeffentlich Unterstützte	Zusammen
Lennep	10230	684	1388	3661	139	889	6761	1430	1039	2469	193	63	744	1000
Elberfeld . . .	18284	1633	4363	5070	227	2176	13469	1377	1348	2725	331	101	1658	2090
Solingen . . .	10761	468	2922	2255	64	642	6351	2246	1271	3517	179	54	660	893
Düsseldorf . .	12313	1165	396	2378	91	692	4722	3509	2570	6079	382	518	642	1542
Duisburg . .	14955	860	944	3470	147	3554	8975	2010	2515	4525	472	75	908	1455
Rees	7631	604	122	1941	115	393	3175	1468	1841	3309	488	98	561	1147
Kleve	8158	473	49	1743	79	273	2617	1372	3031	4403	331	164	643	1138
Geldern . . .	15710	638	244	2994	56	727	4659	4386	4754	9140	403	129	1369	1901
Kempen . . .	10500	775	1457	1814	24	565	4635	2457	1375	4332	161	24	1354	1539
Krefeld	7964	480	2109	1693	29	560	4871	954	1285	2239	191	99	564	854
Gladbach . . .	9274	315	2591	1791	19	266	4982	1988	1500	3488	123	21	660	804
Grevenbroich .	6196	261	449	1243	9	277	2239	1628	1811	3439	139	25	354	518
Neuß	6225	352	114	1521	47	250	2284	1294	1788	3082	219	29	614	862
Total . .	138240	8705	17145	31574	1046	11264	69750	26119	26628	52747	3612	1400	10731	15743

Die Grundlage der Gütererzeugung ist der Grad der Arbeitskraft, die mechanische und intellectuelle Tüchtigkeit, der Wille und die Gewohnheit dieselben fleißig zu gebrauchen. Statt der häufig zu vernehmenden Klagen, daß die Menschen kleiner, kraftloser, ungelenker, ihre Neigung und Geschick zur Arbeit geringer, ihre Widerspenstigkeit, ja selbst die Unsittlichkeit größer geworden sei, ergiebt sich bei näherer Betrachtung die ungeminderte, in mehreren Zweigen aber die sehr gesteigerte Fruchtbarkeit dieser physiologischen und intellectuellen Güterquellen[1]). Für Verschlechterung der Körperbeschaffenheit führt man die Anzahl der bei den Militairaushebungen dienstuntauglich befundenen Jünglinge an; sie ist in den Fabrikkreisen Elberfeld, Solingen, Krefeld und Gladbach bei den Webern, Spinnern und Metallarbeitern größer, als in den übrigen, und als vor der Ausbreitung der dortigen Fabriken, nach deren Betriebsart die Arbeiter auch ihre Kinder zu mancherlei anstrengenden, die freie Bewegung und den Genuß der frischen Luft über Gebühr beschränkenden Leistungen verwenden und dadurch deren Wachsthum und Muskelausbildung ebenso, wie den Unterricht hindern, mitunter auch Verwachsungen und organische Fehler herbeiführen. Andere Fabrikgewerbe jedoch, Färberei, Raffinerie und Distillerie, Schiffsbau-, Möbel- und Wagenarbeiten befördern eine gesunde normale Körperbildung. Ueberhaupt ist es häufiger der frühe Genuß des Branntweins, welcher die Körper verderbt, als die Arbeit. Schulverwaltung und Medizinalpolizei stellen sich die preiswürdige Aufgabe, diesen Uebelständen entgegenzuarbeiten. Die Anzahl wirklicher Verkrüppelungen ist indessen keineswegs auffallend groß, und der Mangel der zum Militairdienst befähigenden Körpereigenschaften berechtigt keineswegs zum Schlusse auf körperliches Ungeschick, oder Untüchtigkeit zu irgend einer körperlichen oder geistigen Arbeit. Wie Gesundheit, Lebensdauer (s. S. 124) und Geschicklichkeit wuchsen, haben landwirthschaftliche und gewerbliche Arbeitsmaaße — das in gewisser Frist zu Leistende — zugenommen.

1) Ueber die frühere Produktionszunahme im Bergischen s. Wiebeking S. 8. Forster, Ansichten vom Niederrhein, Berlin 1793 I. Nr. IX. S. 156. *Oreilly Annales des arts et manufactures.* Hild, Magazin für Handels- und Gewerbkunde, Maiheft 1803 S. 321.

§. 88. Ueberſicht der arbeitsfähigen mechaniſchen, Thier- und Menſchenkraft.

Kreis.	Waſſermühlen Zahl	Waſſermühlen Pferdekraft	Windmühlen Zahl	Windmühlen Pferdekraft	Dampfmaſchin. Zahl	Dampfmaſchin. Pferdekraft	Tragfähigkeit der Schiffe Pferdekräfte à 1000 Pfd.	Pferde über 3 Jahr alt	1/30 der Ochſen und Kühe	Total der Pferdekräfte	macht in Mannskräften à 1:7	männl. Perſonen von 14—60 Jahr	1/2 der weibl. Perſ.	Total in Mannskräften	auf der Q.-M.
Lennep . .	262	2311	2	39	9	144	—	956	186	3636	25452	16976	7628	50056	9097
Elberfeld .	128	910	1	9	11	71	—	1904	158	3052	21364	30614	12821	64799	11889
Solingen .	178	714	2	18	2	17	161	1373	201	2484	17388	15788	7605	40781	7656
Düſſeldorf .	55	420	3	17	—	—	3576	1985	174	6172	43204	19159	10024	72387	9892
Duisburg .	107	1081	9	85	31	1005	38924	4166	244	45505	318535	21675	10832	351042	21398
Rees . . .	7	40	20	368	3	18	9397	2440	201	12464	87248	11347	6285	104880	11497
Kleve . . .	11	103	25	375	—	—	2416	3129	200	6223	43561	12629	6300	62490	6909
Geldern . .	37	360	54	540	3	28	4844	6194	338	12304	86128	24002	12239	122369	6307
Kempen . .	25	240	22	209	1	2	—	2238	185	2874	20118	15301	7777	43196	6115
Krefeld . .	2	10	17	261	4	30	416	1567	90	2374	16618	11901	6115	34634	8860
Gladbach .	38	342	9	215	3	30	—	1485	129	2201	15407	14599	7165	37171	8318
Grevenbr. .	20	279	8	108	—	—	—	1818	115	2320	16240	8574	4343	29157	6779
Neuß . . .	16	220	12	190	1	12	1041	2137	143	3743	26201	9079	4638	39918	7547
Total .	886	7030	184	2434	68	1357	60775	31392	2364	105352	737464	211644	103772	1052880	107564

Unter den 1138 Maſchinenwerken mit 10821 Pferdekräften ſind 581 Getraidemühlen zu 5828 Pferdekräften, welche täglich 22924 Scheffel mahlen können, 47 Spinnereien mit 611 Pferdekräften, und 510 Oel-, Papier-, Pulver-, Säge-, Walkmühlen, Gebläſe, Schleifkotten, Waſſerhebungs-, Web-, Scheer- und andere Maſchinen mit 4382 Pferdekräften. Einzelne Waſſerwerke erreichen die Kraft von 80, Windmühlen von 46, Dampfmaſchinen von 140 Pferden. Waſſer und Wind tragen auf Schiffen 15193¼ Laſten, alſo = 60775 Pferdekräften à 1000 Pfd., wobei die, wenn auch fremden Beſitzern angehörigen, doch hier arbeitenden Dampfſchiffe nicht mitgezählt ſind. Die zum Ziehen und Tragen verbrauchten Rindvieh, Eſel und Hunde ſind überſchlägig zu 2% des Erſtern und die Pferdekraft zu 7 Mannskräften geſchätzt [1]).

1) *Dupin, Forces productives et commerciales de la France, Bruxelles* 1828 I. S. 28.

§. 89. Werth des Nationalvermögens.

Die Geſammtziffer des jährlichen Nationaleinkommens bildet ſich aus:

a) dem Reinertrag der Grundſtücke und Gebäude zu 5374179 Thlr. Wird der Ertragswerth der Bergwerke und beweglichen Kapitalien, nach Abzug der für Schulden zu beſtreitenden Ausgaben zugezählt, ſo iſt die geſammte Kapitalrente auf 7 Millionen anzunehmen.

b) Der landwirthſchaftliche und gewerbliche Unternehmergewinn iſt bei 8708 Handeltreibenden à 400 Thlr. auf 3483200, bei 31574 Gewerbtreibenden, 1046 Frachtfahrern und Schiffern à 150 Thlr. auf 4893000; bei 26119 Ackerbautreibenden à 200 Thlr. auf 5223800, zuſammen 13600000 Thlr. zu ſchätzen.

c) Durch ihre Arbeit verdienen 17148 Fabrikarbeiterfamilien à 70 Thlr. 1200360; 26628 landw., 11264 induſtr. Tagelöhnerfamilien à 50 Thlr. 1894600; 3612 Staats- und ſonſtige Beamten à 250 Thlr. 903000, zuſammen 3997960 Thlr. Das Totaleinkommen iſt demnach auf 24½ Millionen anzuſchlagen.

Dieſe Angabe wird durch eine Vergleichung mit den aus dieſem Nationaleinkommen alljährlich zu beſtreitenden Bedürfniſſen unterſtützt. Der Bruttobedarf des Staats beträgt 3500000, die etatsmäßigen Gemeindebedürfniſſe 729341, nicht etatiſirte Regiekoſten, Natural-Umlagen, ſo wie beſondere Bedürfniſſe der Kirchen, Schulen, Deichſchauen und außerordentliche öffentliche Bedürfniſſe 170659, zuſammen 4400000 Thlr.

Von den 138240 und nach Abzug der aus dem

öffentlichen Einkommen lebenden 3612 Beamten, 134628 Familien des Bezirks lebt ⅓ in den Städten, ⅔ auf dem Lande, wovon jedoch ein großer Theil städtische Bedürfnisse der Bildung und des Luxus hegt. Fast ein Zwölftheil bezieht einen geringern Lebensbedarf aus öffentlicher, größtentheils in den oben aufgeführten Gemeindeausgaben enthaltener Unterstützung; indessen immerhin wird der Bedarf einer Familie mit Gesinde zu 5—6 Personen, Reich und Arm durcheinander und mit Einschluß der zu machenden Ersparnisse nicht unter 150 Thlr., also der Gesammtbedarf des Privatlebens auf 20194200 Thlr. jährlich angenommen werden müssen, wornach sich ebenfalls ein Bedürfnißbetrag von 24½ Mill. ergiebt.

Zu ähnlichen Resultaten führt endlich die Finanzstatistik. Die Klassensteuer im Gesammtbetrag von 387101 Thlr. nimmt nach genauer Untersuchung der Individualveranlagung, durchschnittlich 1½ bis 2 % der Einnahme der davon betroffenen Personen hinweg. Von dieser Steuer sind theils gesetzlich, theils wegen Armuth mehrere Klassen befreit, außerdem werden die Patrimonialeinnahmen des Staats, der Gemeinden, Körperschaften und Institute, so wie die über ein Gewisses hinausgehenden Einnahmen der Reichen nicht betroffen; weshalb man die Einnahmen des klassensteuerpflichtigen Bezirks auf das 55fache jener Steuer annehmen kann: 21290555 Thlr. Hierzu tritt die Einnahme der Mahl- und Schlachtsteuer-pflichtigen Städte Düsseldorf, Wesel, Emmerich und Kleve, welche, da die Mahl- und Schlachtsteuer, wiewohl unmerklich entrichtet, doch eine stärkere auf 2 bis 2½ % anzunehmende Quote der Volkseinnahme in Anspruch nimmt auf das 40fache der auf 82771 steigenden Steuereinnahme, also 3310840 Thlr. angenommen wird, wornach die Summe 24601395 ziemlich mit der oben gefundenen Ziffer stimmt.

Specielle Aufzeichnung der Privateinnahmen mit scharfen Zahlen, hat in den letzten Jahren in der Oberbürgermeisterei Düsseldorf aus Veranlassung der Gemeinde-Einkommensteuer statt gefunden. Zu derselben werden ohne spezielles Eindringen die Privateinnahmen von 50 bis 15000 Thlr., die Beamten aber nur zur Hälfte ihrer fixen Besoldungen oder Tantiemen, und unter Abzug ihrer Büreaukosten angesetzt, so daß das Militair und über ⅙ der Civileinwohner gar nicht, und ein großer Theil zu niedrigerem Einkommen als sie wirklich besitzen, geschätzt sind. Diese Einschätzung hat 1835 an steuerbarem Einkommen 1219400 Thl. ergeben. Es wird nicht zu weit führen, wenn für die Güter des Staats, der Gemeinden, Korporationen und Institute, für die Einnahmen unter 50 und über 15000 Thlr. so wie für die den Veranlagungsbehörden unbekannten, und gesetzlich steuerfreien Einnahmen ½ mit 609700 Thlr. zugesetzt wird, wornach dann die Gesammteinnahme der Oberbürgermeisterei an 2 Mill. beträgt. Elberfeld, Barmen und Krefeld sind zu 6, die übrigen Städte der II. Gewerbsteuerabtheilung zu 4, die 20 Städte der III. Abth. ebenfalls zu 4, die kleinern Städte und das flache Land zu 8½ Mill. anzunehmen, macht wie oben 24½ Mill.

Der Kapitalwerth der vorhandenen Güter[1]) möchte betragen an Häusern, wovon 56005940 in der bergischen Feuerversicherung standen, etwa 60 Mill.; an Liegenschaften zum Zwanzigfachen der 4110028 Thlr. Ertrag 82; Bergwerke 4; Vieh à 30 Thl. pro Pferd, 19 Thlr. pro Rindvieh, 5 Thlr. pro Schwein, Ziege und Schaaf 5; Geld, landwirthschaftliche und gewerbliche Betriebskapitalien und Mobilarvermögen nach Abzug der Schulden 19, zusammen 170 Millionen. Der Betrag der umlaufenden Werthe bestimmt sich darnach, ob, wie weit und wie oft dieses Kapital und der Ertrag desselben, so wie Gewerbsgewinn und Arbeitslohn umgeschlagen werden. Da nun auch in dem gewerbreichsten Lande und auch beim lebhaftesten Verkehr, immer nur ein geringer Theil der Werthe in einem Jahre, und ein noch geringerer mehrmals im Jahre umläuft, so dürfte das umlaufende Kapital[2]) nicht über die Hälfte des obigen Betrages anzunehmen sein.

Bei dem besonnenen Fleiße, der sparsamen Lebensweise unserer Einwohner wird ein Theil des Nationaleinkommens zu Kapital geschlagen und ist dadurch das Nationalvermögen in dem letzten halben Jahrhundert bei der Blüthe der Gewerbe und zunehmenden Umlaufsmitteln ungemein gewachsen. Dieser Zuwachs liegt zunächst in dem höhern Preise und Ertrage des Grundeigenthums, durch bessere Kultur, Urbarmachung, Entwässerung und Wegsamkeit. Der Werth der Gebäude hat seit 50 Jahren wohl auf das Dreifache, und das gesammte Nationalvermögen auf das Doppelte, also noch in einem stärkern Maaße als die um etwa 76 Procent

gestiegene Bevölkerung zugenommen und ist also der Jammer über zunehmende Verarmung, wenigstens auf hiesigen Bezirk nicht anwendbar. Es ist vielmehr durchschnittlich ein jährlicher Zuwachs des Nationalvermögens um 1½ bis 2% anzunehmen, wovon die Hälfte aus dem Unternehmergewinn, ⅔ aus der Kapitalrente und kaum 1/10 aus dem eigentlichen Arbeitsverdienst hervorgehen dürfte, denn von Besoldungen wird wenig, von Arbeitslohn aber fast gar nichts zurückgelegt.

1) Eine ähnliche Tabelle hinsichts der Rheinprovinz findet sich bei Hansemann (Preußen und Frankreich, Leipzig 1833) Kap. 30, wo jedoch das Bergwerks- und Mobiliarvermögen nicht angesetzt sind.
2) Elberfeld hat 12 Mill. Wechselumschlag.

§. 90. Umlaufsmittel.

Nachdem sich das römische Münzsystem verloren hatte, ging im Mittelalter die Berechnung nach Pfunden, Schillingen und Pfenningen von den Franken auf die übrigen deutschen Volksstämme über. Als Folge des Markgewichts kam die Berechnung nach kölnischen Marken oder die Zahlmark[1]) und dann Gulden zu 20 Schillingen, später eingetheilt im Klevischen in 20 Sols, Stüber oder Albus, oder 60 Kreutzer rheinisch, welche zuerst für einen Gulden in Gold in der Aufzahl gerechnet wurden, auf. Nachdem seit 1500 auch Silberspecies zu demselben äußern Werthe, unter der Benennung Guldengroschen und Thaler[2]) gemünzt wurden, und solche den Goldspecies gleich, über den sich gleich bleibenden Zählsatz zu 20 Stüber in der Verausgabung stiegen, entstand hieraus der Thaler zu 30 Stüber Zahlwerth und bei dem fortschreitenden Verfall der kleinen Scheidemünze und progressiver Steigerung des Nennwerths, der Thaler zu 60 Stüber oder 2 Thaler klevisch. Auf den Grund des Reichsmünzfußes von 1566 wurde 1620 von den niederrheinischen Fürsten dem Thalerstück der Kurswerth von 60 Stüber resp. 78 Albus beigelegt, so daß für diese Zeit das wirkliche Thalerstück dem Rechnungsthaler gleich war. Wie indessen der Reichsfuß und das Münzwesen ferner verändert wurden, folgte ihnen auch die klev-bergische Berechnung, worüber die häufigen Münzedikte von 1645 und später das Nähere nachweisen.

Bei der französisch-bergischen Besitznahme fanden sich hauptsächlich folgende Rechnungen vor:

1) das Edikts- oder gesetzmäßig, wornach die kölnische feine Mark zu 16 Rthlr. ausgeprägt wurde und welche daher mit dem 24 Guldenfuße übereinkam. Dasselbe bestand seit dem Edikt vom 7. Januar 1767 (Scotti Nr. 2001.) in Jülich-Berg als alleiniger Kassenfuß und wurde so auch vermittelst des Münzedikts vom 5. Aug. 1806 in dem Großherzogthum Berg eingeführt.

2) das klevische Geld, bergisch kursmäßig, Gemeingeld, damals dem Frankfurter Geld zu 16⅔ Thlr. auf die feine Mark kölnisch gleichstehend[3]). Es stellte die Rechnungsmünze des gemeinen Lebens dar, und war außer dem klev-bergischen auch in der Grafschaft Mark, Essen, Werden und den kleinern westrheinischen Gebieten mit örtlichen Verschiedenheiten des Kurses und der Eintheilung üblich.

3) Der preußische Kurant- und Goldfuß fand gemäß Deklarationsreskript vom 9. Mai 1765 bei den öffentlichen Kassen in den preußischen Ländern und seit 1802 auch in Essen, Werden und Elten statt und wurde neben dem Gemeingeld (Scheidemünze) bei den landesherrlichen Kassen mit mancherlei Eigenthümlichkeiten gebraucht. Die städtischen Accis- und Servisgefälle mußten theils in Kurant, theils in Scheidemünze, die Tabaksfabrikationsgelder ganz in Kurant, die Kontribution aber zu ¼ in Gold, den Friedrichsd'or zu 5 Thlr., zu ¾ Kurant den Thlr. zu 24 Sgr., zu ¼ in Scheidemünze, den Thlr. zu 60 Stüber klevisch oder 20 Sgr. Kurant gezahlt werden. Später wurde nachgelassen, statt des Goldes in Natura, dasselbe in Kurant mit 6⅔ % Agio abzuführen, wornach also 100 Thlr. Kontribution 25 Thlr. Gold à 6⅔ % Agio = 26 Thlr. 16 Sgr., 50 Thlr. Kurant = 50, 25 Thlr. Scheidemünze = 20 Thlr. 20 Gr., zusammen 97 Thlr. 12 Gr. betrug. Der preußische Thaler wurde dann auch wieder in 60 Kassenstüber à 8 Deut, 12 Deniers oder 16 Heller, welche demnach 72 klevischen Stübern gleich waren, abgetheilt. Das Münzedikt vom 14. Juli 1750 und 29. März 1764, so wie das Deklarationsreskript vom 9. Mai 1765, wornach im Klevischen und Geldrischen alle Rechnungen nur nach dem 21 Guldenfuß, den preußischen Thaler zu 60 Stüber, geführt und alle Schuldverschreibungen nur auf diesen Münzfuß ausgestellt werden sollten, sind nicht allgemein ausgeführt, denn selbst noch 1794 war bei dem Kapitel zu Kranenburg die Solleinnahme fixirt in Dahler zu 30 Kassenstüber

(preußiſche), die Rechnung wurde aber in Dahler zu 30 Stüber à 8 Dt. Gemeingeld geführt, daher in der Rechnung immer ein Agio von 2% zugerechnet wurde.

4. Im Geldernſchen wurde nach Gulden und Stübern holl. gerechnet. Die nach dem Konventions-20-Florinfuß geprägten Münzen liefen auch hier um.

Bei der franzöſiſchen Beſitznahme der weſtrheiniſchen Landestheile, wurde ſogleich das neuere franzöſiſche Dezimalmünzſyſtem eingeführt und alle in preuß. Kurant oder Gold fixirten Erbpächte und Abgaben nach dem Tarif v. 19. Pluv. X. (8. Febr. 1802) à 1 zu 3 Fr. 54 Ct. und 3 Fr. 90 Ct. umgerechnet. Daſſelbe Münzſyſtem wurde in Berg durch Beſchluß des Kaiſerlichen Kommiſſars vom 5. Dezember 1809 eingeführt und auf 100 Fr. convertirt: bergiſch-edictmäßig 31 Thlr., Conventions (24 Fl.) Geld $25^5/_6$ Thr., Gemeingeld $32^{12}/_{19}$ Thlr., preußiſch Kurant $28^{33}/_{177}$ Thlr., preußiſch Gold $25^{25}/_{19}$ Thlr., holländiſch Kurant $49^{43}/_{203}$ Fl. Den ausgeprägten Münzſtücken wurde damals und unterm 18. Aug., 12. Sept. und 10. Dez. 1810 ein ihrem Schmelzwerth entſprechender, geringerer Kurswerth gegeben.

Mit der preußiſchen Beſitznahme trat wieder der preußiſche Münzfuß von 1765 ein, welcher durch das Geſetz vom 30. Sept. 1821 ſeine genaueren Beſtimmungen, Unterabtheilungen und ausſchließliche Gültigkeit (Amtsbl. 1825 S. 656.) erhalten hat, und das Bergiſch edictmäßig 16 : 14, das Gemeingeld nach der Entſtehung der Verbindlichkeiten auf 6 : 5, 13 : 10 oder ſonſt; das Konventionskurant 20 : 21; die holländiſchen Gulden $24^3/_8$: 14; den franzöſiſchen Franken 100 : $26^{23}/_{24}$ konvertirt.

Im preußiſchen Staate ſind von 1764 bis 1830: 236224480 Thlr. in allen Sorten geprägt, von denen die Hälfte noch umlaufen mag[4]). Mit Einſchluß der 17242347 Thlr. Kaſſenanweiſungen kann deshalb das kurſirende Geld auf 140 Mill. und hiervon $^1/_7$ auf das umgebende Ausland gerechnet werden, ſo daß noch 120 Mill. im Lande kurſiren. In verkehrreichen Gegenden, wo die Ertragfähigkeit der Kapitalien Jedem bekannt, deren Vertretung durch Verſchreibung und Wechſel üblich iſt und es an Gelegenheit zu deren Nutzbarmachung nicht fehlt, läuft das Geld ſchneller um, wird deshalb mit derſelben Geldmaſſe eine größere Werthmaſſe umgeſchlagen. Setzt man das Nationalvermögen des hieſigen Bezirks ſeiner Einwohnerzahl entſprechend, auf $^1/_{18}$ deſſen des ganzen Staats, ſo dürfte der Betrag des umlaufenden baaren Geldes auf $^1/_{20}$ oder 6 Mill. anzuſchlagen ſein. Von dieſem Betrage mag etwa $^1/_{12}$ in der Regierungshauptkaſſe, 3 Kreiskaſſen, welche monatlich 3mal abliefern, 4 Rentei- und 73 Steuerkaſſen, welche alle 12 Tage abliefern, mit ihren Nebenfonds, 8 indirekten Steuerkaſſen mit ihren Unterempfängen, 193 Gemeindekaſſen, welche grundſätzlich keine Beſtände über 500 Thlr. bei ſich liegen haben dürfen, und deren Unterempfängen, 6 Sparkaſſen und zahlreichen Armen-, Kirchen-, Militair-, Gerichts-, Deich- und Korporationskaſſen, außer den in Belägen ſtatt baar, Wechſeln, Staatspapieren oder Obligationen niedergelegten Beſtänden beruhen[5]).

Wenn ſich auch in unſerer Mitte nicht die hundertjährigen Reichthümer aufgehäuft finden, welche Amſterdam, Hamburg, Köln zu Sammelpunkten des Luxus und großartiger Unternehmungen machen, ſo giebt doch ein wohlbegründeter, geſund fortſchreitender, den ganzen Volkskörper kräftig nährender Wohlſtand dem politiſchen und intellektuellen Leben eine tüchtige Grundlage. Auch für deren Betrachtung iſt der Nationalwohlſtand von entſcheidender Wichtigkeit: nur auf einem geſunden materiellen Daſein ruhend vermag der Geiſt ſeine edelſten Geſtaltungen, die höchſten Zwecke des menſchlichen Daſeins dauernd zu entwickeln, und die Steigerung des Nationalwohlſtands wird immer auch dieſen Zwecken förderlich ſein, ſo lange nicht unſittliche Vergeudung entnervt oder entmuthigende Bevorrechtung des Reichthums den Gemeinſinn untergräbt.

1) v. Praun, Nachrichten v. Münzweſen, S. 40. §. 2.
2) Gerhardt, Taſchenlexikon der Rechnungsmünzen S. XX. Buſſe, Kenntniſſe u. Betrachtungen des neuen Münzweſens II. Th. §. 272. Hüllmann, I. S. 432.
3) Wenn Gerhardt in ſeinem allgemeinen Conteriſten v. 1791 und ſelbſt noch in ſeiner 9. Aufl. des Nelkenbrecherſchen Taſchenbuchs v. 1805 beide ganz gleich ſtellt, ſo überſieht er den veränderlichen Kurs des ſog. Gemeingeldes.
4) Staatszeitung 1830, Nr. 206—210.
5) Die mannigfaltigen früher üblichen Gewichte haben den allgemeinen preußiſchen Platz gemacht, ſ. Maaß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816; Reductionstafeln für die ältern und neuern Lokalmaaße und Gewichte bei Schimmelpfennig, Handb. zur Kenntniß der Maaße und Gewichte in den preuß. Prov. links der Elbe, Trier 1820 u. Aldefeld, die ältern u. neuern Maaße der pr. Rheinpr., Aachen 1835 S. 114 finden. Hinſichts der Maaße ſ. oben S. 77. u. 81. u. II. S. 3.

Achter Abſchnitt.

Stände, Kreis- und Gemeindeverfaſſung.

§. 91. **Frühere politiſche Verfaſſung.** Die mit dem 12. Jahrhundert hervortretenden niederrheiniſchen Territorialherrſchaften knüpften ſich aus verſchiedenartigen Gerechtſamen, Freiheiten und Privatgütern, durch zwiſchenliegende fremde Gebiete, Unterherrſchaften und Vogteien vielfach unterbrochen, zuſammen[1]). Macht und Anſehen der neuen Herrn beruhte hauptſächlich auf den Streitkräften, die ſie für ihr Gefolge durch altfreie Grundherren und eigne Hinterſaſſen gewannen. Das Lehnsſyſtem vereinigte allmählig die Grundherrn mit vielen und feinen Abſtufungen zu einer Geſammtheit, die von dem äußern Umſtande, beritten zu kämpfen, den Namen **Ritterſchaft** erhielt und an deren Spitze der Dynaſt als Erſter unter Gleichen ſtand. Sie trat um ſo bedeutender ihm gegenüber, je geringer ſein Uebergewicht an Grundbeſitz, Unterſaſſen und reichsrechtlichen Befugniſſen war. Eine gegenſeitige Abhängigkeit beſchränkte die neue Hoheit, verſchmolz alte Gerechtſame mit ihren Ausdehnungen und entwickelte jene Staatsverfaſſung, die in damaligen Urkunden den Biſchof oder Grafen mit ſeinen Getreuen Rath pflegen, unter ihrem Zeugniß und Verbürgung, öffentliche Handlungen vollziehen läßt.

Die nebeneinander emporgekommenen ſelbſtſtändigen Herren blieben nicht dauernd auf gleicher Linie. Die kirchliche Stellung und der Einfluß des Kölniſchen Erzbiſchofs bei Königswahlen und andern Reichsangelegenheiten hatten frühe eine Oberherrſchaft erzeugt, die bald die nächſten Freiſaſſen überdeckend, an der Ausdehnung über die ganze Provinz und innerer Unabhängigkeit nur durch die in ihrem Schooße entgegentretende mächtige Metropole, und durch die wechſelnde Beſetzung des erzbiſchöflichen Stuhls mit Söhnen ſelbſtbetheiligter Nachbarhäuſer gehindert wurde. Unter dieſen weltlichen Herren hoben Tapferkeit und Glück im Reichsdienſte, mit Vogteien und Regalien belohnt, Eroberung und Erbſchaft die Dynaſtien Jülich, Berg, Kleve, Geldern, Mörs, indeß Zütphen, Molbach, Heinsberg ausſtarben, und Andere gegen die ſtärkern Nachbarn ſich beugten.

Ein allmählig gefundenes Verwaltungsſyſtem begründete von den herrſchaftlichen Burgen aus die, bis zur gegenſeitigen Berührung ſich unaufhaltbar erweiternden Aemter, deren Unterſaſſen nur eine ſchmale Selbſtbeſtimmung bei ihren Angelegenheiten blieb. Wie die Landeshoheit ſich ſo abrundete, hatten umgekehrt die in ihrer ſtaatsrechtlichen Bedeutung mit dem 13. Jahrhundert vollendeten **Städte** eine neue Freiheit geſchaffen.

So bildeten ſich, als Vertreter dieſer Einzelintereſſen, aus Ritterſchaft und Städten, welchen in Köln Domkapitel und Grafenſtand mit überwiegenden Rechten zur Seite ſtanden, die bei öffentlichen Angelegenheiten, insbeſondere bei der kirchlichen und politiſchen Geſetzgebung, Regulirung der Erbfolge und Beſtimmung der öffentlichen Abgaben entſcheidend einwirkenden Landſtände. Gleichwohl war in den Reichsgeſetzen weder die Nothwendigkeit ihres Daſeins noch die Sphäre ihrer Befugniſſe feſtgeſetzt, und genoſſen ſie auch Seitens des Kaiſers und der Reichsgerichte nur einen mangelhaften Schutz, da dieſe meiſtens im Intereſſe des Territorialfürſten ſtanden. Als deshalb im 17. Jahrhundert die fürſtliche Macht zunahm und ſich eine Gebietsſouveränetät mit allſeitigen Regierungsbefugniſſen ausbildete, minderte ſich auch hier der Einfluß dieſer Stände[2]).

I. In **Jülich** und **Berg** gründete ſich die landſtändiſche Verfaſſung auf pragmatiſche Landesgrundgeſetze, zuletzt den Hauptrezeß vom 5. Nov. 1672 und Deklarationsrezeß vom 27. Juli 1675. Der Landtag verſammelte ſich zu Düſſeldorf alljährlich in zwei ritterſchaftlichen und zwei hauptſtädtiſchen Kollegien, von welchen 1794 die Jülicher ausſchieden. Die Geiſtlichkeit nahm wie ſie Freiheit von den ordentlichen Landeslaſten genoß, keinen Antheil. Der Direktor (v. Harff, Graf Neſſelrode) wurde aus den Mitgliedern der Ritterſchaft gewählt, zu welcher die Beſitzer landtagsfähiger Güter ohne Unter-

schied der Konfession und des Wohnorts einberufen, aber nur solche zugelassen wurden, welche ihre Ahnenprobe von zwei Mitgliedern dieses Kollegiums aufschwören ließen. Die stimmfähigen Mitglieder hatten sich bei der Auflösung des Herzogthums auf 35 vermindert. Da die Verfassung seit dem 14. Jahrhundert sich nicht mehr lebendig fortgebildet hatte, so waren in dem städtischen Kollegio auch nur die damals am wichtigsten gewesenen sogenannten Hauptstädte vertreten. Sie schickten 2 Deputirte mit unbeschränkter Vollmacht, welche der Ritterschaft zur Legitimation vorgelegt wurde.

Jeder Stand hatte seinen Syndikus; der ritterschaftliche, als eigentlicher Landtagssyndikus durfte weder in landesherrlichen Diensten stehen, noch mit dem Archiv im Lande wohnen. Wenn Krieg die Einberufung des Landtags hinderte, wurden Deputirte desselben zu Rathe gezogen, und die öffentlichen Rechnungen bei hergestellter Ruhe vorgelegt. Die Beschlüsse wurden nach Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt und durch den Syndikus zu Protokoll gebracht. Die Ritterschaft nahm jeden Gegenstand zuerst in Berathung, gab dem städtischen Kollegio durch den Syndikus Nachricht, welcher auch dessen Beschlüsse wieder empfing und referirte. Streitigkeiten zwischen beiden Kollegien wurden durch den Landesherrn entschieden. Die Befugnisse des Landtags waren Verwilligung der Steuern und außerordentlichen Verwendungen aus Landesmitteln, Mitwirkung bei der Gesetzgebung und Kontrole der Verwaltung, welche durch landesherrliche Propositionen oder Landtagsgravamina, aus eignem Antrieb oder auf Bittschriften von Privaten, zur Sprache gebracht wurden. Auch in die fürstlichen Hausangelegenheiten griffen sie ein[3]).

Die Beschlüsse wurden der Landtagskommission, von dieser geeigneten Falls dem Landesherrn vorgelegt. Was zu Staatsbedürfnissen bewilligt war, wurde mit den gewöhnlichen bestimmten Ausgaben in einen Landeserigenzetat, kleinere von den Landständen selbst zu ihren Nothwendigkeiten, zur Unterstützung armer Klöster, Lehrer u. s. w. ausgeworfne Ausgaben, in den sogenannten Landtagsrenner gebracht. Die Vertheilung auf Städte und Aemter nahm der Landmatrikular im Beisein der Landtagskommission und sechs landständischer Deputirten, die Ausschreibung dieser Beiträge der geheime Steuerrath vor. Des Landtags Deputirte nahmen die Rechnungen über die Verwendung der bewilligten Auflagen, sonstige von dem Landtag übertragene Geschäfte, oder neue von einem Landtage zum andern vorfallende Beschwerden, als Deputirte ad gravamina, vor. An Entschädigung wurde den ritterschaftlichen Mitgliedern für jeden Tag 4, den städtischen 2 Rthlr. zugebilligt; Syndik und Geheimschreiber standen in ständiger Besoldung, und konnten nur wegen gerichtlich erwiesener Dienstvergehen entsetzt werden. Die Wahl derselben war von der Stimmenmehrheit jedes Kollegiums abhängig.

Die gewöhnlichen Vorbereitungen zum Landtage geschahen durch den Geheimen Rath und die Regierung; die Mittheilungen durch die, aus Mitgliedern beider Kollegien unter dem Chef des geheimen Raths zusammengesetzte Landtagskommission. Einberufung, Postulat, Landtagsabschied, Auflösung und Entlassung des Landtags waren dem Landesherrn vorbehalten.

Die Verfassung der Städte war durch besondere Privilegien geordnet und meistens demokratisch. Dem Bürgermeister standen 7—9 Rathsverwandte, 3 Gemeinsmänner, 1 Syndikus und Stadtsekretair zur Seite. Erstere wurden auf ein Jahr von der, in Wahldistrikte eingetheilten Bürgerschaft gewählt. In den Städten mit Jurisdiktion wurde meist der abgehende Bürgermeister für das nächste Jahr Stadtrichter und die Rathsverwandten Scheffen[4]). Die ländlichen Amts- und Gemeindesachen wurden von den landesherrlichen Beamten und den, von diesen ernannten Scheffen, Honnen und Rottmeistern wahrgenommen. Die sogenannten Amtserbentage dienten blos zur Aufnahme von Beschwerden.

II. Die klevische Verfassung[5]) stützte sich auf Rezesse, Privilegien und Verträge, besonders von 1660, 1661 und 1664, deren Aufrechterhaltung jeder neue Herrscher bei der Huldigung durch Reversalien versprach.

Der Landesherr konnte ohne Genehmigung der Stände weder die Domänen veräußern oder mit Schulden belasten, noch Privilegien, Freiheiten oder Verfassung mindern oder Steuern erheben, noch auch Auswärtige zu Aemtern ernennen. Die Stände wurden jährlich nach Kleve, seit 1794 Wesel, 180% Hamm einberufen, konnten sich aber auch unter rechtzeitiger Benachrichtigung des Landesherrn über die Gegenstände ihrer Berathung selbstständig versammeln. Der Landtag wurde in einer Plenarversammlung der Kriegs- und Domainen-

eröffnet, das für Kriegs- und ſonſtige landesherrliche Bedürfniſſe Geforderte bekannt gemacht, wegen der übrigen Landesbedürfniſſe auf die Eröffnungen des Landtagskommiſſars verwieſen, die Zuſammenſtellung der geforderten Summen in einem Steueretat vorgelegt, und bei neuen oder Vermehrung der alten Steuern in beſondern Vorträgen deren Nothwendigkeit oder Nützlichkeit nachgewieſen. Auch provinzielle Ordnungen (organiſche Geſetze) wurden den Ständen zur Begutachtung mitgetheilt. Im Fall verneinenden Beſchluſſes traten die Stände unter Anführung ihrer Gründe mit dem Landtagskommiſſar behufs einer Verſtändigung zuſammen. Ihre Bemerkungen über den Steueretat wurden am Schluſſe des Landtags der Kammer überſchickt, welche nöthigenfalls darüber mit den landſtändiſchen Deputirten weiter verhandelte und die Verhandlungen zu Hofe ſchickte, nach deſſen Entſcheidung ein ſchließlicher Steueretat gefertigt, die Vertheilung auf das Land gemacht und den Ständen mitgetheilt wurde. Auch bei Rechnungsreviſionen, Geſetzesvorſchlägen und Anträgen aller Art überſandte der Landtag ſeine Bemerkungen, nachdem, ſo weit nöthig, mit den Kommiſſarien der verſchiedenen Departements conferirt war, der Kammer zur weitern Verfügung. Mängel in der Verwaltung, Verletzungen der Landesprivilegien, oder Bedrückungen der Unterthanen zeigten die Stände ſchriftlich den betreffenden Landescollegien, dem vorgeſetzten Miniſter, oder auch wohl unmittelbar dem Fürſten an, und ernannten zuletzt Deputirte zur Abſchließung der noch unbeendigten Arbeiten, Mitaufſicht bei Anfertigung der Steuerrollen, Reviſion der öffentlichen Rechnungen, beſonders der Landeskreditkaſſe, und zur Berathung über die nach dem Landtage vorkommenden Angelegenheiten. Schreiben der Stände an Landesbehörden und landesherrliche Kommiſſarien wurden ohne Titel und Anreden von den ſtändiſchen Syndiken, an den Hof dagegen in dem Kurialſtyl durch den Direktor des Landtags gezeichnet.

Zur Verzinſung und Abtragung der Landesſchulden, Beſoldung der Angeſtellten, Reiſekoſten, Tagesgebühren und anderen Bedürfniſſen zog der Landtag jährlich durch ſeinen Kaſſirer aus der Landeskaſſe 8000, ſeit 1805 6500 Thlr. kleviſch. Unter der Mitdirektion der Stände ſtanden die Landesſchuldenkaſſe, deren Dokumente von ihnen ausgefertigt wurden, die Feuerverſicherung und Korrectionshäuſer, deren Beamte ſie vorſchlugen.

Auch die kleviſchen Stände bildeten zwei Kollegien mit Syndiken und Schreibern. Der Direktor des Landtags (Graf Quadt-Hüchtenbrock zu Gartrop, v. Wylich zu Diersfordt), wurde alljährlich vom Adel aus ſeiner Mitte gewählt. Mitglied dieſes Standes waren aufgeſchworene vollbürtige Edelleute, welche ein zum Landtage berechtigendes Haus oder Gut, zum Werth von 6000 Thlr. hatten. Ihre Zahl war um ſo unbeſtimmter, da die Aufſchwörung von der Willkühr der dazu befähigten Edelleute abhing, und hatte 1788 ſich auf 9 vermindert, während von 88 Ritterſitzen und 23 Lehn- oder Burgmannsgütern, 48 in den Händen einheimiſcher adeliger Beſitzer, und 18 von dieſen bewohnt waren; 1806 waren im oſtrheiniſchen Kleve nur noch 3 auf den 47 landtagsfähigen Gütern vorhanden.

Das zweite Kollegium bildeten die 7 Hauptſtädte, deren jede in der Regel zwei Deputirte, den dirigirenden Bürgermeiſter und ein vom Magiſtrat gewähltes Mitglied ſandte. Zur Konſolidirung der neuen Gebietsveränderungen wurden 1805 die angränzenden Entſchädigungslande, Eſſen, Elten und Werden unter Beiſteuerung von 600 Thlr. Landtagskoſten den kleviſchen Landſtänden mit ihrer Genehmigung durch ein Eſſenſches Mitglied der Ritterſchaft (v. Schell) und die Bürgermeiſter von Werden und Eſſen einverleibt.

Die Landtage von Kleve und Mark waren zu gleicher Zeit und ſendeten einander die Angelegenheiten von gemeinſamem Intereſſe zu. Der Adel hatte die Initiative über allgemeine Gegenſtände, beſchloß nach Mehrheit der Stimmen und theilte ſodann durch den Syndikus dem Kollegium der Städte mit, welches gleichmäßig durch Mehrheit der Stimmen beſchloß und durch ihren Syndikus der Ritterſchaft zurückſandte. War man nicht einverſtanden, ſo entſchied die Stimme derjenigen Körperſchaft, welche einſtimmig beſchloſſen hatte, oder das Staatsoberhaupt.

In den Angelegenheiten des Adels und flachen Landes berieth das adelige, in Städteſachen das ſtädtiſche Kollegium allein; beide pflegten ſich zu unterſtützen, ſo lange es ihre Intereſſen zuließen. Zur Vertretung der Amts- und Gemeindekorporationen waren die ſogenannten Amts- und Erbentage üblich, welche insbeſondere zur Abnahme der Amts- und Gemeinderechnungen abgehalten wurden (Scott. 1132, 1318).

III. In Mörs war in früher Zeit ein jährlicher Landtag gebildet, und durch die 1678 und 1692 erlaſſenen Reglements beſtätigt. Für die Landſchaft erſchienen der Abt von Werden wegen der Herrlichkeit Friemersheim als ſtändiger Präſident, die Aebte von Kamp und Meer, 2 Edelleute, 2 Deputirte der Bauern und die Städte Mörs und Krefeld. Zunächſt wurde die vorjährige Steuer-Rechnung abgenommen, dann der nächſtjährige Steueretat entworfen und Propoſitionen über gemeinnützige Anordnungen vorgetragen, worauf Entſcheidung der Kammer, Regierung oder des Hofes erfolgte. Die einzelnen Kirchſpiele hatten ihre beſondern Erbentage.

IV. Die Verfaſſung Gelderns [6]) beruhte nach dem Städtebunde von 1343, Venloer Vertrag von 1543 und Utrechter Frieden von 1713 auf 2 Ständen. Die aus 20 Gutsbeſitzern beſtehende Ritterſchaft wählte den Direktor. Erbmarſchall war der Marquis v. Honsbroek. Die Städte Geldern, Wachtendonk und Straelen wurden durch ihre Bürgermeiſter und Schultheißen vertreten, und im Ganzen 26 Mitglieder einberufen. Die Einberufung geſchah auf Bewilligung des Landesherrn, welcher Landtagskommiſſarien — zuletzt den Kammerpräſidenten von Stein und den Kriegsrath Heinius — ernannte. Dieſelben übergaben ihre Credentiales, in welchen der Betrag der geforderten Beeden und Subſidien mitgetheilt wurde, in einer Eröffnungsverſammlung auf der Ritterkammer, worauf die Verhandlungen gewöhnlich 14 Tage dauerten. Nächſt den Steuern waren die Landesſchulden, die darüber geführten Rechnungen, die Beſetzung der Renteiämter und Kontrole ihrer Verwaltung, Steuer- und Domainenremiſſionen, Landeslaſten und Landeskultur Gegenſtand der Berathungen, welche in niederländiſcher Sprache gepflogen wurden. Jedoch erfolgten die Antworten der Behörden deutſch, die der einzelnen Kommiſſarien oder Beamten auch wohl franzöſiſch. Am Schluſſe des Landtags überreichte derſelbe, neben den ſonſt etwa beliebten Erlaſſen eine „Acte van Praesentatie“ über die Subſidien, worauf der Landesherr in einer Annehmungsacte die Schlußentſcheidung gab. Alle Aemter, Obrigkeiten und Gerichte mußten mit Eingeſeſſenen katholiſcher Konfeſſion beſetzt und ein eignes Appellationsgericht innerhalb Landes beibehalten werden. Der letzte vollſtändige Landtag verſammelte ſich am 15. Nov. 1793 und eine außerordentliche Kommiſſion deſſelben am 18. Februar 1794. Zur Amts- und Gemeindevertretung waren auch hier Erbentage üblich.

V. Das rheiniſche Erzſtift Köln war nach der Erblandesvereinigung von 1550 und der von allen antretenden Kurfürſten beſchwornen Wahlkapitulation durch 4 Kollegien vertreten, auf deren Einwilligung außer den von Reichs- und Kreiswegen obliegenden Schuldigkeiten und gemeinen Nothfällen alle Landesſteuern, Kollecten oder Kontributionen beruhten, und deshalb freie Peterlein (subsidia charitativa) genannt, auch von dem Landesherrn dieſerhalb jedesmal Reverſalien ausgeſtellt wurden [7]). Das aus 50 Präbenden beſtehende Domkapitel zu Köln ſandte als status primarius oder Vorderſtand zu den Landtagen 2 gräfliche und ebenſoviel Prieſterdeputirte, nebſt dem Syndikus. Der Grafenſtand war aus dem Kurfürſten wegen Odenkirchen, dem Herzog von Ahremberg und Troy wegen des Thurms bei Arweiler, dem Erbmarſchall Grafen Salm wegen Bedbur, Alſter und Hackenbroich, dem Grafen Salm zu Bedburg wegen Erp, dem Grafen von der Mark wegen Saffenburg, dem Grafen von Bentheim-Tecklenburg wegen Wevelinghofen, demſelben wegen Helfenſtein, dem Grafen von Bentheim-Bentheim wegen der Erbvogtei Köln, und dem Grafen Bentheim-Steinfurt wegen Alpen gebildet. Zum Ritterſtand gehörten vollbürtige Beſitzer adlicher Güter, deren im Amt Hülchrath 17, Bedbur 3, Liedberg 20, Linn 16, Kempen 16, Oedt 4 und Rheinberg 10 waren; zum ſtädtiſchen Kollegio 17 Municipalſtädte, worunter Neuß, Kempen, Rheinberg, Zons, Linn und Uerdingen.

Die gewöhnlichen Landtage wurden jährlich zu Bonn im Kloſter der Kapuziner von einem Kurfürſtlichen Kommiſſar eröffnet. Viermal im Jahr verſammelte ſich außerdem ein Ausſchuß der Stände zu Köln zur ſogenannten Quartalconvention, wo die Landesrechnungen revidirt wurden.

Die Macht des Landesherrn war beſonders durch das Domkapitel auffallend eingeſchränkt. Er konnte ohne deſſen und gemeiner Landſchaft Willen keinen Krieg anfangen, noch die Domainen, Pretioſen, Unterthanen und ihre Güter veräußern oder verſchreiben, noch die Güter der Ritterſchaft mit Zoll zu Waſſer noch zu Lande belegen, noch Leiſtſchuld machen, mußte die Ketzerei ausrotten, wegen der Reichs- und Landtage mit

dem Domkapitel communiziren, das Generalvikariat allemal einem Kapitularen anvertrauen, die geistliche Jurisdiction und Steuerfreiheit schützen und das Kapitel jährlich bei Rechnungslegung über Einnahme und Ausgabe des Erzstifts berufen. Die Kronämter bekleideten die Grafen von Belderbusch als Erbhofmeister, von Salm als Erbmarschalle, von Plettenberg als Erbkämmerer und die Herzoge von Ahremberg als Erbschenken.

VI. Im Stift Essen versammelten sich frühe die Freien und Dienstmannen, welchen die Fürstin ihr zahlreiches Kapitel beigesellte, zur Berathung über allgemeine Landessachen, während die gemeinen Landgedinge Feld- und Bausachen und geringe Vergehen verhandelten. Als die Tafelgüter der Fürstin zu den Reichs-, Kreis- und Landesbedürfnissen nicht mehr hinreichten, wurde Besteuerung nothwendig, und die Beitragsquoten in Versammlung von Fürstin, Kapitel, den Stiftern Rellinghausen und Stoppenberg, den Freien und Dienstmannen (Edelleuten) als Inhabern der Oberhöfe festgesetzt, woraus der spätere Landtag hervorging. Dazu traten die immittelst aufgeblühten Städte Essen und Steele, die außer ihrem eignen Reichthum mehrere Oberhöfe eigenthümlich oder als Pfandstücke besaßen. Nachdem die Kontingente festgesetzt, und die Matrikel angelegt war, verlor sich das Interesse an den Landtagen, von denen sich Rellinghausen und die Städte absonderten. Die Stadt Essen stand in fortwährenden zu Thätlichkeiten ausgearteten Rechtshändeln mit Abtissin und Ständen.

Nach mancherlei Reibungen unter den Ständen wurden dieselben durch den Fundamentalvergleich vom 1. Sept. 1794 in drei Kollegien geordnet, nämlich das gräfliche mit 10 Kapitularinnen reichsgräflichen und fürstlichen Standes; die 20 von der Abtissin providirten Canonichen bürgerlichen Standes, welche bei der Sedisvakanz und der Abtissinnenwahl mit dem gräflichen ein Generalkapitel ausmachte und die Ritterschaft, wozu die Güter Horst, Achternberg, Berge, Schellenberg, Ripshorst, Bermen, Diek und Stift Stoppenberg gehörten.

Die Verfassungsangelegenheiten, Gesetzgebung und Besteuerung mußten auf den Landtag gebracht und dort die Rechnung über den stiftischen Haushalt abgelegt werden. Zölle, Marktrecht, Judengeleit, Bergwerke, Münze, mißbräuchlich auch Weggeld, Accise und Abzugsgeld standen unter ausschließlicher Verwaltung der Fürstin und der Kapitel.

VII. Im Stift Werden wurde bei den vierteljährigen Ausschlägen der jedesmalige Steuerbedarf durch die Mehrheit der Stimmen der Gemeindevorsteher bewilligt, dann durch den Richter und Landreceptor erhoben und vor einer abteilichen Kommission, den geistlichen und weltlichen Ständen, Meistbeerbten und den Deputirten der Stadt und des Landes jährlich nachgewiesen[8]). Der Magistrat der Stadt Werden bestand aus 12 Personen, wovon 8 unter dem Vorsitz des Landrichters zugleich das Gericht ausmachten. Der Magistrat wählte seine Glieder aus der Bürgerschaft, die Wahl der Schessen mußte durch den Landrichter dem Abt zur Bestätigung angezeigt, dann durch öffentlichen Aufruf etwaige Erinnerungen gegen den Gewählten angenommen und derselbe auf öffentlichem Markt bei gehegtem Gericht vereidet werden.

---

1) Lacomblet, Archiv I. S. 41. Benzenberg, Provinzialverfassung I. S. 445. Simon, Annalen der innern Verwaltung auf dem linken Ufer des Rheins, Köln 1822 I. S. 104.
2) Eichhorn, Staats- und Rechtsgeschichte IV. §. 546.
3) Pragmatische Darstellung der altbergischen Staatsverfassung, Barmen 1817. v. Haupt, Jacobe, Herzogin zu Jülich, Koblenz 1820. Originaldenkwürdigkeiten vom Hofe Johann Wilhelms III., Düsseld. 1834. Abdruck der vor Kaiserl. Reichshofrath wider Ihre Kurfürstl. Durchl. in Appellationssachen Jülich-Bergischer Stände gepflogenen Handlungen, Köln 1721. Benzen II. S. 71. Brewer, Rechtfälle und Verordnungen zum berg. Landrecht und Verfassung VII., Düsseld. 1796—1805.
4) Elberfeld und seine Verfassung, Elberfeld 1830.
5) Benzenberg, I. S. 36. Hopp und Koppstadt a. a. O.
6) Beschreibung von Brabant, Geldern ꝛc. mit Kupf., Frankf. 1661. Leo, Niederländische Geschichte, Halle 1832 I. S. 773.
7) (Vogel) Kurköln. Hofkalender, Bonn 1784—1791. Historisch-Geographische Beschreibung S. 8. Sammlung Erzstiftischer Verordnungen, Köln 1735. II. B. Scotti, Kurköln. Verordn., Düsseld. 1832 IV. B. Mering, Beiträge zur Geschichte der altköln. Verfassung, Köln 1834.
8) Müller, Beschreibung von Werden S. 20.

§. 92. Französisch-Bergische Verfassung.

I. Bei der Besitznahme von Berg und dem ostrheinischen Kleve durch Joachim ließen sich dessen Kommissarien durch die Landstände und die Dikasterien huldigen. Die am 1. Sept. 1806 zu Düsseldorf[1]) versammelten Stände der verschiedenen Provinzen beriethen sowohl über die Angelegenheiten dieser Provinzen als der

ganzen Staats. Aus dem Bergiſchen waren 17 ritterſchaftliche, 8 ſtädtiſche Deputirte und die 2 Syndiken, aus dem Kleviſchen 2 ritterſchaftliche und 8 ſtädtiſche, aus Horſtmar und Rheina 6 ritterſchaftliche und 2 ſtädtiſche, aus Bentheim 1 ritterſchaftlicher und 1 ſtädtiſcher Deputirter, zuſammen 47 Mitglieder einberufen. Der großherzoglichen Aufforderung gemäß beſchloſſen ſie die Aufhebung der Steuerfreiheiten und ihre Vereinigung zu einer Landesvertretung und wählten für einen jeden der 5 Landestheile Deputirte, zur einſtweiligen fernern Berathung mit den landesherrlichen Kommiſſarien. Es wurden jedoch weder dieſe Deputirte, noch der Landtag wieder einberufen, vielmehr die Steuern und Geſetze von dem Landesherrn, Miniſterien und Staatsrath ohne Rückfrage bei Ständen feſtgeſetzt, wozu die, durch die Rheinbundsacte verliehene, als innere Unbeſchränktheit ausgelegte Souverainetät den Rechtsgrund darzubieten ſchien.

Die Verwaltungsordnung vom 18. Dezember 1808 führte Departemental-, Arrondiſſements- und Municipalräthe ein, welche erſtere jedoch das kaiſerliche Dekret vom 15. Mai 1812 [2]) wieder aufhob, den Staatsrath ausdrücklich zur Berathung der Geſetze, Entſcheidung über ſtreitige Reſſortverhältniſſe und Verwaltungsgegenſtände und zur Prüfung der Rechnungen beſtimmte, und unter dem Namen „Kollegium des Großherzogthums“ eine Landesvertretung zur Vertheilung der Steuern auf die Departements, Arrondiſſements und Kommunen zur Reviſion der Rechnungen, und mit dem Petitionsrecht wegen der Geſetzgebung und Verwaltung anordnete. Sie ſollte aus einer, auf die vom Finanzminiſter am 9. Januar 1813 feſtgeſetzte Liſte der 600 höchſtbeſteuerten beſchränkten Wahl der Kantonsnotabeln gebildet werden, iſt aber nie zu Stande gekommen. Die als Gemeindevertreter angeſehenen Municipalräthe wurden in den Städten über 5000 Einwohner von dem Landesherrn, in den übrigen Gemeinden vom Präfekten ernannt [3]) Sie wurden anfänglich aus den, mit Verwaltungsgeſchäften bekannteren Beamten, Scheffen, Vorſtehern übrigens aber aus den angeſehenſten Gutsbeſitzern, Landwirthen, Fabrikanten und Kaufleuten genommen.

II. Das linke Rheinufer wurde als Theil des franzöſiſchen Reichs in die Phaſen ſeiner Verfaſſungen verflochten. Nach der Konſtitutionsacte vom 22. Frim. VIII. (13. Dez. 1799), dem organiſchen Senatusconſult vom 28. Floreal X. (18. Mai 1802) und dem Dekret vom 30. Dez. 1810 wählte der Kaiſer aus den, von dem Wahlcollegium des Roerdepartements verfertigten Liſten die Kandidaten, aus denen der Senat eins ſeiner Mitglieder ernannte. Außer dieſen konnte der Kaiſer ſelbſt noch Mitglieder ernennen. Auf dieſe Weiſe waren aus dem Roerdepartement zuletzt der Herr von Rigal aus Krefeld und der Freiherr von Loe zu Wiſſen im Senat.

Der geſetzgebende Körper beſtand aus 300 Gliedern, wovon ⅓ jährlich aus den Kandidatenliſten der Departementswahlcollegien erneuert wurde, jedoch wieder erwählt werden konnte. Das Roerdepartement wurde 1810 durch Bouget, Pelzer, Graf Salm-Dyck und von der Leyen vertreten [4]).

Die Provinzialrepreſentation beſtand aus 24 Departementsräthen, welche ſich alljährlich auf 15 Tage verſammelten, um die direkten Auflagen unter die Gemeindebezirke zu vertheilen, die Zuſatzcentimes zu reguliren, die Rechnungen über die Departementalfonds abzunehmen und über den Zuſtand und die Bedürfniſſe des Departements an den Miniſter des Innern zu berichten. Jeder Gemeindebezirk hatte Bezirksräthe, die jährlich 15 Tage verſammelt, die direkten Auflagen auf die Gemeinden des Bezirks vertheilten, die Rechnungen über die Bezirkscentimen abnahmen und über Bezirksangelegenheiten ſich gegen den Präfecten äußern konnten; jede Municipalität 10—30 Municipalräthe, welche ſo oft es der Präfekt anordnete und alljährlich 14 Tage verſammelt über Lokalbedürfniſſe beriethen und die Rechnungen abhörten. Sie wurden in Gemeinden über 5000 Seelen nach dem Senatuskonſult vom 16. Therm. X. aus den 100 Meiſtbeſteuerten vom Gemeinderath ſelbſt gewählt, in den übrigen nach dem Geſetz vom 28. Pluv. VIII. von dem Präfekten auf 3 Jahr, ſeit dem Sen. Conſult vom 16. Therm. X. alle 10 Jahre zur Hälfte ernannt. Im Lippedepartement wurde 1811 dieſelbe Verfaſſung eingeführt, während der Zwiſchenverwaltung für die Verbündeten aber nur hinſichts der Gemeinderäthe beibehalten.

Im Generalgouvernement des Niederrheins wurde 1814 [5]) an Stelle der Departementsräthe aus 5 angeſehenen Einwohnern für jedes Departement eine Landesdeputation gebildet, und die Municipalräthe in Stadträthe bei ſtädtiſchen, und Scheffen bei ländlichen Gemeinden umgetauft.

1) Verordn. v. 28. März 1806. Verhandlung v. 1. u. 7. Sept. 1806. Scotti Nr. 2866. 2912. 2985.
2) Scotti, 2882. Bull. VIII. 34.
3) Emmermann, Keil, Fleurigeon a. a. O.
4) *Almanach impérial*, Paris 1810 S. 120. *Durdent, Histoire critique du Sénat conservateur*, Paris 1815. Thiers, Geſchichte der franzöſiſchen Staatsumwälzung, Tübingen 1823/28. *Bull.* VIII. 17. Nr. 115. X. 206. Nr. 1876. *Rondonneau collection*, Paris 1818. VII. S. 648. IX. S. 45.
5) Scotti, S. 1638. Reigebaur, S. 78.

§. 93. Gegenwärtige Provinzial-, Kreis- und Gemeindeverfassung.

Nach der preußiſchen Beſitznahme ſchien es anfänglich die Abſicht, die ſtändiſchen Verhältniſſe nach den Einrichtungen vor der franzöſiſch-bergiſchen Beſitznahme zu ordnen. Des Königs Majeſtät ernannte am 30. März 1817 eine Kommiſſion des Staatsraths zur Entwerfung der Verfaſſungsurkunde und wurden hierauf auch die Wünſche der früher privilegirten Stände laut. Eine Denkſchrift[1]) über die Verfaſſung der Länder Jülich, Kleve, Berg und Mark wurde 1818 im Namen des ritterſchaftlichen Adels dieſer Provinzen dem in Engers anweſenden Staatskanzler Fürſten Hardenberg übergeben. Den darin geäußerten Anſichten und Wünſchen wurde indeſſen lebhaft widerſprochen und über die landſtändiſche Verfaſſung in mehreren Werken gehandelt[2]). Eine Deputation angeſehener Einwohner der weſtlichen Provinzen wurde nach Berlin berufen und mit denſelben über die zu treffenden Einrichtungen berathen. Hierauf hat:

I. Die Provinz durch die Geſetze vom 5. Juni 1823, 27. März 1824 und 13. Juli 1827[3]) eine Vertretung erhalten, welche aus den Standesherren, den Deputirten der Ritterſchaft, der Stadt- und Landgemeinden in folgenden Verhältniſſen beſteht:

Namen der Bezirke	I. Stand, Virilſt.	II. St. Rittergüter	II. St. Abgeordnete	III. Stand Gemeinden	III. Stand Einw. Ende 1831	III. Stand Virilſtimmen	III. Stand Abgeordnete	IV. Stand Einwohner 1831	IV. Stand Abgeordnete
Düſſeld.	1	175	13	61	250925	4	6	443802	6
Aachen	—	86		14	85629	1	4	265528	4
Köln	—	144		12	92281	2	2	296373	4
Koblenz	4	30	12	25	75337	1	2	341996	6
Trier	—	14		10	41693	1	2	330123	5
Rh.-Prov.	5	449	25	122	545865	9	16	1677822	25

Dem I. Stande gehört im hieſigen Bezirk der Beſitzer des, aus der Herrſchaft Dyck in den Kreiſen Grevenbroich, Neuß und Gladbach gebildeten Majorats an. Im II. Stande wählen die Beſitzer der in die Matrikel oder deren Nachträge aufgenommenen Ritter- d. h. früher landtagsfähigen, oder Allerhöchſt mit dieſer Eigenſchaft bekleideten Güter von 1000 Thlr. Reinertrag oder 75 Thlr. Steuerzahlung. Von den Städten haben Elberfeld, Düſſeldorf, Barmen und Krefeld Virilſtimmen; die übrigen bilden die 6 Wahlbezirke: Lennep mit Rade, Hückeswagen, Burg, Lüttringhauſen und Ronsdorf; die Städte des Kreiſes Solingen mit Remſcheid; Ratingen mit Kaiſerswerth, Angermund, Gerresheim, Mettmann, Langenberg, Wülfrath, Velbert und Kronenberg; die Städte des Kreiſes Duisburg mit Emmerich, Rees und Iſſelburg; Kleve mit Weſel, Goch und den Städten des Kreiſes Geldern und Neuß mit den 12 übrigen.

An den ſtädtiſchen Wahlen nehmen die dazu beſtimmten Orte ſelbſt und die in den Feldmarken derſelben gelegenen ſtädtiſchen Wohnplätze Theil. Das Wahlrecht iſt an 4 Thlr. Grund- und Gewerbſteuer, die Wählbarkeit an die Bekleidung eines obrigkeitlichen Amts oder den Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes mit einer Grund- und Gewerbſteuerzahlung von 30 Thlr. in den großen, und 15 Thlr. in den übrigen Städten, ſo wie an das 30jährige Alter geknüpft. Die Geſammtzahl der Wähler beläuft ſich in der 4657 Familien zählenden Stadtgemeinde Düſſeldorf auf 246. Nach Einführung der repreſentativen Gemeindeverfaſſung ſollen in ſolchen mit Virilſtimmen verſehenen Stadtgemeinden die Deputirten von den Gemeindevertretern gewählt werden.

Die von den wahlfähigen Einwohnern der Landgemeinden (ſ. S. 93.) gewählten Wähler aus dem ganzen Bezirk wählen 6 Abgeordnete. Die Wählbarkeit iſt an 30jähriges Alter und 20 Thlr., das Wahlrecht an 3 Thlr. Grundſteuer geknüpft. Der Landtag verſammelt ſich im Ständehauſe zu Düſſeldorf. Der Erſte wurde am 29. October 1826, der Zweite am 18. Mai 1828, der Dritte am 30. Mai 1830, und der Vierte am 10. November 1833 eröffnet und dauerten 4 — 8 Wochen; die Landtagsabſchiede werden publizirt und nebſt einer geſchichtlichen Darſtellung der Landtagsverhandlungen im Druck herausgegeben.

II. Die durch die Kreisordnung vom 13. Juli 1827 und die Verordnung vom 29. Jan. 1828*) angeordneten **Kreisstände** begleiten und unterstützen die Verwaltung des Landraths in Kommunal-Angelegenheiten als Vertreter der Kreiskorporation, geben Namens derselben verbindende Erklärungen und vertheilen die Leistungen des Kreises an den Staat, deren Aufbringungsart nicht bereits durch das Gesetz bestimmt ist. Bei Abgaben und Leistungen zu den Kreisbedürfnissen, sollen sie zuvor mit ihrem Gutachten gehört, von dahin verwendeten Geldern ihnen Rechnung gelegt, wo eine ständische Verwaltung der Kreiskommunalangelegenheiten eintritt, von ihnen die Beamten dazu, so wie Deputirte zur Kreisersatz- und Klassensteuervertheilungskommission gewählt werden. Die kreisständische Versammlung besteht aus sämmtlichen Besitzern standesherrlicher und Rittergüter, den aus den obrigkeitlichen Personen oder Gemeinderäthen gewählten Deputirten der im Kreise gelegenen Städte, von denen Elberfeld, Düsseldorf, Barmen und Krefeld 2 Stimmen haben, und der ländlichen Bürgermeistereien des Kreises in folgender Art:

Namen des Kreises	Rittergüter mit Standesherrlich.	Städtische		Ländl. Bürgermeistereien		Summa	
		Stimmen	Einwohner 1834	Stimmen	Einwohner 1834	Einwohner 1834	Stimmen
Lennep . .	—	7	28329	2	26978	55307	9
Elberfeld .	9	9	51822	1	43230	95052	19
Solingen .	15	10	40395	2	13586	53981	27
Düsseldorf .	31	6	29185	5	34953	64138	42
Duisburg .	18	7	28560	6	50598	79158	31
Rees . . .	8	4	19471	5	23712	43183	17
Kleve . . .	11	2	10594	14	32765	43359	27
Geldern . .	37	5	12067	36	71432	83499	78
Kempen . .	7	4	7668	16	43348	51016	27
Krefeld . .	4	3	23027	10	17321	40348	17
Gladbach .	9	5	11049	8	37039	48088	22
Grevenb. .	17	2	2502	13	29024	31526	32
Neuß . . .	10	1	8193	14	23912	32105	25
Total . . .	176	65	272862	132	447898	720760	376

Die mit Städten in einem Bürgermeistereiverbande stehenden Landgemeinden, sind durch den städtischen Deputirten mit vertreten. Die größern Städte erfreuen sich auf dem Landtage einer weit günstigern Vertretung, wie auf den Kreistagen, wo sie nach Verhältniß sehr gering ist. Um möglichen Nachtheilen zu begegnen läßt die Kreisordnung eine Itio in partes und den Rekurs eines ganzen Standes, welcher durch einen Kreistagbeschluß in seinen Interessen sich verletzt findet, mittelst eines Separatvoti an die betreffende Staatsbehörde zu.

III. Die Hauptbestimmungen der **Gemeindeverfassung** sind in den Verwaltungsordnungen von 1800 und 180⅞ enthalten. Die Bürgermeistereien haben sowohl für ihre allgemeinen als für die Angelegenheiten der einzelnen Spezialgemeinden ihre Vertretung durch den Gemeinderath, welcher 10 (8) Mitglieder in Bürgermeistereien bis 2500, 20 (16) in denen bis 5000 Einwohner, und 30 (20) in größern enthält. Er hört die Gemeinderechnung, welche der Bürgermeister dann der Regierung zur definitiven Abnahme einsendet, ab, bestimmt die Vertheilung der gemeinschaftlichen Holzfällungen, Weiden und Bürgereinnahmen, wie auch der Arbeiten zur Unterhaltung und Reparatur der Wege und Gebäude und berathschlagt über Lokalbedürfnisse, Anleihen, Zuschläge zu den Staatssteuern oder sonstige Gemeindeumlagen, und über Prozesse wegen gemeinsamen oder Kämmereivermögens. Die preußische Regierung, grundsätzlich geneigt, die Gemeinden durch sich selbst regieren zu lassen, hat auf dem Wege der Verwaltung die Wirksamkeit der Gemeinderäthe fast auf alle Gegenstände von örtlicher Wichtigkeit ausgedehnt. Gemäß Regulativs vom 2. Juni 1829 haben sie durch eine aus ihrer Mitte zu wählende Kommission in Vereinigung mit dem Bürgermeister und Steuereinnehmer die Klassensteuer zu vertheilen. (Amtsblatt S. 307)

Die Gemeinderäthe werden in den ehemals französischen Landestheilen alle zehn, und in den ehemals Bergischen alle zwei Jahre von der Regierung auf den Vorschlag des Bürgermeisters, beziehungsweise Gemeinderaths und Landraths zur Hälfte erneuert, wobei (1828, 1833, 1834) empfohlen ist, möglichst unabhängige und Behufs gleichmäßiger Vertretung, Mitglieder aus allen Sektionen und Ständen, also auch einige weniger Vermögende, welche eine hinlängliche Bildung und unabhängiges Urtheil über öffentliche Gegenstände besitzen, vorzuschlagen. Eine Vertretung durch Wahl findet nur auf dem linken Rheinufer und in der Stadt Wesel, gemäß des Gesetzes vom 7. März 1822 zur Schuldentil-

gung statt. Hierbei ist (Amtsbl. 1822 S. 231.) hinsichts der Wahlfähigkeit auf die Konstitution von 1799 und 1802 und die dieselben ergänzenden Verordnungen, welche zu Mitgliedern der Kantonsversammlungen alle volljährigen Einwohner zulassen und auf die nach dem Dekret vom 17. Jan. 1806 zu erneuernden Bürgerlisten als Grundlage der Wahl verwiesen. Auch werden die Vertheiler der Gemeindeeinkommenssteuer in Düsseldorf gewählt. Für die bevorstehende Gemeindeordnung ist aber auch die Wahl der ordentlichen Gemeindevertreter angekündigt.

Der Haushalt der Gemeinden und ihrer Institute wird für jede Sammtgemeinde besonders geführt und das Gemeindevermögen als ihr zuständig betrachtet, wo nicht Spezialgemeinden mit gesonderten Bedürfnissen und Einnahmequellen fortbestehen. Auch im letztern Falle werden die Büreaukosten des Bürgermeisters, die Polizeikosten und die im Gesetz vom 8. Nov. 1831 (Amtsbl. 1832 S. 13.) bestimmten allgemeinen Gemeindelasten von der Sammtgemeinde, vermittelst Zuschüsse der Spezialgemeinden bestritten.

Ausgaben, welche nur einzelnen Gemeindetheilen oder Einwohnerklassen zur Last fallen, dürfen nicht unter die allgemeinen Gemeindebedürfnisse aufgenommen, sondern lediglich auf die Betheiligten umgelegt werden. Werden solche Spezialfonds wie für Straßenbeleuchtung, Feldhüter, Nachtwächter, Nachbarwege einzelner Distrikte, Straßenpflaster, Armen- und Krankenhäuser von der Gemeindebehörde verwaltet, so sind sie in besondern Abschnitten auf den Gemeindeetat zu bringen und zu verausgaben; gehen sie dagegen von einer besondern Korporation und Verwaltung aus, wie Kosten der Deiche, der Handelskammern und Kirchen auf der rechten Rheinseite, so gelangen sie in die Kassen und Rechnungen dieser besondern Körperschaften.

Provinzial-, Bezirks- und Kreisbedürfnisse werden, insofern sie nicht unter dem Staatsbedarf mit ausgeschrieben oder durch besondere Fonds gedeckt sind, auf die einzelnen Gemeinden vertheilt und mit deren Bedürfnissen aufgebracht. Die direkte Besteuerung ihrer Angehörigen ist den Gemeinden unter gewissen Beschränkungen durch Vollrung der Etats eingeräumt; allgemeine Abgaben für besondere Einrichtungen und Anstalten, als Pflaster-, Brücken-, Damm-, Fähr-, Krahn-, Wege-, Lager-, Schau-, Marktstandgelder und ähnliche Hebungen können nur durch besondre landesherrliche Verleihung eingeführt werden, und es darf deren Betrag die Kosten der Herstellung oder Unterhaltung nicht übersteigen. Thor- und andere Sperrgelder sind unstatthaft.

---

1) Vernehmlich vom Hofrath Christian Schlosser in Frankfurt, wo diese Denkschrift 1818 in Druck erschien ausgearbeitet. Auch bei Benzenberg II. S. 236.

2) Zum Bach, Ideen über Recht, Staat, Staatsverfassung und Volksvertretung mit beſ. Bez. auf die preuß. Rheinprovinzen, Köln 1817. Urkundliche Widerlegung der von dem ehemaligen Adel der Länder Jülich, Kleve, Berg und Mark, dem Fürsten Staatskanzler überreichten Denkschrift Rhenania 1819. Benzenberg, über Verfassung. Derſ. über Provinzialverfassung Hamm 1819.

3) Gesetzſ. v. 1824 S. 101. Amtsbl. 1826 S. 32.

4) Gesetzsamml. S. 127. Amtsbl. S. 74.

5) v. Mylius, die heutige Gemeindeverfassung, Köln 1830. v. Ulmenstein die Entwürfe zu einer Gemeinde, Bezirks- und Departementalordnung für Frankreich, Köln 1830. v. Hauer, S. 126. Derselbe über Kommunalverfassung der Rheinprovinz, Köln 1833. IV. Landtag S. 20. ſ. oben S. 88. 98. Verordn. Fortſ. 10. *Pechart, Elémens pratiques de l'administration municipale* III. *Ed. Paris* 1822.

Neunter Abſchnitt.

Geſetzgebung und Rechtspflege.

§. 94. Frühere Verhältniſſe[1]).

Der Gauorganiſation (oben S. 38, 84) entſprechend, bildeten ſich unter den Karolingern Hauptgerichte, welche zu Porz für den Deuzer, Kreutzberg für den Keldacher, Duisburg für den Ruhrgau und für die weſtrheiniſchen Gaue zu Kleve, Xanten, Geldern, Neuß und Köln geweſen zu ſein ſcheinen, aus freien Schöffen, von Gau- Send- oder Pfalzgrafen, wie urkundlich noch 1148 Kreutzberg vom Pfalzgraf Hermann, präſidirt. Unter ihnen entſtanden örtliche Gerichte nach Gemeinden, ſpäter nach Kirchſpielsverband. Die Städte traten aus der alten Gauverbindung als Immunitäten heraus, ſtanden unter ſelbſtgewählten Scheffen, die bedeutendern (Jurisdiktionsſtädte) mit eignen Richtern, und nahmen ihre Konſultationen, ſpäter Appellationen, bei einer benachbarten Stadt mit gleichem Stadtrecht. Auf dem Lande ernannten die Aemter die Schöffen aus den freien Grundbeſitzern des Kirchſpiels. Die zahlreichen Hofesgerichte zur Entſcheidung über ländliche Güterverhältniſſe waren an gewiſſe Güter und Höfe gebunden und mit den Beſitzern ihrer Unterhöfe beſetzt.

Aus den frühern Gaugerichten gingen die Obergerichte der verſchiedenen Gebiete hervor. Außerdem pflegten die Landesherrn nach Art der frühern Sendgrafen, Richter auszuſenden, welche Beſchwerden und Rekurſe annehmen und ſchlichten mußten. Im Bergiſchen geſchah dies noch durch Adolph VII. (1256—1295) und bis 1811 begab ſich zur Abhaltung des Brüchtengedings der Brüchtenſchreiber alljährlich von Düſſeldorf zu den verſchiedenen Ortsbeamten auf das Land. Auch beſtand für den Niederrhein ein kaiſerlicher Landvogt oder Oberrichter, deſſen Einwirkung aber die größern Gebiete ſich ſeit dem 14. Jahrh. entzogen. Um dieſelbe Zeit entſtand von den Obergerichten und den Städten aus der Drang nach ſtudirten Richtern, welche zu einer Verminderung und übereinſtimmenderen Einrichtung der Gerichte, ſchärfern Beaufſichtigung der örtlichen Rechtspflege, zur Sichtung, Sammlung und Gleichſtellung der provinziellen und örtlichen Rechtsvorſchriften führten.

Die außer des Reichs gemeinen römiſchen und deutſchen Rechten geltenden eigenthümlichen Rechtsbeſtimmungen wurden:

I. In Jülich und Berg im 13. Jahrhundert in ſchriftliche „Landrechte" zuſammengeſtellt, welche mehrmals überarbeitet[2]) im Bergiſchen als „Ritter- und Landrecht" mehr das öffentliche, das Landrecht von Jülich aber ausſchließlich als Privatrecht zum Gegenſtande hatten. Schon Herzog Adolph, ſeitdem ihm 1423 Jülich zugefallen, beabſichtigte zur engern Vereinigung beider Lande ein übereinſtimmendes Geſetz, wie unter Herzog Wilhelm nach langen Streitigkeiten mit den Ständen beider Länder als „Ordnung und Reformation des gerichtlichen Prozeſſes ſammt Erklärung etlicher Fälle, ſo ſich gemeinlich zutragen" zu Köln 1555 erſchien und als Jülich-Bergiſche Rechtsordnung häufig wieder aufgelegt iſt. Sie enthält das gerichtliche Verfahren nach den im 16. Jahrhundert üblichen Grundſätzen, das provinzielle Familien- und Erbrecht. Später bildete ſich die Territorialgeſetzgebung zu einem großen Detail einzelner, den Amtleuten zugefertigter und örtlich bekannt gemachter Erlaſſe aus. Seit 1769 das privilegium de non apel. erworben und ein Oberappellationsgericht errichtet war, publizirte man die wichtigern Verordnungen in den damals angefangenen Düſſeldorfer Wochenblättern.

Das Oberappellationsgericht beſtand aus 1 Präſident (zuletzt v. Beweren), 1 Kanzleidirektor (v. Knapp) und 9 Räthen, verhandelte alle Juſtizſachen nach Beſchaffenheit derſelben in der II. oder III. Inſtanz und hielt Donnerstags ſeine Sitzung. Unter demſelben verhandelte der Hofrath, aus 1 Präſident (v. Ritz) 4 adeligen und 18 gelehrten Räthen beſtehend, alle Civil- und Kriminalſachen in I. oder II. Inſtanz und verſammelte

ſich wöchentlich viermal. In Kriminalſachen erkannten konkurrirend die Schöffenſtühle zu Düſſeldorf, Jülich und Düren, welche deshalb mit ſtudirten Juriſten beſetzt waren. Nur in den Unterherrſchaften fiel dieſe Konkurrenz weg.

Die erſte Inſtanz bei den gewöhnlichen Prozeſſen verſahen in den größern Städten die Stadtſchultheißen und denſelben zur Seite ſtehende Schöffen, geringere polizeiliche Strafgegenſtände, Geſindeſachen und ähnliche Summarien die Magiſtrate; auf dem Lande und in den kleinern Städten die gewöhnlichen Prozeſſe ein herrſchaftlicher Schultheiß oder der Rentmeiſter als ſolcher, während der zur Wahrung der Hoheitsrechte beſtellte Amtmann nach der frühern Trennung der Strafgerichte die Brüchtengedinge abhielt, und in perſönlichen Klageſachen konkurrirend mit dem Schultheißen, nicht ohne öftere Verwickelung der gegenſeitigen Zuſtändigkeit und ohne als höhere Inſtanz anerkannt zu ſein, urtheilte, bis ſich ſpäter dieſe perſönliche Gerichtsbarkeit ſtrenger ausſchied[3]).

II. Im Herzogthum Kleve[4]) kam eine ſyſtematiſche Abfaſſung des Territorialrechts nie zu Stande. Die um ſo zahlreichern Einzelgeſetze und Verordnungen wurden durch Umſendung an die Behörden und örtlich bekanntgemacht, jedoch ſeit 1750 die wichtigern in die, für den ganzen preußiſchen Staat emanirte Mylius'ſche Sammlung aufgenommen. Das ſubſidiariſch geltende gemeine Recht wurde 1794 durch das allgemeine preußiſche Landrecht, die mannigfachen Prozeß-Vorſchriften $17^{49}/_{83}$ durch den Codex Friedericianus mit dem kleviſchen Jurisdiktionsreglement und 1793 durch die revidirte allgemeine Gerichtsordnung verdrängt. Der Juſtiz ſtand die aus einem Präſidenten (v. Rohr), Direktor (Elbers), 10 geheimen Regierungsräthen und 1 Aſſeſſor beſtehende Klev-Märkiſche Regierung vor. Der Präſident und 5 Räthe (v. Reimann, v. Münz, v. Grollmann, v. Hymmen, Wurm) bildeten den zweiten oder Hoheitsſenat, welcher in revisorio minori ſprach. Unter der Regierung ſtanden (ſ. oben S. 85.) 43 Untergerichte, welche die erſte Inſtanz verſahen. Die Kriminalunterſuchungen wurden durch einen beſondern Kriminalrichter geführt, welcher die Unterſuchungsverhandlungen dem Kriminalkollegio zum Vortrag bei der Regierung einſandte.

Bei dem Vorrücken der franzöſiſchen Heere zog ſich die Regierung im Oktober 1794 nach Weſel zurück, erhielt aber, nachdem die Franzoſen die Niederlande genommen, im Januar Befehl ihren Sitz noch weiter rückwärts nach Hamm zu verlegen. Da nach dem Baſeler Frieden das linke Rheinufer von Frankreich militäriſch beſetzt blieb, ſo ging die Regierung nicht nach Kleve zurück, ſondern eröffnete ihre Sitzungen am 1. Okt. 1795 zu Emmerich, wo ſie $180^{1}/_{2}$ das weſtrheiniſche Kleve verlor und die Stiftsgebiete Eſſen, Werden und Elten zu ihrem Sprengel hinzuerhielt, im Sept. 1803 aber mit der für dieſe weſtlichen preußiſchen Provinzen errichteten Regierung zu Münſter vereinigt wurde[5]).

III. In Mörs hatte das kurkölniſche Landrecht ſubſidiariſche Gültigkeit hinſichts der ehelichen Gütergemeinſchaft[6]). Die Gerichtsbarkeit wurde in erſter Inſtanz von 2 Stadtgerichten und 4 Landgerichten, in zweiter Inſtanz von der, aus einem Direktor (Urſinus) und 2 Räthen beſtehenden Regierung zu Mörs, in dritter Inſtanz von dem Reviſionskollegio zu Kleve wahrgenommen. Die eximirten Sachen gingen anders.

IV. Geldern war ein Verband vieler mit ſelbſtſtändiger Verfaſſung und wohlerworbenen Gerechtſamen ausgeſtatteten Gebiete: jeder Stand und Landestheil hatte ſeine eigenthümlichen Rechtsbeſtimmungen und Obſervanzen. Man verſuchte 1611 in dem „ewigen Edikt" die Hauptbeſtimmungen des Landrechts und der Gerichtsverfaſſung zuſammenzufaſſen. Bei den vielen Ausſtellungen hiergegen erhielten die damaligen ausgezeichnetſten Gelehrten des Landes, Landſyndikus Tillmann van Bree und Kanzler Heinrich Uwens den Auftrag die Landesrechte zu einem Geſetzbuch aufzuzeichnen, welches 1615 zur landſtändiſchen Debatte gebracht und 1620 als „Geldernſches Landrecht" publizirt[7]) wurde — eine erſchöpfende, gründliche und treue Arbeit, durch zweckmäßigen Zuſammenhang und wiſſenſchaftlichen Ausdruck vortheilhaft ausgezeichnet. Neben dieſem Landrechte blieb den Lokalrechten beſonders hinſichts der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe (Hofrechte), der ehelichen Gütergemeinſchaft u. ſ. w. ein ausgedehntes Gebiet. Des Reichs gemeine Rechte wurden wegen der Vollkommenheit des Landrechts wenig zu Rathe gezogen. Von den ſpätern Verordnungen für das preußiſche Geldern ſind einige in der Mylius'ſchen Sammlung, andere in den hiſtoriſchen Beiträgen[8]) abgedruckt. Sie pflegten in niederländiſcher Sprache zu Duisburg oder Geldern gedruckt

und erst dann von den Ortsbehörden bekannt gemacht zu werden.

Hinsichts der Gerichtsverfassung war die erste Instanz bei den Schultheißen und Stadtgerichten in den Städten Geldern und Straelen, bei den Drossarten und Amtmännern in den 5 Aemtern und bei 4 Patrimonialgerichten. Die zweite Instanz befand sich bei dem, aus 1 Präsidenten (v. Coninx) und 4 Mitgliedern bestehenden souverainen Hofe zu Geldern. Für die Revisionsinstanz war ein Kollegium aus 5 klevischen geheimen Regierungsräthen gebildet. Von den mit der republikanischen Organisation beauftragten Volksrepräsentanten wurde unterm 14. Nov. 1794 die bisherige Gerichtsverfassung aufgehoben, jedoch die fortdauernde Gültigkeit der Provinzial- und Lokalrechte ausdrücklich anerkannt.

V. In **Kurköln** ließ Kurfürst Herrmann das erste offizielle Rechtsbuch (Landrecht) 1538 zusammentragen, um die Reichsgesetze dadurch zu publiziren und dem römischen Rechte Eingang zu verschaffen. Die späteren Verordnungen sowohl über das Landrecht, als die Staatsverträge, Polizei- und sonstige Gegenstände enthält eine amtliche Sammlung, deren Druck aber durch die französische Revolution unterbrochen wurde [9]).

Die Gerichtsbarkeit wurde in erster Instanz in den größern Städten von den Stadtgerichten, in den Herrlichkeiten von den, hier jedoch mehr wie im Jülich-Bergischen beschränkten Unterherrn und auf dem übrigen platten Lande von den kurfürstlichen Amtsrichtern verwaltet. In zweiter Instanz erkannten die erzstiftischen Schöffenstühle zu Köln und Bonn, die kurfürstlichen Obergerichte und die Offizialate, deren eins in Neuß [10]) war, und in dritter Instanz der geheime Rath in Bonn mit dem Jus de non appellando. Der erzbischöfliche Offizial zu Köln konkurrirte mit allen Beamten, Unterherrn und Gerichten, einige wenige, durch besondere Privilegien eximirte ausgenommen, mit seiner Universaljurisdiktion, für welche das Erzstift in 4 Distrikten je einem der 4 Gerichtsboten zur Bereisung zugetheilt war.

VI. Im Stifte **Essen** bildete sich bei dem geringen Umfang des Gebiets und der von den geistlichen Oberhäuptern begünstigten unbedingten Einführung des römischen Rechts im 15. Jahrhundert, wo die Rechtsstreitigkeiten nicht mehr in den gemeinen öffentlichen Versammlungen, sondern vor den Gerichtsbänken verhandelt, und die Rechtsfindung ein eigenthümliches Geschäft der auf letztern sitzenden Richter und Rathmänner wurde, kein geschriebenes Landrecht. Hinsichts des ländlichen Eigenthums blieben eigenthümliche, durch Hobsrechte und Gewinnbriefe geordnete Rechtsverhältnisse bestehen.

Bei der Auflösung des Stifts hatte die aus 1 Direktor (Brockhoff) und 2 Räthen bestehende fürstliche Regierungskanzlei die Aufsicht über die Landespolizei-, Rechts-, Hoheits- und Lehnssachen, als I. Instanz in Vormundschaften, Kontraktsbestätigungen, Hypothekenwesen und Rechtssachen der Eximirten und II. in den von dem Stadtgericht Essen, den Landgerichten Essen, Bysang, Rellinghausen, Huckarde dahin gelangenden Civil-, Polizei- und Kriminalsachen. Die Sporteln dieser Kanzlei betrugen durchschnittlich 1521 Th., der Etat 3356 Th. klevisch, worunter 1000 Thlr. (excl. 500 Thlr. für die Viehhofsverwaltung) für den Direktor und 820 Thlr. (incl. 537 Thlr. Gehalt) für jeden Rath. Die III. Instanz ging an das Reichskammergericht.

Das Offizialat zu Essen hatte als forum speciale die geistliche und Schuljurisdiktion, und als Burggericht die Realgerichtsbarkeit in den Immunitäten.

VII. Der Abt zu **Werden** [11]) bedung sich vom Vogte im Konkordat von 1317 die Keure (Köhre, das Verordnungsrecht), wovon durch Publikation der Reichs-Gesetze, seltener durch eigene Verordnungen z. B. Gesindeordnung von 1731, Verordnung über die öffentlichen Verkäufe von 1734 und Landesordnung von 1739 über Prozeßform, Erb- und Einkindschaft und mehrere civilrechtliche Institute Gebrauch gemacht wurde. Die abteiliche Kanzlei versah unter einem geistlichen Präsidenten die Landespolizei-, Hoheits- und Gnadensachen und unter Zuziehung des Lehn- und Landrichters (Müller) und der beisitzenden Lehn- und Hobsleute, die Lehn- und gutsherrlichen Angelegenheiten; sie hatte mit der klevmärkischen Regierung konkurrente Appellationsgerichtsbarkeit. Die Unterinstanz nahm das mit 8 städtischen und ebensoviel ländlichen Scheffen besetzte Landgericht zu Werden wahr; unter ihm sprach der Magistrat in Personalsachen der Bürger unter sich, so wie in Bau- und Gewerbesachen, mußte jedoch auch dann den Landrichter um die Rechtshülfe ersuchen. Der jedesmalige Bürgermeister führte als erster Schöffe das Schöffensiegel. Gegen die abteiliche Kanzlei konnte an

das Reichskammergericht appellirt werden. In Essen, Werden, Elten, Münster ꝛc. wurden durch Patent vom 5. April 1803 die preußischen Gesetzbücher eingeführt.

VIII. In Dyk [12]) galt ein eigenes, in Hörstchen das kurkölnische Landrecht, in den übrigen kleinen Staaten das gemeine Recht und Ortsobservanzen, welche durch örtliche Gerichte, in Dyck und Wickrath unter Vorsitz eines Amtmanns, gehandhabt wurden.

1) Ueber die Kapitularien s. *Pertz, Monumenta Germaniae historica* III. *Legum* I. *Hannoverae* 1835, wo die hiesigen Gaue S. 373 426. 517.; über die Territorialrechte die Scottischen Verordnungensammlungen, v. Kamptz II. S. 282. Maurenbrecher S. 105. u. Gründler S. 217. Rahmer, rheinisches Partikularrecht 3 Bände, Frankfurt 1832.

2) Die ziemlich umfassende Bearbeitung v. 1537 nebst interessanten Erläuterungen s. in Lacomblets Archiv I. S. 32.

3) Lenzen, I. S. 16. Pfalzbairischer Hof- und Staats-Kalender von 1802 S. 272. Vergl. Instruktion über die Cognitionsbefugnisse v. 13. April 1739 und Justiz-erläuterungsedikt v. 12. Juli 1769 Scotti, Nr. 1437 u. 2036. Die Anzahl der Gerichtsbezirke ist oben (S. 87) mitgetheilt. s. auch Bewer, Rechtsfälle a. a. O.

4) Die Scottische Sammlung der kleymärkischen Provinzialgesetze (Düsseldorf 1826, V. Bände) weist die Entwickelung legislatorischer Bestimmungen für diese Länder nach. Sie theilt noch praktische Gesetze vollständig und die Dispositionen der für die ganze Monarchie gemeinsam gegebenen in der Mylius'schen und spätern Gesetzsammlungen enthaltenen, so wie die minder wichtigen Provinzialverordnungen bis 1816 auszugsweise mit.

5) Handbuch über den Königl. Preuß. Hof- und Staat 1798. Staatsz. v. 13. Jan. 1835. Leonhardi, S. 616.

6) Hymmen, I. S. 317. Terlinden, Juristische Praxis §. 57. Maurenbrecher, I. S. 328. Leonhardi, Erbbesch. der preuß. Mon., Halle 1796 IV. S. 709.

7) *Praecognita juris Goldrici* in Hymmen Beiträge II. S. 364. Maurenbrecher II. S. 467.

8) Historisch-politisch-geographisch-statistische und militärische Beiträge, die Königl. Preußischen und benachbarten Staaten betreffend, Berlin 1782—84.

9) Vollständige Sammlung der die Verfassung des Erzstifts Köln betreffenden Stücke II. Köln 177²/₃. Sammlung der ältern und jüngern Verordnungen zur Erläuterung des kurkölnischen Landrechts, Dorsten 1807. Scotti, kurkölnische Verordnungen 4 Bände, Düsseldorf 1832. Maurenbrecher I. S. 314.

10) Eichhoff, Beschreibung S. 157.

11) Müller S. 182, 233. Steinen I. St. 14. S. 353

12) Maurenbrecher I. S. 463.

§. 95. Französisch-Bergische Gesetze und Gerichte.

I. In den westrheinischen Ländern [1]) wurde die Einführung der französischen Gesetze durch die Intermediärkommission zu Bonn und den mit legislatorischen Befugnissen versehenen Generalkommissar Rudler zu Mainz eingeleitet. Von ihm rührt die sog. Rudlersche, deutsch herausgegebene Zusammenstellung der Verordnungen des Gouvernements vom Jahr II. bis VII. her. Ihm folgte im Ventose VII. Marquis, später Präfekt des Departements der Meurthe, bis Fructidor VII. und Lakanal, Mitglied des National-Instituts, in welches er später zurückkehrte, bis Frimaire VIII. Die Beschlüsse dieser drei ersten Generalkommissare sind gesammelt im Recueil des réglemens et arrêtés du Commissaire du gouvernement dans les quatre nouveaux départemens, depuis le 14. brumaire an 6., première époque de leur organisation départementale, jusqu'au premier vendémiaire an 8. 12 Tomes 8°. Strasbourg chez Levrault an VII. Der zum Nachfolger ernannte Dubois-Dubais wurde vor dem Eintritt in den Erhaltungssenat berufen. Es folgten Shée, später Staatsrath und Präfect des Departements Niederrhein, dann Anfangs IX. Jollivet bis Frimaire X., wo er in den Staatsrath zurückkam, und zuletzt Jean Bon St. André, bis Ende X., welche als Fortsetzung das Recueil des réglements et arrêtés du commissaire du gouvernement pendant les années 8, 9 et 10. 7 vol. Mayence chez Crass herausgaben.

Seit dem 18. Vent. IX. hatten die allgemeinen Gesetze unbedingte Gültigkeit, nämlich vom Bülletin Nr. 220 an. Die Departementalverordnungen wurden durch die Präfekturakten von 1803—1813 publizirt. Am 15. März 1803 wurde mit der Promulgation der einzelnen Titel des bürgerlichen Gesetzbuchs begonnen und am 25. März 1804, welchem gemäß der gesetzlichen Entfernungstabelle bis zur Rechtskraft im Roerdepartement 6 Tage zuzusetzen sind, geschlossen. Die Vorschriften des Civilverfahrens nahm seit dem 1. Jan. 1807 der Code de procédure (Art. 1 [illegible]), die des Strafrechts im Floreal VI. (April 1798) der Code des délits auf; dieser wurde im Januar 1811 durch den Code pénal und Code d'instruction criminelle verdrängt und das Handelsrecht durch den, gemäß Dekrets vom 15. Sept. 1807 am 1. Jan. 1808 eingeführten Code de commerce geordnet.

Das Roerdepartement hatte 46 Friedens- und Polizeigerichte, 4 Tribunale erster Instanz an den Arron-

dissementshauptorten und 3 Handelsgerichte. Die Friedensgerichte bestanden aus dem Richter, 2 Suppleans und 1 Gerichtsschreiber; nur Aachen hatte 3 und Köln 4 Suppleans. Sie richteten über alle Prozesse welche Gegenstände bis 50 Fr. betrafen ohne Appell, und bis 100 Fr. mit Appell, und versuchten die Sühne in den unmittelbar vor das Tribunal gehörigen Sachen[2]). Die Polizeigerichte bestanden aus dem Friedensrichter oder dessen Suppleant und dem Polizeikommissar, Bürgermeister oder Beigeordneten als öffentlichem Ministerium. Sie erkannten über Polizeiübertretungen und sonstige weder korrektionelle noch kriminelle Strafsachen, bis zum Strafbetrage von 3 Arbeitstagen Werth oder 3 Tagen Gefängniß.

Die Tribunale bestanden aus dem Präsidenten (Zurhoven, Peltzer, Blanchard) und in Kleve 2, Krefeld 3, Köln 6 Richtern. Ein Kommissar des Gouvernements, später Prokurator nahm die Verfolgung der Verbrechen, die öffentlichen Anklagen, Fiskalprozesse, Disciplin der Justizpersonen und Civilstandsregister wahr (öffentliches Ministerium: Finance, Cremer und Keil), mit Substitut, magistrat de sureté und Greffier zur Seite. Zu Präsidenten und Prokuratoren wurden nur ausgebildete praktische Juristen angestellt. Sie erkannten über Civilsachen in den, den Friedensgerichten entnommenen Fällen in I., in den dort abgeurtheilten Sachen in II. Instanz und über korrektionelle Vergehen. Die Suppleans vertraten augenblicklich, nach der Ordnung ihrer Ernennung entweder die Richter, oder die Prokuratoren. Der Kaiser wählte alle 3 Jahre unter den Tribunalsrichtern den Präsidenten. Unter den Tribunalsrichtern wechselte die Direktion der Geschwornen. Die Urtheile der Tribunale konnten nur in Gegenwart von mindestens 3 Richtern gesprochen werden. Zu Kleve praktizirten 7, zu Krefeld 5, zu Köln 18 Avoués; für jedes Arrondissement war ein Hypothekenbewahrer angestellt.

Ein Kriminal- und Spezialgerichtshof für das ganze Departement aus 1 Präsidenten (Meller), 2 Kriminalrichtern, 5 Spezialrichtern, 2 Suppleans und einem General-Prokurator (Hanne) bestehend, erkannte über die sogenannten kriminellen und über die korrektionellen Appellationssachen in zweiter Instanz. Die Beamten waren vom Kaiser ernannt und amovibel. Die Spezialgerichtshöfe erkannten nach dem Gesetz vom 18. Pluviose IX. (7. Febr. 1801) über die Verbrechen und Vergehen der Vagabunden, Infamirten und Strafgefangenen, so wie gegen alle Personen über die Verbrechen des Straßenraubs, der Gewaltthätigkeit, des Einbruchs und gewaltsamen Diebstahls.

Der magistrat de sureté hatte die kriminellen und korrektionellen Vergehen zu ermitteln, zu verfolgen, Denunciationen anzunehmen (Ges. v. 7. Pluv. IX.), die Verhaftsbefehle auszufertigen und davon den Direktor der Jury binnen 24 Stunden zu benachrichtigen.

Der Appellhof zu Lüttich mit 3 Präsidenten (Dandrimont, Schmitz und Nicolai) 20 Richtern in 2 Kammern, 3 Auditeurs, einem Generalprokurator (Danthine I.) und 20 Avoués, erkannte über die Appellationen von den Tribunalen und Handelsgerichten, worüber er zugleich die Aufsicht führte. Gegen Urtheile II. Instanz fand wegen Formverletzung und Erkenntniß contra legem in thesi der Kassationsrekurs (pourvoi en cassation) von den Tribunalen an den Appellhof, von diesem und den Assisenhöfen an den Kassationshof zu Paris statt, welchem der Großrichter und Justizminister (Herzog von Massa) präsidirte, und welcher zugleich die Aufsicht auf die Appell- und Kriminalhöfe hatte[3]).

II. Im Großherzogthum Berg nahm anfänglich die Landeseintheilung, Militärorganisation und die Verwaltungszwecke alle Kräfte in Anspruch. Mit der oben erwähnten Umgestaltung der Agrarverhältnisse begannen die Civilgesetze, welchen unterm 1. Januar 1810 das Napoleonische Gesetzbuch, nach der westphälischen Uebersetzung besonders abgedruckt, folgte. Unterm 29. Jan. 1811 wurde das Notariat, unterm 27. Dez. 1811 die Justiz[4]), nach französischem Muster organisirt und die französischen Gesetzbücher über Civil- und Kriminalprozedur, Verbrechen und Strafen und den Handel nebst den sie ergänzenden Verordnungen vom 1. Jan. 1812 ab eingeführt.

Die Verordnungen wurden anfänglich durch das Düsseldorfer Wochenblatt, die Düsseldorfer Zeitung oder örtlich bekanntgemacht. Vom 2. Oct. 1806 bis 30. März 1807 erschien eine offizielle Sammlung der Regierungsverhandlungen, worauf man sich wieder des Düsseldorfer Wochenblatts bediente, die ausgedehnteren Erlasse aber besonders, meistens mit nebengedrucktem französischem Text örtlich bekanntmachen ließ. Vom

3. Nov. 1809 ab wurden sie durch ein fortlaufendes Bülletin publizirt, und die wichtigern der bereits ergangenen Verordnungen in derselben Form, unter dem Titel „Vorhergehende Gesetze (Lois antérieures)“ abgedruckt. Diese Sammlung erschien bis zum 12. August 1813 in 9 Bänden, 3 Abtheilungen mit 52 Heften und 147 Gesetzen, worunter die letzteingeführten 4 Gesetzbücher. Von 1810 an erschienen für die einzelnen Departements gedruckte Präfekturakten für die Provinzialverordnungen und Verwaltungscirkulare. Unbedingte Publizität war ihnen nicht bewilligt[3]), sondern die Behörden angewiesen, sich zur Publikation der öffentlichen Blätter, der Ausrufe und Anschläge zu bedienen.

Durch das Dekret vom 17. Dez. 1811 wurden die Patrimonial-, Privat-, geistlichen, Municipal- und Markalgerichte abgeschafft, und für jeden Kanton ein Friedensrichter, für jedes Arrondissement ein Tribunal mit Ausnahme von Elberfeld, welches dem Düsseldorfer Tribunal (Präs. Hardung, Prok. Sybel, 8 Richter) beigelegt wurde, mit den französischen Competenzen eingeführt. Das Tribunal zu Essen (Präsident Brockhoff, Prok. Stemmer, 3 Richter) erkannte mit Vorbehalt der Appellation auch über Bergwerksstreitigkeiten.

Für das ganze Großherzogthum wurde ein Appellationshof zu Düsseldorf mit 4 Präsidenten (v. Fuchsius, v. Mylius, v. Kylmann, v. Hymmen) 20 Räthen in 3 Senaten, 1 Generalprokurator (Sethe), 2 Generaladvokaten (Baumeister, Sand) und 4 Substituten errichtet. Die Kassation ging nach Paris.

III. Im Lippedepartement trat sogleich die französische Gerichtsverfassung ein. Die diesseitigen Gemeinden ressortirten von dem Kassationshofe in Paris, dem Appellhofe in Lüttich und dem Tribunal zu Rees. Als Publikationsorgan galt nächst den Bülletins das Mémorial administratif du Département de la Lippe, Münster 181⅓ und anfänglich die Regierungsverhandlungen der hanseatischen Departements zu Hamburg.

1) Simon, Uebersicht der in den Rheinprovinzen bei ihrer Vereinigung mit Preußen geltenden Gesetze, Köln 1824. Haas, Repertorium der französischen Gesetzgebung in den 4 neuen Departements, Trier 1821. Bormann und Daniels, Uebersicht der Gesetze und Verordnungen aus der Zeit der Fremdherrschaft, Köln 1833 u. 1834.

2) Ges. v. 3. Brum. IV. Art. 151. Rudler IV. S. 50. Hilgen, Gesetzes-Repertorium, Trier 1833 S. V. Dorsch, p. XII. Scotti, Kleve-Mark Anh. Nr. 49—63. Civilprozeßordnung Art. 2, 3, 48.

3) *Almanach impérial p.* 481, 519.

4) Bullet. I. S. 182. 228. 336. II. S. 8. S. 10., 304.

5) Cirkulair der Rheinpräfektur v. 25. Dez. 1809.

§. 96. Generalgouvernementszeit.

I. Das Generalgouvernement zwischen Weser und Rhein publizirte einstweilen durch das Münstersche Intelligenzblatt. Unterm 10. Jan. und 12. April 1814 wurde das preußische Strafrecht (Tit. 20. Th. II. des Allgem. Landrechts) und die preußische Kriminalgerichtsordnung eingeführt und als Appellationsinstanz der erste Senat des Tribunals zu Münster, als Kassationsinstanz der Hof zu Düsseldorf bestimmt. Durch die Patente vom 9. Sept. und 20. Nov. 1814[1]) wurde das allgemeine Landrecht und die preußische Gerichtsverfassung in diesem Generalgouvernement und der halbenclavirten Bürgermeisterei Mülheim vom 1. Jan. 1815 an eingeführt und eine Oberlandesgerichtskommission zu Emmerich, ein Inquisitoriat zu Werden und 7 Land- und Stadtgerichte eingerichtet, erstere aber, da man auch mehrere westrheinische Länder damit verbinden wollte, Ende des Jahrs nach Kleve verlegt. Mit dem 30. Jan. 1816 begann ein allgemeines Amtsblatt der Provinz Westphalen und der Länder Essen, Werden und Kleve östlich des Rheins.

II. Der Generalgouverneur von Berg erließ eine schnelle Reihe zum Theil legislativer Verordnungen, welche insbesondere auf Eingang der direkten, Erleichterung der indirekten Steuern und Beschleunigung der Rüstungen hinwirkten. Sie wurden zuerst in den Präfekturakten des Rheindepartements und besondern Abdrücken, dann in den Düsseldorfer Wochenblättern und Zeitungen, endlich in dem Bergischen Gouvernementsblatt publizirt. Unterm 22. Februar 1814 wurde ein Kassationshof mit 1 Präsident (Fuchsius) und 14 Mitgliedern zu Düsseldorf errichtet und am 28. Febr. die Geschwornengerichte aufgehoben.

III. Die über das Generalgouvernement des Niederrheins ergangenen Verordnungen wurden seit dem 20. März 1814 im Journal des Niederrheins in deutscher und französischer Sprache und an Stelle der Präfekturakten in einem Amtsblatt des Roerdepartements bekannt gemacht. Die erledigten Stellen

in den Kreisgerichten wurden schleunig besetzt, und die vorgeschriebenen periodischen Ministerialberichte zur Kontrole des Geschäftsganges vom Generalgouverneur eingefordert. Für die deutschen Einwohner wurde eine deutsche Sektion bei dem Appellhofe für die Departements der Roer, Ourthe, Niedermaas und Samber- und- Maas zu Lüttich errichtet. Die Kassationsinstanz ging für die deutschen Sachen nach Düsseldorf; für die französischen wurde ein Kassationsgericht in dem Appellhofe zu Lüttich gebildet. Nach der Vereinigung der Gouvernements des Mittel- und Niederrheins änderte das offizielle Journal des letztern auch am 14. Juni 1814 hiernach seinen Titel. Zum Kassationshofe wurde für beide der in Koblenz errichtete Oberrevisionshof einstweilen beibehalten, welcher die betreffenden Korrektions- und Kriminalsachen von den Gerichtshöfen zu Düsseldorf und Lüttich abforderte.

1) Scotti, Nr. 3042. 3067. 3068. Gesetzsammlung von 1814 S. 89.

§. 97. Gegenwärtige Gesetzgebung und Rechtspflege.

Mit der am 5. April 1815 ausgesprochenen Besitznahme, trat auch die Gültigkeit der Gesetzsammlung für die preußischen Staaten ein, deren einzelne Gesetze jedoch erst mit dem achten Tage nach der Anzeige im Amtsblatt für publizirt zu erachten sind. Mit dem $^{22}/_{27}$ April 1816 begannen die Amtsblätter der Regierungen zu Düsseldorf und Kleve als provinzielle Publikationsorgane. Seit 1822 wurden dieselben vereinigt und erscheint jetzt etwa je 5 Tage ein Hauptblatt, je 3 Tage ein zugehöriger öffentlicher Anzeiger in 7826 Exemplaren, wovon 808 gratis, 544 zwangspflichtig, 6474 an Abonnenten zu 15 Sgr. jährlich abgegeben werden.

Organische Gesetze sind über den ländlichen Grundbesitz, die Verwaltungsordnung, das Militair-, Steuer-, Kirchen- und Schulwesen ergangen. Die betreffenden Verwaltungsvorschriften und die Modifikationen in den Gesetzen der übrigen Sphären sind durch zahlreiche Einzelgesetze, Normalverfügungen der Ministerien und Provinzialbehörden ergangen, welche theils durch Gesetzsammlung, Amtsblätter und besondere Sammlungen [1]), theils als Circulare an die betreffenden Behörden in Wirksamkeit gesetzt sind.

Die Schwierigkeit einer genaueren Kenntniß des bestehenden Rechts hat den Wunsch nach vollständiger Zusammenstellung aller Verwaltungs-Vorschriften und der noch geltenden Provinzialverordnungen über Privatrecht hervorgerufen, welche auf dem vierten Landtage zur Sprache gebracht, letztere auch bereits in der Ausarbeitung begriffen ist. Hinsichts der Gesetzbücher und Gerichte ist der südliche und westliche Theil des Bezirks von dem nordöstlichen verschieden.

I. Für die bergischen und westrheinischen Länder war 1815 Abschaffung der französisch-bergischen Gesetzgebung und Gerichtsverfassung angekündigt; doch wandte sich bald die Aufmerksamkeit auch auf die Vorzüge dieser Einrichtungen. Eine Immediatkommission für die Rheinprovinzen aus den Organisationskommissarien Sethe, Bölling, Simon, Fischenich, Schwartz und Müller 1816 gebildet, sprach sich nach Vernehmung der Gutachten zahlreicher Sachverständigen sowohl für die Beibehaltung der Gesetzgebung und Gerichtsverfassung überhaupt, als der damals viel bestrittenen Geschwornengerichte und Civilstandsregister aus, und führte in diesem Sinne einstweilen die Centralverwaltung des rheinischen Justizwesens, als eine dem Justizministerium coordinirte Behörde fort. Mit der Justizorganisation selbst beauftragten des Königs Majestät 1818 den Staatsminister von Beyme. Dieser vorurtheilsfreie, einsichtsvolle, mit der Zeit fortgeschrittene Staatsbeamte machte sich in den Sitzungen der rheinischen höhern und niedern Gerichte aller Art mit den bestehenden Einrichtungen vertraut und legte hierauf einen Organisationsplan vor, der unterm 19. Nov. 1818 die Allerhöchste Zustimmung erhielt [2]) und von ihm selbst bis 1820, von da ab unter Leitung des ordentlichen Justizministeriums, welches 1832 einen besondern Chef für die rheinische Justiz erhielt, ausgeführt wurde. Unter Beibehaltung der bestehenden Gesetzbücher und der Hauptgrundsätze der Gerichtsverfassung wurden demnach die Revisions- und Kassationshöfe zu Koblenz und Düsseldorf aufgelöst und an deren Stelle ein rheinischer Revisions- und Kassationshof zu Berlin aus 1 Präsidenten und 10 Richtern gebildet. Das öffentliche Ministerium bei demselben wird durch einen Generalprokurator und einen Generaladvokaten versehen.

Die Appellationshöfe zu Trier, Köln und Düsseldorf wurden in einen Hof zu Köln zusammengezogen,

welcher anfänglich aus 2 Civilsenaten und einer Anklagekammer bestand, jedoch 1833 durch einen dritten Senat auf 1 Chefpräsidenten (Schwarz), 3 Senatspräsidenten und 31 Mitglieder vermehrt wurde; aus letztern werden die jedesmaligen Geschwornenpräsidenten abgeordnet.

Die bisherigen 13 Bezirkstribunale wurden in 6 Landgerichte zusammengezogen, wovon jedes am Hauptorte des Regierungsbezirks seinen Sitz, und über dessen Umfang mit Ausnahme einiger ostrheinischen, unter der preußischen oder der ältern deutschen Gerichtsverfassung stehenden Theile von Koblenz, Düsseldorf und Kleve seinen Sprengel erhielt; 1834 traten Elberfeld und Saarbrücken hinzu. Die Landgerichte zu Düsseldorf, Köln, Koblenz, Trier und Aachen erhielten 16 Mitglieder, damit 3 Kammern, die beiden ersten in Civilsachen und die dritte in Zuchtpolizeisachen gebildet, gleichwohl die Geschwornengerichte ohne Unterbrechung der laufenden Geschäfte besetzt, auch im Nothfalle 4 Kammern zu 3 Mitgliedern eingerichtet und dennoch zu den nöthigen Instruktionen und Untersuchungen beständig 2 Mitglieder verwendet werden können. Seit Errichtung des Landgerichts zu Elberfeld ist indessen eine Raths- und Prokuratorstelle beim Landgericht zu Düsseldorf (Präsident v. Voß, Oberprokurator Schnaase) eingezogen.

Die Landgerichte zu Kleve und Elberfeld wurden wegen ihres geringern Bezirks nur aus je 1 Präsidenten (Oppenhoff, Hoffmann), 1 Oberprokurator (Bessel, Wingender) 7, später 9 Mitgliedern und 2 Prokuratoren gebildet, damit das Gericht 2 Kammern bilden kann. Die frühere Einrichtung, wornach der Vorsitz in den einzelnen Senaten unter den ältern Mitgliedern wechselte, ist aufgehoben, und werden die Kammerpräsidenten jetzt auf Lebenszeit ernannt. Bei sämmtlichen Landgerichten spricht über Appellationen von zuchtpolizeilichen Urtheilen eine aus andern Mitgliedern, als den Richtern erster Instanz bestehende korrektionelle Appellationskammer zu 5 Mitgliedern. An eine oder die andere, aus wenigstens 3 Mitgliedern bestehende Civilkammer werden die Civilsachen gewiesen, worin keine Appellation statt findet.

Die Friedensrichter versehen die erste Instanz in Sachen bis zu 300 Thlr., Vormundschaften und Polizeigerichte, auch die einfachen Forst-, Jagd- und Fischereifrevel, welche mit keinem andern Vergehen oder Verbrechen verbunden sind (Amtsbl. 1829 S. 269).

Unter Wiedereinführung im Bergischen wurde für jeden Landgerichtsbezirk ein Geschwornengericht angeordnet; die Präsidenten der Regierungen fertigen die Geschwornenlisten, wie die ehemaligen Präfecten an.

Der Instanzenzug gehet von den Friedensgerichten in Sachen über 20 Thlr. an die Landgerichte und in den, von diesen in I. Instanz verhandelten appellablen Sachen an den Appellationshof in Köln; der Nullitätsrekurs dorthin und an den Kassationshof in Berlin.

Die Präsidenten, Räthe und Beamten des öffentlichen Ministeriums werden von dem Könige, alle übrigen Justizbeamten, die Notare mit eingeschlossen, von dem Minister ernannt. Sie sind, so weit sie nicht, wie Advokaten, Anwälte, Notare und theilweise Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher Gebühren statt Gehalts beziehn, mit auskömmlichen Gehalten versehen.

Die Hypotheken werden von besondern, unter der Provinzialsteuerdirektion stehenden Aemtern zu Kleve, Krefeld, Düsseldorf und Elberfeld geführt, Geldstrafen und Gerichtskosten durch die direkten Steuerkassen eingezogen. Die Schreib- und Botengeschäfte werden durch die Advokaten, Anwälte, Notare und Gerichtsvollzieher gegen ihre desfallsigen Kostenvergütungen besorgt. Es ist deshalb bei den rheinischen Gerichten nur ein unbedeutender Schreib- und Botendienst erforderlich, welcher meistentheils durch Gedingarbeiter bewirkt wird.

Demgemäß ist folgendes Personal angestellt:

Landgericht	Präsidenten	Landgerichtsräthe	Assessoren	Landgerichtsschreiber	Oberprokuratoren	Prokuratoren	Advokaten	Notarien	Friedensrichter	Gerichtsschreiber	Sum. der Einwohner 183⅞	also ein Justizbeamter auf
Elberf.	1	5	4	3	1	2	10	21	8	8	176532	2802
Düssel.	1	11	3	4	1	3	18	27	12	12	244013	2976
Kleve .	1	5	4	3	1	2	7	19	10	10	177874	2869
Total .	3	21	11	10	3	7	35	67	30	30	598419	2891

Die Gesammtzahl der Justizbeamten ist demnach beim Landgericht Elberfeld 63, Düsseldorf 82, Kleve 62; zusammen 207.

Der Geschäftsumfang betrug 183⅞ durchschnittlich jährlich:

Prozeßart	Landgericht Kleve	Landgericht Düsseldorf	zusammen
I. Civilprozesse bei den Landgerichten:			
Schwebende Civilprozesse: überjährige	39	149	188
Schwebende Civilprozesse: diesjährige	417	1959	2576
Gesammtzahl	456	2108	2564
Urtheile auf Verhandlung in öffentl. Sitzung: auf mündliche	664	1955	2619
Urtheile auf Verhandlung in öffentl. Sitzung: auf schriftliche	—	1	1
Gesammtzahl	664	1956	2620
Darunter sind Urtheile: Vorbescheide	253	540	793
Darunter sind Urtheile: contradictorische	313	863	1176
Darunter sind Urtheile: Contumazialurtheile	98	553	651
Unbeendigt sind geblieben	45	152	197
Zahl der in der Rathskammer erlassenen Urtheile	198	548	746
Subhastations-Prozesse: überjährige	1	—	1
Subhastations-Prozesse: diesjährige	3	—	3
Ehescheidungs-Prozesse: überjährige	1	2	3
Ehescheidungs-Prozesse: diesjährige	1	7	8
Gesammtzahl	2	9	11
Davon sind abgemacht: durch rückweisende Urtheile	1	1	2
Davon sind abgemacht: durch Scheidungs-Urtheile	—	5	5
Davon sind abgemacht: durch Vergleich	—	1	1
Gesammtzahl	1	7	8
Unentschieden geblieben	1	2	3
II. Kriminalsachen bei den Assisenhöfen:			
Geschwebt haben vor denselben	27	107	134
davon sind erledigt: freisprechende Urtheile	8	33	41
davon sind erledigt: kondemnatorische „	18	74	92
unentschieden geblieben	1	—	1
Kondemnatorische Urtheile auf: nicht peinliche Strafen	3	16	19
Kondemnatorische Urtheile auf: Tod	1	4	5
Kondemnatorische Urtheile auf: lebenslängliche Arbeit	1	9	10
Kondemnatorische Urtheile auf: zeitige Arbeit	5	23	28
Kondemnatorische Urtheile auf: Zuchthaus	8	19	27
Kondemnatorische Urtheile auf: Militär-Strafen	—	3	3
(Einzelne Arten der Verbrechen s. Archiv 1834 II. B.)			
III. Korrektionelle und Polizeisachen:			
überjährige: Appell. v. Polizeigerichten	—	8	8
überjährige: Zuchtpolizeisachen	119	166	285
überjährige: nach preuß. Verfahren	3	3	6
diesjährige: Appell. v. Polizeigerichten	3	34	37
diesjährige: Zuchtpolizeisachen	500	1899	2399
diesjährige: nach preuß. Krim.-Ordn	1	24	25
Entschieden sind von dieser Summe ad	626	2134	2760
durch Suspension	2	—	2
Freisprechung oder Sistirung	203	799	1002
Absolutio ab instantia	—	1	1
Verweisungen an andere Gerichte	—	190	190
Incompetenz-Erklärung	1	—	1
Verurtheilung	314	931	1245
Gesammtzahl	520	1921	2441
Unentschieden sind geblieben	106	213	319
Bei den Appellationskammern: überjährige	2	23	25
Bei den Appellationskammern: diesjährige	55	180	235
Gesammtzahl	57	203	260
davon abgeurtheilt: reformatorisch	7	57	64
davon abgeurtheilt: confirmatorisch	47	116	163
Gesammtzahl	54	173	227
in der Appellationsinstanz sind noch nicht entschieden	3	30	33
IV. Bei den Friedensgerichten verhandelt:			
Bei den Vergleichs-Kammern: anhängig	329	351	680
Bei den Vergleichs-Kammern: verglichen	61	86	147
Bei den Vergleichs-Kammern: nicht verglichen	268	265	533
Civil-Prozesse: überjährige	33	121	154
Civil-Prozesse: diesjährige	2289	11073	13362
Gesammtzahl	2322	11194	13516
davon sind: beendigt	2285	11086	13371
davon sind: unbeendigt geblieben	37	108	145
Subhastationen: überjährige	22	111	133
Subhastationen: diesjährige	49	256	305
Gesammtzahl	71	367	438
davon sind: beendigt	52	264	316
davon sind: noch schwebend	19	103	114
Zahl der Verhandl. der Familienräthe	725	1537	2262
Polizeisachen: überjährige	36	21	57
Polizeisachen: diesjährigen	1101	4538	5639
Entschieden von der Gesammtzahl	1137	4559	5696
durch Freisprechung	99	114	713
durch Verurtheilung	992	3819	4811
durch Verweisung an andere Gerichte	9	84	93
Gesammtzahl	1100	4517	5617
Rechtsanhängig geblieben	37	42	79

Das Landgericht zu Elberfeld umfaßt ungefähr ⅔ der Geschäfte des Düsseldorfer Landgerichts bis 1834.

| | | |

Zehnter Abschnitt.

Allgemeine und innere Verwaltung.

§. 98. Frühere Verwaltungsordnung.

Die bei den Anfängen der Staatenbildung natürliche Wahrnehmung der öffentlichen Geschäfte bei einer einzigen Obrigkeit gliedert sich bei weiterer Entwickelung zu Behörden für die verschiedenen öffentlichen Zwecke. In den niederrheinischen Ländern begann im 13. Jahrhundert mit den Aemtern die Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege und den ständischen Verrichtungen, die Sonderung ihrer Hauptzweige und Gliederung der Stufen. Indessen war die Verbindlichkeit der öffentlichen Verwaltung für polizeiliche Ordnung und Sicherheit, gute Wege, feuerfeste und sichere Bauart der Häuser, Maaße und Gewichte, Freiheit des Verkehrs, Kranken- und Armenwesen, Kirchen und Schulen und andere öffentliche Interessen zu sorgen auch später keineswegs allgemein anerkannt und noch weniger erfüllt, sondern größtentheils den Gemeindeinstituten und Korporationen, um deren Einrichtung und Thätigkeit sich der Staat oft wenig kümmerte, überlassen.

Erst in neuerer Zeit ist die Verwaltung zu der Ausdehnung gediehen, welche alle Seiten der bürgerlichen Gesellschaft umfaßt und zwar häufig als Uebel betrachtet, deren schirmende Leitung aber, wo sie einmal ausbleibt, schmerzlich vermißt und heftig herbeigerufen wird. Die Elementarverwaltung wurde meistens von den Gerichten nebenbei versehen; nur in den mittlern und höhern Stufen hatte dieselbe ihre besondern Behörden.

I. Jülich und Berg[1]) standen unter den 4 Ministern zu München und, seit den Revolutionskriegen unter einem außerordentlichen Kommissar (Frh. v. Hompesch), welcher sämmtliche Verwaltungen bis zu deren beabsichtigter organischer Verbindung unter eine vereinigte Leitung bringen, ihnen Schnelligkeit, Kraft und Zusammenwirkung verschaffen sollte. Von 2 vortragenden Räthen unterstützt, führte er die Oberaufsicht, berichtete zur höchsten Stelle und begleitete, wo es nothwendig war, die Berichte der Kollegien mit seinem Gutachten.

Unter ihnen hatte als oberste Provinzialbehörde der Geheime Rath mit 1 Präsidenten (dem außerordentlichen Kommissar), Vizepräsidenten (v. Pfeil), 6 adligen Räthen, Vicekanzler (v. Knapp) und 12 gelehrten Räthen allgemeine Landesherrlichkeits-, Aktiv- und Passiv-Lehn-, Grenz- und Landeshoheits-, Niederrheinisch-Westphälische Kreis-, Religions- und Kirchen-, obere Polizei-, und Vormundschaftssachen, die Oberaufsicht über Schulen, Gewerbe und Handel, Straßenbau, Magistratswahlen und alle übrigen Regierungssachen. Neben demselben besorgte der geheime Steuerrath mit demselben Präsidenten, 4 Räthen, Landmatrikular, Pfennigsmeister und 3 Rechnungverhörern unter dem Finanzminister die Steuerveranlagung, Erhebung und dahin einschlagendes Rechnungs- und Kassenwesen, die Oberaufsicht über Militärökonomie, den aus Landesmitteln zu bestreitenden Wasserbau und die obere Revision der städtischen und übrigen Gemeinderechnungen.

Das *Concilium medicum*, mit einem Direktor (Odenthal), 4 Medikern und 2 pharmaceutischen Beisitzern hatte unter Aufsicht des geheimen Raths das Medizinal- und Sanitätswesen und prüfte die Aerzte, Land- und Stadtphysici, Wundärzte, Apotheker und Hebammen.

Die Hofkammer mit Präsident (v. Bentinck), Vicepräsident (Graf Goltstein), Direktor (v. Collenbach) und 15 Räthen, worunter Fiskal und Bergrath, Landrentmeister, Oberkeller, Brüchtenreceptor, Bergvogt und Bergmeister, Bergschreiber, Münzkommission und Generallandzollpächter verwaltete Domänen, kurfürstliche Gebäude, Bergbau, Münze, Land- und Wasserzoll.

Diese Behörden, so wie das unter dem Präsidio des Oberjägermeisters (Freih. v. Berghe gen. Trips) mit 3 Räthen besetzte Forst- und Jagdamt — sämmtlich in Düsseldorf — wurden 1802 zu einem Landesdirektionsrath in 2 Abtheilungen unter dem Präsidio des außerordentlichen Kommissars vereinigt.

Die aus Amtmann, Amtsverwalter, Richter, Rent-

beamten, Steuerempfänger, Gerichtsschreiber und Physikus bestehenden Aemter nahmen als Mittelinstanz Polizei, Schulwesen, Wegebau-, Steuer-, Militairangelegenheiten und dergl. auf dem Lande mit Hülfe der geringe besoldeten Schöffen, Schatzheber, Schatzschultheißen und Schützenführer, unter denen Honnen, Rott-, Bauer- und Nachbarmeister, jährlich oder in sonst bestimmten Perioden wechselnd und meist ohne Besoldung gegen Befreiung von Personaldiensten und Einquartirung verwalteten, wahr.

In den Städten waren diese Geschäfte den Magistraten überlassen, welchen je nach dem Umfange und den Mitteln der Gemeinde ein besoldeter Bürgermeister oder Schultheiß, Stadtschreiber, 5 bis 8 Rathmänner und Gerichtsscheffen angehörten. Die Unterherrschaften Hardenberg und Broich standen unter herrschaftlichen Beamten; die Schlösser Bensberg und Bemrath unter besondern Burgvögten.

II. In den preußischen Staaten wurde 1722 die Verwaltung unter eine Behörde, für den ganzen Staat das Generaldirektorium, für die Provinzen Kammern vereinigt, welche von den unter ihrer Aufsicht stehenden Kassen des Kriegs, für die öffentlichen Abgaben, und der Domainen, als des alten Regierungsfonds, den Namen erhielten. Da die Erhebung und dauerhafte Vermehrung des Regierungseinkommens von der Kenntniß und Beförderung des Wohlstandes der Steuernden abhängt, trat bald die Gewerbepolizei, endlich alle Polizei, dann auch die nutzbaren Hoheitsrechte unter diese allgemeinen Finanzbehörden[2]). Den Regierungen blieb nur die Justiz und die geistlichen Verwaltungsangelegenheiten, weshalb sie auch, bei der spätern Umgestaltung den Namen Oberlandesgerichte erhielten und der Name Regierung den Kammern übertragen wurde[3]).

Größere Provinzen erhielten zwei Kammern unter einem Präsidenten, sehr kleine wurden einer benachbarten Kammer, welche nach Bedürfniß Räthe hindeputirte, beigelegt. So erhielt Kleve 1723, Mörs und Geldern 1764 eine Kammer, welche letztere auf den Wiederspruch Gelderns 1767 wieder aufgelöst, und Mörs unter Beibehaltung einer besondern Kammerdeputation der klevischen, unter dem zugleich den beiden westphälischen Kammern zu Hamm und Minden vorgesetzten Oberpräsidenten (v. Stein) aus Direktor (Heimburger), Oberforstmeister (Lehmann), 8 Räthen und 2 Assessoren bestehenden Kammer beigelegt wurde. Die Kammerjustizdeputation, aus dem Präsidenten, 1 Mitgliede der Kammer und 2 Assistenzräthen gebildet, nahm die den gewöhnlichen Gerichten entnommenen fiskalischen Prozeßsachen wahr. Die Kammer wurde 1794 nach Wesel verlegt, 1796 zum Theil nach Kleve, 1798 nach Wesel zurückversetzt, 1803 aber mit der westphälischen Kammer zu Hamm vereinigt.

In Mörs nahm der Kammerdeputirte zugleich die landräthlichen Geschäfte wahr. Unter demselben wurde das flache Land durch 10 Gemeinheitsvorsteher verwaltet, welche von den Ansassen, also ohne Betheiligung der Beisassen, aus ihrer Mitte gewählt wurden. Dieselben wurden bei dem geringen Umfange des Landes bei wichtigern Angelegenheiten nach der Hauptstadt berufen und führten zugleich den damals weniger bedeutenden Gemeindehaushalt. Die direkten Steuern mußten unmittelbar zur Fürstenthumskasse eingezahlt werden.

Die Städte wurden in beiden Ländern durch ernannte collegialische Magistrate verwaltet. Die größern Städte hatten 2, Wesel sogar 3 Bürgermeister, welchen 4—8 Scheffen zur Seite standen. Außerdem waren nach Bedürfniß Stadtsekretaire, Kämmerer, Kopisten, Boten, Marktmeister, Stadtmusici, Buschknechte, Brandmeister, Landmesser, Schleusenaufseher, Nachtwächter, Pförtner, Gerichtsdiener und Scharfrichter für städtische Rechnung, ein zahlreiches Acciseperſonal aber auf Rechnung der Accisekasse angestellt, so daß der geringen Besoldungen unerachtet die Verwaltung ziemlich kostspielig wurde, zumal da die allgemein üblichen Sporteln häufig die etatmäßige Besoldung überstiegen.

III. Geldern[4]) nahm auf Grund des Utrechter Friedens eine eigne Landesverwaltung in Anspruch und wurde 1767 ein Administrationskollegium mit Direktor (v. Goldbeck) 4 Räthen und 1 Assessor gebildet. Unter ihm verwalteten Bürgermeister, Scheffen, Syndici und Rathsverwandte in den Städten, die Drossarde, Beamten, Regierer, Scheffen und Dorfschulzen auf dem Lande; jedoch sollten diese Ortsbehörden wegen ihrer Kostspieligkeit und Unbehülflichkeit 1793 reformirt werden.

IV. Die Verwaltungskollegia des Erzstifts Köln[5]) waren die Staatsconferenz (Ministerium), in welcher ein geheimer Konferenzminister und 2 Konferenzräthe saßen, der Geh. Rath, der Hof- und Regierungsrath, die Hof-

kammer, der Kriegsrath, der Akademierath, der Medizinalrath, das Obrist-Forst- und Jägermeisteramt und die Landschulkommission. Unter denselben standen die aus Amtleuten, Amtsverwaltern, Holzgrafen, Vögten, Gerichtschreibern, Kellnern, Land-, Gerichts- und Kellnereiboten, Weiher- und Wiesenaufsehern bestehenden Aemter und Vogteien, welche wiederum als Lokal- und Gemeindebehörden in den Städten Bürgermeister und Rath, auf dem Lande Scheffen und Vorsteher unter sich hatten.

V. Im Stift Essen war die Centralverwaltung unter Leitung der Abtissin und ihres geheimen Raths (Oberstihofmeister v. Aßbeck) der fürstlichen Kanzlei anvertraut, welche zugleich die Lehn-, Behandigungs- und Rentkammer bildete. Bei der abteilichen Rentei wurden die abteilichen und Hoheitsgefälle erhoben und diese der fürstlichen Rentkammer besonders berechnet. Die Viehhofsverwaltung war ein für sich bestehendes, dem ganzen Stift angehöriges Administrationsamt. Die Polizei auf dem Lande wurde durch die Richter gehandhabt; in Essen regierte ein gewählter Magistrat, dessen Vorsitz wechselte.

VI. Im Stift Werden besorgte die abteiliche Regierungskanzlei Hoheits- und Gnadensachen unter dem Vorsitz eines geistlichen Präsidenten und weltlichen Direktors; Ehe- und geistliche Sachen unter dem Prior und die Domänen unter dem Kellner. Der Stadt stand ein Magistrat und 23 Rottmeister, den Landgemeinden das Landgericht und Ortsvorsteher (Honnen) vor. Der Abt setzte alle Beamten an und ab; alle schworen ihm als Landes- und Gerichtsherrn.

1) Pfalzb. Staatskalender S. 268. Lenzen, I. S. 13.
2) Hoffmann, Beiträge S. 2. Büsching VI. S. 312. Königs, Historische Schilderungen 4 Th. II. Bd. S. 15 Cosmars und Klaproths Staatsrath S. 238. *Mémoires pour servir à l'histoire de la Maison de Brandenbourg*, Berlin 1751 u. 1767 (von Friedrich dem Großen) III. 3.
3) Gesetz. v. 26. Dez. 1808. s. Gesetzs. 464 eben S. 89. Bachmann, Statistik der preuß. Staaten, Halle 1790 S. 114. Leonhardi, S. 605.
4) Büsching, VI. S. 313. Hof u. Staat v. 1798 S. 66.
5) Churkölnische Hofkalender v. 1767 — 1791. Hist.-Geogr. Beschreibung S. 19. Scotti, II. Einl.

§. 99. Französisch-Bergische Verwaltungs-Ordnung.

I. Die neuere Verwaltungsordnung des französischen Reichs wurde nach den Stürmen der Revolution durch die Gesetze vom 18. Pluv. J. VIII. und 16. Therm. X. in vier Stufen mit völliger Trennung von der Rechtspflege geordnet. Der Präfekturrath aus 5 Mitgliedern bestehend, sprach über Streitigkeiten bei Domänen, Steuern, Ausführung öffentlicher Entrepriſen, Expropriationen wegen öffentlichen Nutzens und Gesuche der Gemeinden um Prozeßautorisation. Das Hypothekenwesen, Douanen, Forsten, Domänen, direkte Steuern, Lotterie, Münze, Stempel und Enregistrement hatten ihre besondern Verwaltungsbehörden unter Mitaufsicht des Präfekten.

Die örtliche Verwaltung wurde durch den Maire [1]) geführt, welchem in den Municipalitäten bis zu 2500 Einwohnern 1, bis 5000: 2 Beigeordnete, bis 10000: 2 Beigeordnete und 1 Polizeikommissar zur Seite standen. Die Maires bekamen für Lokalmiethe, Feuerung, Licht, Schreibmaterial, Korrespondenz, Polizeidiener und nach Umständen Sekretaire, Büreaukosten, welche 50 Ct. (4 Sgr.) pro Kopf nicht übersteigen durften. Kleine Mairien wurden oft unter einem Maire vereinigt, welcher jedoch deren Verwaltungen auseinanderhalten mußte und an den auswärtigen Orten durch Beigeordnete oder Gemeinderäthe vertreten wurde. In den Gemeinden von 5000 Seelen und mehr ernannte der Kaiser die Maires und Beigeordneten auf 5 Jahre aus der Mitte der Municipalräthe, in den kleinern Gemeinden der Präfect frei. Die anfängliche Schwierigkeit geeignete, der französischen Sprache und der schriftlichen Darstellung mächtige Individuen zu gewinnen hob sich bald und gelangte die Verwaltung in einen erfolgreichen Gang. Mit Hülfe dieser Gemeindebehörden wurde das der 25. Reichsdivision (Mainz) angehörige Roerdepartement von einem Präfekten (Mechin, A. Lameth, Ladoucette), u. 3 Unterpräfekten verwaltet [2])

II. An die Spitze der großh. Bergischen Verwaltung [3]) stellte das Gesetz vom 14. April 1806 einen Kanzler-Staatssekretair und Siegelbewahrer (Agar); er contrasignirte alle Befehle und andere Verhandlungen des Souverains, hatte solche an die Minister des Innern oder der Finanzen abzusenden, leitete die auswärtigen Angelegenheiten und die Rechtspflege und hatte den Vorschlag sämmtlicher Justizbeamten. Seit der am 31. Juli 1808 eingetretenen unmittelbar kaiserlichen Verwaltung gingen diese Funktionen auf den kaiserlichen Kommissar (Graf Beugnot) über, und trat durch das kaiserliche Dekret vom 24. Sept. 1810 noch ein am

Hofe reſidirender Miniſter-Staatsſekretair (Graf Röderer) an die Spitze. Der Staatsrath aus 1 Direktor, 10, ſpäter aus 14 Mitgliedern und 8 Auditeurs gebildet, pflog legislatoriſche Berathungen und entſchied über ſtreitige Reſſort- und Verwaltungsangelegenheiten. Das Finanzminiſterium (Agar, Beugnot; Generalſekr. Maſſon) hatte 3 Diviſionen: direkte Steuern (Debilly), Domänen, Stempel, Hypotheken (Dach), Liquidationsweſen (Lindhorſt). Ihm waren 8 Generaldirektionen untergeordnet: direkte Steuern (Moll); Domänen, ſpäter mit Stempel und Enregiſtrement (Rappard, Theremin, Fix); Zölle und Verbrauchsſteuern (David); öffentlicher Schatz (Zabel); Rechnungshof (Vetter, ſpäter II. Abth. des Staatsraths); Forſten, Jagden und Fiſchereien (Graf Trips, Neufville); Münze, Bergwerke, Hütten und Salinen (Hardt); Poſt (Dupreuil).

Das Miniſterium des Innern (Gr. Neſſelrode; Gen.-Sekr. Blanchard) hatte 4 Diviſionen: Verwaltung und Polizei (Villars), Rechnungsweſen (Werner), Militär Jacobi) und Juſtiz (Sethe), und 5 Generalverwaltungen: Straßen- und Brückenbau (Ark), Waſſerbau (Jakobi), Medizinalweſen (Abel), öffentlicher Unterricht (Hardung) und Kriegsverwaltung (Morin). Als Mittelinſtanzen wurden bei der Organiſation von 180⁰/₇ nur die 8 Provinzialräthe, nach der Verwaltungsordnung vom 18. Dez. 1808 aber 4 Departementspräfekten (Gr. Borke, Schmitz, v. Romberg, Gr. Spee), 8 Unterpräfekten für die Diſtrikte, mit Ausnahme deren, in welchen die Präfekten wohnten und für die einzelnen Gemeinden nach dem franzöſiſchen Verwaltungsſyſtem Maires mit Beigeordneten und Polizeikommiſſaren ernannt. Da die Landmunicipalitäten größern Umfang hatten, ſo ward es geſtattet, für einzelne Verwaltungszweige die Beigeordneten zu delegiren; auch konnte ein beſonderer Perſonenſtandsbeamter angeſtellt, und als ſolcher vereidet werden. Man nahm dieſe Gemeindebeamten (Art. 3 des Geſ. v. 13. Okt. 1807) aus anſäßigen Einwohnern von Vermögen und Stande. Die Geſchäftsſprache war gemiſcht.

Die erſten Ernennungen wurden mit der Organiſation durch den Miniſter arrondiſſementsweiſe bekanntgemacht[1]). So ſehr die neuen Geſchäftsformen auch von den bisherigen abwichen, ſo wenig der Neuangeſtellten geſchäftlich ausgebildet waren, bewegte ſich doch die neue Einrichtung bald mit Geläufigkeit und Erfolg. Der großen militairiſchen und ſteuerartigen Leiſtungen ungeachtet, wurden an den meiſten Orten die Gemeindeinſtitute erhalten und gefördert, die Ortspolizei wohl gehandhabt, und, ſo verhaßt auch die Fremdherrſchaft als ſolche ſein mochte, doch den materiellen Anſprüchen des Publikums zu deſſen Zufriedenheit genügt.

Der Generalgouverneur (181³/₄) hob die Zwiſchenſtufe der Präfekturen auf[2]). Die Kreisdirektoren nahmen deren Verrichtungen wahr und ſtanden unmittelbar unter dem Generalgouverneur. Der Direktor des Düſſeldorfer Kreiſes leitete als Landesdirektor zugleich die Brandaſſekuranz und den Medizinalrath. Unterm 30. Nov. 1813 wurde eine Central-Polizei-Direktion zu Düſſeldorf errichtet, welcher in jedem Kanton ein Polizeivogt untergeordnet ward.

1) *Instruction aux Maires du département de Seine et Marne* IV. *Ed., Paris* 1809. *Guide des Maires* III. *Ed., Paris* 1808. *Fleurigeon, Keil, Péchart. l. c. Thibaudeau, le consulat et l'empire, hist. de* 1799 à 1815 *Paris* 1836. Organiſation der franz. Staatsverwaltung Frankf. 1808.
2) Dorſch, S. 11. *Almanach imp.* S. 44.
3) Düſſeldorfer Adreßkalender 1810—1813.
4) Düſſeldorfer Wochenblatt v. 1808, S. 445 — 533 417 u. 427.
5) Darſtellung der proviſoriſchen Verwaltungen am Rhein von 1813 — 1819 von Reigebaur, Köln 1821. Scotti Nr. 3475.

§. 100. Gegenwärtige Verwaltungs-Ordnung.

Die neuere Provinzialverwaltung des preußiſchen Staats iſt durch die Geſetze von 1808, 1815, 1817 und 1825[1]) geordnet. Geſondert von der allgemeinen Verwaltung ſind Militärökonomie, Bergweſen, indirekte Steuern, Poſt, Lotterie, Kirchen- und Schuldienſt.

I. Der geſammten Provinz ſteht ein Oberpräſident als beſtändiger Kommiſſar der Miniſterien und Chef der Verwaltung vor. Dieſes Amt begann 1816 der Staatsminiſter von Ingersleben für die Provinz Niederrhein zu Koblenz, und der Graf zu Solms-Laubach für Kleve-Berg zu Köln. Nach dem Ableben des Letztern 1822 wurden beide zu Koblenz vereinigt; 1830 folgte v. Peſtel, 1834 v. Bodelſchwingh[2]). Dem Oberpräſidenten ſteht ein Konſiſtorium für die evangeliſch-kirchlichen Angelegenheiten, ein Provinzialſchul- und ein Medizinalkollegium zur Seite, welche als techniſche Behörden die Prüfungen der Kandidaten für dieſe Berufszweige beſorgen, die

höhern Angelegenheiten derſelben ſelbſt verwalten und die übrigen inſtruktionsmäßig den Regierungen überlaſſen.

II. Die Regierung zu Düſſeldorf als Landespolizei- und Finanzbehörde beſteht aus dem Präſidenten (v. Peſtel, v. Schmitz, Graf Stolberg), 2 leitenden Oberregierungsräthen, deren älteſter (Linden, Bislinger, Fettich, Cuny) den Präſidenten in Behinderungsfällen vertritt, 1 Oberforſtmeiſter, 16 Räthen, worunter 2 Juſtitiarien (Varenkamp, Heidweiller) und 3 Aſſeſſoren, in 2 Abtheilungen und 9 Sektionen.

A. Abtheilung des Innern (Linden, Bislinger, Cuny).

1) Verfaſſungs-, ſtändiſche, Gränz-, ſtatiſtiſche und Hoheitsſachen, Anſtellung der Regierungs- und Kreisbeamten, Organiſationen, Wahl und Beſtätigung der Kreisſtände, Publikation der Geſetze (Cuny, Hatzfeld; 7340 ſchriftliche Vortrags-Stücke).

2) (14124 St.) a) Gemeinde- und Armenweſen, Ernennung und Beſtätigung der Gemeindebeamten und Vertreter, Aufſicht auf Korporationen, Geſellſchaften, öffentliche Inſtitute und Anſtalten (Fasbender, v. Diederichs).

b) Allgemeine, Sicherheits-, landwirthſchaftliche, Gewerbe- und Ordnungspolizei, Gefängniß-, Straf- und Korrektionsanſtalten, Leihhäuſer und Sparkaſſen (v. Ulmenſtein, v. Woringen).

3) Fabriken, Handel und Bauweſen (5750 St.), Generalia und Adminiſtration (Jacobi), Landbau (Umpfenbach), Waſſerbau (Eversmann) u. Deiche (393 St.).

4) Militaria, (Schönwald; 1800 St.).

5) Kultus (8305 St.): katholiſche (Bracht) und evangeliſche (v. Oven) Kirche, Schulen (Altgelt), Bauten und Haushalt (v. Holzbrink) und Medizinalweſen (Kraus).

B. Finanzabtheilung (Dedekind, Fettich, Klinge).

1) Forſtweſen (v. Mülmann; 2290 St.).

2) Domänen (Arndts; 6038 St.).

3) Kataſter und direkte Steuern (v. Viebahn, Queſt; 6505 St.).

4) Geldſtrafen und Gerichtskoſten, Etats- und Kaſſenweſen, welches auch die nicht unter der Regierung verwalteten Zweige der Staatseinnahmen in ihren Reſultaten umfaßt, indem die Ueberſchüſſe derſelben in der Regierungshauptkaſſe zuſammenfließen (Klinge; 5315 St.).

III. Die Organe der Regierung und Verwaltungsvorſteher der einzelnen Kreiſe ſind die Landräthe: v. Bernuth II., Graf Seyſſel d'Aix, v. Hauer, v. Lasberg, Devens, v. Bernuth I., v. d. Moſel, v. Eerde, v. Monſchaw, Melsbach, v. d. Straeten, v. Proepper und v. Bolſchwing, deren jedem zwei von den Kreisſtänden gewählte Kreisdeputirte zur Vertretung in andauernden Behinderungsfällen und ein von der Regierung ernannter Kreisſekretair zur Seite ſtehen. Die Dienſtinſtruktion von 1817 iſt unvollzogen geblieben und die Landräthe auf die für jeden Geſchäftszweig beſtehenden Geſetze und Verordnungen verwieſen. Die Zahl der Schriftſtücke erreicht in dem volkreichſten, betriebſamſten, die mannigfaltigſten Verhandlungen und Erlaſſe erheiſchenden Kreiſe Elberfeld über 18000, in den kleinern Agrarkreiſen Neuß und Grevenbroich kaum 5500.

Neben den Landräthen ſtehen als Kreisbehörden die Kreisphyſiker und für die Kirchen- und Schulkreiſe die Dekane, Superintendenten und Schulinſpektoren. Die Fortſchreibung des Kataſters und extraordinäre Reviſion der Steuerkaſſen geſchieht durch 6 Kontroleure der direkten Steuern für je 2 oder 3 Kreiſe; die Sekondärreinnahme der direkten Steuern, Geldſtrafen, Gerichtskoſten, Feuerverſicherungs- und Kollektengelder durch 3 Kreiskaſſen für je 4 (resp. 5) Kreiſe.

IV. Die örtliche und Gemeindeverwaltung liegt nach den vorerwähnten franzöſiſch-bergiſchen Geſetzen den Bürgermeiſtern ob, welche geſetzlich aus den angeſehenſten und einſichtsvollſten Einwohnern als Ehrenſtellen ernannt werden ſollen. Bei dem Geſchäftsumfange dieſer Aemter finden ſich indeſſen ſelten ſolche Einwohner dazu geneigt und werden dann Perſonen, welche Anſtellung ſuchen und ſich dazu ausgebildet haben, als Bürgermeiſter durch die Regierung, die Oberbürgermeiſter zu Düſſeldorf und Elberfeld aber durch des Königs Majeſtät angeſtellt. Sie erhalten Büreaukoſten bis zu 4 Sgr. pro Kopf, woraus die lediglich auf Verantwortung des Bürgermeiſters arbeitenden Büreaugehülfen mit beſoldet werden. Neben dem Bürgermeiſter mit ſeinen Beigeordneten und Polizeikommiſſaren pflegen die Gemeinderäthe in den Landgemeinden als örtliche Beigeordnete mitzuwirken.

Jede Behörde muß über ihre erheblichen Handlungen ſchriftlichen Vermerk führen, die eingehenden Schriftſtücke ſo wie das darauf Vorgenommene in ein chronologiſches Journal eintragen und in ordentlichen Heften

und Regiſtraturen aufbewahren. Zur Erleichterung der Mittheilungen iſt für die Dienſtbriefe Portofreiheit bewilligt. Bei den ausgedehnten Forderungen aller Verwaltungszweige an die Bürgermeiſter iſt deren Schriftwechſel bedeutend. Die Verwaltungen der großen Städte Barmen, Elberfeld, Düſſeldorf und Krefeld ſtehen hierin den kleinern Landrathämtern gleich; die übrigen Bürgermeiſtereien haben jährlich gegen 5000—400 Korreſpondenzſtücke, außerdem Civilſtandsregiſter, ſtatiſtiſche, Steuer- und Bürgerrollen, Paß- und Viſajournale, Kaſſenkontrolen und Hülfsgeſchäfte der gerichtlichen Polizei zu beſorgen, bedürfen ſomit einer gewandten ſchriftlichen Darſtellung. Hauptanforderung bleibt, daß ſie als örtliche Polizeiobrigkeiten überall perſönlich und mündlich die Aufrechthaltung der Geſetze und der öffentlichen Ordnung ſichern. Um tüchtige Männer zu dieſen wichtigen Aemtern zu erhalten, ſind 66 kleinere Stellen, beſonders auf dem linken Rheinufer vereinigt und nur 127 Bürgermeiſter angeſtellt. Auch von der Anſtellung beſonderer Polizeikommiſſare iſt aus dieſem Grunde in einigen Gemeinden über 5000 Seelen abgeſehen und die Handhabung der Sicherheits-, Ordnungs-, Paß-, Fremden-, Feuer-, Bau- und Gewerbepolizei auch hier den Bürgermeiſtern überlaſſen. Ordnet der Staat außerdem beſondere Polizeibehörden an, ſo werden dieſe auch von ihm beſoldet[3]); dies findet indeſſen im hieſigen Bezirk nicht ſtatt: nur werden Zuſchüſſe zu den Polizeikoſten in Düſſeldorf (Inſpektor und Kommiſſar), Weſel (Kommiſſar) und Kleve (Inſpektor und Sekretair) gezahlt. Der Polizeiinſpektor zu Elberfeld, 2 Kommiſſare zu Elberfeld, 2 zu Barmen, 1 zu Krefeld und 1 zu Neuß und die Polizeiſekretaire zu Mülheim, Duisburg und Emmerich, welche die Funktionen der Kommiſſäre theilweiſe ausüben, werden lediglich von den Gemeinden beſoldet.

Die Ausfertigung der Civilſtandsurkunden gebührt nach Art. 34 und folg. des bürgerlichen Geſetzbuchs dem Bürgermeiſter, welchen in dieſer Eigenſchaft Beigeordnete oder beſondere Civilſtandsbeamte (Dekr. v. 12. Nov. 1809) im Falle der Abweſenheit oder ſpezieller Uebertragung vertreten können. Die Civilſtandsregiſter müſſen doppelt ausgefertigt und alle Jahr erneuert werden. Die Bürgermeiſter erhalten von dem öffentlichen Miniſterium die erforderlichen foliirten und von dem Präſidenten des Landgerichts paraphirten Formulare, reichen nach dem Jahresabſchluß dem Landgericht die Duplikate mit den alphabetiſchen Regiſtern, Aufgeboten und ſonſtigen Anlagen ein, und ertheilen aus den bei ihnen verbleibenden Unikaten die verlangten Auszüge.

In den Kreiſen Duisburg und Rees werden die Geburts-, Heirathe- und Sterbeliſten durch die Pfarrgeiſtlichen der verſchiedenen Religionsbekenntniſſe geführt.

Im Ganzen dürfte die hieſige örtliche Verwaltung hinſichts ihrer Umſicht und Zuverläſſigkeit von wenigen Ländern übertroffen werden. Die weſentlichſten Hülfsmittel dazu bilden das Grundſteuerkataſter und die Civilſtandsregiſter, welche die Elementarkenntniß des Bezirks und ſeiner Einwohner in einer Vollſtändigkeit, Genauigkeit und Zuverläßigkeit liefern, wie ohne dies nur durch langjährige und unermüdliche Sorgfalt und deshalb nur in Ausnahmsfällen erreicht wird. Eine ebenſo ſorgfältige Aufnahme der einwandernden Perſonen iſt zu wünſchen.

V. Die Gensdarmerie[4]) iſt als militäriſch organiſirtes Hülfskorps der innern Regierungs- und Polizeigewalt beigegeben. Die 8te (rheiniſche) Brigade umfaßt die Rheinprovinz und enthält 3 Kommandeurs, wovon 1 in Düſſeldorf, und 4 Offiziere, wovon 1 in Kleve. Als dienſtthuendes Perſonal beſtand früher eine Gouvernementsmiliz von 30 Reitern und 50 Fußgängern. Nach der Dislokation von 1821 traten an deren Stelle 2 Wachtmeiſter, 35 berittene und 2 Fußgensdarmen. Bei deren Unzulänglichkeit wurde 1824 geſtattet, aus den Garniſonkompagnien 20 Hülfsgensdarmen für die Gemeinden gegen einen Löhnungszuſchuß von 7½ Thl. pro Mann und Monat, und zur Bekleidung, zuſammen jährlich 1853 Thlr., anzunehmen. Auf den Antrag der Provinzialſtände wurden jedoch die Gemeinden 1829 von dieſen Beiträgen entbunden. Gegenwärtig befinden ſich in den Kreiſen Lennep 2, Elberfeld 4, Solingen 5, Düſſeldorf 9, Duisburg 10, Rees 6, Kleve 6, Geldern 9, Kempen 3, Krefeld 3, Gladbach, Grevenbroich und Neuß je 2, im ganzen Bezirk 63 Gensdarmen, worunter 2 Wachtmeiſter mit 30 Thlr., 34 berittene mit 21⅔ und 27 Fußgensdarmen mit 20 Thlr., im Ganzen 1336⅔ Thlr. monatlicher Löhnung, wovon jedoch nur 1215 Thlr. wirklich ausgezahlt, das Uebrige für Anſchaffung der Pferde und Kleider und Berichtigung der Penſionsbeiträge verwendet wird.

Nach dem Geſetz und der Inſtruktion vom 30. Dez. 1820 liegen den Gensdarmen alle Zweige der ausübenden Polizei, beſonders aber Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Ergreifung, Verhaftung und Geleitung der Verbrecher ob. Eine ſtärkere Ausſtattung mit Gensdarmen iſt deshalb in den Kreiſen Düſſeldorf, Duisburg und Geldern nothwendig, welche mehr Transportſtationen haben.

1) Geſetzſ. 1815 S. 85; 1817 S. 248 u. 282. 1826 S. 1.
2) Handbuch über den preuß. Hof und Staat für 1835 S. 387. Bezirks- und Kreisbeamte S. 400; Ortsbeamte ſ. Brünings Adreßbuch. Raumer, über Verf. der Behörden im preuß. Staat in Manſo's Geſch. des preuß. Staats von 1763 an, Frankf. 1820 III. Th. Richthoven, Handbuch für Landräthe, Breslau 1834. Siek, Lehrbuch des ſubalt. Civildienſtes, Berlin 1835.
3) §. 10. Lit. c. des Abgabengeſetzes vom 30. Mai 1820.
4) Geſetz. v. 30. Dez. 1820. Geſetzſ. S. 2.

§. 101. Armenweſen und Sparkaſſen.

Umfang und Inhalt der Verwaltung überhaupt, insbeſondere des Armenweſens ſtehen mit dem Kulturſtande im genaueſten Zuſammenhange: es ſetzt den allgemeinen Grundſatz voraus, daß ein gewiſſes Maaß — und der Segen der Civiliſation ſteigert dieſes Maaß — der Lebensbedürfniſſe einem Jeden ſchon als Menſchen zukomme, und die Gewährleiſtung deſſelben Pflicht der Familie und Gemeinde ſei, welcher Grundſatz, wenn ihn auch die Geſetzgebung allgemein und gleichmäßig feſtſetzt, dennoch wenig Anwendung findet, wenn er noch nicht zur allgemeinen Ueberzeugung geworden.

Die hieſigen Gemeinden und Einwohner thun und verwenden hierin jetzt unendlich mehr, als vor einem halben Jahrhundert, und als noch jetzt in Rußland oder Irland geſchieht, und lehnen die von falſchen oder unkundigen Fürſprechern empfohlenen Erſparniſſe durch Schmälerung der Armenunterſtützung ab.

I. In den franzöſiſchen Landestheilen centraliſirte das décret concernant les mesures pour l'extinction de la mendicité vom 24. Vend. II.[1]) die Anſtalten der bisher auf die freiwillige, oft übel angewandte Mildthätigkeit der geiſtlichen Inſtitute, Armenhäuſer, Kirchengemeinden und Privaten angewieſenen Hülfsbedürftigen, den örtlichen Gewohnheiten und Neigungen zuwider für die ganzen Kantonverbände, welche Einrichtung das Geſetz vom 7. Frim. V. (27. Nov. 1796) und der Präfecturbeſchluß vom 20. Frim. XII. (Präfekturakten S. 129.) aufs Neue befeſtigten. Das anfängliche Streben der für die einzelnen Orte errichteten Hülfsbüreaus, möglichſt viel von den Kantons- und Bürgermeiſtereimitteln für ihren Ort zu ziehen, wurde bald durch Gegenſeitigkeit vereitelt. Als ſich aber die vorgeſetzten Behörden um das verdrießliche Geſchäft der Zuſammenziehung und Vertheilung der Armenfonds nicht mehr bekümmerten, wurden dieſelben größtentheils wieder nach den frühern Gewohnheiten und ohne alle Aufſicht verwaltet, wodurch mehrere dieſer Anſtalten, z. B. die reiche Armenſtiftung in Xanten mit ihrem Rechnungsweſen in unherſtellbare Verwirrung geriethen. Dem Bedürfniß eines Landarmenhauſes wurde für das Roerdepartement unterm 16. Nov. 1809 (Bull. 251.) durch Stiftung eines ſolchen zu Brauweiler vorgeſehen.

II. In den bergiſchen Landestheilen hatten früherhin die Kirchengemeinden für die Armen zu ſorgen gehabt. Auch hier wurde durch das Dekret vom 3. Nov.[2]) und den Miniſterialbeſchluß vom 21. Nov. 1809 die Armenverwaltung ſtatt den einzelnen Gemeinden den dafür gebildeten Centralbehörden der Kantons und Hülfsarmenverwaltungen der Bürgermeiſtereien anvertraut, nach den Grundſätzen des franzöſiſchen Dekrets vom 24. Vend. II. die Alimentationspflicht des Verarmten der Bürgermeiſterei des domicile de secours auferlegt, und die Bürgermeiſter angewieſen, den verarmten Einwohnern ihrer Gemeinden auf Verlangen Alimentationsſcheine auf ihre Sammtgemeinden zu ertheilen. Dieſe Vorſchriften fanden jedoch vielen Widerſpruch, beſonders von Seiten der Geiſtlichen der mit Armenvermögen verſehenen Kirchengemeinden, welche daran die Hülfsbedürftigen der übrigen Kirchengemeinden nicht in gleichem Maaße mit Antheil nehmen laſſen wollten. Die Centralverwaltungen ſollten auch den Armen Arbeit verſchaffen und zugleich den Zwecken der Zwangsarbeitanſtalten vorſehen, welchem ſie offenbar nicht gewachſen waren. Die Alimentationspflicht der Familienglieder und das Maaß derſelben wurde durch Art. 205—211 des Civilgeſetzbuchs beſtimmt.

III. Die obigen Anordnungen erlitten in der Folge manche lokale Abänderung. In den Kreiſen Duisburg und Rees wurde das Dekret von 1809 mit dem 1. April 1815 außer Wirkſamkeit geſetzt, die Armenverſorgung auf dem Lande den kirchlichen Armenvorſtänden wieder überlaſſen, in den Städten aber allgemeine Armenver-

waltungen beibehalten. In dem bergiſchen Generalgouvernement wurde die Armenverſorgung mit den eignen Armenfonds den kirchlichen Verwaltungen auf Verlangen zurückgegeben, welches jedoch mehrere derſelben in Schulden verwickelte und keineswegs die gewünſchte beſſere Verwaltung herbeiführte.

IV. Durch die Regierungsverfügung vom 5. Juni 1822 wurden ſtatt der Kantonsverwaltungen in den einzelnen Bürgermeiſtereien allgemeine Armenkommiſſionen nach deren Muſter unter dem Vorſitz des Bürgermeiſters errichtet, wie ſchon bis dahin in Bürgermeiſtereien, die einen Kanton für ſich bildeten. Pfarrgeiſtliche, die nicht wirkliche Mitglieder der Kommiſſion waren, wurden Ehrenmitglieder derſelben. Die Allerhöchſte Kabinetsorder vom 21. Mai 1823 (v. Kamptz Ann. S. 378.) ließ das Dekret von 1809 in Gültigkeit, wo es einmal ausgeführt war, und ſuspendirt, wo ſich die Kirchengemeinden im Beſitz des Armenvermögens erhalten hatten, z. B. in der Bürgermeiſterei Opladen. Die Gemeindeetats enthalten dann nur mäßige Zuſchüſſe für ſolche Wohlthätigkeitsausgaben, die den kirchlichen Armenanſtalten nicht obliegen oder für außerordentliche Unfälle.

Bei dieſem, durch den Mangel gleichmäßiger Beſtimmungen über Anſiedelung und Heimath noch ſchwankendem Zuſtande gehört die geſetzliche Regulirung des Armenweſens zu den nächſten Bedürfniſſen. Der hierüber vorgelegte Entwurf hat aber, wie bei einem ſo vielſeitigen Gegenſtande unvermeidlich, auf dem letzten Landtage mancherlei Einwendung gefunden[3]). Einſtweilen iſt man bedacht, auf dem adminiſtrativen Wege abzuhelfen, die Ueberſiedelung beſcholtener und hülfsbedürftiger Perſonen zu verhindern, die Armenunterſtützung durch gleichzeitige Beſchäftigung nutzbarer zu machen, die Mittel durch freiwillige Gaben aufzubringen, und allen unnöthigen Aufwand, ſo wie die Unannehmlichkeiten einer direkten oder indirekten Armenſteuer zu vermeiden. Letzteres iſt denn auch in einigen Gemeinden, wo der Aufwand am beträchtlichſten iſt, namentlich in Elberfeld und Barmen gelungen und das mildthätige Publikum allgemein zur Befolgung dieſes Beiſpiels aufgefordert (Amtsblatt v. 1825 S. 636; 1835 St. 15).

Zu denjenigen Armen- und Wohlthätigkeitsfonds, welche die bedeutendſten Mittel beſitzen, gehören das Waiſenhaus zu Steele, die Armenfonds zu Weſel, Xanten, Neuß und Düſſeldorf. Bei weitem der größte Theil der Unterſtützungsfonds muß jedoch aus den Gemeindekaſſen gegeben werden und fließt deshalb letztlich aus den Beiträgen der Steuerpflichtigen. Aus öffentlichen Mitteln ganz, zu $^3/_4$, $^1/_2$, $^1/_4$, durch freies Schulgeld oder ärztliche Hülfe unterſtützt, und deshalb von der Klaſſenſteuer frei geblieben, ſind in den einzelnen Kreiſen in obigen Reihenfolgen $6^2/_3$, $6^{19}/_{20}$, $7^1/_2$, $8^3/_5$, $6^1/_2$, $4^9/_{10}$, $12^4/_5$, $9^3/_5$, $20^1/_2$, $6^7/_{10}$, $13^1/_2$, $8^9/_{10}$, $8^1/_3$, im ganzen Bezirk $9^1/_5$ % der Geſammteinwohner. Die Anzahl der Familien ſ. oben S. 194.

Um in Geldverlegenheiten vor wucherlichen Darleihern zu bewahren und als Gelegenheit zur Aufbewahrung und zinsbaren Unterbringung kleiner Erſparniſſe ſind die obigen 6 Leihhäuſer und Sparkaſſen errichtet, deren Ueberſchüſſe zum Beſten der örtlichen Armenverwaltung verwendet zu werden pflegen. Der höchſte Zinsfatz der Leihhäuſer iſt für die landrechtlichen Bezirke durch das Geſetz vom 18. Juni 1826 (Geſetzſ. St. 13) auf $12^1/_2$ % beſtimmt. In dem franzöſiſch-bergiſchen Rechtsgebiet kommt es nach Art. 2084 des Civilgeſetzbuchs lediglich auf die Beſtimmungen jedes beſondern genehmigten und publicirten Statuts an.

Die in neuerer Zeit aufgeſammelten bedeutenden Sparkaſſenbeſtände, welche den Bedarf der damit verbundenen Leihhäuſer um $^3/_5$ überſteigen, wurden früher häufig an die Gemeinden zinsbar dargeliehen; neuerdings iſt dies wegen dadurch erleichterten Schuldenmachens unterſagt und, bei mangelnder ſicherer Unterbringung an Private, die Königliche Hauptbank und Seehandlung empfohlen.

1) 15 Okt. 1794. Bül. Nr. 1742, aufgenommen in das Verzeichniß der für die 4 Departements gültigen Verordn. *Fleurigeon, manuel administratif* III. S. 130.
2) Bül. Nr. 2. Präfekt. des Rheindep. v. 1810 S. 277.
3) Merker, über Heimath und Armenpflege, Berl. 1833. v. d. Heyde, Armenrecht, Magd. 1834. Vierter rhein. Landtag, S. 16.

§. 102. Medizinalweſen.

Das approbirte ärztliche und wundärztliche Perſonal zerfällt nach ſeiner dokumentirten Befähigung in promovirte Aerzte, und zwar entweder für innere und äußere (Medicochirurgen) oder nur für innere Kuren, Wundärzte I., welchen eine beſchränkte innere und äußere

Praxis, und Wundärzte II. Klasse, welchen die kleine Chirurgie, so wie die chirurgischen Hülfsleistungen zustehen[1]).

Der Medizinal-Disciplin und Polizei stehen unter Leitung des Regierungsmedizinalraths die approbirten Kreisphysiker vor, denen Kreischirurgen beigegeben sind. Die Konzession zur Niederlassung approbirter Aerzte hängt nach Prüfung örtlichen Bedürfnisses von der Regierung, neue Apotheken von dem Oberpräsidio ab. Die Vorbereitung und Prüfung der Hebammen erfolgt bei dem Hebammeninstitut in Köln, die Anstellung derselben durch die Regierung. Wo deren Gewerbeverdienst unzulänglich ist und für Bedienung armer Wöchnerinnen, pflegt ihnen aus den Gemeindekassen ein Geringes gegeben zu werden. Die Anzahl dieser Medizinalpersonen und Anstalten war 1834:

Kreis	Approbirte Aerzte	Civil-Wundärzte	Apotheken	Hebammen	Viehärzte	Civileinw. auf 1 Arzt	Wundarzt	Apotheke	Geb. à 1 Hebamme
Lennep . .	13	11	8	27	3	4254	5028	6913	88
Elberfeld .	28	14	17	47	3	3394	1697	5591	93
Solingen .	5	9	6	24	1	10796	5998	8997	98
Düsseldorf	21	11	12	35	2	3054	5830	5345	72
Duisburg	21	13	15	54	3	3769	6089	5277	59
Rees . . .	11	8	8	27	1	3926	5398	5398	59
Kleve . .	10	4	10	24	1	4335	10839	4335	60
Geldern .	16	9	12	43	5	5218	9277	6958	68
Kempen .	8	4	6	19	3	6379	12758	8506	86
Krefeld . .	10	8	5	22	3	4034	5043	8068	76
Gladbach .	10	2	5	15	1	4808	24044	9216	118
Grevenbr.	5	4	4	16	5	6305	7881	7881	70
Neuß . . .	8	5	3	21	5	4013	6421	10701	56
Ganz. Bez.	166	102	111	374	36	4342	7066	6493	77

Militärärzte mit Civilpraxis treten 11 hinzu; außerdem sind 3 approbirte Geburtshelfer zu Düsseldorf und Neuß, 3 Zahnärzte zu Elberfeld, Düsseldorf und Kleve. Die öffentlichen Krankenhäuser zu Elberfeld, Düsseldorf, Duisburg, Kleve, Krefeld und Neuß, und die Irrenhäuser zu Düsseldorf, Wesel und Neuß enthalten gegen 160 Patienten.

1) Prüfungsreglement vom 1. Dez. 1825. v. Kamptz, Annalen X. S. 155. Lindes, Gesetze und Verordn. in Bezug auf das Apothekenwesen, Berlin 1836. Schnitzer, die preuß. Medizinalverfass., Berlin 1835.

§. 103. Gefangenanstalten.

Die Arresthäuser stehen unter Leitung der Regierungen und Obergerichte, die Untersuchungsgefangenen zur Disposition des Untersuchungsrichters. Den nachstehenden Arresthäusern zu Düsseldorf und Kleve, welche die Untersuchungsgefangenen und die zu einfacher Arreststrafe Verurtheilten aufnehmen sind Inspektoren mit Gefangenaufsehern und Aufseherinnen vorgesetzt. Seit Errichtung des Landgerichts zu Elberfeld ist eine gleiche Anstalt dort im Plane. Das jetzige Arrestlokal mit 44 Gefangenen genügt nicht und wird deshalb der größte Theil der Strafgefangenen im Düsseldorfer Arresthause untergebracht.

Das Zuchthaus zu Werden empfängt die zu diesem schärfern Gefängniß Verurtheilten und Untersuchungsgefangene der dortigen Gerichtskommission, so wie des Inquisitoriats zu Hamm.

Ein- und Auslieferung.	Kleve Personen	Düsseldorf Personen	Werden Personen	Summa männlich	weiblich	zusam.
Bestand Ende 1833	116	388	555	883	176	1059
1834 eingeliefert . .	1011	1168	195	1813	561	2374
Summe 1834	1127	1556	750	2696	737	3433
Darunter verurtheilt						
lebenswierig . . .	1	—	123	105	19	124
über 30 Jahren .	—	—	1	1	—	1
von 20—30 J. .	—	—	3	3	—	3
„ 10—20 „ .	—	—	31	27	4	31
„ 5—10 „ .	—	—	146	129	17	146
„ 3—5 „ .	6	33	151	156	34	190
„ 1—2 „ .	81	101	219	309	92	401
unter 1 Jahr . .	28	59	13	75	25	100
„ 6 Monaten	799	695	29	1137	386	1523
vor dem Erkenntniß	212	668	34	754	160	914
Summe .	1127	1556	750	2696	737	3433
In 1834 entlassen .	1029	1198	227	1889	565	2454
Darunter gestorben	1	11	25	31	6	37
entwichen	—	1	4	5	—	5
über die Grenze gebr.	8	12	1	18	3	21
nach Haus zurückgek.	969	1036	107	1605	507	2112
an andere Anstalten .	38	123	60	180	41	221
begnadigt	13	15	30	50	8	58
Summe wie oben	1029	1198	227	1889	565	2454
Am 31. Dez. 1834	98	358	523	807	172	979
tägl. Durchschnitt .	103	388	518	830	179	1009

Die Koſten werden theils aus dem Arbeitsverdienſt der Verhafteten, theils aus der mit den Anſtalten verbundenen Feld-, Garten- und Viehnutzung, theils durch die von vermögenden Gefangenen zu erſtattenden Unterhaltungskoſten bei weitem zum größern Theile aber durch Zuſchüſſe des Staats in folgender Art beſtritten:

Arreſthaus	täglich durchſchnittlich männlich	täglich durchſchnittlich weiblich	täglich durchſchnittlich Summe Perſonen	Geſammtbedarf Total Thlr.	Geſammtbedarf pro Kopf	darunter Zuſchuß Betrag Thlr.	darunter Zuſchuß pro Kopf
Kleve .	73	30	103	7850	76	6890	67
Düſſeld.	282	62	344	18100	53	14600	42
Elberfeld	36	8	44	5300	120	5100	116
Werden .	439	79	518	31430	61	23500	45
Total .	830	179	1009	62680	62	50090	50

Für die über das Tagespenſum gelieferten Arbeiten bekommen die Gefangenen Ueberverdienſt, wovon jedoch höchſtens die Hälfte ſogleich, das Uebrige erſt nach der Entlaſſung in ihrer Heimath verabreicht wird. In dem neuerrichteten Arreſthauſe zu Elberfeld fehlt es an Gelegenheit zur Beſchäftigung der Gefangenen, weshalb faſt der ganze Bedarf zugeſchoſſen werden muß.

Dieſe Mittel werden in folgender Art verwendet:

Arreſthaus	Beſoldungen, Rh.	Speiſung, Rh.	Kleidung, körperl. Bedürfniſſe, Rh.	häusl. Bedürfniſſe u. Wirthſchaft	Extr. Ausgabe	Zuſammen, Rh.
Kleve . .	1744	3199	1159	1411	337	7850
Düſſeld. .	3280	8108	3163	3242	307	18100
Elberfeld.	1843	1679	367	663	748	5300
Werden .	7032	15044	3213	5172	969	31430
Total .	13899	28030	7902	10488	2361	62680

Die Feſtung Weſel dient zur Strafabbüßung für die zu Feſtungsarreſt und Feſtungsarbeit verurtheilten Sträflinge (236 Militärſtr., 50 Bau-, 27 Stubengefangene).

Die Herſtellung und Unterhaltung der zur Abbüßung leichter, korrektioneller und Polizeiſtrafen und zur Aufbewahrung der Transportaten und Landſtreicher beſtimmten 42 Kantons-, Untergerichts- und Polizeigefängniſſe liegt nach den Geſetzen vom 10. Vend. IV. (2. Okt. 1795) 12. Juni 1811 und Art. 466 des Strafgeſetzbuchs den Gemeinden ob. Der Staat verwendet für die Verpflegung der in denſelben untergebrachten, auf Staatskoſten zu unterhaltenden Gefangenen und auf ſolche Koſten, welche der Mitgebrauch der Polizeigefängniſſe veranlaßt, jährlich 6296 Thlr.

Die von den Gemeinden zu beziehenden Polizeiſtrafgelder[1]) werden zum Unterhalt und zur Unterſtützung verlaſſener Kinder verwendet, für deren Erziehung und Verpflegung die Gemeinden zu ſorgen verpflichtet ſind. Von den Koſten der Civiltransporte ſind die Gemeinden durch das Geſetz vom 8. Nov. 1831 befreit.

Außer den obigen ſind an größeren Orten noch Polizeigefängniſſe zur augenblicklichen Aufbewahrung und bei größerer Entfernung des Kantonsgefängniſſes auch zur Abbüßung von Polizeiſtrafen.

Seit 1827 ſucht eine Rheiniſch-Weſtphäliſche Gefängnißgeſellſchaft (Protektor Prinz Friedrich von Preußen, Präſ. Gr. Spee), durch einen Centralausſchuß zu Düſſeldorf, 10 Tochtergeſellſchaften zu Koblenz, Trier, Aachen, Bonn, Köln, Kleve, Werden, Münſter, Herford, Paderborn und 44 Hülfsvereine zunächſt mittelſt Religions- und Schulunterricht die Gefangenen aus ihrer ſittlichen Erniedrigung emporzuheben. Sie hat für dieſelben in Düſſeldorf und Werden beſondere Geiſtliche beider Konfeſſionen und Schullehrer angeſtellt und in Kleve und Elberfeld Unterricht durch die Ortspfarrer und Schullehrer herbeigeführt. Die Jahresberichte der Geſellſchaft[2]) weiſen nach, daß von 700 jüngern Gefangenen, welche in 6 Jahren dieſen Unterricht in Düſſeldorf genoſſen, nur 15 rückfällig geworden. Die Beſoldung der Geiſtlichen zu Werden übernahm 1834 der Staat.

Auch die Klaſſifikation und ſtrenge Zucht der Gefangenen ſind durch die Geſellſchaft befördert. Früher waren die Gefangenen meiſtens nur dem Geſchlechte nach, neuerdings aber auch die Jüngern von den Erwachſenen, die Unterſuchungsgefangenen von den Sträflingen und die weniger Verdorbenen von den Gewohnheitsverbrechern in ſoweit geſondert, wie die Gefängnißlokale geſtatten. Die Vorſchrift der Schweigſamkeit iſt eingeführt; die Rückfälligen ſucht man durch Entziehung des Ueberverdienſtes und der Morgenſuppe,

durch auszeichnende ſchlechtere Kleidung, ſchärfere disciplinariſche Behandlung und größere Iſolirung zu beſſern. Behufs größerer Ausdehnung der Arbeiten übernahm die Geſellſchaft einen Theil derſelben auf eigne Rechnung und machte auf neue Arbeitszweige aufmerkſam, welche den Gefangenen nach der Entlaſſung ehrlichen Erwerb ſichern und den Abſatz befördern.

Nach der Entlaſſung wirken die Hülfsvereine vortheilhaft auf Unterbringung, Beſchäftigung, Umgebung und Behandlung der Gefangenen, ſo daß beinahe ¾ ferner zu keinen Klagen Veranlaſſung gegeben, und nur ¼ ungebeſſert geblieben iſt. Die Schwierigkeit, den weiblichen Entlaſſenen ein Unterkommen zu verſchaffen hat 183⅚ das evangeliſche und katholiſche Aſyl zu Kaiſerswerth veranlaßt, wo die Beſſern derſelben einige Monate Arbeit, ernſte Aufſicht und liebende religiöſe Pflege unter einer kräftigen Vorſteherin finden, und nach Bewährung gründlicher Sinnesänderung bei wohlgeſinnten Herrſchaften untergebracht werden.

1) 1835: 5262 Thlr. ſ. Amtsbl. v. 17. Juni 1836 S. 196.

2) Seit 1827 kommt derſelbe alljährlich in Düſſeldorf in den Druck. Julius, Jahrbücher der Straf- und Beſſerungs-Anſtalten, Armenfürſorge ꝛc., Berlin 183⅚.

§. 104. Kriegs- und Heereseinrichtungen.

An kriegeriſchen Ereigniſſen und Unternehmungen iſt die Geſchichte der hieſigen Länder reich. Die Schlachten bei Woringen [1]), Neuß [2]) und Krefeld [3]) waren von welthiſtoriſcher Wichtigkeit. Die Feſtungen Düſſeldorf und Weſel beherrſchten den Niederrhein; erſtere iſt ſeit 40 Jahren geſchleift, letztere noch immer eine der wichtigſten des mittlern Europas. Ein einfaches aber ergreifendes Denkmal ſchmückt das Glacis, wo 1809 die tapfern Begleiter des heldenmüthigen Schill auf kaiſerlichen Befehl erſchoſſen wurden.[4])

I. Was die frühern Heeresmächte betrifft, ſo waren die durch Stellung ihrer Fürſten an der Beſtimmung der politiſchen Ereigniſſe weniger theilnehmenden Länder Jülich und Berg doch auch zuletzt zu bedeutenden Anſtrengungen genöthigt. Der Militäretat dieſer Herzogthümer betrug 1785: 565834 Thlr., einſchließlich 40000 für Kaſernen und 60000 für Befeſtigung von Jülich und Düſſeldorf. In Kleve und Mörs wurde damals an Sold den drei Regimentern von Eichmann, von Gaudi und von Eckartsberg à 66000 u. der Artilleriecompagnie 204120 Thlr.; an Servis, den Regimentern je 13557, der Artilleriekompagnie 1013, für Garniſon und Feſtungsbediente zu Weſel und Goch 8855, Lazarethkoſten 775, Summe 51315 Thlr. verwendet. Ein Regiment enthielt außer dem Kommandeur 12 Kompagniechefs, 4 Stabskapitäns, 39 Subalternoffiziere, 1 Regimentsquartiermeiſter, -Feldſcherer, -Auditeur, -Prediger, -Tambour, 6 Hautboiſten, Büchſenmacher, Büchſenſchäfter, Profos, 144 Unteroffiziere, wovon 24 nur auf zwei Monat, 12 Kompagniefeldſcheerer, 38 Tambours und 1734 Gemeine, worunter 54 Zimmerleute. Unter den Gemeinen wurden 480 beweibt, 750 ledig, 504 beurlaubt gezählt. Kleve und Mörs genoſſen die Werbefreiheit, wofür Erſteres 10953, letzteres 1428 Th. zahlten. Dieſe floſſen, ſo wie 4356 Th. Werbefreiheitsgelder aus der Mark, S. 16737 Thlr., ebenfalls mit geringen Abzügen den Militärkaſſen zu. Die Artillerierekruten wurden von 1763 an mit 30 Mann in natura geliefert, ſeit 1774 aber vergleichsweiſe mit 9 Friedrichsd'or und 1 Thlr. = 1448 Th. incl. Agio abgekauft. Dieſe Beträge ergeben 273620 Thlr., welchen jedoch die Ausgaben für den Feſtungsbau in Weſel und die obere Befehlshaberſchaft hinzugezählt werden müſſen.

II. Mit der Einverleibung in das franzöſiſche Reich trat für die weſtrheiniſchen Länder die Militärkonſkription ein. Wenn gleich durchſchnittlich jährlich 80000 Rekruten ausgehoben wurden, ſo fiel doch bei der damaligen Bevölkerung Frankreichs nur auf je 400 Einwohner ein Rekrut. Das Loos entſchied unter den Waffenfähigen des herangezogenen Alters. Der Wohlhabende konnte ſich durch Stellvertreter abfinden, deren ſich, der blutigen Ereigniſſe ungeachtet, genug anboten. Man fand darin ein Mittel, armen Familien aufzuhelfen, indem die Remplacentsgelder für die ganze Zeit oft mehrere 1000 Franks ausmachten und am Schluſſe in einem Kapital ausgezahlt wurden. Auch hatte die damals in Frankreich herrſchende kriegeriſche Ruhmſucht viele junge Leute in den deutſchen Provinzen angeſteckt.

Auch im Großherzogthum Berg wurde die franzöſiſche Heeresverfaſſung eingeführt. Das Dekret vom 29. Aug. 1808 (Bull. ant. Nr. 1.) beſtimmte den Militärſtand auf eine Brigade (3 Reg.) Infanterie mit 7 Bataillons, oder 40 Kompagnien, ein Regiment Kavallerie, ein Bataillon Artillerie und 2 Kompagnien Be-

teranen. Am 25. Juni 1811 wurde noch ein Regiment Infanterie und am 29. Jan. 1813 noch 8 Eskadrons Reiterei, ein Regiment Infanterie, eine Kompagnie Artillerie zu Pferd und eine Traincompagnie dekretirt. Die Aushebungen wurden durch Spezialgesetze in jedem Jahrgange festgesetzt und durch Bülletins publicirt.

III. Die Grundbestimmungen der preußischen Militärverfassung sind in dem Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 3. Sept. 1814, der Landwehrordnung vom 21. Nov. 1815, der Instruktion über die Ersatzaushebung vom 30. Juni 1817 und dem Servisregulativ vom 17. März 1810 enthalten [5]).

Gegenwärtig befinden sich im hiesigen Bezirk [6]):

A. Vom Gardekorps ein Bataillon des 4 Gardelandwehrregiments zu Düsseldorf.

B. Vom VII. Armeekorps: die 14te Division deren Stab (Prinz Friedrich von Preußen) in Düsseldorf ist, und wozu das 16te und 17te Linieninfanterieregiment zu Düsseldorf und Wesel gehören. Ein Kommando des Erstern ist in Kleve, des Letztern in Werden zu Sicherstellung der Gefängnisse; das 8te Husarenregiment in Düsseldorf und Benrath, das 5te Ulanenregiment in Düsseldorf und Wesel. Von der Artillerie steht 1 Abtheilungskommandeur, 1 reitende und 4 Fußkompagnien und 1 Pionierdetaschement in Wesel, 1 reitende Kompagnie in Düsseldorf, sämmtlich VII. Brigade; die 17te Infanterieregimentsgarnisonkompagnie in Wesel (die 16te ist in Jülich); die 14te Divisionsgarnisonkompagnie in Wesel; das 17te Landwehrregiment in Wesel, Xanten und Geldern; das 39ste Ref.-Bataillon in Neuß.

Der Landwehrorganisation entsprechen die Ergänzungsbezirke für die gleichnamigen Linienregimenter und werden demnach die Ausgehobenen der Kreise Neuß, Grevenbroich und Gladbach I. beim 39., der Kreise Duisburg I., Rees, Kleve, Geldern und Kempen beim 17. Linienregiment eingestellt.

C. Das 35ste und 36ste Bataillon des 2ten combinirten Reservelandwehrregiments in Düsseldorf und Essen gehören zum III. u. IV. Armeekorps; und ergänzen die Kreise Duisburg II., Elberfeld I., Düsseldorf, Krefeld und Gladbach II. das 35te und 36ste Inf.-Reg.

D. Vom achten Armeekorps und der zu demselben gehörigen 15ten Division befindet sich hier die 15te Invalidenkompagnie in Düsseldorf und Kaiserswerth, und ein Bataillon (40.) des 4ten combinirten Reservelandwehrregiments in Gräfrath, welchem entsprechend die Kreise Lennep, Solingen und Elberfeld II. das 40ste Infanterieregiment ergänzen.

Die zu den betreffenden andern Waffenarten geeigneten Rekruten werden an das 4te Dragoner-, 5te u. 7te Ulanen-, 8 Husarenregiment, die 3te Schützen-Abth. 7te u. 8te Artilleriebrigade und Pionierabtheilung die ausgesuchtesten aber zum Gardekorps abgegeben.

Die 26237 (S. 119.) männlichen Einwohner vom Anfang des 21sten bis zum vollendeten 25sten Jahre sind zum stehenden Heere, 28248 vom Anfange des 26sten bis zum vollendeten 32sten zur Landwehr ersten Aufgebots, 25413 vom Anfange des 33sten bis zum vollendeten 39sten Jahre zur Landwehr zweiten Aufgebots dienstpflichtig. Sie machen 22% und mit Einschluß von $^3/_4$ der Militärbevölkerung von 8662, 23 % der männlichen Einwohner aus. Etwa die Hälfte derselben stehet in der Ableistung der Dienstpflicht und gehört gegen 11 Prozent der männlichen Bevölkerung dem Kriegsheere wirklich an. Es waren 1829 außer dem stehenden Heer 4130 in der Kriegsreserve, 13893 beim I. und 14890 beim II. Aufgebot der Landwehr, zusammen 38778 aktiv [7]).

1) Auf S. Bonifacius 1288. *Teschenmacher p. 269. Cronique en vers de Jean van Heelu publ. par Willems, Brux.* mit reichh. *Cod. dipl.*, erster Band der *Coll. de Cron. Belg. inéd. Brux.* 1836.

2) 1475; s. Beschr. des Erzst. S. 107. Summarische Beschreibung von Köln, Neuß 1670; Historie und Beschr. der Belagerung der St. Neuß 1474, Köln 1564. (v. Weyerstraet) Strevesdorf, Geschichte v. Neuß (Handsch. im Besitz des Hrn. Stadtsekr. Stadler).

3) Am 23. Juni 1758. Des Herzogs Ferdinand Schlachtbericht s. in (Wagner's) Denkwürdigkeiten für die Kriegskunst und Kriegsgeschichte 6. Heft S. 90—93. *Duclos, Mémoires secrets sur les règnes de Louis XIV. et XV., Paris* 1791. *Trois éd T. 2. p.* 450. Gesch. des 7jähr. Krieges von den Off. des gr. Generalstabs, Berlin 1826 II. S. 103; Reden (Tagebuch); Bülow, Scheper (Biographie des Herz. Ferdinand v. Braunschweig); *Galleria des aristocrates militaires* und Napoleon *ibi cit.*

4) Fiedler, die Enthüllung des Denkmals am 31. März 1835, Wesel 1835. Verurtheilung und Hinrichtung der 11 preuß. Offiziere am 16. Sept. 1809, Wesel 1835.

5) Die zur Ergänzung der beiden Letztern ergangenen Vorschriften sind in gedruckten Instruktionen der Königlichen Regierung (vom 31 Mai, 1. Juli, 16. Aug. 1822 und 4. Juni 1823) durch den damaligen Militärdepartementsrath Regierungsrath Klüber zusammengestellt, auch in dem Rudloffschen Handbuch des Militärrechts (3 Bde Berlin $18^{26}/_{35}$), Fricius Militärgesetzen (Berl. 1835) und Simeon, Uebersicht der über Aushebung ergangenen Verordn. (Kref. 1835) enthalten.

6) Rang- und Quartierliste, Berlin 1835. Ueber Stärke und Sold der Truppen s. Zedlitz pr. Staat II. S. 1. König, Alphab. Verz d. Reg.-Bez Düsseld., Magd. 1836.

7) Stat. Beiträge S. 42. Hoffmann, Neueste Uebersicht S. 99. oben S. 126.

Eilfter Abſchnitt.

Staats- und Gemeindehaushalt.

§. 105. Aeltere Einrichtungen.

Die Bedürfniſſe der deutſchen Territorialſtaaten wurden zuerſt aus den Gütern und Einnahmen des Landesherrn gedeckt. Ein Beſteuerungsrecht, als Befugniß, die Mittel der Staatsgenoſſen in Anſpruch zu nehmen, wie früher von dem Kaiſer und deſſen Vertretern geübt, und deſſen Ueberbleibſel auf einzelnen Gütern als Frühjahrs- und Herſtbeeden vogteiliche Gerechtſame geworden war, wurde den allmählich deſſen Souveränetätsrechte an ſich ziehenden Landesherrn erſt nach und nach unter dem Namen von Landesbeeden von den Landſtänden für einzelne unausweichlich dringende politiſche Bedürfniſſe bewilligt.

1. In Jülich-Berg begannen ſie 1447 mit Zwiſchenräumen von 5 bis 7 Jahren, doch immer auf beſondere dringliche Veranlaſſung. Das Rittergut und der ſogenannte freiadelige Grundbeſitz, das Allode des Mittelalters behauptete völlige dingliche und perſönliche Freiheit; das zu Lehn überlaſſene (lehnfreie) und geiſtliche Grundeigenthum, urſprünglich Allode, oder durch Verleihung gefreiet, konnte außer der Lehnspflicht des erſtern, oder wenn das Lehn an Unfreie oder Geiſtliche übergegangen, außer der Reuterdienſte, Sattelpferde, Heerwagen, nicht belaſtet werden; das hörige und abhängige Grundeigenthum aber leiſtete in den herkömmlichen oder vertragsmäßigen Zinſen und Dienſten bereits jede Verpflichtung gegen Grundherrn, Grafen, Vogt und Richter.

Man zog daher noch nicht direkt belaſtete Perſonen zum Beitrage heran. Von den Freien und Vogtleuten, welche die Beeden ſelbſt zahlten, unterſchieden ſich die Schatzleute, deren Leiſtungen auf ein Fixum (z. B. 12 Gulden) abgeſchätzt, und die hiermit in eine landesherrliche Kellnerei gefreiet waren. Hausleute, Kötter und andere Gewerbtreibende, Pächter, Tagelöhner, Handwerksleute, Zimmerleute, Holzſchneider, Schäfer ꝛc. auf dem Lande und Dienſtboten zahlten Gewinnſteuer; 1483 bewilligte die Ritterſchaft daß ihre „Halfleute und Pechtern uf ihre Narung mit angeſchlagen“ wurden. Zu der Beede von 1521 trugen bei: die Knechte $^1/_{12}$, die Mägde $^1/_{24}$ (früher 10 %) ihres Lohns; die Arbeiter auf dem Lande nach Unterſchied 1 Goldgulden, die Pfandinhaber (Kapitaliſten) mit Ausnahme der fürſtlichen Kreditoren 10 % des Pfandeinkommens; jeder der nicht Schatzmann war, von ſeinem Gewinn und Gewerbe (doch nicht in Beziehung auf ein Vogtgut), wie ihn die Schatzſetzer anſchlagen würden; was ſodann noch fehle, ſollte auf die Vogtleute und die Freien vertheilt werden. Mehrmals wurde auch Acciſe vom Bierbrauen, Wein und Waizen, z. B. 1525 erhoben, zur Türkenſteuer von 1529 das geiſtliche Einkommen, zu jener von 1532 alle Kommunikanten herangezogen und jeder auf 4 Albus geſetzt.

Nachdem die Beeden allmählig in eine heutige Steuer übergingen, blieben neben denſelben Schatz und andere Leiſtungen als Kammeralgefälle beſtehen, die freien Güter behaupteten ihre Exemtion, die Steuer ſelbſt aber, welche ſtändig zu werden begann ſuchte das Ständige, den Grundbeſitz, und veränderte zwar darin das anfängliche Verhältniß, daß ſie ſich primo loco an die Schatzgüter heftete; da jedoch dieſe zur Tragung der ganzen Laſt eben ſo wenig hinreichten, als ſie herkömmlich und rechtlich dazu pflichtig waren, ſo ward nebenbei die urſprüngliche Beitragspflicht nach perſönlichen und Induſtrieverhältniſſen feſtgehalten und das jährlich Ausgeſchriebene vertheilte ſich in gemiſchtem Verhältniß auf die unfreien oder Schatzgüter, auf das Gewerbe mit und ohne Grundbeſitz und auf die Familien (Familientax), unter denen die Ländereibeſitzer von den Pächtern, welche auf Gewinn- und Gewerbe gebenden Gütern wohnten, unterſchieden wurden[1]).

Die 1596 steuerfrei gewesenen Güter behielten diese Freiheit[2]) und zwar die Rittergüter bei gewöhnlichen Steuern unbedingt; die übrigen geistlichen, adeligen oder sonst freien Güter nur wenn sie von den privilegirten Eigenthümern selbst benutzt wurden, sonst mußte von denselben die quarta colonica entrichtet werden. Bei außerordentlichen Gelegenheiten, besonders in Kriegszeiten wurde Alles gleich besteuert. Zur Berichtigung der Landes- und Amtsmatrikeln wurden 1588 Verzeichnisse aller Ländereien, Renten, Zehnten, sowohl geistlichen als weltlichen angeordnet, 1670 bei Strafe der Konfiskation die Angabe jeden Besitzes an liegenden steuerbaren Gründen befohlen und 1682 die außer Anschlag gekommenen Grundstücke unter Nachforderung zehnjähriger Rückstände wieder angeschlagen, die beabsichtigten vollständigen Matrikeln aber doch nicht erreicht, da die Landstände fortdauernd entgegenwirkten[3]), auch die 1747, 1751 und 1801 zur Rektifikation der Matrikeln angeordnete und begonnene Landesvermessung nie zu Stande kam.

Zur richtigen Besteuerung der matrikulirten Grundstücke sollte 1723 Natur, Bestand, Ertragsfähigkeit, Lage und Belastung jeden Grundstücks eidlich festgestellt und eingetragen, und der Morgen der besten Ländereien mit 12, der mindern mit resp. 11 bis 6 Schillinge angeschlagen werden[4]). Wenn diese Vorschrift auch nicht ganz zur Ausführung kam, so wurde doch in den meisten Aemtern herkömmlich Bodengüte und Belastung durch Erbpächte, Grundrenten, Hand- und Spanndienste ꝛc., nicht aber die Zehnten berücksichtigt, wahrscheinlich weil letztere ursprünglich kirchlich waren.

Zu Kriegslasten mußten seit 1794 alle Gründe ohne Unterschied $^3/_4$, Industrie und Kapitalien $^1/_4$. 1802 aber die freien Güter eine Gesammtquote (von 40000 : 8629), nach ihrer Lage auf die Städte und Aemter vertheilt, aufbringen. Die Industriequote wurde mit Beiziehung der Deputirten des Industriestandes auf die Aemter vertheilt, die gewöhnliche Gewinn- und Gewerbesteuer zuweilen nach dem fallenden oder steigenden Gewerbseinkommen erneuert. Jeder gewerbtreibende Jude war ein für allemal auf 3 Morgen Ackerland gesetzt. Diese Beiträge in Friedenszeiten hatten keine eigne Matrikel, sondern die Aemter oder Städte benutzten sie zur Ergänzung ihres Matrikularantheils[5]).

Das Gesammtaufkommen der ordentlichen allgemeinen Staatssteuern belief sich von 1690 bis 1716 durchschnittlich auf 879730 Thl., 1776—1785: 701413 Thl.; durch die Landtagsproposition von 1784 wurde für: Militaria 565834, Gesandschaften 70000, Kammerzieler 4000, unvorhergesehene Ausgaben 20000, im Ganzen 659834, 1793: 654000 Thlr. gefordert, wovon Jülich $^2/_3$, Berg $^1/_3$ aufbrachte. Die speziellen und außerordentlichen Landesbeischläge hörten jedoch gegen den Ablauf des vorigen Jahrhunderts nicht mehr auf, so daß sich das wirkliche Aufbringen immer höher stellte.

Neben diesen Steuern standen beträchtliche Domaineneinnahmen, Schatz, Zehnten, Hand- und Spanndienste und Bergwerksabgaben, woraus die Kosten der innern Verwaltung bestritten wurden; so daß die gesammte Staatseinnahme eine Million überstieg.

Seit 1794 hatte Berg in Ordinario von ursprünglich Grundsteuerpflichtigen Thlr. 247669, Extraordinario von denselben 52175, Extr. von ehemals freien 19075, zusammen Grundsteuer 318919, Extr. Industrieauflage 23750, Extr. Accise auf die Getränke, unter den Aemtern und einzelnen Wirthen vertheilt 21479, zus. 364148 Th. oder 1 $^1/_2$ Thl. pro Kopf aufzubringen[6]). Die Grenzabgabe, ein einfacher, von allen Fuhren erhobener Eingangszoll war für etwa 42000 Rthl. verpachtet. In den größern Städten war für Gemeindebedürfnisse eine mäßige, nach den Waaren verschiedene Thoraccise.

Die Staatsausgaben gingen in den glänzenden Zeiten Johann Wilhelms weit über die Einnahmen hinaus und begründeten jene Schulden, für deren Abtragung später durch Einschränkung auf das Nothwendige viel geschah. Die Gehälter der Civilbeamten waren jedoch nicht kärglich. Der außerordentliche Kommissar hatte 6000 Thl., die übrigen Präsidenten 3200—2800, die Direktoren 2000—1800, die Räthe 1200—600, die Sekretare und Kalkulatoren 933—350, die Kanzlisten 350—116 Thlr., so daß die Gesammtkosten des Geheimen Raths und Appellationsgerichts sich auf 36022 Th., der Regierung auf 25342 Th. beliefen.

Die Behufs der örtlichen Verwaltung, Justiz, Polizei und öffentlichen Wege erforderlichen Ausgaben brachten die Gemeinden besonders auf.

Die untern Gerichts- und Verwaltungsbeamten wurden theils fest, der größere Theil aber durch Sporteln, Diäten und Befreiungen besoldet. Richter, Bür-

germeiſter und Schultheißen ſtanden zwiſchen 30 und 150 Thlr. fix, während ihre Geſammteinnahmen ſich auf 200 bis 800 Thlr. beliefen. Die Scheffen und Vorſteher erhielten gewöhnlich 8 Thlr. Gehalt, einen Antheil an den Gerichtsgebühren, Remunerationen für gezwungene oder freiwillige Verkäufe und ähnliche amtliche Handlungen oder Aufträge und genoſſen an ihren Wohnorten die Freiheit von Einquartirung, Reihwache und andern Perſonallaſten. Die Einnahmen der Gerichtsſchreiber konnten in guten Jahren über 2000 Thlr. ſteigen, Boten 100, Nachtwächter 40, Wegewärter 12 Thlr. Die außerordentlichen Auslagen für Bewirthung des Magiſtrats ꝛc. bei Vertheilung der Steuern, Rechnungsabnahme ꝛc. waren häufig und nicht unbedeutend. die auf die Gemeinden fallenden Koſten der örtlichen Juſtiz, Polizei und Adminiſtration mochten in den Städten etwa 20 Stbr. (8 Sgr.) pro Kopf, auf dem Lande etwa die Hälfte betragen.

Die kirchlichen, Schul- und Armeneinrichtungen waren konfeſſionell und nahmen zwar außer ihrem Patrimonialvermögen mancherlei freiwillige und unfreiwillige Beiträge in Anſpruch, deren Betrag jedoch nicht unter den Gemeindelaſten figurirte [7]).

Wenn durchſchnittlich der damalige Gemeindeaufwand in Zahlen ¼ des jetzigen bei ſtärkerem Gemeindevermögen betrug, ſo kann man doch nicht auf eine gegenwärtig viermal ſo hohe Gemeindebelaſtung ſchließen. Dem Beitragspflichtigen iſt es nicht wünſchenswerth, wenn er ſtatt eines feſten zu Anfang des Jahrs für deſſen 12 Monathe voraus beſtimmten Beitrags bei jedem Verwaltungsgeſchäft mit empfindlichen Gebühren, bei jedem Bedürfniß mit einer außerordentlichen Umlage oder einem erbetenen willkührlichen Beitrage — den der rechtgeſinnte Bürger ebenſo wenig wie den feſtgeſetzten, abſchlagen kann und der ihn in die unangenehme Nothwendigkeit der Selbſtabſchätzung ſetzt —, mit Naturalunterſtützung von Pfarrer, Küſter und Armenhaus heimgeſucht, wohl gar von Bettlern beläſtigt, durch Unzulänglichkeit der Gemeindeumlagen eine Schuldenlaſt angehäuft und die Ausſicht in die Zukunft getrübt wird. Bei Auflöſung der ältern bergiſchen Verwaltung waren über 300000 Thlr. Gemeindeſchulden aufgehäuft.

Neben den zur Abnahme und eventuellen Reviſion vorgelegten unförmlichen Rechnungen beſtanden oft Nebenfonds (Smuggelkaſſen, blaue Beutel) aus willkührlichen Einnahmen, zu meiſt egoiſtiſchen Verwendungen. Die eigentlichen Gemeindeeinnahmen bildeten nächſt dem Patrimonialvermögen in den Städten Acciſe-, Weg-, Thor-, Sperr-, Wage- und Marktſtandsgeld. Beiſchläge zu den Staatsſteuern oder andere direkte Umlagen kamen hier weniger, auf dem flachen Lande aber gewöhnlich vor.

II. Die kleviſche Kontributionsordnung vom 15. Jan. 1633 und die Inſtruktion vom 25. Juni 1666 wollten die Steuer des flachen Landes nicht allein nach der Morgenzahl, ſondern mit Rückſicht auf Belaſtung, Gewinn und Gewerbe vertheilt haben. Die Hauptmatrikel für Land, Städte und Geiſtlichkeit, ſo wie die Tauſendzettel jedes ſolchen corpus contribuens wurden 1686, die Spezialmatrikeln oder ſogenannten Hundertzettel der einzelnen Aemter und Herrlichkeiten 1688 berichtigt, und [8]) neue Vorſchriften über Eintheilung, Empfang und Berechnung der Kontributionen, Abhaltung der Amts- und Erbentage ertheilt. Die Hundertzettel, mit Benennung ſowohl des Gutes als der Kontribuenten wurden von den landesherrlichen Beamten mit Zuziehung der Beerbten, Scheffen und Vorſteher angefertigt und höhern Orts genehmigt; ohne Bewilligung ſämmtlicher Beamten und Beerbten und ohne landesherrliche Genehmigung durfte keine Veränderung darin gemacht werden. (Conſolidations-Edikt v. 1767.)

Kleve und Mark ſteuerten gemeinſchaftlich, Kleve mit ⅗ und Mark mit ⅖, zum Kontingent der allgemeinen Staatsbedürfniſſe (pro regia Majestate) frühe 120000 Thlr., ſpäter 180000 Thlr, zu Kavalleriegebern, Bedürfniſſen der Feſtung Weſel, gemeinſchaftlichen Landesſchulden und Anſtalten bei. An ſolchen Generalbedürfniſſen hatte Kleve pro 1787 147809 Thlr. aufzubringen, welchen die beſondere Landtagskoſten und ſtändiſchen Dispoſitionsgelder (8000 Thlr.), Gehälter, Penſionen, Gerichts-, Polizei- und Baugelder hinzutraten, ſo daß der kleviſche Steueretat damals ſich auf 165591 Thlr. belief. Von dieſem Geſammtkontingent trugen die Städte früher ⅙, ſeit dem Vergleich von 1666 ⅕, das platte Land ⅞, die katholiſche Kleriſei ⅒. Zu dieſen allgemeinen Standesbeiträgen kamen die beſondern, welch größtentheils auch auf Landesbedürfniſſen beruhend, von den einzelnen Ständen übernommen

waren, ſo daß die klevischen Städte 80597 incl. 41594 Thlr., das flache Land 245006 incl. 203760 Thlr., der katholische Klerus 22570 incl. 22570 Thlr., das ganze Herzogthum 348173 incl. 267924 Thlr. für die Kriegskaſſe, das Uebrige zu Landesſchulden und Werbegeldern aufzubringen hatten. Zur Unterveribellung der ſtädtiſchen Steuerquote und Standesbedürfniſſe wurde 1770 nach dem ſechsjährigen Durchſchnittsertrage der Acciſe ein neuer Tauſendzettel berechnet. Die ſeit 1714 unter Königl. Verwaltung ſtehende Acciſe brachte in den Spezialkaſſen 116357 Thlr. ein und lieferte 68859 Thlr. zur Hauptacciſekaſſe ab, welche mit Einſchluß der Zettelgelder, der Salz- und Tabaksacciſe, Servisgelder und 14279 Thlr. Märkiſchem Zuſchuß 94876 Thlr. bezog und daraus das etatsmäßige Kontingent und einen Zuſchuß von 15736 Thlr. zur Kriegskaſſe, ſo wie Korporationsſchulden und verſchiedene andere Ausgaben beſtritt.

Das platte Land brachte ſeinen Bedarf durch die erforderlichen Simpeln der kataſtermäßigen Kontributionen bei. Die Beiträge zu den Landeszinſen und Schulden zu 33238 Thlr. und die Werbefreiheits- und Artillerierekrutengelder zu 6824 Thlr. wurden beigenommen. Von dieſen Grundſteuern war beinahe die Hälfte der geſammten Grundfläche, nämlich 90595 holländiſche Morgen befreit. Auf die andere Hälfte war ſie ſehr ungleich vertheilt, die Tauſendzettel und Steuermatrikeln vielfach unrichtig und durch Remiſſionen, deren die Geſammtheit einigen Aemtern und Herrlichkeiten 1794: 9319 Thlr. bewilligte, nur mangelhaft ausgeglichen. Die Steuerquote des Klerus war nach ſeinem ganzen Vermögen bemeſſen. Der Clerus primarius, mit 6 capitulis Canonicorum, 4 Pröbſten, 2 corporibus Vicariorum hatte eine, Clerus secundarius mit 42 Klöſtern, Stiftern und Abteien, 3 Johanniterkommenden und 4 pastoribus cum vicariis in den Städten, die andere Hälfte des Standeskontingents zu tragen. Der Clerus ruralis ſteuerte von ſeinen Pfarrländereien bei dem flachen Lande.

Elten und Wertherbruch ſteuerten 1179 Th. fixum bei.

In Mörs lieferten die Städte an ordentlicher Acciſe 12188 Thlr., Salzacciſe 150 Thlr., Brennholzimpoſt 295 Thlr., Summa 12633 Thlr., woraus das Schatzungskontingent beider Städte zu 1543 Thl. zum Landesſteueretat und einige kleine gemeinſchaftliche ſtädtiſche Ausgaben beſtritten, der Ueberſchuß von 9125 Thlr. aber zur Generalkriegskaſſe abgeführt wurde.

Auf dem flachen Lande brachte die ordentliche Kontribution nach der Morgenzahl zu 5 ¾ Simpla 19906, Viehſchatz 3301, das adelige Kontingent 85, die Hülſiſche Straße 173, Niederbudberg 80, die Orſoyſchen Flogländereien 86, die Herrlichkeiten Kreſeld 729, Oſſenberg 92, Extraordinaria 202, Summa 24654 Thlr. auf.

Demnach ſteuerten Mörs 37287, der ganze Kammerbezirk 386639 Thlr., welchem aus den Tabaksfabrikationsgeldern 22180, Steinkohlendebit 8956, Stempelrevenüen 8413, Salzdebit 17530, Total 443718 Th. hinzutraten, und mit Einſchluß der Werbegelder der Mennoniten, Serviszuſchüſſe ꝛc. 445000 Thlr. oder 4 Thlr. pro Kopf.

Die klevischen Domänen (S. 136) lieferten nach Abzug von 12200 Thlr. an Amts-, Gerichts-, Forſt-, geiſtlichen-, Kirchen- und Schulbedienten und außerordentlichen Ausgaben 159520 Thlr. zur Hauptdomainenkaſſe. Die Rentei Mörs bezog an Naturalpräſtationen, Geldkanones, Erbpacht von Grundſtücken und Kapitalszinſen 14184, an beſtändigen Gefällen 15466, zuſammen 29650 Thlr., gab für Amts-, Gerichts-, Forſt-, Kirchen- und Schulbediente 3179 Thlr. aus, hatte mithin 26471 Thlr. Ueberſchuß.

Aus den klevischen Forſten kamen durch Holzverkauf, verpachtete Jagden, verkauftes Wildpret, Strafgelder, Pacht von Häuſern und Ländereien, Weidegeld und Waldhafer, beſtändige Kanones, Erbpachten, Hüthungszins, Maſtgelder, Torfſtich, Monopolien, Zinſen 35288 Thlr. ein. Ausgegeben wurde bei der Forſtkaſſe 7941 Thlr. für Gehälter, 1100 Thlr. für Pflanzungen und kleinere Summen für Diäten und Reiſekoſten, Schreibmaterialien, Bauten und Reparaturen, Feuerungsgelder, den Collegiis und Extraordinaria, ſo daß 22763 Thlr. theils zur Domainenkaſſe, theils zur Domänenbaukaſſe, theils zur Haupt-Forſtkaſſe floſſen. Die Mörſiſchen Forſten ertrugen 2992 Thlr., von denen ein Ueberſchuß von 2076 Thlr. blieb.

Im Generalzolletat ſtanden von klevischen Rheinzöllen und Lizent 187541, Frimersheimſchen Rheinzoll 23863, Maaszölle und Lizent 2639, Landzölle im Klevischen 5729, im Mörſiſchen 801, zuſammen 220573 Thlr., davon Beſoldungen und Penſionen 17693 Thlr.,

blieb Ueberschuß 202880 Thlr. Außerdem bezog die Hauptdomänenkasse an Zinsen von Kapitalien 4843, Nebeneinnahmen 3811, unbeständige Gefälle 5282, von den Renteien zu den Wasserwerken 1008, von Ostfriesland wegen Moyland 1907, Immediatgefälle von Mörs 86, Zinsen von Loskaufskapitalien 590, ad salaria 13080 Thlr., zusammen 444317 Thlr., so daß der Kammerbezirk mit Einschluß der Steuereinnahmen 890000 Thlr. aufbrachte.

Ueber Verwendung existirten bei jeder Einnahme besondere Bestimmungen. Nicht selten passirte eine Summe durch mehrere Kassen, bis sie ihrer eigentlichen Bestimmung zuging. Die Hauptausgabekassen waren die Kriegeskasse mit ihren Regiments- und Serviskassen und die Domänenkasse, welche die Kosten der Kriegs- und Domänenkammer (21624 Thlr.), der Kammerdeputation zu Mörs (1223), der Pensionen (3494), der Regierung (8858 Thlr.) zu bestreiten und verschiedene Zuschüsse zu andern Kassen (3115 Thlr. für die Duisburger Universität, 22770 Thlr. für die Hauptforstkasse) zu leisten hatte, so daß sich ihr Ausgabeetat auf 112285 Thlr. belief. Unter ihr stand die Domänenbaukasse mit 8418 Thlr. Die Domanial-, Ward-, und Wasserbaukasse gewann ihren Bedarf theils aus Holzverkauf und Wardverpachtung, größtentheils aber aus der Rheinzoll- und Kriegskasse. Die Landeswasserbaukasse verausgabte 20050 Thlr., die Weselschen Fortifikations- und Wasserbaukassen 14241 und 26841 Thlr. Als eigentliche Ueberschüsse, welche zu den Centralkassen in Berlin flossen, erscheinen nur aus den Domänen für die Generaldomänenkasse 271910 Thlr., das Hauptsteuerkontingent zur Generalkriegskasse 147809 Thlr. und aus den Zöllen zur Königl. Hofstaatskasse 56091 Thlr.

Die klev-märkische Landeskreditkasse zur Zinszahlung gemeinschaftlicher Schulden bezog ihre Fonds aus der Kriegskasse. Die Städtekreditkasse, welche ihre Fonds theils aus der Hauptaccisekasse, theils aus den einzelnen Kämmereien zog, zahlte nicht direkt, sondern durch Assignation auf die städtischen Einzelkassen.

Nach der französischen Besetzung des westrheinischen brachte das ostrheinische Kleve 1794—1806 gegen 500000 Thlr. Cour. auf. Für jedes Amt oder Herrschaft waren Steuer-, Tabaks- und, wo noch Gemeindeschulden vorhanden waren, Schuldenkontributionskassen, welche jedoch gewöhnlich denselben von den Gemeinden gewählten Empfängern anvertraut und mit den 15 Amtskassen verbunden waren.

Die Ausstattung der Beamten in den Gehältern war mäßig. Der Landrath bekam 400 Thlr. nebst 275 Thlr. Reise- und Büreaukosten, der Kreissekretair und Kreiskopist 150 Thlr. Durch Nebenämter und Emolumente war die Lage einzelner Beamten günstiger.

Der Gemeindehaushalt war im 17. Jahrhundert sehr gedrückt; der Staat übernahm deshalb die städtischen Accisen und setzte den Kämmereien dafür gewisse Kompetenzen als Zuschüsse zu den Patrimonialeinnahmen aus, womit dieselben auskommen, und die Stadtbau- und die Spezialschuldenkasse dotiren mußten. Diese Einrichtung erleichterte die Tilgung der Gemeindeschulden und außerordentliche Kontingentszuschüsse für den Staat, indem die Accise bedeutend stieg. Gleichzeitig wurde hierdurch der städtische Haushalt unter die unmittelbare Aufsicht und Festsetzung der Kammer gebracht, und so auf möglichste Oekonomie hingewirkt.

Im Jahr 1720 beliefen sich die Kämmereieinnahmen der 13 westrheinischen damals 15563 Einwohner zählenden Städte auf 17902, die Ausgaben auf 17581 Thl., worunter Kleve mit 4521 und 3758 Thl. Sie hatten 182000 Thl. Schulden, worunter Kleve mit 77570 Thlr., jedoch auch ansehnliches Kämmereivermögen. Dagegen wiesen die Kämmerei- und Accisekassen 1787 folgende Beträge in Thlr. klev. nach:

Städte	Zustand der Kämmerei			Spez. Accisekasse	
	Passiva particularia	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
Mörs . . .	12606	1862	1862	4972	2640
Krefeld . . .	13135	1421	1421	12298	2442
S. Mörs .	25741	3283	3283	17270	5082
24 klev. St.	137666	46074	39205	116357	47498
Total beider	163407	49357	42488	133627	52580

Zu den Kämmereibedürfnissen welche demnach etwa 1 Thlr. pro Kopf betrugen, wurden besonders in Kleve, Mörs, Xanten und Wesel 3606 Thlr. Accisekompetenzen gezahlt, also 45751 Thlr. durch das Patrimonialvermögen oder die nutzbaren Rechte gedeckt.

III. In Geldern wurde 1767 den Landständen der öffentliche Haushalt auf eigne Rechnung zugestanden und 1770 ohne die Zölle verpachtet; er gliederte sich in die Domänen mit dem Forst- und Lehngelderfonds, den Beeden- und Subsidienfonds, den Fonds des Administrationskollegii, des souverainen Justizhofes und der Landesschulden, den Exploiten-, Bau- und Werbefonds.

Die Domänen wurden von dem Landesadministrationskollegium unter fortwährender Mittheilung mit den Landständen und deren Deputationen verwaltet. Wüsten, Domänen und Gemeinheitsgründe, Haiden und Brüche wurden 179⅘ urbargemacht, in den Herrlichkeiten Bree und Bierssen einige öffentliche Grundverkäufe abgehalten, und deren in den Gemeinden Eyl, Stenden, Kapellen und dem Amte Straelen vorbereitet, wo diese Maasregeln jedoch Widerstand von den weideberechtigten Grundbesitzern, welche von dem Nutzen der Stallfütterung sich nicht überzeugen konnten, und denen man keine Entschädigung für den Weideverlust gewährte, fanden; die einzelnen Höfe und Grundstücke waren meistens gegen Naturalpacht ausgethan, und wurden deren Einnahmen von 6 Renteien eingezogen. Diese Einnahmen betrugen 17⁷⁰/₉₃ jährlich:

Gegenstand und Rentei	in holländischen Gulden: Solleinnahme pro 177⁰/₁	Anschläge pro 179⁰/₀	Isteinnahme 179²/₃	also gegen die Anschläge: mehr	weniger
Lehngefälle	164	164	10	—	154
Rentei Geldern . .	20636	24389	29408	5019	—
„ Kessel . . .	3364	3916	4061	145	—
„ Kriekenbeck	4455	5929	5733	—	196
„ Mörsische Pfandschaft	2936	3098	4092	994	—
„ Broekhuysen	1665	2001	2356	355	—
„ Helden . . .	453	700	744	44	—
Forstgefälle	1218	1312	1680	368	—
zusammen .	34891	41599	48084	6925	350

wornach also die Anschläge bis 179⁰/₀ um 16618 stiegen, durch die wirkliche Einnahme aber noch um 6575 Gulden übertroffen wurden, weil die Früchte in den damaligen Kriegszeiten höher verwerthet werden konnten, als die nach langjährigen Durchschnittspreisen berechnete Kammertare. Diese Ueberschüsse kamen dem Lande zu Gute, indem die Landesdomänenkasse nur das bestimmte Etatsquantum zur Generaldomänenkasse in Berlin abzuführen hatte.

Der für die allgemeinen Staatsbedürfnisse aufzubringende Aversionalbeitrag an Beeden und Subsidien betrug 180000 Fl. holl., welchen die speciellen Landesbedürfnisse hinzutraten. Das Gesammtquantum wurde durch die Landstände auf die Aemter und weiter auf die einzelnen Beerbten nach der Matrikel vertheilt. Die Erhebung war kostspielig und belästigend, eine Reform derselben vorbereitet, als die französische Besitznahme erfolgte. Die Landesausgaben standen ebenfalls unter besonderer Aufsicht der Landstände, welche auch aus den zu den Generalkassen in Berlin eingezogenen Summen in außerordentlichen Fällen Beihülfe in Anspruch nahmen. So war bei der französischen Invasion von 1793 eine Kontribution von 200000 Fl. Holländisch erhoben und die schon 1604764 Thlr. betragenden Landesschulden um jenen Betrag vermehrt, worauf der Landesherr eine Unterstützung von 8800 Thlr. aus seiner Dispositionskasse bewilligte. — Bei der französischen Besitznahme wurde die Gesammteinnahme zu 658445 Fr. angeschlagen.

IV. Abtissin, gräfliches und Kanonichenkapitel zu Essen hatten abgesonderte Verwaltungen, weil jede dieser Korporationen eigne Güter besaß. Der Abtissin, als Landesfürstin und der fürstlichen Kanzlei war der, theils unmittelbar, theils durch Untererheber einnehmende Landreceptor (Schiffer) untergeordnet. Der Steuerbedarf wurde nach einem Grundkataster umgelegt; bei dem Anschlag des zehntpflichtigen Bodens war vorab $^1/_{10}$ abgesetzt. Die Lehn-, Behandigungs- und Erbtheilungsgefälle empfing der Kanzleisekretair (Devens), welcher darüber die sogenannte Kabinetsrechnung legte.

Bei dem gräflichen Kapitel hatten die Pröbstin, Dechantin, Scholasterin und Küsterin ihre besonders angewiesenen, zu jeder dieser Prälaturen gehörigen Einkünfte. Die eigentlichen zum Kapitel überhaupt gehörigen Güter und Gefälle zerfielen in den sogenannten Korpus-Empfang (Gesammteinkünfte des Kapitels) und die Präsenzgefälle d. i. Einkünfte, welche nach Maasgabe der geleisteten Kirchendienste und Anwesenheit im Chor vertheilt wurden. Für jede Abtheilung bestand

ein besonderer Empfänger, der Rentmeister und der Präsenzmeister mit Syndik und Sekretair.

Bei dem Kanonichenkapitel erhob und genoß der Dechant seine besondern Einkünfte. Die Verwaltung des übrigen gemeinsamen Kapitelsvermögens theilte sich in die Granarie (Gesammt) und Präsenzeinkünfte, deren Empfänger, der sogenannte Granarist und der Kapitelskellner, ihre Rechnungen dem versammelten Kapitel zur Abnahme vorlegten. Nach Aufhebung der Jesuiten (1773) wurden die Güter derselben diesem Kapitel nach einem besondern, mit der Fürst-Abtissin geschlossenen Vergleiche zugetheilt, jedoch besonders verwaltet.

Die Viehhofsverwaltung bezog einige Pächte von Grundstücken, Renten aus verschiedenen Behandigungsgütern, hauptsächlich aber einen beträchtlichen Garbenzehnten, von den zugehörigen Unterhöfen. Hieraus hatte der Viehhofsverwalter ständige Abgaben an die abteiliche Rentei, die Präsenz des gräflichen Kapitels, Back-, Brau- und Schlachtamt abzuliefern, und bezog den etwaigen Ueberschuß unberechnet als Amtsemolument.

Die Back-, Brau- und Schlachtämter rührten aus der Zeit, wo eine größere Hofhaltung gemeinschaftliche Oekonomie nöthig machte; sie vertheilten Naturalkompetenzen an die Kapitelsglieder und Diener. Die landsässigen Stifter Rellinghausen und Stoppenberg verwalteten ihre eigenen Güter und Gefälle. Ebenso die Vikarieen in Essen, deren einige besonders fundirte Memorien hatten und von einer eignen „Kellnerei der alten Vikarieen" administrirt wurden.

Diese Stifter besaßen den größten Theil des Landes theils unmittelbar, theils in mannigfachen Verhältnissen getheilten Eigenthums. Das Immediatstift insbesondere hatte im Laufe der Zeit die meisten Oberhöfe mit den zugehörigen Hobs- und Behandigungsgütern an sich gebracht, womit die Abtissin vom Kaiser beliehen wurde. Außerdem hatte die Fürstin Bergwerks- und Hütteneinnahmen und die Ueberschüsse des Chausseegelds. Die Forsten waren verhältnißmäßig bedeutend, die Schuldbelastung des Stifts geringe; auf der Stadt Essen aber hafteten 70434 Thlr. Schulden. Die Stellung der Beamten war weniger durch die Besoldungen der einzelnen Stellen, als durch deren Cumulirung und die Nebeneinnahmen vortheilhaft.

V. Im Stift Werden bezog für die Verwaltung der sogenannten Vertretungs- und der Landeskasse der Kanzleirath, Lehn- und Hobssekretair (Lauten) eine Gesammteinnahme von 1042 Thlr. Mit den Prälaturen, der Kanzlei, dem geistlichen Appellationsgericht, der Lehn- und Hobskammer waren besondere Kassen verbunden. Der Kanzleidirektor (Dingerkus) bezog einschließlich der Emolumente 652 Thlr., der Lehns-, Hobs- und Landrichter (Müller) 515 Thlr. Die Domanial- und Regalintraden waren bedeutend. Die Militärgestellung hatte Preußen übernommen, welches dafür in Folge des Vergleichs von 1774 jährlich 2000 Thlr. preuß. erhielt. Außerdem wurden jährlich etwa 2000 Thlr. klevisch durch Grundsteuer, nämlich 600 Thlr. für den Abt, das Uebrige für Reichs- und Kreisgesandschaft, Kammerzieler, Zinsen und andere gemeinsame Bedürfnisse nach einem Matrikularanschlage[9]) aufgebracht.

Der Abt besoldete die Beamten und trug die Kosten der Rechtspflege und Verwaltung, so weit dieselben nicht aus den Gebühren gedeckt wurden.

Bei der preußischen Okkupation 1805 wurde eine Amtssteuerkasse (Lauten) und Domänenrentei (Keller) gebildet und der letztern eine Lehns- und Hobskammer beigeordnet.

VI. Das Stift Elten stand seiner Reichsunmittelbarkeit unerachtet unter preußischem Schutze und entrichtete dafür als Kontribution 300 und als Beitrag zu den Kavalleriegeldern 179 Thlr., welche mit den Gemeindebedürfnissen zusammengeworfen und als Grundsteuer umgelegt wurden. Die Umlage gründete sich auf eine 1685 angefertigte Matrikel. Von dem Pacht- (ohne Rücksicht auf Lasten) und Miethwerthe aller nicht steuerfreien Grundstücke wurde darin $\frac{1}{10}$ als Steuersimplum angesetzt und dies nach Maasgabe des jedesmaligen Bedürfnisses vervielfacht. Die Erhebung geschah durch den Gerichtschreiber. Von der Kesselaccise, welche unter den Gewerbtreibenden ausgeschlagen war, floß $\frac{3}{4}$ zur klevischen Rentei Lymers, später Emmerich, $\frac{1}{4}$ zur stiftischen Domanialkasse. Die stiftischen Einnahmen theilten sich die Abtissin, die gräflichen Kapitularinnen und die große Präsenz des Kanonichenkapitels, welches letztere ein Präsenzmeister vertrat und die Einnahmen vertheilte. Außerdem hatten die Kanonichen noch andere (Corpus) Einkünfte, die sie als Beneficiaten (Pfarrer oder Vikarien) zu genießen und selbst zu erheben hatten. Es waren

4 Kanonichen und 4 Vikarien und betrugen die Revenüen 2310 Thlr. preußisch, wovon $^2/_3$ aus den Gütern im Niederländischen kamen. Diese Finanzeinrichtung stützte sich auf einen von den Kanonichen und Stiftsdamen unterm 18. Aug. 1701 gefaßten Beschluß und eine Entscheidung des päbstlichen Nuntius zu Köln vom 10. Juni 1711. Nach der unterm 9. Juli 1810 ausgesprochenen Vereinigung mit Frankreich wurde die Suppression mit der aller übrigen Stifter des Lippedepartements ausgesprochen, die Güter domanialisirt, gemäß Art. 30. des Dekrets vom 14. Nov. 1811 aber die Kirche zur Pfarrkirche übergeben.

VII. Im Erzstift Köln wurden die Abgaben von den Ländereien entrichtet, welche nach einem Simpelfuß angeschlagen wurden. Das simplum der Städte (quantum intra muros) betrug ehemals 2911 köln. Gulden, wurde aber 1700 auf 800, 1773 auf 1455½ Gulden bestimmt. Die Steuerfreiheit der adeligen Güter und Sitze wurde 1603 partiell zugestanden und 1669 bei der neuen Katastraleinrichtung dahin verglichen, daß dieselben in 3 Klassen abzutheilen, wovon die erste ganz frei, die andere zu ½, die dritte per totum in dem Landesdescriptionsbuche angesetzt werden solle. Hiernach hatte der Grafenstand 5, die Ritterschaft 65 ganz freie, 124 halbfreie und 25 ganz besteuerte Güter im erzstiftrheinischen Bezirk. Die von Adeligen besessenen Höfe waren seit 1670 nur zu ¾ besteuert.

Die Besteuerung der reichen Klerisei war schwankend. Die weltlichen Stände wiesen derselben ¼ der bewilligten Summe zu, wogegen sie nur ein subsidium charitativum bewilligte. Die Halbwinner des Klerus zahlten nach Ausweise des alten Descriptionsbuchs ihres Gewinns und Gewerbs halber ¼ der Quote der weltlichen Höfe und Güter: als nun ein neues Descriptionsbuch errichtet und darin der Anschlag der weltlichen Höfe, welche über 50 Morgen in sich begriffen, zur Hälfte verringert wurde, so glaubte sich der Klerus nur zu ¼ des verringerten Anschlags verpflichtet und Kurfürst Max Heinrich erkannte dies billig.

Für das Jahr 1744 wurden 163333 Thlr., nebst einem Donativ von 7000 Thlr. zur Bewerfung des kurfürstlichen Residenzschlosses, 1763: 161710 Thlr. 1779: 18 Simpeln, jedes zu 26658 Gulden, zusammen mit Einschluß der fixa von Rhense, Straßfeld, Löwenich und Niederbodberg 480687 Gulden = 147904 Thl. bewilligt; das Residuum der vorjährigen Landesrechnung ad 10637 und einige andere Posten kamen hinzu, so daß der Generalempfang 209019 Thlr. betrug. Davon erhielt der Landesherr ein subsidium von 70000 Th. und zum Schloßbau 10000 Thlr., wovon die Hälfte aus dem Reduktions- und die andere aus dem Tilgungsfonds genommen wurde. Nach Abzug dieser und anderer Ausgaben blieb ein Ueberschuß von 9753 Thlr.

Unter den Regalien des Kurfürsten waren der Lizent zu Uerdingen und die Rheinzölle zu Andernach, Linz, Bonn und Uerdingen wichtig; der zu Zons, welcher etwa 5000 Goldgulden aufbrachte stand dem Domkapitel zu, welches vom Kurfürsten Max Heinrich auch den Rhein- und Ruhrzoll zu Rheinberg (später Uerdingen) erhielt, welcher jenem ungefähr gleich stand. Die Landzölle im Erzstift waren verpachtet. Das Bergwerksregal war von geringem Belange; der Kurfürst erhielt den Zehnten nicht des rohen Steins, sondern des geschmolzenen Metalls. Die beträchtlichen Domänen-, Land- und Weingüter wurden bei den Aemtern administrirt [10]).

VIII. Die Staatseinkünfte der Herrschaft Hörstchen wurden 1794 zu 1000 Fr., Mylendonk zu 9800, Wickrath und Schwanenberg zu 20000 Fr. angegeben [11]).

IX. Nach diesen mannigfaltigen, großentheils eines vernünftigen Planes und Zusammenhangs entbehrenden Finanzsystemen hatte Köln am wenigsten, Jülich-Berg mehr, Kleve und Mörs aber am mehrsten für öffentliche Zwecke aufzubringen. Im Allgemeinen war nicht die Höhe dieses Aufwandes, wohl aber der in der Vertheilungs- und Verwendungsart liegende Einfluß auf den Volkswohlstand drückender, als gegenwärtig. Die grellste Ungleichmäßigkeit herrschte in den Beiträgen der einzelnen Gemeinden zu den Landes-, und der einzelnen Länder zu den Reichsbedürfnissen. Nach der Matrikel von 1758 hatte der Kreis für einen Römermonat den Mann zu Roß à 12 Flor., zu Fuß à 4 Fl. 8116 Fl. und hierzu Mörs 4 z. R., 12 z. F. = 96, Werden 2 z. R., 6 z. F. = 48, Essen 2 z. R., 13 z. F. = 76, die jülichschen Erbländer 7 z. R. 323 z. F. = 2132 und zu diesen letztern Kleve-Mark 1066, Ravensberg 142, Jülich 640 Berg 284; zum Kammergericht Werden 60, Essen 60, Jülich 500 Fl. aufzubringen [12]).

1) Hüllmann, deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters, Berlin 1805. Lenzen, I. S. 50—64. Hauer, S. 165. Scotti, Nr. 424, 591. Abermalige Wiederholung der Edikten wegen der in Jülich und Berg üblichen Steuer-Kollekt., Düss 1728 Wiebeking S. 32.
2) Nach dem Hauptrezeß v. 1672. Scotti, Nr. 591. Lenzen I. S. 55.
3) Scotti, Nr. 832, 1019, 1123, 1486; 126, 563, 572; 693, 1113, 1183, 1424, 1446.
4) Scotti, Nr. 1231, 1257. Lenzen, I. S. 87. Hauer, S. 179.
5) Lenzen, I. S. 59.
6) Wiebeking, S. 17. Lenzen, I. S. 64.
7) Eine nähere Vergleichung der frühern und gegenwärtigen Haushaltsverhältnisse s. in Hauers statistischer Darst. von Solingen 127 *sq.* 244. Wiebeking, S. 14.
8) *cf.* Contributionsordnung v. 15. Jan. 1633. Instr. v. 25. Juni 1660. Verordn. v. 1687. Kleve-Mörsische Statistik v. 1788. oben S. 150. (Richter) Finanzmaterialien, Berlin 1789. *Frederic* II. *Oeuvres posthumes T.* V. *p.* 130. Entdeckte Goldgrube in der Accise, Zerbst 1685. Geprüfte Goldgrube, Dresden 1687. Beguelin, Accise- und Zollverfassung, Berlin 1797. Friedrichs II. Finanzsystem, Berlin 1789. Mirabeau IV. *p.* 258. Wöhner, das preußische Kassen- und Rechnungswesen, Berlin 1797. Preuß, Friedrich d. Gr., Berlin 1833 III. S. 15.
9) Müller, Geschichte v. Werden, Anlage 4.
10) Eichhoff, Beschreibung S. 20. Scotti, köln. Ver.
11) Dorsch, S. 11.
12) Kreistal. 1758 S. 26; 1760 S. 56. Simon I. S. 108.

§. 106. Französisch-Bergischer Haushalt.

I. Die 1794 französisch gewordenen Gebiete des linken Rheinufers brachten ihr Kontingent zu dem allgemeinen Steuerbedarf anfänglich durch die bisherigen Steuern auf. Bei der Grundsteuer benutzte man die vorhandenen Matrikeln und tarirte in ähnlicher Weise die geistlichen und adeligen Güter; sobald das provisorische Kataster benutzt werden konnte, wurde nach dem Gesetz vom 3. Frim. VII. (23. Nov. 1798) [1]), wovon am 1. Frim. IX. ein Auszug, später das Ganze im Roerdepartement publizirt wurde, und nach den dasselbe ergänzenden Verordnungen, das Kontingent ohne andere als die zur Beförderung des Ackerbaues oder wegen des allgemeinen Interesses der Gesellschaft gestatteten Ausnahmen neugerodeter Grundstücke, öffentlicher Wege, Flüsse, Kirchen, Staatsgebäude und Staatsforsten vertheilt. Jedes Grundstück wurde auf den Namen des Besitzers besteuert, welcher aber die etwaigen Mitbesitzer oder Realberechtigten wegen des ihnen zufließenden Ertragsantheils durch Zurückhaltung eines Verhältnißtheils der Früchte oder Abgaben zur Mitleidenheit ziehen konnte.

Durch Gesetz vom 3. Niv. VII. (24. Dez. 1798) wurden die Personal-, Mobilar-, Luxus- und Abzugssteuer eingeführt. Die Luxussteuer wurde von dem Gesinde, Pferden und Wagen, hinsichts der Pferde im Verhältniß der Bevölkerung der Gemeinden steigend, für das Gesinde und die Wagen hingegen nach einer überall gleichen Bestimmung erhoben und unterm 24. April 1806 abgeschafft. Die Abzugssteuer zu 5 % von allen öffentlichen Besoldungen wurde durch einen Beschluß des Staatsraths vom 27. Vendem. Jahrs IX. (19. Okt. 1800) aufgehoben. Zur Personal- und Mobilarsteuer wurde nach statistischen Materialien ein Departementalkontingent festgesetzt. Die Personalsteuer betrug für jedes Arrondissement den Werth von 3 Arbeitstagen multiplicirt mit $^1/_6$ der Einwohnerzahl. Alle Bürger, die Armen ausgenommen, waren derselben unterworfen. Die Mobilarsteuer bestand aus dem Theile des Departementalkontingents, welchen die Personalsteuer nicht deckte; sie wurde zu $^1/_3$ nach der Bevölkerung und $^2/_3$ nach der Patentsteuer auf die Arrondissements und Gemeinden, und auf die Einzelnen nach Maasgabe der Hausmiethe vertheilt. Die Thür- und Fenstersteuer, durch die Gesetze vom 4. Frim., 18. Vent. u. 6. Prair. VII. eingeführt, wurde durch den Hauseigenthümer entrichtet, welcher Rekurs gegen seinen Miethsmann, wenn derselbe nicht durch seinen Vertrag befreit war, nehmen konnte; sie stieg oder fiel nach der Bevölkerung einer Gemeinde, nach dem Umfang und der Lage der Thüren und Fenster. Der 1794 wieder eingeführten Patentsteuer wurden durch das Gesetz vom 1. Brum. VII. alle Handwerke und Gewerbe in einem klassificirten und nach der Bevölkerung der Gemeinden abgestuften Tarif unterworfen. Der bestimmten unveränderlichen Abgabe wurde noch 40—10 % des Miethzinses der Wohnhäuser, Werkstätte, Magazine und Läden zugeschlagen. Diese 4 Steuern sind durch die Gesetze vom 30. Mai 1820 aufgehoben. Die Patentsteuer war eine Quotitäts-, die übrigen direkten Steuern Repartitionsabgaben, nämlich solche, deren Gesammtaufkommen vorher bestimmt und pro XII. [2]) wie folgt in Fr. vertheilt war:

Bezirk.	Grundsteuer	Personal- u. Mobilarsteuer	Thür- u. Fenstersteuer	Patentsteuer
Aachen . .	819772	155700	91020	81321
Köln . . .	893236	129278	104140	128063
Krefeld . .	632863	129650	65590	43197
Kleve . . .	434129	60572	42050	23855
Total .	2780000	475200	302800	276436

Die Erhebung geſchah monatlich durch die für je mehrere Gemeinden angeſtellten Erheber, zu deren Remuneration der Hauptſteuer 4 % und wo dieſe nicht ausreichten bis zu 5 % zugeſetzt waren, und von wo die Gelder durch die Arrondiſſementskaſſen zum Generalempfänger in Aachen gelangten. Das Departementalkontingent der Repartitionsſteuern wurde auf den Antrag der Staatsregierung durch den geſetzgebenden Körper, die Arrondiſſements- und Gemeindekontingente durch das Departements- und Arrondiſſementsconſeil feſtgeſetzt und die veränderlichen Zuſchlagcentimes zu denſelben votirt, auf deren Grund dann die Steueranſchläge, unter Vorſitz der Maires und Kontroleure von den Gemeindevertheilern beſtimmt, hierauf die Heberollen von dem Steuerdirektor ausgefertigt und vom Präfekten vollzogen wurden.

Der an den Rhein verlegte hohe Grenzzoll brachte im Roerdepartement gegen 13,800000 Fr. im Jahre auf. In beſondere Elementarkaſſen floſſen Stempel und Enregiſtrements, Rheinoktroi und Domänen, welche letztere in ihrem Ertrage durch die Aufhebung der Seigneurial- und Feudalabgaben geſchmälert, wiederum einen bedeutenden Zuwachs durch die Säculariſation der zahlreichen und reichdotirten Stifter und der Kirchengüter erhielten. Es lag jedoch im Prinzip, dieſelben dem Privatbeſitz zurückzugeben, weßhalb ſie abgeſehen von den Dotationen, wovon dem jetzigen Kriegsminiſter Marſchall Maiſon noch das Gut Langwaden zuſtehet, periodiſch in großen Maſſen zum Verkauf geſtellt, und zum Theil zu ſehr geringen Preiſen losgeſchlagen wurden. Auch dies führte einen bedeutenden Aufſchwung des Privatwohlſtandes und der Nationalkraft herbei, welche der fortwährenden Kriege und außerordentlichen Anſtrengungen unerachtet in ſteter Zunahme blieben und die Staatseinnahmen leicht eingehen ließen.

II. Im Großherzogthum Berg wurde 1806 durch den Landtag die Freiheit der adeligen, geiſtlichen und Staatsgüter von den Grundſteuern aufgehoben. Der geſammte Staatshaushalt wurde in einem alljährlich aufgeſtellten Budjet zuſammengefaßt, und das ſich darnach ergebende Bedarfquantum auf die einzelnen Provinzen vertheilt. Das Kalenderjahr wurde als Rechnungsjahr, monatliche Erhebung und Ablieferung der Steuern durch die Amtsempfänger, allgemeine Anſtellung von Steuerexekutoren angeordnet und die Beſtimmungen über den öffentlichen Schatz, das Kaſſen und Rechnungsweſen in dem Geſetz vom 31. März 1809 zuſammengefaßt. Eine Generaldirektion der Steuern mit Steuerinſpektoren für jedes Departement, Controlleurs und Bezirksempfängern für jedes Arrondiſſement, und Kantonempfänger, an Stelle der Amtsempfänger ernannt und unterm 27. März 1810 mit vollſtändigen Vorſchriften über die Erhebung, Beitreibung, Verrechnung und Ablieferung der Steuern verſehen.

1) Eine gleichförmige Vertheilung der Grundſteuer wurde unterm 26. Jan. 1807 angekündigt und allmählig die franzöſiſchen Grundſätze insbeſondere die Steuerfreiheiten des Geſetzes vom 3. Frim. VII. für die neugerodeten Grundſtücke eingeführt. Bis 1809 traten den alten Provinzialkontingenten folgende Beiträge der ehemals ſteuerfreien Güter hinzu: Berg 307938 u. 91819, Kleve 92314 u. 28797, Siegen ꝛc. 108401 u. 33599, Mark 212425 u. 13619, Münſter 350827 u. 27527, Steinfurt 144567 u. 43353, Total 1216472 u. 238714 Thlr. Nach dem ſchleunig aufgenommenen proviſoriſchen Kataſter wurde der Geſammtbedarf 1810 unter den Departements, Arrondiſſements, Kantons und Gemeinden im Wege der Verwaltung einigermaaßen ausgeglichen, und um dem Ganzen eine Grundlage zu geben unterm 13. Juni 1811 von dem kaiſerlichen Kommiſſar publizirt, daß, da die Grundſteuer nach den franzöſiſchen Geſetzen verwaltet würde, dieſe auch vollſtändig angewendet werden müßten, welche Anwendbarkeit auch durch das Zehntablöſungsgeſetz und das Staatsrathsgutachten v. 19. März 1813 (Büll. 48) beſtätigt wurde.

2) Die beſtehenden Perſonalſteuern wurden bei den Voranſchlägen pro 1807 ungenügend zu den außerordentlichen, durch das fürſtliche Haus, Krieg und die Stellung von 5000 Mann für den Rheinbund geſteigerten Bedürfniſſen befunden. Die ſtändiſche Deputation hielt dafür, daß, um nicht die Grundſteuer zu vermehren zu einer neuen allgemeinen Perſonalabgabe überzugehen ſei. Es wurde deshalb durch den Miniſterialbeſchluß vom 13. Mai 1807, wie zu älterer Zeit im Bergiſchen in Nothfällen geſchehen, eine Familientaxe eingeführt, welche in 11 Klaſſen von ½ — 25 Thlr. die ſämmtlichen Familien nach ihrer ungefähren Einnahme traf. Unterm 14. Juli und 3. Nov. 1809 trat eine nach fran-

zösischen Grundsätzen veranlagte Personal- und Mobiliarsteuer an ihre Stelle.

3) Die Industriesteuer wurde am 31. März 1809 (Bull. Ant. Nr. 15. S. 342.) durch eine nach den französischen Grundsätzen eingerichtete Patentabgabe ersetzt. Die Accisen brachten 500000 Fr.; durch die Ministerialbeschlüsse vom 29. März und 8. Mai 1810 wurden sie aufgehoben, jener Betrag aber den Grund-, Personal- und Mobiliarsteuerkontingenten zugeschlagen.

4) Die unter den einzelnen Landestheilen vorhandenen Zollbüreaus wurden unterm 8. Sept. 1807 aufgehoben. Nachdem am 21. Jan. 1808 die westphälischen Provinzen hinzugetreten waren, wurden durch das Dekret vom 10. Sept. 1808 (Ant. S. 8.) an den neuen Grenzen der Eingang mit den mäßigen Rechten von 4—100, der Ausgang mit 10—100 Stüber vom Centner, und wenn das Gewicht nicht angegeben werden konnte, mit 1 % des Werthes besteuert. Die Zollordnung vom 11. Jan. 1809 (Ant. S. 238), stellte einen Generaladministrator an die Spitze und unter demselben Generalinspektoren, reisende und Spezialkontrolleurs, Ober- und Untereinnehmer, Aufseher und Hafenwärter zu Organen. Unterm 2. Okt. 1810 wurde ein höherer Zolltarif für die Kolonialwaaren erlassen, in Verfolg des unterm 21. Nov. 1806 verfügten Blokadestandes der brittischen Inseln unterm 19. Okt. 1810 die Konfiskation und Vernichtung aller von englischer Fabrikation herrührenden Waaren verfügt (Büll. S. 270—289), unterm 26. Jan. 1812 ein Specialtribunal der Zölle errichtet (Büll. Nr. 89.) und unterm 21. Februar 1813 sogar die Gemeinden für die auf ihrem Gebiete verübte Kontrebande verantwortlich gemacht. Die Einbringung des Salzes wurde unterm 22. Juni 1811 und 21. Feb. 1813 verboten, auf den Staatssalzwerken der Salzverkauf zu erhöhten Preisen eingeführt und die Domanialisirung der, vorläufig mit einer Fabrikationsabgabe belegten Privatsalinen eingeleitet, welche aber nicht zu Stande kam. Eine allgemeine Auflage auf Getränke und Seife trat unterm 26. Jan. 1812 (Büll. 90) hinzu und die Barrierreabgaben wurden unterm 21. Jan. 1813 (Büll. 113) auf 20 Ctes vom Pferde pro 8000 Meter festgesetzt. Unterm 17. Dez. 1811 u. 21. Febr. 1813 wurde die Einbringung fremden Tabaks verboten und dessen Verkauf, so wie die Lotterie dem Staate vorbehalten.

5) Die am 22. Juni 1811 u. 28. Jan. 1813 (Büll. 33 u. 109) auf französischen Fuß organisirten Stempel und Enregistrements waren mit der bedeutenden Domanial-, Forst- und Salzeinnahme vereinigt, letztere aber als fürstlich von dem Staatshaushalt getrennt, und nicht in die Finanzgesetze aufgenommen, im Gegentheil das Budget von 1811 mit einer Entschädigung von 1200000 Fr. für die beim fürstlichen Vermögen vorkommenden Einnahmeausfälle belastet. Die zahlreichen Vorschriften über die Instandhaltung, Nachpflanzung und Wegbarmachung der Staatsforsten, die Bewirthschaftung der Kommunal-, Korporations- und Institutenwälder und die Beaufsichtigung der Privatforsten kamen wenig zur Ausführung und das Streben, auch diese Einnahmen möglichst ergiebig zu machen, wirkte nachtheilig.

Die Zinsen der Staatsaktivkapitalien wurden durch das Finanzgesetz vom 22. Juni 1811 den Staatseinkünften überwiesen, wogegen aus denselben — ein sehr ungleicher Tausch — auch sämmtliche bisher auf den fürstlichen Domäneneinnahmen haftenden Schulden, Pensionen und Kompetenzen bestritten werden mußten. Durch dasselbe Gesetz wurde der Staatskasse die Rheinoktroi- und Posteinnahme überwiesen.

6) Die Kantonskassen zogen allmonatlich die direkten Steuern ein und lieferten sie an die Bezirksempfänger, und diese mit den indirekten, Domänen-, Forst- und Nebeneinnahmen des Staats, mit Ausnahme der Post und des Salzes, an den öffentlichen Schatz ab, welcher nach den Etats und Budgets die Einnahmen zu sammeln, die Ausgaben zu leisten hatte.

In den vom Kaiser selbst mit Eifer geleiteten und nicht ohne einige Verlegenheiten der Minister ablaufenden Konferenzen des Ministeriums und Staatsraths zu Düsseldorf am ¾ Nov. 1811 wurde die definitive Festsetzung der Budgets beschlossen und betrug die Einnahme in Fr.:

Einnahmetitel.		1811	1812	1813
Der Gesammtbedarf . .		7840733	8704217	9690000
darunter	Prinzipal .	3854333	3650691	3650000
Grundsteuer	Zuschläge %	24	16	20
Personal- u.	Steuer . . .	822222	742778	750000
Mobilarst.	Zuschläge %	28	20	22
Zuschläge zur Patentsteuer		20	20	22

Die Patentsteuer brachte gegen $^3/_5$ der Personal- und Mobilarsteuer auf. Pro 1812 wurde das Budget der Grundsteuer einschließlich der Zuschläge um 300000 Fr., das der Personal- und Mobilarsteuer um 100000 Fr. vermindert. Die Solleinnahme der direkten Steuern pro IV. Quartal 1813 betrug 398000 Fr. Die Zuschläge wurden zu Remissionen und Ausfällen, Veranlagungs- und Erhebungskosten, feststehenden und ungewissen Departemental- und Gemeindeausgaben und Ersatz für die aufgehobenen Accisen verwendet. Die Domänen- und Enregistrementseinnahmen betrugen 1808 im Rheindepartement in Fr.:

Arrondissement	Domänengüter	Renten	Lasten	Stempel	Total
Düsseldorf.	229379	79417	35258	91614	436068
Mülheim .	254994	61692	55484	44838	417608
Elberfeld .	37436	67192	13871	64839	183378
Essen . . .	305846	125235	103259	52902	587242
Total .	828095	333536	207872	254192	1623696

und 1812 im ganzen Großherzogthum:

Departement	Einnahmen des Staats	Einnahmen des Fürsten	Einnahmen zusammen	Kosten und Lasten	Ueberschuß
Sieg .	141877	452190	594067	105051	489016
Ruhr .	224291	615625	839916	113086	726830
Rhein .	780724	932000	1712724	250000	1462724
Sum.	1146892	1999815	3146707	468137	2678570

Die Bergwerkseinnahmen beliefen sich 1810 auf 1705630 Fr., wovon dem Fürsten 426 pro mille oder 726544 Fr. zuflossen; vom Salz zuletzt etwa 2, von den Douanen auf 4, von Wege-, Post- und Lotteriegeldern auf 1 Mill., so daß das Einkommen des Staats und Fürsten zuletzt 16 Mill. jährlich überstieg, ohne die aus den Beischlägen gedeckten Departemental- und Lokalausgaben und die außerordentlichen Verwendungen durch Domänenveräußerung und Verschenkung, unter denen die der hiesigen Herrschaft Morsbruch an Agar (jetzt Comte de Morsbourg) zu erwähnen ist.

7) Die gesetzliche Bestimmung dieses Aufkommens war für:

Verwendungsart.	1811	1812	1813
Entschädigung des Fürsten	1200000	1200000	1200000
Zinsen, Renten, Pensionen	1186796	1000000	1000000
Ministerium der Justiz . .	178046	431920	491000
„ des Innern . .	1540724	1555194	1559000
„ des Kriegs . .	2900000	3000000	4334000
„ der Finanzen, Kais. Komm. .	509992	470000	546000
Staatssekretär in Paris .	142000	142000	142000
Reservefonds	177175	905103	418000
Summe wie oben	7840733	8704217	9690000

Die Staatsschulden wurden ohne Rücksicht auf die Kapitaleinlage nach den Zinsen, unterm 17. Dez. 1811 (Bull. Nr. 64.) vorläufig auf einen Rentenbetrag von 384034 Fr., 1813 noch 145347 Fr. festgesetzt und in das sogenannte große Buch eingetragen. Pensionen und Renten wurden im erstern Gesetz auf 785771 Fr. festgesetzt, welchen durch aufgehobene geistliche Stiftungen 1813: 150650 Fr. und für den Herzog von Aremberg 106702 Fr. hinzutraten. Bei dem unterm 21. Feb. 1813 angeordneten Domänenverkauf wurden anerkannte Staatsschulden an Zahlungsstatt angenommen, der Kaufpreis also zu deren Tilgung verwendet.

Die Gehälter der allgemeinen Verwaltung waren durch das Gesetz vom 18. Dez. 1808 (Anl. S. 222) geordnet. Die Präfekten erhielten 10—8000, die Unterpräfekten 4—3000, die Präfekturräthe 1200 Fr.; jedoch Büreaukosten außerdem. Für die in den letzten Jahren immer übermäßigeren Kriegsbedürfnisse reichten die etatmäßigen Summen nicht hin, so daß fortwährend Zuschüsse, theils aus den Reservefonds und Revenüenüberschüssen, theils aus den etatsmäßig zu andern Zwecken bestimmten Mitteln genommen wurden. So bewilligte das Dekret vom 4. Juli 1811 (Bull. Nr. 40), daß 1555896 Fr. Ueberschüsse von 1810 und früher zum Kriegsdienste für 1811 und 1812 verwendet würden; so beliefen sich die Militärausgaben pro IV. Quartal 1813 auf 1646000 Fr. Dazu traten die Dotationen der Oberoffiziere und die durch die verheerenden Kriege immer zahlreicher werdenden Militärpensionen.

III. Da in den fast ununterbrochenen Kriegen die Leistungen an den Staat alle Kräfte in Anspruch nah-

men, so konnte für den Gemeindehaushalt wenig gethan werden. Verzinsung und Abtragung der Gemeindeschulden stockten; in Folge der franz. Gesetze vom 9. Vend. XIII., 17. Vend. X. und 21. Aug. 1810, und des berg. Dekrets v. 17. Dez. 1811 waren auf beiden Rheinufern neue Bestimmungen versprochen, erfolgten aber nicht. Indessen durften auch keine neue Schulden gemacht werden.

Der Gemeindebedarf mußte mit Beischlägen zu den direkten Steuern bestritten werden, aus deren geringem Maximum aber keine bedeutendern Gemeindeausgaben, z. B. Straßen, Schul- und Kirchenbauten ꝛc. bestritten werden konnten. Kostspielige Anlagen mußten demnach unterbleiben; wo das Bedürfniß durchaus keinen Abschub erleiden konnte, griff man zu den freiwilligen Beiträgen (Subscriptionen), die dann oft faktisch die Natur einer Kommunalsteuer annahmen. Den verschließbaren Städten wurden Octrois (Accisen), von den Getränken, Eßwaaren, Brennmaterialien, Fourrage und Baumaterialien bewilligt. Außerdem waren Patentgebühren für den Debit von Getränken und Eßwaaren und Abonnements für die Benutzung der Gemeinweiden zum Besten der Gemeinden gestattet [3]).

Auf dem linken Rheinufer waren für denselben Zweck 10 % der Patentsteuer bestimmt. Wenn demnach materiell wenig für die Gemeinden geschah, so wirkte doch formell die Bildung einer Klasse von Geschäftsleuten aus den Gemeinden wohlthätig, die von da ab und in der nachfolgenden Friedensepoche die, früher von Staatsbeamten nebenbei und oft ohne Liebe zur Sache bearbeiteten Gemeindeangelegenheiten mit Sachkunde und Erfolg zu übernehmen vermochten. Auch wurde das an manchen Orten seit vielen Jahren rückständige Gemeinderechnungswesen aufgenommen und meistens beseitigt. Die laufenden Rechnungen hatte der Municipalrath abzunehmen, welcher für dieses Geschäft durch geheimes Skrutinium und absolute Stimmenmehrheit einen eignen Präsidenten wählte. Die Gemeindekasse war in der Regel mit der direkten Steuerkasse gegen eine mäßige Tantieme des Erhebers (2—4 %) verbunden, und durch ein genaues von dem Gemeinderath aufgestelltes Budget geregelt. Die 89 Sammtgemeinden des rechten Rheinufers, welche seit 1814 zum Generalgouvernement Berg gehörten, hatten nach den vom Präfekten festgestellten Budgets:

	1812	1813
Patrimonialeinnahmen . . .	390972 Fr.	370288 Fr.
Umlagezuschuß	134506 „	307061 „
zusammen . . .	525478 Fr.	677349 Fr.

womit sie ihre Bedürfnisse, einschließlich der für die Schuldenmasse ad 2110403 Fr. etwa zu leistenden Ausgaben, decken mußten.

1) *Manuel des Contribuables, Paris* 1811 S. 469. *Fleurigeon, Code des contributions, Paris* 1809. *Code des contributions directes* 2 *Vol. Paris* 1811.

2) v. Alpen I. S. XXI. Dorsch, S. 92.

3) Berg. Dekr. vom 17. Dez. 1811. G. S. Nr. 23 u. 24. welche die desf. auch in den franz. Departements bestehenden Grundsätze enthalten.

§. 107. Finanzen der Generalgouvernements.

I. Die zum bergischen Generalgouvernement gelangenden Landestheile waren die wohlhabendsten und gewerbfleißigsten des Großherzogthums und hatten über $^3/_8$ der Einnahmen desselben aufgebracht. Das bisherige Verwaltungssystem sollte beibehalten und alle Kräfte zur gemeinsamen Sache benutzt werden. Pro 1814 betrugen in Fr. [1]).

Fonds.	Brutto	Ausgabe	Ueberschuß
Domänen	720557	211214	509343
Forsten	122537	80752	41785
Bergwerke	10023	2537	7486
S. I. Fürstliche Fonds . .	853117	294503	558614
II. Kapitalien u. Stempel	310328	87908	222420
S. Unmittelbare Einnahme	1163445	382411	781034
Grundsteuer 90222 Art. .	1495670	59827	1435843
Personalsteuer 58090 „ .	400452	16018	384434
Patentsteuer 19221 „ .	240195	9608	230587
S. III. Ordentl Steuern .	2136317	85453	2050864
IV. Patentblätter . . .	16754	670	16084
V. Kriegessteuer [2]). .	2699291	67500	2631791
S. III—V. dir. Steuern .	4852362	153623	4698739
VI. indir. Abgaben . .	221059	21530	199529
VII. Barrieregelder . .	174698	32535	142163
Total . .	6411564	590099	5821465

Die Domänen und Forſten umfaßten 109080 Magd. Morgen und die ſequeſtrirte Dotation Morsbroich. Die indirekten Abgaben brachten ſeit Aufhebung des Kontinentalſyſtems, Enregiſtrements, der Gränzſperre, des Salz- und Tabaksmonopols wenig. In Folge der am 9. Jan. 1814 mit dem Weſtphäliſchen Generalgouvernement abgeſchloſſenen Zollvereinigung wurde ein neuer Tarif eingeführt. Gerichtsſporteln und zahlreiche freiwillige Gaben traten hinzu. Unterm 17. Febr. 1814 wurde eine gezwungene Anleihe von 1 Million Fr. verzinslich ausgeſchrieben, ſo daß wirklich außerordentliche Mittel zuſammengebracht wurden, deren größter Theil etatmäßig, und die Ueberſchüſſe des Uebrigen über die möglichſt ſparſam gehaltenen Verwaltungsausgaben ebenfalls, zu den Kriegsbedürfniſſen verwendet wurden.

II. Der Generalgouverneur zu Aachen[3]) zog unterm 14. März 1814 alles Staats- und das Eigenthum entflohener Beamten als Sequeſter zum Gouvernementsfiskus ein. Unterm 25. April 1814 wurde an die Stelle der bisherigen 3 Receveurs Generaux eine Hauptkaſſe des Generalgouvernements zu Aachen für alle öffentlichen Einnahmen errichtet, die Stempeleinrichtung beibehalten, eine gezwungene Anleihe von 2 Millionen Franks und unterm 27. Mai eine außerordentliche Steuer von 2 Millionen Fr. ausgeſchrieben; vom Prinzipal der Grundſteuer wurde 18⅓, der Perſonal- und Mobilarſteuer 73⅓, der Thür- und Fenſter- und Patentſteuer 22 % Zuſchlag erhoben. Die Beträge des gezwungenen Anlehens wurden hierauf an Zahlungsſtatt angenommen. Der Ueberſchuß bei den ordentlichen Staatseinnahmen wurde zu Vergütung der requirirten Militärlieferungen verwendet.

1) Reigebaur, Proviſoriſche Verwaltungen S. 15. Die Zahlen ſind nach damaligen Aufzeichnungen.

2) Scotti 3484, 3495.

3) Scotti S. 1514—1815. Reimann, a. a. O.

§. 108. Gegenwärtige Finanzverwaltung.

Nach den Grundbeſtimmungen des preußiſchen Staatshaushalts ſind die Verwaltungsbehörden, welche unter Allerhöchſter Autorität die Einnahmen und Ausgaben feſtſetzen, ſtreng von den Kaſſen, welche dieſe Feſtſetzungen zu verwirklichen und die landesherrlichen Einnahmen zu erheben oder Ausgaben zu leiſten haben, geſondert. Jede Kaſſe iſt durch einen Etat für Einnahmen und Ausgaben geregelt. Die Einnahmeetats weiſen die unabänderlichen Poſten und deren Verfalltermine nach und gewähren bei den veränderlichen Einnahmen einen Voranſchlag, welcher ſich auf den bisherigen durchſchnittlichen Ertrag gründet, ſo weit nicht beſondere Verhältniſſe eine höhere oder geringere Einnahme erwarten laſſen. Jede Einnahmeverwaltung beſtreitet in der Regel die Ausgaben, welche mit deren Beaufſichtigung und Erhebung verknüpft ſind, ſelbſt; der Betrag dieſer theils fixirten, theils unfixirten Ausgaben wird, durch die Etats geregelt, von dem Bruttoertrage in Abzug gebracht.

Die Ueberſchüſſe der hauptſächlichſten Einnahmezweige fließen aus jedem Regierungsbezirk in eine Hauptkaſſe zuſammen; nur die Lotterie-, Poſt- und einige geringere Einnahmen, haben nach der Eigenthümlichkeit ihrer Verwaltung eine beſondere Centraleinnahmekaſſe in Berlin, welche ihren Reinertrag, nach Beſtreitung der ſpeziellen Regiekoſten zur Generalſtaatskaſſe abführt. Die Regierungshauptkaſſe beſtreitet als Buchhalterei für die Einnahmezweige, welche unter der unmittelbaren Leitung der Regierung ſtehn, wiederum nach beſondern Verwaltungsetats die auf die Verwaltung jener Einnahmezweige bezüglichen, gleichwohl auf die einzelnen Elementarkaſſen nicht vertheilbaren Ausgaben, und eben dieſe Funktion verſiehet die Generalſtaatskaſſe in Abſicht der nicht auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilbaren, ſondern unmittelbar von der Centralbehörde geleiteten Verwaltungskoſten.

Bei den abgeſondert verwalteten indirekten Steuern und Bergwerkseinnahmen beſtreiten die Provinzialſteuerkaſſe zu Köln und die Oberbergamtskaſſen zu Dortmund und Bonn die provinziellen Verwaltungskoſten und führen nur die Nettoerträge zur Regierungshauptkaſſe ab, ſo daß der Hauptkaſſenetat des Bezirks die darin aufkommenden Nettoüberſchüſſe auch dieſer Einnahmezweige nachweiſet, und zur Generalſtaatskaſſe als der Hauptſammelkaſſe theils in baaren Ueberſchüſſen, theils in Anrechnungen auf Kredite für die Staatsausgaben abführt.

Die Etats der aus der Nettoeinnahme zu beſtreitenden eigentlichen Staatsausgaben werden nach gleichen Grundſätzen feſtgeſtellt und vor Eintritt des Rechnungsjahrs,

für welches sie gelten, landesherrlich vollzogen. Sie umfassen sowohl die aus der Generalstaatskasse unmittelbar, als die für Rechnung der betreffenden Centralstellen in den Provinzen zu leistenden Ausgaben. Auf diesen Ministerialetats beruhen die Ausgabeetats für die bei der Regierungshauptkasse oder für deren Rechnung bei den Spezialkassen des Bezirks zu leistenden Ausgaben der zur Regierung gehörigen Verwaltungen und die Ausgabeetats der übrigen besondern, namentlich der militärischen Ausgabekassen. Die Regierungshauptkasse leistet demnach nur einen Theil der im Bezirk vorkommenden Staatsausgaben selbst; der bei weitem größere Theil derselben wird durch die Generalstaatskasse den für sie bestimmten besondern Verausgabungspunkten durch Vermittelung der Regierungshauptkasse zugeführt, indem die Fonds entweder durch letztere den betreffenden Spezialausgabekassen zugefertigt oder auch wohl Ausgaben von ihr im Auftrage der Centralkasse geleistet werden. Der Geldverkehr der Hauptkasse erstreckt sich deßhalb außer ihren eignen etatmäßigen Einnahmen und Ausgaben auch auf den größten Theil der im Bezirk vorkommenden sonstigen Geldoperationen des Staats[1]).

Die Kassenorganisation von 1817, die Zoll- und Verbrauchssteuerordnung vom 26. Mai 1818 (Nr. 483 d. G. S.), das Gesetz über die rechtliche Natur der Domainen in den neuen und wiedererworbenen Provinzen v. 9. März 1819 (Nr. 525), die Gesetze über den Staatshaushalt, das Staatsschuldenwesen und den Salzverkauf v. 17. Jan. 1820 (Nr. 577—582) und die Abgabengesetze v. 30. Mai 1820 (Nr. 615 — 619) führten das neue, auf consequente staatswirthschaftliche Grundsätze gegründete und die vollständige Erreichung der, bis dahin ein Defizit darbietenden Staatsbedürfnisse sicherstellende Finanzsystem ein, und sind seit jener Zeit die Einnahme bei strenger Festhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wesentlich verbessert und die Ausgaben, insbesondere die Verwaltungskosten gemindert. Es ist hauptsächlich das Verdienst eines großen, mit allen Anlagen seines Volksstammes vorzüglich ausgestatteten Rheinländers, des verewigten Finanzministers Maassen — 1769 zu Kleve geboren, in Wesel und Duisburg ausgebildet, bei der Regierung zu Kleve 1791 in den Staatsdienst eingetreten, 1793 bei einer kreisständischen Kommission in Neuwied, 1794—1806 als Regierungsarchivar, Kriminal- und Kriegsrath zu Wesel, Emmerich, Münster und Hamm, 1808 Divisionschef zu Düsseldorf und 1809 Regierungsdirektor zu Potsdam angestellt, hierauf von seinem edlen, Redlichkeit und Tüchtigkeit schnell anerkennenden und befördernden Könige von Stufe zu Stufe in die wichtigsten Staatsämter erhoben[2]) —, diese zum Gedeihen des Nationalwohlstandes und der öffentlichen Verwaltung, so wie zur politischen Macht und Größe Preußens so förderlichen Reformen herbeigeführt zu haben.

Wenn durch dieselben auch bei den indirekten und Personalsteuern größere Leistungen auferlegt sind, so hat man doch durch Verminderung und Erlaß anderer nachtheiligerer Abgaben, verbesserte Veranlagung und Erhebung, so wie durch die dadurch ermöglichte Vervollkommnung aller öffentlichen Anstalten, der Industrie und des Wohlstandes unendlich überwiegende Vortheile erlangt.

1) Amtsblatt 1829 S. 105. Sander, Kassenwesen. Graaf, Etats-, Kassen- und Rechnungswesen des preuß. Staats, Berlin 1831. v. Kamptz 1828 S. 285.

2) Gest. Berlin den 2. Nov. 1834 s. Staatszeitung vom 6. Nov. 1834 u. 13. Jan. 1835. Die politischen Verdienste des unsterblichen Begründers des preußisch-deutschen Zoll- und Handelssystems sind anerkannt, so weit die deutsche Zunge reicht; es sei erlaubt, hier auch seinem liebenswürdigen Gemüth den Ausdruck unauslöschlicher Verehrung nachzusenden.

§. 109. I. Direkte Steuern.

Die direkte Besteuerung wird grundsätzlich nicht auf den Vermögensstamm selbst, sondern nur auf das Einkommen und zwar entweder von Gründen und Gebäuden, oder vom beweglichen Vermögen, oder von Arbeit und Gewerbe, oder von mehreren dieser Einnahmezweige gerichtet. Das gegenwärtige Steuersystem zieht diese verschiedenen Quellen in folgenden Verhältnissen heran:

Kreis	Bruttoeinnahme der Grundsteuer	Klassensteuer	Gewerbsteuer	Ausgaben bei der Grundsteuer	Klassensteuer	Gewerbsteuer	Mithin Ueberschuß Grundsteuer	Klassensteuer	Gewerbsteuer	Zusammen	Dir. Gemeindesteuern 1834	Total Thlr.
Lennep . . .	27002	31072	13740	919	1239	550	26083	29833	13190	69106	60603	129709
Elberfeld . .	76901	64358	33380	2615	2565	1335	74286	61793	32045	168124	78564	246688
Solingen . .	33265	27846	9629	1131	1110	385	32134	26736	9244	68114	38767	106881
Düsseldorf . .	66547	21831	17719	2263	870	677	64284	20961	17042	102287	40784	143071
Krk. Düsseld.	203715	145107	74468	6928	5784	2947	196787	139323	71521	407631	218718	626349
Duisburg . .	76053	41260	18074	2770	1644	723	73283	39616	17351	130250	50814	181064
Rees	57277	15444	11102	2225	616	444	55052	14828	10658	80538	18598	99136
Kleve	76961	19908	7281	3015	793	291	73946	19115	6990	100051	21557	121608
Geldern . . .	124074	45510	10558	4907	1814	423	119167	43696	10135	172998	38809	211807
Krk. Wesel .	334365	122122	47015	12917	4867	1881	321448	117255	45134	483837	129778	613615
Kempen . . .	50710	26762	8315	2022	1066	333	48688	25696	7982	82366	32767	115133
Krefeld . . .	43231	23746	11314	1704	946	453	41527	22800	10861	75188	26642	101830
Gladbach . .	34879	25336	7219	1349	1010	289	33530	24326	6930	64786	25234	90020
Grevenbroich.	48206	18182	4017	1892	725	161	46314	17457	3856	67627	14854	82481
Neuß	44440	18104	7285	1721	722	291	42719	17382	6994	67095	10269	77364
Krk. Neuß .	221466	112130	38149	8688	4469	1526	212778	107661	36623	357062	109766	466828
alle 3 Kreisk.	759546	379359	159632	28533	15120	6354	731013	364239	153278	1248530	458262	1706792
Hauptkasse. .	4898	1565	—	73183	2903	—	÷68285	÷1338	—	÷69623	—	÷69623
Total pr. 1835	764444	380924	159632	102716	18023	6354	662728	362901	153278	1178907	458262	1637169
1832	773733	371360	142832	102990	17280	5683	670743	354080	137149	1161972	490668	1652640
1829	785354	367522	152925	118235	14701	6086	667119	352821	146839	1166779	411053	1577832
1826	758493	369542	136772	102631	14781	5471	655862	354761	131301	1141924	387149	1529073
1823	745430	365120	112348	90172	14605	4494	655258	350515	107854	1113627	—	—
1820	730810	250223	81760	70324	10365	10139	651486	239858	71621	962965	—	—
1817	724914	198044	76046	74697	7470	8472	650217	190574	67574	908365	—	—

Nach Abzug der aus dem Gesammtaufkommen zu bestreitenden Ausgaben bleibt etatmäßig 1155450 Thl. Ueberschuß für den Staat.

I. Bei der Grundsteuer wurden die 1813 vorgefundenen Veranlagungsgrundsätze und Hauptsteuerbeträge beibehalten und durch das allgemeine Steuergesetz vom 30. Mai 1820 bestätigt. Aus dem bei der Veranlagung vorgefundenen Provisorium konnte nur durch Vollendung des Katasters und Ausgleichung der Veranlagungsunterschiede hinausgelangt werden. Die durch die französischen Behörden 1808 bis 1813 aufgestellten Parzellarkataster umfaßten in 23 Kantonen der westlichen Rheinprovinz 1512000 Morgen mit 1477000 Parzellen, waren jedoch zum Theil noch nicht abgeschlossen, auch nicht gleich zuverlässig vermessen und bonitirt; endlich wurde die Benutzung durch die Abfassung in französischer Sprache, Maaßen und Münze, so wie durch Vernachlässigung der Fortschreibung während der Kriegsjahre erschwert. Unter möglichster Beseitigung dieser Uebelstände wurden dieselben jedoch bis 1820 zur durchgängigen Brauchbarkeit vervollständigt, seit 1823 aber die allmählig fertig werdenden neuen Kataster sofort für die Gemeinden und Verbände desselben Regierungsbezirks und derselben Grundsteuergesetzgebung zur gleichmäßigen Vertheilung der Grundsteuer benutzt. Als von den 817 Q.-M. der westlichen Provinzen 1827: 471 vermessen, 384 abge-

schätzt und 317 ganz fertig waren, begann die Ausgleichung der sämmtlichen katastrirten Verbände gegeneinander, welche durch die (oben S. 152) erwähnte Feststellung der Bodenerträge bis 1834 in diesen ganzen Provinzen zur Ausführung gebracht wurde.

Die auf 3246267 Thlr. (Amtsbl. pro 1834 S. 300 pro 1835 S. 92) bestimmte Hauptsumme wird hiernach auf die Regierungsbezirke, Kreise, Gemeinden und Einzelbesitzer nach Verhältniß ihres steuerbaren Reinertrags vertheilt. Der Beitrag jedes Steuerpflichtigen bestimmt sich so hoch, als nöthig ist, um das Kontingent zu erfüllen; er mehrt oder mindert sich nach den steuerbaren Gegenständen. Veränderungen im Ertrage der steuerpflichtigen Grundstücke, insbesondere Abgänge von Wohnhäusern durch Brand, Abreißen und Einsturz, von Ländereien durch Wegschwemmung und Versandung, so wie Zugänge neu angelegter Weinberge, ausgetrockneter Sümpfe, durch verbesserte Kultur und neuerbaute Wohnhäuser betreffen nur die Untervertheilung zum Vortheil oder Schaden der Besteuerten und bleiben ohne Einfluß auf das Kontingent. Veränderungen bei denjenigen Grundstücken dagegen, welche das Gesetz von der Steuer befreit, z. B. öffentliche Wege, Pfarreigrundstücke und königliche Forsten auf dem linken Rheinufer haben Einfluß auf das Kontingent. Die Steuern der Besteuerten, aus dem Privatbesitz in die Kategorie der Befreiten übergehenden Grundstücke werden abgesetzt, diejenigen der befreiten Grundstücke, welche in den Privatbesitz übergehen, wachsen vom Monat des Uebergangs ab dem Kontingente zu. Außer diesen unbedeutenden Veränderungen des Prinzipalkontingents sind einige früher im Prinzipal enthaltene Beträge in den Bezirken Koblenz, Arnsberg und Minden später als nicht zum Kontingent für den Staat gehörig von demselben abgesetzt und erlassen. Von 1829 bis 1832 hat sich hierdurch die Hauptsumme von 3263108 auf 3247050 Thlr. vermindert.

Die Grundsteueretats für 1829 wurden noch nach den Beträgen berechnet, welche bis dahin in den einzelnen Regierungsbezirken aufgekommen waren und wurden die Resultate der durch die königl. Kabinetsorder v. 7. April 1828 angeordneten Provinzialausgleichung später als Veränderungen gegen den Etat nachgewiesen. Es waren in preußischen Thalern (Amtsbl. 1834 S. 93.):

Regierungs-Bezirk	ex 1829 zu veranlagen	Katastral-Reinertrag	Mithin 1834	Also Gewinn und Verlust
Münster . .	453050	3538632	422459	÷30591
Minden . .	330949	2985134	357018	+26069
Arnsberg . .	471666	3802810	453717	÷17949
Koblenz . .	358900	3184283	380276	+21376
Trier . . .	251154	2574524	307203	+56049
Aachen . . .	337886	2631729	313775	÷24111
Köln	425596	3236065	386146	÷39450
Düsseldorf .	617849	5250208	626456	+8607
Beide Prov.	3247050	27203385	3247050	112101

Die Hauptvertheilung des Prinzipals (pro 1836: 3247304 Thlr.) wird alljährlich von dem Finanzminister nach dem Katastralertrage (ad 27222588 Thlr.) in quanto et quota (11,9287 %) festgesetzt. Hierzu treten folgende Beischläge:

a) Für Justizverwaltungskosten $4_{,93}$ % (Amtsbl. 1828 S. 229), welche 72557 Thlr. als den Betrag der früher für die Justizverwaltungskosten erhobenen $5_{,83}$ % ergeben, lediglich auf dem linken Rheinufer. In den landrechtlichen Kreisen des rechten Rheinufers entspricht denselben der höhere Betrag der Gerichtskosten.

b) Nach den Kabinetsorders vom 17. Dez. 1822, 30. Sept. 1827 und 7. April 1828 Lit. B. a. 2 % zur Deckung der Ausfälle und der, bei Unglücksfällen zur Erhaltung der Steuerzahlungsfähigkeit zu gewährenden Unterstützungen. Die durch irrige Veranlagung entstandenen Ausfälle wurden bisher, wie überall bei Repartitionssteuern zu geschehen pflegt, durch Wiederumlagen gedeckt. Seit der Vollendung des Katasters kommen indeß solche Irrthümer nur selten vor und sind von geringer Erheblichkeit, weßhalb künftig diese Ausfälle ebenfalls auf den Deckungsfonds angewiesen werden sollen.

c) Die seit Einführung dieser Steuer üblichen und unentbehrlichen Hebegebühren sind durch die Verordnung vom 7. April 1828 beibehalten. Von dem Konsularbeschluß vom 16. Therm. VIII. (4. Aug. 1800), welcher auf dem Wege der Mindestforderung ein Maximum von 5 % zuließ, rührt dieser in den Gemeinden

Hüls, Kirspel- und Burgwaldniel, Fischeln, Osterath und Frimmersdorf noch gezahlte hohe Prozentsatz her, während in den übrigen westrheinischen Gemeinden nur 4% gezahlt werden. Das bergische Gesetz vom 21. Februar 1813 bestimmt die Hebegebühr auf 3½ %, welche jedoch später im Essen-Werdenschen auf 3⅜, und im Ostkleviſchen auf 4 % erhöht sind. Bei eintretenden Amtserledigungen oder Veränderung der Empfangsbezirke wird dieser Beischlag auf 3 % ermäßigt.

d) Die bisherigen außerordentlichen Kosten für das Kataſter waren theilweise durch erhobene Beischläge theils durch andere Fonds gedeckt, theils aber aus Staats- und anderen Kassen vorschußweise entnommen. Die Erhebung der Katasterbeischläge hat zu verschiedenen Zeiten begonnen und die Beiträge, welche die einzelnen Regierungsbezirke durch anderweit disponible Geldmittel geleistet haben, sind ebenfalls sehr verschieden, weßhalb die Gesammtkosten des Katasters ermittelt und jedem Landestheil die ihm obliegende Kostenquote zugewiesen wird. Die Grundsteuerpflichtigen des westrheinischen Bezirks haben gleich denen des gesammten Kaiserreichs seit 1808 unausgesetzt Katasterbeischläge entrichtet, welchen die vorgedachten in 23 Kantonen vorgefundenen Katasterarbeiten ihre Entstehung verdanken. Die durch diese Arbeiten der gegenwärtigen Katastersocietät ersparten Auslagen waren deshalb diesen Landestheilen anzurechnen. Ebenso waren die unter der französischen Herrschaft eingeführten, auch nach 1813 forterhobenen Katasterbeischläge 181⅞ nur theilweise ihrer Bestimmung gemäß verwendet, zum Theil aber als Staatssteuern verrechnet, und später den Katasterfonds erstattet. Hierdurch ist es herbeigeführt, daß 1836 die westrheinischen Theile des Bezirks keinen Katasterbeischlag entrichten, während die ostrheinischen noch 3 Jahre hindurch ± 5 % entrichten müssen.

Zu diesen allgemeinen Beischlägen treten folgende provinzielle hinzu:

e) Auf dem linken Rheinufer die obenerwähnten 8,31 % für den Bau und die Unterhaltung der Departementalstraßen.

f) Die Kosten der Deichunterhaltung mußten grundsätzlich von dem Reinertrage abgesetzt und den betreffenden Grundbesitzern nur ein, solcher Steuerverminderung entsprechender Steuerantheil zur Last gesetzt werden. Bei Katastrirung der Rheinniederung konnte dies wegen zu unsicherer Kenntniß jener Kosten nicht geschehen und ist die Berichtigung dieser Kataster bisher wegen der Schwierigkeit und der erforderlichen Kosten unterblieben. Das zu viel Bezahlte wird ebenfalls mit der Grundsteuer umgelegt, demnächst zur Erstattung an die betreffenden Grundbesitzer den Deichkassen überzahlt und meistens an den Deichmorgengeldern abgeschrieben.

An Gemeindebedürfnissen werden allgemein umgelegt:

g) Für das Hebammeninstitut zu Köln wurde schon zu französischer Zeit ein Beischlag im Roerdepartement erhoben. Nach dem Landtagsabschied v. 13. Juli 1827 werden ⅔ der Kosten mit den Grundsteuerrollen umgelegt. Der von dem hiesigen Bezirk aufzubringende Antheil beträgt pr. 1835: 2316, 1836: 2952 Thlr.

h) Von den Kosten der Irrenheilanstalt zu Siegburg werden nach dem Landtagsabschied vom 15. Juli 1829 ⅔ mit den Grundsteuerrollen umgelegt.

i) In den 9 klevisch-kölnischen Kreisen werden nach dem Medizinaletat die Besoldungen der Kreisthierärzte, dem Grundsteuerkontingent zugesetzt.

Vorstehende Beträge, nämlich für 1836 Prinzipalsteuer 627184, Justizkosten 16289, Remissionsfonds 12544, Katasterfonds 14873, Bezirksstraßen 28068, für die Thierärzte 475, Hebammenschule 3268, Irrenheilanstalt 2000, Deichunterhaltungsremissionen 3479, Hebegebühren 27376, zusammen 737556 Thlr. werden mit den Steuerrollen des Staats umgelegt. Werden dazu 230000 Gemeindegrundsteuern, 25860 Thlr. Deichunterhaltungskosten und die außerdem hin- und wieder vorkommenden Kirchen- und Wegebaulasten zugezählt, so stellen sich die Beitragslasten aller Art für den Grundbesitz über eine Million. Bei diesen finanziellen Erfordernissen springt das Bedürfniß hervor, möglichst allen ertragsfähigen Grundbesitz zur Mitleidenheit zu ziehen, und unter demselben die möglichste Gleichmäßigkeit, Erleichterung der Veranlagung und Steuerzahlung herzustellen. Befreit und nicht abgeschätzt sind öffentliche Straßen und Plätze, Brücken, Heer- und Landstraßen, Feldwege, öffentliche Spaziergänge, Ströme, Flüsse und der zu den Festungswerken benutzte Boden; nackte und unfruchtbare Felsen, Terrain, welches seiner natürlichen Beschaffenheit nach, keinen Ertrag gewähren kann; die

zum Betriebe des Ackerbaues und der Fabriken bestimmten Gebäude z. B. Scheunen, Ställe, Speicher, Keller und Gewerbsanlagen, insofern sie nicht zugleich als Wohnungen benutzt werden. Abgeschätzt aber steuerfrei sind die zum öffentlichen Dienste bestimmten Gebäude und Grundstücke, als königliche Paläste und Schlösser, Justiz-, Verwaltungs- u. Militärgebäude, Kirchen, Kapellen, Kirchhöfe, Begräbnißplätze, Seminarien, Schulen, öffentliche Bibliotheken, Museen, öffentliche Hospitäler mit den daran stoßenden Gärten, Bettelhäuser, Gefängnisse, Arrest- und Zuchthäuser und die königlichen Forsten in ehemals französischen Ländern. Die Dienstgrundstücke der Pfarrgeistlichen und Schullehrer auf der rechten Rheinseite, sind, insofern sie vor 1806 steuerfrei waren, unterm 30. Jan. 1817, 30. Juli 1827 u. 17. Mai 1828 und die standesherrlichen Domänen nach dem Gesetz vom 30. Mai 1820 (G. S. 607) befreit. Der Umfang und Ertrag dieser Grundstücke ist oben (S. 141, 153) mitgetheilt. Zur Vollendung des Katasters sind noch:

1) Die auf dem linken Rheinufer beibehaltenen französischen Kataster, so weit dies nicht bereits geschehen, auf preußisches Flächenmaaß und Geld zu reduziren, um sie in Ansehung der Vermessung, Chartirung und Abschätzung den übrigen Katastern der Form nach gleich zu stellen;

2) Die Parzellarvermessung bei solchen Katastern zu berichtigen und nachzuholen, denen gegenwärtig noch unvollständige ältere Vermessungen zum Grunde liegen;

3) Die Katastererträge, welche nach dem Abschlusse zur Herstellung der verhältnißmäßigen Gleichheit modifizirt sind, oder in einzelnen Ausnahmsfällen noch verändert werden, namentlich die der Deichniederungen neu zu berechnen und neue Katasterbücher anzulegen.

Diese Nacharbeiten werden bald beendigt. Jedem Grundbesitzer steht frei, sich einen vollständigen Auszug aus dem Kataster mittheilen zu lassen, woraus er den Flächeninhalt und steuerbaren Reinertrag seiner Grundgüter im Einzelnen und Ganzen nicht nur selbst übersehen, seine Bewirthschaftungspläne, Pachtforderungen u. s. w. darnach einrichten, sondern auch bei Abschließung von Rechtsgeschäften, Feuer oder Hagelschädenversicherungen u. s. w. sich jederzeit über den Umfang seines Grundbesitzes in glaubhafter Form ausweisen und denselben seinem Besitzfolger, dessen Name dann darin fortgeschrieben wird, als gleich werthvolle Urkunde hinterlassen kann. Mit Vollendung dieser Arbeiten dürfte das Kataster nichts mehr zu wünschen übrig lassen und kommt es nur auf dessen sorgfältige Erhaltung bei der Gegenwart, periodische Erneuerung der Mutter- und alljährliche der Heberollen an, zu welchem Zwecke ein Katasterinspektor zu Düsseldorf und 6 mit der Fortschreibung beauftragte, eine jede Gemeinde alljährlich bereisende Steuerkontrolleure zu Solingen, Düsseldorf, Rees, Geldern, Neuß und Gladbach vom Staat besoldet werden. Das Gelingen und die Zulänglichkeit ihrer Arbeiten hängt wesentlich von der Mitwirkung der Gemeindebehörden ab, welche sowohl die Duplikate der Katasterbücher und Karten aufzubewahren als die Fortschreibung derselben vorzubereiten haben.

Sowohl die in den einzelnen Theilen der westlichen Provinzen noch obwaltenden Verschiedenheiten der Steuerpflicht, als die Befestigung des mit so vieler Arbeit gegenwärtig hergestellten Zustandes, als auch endlich die übersichtliche Zusammenstellung der gegenwärtig sehr zerstreuten Vorschriften machen die Emanirung eines Grundsteuergesetzes für die westlichen Provinzen wünschenswerth, welches nach Beendigung aller Vorarbeiten auf den nächsten Landtagen berathen werden wird.

II. Bei der Einführung der Klassensteuer mit dem 1. Sept. 1820 wurden die steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelpersonen unmittelbar in jedem Veranlagungsbezirk nach den gesetzlichen Merkmalen eingeschätzt. Um jedoch den Raum der strengeren oder milderen Einschätzung enger zu begrenzen, nahm man die mit 145661 Thlr. ausgeschriebene Personal- und Mobiliarsteuer, gegen welche die neueingeführte Klassensteuer zuerst etwa das Doppelte aufbrachte, zum Maaßstab und forderte nebenbei, daß durchschnittlich 4 Thlr. von jeder besteuerten Haushaltung aufgebracht würden. Das Gemeinde- und Kreisaufkommen konnte demnach nicht überwiegend in Mißverhältniß gerathen, der Kopfsatz bewegte sich von 14 Sgr. 3 Pf. im Kempener, bis 22 Sgr. 11 Pf. im Elberfelder Kreise.

Das Steigen des Wohlstandes und der Familienzahl bot die Mittel dar, die ersten Veranlagungssummen besonders 1822 und 1826 bedeutend zu steigern, welches ähnlich im gesammten Staatsgebiet stattfand[2]) und die Klassensteuer 1829 schon um ein Geringes über die Summe

trieb, auf welche bei Entwerfung des Gesetzes gerechnet war. Dieselben Steigerungen veranlaßten, daß auf Antrag der rheinischen Provinzialstände bestimmte Kontingente nach der 1828 aufgekommenen Steuer, unter Abzug der inmittelst befreiten 15jährigen und 16jährigen Einzelnsteuernden, 1830 für die rheinischen Bezirke fixirt wurden. Von da ab erfolgt von 3 zu 3 Jahren die Festsetzung gemäß der Zu- oder Abnahme der besteuerten Familien und Einzelnsteuernden.

Das Bezirkskontingent wird alljährlich durch eine aus den sämmtlichen Landräthen und ebensoviel kreisständischen Deputirten bestehende Kommission, welche nach Einsicht der Steuerrollen und Nachweisungen etwaige verhältnißmäßige Ueberlastungen prüft, unter die einzelnen Kreise vertheilt. Die Kommission von 1829 vertheilte, gemäß der regulativmäßigen Befugniß, 10 % des Kontingents nach dem gemischten Verhältniß der Bevölkerung und Gewerbsteuer von 1828, welches Lennep um 372 Thlr., Elberfeld um 2355 Thlr. steigerte und Rees, Kleve, Geldern und Grevenbroich zu gut kam. Dieser Vertheilungsmaasstab blieb bis 1831, wo man einwandte, daß die Kopfzahl ein sehr unsicherer Maasstab der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde sei, und das Gewerbsteueraufkommen sich großentheils nach der Anzahl der, für die bloße Konsumtion arbeitenden Händler, Wirthe, Bäcker und Fleischer, deren Ueberzahl die Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht erhöht, sondern vermindert, bestimme, auch bei den eigentlich produktiven Gewerbtreibenden die Leistungsfähigkeit von den leicht wechselnden Konjunkturen, deren Ungunst die gewerbreiche Gegend gerade damals sehr ausgesetzt war, abhänge, endlich auch die Verschiedenheit der Steuersätze und die vielen unbesteuerten Gewerbe hieraus keinen Schluß über den Stand der Gewerbsamkeit zulasse.

Man untersuchte deßhalb 183$^{2}/_{4}$ die Verhältnißmäßigkeit der Besteuerung durch kommissarische Prüfung der einzelnen Steuersätze, so wie des Vermögensstandes der Steuerpflichtigen an den sämmtlichen Kreisorten unter Zuziehung der Landräthe und einzelner Mitglieder der Kreisvertheilungskommissionen. In Folge dessen sind die Kreise Lennep, Rees, Kleve, Grevenbroich und Neuß um Einiges vermindert, welches hauptsächlich den Kreisen Düsseldorf, Duisburg, Krefeld und Gladbach auferlegt wurde. Für 183$^{3}/_{4}$ wurde das so gefundene Verhältniß im wesentlichen beibehalten, das Hauptkontingent aber stieg bedeutend durch Volkszunahme.

Zur Deckung der Ausfälle und Abgänge werden mit dem Hauptkontingent 2$^{2}/_{3}$ % umgelegt, wovon 2 % zur Deckung der Reklamationsabgänge und Ausfälle der drei untern, $^{2}/_{3}$ aber zum Departementalfonds für die Abgänge der ersten Hauptklasse und Ausfälle durch Landwehrübung und Unglücksfälle bestimmt sind. Jener Bürgermeistereiremissionsfonds läßt, in Verbindung mit den während des Jahres vorkommenden Steuerzugängen, in der Regel noch bedeutende Ueberschüsse (1834: 4955 Th.) Nur bei wenigen Gemeinden, wo die Zugänge vernachlässigt oder die Individualveranlagung mangelhaft waren, haben kleine Zuschüsse (1834: 713 Thl.) aus Gemeindemitteln stattgefunden. Der Departementalfonds hat so geschont werden können, daß man 1835 begann denselben nur zur Hälfte der bisherigen Quote, also $^{1}/_{3}$ % des Hauptkontingents umzulegen.

Die aus öffentlichen Mitteln irgendwie Unterstützten, die Militairpersonen, Geistlichen, Schullehrer und Hebammen, welche im Ganzen $^{1}/_{8}$, in dem Kreise Gladbach aber über $^{1}/_{7}$ und im Kreise Kempen über $^{1}/_{5}$ der Einwohner betragen, sind frei.

In den geschlossenen Städten Düsseldorf, Wesel, Emmerich und Kleve, deren Volkszahl, Lage, Wohn- und Bauart eine steetige und sichere Eingangskontrolle der Mahl- und Schlachtsteuer ohne allzugroßen Kostenaufwand möglich machen, besteht keine Klassensteuer. In Duisburg ist sie auf den Antrag der Einwohner an Stelle der Schlacht- und Mahlsteuer getreten [4]).

III. Das Gewerbsteuergesetz [5]) von 1820 klassifizirte den Bezirk nach Wohlhabenheit und Gewerbsamkeit in der (oben S. 178) angeführten Art in 4 Abtheilungen. Die Voraussetzung, daß Handel, Gewerbe und Fabriken von Elberfeld und Barmen entweder schon als ein Ganzes anzusehen seien, oder sich einer Verwandschaft und Verschlingung, wie in einer Gemeinde, rasch näherten, veranlaßte anfänglich deren Vereinigung zu einem Gewerbsteuerverband, bestätigte sich jedoch nicht ganz. Es trat vielmehr hervor, daß Elberfeld eine überwiegende gewerbliche Bedeutsamkeit habe [6]) und entstanden alljährlich bei der gemeinsamen Steuerveranlagung unangenehme Reibungen. In Barmen wurden die Klagen über die Gewerbesteuer in der ungünstigen Periode von 1830

dringender und ſtieg gleichzeitig durch die Kataſtral-ausgleichung die Grundſteuer von 9573 auf 20569 Th. Zudem verglich ſich dieſe Stadt mit Düſſeldorf und Krefeld, welche bei höherer Einwohnerzahl und günſtigerer Lage in der zweiten Abtheilung ſtanden, und wurde demgemäß 1834 in die zweite Abtheilung, und gleichzeitig die Außenbürgerſchaften beider Gemeinden in die vierte Abtheilung zurück verſetzt, wodurch eine Steuerverminderung von jährlich 5220 Thlr. entſtand. Ebenſo waren ſchon 1827 Kleve wegen der bei Vereinigung der dortigen Regierung mit der Düſſeldorfer verlorenen Lebendigkeit und Konſumtion, und Emmerich, wegen ſeiner gegen die übrigen bedeutendern Städte weit zurückſtehenden Wohlhabenheit, in die dritte Abtheilung zurückverſetzt. Uebrigens wurden in die dritte Abtheilung 1820 alle Städte und Fabrikorte von 1500 oder mehr Einwohnern geſetzt.

Das bei der großen Anzahl von Gewerbtreibenden aller Art und bei der häufigen Verbindung mehrerer ſteuerpflichtigen Gewerbe bedeutende Steueraufkommen mag den gewerblichen Kräften und Gewinnen im Ganzen angemeſſen ſein; doch ſtehen die einzelnen Steuerſätze zu den Leiſtungskräften der Betroffenen zuweilen in ſehr verſchiedenem Verhältniß. Es liegt in der Abſicht des Geſetzes, daß der umherziehende Gewerbsbetrieb ſtrenger beſteuert werden ſoll, da er mitunter zum Umherſchweifen und zur Unſittlichkeit führt und ein ſolides Familienleben erſchwert. Der Erfolg hat aber der Abſicht, die umherziehenden Gewerbe minder, als die ſtehenden zunehmen zu laſſen, nicht entſprochen und können die polizeilichen Beſorgniſſe auch nicht ſo dringend erachtet werden, um jenes ſtrenger zu beſchränken. Weniger begründet erſcheint die ſtrengere Beſteuerung bei der, in hieſiger Provinz häufigen Verbindung mehrerer ſteuerpflichtigen Gewerbe, z. B. der Bäkerei mit der Brauerei und dem Kleinhandel, oder mit Müllergewerbe und Frachtfahrt, wo die combinirte Gewerbeſteuer nicht ſelten den Steuerſatz eines den zwanzigfachen Gewerbsgewinn erlangenden Großhändlers überſteigt.

IV. Eine Einkommensſteuer von 3 % wurde den, wegen ihrer Religionsgrundſätze vom Militärdienſt befreiten Mennoniten und Separatiſten gemäß, des Geſetzes vom 16. Mai 1830 und der Miniſterialverordnung vom 20. Okt. 1832 auferlegt. Zum nähern Anhalt wurden die wegen der Klaſſenſteuer beſtehenden Vorſchriften genommen. Gleichwohl ſind einige Steuerpflichtige auf das Einfache, andere bis zum Vierfachen des Klaſſenſteuerbetrags veranſchlagt. Die Mennoniten in den Kreiſen Elberfeld, Düſſeldorf, Duisburg, Rees, Geldern, Gladbach und Grevenbroich haben ſich ſeit der Zeit zum Kriegsdienſt willig erklärt, oder ſind zu andern Konfeſſionen übergegangen, ſo daß dieſe Steuer gegenwärtig nur noch in Krefeld, dem Hauptſitz der Mennoniten, Kleve und Goch erhoben wird. Es wurden 1835: 53 Steuerpflichtige zu 896 Thlr. veranlagt.

---

1) Vierter Landtag S. 15. Schimmelpfennig die preuß. dir. Steuern, Berlin 1831. I. Grundſteuer, II. Klaſſen- u. Gewerbſteuer, III. Supplementband, Berlin 1835.

2) Des Herrn Finanzminiſters Erläuterungen zum Hauptfinanzetat v. 24. Febr. 1829. Amtsbl. S. 108.

3) Das Regulativ wegen Kontingentirung der Klaſſenſteuer vom 2. Juni 1829 (Amtsbl. 1829 S. 206.) fügte den bis dahin beſtandenen 12 Steuerſtufen 6 neue hinzu, ſo daß die Steuerſätze jetzt von 144 Thl. bis 1/2 Thl. in 18 Stufen heruntergehen. Die Einſchätzungsgrundſätze ſind in der Veranlagungsinſtruktion vom 25. März 1833 §. 57—75 (Verordnungen S. 93) zuſammengeſtellt.

4) Die Gewerbſteuerverfaſſung des pr. Staats, Liegnitz 1831.

5) Henz, Denkſchrift über Erbauung einer Eiſenbahn von Elberfeld nach dem Kohlenrevier, Elberfeld 1836.

§. 110. II. Indirekte Steuern[1]).

Die indirekten Abgaben: Zoll-, Straf-, Kohlenimpoſt-, Hafen-, Schifffahrts-, Schleuſen-, Chauſſee-, Brücken-, Stempel- und Enregiſtrementsgelder lieferten 1817 brutto 267467 Thlr., wovon nach Abzug von 42213 Thlr. Adminiſtrationskoſten 223254 Thlr. Ueberſchuß blieb. Das damals hervortretende Bedürfniß einer Vermehrung der Staatseinnahme zur Deckung des Defizits mußte hauptſächlich hier befriedigt, gleichzeitig aber eine, den Intereſſen der innern Gütererzeugung entſprechende Beſteuerungsart gewählt werden. Die Nettoeinnahme 1833 betrug denn auch 2014420 Thl., alſo 1789166 Thlr. mehr, und die Geſammteinnahme 1834 bei den 8 nachfolgenden Hauptämtern:

Nr.	Bezeichnung	Tiefe	Wasser	Asche	Humus	Kalk	Sand	Ton	Eisen
		cm	%	%	%	%	%	%	%
1	Ackerboden	0–20	1,2	98,8	2,1	0,4	71,3	18,6	6,4
2	Ackerboden	20–40	1,0	99,0	1,4	0,3	73,0	17,9	6,4
3	Ackerboden	40–60	0,9	99,1	0,8	0,3	74,2	17,1	6,7
4	Ackerboden	60–80	0,8	99,2	0,5	0,2	75,1	16,4	7,0
5	Ackerboden	80–100	0,8	99,2	0,3	0,2	75,8	15,9	7,0
6	Ackerboden	100–120	0,7	99,3	0,2	0,2	76,4	15,5	7,0
7	Ackerboden	120–140	0,7	99,3	0,2	0,2	76,9	15,1	7,0
8	Ackerboden	140–160	0,6	99,4	0,1	0,2	77,3	14,8	7,0
9	Ackerboden	160–180	0,6	99,4	0,1	0,2	77,6	14,6	7,0
10	Ackerboden	180–200	0,6	99,4	0,1	0,2	77,9	14,4	7,0

Die Ergebnisse der Untersuchungen der Bodenproben sind in der obigen Tabelle zusammengestellt. Es ist ersichtlich, dass der Humusgehalt mit zunehmender Tiefe stark abnimmt, während der Sandgehalt zunimmt. Der Kalkgehalt bleibt nahezu konstant. Der Eisengehalt steigt leicht an.

Die Wasserbestimmung wurde durch Trocknen bei 105 °C bis zur Gewichtskonstanz durchgeführt. Die Asche wurde durch Glühen bei 550 °C bestimmt. Der Humusgehalt wurde nach der Methode von Walkley und Black ermittelt. Kalk wurde durch Titration mit Salzsäure bestimmt. Sand, Ton und Eisen wurden nach der Pipettmethode analysiert.

der Mahl- und Schlachtsteuer hervorgethan haben, daß sie die wohlhabenden Einwohner mehr schone und dagegen die Klassensteuer die reichern Einwohner durch die weit höhern Sätze vertreibe, welchem Grunde allerdings in mehreren Mahl- und Schlachtsteuer-Städten einige bedeutende Niederlassungen beizumessen sind[3]). Sodann wird durch die Zuschläge dieser Steuer der Hauptheil der Gemeindebedürfnisse auf eine ebenso sichere, als unmerkliche Weise aufgebracht, und trägt sie in den Grenzstädten Kleve und Emmerich zur Sicherstellung der Grenzabgaben bei. Nur bei Duisburg hat man deshalb dem wiederholt und unzweideutig ausgesprochenen Wunsche der Bürgerschaft, sich von dieser Steuer befreit zu sehen, 1834 nachgegeben.

II. Die Salzabgabe und das zu deren besserer Erhebung eingeführte Staatsmonopol zum Salzverkauf stützt sich auf das Gesetz vom 17. Jan. 1820. Die Tonne Salz von 405 Pfd. wird im Grenzbezirk zu 15 Thlr., außer demselben zu 14 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. aus den Niederlagen und Faktoreien bei den Hauptämtern zu Düsseldorf, Duisburg, Wesel, Kaldenkirchen und Uerdingen und den Nebenämtern zu Barmen, Werden, Kleve, Xanten und Straelen, von denen die Detailhändler ihre Vorräthe beziehen, verkauft.

Westphalen und die Rheinprovinz verbrauchten $18^{29}/_{31}$ durchschnittlich 43550 und 90555, im Ganzen 134105 Tonnen, also bei der durchschnittlichen Volkszahl von 1245272 und 2245459, zusammen 3490731 Personen, in beiden zusammen $15_{,4}$ Pfd. p. Kopf. Zur Deckung des Bedarfs lieferten die Privatsalzwerke 44000, die königl. 40000 und die ausländischen 50000, Total 134000 Tonnen. Die noch fehlenden 105 Tonnen werden durch konfiszirtes Salz gedeckt. Der kostende Preis stellte sich bei den Privatsalzwerken auf 7 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf., bei den königlichen auf 2 Thlr. 10 Sgr. und bei den ausländischen auf 4 Thlr. 19 Sgr.; die Verpackung auf 9 Sgr., der Transport auf 26 Sgr. für die Tonne, so daß unter der Bruttoeinnahme ad 1963472 Th. an Gewinn 1179923 Th. enthalten waren.

III. Die Weinmoststeuer wird von einheimischen Besitzern benachbarter Weinberge gezahlt; im Bezirk giebt es deren nicht.

IV. Für den Stempel sind zwei Fiskalate, zu Düsseldorf für den ostrheinischen und zu Krefeld für den westrheinischen Bezirk. Für den Wasserzoll ist ein besonderes Rheinzollamt zu Emmerich.

V. Die einzelnen Hebestellen, Neben- und Unterämter liefern ihre Hebungen an die Hauptamtskassen, und diese nach vorheriger Bestreitung der örtlichen Verwaltungskosten an die Regierungshauptkasse ab.

Die Verwaltung wird von dem Provinzialsteuerdirektor (v. Schütz) zu Köln geleitet.

1) Schönbrod, Sammlung der Verordn. über die Gewerbe-, Handels- und Abgabenverhältnisse in den Vereinsstaaten Deutschlands, Potsdam 1835.

2) Nebenius, der deutsche Zollverein, Karlsruhe 1835. (Geh. Oberfinanzrath Kühne) der deutsche Zollverein, Berlin 1836.

3) Dieser Vortheil ist nur für die betreffende Stadt, nicht fürs Ganze.

§. 111. III. Staatsgüter, Forsten und Gesammthaushalt für den Staat.

I. Von dem 1815 noch vorhandenen bedeutenden Güterstock ist seitdem fast $^2/_3$ vortheilhaft verkauft, und der Erlös zur Staatsschuldentilgung verwendet worden[1]). Die Bruttoeinnahme der Domänen betrug 1817: 305322 Thlr. deren Erhebung durch 23 Renteikassen erfolgte. Die Administrationskosten, öffentlichen Abgaben und die darauf ruhenden Lasten betrugen 101681 Th. Mithin waren 203641 Thlr. Ueberschuß. Werden von den an Stelle der verkauften 63380 Morgen zum Reinertrage von 105734 und 19620 Thlr. abgelöster Renten getretenen 4188966 Th. Kauf- und 521181 Thlr. Lösekapitalien nur 4% Zinsen gerechnet, so liefern sie 167559 und 20847 Thlr., mithin gegen die ausgefallenen Reinerträge von 108789 Thlr. einen Gewinn von 61825 und 1157 Thlr. Rente. Mit diesen Veräußerungsmaaßregeln ist auch $183^3/_4$ fortgefahren, so daß pro $183^3/_4$ nur noch folgende, seit Aufhebung der Rentei Mörs durch 4 Rentämter von 8300 Rentpflichtigen, 70 Hofes- und 500 Parzellpächtern zu erhebende Einnahmen sind:

1) Bericht der Hauptverwaltung der Staatsschulden über ihre Geschäftsführung seit 1820, Berlin 1833 (auch in der Berl. Vossischen und Spenerschen Zeitung und im Westphälischen Anzeiger 1834 abgedruckt). Benzenberg, Rothers Bericht (wie vor) Düsseldorf 1835.

Domänen-Rentämter	I. Grundherrliche Abgaben: baare Geldabgaben Thlr.	Erlös für Früchte u. Naturalgef. Thl.	Erlös für unbestimmte u. zufällige Eink.	Summe Abth. I.	II. Zeitpachte v. Grundstck. u. Gerechtf.: von Höfen und Kotten	von Mühlen und Fähren	von kleinen Pachtstücken	von Zehnten	von Fischereien	Summe Abth. II.	III. Insgemein	Summe der Einnahme	Ausgabe	Also Ueberschuß zur Hauptkasse: Summe	incl. Gold
Düsseldorf .	9088	3921	1960	14996	2187	120	8110	2767	406	13590	76	28635	3595	25040	3655
Essen . . .	9812	9813	960	20585	2922	243	1099	187	60	4502	200	25287	2687	22600	1490
Dinslaken .	16426	3312	448	20185	869	—	4486	555	378	6278	130	26593	1853	24740	4524
Kleve . . .	17351	2244	40	19636	621	—	5373	426	984	7404	886	27131	1211	25920	5131
Mörs . . .	1627	1500	15	3142	—	—	504	—	106	610	49	3801	661	3140	132
Summa .	54304	20790	3423	78517	6589	363	19563	3935	1939	32389	541	111447	10007	101440	14932

Nach Abzug der bei der Hauptkasse zu bestreitenden Ausgaben bleibt 94520 Thlr. Ueberschuß.

Die Ausgaben bestehen aus den Amtsbesoldungen mit persönlichen Zulagen der Rentmeister zu 4 % der Bruttoeinnahme, aus öffentlichen Abgaben, Passivorenten, Kompetenzen und außerordentlichen Bedürfnissen.

Die provinziellen Staatsaktivkapitalien werden zwar ebenfalls von den Rentämtern verwaltet, ressortiren jedoch von der Hauptverwaltung der Staatsschulden und sind deshalb in jenem Etat nicht enthalten. Sie betragen 18157 Thlr., welche zu 5, 4½, 4 und 3½ Prozent ausgeliehen sind und einen jährlichen Zinsenbetrag von 733 Thlr. aufbringen. Da sie größtentheils geringere Ueberschüsse liefern, als eine gleiche Summe von Staatsschulden Aufwand erfordert, zieht man sie nach und nach ein. Die provinziellen Staatsschulden waren bei der Organisation der preuß. Verwaltung sehr bedeutend und betrugen nach ihrer vollständigen Liquidstellung und theilweisen Tilgung im Jahr 1828 1124486 Thl., zu deren Verzinsung 50364 Thlr. erforderlich waren, von denen jedoch später 478508 Thlr. auf die konsolidirte Staatsschuld in dem allgemeinen Staatsschuldenetat übergegangen, und andere Beträge getilgt sind. Die provinziellen Staatsschulden betragen 1835 noch: 459268 Thlr., von denen 347958 Thlr. zu 4, die übrigen zu 5, 4½, 3½, 3⅓, 3, 2¾ und 2½ % verzinst werden und demnach einen jährlichen Zinsenaufwand von 18252 Thlr. erfordern. Auch diese Kapitalien ist man abzutragen bemüht.

II. Die Forsten lieferten 1817 Brutto 67119 Th.; Administrationskosten und öffentliche Lasten 34741 Th.; mithin Ueberschuß 32378 Thlr. Seit 1818 sind 20565 Morgen im Reinertrage von 16420 Th. für 829816½ Th. verkauft, die zu 4 % 33192½ Thlr. liefern. Dieser Verminderung der Forstgründe unerachtet stiegen die Erträge durch bessere Bewirthschaftung.

Nach der gegenwärtigen Organisation bilden die Königlichen Forsten des Regierungsbezirks eine Forstinspektion mit den vier Oberförstereien:

Oberförsterei	Fläche in preuß. Morgen	Naturalertrag: Kubikfuß	Naturalertrag: pro Morgen	Brutto Geldertrag: Summe in Thlr.	Brutto Geldertrag: pro Morgen Sg.	Pf	Ueberschuß
Gerresheim	10859	228150	21	18872	52	1	12940
Hiesfeld. .	24746	173267	12½	8942	17	8	4850
Kleve . . .	26338	546358	20¾	30432	34	8	27130
Xanten . .	13713	210128	15⅓	9990	21	10	7290
Total .	75656	1157903	17¼	68236	31	3	52210

Die Oberförsterei Gerresheim respicirt außerdem 12780 Morgen ungetheilte (Marken)Waldungen, deren Erträge in obigen Zahlen mit enthalten sind. Die Rheinwarden bilden eine besondere, mit 6000 Thlr. Brutto und 4110 Thlr. Ueberschuß etatisirte Oberförsterei, so daß die gesammte Einnahme der Hauptverwaltung sich auf 56320 Thlr. incl. 1315 Gold stellt.

Die speziellen Verwaltungskosten der einzelnen Oberförstereien sind von jenen Beträgen schon vorweg in Abzug gebracht. Die bei der Bezirksverwaltung vor-

kommenden Besoldungs-, Bau-, Kultur- und sonstigen Ausgaben im Gesammtbetrage von 6820 Thlr. kommen jedoch noch in Abzug, so daß nur 49500 Thlr. Ueberschuß zur Generalstaatskasse fließt. Es sind 20 Förster, 16 Waldwärter und Gehülfen angestellt.

III. Die Geldstrafen und Gerichtskosten bildeten nach den französischen Ressortverhältnissen einen Theil der Enregistrementsverwaltung. Als diese aufgelöst wurde und auch die anfänglich versuchte Einziehung dieser Einnahmezweige durch die indirekten Steuerkassen nicht zweckdienlich erschien, wurden dieselben in den Landestheilen der französischen Gerichtsverfassung — in den Kreisen Duisburg und Rees ist dies Sache der Gerichts- und resp. der Gemeindekassen — den Steuereinnehmern übertragen. Dieselben befassen unter sich: Kriminalgerichtskosten und Erkenntnißstempelgebühren, welche in Polizei-, Korrektionell- und Kriminalsachen (± 24000) Thlr. erkannt, auf Grund der von den Gerichtsschreibern zu ertheilenden Urtheilsauszüge von den Steuerempfängern, in deren Bezirk die Verurtheilten wohnen, mit Hülfe der Gerichtsvollzieher (± 5000 Thlr.) erhoben und zum Kriminalkostenfonds abgeliefert werden; korrektionelle, Polizei-, Forst- und Jagdfrevelstrafen.

IV. Die sonstigen Strafgelder, als Klassen- und Gewerbesteuer-, Post- und Wegepolizei-, Militair-, Schul-, Maaß- und Gewichtskontraventionsstrafen werden, wie alle nicht zu den indirekten Steuer-, Post-, Lotterie-, Domänen-, Forst- oder Bergwerksverwaltung oder zum Militärwesen gehörigen Einnahmen und Ausgaben, insbesondere Gemeinheitstheilungs-, öffentliche Baufonds-, Brandversicherungsgelder und andere Nebenerhebungen und Zahlungen den direkten Steuererhebern übertragen, welche außerdem in den meisten Gemeinden zugleich Rendanten der Gemeindekassen und nicht selten der Armen- und Kirchenkassen sind[2]).

V. Die Gesammteinnahme für den Staat betrug 1817: 1653274 Thlr., wovon 269274 Thlr. Erhebungskosten, mithin 1384000 Thlr. Ueberschuß; hievon 795529 Thlr. provinzielle Verwaltungskosten, also 588471 Thlr. abzuliefern. Dagegen war 1833: 3504258 Thlr. Brutto, 177029 Thlr. Erhebungskosten, mithin 3327229 Thlr. Ueberschuß. Für 1835 stellen sich die abgehandelten Einnahmezweige folgendermaaßen[3]):

1) Ueberschüsse aus den Domänen . . .	94520	Thlr.
2) Ueberschüsse aus den Forsten	49500	„
3) Ueberschüsse aus den direkten Steuern	1155450	„
4) Ueberschüsse aus den indirekten Steuern einschließlich des Einkommens vom Salze und von den Kommunikationsabgaben	2014420	„
5) Verschiedene Einnahmen, worunter Verwaltungssporteln, fiskalische Strafen, Konfiskate, von der Polizei, Medizinal- und Kommunalverwaltung und Pensionsbeiträge	4572	„
Total . .	3318462	Thlr.

Die auf den Etats der Regierungshauptkasse stehenden Ausgaben dagegen betragen:

1) Zur Verzinsung und Tilgung der provinziellen Staatsschulden	27415	Thlr.
2) Entschädigung für aufgehobene Berechtigungen und Nutzungen	1656	„
3) Behufs des Gewerbe- und Bauwesens	116049	„
4) Behufs der Verwaltung des Innern und der Polizei	95512	„
5) Behufs der geistlichen und Schulverwaltung	90948	„
6) Behufs des Medizinalwesens	4815	„
7) Behufs der Justizverwaltung	90150	„
8) Verwaltungskosten der Regierung . . .	68694	„
9) Vermischte Ausgaben, worunter das Goldagio der dazu berechtigten Beamten und der Kostenbeitrag der Kommunal- und Institutenfonds zur Verwaltung der Hauptkasse	3723	„
Summe dieser Ausgabe	498962	Thlr.
Die Einnahme war	3318462	„
Mithin Ueberschuß zur Generalstaatskasse.	2819500	Thlr.

Mit Einschluß der nicht zur Hauptkasse fließenden Bergwerks-, Post- und Lotteriegefälle ist der jährliche Bruttoumschlag der Staatsfinanzverwaltung des hiesigen Bezirks auf etwa 3½ Million und auf etwa ein Sechszehntheil des Gesammtumschlags der Finanzverwaltung des Staats anzugeben; gewiß ein glänzendes Resultat, wenn bedacht wird, daß der Bezirk dem Flächeninhalt

nach nur $^1/_{30}$, und der Einwohnerzahl nach nur $^1/_{18}$ des Staats bildet.

Bei der Hauptkasse findet außer diesen bestimmungsmäßig von ihr ressortirenden Einnahmen und Ausgaben noch an 3 Mill. Kassenverkehr an Extraordinarien, fiskalischen Nebenfonds, Domänenveräußerungsgeldern, Kommunal- und Institutenfonds, Zinsen von Aktivkapitalien, erstatteten Gerichtskosten, Polizeistrafgeldern, Kautionen und Depositen, ohne die durchlaufenden Posten statt, so daß die Totaleinnahme auf 7 Millionen steigt.

2) Diese Kassenverwaltung sowohl als das Steuerveranlagungs-, Erhebungs-, Beitreibungs- und Ablieferungswesen sind durch die zum Handgebrauch der Lokalbeamten veranstaltete Sammlung: „Verordnungen und Instruktionen über die Verwaltung der direkten Steuern und öffentlichen Kassen für den Regierungsbezirk Düsseldorf, Düss. 1833, Forts. I—XI. Ebend. 1834" geordnet.

3) Die Zahlen aus den frühern Jahrgängen s. in den Beiträgen zur Statistik der Rheinlande S. 95. u. Nestorf S. 204.

§. 112. IV. Gemeindehaushalt.

Der Gemeindehaushalt [1]) wird durch Etats geregelt, welche die feststehenden Einnahmen und Ausgaben bei den betreffenden Titeln entweder speziell, oder unter Hinweisung auf die betreffenden Lager- und Hebebücher summarisch, über die wechselnden und ungewissen Positionen dagegen einen Voranschlag nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre enthalten. Besteht eine Bürgermeisterei aus mehreren Spezialgemeinen, so theilt sich der Gemeindeetat unter Voraufführung der Generalbedürfnisse in ebensoviel Spezialetats. Die Etats werden vom Bürgermeister entworfen, durch 2 Deputirte des Gemeinderaths genau geprüft, vom Gemeinderath vorläufig festgesetzt, durch den Landrath der Regierung eingereicht, und je nach der Höhe der erforderlichen Gemeindesteuern entweder von der Regierung oder dem königl. Ministerium des Innern festgesetzt. Die Rechnungen werden darnach vom Gemeindeempfänger gelegt, ebenso geprüft und von der Regierung abgenommen. (Amtsbl. 1836 S. 229.)

Bedürfnisse, welche in der Regel durch Natural-Leistungen bestritten werden, z. B. Einquartirung und Wegedienste, können zwar auch in eine Geldumlage verwandelt werden; jedoch darf dieselbe nur auf die gesetzlich zu den Naturalleistungen Verpflichteten und nach demselben Vertheilungsmaaßstabe gelegt, und muß, insofern nicht die Verpflichteten sich einstimmig für die Umlage erklären, während einer gewissen Frist die Naturalleistung freigestellt werden. Die Erhebung und Verausgabung dieser sowohl, als der mit den geeigneten Vermerken in den Etat aufzunehmenden Societätsbeiträge einzelner Gemeindetheile geschieht, insofern die Verwendung durch die Gemeindeverwaltung bewirkt oder beaufsichtigt wird, in der Regel durch den Gemeinderendanten und ist es insbesondere den Verwaltungsbeamten untersagt, sich mit Kassengeschäften zu befassen.

Wegen der Gemeindeschulden werden besondere Tilgungsplane gefertigt, deren Gesammtbeträge in die Gemeindeetats übernommen, in den Beitragsrollen aber nur die wirklich Beitragspflichtigen aufgeführt werden.

Nach diesen Grundsätzen ist seit 1816 mit Eifer und Erfolg das ältere Rechnungswesen sowohl der Gemeinden selbst, als ihrer Armen-, Kranken- und sonstigen Anstalten mit wenigen Ausnahmen überall geordnet und es dahin gebracht worden, daß die Etats beim Beginn und die Rechnungen im ersten Vierteljahr nach dem Schluß des Jahrs aufgestellt, und letztere in der Regel binnen Jahresfrist mit der nöthigen Vorsicht und Sorgfalt abgenommen werden. Die einer schwierigen Liquidstellung und Zinsnachzahlung bedürftigen älteren und neueren Schulden wurden in Folge des Gesetzes für das Schuldenwesen der westrheinischen Gemeinden und der Stat Wesel vom 7. März 1822 (Gesetzsamml. S. 49) und der demgemäß von den Verwaltungsbehörden ergangenen allgemeinen Anordnungen (Amtsbl. S. 227—231) festgestellt, die Zinsreste abgetragen, die Tilgung begonnen und damit so rüstig vorgeschritten, daß von den $18^{19}/_{24}$ liquidirten Schulden und Zinsen im Gesammtbetrage von 4355622 Thlr. bis Ende 1834 2917331 abgetragen sind, mithin noch ein Rest von 1438291 Thlr. bleibt. Die Kreise Lennep mit 1142, Neuß mit 2133, Grevenbroich mit 807, Krefeld mit 6425, Solingen mit 20507 Thlr. sind demnach beinahe schuldenfrei; Düsseldorf [2]) mit 62237, Gladbach mit 84398, Kleve mit 139642, Duisburg mit 158956 und Kempen mit 173763 Thlr. nähern sich diesem Ziel; Geldern mit 220061, Elberfeld mit 235453 und Rees mit 332766 Thlr. sind aber noch am weitesten davon entfernt. Der Stand der Gemeindeschulden wird alljährlich durchs Amtsblatt bekanntgemacht.

Unter diesen Hauptmomenten hat sich der Gemeindehaushalt folgendermaßen gestaltet:

Kreis	Einnahmen: Vermögensertrag	Einnahmen: Nutzbare Rechte	Einnahmen: Gemeindesteuern	Gesammt-Ein- u. Ausgabe	Ausgaben oder Gemeindebedürfnisse: Allgemeine Verwaltung	Polizei	Baukosten und Grundabgaben	Zuschüsse für die: Kirchen	Zuschüsse für die: Schulen	Zuschüsse für die: Armen	Schuldentilgung	Verzinsung	Insgemein
Lennep . .	1020	3848	60603	65471	7902	5885	10059	31	10582	21145	1909	1451	6507
Elberfeld .	5945	25065	78564	109574	13599	13076	26092	11	15977	11830	8061	6768	13560
Solingen .	914	919	38767	40600	5907	3653	7617	487	7597	7351	2330	1373	4285
Düsseldorf.	3891	21183	60094	85168	9711	12883	14186	865	6045	23613	1210	5288	11367
Duisburg .	10375	3784	52140	66299	10922	8502	10484	1186	9409	9246	2941	5880	7729
Rees . . .	17875	2878	29528	50281	8890	6037	4912	2787	2902	1569	4482	11961	6741
Kleve . . .	9101	11276	26602	46979	8755	4949	6567	752	5287	1857	8884	4082	5846
Geldern . .	34733	10602	38809	84144	12021	7777	5960	4377	8323	3805	19068	9673	13140
Kempen . .	10677	3307	32767	46751	7752	4119	4712	4628	3553	3357	8049	5367	5214
Krefeld . .	4311	4207	26642	35160	5619	5023	3583	700	4521	9628	1945	407	3731
Gladbach .	5698	2040	25234	32972	4767	4042	3708	830	4344	4119	4386	2456	4320
Grevenbr. .	2669	8752	14854	26275	3858	2107	11132	500	3524	1508	250	435	2961
Neuß . . .	17746	11652	10269	39667	5521	4226	10660	390	5557	4578	1601	768	6366
Total 1834	124935	109513	494873	729341	105224	82279	120272	17544	87621	103606	65119	55909	91767
1833	224256		505807	730063	102594	81013	88964	21135	119564	108565		136459	71767
1832	185970		523496	709466	100301	77033	83146	19035	119080	102751		120539	81581
1831	216886		446290	663176	100256	75648	79043	21586	112716	75420		123893	74614
1830	191753		442706	634459	97788	71124	83015	23152	118789	69348		121884	57359
1828	170401		418151	588552	95524	69980	69204	19904	97142	55179		126226	55393

I. Die Patrimonialeinnahmen der Gemeinden sind in Folge wiederholter (Amtsbl. 1833 St. 3) Revisionen und der Instruktion vom 18. Juni 1834 vollständig in die Lager- und Hebebücher und Etats eingetragen und vor Verdunkelung gesichert. Dieselben sind der Veräußerungen zur Schuldentilgung unerachtet noch von solcher Bedeutung, daß in einzelnen Gemeinden (Neuß) fast der ganze Gemeindebedarf daraus bestritten wird, in andern (Kapellen bei Mörs) sogar noch Ueberschüsse an die Gemeindsglieder vertheilt werden. Bei den hohen Preisen der Grundstücke stehen sich die Gemeinen in der Regel besser bei deren Verwandlung in Kapitalien, welche auch wegen der mit dem Grundbesitze in todter Hand verbundenen Nachtheile befördert wird. Alle Bestände der Gemeindekassen, welche 500 Thlr. übersteigen, müssen, wenn sie zu Kapital geschlagen werden können, durch Ankauf von Staatspapieren oder hypothekarisches Darlehn, wenn sie aber später verbraucht werden sollen, bei der Bank in Köln, von wo sie jederzeit zurückgenommen werden können, zinsbar untergebracht werden. Wenn das zur Privatbenutzung geeignete Patrimonialvermögen größtentheils veräußert oder in Rente verwandelt und dem Privatverkehr zurückgegeben ist, so sind doch noch zahlreiche Gemeindeweiden, Gehölze und Brüche vorhanden und zu Gemeindewegen, Gemeindehäusern, Schulen, Schlachthäusern, Brunnen und anderm öffentlichem Gebrauch Erwerbungen in dem Maaße gemacht worden, daß der Kapitalwerth des Patrimonialvermögens im Ganzen nur wenig gemindert sein möchte und auch die Gemeindeeinnahmen aus Brücken-, Hafen-, Werft-, Wege-, Schul-, Marktstandsgeldern haben sich durch steigenden Verkehr und verbesserte Einrichtungen nicht wenig vermehrt, wenn gleich eine geläuterte Finanzpolitik diese mit mannigfacher Belästigung des Publikums verbundenen Gemeindeeinnahmen in Schranken hält.

Zu den außerordentlichen Einnahmen ähnlicher Art gehören ein Theil der für Amtshandlungen eingehenden Gebühren, insbesondere die Gebühren für Ausfertigungen aus den Personenstandsregistern, das 4te Prozent der Klassen- und Gewerbsteuerhebegelder und die Ueberschüsse der Klassensteuer über das Gemeindekontingent.

Wo dieſes Einkommen nicht ausreicht, muß das Fehlende durch folgende Gemeindeſteuern aufgebracht werden:

1—3. Die Beiſchläge zur Grund-, Klaſſen- Mahl- und Schlachtſteuer ſind vorſchriftsmäßig die nächſten und Hauptdeckungsmittel der überſchießenden Gemeindebedürfniſſe. In den hochbeſteuerten Kreiſen Lennep und Elberfeld und theilweiſe auch in Duisburg hat man die Klaſſenſteuerbeiſchläge der Leiſtungsfähigkeit der Zahlungspflichtigen dadurch genauer anzupaſſen geſucht, daß die Zuſchläge progreſſiv, d. h. zu geringern Zuſchlagsſätzen der niedrigen Stufen, als der höhern veranlagt werden, ſo daß z. B. in Lennep die Steuerpflichtigen der 18. Stufe ganz frei ſind, die der 17. (2 Th.) $166\frac{2}{3}$ % = 3 Th. 10 Sg., die der 12. (10 Thl.) 300 % = 30 Th., der der 1. Stufe (144 Th.) $326\frac{2}{3}$ % = 470 Th. 12 Sg. Gemeindeſteuer zahlen.

4. Zuſchläge zur Gewerbſteuer auf den ausdrücklichen Wunſch der betheiligten Gemeinden, da dieſe Steuerart im Allgemeinen nicht zur Aufbringung des Gemeindebedarfs geeignet gehalten wird. Viele Gemeinderäthe haben derartige Zuſchläge, jedoch meiſtentheils mit Ausſchließung des Hauſirgewerbes und der niedrigſten Sätze dieſer Steuer, mit höherer Genehmigung beibehalten.

5. Beſondere Einkommenſteuern ſind unter jedesmaliger Genehmigung des königl. Oberpräſidii, das Hauptdeckungsmittel in den Gemeinden Düſſeldorf und Krefeld, und haben abwechſelnd beſtanden in den Bürgermeiſtereien Barmen, Weſel, Solingen, Dorp, Wald, Gräfrath, Merſcheid, Remſcheid, Wermelskirchen, Lüttringhauſen und Mettmann.

6. Die Thür- und Fenſterſteuer wurde bei ihrer Aufhebung als Staatsſteuer doch in einigen Gemeinden des Kreiſes Rees, wie Weſel, Obrighoven, Ringenberg und Emmerich, auf Grund der Kabinetsorder vom 27. Mai 1819 als Gemeindeſteuer beibehalten, jedoch in den beiden letztern Gemeinden ſpäter wieder abgeſchafft.

7. Der Stadt Eſſen war zur Ergänzung ihres Gemeindeeinkommens vermöge Miniſterialreſcripts vom 27. April 1826 verſuchsweiſe die Einführung einer geringen Brennmaterialienabgabe geſtattet worden, welche 1828: 1010 Thlr. aufbrachte, ſpäter aber mit einem Grund- und Klaſſenſteuerzuſchlage vertauſcht wurde.

Durch dieſe Beſteuerungsarten werden folgende Beträge aufgebracht:

	1828 Steuer		1831 Steuer		1833 Steuer	
Umlagefuß	Thaler	der Geſt.	Thaler	der Geſt.	Thaler	der Geſt.
Grundſteuer	221772	30	218184	27	225414	29
Klaſſenſteuer	98941	27	120489	33	159437	42
Gewerbeſteuer	14262	9	15355	11	14748	10
Mahl- und Schlachtſt.	31002	36	35964	49	32753	41
Andere Uml.	52174	—	56298	—	73455	—
Summe	418151	31	446290	32	505807	37
auf den Kopf	18 Sg. 7 Pf.		19 Sg. 5 Pf.		21 Sg. 8 Pf.	

In den landwirthſchaftlichen Gegenden wird etwa $\frac{1}{2}$, in den gewerbreichen $\frac{1}{3}$ des Gemeindedeficits durch Grundbeſteuerung aufgebracht (§. 22. d. Inſtr. v. 18. Juni 1834, Verordn. Fortſ. 10), ſo daß dieſelbe im Ganzen $\frac{3}{7}$ der Umlagen ausmacht.

II. Es iſt behauptet worden und mag auch wohl dem Zahlenverhältniß der Einwohner nach richtig ſein, daß der Gemeindebedarf im Regierungsbezirk Düſſeldorf höher ſtände, als den übrigen Theilen des Staats. Die daraus entnommene Vermuthung eines beſondern Steuerdrucks ſcheint uns jedoch ungegründet. Die Höhe und der Druck der öffentlichen Abgaben können nicht unbedingt nach deren Beträgen, ſondern müſſen nach dem, was die öffentliche Verwaltung dafür leiſtet und was insbeſondere die Leiſtungspflichtigen fordern, vermögen und dafür erhalten, beurtheilt werden. Eine ſchlechte, nachtheilig einwirkende Regierung und Verwaltung iſt auch mit dem Geringſten zu theuer bezahlt, während eine tüchtige, überall förderliche bei den entſprechenden Anforderungen nicht drückend genannt werden kann.

1. Ausgabeſpalte. Die Verwaltungskoſten beſtehen in den Büreaukoſten der Bürgermeiſter und ihrer Gehülfen, den Hebegebühren der Gemeindeempfänger, Koſten der Bothen, Geſetzſammlung, Civilſtandsregiſter, Regiſtraturbedürfniſſe. Sie betrugen durchſchnittlich 1828: 4 Sgr. 3 Pf.; 1831: 4 Sgr. 1 Pf.; 1833: 4 Sgr. 4 Pf. vom Kopf, ein Verhältnißſatz der nur bei den einfachſten wohlgeordnetſten Verwaltungsformen möglich iſt.

2. Polizeiausgaben sind die Besoldungen und Bekleidungskosten der Polizeiangestellten; die Kosten der Straßenreinigung, der Straßenbeleuchtung und der Feuerlöschgeräthe[3]); Beiträge für Gefängnisse; die Kosten der Nachtwachen, des Civilvorspanns.

3. Ausgaben für den Bau und die Unterhaltung der Gemeindehäuser, die Straßen, Wege, Brücken, Brunnen und Pumpen, die Entschädigungen für die Kommunalbaukondukteure, Kommunalwegewärter u. s. w.

4. Ausgaben für die Kirchen und deren Diener, Bau- und Unterhaltungskosten der kirchlichen Gebäude, wo die Gemeinde dazu verbindlich ist. Bei dieser Ausgabeposition ist eine bedeutende Abweichung der gegenwärtigen Uebersicht der Gemeindeetats gegen die gänzliche Verwendung vorhanden. Auf der rechten Rheinseite laufen nicht so, wie auf der linken, die Beischläge für kirchliche Bedürfnisse durch die Gemeindeetats, sondern es werden dafür besondere Etats und Steuerumlagen gebildet und hier nicht mit aufgenommen. Allgemein ist derjenige Theil des Aufwandes der Kirchenverwaltung in die vorstehende Uebersicht nicht mit aufgenommen, welcher aus dem Patrimonialvermögen der Kirchen, Pfarrstellen und Kaplaneien bestritten wird.

5. Die Ausgaben für Schulen werden von dem größern und vernünftigen Theile des Publikums nicht getadelt, und am wenigsten eine Verminderung ihrer jetzigen Leistungen als möglich gedacht. Wenn dieser Nothwendigkeit durch Privatlehrer und Lehranstalten genügt werden soll, so ist es mit weit größerm Aufwande für die Betheiligten verbunden, als wenn solche Anstalten für das Ganze errichtet und durch eine Gemeindeumlage und ein mäßiges Schulgeld bestritten werden. Wo indessen noch besondere, den einzelnen Kirchengemeinden zugehörige Schulgüter vorhanden, verbleiben sie denselben und ist folglich der Schulhaushalt konfessionell gesondert. Auch leistet der Staat, theils wegen der auf Domänengütern ruhenden Verbindlichkeiten, theils um unabweislicher Noth abzuhelfen jährlich 1463 Thl. Zuschuß für evangelische, und 6781 Thl. für katholische Schulen. Außerdem aber bestreitet er die Entschädigung der Schulpfleger von 900 Thl. und der obern Aufsichtsbehörden. Die Hälfte der Zuschüsse der Gemeinden liefern die 3 bergischen Fabrikkreise. Das Schulgeld wird von den Lehrern erhoben, von den Gemeindekassen nöthigenfalls beigetrieben.

Bei den Schulgebäuden hatten die Aufsichtsbehörden bald unnöthigem Aufwande, bald unzulässiger Sparsamkeit zu wehren, weßhalb schon 1816 der damalige Schulrath Musterpläne mit Grundrissen, Profilen und Kostenberechnungen entwarf, je nachdem das Schulhaus einstöckig mit einem Schulzimmer für 60 Kinder, zweistöckig mit 2 Klassenzimmern für je 60 Kinder und Lehrerwohnung, oder mit 3 Klassenzimmern für je 50 Kinder sein sollte. Die daraus hervorgegangenen zahlreichen Schulhäuser sind gesund, zweckmäßig, nicht zu theuer und gereichen dem Lande zur Ehre.

6. Die Fürsorge für das Armenbedürfniß kann ohne Krankheiten und Gefahren des Gemeinwesens nicht vernachläßigt werden. Nur hierdurch kann den furchtbaren Ausbrüchen des, in der Brust des Armen so leicht entstehenden Verlangens einer gleichmäßigern Vertheilung der Lebensgüter gründlich vorgebeugt werden.

Es können deshalb Ersparnisse an diesen Ausgaben nur insofern gewünscht werden, als die Leistungen der betreffenden Verwaltungszweige deshalb nicht geringer werden; unter dieser Maaßgabe wird dieses Ziel fortwährend verfolgt[4]).

Zu diesen Ausgaben muß auch ein großer Theil des auf die Gemeinden vertheilten Provinzial- und Kreisaufwands gezählt werden, insbesondere für das Irrenzu Siegburg und für das Besserungshaus zu Brauweiler.

7. 8. Zur Tilgung der Gemeindeschulden wird, insofern keine zu veräußernde Gemeindegrundstücke außerordentliche Mittel darbieten, nur das von der Gemeinde ohne Druck Aufzubringende verwendet.

9. Unter den außerordentlichen Bedürfnissen sind die bedeutendsten: Militaria, als Aushebungskosten, Landwehrkavalleriepferde, wo dieselben nicht in natura gestellt werden, Militärvorspann, Zulagen der Kreisfeldwebel; außerdem Landtags- und Kreistagskosten, Deputationen und Kommissionen, Anschaffung von Grundstücken ꝛc.

---

1) Verordn. Fortf. 10. Hauer S. 139—155.
2) Benzenberg, Die Gemeindeausgaben von Düsseldorf, Elberfeld, Koblenz ꝛc., Düsseldorf 1833.
3) Lokal-Verordnungen der Stadt- und Sammtgemeinde Düsseldorf 1. Heft, Düsseld. 1827 S. 92, 108.
4) Geschäftsbetrieb d. Central-Armenverwaltung, Düss. 1824.

§. 113. Oertliche Ueberſicht.

Namen der Bürgermeiſtereien	Steuerpflicht. Kataſtral Thlr.	Staatsſteuern Thlr.	Gemeindeeinnahmen aus Gem. Verm Thlr.	Nutzbare Rechte Thlr.	Gem. Steuern Thlr.	1834 Total Thlr.
I. Lennep . . .	29122	10473	270	1630	9511	11411
Rade vormWald	27725	7749	140	11	4176	4327
Hückeswagen .	32787	10392	72	683	7534	8289
Habringhauſen	26857	8467	—	2	5990	5992
Wermelskirchen	18063	6375	31	14	6538	6583
Burg	2364	2098	122	1	1067	1190
Remſcheid . . .	25344	11865	—	468	12968	13436
Küttringhauſen	22096	7232	—	168	8863	9031
Ronsdorf . . .	16157	6951	385	871	3956	5212
S. Kr. Lennep	200515	71602	1020	3848	60603	65471
II. Barmen .	141232	46250	1184	15241	15700	32125
Elberfeld . . .	236288	73843	4533	8169	36095	48797
Kronenberg . .	14093	6252	—	87	6313	6400
Hardenberg . .	32457	10987	—	1006	4494	5500
Velbert	29577	8460	95	432	2980	3507
Wülfrath . . .	27164	7173	40	2	3758	3800
Mettmann . .	44279	10638	93	28	5179	5300
Haan	45058	10962	—	100	4045	4145
S. KrElberfeld	571048	174465	5945	25065	78564	109574
III. Gräfrath .	11000	4265	1	21	2158	2180
Wald	13761	4569	—	32	3377	3409
Merſcheid . . .	17207	5445	—	48	3732	3780
Solingen . . .	19381	8720	364	5	5381	5750
Dorp	13805	4179	6	102	4192	4300
Höhſcheid . . .	19519	5948	24	179	3137	3340
Leichlingen . .	17968	4887	—	4	2656	2660
Burſcheid . . .	27055	7844	14	10	3098	3122
Schlebuſch . .	27568	6456	—	436	2929	3365
Opladen . . .	29897	7042	55	2	3287	3344
Richrath . . .	15179	4085	32	79	2078	2189
Monheim . . .	34680	7335	418	1	2742	3161
S.KrSolingen	247020	70781	914	919	38767	40600
IV. Benrath .	34764	7130	172	235	2695	3102
Hilden	19752	4782	—	276	2475	2751
Gerresheim . .	33608	7203	133	1	4206	4340
Düſſeldorf . . .	192194	81084	2621	19040	38405	60066
Hubbelrath . .	45238	8837	—	251	3139	3390
Kaiſerswerth .	43139	8519	438	235	2227	2900
Angermund . .	43118	8661	79	14	2628	2721
Eckamp	61967	14107	63	561	1415	2039
Ratingen . . .			385	565	1350	2300
Mintard . . .	20278	4737	—	5	1554	1559
S.Kr.Düſſeld.	494078	145060	3891	21183	60094	85168
V. Steele . .	19068	5395	585	643	2846	4074
Altenefſen . . .	58576	10181	3	—	2847	2850
Eſſen	23983	9354	3346	1590	5510	10446
Borbeck	40709	8045	—	2	1821	1823
Werden	32094	9240	218	459	3165	3842
Kettwig	38436	9084	90	55	3596	3741
Duisburg . . .	52488	15951	2028	83	6999	9110

Namen der Bürgermeiſtereien	Steuerpflicht. Kataſtral Thlr.	Staatsſteuern Thlr.	Gemeindeeinnahmen aus Gem. Verm Thlr.	Nutzbare Rechte Thlr.	Gem. Steuern Thlr.	1834 Total Thlr.
Mülheim . . .	103466	27492	200	344	12170	12714
Ruhrort	27809	7841	2217	88	2832	5137
Holten	46126	9803	335	24	3209	3568
Dinslacken . .	40588	8291	600	382	3020	4002
Götterswickerhamm . . .	51338	9056	416	8	2130	2554
Gahlen	26932	5663	337	106	1995	2438
S Kr.Duisburg	561613	135596	10375	3784	52140	66299
VI. Schermbeck	33719	7977	721	920	3385	5026
Weſel	74162	37654	7845	381	12092	20318
Ringenberg . .	50168	9685	229	123	2158	2510
Haldern . . .	64218	11936	529	462	2931	3922
Rees	45811	9845	4493	692	827	6012
Iſſelburg . . .	22207	4761	839	25	685	1549
Braſſelt . . .	56899	9657	471	10	1649	2130
Emmerich . . .	36060	20087	1983	255	5006	7244
Elten	30512		765	10	795	1570
S. Kreis Rees	413756	111602	17875	2878	29528	50281
VII. Griethauſen	61031	11616	237	1684	2259	4180
Keeken	31614	6121	21	500	2051	2572
Niel	52960	9694	118	889	3342	4349
Kranenburg . .	27907	6341	140	351	1714	2205
Materborn . .	17338	3932	67	83	640	790
Kleve	33345	18025	1148	2252	4200	7600
Till	31918	6685	185	69	1646	1900
Grieth	67334	12261	1198	116	2663	3977
Kalkar	14331	3907	295	1425	297	2017
Appeldorn . .	44784	8685	424	112	1843	2379
Uedem	18559	4390	955	230	1454	2639
Keppeln	24853	5406	1290	353	1890	3533
Pfalzdorf . . .	17479	4096	—	231	929	1160
Goch	19499	6532	2003	2213	—	4216
Asperden . . .	27091	5704	952	571	1314	2837
Keſſel	4870	1369	68	197	360	625
S. Kreis Kleve	494913	114764	9101	11276	26602	46979
VIII. Sonsbeck	9988	2630	581	31	354	966
Labbeck	19058	3912	590	52	398	1040
Veen	35168	6915	1539	211	2195	3945
Büderich . . .	32191	6456	6	683	1967	2656
Xanten	16457	5968	5042	179	804	6025
Wardt	32407	6151	168	110	1756	2034
Marienbaum .	11623	2796	8	21	1005	1034
Alpen	12841	2971	184	789	1028	2001
Budberg . . .	22355	4412	114	899	386	1399
Oſſenberg . . .	22709	4316	98	265	770	1133
Rheinberg . . .	18102	4894	728	837	1279	2844
Kamp	8660	1988	415	67	230	712
Hörſtgen . . .	4804	1161	471	76	107	654
Vierquartieren	21591	4358	2436	1735	39	4210

Namen der Bürgermeistereien	Steuerpflicht. Katastral-Thlr.	Staatssteuern Thlr.	Gemeindeeinnahmen aus Gem. Verm Thlr.	Nutzbare Rechte Thlr.	Gem. Steuern Thlr.	1834 Total Thlr.
Orsoy	31437	6145	139	86	1189	1414
Baerl	15635	3111	125	41	404	570
Homberg	8154	2128	155	75	357	587
Hoch-Emmerich	21095	4233	215	337	538	1090
Rheurdt	15158	3517	594	55	864	1513
Mörs	24553	7259	1921	1253	1040	4214
Kapellen b. Mö.	14137	3062	1769	1255	—	3024
Repelen	22082	4492	47	—	710	757
Neukirchen	18211	3726	48	63	772	883
Vluyn	12051	2794	354	25	721	1100
Schaphuysen	10532	2181	338	42	365	745
Sevelen	24216	5158	1861	101	790	2752
Issum	14982	3497	968	40	1385	2393
Kapellen b. Geld	16903	3713	750	36	920	1706
Kervenheim	36966	7573	1337	109	2316	3762
Weeze	45502	9369	256	224	2823	3303
Kevelaer	38187	8733	1102	109	2370	3581
Walbeck	9369	2232	689	109	784	1582
Pont	16021	3362	1128	45	459	1632
Geldern	13735	5672	473	317	1530	2320
Nieukerk	26517	5613	1882	32	131	2045
Aldekerk	13848	3082	740	53	780	1573
Wachtendonk	17904	4067	967	28	424	1419
Wankum	14298	3313	1325	97	849	2271
Straelen	37167	8314	1925	46	2819	4790
Hinsbeck	15793	3825	682	59	814	1555
Leuth	8847	1925	563	10	337	910
S. Kr. Geldern	811254	181024	34733	10602	38809	84144
IX. Grefrath	17295	4222	43	23	2282	2350
Lobberich	17723	4640	354	33	1670	2057
Boisheim	7425	1896	18	98	1064	1180
Breyell	16973	6676	998	75	2357	3430
Kaldenkirchen	9926	3247	—	42	1373	1415
Bracht	13915	3448	207	154	927	1288
Süchteln	25445	7247	2892	60	3108	6060
Brüggen	9352	2382	403	236	1071	1710
Amern St. Ant.	8602	2106	92	16	922	1030
Amern St. Geo.	11972	3119	857	26	1663	2546
Burgwaldniel	5192	2045	32	28	1115	1176
Kirchspielwaldniel	10020	2412	—	39	1161	1200
Dülken	28847	7471	687	38	4270	4995
Kempen	32525	8338	973	121	2161	3255
Oedt	13921	3567	1302	135	879	2316
St. Hubert	25652	5403	767	763	621	2151
St. Tönisberg	5165	1262	129	579	322	1030
Hüls	27220	6738	233	436	1618	2287
St. Tönis	16571	4290	174	296	1640	2110
Vorst	29416	6572	516	107	2543	3166
S. Kr. Kempen	333157	87081	10677	3307	32767	46751
X. Kleinkempen	8273	2326	169	115	476	760
Willich	29824	6757	526	235	591	1352
Krefeld	105450	36239	363	895	19240	21498
Bockum	30039	6795	955	474	500	1929
Friemersheim	25456	5432	—	321	859	1180
Uerdingen	10476	4307	887	721	1750	3358

Namen der Bürgermeistereien	Steuerpflicht. Katastral-Thlr.	Staatssteuern Thlr.	Gemeindeeinnahmen aus Gem. Verm Thlr.	Nutzbare Rechte Thlr.	Gem. Steuern Thlr.	1834 Total Thlr.
Linn	7958	2036	374	376	570	1320
Langst	17715	3426	66	70	934	1070
Lank	15402	3535	282	355	592	1229
Strümp	11024	2344	7	347	60	414
Fischeln	11425	2836	658	181	531	1370
Osterath	11114	2800	24	117	539	680
S. Kr. Krefeld	284156	78833	4311	4207	26642	35160
XI. Schiesbahn	10479	2924	942	37	521	1500
Neersen	8831	2373	476	27	717	1220
Viersen	35544	11105	54	136	8510	8700
Gladbach	30856		323	441	1236	2000
Hardt	11370	18016	234	44	272	550
Neuwerk	13096		1726	160	3004	4890
Korschenbroich	17016	4118	536	55	839	1430
Kleinenbroich	11566	2524	394	403	303	1100
Liedberg	8696	2035	30	27	442	499
Schelsen	15067	3987	450	338	832	1620
Odendirchen	24366	6779	95	142	2268	2505
Rheidt	15691	7052	394	146	3360	3900
Dahlen	26850	7042	44	84	2930	3058
S. K. Gladbach	229428	67955	5698	2040	25234	32972
XII. Wickrath	23953	5948	33	403	1564	2000
Wanlo	9872	2283	—	54	520	574
Neukirchen	21456	4884	—	57	1393	1450
Garzweiler	28414	6260	—	218	1752	1970
Jüchen	10774	2704	10	103	897	1010
Kelzenberg	22801	4454	—	45	587	635
Bedburdyk	28629	6106	—	182	768	950
Elsen	19584	4468	416	385	1056	1857
Gustorf	9537	2522	428	180	481	1089
Frimmersdorf	19294	4208	303	202	526	1031
Grevenbroich	29292	6563	132	448	1170	1750
Wevelinghoven	19704	4869	924	6102	1514	8540
Hemmerden	20063	4385	129	106	605	840
Hülchrath	21446	4838	131	164	1161	1456
Evinghoven	32102	6420	163	100	860	1123
S. K. Grevenbr.	316921	70913	2669	8752	14854	26275
XIII. Rommerskirchen	38692	7332	—	77	873	950
Nettesheim	27164	5757	446	704	758	1908
Nievenheim	13073	3120	52	149	952	1153
Dormagen	22617	5284	152	391	1511	2054
Zons	13558	3241	783	219	1368	2370
Grimlinghausen	8843	2291	78	169	523	770
Norf	14480	3307	263	416	377	1056
Neuß	53000	17349	13517	8122	1931	23570
Holzheim	10788	2392	—	20	480	500
Grefrath	11793	2472	3	173	194	370
Glehn	21147	4417	—	230	820	1050
Büttgen	21101	4445	602	96	282	980
Kaarst	13139	3230	819	217	—	1036
Büderich	14959	3463	456	291	200	947
Heerdt	7995	1968	575	378	—	953
S. Kreis Neuß	292349	70068	17746	11652	10269	39667

Zwölfter Abſchnitt.

Kultus, Kunſt und Wiſſenſchaft.

§. 114. Religionsverhältniſſe.

Die Religionen der Deutſchen und Römer begannen ſchon um die Mitte des zweiten Jahrhunderts in den beiden Germanien vor chriſtlichen Gemeinden, welche der allgemeinen Lehre der morgenländiſchen und galliſchen Chriſten anhingen [1]), zu weichen.

Die allgemeine Verbreitung des Chriſtenthums in dieſen Ländern fällt unter Konſtantin (330), um welche Zeit die Biſchöfe Maternus von Köln und Servatius von Brabant predigend hier einherzogen. Konſtantin theilte das Reich in kirchlicher Beziehung in Provinzen, Diözeſen und Parochien und wurden die hieſigen weſtrheiniſchen Länder der Kölner Diözeſe beigelegt.

Unter den folgenden Kaiſern Julian, Valens und Maximin wurde die chriſtliche Lehre wieder ſehr zurückgedrängt und verbreitete ſich gleichzeitig die, von der nicäniſchen Kirchenverſammlung verworfene arianiſche Lehre, welcher Biſchof Euphrat zu Köln (346) anhing. Die vorchriſtlichen gottesdienſtlichen Anſtalten wurden unter Gratian und Theodoſius geſtürzt. Auf Veranlaſſung des heiligen Ambroſius wurden zu dieſem Zweck beſondere Kommiſſionen niedergeſetzt, denen im Occident Jovius und Gaudentius präſidirten. Unter ihrer Autoriſation durcheilte Martin, Biſchof von Tours, an der Spitze einer Mönchsſchaar das linke Rheinufer und vertilgte die Idole, Tempel und heiligen Haine in Trier, Köln und andern Rheinſtädten; 390 lagen die ſchönſten Werke römiſcher Kunſt in Trümmern. Nur wenige Tempel mögen in chriſtliche Kirchen verwandelt ſein. Ohne Zweifel beſtanden ſchon damals zu Neuß und Xanten, wo ſchon 286 unter Diokletian und Maximian der heilige Viktor mit 360 Genoſſen Opfer ihres chriſtlichen Glaubens geworden ſein ſollen [2]), chriſtliche Gemeinden. Um dieſelbe Zeit verbot ein Edikt des Theodoſius alle Opfer, Divinationen, Lampen, Kränze, Rauchwerk, Libationen und Hausgötter bei ſchweren Strafen [3]).

Im fünften Jahrhundert verbreitete ſich das Chriſtenthum unter den Franken, deren König Klodovâus ſich 499 taufen ließ, und dehnte ſich die Kölner Erzdiöces auch auf das rechte Rheinufer aus. Im ſiebenten Jahrhundert erſchienen die engliſchen Miſſionäre, Wolfred und Willibrord (S. Clemens) mit 11 gelehrten Begleitern unter den Frieſen und Sachſen. Letzterer war 697 Episcopus Custos an der zu Reynaren in pago Dublen (Rinderen bei Kleve) erbauten Kirche, welcher der fränkiſche Graf Ebroin in demſelben Jahre verſchiedene Beſitzungen zu Nitro, Hämmi, Donsbrug, Meri und die Kirche zu Niedermillingen ſchenkte. [4]). Derſelbe wurde erſter Biſchof in Utrecht und weihete von dort 700 die Münſterkirche zu Emmerich ein. Der heilige Suibert begann um dieſe Zeit die Bekehrung der weſtlichen Sachſen, welche er von dem ihm überwieſenen angrenzenden Stift Kaiſerswerth aus fortſetzte. [5]). Der heilige Ludger ſtiftete 797 das Stift Werden; um dieſelbe Zeit entſtand die biſchöfliche Kirche zu Münſter, deren Sprengel bis Weſel, Rees und Elten reichte. Unter den ſpätern Kaiſern nahmen die geiſtlichen Stiftungen und Anſtalten mit großer Schnelligkeit zu. Die Anzahl der Pfarrkirchen war bedeutend und neben denſelben entſtanden nach und nach Klöſter und Stiftungen der Dominikaner, Franziskaner, Ciſterzienſer, Bernhardiner, Gregorianer, Karthäuſer, Prämonſtratenſer oder Norbertiner (von dem Kanonikus Norbert zu Xanten geſtiftet), Kreuzbrüder, Jeſuiten, Oratoren, des heiligen Grabes, der heiligen Brigitte, Katharina, der Minnebrüder, Tempelherrn und des deutſchen Ordens.

Die erſten Klöſter und Abteien nahmen die Ueberbleibſel der Kultur des Alterthums, die Geſchichtsdenkmale ihrer eignen Zeit in ſich auf, und wurden die Ausgangspunkte der neuern Ausbildung der Wiſſenſchaften.

Im hiesigen Bezirk sind in dieser Beziehung besonders die Abteien zu Werden und Kamp und die Kollegiatkirche zu Xanten wichtig gewesen. Die erstere war der Hauptstützpunkt bei der Bekehrung der Sachsen und Friesen, und die Bildungsschule der Geistlichen und Staatsmänner. Zu ihren Aebten und Chorherrn gehörten nächst dem Stifter Ludger, der selbst das Leben der heiligen Ida beschrieben haben soll, Ussingus, welcher das Leben Ludger's, Alfried, welcher die Thaten der Heiligen beschrieben hat, Cincinnius, Berengot, der poeta rythmicus, und Abt Bardo, nachher Erzbischof von Mainz.[6]). In ihrem Archiv befanden sich die kostbarsten Manuscripte, von denen Ulphilas gothische Uebersetzung des neuen Testaments, — der berühmte Codex argenteus, die wichtigste Quelle der mittelalterlichen Sprachkunde und Religionsgeschichte — im 30jährigen Kriege von den Schweden mitgenommen, sich gegenwärtig in der Universitätsbibliothek zu Upsala befindet. Von hier aus wurden die Kirchen zu Werden, Velbert, Heiligenhaus, Oeste, Kettwig, Neukirchen, Bredenei, Baldenei und Heisingen in der Umgegend, Budberg, Hoch-Emmerich Friemersheim und Neukirchen im Mörsischen, und mehrere Kirchen in Geldern, Utrecht, Ostfriesland, Westphalen und Braunschweig gestiftet.

Westlich der Kölner Erzdiözes dehnte sich der bischöfliche Sprengel von Lüttich (Leodiensis) aus, welchem ursprünglich auch Gladbach und Rheidt angehörten. Durch einen im 10. Jahrhundert durch den Erzbischof Evergerus geschlossenen Tausch kamen dieselben an Köln, dagegen Lobberich, Venlo und Tegelen an Lüttich. Nördlich reichte das Erzbisthum ursprünglich bis an die Waal: selbst Utrecht wurde von König Dagobert der Kölner Diözese einverleibt, unter der Bedingung die Friesen zu bekehren. Dies gelang aber erst den heiligen Klemens und Bonifazius (Winfried † 752), welche das dortige eigne Bisthum bis an die Wahl und den Rhein herauf bis einschließlich Emmerich und Dornik ausdehnten. Die 1444 vom Pabste ausgesprochene Ausnahme der klevischen Länder von der kölnischen und münsterschen Diözes, in Folge deren ein eigner klevischer Bischof Johannes zu Kalkar eingesetzt wurde, ging bald vorüber.

I. In der katholischen Kirche dauerten die alten Diözesangrenzen fort, bis die französische Revolution 1794—1801 der geistlichen und weltlichen Herrschaft des Erzbischofs von Köln gleichzeitig ein Ende machte. In Folge des Konkordats von 1801 wurde später eine neue kirchliche Eintheilung gebildet und für die Katholiken der Departements Rhein, Mosel und Roer ein Bisthum zu Aachen, Suffragan von Mecheln, errichtet, welches zwar nicht definitiv besetzt, dessen geistliche Verrichtungen jedoch von den Generalvikaren Fonck und Klinkenberg wahrgenommen wurden.

Nach der preußischen Besitznahme trat 1821 gemäß der bestätigten Bulle de salute animarum die Landesgrenze als Grenze der erzbischöflichen Provinz ein. Innerhalb derselben wurde der obere Theil des Bezirks der Erzdiözese Köln, der untere dem Bisthum Münster beigelegt. Ersterer enthält nach der erzbischöflichen Konstitution über die Errichtung der Dekanate nebst Dienstvorschrift für die Landdechanten vom 24. Februar 1827 und deren Abänderung vom 7. Januar 1834 (Amtsbl. S. 17.) die Dekanate: Elberfeld mit 14, Solingen mit 14, Düsseldorf mit 22, Essen (Stoppenberg) mit 11, Krefeld mit 10, Gladbach mit 14, Grevenbroich mit 23, Neuß mit 20, zusammen 8 Dekanate mit 128 Pfarreien. Der übrige Theil des Bezirks gehört zur münsterschen Diözes, welche die Dekanate Wesel (Sterkrade) mit 26, Kleve mit 34, Xanten mit 20, Geldern mit 23 und Kempen mit 20, im Ganzen 5 Dekanate mit 123 Pfarreien umfaßt. Der ganze Bezirk besteht demnach aus 13 Dekanaten mit 251 katholischen Pfarreien.

Die Kosten des Kirchenwesens werden zwar zunächst aus den Kirchengütern, Zuschüssen der politischen Gemeinden und den Beiträgen der Parochianen bestritten; jedoch liegen dem Staate, theils aus den auf den Domänen und säcularisirten geistlichen Gütern gehaftet habenden Verpflichtungen, theils in seiner bei einigen wenigen Gemeinden stattfindenden Patronatseigenschaft, theils endlich aus dem officium nobile, im Falle der Noth für die Erhaltung und das Gedeihen der Kirche, so viel es die vorhandenen Mittel gestatten zu sorgen, gewisse Zuschüsse ob, welche 1) zur Erhaltung der Kirchen und Kirchendiener 43248 Thlr., 2) zu außerordentlichen Unterstützungen schlechtbesoldeter Geistlichen 3150 Thlr.; 3) an Pensionen für 7 Klostergeistliche 1142 Thlr., im Ganzen 47540 Thlr. jährlich betragen.

II. Schon lange vor der Reformation unter Adolph VII. machte der Mönch Berend Hankelvot, in der Nähe von

Lennep geboren, im Bergiſchen Lande einen vergeblichen Verſuch, ohne Zuſtimmung der Kirche eine gereinigte Lehre zu verbreiten: er ſtarb den Flammentod vor den Thoren von Deutz. Ein gleiches Schickſal hatte, nachdem die lutheriſche Kirchenreformation ſchon 1518 in Büderich, 1522 in Weſel, 1527 in Lennep, 1530 in Schöller Eingang gefunden, der edle Reformator Adolph Clarenbach (1528), deſſen Andenken neuerdings durch das Denkmal bei Lüttringhauſen würdig erneuert iſt [7]).

Die Vermählung der Prinzeſſin Sibilla, Schweſter Herzog Johanns III. mit dem Kurfürſten Johann Friedrich von Sachſen führten auch deſſen Hofprediger Friedrich Mykonius nach Düſſeldorf und Kleve, wo er vor dem Hofe predigte, die päbſtliche Hierarchie öffentlich angriff und viele Anhänger fand [8]). Der Herzog unterſtützte anfänglich die neue Lehre, und erließ 153$^2/_3$ eine neue Kirchenordnung, welche zwar einige Geneigtheit zur Verbeſſerung eingeſchlichener Mißbräuche zeigte [9]), jedoch den zur Reformation Geneigten nicht genügte. In der Grafſchaft Mark und dem angränzenden Theile von Berg, im oſtrheiniſchen Kleve und im Fürſtenthum Mörs erhielt die neue Lehre das Uebergewicht, während dieſelbe in den übrigen Ländern wenig feſten Fuß faßte, auch oft mit ihren Anhängern, wie in Köln, verdrängt wurde. In Weſel und Lennep, wo die neue Lehre am meiſten Wurzel gefaßt hatte, wurden 1540 evangeliſche Prediger angeſtellt und das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt gefeiert. Zu Duisburg geſchah ſolches gleichfalls 1555 und wurde das Bild des Heilandes, welches 91 Jahre daſelbſt als wunderthätig verehrt worden war, weggeſchafft.

Auch die, von dem ſeit 1539 eingetretenen Herzog Wilhelm 1567 erlaſſene Reformationsordnung vermochte den Unfrieden nicht zu ſtillen, welcher größer wurde, als 1592 der ſtreng katholiſche Johann Wilhelm folgte.

Schon 1554 brachten aus London evangeliſche Flüchtlinge eine gedruckte freiere Kirchenordnung [10]) nach Weſel und Duisburg, auf deren Grund die Presbyterialverfaſſung eingeführt wurde. Es breitete ſich demnächſt vorzugsweiſe die reformirte Konfeſſion aus, deren Gemeinden 1568 ihre erſte Synode zu Weſel hielten. Es wurde darin beſchloſſen, daß die Kirchen dieſer Länder keine Epiſkopal- ſondern Presbyterialkirchen ſein ſollten, daß man weder Biſchöfe noch Superintendenten zu Vorgeſetzten haben, aber jährlich Klaſſen und Synoden halten wolle, um über kirchliche Angelegenheiten zu handeln. Jede Klaſſe ſolle ſich jährlich einen Präſes durch Mehrheit der Stimmen wählen; in den niederländiſchen und franzöſiſchen Kirchen ſolle man nach dem Katechismus von Genf, in den deutſchen Kirchen aber nach dem Heidelbergiſchen Katechismus unterrichten. Von den Kirchen in den Bezirken Aachen, Jülich, Düren, Köln und Neuß wurde 1571 eine Synode zu Bedbur-Reifferſcheid und eine zweite zu Birkesdorf gehalten und die allgemeine reformirte Synode zu Emden beſchickt, wo die Presbyterial- und Synodalverfaſſung bis ins Einzelne geordnet und feſtgeſtellt, liturgiſche Beſtimmungen getroffen, der Katechismus beſtimmt und die Kirchenzucht verfügt wurde [11]).

Im Bergiſchen kam 1589 die erſte reformirte Synode zu Neviges zu Stande, wo unter Anderm beſchloſſen wurde, den Heidelbergiſchen Katechismus zu gebrauchen, die Taufe Sonntags in der Kirche nach der Predigt zu verrichten und Kirchenälteſte anzuordnen.

Auch lutheriſche Gemeinden fingen bald nach 1517 an, ſich zu bilden und wurden auf dieſelbe Weiſe durch Presbyterien, Kirchenvorſtände, Inſpektoren und Synoden regiert, deren 1612 zwei zu Dinslaken und Unna auf Veranlaſſung der Landesherrſchaft, welche ſich übrigens nicht einmiſchte, gehalten wurden [12]).

Dieſe Verhältniſſe waren beim Ableben des Herzogs Johann Wilhelm (1609) noch unentwickelt. Die Succeſſionsberechtigten waren beide lutheriſch, der Kurfürſt von Brandenburg wurde aber bald reformirt. Durch das Teſtament Herzog Wilhelms war jedoch der fortwährende Schutz der katholiſchen Konfeſſion vorgeſehen und enthielten die 1609 von den beſitzenden Fürſten ausgeſtellten Reverſalien, daß die vorhandenen Konfeſſionen ſämmtlich ungehindert bekannt und geſchützt werden ſollten, wodurch namentlich im Süden der Erbländer die Proteſtanten zunahmen. Da jedoch der katholiſch gewordene Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg ſeinem Vater folgte, traten in Jülich und Berg Bedrückungen der Proteſtanten ein, welche in Kleve und Mark durch ähnliche Schritte gegen die Katholiken erwiedert wurden. Dieſe Mißverhältniſſe nahmen zu, als ſich die Erbſchaftsangelegenheit mehr verwickelte und erreichten ihren höchſten Punkt als in dem dreißigjährigen und Erbfolgekriege die Spanier als Beſchützer der Ka-

tholiken, die Generalstaaten als Beschützer der Evangelischen Einer um den Andern das Land überzogen, brandschatzten und verwüsteten.

Mit dem am 19. September 1666 zu Kleve geschlossenen Erbvergleich wurde gleichzeitig ein Religionsrezeß geschlossen, wornach auch für diese Länder die Vorschrift des Westphälischen Friedens zur Regel angenommen und der Besitzstand des Jahrs 1624 festgehalten wurde [13]). Die Anzahl der Protestanten soll damals in den Herzogthümern Jülich und Berg schon über 60000 und in Kleve über ¼ der Einwohner betragen haben. Nach jenem Rezeß wurde Brandenburg-Kleve Schutzherrschaft der in Jülich-Berg wohnenden Protestanten und der Pfalzgraf Schutzherr der in Kleve-Mark wohnenden Katholiken, und wurden zwischen den beiderseitigen Regierungen periodische Religionskonferenzen gehalten, deren voluminöse Verhandlungen sich im Archiv zu Düsseldorf befinden. Es fehlte nicht an mannigfaltigen Reibungen, deren Schlichtung auch auf diesem Wege nur mit Schwierigkeiten erreicht wurde. Der Glaubenskrieg in öffentlichen Schriften war sehr gewöhnlich. Beispielsweise waren in einer 1752 zu Düsseldorf wieder aufgelegten, von einem gewissen Niviandt verfaßten Schrift „der bellende Hund" genannt, so wie in einer von dem Jesuiten Eschenbrenner zu Mülheim von der Kanzel vorgetragenen und mit höherer Erlaubniß gedruckten „hochwichtigen und den Herrn Protestanten zur Erlangung der Seligkeit einzig und höchst nothwendigen Nachforschung über die Hauptfundamente ihrer Religion" verschiedene unliebsame Aeußerungen eingeflossen. In ähnlicher Art wurden von der evangelischen Seite Reinhards Theologia polemica und eine 1748 in Dortmund und Essen herausgekommene „Religionsprobe" verbreitet, welche letztere der Elberfelder Prediger Spitzbarth 1754 den für seine Konfirmanden bestimmten Katechismen beiheften ließ. Er wurde dieserhalb zur Untersuchung und Haft gebracht, der er aber durch seine Flucht nach Kleve entging. Es langte hierauf ein kurfürstliches Militairkommando in Elberfeld ein, welches sämmtliche Glieder des lutherischen Konsistoriums mit dem Schullehrer und Buchbinder Bargmann, der den Absatz der Religionsprobe übernommen hatte, verhaftete und nach Düsseldorf brachte. Preußischer Seits wurde nun intercedirt, und als keine Abhülfe eintrat, Repressalien gegen die Jesuiten in Emmerich angewendet, worauf jedoch 1755 die Wiedereinsetzung des Spitzbarth erfolgte [13]). Da sowohl der Kurfürst von Brandenburg als die Generalstaaten der reformirten Konfession zugethan waren, wandten sich die Protestanten vorzugsweise dieser zu, und verlor die rein lutherische Lehre fast alle ihre Bekenner.

Im Bergischen nahm später wiederum die lutherische Konfession zu, deren Bekenner 1743 die Kirche zu Wichlinghausen, 1745 zu Elberfeld, 1765 zu Mettmann, 1778 zu Kaiserswerth, 1782 zu Wupperfeld, 1783 zu Kronenberg, 1785 zu Neviges, 1786 zu Hückeswagen, 1788 zu Wipperfürth und 1789 zu Ronsdorf baueten, während die Reformirten zu derselben Zeit nur 4 neue Kirchen, 1743 zu Ronsdorf, 1775 zu Heiligenhaus, 1775 zu Gladbach und 1785 zu Hückeswagen baueten.

Die Lutheraner waren in die oberbergische Inspektion mit 12 Pfarreien und 1793: 14922 und die unterbergische mit 28 Pfarreien und 51435 Seelen; die Reformirten, welche eine Synode bildeten in die Elberfelder Klasse mit 13 Pfarreien und 24926, die Solinger Klasse mit 9 Pfarreien und 21538, die Düsseldorfer Klasse mit 12 Pfarreien und 9300 Seelen eingetheilt; für sich standen die lutherische und die reformirte Gemeinde zu Mülheim an der Ruhr.

Im Klevischen blieb die reformirte Konfession der lutherischen immer überlegen: im Jahr 1787 waren 48 reformirte, 16 lutherische und 116 katholische Kirchen mit 54, 19 und 79 Pastoraten.

Die französisch-bergische Invasion ließ die Konfessionsverhältnisse ziemlich unberührt, bedrängte jedoch die kirchlichen Ministerien durch Einziehung der Kirchengüter, und allzu spärliche Bemessung der statt deren zugesagten Salarien. Der Generalgouverneur Solms hob 1814 die Presbyterien vorübergehend auf und führte Konsistorien ein. Nach dem Wiedereintreten der preußischen Regierung wurde die, längst zum Bedürfniß gewordene Vereinigung der beiden evangelischen Bekenntnisse eingeleitet. Das zu Koblenz errichtete Provinzialkonsistorium hat nach den Instruktionen vom 23. Okt. 1817 und 31. Dez. 1825 die allgemeine Leitung des evangelischen Kirchenwesens der Provinz. Ihm liegt die Sorge ob für Einrichtung der Synoden, die Aufsicht über Gottesdienst, die Prüfung und Ordination der Kandidaten,

die Aufſicht über die Amts- und moraliſche Führung der Geiſtlichen, die Anordnung kirchlicher Feſte.

Es hat zu ſeinem Organ die Regierung, welche zugleich die Aufſicht auf die Vermögens- und die ſonſtigen Verhältniſſe der Kirchengemeinden durch die Landräthe und Superintendenten führt.

Dieſen Reſſortverhältniſſen ſowohl, als der innern Verfaſſung und der Organiſation der evangeliſchen Kirche der beiden weſtlichen Provinzen in Kirchenkreiſe und Ortsgemeinden oder Pfarreien hat man durch die Kirchenordnung vom 5. März 1835 eine neue geſetzliche Begründung gegeben. Die evangeliſchen Pfarrſprengel ſollen ſich demnach lediglich nach ihren Territorialgrenzen abſcheiden, welche indeſſen im hieſigen Regierungsbezirk noch nicht überall genau feſtſtehen. Nach der bisherigen, noch fortbeſtehenden Eintheilung beſaſſen die Kirchenkreiſe Lennep 20 und 26, Elberfeld 22 und 32, Düſſeldorf 17 und 24, Duisburg 15 und 18, Weſel 14 und 19, Kleve 18 und 17, Mörs 18 und 16, Gladbach 13 und 14, zuſammen 137 Gemeinden und 166 Pfarrer.

Die kirchliche Organiſation weicht nicht allein innerhalb des Bezirks von der politiſchen ab, ſondern der Kirchenkreis Weſel enthält auch noch, von der Reformationszeit her, 5 Pfarreien mit 7 Pfarrern in dem benachbarten Regierungsbezirk Münſter. Ebenſowenig wie die Kirchenkreiſe ſtimmen auch die einzelnen Gemeinden mit den bürgerlichen Gemeindegebieten überein.

Für dieſe Konfeſſion leiſtet der Staat

1) an Gehältern der Konſiſtorialpräſidenten	788	Thl.
2) Beſoldungen und Kompetenzen der Geiſtlichen und Kirchendiener	10927	„
3) Kirchennothwendigkeiten und Kultuskoſten	172	„
4) Fundationen für Kirchen	661	„
zuſammen jährlich	12548	Thl.

Zuſchüſſe; das Uebrige wird aus dem ziemlich anſehnlichen Kirchen- und Pfarreivermögen, den Zuſchüſſen der bürgerlichen Gemeinden und den Beiträgen der Gemeindegenoſſen beſtritten.

III. Die Mennoniten, welche hauptſächlich die Induſtrie von Krefeld erſchufen und ſich deshalb des beſondern Wohlwollens der Mörſiſchen Landesregierung zu erfreuen hatten, zählten 1787: 625 Seelen in Krefeld und 197 im Herzogthum Kleve, gegenwärtig 902. Dieſe ſind, wenn ſie den Kriegsdienſt verweigern, nach dem Geſetz vom 16. Mai 1830 zu den Staatsämtern und zur Erwerbung von Grundeigenthum unfähig, und müſſen eine Reluitionsſteuer von 3 Prozent ihres Einkommens zahlen.

IV. Die Neigung zu beſondern, von der allgemeinen Lehre abweichenden Bekenntniſſen hat ſich ſchon früh in hieſiger Gegend gezeigt. Schon Johann von Leidens Neu-Jeruſalem wurde im Wupperthale durch einen Bäckergeſellen mit einigem Erfolge gepredigt, dem jedoch bald ein Militärkommando ein Ende machte und den begeiſterten Prädikanten einem furchtbaren Ketzertode zuführte[15]). Später kamen mancherlei Sekten, die Univerſaliſten, Origeniſten, Wiederbringer und 1724 die Ellerianer auf. Elias Eller, Sohn eines Bauers im damaligen Dörfchen Ronsdorf, zuerſt Floretbandweber, dann Werkmeiſter bei der reichen Kaufmannswittwe Volkhaus zu Elberfeld, heirathete dieſe und verkündete eine myſtiſche Meſſiaslehre, welche bald eine ſinnliche Beimiſchung erhielt. Nachdem ſeine Gattin mit ihm entzweit und kurz darauf geſtorben war, heirathete er ein junges, für ſeine Lehre begeiſtertes Mädchen, Anna van Buchel, bei deren baldiger Schwangerſchaft er ankündigte, der neue Weltheiland werde aus ihrem Schooße hervorgehen. Das Kind ſtarb bald und eine gerichtliche Unterſuchung veranlaßte ihn 1737, mit allen ſeinen Anhängern nach Ronsdorf zu ziehen, welches dadurch ſchnell ſo zunahm, daß es zur Stadt erhoben wurde. Die Sekte endete 1738 mit Ellers Tode. Einer edlen und reinen Richtung gehörte dagegen der Myſtiker Gerhard Terſteegen, geboren zu Mörs den 25. November 1697, erſt Bandmacher zu Mülheim an der Ruhr, ſpäter in Barmen, Verfaſſer vieler ſehr verbreiteten aſcetiſchen Schriften († 3. April 1769), an.

V. Die Juden zählten 1790: 600 im Herzogthum Berg, 555 in Kleve, 133 in Mörs. Von den übrigen Landestheilen hatte der kurkölniſche Flecken Alpen eine größere Anzahl von Judenfamilien, ſo daß die Bekenner dieſer Konfeſſion damals gegen 2500 gezählt haben mögen, gegenwärtig 6317, wovon etwa 4 Prozent ohne Staatsbürgerrecht, letztere hauptſächlich im Kreiſe Elberfeld. Die Iſraeliten des linken Rheinufers ſtehen unter dem Konſiſtorium zu Krefeld.

VI. Die Vertheilung dieſer Konfeſſionen in den einzelnen Gemeinden haben wir eben (§. 47) mitge-

theilt. Die in den einzelnen Kreisen vorhandenen kirchlichen Institute aber sind folgende:

Namen der Kreise	I. Römisch-katholische					II. Ev. Konfessionen					III	IV
	Pfarrkirchen		Andere Versammlungsorte	Pfarrer	Kapläne und Vikarien	Pfarrkirchen		Andere Versammlungsorte	Ordinirte Prediger	Andere Religionslehrer	Gotteshäuser der Mennoniten	Gotteshäuser der Juden
	Mutterkirchen	Tochterkirchen				Mutterkirchen	Tochterkirchen					
Lennep .	7	—	—	7	3	14	—	—	19	1	—	—
Elberfld	8	1	1	8	6	20	2	—	31	2	—	3
Soling.	13	1	8	14	9	9	1	—	11	1	—	1
Düsseld.	22	5	17	25	39	9	2	—	9	1	—	5
Duisbrg	19	3	8	18	22	21	2	—	26	—	—	6
Rees . .	18	1	4	17	21	19	—	1	19	—	1	4
Kleve. .	34	—	8	34	25	11	—	—	11	—	2	4
Geldern	43	—	29	43	46	20	2	1	21	—	—	1
Kempen	21	2	10	23	34	3	2	—	3	—	—	8
Krefeld .	10	1	4	10	20	2	—	—	3	—	1	4
Gladbch	13	—	3	13	21	4	—	—	4	—	—	8
Grevenb	23	1	9	23	21	5	—	—	5	—	—	7
Neuß . .	20	1	9	20	22	1	—	—	1	—	—	5
Summe	251	16	110	255	289	138	11	2	163	5	4	56
Städte .	51	9	24	55	107	67	5	1	95	5	4	31
Fl. Land	200	7	86	200	182	71	6	1	68	—	—	25

VII. Die Kosten des Kultus werden für jede Gemeinde besonders, zunächst aus ihren Kirchengütern und den meistens freiwilligen Beiträgen der Gemeindsglieder bestritten. Sie werden in Einnahme und Ausgabe durch Etats und Rechnungen geregelt, welche von der Regierung und den Landräthen resp. von der geistlichen Oberbehörde und deren Kommissarien festgestellt und abgenommen werden sollen, was aber nicht überall geschieht. Die Kirchenordnung von 1835 gestattet besondere Kirchensteuern.

VIII. Die kirchliche Topographie s. unten II. S. 5 fg. und hinsichts der katholischen Gemeinden bei Binterim und Mooren, der evangelischen bei Recklinghausen.

1) Aldenbrück, Ursprung und Religion der alten Ubier, *Col.* 1749 *ed.* Brewer, Köln 1819. *Irenaeus* (177 Bischof von Lion) *advers. haeres.* I. 10. *Eusebius hist. eccl.* V. 20. 26. *Tertullian, advers. Iudaeos c.* II. *Beatus Rhenanus Rerum Germ.* II. §. 85. *Calles, Annal. eccl. Germ.* I. S. 61.

2) Binterim u. Mooren I. S. 27 f. f. geben eine genaue Beschreibung der frühern und gegenwärtigen Kirchen und Dekanate des Erzstifts Köln nebst den zugehörigen Urkunden. Hopp S. 78.

3) *Harzheimii, Conc. Germ. Beda* V. *c.* 11. v. Alpen II. S. 318.

4) *Aub. Miraei Dipl. nova coll.* III. S. 560. *Teschenmacher, Annales.* Binterim u. Mooren III. S. 2. I. S. 265.

5) *Marcellinus, Vita Suiberti cap.* 23. Wassenberg S. 57. *Beda hist. Angliae lib.* V. *c.* 2. *Dithmar Merseb. in Chronic. cap.* VII. *Adam Bremens lib.* I. *c.* 8. *Rhay Animae illustres Juliae, Clivias et Montium, Neoburgi ad Dan.* 1663 *p.* 36.

6) *Acta S. S. ad hist. S. Ludg. ab. Alfrido. Vita Meinwerci* S. 147 u. 406. *ed ab Overham.* Letzterer Schriftsteller, der Freund Mabillons und Leibnitzens, war auch Werdenscher Geistlicher. Müller S 346.

7) Clarenbachs u. Fliesteden's Märtyrthum, Schwelm 1829. Mering Beiträge zur köln. Gesch., Köln 1830. Rabus, Historien der Gottezeugen 1554. *Steidanus, de statu religionis Argentorati* 1555 *p.* 175.

8) Borheck, Geschichte von Kleve-Berg S 483. Berg, Reformationsgeschichte von Jülich, Kleve Berg und Mark, herausg. v. Troß, Hamm 1826. Recklinghausen, Reformationsgeschichte derselben Länder, Elb. 1818. (Eine verbesserte und vollendete Ausgabe wird jetzt bearbeitet.) v. Oven, Mykonius und Klarenbach in Düsseldorf, Essen 1827.

9) Steinen, Reformationshistorie von Kleve, Lippstadt 1727 S. 95. *Hamelmanni, Historia renati Evangelii in ducatu Clivensi etc. et urbibus etc., Lemgov.* 1711 *in op. geneal. histor.* S. 985. v. Oven, die Presbyterial- und Synodalverfassung in Berg, Jülich, Kleve und Mark, Essen 1829 S. 20.

10) *Forma ac ratio tota ecclesiastici ministerii in peregrinorum, potissimum vero Germanorum Ecclesia instituta Londini in Anglia per pietissimum Regem Eduardum* VI. 1550. *Autore Joanne a Lasco Poloniae Barone* 12°. s. Bergs Reformationsgeschichte S. 141. ff. v. Oven a. a O. S. 21 ff Kirchenordnung des Pfalzgraven, Zwaypruch 1557, Neuburg 1560, Ursel 1563 u. 1570. Kleve-Märkische Ev. Lutherische Kirchenordnung, Kleve 1687. Scheibler, Entw. der luth. Kirchenordn. für Jülich-Berg (Handschr. 1677). Ref. K.-O. s. Scotti Kleve S. 391. Struve Pfälzische Kirchengeschichte, Frankf. 1721.

11) Rauschenbusch, Eigenthümlichkeiten der Evangelischen im ehem. Jülichschen Staat, Essen 1826. v. Oven, Entstehung und Fortbildung des evangelischen Kultus in Jülich, Berg, Kleve und Mark, Essen 1828.

12) Bährens, Geschichte d. ev. luth. Gemeinde zu Essen, 1815. Essensche Kirchen- und Predigerordnung v. 1691. Jubelfreude über die 200jähr. Ess. Reformation, Ess. 1763. Mohn, Gesch. d. kleinern ev. Gemeinde zu Duisburg 1827. Der 13. Aug. mit gesch Einleitung Sol. 1832.

13) Religionsfriede zwischen dem Kurfürsten zu Brandenburg und dem Fürsten von Pfalz-Neuburg von 1672 u. 1673. Ueber das Kirchenwesen, Duisburg 1743 4°. Erinnerung resp. Widerlegung der klev.-märk. Religionsgravamina, Soest 1733, Düsseldorf 1735. Kurzer und wahrhafter Bericht der Differenzien über das Religionswesen in Jülich, Kleve, Berg 1663. Religionsvergleiche und Rezesse, Düsseldorf 1753. Provisionalvergleich über die geistliche Jurisdiktion, Düsseldorf 1753 4°. Gründlicher Bericht über das Kirchen- und Religionswesen, Düsseldorf 1753.

14) *Responsa etc.* die Elberfeldischen Religionsbeschwerden betreffend, Frankfurt 1755. Knapp S. 96. Scheibler, Glaubensprobe, Dortmund 1646.

15) Knevel, über die Ellerianische Sekte, Marburg 1751. *Oorspronk der Ellerische Societeit, Amsterdam* 1752. Engels, Versuch einer Gesch. der religiösen Schwärmerei im Herzogthum Berg, Schwelm 1826. Knapp S. 48.

§. 115. Erziehung und Unterricht.

Wie sich Köln[1]) schon seit dem frühesten Mittelalter trefflicher Bildungsanstalten zu erfreuen hatte, so bildeten sich auch in den blühenden Rheinstädten des jetzigen Düsseldorfer Bezirks nach und nach niedere und höhere Lehranstalten aus. An die Klosterschulen, welche besonders zu Werden, Wesel, Emmerich, Neuß blüheten, reiheten sich lateinische Stadtschulen und seit der Reformationszeit formirte Gymnasien, welche jedoch immer noch in näherer Beziehung zur Kirche blieben.

In Duisburg[2]) stiftete der große Kurfürst Friedrich Wilhelm 1652 eine Universität, welche anderthalb Jahrhunderte hindurch in einem weiten Kreise wissenschaftliche Bildung verbreitete und deren Lehrer unter den Gelehrten Deutschlands geglänzt haben. Nachdem die päbstlichen und kaiserlichen Privilegien ertheilt und die Professoren eingetroffen waren, wurde sie am 14. Oktober 1655 eingeweiht und bestand 163 Jahre. Im ersten Jahrhundert lehrten auf derselben 19 Theologen, 27 Juristen, 20 Mediziner und 37 Philosophen, Mathematiker und Philologen. Die theologische Fakultät hatte 25, die juristische 507, die medizinische 204, die philosophische 12 zu Doktoren, Magistern und Licenciaten promovirt; 4185 Studirende waren immatrikulirt. Von 1621 an entstand allmählig die mit katholisch-theologischen, juristischen und chirurgischen Professoren besetzte Akademie zu Düsseldorf, deren Vorlesungen größtentheils im Jesuiterkollegium, jetzigen Regierungsgebäude gehalten wurden, und mit welcher ein Praktikum für Juristen, ein Examinatorium für Aerzte, Wundärzte und Hebammen und ein physikalisches Kabinet, Sternwarte und botanischer Garten verbunden waren; sie hörte 1811 auf[3]).

Das Volksschulwesen war in den wohlhabenden Städten leidlich geordnet: auf dem Lande geschah wenig. In Jülich-Berg wurde 1794 eine allgemeine Schulorganisation begonnen und allgemeine Veranstaltungen getroffen, welche in der Noth der Zeiten nicht zur Ausführung kamen; etwas besser sah es in Kleve-Mörs aus, wo schon das Schulreglement vom 12. Aug. 1763 die allgemeine Schulpflicht einführte und 1782 Einrichtung und Unterrichtsgegenstände der niedern und höhern Schulen geordnet wurden. (Scotti Nr. 2239, 2240.)

Das französisch-bergische Schulwesen beruhte auf der Stufenfolge von Primär-, Sekondär- und Centralschulen, kam jedoch bei den fortdauernden Kriegen und der Domanialisirung der Stiftungsfonds noch weniger zur Ausführung; vielmehr verfiel der Unterricht. Centralschulen (Universitäten) sollten in Köln und Düsseldorf errichtet werden, kamen aber nicht zu Stande. Die Lyceen und Gymnasien schleppten sich als Sekundärschulen kümmerlich fort. Die Primär- (Elementar)schulen wurden auf der linken Rheinseite nach dem Gesetz über den öffentlichen Unterricht vom 11. Floreal Jahrs X. (1. Mai 1802) nach Maasgabe der Bevölkerung und Oertlichkeit durch die Unterpräfekten für je eine oder mehrere Gemeinden organisirt. Die Lehrer wurden von dem Bürgermeister und den Gemeinderäthen erwählt. Das Einkommen derselben bestand außer freier Wohnung, welche die Gemeinde beschaffte, aus der Retribution der Eltern, welche von dem Gemeinderath festgesetzt wurde — beide meist unzulänglich. Von diesen Retributionen nahmen die Gemeinderäthe die ärmern Eltern aus; es durfte jedoch diese Befreiung den fünften Theil der Schulkinder nicht übersteigen. Von Seiten der bürgerlichen Gemeinden mußte für die etwa sonst nöthigen Mittel gesorgt werden; eine durchgreifende Verbesserung kam jedoch nicht zu Stande.

Im Großherzogthum Berg ordnete das kaiserliche Dekret vom 17. Dez. 1811 (Art. 20 u. 21) auf 80 Schüler eine Primärschule an. Die Schulgebäude sollten so gewählt werden, daß sie möglichst im Mittelpunkte und nie weiter als eine halbe Stunde von den Wohnungen der Schulkinder lägen. Die Einrichtungs- und Unterhaltungskosten der Elementarschulen fielen den Gemeinden zu Last. In sorgfältigerer Ausführung dieser gesetzlichen Bestimmungen wurden durch die Instruktion des Ministers des Innern vom 21. Juni 1812 und unter Benutzung der Vorarbeiten der vormaligen Pfalzbaierischen Regierung das schulpflichtige Alter festgesetzt, die Schulbezirke abgegränzt, das Schulgeld normirt und die Vergütung der Lehrer für den Unterricht armer Kinder fixirt.

Bei der 1814 eintretenden Auflösung des Großherzogthums konnte die, durch diese Instruktion bezweckte Verbesserung des Schulwesens erst durch den Generalgouverneur Prinzen Solms bewirkt werden, welcher unterm 6. Mai 1814 (Scotti III. S. 1659) einer speciellen Schulkommission (später Schulrath) die Verwaltung

und Leitung des gesammten Schulwesens mit ausgedehnten Vollmachten übergab.

Jede Schule erhielt einen confessionellen Schulvorstand unter dem Vorsitz des Ortspfarrers, und jeder Kanton nach Konfessionen einen Schulpfleger, welchem die Sorge für die Verbesserung der Erziehung überhaupt und insbesondere die Verwaltung und das Emporkommen des Schulwesens übertragen wurde[a]).

Die unter dem 15. Juli 1814 erlassenen zweckmäßigen Dienstvorschriften für die Schulpfleger und Schulvorstände sind bisher beibehalten worden.

Nach diesen Gesetzen und Verwaltungsvorschriften blieben nur noch der regelmäßige Schulbesuch und die Schulzucht der Lehrer durch gesetzliche Bestimmungen gleichmäßig festzusetzen, welches durch Kabinetsorder vom 14. Mai 1825 und Regierungsverordnungen vom 30. Okt. 1825 und 30. Juni 1826[b]) geschah.

Der bereits 1819 ausgearbeitete Entwurf einer allgemeinen Schulordnung ist bis jetzt nicht zum Gesetze gediehen, und sind demnach die Grundsätze des Schulwesens in einer Menge einzelner Verordnungen zerstreut. Schulpflichtig sind die 68747 männlichen und 63103 weiblichen, zusammen 131850 Kinder von 5—14 Jahren. Die allgemeine Fürsorge für die Schulbildung derselben und Aufsicht auf die bestehenden, die Obsorge für die noch zu errichtenden Anstalten liegt der Regierung und deren Unterbehörden ob. Nur die gelehrten Schulen sind dem Provinzialschulkollegium untergeben, welches ausnahmsweise auch die obere Leitung der Realschulen an den Gymnasialorten (Elberfeld, Duisburg, Essen) hat, um beiderlei Anstalten im richtigen organischen Verhältnisse gegeneinander zu erhalten.

Wie bindend auch die Vorschriften über den Schulbesuch sind, hat doch eine vollständige Schulbildung sämmtlicher Kinder noch nicht erreicht werden können. Bald sind dieselben den Eltern zu ihren Arbeiten wirklich unentbehrlich, bald setzen deren Unordnung und Nachlässigkeit schwer zu beseitigende Hindernisse entgegen. Die erste Ursache ist besonders in den Fabrikgegenden vorhanden. Selbst in dem, mit zahlreichen und guten Schulen versehenen Elberfeld wachsen trotz aller frommen Wünsche noch immer gegen 700 schulpflichtige Kinder auf, die wenig oder gar nicht in Schule oder Kirche gehen[c]); nur durch die Mitwirkung der Fabrikherrn zu Fabrik- und Sonntagsschulen beginnt man diesen Uebelstand zu beseitigen. Aus vorschriftsmäßig zulässigen Gründen sind im Ganzen 8581 männliche, 8396 weibliche, zusammen 16977 Kinder jenes Alters vom Schulbesuch dispensirt oder entlassen, so daß noch folgende wirklich zum Schulbesuch verpflichtet bleiben:

Kreise	zum Schulbesuch verpflichtet			Hiervon haben die Schule besucht		
	Knaben	Mädchen	Summe	regelmäßig	unregelmäßig	gar nicht
Lennep . .	5024	4364	9388	6776	1780	8 2
Elberfeld .	8017	7605	15622	11409	2430	1783
Solingen .	4626	4217	8843	6917	1855	71
Düsseldorf .	5408	4785	10193	7922	1426	845
Duisburg .	7580	6974	14554	9098	4192	1264
Rees . . .	4025	3621	7646	5028	2468	150
Kleve . . .	3746	3242	6988	6085	868	35
Geldern . .	5774	5373	11147	7123	2086	1938
Kempen . .	3714	3515	7229	5090	1610	529
Krefeld . .	2707	2473	5180	4319	368	493
Gladbach .	3706	3412	7118	4261	1541	1316
Grevenbr. .	3019	2675	5694	3058	2149	487
Neuß . . .	2820	2451	5271	3241	1795	235
Total	60166	54707	114873	80292	24603	9978
darunter kath.	34703	31357	66060	44923	15151	5986
darunter evan.	24946	22851	47797	34577	9310	3910
darunter jüd.	517	499	1016	792	142	82

Bei diesen, aller Anstrengungen unerachtet bleibenden Mängeln ist auch für die Schulzwecke überaus erwünscht, daß nach dem allgemeinen Staatsorganismus die Kirche bei der Konfirmation und die Militärbehörde bei Einstellung der Rekruten die Schulbildung dieser Individuen untersuchen und, so viel es in diesem vorgerückten Alter noch angeht, das Versäumte nachholen lassen.

Der Staat und die unter seiner Leitung stehenden Gemeinden geben die Mittel zu den nothwendigen öffentlichen Lehranstalten her. Jeder, der, selbst ohne öffentliches Amt, die Erziehung der Jugend in einer Privatanstalt betreiben will, muß seine Befähigung zur Unterrichtsertheilung in Beziehung auf seine Kenntnisse, die Sittlichkeit und Lauterkeit seiner Gesinnungen in religiöser und politischer Hinsicht nachweisen. Auf diesen Nachweis wird bei den Ausländern insofern noch

ſtrenger beſtanden, daß Inländern die Autoriſation von der Ortsbehörde, Erſteren nur von dem Königlichen Miniſterium, das Fähigkeitszeugniß aber immer nur von der betreffenden Prüfungsbehörde ertheilt werden kann[7]).

Die Anzahl der vorhandenen Anſtalten aller Art, ſo wie der, bei denſelben fungirenden Lehrer und der ſie beſuchenden Schüler, einſchließlich der vor und nach dem ſchulpflichtigen Alter iſt:

Kreiſe.	Anſtalten	Lehrer	Knaben unter 14 Jahr	Knaben über 14 Jahr	Mädchen unter 14 Jahr	Mädchen über 14 Jahr	ſämmtliche Schüler
Lennep . .	65	86	4470	150	4086	72	8778
Elberfeld .	84	170	7193	282	6646	124	14245
Solingen .	58	95	4615	80	4157	13	8865
Düſſeldorf .	68	134	4956	251	4392	65	9664
Duisburg .	94	158	7040	329	6250	142	13761
Rees . . .	63	92	3989	194	3507	75	7765
Kleve . . .	58	81	3727	160	3226	85	7198
Geldern . .	97	111	5086	264	4123	149	9622
Kempen . .	41	50	3498	42	3202	19	6761
Krefeld . .	34	60	2429	68	2258	27	4782
Gladbach .	45	63	3052	91	2750	28	5921
Grevenbr. .	42	49	2805	37	2402	15	5259
Neuß . . .	35	60	2718	63	2318	15	5114
Total .	785	1209	55578	2011	49317	829	107735
darunter kath.	403	592	31990	879	28084	393	61346
darunter evang.	374	618	23120	1119	20767	430	45436
darunter jüd.	8	9	468	13	466	6	953

Der bergiſche Schulfonds mit einer jährlichen Einnahme von 17248 Thlr. wird mit Ausnahme einiger ſtiftungsmäßigen Kultuszuſchüſſe zur Unterhaltung und Verbeſſerung aller Arten dieſer Schulanſtalten, hauptſächlich aber für die Gymnaſien (das Düſſeldorfer erhält 7950 Thlr. aus demſelben) verwendet.

I. Erſt in neueſter Zeit iſt man, zunächſt in England, darauf aufmerkſam geworden, daß die Jugendbildung allgemein in dem zarten Alter der erſten Eindrücke des Gemüthes und des hervortretenden Unterſcheidungsvermögens begonnen, und die zahlreichen Kinder, deren Eltern dieſe Vorbildung nicht gehörig wahrnehmen, in Klein-Kinderſchulen erzogen werden müſſen. Die Schrift des verdienſtvollen Vorſtehers der Londoner Centralſchulen dieſer Art, S. Wilderspin[8]) iſt durch ihre trefflichen pädagogiſchen Winke für Unterricht dieſer Kinder den Lehrern nützlich geworden, und hat auch hier Behörden und Menſchenfreunde zur Anlegung oder Beförderung ähnlicher Anſtalten veranlaßt. Insbeſondere iſt dieſer wichtige Gegenſtand neuerdings in Düſſeldorf mit Eifer wieder aufgenommen. Strick- und Nähſchulen ſind zwar an einigen Orten mit ſolchen Elementarſchulen, an denen Lehrerinnen angeſtellt ſind, verbunden, in der Regel aber ebenfalls den Privatunternehmungen überlaſſen und insbeſondere häufig von Frauenvereinen veranlaßt, erhalten und gepflegt. Die doppelte Aufgabe einer Pfleg- und Elementarſchule hat ſich die, von dem Grafen von der Recke ſeit 16 Jahren zu Düſſelthal errichtete Erziehungsanſtalt für verwahrloſte und Verbrecherkinder, welche gegen 80 Zöglinge zählt, geſtellt. Alle Privatſchulen ſtehen unter der allgemeinen Schulaufſicht; es ſind folgende:

Kreiſe.	Anſtalten	Klaſſen	Lehrer	Knaben unter 14 Jahr	Knaben über 14 Jahr	Mädchen unter 14 Jahr	Mädchen über 14 Jahr	zuſammen
Lennep . . .	1	3	1	4	6	4	3	17
Elberfeld . .	6	12	13	48	—	226	25	299
Solingen . .	2	3	4	38	73	2	11	124
Düſſeldorf . .	8	16	26	102	31	245	28	406
Duisburg . .	2	6	8	—	—	31	27	58
Rees	9	2	15	91	2	212	2	307
Kleve	6	4	8	16	4	71	25	116
Geldern . . .	3	7	3	29	5	4	1	39
Krefeld . . .	2	4	4	—	—	41	17	58
Gladbach . .	4	7	7	27	9	24	8	68
Grevenbroich .	2	4	4	92	20	60	—	172
Neuß	4	6	6	34	—	37	10	81
Total .	49	74	99	481	150	957	157	1745
darunter katholiſch	22	35	47	276	65	463	46	850
darunter evangel.	24	36	49	175	85	463	107	830
darunter jüdiſch .	3	3	3	30	—	31	4	65

II. Für die öffentlichen Elementarſchulen war der preußiſchen Verwaltung beſonders auf dem linken Rheinufer eine große Aufgabe geſtellt. Der lobenswerthe Sinn der Gemeinden und Einzelnen, welcher dabei den Beſtrebungen der Behörden entgegenkam, machte es möglich, daß in den zwanzig Jahren 18$\frac{1}{16}$

fast sämmtliche Anstalten erweitert und innerlich verbessert, 39 aber neu errichtet, 240 katholische und 189 evangelische Schulhäuser neugebaut, 1456 und 1601 Reparaturen bewirkt; 52 und 43 besondere Lehrerwohnungen neuerbaut, 253 und 352 Reparaturen derselben bewirkt; den Schulen 40 und 42 neue Klassen beigefügt, 391834 und 484082 Thlr. zu Schulbauten, 181177 und 251516 Thlr. zu Gehaltsverbesserungen für die Lehrer, 56736 und 75438 Thlr. zu Utensilien und Lehrmitteln, somit im Ganzen 1440783 Thlr. außer den damaligen Schuleinnahmen für die Verbesserung des Elementarschulwesens verwendet, und davon 21726 und 64270 Thlr. durch Schenkungen und Vermächtnisse, 1292700 Thlr. durch Umlagen beigebracht wurden. Es bestanden 1816*) und bestehen jetzt folgende öffentliche Elementarschulen:

Kreise.	Anstalten		Lehrer		Knaben		Mädchen	
					unter	über	unter	über
	1816	1836	ordentliche	Hülfs-	14 Jahr		14 Jahr	
Lennep . .	56	62	64	17	4401	128	4078	69
Elberfeld .	76	74	75	46	6703	115	6275	87
Solingen .	47	56	57	34	4570	7	4162	2
Düsseldorf	51	59	63	27	4750	56	4147	37
Duisburg .	84	87	92	28	6936	174	6219	115
Rees . . .	50	50	54	3	3743	92	3295	73
Kleve . . .	48	51	58	2	3662	97	3155	60
Geldern . .	92	93	93	10	5027	230	4119	148
Kempen . .	43	43	45	9	3459	32	3202	19
Krefeld . .	23	29	28	16	2370	7	2207	4
Gladbach .	35	37	38	12	2985	40	2726	18
Grevenbr.	40	40	40	5	2713	17	2342	15
Neuß . . .	27	30	33	13	2643	11	2281	5
Total .	672	711	740	222	53962	1006	48208	652
darunter kath.	349	372	387	107	31404	491	27616	339
darunter evan.	323	334	348	114	22128	513	20164	312
darunter jüd. .	—	5	5	1	430	2	428	1

Die Gesammtzahl der Schüler beträgt demnach im Kreise Lennep 8676, Elberfeld 13180, Solingen 8741, Düsseldorf 8990, Duisburg 13444, Rees 7203, Kleve 6974, Geldern 9524, Kempen 6712, Krefeld 4588, Gladbach 5769, Grevenbroich 5087, Neuß 4940, Total 103828; worunter 59850 katholische, 43117 evangelische und 861 jüdische. Die katholischen Schulen zählen 566, die evangelischen 486, die jüdischen 6 Schulklassen. Auf jeden Elementarlehrer kommen durchschnittlich 108 und auf jede Schule 146 Schüler.

Die steigende Bevölkerung gebietet die Vermehrung der Elementarschulen. Wo indessen augenblicklich der Gemeinde die Gründung einer neuen oder Erweiterung der vorhandenen Schule nicht zugemuthet werden darf, bleibt nichts übrig, als durch Konzessionen von Privatschulen auf bestimmte Fristen abzuhelfen.

So ist es denn erreicht, daß allen Kindern ohne Ausnahme die Schule offen stehet und keins ungesehen und unangemerkt die Schule versäumen kann. Selbst in den Gefängnissen sind durch Beiträge des Gefängnißvereins Schullehrer für die jugendlichen Verbrecher angestellt, und die Armenkinder erhalten überall entweder durch Armen- und Freischulen, oder durch Freistellen in den ordentlichen Elementarschulen ihren Unterricht; auch dafür wird meistens gesorgt, daß sie sich hinsichts der Kleidung vor den Mitschülern nicht zu schämen brauchen.

Die Aufsichtsbehörden bilden 3 Instanzen.

1. Der Elementarschulvorstand, aus dem Pfarrer des Orts und 2 Familienvätern des Schulbezirks zusammengesetzt, führt die spezielle Aufsicht über den Unterricht, die Berufstreue und das Leben des Lehrers, die Schule und den Schulbesuch und Alles, was zur Gesittung der Jugend dienlich ist, soll daneben auch den Lehrer in Ansehn und Achtung erhalten, ihn gegen unstatthafte Forderungen oder ungerechten Tadel in Schutz nehmen, und ihm das berufungsmäßige Einkommen, Wohnung, Schulutensilien u. s. w. in angemessenem Zustande sichern.

2. Die den Schulvorständen zunächst übergeordneten Schulpfleger führen eine Aufsicht über die Ortsschulvorstände ihres Kreises, erhalten Berichte von denselben und berichten an die Regierung, als deren Kommissarien. Da sie nach den Konfessionen angeordnet werden, so fallen die Schulkreise nicht mit den landräthlichen Kreisen zusammen; es sind vielmehr 13 Schulpfleger, meistens Landdechanten, für die katholischen, und 10, meistens Superintendenten, für die evangelischen Schulen ernannt. In 15 größern Städten haben an Stelle der Schulpfleger kollegialische Schulkommissionen das gesammte Elementarschulwesen der Ge-

meinden zu einem organiſchen Ganzen zu vereinigen und der weitern Ausbildung der Jugend für die höhern Lehranſtalten gründlich und würdig vorzuarbeiten, in welchen Aufſichtsbehörden bei gemiſchten Konfeſſionen die Pfarrer abwechſelnd, oder die Bürgermeiſter den Vorſitz führen. Elberfeld hat einen eigenen ſtädtiſchen Schulinſpektor.

3. In äußern Angelegenheiten ſtehen die Schulvorſtände unter den Landräthen, und wird eine techniſche Aufſicht, wie über die Neubauten, auch über die Ausbeſſerung der alten Schulgebäude geführt; Räumlichkeiten, Bänke und Schreibpulte befinden ſich durchgängig in gutem, dem jugendlichen, im Wachsthum begriffenen Körper der Kinder angemeſſenem Zuſtande.

4. In der Dürftigkeit und Unſicherheit des Einkommens der Schullehrer iſt es zu ſuchen, daß zu vorigen Zeiten mit wenigen rühmlichen Ausnahmen nur ſolche junge Leute zum Schulhalten ſich bequemten, welche zu Gewerbe und Handel körperlich unfähig oder nach ihrem ganzen Weſen ungeſchickt waren, und daher die Schuljugend mancher Gemeinde einem verarmten Kaufmann, invaliden Soldaten, oder Abentheurer überlaſſen wurde, der in ſittlicher Hinſicht den nachtheiligſten Einfluß übte. Man iſt daher mit Recht darauf bedacht geweſen, den Männern, welche nach innerem Berufe Lehrer und Erzieher werden, und ebenſowohl im Leben, als in der Schule die Würde des Amtes an ſich tragen ſollen, beſſeres Einkommen zu verſchaffen. Jede Gemeinde iſt verpflichtet, dem Lehrer außer freier Wohnung 66 Thaler als Mindeſtes auf die Gemeindekaſſe anzuweiſen, welche neben einem, meiſtentheils vielen Ausfällen unterworfenen Schulgelde von mindeſtens 3 Sgr. monatlich, für einen Lehrer mit Familie eben hinreichen. Wenn gleich dieſe Zulage namentlich für die Gemeinden, welche gerade in den letzten Jahren neue Schulen erbauen mußten, bedeutend iſt, ſo bleibt es doch die Pflicht der Verwaltung, dahin zu wirken, daß das fixe Einkommen der Lehrer vermehrt, und wo und wie es thunlich, das Schulgeld herabgeſetzt werde.

Die ſogenannten Umgänge in der Gemeinde und das mit Tagen oder Wochen abwechſelnde Mittageſſen der Lehrer bei den Schulintereſſenten iſt allgemein abgeſchafft, und dafür die Lage der Schullehrer durch erfreuliche Bereitwilligkeit der Gemeinden anderweit verbeſſert.

Das Einkommen der Unterlehrer oder Lehrergehülfen wird meiſt in der Weiſe beſchafft, daß der Hauptlehrer gegen Zulage von 30 oder 40 Thlr. den Gehülfen in ſein Haus aufnimmt, beköſtiget, und nach Umſtänden einen Antheil von dem Schulgelde der Klaſſe, in der er unterrichtet, ihm zukommen läßt.

Wo ein höheres Schulgeld hergebracht und eine Gehaltserhöhung nicht zu erreichen war, iſt es bei dem herkömmlichen Satze verblieben, da eine Herabſetzung deſſelben zur Beeinträchtigung des Lehrers unzuläſſig war, und überdies nicht ſowohl allgemeine Gleichſtellung, als vielmehr Verbeſſerung der Lehrereinnahmen erſtrebt wurde. Für die Hinterbliebenen derſelben iſt eine beſondere Wittwen- und Waiſenkaſſe aus Beiträgen der Lehrer gebildet.

5. Die Vorbereitung künftiger Elementarlehrer erfolgte früher wohl durch einzelne Schullehrer; war aber in den meiſten Fällen dem Zufall überlaſſen. Nach der preußiſchen Beſitznahme beſchloß das Königliche Miniſterium die Einrichtung von 2 katholiſchen und 2 evangeliſchen Schullehrerſeminarien für die Rheinprovinz, welche 1821 zu Koblenz und Brühl, Neuwied und Mörs eröffnet wurden. Aus dem Seminar zu Mörs gehen jährlich 15 evangeliſche und aus dem zu Brühl 10 katholiſche Schulamtskandidaten hervor. Der Zuſchuß des Staats für das Erſtere beträgt 3000 Thlr. jährlich. Es zählt gegenwärtig 3 Lehrer und 30 Schüler, größtentheils aus dem Stande der Gewerbtreibenden und Landwirthe. Gerade dies ſcheint förderlich, da nur die fähigſten Söhne ſolcher Familien ſich zu dieſer Laufbahn beſtimmen und ſich ohne intellektuelle und moraliſche Verkümmerung ſpäter leichter mit dem, häufig geringen Dienſteinkommen der Volkslehrer begnügen.

Der Aufnahme in dieſe für die Befähigung und Charakterbildung der Lehrer, und durch ſie für den Unterricht und die Erziehung der Jugend ſo wichtigen Anſtalten geht eine Vorprüfung vorher, in welcher der Bewerber ſich mündlich und in ſchriftlichen Ausarbeitungen über die bereits erlangten Kenntniſſe ausweiſen und von dem Pfarrer, Bürgermeiſter, Kreisarzt und Schulpfleger Zeugniſſe über ſeine Geſundheit, Wohlverhalten, Elementarbildung, tugendhaften Wandel und Religionsunterricht bis zur Konfirmation beibringen muß.

6. Die Anſtellung der Lehrer erfolgt in der

Regel zuerſt proviſoriſch auf 2 Jahre unter der Bedingung einer zweiten Prüfung und der Beibringung vortheilhafter Zeugniſſe der Orts- und Kreisſchulvorſtände. Der von der Regierung auszufertigenden Ernennungsurkunde wird der Berufſchein mit den ſpeziellen Bedingungen der Berufung angeheftet.

Damit aber der junge Lehrer vor einer geiſtloſen Ausübung des Erlernten bewahrt und den, für ihren wichtigen Beruf Belebtern Gelegenheit zu einer immer gründlichern Ausbildung gegeben werde, iſt von dem Königl. Miniſterio die Einrichtung der ſechswöchentlichen methodologiſchen Lehrkurſe in dem Schullehrerſeminar zu Brühl getroffen worden. Der Nutzen dieſes Unterrichts, welchen ſeit 1827 durchſchnittlich 10 Lehrer jährlich genoſſen haben, iſt unverkennbar, und um ſo durchgreifender, als diejenigen Lehrer, welche denſelben mit Fleiß und Erfolg genoſſen haben, nach ihren Fähigkeiten die benachbarten Lehrer unterweiſen, und in den unter Aufſicht der Schulpfleger abzuhaltenden Konferenzen als Docenten auftreten dürfen.

7. Die Leiſtungen der Elementarſchulen haben ſich in der neuern Zeit ſehr gehoben und werden die, das ganze Schulweſen durchdringenden Verbeſſerungen auch ſolche Mängel und Gebrechen nach und nach abſtellen, welche die Gegenwart wohl erkennen, aber nicht ändern kann.

Der Unterricht in der chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre, welcher vorzugsweiſe den Geiſtlichen zuſtehet, wird nur in ſo weit ertheilt, als der Pfarrer dem Schullehrer dazu Anleitung giebt. In einigen Schulen beſchränkt ſich der Lehrer auf die Unterweiſung in der bibliſchen Geſchichte, in andern werden geiſtliche Lieder und Gebete eingeübt, in noch andern wird der Katechismus oder kirchliche Andachtsbücher geleſen, und durch Frage und Antwort der Jugend zum Verſtändniß gebracht.

Der Unterricht im Leſen, auf welchen man ein beſonderes Gewicht legt, wird in einigen Schulen nach der Lautir-, in andern nach der Buchſtabirmethode ertheilt, je nachdem die Lehrer auf die eine oder andere Weiſe am ſicherſten und ſchnellſten zum Ziele kommen, und iſt ihnen bis jetzt die Wahl der Fibeln und Buchſtabirbücher überlaſſen geweſen. Ebenſowenig iſt ein Leſebuch allgemein eingeführt worden; Wahl und Gebrauch unterliegen indeſſen der Genehmigung der Regierung. Die ſogenannten Denkübungen und Erwerbung gemeinnütziger Kenntniſſe der Erfindung und freien Behandlung des Lehrers zu überlaſſen, hat nicht zweckmäßig geſchienen, daher ſich ein Unterricht dieſer Art, wo dem Lehrer dazu Zeit übrig bleibt, nach ſpezieller Weiſung an das eingeführte Lehr- oder Leſebuch anreihet.

Der Unterricht im Schreiben liefert durchgängig erwünſchte Ergebniſſe, und iſt dies vornehmlich der deutlichen und gefälligen Handſchrift der in den Seminarien gebildeten Lehrer beizumeſſen. Vor Allem aber zeigen ſich die Fortſchritte der verbeſſerten Methode im Rechnen, welches in den meiſten Schulen erſt rationell gelehrt und dann durch die vier Rechnungsarten in ganzen und gebrochenen Zahlen, in der einfachen Regel de Tri und endlich in gemiſchten Aufgaben fleißig eingeübt wird.

Der Geſangunterricht fehlt in keiner Schule mehr und beſchränken ſich die wenigſten darauf Melodieen einzuüben; es verdient vielmehr rühmlichſt erwähnt zu werden, daß in den meiſten Schulen die Kinder nach muſikaliſchen Vorzeichen in Noten oder Ziffern ſingen können und ſelbſt mehrſtimmige Lieder, Chorale und andere Geſänge harmoniſch ausführen.

Schließlich iſt noch zu erwähnen, daß jeder Unterricht der Würde und Beſtimmung der Schule angemeſſen mit Gebet eröffnet und geſchloſſen und die Schuljugend da, wo Wochenandachten üblich ſind, von dem Lehrer in die Kirche geführt wird.

Im Ganzen befindet ſich das Elementarſchulweſen in äußerer und innerer Beziehung in den oſtrheiniſchen Landestheilen auf einer höhern Entwickelungsſtufe als in den weſtrheiniſchen, wo beſonders die an der belgiſchen Gränze belegenen, zum Theil ſchon niederländiſch redenden Gemeinden an den Fortſchritten dieſes Verwaltungszweiges weniger Theil genommen haben.

Das Schulweſen der Juden war während der Zwiſchenherrſchaft in den tiefſten Verfall gerathen und es leidet keinen Zweifel, daß die in neuerer Zeit unter der jüdiſchen Jugend zunehmende Geſittung zum großen Theil aus der Verbeſſerung des Schulweſens hervorgegangen iſt (Amtsbl. 1824 Nr. 75). Das Vertrauen der iſraelitiſchen Einwohner zu den chriſtlichen Schulen

ergiebt ſich daraus, daß ⅞ der iſraelitiſchen Kinder dieſelben beſuchen.

III. Bürger-, Real- und Gewerbſchulen.

Seitdem die allgemeine wiſſenſchaftliche Bildung — in hieſiger Gegend ſchon ſeit Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts — wiedererwachte, ward es üblich, daß jede einigermaßen bedeutende Stadt, welche keine höhere kirchliche oder Kloſterſchule beſaß, und ein vollſtändiges Gymnaſium einzurichten keine Kräfte hatte, wenigſtens eine mehr oder weniger vollkommne Rektorat- oder Bürgerſchule unterhielt. Seit in neuerer Zeit die Gymnaſien und größern Realſchulen eine gleichmäßigere Organiſation erhielten, hat man auch dieſe Mittelanſtalten, deren im hieſigen Bezirk 14 vorhanden ſind, nach demſelben Maasſtab klaſſifizirt, je nachdem ſie nämlich ihre Zöglinge bis zum Bildungsgrade der zweiten, dritten oder nur niederer Gymnaſial- oder Realklaſſen leiten. Die Lehrer derſelben werden nur in Folge einer, auf mittlere wiſſenſchaftliche Bildung und beſonders auf praktiſche Tüchtigkeit gerichteten Prüfung vor der provinziellen Prüfungskommiſſion angeſtellt, und ſtehen in ihrer Beſoldung etwas günſtiger als die Elementarlehrer. Die Ernennung erfolgt durch die Regierung.

Wenn ſich in neuerer Zeit die Gewerbe nach der Stufe ihrer Vervollkommnung der Ergebniſſe der exakten Wiſſenſchaften zu ihren praktiſchen Zwecken bemächtigen konnten, wenn der Handelsverkehr ſich zu univerſeller Bedeutung erhob, und die dieſen und verwandten Berufsſphären gewidmeten Familien den Wunſch und das Bedürfniß höherer Bildung fühlten, ſo erſchienen auch hier den Gymnaſien ähnliche Realſchulen erforderlich, welche dem Bedürfniſſe des Gewerb- und Handelsſtandes, der Bewirthſchafter größerer Landgüter und den, keine klaſſiſch-philologiſche Bildung erheiſchenden Zweigen des Staats- und Gemeindedienſtes genügen und die, ſich für dieſe achtbaren Stände beſtimmende Jugend in die Theilnahme an der allgemeinen Geiſtesbildung einführen. Die Fähigkeit und die Luſt zu derſelben dürfen gewiß auch bei dieſer Jugend in gleichem Maaße vorausgeſetzt, und ebenſo der Wunſch gehegt werden, auch ſie auf den Standpunkt der allgemeinen Kultur und höhern menſchlichen Beſtimmung hinzuweiſen, ihnen eine tüchtige wiſſenſchaftliche Grundlage ihrer ſpeciellen Fachkenntniſſe, und der würdigſten Beſchäftigung in den Freiſtunden eines langen Lebens zu gewähren: der Unterſchied iſt nur, daß dieſe hohen Zwecke in theilweiſe andern, den ſogenannten realiſtiſchen Unterrichtsſphären, und in einer kürzern Zeit — 6 Jahre vom 10 — 16. Lebensjahre — erreicht werden müſſen. Die ordentlichen wiſſenſchaftlichen Lehrer dieſer Realſchulen, in welchen ein auf die Zwecke des höhern Gewerbe- und Handelsſtandes und ähnlicher Berufsarten berechneter, in die künftige Lebensbeſtimmung einführender Unterricht, namentlich in Mathematik, Naturwiſſenſchaften, Geſchichte, Erdbeſchreibung, deutſcher Litteratur, Technologie, neuern Sprachen, einigem Latein, Zeichnen und Muſik ertheilt wird, werden nur nach vorgängiger wohlbeſtandener Prüfung vor einer Königlichen wiſſenſchaftlichen Prüfungskommiſſion angeſtellt. Die Anforderungen an die Schüler ſind in der vorläufigen Inſtruktion vom 8. März 1832 (Amtsbl. S. 341.) ausgeſprochen. Bei der Unzulänglichkeit der Staatsfonds hat man die Ausſtattung dieſer, meiſtens in dem Koſtenaufwande den Gymnaſien wenig nachſtehenden Anſtalten zu Barmen, Elberfeld und Krefeld den Gemeinden überlaſſen, welche dieſe Laſt durch ein hohes Schulgeld theilweiſe von ſich abzuwälzen ſuchen [3]).

Verwandt mit dieſen Realſchulen, jedoch auf unmittelbar praktiſche Zwecke gerichtet, ſind die Gewerbſchulen, deren der Staat in jedem Regierungsbezirk eine Behufs Verbreitung der zu den Prüfungen der conceſſionirten Werkmeiſter erforderlichen Kenntniſſe und als Vorſchulen für das Königliche Gewerbeinſtitut in Berlin unterhält. Die hieſige Gewerbſchule ſteht unter der Leitung des Direktors der Realſchule zu Elberfeld in Verbindung mit derſelben. Anzahl und Frequenz der Rektorat-, Bürger- und Realſchulen ſind:

1) Bianco, Geſchichte der Univerſität und der Gymnaſien von Köln, Köln 1833.

2) Borbeck, Geſchichte von Duisburg S. 169. Die Univerſitätsbibliothek iſt mit der zu Bonn vereinigt und enthält, ſo wie auch die Gymnaſialbibliothek zu Duisburg die zahlreichen akademiſchen Schriften. Dieterici, über die Univerſitäten im preuß. Staate, Berlin 1836.

3) Berg. Bull. 1811 S. 804. Die akademiſchen Lehrer ſind noch im Addreßkalender v. 1813 aufgeführt.

4) Verordnung des Generalgouvernements vom 15. Juli 1814. Scotti III. S. 1698. Hülsmann, Geſetze und Bekanntmachungen über das Elementarſchulweſen im Regierungs-Bezirk Düſſeldorf, Elberf. 1833 S. 11. Daſſ. für den Reg.-Bez. Köln, v. Stadeler, Köln 1835

Kreis	Anstalten	Lehrer: ordentliche	Lehrer: Hülfs-	Schüler: unter 14 Jahr.	Schüler: über 14 Jahr.	Schüler: Summa	Schülerinnen: unter 14 Jahr.	Schülerinnen: über 14 Jahr.	Schülerinnen: Summa	Summa beider
Lennep	2	3	1	65	16	81	4	—	4	85
Elberfeld	3	16	8	338	115	453	145	12	157	610
Duisburg	3	5	1	33	53	86	—	—	—	86
Rees	2	2	—	9	7	16	—	—	—	16
Kempen	1	4	2	37	12	49	—	—	—	49
Krefeld	3	9	3	59	61	120	10	6	16	136
Gladbach	2	5	1	38	42	80	2	2	4	84
Neuß	1	6	2	41	52	93	—	—	—	93
Total	17	50	18	620	358	978	161	20	181	1159
darunter kath.	7	18	9	173	133	306	12	6	18	324
darunter evang.	10	32	9	443	223	666	143	13	156	822
darunter jüd.	—	—	—	4	2	6	6	1	7	13

IV. Die Gymnasien bestehen nächst der verhältnißmäßig geringen Einnahme des Schulgeldes theils durch eigene Fonds, theils durch Zuschüsse des Bergischen Schulfonds, der Gemeinden oder des Staats, welcher zu diesem Zweck jährlich 6121 Thlr. regelmäßige Zuschüsse aus den Fonds der Regierung aufwendet.

Die Anforderungen an diese gelehrten Schulen sind in dem Regulativ über die Abiturientenprüfungen vom 4. Juni 1834 (Amtsbl. S. 501) ausgesprochen: sie sollen die sich einem, höhere wissenschaftliche Ausbildung erfordernden Berufe widmenden Jünglinge in der Mutter- und den alten Sprachen, in Religionslehre, geschichtlichen und Naturwissenschaften bis zu der Reife ausbilden, daß sie die verschiedenen akademischen Laufbahnen mit Erfolg betreten, oder mit einer sichern Grundlage geistiger Bildung zum praktischen Leben übergehen können. Jene Bestimmung für die akademische Bildung — die klassisch-humanistischen Unterrichtsgegenstände — sind hierbei zwar vorherrschend; jedoch wird auf die sonstigen Bedürfnisse des praktischen Lebens nach den vorhandenen Lehrmitteln und sonstigen Gelegenheiten möglichst Rücksicht, besonders an den Orten genommen, wo keine Realschule neben dem Gymnasium bestehet, indem hier die gesammte Jugend der gebildeten Stände das Gymnasium zu besuchen pflegt und es weder wünschenswerth noch ausführbar ist, daß sich dieselbe ganz, oder auch nur der Mehrheit nach, der akademischen Laufbahn zuwende. Mit mehreren Gymnasien z. B. Wesel sind Vorbereitungsklassen zur schnellern Gewinnung des Elementarunterrichts verbunden. In Düsseldorf ist dazu eine Privatschule. Die in neuerer Zeit mit so vieler Lebhaftigkeit gerügte angebliche Ueberanstrengung und Misbildung der Gymnasialjugend[11]) ist auf den hiesigen Gymnasien, welche sich meistens einer glücklichen Einrichtung und Leitung zu erfreuen hatten, nicht bemerkbar. Das Vertrauen des Publikums ergiebt sich aus folgendem Besuch derselben:

Kreis	Gymnasien	Lehrer: ordentliche	Lehrer: Hülfs-	Schüler: unter 14 Jahre	Schüler: über 14 Jahre	Summa
Elberfeld	1	7	5	104	52	156
Düsseldorf	1	14	4	104	164	268
Duisburg	2	13	11	71	102	173
Rees	2	9	9	146	93	239
Kleve	1	8	5	49	59	108
Geldern (Progym.)	1	5	—	30	29	59
Total	8	56	34	504	499	1003
darunter katholisch	2	13	11	135	187	322
darunter evangelisch	6	43	23	364	303	667
darunter jüdisch	—	—	—	5	9	14

V. Die Pensionen für feinere weibliche Bildung in Düsseldorf und Elberfeld erfreuen sich eines ausgebreiteten Rufs.

5) Amtsbl. 1825 Nr. 81. Ueber die Bestrafung der Schulversäumnisse s. Amtsbl. v. 27. Aug. 1836 S. 285.
6) Annalen von Elberfeld 1834 S. 112
7) Verordn. v. 30 Mai 1812, 4. Dez. 1821 u. 10. Juni 1834. Gesetzs. Nr. 1548. Reigebaur, Sammlung der auf den öffentlichen Unterricht sich beziehenden Verordnungen, I. Ausg., Hamm 1826, II. Berlin 1834.
8) Seit 1823 schon viermal aufgelegt, und von Joseph Werthheimer in Wien ins Deutsche übersetzt.
9) Darstellung der Schulverwaltung von 1816 bis 1826 s. Amtsbl. 1827 S. 13. und Hülsmann S. 84.
10) Preusker, über Gewerbschulen und Kameralstudien, Leipzig 1835.
11) Lorinser, in der Berliner Medizinischen Zeitung vom 6. Jan. 1836. Hoffmann, das. 20. April 1836. Ebermeier das. Nr. 21. Jahrbücher für Philologie und Pädagogik v Seebode, Sept. 1835 S. 478. Diesterweg, Lebensfrage der Civilisation, Essen 1836. Die Verordnung v. 19. Dez. 1835 nimmt für Klasse VI—IV. je 1, für III—I. 2, also für die beiden untern 2, mittlern 3, obern 4, zusammen 9 Jahre des Unterrichts an.

§. 116. Topographische Uebersicht.

Die örtliche Kenntniß der höhern Bildungsanstalten wird durch die alljährlich oder von Zeit zu Zeit bei Veranlassung der öffentlichen Prüfungen erscheinenden Programme erleichtert, welche nächst einem wissenschaftlichen Aufsatz eine Statistik der Anstalt während des letzten Jahres zu enthalten pflegen.

1. In Lenney hat 1831 die evangelische Bürgerschule eine ausgedehntere Organisation erhalten, wornach sie aus 3 Elementar- und 3 Realklassen besteht, 1 Rektor, 5 Lehrer, 467 Elementarschüler und 85 Realschüler zählt. Bibliothek, Kunst- und Naturalienkabinet und physikalisch-chemisch-mathematische Sammlung sind im Entstehen.

2. Die lateinische oder Rektoratschule zu Elberfeld wurde 1592 von der reformirten Gemeinde daselbst gestiftet[1]). Sie stand gleich andern Gymnasien des Landes unter einem Regens oder Rektor, dem ein Conrektor zur Seite stand. Schon in Urkunden von 1686—1688 wurde dieselbe als Gymnasium bezeichnet und 1718 zu 4 Klassen und ihr Gebäude zu 4 Lehrerwohnungen erweitert.

Als im Jahr 1819 eine Umgestaltung der Anstalt nothwendig wurde, wenn sie nach dem preußischen Schulsystem den Rang eines Gymnasiums einnehmen wollte, wurden die zur Anschaffung des neuen Schulgebäudes erforderlichen 15000 Thlr. durch Aktien, und der zur Besoldung eines fünften Lehrers erforderliche Zuschuß von 500 Thlr. aus der Gemeindekasse bewilligt, worauf sie 1822 als Gymnasium anerkannt wurde. Außer der Bibliothek ist ein mathematisch-physikalisches Kabinet, ein Stipendium für 2 Schüler und eine Orgel mit der Anstalt verbunden, welche 4 ordentliche und 1 Vorbereitungsklasse, 1 Dirigenten (Seelbach, Hantschke), 6 ordentliche, 5 Hülfslehrer und 156 Schüler zählt.

3. D. Wilberg, Vorsteher eines Privatinstituts daselbst seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, begründete 1818 eine Sonntagsschule für den Unterricht von Handwerksgehülfen und Lehrlingen, begann auch kurz nachher die dringend erforderliche Realschule mit 20 Schülern. Nachdem deren Mittel durch Zuschüsse der Staats- und Gemeindekasse, Beiträge von Privaten und Verbindung der Königlichen Gewerbschule mit ihr hinlänglich verstärkt waren, wurde sie 1830 als ordentliche städtisch-königliche Real- und Gewerbschule eröffnet und erhielt unter dem, auch als Schriftsteller ausgezeichneten Direktor Dr. Egen ihre gegenwärtige treffliche Einrichtung mit 6 Real- und 3 Gewerbeschulklassen, 13 Lehrern, 200 Real- und 24 Gewerbschülern[2]).

4. In Barmen wurde 1783 die Rektoratschule erweitert, in welcher auch die, den Wissenschaften sich widmenden Knaben Unterricht in den alten Sprachen und Humanitätswissenschaften, je nach den Fähigkeiten der Lehrer erhielten. Außerdem bestanden 15 Elementarschulen und mehrere Privatschulen für reale Wissenschaften und neuere Sprachen, unter denen sich die Ewichsche auszeichnete. Letztere wurde 1823 mit der Rektoratschule zu einer höhern Realschule mit 4 Klassen vereinigt, welcher 1828 noch eine Vorbereitungsklasse und eine getrennte Mädchenschule hinzutraten, so daß die Anstalt außer der Vorbereitungsschule 4 Knaben- und 3 Mädchenklassen enthält und 1 Rektor (Wetzel), 6 Lehrer, 114 männliche, 48 weibliche, im Ganzen 162 Schüler zählt.

5. In Solingen ist bisher keine höhere Lehranstalt Seitens der Gemeinde begonnen, da die Privatanstalt des Herrn Vollmann den Lektionsplan einer höhern Bürgerschule verfolgt und in verdientem Ansehen steht.

6. Das 1543 von Herzog Wilhelm IV. unter dem gelehrten Monheim gestiftete Düsseldorfer Gymnasium[3]) wurde 1805 in ein Lyceum mit vollständiger Lehrerbesetzung umgeschaffen[4]). Auch nach der großherzoglichen Organisation von 1811 blieb das Lyceum. Die Fonds der Universität Duisburg, der Akademie zu Herborn, der hohen Schule zu Hadamar und des bergischen Schulfonds sollten zu einer Düsseldorfer Universität verwendet werden; nach eingetretener Regierungsveränderung gingen dieselben aber größtentheils an die Rheinische Universität zu Bonn über. Das Gymnasium erhielt 1831 ein zweckmäßigeres Gebäude und zählt einen Direktor (Schallmaier, Kortüm, Brüggemann, Wüllner), 8 Oberlehrer, 6 ordentliche Lehrer für Sprachen und Wissenschaften, 1 Gesang- und 13 Zeichenlehrer, 268 Schüler und jährlich gegen 7 akademische Abiturienten. Die Bibliothek, Naturalien- und physikalisches Kabinet sind ausgezeichnet.

7. In Essen bestand neben einem katholischen, schon seit der Reformationszeit ein evangelisches Gym-

nasium, welches jedoch in Bergischer Zeit aufgehört hatte und an dessen Stelle 1824 das jetzige Simultangymnasium organisirt wurde. Dasselbe enthält 6 Klassen mit 1 Direktor (Savels), 5 Ordinarien, 7 Hülfslehrer, 70—90 Schüler, 2—4 Abiturienten. Dasselbe bezieht aus Staatskassen einen Zuschuß von 1611 Thl. und erhält jetzt parallele Realcoetus in den Mittelklassen.

8. Die mit einem Rektor (Helmsing) und einem Conrektor besetzte Stadtschule zu Werden ist mit 467 Thlr. aus der Staatskasse dotirt.

9. Die in 3 Doppelklassen abgetheilte evangelische Elementarschule zu Mülheim war von der Sammtgemeinde mit einem neuen geräumigen Schulhause und einem tüchtigen Lehrerpersonal ausgestattet worden. Bei dem zunehmenden Wohlstande dieser Gemeinde erkannte man jedoch die Möglichkeit durch Schulgeld, Subscriptionen und Kommunalzuschuß eine ordentliche höhere Bürgerschule zu errichten, welche im November 1835 vorläufig mit einem Rektor (Kerlen) und einem zweiten Lehrer ins Leben getreten ist.

10. Die Stadt Duisburg dehnte 1637 die lateinische Schule durch Errichtung einer fünften Klasse aus und setzte 1639 die Schulgebäude in bessern Stand[7]). Am 15—17. Okt. 1650 fand zwischen dem Rektor dieser Schule und den Franziskanern zu Düren, Engels und Mett, eine öffentliche Religionsdisputation statt, deren leidenschaftlicher Inhalt nachher von beiden Seiten der Oeffentlichkeit übergeben wurde (Frankf. 1651). Das Gymnasium zu Duisburg erhielt 1811 den Charakter einer Secundärschule erster Klasse[8]). Seit der preußischen Wiederbesitznahme wurde daraus ein Gymnasium mit 1 Direktor (Schulze, Landsermann), 7 Gymnasiallehrern, 3 Hülfslehrern und 54 Schülern in 6 Klassen.

11. Seit 1831 wurde damit eine Realschule verbunden, welche von demselben Direktor geleitet, außer einem dieserhalb hinzugetretenen achten Lehrer von den Gymnasiallehrern mitversehen wird und in 4 Parallelklassen 70 Schüler, worunter 22 auswärtige, zählt.

12. In Wesel wurde schon bei Einführung der Kirchenreformation 1544 an Stelle der mit ihr eingehenden Klosterschulen ein Gymnasium errichtet, mit welchem mehrere Stipendien und ein Contubernium oder Studentenhaus für unentgeldlich zu unterrichtende arme Kinder verbunden war[9]). Auf eigene Fonds gestützt, behielt dasselbe in französischer Zeit ein kümmerliches Bestehen und hat erst in neuerer Zeit die, der Bedeutung des Orts entsprechende Ausstattung und Ausdehnung durch königliche Zuschüsse erhalten. Es besteht aus 6 Klassen und zählt 1 Direktor (Bischoff), 6 Lehrer, 2 Hülfslehrer und 154 Schüler.

13. In Emmerich wurde 1591 ein Jesuitenkollegium errichtet und den Vätern desselben das Gymnasium anvertraut, welchem sie 1594 einen Kursus der Philosophie hinzufügten und viele fremde Jünglinge herbeizogen[10]). 1614 bezogen sie ein neues Klostergebäude und überließen das alte Gymnasium den Reformirten, welche alsbald auch eine höhere Schulanstalt mit 3 Lehrern errichteten. Nachdem der Jesuitenorden durch die Bulle vom 21. Juli 1773 unterdrückt war, ging das alte Gymnasium an das Kreuzherrnkloster über, und wurde mit dessen Säkularisation und Güterеinziehung 1811 aufgehoben. Auf wiederholte Anträge der Stadt wurden jedoch 1831 diese Güter und so viele Zuschüsse bewilligt, daß am 22. Mai 1832 das neue katholische Gymnasium vorläufig mit 3 ordentlichen, 3 Hülfslehrern und 5 Klassen (bis Secunda) eröffnet werden konnte und jetzt 80 Schüler zählt. Die Bibliothek enthält viele seltene ältere Werke. Das evangelische Rektorat hat 4 Schüler.

14. Im historischen Bericht von 1722 wird über die Mängel des klevischen Schulwesens trotz der ziemlichen Gehälter geklagt und darauf angetragen, „ohne Privatansichten renomirte Leute von fremden Orten hinzuziehn, damit ein rechtschaffen Gymnasium angelegt und die Kinder nicht außer Landes nöthig seyn.“ Die spätere Aufhülfe der Anstalt konnte dieselbe vor dem in französischer Zeit eingetretenen Verfall und (1803) Auflösung nicht schützen. Seit 1816 besteht sie als ordentliches Gymnasium aus 6 Klassen mit 1 Direktor [Nagel[11]), Rigler], 6 ordentlichen und 5 außerordentlichen Lehrern, unter welchen Letztern sich Einer für die holländische Sprache befindet. Die Schülerzahl wechselte in den 3 letzten Jahren zwischen 108 und 134 worunter 34 auswärtige. Abiturienten zur Universität jährlich 1—6. Das Gymnasium bezieht zur Unterhaltung und Besoldung der Lehrer einen königlichen Zuschuß von 4039 Thlr.

15. In Xanten bestand in älterer Zeit eine Rektoratschule, deren brauchbares Gebäude und ein mäßi-

ger Fonds noch vorhanden. Dieselbe hat neuerdings wieder ins Leben zu treten begonnen.

16. Das Gymnasium zu Mörs wurde 1582 errichtet[12]) und blühte unter den ausgezeichneten Lehrern Seither (1661—1668), Snethlage (bis 1680), Cruse (bis 1693), als das ausgezeichnetste der hiesigen Gegend, gerieth in französischer Zeit in Verfall, ist aber seit 10 Jahren als Progymnasium mit einem Rektor (Scotti) und 4 Unterlehrern wieder hergestellt. Es bezieht 220 Thlr. Zuschuß aus Staatskassen und ist mit einem reichlichen Stipendienfonds für die von dort zur Universität abgehenden Schüler versehen.

17. In Kempen wurde 1662 ein Gymnasium gestiftet, unter dessen Lehrern Heinrich Eickmann, Joh. Arn. Jansen, ein unermüdlicher Sammler vaterländischer Urkunden, Wilhelm Hucker, Friedrich Brand, nachher Prälat zu Kamp, und Balthasar Blum, lateinischer Dichter, nachher Reichskammergerichtsrath, sich auszeichneten. In Folge der Revolution verlor das Gymnasium bei der Einziehung des geistlichen Korporationsvermögens durch das französische Gouvernement seine Fonds. Ein sog. Kollegium mit 4 Klassen ist 1830 errichtet, und zählt 1 Direktor, 5 Lehrer und 40 Schüler. Mehrere Stipendien begünstigten seit alter Zeit das Emporkommen der sich den Wissenschaften widmenden Talente dieser Stadt, unter denen Alexander a Kempis, einer der 6 Doktoren, welche 1388 von Paris nach Köln kamen um die Universität zu begründen, Thomas a Kempis, der unsterbliche Wiedererwecker des klassischen Sprachstudiums und einer tiefern Religiosität (geb. 1388, später Augustiner zu Zwoll und Köln † 1471) und Joh. Holthusen 1560 Rektor der Domschule zu Augsburg zu allgemeinem Ruf gelangten.

18. In Krefeld bestand vor Alters eine lateinische Stadtschule, welche 1747 ein neues Schulzimmer erhielt; 1765 wurde wegen gestiegener Schülerzahl ein besonderes Schulgebäude hinzugefügt. In französischer Zeit hatte Krefeld zwar als Arrondissementshauptort Anspruch auf eine Sekundärschule; statt dessen nahm die bestehende Stadtschule noch mehr ab. Nachdem aus dem Adam Scheutenschen Legat (1817) ein für die Schule und Vorsteherwohnung hinreichendes Gebäude angeschafft war, trat 1819 eine Realschule ins Leben und ist durch spätere Verwilligungen aus der Gemeindekasse und den günstigen Ertrag des Schulgeldes zu ihren gegenwärtigen 5 Klassen mit 8 Lehrern und 85 Schülern gediehen. In Verbindung steht Nisterſche Töchterschule.

19. Auch Uerdingen hat sich seit 1824 einer höhern Bürgerschule zu erfreuen, welche 2 Doppelklassen, 3 Lehrer und 36 Schüler zählt.

20. In Rheydt besteht eine blühende höhere Bürgerschule, welche bei dem zunehmenden Wohlstande dieser Gegend täglich an Frequenz und Bedeutung gewinnt. Sie hat 3 Klassen und eine Töchterschule.

21. In Neuß befand sich ehemals ein ziemlich besuchtes Gymnasium, welches die Jesuiten versahen. Unter französischer Herrschaft dauerte dasselbe unter dem Namen eines Kollegiums, später mit 4 Klassen fort, welches aus der obern Klasse in die Obersekunda der Gymnasien entläßt und 1 Direktor, 3 Ordinarien, 1 Mathematiker, 3 Hülfslehrer und 93 Schüler von 9—24 J. zählt.

22—25. Kleinere Rektoratsschulen haben Hückeswagen, Langenberg, Rees und Gladbach, höhere Privatschulen mehrere andere Städte.

---

1) Annalen 1818. Reden bei Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes, Elberfeld 1821. Cruse als Schulmann und Dichter von Hantschke, Elberf. 1831. Schön, Statistik der europäischen Civilisation, Breslau 1834. Brauns u. Theobald, Statistik der deutschen Gymnasien, Kassel 1835.
2) Knapp, S. 104 und die Programme.
3) *Withofii, Secularia Duisburgensia p.* 84. Recklinghausen, Ref.-Gesch. S. 40. 49. 490.
4) Scotti Nr. 2840. Wilhelmi, S. 94.
5) Scotti, Nr. 3288. 3334.
6) Recklinghausen u. Bährens a. a. O.
7) Borheck, Geschichte von Duisburg S. 94.
8) Art. 17. des Dekr. v. 17. Dez. 1811 (Bull. S. 812).
9) Nestorf S. 461. Recklinghausen S. 491.
10) Wassenberg S. 205. Merbeck S. 130.
11) Nagels Leben und Nachlaß von Ammon und Herold Kleve 1829.
12) Knebel, Nachrichten vom Gymnasium zu Mörs 1828.

§. 117. Schöne Gartenkunst.

I. Die öffentlichen Anlagen auf der Hardt bei Elberfeld (nördliches Wupperthal) wurden vor etwa 20 Jahren durch den Wundarzt Diemel daselbst aus einer wüsten Grundfläche geschaffen und mit zwei Denkmälern — des Begründers und des h. Suidert — geziert.

II. Einen großartigern Charakter trägt der im altfranzösischen Geschmack mit Wasser- und Bildwerken angelegte Schloßgarten zu Benrath, ist jedoch leider

nicht mehr ganz erhalten. Die Orangerie, von Bensberg und Brühl aus bereichert, ist eine der vorzüglichsten Deutschlands.

III. Der Hofgarten zu Düsseldorf wurde durch den verdienstvollen Statthalter Grafen Goltstein 1769, hauptsächlich um der geringen Volksklasse Verdienst zu verschaffen, für 10000 Thlr., einschließlich des Ankaufs der hinzugezogenen Grundstücke, im französischen Geschmack vor dem Jägerhofe begonnen. Der vordere Theil war unfern der Düsselbrücke mit einem chinesischen Lusthause geziert, das die Franzosen 1795 zerstörten, wobei auch das damalige Hofgartenhaus in die Luft gesprengt ist.

Unter Maximilians Regierung wurde er im englischen Geschmack, jedoch unter Beibehaltung der großen Alleen und Wasseranlagen eingerichtet, ein neues Hofgartenhaus aufgebaut, der botanische Garten angelegt und das Ganze seit 1801 auf den Festungswerken, zu deren traktatmäßiger Schleifung und Abtragung der Stadtmauern jährlich 6000 Thlr. vom Lande aufgebracht wurden, zu erweitern begonnen.

Bei Napoleons Anwesenheit 1811 wurden der Stadt die sämmtlichen ehemaligen Glacis-Grundstücke und ein jährlicher Zuschuß von 100000 Fr. zur Einrichtung von Hafen, Brücken, Anlagen und Verschönerungen nach dem Plan eines Meisters der schönen Gartenkunst, des jetzigen Gartendirektors Weyhe, zugewendet. Mit diesen reichen Mitteln, von welchen 1813: 18465; 181⅔: 16921 Thlr.; 181⅘ jährlich 8000 Thlr. blieben, wurden die nördlichen Anlagen am neuen Hafen — der neue Hofgarten, ein durch die angenehmsten Aussichten auf die Hauptstraße der Stadt, den Hafen und weithin den Rhein hinunter, durch angenehme Grünplätze und lichte Baumpartien geschmückter Park — beinahe vollendet, und die Arbeiten am dritten Haupttheil, dem sogenannten halben Monde, begonnen. Diese von der südlichen Karlsstadt zwischen der verlängerten Kasernenstraße und den neuangewiesenen Bauplätzen nach der Neustadt hinziehenden Spaziergänge zeichnen sich durch drei treffliche, von einem durchfließenden Düsselarm lebendig erhaltene Wasserbecken, durch die an Inseln und Ufern angebrachten Buschpartien und durch den Anblick des im Ausbau begriffnen Schwanenplatzes aus, nähern sich durch die Allerhöchst bewilligten außerordentlichen Zuschüsse ihrer Vollendung und stehen durch eine große Doppelallee mit dem botanischen und alten Hofgarten in Verbindung.

IV. Von dem Statthalter Fürsten Moritz von Nassau (1660) rührt der großartige alte Park bei Kleve mit seinen malerischen Aussichten auf die Stadt, die unter ihr ausgedehnte fruchtbare Rheinebene und den fernschimmernden Stromspiegel her. Seine Sorgfalt schuf und pflegte die ausgedehnten Buchen-, Eichen- und Linden-Alleen, welche nicht allein die schönsten Punkte in der Umgebung von Kleve verbanden, sondern auch die Hauptstraßen des Landes nach Xanten und Nymwegen bis auf eine Ausdehnung von 5 Meilen schmückten.

Unter König Friedrich I. wurden auf der westlichen Seite der Stadt etwa 740 Morgen Wald und Wiesen erworben und daraus ein Wildpark, der neue Thiergarten, gebildet. Auf dessen Abhang, welcher eine reizende Aussicht auf die Rheinebene, das gegenüberliegende Eltenberg und einen Theil von Gelderland darbietet, wurde ein halbkreisförmiger Säulengang, das Amphitheater, erbauet und das an den dahinterliegenden Anhöhen mühsam gesammelte Wasser zu einem Springbrunnen und 4 Wasserbecken, im damaligen Geschmack benutzt. Eine etwas eisenhaltige Quelle am Fuße dieses Abhangs, ward mit einem Brunnenhause und Schöpf-Einrichtungen versehen, und in einem benachbarten Wirthshause Bäder eingerichtet. Innerhalb dieses Parks wurde die Wohnung des Oberjägermeisters (die Wasserburg), sowie Dienstetablissements für den Revierbeamten und einen Fontainenmeister (der jetzige Robbersche Gasthof) gebaut.

Die vortrefflichen alten Alleen nach Xanten, Nymwegen und dem Klever Berg wurden während der Fremdherrschaft gefällt, Wildstand, Einfassung, Gartenschutz und Gebäude vernachlässigt, so daß beim Wiedereintreten der preußischen Regierung das Ganze einer Hauptherstellung bedurfte. Dieselbe ist aus dem Einkommen der, durch Königliche Gnade hierzu geschenkten gesammten Forst-, Acker-, Wiesen- und Gartenfläche von etwa 1300 Morgen, dem geläuterten Geschmack in der Gartenkunst gemäß, nicht auf die frühern überkünstlichen und kostspieligen Gebäulichkeiten und Wasserwerke, sondern dahin gerichtet gewesen, die Gartenanlagen und Waldpartien nach Weyhe's Plan zu er-

weitern, zu verschönern, sie zugänglich und genußreich zu machen.

Nächst einer bedeutenden Erweiterung des alten Thiergartens selbst, sind die Hügel an der Südseite der Stadt, nach Berg und Thal zu, mit dem glücklichsten Erfolge in die Anlagen hineingezogen, die Waldhöhen mit einer Menge theils gerader, theils wellenförmiger Gänge durchschnitten, die zu den reizendsten Aussichten: Klever-Berg, Springenberg, Sternberg, Tannenberg, Mühlenberg, Butterberg, Schroffberg, Spiegelberg, Kick-in-den-Pott, Freudenberg, Sternbusch, Bellevue, führen. Die zu den Füßen hingestreckte Thalebene mit ihren Wiesen und Aeckern, die auf den Bergwänden ruhenden Hochflächen mit Feld und Wald sind von schönen fahrbaren Baumgängen und trefflichen Kunststraßen — die vierte nach Goch wird jetzt gebaut — durchschnitten, so daß ein schon von der Natur reich geschmücktes Gelände von beinahe einer Geviertmeile die Reize eines großartigen Parks darbietet.

Eine treffliche Baumschule liefert das Hauptbedürfniß der immer reichern Ausschmückung dieser Anlagen, welche unter Aufsicht der Regierung von dem Domainenbeamten, Oberförster und einem Gartenkonducteur zu Kleve mit gemeinsinniger Theilnahme der Ortsbehörden und des Publikums verwaltet und gepflegt werden.

V. Die schönsten Privatgärten sind die des Herzogs von Aremberg zu Mickeln, Freih. v. Fürstenberg zu Borbeck, Grafen Stolberg zu Diersfordt, Fabrikherrn de Greif zu Linn und Fürsten Salm zu Dyck.

§. 118. Schöne Baukunst.

Bei dem trefflichen Baustoff, welchen die Ufer des Rheins entweder unmittelbar bieten, oder die kräftige Welle leicht hinunterträgt, bei der Kunstfertigkeit im Massivbau, welche seit Jahrtausenden die anwohnenden Geschlechter sich überliefert, haben sich bei uns weit mehr, ja fast alle größere Bauten, welche Krieg, Brand, Wassersnoth, zelotische und profane Zerstörungswuth verschonten, bis zur Gegenwart erhalten.

I. Die Denkmale römischer Baukunst wurden bei der Vertreibung der Römer, und den zahlreichen Einfällen der Hunnen, Normannen und anderer Barbaren von Grund aus zerstört. Die ältesten Trümmer derselben sind wohl die der Veste an der Nordseite Xantens, der dortige und der 1826 wieder ausgegrabene Brunnen auf dem Monreberg, beide von Tuffstein in Kalkmörtel erbauet. Die ältern Theile des Drususthors am südlichen Eingange von Neuß, 46′ lang, 45′ breit, 57′ hoch, mit 2 runden Thürmen und 7′ dicken Mauern scheinen von der Herstellung der Stadt unter Julian herzurühren.

II. Unter den Karolingern erlebte die höhere Baukunst in den königlichen Pfalzen und zahlreichen Kirchen zu Aachen, Köln[1]), Neuß, Xanten und Nymwegen eine neue Blüthe, deren Werke größtentheils den Zerstörungen der Normänner erlagen, jedoch in dem römisch-byzantinischen Styl der spätern Gebäude bis zu den zahlreichen Kirchenbauten des 13. Jahrhunderts, namentlich bei den kleinern Dorfkirchen fortlebten. Die merkwürdigsten mittelalterlichen Bauwerke sind:

1. Die alte, außerordentlich fest gebaute Burg der Dynasten von Hückeswagen gelangte 1189 an die Herzoge von Berg; die wenigen Ueberbleibsel mit modernem Gebäu durchbaut, sind im Privatbesitz.

2. Von dem angeblich auf dem Sitz der Grafen des Kelbachgaues gegen 1133 erbauten Residenzschlosse zu Burg ist noch Einiges vom Burghause, Thurm, Wallmauern und Stallgebäuden erhalten und wird jetzt theilweise zum Fabrikbetriebe benutzt.

3. Die Kapelle an der Kreuzbrüderkirche zu Düsseldorf soll schon vor 1288 bestanden haben, ist übrigens einfach.

4. Die alte, jetzt leer stehende Kirche zu Bilk soll von dem heiligen Suibert auf der Reise von Bonn nach Kaiserswerth geweiht sein; sie wurde 1018 der Abtei Deutz, 1173 der Abtei Rheindorf übertragen; von jener Zeit scheint der noch ziemlich wohlerhaltene, von Tuffstein erbaute Thurm herzurühren[2]).

5. Das vom h. Suibert um 710 gestiftete Kloster, später Stift zu Kaiserswerth erhielt im 13. Jahrhundert eine schöne aber nicht vollendete Kirche, jetzt katholische Pfarrkirche, in welcher der goldene Sarg des Stifters. Das 1184 in kolossalen Massen von Basalt und Ziegeln dicht am Rhein erbaute kaiserliche Schloß wurde 1703 zerstört; jedoch stehen noch große Mauerwände mit Bogengängen durchbrochen.

6. Zu den merkwürdigsten noch erhaltenen Gebäuden, welche den Uebergang von der byzantinischen zur

spitzbogigen Bauart bezeichnen, gehören die Stiftskirchen zu Gerresheim, Werden und Neuß.

Das Stift Gerresheim[3]) wurde 870 von Gerich (dessen marmorner Sarkophag und Gebeine in dem nördlichen Flügel der Kirche gezeigt werden) und seiner Tochter Regenberg gestiftet. Bald nachher begann man die jetzige im 13. Jahrh. beendigte, mit Trachyt und Tuffstein erbaute Kirche. Sie bildet ein Kreuz auf dessen 4 Mittelpfeilern der achteckige Thurm ruht; die Portale und untern Fenster lang und halbrund überwölbt; auch sternartige Fenster von sich berührenden Halbkreisen umgeben und antik-griechische Profilirung der Simsglieder. An den eckigen Hauptpfeilern laufen Rundstäbe hinauf, welche als Gewölbgurten enden; Gewölbe und obere Fenster mit Spitzbogen.

7. Dieselbe Bauart zeigen die von der ursprünglichen, 862 vollendeten Basilika zu Werden übergebliebenen Umfassungsmauern und die Krypta, auf welchen nach den großen Kirchenbränden 1115 und 1250 die jetzige Stiftskirche[4]) im vorgothischen Style erbaut wurde. Die 4 rundbogenförmigen, mit Säulen, umlaufenden verzierten Wulsten und halbverwitterten Sculpturen versehenen Portale scheinen ebenfalls noch von der ursprünglichen Basilika herzurühren. Die gegenwärtige, 1257 vollendete Kirche bildet ein lateinisches Kreuz, hat einen achteckigen und einen viereckigen unvollendeten Thurm und 3 Haupteingänge durch die vorerwähnten Portale, deren viertes auf der Südseite zugemauert ist. Bei der innern Architektur herrschen Spitzbogen und Kreuzgewölbe vor; nur an einigen Fenstern erblickt man den Rundbogen mit der byzantinischen Säule. Im Mittel der Kreuzform zwischen Chor und Schiff erhebt sich auf 100′ Höhe über 4 Grundpfeilern mit 8 Halbsäulen eine quadratförmige Kuppel, auf welcher der Glockenthurm steht und unter welcher das Heiligthum seine Stelle hatte. Die sämmtlichen Gewölbe sind mit Kreuzgurten versehen. Früher war das Innere farbig, die Kreuzgurten der Gewölbe und die Halbsäulen an den Pfeilern mit gold- und himmelblauen Bändern, die Kapitäle mit Gold, die Gewölbflächen (Kappen) mit Sternen ausgeziert. Die Fenster des ganzen Gebäudes sind verschieden an Größe und Baustyl; die Glasmalereien verschwunden.

Das mit 4 Thürmen versehene, aus Grauwacke errichtete Kastel daselbst, rührt seiner Bauart nach, aus dem 12. Jahrh. Die hohen starken Mauern umschloßen einen viereckigen Hof und bilden mit der von einer Brustmauer geschützten Terrasse den Zugang zu den Thürmen. Es ist in den letzten Jahren Behufs einer Fabrik zum Theil abgebrochen.

8. Die Stiftskirche zu Essen[5]) im 9. Jahrhundert begonnen, enthält eine nach Bauart und Inhalt gleich merkwürdige Schatzkammer; jetzt wird sie als katholische Pfarrkirche wohlerhalten.

9. Die Salvatorskirche zu Duisburg[6]) war früher den Benediktinern, seit 1309 dem deutschen Ritterorden St Catharinä inkorporirt. Die jetzige große gothische Kirche wurde 1415 begonnen, 1426 der Chor, 1479 — 1563 der hohe Thurm angebaut.

10. Die Willibrords Kirche zu Wesel, 1181 eingeweiht, 1506 in ihre jetzige treffliche Form gebracht, 1521 mit einem schönen Portale nach der Seite des Kirchhofs und 1597 mit einem erneuerten Thurm versehen, hat innere Länge incl. Thurm 188, innere Breite 115, Höhe bis zum Dachgesimse 75′, und bis zu dem First des Daches 101½′. Das Mittelschiff hat lichte Breite 29′; auf jeder Seite 2 Seitenschiffe, durch Säulenbündel mit 4′ Durchmesser getrennt, von 17½′ lichter Breite und 42½′ Höhe bis zum Dachgesimse; Höhe des Thurms bis zur Galerie 139½, von da zur Dachspitze 20½′, kleiner Thurm oder Laterne 23′, Breite des Hauptthurms 38′, des kleinen Thurmes 6′. Der Sandstein beginnt zu verwittern.

Die Mathenakirche wurde im spitzbogigen Styl begonnen 1429 und mit dem Thurm vollendet 1477; 1712 an Thurm und Gewölbe hergestellt, 1804 und 1811 zu Schmiede und Magazin umgeschaffen, jetzt in der Herstellung begriffen; innere Länge 155′, Breite 76′, Höhe bis zum Dachgesimse 60′, bis zum First des Daches 90′. Mittelschiff 30′, jedes Seitenschiff 18′ lichte Breite, Höhe der letztern 38½; Thurm mit vorzüglich schönem Mauerwerk 160′, Spitze 157′, zusammen 317′ hoch, mit 2 Abhängen nach Süden und Norden; Eingangsportal am nördlichen Seitenschiff.

Das 1390 angefangene Rathhaus wurde 1396 mit seiner schönen gothischen Façade beendigt; 1417 wurde von Herzog Adolph das Palais am Kornmarkt, jetzt die Kommandantur erbaut.

11. Die Münſterkirche zu Emmerich wurde 697 auf Veranlaſſung des h. Willibrord erbaut. Von dieſer urſprünglichen Baſilika ſcheint die im Byzantiniſchen Styl gebaute unterirdiſche Kapelle zu ſtammen; 1227 riß der Strom einen Theil der Kirche mit den beiden Thürmen weg, 1440 zerſtörte ein heftiger Brand die ganze Kirche bis auf den jetzigen Chor — eine Art Emporkirche 53′ lang, 33½′ breit, 38′ hoch, — worauf das Hauptſchiff 67′ lang, 33′ breit, 43′ hoch, 2 Seitenſchiffe 58½′ lang, 17′ breit, 38′ hoch, ein viereckiger Thurm mit 124′ Mauerwerk, 64′ Spitze und 2 Kreuzarme im gothiſchen Styl angebaut wurden; der ſüdliche Arm iſt ebenfalls vom Rhein verſchlungen.

Die Adelgundiskirche beſtand ſchon 1227 und erhielt 1483 ihre jetzige Form mit dem ſchönen Thurm 99′ hoch viereckig (1. Etage), 55′ hoch achteckig, die Spitze 1651 vom Blitz herunter geſchlagen. Das Hauptſchiff mit Einſchluß des Chors 174′ lang, 33′ breit, 42′ hoch; die beiden Nebenſchiffe 160′ lang, 22½′ breit, 34′ hoch.

12. Die Stiftskirche zu Hoch-Elten wurde im 12. Jahrhundert aus Tuffſtein erbaut, 1677 hergeſtellt; auch in Nieder-Elten iſt eine ſchöne gothiſche Pfarrkirche.

13. Das Fundament der katholiſchen Pfarrkirche zu Kleve[7]) wurde 1341 gelegt, dieſelbe in 60—70 Jahren vollendet; 210′ lang, 77′ breit, 12083 Q.-F. groß, 60′ hoch. Neben dem Haupteingange 2 Thürme im Mauerwerk 114′, Spitze 70′ hoch. Das Innere hat gute Verhältniſſe: wie an der herrlichen Kirche zu Altenberge vertreten zierliche Rundſäulen die Stelle der Pfeiler. Acht Altäre mit netten Verzierungen, auf dem Chor ein treffliches Grabmal des Herzogs Adolph von Kleve († 1394) und ſeiner Gemahlin Margarethe; außerdem Johanns II. und ſeiner Gemahlin und des Grafen Arnold von Bentheim. Das fernſchimmernde Schloß zu Kleve, mit dem alten Schwanenthurm war bis 1660 Sitz der Grafen, Herzoge und Statthalter des Herzogthums, dann der Kammer, jetzt des Landgerichts; unter andern Merkwürdigkeiten enthält es einen in der Kirche zu Rindern gefundenen römiſchen Altar des Mars.

14. Das Schloß zu Moyland, früher auch herzoglich, bietet eine intereſſante Erinnerung an die Befeſtigungsart des ſpätern Mittelalters dar.

15. Die Kirche zu Kalkar wurde 1211 begonnen, 1344 beendigt; 3 Schiffe von 54½′ Höhe; das Mittelſchiff lang 148′, der Thurm 25′, das ſüdliche Nebenſchiff 143′, ein daran ſtoßendes Nebengebäude des Thurms 24′, das nördliche Seitenſchiff 112′, ein anſtoßendes Chörchen 12′, ein Nebengebäude 24′; Breite ad I. 43, ad II. u. III. 42½′. Im Innern treffliche Flügelbilder der ältern niederdeutſchen Schule, die vorzüglichſten an den Seiten des großen, von Holz geſchnitzten Hauptaltars, von Johann von Kalkar gegen 1530 gemalt. Die obern kleinen Flügel enthalten die Opferung Iſaaks, die Errichtung der ehernen Schlange durch Moſes, die Verkündigung und Geburt Chriſti; die großen Flügel 8 innere und 8 äußere Bilder der Leidensgeſchichte in ⅓ Lebensgröße. Unter der meiſterhaft in Holz lebensgroß geſchnitzten heiligen Familie des Altars im ſüdlichen Nebenſchiff ein längliches Mittelbild, den Tod Mariä, mit 2 doppelt bemalten Flügeln (Thaten des heil. Antonius, mehrere Heilige in ⅕ Lebensgröße) aus der Jugend deſſelben Meiſters oder von deſſen Lehrer. In demſelben Nebenſchiff hängt auf der nördlichen Seite eine, leider verdorbene Kreuzigung, mit zwei ſchmalen Seitenbildern (Mutter Gottes und heil. Eliſabeth) aus der mittlern Periode deſſelben Meiſters. Auch iſt ihm der längliche Unterſatz des Altars zwiſchen dem Hauptſchiff und dem nördlichen Nebenſchiff, in 7 Abtheilungen mit dem Bruſtbilde des Heilandes und mehrerer Heiligen zugeſchrieben. Die ſchätzbaren Hauptbilder deſſelben Altars mit 2 Doppelblättern und deſſen Gegenſtück zwiſchen dem Haupt- und dem ſüdlichen Nebenſchiff, ebenfalls Doppelblätter, gehören einem unbekannten niederdeutſchen Meiſter an. Im ſüdlichen Nebenſchiff über dem Durchgange nach dem Chor hängt noch ein achtbarer Hieronymus, mit den Seitenblättern Pabſt Martin und Franz von Aſſiſi, altniederdeutſch, ⅕ Lebensgröße; ein Donatar iſt von ſpäterer Hand 1599 hineingemalt.

Noch ausgezeichneter als dieſe Gemälde und in ihrer Art vielleicht ohne Gleichen ſind die in Holz geſchnitzten Bildwerke mehrerer Altäre, beſonders das des einen Altars im nördlichen Seitenſchiffe, welches eine vorzüglich ſchöne Pietas (Maria mit dem Leichname des Heilandes) und ringsumher in figurreichen Darſtellungen die Geſchichte Jeſu enthält. Sie ſcheinen aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts herzurühren.

16. Vielleicht noch von 825, als der ſpäter heilig

gesprochene Graf Luthard von Kleve das dortige Stift gründete, jedenfalls aber aus sehr früher Zeit ist ziemlich wohlerhalten die Kirche zu Wissel geblieben. Sie ist von Tuffstein in der Form eines Kreuzes, mit zwei stumpfen Thürmen über dem runden mit zwei Pfeilern abgesetzten Chor; neben dem Hauptschiff zwei Seitenschiffe, alles gewölbt in Rundbogenform, Länge des Schiffs 109, des Chors 34′; äußere Breite ohne das Kreuz 53, Kreuz 30′; innere Höhe des Abhangs (Bogengangs) 16′, von da zum Dache 21, von da die Thürme 102′; innere Breite 76, Länge 143, Höhe 37′.

17. Bei weitem das bedeutendste Gebäude des Bezirks und unter allen Werken der vollendetsten gothischen Bauart höchst ausgezeichnet ist die Kollegiatkirche zu Xanten[8]). Schon bei den Anfängen des Christenthums in hiesiger Gegend wurde durch die Kaiserin Helena, Mutter Konstantins, 327 hier eine Basilika errichtet, 1081 und 1109 niedergebrannt und nothdürftig hergestellt, 1165 größtentheils neuaufgebaut und durch Erzbischof Reinold eingeweiht. Aus dieser Zeit stammen augenscheinlich auch die Mauern und darunter befindlichen Hallen der Thürme der Kollegiatkirche. Nachdem durch die Herrn von Mörs und Eickel 1372 die Stadt erstürmt und dabei diese mit Blei gedeckte Kirche in Brand gerathen war, wurden die Thürme 1389 hergestellt; die übrige Kirche muß damals völlig neu im höchstreifen gothischen Styl, als dessen unübertroffenes Muster sie dasteht, erbaut sein[9]). Das Interstitium zwischen dem Chor und der Diele und das Altare pastoris wurden 1400 verfertigt, 1430 das eiserne Gitterwerk an der Epistelns, 1437 an der Evangelienseite, 1533 der jetzige hohe Altar (in Köln verfertigt) im Chor und 1654 die Orgel gesetzt. An den Thürmen sind Rund- in der Kirche größtentheils Spitzbogen, die Steinverzierungen und zahlreichen äußern Streben und Bögen von noch schlankeren zarteren Formen; an jeder Seite doppelte Nebenschiffe. Das zierlich durchbrochene Dachgeländer von gehauenen Steinen, mit seinen zahlreichen zackigen Thürmchen ist fast ganz herabgefallen, auch übrigens beginnt der grüne Sandstein der Außenmauern zu verwittern. Die Größe des für den allgemeinen Gottesdienst bestimmten Raumes, also das Innere der Kirche nach Abzug aller Pfeiler, so wie ohne Berücksichtigung der zahlreichen Vorhallen, Sakristeien ꝛc. beträgt 20659 Q.-F. rhein. Die fünf Tafeln am Hauptaltar, wovon die 4 Flügelstücke an beiden Seiten von de Bruyn 1529—1534 zu Köln gemalt, stellen die Verspottung, Kreuzigung und Auferstehung Christi in halber, die Legende des heil. Viktor und der heil. Helena nebst Maria, Gereon, Konstantin und Sylvester in beinah völliger Lebensgröße vorzüglich ausgeführt dar. An demselben Altar mitten im Schnitzwerk sind zwei schöne Brustbilder des heil Ambrosius und Blasius aus dem 16. Jahrhundert; das dritte ist Copie. In dem äußern nördlichen Nebenschiff an einem gleichfalls in Holz geschnitzten Altar befinden sich vier bedeutende Flügelbilder aus der Schule Johann von Kalkars, die Legende des heil. Antonius mit einigen andern Heiligen und zarten Episoden darstellend. Verwandt hiermit sind die zu beiden Seiten des Chors befestigten Flügelbilder Maria mit Joseph und dem Knaben, Anna mit Joachim und dem Jesusknaben, Salome mit Zebedäus und ihren Kindern und Maria Jacobea darstellend. Von geringerem aber immer noch bedeutendem Kunstwerth sind die zahlreichen sonstigen Gemälde aus den Schulen Dürers (Rudolf Loesen von Antwerpen) und Rubens (Michael Angelo Immerwaett); von unbedeutendem mehrere zum Theil am günstigsten gestellte Altäre.

18. Das Schloß des Kurfürsten von Köln zu Linn wurde wahrscheinlich im 12. Jahrhundert erbaut; es ist von Trachyt und Tuffstein und wird jetzt im Besitz des Herrn de Greif zu Krefeld mit den dortigen Gartenanlagen wohl unterhalten.

19. Die erste Kirche in Gladbach soll von den Hunnen zerstört sein; 972 wurde sie nebst dem Kloster des Benediktinerordens von Gero, Erzbischof von Köln wieder aufgebaut[10]). (München-Gladbach). Die durch Krypta, Sakristei, basaltenen Taufstein, Kirchengeräthe, hochliegenden Chor und Thurm ausgezeichnete Klosterkirche gehört jetzt der kath. Gemeinde als Hülfskirche.

20. Von dem alten erzbischöflichen Schloß zu Hülchrath hat sich noch ein kräftiger, von Tuffstein erbauter Thurm und ein Theil des Burghauses, wiewohl umgewandelt erhalten, jetzt im Besitz des Landraths v. Pröpper.

21. Unter den durch Erzbischof Friedrich von Saarwerden 1347 angelegten Befestigungen von Zons zeichnete sich ein imposanter, aus Tuffstein und Quadern vom Drachenfels erbauter Wartthurm (Peters- oder Zollthurm)

am Norderthor aus, jetzt Privateigenthum des Arztes Kaulen daselbst.

22. Die im 13. Jahrhundert aus Tuffstein in Kreuzform mit 3 Thürmen erbaute Abteikirche Knechtsteden ist ebenfalls jetzt Privateigenthum.

23. Das trefflichste noch erhaltene Werk aus der Uebergangszeit zur spitzbogigen Bauart ist die Stiftskirche St. Quirin zu Neuß. Graf Eberhard und Berta von Kleve errichteten 825 das dortige Stift [11]). Das alte Gebäude scheint 1205 bei Einnahme der Stadt durch König Philipp großen Schaden erlitten zu haben [12]), da die Kirche nach der, an der innern Südseite befindlichen Inschrift 1208 ganz neu gebaut wurde. Der große Reichthum von Füllungen und kleinen Säulenstellungen, womit die Vorderseite des Hauptthurms überdeckt ist, deutet schon ganz auf die Verzierungsweise, welche man in dem vollkommen entwickelten Spitzbogenstyl bei großen Massen anwendete. Anstatt der sonst bei rundbogigen Gebäuden üblichen Platten machen die, in diesem Styl so eigenthümlich ausgebildeten Formen des Kleeblatts und Kreuzblatts hier einen bedeutenden Theil der Verzierungen aus, womit das Fries unterhalb der Säulenreihen eingelegt ist. Die Thürmchen an den 4 Ecken des vordern Thurms sind ein späterer Zusatz. Im Innern dieser Kirche erscheint die Anwendung des Spitzbogens häufig und entschieden an beiden Seiten des Schiffs und des Chors; die Bogen der Hauptgewölbe sind jedoch rund. Der Helm des Mittelthurms wurde bei einer der Belagerungen im 16. Jahrh. durch Brand zerstört [13]); er hat gegenwärtig ein kuppelartiges Dach, worauf die eherne Bildsäule Quirins steht; im Innern Freskobilder von Cornelius.

III. Die neuere Zeit hat folgende bedeutendere Werke den obigen zur Seite gestellt:

1. Die katholische Gemeinde zu Barmen, als solche 1805 gestiftet, bis 1825 an 1800 Seelen gewachsen, erbaute nach einem Plane des Regierungsbaurathes von Wagedes für 32000 Thlr. ihre, 1826 in Gebrauch genommene, 1829 eingeweihte Kirche. Das auf dem katholischen Kirchhofe gelegene, seinem Grundplane nach kreuzförmige Gebäude hat 4 Portale. Dem südlichen Hauptportal ist eine von 4 jonischen Säulen getragene Halle vorgerückt; die Portale gegen Westen und Osten sind Eingänge der Gemeinde; das nördliche unter dem Thurm für die Geistlichkeit führt zur Sakristei, Kanzel und Baptisterium. Das Hauptgebäude ist 93′, einschließlich des Pronaos, Thurms und der vor beiden liegenden Freitreppen 133½′ lang, 76′ breit. Das Innere enthält 3 Schiffe, von denen das mittlere durch Pfeiler und Schwibbögen von den halb so breiten Seitenschiffen getrennt und bis unter die Balkenlage 52½′ hoch ist. Der Flur liegt auf einem 5′ hohen Unterbau von Quadern; die Decken sind mit gemalten Rosetten in vertieften Feldern geschmückt. In Fensterbogen und Bauart herrscht die griechisch-dorische Form vor.

2. Die 1822 zu Unterbarmen gestiftete, über 8600 Seelen haltende evangelische Gemeinde erbaute 183⅝ eine Kirche und 2 Predigerwohnungen zu 100000 Thlr. Die Kirche liegt auf einem großen freien, durch Baumreihen begränzten und durch einen breiten Weg mit der durchführenden Landstraße verbundenen Platz in einer der schönsten Stellen des Wupperthals. Sie ist nach dem Plane des Oberbauraths Hübsch in Karlsruhe im neugriechisch-arabischen Rundbogenstyl von Bruchsteinen, die äußerlich mit Quadersandstein geblendet sind, auf 13′ tiefen Fundamenten erbaut. Zwei in der Mittelwand in gleicher Linie angelegte Thürme, oben durch eine Gallerie verbunden, zieren die Vorderansicht. Auf neun Stufen steigt man zum Haupteingang, den drei Kirchthüren unter einer Vorhalle bilden. Das Schiff der Kirche, 113′ lang, 70′ tief, inwendig 6000 Q.-F., mit bemaltem Holz gewölbt, zeigt doppelte Fensterreihen, die einer doppelten, das Innere der Länge nach durchschneidenden Stellung 1½′ starker massiver Rundsäulen mit Würfelknäufen entsprechen; auf diesen erheben sich halbzirkelförmige Bogen und unterstützen in 2 Etagen die 2500 Q.-F. haltende Emporkirche und die Decke. Hinter dem Chor, in der Mitte zwischen zwei Eingängen ist das Versammlungszimmer des Presbyteriums, die Sakristei und die Orgelbühne. Rechts neben dem Haupteingang steht das marmorne Denkmal, welches die dankbare Gemeinde ihrem Stifter Kaspar Engels errichtete. Ueber der 20′ langen Vorhalle bilden die schlanken Thürme, die Träger des kräftigen Geläutes, den würdigen Schmuck des Ganzen.

3. Das Rathhaus zu Elberfeld wurde 1831 nach einem Plan des Bauinspektors Cremer zu Aachen in einem modernen Rundbogenstyl begonnen. Es besteht

aus einem Hauptgebäude mit 2 zurückstehenden Flügeln, welche gleichfalls an Straßen stehen, dreistöckig von Bruchsteinen, die äußere Façade mit allen Gesimsen, Gewinden ꝛc. von märkischem Sandsteine mit einem platten Schieferdach, welches eine Gallerie verkleidet. Fundamenttiefe 5′, Kellergeschoß mit Ueberwölbung 7′, Erdgeschoß 16½′, die beiden obern Stockwerke 32′ hoch. Bis jetzt ist erst etwas mehr als die Hälfte der Hauptfronte mit 48′ Länge und 48′ Breite, und der westliche Flügel mit 24½′ Länge und 36½′ Breite ausgeführt, welche gegen 70000 Thlr. oder 24 Thlr. à Q.-F. gekostet haben. Es gewährt zugleich die Räume für das Friedens-, Handels- und Geschwornengericht.

4. Die katholische Kirche in Elberfeld wurde theils durch die Baufälligkeit der alten, theils durch den in deren Bauplatz übergreifenden Rathhausbau 1829 nothwendig und ist nach einem Plane des Baurathß v. Vagedes bis 1836 vollendet. Im Styl ist die griechisch-dorische Form vorherrschend, hinsichts der runden Fenster- und Kugelgewölbe dem byzantinischen annähernd. Die Hauptfacade bilden 2 Thürme, zwischen welchen ein vorstehendes Portal, jedoch ohne Säulen. Die Kirche besteht aus einem Schiff mit 4 freistehenden achteckigen Pfeilern, welche die Abseiten bilden, viereckigem Chor in Verlängerung des Schiffes, und 2 Sakristeien, rechts und links, welche die Abseiten bis zur Hälfte des Chors fortsetzen. Die Abseiten haben 3 große Fenster, zwischen welchen die innern Strebepfeiler mittelst Gurtbogen unter sich und mit den freistehenden Mittelpfeilern verbunden sind, und mit diesen die Kugelgewölbe tragen. Auf diese Weise hat das Schiff 3 quadrirte Kugelschnitte, die Abseiten 3 Rectangel; die Vorhalle zwischen den Thürmen, so wie im Chor 2 durch einen Gurtbogen gebildete Felder, und die beiden Sakristeien sind ebenfalls mit Kugelgewölben versehen. Das ganze Gebäude ist 94′ breit, 191′ lang, die Kirche 54′ hoch; die Thürme von 25′ jede Quadratseite, 98′ hoch, worauf Spitzen von 55′ Höhe. Die Umfassungsmauern, Thürme und Pfeiler sind von Bruchsteinen mit bergischem Sandstein an den Gewinden, Gesimsen ꝛc.; das Hauptgesimse der Kirche, des Chors und Frontons über dem Portal von Eichenholz; die Gurtbogen von einheimischen Ziegeln und die Gewölbe aus freier Hand mit sogenannten Bendorfer Sandsteinen (Bimsstein-Konglomerat) aus der Gegend von Koblenz. Das Hauptdach ist mit glasirten Pfannen, die Thurmspitzen mit Schiefer eingedeckt. Die Fundamenttiefe bei den Umfassungsmauern ist 5½′, bei den Thürmen 6⅚′; erstere sind 54′ hoch, 5′ stark; die Strebepfeiler 4 à 5′; letztere 98′ hoch, bei 8′ unterer, 3′ oberer Mauerstärke. Flächeninhalt 16420, für den Gottesdienst 11785 Q.-F.; die gefälligen innern Verhältnisse lassen sie kleiner erscheinen; Gesammtkosten gegen 74000 Thlr., also 4½ Thlr. pro Q.-F.

5. Das Schloß zu Benrath wurde unter Kurf. Theodor von 1756 bis 1760 als Wittwensitz für die Kurfürstin für 700000 Thlr. im italienischen Styl geschmackvoll erbauet. Das Hauptgebäude zeichnet sich durch den Reichthum und die zweckmäßige Vertheilung seiner Räumlichkeiten aus. Die Bildhauerarbeit, worunter auf der Südseite eine vorzügliche Diana, ist von Verschafel, die Malerei der Plafonds und Wandstücke vom damaligen Galleriedirektor Krahe. Die Verbindung des Schlosses mit den Flügelgebäuden ist unterirdisch. Vor beiden breitet sich ein gefälliges Bassin aus, welches auf der entgegengesetzten Seite von der, mit einer Allee bepflanzten Heerstraße eingeschlossen ist. Hier wohnte 180⅚ Herzog Wilhelm von Baiern, 1806 Großherzog Joachim; jetzt werden einige Zimmer von Prinz und Prinzessin Friedrich von Preußen Königl. Hoh. benutzt.

6. Die (Andreas-) Hofkirche zu Düsseldorf wurde 162⅔ von den Jesuiten, unter reichlicher Beisteuer des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, des Bergischen Adels, der Düsseldorfer Bürger und auswärtiger Jesuitenkollegien im Geschmack des Ordens, mit reichlichem Zierrath erbaut. Hinter den Hochaltar ist in einer besondern Rotunde die Fürstengruft, in der Wolfgang Wilhelm und mehrere verwandte Glieder des Fürstenhauses ruhen. Die reichen der Kirche gehörigen Meßgewänder sind meistentheils von den Händen der Bergischen Prinzessinnen und Damen des Adels kunstvoll gestickt. Die westliche Seitenkapelle ist 1830 durch ein Freskobild Mücke's, das Christenthum symbolisch darstellend, geschmückt.

7. Die Franziskaner-, seit 1805 Maximilianskirche zu Düsseldorf wurde durch freiwillige Beiträge der Franziskanerklöster und Privaten 1736 auf einem Theile des alten Schloßgartens von den Geistlichen selbst erbaut.

Das ſchöne Altarpult von Bronce war ehemals in der Kirche zu Altenberg.

8. Die Kirche der Karmeliteſſen, jetzt der trefflichen Krankenanſtalt der barmherzigen Schweſtern, wurde 1640 in Form eines Pantheons erbaut.

9. Ein koloſſales Reiterbild des Kurfürſten Johann Wilhelm von Crupello in Erz ausgeführt ſchmückt ſeit 1830 auf würdigem Piedeſtal den Markt.

Die Baumittel der neueſten Zeit ſind hauptſächlich den Verbindungsanſtalten zugewendet geweſen, unter denen mehreren — die Brücken zu Barmen, Opladen, Düſſeldorf, Grimlinghauſen, Weſel, die Häfen zu Düſſeldorf, Ruhrort und Emmerich, die obenerwähnten Kunſtſtraßen, Kanäle und Schleuſen (beſonders die Werdenſche) ein vorzügliches techniſches Kunſtintereſſe darbieten. Für den Schönheitsſinn ebenſoſehr, als den gemeinen Nutzen ſind die Baupläne von Wichtigkeit, welche für Düſſeldorf und Krefeld ſchon vollendet, für Elberfeld und Barmen in der Ausarbeitung begriffen und durch Steindrücke zur Kenntniß des Publikums gebracht, für viele andere aber vorbereitet ſind.

1) Ueber die für den Niederrhein wichtigſte Kölner Baukunſt ſ. Boiſſerée und de Noel über den Dom; Wallraf, Beiträge zur Geſchichte der Stadt Köln, Köln 1818. Geſchichte und Beſchreibung des Kloſters Altenberg v. Zuccalmaglio, Barmen 1836. Knapp, Regenten- u. Volksgeſchichte II. u. III. Bd. Kref. 1836.
2) Binterim I. S. 90, 218. *Beda histor. Angliae* V. 12.
3) *Labbei Collect. Concil.* IX. *fol.* 256. Binterim S. 89, 223.
4) Binterim I. S. 86. v. Wagedes, über die gothiſchen Bauarten im Hermann 1835, Nr. 12—14.
5) Binterim I. S. 283.
6) Binterim I. S. 275. Wolbeck, Geſch. v. Duisb. S. 51. Teſchenmacher S. 151. Hopp I. S. 99.
7) Weſtphalens Denkmale deutſcher Baukunſt, Münſter 1830. V. 5. Kaſſaulx in Kleins Rheinreiſe, Kobl. 1835 S. 502. Wegweiſer durch Kleve S. 5. Teſchenmacher S. 147.
8) Hopp I. S. 86. Teſchenmacher S. 171. Weſtphalens Denkmale deutſcher Baukunſt, Münſter (bei Schimmel) 1830 II. 4, 5; II. 6; IV. 1, 2; VI.
9) Das Kirchen- und Kapitelsarchiv iſt theils verbrannt, theils in Unordnung gerathen, ſo daß bis jetzt keine urkundliche Nachricht über den Hauptbau vorliegt.
10) D'Achery Spicilegium. Binterim I. S. 91.
11) *Sieversdorf Archid. Col.* 1740. *p.* 103. *Teschenmacher Ann. p.* 205. *Annales Novesiens.* bei *Martene et Durand Veter. script. collec.* IV. *p.* 560. Boiſſerée, Denkmale der Baukunſt am Niederrhein vom 7—13. Jahrh., München 1833 S. 27.
12) *Gotfried Pantaleonita* bei *Freher rer. germ. script.* I. *p.* 276.
13) *Annales Noves. p.* 628, 663 *sq. Merssaeus de Archiep. Colon. orig. p.* 195. Boiſſerée S. 29.

§. 119. Malerei.

In der ältern niederrheiniſchen Kunſtgeſchichte glänzte vorzüglich Johann Stephanus genannt von Kalkar[1]), wo er um 1500 geboren wurde, Schüler van Eycks, Künſtler vom erſten Range, der, wenn gleich der Kunſtbildung und Naturtreue nach Niederländer, dem Genie und der Darſtellungsart nach den großen italieniſchen Meiſtern, insbeſondere dem Titian verwandt iſt. Auch war er vorzüglicher Meiſter im Zeichnen; in den Schraffirungen ſteht er mit Titian auf einer Höhe. Von ſeiner Hand ſind die herrlichen anatomiſchen Figuren in dem berühmten Werk des Arztes Andreas Veſalius (Anatomia seu de hum. corporis fabrica Libri 7). Auch die ſchönen und kräftigen Bildniſſe der Maler, Bildhauer und Architekten in Vaſari's Beſchreibung von dem Leben derſelben (vite de' più eccellenti Pittori, Scultori ed Architetti, 1550 und öfter) rühren größtentheils von ihm; † Neapel 1546. Heinrich Golzius, geb. zu Bracht 1558 von vornehmen Eltern, war als Maler, Kupferſtecher und Formſchneider gleich berühmt. Nach großen Reiſen in Deutſchland und Italien ließ er ſich in Harlem nieder; † 1617.

I. Kurfürſt Johann Wilhelm, der als Erbprinz auf vielfachen Reiſen ſeinen Kunſtſinn ausgebildet hatte, und ſeine zweite Gemahlin Anna Marie Luiſe von Mediciś brachten (1690—1716) die ausgezeichnetſten Künſtler des Zeitalters an ihren Hof und verwendeten bedeutende Summen zum Ankauf der berühmten Düſſeldorfer Gemäldegallerie[2]).

Für dieſelbe arbeiteten hier Franz van Douven, geboren zu Roermonde 1656, vorzüglicher Geſchichtsmaler, † 1727; Adrian van der Werff, geboren in Kalinger-Ambagt bei Rotterdam 1659, Geſchichtsmaler, ſeit 1697 in Düſſeldorf mit einem Gehalt von 4000, ſeit 1703, 6000 Gulden, wofür er 6—9 Monat im Jahre für den Fürſten arbeitete, † 1720; Anton Schoonjans, geboren zu Antwerpen 1655, Geſchichtsmaler, † 1726; Johann Weenix, geboren zu Amſterdam 1644, Thiermaler, † 1719. Godfried Schalken, geb. zu Dortrecht 1643, malte geſchichtliche Nachtſtücke, † im Haag 1706. Eglon van der Neer, geb. zu Amſterdam 1643, malte Geſchichtsbilder und Landſchaften, † Düſſeldorf 1703; Rachel Ruiſch, geb. zu Amſterdam 1664, malte Blumen und Früchte, † 1750;

Jan von Nickelen, Landschaftsmaler für den Kurfürsten, † 1715; Antonio Milanese aus Mailand, malte gegen 1710 mit Johann Fischer die perspektivischen Deckengemälde der Galeriesäle zu Düsseldorf; Crupello, ein florentinischer Bildhauer verfertigte zu Düsseldorf gegen 1710 die Reiterstatue Johann Wilhelms auf dem Markt nebst mehreren andern Werken daselbst und zu Manheim; Antonio Pellegrini, geb. zu Padua 1674, ausgezeichneter Geschichtsmaler, in der Anlage wohl das größte der hiesigen Kunsttalente, jedoch leicht und allzurasch in der Behandlung: Wandgemälde von ihm zieren eine der Haupttreppen in Bensberg und mehrere Privatsammlungen in und um Düsseldorf, † 1741; Antonio Bellucci, geboren zu Venedig 1654, vorzüglicher Historienmaler, von dessen schönen Bildern Bensberg beim Abgange der Bairischen Landesherrschaft nur eins, Eliesar am Brunnen bei Rebecca, zurückbehielt, † 1726; Domenico Zanetti, geb. zu Bologna, berühmter Historienmaler, malte gegen 1720 eine der Haupttreppen zu Bensberg; Johann Fischer, geb. zu Neuß, ein Perspektivmaler im Dienste Kaiser Karl VI. malte mit Antonio Milanese die Decken der Galeriesäle zu Düsseldorf; und endlich Joseph Karsch, ein Deutscher, malte im Dienst des Kurfürsten gegen 1716 die 7 allegorischen grau in grau behandelten Gemälde auf der Treppe des Galeriegebäudes zu Düsseldorf.

Van Douwen, der Liebling des Fürsten, reiste mehrere Jahre, um die seltensten Gemälde und Kunstwerke aufzusuchen und für die Düsseldorfer Sammlung anzukaufen, welche außer den vorgenannten treffliche Originalbilder von Raphael, Titian, Carracci, Correggio, Andrea del Sarto, Julio Romano, Michel-Angelo, Giordano, Dominichino, den größten Schatz aber von Rubens, van Dyck, Crayer und andern Niederländern besaß. Die Masse der Gemälde ward bald so groß, daß man, um sie einstweilen aufstellen zu können, 1710 provisorisch neben dem alten Schlosse das Galeriegebäude aufführen mußte. In dem entworfenen großen Residenzschlosse zu Düsseldorf, dessen Ausführung aber der Tod des Fürsten verhinderte, sollte ihnen ein würdigerer Aufenthalt bereitet werden, weshalb das Galeriegebäude zu seinem besondern Zweck und als Werk der Baukunst sehr mittelmäßig ausfiel. Die meisten Bilder hatten darin keine günstige Beleuchtung, so daß man zu allerlei kleinlichen Mitteln, als halben und ganzen Fenstervorhängen, seine Zuflucht nahm, auch fehlte für größere Gemälde der gehörige Standpunkt, weil die Säle durchgängig zu schmal sind[3]). Van Douwen war mit der Anordnung und Oberaufsicht beauftragt. Die Menge der Künstler und der durch die neue Sammlung[4]) herbeigezogenen Kunstfreunde und Reisenden war so groß, daß die Stadt sie kaum aufzunehmen vermochte, und auch die gewerbliche Industrie dadurch einen Aufschwung bekam.

Von 1709 an wurden zugleich unter der Leitung des Grafen Alberti, eines florentinischen Baukünstlers und Perspektivmalers und der denselben begleitenden italienischen Architekten die Neustadt und das Galeriegebäude zu Düsseldorf und das Jagdschloß Bensberg, 2 Meilen von Köln, in dessen Ausschmückung mit einer eigenen Gallerie die hiesigen Künstler wetteiferten, und andere große Bauten aufgeführt.

Der folgende Kurfürst Karl Philipp ($17^{10}/_{42}$), zu sehr beschäftigt mit dem Bau der zu seiner Residenz bestimmten Stadt Manheim, nahm wenig Kenntniß von den Bergischen Kunstwerken, deren Aufsicht Anfangs Joseph Karsch, dann dessen Sohn[5]) auch noch einige Zeit unter Karl Theodor ($17^{42}/_{99}$) führte. Dieser Fürst ließ zur Bereicherung der Manheimer Sammlung viele kleine Bilder, Emaillegemälde, geschnittene Steine, Bildnerarbeiten von Elfenbein und Gypsabgüsse der besten antiken Statuen der Düsseldorfer Gallerie entnehmen[6]), jedoch durch mehrere vorzügliche Gemälde und eine bessere Einrichtung hinlänglich ersetzen. Der Hofmaler Lambert Krahe[7]), geb. zu Düsseldorf 1712, Hofkammerrath, Professor der Akademie von S. Lucas in Rom, Mitglied der Akademie zu Florenz, ein ebenso anspruchsloser edler Mann als großer Künstler, erhielt nämlich 1755 die Oberaufsicht und den Auftrag, die Sammlung nach einem neuen von ihm vorgelegten Plane aufzustellen, nachdem sie 1757 nach dem Bombardement der Stadt durch die Hannoveraner nach Manheim geflüchtet, jedoch vollständig und unbeschädigt zurückgebracht war.

II. Damit nun diese Stätte der Kunst auch als ein belebender Quell schaffend und befruchtend in empfänglichen Gemüthern wirken möchte, gründete der Fürst am 10. Nov. 1777 nach dem Entwurfe und unter der

Direktion Krahe's die Kunſtakademie zu Düſſeldorf[9]), wodurch die ſeit dem Anfange deſſelben Jahrhunderts am Niederrhein verſchwundene bildende Kunſt allmählig zu neuem ſchönen Leben wieder erblüht iſt. Außer der Gallerie, die den Studirenden immer offen ſtand, wurden die Abgüſſe der beſten Antiken von Bensberg in einem beſondern Saale des Akademiegebäudes aufgeſtellt und nachmals durch mehrere Stücke von Manheim vermehrt. Außerdem war der Kunſtſchule das nachmalige Gouvernementsgebäude auf dem Markte zu Düſſeldorf zum Lokal angewieſen. Die Landſtände wetteiferten mit dem Fürſten, das Inſtitut zu befördern und zu einem der ausgezeichnetſten Deutſchlands zu erheben, indem ſie vom Direktor Krahe 1779 die in Auswahl und Umfang ausgezeichnete Sammlung von Originalzeichnungen, Gemälden und Kupferſtichen, worin der größte Theil ſeines Vermögens beruhete für 24000 Thlr. und 1784 mehrere Gypsabgüſſe ankauften und der Akademie ſchenkten[9]), während der Fürſt Krahe'n für den Eifer, womit er ſich des Inſtituts annahm, durch ein Geſchenk von 10000 Thlr. ſeine Zufriedenheit bezeugte und ihn in der Folge durch Aufträge großer, von ihm beſonders belohnter Arbeiten aufmunterte.

Unter dieſen, für die Kunſt glänzenden und günſtigen Verhältniſſen, in einer ſonſt ſowohl in Geſchmack und Geiſt als zeitlicher Ausſtattung trüben Zeit war Düſſeldorf von fremden Kunſtfreunden und Kunſtjüngern erfüllt. Der damalige Generalbaudirektor des Kurfürſten Nicolaus de Pigage, gebürtig aus Lothringen, Mitglied der Akademie von S. Lucas, Korreſpondent der Akademie der Baukunſt in Berlin. Erbauer des Jägerhofs bei Düſſeldorf, des Schloſſes zu Benrath und anderer großen Bauten[10]) gab 1778 eine vollſtändige Darſtellung der Gallerie mit ihren 358 Gemälden, in 2 Prachtbänden mit Text und Kupferſtichen heraus. Der Fürſt trug außerdem der Akademie mit einem Vorſchuß von 10000 Thlr. auf, die Gallerie in abgeſonderten Kupferſtichen darzuſtellen. Außer einigen guten Blättern nach Rembrand, van Rhyn, P. P. Rubens, Anton van Dyk und einigen Andern gab man 178$^{1}/_{4}$ noch 100 radirte Blätter (groß Folio in 2 Heften) nach Originalzeichnungen der Kunſtſammlung durch mehrere Kupferſtecher bearbeitet heraus, welche den Vorſchuß verzehrten, ohne gleichwohl für den Künſtler und Kunſtfreund ein beſonderes Intereſſe zu gewähren, geſchweige die Koſten wieder einzubringen.

Mit Krahe's, von Freunden, Schülern und Mitbürgern tief betrauertem Tode (1790) begannen für die eben aufgeblühte Kunſtſchule traurige Zeiten. Peter Langer, geb. 1758 zu Kalkum, auf der Düſſeldorfer Akademie gebildeter Portrait- und Geſchichtsmaler, wurde 1791 Direktor derſelben. Er beſaß viele Leichtigkeit in der maleriſchen Behandlung, welche er mehrmals ganz veränderte: ſeine frühern Bildniſſe ſind jedoch die beſſern. Von ausgezeichneten Künſtlern, von lebendigen, der Kunſt wahrhaft hingegebenen Schülern wurde Düſſeldorf immer leerer.

Die Oberaufſicht über die Gallerie führte anfänglich Dreuillon, erſter Hofmaler des Kurfürſten; nach deſſen Tode ebenfalls Langer, unter welchem Profeſſor Brulliot Inſpektor, wie ſchon unter Krahe blieb.

Die ſpäter eintretenden kriegeriſchen Bewegungen veranlaßten 1794 zum zweitenmale, daß die Gallerie von Düſſeldorf nach dem nördlichen Deutſchland von Dreuillon und Brulliot geflüchtet ward, jedoch gelangte ſie (1801) faſt unbeſchädigt zurück und wurde nach ihrer frühern Anordnung wieder aufgeſtellt[11]). Zum dritten Mal wurde ſie im Dez. 1805, als Baiern mit Frankreich gegen Oeſtreich und Preußen verbündet war, mit der Bensberger Sammlung vor einem preußiſchen Heerestheil, alles Widerſpruchs der Bergiſchen Landſtände ungeachtet, auf das linke Rheinufer und weiter nach München geflüchtet, dort aber als landesherrliches Privateigenthum zurückbehalten, und zieht als die Hauptzierde jener Hauptſtadt die Bewunderung des kunſtliebenden Europas auf ſich. Langer ging mit der Gallerie nach München ab, wo er ſpäter Direktor der Akademie der bildenden Künſte wurde.

Die Kunſtſchule zu Düſſeldorf[12]) gerieth unter der neueintretenden großherzoglichen Regierung in Verfall. Ihr Gebäude wurde zum Sitz des Miniſteriums des Innern erſehen und die Lehrſäle in das ungeeignete Franziskanerkloſter verdrängt[13]). Indeß wurde doch ein Reſt der Anſtalt und die zugehörigen Sammlungen durch die hier zurückgebliebenen Profeſſoren mit ausdauerndem Eifer erhalten, und ſeit der preußiſchen Beſitznahme die Wiederherſtellung betrieben.

III. Schon 1819 wurde mit dem damaligen Akademieinspektor, dem meistens in Rom, München ꝛc. beschäftigten Geschichtsmaler Peter Cornelius wegen Uebernahme der Direktion und gründlicher Herstellung der Kunstschule[1]) unterhandelt, jedoch erst 1821, nachdem derselbe bedeutende Aufträge in München übernommen hatte, abgeschlossen. Außer den ältern Professoren Schäfer (Baukünstler) und Thelott (Kupferstecher) traten ihm die Professoren Kolbe, Geschichtsmaler † 1836, Moseler, Kunsthistoriker und Akademiesekretair, Wintergerst, Maler und Akademieinspektor zur Seite. Schon damals häufig hingezogen, wurde Cornelius 1826 ganz nach München abberufen und Wilhelm Schadow trat an seine Stelle, unter dessen verdienstvoller Leitung die mit einem jährlichen Fonds von 7960 Thlr. hergestellte Kunstschule folgende Einrichtung hat.

Der mittlere und westliche Flügel des Akademiegebäudes enthalten 9 Lehrsäle und 20 Atteliers, wodurch es möglich wurde, das als förderlich bewährte Arbeiten in gemeinsamen Atteliers auch bei den reifern Kunstschülern einzuführen. Die künstlerische Ausbildung schreitet durch die Elementar-, Vorbereitungs- und selbstständig ausführenden Arbeiten voran, welchen drei Stadien auch die Hauptabstufung der Klassen entspricht.

In der Elementarklasse wird Handzeichnen nach Vorlegeblättern geübt. Schon hier ist das wahre Talent zur Auffassung und Darstellung erkennbar. Jenachdem sich dasselbe zeigt wird von dem aufmerksamen Lehramt zur künstlerischen Laufbahn ermuntert, öfter aber, so unangenehm es auch sein mag, auf Abänderung einer solchen übelgetroffenen Berufswahl hingewirkt. Bei den angehenden Malern ist hier das Kunstfach noch unbestimmt; angehende Bildhauer, Architekten, Graveure, Lithographen, Gold- und Silberarbeiter, Tapezirer, Schlosser, Schreiner, Garteneleven, Fabrikanten und Handwerker verschiedener Art, welche einen gründlichen Zeichenunterricht wünschen, nehmen auch an dieser Klasse Theil.

Eine kürzere Anleitung für Anfänger gewährt die Sonntagszeichenklasse für Handwerker, welche zugleich als Vorbildung für die Bauhandwerkerklasse dient.

In der Mittelstufe, welche zureichende Befähigung zur zeichnenden Nachbildung voraussetzt und in der Behandlung des Pinsels, der Palette, Reißzeugs und Grabstichels, mit Kopien von Musterbildern und Zeichnen nach der Natur beschäftigt wird, scheidet sich die Ausbildung nach den verschiedenen Kunstzweigen.

Die Bauklasse wird in Geometrie, perspektivischem und architektonischem Zeichnen, Mechanik und Baukunst unterrichtet und enthält außer den Malern, welche auch diese Klasse durchschreiten müssen, Architekten, Gartenkünstler, Oekonomen und Mechaniker.

Die Antikenklasse bildet unter Benutzung der vorhandenen Gruppen, Statuen, Büsten und Basreliefs, so wie lebender Modelle, des zu den Gewandstudien erforderlichen Materials und geeigneter Musterbilder zur Historienmalerei vor.

Gesondert hiervon wird, seit es die Annahme dreier Hülfslehrer gestattete, die Malervorbereitungsklasse, ebenso für Genre, Portrait und alle Zweige der ausübenden Malerei, in Kompositionen, Darstellung und Farbengebung unterrichtet.

Die Landschafterklasse ist durch ihre eigenthümliche Sphäre schon hier ganz gesondert, und behält ihre Jünger bis zur gänzlichen Entlassung von der Akademie.

Bei den übrigen Kunstzeigen schwingt sich der Berufene bei gereifter Ausbildung durch gelungene Ausführung einer eigenen Komposition in die Meisterklasse, in welcher unter leiserer Anleitung das Kunstgenie und die Sicherheit der Ausführung bis zur völligen Selbstständigkeit ausgebildet werden. Diese Klassen sind in den letzten 6 Jahren auf folgende Mitglieder gestiegen:

Nr.	Namen der Klasse	Lehrer	Schülerzahl 1830	1833	1836
1	Ausübende Maler. .	Schadow	30	25	42
2	Landschafterklasse . .	Schirmer		16	32
3	II. Malerklasse . . .	Hildebrand	39	28	31
4	Antikenklasse	Sohn		25	37
5	Kupferstecher	Thelott	2	2	2
6	Bauklasse	Schäffer	12	8	13
7	Elementarklasse . . .	Wintergerst	50	47	75
8	Bauhandwerkerklasse	Schäffer	19	22	44
9	Sonntagszeichenklasse	Thelott	34	45	51
		Total . .	186	218	327

Die Bauklasse enthält außerdem 14 Maler verschiedener Klassen.

Die Ordnung in der Anſtalt wird von den Klaſſenlehrern, der Lehrerkonferenz und dem unter dem Vorſitz des Regierungspräſidenten gebildeten Kuratorium gehandhabt. Prof. Moſeler lehrt Kunſtgeſchichte, der praktiſche Arzt Dr. Wolters Anatomie. Auch die botaniſchen Vorleſungen, welche der Gartendirektor Weyhe Sommers im Hofgartenhauſe unter Vorzeigung lebender Pflanzen und in Verbindung mit botaniſchen Exkurſionen zu halten pflegt, werden, beſonders von den Landſchaftern, mitbenutzt.

Die Zulaſſung zur höhern, mit eignen Kompoſitionen beſchäftigten Klaſſe wird keineswegs übereilt, vielmehr mit großer Sorgfalt auf die reife Ausbildung in den Vorbereitungsklaſſen hingewirkt, und ſo der Geiſt der Gründlichkeit und des ernſten Naturſtudiums, als feſter Boden für künftige ſelbſtſtändige Erhebung hervorgerufen und als Tradition der Anſtalt anzueignen geſucht. Bedürftige und Würdige werden durch Stipendien und freies Modell aufgemuntert; die Honorare ſind gering.

Die 1832 erfolgte Anſtellung der drei, bereits aus der hieſigen Schule hervorgegangenen Lehrer Hildebrand (jetzt Profeſſor), Schirmer und Sohn war ein großer Gewinn, da ſie, den jungen Künſtlern naheſtehend und großentheils befreundet, die Ausbildung eines ſolchen Geiſtes und die Liebe für den Unterricht befördern. Der Vortheil der hierdurch ermöglichten Theilung der überfüllten zweiten Malerklaſſe war augenſcheinlich, und die Entwickelung eines gründlichen Kolorits durch die Leitung der, in dieſer Hinſicht ſo ausgezeichneten Lehrer und durch eignen Wetteifer der Jüngern erfreulich. Das Verdienſt dieſer mittlern Klaſſen fand auch auswärts Anerkennung und zog zahlreiche Jünglinge aus entfernten Ländern herbei.

Wiewohl noch mehrere reifere Künſtler in ihren eignen oder gemeinſchaftlichen Werkſtätten oder an Beſtellungen in andern Häuſern arbeiten, ſo iſt doch der Andrang ſo groß, daß oft 4 — 5, und in der zweiten Klaſſe 6—7 Maler an einem Fenſter arbeiten und deshalb Mehrere an einem Originale oder Modelle kopiren müſſen. Bei andern ſelbſtſtändigen Arbeiten, wo neben der Staffelei des Malenden, eine zweite für die Skizze oder den Karton erforderlich iſt, und wo es oft, zumal bei großen Bildern, des lebenden Modells bedarf, hat ſchon ein gemeinſchaftliches Arbeiten zweier Maler an einem Fenſter Schwierigkeiten. Zahlreiche Meldungen angehender Künſtler mußten wegen Mangels an Raum abgelehnt, und die Unmöglichkeit Mehrere aufzunehmen, bekannt gemacht werden. Gegenwärtig iſt man aber beſchäftigt, die obern Räume des weſtlichen Schloßflügels, deſſen Erdgeſchoß für die Königliche Münze eingerichtet iſt, aus dem bauloſen Zuſtande, worin ſie der Schloßbrand von 1796 verſetzt hatte, herzuſtellen, wodurch noch 7 Atteliers gewonnen werden.

Das Arbeiten in den gemeinſchaftlichen Werkſtätten iſt zunächſt für die reifern Künſtler beſtimmt, welche, obgleich mit der Ausführung eigner Kompoſitionen beſchäftigt, doch noch wirkliche Schüler ſind, und der beſtändigen Anleitung und Warnung des Lehrers bedürfen. Um ſie gegen die Uebereilung zu frühzeitigen Broderwerbs zu ſchützen und auch dem Unbemittelten dieſe reifere Ausbildung möglich zu machen, wurde von der I. Klaſſe anfänglich gar kein, und auch in den letzten Jahren nur ein geringes Honorar (4 Thlr. jährlich) erhoben. Auch für ältere Künſtler, welche nach ruhmreichen Leiſtungen bereits ſelbſtſtändig und ſicher genug ſind, um des Lehrers entbehren zu können, iſt es ein weſentlicher Vortheil, daß ſie, freilich gegen ein anſehnlicheres Miethgeld, mit andern Kunſtgenoſſen im Akademiegebäude arbeiten und durch deren Theilnahme und Beurtheilung ihrer Arbeiten Anregung, Warnung oder größere Zuverſicht erhalten. Es kommt hinzu, daß die reifern Künſtler, ohne Mitwirkung der Anſtalt, für den Winter Vereine zur Vorlegung und Prüfung ihrer Kompoſitionen, deren Sammlungen die intereſſanteſte Entwickelung der künſtleriſchen Ideen und Darſtellungen zeigen, und zu anregender Mittheilung geſtiftet, daß nach der Lage und Weiſe des Orts ein brüderliches Zuſammenleben und gemeinſames Ergehen in nähern und entfernten Umgebungen anzieht, daß die Beſtellungen hierher gerichtet zu werden pflegen und die Lebensweiſe nicht allzutheuer iſt. Während daher in andern Bildungsanſtalten die ältern Zöglinge abzugehen drängen, lieben ſie hier ſeit Schadows Eintreten die Fortdauer, und nach zufälliger Entfernung die Rückkehr in dies Verhältniß der Schule oder Genoſſenſchaft. Schon jetzt iſt eine nicht geringe Anzahl hier gebildeter Künſtler in dieſer Lage, welche entweder von der Kunſtſchule

St. Martinifeſt, Bauernſcene (1835), Greis mit ſeinen Enkeln im Abendlicht (1836); Rudolph Jordan, geb. Berlin 1810: Heirathsantrag auf Helgoland (1834), Vergeſſene Stiefel, Abſchied, Lootſenfamilie (1835), Helgolander Sloop I. u. II. (1836); Ludwig Blanc, geb. Berlin 1810: Kirchgängerin (1834), Goldſchmidts Töchterlein (1835); J. Becker, geb. Worms 1810: Heimkehr (1834), Tiroler und ſein Mädchen, betende Bauernfamilie (1835), Dorfſcene (1836); Andreas Müller, geb. Darmſtadt 1811: der Knabe vom Berge (1836); Joh. Bapt. Sonderland, geb. Düſſeldorf 1805: Zigeunerzug, ein Räuber (1830), Zigeunerin, Tanzbär, wilde Jäger (1831), Kriegers Abſchied (1832), Heimkehr, geſtörtes Stelldichein, zwei von der Jagd ausruhende Hunde, Bauernhof I. u. II., Hund mit Jungen (1833), Hühnerkrämer I. u. II. (1834), Fiſchmarkt, Ueberraſchung I. u. II., wachthabende Hund, Leonore (1835), rheiniſche Fähre (1836); H. Kretſchmer, geb. Anklam 1810: Krieger und ſein Enkel (1831), Rothkäppchen (1833), Kinder vor dem Hennenneſt, gute Kamerad, Pärchen (1834); Burghof, Aſchenbrödel (1836); H. Wittich, geb. Berlin 1813: Edelknabe zur Jagd gehend (1834); Edelfräulein mit dem Falken (1835), Fruchtträgerin (1835); Emil Ebers, geb. Breslau 1808: Mutter und Tochter im Sturm (1833), Schmuggler (1835); Theobald von Oer, geb. Rottbeck 1810: leſende Meiſterſänger (1833), Hans Sachs (1834), Tod der heil. Eliſabeth (1835); zwei Nonnen finden ein ausgeſetztes Kind (1835); Heinrich Ruſtige geb. Werl 1810: Rheiniſche Kirmeß, Fiſchverkäufer (1833), Frierende Knabe, Abend in Tirol (1835), Landſchaft aus Tyrol, Einquartirungsſcene (1836).

3. Als Landſchafter zeichnen ſich Wilhelm Schirmer, geb. Jülich 1807; A. Laſinsky, geb. Koblenz 1808; Kaspar Scheuren, geb. Aachen 1808; W. Poſe, geb. Düſſeldorf 1813; Heinrich Funk, geb. Herford 1812; für Marineſtücke Andreas Achenbach, geb. Düſſeldorf 1816; 4. als Blumen- und Fruchtmaler Wilh. Preyer, geb. Eſchweiler 1799; Ludwig Holthauſen, geb. Uerdingen 1808; 5. als Thiermaler Guſtav Zick, geb. Koblenz 1809; Jacob Lehnen, geb. Hinterweiler 1800; 6. als Portraitmaler Schadow, Hildebrand, Sohn und Hübner aus.

Dieſe durch den glücklichſten Erfolg, durch die allgemeinſte Anerkennung gekrönten Beſtrebungen belebten in einem weiten Kreiſe edlen Geſchmack und Kunſtſinn, erhoben und veredelten den Geiſt der Nation, der dadurch wiederum für ideale Darſtellung immer empfänglicher und ſchöpferiſcher wird.

IV. Die Akademie beſitzt:

1. Die Krahesche Kunſtſammlung, beſtehend aus 14241 ſeltnen Originalzeichnungen und Skizzen, der römiſchen Schule von Pietro Perugino, Raphael, Giulio Romano; der lombardiſchen und bologneſiſchen Schule, von Mantegna, Parmeggianino, den Carracci, Guido-Reni, Domenichino ꝛc.; der florentiniſchen Schule von Buonarotti, Bandinelli, Vaſari ꝛc.; der venetianiſchen Schule von Titian, Palma; der neapolitaniſchen und genueſiſchen Schule von Solimeni, Benaſchi ꝛc.; der deutſchen Schule von A. Dürer, Rottenhammer ꝛc.; der franzöſiſchen Schule von S. Bourdon, Rivaltz, Subleiras, Bouchardon ꝛc.; der niederländiſchen von Rubens, v. Dyk, Rembrand, C. v. Leyden, Hondhorſt ꝛc.; 371 Landſchaften von Pouſſin und ſeinen Schülern, zuſammen 62 Mappen. Außerdem enthält ſie in 108 Portefeuilles aufbewahrt und zu den akademiſchen Studien benutzt 23656 Kupferſtiche nach Alterthümern von P. S. Bartoli, Lugheri, Ferri, Vico, Tempeſta ꝛc.; die vorzüglichſten römiſchen, florentiniſchen, lombardiſchen, venetianiſchen, neapolitaniſchen und niederländiſchen Stiche; mehrere vollſtändige Werke, Gallerien und Kabinette von berühmten Meiſtern und 155 Kupferplatten.

2. Die Antikenſammlung in Gypsabgüſſen von Johann Wilhelm und Karl Theodor gegründet, zählt 128 Stücke nebſt einem Theil der Daktyliothek von Lippert, erhielt 1815 bei der Rückkehr der Verbündeten auf Antrag des Generalgouverneurs Sack zahlreiche Gypsabdrücke von Cetti, und iſt auch ſpäter aus Roms und Paris Vorräthen ergänzt.

3. Auch eine Bildergallerie iſt wieder entſtanden. Zwei Meiſterwerke, die Himmelfahrt Mariä von Rubens und die Bändigung Simſons von Wighen[15]) waren zufällig der Entführung mit der alten Bildergallerie entgangen. Andere Bilder fanden ſich in der angekauften Krahe'ſchen Sammlung, noch andere kamen als Receptionsarbeiten der Akademie hinzu: ſie ſind von Zanetti, Maratti, Battoni, Krahe, Oeſele, Geldorp, Küſter, Beenint, Fyt und Pouſſin. Späterhin ent-

deckte man auch noch bis dahin verborgen auf dem Schlosse Bensberg einige ausgezeichnete Stücke von Paul Veronese, Guercino da Cento und Andern. Endlich sind verschiedene Gemälde von Lima da Conegliano, Fra Bartolomäo, Murillos, Vien, Johannes Bellini, Velasquez ꝛc. als Lehrmittel angekauft. Ein Altargemälde, die Anbetung der Könige, schenkte der Professor R. Langer in München seiner Vaterstadt Düsseldorf. Daneben sind Privatgemälde zur Ausstattung der Säle hergeliehen.

4. Eine Handbibliothek für Künstler, gegen 600 Bände enthaltend, ist allmählig, besonders durch Schenkungen von Mitgliedern der Akademie entstanden.

IV. Schätzbare Privatsammlungen besitzen Prinz Friedrich von Preußen und Graf Spee zu Heltorf.

V. Im Mittelalter kauften die zahlreichen geistlichen Anstalten und Fürstenhäuser die Kunstwerke. Nach den jetzigen Verhältnissen schaffen nur wenige Körperschaften und Familien größere Kunstwerke an; dagegen legen Viele gern einen kleinen Beitrag auf den Altar der Kunst. Es war deshalb ein glücklicher Gedanke, welcher vor etwa zwanzig Jahren von den Deutschen in Rom nach Berlin mitgetheilt wurde, einen Aktienverein zur Anschaffung von Bildern und ihrer öffentlichen Ausstellung und Verloosung zu stiften.

Auch beim Zunehmen der Kunstschöpfungen der hiesigen Schule stifteten unter v. Pestels Vorsitz Kunstfreunde, zwischen denen Prof. Moseler und Reg.-Sekr. (jetzt Rath) Dr. Fallenstein sich vorzüglich thätig zeigten, Anfangs 1829 hier den Kunstverein[10]) für Rheinland und Westphalen, welcher die Gelegenheit zur Ausführung größerer Werke vermehrt, jungen noch unbekannten Talenten Absatz und Unterstützung gewährt, unter den in ganz Deutschland verbreiteten, mit (1829: 1310, 1836: 2500) Aktien zu 5 Thlr. betheiligten Mitgliedern die angekauften Bilder verlooft, Steindrücke und Kupferstiche der bessern vertheilt und so den Kunstsinn befördert. Er zeichnet sich vor ähnlichen Vereinen dadurch aus, daß er einen Theil seiner Mittel zur Ausschmückung öffentlicher Gebäude durch Kunstwerke verwendet. Das Museum zu Köln, die Kirchen zu Düsseldorf, Arnsberg und Halberstadt haben bereits Werke dieser Art erhalten und andere werden vorbereitet.

VI. Es liegt in der Natur der bildenden Kunst, daß ihre Werke zur Anschauung gebracht, daß sie ausgestellt werden. Unter Ludwig XIV. begann man die neuvollendeten Werke zu diesem Zweck in eigenen Räumen periodisch vor ihrer definitiven Verwendung zu versammeln. In Düsseldorf veranstaltet der Kunstverein, welcher durch die angekauften und anzukaufenden Bilder dazu die nächste Veranlassung hat, seit 1829 alljährlich im Sommer eine Ausstellung der neuen Gemälde, Kupferstiche und Skulpturen, welche von hiesigen Künstlern reichlich ausgestattet, auch wohl von Berlin, München, den Niederlanden und andern Kunstplätzen beschickt, bei Einheimischen und Fremden die lebhafteste Theilnahme erregt. Auch im Laufe des Jahrs pflegen die größern neuen Gemälde ausgestellt zu werden.

VII. Neuerdings hat auch in Kleve der treffliche Landschafter B. C. Koekkoek ein Attelier eröffnet, worin mehrere junge Künstler arbeiten.

---

1) *Het Leven der nederlansche en eenige Hoogduitsche Schilders, door Karel van Mander en Jac. de Jongh. I. Deel Amsterd.* 1764 *p.* 102—105, 249, 250. — Fiorillo's Geschichte der zeichnenden Künste II. Bd, Hann. 1817 S. 963. Johann van Eyck und seine Nachfolger von Johanna Schoppenhauer II. Bd. Frankf. 1822 S. 175. Ersch und Gruber Encycl. XXI. Leipzig 1830.

2) *Brosius p.* 223. Ausführliche Specifikation der Gallerie zu Düsseldorf, Düss. ohne Jahr (v. Karsch). (v. Haupt) Die Düsseldorfer Gallerie, Düss. 1818. Ankaufspreise s. *Poellnitz Memoires, Amst.* 1735. IV. S. 109. *Pigage la galerie elect. de Düsseldorf ou catalogue raisonné et figuré de ses tableaux Basle* 1778 *fol.* II. *Tomi.* Teutscher Merkur, Weimar 1776 S. 3, 106. Mohn, Niederrheinisches Taschenbuch 1799 — 1805, Düsseldorf bei Schreiner. Forsters Ansichten vom Niederrhein I. S. 123. *Descriptive catalogue from the Düsseldorf Gallery, London* 1793 (Prachtwerk).

3) Eine ausführliche Beschreibung und einen Plan des Gebäudes s. bei Pigage.

4) Ploenies, Topographie von 1715 (Handschrift).

5) Pigage, a. a. O. S. VII.

6) Niederrheinisches Taschenbuch für 1805 von Mohn, Düsseld. bei Schreiner.

7) s. Schlichtegrolls Nekrolog I. Band 1780 S. 205.

8) Die Stiftungsurkunde findet sich im Archiv zu Düsseldorf

9) Schlichtegrolls Nekrolog I. S. 209. Ein ausführlicher Katalog dieser Sammlung befindet sich bei der Akademie.

10) Zu Manheim, Schwetzingen und insbesondere der Stiftskirche zu S. Blasius im Schwarzwalde. Pigage a. a. O. S. 23. Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland, Berlin 1796 XII. S. 90

11) Niederrheinisches Taschenbuch für 1805 von Mohn, Düsseld. bei Schreiner S. 87.

12) Der Etat war: den Professoren Schäffer 400 Thlr., Thelott 200 Thlr., Schramm 200 Thlr. dem Inspektor Cornelius 55 Thlr.; Heizung und Beleuchtung 100 Th., Reinigung u. Mobele 32 Th., Total 3177 Fr. oder 957 Th.

13) Panorama von Düſſeldorf S. 89.
14) Kataloge der Kunſtausſtellungen 1829—1836. Scottl, die Kunſtſchule zu Düſſeldorf, Köln 1835 u. 1836 (aus den Provinzialblättern) wo 190 Künſtler mit ihren Leiſtungen angeführt ſind. Bechſtein, Reiſetage I. Th., Mannheim 1836. Graf Raczynsky, Geſchichte der neuern deutſchen Kunſt (mit Kupf.) I. Düſſeldorf und das Rheinland, Paris und Berlin 1836 (u. d. Preſſe).
15) *Pigage Gal. elect. Nr.* 256, 209.
16) Verhandlungen des Kunſtvereins 1829, 31, 33, 35.

§. 120. Theater und Muſik.

I. Zur Zeit der Entſtehung der meiſten deutſchen Bühnen (1747) wurde bei Karl Theodors mehrwöchentlicher Anweſenheit auch ein Theater in dem 1706 zum Guſſe des Reiterbildes zu Düſſeldorf erbauten Hauſe eingerichtet. Eine kleine Schauſpielergeſellſchaft aus Manheim gab damals einige Vorſtellungen. Von 1760 an wurde regelmäßig alle Winter in demſelben Gebäude geſpielt, welches, 1818 von des Königs Majeſtät der Stadt geſchenkt, 1833 umgebaut und verſchönert iſt. Die bis dahin beſtandene Privatdirektion hörte 1834 auf. Durch Actien wurde eine Summe von 10000 Thlr. aufgebracht und als Betriebsfonds zur Verbeſſerung des Theaters einem Verwaltungsrath übergeben, als deſſen Mitglied der Dichter Karl Immermann die Intendanz führt. Die trefflichen Leiſtungen dieſer Bühne, welche während der Sommermonate in Elberfeld und Krefeld ſpielt, haben die verdiente Anerkennung des kunſtliebenden Publikums gefunden[1]). Eine andere Schauſpieler-Geſellſchaft pflegt alljährlich unter die Städte Duisburg, Weſel und Kleve ihre Leiſtungen zu vertheilen.

II. Hinſichts der Muſik genießt ſeit älterer Zeit nächſt Köln, Düſſeldorf, wo die erſten Talente des Rheinlandes[2]) ſich alle drei Jahre zum Niederrheiniſchen Muſikfeſt verſammeln, wo Burgmüller und Mendelsſohn als Muſikdirektoren glänzten, verdienten Rufes.

1) Engagirt waren hier Eckhof, Brockmann, Großmann, Schröder, Mad. Bethmann, Unzelmann, Vohs, Koberwein, Beſchort, Wohlbrück ſen., Beſpermann, Lebrün, Conſtanze Le Gaye (Dahn); gegenwärtig Herr u. Mad. Schenk, Berſing, Mad. Lauber. Beck, Geſchichten u. Naturgemälde des Rheins, Heidelberg 1834 S. 107. Grabbe, das Theater zu Düſſeldorf, Düſſeld. 1835. Der geniale Verfaſſer, damals hier arbeitend, ſtarb zu Detmold 1836.
2) *Burney, the present state of music in Germany, the Nederlands and united Provinces Lond.* 1773 Bianco S. 41. Wallraf, a. a. O. Becher, das niederrheiniſche Muſikfeſt, Köln 1836. Programme deſſ. Düſſ. 1818, 20, 22, 26, 30, 33, 36; Elberfeld 1819, 23, 27; Köln 1821, 24, 28, 32, 35; Aachen 1825, 29, 34.

§. 121. Allgemeine Litteratur.

Bei glücklichen Naturanlagen und reicher geſchichtlicher Anregung haben die hieſigen Länder reiche Schöpfungen in dem eigenſten Element des Geiſtes hervorgebracht.

I. Dichtkunſt.

Schon unſere Urväter beſangen die Thaten der Götter und Helden. Eine reiche Ueberlieferung wird dem ſchöpferiſchen Geiſte bald zum anregenden und erhebenden Stoff. Wie in der reichen Burg zu Xanten Sifrit, das edle Königskind aufgewachſen, beſingt das unnachahmlichſte Heldengedicht Deutſchlands (Niebelungen V. 80). Von gleichzeitigen und ſpätern Liedern, Legenden, geiſtlichen und weltlichen Ueberlieferungen enthalten die Archive noch manches ſchöne Denkmal, wovon Kindlinger, Grimm, Nieſert, Dorow, Graff, Lacomblet u. A. manche intereſſante Proben mittheilten. Der Schauplatz des berühmten Reinecke Fuchs aus dem 15. Jahrhundert iſt auch in unſere Nähe verlegt; der wahrſcheinliche Verfaſſer Nicolaus Baumann ſtand anfänglich in den Dienſten des Herzogs von Jülich, deſſen Hof ihm die freilich nicht beneidenswerthen Charaktere zu König Nobels Umgebungen geliefert haben mag. Kräftige Reimer beſangen die Woringer u. Neußer Helden.

Als die vaterländiſchen Klänge der Minne- und Meiſterſänger nur noch in Satyren und Volksliedern nachklangen, ſuchte man ſich in den höhern Kreiſen der antiken Sprachen und Formen zu bemächtigen. Buſchius, Streithagen, Tybius in Duisburg, Ewichius und Sellius zu Weſel, Cruſe in Elberfeld ſind aus dieſer unerquicklichen Zeit bekannt.

Die neuere ſchöne Litteratur am Niederrhein beginnt mit Friedrich von Spee[1]), geb. 1595 zu Kaiſerswerth, ſeit 1615 Jeſuiten zu Paderborn und Köln, beifallreichem Lehrer der Theologie und Philoſophie daſelbſt und erſtem kräftigen Bekämpfer der Hexenprozeſſe. Seine lieblichen Lieder „Trutznachtigall“ und ſein „güldenes Tugendbuch“ übertreffen ſeine Zeitgenoſſen Opitz und Gryphius an Zartheit der Gedanken, an poetiſchem Ausdruck und Reichthum der Bilder: er ſtarb zu Trier 1635 durch Meuchelmord. Treffliche geiſtliche Lieder dichtete Joachim Neander, geb. Bremen 1610, ausgezeichneter Gelehrter und Rektor in Düſſeldorf. Manche Probe des derben Rednerprunks des vorigen Jahrhunderts

lieferten M. J. Kayser in seinem Clevischen Parnasso und zahlreiche Gelegenheitsdichter; die erste vollständigere Uebersetzung des Ossian General Harold in Düsseldorf.

Die lebendigste Stätte schöpferischen Geistes wurde das Jacobische Haus in Düsseldorf. Johann Georg Jacobi[2]) Sohn eines Kaufmanns daselbst, geb. 1740, studirte von 1758 an in Göttingen und Helmstädt Theologie, Rechtswissenschaften und Philosophie, worauf er Professor der Philosophie und Beredsamkeit in Halle, dann Kanonikus in Halberstadt, jedoch meist hier wohnend, und 1784 Professor der schönen Wissenschaften zu Freiburg wurde, † 1814. In vertrautester Freundschaft stand er Gleim, Wieland, Klopstock und Claudius nahe, während sein Bruder Friedrich Heinrich mit Lessing, Lavater, Herder, Garve, Göthe, Georg Forster, und den Familien Laroche und Reimarus näher befreundet war. Seine Lieder, meist idyllische Naturgefühle oder den Sinn für reinen edlen Lebensgenuß athmend, gehören zu den schönsten der deutschen Litteratur.

Von ihm wurde auch Wilh. Heinse, geb. bei Ilmenau 1749, zur Theilnahme an der bekannten Zeitschrift Iris 1776 nach Düsseldorf berufen, von wo er die im deutschen Merkur befindlichen Briefe über die Gallerie lieferte und an seinen glühenden Romanen arbeitete, 1780 aber nach Italien ging. Aus dem Kreise dieser Bekanntschaft ging hervor: Wilhelm Aschenberg, geb. Remscheid 1769, erzogen in den Brüderanstalten zu Neuwied, Niesky, und Barby, seit 1790 wieder in der Heimath, dann lutherischer Prediger in Kronenberg, seit 1804 in Hagen, wo er 1819 starb. Von 1798 bis 1804 gab er mit Jacobi, Arndt, Starke, Kosegarten, Jung-Stilling und Andern das bergische Taschenbuch; seit 1814 den Herrmann heraus, woran Präsident von Hövel, Harkort, Berken, Gerh. Siebel (Götz vom Rheine), Gittermann u. A. mitarbeiteten. Seine Gedichte und Abriß der bergischen Geschichte haben nächst dem poetischen das Verdienst, die Vaterlandsliebe mächtig entzündet zu haben. Eine noch höhere Stelle nimmt Friedrich Adolph Krummacher, zuerst Lehrer in Hamm und Mörs, dann Doktor und Professor der Theologie in Duisburg, endlich evangelischer Prediger in Kettwig, Bernburg und Bremen, als Parabel- und Liederdichter ein.

Reine Naturklänge gab der erblindete Const. Möllmann zu Dinslaken (Essen 1823). Von den jetzt hier Lebenden haben Konstantie von Theis geb. 1767, 1803 Gräfin, jetzt Fürstin Salm zu Dyck (Poésies, Paris 1811, II. ed. 1817; Pensées Paris et Aix la Chap. 1829) Immermann und v. Uechtritz zu Düsseldorf, Heilmann zu Krefeld, v. Marées zu Elberfeld die schöne Litteratur vielfach bereichert; der Geburt nach Düsseldorfer sind v. Schenk, Varnhagen v. Ense und H. Heine. Zahlreiche kleinere Geistesblüthen nehmen die periodischen Blätter auf. (Haupts Vaterl. Blätter u. Monatrosen 181⅞.)

II. Positive Wissenschaften.

Wie in Köln, mag auch in Neuß und Xanten von den Römern her einige wissenschaftliche Bildung geblieben sein, wovon die im 7. Jahrhundert, als Arnulf Bischof von Metz Kanzler, und Pipin von Landen Major Domus des austrasischen Frankenreichs war, erfolgte Abfassung der ripuarischen Gesetze zeugt. Unter dem gelehrten Bischof Hildebold zu Köln (783), Kanzler Karls des Großen hielten mehrere Klöster Schulen; bald darauf gelangte die dortige Metropolitanschule zu hoher Blüthe und einer auserlesenen Bibliothek[3]). An der Kölner Universität ließ Erzbischof Siegfried 1285 die Mönche von Altenkamp ihre theologischen Studien betreiben[4]). Dort lebten und lehrten Rupert von Deutz, Wolffhelm von Brauweiler, Albertus magnus, Thomas von Aquino und Duns Scotus († 1308). Von Köln und Utrecht verbreiteten sich die wissenschaftlichen Kenntnisse allmählig in die Benediktiner-, Augustiner- und Cisterzienserklöster. Eine tiefere vielseitigere Geistesbildung und das Studium der alten Klassiker begann mit dem Mystiker Johann von Ruysbroch in Brabant († 1381) und dessen Schülern Tauler und Gerard de Groet[5]) (Magnus), erst Lehrer an der Akademie in Köln, dann Domherr zu Utrecht, † Deventer 1384.

Gerard stiftete den Verein der Fratres vitae communis, auch Clerici Domini Gerardi oder S. Hieronymi[6]), Fraterherrn genannt, indem er einige dazu begabte Studenten der sehr besuchten Schule zu Deventer zu Studien, frommen Betrachtungen und Andachtsübungen in einem Hause um sich versammelte. Sein Freund und Nachfolger, der Priester Florentius[7]) erweiterte diese Anstalt dadurch, daß er auch Geistliche oder Weltliche, die ihre Studien bereits beendigt hatten, in seinem Hause behielt, wo sie ihr zurückgezogenes fleißiges Leben fortsetzten. Ihre Beschäftigung war

Lehren, Bücherabschreiben und Einbinden. Dort hielt sich Thomas von Kempen[8]) bis ins zwanzigste Lebensjahr, wo er in das eben entstandene Kloster der Regular-Kanoniker vom h. Augustin auf dem Agnetenberg bei Zwoll trat, auf, leitete später eine Zeitlang die Schule und begann gegen die Herrschaft der geistlosen scholastischen Lehrbücher den Unterricht zu verbessern.

Von Deventer verbreiteten sich derartige Fraterhäuser durch die Niederlande, Westphalen und die niederrheinische Gegend, besonders seit erstere Anstalt vom Papst Eugen auf dem Baseler Konzil (1431) genehmigt wurde; 120 deutsche Augustinerklöster traten ihnen bei.

Da ihre Hauptnahrungsquelle, das Bücherabschreiben, durch die Erfindung der Buchdruckerkunst versiegte, beschäftigten sie sich mehr mit dem Unterricht und der Bildung der Jugend. Unter ihrer Leitung bestanden im 15. und 16. Jahrhundert Gymnasien zu Deventer, Emmerich, Wesel, Zwoll, Doesberg, Utrecht, Gröningen, Gouda, Brüssel, Herzogenbusch, Mecheln, Gent, Grammont, Lüttich und Cambray. Mehr als andere Schulen folgten diese dem Bedürfnisse der Zeit und studirten die Klassiker mit Gründlichkeit und Ausdauer. Alexander Hegius[9]), Rudolf Agrikola, Rudolf v. Langen, Anton Liber aus Soest, Ludwig Dringenberg aus Paderborn, Graf Moritz von Spiegelberg, Cinthius Rhodiginus, Massäus, Franz Biel aus Tübingen, Macropodius, die beiden Bredenbach, Murmellius[10]) und andere damalige Humanisten und Philologen gehörten diesem, eine höhere Bildung begründenden Institute an. Spiegelberg, Agrikola und Langen gingen auf Kempis Rath nach Italien, wo damals unter dem gelehrten Papst Nikolaus die geflüchteten Griechen Liebe zu Plato und Aristoteles, und Italienische Gelehrte Sinn für die alten Römer weckten. Mit litterarischen Schätzen zurückkehrend machten Spiegelberg als Domherr in Köln, Agrikola als Lehrer in Heidelberg, Langen als Domherr in Münster diese Errungenschaft zu einem Gemeingut Deutschlands. Unter dem gelehrten Rektor Matth. Bredenbach zu Emmerich wurde 1540 Hamelmann gebildet; bald wurden auch die Schulen zu Essen, Dortmund, Soest, Attendorn, Herford, Osnabrück mit Männern der neuen Bildung besetzt. Die Kenntniß der profanen Schriftsteller des Alterthums wurde Gemeingut der höhern Stände und weckte ein vielseitigeres Geistesleben, welches durch die zunehmende Dreistigkeit, die kirchlichen und die darauf gestützten wissenschaftlichen Einrichtungen zu kritisiren und zu verbessern noch gesteigert wurde. Gründlich gebildete, oft wahrhaft gelehrte Männer traten an die Spitze der Staatsgeschäfte, deren Einfluß wiederum die Litteratur förderte.

Durch den Grafen Herrmann von Neuenar aus dem Jülichschen, selbst ausgezeichneten Gelehrten, Scholastiker und Domprobst zu Köln, der den Kaiser Karl V. bei seiner Wahl zu Frankfurt 1519 zur Verherrlichung der Künste in einer glänzenden Anrede aufforderte, wurde Hermann von dem Busche[11]), geb. zu Sassenberg 1468, zu Deventer unter Hegius mit Erasmus und Murmellius und zu Heidelberg unter Agrikola ausgebildet, als lateinischer Dichter, Redner und Herausgeber zahlreicher Autoren ausgezeichnet, zum Lehrer der Philologie an die Kölner Universität um 1500, und als seine, in ihrer gelehrten Eitelkeit verletzten Kollegen J. Hochstraten und Ortwin Graes ihn von dort verdrängt hatten, nochmals 1517 berufen. Weil er sich aber sowohl in seinen Vorträgen als Schriften zu wenig mäßigte, und mit Bitterkeit gegen die zwecklose Lehrmethode und die Lehrer selbst eiferte, wurde er abermals verbannt. In dem damaligen Streite zwischen dem Ketzerinquisitor Hochstraten und Reuchlin trat Busch mit Ulrich von Hutten, Neuenar und andern vorzüglichen Gelehrten auf Reuchlins Seite, und geißelte seine Feinde, insbesondere Graes in den bekannten Epistolis obscurorum virorum (Francof. 1643 p. 87, 108), wogegen er vom Abt Trithemius (Oper. Tom. II. p. 487 Francof. 1601) auch unangenehme Ermahnungen hören mußte. Er wurde 1518 Rektor der Schulen in Wesel, wo er sein Vallum humanitatis und andere Schriften verfaßte, dann mit Luther in Worms und Wittenberg war, Professor in Marburg wurde, in Münster 1533 die Wiedertäufer bekämpfte und 1534 in Dülmen starb.

Mit umfassendem Geiste trat Tilemann Heshusius 1564 in Wesel für die evangelische Lehre auf, während die nicht minder gelehrten klevischen Hofprediger Hubert und Winand Thomasius und Joh. Lewenheuer bei der römischen Kirche verblieben.

Konrad Heresbach, 1508 zu Mettmann geboren, seit 1534 bergischer Geheimerrath, mit Erasmus und

Melanchthon befreundet, besorgte $15^{21}/_{76}$ zahlreiche Ausgaben der Klassiker und historisch-theologische Schriften; seine Bibliothek vermachte er der Stadt Wesel. Andreas Masius[12]), geb. 1516 zu Lennich bei Brüssel, seit 1533 auf der Universität in Löwen, 1552 in Rom, seit 1558 klevischer Rath, stand in wissenschaftlichen Verbindungen mit Cassander, Plantin, Moses von Mardin, Busbeck und Sebastian Münster, schrieb die erste vollständige syrische Grammatik, Uebersetzungen aus dem Griechischen und Syrischen und arbeitete an der von Philipp II. veranstalteten Antwerpischen Polyglotte mit Arias Montanus u. A., † 1573.

Johann Monheim aus Elberfeld, seit 1543 Rektor des Gymnasiums zu Düsseldorf war durch klassische Gelehrsamkeit und als Verfasser des 1560 zu Düsseldorf erschienenen evangelischen Katechismus ausgezeichnet. Ihm folgte Franz Fabritius von Düren, seit 1563 Rektor dieses blühenden Gymnasiums[13]), der die Historia Ciceronis und mehrere Ausgaben der Klassiker besorgt hat.

Zahlreiche historisch-poetische Werke lieferte Wolter Heinrich von Streversdorf aus Neuß, seit 1603 Augustiner zu Köln, Doktor der Theologie an der dortigen Universität, seit 1656 Rector magnificus, Generalvikar und Bischof in partibus in Mainz; in dessen Fußstapfen traten Martin und Joh. Ferd. v. Streversdorf. Auch die Polyhistoren Insulanus, Wierus, Cruserius, Reidanus, Masenius und Tollius, Professor in Duisburg, welcher 1687 auf Kosten des großen Kurfürsten, Deutschland, Ungarn und Italien bereiste (Epist. ed. Hennin. Amstel. 1714 mit Kupf.), gehörten hiesigen Ländern an.

Beim Zunehmen der Litteratur sonderte sich ihre Bearbeitung nach den einzelnen Fächern. Einen encyclopädischen Vereinigungspunkt bildete 1774 u. f. das durch den berühmten Historiker C. W. Dohm, damaligen preußischen Kreistagsgesandten, zu Düsseldorf und Kleve herausgegebene Journal

Für die Fakultätswissenschaften wurde in neuerer Zeit, da Köln zurückblieb und Düsseldorf nicht sehr emporkam, die Universität Duisburg tonangebend, wegen deren ausgezeichneter Gelehrten auf Withof und Vorbeck verwiesen wird.

1. Zahlreiche philologisch-pädagogische Werke haben auch die hiesigen Lehrer geliefert; die Lehrbücher von Daulnoy, franz. Sprachlehrer, Kohlrausch, Geschichtslehrer, nachmals Schulrath, jetzt in Hannover, Brewer, Mathematiklehrer, Strack für Naturgeschichte, sämmtlich vom Düsseldorfer Gymnasium, und des Historikers Oberlehrer Fiedler in Wesel sind allgemein verbreitet.

2. Die juristische Litteratur der hiesigen Landesrechte wurde seit der Einführung des römischen Rechts und der Reformation, bei den dadurch sehr verwickelt und vielentscheidend gewordenen legislatorischen und Rechtsfragen, bei dem gleichzeitig eingetretenen Drange nach Sammlung und Sichtung der Territorialrechte fleißiger bearbeitet. Der berühmte Civilist Melchior Voets, geb. 1618, jülich-bergischer Vicekanzler, verbreitete mit seiner Historia juris, Tractatus de Jure revolutionis, und Observationes über die Lehnordnung zuerst Licht im jülich-bergischen Rechte, † 1675. In seine Fußstapfen traten der Oberappellationsgerichtsrath v. Buininck mit seiner Sammlung merkwürdiger Rechtshändel und Tentamen historicum de ordinationibus provincialibus Juliac., Mont. etc.; der Vicekanzler v. Knapp mit seiner Sammlung der jülich-bergischen Amortisationsgesetze und Dissertatio de jure Patronatus in Ducatibus J.-M.; der jülich-bergische Vicekanzler Althoven und kölnische Geheimerath von Judendonk mit ihren observationes theoretico-practicae über die jül.-berg. Lands-Rechts-Ordnung (Köln 1760); der jül-berg. Oberappellationsrath Windscheid, die Professoren Hamm, Martin und Emunds mit zahlreichen Dissertationen und der Oberappellationsrath und landständische Syndik Joh. Wilh. Bewer mit seiner Sammlung der Rechtsfälle (Düsseldorf 1790—1805).

Das klev-märkische Recht wurde dagegen mehrmals in J. W. B. v. Hymmens (geb. 1725, † 1776) Beiträgen zur juristischen Litteratur in den preußischen Staaten (Berlin u. Dessau $17^{75}/_{85}$) und von Reinh. Friedr. Terlinden[14]) geb. 1750 zu Kleve, seit 1770 Advokat und Assistenzrath daselbst, 1782 Grosrichter zu Soest, seit 1815 Oberlandesgerichtsrath in Kleve und Hamm († 1820) beleuchtet.

Die allgemeine juristische Litteratur bearbeiteten an der Universität Duisburg zuletzt die Professoren Schlechtendahl, Kraft und Bierdemann, in Düsseldorf

Neuß und Schramm. Bekannter ist Ph. Hedderich, geb. 1743, Professor in Bonn und Düsseldorf, kurkölnischer Kommissar bei den Konferenzen in Ems, † 1808, durch sein kanonisches Recht und seine zahlreichen auf eine unabhängige deutsche Kirche hinarbeitenden Schriften. In neuerer Zeit sind die Professoren Hefftter und v. Woringen in Berlin, Maurenbrecher in Bonn von Düsseldorf ausgegangen. Für Staatskunde und Staatsrecht haben Justus Gruner, und G. Arn. Jacobi Geh. Rath zu Düsseldorf (Ital. Reise, Posselts Annalen 1803), Oberpräs. Sack (geb. 1764, † 1831) u. Wirkl. Geh. Oberregierungsrath Beuth aus Kleve, und v. Keverberg, geb. im preuß. Geldern gegen 1770, Unterpräfekt in Kleve 1808, später Präfekt in Osnabrück, Gouverneur in Antwerpen, jetzt Staatsrath im Haag, Vieles geleistet. Die neuere Gesetzgebung haben Rupperthal, Sethe, Rive, Hanf, Schramm, Brewer und Bühl bearbeitet.

3. Zur Ausbildung der Natur- und Heilkunde haben die aus Wesel stammenden und davon den Namen führenden Vesale[15]) wesentlich beigetragen. Johann Vesalius wurde im 15. Jahrhundert Leibarzt Maria's von Burgund, erster Gemahlin Maximilians I. In seinem Alter ließ er sich als praktischer Arzt in Löwen nieder, worauf sein Sohn, Eberhard Vesalius durch Auslegungen der Bücher des Rhasis, der Aphorismen des Hippokrates und durch mathematische Schriften, sein Enkel Andreas Vesalius als Apotheker Karls V., sein Urenkel gl. N., geb. Brüssel 1514, Professor zu Löwen, Bologna, Pisa und Padue, † 1564 als Wiedererwecker des anatomischen Studiums sich Ruhm erwarben. W. Fabricius aus Hilden, großer Wundarzt, zuletzt in Bern, schrieb über medizinisch-chirurgische Beobachtungen (1648).

Dem klevischen Arzt Arnold Fey schenkte Kurfürst Friedrich Wilhelm 1675 für eine gelungene Kur Stadt und Amt Kranenburg. Den klevischen Gesundbrunnen entdeckte, eröffnete und beschrieb 1741 Dr. Schütte; später (1774) zeichnete sich daselbst Dr. Beuth als Hebammenlehrer, Landchirurg und Naturforscher, jetzt v. Belsen und zu Goch Dr. Rademacher durch praktische Werke aus.

Den Ruhm der Medizin erhielten an der Universität Duisburg zuletzt die Professoren Leidenfrost, gleich ausgezeichnet als medizinischer und naturhistorischer Schriftsteller († 1796), Günther und Carstanjen, an der Akademie zu Düsseldorf Jos. und Ant. Nägele aufrecht.

Zu Solingen machte sich Dr. Keup durch mehrere Uebersetzungen ausländischer medizinischer Werke verdient, verfaßte auch ein libellus pharmaceuticus (Duisb. 1789), das nicht ohne Werth ist. Ihm folgte Dr. Zander († 1818), ein kenntnißreicher Arzt und glücklicher Praktiker; er schrieb in verschiedenen Zeitschriften und „Beiträge zu einer Geschichte der Thiermetamorphose" (Köln 1807. Der jetzige Kreisphysikus Dr. Spiritus daselbst schrieb mehrere Aufsätze im Hufelandschen Journal (1820 u. f.) und in der Zeitschrift für psychische Aerzte und empfahl das essigsaure Blei gegen Nervenfieber. Nägele zu Barmen, gegenwärtig Prof. zu Heidelberg gehört zu den ersten Geburtshelfern Deutschlands. Bährens zu Elberfeld bearbeitete die Harnlehre des Hippokrates, Sonderland die Blattern, Döring zu Remscheid die Rose.

In Düsseldorf gelangte der Dr. Brinkmann, Verfasser der immer noch musterhaften Jülich-Bergischen Medizinalordnung (1773), einer Anweisung zu gerichtlich-medizinischen Untersuchungen und verwandter Schriften, zu großem Rufe; † als kaiserlich russischer Leibarzt 1783. Dr. Reyland, Hof- und Medizinalrath, Schüler Stolls, schrieb über Medizinal- und Sanitätspolizei; der Medizinalrath Dr. Ebermaier über Chirurgie und Pharmacie („Kennzeichen der Beschaffenheit der Arzneimittel", † 1825); sein Sohn Kreisphysikus Dr. C. H. Ebermaier mit Prof. Nees v. Esenbeck ein Handbuch der med.-pharmac. Botanik, über Schädelknochen und Cholera. Die Arnzsche Lithographie gab treffliche Bilderwerke zur Anatomie (ed. Weber 1833), Geburtshülfe, Petrefactenkunde (ed. Goldfuß 1826) und Botanik heraus. Dr. Krauß, Regierungs-Medizinalrath verfaßte mehrere Aufsätze, Uebersetzungen ausländischer Mediziner und ein Werk über die Schutzpockenimpfung; der Regimentsarzt Dr. Richter über Verrenkungen und Knochenbrüche. Die Apotheker Flashof und Korte in Essen haben pharmaceutisch-naturhistorische Werke, Neubauer zu Burg eine Sammlung der Medizinalverordnungen, Schmithals zu Xanten auch über Glasmalerei geschrieben.

Das astronomische Observatorium zu Duisburg, welches 1720 auf Antrieb des Professors Müschenbroek am Salvatorsthurm angebaut wurde, ging bei dessen Abgang nach Utrecht wieder ein; die Sternwarte in Düsseldorf wird nicht mehr benutzt.

Als Naturhistoriker sind der verlebte Professor

Merrem zu Duisburg, Johann Franz Altgraf und Fürst zu Salm-Dyk (geb. 1773), Fabrikherr Hönninghaus zu Krefeld; als Mathematiker und Physiker die Professoren Benzenberg und Brewer zu Düsseldorf, Egen zu Elberfeld zu nennen.

4. Die theologische Litteratur, war wie schon angedeutet, durch die Konfessionsstreitigkeiten, durch den gewöhnlichen Fortgang der kirchlichen Lehre, durch Verkündigung und Wiederlegung dissentirender Bekenntnisse immer hier vorzüglich fruchtbar. Sie hat in neuester Zeit theils durch das wiedererwachte religiöse Interesse, theils durch dogmatische Streitigkeiten und Parteieifer an Produktion und Absatz einen, die andern Zweige der Litteratur überflügelnden Aufschwung genommen. Fr. v. Ehrenberg, geb. Elberfeld 1776, jetzt Oberkonsistorialrath in Berlin, B. L. Natorp, geb. Werden 1794, jetzt Vice-Gen.-Superintendent in Münster, Binterim Pastor in Bilk und Strauß, 1814 Prediger in Ronsdorf, dann Elb., jetzt Prof. u. Hofprediger in Berlin, wirken in weitern Kreisen.

III. Wenn bis dahin die deutsche Philosophie auf Ueberlieferung oder Erfahrung beschränkt, und als esoterische Lehre nur in lateinischer Mundart vernommen war, so trat im vorigen Jahrhundert der Wendepunkt der neuern Geisteswelt ein, wo sie aus der Urkraft des freien Denkens hervorgehend als Gemeingut der Gebildeten aller lebenden Nationen sich in deren fortgeschrittener Sprach- und Denkweise bewegen durfte.

In diesem Sinne dachte der durch Scharfsinn, Gelehrsamkeit und französische Geschmacksbildung ausgezeichnete Cornelius de Pauw[10]), geb. Amsterdam 1739, Kanonikus zu Xanten, Gesellschafter Friedrich des Großen, Mitarbeiter am Journal des savans. Er schrieb Recherches philosophiques sur les Grecs, Americains, Egyptiens et Chinois (Paris 1795, 7 tom.) † als Pastor zu Kleve 1799; sein Denkmal steht vor der Kirche zu Xanten.

Eine völlig verschiedene, jedoch des spekulativen Inhalts nicht entbehrende Richtung verfolgte Joh. Heinr. Jung gen. Stilling, geb. 1740 im Nassauischen. Erst Schullehrer, studirte er später zu Straßburg Medizin und ließ sich dann zu Elberfeld als Arzt nieder. Seit 1778 war er Lehrer an der Kameralschule zu Lautern, seit 1787 Professor der Kameralwissenschaften zu Marburg, 1804 ordentlicher Professor der Staatswissenschaften zu Heidelberg, † Karlsruhe 1817. Weit bekannter als durch seine ausgezeichneten ärztlichen Leistungen und seine für jene Zeit trefflichen kameralistischen Werke ward er durch zahlreiche mystische Schriften (Theorie der Geisterkunde, 1808).

Als der edelste tiefgebildetste Geist aber verkündete Friedrich Heinrich Jacobi[11]) die absolute Freiheit der persönlichen Ueberzeugung und die Gewißheit der göttlichen Dinge in jenem entscheidenden Zeitpunkte. Geboren zu Düsseldorf 1743 sollte er in Genf die Handlung erlernen; als ein höchstbegabter schöpferischer Geist vermochte er aber bald von der Beschäftigung mit den Wissenschaften sich nicht mehr zu trennen. Durch glückliche Ehe mit einer angesehenen Familie in Aachen verbunden und unabhängig, bewohnte er von 1760—1794 als jülich-berg. Geh. Hofkammerrath und Zollkommissar Düsseldorf, wo die Statthalter Goltstein und Hompesch seine Talente erkannten, auszeichneten und für das Wohl des Landes benutzten, und sein in dem benachbarten Pempelfort liegendes, noch im Besitz der Familie befindliches Landhaus. Die edelsten und gebildetsten Zeitgenossen, namentlich Göthe, Hemsterhuis und Hamann waren hier seine Gäste und mancher hohe Gedanke trat in diesen geheiligten Mauern hervor. Die Revolutionskriege verdrängten ihn nach Hamburg, Wandsbeck, Eutin; 1804 wurde er an die neugebildete Akademie der Wissenschaften zu München als deren Präsident berufen, wo er 1819 starb. Seine Werke sind nächst ihrem speculativen Verdienst auch als wahre Muster deutschen Styls anzusehen.

In neuester Zeit haben Karl Schnaase (Niederländische Briefe, hauptsächlich über Kunst, Stuttg. 1834) und F. H. Fichte, Gymnasiallehrer zu Düsseldorf, seit 1836 Professor der Philosophie zu Bonn, schätzbare philosophische Werke geliefert.

---

1) Jahrbuch für Westphalen und den Niederrhein, Geesfeld 1817 S. 266. Beihefte zu den allg. Unterhaltungsblättern, Münster 1828 S. 401. *Thomasius de proc. contra sagas, Hal.* 1721 §. 86. Mindener Sonntagsblatt 1823 S. 84.

2) Rotteck, Gedächtnißrede auf J. G. Jacobi, Freib. 1814.

3) *Moerkens, Conat. chronol. ad catalog. Episcoporum Colon. p.* 60. *Hartzhim in Praefat. catalogi historici critici codicum Mss. Biblioth. Metrop. Col.* 1732.

4) *Gelen de admir. magn. Col., p.* 9. Bianco S. 3. Vogt, Rheinische Geschichten III. Frankf. 1817. S. 373.

5) *Aub. Miraeus Auctarium p.* 82. *Vita Gerardi Magni, Autore Thoma a Kempis* (in dessen *Op. omnia Norimb.* 1494 (durch Georg Pirkheimer) und *ad Autographa emendata in* 3 *tomos distributa studio Henrici Sommalii, Antw.* 1650. *Trithem Script. Eccl. p* 637. Rauschenbusch, Hamelmanns Leben, Schwein 1830 S. 19.

6) *Erardi Winhemii Sacrarium Agripp.* über die Kirche zum Weidenbach. *Hamelmann, Relatio, quomodo lingua Latina et artes per Germ. restitutae. Op. p.* 321.

7) *Vita Florentii; Vita* XII. *discipulorum Joan. Florentii; aut. Thoma a Kempis.*
8) *Chronicon Montis S. Agnetis ed. Rotweidus Antw.* 1621. Nach Neuern hätte Thomas a. K. die erſte hebräiſche Grammatik geſchrieben, wovon jedoch weder die ebenerwähnten Ausgaben ſeiner ſämmtlichen Werke, noch die der Antwerper Ausgabe vorgedruckten Lebensbeſchreibungen von Pirkheimer, Badius und Tholenſis, noch Hamelmann, noch auch die deutſchen der Nachfolge Chriſti von Goebel und Herderer (Ilmenau 1834) beigefügten Erwähnung thun. Dies 1800mal gedruckte Werk iſt neuerdings dem Abt Gerſen von Vercelli (1240) u. A. zugeſchrieben. *Mémoire sur le veritable auteur du livre de l'imitation de J. Ch. par Gregorii, revue par Lanjuinais Pairs de France, Paris* 1827.
9) *Des. Erasmi Colloquia Amstel.* 1693. *Vita Erasmi autore ipso.*
10) *Hartzheim Bibliotheca colon* S. 189, 309 ꝛc. Nieſert in Troß Weſtphalia v. 29. Jan. 1825.
11) Nieſert im Jahrbuch für Weſtph. 1818 S. 288.
12) Seine Schriften kamen in der Plantiniſchen Offizin in Antwerpen heraus. Seine Geſchichte des Joſua wurde zu frei befunden. *Ind. libr. expürgand. per J. M. Brasichellen Romae* 1607 S. 24. Borheck Archiv S. 154.
13) Kortüm, Nachricht über das Gymnaſium zu Düſſeldorf im 16 Jahrh., Düſſ 1819. Vgl. Söckeland, Bertling und Knevel über die Gymnaſien in Münſter, Soeſt und Herford.
14) Jahrbuch S. 300. Meuſel, Gelehrtes Deutſchland des 19. Jahrh. 4 B. S. 7. Weddiger weſtphäl. Magazin 1784 S. 7, 25, 280, 417, 761, 1789 S. 331, 1791 S. 298.
15) Deutſcher Merkur 1776 II. S. 273.
16) Jahrbuch für Weſtphalen 1817 S. 284. Dohm, Encyclop. Journal 1774 XI. S. 361. (Sophie v. Laroche) Tagebuch einer Reiſe durch Holland und England, Offenbach 1788 S. 45.
17) Fr. H. Jacobi nach ſ. Leben, Lehren und Wirken von Schlichtegroll, Weiler u. Thierſch, München 1814. Roth, Jacobi's auserleſener Briefwechſel, Leipzig 1825. Hegel, Geſch. der Phil. (S. W. XV.) Berl. 1836 S. 535 u. verm Schriften. Menzel, deutſche Litteratur Stuttg. 1836 I. S. 271. Fr. H. Jacobi's Werke, 6 Bände, Leipzig 1812—25.

§. 122. Geſchichtſchreibung und Statiſtik dieſer Länder.

I. Die Chroniken der Klöſter bildeten den Anfang der einheimiſchen Geſchichtſchreibung, indem die wichtigern Zeitereigniſſe, insbeſondere aus der Umgegend darin niedergelegt wurden.

Am nächſten lagen ſolche Sammlungen den köln. Stiftungen, wo eine reiche Vergangenheit und die frühverbreitete Kenntniß ſchriftlicher Darſtellung dazu einluden. So haben wir das Chronicon Coloniense (in Fellinger Monum. ined.), das Chronicon reg. S. Pantaleon (Eccard Corp. hist.) und die ausgedehnte, aber oft unzuverläßige „Cronika van der hilliger Stat van Coellen" (ed. Col. 1499 u. 1820). Hinſichts des unſeren Erzſtifts und der Umgegend wurden ſie durch die Chroniſten von Heiſterbach, Altenberg, Eſſen, Werden, Kleve, Kamp, Neuß und Brauweiler ergänzt.

Cäſarius[1]), geb. Köln um 1180, als die Kreuzespredigt die Jugend in religiöſe Begeiſterung ſetzten, wurde auf der blühenden Schule des Andreasſtifts daſelbſt erzogen. Um 1198 wallfahrtete er, durch ein Gelübde gebunden, nach der durch viele Wunder berühmten Marienkirche zu Oroppa in Piemont und kam zum Thal St. Petri, wo er Noviz und 1199 in Heiſterbach als Ciſterzienſer eingekleidet wurde. Hier ſchrieb er die Libri illustrium miraculorum et historiarum memorabilium beſonders über die Bergiſche und Kölner Gegend (ed. Köln 1470, 1591, 1599 u. Antw. 1605) und Anderes. Erzbiſchof Heinrich fand ihn am geſchickteſten, das Leben ſeines heilig geſprochenen Vorgängers Engelbert zu beſchreiben, welches er bis 1237 in 3 Büchern vollendete. Das lange verlorene, noch ungedruckte Chronicon Aldenbergense, ſo wie das Cliviense befinden ſich jetzt im Düſſeldorfer Archiv; das Chronicon Essendiense (Opus historico-genealogicum), wohl die beſte der einheimiſchen Chroniken, im Kirchenarchiv zu Eſſen. Die für die Geſchichte überhaupt und für Werden insbeſondere wichtigen Traditiones Werthinenses hat Leibnitz unter die Script. rer. Brunsw. aufgenommen. Ergänzt werden dieſe älteſten Landesgeſchichten durch die Beſchreibungen einzelner Männer oder Ereigniſſe, wie die Chronik Herzogs Johann von Lothringen und die Reimchronik der Woringer Schlacht, welche jetzt Willems mit einer trefflichen Abhandlung über dies Ereigniß und ſeine Geſchichtsquellen und einer reichhaltigen Urkundenſammlung herausgegeben, und die Geſchichtsbücher der Nachbarländer, beſonders das Belgicum magnum Chronicon (ed. Joan. Pistorius Francof. 1607), Barlands Chronik der Brabandiſchen Herzoge (Francof. 1580), die vom Corveyer Mönch Wittichind um 973 geſchriebenen Annales de rebus Saxonum gestis (bei Meibom), die wahrſcheinlich vom Mönch Golſcher zu Trier im 12. Jahrh. geſchriebenen Gesta Trevirorum (Leibn. Acc. Hist. Lips. 1698 III.), Gesta Trevirensium Archiepiscoporum (geſchr. um 1340, ed. Martene), Traditiones Fuldenses, das Chronicon episc. Mindensium (bei Piſtorius), Velthems Spiegel historiael (geſchr. in Brabant 1304, erſch.

Amst. 1717), Hornecks österreichische Reimchronik (geschr. 1294) und Chronicon Leobiense (geschr. 1294 ed. Pezius Script. Rer. Aust. III. Ratisb. 1745), Chronik des Hocsemius, Kanonicus zu Lüttich (lebte 1278—1348, in Chapeavilli Gesta pontif. Leod. 1613), Gerbrandi Leydensis Chronicon Holl. com. et episc. Ultraj. (gesch. 1480 ed. Schwertius Rer. Belg. Ann. Francof. 1620) u. A. (bei Pertz).

II. Die spätern Bearbeitungen sonderten sich nach den Ländern.

1. Ueber die klev-märkische Geschichte hat Levold von Northoff, ein edler Markaner, geb. 1278, Kanonikus zu Lüttich, der unter dem Grafen Eberhard von der Mark lebte und mit dessen Sohne Engelbert 1326 nach Rom reiste, ein Chronicon geschrieben, welches aus dem Mönchslatein ins Plattdeutsche Ulrich Verne, Sacellan zu Hamm, ins Hochdeutsche Johann Kurtz zu Kleve, und in besseres Latein Heinrich Meibom aus Lemgo übersetzte. (Hanoviae 1613, auch Meibom Script. Rer. Germ. Tom. I.) † 1358.

Im folgenden Jahrhundert schrieb nächst einer anonymen Genealogie dieses Herrscherhauses, Gert v. d. Schüren aus Xanten, Sekretär der Herzoge Adolfs des Siegreichen und Johanns des Kriegerischen, Verfasser eines deutsch-lateinischen und lateinisch-deutschen Wörterbuchs (Teutonista, Utrecht 1477), eine plattdeutsche Chronik der klev-märkischen Fürsten bis 1452, welche sich durch Zuverlässigkeit und gute Darstellung auszeichnet (ed. Tross, Hamm 1824). Johann Lowermann aus Emmerich, Rechtsgelehrter und jülich-klevischer Rath setzte dieselbe bis 1590 und Joannes Turcus aus Goch, klevischer Sekretär und Registrator bis 1630 fort. Arnold Heimricius von Kleve, Dechant zu Xanten beschrieb 1464 die dort abgehaltene Prozession und widmete 1484 dem Prinzen Philipp von Kleve „Varia sive Sophiologicarum Libri VI." mit historischen Nachrichten, welche in der Kollegiatkirche zu Xanten aufbewahrt wurden. Dieser gelehrt erzogene Prinz, nachmals Erzbischof von Rheims bearbeitete selbst die Kriegswissenschaften [2]).

Stephan Vin. Pighius, geb. zu Campen 1520, ein gelehrter Alterthumsforscher, wurde Informator des Prinzen Karl Friedrich von Kleve, mit welchem er in Italien reiste. Als dieser Prinz 1575 zu Rom starb, kehrte Pighius zurück und schrieb dem Prinzen zu Ehren den Hercules Prodicius seu Principis juventutis vita et peregrinatio Antw. 1587, worin auch Manches über die klevische Geschichte enthalten; † 1604. Heinrich von Honselar, Richter zu Dingden schrieb eine (ungedruckte) Historia Cliviae et viciniae, welche, weil sie sich im Kloster Averdorp befand, auch M. S. Averdorpianum genannt wurde. Eine Geschichte von Duisburg bis 1614 lieferte Xackius daselbst; eine Historia Westphaliae seu veteris Saxoniae (ungedruckt) Johann Ursinus, auch Heresbachier genannt, Neffe Konrad Heresbachs, † um 1616.

Eine Bergische Chronik [3]) aus dem 15. Jahrhundert befand sich früher in Bensberg; eine weitläuftige Jülichsche Chronik in deutscher Sprache lieferte Adelar Erich (ersch. Leipzig 1611). Peter von Streithagen, Kanonikus zu Heinsberg, auch Poet und theologischer Schriftsteller sammelte mühsam 7 Bücher Jülichscher Geschichten. Den ersten, vollständiger geordneten Grundriß der Geschichte dieser Länder zog unter fleißiger Benutzung der ihm zugänglichen freilich unzureichenden Hülfsmittel Werner Teschenmacher aus Elberfeld, reformirter Prediger zu Grevenbroich (1610), Xanten, Wesel und Kleve durch seine in Arnheim 1638 herausgekommenen Annalen von Kleve, Jülich, Berg, Mark, Ravensberg, Geldern und Zütphen, welche Dithmar in einer zweiten Ausgabe (Francof. ad Viadr. 1721) mit einer Anzahl Urkunden für Kleve und Mark bereicherte. Der Behandlungsweise jener Zeit gemäß sind in diesen Annalen die verschiedenen Dynastenhäuser in ihren Abstammungen, Fehden, Erwerbungen und Verlusten zum Gegenstande genommen und die übrigen Geschichtssphären nur in diese Hausgeschichten eingeflochten.

Mit übergroßer Lebenschaft gegen dies von der evangelisch-brandenburgischer Seite ausgegangene Werk und einige darin eingeschlichene kleine Irrthümer schrieb der Jülich-Bergische Geheimrath und Vicekanzler Joh. Thom. Brosius seine, mit großentheils noch unbenutzten Archivalien belegten Jülich-Bergischen Annalen, welche sein Schwiegersohn, der pfalzgräfliche Rath und Referendar Ad. Mich. Mappius, Köln 1731 in Druck gab.

Eine kurze Beschreibung des Landes Kleve, hauptsächlich Nachrichten der politischen und Kirchengeschichte, der Städte und Ritterschaft enthaltend, schrieb 1655 der klevische Hofgerichtsadvokat Hopp. Die klevische Geschichte nach Teschenmacher zu beschreiben unternahm

nach Sammlung zahlreicher Urkunden der Bürgermeiſter Joh. Hinſen zu Weſel, ſtarb aber darüber um 1690.

Die von dem Jülich-Bergiſchen Geheimenrath und Archivar v. Redinghoven zu Düſſeldorf († 1678) geſammelten ſchätzbaren Urkunden wurden ſpäter von Kremer mit geſchichtlich-genealogiſchen Ueberſichten in den „akademiſchen Beiträgen zur Jülich-Bergiſchen Geſchichte, Manheim 1769—81. III. Bde 4°“, freilich nicht überall mit der erforderlichen Korrektheit, herausgegeben.

Mit ausgezeichnetem Sammlerfleiß lieferte J. D. v. Steinen, geboren Iſerlohn 1699, 1727 Prediger in Iſſelburg, ſpäter zu Frömern, wo er als Generalinſpektor der märkiſchen Synode 1759 ſtarb, eine klevi̇ſche Reformationsgeſchichte, eine große Geſchichte von Weſtphalen (in 4, ſpäter 6 Bänden, Dortmund und Lemgo 1749—1760; Lemgo 1797) und eine Ueberſicht der Quellen der Weſtphäliſchen Geſchichte.

Um dieſe Zeit begannen die periodiſchen amtlichen Mittheilungen durch Kreis- und Staatskalender, und zahlreiche Einzelnachrichten durch die periodiſchen Blätter, deren Sammlung vollſtändigere Darſtellungen erleichterte. Den nachfolgenden Bearbeitern der hieſigen Landeskunde J. H. Withof (geb. 1725, Prof. der Beredſamkeit in Duisburg; Duisburgiſche Chronik, Säkularfeier der Univerſität, Reich der Aſſaſſinen, † 1789) Vetter (Authentiſche Sammlung der Bergiſchen adligen Wappen und Stammtafeln, Köln 1791), Robens (dgl. der Jülich- und Kölniſch Ritterbürtigen, Düſſ. 179⁰/₁), Wiebeking (geb. 1760, jetzt Wirkl. Geh. Rath zu München), Lenzen (1802 bergiſcher Hofkammerrath und Fiskal, † 1836 als Appellationsrath zu Düſſeldorf) und A. Chr. Borheck (geb. 1751, ſeit 1794 Profeſſor der Geſchichte und Beredſamkeit zu Duisburg, ſeit 1802 in Köln, † 1816) war es vergönnt, aus amtlichen Quellen zu ſchöpfen.

2. Die kölniſche Geſchichte bearbeitete im 14. und 15. Jahrh. Jacob v. Schwerve, gen. de Susato*); in ſeinem Chronicon Archiepiscoporum Coloniensium, Verfaſſer des Chronicon ab origine mundi (bis Cäſar) de origine Francorum (bis Dagobert I.), der Chronologien der Könige von Frankreich (bis 1360), der Grafen von der Mark und von Holland, und der Jünger Chriſti (1412).

Im 16. Jahrh. ſtellte der Karthäuſer Erard Winheim aus den ihm zugänglichen Quellen ein Sacrarium Agrippinae zuſammen. Mit einer tüchtigern wiſſenſchaftlichen Grundlage und reichern Mitteln begann Johann Gelen aus Kempen, ſeit 1612 Doktor der Philoſophie und Lehrer der ſchönen Wiſſenſchaften, darauf Kanonikus und Profeſſor der Theologie, endlich 1624 Generalvikar zu Köln, die kölniſche Geſchichte zu bearbeiten und hatte zu dieſem Zweck eine treffliche Urkunden- und Quellenſammlung zu Stande gebracht, als ihn der Tod vom unvollendeten Werke abriß (1631). Der Benutzung dieſer Papiere, welche im Kölner Stadtarchiv aufbewahrt werden, verdanken wir die von ſeinem Bruder Aegid, geiſtlichen Rath und Kanonikus zu Köln, wenn auch planlos zuſammengeſtellten, doch immer ſchätzbaren Werke, von denen Vita S. Engelberti (Col. 1633) u. Libri IV. de admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae (Col. 1645) Nachrichten über das Erzſtift enthalten. Für die Reichsunmittelbarkeit Kölns erſchien die bekannte „Apologia des Ertz-Stifts Cöllen“, gegen dieſelbe ſchrieb Boſſart ſeine „Securis ad radicem posita, oder gründlicher Bericht loco libelli, worin der Stadt Cöllen am Rhein Urſprung“ u. ſ. w., welche Werke, wenn auch einſeitig und ungenießbar bearbeitet, doch faſt allein eine Anzahl von Urkunden liefern. Die Litterargeſchichte hat Joſ. Harzheim in einer fleißigen Zuſammenſtellung (Bibliotheca Coloniensis. Col. 1747 fol.) bearbeitet. Eine ſchätzbare geographiſche Beſchreibung des Erzſtifts und Materialien zur geiſtlichen und weltlichen Statiſtik des niederrh. weſtphäl. Kreiſes (Erl. 178¹/₃ IV.) gab J. G. Eichhoff.

3. Ueber die geldriſche Geſchichte ſind aus älterer Zeit ein Chronicon des Aquilius und die ſog. Tabulae Hardervicenae vorhanden. Gegen 1600 trugen die Behörden und Stände des Herzogthums die Abfaſſung einer vollſtändigen Geſchichte dem Paulus Metula und Johann Leontius auf, deren fleißige Vorarbeiten jedoch erſt ſpäter und nur theilweiſe dem Publikum mitgetheilt ſind. Den Auftrag übernahm Iſaac Pontanus, geb. 1571, Dr. Med. und Profeſſor an dem Geldriſchen Gymnaſium zu Harderwick, welcher 1639 ſeine durch Gründlichkeit und Vollſtändigkeit ausgezeichnete Geldriſche Geſchichte herausgab. Arend van Slichtenhorſt lieferte meiſtens durch Auszüge aus derſelben XIV. Boeken van de Geldersse geschiedenissen (Arnhem 1654). Bondam zeigte in ſeinem

Urkundenbuch und W. A. v. Spaen zu Kleve in seiner urkundlichen Einleitung in die Geldrische Geschichte (Utrecht 1804) eine gründliche Geschichtskenntniß und geistvolle Kritik: Letzterer wurde vom Präfekten Mechin mit der Sammlung der Geschichtsquellen des Roerdepartements beauftragt.

4. Ueber Werden haben wir das Verzeichniß der Aebte in Buccelini Germania (1655). Bis in dieselbe Zeit laufen die von Greg. Overhamm, Probst zu Helmstädt, geschriebenen Annalen. Die schätzbare Arbeit Müllers blieb unvollendet. Ueber Essen ist die noch ungedruckte Geschichte Kindlingers vorhanden.

5. Die Bearbeitungen benachbarter Länder und Städte — Aacher Chronik von Noppius (Köln 1643) und die schätzbarere von Meyer (Mülheim a. Rh. 1781); Wilkens hist. Westph. font. Mon. 1824 — ergänzen diese Materialien.

III. Die neuern Werke s. Vorwort S. III.

---

1) Trog Westphalia, Hamm 16. Juli 1825.
2) Jacobs u. Uckert, Beiträge zur ältern Litt., Leipz. 1836 III. Heft.
3) Zuccalmaglio S. 96.
4) *Harzheim, Bibl. Col.* Steinen, Quellen der Westph. Gesch. S. 82. Westphalia 1825 S. 103.

§. 123. Messungen und Karten.

1. Eine wissenschaftliche Ortsbestimmung und Kartenzeichnung sowohl im Allgemeinen als für die hiesigen Länder insbesondere begründete Gerhard Mercator, geb. 1512 zu Rurémonde. Er studirte in Löwen Mathematik und Erdkunde und machte, obgleich ganz sein eigener Lehrer, große Fortschritte. Später trat er als Kosmograph in die Dienste des Herzogs von Jülich, beschäftigte sich auch mit Theologie, † Duisburg 1594. Seine Verdienste um die Erdkunde, die er zuerst durch Graphik und Mechanik versinnlichte und durch genauere Bestimmungen der Lage und Beschaffenheit der Länder erweiterte, machen ihn unsterblich. Er war der Erste, der in den Karten die Meridiangrade gegen die Pole zu wachsen ließ (Merkators Projektion). Er verfertigte mehrere Atlasse und Globen, insbesondere für Kaiser Karl V., und die erste Karte des niederrheinisch-westphälischen Kreises. Die bewundernswürdige Thätigkeit, mit welcher die Janssons, Vischers und Blaeuws in Arnheim und Amsterdam, die Dankerts in Amsterdam und Antwerpen die Sammlung und den Abdruck richtiger Karten betrieben, kamen besonders den hiesigen, jenen Druckorten benachbarten Ländern zu Gute. Wirklich gehören ihre, so wie de Witts, Allards, Schenks, Homanns, Seutters, Lotters, Beaurains, Zannonis und Sotzmanns Karten der hiesigen Länder, für welche im Bergischen die Plönies'schen Amtskarten von 1715, für Kleve die seit 1731 vorgenommenen Einzelmessungen wiederum gute Grundlagen bildeten, zu den besten der damaligen Zeit. Sie finden sich bei Büsching, und was die preußischen Länder betrifft, bei Leonhardi aufgezählt.

Für das Herzogthum Berg und die angrenzenden Länder erschien 1790 die ziemlich genaue Spezialkarte von Wiebeking in 4 großen Blättern, nach der Güssefeld einen Nachstich in der Homannischen Offizin (1797), Stamm und Eckhardt (1803) eine Karte der Bergischen Fabriken und Manufakturen lieferten.

Die astronomisch-geographischen und geodätischen Bestimmungen beruhten indeß auf unsichern faktischen Grundlagen bis die französischen Messungen von Delambre, Mechain (Base du système métrique 3 tom. Par. 1806 — 14 4°, Biot und Arago lieferten einen Supplementband) und Perny mit den norddeutschen von Bugge und Epailly, durch Kraijenhoff seit 1798 im Auftrage des gesetzgebenden Körpers der batavischen Republik mittelst eines über deren Gebiet vermessenen, in den hiesigen Bezirk übergreifenden Dreiecknetzes verbunden wurden (Précis historique des opérations géodésiques et astronomiques faites en Hollande par Kraijenhof, la Haye 1815; II. éd. la Haye 1827). Gleichzeitig wurde von demselben ein höchst schätzbares Nivellement der Maas bis Grave und des Rheins bis Lobith ausgeführt. (Recueil des observations hydrographiques et topographiques faites en Hollande par Kaijenhoff, Amst. 1813).

Seit 1795 leitete der jetzige General v. Müffling die Aufnahmen und Sammlungen der preußischen Generalstabsoffiziere, aus denen die mit Recht berühmte, jetzt wieder abgedruckte Le Coqsche Karte von Westphalen und dem ostrheinischen Theile der Rheinprovinz in 22 Blättern (Berlin 1804—1814) hervorging. Bloß das nordwestlichste Blatt — Arnheim bis Xanten — enthält auch den betreffenden Theil des westrheinischen Kleve, jedoch, weil damals Messungen auf dem linken Rheinufer für preußische Offiziere unausführbar waren, nur nach einer guten Karte des klevischen Baraths Bach. Gleichzeitig triangulirten Eversmann und Müller Essen,

Werden und einen Theil der Mark, und im Auftrage der baierischen Regierung seit 1801 Benzenberg das Bergische, der sich auch später um die geographischen und nivellitischen Ortsbestimmungen, namentlich von Düsseldorf wesentliches Verdienst erwarb. Bei der Le Coqschen Karte sind die damals vorhandenen Materialien ziemlich vollständig benutzt und gute Aufnahmen gemacht.

In den Jahren 1809—1813 nahm der französische Obrist Tranchot mit zahlreichen Ingénieurs-Géographes nach einer sehr genauen Triangulation, die sich von Dünkirchen bis ins Elsaß erstreckte, die ehemaligen 4 rheinischen Departements topographisch auf. Diese Arbeit wurde für den hiesigen westrheinischen Bezirk ganz und für das Uebrige zum größten Theil beendigt, und enthält zwar manches aus ältern Spezialaufnahmen Entnommene nicht ganz genau, lieferte aber doch die besten bis dahin bekannt gewordenen Karten im Maasstab von 1 : 20000. Sie sind zwar nie herausgegeben, aber zu spätern Karten im kleinern Maasstabe vielfach benutzt worden.

Eine Karte des Großherzogthums Berg lieferte Himrichs (Leipzig 1812) in 4 Blättern, Spezialkarten dieser und der angränzenden westphälischen Länder das geographische Institut zu Weimar 1813 in 13 Blättern, und des Regierungsbezirks Düsseldorf in seinen alten Gränzen Schlungs (Düss. 1819) in 4 Blättern, welche jedoch in mancher Beziehung hinter den betreffenden Blättern der Weimarischen, Gottholdschen und Kümmelschen Karten Deutschlands und Preußens zurückstehen.

Auch die besten Karten verlieren durch Grenz-, Flußlaufs-, Straßen-, Kultur-, Eintheilungs- und sonstige Territorialveränderungen allmählig die Uebereinstimmung mit der Gegenwart. Aber auch hinsichts der geographischen und topographischen Hauptpunkte blieb noch viel zu wünschen, bis die Triangulationen der ostrheinischen Länder 1816 unter Leitung des Generals von Müffling wieder aufgenommen und die frühern Forschungen kritisch zusammengestellt wurden. Solchen gründlicheren Arbeiten verdanken die betreffenden Blätter der Kapitän Reimann-Berghausschen Karte ($10^{2}/_{3}$, $12^{1}/_{2}$, $14^{0}/_{3}$, Berlin $18^{20}/_{33}$) ihren hohen Werth, welche allen billigen Anforderungen an eine Spezialkarte Deutschlands genügen. Indessen konnten auch dabei die trefflichen Materialien des jetzt vollendeten Grundsteuerkatasters noch nicht benutzt werden, wodurch insbesondere die Dreiecksysteme von Kraijenhoff, Tranchot, Müffling, so wie die entferntern von Gauß, Eckhardt und Emmerich vermittelst der in den Regierungsbezirken Minden und Münster gemessenen Dreiecke verbunden, die Hauptpunkte, insbesondere der von Köln mit dem möglichsten Grade der Genauigkeit festgelegt und dadurch die Richtigkeit der Orientirung und geographischen Ortsbestimmung außer Zweifel gestellt sind. Diese Ausmittelungen, auf welche sich auch die obigen geographischen Ortsangaben stützen, boten endlich Gelegenheit dar, eine topographische Karte des Regierungsbezirks, welche den Anforderungen der Kunst und Wissenschaft, so wie dem Bedürfniß des täglichen Lebens möglichst entspricht, zu fertigen, welche auf Veranlassung der Königl. Regierung von dem Geometer Werner im Maaßstabe von 1 : 100000 geometrisch in einer Höhe von 46 und Breite von 45 Zoll zusammengestellt und gezeichnet, jetzt durch den Regierungssekretär Grube zu Düsseldorf (lithographirt im Kurtsschen Institut in Berlin) ans Licht tritt.

II. Karten der einzelnen Kreise, in einem zum bequemen Handgebrauch geeigneten Atlas gesammelt und mit statistischen Nachrichten begleitet hat Grube in einem größern und einem kleinern Format (Krefeld 1834) herausgegeben. Abdrücke der letztern, so wie Ansichten einzelner Orte nebst mannigfaltigen, historisch-statistischen Ortsnachrichten finden sich in der Sammlung „die Rheinprovinz" Düsseldorf $183^{3}/_{4}$. Eine nach den Katasteraufnahmen gearbeitete Karte des Kreises Geldern in 1 : 75000 ist 1835 herausgekommen. Von Barmen, Elberfeld, Düsseldorf, Krefeld und Kleve sind gute Plane erschienen.

III. Eine hydrographisch-militärische Stromkarte des Niederrheins von Linz bis Arnheim lieferte K. F. Wiebeking in 10 Blättern, und eine Rheinkarte von Kaiserswerth bis Arnheim in 3 Blättern. Insoweit er im hiesigen Bezirk strömt, ist er aus Veranlassung der im Spätherbst 1824 stattgefundenen Ueberschwemmung in 3 bei Arnz in Düsseldorf lithographirten Blättern dargestellt. Ein treffliches Werk dieser Art, den hiesigen Niederrhein und dessen zweimeilige Umgegend im Maasstab von 1 : 25000 auf 9 Blättern darstellend, ist $183^{5}/_{6}$ durch unsern geschätzten hydrotechnischen Veteran, Regierungsrath Eversmann (lithographirt im Kurtsschen Institut) herausgegeben.

§. 124. Archive und Bibliotheken.

I. Reiche Quellen geschichtlicher Forschung bietet das Landesarchiv zu Düsseldorf mit den wichtigsten

urkundlichen Denkmalen, von denen jedoch einige, für die allgemeine Reichs- und Königl. Hausgeschichte vorzüglich wichtige, mit dem Berliner Archiv vereinigt sind, dar. Den Hauptstock bilden das Niederrheinisch-Westphälische Kreisarchiv, das kurkölnische, jülich-bergische, märkische, geldrische und mörsische Landesarchiv. Die Geschichtsdenkmale der kleineren unmittelbaren Gebiete und Unterherrschaften, der Stifte Stablo-Malmedy, Essen, Werden und Elten, der aufgehobenen Klöster und Landstifte, von denen Siegburg, Altenberg und Kamp besondere Schätze enthalten und eine Sammlung der wichtigsten Urkunden der französisch-bergischen Regierung schließen sich daran. Die eigentlichen Registraturen der ältern, französisch-bergischen und gegenwärtigen Behörden sind zwar in Lokal und Aufsicht gesondert; jedoch gehen die wichtigern Verhandlungen derselben später in das unter Lacomblet trefflich verwaltete Landesarchiv über.

Wenn gleich die Oeffnung dieser Quellen gewissen Beschränkungen unterliegt, so sind sie doch schon zu Lacomblets Archiv für niederrheinische Geschichte (Elberf. 183½), welches die vorbereitete Urkundensammlung ankündigt und begleiten wird, und zu mehreren andern Werken litterarisch benutzt, und machen als wohlgewürdigte Schätze dem, durch die wissenschaftlichen Fortschritte der neuern Zeit wiederaufgeschlossenen geschichtlichen Sinne die Heimath lieb und interessant. Unter den städtischen Archiven sind die von Xanten, Duisburg, Wesel, Rees und Emmerich vorzüglich schätzbar. Auch giebt es Privat-, kirchliche und Korporationsarchive von historischem Werth.

II. Die jülich-bergische Landesbibliothek wurde 1770 durch die Fürsorge Goltsteins gestiftet. Die Hofkammer ließ dazu im Schloß das Lokal und die Büchergestelle für 5000 Thlr. einrichten und anfertigen. Als ersten Stamm schenkte der Kurfürst die Dubletten der Manheimer Bibliothek; die Stände nahmen eine Summe auf den Landtagsrenner, wofür die großen diplomatischen Werke von Lünig, Londorp, Dumont ꝛc. angeschafft wurden; der Statthalter aber bewog durch persönliche Besuche die Besitzer von Büchersammlungen zu Geschenken. Bei Anstellungen und Konzessionen mußte 14 Thlr. in Gold oder Büchern an die Bibliothek entrichtet werden, wodurch gegen 1000 Thlr. jährlich aufkam. Beim Schloßbrande von 1794 verlor sie Vieles und blieb bis 1802 unaufgestellt, erhielt auch fast keinen Zuwachs. Von 1803 an wurden die zahlreichen Stifte und Klöster bis auf die Franziskaner zu Neviges und die Kapuziner zu Kaiserswerth und Essen sämmtlich aufgehoben. Deren und des Professors Hedderich angekaufte Bibliotheken brachten reiche Schätze an Manuscripten, Incunabeln und seltenen Werken, zum Theil in mehreren Exemplaren, welche später mit der Bonner Universitätsbibliothek getheilt wurden. Die Patentgebühr wurde 1809 durch eine öffentliche Dotation von 1200 Fr. ersetzt.

Im östlichen Flügel des Akademiegebäudes aufgestellt, hat die Bibliothek jetzt jährlich 400 Thlr. zur Anschaffung neuer Werke, wobei man zunächst auf das Interesse der Kunstschule und Behörden Rücksicht nimmt. Von den innerhalb des Bezirks verlegten Werken erhält sie ein Exemplar und zählt gegen 40000 Bände. Sie ist täglich eine Stunde Vormittags zum öffentlichen Gebrauche geöffnet. In Verbindung mit derselben steht die Handbibliothek der Königlichen Regierung. Außerdem sind im Bezirk eine große Anzahl Stadt-, Schul- und Kirchenbibliotheken.

III. Die Privatsammlungen haben sich besonders in neuester Zeit seit das Schulwesen seine Wirkungen auf das herangewachsene Geschlecht zu üben begonnen, ungemein vermehrt. Nächst diesen edlen Besitzthümern für den stillen Dienst der Musen, für die Pflege des Heiligsten, was die menschliche Brust in sich trägt, entstehen täglich mehr Leihbibliotheken und Lesekreise; die zahlreichen, vielgelesenen fremden und einheimischen Zeitschriften und Zeitungen sind zum allgemeinen Unterhaltungsbedürfniß geworden und erhalten, auch wenn das Gedränge des arbeitsvollen Lebens anhaltende Studien nicht gestattet, die Theilnahme an den allgemeinen Angelegenheiten und einige Kenntniß mit den Fortschritten der Litteratur aufrecht.

Ueberhaupt mag der gebildete Vaterlandsfreund es mit Befriedigung und mit dem Entschluß dies schätzbarste Erbe vermehrt und gesichert der Folgezeit zu überliefern aussprechen, daß der Sinn für höhere Geistesbildung, für die ewigen heitern Schätze der Kunst, Religion und Wissenschaft in wenigen Ländern durch die menschlichen Gemüther allgemeiner verbreitet und in lebendigerer Pflege begriffen sei, als in diesem nordwestlichen Grenzgebiet der Deutschen, von dessen Hügeln wir neidlos die grünen, seewärts fernabdämmernden Niederungen der stammverwandten Bataver überschauen.

Statistik und Topographie

des

Regierungs-Bezirks Düsseldorf.

Zweiter Theil,

die statistische Ortschafts- und Entfernungs-Tabelle und das alphabetische Ortsnamenverzeichniß enthaltend.

Im Auftrage der Königlichen Regierung

herausgegeben

von

Dr. Johann Georg von Viebahn,

Regierungs-Rath.

Düsseldorf 1836,

bei J. H. C. Schreiner.

Digitized by Google

Statistische Ortschafts- und Entfernungs-Tabelle

des

Regierungs-Bezirks Düsseldorf.

Die nachstehende Ortschaftstabelle enthält alle wichtigern Wohnplätze des Regierungsbezirks nach ihrer ortsüblichen Bezeichnung. Es schien weder erforderlich, noch ohne unbequeme Weitläuftigkeit ausführbar, in dieselbe alle Ortsnamen aufzunehmen. In einigen Gegenden, besonders wo die Wohnungen zerstreut liegen, führt fast jedes Haus, in andern selbst die einzelnen Grundstücke besondere Ortsnamen, so daß, der letztern zu geschweigen allein in den Bürgermeistereien

Hardenberg	mit	1018	Wohnhäusern	. . 509
Velbert	„	626	„	. . 451
Wülfrath	„	429	„	. . 320
Mettmann	„	638	„	. . 297
Haan	„	938	„	. . 240
Gerresheim	„	483	„	. . 182
Hubbelrath	„	313	„	. . 225
Sa. 7 Bürgerm.	„	4445	„	. 2224

besondere Bezeichnungen von Wohnplätzen vorkommen. Diese zahlreichen Ortsnamen sind zwar durch das nunmehr vollendete Kataster ziemlich vollständig zur Kenntniß der Behörden gekommen; jedoch hier nur theilweise aufgenommen, da sie in der Regel nur örtliches Interesse haben. Selbst das alphabetische Ortsnamenverzeichniß von König (Magdeburg 1835) welches 6634, und das dieser Tabelle beigefügte welche über 7000 Wohnplätze des hiesigen Bezirks enthält, können eine unbedingte Vollständigkeit der üblichen Ortsbezeichnungen um so weniger in Anspruch nehmen, da dieselben in der hiesigen lebendigen verkehrreichen Gegend sich täglich vermehren und mitunter auch wechseln.

In diese Tabelle sind deshalb außer den Namen der Gemeinden und Ortsbezirke die Vorstädte, Flecken, Dörfer und sonstigen Ortschaften und diejenigen abgesonderten Wohnplätze aufgeführt, deren Erwähnung für die Bestimmung der Ortsentfernungen, die Bezeichnung öffentlicher Akte, oder einen andern leicht vorkommenden bürgerlichen oder Verwaltungszweck erforderlich ist. Die übrigen abgesonderten Wohnplätze sind unter dem Namen des Ortsbezirks oder Hauptortes zusammengefaßt, jedoch die über 10 Minuten entlegenen besonders aufgeführt. Das dieser Tabelle beigefügte alphabetische Verzeichniß enthält dagegen alle bei den gewöhnlichen amtlichen Verhandlungen mit einem besondern Ortsnamen bezeichneten Wohnplätze und Gebietspunkte mit Hinweisung auf die betreffende Stelle der statistischen Ortschaftstabelle.

Nach diesem Gesichtspunkte sind die landräthlichen Kreise in nachstehender Reihenfolge dargestellt:

Nr. des Kreises	Namen des Kreises	Gerichtsbezirke	Bürgermeistereien	Specialgemeinden	Ortsbezirke	Ortschaften	Wohngebäude	Seite dieser Tabelle
1	Lennep . . .	3	9	16	40	864	6001	5
2	Elberfeld . .	4	8	14	89	634	9025	29
3	Solingen . .	2	12	22	38	777	8538	47
4	Düsseldorf. .	3	10	32	67	493	7224	69
5	Duisburg . .	5	13	57	85	188	9735	83
6	Rees		9	44	47	136	6131	91
7	Kleve	2	16	41	55	147	6438	95
8	Geldern . . .	5	41	86	162	360	10738	101
9	Kempen . . .	3	20	28	31	434	8493	114
10	Krefeld . . .	2	12	20	40	95	5608	127
11	Gladbach . .	2	13	18	65	292	7634	131
12	Grevenbroich	2	15	15	52	160	5504	140
13	Neuß	2	15	19	63	152	5182	146
	Ganzer Bezirk	35	193	412	834	4732	95651	

Die Kreise, Ober- und Untergerichtsbezirke und Bürgermeistereien sind überall, die Specialgemeinden

und Ortsbezirke (Kirchspiele, Honschaften, Dorf- und Bauerschaften, Rotten und Hörner) aber nur da mit besondern Ueberschriften und Abschnitten aufgeführt, wo dies wegen ihres Umfanges oder ihrer Eigenthümlichkeit wünschenswerth schien; sonst sind letztere mit Buchstaben unterschieden.

Zu den einzelnen Ortschaften ist in der dritten Spalte angegeben, ob es eine Stadt oder Vorstadt, Stadttheil, Flecken, Kirchdorf, Dorf, Dorfschaft oder Weiler, oder ob der abgesonderte Wohnplatz eine Kirche, Kloster, Forst-, Jäger-, Hirten-, Land-, oder Gärtnerhaus, ein Land- oder Ackergut, Hof oder Kotten, Fabrikanlage, Mühle, Hammerwerk, Schleifkotten, Magazin ꝛc. ist. Als Städte sind diejenigen Hauptorte bezeichnet, welche im Stande der Städte auf dem Provinzial-Landtage vertreten werden; andere Ortschaften, welche durch frühere Benennung, Bauart, Zahl und Beschäftigung der Einwohner sich den Städten anschließen, sind als Flecken, Fabrikorte oder Marktorte bezeichnet. Nach den Wahlbezirken des dritten Standes sind indessen auch eine Menge der in den Umgebungen der Städte belegenen Ortschaften und abgesonderten Wohnplätze als städtisch anzusehen.

Als Dorf sind die geschlossen, als Dorfschaft die zerstreut gebauten und als Weiler die kleinern, 10 bis 25 Wohnhäuser enthaltenden ländlichen Ortschaften bezeichnet. Letztere Bezeichnung ist erst seit etwa 20 Jahren durch die Geschäftssprache eingeführt.

Die Bezeichnung Hof ist sehr schwankend. In der Rheinniederung und auf der linken Rheinseite wird gewöhnlich ein einzelnes Ackergut, in der bergischen Fabrikgegend aber auch die Gesammtheit von Gebäuden darunter bezeichnet, wozu der ursprüngliche Hof angewachsen ist und welche nicht selten einem Dorfe gleichkommt. Im letztern Falle ist jedoch nachstehend die geeignetere Bezeichnung angewandt.

Kotten, Kothen, Kathe, waren ursprünglich Absplisse größerer Höfe also kleinere Ackergüter; in den volkreichern Gegenden sind aber auch diese zuweilen mit mehreren Wohngebäuden besetzt und haben gleichwohl die ursprüngliche Bezeichnung beibehalten.

Hofstadt kommt im Kreise Solingen vor und bezeichnet einen mit mehreren Gebäuden besetzten Hof, ist also mit Weiler etwa gleichbedeutend.

Gehöfte ist das Ganze einer landwirthschaftlichen Wohnung mit ihren Zubehörungen.

In die Spalten 4 — 12 sind die Anzahl der Gebäude und Einwohner nach der Aufnahme des Jahres 1832 aufgeführt und stimmen deshalb die Gesammtsummen mit der im Amtsblatt von 1833 (S. 173.) bekannt gemachten Einwohnerzahl überein. Blos in den Kreisen Geldern und Gladbach wo die Tabellen erst später beendigt werden konnten, haben die Einwohnerzahlen von 1834 eingerückt werden müssen. Um die Zahl der Kolonnen zu vermindern, sind die 867 Mennoniten und die 11 Dissentirenden nicht besonders aufgeführt, sondern den Evangelischen zugezählt worden.

Die 13te und 14te Spalte enthalten die Eintheilung der katholischen und evangelischen Pfarrsprengel. Dieselbe lehnt sich zwar in den meisten Fällen an die im gemeinen Leben und bei der bürgerlichen Verwaltung übliche Landeseintheilung an, durchschneidet sie aber auch sehr häufig und konnte deshalb bei Anordnung der Ortschaftstabelle nicht leitend sein. Die Schulbezirke sind nach den verschiedenen Kräften der Anstalten, Anzahl und Fähigkeit der Lehrer, Zumessung der Fonds und dadurch bedingte Aufnahmefähigkeit der Schülermenge sehr verschieden und wechselnd. Sie lehnen sich jedoch fast durchgehends an die bürgerliche Eintheilung an, und hat es nicht erforderlich geschienen, die ohnehin schon so gedrängte Tabelle noch durch Angabe dieser Eintheilung, wo dieselbe von der bürgerlichen Eintheilung abweicht, zu überladen.

Spalte 15 ist die frühere Einwohnerzahl nach den 1817 ausgearbeiteten Ortschaftsverzeichnissen der damals noch getrennten Bezirke Düsseldorf und Kleve eingerückt. Die Einwohnerzahlen des alten Bezirks Düsseldorf sind aus den Jahren 181⅞, die des Klevischen aus dem Jahr 1817.

Die größten Schwierigkeiten hat die Angabe der 16ten Spalte über die Gebietseintheilung zur Zeit des deutschen Reiches in den westrheinischen Kreisen verursacht. Die Menge der sich dort durchkreuzenden Reichsländer, der Mangel an vollständigen und genauen Geschichtswerken über dieselben und die von der französischen Regierung in den Gemeinde- und Verwaltungsbezirken vorgenommenen vielfachen Aenderungen machten diese Ausmittelung um so schwieriger, da in den neuern litterarischen Werken über diesen Gegenstand, namentlich in Nestorf's „Topographisch-statistischer Beschreibung der Rheinprovinzen" (Berlin 1830), Maurenbrecher's „Rheinpreuß. Landrechten" (Bonn 1830), v. d. Nahmer's

Territorialverhältniſſen der Rheinuferſtaaten (Frankf. 1832) S. 789. und Krauſe's „Handbuch von Preußen" (Erfurt 1833) I. S. 335. u. II. S. 466. sq. einige ungenaue Angaben eingeſchlichen waren. Die gegenwärtigen Angaben ſind mit urkundlichen Nachrichten verglichen und deshalb als zuverläſſig anzuſehen. Ebenſo die der Franzöſiſch-Bergiſchen Gebietseintheilung (Spalte 17.).

Die Spalten 18. bis 21. enthalten die Entfernungen nach preußiſchen Meilen und Minuten. Bei den amtlichen Längenbeſtimmungen dient gegenwärtig, der Maas und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816 (Geſetz-Sammlung S. 149.) gemäß, der preußiſche oder rheinländiſche Werkfuß, welche 139,19 Linien des wiſſenſchaftlich bekannteren Pariſer Fußes enthält, zur Grundlage. Zwölf dieſer Fuße machen eine preußiſche Ruthe, 2000 ſolcher Ruthen eine Meile. Zur bequemern Entfernungsbeſtimmung wird dieſe Meile auch in Hunderttheile oder Minuten getheilt, deren jede alſo 20 Ruthen enthält. Unter einer Wegeſtunde werden 60 Minuten oder 1200 Ruthen verſtanden.

Das neuere franz. Maasſyſtem gründet ſich auf das Geſetz vom 1. Vendemiair Jahrs IV. (23. Sept. 1795) und den Beſchluß vom 13. Brumair Jahrs IX. (4. März 1801) Die Einheit deſſelben, der Meter beträgt $^1/_{10,000,000}$ vom vierten Theile (Quadranten) des Meridiangrades alſo etwa 3 Fuß. 10 Meter machen einen Dekameter (perche, franzöſiſche Ruthe), 1000 einen Kilometer (mille, franz. Meile), 10,000 einen Myriameter. Der Are wurde auf 100, der Hektare (arpent, franz. Morgen) auf 10000 Quadratmeter beſtimmt. Später (28. März 1812) wurde geſtattet, auch noch die ältern Bezeichnungen zu gebrauchen, wo man unter Toise 2 Meter, unter Fuß $^1/_3$ Meter zu verſtehen habe.

Bei der rheiniſchen Gerichtsverwaltung werden beiderlei Maaße gebraucht. Nach dem franzöſiſchen Maaß werden

a) die Erſcheinungsfriſten abgemeſſen, Civ. Pr. Ord. Art. 5. u. 1033.; Krim. Pr. Ord. Art. 146. 151. 184. 203., wo ſich die Friſt bei jeden 3 Myriameter und Art. 100. 187. daſ., bei jeden 5 Myriameter um ganze Tage verlängert. Beim Koſtenweſen kommt

b) in einigen Fällen bloß die Entfernung in Betracht, nämlich bei den Reiſekoſten der Anwälte, welche 22 Fr. 20 Ct. für jede 5 Myriameter, gemäß Art. 144. des Civilkoſtentarifs vom 16. Februar 1807 und der Parteien welche 3 Fr. pro Myriameter, Art. 146. daſelbſt, liquidiren, ſo wie bei den Reiſen der Gerichtsperſonen nach dem Kriminalkoſtentarif vom 18. Juni 1811 Art. 88. und 89. Beide Koſtentarife ſind durch das kaiſerliche Dekret vom 17. Dezember 1811 (Berg. Bull. II. S. 308.) auch für das Großherzogthum Berg gültig erklärt.

c) In andern Fällen iſt für Hin- und Zurückreiſe die Liquidation eröffnet, wo denn nach der Instruction de la chancellerie vom 2. Nov. 1806 und dem Cirkular vom 13. Nov. 1811 beide Entfernungsſummen zuſammengerechnet werden. Dies iſt in Civilſachen bei den Reiſekoſten der Friedensgerichte (Art. 3.) der Experten, Arbeiter, Schreibmeiſter, Zeugen (Art. 159—167. des Tarifs vom 16. Febr. 1807) und in Strafſachen bei den Reiſekoſten der Geſchwornen (Art. 35. 90. 91. des Tarifs vom 18. Juni 1811) der Sachverſtändigen, die nicht Medicinalperſonen ſind (Art. 90. 91.) welche ſämmtlich bei einer Entfernung über 2, und der Zeugen (ibid. und Art. 2. des Dekrets vom 7. April 1813), welche bei einer Entfernung über einem Myriameter eintreten, der Fall.

Das preußiſche Längenmaaß kommt dagegen zur Anwendung:

d) in der Taxordnung für die Notarien v. 25. April 1822 sub voce „Diäten";

e) in dem Diäten- und Reiſekoſten-Reglement vom 28. Juni 1825 für Gerichts- und Medicinalperſonen;

f) in der Gebührentaxe für die Gerichtsvollzieher vom 9. Juni 1833 Nr. 9. Nr. 73. und III. Nr. 17. (Amtsbl. S. 316.);

g) bei Berechnung aller andern Gebühren und Geldbußen nach dem Miniſterialerlaß vom 16. Mai 1834 (Amtsbl. S. 350.; Lottners Samml. Band 4. S. 70.)

Bei den Gerichten der Kreiſe Duisburg und Rees, und bei den Verwaltungsgeſchäften im ganzen Bezirk werden nur die preußiſchen Maaße gebraucht.

Bei dieſer Verſchiedenheit der geſetzlichen Maaßſyſteme tritt häufig das Bedürfniß einer Reduktion der Maaße namentlich bei den nachſtehenden Entfernungs-Angaben ein, zu welchem Ende folgende Reduktions-Tafel benutzt werden kann, wobei der Kilometer zu 265,517, der Myriameter zu 2655,166 preußiſchen Ruthen, folglich die preußiſche Meile zu 7,5325 Kilometern angenommen ſind.

Französische Myriameter und Kilometer	macht in Preußischen Meilen und Minuten	oder in Preußischen Ruthen	Preußische Meilen und Minuten	macht in Französischen Kilometer ganze und 1/10000
0,1	0,13	265	0,01	0,0753
0,2	0,27	531	0,02	0,1506
0,3	0,40	796	0,03	0,2259
0,4	0,53	1062	0,04	0,3012
0,5	0,66	1327	0,05	0,3766
0,6	0,80	1593	0,10	0,7532
0,7	0,93	1858	0,15	1,1298
0,8	1,06	2124	0,20	1,5062
0,9	1,19	2389	0,25	1,8827
1,0	1,33	2655	0,30	2,2597
1,1	1,46	2920	0,40	3,0126
1,2	1,59	3186	0,50	3,7654
1,3	1,73	3451	0,60	4,5195
1,4	1,86	3717	0,70	5,2728
1,5	1,99	3982	0,75	5,6492
1,6	2,12	4248	0,80	6,0260
1,7	2,26	4513	0,90	6,7792
1,8	2,39	4779	1,00	7,5325
1,9	2,52	5044	1,25	9,4152
2,0	2,65	5310	1,50	11,2979
2,1	2,79	5575	1,75	13,1806
2,2	2,92	5841	2,00	15,0650
2,3	3,05	6106	2,50	18,8304
2,4	3,19	6372	3,00	22,5975
2,5	3,32	6637	4,00	30,1300
2,6	3,46	6903	5,00	37,6625
2,7	3,58	7168	6,00	45,1950
2,8	3,72	7434	7,00	52,7275
2,9	3,85	7699	8,00	60,2600
3,0	3,98	7965	9,00	67,7925
3,1	4,12	8230	10,00	75,3250

Die Entfernungen sind hier nach den nächsten Wegeverbindungen angegeben und weichen theils deswegen, theils weil die Post auf Viertelmeilen abrundet, von denen des Postmeilenzeigers in einigen Fällen ab.

Düsseldorf, im August 1835.

Zur Raumersparniß in den Spalten 2., 3. u. 16. sind nachfolgende Abkürzungen gebraucht worden.

Ackh:	bedeutet:	Ackerhof
Anl:	=	Anlage
Baumwollsp:	=	Baumwollspinnerei
B:	=	Bezirk
br:	=	brücke
Eish:	=	Eisenhammer
es:	=	Stift=essendisch
fabr:	=	fabrik
Frelhkt:	=	Freiherrlichkeit
Geb:	=	Gebäude
ge:	=	herzoglich Geldrisch
H:	=	Hammer
hä:	=	häuschen
häus:	=	häuser
hag:	=	hagen
ham:	=	hammer
Handw:W:	=	Handwerkerwohnung
h:	=	haus
hf:	=	hof
Hofst:	=	Hofstadt
jü:	=	Herzoglich Jülich
kl:	=	Herzoglich Klevisch
K:	=	Kotten
mö:	=	fürstlich mörsisch
M:	=	Mühle
Rt:	=	Rittergut
siep:	=	siepen
Tglw:	=	Taglöhnerwohnung
W: oder w.	=	Wohnung
we:	=	stift werdenisch

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholiken.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1814.	Frühere Eintheilung bis 18: Berg. bergisches 06	Grfsh. bergischer 15	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters und Landraths.	des Landgerichts.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
I. Bürgermeisterei Lennep städtische Sammtgemeinde, zum Friedensgerichtsbezirk Lennep gehörig.																				
a) Engerer Stadt-Bezirk.																				
1	Lennep	Stadt	2	7	330	34	77	1106	3102	—	4208	Lennep	Lennep	3489			—	—	1,75	5,40
2	Knusthöhe	Handwerkerwohnung	—	—	1	1	—	—	15	—	15	„	„	29			—	—	1,75	5,40
3	Weyerhofsfeld	Ackergut	—	—	2	—	1	17	5	—	22	„	„	—			—	—	1,75	5,40
4	Windmüllershäuschen	„	—	—	3	—	2	5	2	—	7	„	„	4			—	—	1,75	5,40
5	Dickeshäuschen	„	—	—	1	—	—	4	6	—	10	„	„	9			0,15	0,15	1,90	5,40
6	Garnirhäuschen	„	—	—	1	—	1	3	7	—	10	„	„	9			0,15	0,15	1,90	5,25
7	Schreverheide	„	—	—	1	—	1	—	11	—	11	„	„	12			0,15	0,15	1,90	5,25
8	Obergrunewald	„	—	—	1	—	—	—	12	—	12	„	„	6			0,15	0,15	1,90	5,55
9	Untergrunewald	„	—	—	2	—	2	10	23	—	33	„	„	8			0,15	0,15	1,90	5,55
10	Lusebusch	„	—	—	1	—	1	—	7	—	7	„	„	8			0,30	0,30	2,05	5,70
11	Hinkelshof	„	—	—	1	—	2	—	7	—	7	„	„	6			0,15	0,15	1,90	5,85
12	Hölzernklink	„	—	—	1	—	—	5	3	—	8	„	„	10			0,15	0,15	1,90	5,55
13	Kristhäuschen	„	—	—	1	—	—	4	3	—	7	„	„	—			0,15	0,15	1,90	5,55
14	Karthaushäuschen	„	—	—	1	—	—	—	6	—	6	„	„	—			0,15	0,15	1,90	5,55
15	Schule	„	—	—	1	—	1	5	9	—	14	„	„	12			0,15	0,15	1,90	5,55
16	Jammerdahl	„	—	—	3	—	2	—	17	—	17	„	„	19			0,15	0,15	1,90	5,55
17	Haardt	„	—	—	1	—	1	—	11	—	11	„	„	6			0,30	0,30	2,05	5,70
18	Kleebach	Fabrikgebäude	—	—	1	1	—	1	8	—	9	„	„	15			0,30	0,30	2,05	5,70
19	Wassermühle	„	—	—	—	1	—	—	4	—	4	„	„	3			0,45	0,45	2,20	5,85
20	Jacobsmühle	Knochenmühle	—	—	1	1	—	—	—	—	—	„	„	—			0,45	0,45	2,20	5,85
21	Tocksiepen	Ackergut	—	—	1	—	—	—	4	—	4	„	„	—			0,15	0,15	1,90	5,55
22	Olschenberg	Wollwascherei	—	—	1	1	—	—	7	—	7	„	„	6			—	—	1,75	5,40
23	Waschhaus	Lohgerberei	—	—	—	1	—	—	2	—	2	„	„	—			—	—	1,75	5,40
24	Drathmühle	Wollwascherei	—	—	—	1	—	—	3	—	3	„	„	5			—	—	1,75	5,40
25	Panzer	Ackergut	—	—	1	—	1	1	17	—	18	„	„	26			0,30	0,30	2,05	5,70
26	Lehmkuhle	„	—	—	3	—	1	6	15	—	21	„	„	31			0,30	0,30	2,05	5,70
27	Neuenweg	„	—	—	2	—	3	—	8	—	8	„	„	7			0,15	0,15	1,90	5,55
28	Rotzkotterhöhe	„	—	—	1	—	—	—	9	—	9	„	„	—			0,30	0,30	2,05	5,70
29	Langenfeld	„	—	—	1	—	—	5	11	—	16	„	„	—			0,30	0,30	2,05	5,70
30	Glocke	Handwerkerwohnungen	—	—	3	—	—	2	32	—	34	„	„	—			0,15	0,15	1,90	5,55
31	Windmühle	Mahlmühle	—	—	—	1	—	7	—	—	7	„	„	—			0,15	0,15	1,90	5,55
32	Ziegelhütte	Ziegelei	—	—	1	1	—	—	—	—	—	„	„	—			0,15	0,15	1,90	5,55
33	Westerholz	Ackerhof	—	—	1	—	2	—	6	—	6	„	„	3			0,15	0,15	1,75	5,40
34	Unter-Endringhausen	„	—	—	1	—	2	1	13	—	14	„	—	62			0,15	0,15	1,75	5,40
35	Blume	Tagelöhnerwohnung	—	—	1	—	—	—	16	—	16	„	Güttringhausen	12			0,15	0,15	1,60	5,25
	Summa a. des engeren Stadt-Bezirks		2	7	371	43	100	1182	3401	—	4583			3797						

Amt Wermelskirch. Canton Lennep.

1)

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1843.	Frühere Eintheilung bis 1843: Amt.	Gemeinde.	Entfernung vom Sitze: bei Bürgermeisterei.	bei Friedensrichter und Rentmeister.	bei Landgericht.	bei Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
	b) Außen-Bürgerschaft, zum fürstlichen Wahrendorp gehörig, jedoch mit abgesondertem Gemeindehaushalt.																			
56	Buchholzmühle	Tuchfabrik	—	—	1	1	—	—	—	3	—			3			0,30	0,30	1,75	5,40
57	Reinshagerhamm	Hammer	—	—	1	—	—	—	—	7	—			7			0,30	0,30	1,75	5,40
58	Busenhammer	Schleifwerk	—	—	1	—	—	—	—	7	—			7			0,30	0,30	1,75	5,40
59	Ueberfeld	Mehrere Höfe	—	—	11	—	6	31	94	—	125			89			0,45	0,45	1,40	4,80
60	Hohendagen		—	1	19	—	15	14	226	—	240			189			0,60	0,60	1,30	4,55
61	Dörmühle		—	—	4	—	2	—	30	—	30			16			0,75	0,75	1,15	4,30
62	Hägermühle	Mühle	—	—	1	—	1	—	9	—	9			11			0,75	0,75	1,15	4,30
63	Bärenhammer	Hammer	—	—	1	—	1	3	2	—	5			6			0,30	0,30	1,75	5,40
64	Teufelskotten	Schleifwerk	—	—	1	—	—	—	—	—	—			3			0,30	0,30	1,75	5,40
65	Schmidtsbach	Ackerhof	—	—	5	—	5	6	54	—	60			21			0,60	0,60	1,50	4,55
66	Bornscheid		—	—	1	—	—	—	13	—	13			10			0,60	0,60	1,75	5,40
67	Bornscheiderm	Lohmühle	—	—	1	—	1	—	—	—	—			—			0,60	0,60	1,75	5,40
68	Hermannh-M.	Ackerhof u. M.	—	—	3	1	2	5	44	—	49			33			0,60	0,60	1,75	5,40
69	Steinberg	Mehrere Ackerh.	—	—	10	—	9	21	85	—	106			90			0,60	0,60	1,75	5,40
70	Tackenmühle	Tuchfabrik	—	—	1	3	1	5	16	—	21			2			0,45	0,45	1,75	5,40
71	Bornscheider-H.		—	—	1	—	1	—	—	—	—			—			0,60	0,60	1,75	5,40
72	Hammerg.-M.	Schleifwerk	—	—	1	—	—	—	—	—	—			5			0,30	0,30	1,75	5,40
73	Diedmannsbach		—	—	1	—	1	—	14	—	14			15			0,30	0,30	1,75	5,40
74	Endringhausen		—	—	7	—	10	10	70	—	80			10			0,15	0,15	1,60	5,25
75	Holsteinbusch		—	—	1	—	1	—	14	—	14			—			0,15	0,15	1,60	5,25
76	Buschertof		—	—	4	—	5	1	35	—	36			15			0,15	0,15	1,60	5,25
77	Tummelsm		—	—	1	—	1	—	5	—	5			15			0,15	0,15	1,60	5,25
78	Grünenplatz		—	—	1	—	1	—	13	—	13			27			0,60	0,60	1,15	4,80
79	Hasthers		—	—	4	—	8	1	32	—	33			27			0,60	0,60	1,15	4,80
80	Westphalt		—	—	8	—	7	8	39	—	47			55			0,60	0,60	1,30	4,95
81	Herberinghaus		—	—	11	—	8	11	55	—	66			62			0,75	0,75	1,30	4,95
82	Frömmelhaus		—	—	2	—	2	—	11	—	11			14			0,45	0,45	1,30	4,95
83	Bölkeld		—	—	1	—	1	—	12	—	12			10			0,45	0,45	1,75	5,40
84	Herberinghausterbach	Hammer	—	—	1	—	1	5	4	—	9			—			0,90	0,90	2,05	5,70
85	Haile	Ackerhöfe	—	—	5	—	3	2	40	—	42			24			0,45	0,45	2,20	5,85
86	Hardthof		—	—	2	—	2	—	11	—	11			12			0,15	0,15	1,90	5,55
87	Räsberg		—	—	5	—	5	10	38	—	48			21			0,30	0,30	2,05	5,70
	Summa b. der Außenbürgerschaft		2	7	108	13	98	141	971	—	1112			802						
	Zusammen a. b. der übrigen Stadt-Bez.		2	7	471	43	169	1182	3401	—	3583			3797						
	Summa der Bürgermeisterei		2	8	579	56	199	1323	4372	—	5695			4599						

II. Bürgermeisterei Radevormwald, Städtische und Landgemeinde, zum Friedensgericht Lennep gehörig.

68	a) Radevormwald	Stadt	3	4	112	—	41	131	834	—	965	Radevormwald	Radevormwald	916	—	—	1,15	2,65	6,10
	b) Kirchspiel Radevormwald, mit der Stadt in ungetrennetem Gemeindehaushalt, jedoch zum ländlichen Wahrendorp gehörig.																			
69	Hermannshagen	Weiler	—	—	2	—	—	1	14	—	15	"	"	19	—	—	0,15	1,30	2,90	6,35
70	Mermbach	Ackerhof	—	—	2	—	—	1	2	—	13	"	"	9	—	—	0,15	1,20	2,70	6,20
71	Holte (vorm)	Weiler	—	—	7	—	4	6	24	—	30	"	"	32	—	—	0,30	1,45	2,95	6,45

Digitized by Google

r.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Handwerksstätten.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1834.	Frühere Eintheilung bis 1815: Geschl. Verbindung	Entfernung vom Sitze in Meilen und Minuten: des Bürgermeisteramts.	des Friedensrichters und Kantonalrichters.	des Landgerichts.	der Regierung.
92	Hohestraße	Weiler	—	—	3	—	1	—	14	—	14			13		0,30	1,45	2,95	6,45
93	Räbereichen	"	—	—	3	—	2	—	24	—	26			24		0,30	1,45	2,95	6,45
94	Schlettenbach	Taglöhner-W.	—	—	1	—	—	—	14	—	14			15		0,35	1,50	3,00	6,50
95	Lünsenburg	Kothen	—	—	1	—	—	—	3	—	3			10		0,30	1,45	2,95	6,45
96	Uelfe	Dorfschaft	—	—	25	—	7	117	155	—	272			153		0,20	1,35	2,85	6,35
97	Scherdt	Handwerkerw.	—	—	1	—	—	—	10	—	10			8		0,15	1,15	2,65	6,15
98	Kotten	Weiler	—	—	4	—	1	—	20	—	20			23		0,08	1,15	2,65	6,15
99	Kollenberg	Ackerhof	—	—	1	—	1	—	8	—	8			5		0,10	1,15	2,65	6,15
100	Börfet	"	—	—	1	—	1	—	5	—	5			8		0,20	1,00	2,50	6,00
101	Weisserfeld	Taglöhner-W.	—	—	1	—	—	—	5	—	5			8		0,20	1,00	2,50	6,00
102	Dannenbaum	Weiler	—	—	2	—	1	—	14	—	14			7		0,15	1,00	2,50	6,00
103	Kreutz	"	—	—	3	—	5	19	24	—	43			31		0,08	1,10	2,60	6,10
104	Höfen (in den)	"	—	—	2	—	1	—	19	—	19			2		0,05	1,15	2,65	6,15
105	Siepen bei der Stadt	Weiler	—	—	2	—	1	—	11	—	11			5		0,20	1,05	2,55	6,05
106	Gelleinsiepen	Taglöhner-W.	—	—	1	—	—	—	6	—	6			—		0,20	1,15	2,65	6,15
107	Siepenhaltch	Weiler	—	—	3	—	1	—	16	—	16			13		0,20	1,05	2,55	6,05
108	Laafbaum	"	—	—	2	—	—	—	14	—	14			11		0,15	1,30	2,80	6,30
109	Höd	Ackerhof	—	—	1	—	—	—	4	—	4			2		0,12	1,30	2,80	6,30
110	Sch. b. Stadt	"	—	—	1	—	—	—	7	—	7			10		0,10	1,30	2,80	6,30
111	Hötterhof	Weiler	—	—	2	—	2	—	5	—	5			11		0,12	1,30	2,80	6,30
112	Dieptingsberg	Handwerkerw.	—	—	1	—	—	—	13	—	13			7		0,15	1,30	2,80	6,30
113	Kaffekamp	"	—	—	1	—	—	—	9	—	9			8		0,15	1,30	2,80	6,30
114	Kattenbusch	Weiler	—	—	5	—	3	—	30	—	30			30		0,15	1,30	2,80	6,30
115	Jöpingrade	Dorfschaft	—	—	16	—	2	86	88	—	174			71		0,30	1,20	2,70	6,20
116	Hufverfeldt	Weiler	—	—	3	—	—	35	35	—	70			40		0,30	0,90	2,40	5,90
117	Grünebaum	"	—	—	3	—	—	15	15	—	30			18		0,30	0,90	2,40	5,90
118	Heide	Dorfschaft	—	—	12	—	4	112	112	—	224			79		0,35	0,85	2,35	5,85
119	Helbersteg	Weiler	—	—	1	—	1	—	32	—	32			16		0,45	0,75	2,25	5,75
120	Ehrl	"	—	—	6	—	—	8	41	—	49			41		0,50	0,60	2,30	5,80
121	Krähwinkel	"	—	—	2	—	3	2	21	—	23			14		0,60	0,75	2,25	5,75
122	Dürpe	Weiler u. Ham.	—	—	2	—	2	—	26	—	26			29		0,65	0,75	2,25	5,75
123	Krähwinkelerb	Weiler	—	—	2	—	1	—	12	—	12			13		0,65	0,60	2,10	5,60
124	Mühlenberg	"	—	—	2	—	1	—	12	—	12			20		0,60	0,75	2,25	5,75
125	Honsberg	Dorfschaft	—	1	19	—	10	18	127	—	145			152		0,50	0,70	2,20	5,70
126	Friedrichsthal	Wolff-innerei	—	—	1	—	1	42	16	—	58			115		0,60	0,75	2,25	5,75
127	Kurthausen	Weiler	—	—	3	—	3	—	31	—	31			16		0,35	0,80	2,30	5,80
128	Obernfeld	"	—	—	4	—	1	8	39	—	47			23		0,45	0,75	2,25	5,75
129	Niedernfeld	"	—	—	1	—	2	—	30	—	30			26		0,45	0,75	2,25	5,75
130	Krebshof	Tuchfr.-u. Ham.	—	—	3	6	1	21	21	—	42			31		0,60	0,75	2,20	5,70
131	Lorenzhaus	Wirthshaus	—	—	1	—	1	—	14	—	14			5		0,45	0,75	2,25	5,75
132	Rechelsiepen	Weiler	—	—	2	—	1	—	14	—	14			11		0,45	0,75	2,25	5,75
133	Dahlusien	Ackerhof	—	—	2	—	1	—	6	—	6			27		0,50	0,80	2,30	5,80
134	Dahlbuschrahm	Tuchmanufac.	—	—	2	3	—	12	21	—	33			5		0,70	0,75	2,25	5,75
135	Perbeck	Dorfschaft	—	—	18	—	5	10	119	—	129			95		0,35	0,80	2,30	5,80
136	Feldhof	Weiler	—	—	6	—	1	—	39	—	39			46		0,30	0,90	2,35	5,85
137	Neuenhammer	Tuchwalkmühle	—	—	1	1	—	—	13	—	13					0,30	0,80	2,40	5,90

Kadevormerwerth. Kadevormerwerth. Zur Meisterei Gennep-Lennep.

Digitized by Google

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Katholische.	Evangelische.	Fabriken u. Mühlen.	Handwerksschaften.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Freiherrliches Gericht bis 1848: Zivil.	Kriminal.	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisterei.	des Friedensrichters und Beigeordneten.	des Landgerichts.	des Regierung.
																Meilen und Minuten.			
118	Leimholzermühle	Fruchtmühle	—	—	1	1	—	—	3	3	3		3	Rade		3	0,30	0,90	2,40	5,99
119	Bau	Taglöhner-Wh.	—	—	1	—	—	—	13	13	13		13	"		8	0,30	0,90	2,40	5,90
120	Hagen	Weiler	—	—	8	—	3	3	51	54			54	"		29	0,30	1,00	2,50	6,00
121	Unterlemmbke.	Fruchtmühle	—	—	1	—	—	—	—	—			—	"		5	0,20	1,10	2,60	6,10
122	Oberlemmbke.	"	—	—	1	1	—	—	11	11			11	"		3	0,20	1,10	2,60	6,10
123	Heide	Weiler	—	—	5	—	2	2	18	20			20	"		27	0,25	1,10	2,60	6,10
124	Eisenhagdausen	"	—	—	8	—	2	2	4	52			56	u. Remlingrade		48	0,45	0,90	2,40	5,90
125	Altenhof	Weiler	—	—	3	—	2	—	29	29			29	Remlingrade		12	0,50	0,90	2,40	5,90
126	Dornfeld	Dorfschaft	—	—	23	—	9	4	158	162			162	Rade		127	0,30	1,10	2,60	6,10
127	Unterm Bufer	"	—	—	5	—	3	2	29	31			31	Remlingrade		20	0,35	1,15	2,65	6,15
128	Lemmingbaufen	"	—	—	8	—	6	—	45	45			45	u. Rade		39	0,55	1,00	2,50	6,00
129	Kronenberg(am)	Hof	—	—	1	—	1	—	5	5			5	Rade		10	0,60	1,00	2,45	6,00
130	Freudenberg	u. Wirthsh.	—	—	1	—	1	—	5	5			5	"		4	0,60	1,00	2,45	6,00
131	Landwehr	Weiler	—	—	3	—	1	—	16	16			16	Remlingrade		18	0,65	1,00	2,50	6,00
132	Obernhof	"	—	—	4	—	2	—	26	26			26	Rade		24	0,65	1,05	2,50	6,05
133	Schiffarth	"	—	—	3	—	—	—	16	16			16	"		12	0,75	1,10	2,60	6,10
134	Riechingen	"	—	—	4	—	3	—	23	23			23	"		19	0,80	1,10	2,60	6,10
135	Klüttingen	"	—	—	4	—	3	—	31	31			31	"		19	0,80	1,10	2,60	6,10
136	Feringhausen	"	—	—	10	—	3	4	78	82			82	Remlingrade		48	0,75	1,00	2,50	6,00
137	Landeck	Weiler	—	—	3	—	2	2	17	19			19	"		10	0,60	1,05	2,55	6,05
138	Hütte	"	—	—	6	—	2	2	27	27			27	"		25	0,60	1,05	2,55	6,05
139	Hardt	"	—	—	2	—	1	1	22	22			22	"		9	0,55	1,05	2,55	6,05
140	Brunsbeide	Taglöhner-Wh.	—	—	1	—	—	—	3	3			3				0,45	1,00	2,70	6,30
141	Rochollsberg	Dorfschaft	—	—	14	—	6	6	82	88			88			71	0,30	1,15	2,65	6,15
142	Mark (vor der)	Weiler	—	—	4	—	1	1	15	15			15			11	0,35	1,25	2,75	6,25
143	Böinkhausen	Dorfschaft	—	—	18	—	9	2	133	135			135			129	0,55	1,10	2,60	6,10
144	Remlingrade	Weiler	—	—	3	—	—	—	28	28			28			6	0,55	1,10	2,60	6,10
145	Silberbeide	"	—	—	2	—	—	—	21	21			21			14	0,60	1,05	2,55	6,05
146	Silde	Dorfschaft	—	1	17	—	8	1	101	102			102			90	0,75	1,15	2,65	6,15
147	Hövwegen	Weiler	—	—	2	—	—	—	12	12			12			9	0,80	1,20	2,70	6,20
148	Steinkamp	Taglöhner-Wh.	—	—	1	—	—	—	3	3			3			2	0,80	1,20	2,70	6,20
149	Bauendahl	Weiler	—	—	2	—	2	—	26	26			26			15	0,90	1,30	2,80	6,30
150	Hürthal	"	—	—	5	—	3	—	33	33			33			29	0,75	1,10	2,60	6,10
151	Overpfal	Taglöhner-Wh.	—	—	1	—	—	—	2	2			2			1	0,75	1,10	2,60	6,10
152	Borbach	Stahl u. Eisen	—	—	1	—	2	—	5	5			5			6	0,80	1,20	3,20	6,70
153	Altena	Weiler	—	—	8	—	1	—	43	43			40			30	0,60	1,20	3,20	6,70
154	Umbeck	"	—	—	2	—	2	—	17	17			17			15	0,55	1,20	3,15	6,70
155	Harbeck	Ackerhof	—	—	1	—	1	—	12	12			12			6	0,60	1,65	3,15	6,65
156	Plumbeck	Weiler	—	—	2	—	1	3	13	16			16			6	0,50	1,55	3,05	6,55
157	Wellringrade	Dorfschaft	—	—	11	—	6	—	60	60			60			57	0,30	1,45	2,65	6,15
158	Irpe	Weiler	—	—	5	—	—	—	9	9			9			13	0,30	1,45	2,65	6,15
159	Knevelskamp	Taglöhner-Wh.	—	—	1	—	—	—	9	9			8			9	0,20	1,35	2,85	6,35
160	Vogelshaus	Weiler	—	—	3	—	2	—	20	20			13			13	0,35	1,50	3,00	6,50
161	Hohl (im)	"	—	—	5	—	3	—	23	23			23			17	0,40	1,55	3,05	6,55
162	Bracke	Ackerhof	—	—	2	—	1	—	9	9			9			7	0,45	1,60	3,10	6,60
163	Adelsbeide	Taglöhner-Wh.	—	—	1	—	—	—	6	6			7			5	0,50	1,65	3,15	6,65

Waldverein

Digitized by Google

Nr.	Ortsnahm und Wohnplätze.	Dieses Ortsnahm ist	Gebäude 1852			Einwohner 1859			Viehstand 1852			Entfernung von Stadt		
			Wohnhäuser.	Gewerbliche Anlagen.	Scheunen.	Männliche.	Weibliche.	Summe.	Pferde.	Rinder.	Schafe.	Meilen.	Ruthen.	Fuß.
61	Kirchhalle	Weiler	4	1	—	11	8	19				0	1	0
62	Hof	Einzelnes Haus	1	—	—	13	13	26				0	0	0
63	Hofhalle	Weiler	4	1	—	15	15	30				0	0	0
64	Hofermühle	Einzelnes Haus	1	—	—	4	4	8				0	0	0
65	Lohe (an)	Weiler	4	1	—	14	14	28				0	0	0
66	Lohe	"	4	1	—	14	14	28				0	0	0
67	Mittelscheid	"	6	1	—	20	19	39				0	0	0
68	Mittelscheid	"	4	1	—	9	11	20				0	0	0
69	Ostberg	"	3	—	—	7	7	14				0	0	0
70	Obsiepen	Forstwirthh.	1	—	—	3	3	6				0	0	0
71	Obsiepen	Weiler	4	1	—	11	11	22				0	0	0
72	Rohdt	"	4	1	—	16	16	32				0	0	0
73	Schlagbaum	Zugthorn.	1	—	—	3	3	6				0	0	0
74	Stöcken	Weiler	4	1	—	16	16	32				0	0	0
75	Stöcken	"	4	1	—	15	15	30				0	0	0
76	Siepen	"	5	2	2	14	14	28				0	0	0
77	Siepen	Zugthorn.	1	—	—	3	3	6				0	0	0
78	Siepenhalle	Weiler	4	1	—	15	15	30				0	0	0
79	Stein	"	4	1	—	10	10	20				0	0	0
80	Stein	"	4	1	—	10	10	20				0	0	0
81	Stockberg	"	4	1	—	10	10	20				0	0	0
82	Stockberg	"	4	1	—	10	10	20				0	0	0
83	Stockbrücke	"	6	1	1	13	13	26				0	0	0
84	Schmalenhof	"	4	1	—	10	10	20				0	0	0
85	Schmalenhof	"	4	1	—	10	10	20				0	0	0
86	Sch	"	4	1	—	13	13	26				0	0	0
87	Schlagbaum	Zugthorn.	1	—	—	3	3	6				0	0	0
88	Steinhaus	Weiler	4	1	—	11	11	22				0	0	0
89	Steinhaus	Einzelnes Haus	1	—	—	3	3	6				0	0	0
90	Schmalenhof	Zugthorn.	1	—	—	3	3	6				0	0	0
91	Schmalenhof	Weiler	4	1	—	11	11	22				0	0	0
92	Siepen	"	4	1	—	11	11	22				0	0	0
93	Schmalenhof	"	4	1	—	10	10	20				0	0	0
94	Schwelmerberg	"	4	1	—	10	10	20				0	0	0
95	Schwelmerberg	"	4	1	—	10	10	20				0	0	0
96	Schwelmerhof	"	4	1	—	9	9	18				0	0	0
97	Schwelmerhof	"	4	1	—	9	9	18				0	0	0
98	Kottenmühle	"	4	1	—	10	10	20				0	0	0
99	Stein	"	4	1	—	10	10	20				0	0	0
100	Steinhaus	Zugthorn.	1	—	—	3	3	6				0	0	0
101	Steinhaus	Weiler	4	1	—	10	10	20				0	0	0
102	Schmalenhalle	"	4	1	—	10	10	20				0	0	0
	Summa b. d. Kirchspiel Rade vorm Walde		311	83	30	1013	1019	2032	347	—	474			

Entfernung von Gemeinde			Entfernung von Kirche			Entfernung von Schule			Entfernung von Pfarrhaus			Entfernung von Hebamme		
Meilen.	Ruthen.	Fuß.	Meilen.	Ruthen.	Fuß.	Meilen.	Ruthen.	Fuß.	Meilen.	Ruthen.	Fuß.	Meilen.	Ruthen.	Fuß.
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Frühere Eintheilung bis 18: 06 Herz. bergisches	13 Grfth. bergischer	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters und Landraths.	des Landgerichts.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
c) Kirchspiel Remlingrade, mit der Stadt in ungetrenntem Gemeindehaushalt, jedoch zum ländlichen Wahlverband gehörig.																				
209	Remlingrade . .	Kirchdorf . . .	1	1	10	—	3	8	63	—	71	Radevormwald	Remlingrade	39	Amt Reichenberg	Canton Lennep	0,60	1,00	2,50	6,00
210	Hofe (zum) . .	Weiler	—	—	5	—	2	—	31	—	31			35			0,65	1,05	2,55	6,05
211	Oege	„	—	—	2	—	2	—	10	—	10			13			0,90	1,30	2,80	6,30
212	Langenkamp . .	Taglöhner-W:	—	—	1	—	—	—	5	—	5			8			0,65	1,05	2,55	6,05
213	Pastoratshof . .	Weiler	—	—	2	—	1	—	10	—	10			12			0,70	1,10	2,60	6,10
214	Griesensiepen .	Landmannsw:	—	—	1	—	1	3	5	—	8			—			0,80	1,20	2,70	6,20
215	Baum (vorm) .	Dorfschaft . .	—	—	11	—	2	—	61	—	61			85			0,75	1,15	2,65	6,15
216	Brebach	Weiler	—	—	5	—	2	9	21	—	30			36			0,65	1,05	2,55	6,05
217	Sondern	„	—	—	4	—	2	—	38	—	38			17			0,55	0,95	2,45	5,95
218	Birken	„	—	—	3	—	1	—	11	—	11			12			0,60	1,00	2,50	6,00
219	Jacobsholt . .	„	—	—	3	—	—	—	29	—	29			25			0,60	1,00	2,50	6,00
220	Kamp	„	—	—	2	—	—	5	23	—	28			15			0,45	0,95	2,45	5,95
221	Fuhr	Weiler	—	—	4	—	—	4	31	—	35			28			0,45	0,95	2,45	5,95
222	Herkingrade . .	Dorfschaft . .	—	—	21	—	11	39	158	—	197		u. Rade	106			0,60	0,80	2,30	5,80
223	Keilbeck	Weiler	—	—	5	—	1	13	40	—	53		Remlin	51			0,70	0,75	2,25	5,75
224	Grünewald . .	Wirthshaus .	—	—	1	—	—	11	8	—	19			—			0,75	0,75	2,25	5,75
225	Vogelsmühle . .	Tuchfabrik . .	—	—	3	4	—	67	69	—	136			26			0,75	0,65	2,15	5,65
	Summa c. des Kirchspiels Remlingrade		1	1	83	4	28	159	613	—	772			508						
	Dazu b. des Kirchspiels Radevorm Wald		—	2	558	23	223	306	3437	—	3743			3200						
	a. der Stadt Rade . . .		3	4	112	—	41	131	834	—	965			916						
	Summa der Bürgermeisterei . . .		4	7	753	27	292	596	4884	—	5480			4624						
III. Bürgermeisterei Hückeswagen, Städtische und Landgemeinde, zum Friedensgericht Lennep gehörig.																				
226	a) Hückeswagen	Stadt	3	8	216	38	50	995	2298	—	3293	Hückeswagen	Hückeswagen	1833			0,15	1,00	2,50	5,00
Außen-Bürgerschaft Hückeswagen, gehört zum ländlichen Wahlbezirk, führt einen besondern Gemeindehaushalt und besteht aus vier Honnschaften.																				
b) Große Honnschaft.																				
227	Hagenbüchen . .	Weiler	—	—	4	—	9	54	20	—	74	Hückeswagen	Hückeswagen	25	Amt Hückeswagen	Canton Lennep	0,05	1,12	2,50	5,00
228	Knefelsberg . .	„	—	—	2	—	4	13	20	—	33			12			0,12	1,12	2,62	5,12
229	Sohl	„	—	—	1	—	1	—	14	—	14			9			0,12	1,12	2,62	5,12
230	Holte	„	—	—	5	—	10	5	52	—	57			42			0,25	1,12	2,62	5,12
231	Elberzhagerhä: .	Wirthshaus .	—	—	1	—	—	—	6	—	6			5			0,50	1,25	2,75	5,25
232	Vogelsholl . . .	Weiler	—	—	2	—	2	4	3	—	7			17			0,38	1,38	2,88	5,38
233	Kaisersbusch . .	„	—	—	3	—	5	9	15	—	24			12			0,38	1,38	2,88	5,38
234	Warth	„	—	—	1	—	3	—	5	—	5			14			0,50	1,38	2,88	5,38
235	Rauzenberg . .	„	—	—	5	—	9	26	6	—	32			30			0,62	1,50	3,00	5,50
236	Odenholl	„	—	—	3	—	6	18	8	—	26			23			0,62	1,50	3,00	5,50
237	Niederburghof .	„	—	—	3	—	5	29	5	—	34			27			0 50	1,50	3,00	5,50
238	Oberburghof . .	„	—	—	4	—	6	15	16	—	31			28			0,62	1,50	3,00	5,50
239	Purd	„	—	—	4	—	8	21	11	—	32			26			0,62	1,50	3,00	5,50

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Frühere Eintheilung bis 15: Herz. bergisches 66	Gesh. bergischer 13	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters und Landraths.	des Landgerichts.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
240	Niederschückh:	Weiler	—	—	4	—	6	—	29	—	29	Hückeswagen	Hückeswagen	25	Amt Hückeswagen	Canton Lennep	0,50	1,50	3,00	5,50
241	Oberschückh:	"	—	—	8	—	14	6	49	—	55			49			0,62	1,50	3,00	5,50
242	Bockhacken	"	—	—	6	—	9	2	39	—	41			35			0,50	1,50	3,00	5,50
243	Strasburg	"	—	—	1	—	1	—	6	—	6			6			0,50	1,25	2,75	5,25
244	Kotthausen	"	—	—	3	—	6	6	15	—	21			15			0,38	1,38	2,62	5,12
245	Strasweg	"	—	—	3	—	5	4	14	—	18			16			0,50	1,25	2,75	5,25
246	Wickesberg	"	—	—	8	—	12	—	67	—	67			66			0,50	1,38	2,88	5,38
247	Großkatern	"	—	—	5	—	9	1	29	—	30			23			0,50	1,25	2,50	5,50
248	Kleinkatern	"	—	—	3	—	5	—	23	—	23			14			0,25	1,25	2,75	5,25
249	Bochen	"	—	—	3	—	7	—	19	—	19			28			0,50	1,50	3,00	5,50
250	Linde	"	—	—	3	—	6	—	17	—	17			14			0,38	1,12	2,62	5,12
251	Dörpfeld	"	—	—	4	—	8	3	29	—	32			19			0,25	1,00	2,50	5,00
252	Kurzfeld	"	—	—	4	—	8	3	29	—	32			27			0,12	1,12	2,62	5,12
253	Strucksfeld	"	—	—	4	—	8	—	38	—	38			57			0,50	1,00	2,50	5,00
254	Stote	"	—	—	8	—	16	—	68	—	68			60			0,20	1,00	2,50	5,00
255	Maisdörpe	"	—	—	2	—	4	—	20	—	20			7			0,62	1,50	3,00	5,50
256	Oberdörpe	"	—	—	3	—	6	3	45	—	48			53			0,50	1,50	3,00	5,50
257	Niederdörpe	"	—	—	2	—	5	6	19	—	25			23			0,38	0,75	2,25	4,75
258	Sonnenschein	"	—	—	2	—	4	2	10	—	12			10			0,38	0,75	2,25	4,75
259	Siepen	"	—	—	2	—	9	8	15	—	23			35			0,38	0,75	2,25	4,75
260	Niederwinterhag:	"	—	—	3	—	6	12	8	—	20			22			0,38	0,75	2,25	4,75
261	Oberwinterhag:	"	—	—	4	—	8	55	12	—	67			54			0,25	0,75	2,25	4,75
262	Heyd	"	—	—	5	—	4	10	21	—	31			22			0,38	0,88	2,38	4,88
263	Junkernbusch	"	—	—	2	—	4	12	11	—	23			12			0,25	0,88	2,25	4,88
264	Wiehagen	"	—	—	14	—	26	24	94	—	118			50			0,12	0,88	2,38	4,88
265	Westhofen	"	—	1	2	—	4	21	—	—	21			25			0,25	1,00	2,50	5,00
266	Schneppendahl	"	—	—	3	—	5	—	13	—	13			25			0,25	1,12	2,62	5,12
267	Röttchen	"	—	—	2	—	5	6	8	—	14			8			0,25	1,12	2,62	5,12
268	Kleinscheid	"	—	—	1	—	3	20	—	—	20			20			0,12	1,12	2,62	5,12
269	Großenscheid	"	—	—	6	—	11	48	35	—	83			77			0,12	1,12	2,62	5,12
270	Altenhof	"	—	—	1	—	2	16	2	—	18			24			0,25	1,25	2,50	5,00
271	Wegerhof	"	—	—	2	—	4	17	15	—	32			31			0,12	1,00	2,50	5,00
272	Busenbach	"	—	—	6	—	7	19	14	—	33			29			0,25	1,00	2,50	5,00
273	Busenberg	"	—	—	2	—	5	4	9	—	13			12			0,25	1,00	2,50	5,00
	Summa b. der großen Honnschaft		—	1	169	—	310	502	1003	—	1505			1272						
	c) Lüdorfer Honnschaft.																			
274	Bornbach	Weiler	—	—	6	—	7	—	31	—	31	Hückeswagen	Hückeswagen	36	Amt Hückeswagen	Canton Lennep	0,50	0,75	2,25	4,75
275	Born	"	—	—	8	—	13	6	72	—	78			67			0,50	0,50	2,00	4,50
276	Borneseld	"	—	—	5	—	9	—	35	—	35			29			0,35	0,50	2,00	4,50
277	Tefendahl	"	—	—	9	—	12	4	35	—	39			31			0,50	0,50	2,00	4,50
278	Langenbeck	"	—	—	2	—	3	—	16	—	16			15			0,50	0,75	2,25	4,50
279	Heyd	"	—	—	2	—	4	—	14	—	14			9			0,50	0,50	2,00	4,50
280	Engelsburg	"	—	—	2	—	3	1	19	—	20			19			0,50	0,50	2,00	4,50
281	Radmacherslüd:	"	—	—	5	—	6	—	18	—	18			5			0,62	0,38	1,88	4,38
282	Lüdorf	"	—	1	9	—	12	—	71	—	71			70			0,62	0,38	2,38	4,38
283	Repsloh	"	—	—	1	—	2	—	8	—	8			6			0,62	0,38	2,38	4,38

Nr.	Ortschaften und Bürgermeisterei.	Thiere	Gebäude 1852.					Einwohner 1852.			Viehzählung 1852.						Entfernung von Orte	
			Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Backhäuser u. Backöfen.	Kornmühlen.	Oelmühlen.	Sägemühlen.	Zahl der Familien.	Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Ziegen.	Schweine.	Bienenstöcke.	Entfernung von Orte	Entfernung von Orte
284	Hagenhof	Meilen	3	3	6			15	3	3		10			1		0,303,0,303,0,606	0,8
285	Hebsel		3	3	3			21		3		10			1		0,303,0,303,0,606	0,8
286	Schlebusch		2	2	2			23		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
287	Schlebuschermühle		1	1	1		1	5		1		3					0,606,0,606,0,606	0,8
288	Schlagbaum		1	1	1			5		1		3					0,606,0,606,0,606	0,8
289	Kelle		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
290	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
291	Dreibergerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
292	Hochstraße		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
293	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
294	Berken		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
295	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
296	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
297	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
298	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
299	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
300	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
301	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
302	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
303	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
304	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
305	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
306	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
307	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
308	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
309	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
310	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
311	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
312	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
313	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
314	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
315	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
316	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
317	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
318	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
319	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
320	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
321	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
322	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
323	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
324	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
325	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
326	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
327	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
328	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
329	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
330	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
331	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
332	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
333	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
334	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
335	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
336	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
337	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
338	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
339	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
340	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
341	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
342	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
343	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
344	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
345	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
346	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
347	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
348	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
349	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
350	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
351	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
352	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
353	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
354	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
355	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
356	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
357	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
358	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
359	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
360	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
361	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
362	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
363	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
364	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
365	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
366	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
367	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
368	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
369	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
370	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
371	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
372	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
373	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
374	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
375	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
376	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
377	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
378	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
379	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
380	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
381	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
382	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
383	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
384	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
385	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
386	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
387	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
388	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
389	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
390	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
391	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
392	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
393	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
394	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
395	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
396	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
397	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
398	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
399	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
400	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
401	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
402	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
403	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
404	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
405	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
406	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
407	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
408	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
409	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
410	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
411	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
412	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
413	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
414	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
415	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
416	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
417	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
418	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
419	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
420	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
421	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
422	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
423	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
424	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
425	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
426	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
427	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
428	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
429	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
430	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
431	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
432	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
433	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
434	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
435	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
436	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
437	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
438	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
439	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
440	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
441	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
442	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
443	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
444	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
445	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
446	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
447	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
448	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
449	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
450	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
451	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
452	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
453	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
454	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
455	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
456	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
457	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
458	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
459	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
460	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
461	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
462	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
463	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
464	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
465	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
466	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
467	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
468	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
469	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
470	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
471	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
472	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
473	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
474	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
475	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
476	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
477	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
478	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
479	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
480	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
481	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
482	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
483	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
484	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
485	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
486	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
487	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
488	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
489	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
490	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
491	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
492	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
493	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
494	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
495	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
496	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
497	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
498	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
499	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
500	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606	0,8
501	Hochstraßerhof		2	2	2			21		3		10			1		0,606,0,606,0,606

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1814.	Frühere Eintheilung bis 18: Herz. bergisches 06	Gräfl. bentheimer 13	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters und Landrathes.	des Landger. Dts.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
326	Zöpshausen	Weiler	—	—	1	—	1	—	8	—	8	Hückeswagen.	Hückeswagen.	12	Amt Hückeswagen.	Canton Lennep.	0,38	1,38	2,88	5,38
327	Heyd	„	—	1	2	—	4	—	11	—	11			15			0,37	1,25	2,75	5,25
328	Linde	„	—	—	5	—	5	—	19	—	19			12			0,25	1,25	2,75	5,25
329	Fünkenhausen	„	—	—	2	—	2	—	16	—	16			9			0,25	1,25	2,75	5,25
330	Wüste	„	—	—	3	—	3	—	17	—	17			15			0,38	1,12	2,62	5,12
331	Böckel	„	—	—	1	—	3	—	9	—	9			14			0,25	1,25	2,75	5,25
332	Fronhausen	„	—	—	3	—	3	—	31	—	31			22			0,25	1,12	2,50	5,12
333	Bergerhof	„	—	—	2	—	3	—	18	—	18			8			0,25	1,25	2,75	5,25
334	Wiebeckerham:	Fabrik-Anlage	—	—	—	2	1	—	4	—	4			9			0,62	0,62	2,12	4,62
335	Neumühle	Handwerkerw:	—	—	1	1	1	2	7	—	9			13			0,12	1,00	2,50	5,00
	Summa d. der Herdingsfelder Honnschaft		—	2	93	3	120	78	574	—	652			572						
	e) Berghauser Honnschaft.																			
336	Brunsbach	Weiler	—	—	3	—	5	18	32	—	50	Hückeswagen.	Hückeswagen.	42	Amt Hückeswagen.	Canton Lennep.	0,10	1,00	2,50	5,00
337	Waag	„	—	—	5	—	1	17	37	—	54			36			0,12	1,00	2,50	5,00
338	Brücke	Kaufmannsh:	—	—	8	—	8	47	14	—	61			53			0,10	1,00	2,50	5,00
339	Brüningsau	„	—	—	2	1	2	2	36	—	38			34			0,05	1,00	2,50	5,00
340	Fuhr	„	—	—	2	—	4	3	6	—	9			31			0,12	1,12	2,50	5,00
341	Busche	Weiler	—	—	2	—	4	2	24	—	26			—			0,25	1,25	2,75	5,25
342	Großberghaus:	„	—	—	4	—	4	13	40	—	53			31			0,25	1,25	2,75	5,25
343	Mickenhagen	„	—	—	4	—	2	2	32	—	34			21			0,38	1,38	2,88	5,38
344	Kleinhöhfeld	„	—	—	4	—	6	10	19	—	29			38			0,50	1,50	3,00	5,50
345	Höh	„	—	—	2	—	4	4	24	—	28			41			0,50	1,50	3,00	5,50
346	Gillesbever	„	—	—	6	—	6	37	8	—	45			33			0,38	1,38	2,88	5,38
347	Wefelsen	„	—	—	4	—	1	18	—	—	18			40			0,38	1,38	2,88	5,38
348	Käfernberg	„	—	—	3	—	5	6	31	—	37			32			0,38	1,38	2,88	5,38
349	Kleinberghaus:	„	—	—	2	—	4	—	24	—	24			24			0,25	1,25	2,75	5,25
350	Philippsbever	Kfmh: u:Eis:H:	—	—	2	1	4	4	8	—	12			21			0,25	1,25	2,75	5,25
351	Kleineichen	Weiler	—	—	3	—	6	21	14	—	35			33			0,25	1,25	2,75	5,25
352	Großeneichen	„	—	—	5	—	5	32	20	—	52			32			0,25	1,25	2,75	5,25
353	Stahlschmitsbr:	„	—	—	3	—	3	10	24	—	34			31			0,12	1,12	2,62	5,12
354	Kobeshofen	„	—	—	6	—	9	9	35	—	44			33			0,25	1,25	2,75	5,25
355	Dierl	„	—	—	1	—	2	9	6	—	15			13			0,25	1,25	2,75	5,25
356	Halfmannsbergbausen	„	—	1	6	—	7	8	44	—	52			39			0,12	1,12	2,62	5,12
357	Langenberg	„	—	—	10	—	15	8	61	—	69			66			0,50	1,50	3,00	5,50
358	Elberhausen	„	—	—	3	—	3	25	6	—	31			24			0,38	1,38	2,88	5,88
359	Steinberg	„	—	—	3	—	3	17	4	—	21			20			0,38	1,38	2,88	5,88
360	Fürweg	„	—	—	7	—	5	56	8	—	64			31			0,50	1,38	2,88	5,50
361	Heyde	„	—	—	4	—	5	17	27	—	44			51			0,38	1,38	2,88	5,50
362	Kleppersfeld	„	—	—	3	—	6	32	—	—	32			28			0,38	1,38	2,88	5,38
363	Pirwaag	„	—	—	5	—	4	39	32	—	71			61			0,12	1,00	2,50	5,00
364	Dickebever	Wollspinnerei	—	1	4	3	5	—	10	—	10			13			0,25	1,25	2,75	5,25
365	Dannenbaum	Handw: Eis:H:	—	—	1	3	2	—	20	—	20			21			0,25	1,25	2,75	5,25
366	Platzhausen	„	—	—	1	2	2	7	—	—	7			12			0,38	1,38	2,88	5,38
367	Frohlenhausen	„	—	—	4	2	4	4	27	—	31			15			0,50	1,38	2,88	5,38

2)

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche	Öffentliche	Wohnhäuser	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Frühere Eintheilung 1814 18	Neue Eintheilung 1845	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters und Beigeordn.	des Landgerichts.
																	Meilen und Minuten.		
368	Rafflenstein	Gift- u. Taucht	—	—	2	3	2	4	14	—	18	Hückes-	Hückes-	24	Elber-	Elber-	0,38	1,38	2,88
369	Beyer	Kaufmannsw	—	—	8	3	12	21	65	—	86	wagen.	wagen.	34	feld.	feld.	0,25	1,25	2,75
	Summa e. der Honnsch. Berghausen		—	2	132	18	109	502	752	—	1254			1058					
	Dagu d. Herdingsfelder Honnschaft		—	2	93	3	120	78	574	—	652			572					
	c. Lüdorfer Honnschaft		—	1	110	11	170	57	725	—	782			648					
	b. Große Honnschaft		—	1	169	—	310	502	1003	—	1505			1272					
	a. Stadt Hückeswagen		3	8	216	38	50	995	2298	—	3293			1833					
	Summa der Bürgermeisterei		3	14	720	70	810	2134	5352	—	7486			5385					

IV. Bürgermeisterei Dabringhausen, ländliche Sammtgemeinde, zum Friedensgericht Wermelskirchen gehörig.

														Entfernung vom Sitze: des Bürgerm.	des Friedensrichters und Beigeordn.	des Landgerichts.
	a) Kirchspiel Dhünn, Specialhausbaltgemeinde.													Meilen und Minuten.		
370	Dhünn	Kirchdorf	1	1	28	1	18	9	206	—	215	Wer-		176	0,00	0,80	1,30	3,40
371	Unterneuerrutenbach	Weiler	.	.	10	—	10	—	72	—	72	melse		54	0,10	0,70	1,20	3,30
372	Neuenweg	Kotten	.	.	1	—	1	—	4	—	5	kirchen		4	0,10	0,70	1,20	3,30
373	Mückhausen	Weiler	.	.	9	—	13	—	67	—	67	"		64	0,10	0,70	1,20	3,30
374	Habenichts	"	.	.	6	—	4	—	56	—	56	"		27	0,15	0,65	1,15	3,25
375	Oberbebingbaus	"	.	.	6	—	5	—	46	—	46	"		27	0,20	0,60	1,10	3,20
376	Unterbebingbaus	"	.	.	6	1	6	—	68	—	68	"		27	0,20	0,80	1,10	3,20
377	Oberrautenbach	"	.	.	5	—	5	1	28	—	29	"		35	0,20	0,80	1,10	3,20
378	Hilgen	"	.	.	4	—	3	—	38	—	38	"		11	0,15	0,75	1,20	3,30
379	Stadtsmühle	Dorfschaft	.	.	13	1	10	1	86	—	87	"		80	0,05	0,80	1,30	3,40
380	Harbaufen	Weiler	.	.	6	—	5	—	33	—	33	"		40	0,10	0,85	1,30	3,40
381	Bergshadt	"	.	.	6	—	4	—	63	—	63	"		41	0,15	0,90	1,35	3,45
382	Friedenberg	"	.	.	4	—	2	—	16	—	16	"		17	0,25	1,00	1,40	3,50
383	Oberhagen	"	.	.	7	—	8	—	58	—	58	"		67	0,20	1,00	1,40	3,50
384	Mittelhagen	"	.	.	4	—	3	—	33	—	42	Wipper		33	0,20	1,00	1,40	3,50
385	Unterhagen	"	.	.	6	—	6	—	62	—	62	feld		51	0,20	1,00	1,40	3,50
386	Harbach	"	.	.	3	—	3	—	24	—	24	"		20	0,20	1,00	1,40	3,50
387	Altenhof	"	.	.	7	—	8	—	42	—	42	"		32	0,25	1,05	1,45	3,55
388	Heiser	"	.	.	2	—	2	—	19	—	19	"		18	0,15	0,90	1,35	3,45
389	Kleinrostringhausen	"	.	1	10	—	9	—	67	—	67	"		54	0,20	1,00	1,40	3,50
390	Neuenhammer	Kotten	.	.	1	1	1	—	8	—	8	"		6	0,30	1,10	1,50	3,60
391	Kotten	Weiler	.	.	3	—	4	—	23	—	23	Gärten		24	0,35	1,15	1,55	3,65
392	Kuttenlinde	"	.	.	3	—	3	—	24	—	24	"		24	0,30	1,10	1,50	3,60
393	Oberberg	Dorfschaft	.	.	14	—	10	—	95	—	95	"		80	0,25	1,05	1,45	3,55
394	Rottringhausen	Weiler	.	.	12	—	10	—	55	—	55	"		69	0,20	1,00	1,40	3,50
395	Leichenbach	"	.	.	6	—	6	—	35	—	36	"		36	0,20	0,90	1,40	3,50
396	Haltenberg	Dorfschaft	.	.	27	—	20	2	175	—	175	Wipper		166	0,15	0,95	1,40	3,50
397	Stall	Weiler	.	.	5	—	5	—	27	—	27	feld		18	0,15	0,95	1,40	3,50
398	Dröe	Kotten	.	.	1	—	1	—	11	—	11	"		—	0,10	0,90	1,35	3,45
399	Wegweiser	"	.	.	1	—	1	—	9	—	9	"		—	0,05	0,85	1,35	3,45
400	Heidchen	Weiler	.	.	10	—	6	—	61	—	61	"		47	0,05	0,85	1,35	3,45
401	Siegeleich	"	.	.	2	—	1	—	17	—	17	Gärten		20	0,10	0,90	1,40	3,50
402	Grisen	"	.	.	2	—	1	—	12	—	12	"		20	0,10	0,90	1,40	3,50
403	Oberpilghausen		.	.	7	1	9	—	62	—	62	Wirch		107	0,05	0,85	1,35	3,45

Digitized by Google

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze	Deren nähere Bezeichnung	Gebäude 1832: Kirchliche	Gebäude 1832: Öffentliche	Gebäude 1832: Wohnhäuser	Gebäude 1832: Feuerfrei u. Abseitsstehende	Gebäude 1832: Landwirthschaftliche	Einwohner 1832: Katholische	Einwohner 1832: Evangelische	Einwohner 1832: Juden	Einwohner 1832: Zusammen	Pfarrsprengel: katholischer	Pfarrsprengel: evangelischer	Einwohner 1814	Frühere Ortsgeschaft 1808	Frühere Ortsgeschaft 1812	Frühere Ortsgeschaft 1815	Entfernung vom Sitze: bei Bürgermeisterei	bei Friedensgericht	bei Landgericht	bei Landgerichts.
																		Meilen und Minuten				
04	Hülsen	Weiler	—	—	9	1	8	—	70	—	70	Wer-	Dhünn	40				0,05	0,80	1,30	3,40
05	Dhünn (in der)	"	—	—	4	1	3	—	28	—	28	meis-	"	28				0,10	0,80	1,30	3,40
06	Unterpilgrhausen	"	—	—	6	1	6	—	36	—	36	kirchen	"					0,10	0,85	1,30	3,45
	Summa a. des Kirchspiels Dhünn		1	2	255	5	219	23	1834	—	1857			1561								
	b) Kirchspiel Dabringhausen, Spezialbauerschaftsgemeinde.																					
07	Dabringhausen	Kirchdorf	1	1	36	—	26	1	246	—	147			294				0,80	0,90	2,00	3,70
08	Leimbolt	Weiler			6		6	—	27		27			—				0,80	0,90	2,00	3,70
09	Odder	"			70		4	1	64		65			—				0,80	0,90	2,00	3,70
10	Burbeck	Dorfschaft			20		14	—	126		126			84				0,80	0,90	2,00	3,70
11	Höferbef	"			16		16		118		118			101				0,80	0,90	2,00	3,70
12	Kreug	Kotten			1		2		14		14			10				0,75	0,85	1,95	3,65
13	Arnpsbüchchen	Weiler			6		5		59		59			90				0,65	0,75	1,85	3,55
14	Heide	"			5		4		27		27							0,65	0,75	1,85	3,55
15	Wenschebach	"			5		4		18		18			18				0,65	0,75	1,85	3,55
16	Emminghausen	Dorfschaft			30		32		177		177			192				0,65	0,65	1,75	3,45
17	Höhr	Weiler			3		3	1	35		36			42				0,60	0,70	1,70	3,45
18	Stumpf	"			4		3	2	28		30			29				0,50	0,60	1,65	3,45
19	Leyber (große)	Dorfschaft			14		13		116		116			100				0,45	0,65	1,80	3,45
20	Leyber (kleine)	Weiler			4		4		26		26			24				0,45	0,65	1,80	3,45
21	Grünewald	Kotten			—		—		6		6			—				0,50	0,70	1,80	3,45
22	Dahl	Weiler			3		3		26		26			38				0,50	0,85	1,90	3,55
23	Großkreinkhauf	"			3		3		32		32			48				0,50	0,85	1,90	3,55
24	Kleinkreinkhauf	"			3		3		17		17			16				0,50	0,85	1,90	3,55
25	Linde	"		1	4		2		33		33			31				0,50	0,85	1,85	3,50
26	Worfbeck	"			9		8		62		62			44				0,50	0,75	1,85	3,50
27	Schlagbaum	Kotten			1		1		3		3			5				0,50	0,80	1,90	3,55
28	Plettenburg	Weiler			2	1	2		15		15			26				0,75	1,05	2,00	3,70
29	Kaeringhausen	Dorfschaft			18	—	11	7	92		99			93				0,80	0,90	2,05	3,80
30	Sondrimm	Kotten			1		—		5		5			—				0,80	1,05	2,10	3,90
31	Keyberg	Dorfschaft			20		13		97		97			106				0,80	1,00	2,05	3,80
32	Bode	Kotten			1		1		5		5			7				0,90	0,95	2,15	3,95
33	Fertbusen	Dorfschaft			15	—	14	2	117		119			121				0,90	1,15	2,15	3,95
34	Schaffeln	Weiler			3		1	10			10			—				0,90	1,10	2,00	3,80
35	Keyhergerhöh	Kotten		1	1		1		10		10			12				0,80	0,95	2,00	3,70
36	Engerseld	Weiler			4		3		25		25			42				0,85	1,05	2,05	3,75
37	Grevenbrünchen	"		1	3		3		28		28			45				0,85	1,05	2,05	3,75
38	Dortenhof	"			6		4		48		48			47				0,85	1,05	2,05	3,75
39	Goenenmühle	"			2	1	2		13		13			18				0,85	0,90	2,05	3,75
40	Lüdorf	Dorfschaft			18	—	18		134		134			84				0,90	1,00	2,10	3,80
41	Bremen	Weiler			6		8		40		40			26				1,00	1,10	2,20	3,90
42	Linninghausen	Dorfschaft			22	—	23		101		101			82				1,05	1,15	2,25	3,90
43	Mittelberg	Weiler			7		7		34		34			39				0,25	1,05	1,55	3,55
44	Nünnerhamm	Kotten			1	1			4		4			4				0,35	1,00	1,60	3,60
45	isterberg	Weiler			7		5	6	38		44			50				0,30	1,00	1,60	3,55
46	Kleo (große)	"			3		3	6	2		8			21				0,35	1,05	1,65	3,60
47	Gierermühle	Fruchs-Mühle			1	1	1		9		9			8				0,25	1,00	1,55	3,60

Gärten und Häuschen — Dabringhausen — Gärten und Bäumchen

Digitized by Google

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Wohnhäuser.	Gebäude 1832: Fabriken u. Mühlen.	Gebäude 1832: Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholiken.	Einwohner 1832: Evangelische.	Einwohner 1832: Juden.	Einwohner 1832: Zusammen.	Pfarrsprengel: Katholischer.	Pfarrsprengel: evangelischer.	Einwohner 1843.	Freiherr Gin'schen Gemeinden: Berg. Ingrediser	Freiherr Gin'schen Gemeinden: Bürgermeisterbezirk	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisterbezirk.	des Friedensgerichts.	des Landrathe.	des Landgerichts.
															Meilen und Minuten.			
448	Karlshammer	Stahlhammer	—	—	—	1	1	1	6	—	6	Lürten						
449	Kies (Kleine)	Weiler	—	—	—	2	—	2	15	—	15	"						
450	Dhünnberg		—	—	—	3	—	3	21	—	21	"						
451	Doctors Dhünn		—	—	—	4	4	3	28	—	28	"						
452	Kesselsbrühn		—	—	—	3	2	3	12	8	20	"						
453	Schiepenbahn		—	—	—	6	1	6	42	—	42	Schen						
454	Malberg		—	—	—	2	—	2	12	—	12	"						
455	Hauseln		—	—	—	7	—	7	43	—	43	"						
456	Lindscheid	Dorfschaft	—	—	1	11	—	11	69	—	69	"						
457	Sanders	Weiler	—	—	—	3	—	3	15	—	15	"						
458	Werth	Kotten	—	—	—	1	—	1	7	—	7	"						
459	Werther Bue	Weiler	—	—	—	2	—	2	8	—	8	"						
460	Loosen Aue		—	—	—	2	3	3	20	—	20	"						
461	Steinhaus		—	—	—	2	—	2	15	—	15	"						
462	Schöllerhof		—	—	—	2	—	1	10	—	10	Odenthal						
463	Lindenhammerhof		—	—	—	2	—	2	—	—	10	"						
464	Markusmühle		—	—	—	2	1	2	12	—	12	"						
	Summa b. des Kirchspiels Daelbringhausen		1	3	388	14	329	108	2383	—	2491			2296				
	c) Honnschaft Niedermormelskirchen, Specialbauhbaltgemeinde.																	
465	Fabriek	Kotten	—	—	—	1	1	1	8	—	8		Dhünn						
466	Pilghausen	Weiler	—	—	—	10	—	5	21	—	21	"		18					
467	Heiligenborn	Ackerhof	—	—	—	1	—	—	8	—	8	"		14					
468	Eichhof	Weiler	—	—	—	2	—	1	3	25	28	"		12					
469	Odenkinghausen	Dorfschaft	—	—	1	17	—	19	111	—	111	"		129					
470	Atmannskotten	Weiler	—	—	—	6	—	5	56	—	56	"		43					
471	Kreckerswog	Weiler	—	—	—	6	—	5	54	—	59	"		61					
472	Tannenbaum	Kotten	—	—	—	1	—	1	8	—	8	"							
473	Pantebeq	Weiler	—	—	—	3	—	2	14	14	28	"		27					
474	Wöllersberg	Dorfschaft	—	—	—	24	—	19	24	114	138	"		130					
475	Neuemühle	Kotten	—	—	—	1	—	1		7	7	"							
476	Finkenhall	Weiler	—	—	—	2	—	2		17	17	"		20					
477	Hawe	Dorfschaft	—	—	—	24	—	23	1	132	133	"		120					
478	Hoffnung	Wirthshaus	—	—	—	1	—	1		9	9	"							
479	Bremershöhe	Weiler	—	—	—	4	—	4		26	26	"		38					
480	Eckeringhausen		—	—	—	5	—	5		35	35	"		120					
481	Hitfringhausen	Dorfschaft	—	—	—	22	—	20	1	173	174	"		131					
482	Unterweg		—	—	—	14	—	7		75	75	"		84					
483	Bauschulde	Weiler	—	—	—	2	—	—	15	6	21	"							
484	Grünenbeide	Kotten	—	—	—	1	—	—		6	6	"							
485	Gierlichheide		—	—	—	1	—	—		13	13	"		26					
486	Grünenplatz		—	—	—	1	—	—		14	14	"		30					
487	Braunsberg	Weiler	—	—	—	4	—	3	1	45	46	"		50					
488	Grünenthal	Handwerkerw.	—	—	—	1	—	1		10	10	"							
489	Bende		—	—	—	1	—	—		11	11	"							
490	Grünenwiek	Kotten	—	—	—	1	—	—		12	12	"							

Wege-Beschaffenheit				
	0,20	1,00	1,55	3,60
	0,35	1,00	1,90	3,65
	0,40	1,05	1,95	3,70
	0,50	1,10	2,00	3,75
	0,55	1,15	2,05	3,80
	0,60	1,20	2,10	3,85
	0,65	1,25	2,20	3,95
	0,90	1,00	2,15	3,85
	0,90	1,10	2,15	3,85
	0,90	1,10	2,15	3,85
	0,90	1,20	2,20	4,00
	0,90	1,20	2,20	4,00
	0,90	1,20	2,25	4,05
	1,05	1,15	2,25	4,00
	1,50	1,60	2,70	4,40
	1,10	1,20	2,30	4,00
	1,05	1,15	2,25	3,95

Wege-Beschaffenheit				
	0,05	0,80	1,35	3,45
	0,10	0,85	1,40	3,45
	0,25	0,60	1,40	3,45
	0,30	0,60	1,40	3,45
	0,30	0,60	1,35	3,40
	0,45	0,40	1,35	3,35
	0,40	0,50	1,40	3,40
	0,50	0,60	1,50	3,45
	0,50	0,60	1,55	3,45
	0,45	0,50	1,40	3,40
	0,60	0,40	1,40	3,35
	0,50	0,35	1,30	3,35
	0,65	0,30	1,35	3,35
	0,65	0,25	1,30	3,30
	0,70	0,25	1,30	3,30
	0,70	0,10	1,15	3,25
	0,80	0,10	1,15	3,25
	0,85	0,10	1,15	3,25
	0,85	0,10	1,15	3,25
	0,85	0,10	1,15	3,25
	0,90	0,15	1,20	3,30
	0,90	0,15	1,20	3,30
	0,85	0,20	1,25	3,35
	0,90	0,15	1,20	3,30
	0,90	0,15	1,20	3,30
	0,95	0,20	1,25	3,35

Digitized by Google

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Amts- oder Bürgermeisterei.	Gebäude 1852. Wohnhäuser.	Gebäude.	Haushaltungen.	Einwohner 1852. Männliche.	Weibliche.	Zusammen.	Pferdezucht. Anzahl der Pferde.	Anzahl der Fohlen.	Viehzählung vom 3. December 1852. Rindvieh.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.	Bienenstöcke.	Bestellung vom Amte. Name des Bestellenden.	Name des Bestellers.	Name des Empfängers.	Name des Empfängers.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
695	Siebenhausen	Lennep	1	1	1	10	7	17			4		1					0,70	0,35	1,05	1,80
696	Haag	Schöller	1	1	1	17	17	34										0,70	0,35	1,05	1,80
697	Eikhaus	"	1	1	1	4	4	8										0,70	0,35	1,05	1,80
698	Kothacker	Lennep	1	1	1	3	3	6										0,70	0,35	1,05	1,80
699	Hof	"	1	1	1	3	3	6										0,70	0,35	1,05	1,80
700	Hofstatt	"	1	1	1	3	3	6										0,70	0,35	1,05	1,80
701	Jagerhaus	"	1	1	1	11	12	23										0,70	0,35	1,05	1,80
702	Kothen	"	1	1	1	4	4	8										0,70	0,35	1,05	1,80
703	Kreyes Haus	"	1	1	1	3	3	6										0,70	0,35	1,05	1,80
704	Hofmann	"	1	1	1	3	3	6										0,70	0,35	1,05	1,80
705	Hammerhaus	Schöller	1	1	1	3	3	6										0,70	0,35	1,05	1,80
706	Hammer	Lennep	1	1	1	3	3	6										0,70	0,35	1,05	1,80
707	Kothen	"	1	1	1	3	3	6										0,70	0,35	1,05	1,80
708	Dorfhaus	"	1	1	1	77	104	181										1,40	0,70	2,10	3,60
709	Dorf	"	1	1	1	20	20	40										1,40	0,70	2,10	3,60
710	Schmiede	Wuppermann	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
711	Schmiede	Wuppermann	1	1	1	20	20	40										1,40	0,70	2,10	3,60
712	Schmiede	Dorfhaus	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
713	Schmiede	Dorfhaus	1	1	1	77	104	181										1,40	0,70	2,10	3,60
714	Schmiede	"	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
715	Schmiede	"	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
716	Schmiede	Schöller	1	1	1	15	15	30										1,40	0,70	2,10	3,60
717	Schmiede	Schöller	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
718	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
719	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
720	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
721	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
722	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
723	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
724	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
725	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
726	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
727	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
728	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
729	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
730	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
731	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
732	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
733	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
734	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
735	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
736	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
737	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
738	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
739	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
740	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
741	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
742	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
743	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
744	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
745	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
746	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
747	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
748	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
749	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
750	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
751	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
752	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
753	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
754	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
755	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
756	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
757	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
758	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
759	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
760	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
761	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
762	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
763	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
764	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
765	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
766	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
767	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
768	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
769	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
770	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
771	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
772	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
773	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
774	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
775	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
776	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
777	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
778	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
779	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
780	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
781	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
782	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
783	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
784	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
785	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
786	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
787	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
788	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
789	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
790	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
791	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
792	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
793	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
794	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
795	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
796	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
797	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
798	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
799	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
800	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
801	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
802	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
803	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
804	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
805	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
806	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
807	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
808	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
809	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
810	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
811	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
812	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
813	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
814	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
815	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
816	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
817	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
818	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
819	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
820	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
821	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
822	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
823	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
824	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
825	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
826	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
827	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
828	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
829	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
830	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
831	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
832	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
833	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
834	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
835	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
836	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
837	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
838	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
839	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
840	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
841	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
842	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
843	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
844	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
845	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
846	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
847	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
848	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
849	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
850	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
851	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
852	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
853	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
854	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
855	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
856	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
857	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
858	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
859	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
860	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
861	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
862	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
863	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
864	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
865	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
866	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
867	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
868	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
869	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
870	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
871	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
872	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
873	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
874	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
875	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
876	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
877	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
878	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
879	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
880	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
881	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
882	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
883	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
884	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
885	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
886	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
887	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
888	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
889	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
890	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
891	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
892	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
893	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
894	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
895	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
896	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
897	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
898	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
899	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
900	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
901	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
902	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
903	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
904	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6										1,40	0,70	2,10	3,60
905	Schmiede	Lennep	1	1	1	3	3	6	

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1814.	Frühere Eintheilung bis 18: Herz. bergisches 06	Grfh. bergischer 13	Amt Elberfeld	Canton Wermelskirchen	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters und Friedensrichters.	des Landraths.	des Landgerichts.	der Regierung.
																			Meilen und Minuten.			
527	Stolzenberg . .	Weiler	—	—	10	—	9	—	52	—	52			56					0,35	1,50	2,85	4,50
528	Unterwinkelhaus	Hof	—	—	5	—	3	7	33	—	40			12					0,40	1,55	2,90	4,45
529	Hohrath	Dorf	—	—	29	—	28	30	171	—	201			186					0,60	1,75	3,10	4,40
530	Neuenhof	Ackerh: u Wtyh:	—	—	3	—	1	—	27	—	27			26					0,40	1,55	2,90	4,45
531	Untersellscheid .	Ackergut . . .	—	—	6	—	6	—	29	—	29			131					0,45	1,60	2,95	4,55
532	Obersellscheid . .	Weiler	—	—	15	—	12	11	98	—	109			—					0,45	1,60	2,95	4,55
533	Feld	Wirthshaus .	—	1	2	—	2	1	20	—	21			17					0,25	1,40	2,75	4,35
534	Dorn	Ackergut . . .	—	—	5	—	4	—	37	—	37			36					0,30	1,45	2,80	4,60
535	Pohlhausermark	„	—	—	4	—	1	—	24	—	24			18					0,30	1,45	2,80	4,65
536	Rötgen	„	—	—	2	—	—	—	11	—	11			17					0,35	1,50	2,85	4,70
537	Oberpohlhausen	„	—	—	8	—	9	—	54	—	54			52					0,45	1,60	2,95	4,75
538	Unterpohlhaus:	Weiler	—	—	18	—	16	6	122	—	128			—					0,50	1,65	3,00	4,80
539	Aecker	Ackerhof . . .	—	—	1	—	—	—	11	—	11			95					0,50	1,65	3,00	4,80
540	Zumühle	„	—	—	4	—	5	—	39	—	39			35					0,50	1,65	2,50	4,50
541	Heintgesmühle .	Mühle	—	—	1	1	2	—	16	—	16			12					0,25	1,40	2,35	4,75
542	Preyersmühle .	„	—	—	5	1	3	—	28	—	28			6					0,25	1,40	2,30	4,75
543	Wolfragerham:	Hammer . . .	—	—	1	1	2	—	8	—	8			9					0,25	1,40	2,30	4,75
544	Oberfenkhausen	Ackerhof . . .	—	—	5	—	5	—	43	—	43			28					0,15	1,15	2,65	4,95
545	Zensbäuschen .	Handwerkerw:	—	—	3	—	—	—	24	—	24			—					0,00	1,15	2,50	4,80
546	Wustbach . . .	Taglöhner-W:	—	—	2	—	1	11	12	—	23			17					0,10	1,15	2,60	4,90
547	Wirtzmühle . .	Ackergut . . .	—	—	9	—	9	6	55	—	61			51					0,15	1,10	2,65	4,95
548	Pferdsfeld . . .	Wirtdshaus .	—	—	1	—	1	—	10	—	10			—					0,00	1,15	2,50	4,80
549	Hopsenkamp . .	Taglöhner-W:	—	—	1	—	—	—	11	—	11			—					0,00	1,15	2,50	4,80
550	Wermelskirchen	Dorf	2	2	132	2	82	231	883	—	1114			962					0,00	1,15	2,50	4,80
551	Schwanen . . .	Handwerkerw:	—	—	9	—	4	—	73	—	73			49					0,00	1,15	2,50	4,80
552	Linde	„	—	—	1	—	1	—	8	—	8			—					0,00	1,15	2,50	4,80
553	Oberweg	Ackerhof . . .	—	—	5	—	3	—	36	—	36			35					0,00	1,15	2,50	4,80
554	Führershäusch:	Taglöhner-W:	—	—	3	—	1	12	5	—	17			16					0,00	1,15	2,50	4,80
555	Neuenfeld . . .	Wirthshaus .	—	—	1	—	1	—	14	—	14			16					0,00	1,15	2,50	4,80
556	Boßhäuschen .	Taglöhner-W:	—	—	2	—	2	—	14	—	14			8					0,00	1,15	2,50	4,80
	Summa a. der Gem.	Dorfshonnschaft	2	4	373	5	278	338	2524	—	2862			2289								

b) Gemeinde Oberhonnschaft, führt gesonderten Gemeindehaushalt.

557	Unterkackhausen	Ackerhof . . .	—	—	8	—	2	9	66	—	75			77					0,25	1,00	2,75	5,05
558	Dorfmüllerham:	Hammer . . .	—	—	1	1	—	—	4	—	4			—					0,30	1,00	2,50	4,95
559	Dorfmüllerskot:	Schleifkotten .	—	—	1	—	—	—	14	—	14			—					0,30	1,00	2,50	4,95
560	Berghausen-wüsten	Weiler	—	—	10	—	10	8	74	—	82			83					0,55	0,90	2,30	5,10
561	Neuenhaus . . .	Ackergut . . .	—	—	1	—	—	—	12	—	12			—					0,65	0,90	2,25	5,20
562	Neuenhof . . .	Handwerkerw:	—	—	1	—	—	—	19	—	19			13					0,65	0,85	2,25	5,20
563	Struck	Ackerhof . . .	—	1	7	—	4	—	81	—	81			33					0,60	0,90	2,30	5,30
564	Berghausen . .	Weiler	—	—	13	—	10	16	99	—	115			114					0,50	1,00	2,40	5,25
565	Frankenthurn .	Taglöhner-W:	—	—	1	—	—	—	18	—	18			5					0,45	0,90	2,50	5,25
566	Mebusmühle .	Mühle	—	—	3	1	2	—	21	—	21			26					0,45	0,90	2,50	5,25
567	Walkmühle . .	Walkmühle . .	—	—	1	—	1	—	8	—	8			8					0,45	0,90	2,50	5,25
568	Lüfferkusen . .	Hof	—	—	7	—	7	—	54	—	54			60					0,25	0,90	2,75	5,05
569	Wüstenhof . . .	Weiler	—	—	10	—	7	5	70	—	75			61					0,30	0,85	2,80	5,10

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Oeffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Frühere Eintheilung bis 18: Pers. bergisches 06	Grfh. bergischer 13	Amt Wermelskirchen	Canton Wermelskirchen	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters und Friedensrichters.	des Landraths.	des Landgerichts.	der Regierung.
																			Meilen und Minuten.			
670	Espe	Wirthshaus	—	—	3	—	3	—	17	—	17			14					0,30	0,85	2,80	5,10
671	Neuenhöhe	„ u. Ackerhof	—	1	1	—	3	—	13	—	13			—					0,30	0,85	2,80	5,10
672	Tockelhausen	Weiler	—	—	11	—	10	—	89	—	89			66					0,45	0,75	2,95	5,25
673	Oberstrassen	Ackerhof	—	—	7	—	8	8	72	—	80			75					0,55	0,60	2,50	5,35
674	Jägerhaus	„ u. Wirthsh:	—	—	1	—	1	—	18	—	18			4					0,65	0,50	2,40	5,45
675	Born	Ackerhof	—	—	6	—	10	4	54	—	58			40					0,55	0,60	2,50	5,35
676	Kallenberg	Ackergut	—	—	9	—	6	11	47	—	58			54					0,45	0,75	2,95	5,25
677	Buchholzen	„	—	—	7	—	7	9	60	—	69			47					0,60	0,80	2,70	5,40
678	Oberdurholzen	„	—	—	7	—	7	6	52	—	58			37					0,75	0,90	2,80	5,55
679	Dreibäum	Taglöhner-W:	—	—	3	—	—	4	20	—	24			11					0,80	0,95	2,85	5,60
680	Unterdurholzen	Ackergut	—	—	5	—	4	2	40	—	42			37					0,75	0,90	2,80	5,55
681	Well	Weiler	—	—	11	—	11	—	65	—	65			64					0,60	1,15	3,10	5,40
682	Stübgen	Ackergut	—	—	1	—	1	1	11	—	12			9					0,50	1,15	3,00	5,30
683	Mühlenteich	„	—	—	1	—	1	—	8	—	8			22					0,50	1,15	3,00	5,30
684	Habenichts	Taglöhner-W:	—	—	2	—	1	—	12	—	12			7					0,60	1,20	3,10	5,40
685	Obereipringhaus	Weiler	—	1	23	—	10	—	158	—	158			134					0,45	1,25	2,95	5,25
686	Kuhle	„	—	—	5	—	3	—	33	—	33			29					0,45	1,25	2,95	5,25
687	Untereipringha:	„	—	—	12	—	12	6	96	—	102			72					0,40	1,25	2,90	5,20
688	Eipringhaus: M:	Mühle	—	—	1	1	2	—	3	—	3			11					0,30	1,20	2,80	5,10
689	Süppelbach	Ackerhof	—	—	8	—	10	—	78	—	78			54					0,35	1,15	2,85	5,15
690	Kovelsberg	„	—	—	7	—	7	—	35	—	35			54					0,35	1,15	2,85	5,15
691	Höhe	„	—	—	4	—	3	6	44	—	50			36					0,30	0,90	2,80	5,10
692	Eibringhausen	„	—	—	9	—	8	—	71	—	71			64					0,20	1,00	2,70	5,00
693	Beiten	Wirthshäuser	—	—	2	—	—	10	11	—	21			13					0,20	0,95	2,70	5,00
	Summa d. der Gem. Oberhonnschaft		—	3	210	3	177	105	1647	—	1752			1441								

c) Gemeinde Fünfzehnhöfe, führt gesonderten Gemeindehaushalt.

694	Hackenberg	Weiler	—	1	23	—	18	12	179	—	191			145					1,35	0,20	2,60	6,15
695	Krebsholl	Ackergut	—	—	2	—	2	—	10	—	10			8					1,40	0,25	2,65	6,20
696	Krebsoege	„ u. Wirthsh:	—	—	1	—	1	—	4	—	4			4					1,40	0,30	2,70	6,20
697	Nagelsberger-mark	Ackerhof	—	—	3	—	3	3	26	—	29			12					1,25	0,45	2,95	6,05
698	Durchsholz	„	—	—	6	—	5	—	34	—	34			33					1,25	0,40	2,90	6,05
699	Nagelsberger-mühle	Fabrik-Geb: u: Handwerkerw:	—	—	1	1	2	—	8	—	8			—					1,20	0,45	2,95	6,00
700	Spaniermühle	Walkmühle	—	—	2	1	1	—	15	—	15			12					1,20	0,45	2,95	6,00
701	Nagelsberg	Ackerhof	—	—	3	1	2	—	20	—	20			29					1,20	0,40	2,90	6,00
702	Müllersberg	Taglöhner-W:	—	—	2	—	2	2	31	—	33			11					1,20	0,40	2,90	6,00
703	Schneppendahl	Ackergut	—	—	6	—	6	—	41	—	41			30					1,05	0,30	2,80	5,85
704	Hasenberg	„	—	—	1	—	2	—	13	—	13			11					1,05	0,30	2,80	5,85
705	Greuel	Taglöhner-W:	—	—	2	—	2	2	27	—	29			32					1,00	0,15	2,05	5,80
706	Lehmkuhle	Wöh: u: Ackerg:	—	1	9	—	8	6	73	—	79			66					0,90	0,25	2,15	5,70
707	Leverkusen	Ackergut	—	—	4	—	4	2	30	—	32			29					0,90	0,25	2,15	5,70
708	Stöckden	„	—	—	6	—	5	—	35	—	35			33					0,90	0,30	2,20	5,70
709	Beeck	„	—	—	3	—	3	1	27	—	28			18					0,75	0,50	2,20	5,55
710	Buchholzen	„	—	—	9	—	10	7	55	—	62			65					0,75	0,50	2,20	5,55

Nr.	Ortschaften und Gemeinde-Vorsteherbezirke	Deren einzelne Bestandtheile	Gebäude 1822 Wohnhäuser	Gebäude 1822 Andere Gebäude, Fabrikanlagen, Scheunen, Ställe	Einwohner 1833 Katholiken	Einwohner 1833 Evangelische	Einwohner 1833 Andere Christen	Einwohner 1833 Juden	Viehstand 1822 Pferde	Viehstand 1822 Rindvieh	Viehstand 1822 Schafe, Ziegen, Schweine	Bevölkerung am 1. Dezember 1845 Katholiken	Bevölkerung am 1. Dezember 1845 Evangelische	Bevölkerung am 1. Dezember 1845 Andere Christen	Bevölkerung am 1. Dezember 1845 Juden	Bevölkerung am 1. Dezember 1845 Summa der Bevölkerung	Bevölkerung am 1. Dezember 1845 Männliche	Bevölkerung am 1. Dezember 1845 Weibliche	Bevölkerung am 1. Dezember 1845 Ehen	Bevölkerung am 1. Dezember 1845 Häuslich Wohnende	Bevölkerung am 1. Dezember 1845 Anwesende	Bevölkerung am 1. Dezember 1845 Abwesende	Bevölkerung am 1. Dezember 1845 Im Militair
611	Hyserberg	Schlagt	—	3	—	41	261	—	13	Johannes Jeanny		302											
612	Jägerhaus	Wirthshaus	—	1	—	6	15	—	1	—		21											
	Zusatz z. d. Gem. Lüttringhausen		1	1	—	1	1	—	—	—		2											
	Zusatz z. d. Gem. Lennepscheid		1	1	—	1	1	—	—	—		2											
	Summa der Bürgermeisterei		1	1	—	1	1	—	—	—		2											

VI. Bürgermeisterei Burg, Kirchspiele Lennep, zum Theil Kirchspiele Wermelskirchen und Hückeswagen.

613	Burg	Kirche	1	7	241	8	10	5402	687	—	1409						1434						
614	Burgerfeld	Wohnhaus	—	1	—	—	—	7	—	—													
615	Burgerhaus	Wohnhaus	—	1	—	—	—	7	—	—													
616	Burgerhof	Gehöft	—	1	—	7	6	1	—	—													
617	Burgerhütte	Schmiede	—	1	—	1	1	1	1	—													
618	Burgerhütte	Gehöft	—	1	—	1	1	1	—	—													
619	Burgerhütten	Gut	—	1	—	1	1	1	—	—													
	Hammerhütten																						
620	Bussenhaus	Schlagt	—	1	—	1	1	1	—	—													
621	Bussenhof	Gehöft	—	1	—	1	1	1	—	—													
	Summa der Bürgermeisterei		1	7	241	8	10	5402	687	—	1409						1434						

VII. Bürgermeisterei Remscheid, Kirchspiele Remscheid, Lüttringhausen und Hückeswagen.

a) Kirchspiel Remscheid.

622	Remscheid	Stadt	1	3	16	151	61	60	1870	—	1545	Henry Hasenclever		1472			3	1475					
623	Remscheid	Kirche	—	1	—	—	—	5	180	—	185	Haus		185				185					
624	Bergischemp	Mühle	—	11	3	5	5	14	2	—	26	Mühle		51				51					
625	Bergisch	Wohnhaus	—	1	—	—	—	6	—	—		Wohnhaus		6				6					
626	Bertramhof	Gehöft	—	1	—	—	—	5	1	—		Gehöft		6				6					
627	Bethlehemhof	Schmiede	—	1	—	1	1	1	—	—		Schmiede		3				3					
628	Bliedinghausen	Gut	—	1	—	1	1	1	—	—		Gut		4				4					
629	Bliedinghausen	Mühle	—	1	—	1	1	1	—	—		Mühle		4				4					
630	Bliedinghausen	Haus	—	1	—	1	1	1	—	—		Haus		4				4					
631	Bliedinghausen	Gut	—	1	—	1	1	1	—	—		Gut		4				4					
	Bliedinghausen	Mühle	—	1	—	1	1	1	—	—		Mühle		4				4					

b) Kirchspiel Lüttringhausen.

632	Lüttringhausen	Kirche	1	1	5	6	2	2	1	—	1	Wilhelm Hasenclever		1			3	1					
633	Mattenberg	Haus	—	1	—	—	—	6	—	—		Haus		6				6					
634	Mühlen	Gehöft	—	1	—	—	—	5	—	—		Gehöft		5				5					
635	Mühlenhof	Mühle	—	1	—	—	—	5	—	—		Mühle		5				5					
636	Neuenhaus	Gehöft	—	1	—	—	—	5	—	—		Gehöft		5				5					
637	Ort	Mühle	—	1	—	—	—	5	—	—		Mühle		5				5					

Digitized by Google

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1814.	Frühere Einheilung bis 18: 06	13	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters.	des Landraths.	des Landgerichts.
																	Meilen und Minuten.			
	c) Ortsbezirk Bliedinghausen.																			
640	Menninghausen	Weiler	—	—	19	5	12	2	144	—	146	Lennep	Remscheid und Wermelskirchen	104			0,15	0,80	0,50	1,35
641	Papenberg . . .	„	—	—	13	3	7	10	63	—	73			72			0,15	0,90	0,70	1,35
642	Bliedinghausen	Dorfschaft . .	—	1	47	13	38	8	401	—	409			355			0,25	0,90	0,70	1,45
643	Dickeeich	Weiler	—	—	10	3	7	6	118	—	124			76			0,25	1,00	0,80	1,45
644	Schleepenpohl	Hammer . . .	—	—	—	1	—	6	—	—	6			—			0,35	1,10	0,95	1,60
645	Bliedenhauf: K:	Kotten	—	—	—	1	—	—	8	—	8			6			0,35	1,00	0,85	1,55
646	Heintgeshamm:	Hammer . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—			—			0,30	1,05	0,85	1,50
	d) Ortsbezirk Ehringhausen.																			
647	Ehringhausen .	Dorfschaft . .	—	1	40	9	26	38	346	—	384			339			0,40	1,15	0,90	1,60
648	Heyenbruch . .	Hämmer . . .	—	—	—	2	—	—	—	—	—			—			0,45	1,20	0,95	1,65
649	Neuenhammer .	„u. einz: Häuser	—	—	2	1	1	—	22	—	22			16			0,45	1,20	1,05	1,65
650	Altenhammer .	Hämmer . . .	—	—	—	3	—	—	8	—	8			4			0,45	1,20	1,05	1,65
651	Tyrol	„u. einz: Häuser	—	—	1	3	—	—	18	—	18			21			0,45	1,20	1,05	1,65
652	Jagenbergs-H: .	Hämmer . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—			6			0,30	1,00	0,90	1,50
653	Ibachshammer .	„	—	—	—	1	—	—	5	—	5			—			0,30	1,00	0,90	1,50
654	Diederichs-H: .	„	—	—	1	2	—	—	17	—	17			10			0,30	1,00	0,90	1,50
655	Diederichskotten	Kotten	—	—	—	1	—	—	3	—	3			—			0,30	1,00	0,90	1,50
656	Bergerskotten .	„	—	—	—	2	—	—	8	—	8			7			0,25	0,95	0,85	1,40
657	Kremenholz-H:	Hammer . . .	—	—	—	1	—	—	4	—	4			7			0,30	1,00	0,90	1,50
	e) Ortsbezirk Stachelhausen.																			
658	Mühlenteich . .	einz: Häuser .	—	—	2	—	—	—	6	—	6	Burg		10			0,25	0,95	0,85	1,40
659	Lohbach	Hammer u: K:	—	1	8	6	10	8	153	—	161	Lennep		123			0,15	0,90	0,75	1,35
660	Honsberg . . .	einz: Häuser .	—	—	8	3	5	—	114	—	114	„		106			0,15	0,90	0,75	1,30
661	Kremenholl . .	Weiler	—	—	12	7	11	2	133	—	135	Burg		109			0,20	0,95	0,80	1,35
662	Stachelhausen .	Dorfschaft . .	—	1	46	16	22	8	378	—	386	Lennep		371			0,12	0,80	0,72	1,30
	f) Ortsbezirk Schüttendelle																			
663	Scheid	Dorfschaft . .	—	—	36	10	20	15	343	—	358	„		340			0,10	0,80	0,70	1,30
664	Bruch	Weiler	—	—	20	8	11	2	173	—	175	„		172			0,15	0,85	0,75	1,30
665	Schüttendelle .	„	—	1	23	9	11	4	220	—	224	Burg		182			0,20	0,90	0,80	1,40
666	Büchen	Dorfschaft . .	—	—	33	12	11	6	234	—	240	„		231			0,20	0,90	0,80	1,40
667	Vieringhausen .	„	—	—	27	10	18	2	217	—	219	„		206			0,25	1,00	0,85	1,45
668	Losenbüchel . .	einz: Häuser .	—	—	5	2	3	—	43	—	43	„		26			0,30	1,05	0,90	1,50
	g) Ortsbezirk Reinshagen.																			
669	Wendung . . .	Wirthshaus .	—	—	1	—	—	1	5	—	6	„		—			0,35	1,10	0,95	1,55
670	Güldenwerth . .	Weiler	—	—	18	10	12	5	126	—	131	„		104			0,35	1,15	1,00	1,60
671	Bornstahl . . .	einz: Häuser .	—	—	4	2	2	5	31	—	36	„		39			0,35	1,15	1,00	1,60
672	Reinshagen . .	Dorfschaft . .	—	1	39	11	30	10	405	—	415	„		348			0,50	1,25	1,10	1,70
673	Westhausen . .	„	—	—	23	8	11	7	223	—	230	„		187			0,60	1,35	1,20	1,80
674	Küppelstein . .	einz: Häuser .	—	—	8	3	6	3	76	—	79	„		36			0,60	1,35	1,20	1,80
675	Müngsten . . .	Weiler m: mehrer: Hämmern	—	—	4	6	4	1	21	—	22	„	Rscheid u Kberg	17			0,60	1,35	1,20	1,80
676	Gockelshammer	Hämmer . . .	—	—	—	3	—	—	6	—	6	Kronenberg	„	—			0,50	1,25	1,10	1,70

3)

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholiken.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Frühere Eintheilung bis 18: 06	13	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisterei.	des Friedensrichters.	des Landraths.	des Landgerichts.
																	Meilen und Minuten.			
	h) Ortsbezirk Fürberg.																			
677	Morsbach	Weiler	—	—	22	16	20	3	213	—	216	berg	berg	150			0,35	1,00	0,95	1,50
678	Aue	„	—	—	13	6	2	—	84	—	84			88			0,35	0,85	0,95	1,00
679	Fürberg	„	—	1	17	5	11	7	119	—	126			137			0,30	0,90	0,90	1,10
680	Volkeshaus	einz: Häuser	—	—	7	2	2	—	58	—	58			55			0,25	0,85	0,85	1,05
681	Stockden	Weiler	—	—	9	3	1	3	77	—	80			75			0,25	0,80	0,85	1,05
682	Hölterfeld	einz: Häuser	—	—	8	8	5	1	65	—	66			76			0,25	0,75	0,85	1,00
683	Holz	Weiler	—	—	20	5	7	14	123	—	137			120			0,25	0,80	0,85	1,00
	i) Ortsbezirk Hasten.																			
684	Bremen	Weiler	—	—	8	2	6	2	124	—	126	Kronen	Feld u: Kronen	90	Amt Bornefeld	Canton Ronsdorf	0,25	0,70	0,85	1,00
685	Hasteraue	Kotten	—	—	—	5	—	—	3	—	3			—			0,30	0,80	0,90	1,05
686	Hütz	Weiler	—	—	14	9	4	2	116	—	118			93			0,30	0,75	0,90	1,00
687	Feld	Dorfschaft	—	—	23	4	9	31	189	—	220			141			0,25	0,65	0,85	0,95
688	Hasten	„	—	1	40	14	16	22	330	—	352			251			0,30	0,70	0,90	0,90
689	Gerstau	Mühle u: Häm:	—	—	6	6	2	2	52	—	54			70			0,35	0,65	0,95	0,85
690	Kratzberg	Handwerkerw:	—	—	1	—	—	—	10	—	10			9			0,33	0,60	0,93	0,90
691	Klemenshammer	Weiler	—	—	3	1	1	—	30	—	30			26			0,35	0,60	0,95	0,90
692	Platz	„	—	—	19	11	3	5	169	—	174			164			0,40	0,45	0,80	0,90
693	Gründer-Ham:	Haus u Kotten	—	—	1	1	—	3	8	—	11			36			0,35	0,35	0,75	1,00
694	Grundshammer	Hammer	—	—	—	1	—	—	—	—	—			—			0,35	0,35	0,75	1,00
695	Büchler Loh-M:	Mühlen	—	—	—	2	—	—	11	—	11			—			0,35	0,35	0,75	1,00
696	Büchel	Dorfschaft	—	1	41	6	23	8	362	—	370			317			0,30	0,60	0,90	1,00
697	Ibach	einz: Hä: u: M:	—	—	8	2	8	11	76	—	87	Lennep		60			0,25	0,50	0,85	1,05
	k) Ortsbezirk Siepen.																			
698	Haddenbrock	einz. Häuser	—	—	5	2	5	—	46	—	46	Lennep	Kem	—			0,06	0,70	0,66	1,15
699	Heydhof	Weiler	—	—	11	5	5	8	103	—	111			14			0,06	0,70	0,66	1,15
700	Sieperhöhe	Schmiede u: Wirthshaus	—	—	1	1	1	—	10	—	10						0,10	0,70	0,70	1,15
701	Siepen	Weiler	—	1	8	3	4	1	59	—	60			74			0,15	0,65	0,65	1,15
702	Rath	„	—	—	17	6	4	11	97	—	108			93			0,18	0,60	0,78	1,15
703	Haddenbach	Dorfschaft	—	—	22	9	13	32	215	—	247			210			0,30	0,45	0,60	1,20
704	Erdlen	einz: Häuser	—	—	2	2	—	—	22	—	22			—			0,20	0,55	0,60	1,20
705	Steinberg	„	—	—	5	2	3	3	39	—	42			93			0,20	0,55	0,60	1,20
706	Hasenkley	„	—	—	4	—	3	3	29	—	32						0,20	0,55	0,45	1,20
	Summa der Bürgermeisterei		1	13	1001	360	516	419	9049	—	9468			7947						

VIII. Bürgermeisterei Lüttringhausen, städtische und Landgemeinde mit fünf Abtheilungen in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Ronsdorf gehörig.

a) Honnschaft Lüttringhausen, zum städtischen Wahlverbande gehörig.

707	Blume	Ackergut	—	—	2	1	2	1	12	—	13	Lennep	Lüttringhausen	—	A. Beienburg	Lennep	0,15	0,75	0,15	1,35
708	Düring	Weiler	—	—	6	—	3	—	52	—	52			39			0,15	0,60	0,30	1,20
709	Eisenstein	„	—	—	9	1	4	3	113	6	122			64			0,15	0,60	0,30	1,20
710	Kreutzberg	Handwerkerw:	—	—	3	—	—	2	27	—	29			—			0,00	0,60	0,30	1,20
711	Lüttringhausen	Stadt	1	1	80	5	39	50	803	14	867			839			0,00	0,60	0,30	1,20

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mahlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1818.	Frühere Eintheilung bis 18: Preuß. bergischer	Preuß. französischer	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters	des Landraths.	des Landgerichts.
																	Meilen und Minuten.			
12	Neuhaus . . .	Ackergut . . .	—	—	1	—	1	—	8	—	8	Lennep	Lüttringh:	—			0,15	0,75	0,15	1,35
13	Windmühle . .	Fruchtmühle .	—	—	1	—	—	7	—	—	7	„	„	—			0,00	0,60	0,30	1,20
14	Wiedenhof . . .	Pastorats Geb:	—	—	4	—	1	—	33	—	33	„	„	—			0,00	0,60	0,30	1,20
Summa a. der Honnschaft Lüttringhausen			1	1	106	7	50	63	1048	20	1131			942						
b. Honnschaft Garshagen, zum ländlichen Wahlverbande gehörig.																				
15	Frielinghausen .	Dorfschaft . .	—	—	15	—	15	—	130	—	130	Lennep	Lüttringhausen	90	Amt Lennep	Canton Lennep	0,60	1,20	0,45	1,80
16	Garshagen . . .	„	—	—	25	1	25	11	242	—	253			210			0,15	0,75	0,15	1,35
17	Herbringhausen	„	—	1	14	—	9	8	94	—	102			105			0,60	0,60	2,90	2,10
18	Hebringh: bach	Hammerwerk	—	—	2	1	—	—	8	—	8			—			0,20	1,20	1,05	1,80
19	Herdenbachs-K:	Schleif-K: u. M:	—	—	—	1	—	—	5	—	5			—			0,30	0,75	0,60	1,50
20	Kluse	Ackergut . . .	—	—	3	—	2	16	4	—	20			19			0,60	1,20	0,45	1,80
21	Kreutzmühle . .	„	—	—	3	—	2	—	22	—	22			15			0,30	0,90	0,30	1,50
22	Laacken	Weiler	—	—	8	—	3	—	48	—	48			50			1,05	1,05	1,50	1,20
23	Luckhausen . . .	Ackergut . . .	—	—	4	1	3	—	33	—	33			37			0,30	0,75	0,60	1,50
24	Olpe	Weiler	—	—	5	—	5	7	30	—	37			51			0,30	0,90	0,45	1,50
25	Rosenthal . . .	Ackergut . . .	—	—	1	—	—	—	6	—	6			14			0,15	0,75	0,45	1,35
26	Sieperhof . . .	„	—	—	2	—	2	10	31	—	41			17			0,75	1,35	0,60	1,95
27	Wevelpütt . . .	„	—	—	3	—	3	10	4	—	14			13			0,45	0,60	0,60	1,20
28	Windgassen . .	Weiler	—	—	10	1	9	8	44	—	52			63			0,45	0,75	0,60	1,35
Summa b. der Honnschaft Garshagen			—	1	95	5	78	70	701	—	771			684						
c. Honnschaft Wallbracken, zum ländlichen Wahlverbande gehörig.																				
29	Beienburgerbr: .	Weiler	—	—	5	2	6	2	57	—	59	Beienburg	Remlin	60	Amt Wel	Canton	1,20	1,20	1,05	1,80
30	Brückberg . . .	„	—	—	4	—	1	5	23	—	28		grade	9			1,20	1,20	1,05	1,80
31	Beienburgerberg	Taglöhner-W:	—	—	2	—	—	8	5	—	13		Ltring:	—			1,20	1,20	1,50	1,80
32	Dahlerau . . .	Fabr: Anstalten	—	—	3	9	1	16	38	—	54		Remli:	—			1,20	1,80	1,20	2,40
33	Dahlhausen . .	Ackergut . . .	—	—	1	—	1	—	10	—	10			9			1,20	1,20	1,50	1,80
34	Grünenthal . .	„	—	—	3	—	1	2	18	—	20			20			0,60	1,20	0,60	1,80
35	Gangolfsberg .	Weiler	—	—	5	—	2	4	16	—	20			12			1,20	1,20	1,05	1,80
36	Hagen	Ackergütchen .	—	—	1	—	1	—	14	—	14			7			1,20	1,80	1,20	2,40
37	Hardt (in der)	Weiler	—	—	7	—	5	—	44	—	44			42			0,60	1,20	0,45	1,80
38	Hardt (vor der)	Taglöhner-W:	—	—	1	—	—	8	8	—	16			7			0,90	1,20	1,20	1,80
39	Hardtbach . . .	„	—	—	1	—	—	—	6	—	6			—			0,90	1,50	0,75	2,10
40	Hardtplätzchen .	Ackergut . . .	—	1	2	—	1	7	18	—	25			22			0,60	1,20	0,45	1,80
41	Heide (in der)	Ackergütchen .	—	—	3	1	2	2	26	—	28			8			0,60	1,20	1,60	1,80
42	Hengsten	Taglöhner-W:	—	—	4	—	3	3	27	—	30			14			1,20	1,20	1,50	1,80
43	Kotthausen . . .	Weiler	—	—	5	3	5	8	92	—	100			44			0,90	1,50	0,75	2,10
44	Mesenholl . . .	„	—	—	6	—	4	—	35	—	35			41			0,75	1,35	0,60	1,95
45	Mosblech . . .	Ackergut . . .	—	—	2	1	1	—	20	—	20			17			1,20	1,20	1,50	1,80
46	Niederthal . . .	Weiler	—	—	4	—	4	4	58	—	62			—			1,20	1,80	1,20	2,40
47	Röllenberg . .	„	—	—	8	—	2	7	44	—	51			29			1,20	1,20	1,05	1,80
48	Oberdahl	„	—	—	7	1	7	5	71	—	76			62			1,20	1,80	1,20	2,40
49	Oberhof	Ackergut . . .	—	—	2	—	3	5	9	—	14			28			0,90	1,20	0,90	1,80

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Oeffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1814.	Frühere Eintheilung bis 18: Herz. bergisches	Grfth. bergischer	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters	des Landraths.	des Landgerichts.
															06	13	Meilen und Minuten.			
750	Oederschlenke	Ackergut	—	—	1	1	1	—	15	—	15			14			1,20	1,80	1,20	2,40
751	Rottland	„	—	—	1	—	1	—	11	—	11			—			1,20	1,20	1,05	1,80
752	Scharpenstein	Handwerkerw:	—	—	1	—	—	—	11	—	11			2			1,20	1,20	1,05	1,80
753	Sehringhausen	Ackergut	—	—	3	2	2	10	15	—	25			19			0,60	1,20	1,00	1,80
754	Obersondern	„	—	—	3	—	4	2	26	—	28			47			0,90	1,20	0,90	1,80
755	Niedersondern	Weiler	—	—	6	—	4	9	24	—	33			—			0,90	1,20	0,90	1,80
756	Spicker	Dorfschaft	—	—	17	—	11	10	96	—	106			77			0,60	1,20	0,60	1,80
757	Spickerheide	Wirthshaus	—	—	1	—	—	14	7	—	21			8			0,60	1,20	0,60	1,80
758	Spickerlinde	„	—	—	1	—	—	1	5	—	6			—			0,60	1,20	0,60	1,80
759	Steinbaus	Ackergut	—	—	2	2	2	10	21	—	31			23			1,20	1,20	1,05	1,80
760	Stoffelsberg	„	—	—	2	1	2	10	32	—	42			13			1,20	1,20	1,05	1,80
761	Trompete	Wirthshaus	—	—	1	—	—	1	5	—	6	Wetenburg	Büttringhausen	7	Wetenburg	Lennep	0,60	1,20	0,60	1,80
762	Wallbrecken	Ackergut	—	—	3	—	4	—	22	—	22			22			0,60	1,20	0,60	1,80
763	Windfoche	Arbeiter-Woh:	—	—	5	1	1	10	47	—	57			27			0,90	1,20	0,90	1,80
764	Wolfskuhle	Wirthshaus	—	—	1	—	—	11	—	—	11			—			0,90	1,20	0,90	1,80
	Summa c. der Honnschaft Wallbracken		—	1	124	24	82	174	976	—	1150			690						

d) Honnschaft Hohenhagen, zum ländlichen Wahlverbande gehörig.

765	Bärenhammer	Hammerwerk	—	—	—	1	—	—	4	—	4			—			0,30	0,45	0,30	1,20
766	Birgden	Weiler	—	—	7	—	4	4	71	—	75			74			0,45	0,30	0,75	1,05
767	Birke	„	—	—	4	—	1	5	21	—	26			35			0,15	0,45	0,45	1,20
768	Breithammer	einz: Hammer	—	—	—	1	—	—	5	—	5			2			0,30	0,60	0,45	1,20
769	Diederichs-H:	„	—	—	—	1	—	—	4	—	4			—			0,45	0,60	0,45	1,20
770	Eiche	Ackergut	—	—	1	—	1	—	10	—	10			9			0,15	0,45	0,45	0,90
771	Erbschlöer-H:	einz: Hammer	—	—	—	1	—	—	5	—	5			6			0,20	0,15	0,75	0,75
772	Farrenbracken	Weiler	—	—	7	3	7	2	73	—	75			60			0,45	0,30	0,75	1,05
773	Felderhof	Handwerkerw:	—	—	1	—	1	—	8	—	8			6			0,15	0,60	0,30	1,20
774	Flügel	„	—	—	1	—	—	1	11	—	12			17			0,30	0,30	0,60	0,90
775	Goldenberg	Dorfschaft	—	—	22	4	14	13	130	—	143			118			0,45	0,45	0,60	1,20
776	Graben	Ackergut	—	—	4	1	1	—	21	—	21			11			0,45	0,15	0,75	0,90
777	Grund	Dorfschaft	—	—	26	7	11	17	209	—	226			159			0,60	0,30	0,90	0,90
778	Gründer-Ham:	Arbeiter-W:	—	—	1	2	—	—	20	—	20			6			0,60	0,45	0,90	0,90
779	Grünen (im)	„	—	—	1	—	—	—	12	—	12			—			0,30	0,30	0,60	0,60
780	Grünenbaum	„	—	—	1	—	—	—	11	—	11			6			0,45	0,15	0,75	0,90
781	Halbach	Dorfschaft	—	1	14	4	7	4	78	—	82			75			0,30	0,30	0,60	0,90
782	Hägenermühle	Handwerkerw:	—	—	1	—	—	—	6	—	6			14			0,45	0,60	0,60	1,20
783	Halbachs-H:	einz: Hammer	—	—	—	1	—	—	6	—	6			5			0,30	0,30	0,60	1,05
784	Hasencleverh:	„ u: Kotten	—	—	—	1	—	—	5	—	5			6			0,30	0,30	0,60	1,05
785	Heusiepen	Weiler	—	—	7	—	3	—	57	—	57			15			0,60	0,30	0,90	0,90
786	Hohenhagen	Ackergut	—	—	3	—	1	—	21	—	21			16			0,60	0,90	0,30	1,20
787	Hütte	Handwerkerw:	—	—	1	—	1	—	13	—	13			11			0,60	0,15	0,90	0,75
788	Jupperhammer	einz: Hammer	—	—	—	1	—	—	3	—	3			—			0,45	0,45	0,60	1,20
789	Klarenbach	Weiler	—	1	7	3	5	—	35	—	35			26			0,45	0,45	0,60	1,20
790	Klarenbachs-H:	einz. Hammer	—	—	—	1	—	—	4	—	4			—			0,45	0,45	0,60	1,20
791	Klausen	Dorfschaft	—	—	20	3	15	12	209	—	221			186			0,15	0,45	0,45	1,05
792	Klemenshammer	Handwerkerw:	—	—	3	1	1	—	21	—	21			16			0,90	0,60	1,20	0,90

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1814.	Frühere Eintheilung bis 18: 06 Herz. bergisches	13 Grfh. bergisches	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisterei.	des Friedensgerichtes.	des Landrathes.	des Landgerichts.
																	Meilen und Minuten.			
793	Kranen	Handwerkerw:	—	—	4	—	1	—	31	—	31	Lennep	Lüttringhausen	5	Amt Beienburg	Canton Lennep	0,15	0,60	0,75	1,20
794	Kranenholl . . .	Weiler	—	—	6	1	5	2	26	—	28			18			0,30	0,45	0,60	1,20
795	Kranenholler-H:	einz: Hammer	—	—	1	1	—	—	7	—	7			31			0,30	0,45	0,60	1,20
796	Klauserdelle . .	Wirthshaus .	—	—	1	—	—	—	12	—	12			—			0,30	0,30	0,60	0,90
797	Langenhaus . .	Handwerkerw:	—	—	1	—	1	—	6	—	6			13			0,45	0,30	0,75	0,90
798	Lenharzhammer	einz: Hammer	—	—	—	1	1	—	5	—	5			6			0,30	0,30	0,60	1,05
799	Lewen (an den)	Wirthshäuser .	—	—	5	—	1	7	58	—	65			46			0,30	0,30	0,60	1,05
800	Mühle	Dorfschaft . .	—	—	15	—	9	8	120	—	128			120			0,45	0,15	0,90	0,75
801	Neuenhammer .	einz: Eisenham:	—	—	—	1	—	—	2	—	2			1			0,45	0,90	0,15	1,35
802	Neuenhof . . .	Ackergut . . .	—	—	5	—	3	4	21	—	25			28			0,15	0,75	0,15	1,35
803	Neuenketten . .	einz: Kotten .	—	—	1	—	1	—	8	—	8			5			0,60	0,15	0,90	0,75
804	Neuenweg . . .	Handwerkerw:	—	—	1	—	—	—	18	—	18			9			0,15	0,45	0,45	1,05
805	Nüdelshalbach .	Dorfschaft . .	—	1	25	5	14	18	144	—	162			190			0,45	0,60	0,60	1,20
806	Neuland	Handwerkerw:	—	—	1	1	1	—	9	—	9			11			0,45	0,30	0,75	0,90
807	Oelingrath . . .	Weiler	—	1	6	—	4	4	83	—	87			38			0,45	0,30	0,75	0,90
808	Roxkotten . . .	„	—	—	4	—	4	—	18	—	18			16			0,45	1,05	0,15	1,65
809	Spelsberg . . .	„	—	—	10	4	5	3	80	—	83			66			0,60	0,45	0,90	1,20
810	Spelsberger-H:	einz: Hammer	—	—	—	1	—	—	7	—	7			—			0,60	0,45	0,90	1,20
811	Stollen	Handwerkerw.	—	—	1	—	1	—	10	—	10			15			0,30	0,30	0,60	0,90
812	Stursberg . . .	Weiler	—	—	13	3	9	7	99	—	106			103			0,15	0,60	0,75	1,20
813	Westen	Dorfschaft . .	—	—	21	1	15	6	140	—	146			124			0,60	0,45	0,90	1,05
814	Wüste	Weiler	—	—	9	6	7	4	62	—	66			100			0,30	0,30	0,60	0,90
815	Westerhammer .	einz. Hammer	—	—	—	2	—	—	6	—	6			3			0,90	0,75	1,35	1,50
816	Wüstenhagen .	Ackergut . . .	—	—	4	—	3	6	39	—	45			35			0,60	1,20	0,30	1,80
817	Wüsterkotten . .	Schleifkotten .	—	—	—	1	—	—	2	—	2			3			0,30	0,30	0,60	0,90
	Summa d. der Honnschaft Hohenhagen		—	4	266	64	158	127	2086	—	2213			1864						

e) Flecken Beienburg, zum ländlichen Wahlverbande gehörig.

818	Beienburg . . .	Flecken	1	1	70	3	2	500	119	—	619	Beienburg	Remlingrade	523			1,20	1,20	1,05	1,80
	Dazu c. Honnschaft Wallbracken .		—	1	124	24	82	174	976	—	1150			690						
	b. Honnschaft Garschhagen .		—	1	95	5	78	70	701	—	771			684						
	a. Honnschaft Lüttringhausen		1	1	106	7	50	63	1048	20	1131			942						
	Summa der Bürgermeisterei . . .		2	8	661	103	370	934	4930	20	5884			4703						

XI. Bürgermeisterei Ronsdorf, städtische Sammtgemeinde in getrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Ronsdorf gehörig.

																	des Bürgerm: u. Friedens:	des Landr:	des Landger:	der Regierung
																	Meilen und Minuten.			
819	a) Ronsdorf . .	Stadt	3	7	275	3	73	475	2878	—	3353	Rdorf	Rdorf	2189			0,00	0,75	0,75	4,20

Ronsdorf, Außenbürgerschaft, mit besonderm Gemeindehaushalt, jedoch dem städtischen Wahlverbande angehörend.

820	b) Monschau . .	einz: Häuser .	—	—	4	—	1	10	54	—	64	Ron's dorf	Ronsdorf	—			0,00	0,80	0,70	4,20
821	Höhe	„	—	—	2	—	1	—	19	—	19			—			0,15	0,80	0,70	4,20

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Frühere Eintheilung bis 18: Pers. bergisches 06	Grfh. bergischer 13	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters und Friedensrichters	des Landraths.	des Landgerichts.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
822	Sonnenschein	einz. Häuser	—	—	3	—	—	6	21	—	27	Ronsdorf	Lohhausen	400			0,08	0,80	0,70	4,20
823	Holthausen	Dorf	—	—	13	—	8	7	141	—	148						0,15	0,80	0,90	4,20
824	Käshammer	einz: Häuser	—	—	2	1	1	1	17	—	18		"				0,45	1,00	0,70	4,20
825	Huckenbach	Weiler	—	—	8	—	5	17	64	—	81		Ronsdorf				0,15	0,80	0,60	4,05
826	Baur	"	—	—	6	—	4	7	63	—	70						0,15	0,85	0,70	4,05
827	Dorn	einz: Häuser	—	—	3	—	1	9	22	—	31		"				0,15	0,85	0,60	4,05
828	Wolfshügel	Bauernhaus:	—	—	1	—	—	—	9	—	9		"				0,15	0,85	0,60	4,05
829	Neuenhof	"	—	—	1	—	1	—	14	—	14		"				0,08	0,80	0,60	4,20
830	Meistershammer	Hammerwerk	—	—	—	1	—	—	—	—	—		Lohaus:				0,30	1,20	0,60	3,90
	Summa b. der Holthauser Rotte		—	—	43	2	22	57	424	—	481			400						
831	c) Schirpkottenbelle	Taglöhner-W:	—	—	1	—	1	—	8	—	8	Ronsdorf	Lohhausen	138	Lennep	Ronsdorf	0,15	0,85	0,60	4,20
832	Schmalenhof	Weiler	—	—	6	—	5	—	54	—	54						0,30	0,85	0,60	4,20
833	Marpe	Kotten	—	—	1	—	1	—	7	—	7						0,30	0,85	0,60	4,20
834	Scharpenacken	Weiler	—	—	5	—	5	—	44	—	44						0,45	0,85	0,75	4,20
835	Conradswüste	"	—	—	5	—	2	1	34	—	35						0,45	0,85	0,90	4,65
836	Hammesberg	"	—	—	6	—	3	—	50	—	50						0,60	0,85	1,00	4,20
837	Blombacherbach	einz. Häuser	—	—	4	3	1	4	62	—	66						0,60	0,85	1,00	4,50
	Summa c. der Scharpenacker Rotte		—	—	28	3	18	5	259	—	264			138						
838	d) Warffiepen	Wirthshaus	—	—	1	—	1	—	5	—	5	Ronsdorf	Lohhausen	176	Amt Beyenburg	Cantons Ronsdorf	0,30	0,75	1,30	4,50
839	Putschaus	einz: Häuser	—	—	3	—	2	10	8	—	18						0,30	0,60	1,40	4,50
840	Marscheid	Dorf	—	—	17	—	8	23	120	—	143						0,45	0,60	1,40	4,50
841	Marscheiderbach	Hammerwerke	—	—	—	3	—	—	10	—	10						0,60	0,75	1,20	4,80
842	Bank	Weiler	—	—	6	—	3	2	28	—	30						0,45	0,75	1,20	4,65
843	Sporkort	Dorf	—	—	12	—	9	8	98	—	106						0,45	0,70	1,20	4,65
	Summa d. der Marscheider Rotte		—	—	39	3	23	43	269	—	312			176						
844	e) Linde	einz: Häuser	—	1	4	—	4	11	24	—	35	Rdorf	Lohaus:	140			0,30	0,60	1,20	4,50
845	Tannenbaum	Kothen	—	—	1	—	1	—	6	—	6	"	"				0,30	0,60	1,20	4,50
846	Blombach	Dorfschaft	—	—	15	—	14	22	103	—	125	"	"				0,30	0,60	1,20	4,50
	Summa e. der Blombacher Rotte		—	1	20	—	19	33	133	—	166			140						
847	f) Erbschlöe	Dorf	—	—	19	—	13	30	113	—	143			127			0,15	0,75	0,90	4,35
848	g) Bosholt	einz: Häuser	—	—	4	—	4	3	27	—	30	"	"	128			0,45	0,40	1,20	4,65
849	Eiche	einz: Haus	—	—	1	—	—	—	7	—	7						0,45	0,40	1,20	4,65
850	Hülsberg	Dorfschaft	—	—	13	—	10	15	118	—	133						0,30	0,50	1,10	4,35
	Summa g. der Hülsberger Rotte		—	—	18	—	14	18	152	—	170			128						
851	h) Blaffertsberg	einz: Häuser	—	—	2	—	1	2	17	—	19	"	"	115			0,15	0,60	0,90	4,35
852	Böschgen	Kothen	—	—	1	—	—	1	12	—	13						0,15	0,60	0,85	4,35
853	Kettsiepen	Weiler	—	—	5	—	2	—	59	—	59						0,15	0,60	0,85	4,35
854	Kratzkopf	Handwerkerw:	—	—	1	—	—	3	17	—	20						0,00	0,70	0,75	4,20
855	Borberg	Weiler	—	—	5	—	1	9	33	—	42						0,15	0,75	0,90	4,35
	Summa h. der Borberger Rotte		—	—	14	—	4	15	138	—	153			115						

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Frühere Eintheilung bis 18: 06	13	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters und Friedensrichters.	des Landraths.	des Landgerichts.	der Regierung.
															Herz. bergisches Gericht.	Grafsch. bergischer Amt.	Meilen und Minuten.			
856	i) Hütte . . .	Weiler	—	—	4	—	3	4	45	—	49	Rdorf	Lohauf:	308			0,15	0,75	0,85	4,35
857	Böckel	„	—	—	8	3	6	1	77	—	78	„	Rdorf				0,00	0,75	0,85	4,20
858	Stall	Dorf	—	—	21	—	8	36	166	—	202	„	Lohauf:				0,15	0,80	0,75	4,20
	Summa i. der Staller Rotte . . .		—	—	33	3	17	41	288	—	329			308						
859	k) Heid	Dorf	—	1	21	—	10	8	250	—	258	„	„	251	Amt Neuenburg	Amt Ronsdorf	0,15	0,90	0,90	4,35
860	Schmittenberg .	einz: Häuser .	—	—	2	—	1	—	31	—	31	„	„				0,30	0,95	0,90	4,35
861	Rädchen	Kotten	—	—	1	—	1	—	8	—	8	„	„				0,15	0,80	0,90	4,50
862	Hundschüppe .	Hammerwerke	—	—	—	1	—	—	4	—	4	„	„				0,45	1,20	0,90	4,20
863	Mannes-H: . .	„	—	—	—	1	—	—	4	—	4	„	„				0,30	1,10	0,90	3,90
864	Friedrichs-H: .	„	—	—	—	1	—	—	—	—	—	„	„				0,30	1,00	0,95	3,90
	Summa k. der Heider Rotte . . .		—	1	24	3	12	8	297	—	305			251						
	Dazu i. der Staller Rotte . . .		—	—	33	3	17	41	288	—	329			308						
	h. der Borberger Rotte . .		—	—	14	—	4	15	138	—	153			115						
	g. der Hülsberger Rotte .		—	—	18	—	14	18	152	—	170			128						
	f. der Erbschlöer Rotte .		—	—	19	—	13	30	113	—	143			127						
	e. der Blombacher Rotte .		—	1	20	—	19	33	133	—	166			140						
	d. der Marscheider Rotte .		—	—	39	3	23	43	269	—	312			176						
	c. der Scharpenacker Rotte		—	—	28	3	18	5	259	—	264			138						
	b. der Holthauser Rotte .		—	—	43	2	22	57	424	—	481			400						
	a. Stadt Ronsdorf		3	7	275	3	73	475	2878	—	3353			2189						
	Summa der Bürgermeisterei . . .		3	9	513	17	215	725	4951	—	5676			3972						

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1814.	Frühere Eintheilung bis 18: 06 Herz. bergisches	13 Grßh. bergischer	Gemeinde	Canton	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters.	des Landraths und Landgerichts.	der Regierung.
																			Meilen und Minuten.			
I. Bürgermeisterei Barmen, zum Friedensgericht Barmen gehörig.																						
A. Stadtbezirk, mit 10 Sectionen.																						
1	I. Wülfing . . .	einz: Häuser .	—	—	29	2	5	16	408	—	424		Wup-	185					0,18	0,18	0,76	4,82
2	Wupperfeld. . .	Flecken . . .	1	1	114	—	30	108	1215	—	1323		perfeld	1224					0,14	0,14	0,75	4,81
3	II. Werth . . .	mehr: Straßen	—	3	177	2	37	232	1782	3	2017		und Ge	1213					0,06	0,06	0,65	4,71
4	III. Scheuren .	„	—	—	115	—	30	151	1274	—	1425		marke	963					0,10	0,10	0,67	4,73
5	IV. Kuhle . . .	„	—	—	102	—	26	208	1123	5	1336		„	1178					0,06	0,06	0,58	4,64
6	V. Gemarke . .	Stadt	1	1	102	—	30	182	961	6	1149		„	964					0,03	0,03	0,56	4,62
7	VI. Gemarke .	„	—	—	97	2	27	231	951	—	1182		„	930					0,03	0,03	0,55	4,61
8	Bollwerk	„	—	—	19	—	4	28	215	—	243		„	229					0,05	0,05	0,55	4,61
9	VII. Bruch . . .	einz: Häuser .	1	—	110	—	20	113	1148	—	1261		Unter-	—					0,13	0,13	0,49	4,55
10	Reuchensfeld . .	eine Straße . .	—	—	19	—	2	37	291	—	328		barmen	990					0,08	0,08	0,52	4,58
11	VIII. Neuenweg	„	—	—	39	—	10	20	237	5	262		„	157					0,19	0,19	0,40	4,46
12	Kotzheid . . .	Mühlen u: Fabrikarbeiterw:	—	—	10	—	3	7	67	—	74		„	72					0,16	0,16	0,47	4,53
13	Loh	eine Straße . .	—	—	11	—	8	16	113	—	129		„	285					0,22	0,22	0,44	4,50
14	IX. Dörnen . .	mehr: Straßen	1	—	128	—	33	522	1140	6	1668		„	1349					0,09	0,09	0,51	4,57
15	X. Haspel . . .	eine Straße .	—	—	30	1	5	32	284	—	316		„	266					0,34	0,84	0,25	4,31
Summa A. des Stadt-Bezirks . .			4	5	1100	7	270	1903	11209	25	13137			[0014]								
B. Außenbürgerschaft, mit der Stadt in ungetrenntem Gemeindehaushalt, jedoch zum ländlichen Wahlbezirk gehörig, 11 Sect.																						
16	a) Aue	mehr: Straßen	—	—	111	1	23	153	1581	—	1734			758					0,35	0,35	0,30	4,36
17	aufm Kothen .	ein Ackergut .	—	—	7	—	2	5	62	—	67			97					0,32	0,32	0,41	4,47
18	Bendahl	„	—	—	8	—	4	4	94	—	98			90					0,54	0,54	0,31	4,37
19	Christbusch . . .	„	—	—	8	—	4	9	171	—	180			154					0,46	0,46	0,30	4,36
20	Fingscheid . . .	„	—	—	2	—	1	4	39	—	43			30					0,24	0,24	0,39	4,45
21	in der Mauer .	„	—	—	5	—	3	2	63	—	65			58					0,46	0,46	0,23	4,29
22	in den Springen	„	—	—	17	—	5	—	211	—	211			69					0,10	0,12	0,49	4,55
23	b) Capelle . . .	Ackerhof u: Fabrikarbeiterw:	—	—	16	—	4	12	146	—	158			86					0,59	0,59	0,51	4,57
24	Domenjan . . .	„	—	—	4	—	3	16	59	—	75			10					0,58	0,58	0,70	4,76
25	Lichtenplatz . .	Weiler	—	—	55	—	25	23	553	—	576			176					0,43	0,43	0,62	4,68
26	Lichtenscheid . .	einz: Häuser .	—	—	9	—	6	—	61	—	61			450					0,53	0,52	0,64	4,70
27	Marpe	„	—	—	9	—	6	—	73	—	73			59					0,43	0,43	0,75	4,81
28	c) Leimbachscleff	„	—	—	29	—	15	19	314	—	333		Gem. u	216					0,06	0,06	0,59	4,65
29	Reutersclcff . .	„	—	—	32	—	4	30	275	—	305		Wupp: Unterb.	330					0,12	0,12	0,60	4,66
30	Heidt	„	—	—	22	—	8	2	243	—	245		Gem. u	186					0,16	0,16	0,69	4,75
31	Sehlhoff	„	—	—	15	—	8	4	153	—	157		Wupp:	180					0,14	0,14	0,67	4,73
32	d) Bockmühl . .	„	—	—	5	—	6	3	23	—	26		„ „	70					0,44	0,44	1,02	5,05
33	Gehrencleff . .	„	—	—	8	—	5	3	75	—	78		„ „	57					0,18	0,18	0,71	4,77
34	Gosenburg . .	„	—	—	4	—	2	—	52	—	52		„ „	93					0,42	0,42	1,00	5,06
35	Heckingbausen	Dorf	—	—	47	1	21	49	941	—	990		„ „	607					0,33	0,33	0,96	5,02
36	im Busche . .	Weiler	—	—	18	—	5	5	172	—	177		„ „	77					0,34	0,34	0,87	4,93
37	in der Hecken .	einz: Häuser .	—	—	1	—	—	1	7	—	8		„ „	10					0,44	0,44	1,02	5,08
38	Polsburg . . .	„	—	—	2	—	—	—	20	—	20		„ „	114					0,44	0,44	1,02	5,08

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1814.	Frühere Eintheilung bis 18: Gem. bergischen	Gem. bergischen	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisterei.	des Friedensrichters.	des Landraths und Landgerichtes.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
39	e) Rittershausen	Dorf	—	—	102	2	23	89	1180	—	1269		Gem: u Wupp:	986			0,28	0,28	0,88	4,92
40	f) Dickerstraße	eine Straße	—	—	30	—	15	34	312	—	346		Gem: u	280			0,45	0,45	1,03	5,09
41	Wichlinghausen	Kirchdorf	1	1	125	—	40	67	1248	9	1324		Wich-	1354			0,31	0,31	0,89	4,95
42	g) Bilten	einz: Häuser	—	—	6	—	2	1	47	—	48		ling-	—			0,33	0,33	1,01	5,07
43	Klingelholl	„	—	—	4	—	5	—	44	—	44		hausen	—			0,25	0,25	0,82	4,88
44	Kukuk	„	—	—	1	—	—	—	5	—	5		„	3			0,36	0,36	0,93	4,99
45	Mallacken	„	—	—	3	—	2	—	23	—	23		„	36			0,40	0,40	0,97	5,03
46	Müggenburg	„	—	—	11	—	5	—	108	—	108		„	87			0,31	0,31	0,88	4,94
47	Rieschedt	„	—	—	9	—	6	7	81	—	88		„	82			0,33	0,33	0,85	4,91
48	Tütensburg	„	—	—	17	—	10	7	148	—	155		„	202			0,39	0,39	0,97	5,03
49	Westkotten	„	—	—	30	1	16	25	315	—	343		„	318			0,21	0,21	0,80	4,86
50	h) Dickten	„	—	—	5	—	3	—	56	—	56		Unter-	51			0,74	0,74	0,95	5,01
51	Flanhand	„	—	—	2	—	2	—	45	—	45		barmen	18			0,46	0,46	0,94	5,00
52	Hatzfeld	„	—	—	25	—	15	8	211	—	219		„	219			0,65	0,65	0,86	4,92
53	Siepen	„	—	—	1	—	1	4	6	—	10		„	21			0,65	0,65	0,86	4,92
54	Jente	„	—	—	9	—	4	3	89	—	92		„	43			0,68	0,68	0,89	4,95
55	i) Vorleder	„	—	—	6	—	2	11	93	—	104		„	76			0,13	0,13	0,65	4,71
56	Oberste Leimbach	„	—	—	13	—	12	17	118	—	135		„	127			0,23	0,23	0,75	4,81
57	Unterste Leimbach	„	—	—	13	—	9	—	132	—	132		„	164			0,21	0,21	0,73	4,79
58	k) aufm Rott	„	—	—	11	—	2	25	112	—	137		„	137			0,16	0,16	0,58	4,64
59	Carnap	„	—	—	13	—	4	2	120	—	122		„	128			0,40	0,40	0,64	4,70
60	Schönenbeck	„	—	—	7	—	4	2	56	—	58		„	90			0,36	0,36	0,57	4,63
61	Loh (einem Theil)	„	—	—	22	—	7	15	208	—	223		„	—			0,26	0,26	0,47	4,53
62	l) Clausen	„	—	—	15	—	10	1	153	—	154		„	143			0,41	0,41	0,32	4,38
63	Ostersbaum	„	—	—	14	—	3	42	172	—	214		„	238			0,43	0,43	0,22	4,28
64	Schnorum	„	—	—	1	—	1	—	14	—	14		„	3			0,32	0,32	0,40	4,37
65	vor der Hardt	„	—	—	4	—	3	11	63	—	74		„	63			0,36	0,36	0,37	4,34
66	Westen	„	—	—	17	—	6	24	113	—	137		„	180			0,48	0,48	0,48	4,45
	Summa B. der Außenbürgerschaft		1	1	940	5	375	742	10660	9	11411			8026						
	Dazu A. des Stadtbezirks		4	5	1110	7	270	1903	11209	25	13137			10014						
	Summa der Bürgermeisterei		5	6	2050	12	645	2645	21869	34	24548			18040						

Gemarke — Amt Barmen — Canton Barmen

Anmerk. Unter der Zahl der Evangelischen des Stadtbezirks sind 11 Dissentirende enthalten.

II. Oberbürgermeisterei Elberfeld, städtische und Landgemeinde, zum Friedensgericht Elberfeld gehörig.

A) Stadtbezirk, zerfällt nach der polizeilichen Eintheilung in folgende Sectionen:

67	Section A.	Stadttheil	—	2	275	26	75	838	2881	—	3719						0,00	0,00	0,00	4,00
68	„ B.	„	—	4	186	18	52	405	1228	9	1642						0,00	0,00	0,00	4,00
69	„ C.	„	3	9	380	19	107	672	2929	5	3606						0,00	0,00	0,00	4,00
70	„ D.	„	—	7	302	21	87	807	2809	8	3624			15595			0,00	0,00	0,00	4,00
71	„ E.	„	—	1	352	8	64	1354	4704	51	6109						0,00	0,00	0,00	4,00
72	„ F.	„	—	1	281	11	49	785	2774	16	3575						0,00	0,00	0,00	4,00
73	„ G.	„	1	1	14	1	2	51	129	1	181						0,00	0,00	0,00	4,00
74	„ Aue	„	—	3	122	13	36	214	1141	25	1380			806			0,00	0,00	0,00	4,00
	Summa A. des Stadtbezirks		4	28	1912	117	472	5126	18595	115	23836			16401						

Elberfeld — Elberfeld — Amt Elberfeld — Canton Elberfeld

4)

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1814.	Frühere Eintheilung bis 18: 06	13	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters.	des Landraths und Landgerichts.	der Regierung.
															Herz. Bergisches	Großh. Bergisches	Meilen und Theile.			
	B. Kirchspiel Elberfeld, führt mit der Stadt einen gemeinsamen Gemeindehaushalt, jedoch so, daß die Stadt $\frac{9}{10}$, das Kirchspiel $\frac{1}{10}$ der gemeinsamen Bedürfnisse aufbringt, gehört zum ländlichen Wahlbezirk und enthält 10 Rotten.																			
	a) Hülsbecker Rotte.																			
75	am Brill . . .	2 Höfe	—	—	3	—	4	2	27	—	29			—			0,10	0,10	0,10	3,90
76	auf dem Ochsenkamp	Kotten	—	—	1	—	1	5	7	—	12			—			0,10	0,10	0,10	3,90
77	am Grünewalder Berg . .	einz: Häuser .	—	—	12	—	2	73	114	—	187			—			0,00	0,00	0,00	4,00
78	im Ottenbruch .	Weiler	—	—	7	—	9	1	47	—	48			50			0,10	0,10	0,10	3,90
79	in der Hülsbeck	„	—	—	9	—	14	14	92	—	106			109			0,15	0,15	0,15	3,85
80	an der Nüll .	Ackerhof . . .	—	—	2	—	3	—	8	—	8			10			0,20	0,20	0,20	3,80
81	amBuschhäusch:	Kotten	—	—	1	—	2	1	2	—	3			28			0,20	0,20	0,20	3,80
82	im Nützenberg .	Weiler	—	—	8	—	—	13	62	—	75			—			0,25	0,25	0,25	3,75
	b) Steinbeck- und Arrenberger Rotte.																			
83	vorm Arrenberg	Dorfschaft . .	—	1	30	—	14	7	293	—	300			283			0,20	0,20	0,20	4,00
84	oberst: Arrenberg	Weiler	—	—	5	—	11	—	38	—	38			—			0,20	0,20	0,20	4,00
85	im Siepen . . .	Ackerhof . . .	—	—	3	—	3	—	21	—	21			38			0,25	0,25	0,25	4,25
86	in der Dalster .	Handwerkerw:	—	—	2	—	2	—	20	—	20			18			0,30	0,30	0,30	4,30
87	in der Ossenbeck	Ackergut . . .	—	—	4	—	5	—	13	—	13			37			0,25	0,25	0,25	4,25
88	an den Hütten .	Garnfärberei .	—	—	3	1	2	6	40	—	46			—			0,15	0,15	0,15	4,15
89	in der untersten Steinbach . .	Weiler	—	—	9	—	14	11	68	—	79			92			0,10	0,10	0,10	4,10
	c) Pickertsberger Rotte.																			
90	auf d: Vogelsaue	Wirthshaus .	—	—	5	—	5	2	27	—	29			30			0,25	0,25	0,25	3,75
91	am Häuschen .	Kotten	—	—	1	—	2	—	17	—	17			18			0,40	0,40	0,40	4,00
92	in den Hülsen .	„	—	—	—	—	6	11	42	—	53			22			0,50	0,50	0,50	4,00
93	auf den Weiden	Ackerhof . . .	—	—	—	—	2	—	5	—	5			6			0,25	0,25	0,25	4,20
94	an der Stockmannsmühle	Ackrg: Bäckerb: Fuhrm: herberg	—	—	4	—	12	3	26	—	29		„ und	32			0,35	0,35	0,35	3,65
95	a: d: Kupferhütte	einz: Häuser .	—	—	2	—	2	12	5	—	17		Sonn-	43			0,35	0,35	0,35	3,65
96	im Nützenberg	„	—	—	5	—	4	23	55	—	78		born	33			0,25	0,25	0,25	3,75
97	am Volmershä:	Kotten	—	—	1	—	3	—	3	—	3		„	6			0,35	0,35	0,35	4,10
98	am Läumersberg	Ackergut . . .	—	—	2	—	5	—	3	—	3		Sonnb	—			0,65	0,65	0,65	3,90
99	in der untersten Ruthenbeck .	Weiler	—	—	6	—	6	1	54	—	55		„	54			0,70	0,70	0,70	3,90
100	auf Pickertsberg	„	—	—	3	—	6	—	42	—	42		„	33			0,60	0,60	0,60	3,95
101	aufm Kothen .	„	—	—	4	—	6	—	22	—	22		„	36			0,45	0,45	0,45	4,10
102	am Kaisersbusch	Kotten	—	—	1	—	1	—	5	—	5		„	10			0,40	0,40	0,40	4,00
	d) Dorper Rotte.																			
103	in der Beek . .	Ackergut . . .	—	—	2	—	4	—	26	—	26		„	16			0,35	0,35	0,35	3,70
104	am Eskesberg .	„	—	—	3	—	5	—	18	—	18		„	14			0,40	0,40	0,40	3,65
105	in d: Barresbeck	landtagsfähig. Rittersitz . .	—	—	5	—	9	4	46	—	50		„	48			0,30	0,30	0,30	3,70

Amt Elberfeld — Canton Elberfeld

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Frühere Eintheilung bis 18: Berg. bergisches	Großh. bergischer	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters	des Landraths und Landgerichts.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
106	am Schlipershä:	Wirthshaus .	—	—	1	—	3	—	6	—	6		Sonb:	—			0,40	0,40	0,40	3,60
107	aufm Scheidt .	Weiler	—	—	4	—	9	3	25	—	28		„	35			0,35	0,35	0,35	3,65
108	in d: Lohrenbeck	Ackergut . . .	—	—	2	—	3	—	21	—	21		„	16			0,45	0,45	0,45	3,65
109	auf der Bergerheide	„	—	—	2	—	4	5	8	—	13		Elber:u Sonnborn	28			0,45	0,45	0,45	3,60
110	am Häuschen .	Kotten	—	—	2	—	3	—	15	—	15			—			0,45	0,45	0,45	3,70
111	aufm Lipkes-Katernberg . . .	Ackergut . . .	—	—	3	—	4	2	15	—	17		„	18			0,50	0,50	0,50	3,75
112	am Ringelbusch	Kotten	—	—	1	—	—	—	13	—	13		„	—			0,55	0,55	0,55	3,75
113	in der Beek . .	Weiler	—	—	7	—	7	—	55	—	55		„	57			0,40	0,40	0,40	3,75
114	am Schaafstall .	Ackergut . . .	—	—	2	—	4	—	17	—	17			13			0,20	0,20	0,20	3,80
115	auf der Schörre	Kotten	—	—	1	—	2	7	13	—	20			18			0,25	0,25	0,25	3,80
116	aufm Hackland .	Ackerhof	—	—	2	—	4	1	10	—	11			11			0,25	0,25	0,25	3,75
117	aufm Dorp . .	Weiler	—	—	6	—	11	—	78	—	78	feld	feld	70	feld	feld	0,30	0,30	0,30	3,70
118	aufmFalkenberg	Ackh: u Hdw W:	—	—	4	—	8	11	63	—	74			74			0,30	0,30	0,30	3,75
119	am Krötelnfeld	Kotten	—	—	1	—	1	4	20	—	24			—			0,30	0,30	0,30	3,75
	e) Katernberger Rotte.																			
120	aufmKaternberg	Weiler	—	1	7	—	15	—	47	—	47	Elber	Elber	132	Amt Elber	Canton Elber	0,35	0,35	0,35	4,00
121	auf der Straßen	Kotten	—	—	1	—	1	—	15	—	15			9			0,40	0,40	0,40	4,05
122	an der Eich . .	„	—	—	1	—	1	—	8	—	8			7			0,45	0,45	0,45	4,00
123	auf dem Rohm	Ackerhof . . .	—	—	2	—	3	—	20	—	20			26			0,45	0,45	0,45	4,00
124	imLippkeskothen	Kotten	—	—	1	—	1	—	13	—	13			—			0,50	0,50	0,50	4,05
125	am Bäumchen .	Ackerhof . . .	—	—	3	—	4	—	21	—	21			57			0,45	0,45	0,45	4,05
126	an der Voßdelle	Ackergut . . .	—	—	2	—	4	1	11	—	12			—			0,45	0,45	0,45	4,10
127	auf dem Metzmachersrath .	Handwerkerw:	—	—	2	—	5	—	27	—	27			100			0,50	0,50	0,50	4,15
128	in der Birken .	Weiler	—	—	6	—	6	—	35	—	35			9			0,45	0,45	0,45	4,10
129	aufm Röttchen	Kotten	—	—	2	—	1	—	69	—	69			5			0,55	0,55	0,55	4,20
130	am Hessen . . .	„	—	—	5	—	3	1	48	—	49			—			0,45	0,45	0,45	4,20
131	an der schönen Aussicht . . .	„	—	—	2	—	2	15	3	—	18			—			0,40	0,40	0,40	4,15
132	am Anschlag . .	„	—	—	2	—	4	1	29	—	30			62			0,35	0,35	0,35	4,15
133	auf der Bredt .	„	—	—	1	—	1	3	15	—	18			—			0,25	0,25	0,25	4,10
134	an der holländischen Heide .	Handwerkerw:	—	—	4	—	4	13	30	—	43			—			0,30	0,30	0,30	4,05
135	am Dreckloch .	Kotten	—	—	1	—	1	—	6	—	6			—			0,30	0,30	0,30	4,05
136	aufm obersten Dorrenberg .	Ackergüter . .	—	—	3	—	7	3	57	—	60			65			0,15	0,15	0,15	4,05
137	in der Hülsbeck .	Kotten	—	—	1	—	1	—	5	—	5			—			0,15	0,15	0,15	4,00
138	afm Kuckelsberg	Ackergut . . .	—	—	4	—	7	9	67	—	76			81			0,25	0,25	0,25	4,05
139	im Luhnberg . .	Kotten	—	—	2	—	2	—	20	—	20			—			0,30	0,30	0,30	4,10
140	am Acker . . .	„	—	—	3	—	2	11	39	—	50			—			0,30	0,30	0,30	4,10
	f) Mirker Rotte.																			
141	aufmVogelsang	Ackg: u Hdw W:	—	—	3	—	8	—	27	—	27			33			0,35	0,35	0,35	4,30
142	auf d: Eschenbeck	Ackrg: u Bleiche	—	—	1	—	4	1	3	—	4			7			0,30	0,30	0,30	4,20

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: Katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Frühere Eintheilung 06	13	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters.	des Landraths und Landgerichts.	der Regierung.
															Berg. hergisches	Grßh. hergischer	Meilen und Theilen.			
143	im Leimbruch .	Handwerkerw:	—	—	2	—	2	13	24	—	37			35			0,25	0,25	0,25	4,10
144	auf dem untersten Dorrenberg	Ackg:u Hdw W:	—	—	4	—	5	4	40	—	44			108			0,15	0,15	0,15	4,05
145	im Wüstenhof .	„	—	—	4	—	9	1	79	—	80			—			0,10	0,10	0,10	4,10
146	aufm Höchsten .	„	—	—	3	—	2	15	64	—	79			—			0,05	0,05	0,05	4,05
147	an der Muskau	„	—	—	2	—	2	12	14	—	26			—			0,05	0,05	0,05	4,05
148	in der Mirken .	Weiler	—	—	19	1	20	32	326	—	358			457			0,15	0,15	0,15	4,05
149	auf der Hathe .	Straße	—	—	10	2	6	29	118	—	147			—			0,05	0,05	0,05	4,05
150	am Schlagbaum	Ackergüter . .	—	—	3	—	5	—	17	—	17			—			0,25	0,25	0,25	4,25
151	in der Mangen	Kotten	—	—	1	—	—	—	9	—	9			—			0,30	0,30	0,30	4,30
152	am Haken . . .	Ackg: u Hdw W:	—	—	3	—	4	1	22	—	23			—			0,35	0,35	0,35	4,35
153	am Kempershä:	Kothen	—	—	1	—	1	—	13	—	13			33			0,45	0,45	0,45	4,45
154	am Bruckerhäus:	Ackergut . . .	—	—	1	—	2	—	7	—	7			—			0,45	0,45	0,45	4,45
155	am Gebrannten	„	—	—	2	—	3	—	9	—	9			—			0,45	0,45	0,45	4,45
156	an d: Duckmaus	„ auch Hdw W:	—	—	3	—	4	—	39	—	39			39			0,50	0,50	0,50	4,50
157	an der Lanter .	Kotten	—	—	2	—	2	2	12	—	14			12			0,45	0,45	0,45	4,45
158	an der Roster .	„	—	—	2	—	2	1	19	—	20			23			0,40	0,40	0,40	4,40
159	am Lubbertshä:	„	—	—	1	—	1	3	15	—	18			6			0,45	0,45	0,45	4,45
160	an d: Bratwurst	„	—	—	2	—	2	1	26	—	27			23			0,45	0,45	0,45	4,45
161	am Winkel . .	„	—	—	2	—	2	—	19	—	19			30			0,45	0,45	0,45	4,45
162	auf der Höh . .	„	—	—	2	—	1	—	19	—	19			—			0,45	0,45	0,45	4,45
	g) Uellenthaler Rotte.																			
163	am Uellenthaler Brunnen . .	Ackg: u Hdw W:	—	—	2	—	4	—	26	—	26			—			0,65	0,65	0,65	4,65
164	an der Lockfinke .	Kotten	—	—	2	—	1	—	14	—	14			—			0,70	0,70	0,70	4,70
165	im Busch . . .	„	—	—	1	—	1	—	8	—	8			—			0,60	0,60	0,60	4,60
166	im Raukamp .	Ackg: u Hdw W:	—	—	3	—	6	1	39	—	40			—			0,55	0,55	0,55	4,55
167	im Kiesschen . .	Kotten	—	—	2	—	2	—	12	—	12			—			0,55	0,55	0,55	4,55
168	auf Uellenthal .	Dorfschaft . .	—	1	18	—	24	—	301	—	301			421			0,50	0,50	0,50	4,50
169	im Weinberg .	Kotten	—	—	2	—	2	1	24	—	25			—			0,35	0,35	0,35	4,35
170	im Uellenthaler Berg.	„	—	—	3	—	2	1	26	—	27			—			0,30	0,30	0,30	4,30
171	am Ophoff. . .	Ackergüter . .	—	—	3	—	7	—	24	—	24			105			0,25	0,25	0,25	4,25
172	am Schnappstüber.	Kotten	—	—	1	—	1	—	19	—	19			—			0,25	0,25	0,25	4,25
173	aufm Bruch . .	Ackg: u Hdw W	—	—	3	—	2	—	43	—	43			8			0,35	0,35	0,35	4,35
174	auf der Nüll .	Ackergut . . .	—	—	3	—	5	1	15	—	16			—			0,40	0,40	0,40	4,40
175	am Norkshäus:	Kotten	—	—	1	—	—	—	11	—	11			8			0,40	0,40	0,40	4,40
176	aufm Röttchen .	Ackergüter . .	—	—	3	—	5	—	26	—	26			21			0,45	0,45	0,45	4,45
177	an der Kiepe .	Kotten	—	—	3	—	2	7	17	—	24			19			0,50	0,50	0,50	4,50
178	auf d: Kohlstraße	„	—	—	3	—	2	—	15	—	15			—			0,50	0,50	0,50	4,50
179	an der Schockel .	„	—	—	2	—	3	—	17	—	17			15			0,50	0,50	0,50	4,50
180	im Siepen . . .	Ackg: u Hdw W:	—	—	2	—	4	6	21	—	27			—			0,55	0,55	0,55	4,55
181	am Sültenkopf .	Kotten	—	—	3	—	3	1	47	—	48			32			0,55	0,55	0,55	4,55
182	an der Leyen .	„	—	—	2	—	3	—	23	—	23			24			0,55	0,55	0,55	4,55
183	am Leienfeld . .	„	—	—	2	—	2	1	16	—	17			—			0,60	0,60	0,60	4,60

Nr.	Ortschaften und Wohnpläße.	Name des Ortes	Gebäude 1875.				Einwohner 1875.			Viehzählung 1873.				Entfernung vom Amtssitz.		
			Bewohnte Wohnhäuser.	Bewohnte Stallgebäude.	Bewohnte Scheunen.	Bewohnte Nebengebäude.	Zahl der Haushaltungen.	Zahl der männlichen Personen.	Zahl der weiblichen Personen.	Pferde.	Rinder.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.	Bienenstöcke.	Im Mittelpunkt des Ortes.	Im Mittelpunkt des Amtsbezirks.	Im Mittelpunkt des Kreises.
34	Landwehrerhöfe	Kreis . . .	2	2	2	1	11	31	15								0,0	0,0
35	Am Hornbach	. . . .	1	1	1		12	19	19								0,0	0,0
36	Hohenhagen	Mettm. . .	1	1	1		11	19	19								0,0	0,0
	b. Höhere Höfe.																	
37	In der Eichwald	Mettm . . .	1	1	1	1	10	40	40					70			11,0	11,0
38	Neue Scheuerhaus	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14					30			11,0	11,0
39	In der Eichwald	. . . .															0,0	0,0
	Neue Scheuer	. . . .	1	1	1		6	20	20					100			11,0	11,0
40	Langenberg	. . . .	1	1	1	1	10	34	34								11,0	11,0
41	In der Kuhl	. . . .	1	1	1		4	14	16								11,0	11,0
42	Auf der Kuhl	. . . .	1	1	1		5	14	16								11,0	11,0
43	In der Mente	. . . .	1	1	1		8	27	25								11,0	11,0
44	Kleine Kamp	Kamp . . .	1	1	1		5	17	15								11,0	11,0
45	Kleine Heid	Mettm . . .	1	1	1		4	11	11								11,0	11,0
46	Hinkhaus	Mettm . . .	1	1	1		4	11	10								11,0	11,0
47	Neue Scheuerhaus	Mettm . . .	1	1	1		4	11	10								11,0	11,0
48	Auf der Heid	Mettm . . .	1	1	1		4	11	10								11,0	11,0
	c. Höfe und Einzelne Häuser.																	
49	Grunen Schlag	Mettm . . .	1	1	1		5	20	20								11,0	11,0
50	Im Busch	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
51	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
52	Im Engenbach	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
53	Im Engenbach	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
54	In der Eichwald	. . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
	Wiesenhof	. . . .															0,0	0,0
55	Im Eichwald	. . . .	1	1	1		11	120	120								11,0	11,0
56	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
57	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
58	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
59	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
60	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
61	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
62	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
63	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
64	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
65	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
66	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
67	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
68	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
69	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
70	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
71	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
72	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
73	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
74	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
75	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
76	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
77	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
78	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
79	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
80	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
81	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
82	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
83	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
84	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
85	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
86	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
87	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
88	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
89	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
90	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
91	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
92	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
93	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
94	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
95	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
96	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
97	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
98	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
99	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
100	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
101	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
102	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
103	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
104	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
105	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
106	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
107	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
108	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
109	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
110	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
111	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
112	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
113	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
114	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
115	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
116	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
117	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
118	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
119	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
120	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
121	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
122	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
123	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
124	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
125	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
126	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
127	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
128	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
129	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
130	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
131	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
132	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
133	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
134	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
135	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
136	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
137	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
138	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
139	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
140	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
141	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
142	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
143	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
144	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
145	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
146	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
147	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
148	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
149	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
150	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
151	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
152	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
153	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
154	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
155	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
156	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
157	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
158	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
159	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
160	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
161	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
162	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
163	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
164	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
165	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
166	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
167	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
168	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
169	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
170	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
171	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
172	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
173	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
174	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
175	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
176	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
177	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
178	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
179	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
180	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
181	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
182	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
183	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
184	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
185	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
186	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
187	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
188	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
189	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
190	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
191	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
192	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
193	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
194	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
195	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
196	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
197	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
198	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
199	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
200	Im Eichwald	Mettm . . .	1	1	1		5	14	14								11,0	11,0
	Summe der Landgemeinde		21	21	21	2	211	1	1									
	Stadt Elberfeld		1	1	1		1	1	1									
	Summe der Landgemeinde		22	22	22	2	212	1	1									

Digitized by Google

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Einwohner 1832: Lutherische.	Reformirte.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Früherer Einverleibung bis 1808: Orts-Bezeichnung.	Gmde-Bezeichnung.	Entfernung vom Sitze: bei Bürgermeisterei.	bei Landgericht und Kantonsgericht.	bei Regierung.
																	Meilen und Minuten.		
221	Kronenberg	Stadt	2	—	89	20	39	70	555	—	625			578			0,00	0,75	4,75
222	Born	Weiler	—	—	5	1	4	2	46	—	48						0,02	0,77	4,77
223	Burgholzmühle	Hammerwerk	—	—	1	2	—	—	22	—	22			18			0,15	0,80	4,80
224	Bulcherhof	Dorfschaft	—	—	16	7	7	—	126	—	127			82			0,05	0,80	4,80
225	Eich	Weiler	—	—	4	3	1	—	37	—	37			39			0,03	0,78	4,78
226	Evertsaue	Fabrikanlage.	—	—	3	3	2	—	25	—	25			32			0,35	0,50	4,50
227	Herichhausen	Dorf	—	—	12	9	6	6	118	—	124			103			0,05	0,80	4,80
228	Rüdenhammer	Schleifmühle	—	—	2	1	—	—	16	—	16			11			0,15	0,80	4,80
229	Schwahbhausen	Dorf	—	—	17	8	10	3	178	—	181			93			0,08	0,83	4,83
230	Tannenbaum	Gasthaus	—	—	1	—	1	—	15	—	16			—			0,03	0,80	4,80
231	Unterkirchen	Dorfschaft	—	—	11	7	7	8	118	—	126			93			0,03	0,78	4,78
	Summa a. des Dorfbezirks		2	—	161	60	80	91	1256	—	1347			1049					
	b) Ruthenbecker Bezirk.																		
232	Büngersbamm	Hammerwerk	—	—	1	1	—	—	21	—	21			44			0,40	0,60	4,60
233	Dahl (obere)	Dorf	—	—	16	7	11	—	123	—	123			97			0,50	0,50	4,50
234	Dahl (untere)	"	—	1	20	7	12	2	171	—	173			94			0,35	0,55	4,55
235	an der Kahre	Landhaus	—	—	1	—	—	—	10	—	10			—			0,25	0,50	4,50
236	Kreyert	Weiler	—	—	5	3	2	2	60	—	62			34			0,40	0,70	4,70
237	Küllenhahn	Dorf	—	—	23	8	13	45	189	—	234			201			0,50	0,35	4,35
238	Mühlenberg	Schleifmühle	—	—	2	1	1	—	15	—	16			—			0,40	0,60	4,60
239	Ruthenbaus	Gasthaus	—	—	9	3	5	10	130	—	135			9			0,45	0,48	4,48
240	Rennbaum	"	—	—	2	1	2	5	4	—	9			—			0,30	0,45	4,45
241	Ruthenbeck	"	—	—	9	3	5	13	56	—	69			62			0,55	0,40	4,40
	Summa b. des Ruthenbeckerbezirks		1	—	91	34	51	86	750	—	836			628					
	c) Oberer Bezirk.																		
242	Brufsfeld	Schleifmühle	—	—	1	3	—	—	20	—	20						0,30	0,95	4,95
243	Breitenbruch	Weiler	—	—	8	4	3	—	70	—	70			53			0,30	0,90	4,90
244	Dahe (vorderste)	Dorf	—	1	37	12	11	14	270	—	284			197			0,30	0,60	4,60
245	Dohr (hinterste)	"	—	—	31	18	22	6	186	—	192			174			0,22	0,58	4,58
246	Gerstaue	Weiler	—	—	5	1	3	1	24	—	25			9			0,30	0,80	4,80
247	Grünenwald	"	—	—	7	2	2	17	42	—	59			22			0,15	0,60	4,60
248	Hengstenneuenhaus	"	—	—	3	1	2	14	14	—	28			21			0,15	0,60	4,60
249	Hülsen	"	—	—	2	2	1	1	28	—	28			20			0,09	0,70	4,70
250	Kamp	Dorfschaft	—	—	14	8	9	7	150	—	157			91			0,10	0,68	4,68
251	Kleinenhammer	Weiler	—	—	4	3	—	20	33	—	53			15			0,28	0,78	4,78
252	Klemenshammer	Landhaus	—	—	1	2	—	1	21	—	22			20			0,35	0,80	4,80
253	Kleinenhuth	Weiler	—	—	2	1	1	2	18	—	20			9			0,30	0,55	4,55
254	Kuchhausen	Dorfschaft	—	—	42	16	22	2	355	—	357			279			0,10	0,68	4,68
255	Mastweg	Weiler	—	—	2	1	—	—	15	—	15						0,33	0,60	4,60

III. Bürgermeisterei Kronenberg, städtische Sammtgemeinde, zum Friedensgericht Elberfeld gehörig, führt ungetrennten Gemeindehaushalt und war früher in 6 Rotten, in neuerer Zeit in nachstehende 5 Abtheilungen getheilt.

Digitized by Google

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze	Deren nähere Bezeichnung	Gebäude 1832: Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Handlungs-, Lehr- und Unterrichtsanstalten.	Einwohner 1832: Katholiken.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1834.	Frühere Einwohnerzählung 1819/20: 1819.	1820.	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisteramts.	des Friedensgerichts.	des Landgerichts und Landgerichtes.	der Regierung.
															Meilen und Minuten.			
256	Oberkamp	Weiler	1	—	5	—	1	20	48	—	68		33		0,11	0,64	0,64	4,64
257	Bauerhaus	„	—	—	3	1	3	1	20	—	21				0,10	0,70	0,70	4,70
258	Rheinbach	Landhaus	—	—	1	—	1	4	11	—	15		33		0,30	1,00	1,00	5,00
259	Bohwinkel	Dorf	—	—	19	11	11	5	134	—	139		117		0,20	0,56	0,56	4,56
	Summa c. des Dohrer Bezirks		1	1	177	86	89	114	1459	—	1573		1093					
	d) Berghauser Bezirk.																	
260	Berghausen	Dorf	—	—	33	18	22	19	250	—	269		220		0,25	1,00	1,00	5,00
261	Grunel	„	—	—	5	3	4	—	48	—	48		38		0,15	0,90	0,90	4,90
262	Häusgen	„	—	—	4	1	4	2	49	—	51		40		0,25	1,00	1,00	5,00
263	Hülsberg	Landhaus	—	—	1	—	—	—	11	—	11		15		0,20	0,95	0,95	4,95
264	Kaltenbacher Mühle	„	—	—	1	—	—	—	11	—	11		15		0,30	1,05	1,05	5,05
265	Kohlfurth	Dorfschaft	1	23	12	17	10	132	—	192		144			0,35	1,10	1,10	5,10
266	Konfurther Br.	Dorf	—	20	8	16	7	186	—	193		187			0,30	1,05	1,05	5,05
267	Wolkenbern	Weiler	—	8	3	2	2	67	—	69		60			0,10	0,85	0,85	4,85
268	Obermühlenbern	„	—	3	2	1	—	15	—	15					0,10	0,85	0,85	4,85
269	Roth	„	—	2	2	2	2	26	—	28		15			0,30	1,05	1,05	5,05
270	Rottfirchen	„	—	6	5	6	—	46	—	46		45			0,20	0,95	0,95	4,95
271	Schürt	„	—	2	2	2	—	14	—	14		9			0,35	1,10	1,10	5,10
272	Schwaffert	Landhaus	—	1	1	1	—	6	—	6		9			0,30	1,05	1,05	5,05
273	Wusterhaus	„	—	1	1	1	—	20	—	20		13			0,42	1,17	1,17	5,17
	Summa d. des Berghauser Bezirks		1	1	110	60	79	42	940	—	982		764					
	e) Sudberger Bezirk.																	
274	Beckerau	Landhaus	—	—	1	3	1	—	17	—	17		24		0,50	1,25	1,25	5,25
275	Beckerhof	Weiler	—	—	3	2	—	30	—	—	30		20		0,45	1,20	1,20	5,20
276	Berg	Dorfschaft	—	—	12	3	1	1	80	—	81		77		0,45	1,10	1,10	5,10
277	Diedrichshammer	Weiler	—	—	3	2	2	25	—	—	25		16		0,50	1,35	1,35	5,35
278	Sudberg	„	—	—	4	2	—	22	—	—	22				0,50	1,05	1,05	5,05
279	Heidt	Dorfschaft	—	—	17	8	13	5	125	—	130		144		0,30	1,05	1,05	5,05
280	Ringsten	Weiler	—	—	2	—	2	—	25	—	25		9		0,50	1,35	1,35	5,35
281	Schöppenberg	„	—	—	3	1	2	—	25	—	25		28		0,50	1,25	1,25	5,25
282	Stippelhaus	Landhaus	—	—	1	1	1	4	13	—	17		14		0,45	1,20	1,20	5,20
283	Sudberg (der hinterste)	Dorf	—	—	26	10	24	5	231	—	236		193		0,50	1,25	1,25	5,25
284	Sudberg (der mittelste)	„	—	—	24	9	18	5	190	—	195		172		0,45	1,20	1,20	5,20
285	Sudberger Schule	Weiler	—	1	1	—	1	—	15	—	15		14		0,45	1,20	1,20	5,20
286	Teichen-Sudberg	Dorf	—	—	24	12	14	5	164	—	169		116		0,40	1,15	1,15	5,15
	Summa e. des Sudberger Bezirks		4	121	750	81	29	902	—	991		836						
	Dazu d. des Berghauser „		1	110	60	79	42	940	—	982		769						
	c. des Dohrer „		1	177	86	85	114	1459	—	1573		1093						
	b. des Rathenbecker „		1	91	34	51	86	750	—	836		628						
	a. des Dorf-Bezirks „		2	161	60	80	71	1256	—	1327		1049						
	Summa der Bürgermeisterei		9	4	660	290	376	362	5367	—	5729		4375					

Digitized by Google

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Gebäude 1832: Öffentliche.	Gebäude 1832: Wohnhäuser.	Gebäude 1832: Fabriken u. Mühlen.	Gebäude 1832: Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Einwohner 1832: Evangelische.	Einwohner 1832: Juden.	Einwohner 1832: Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	Pfarrsprengel: evangelischer.	Einwohner 1815.	Früherer Einwohnerzuwachs von 1815 bis 1828	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisteramts.	Entfernung vom Sitze: des Landraths und Landgerichts.	Entfernung vom Sitze: der Regierung.
															Zahl. Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle.	Meilen und Minuten.		
	IV. Bürgermeisterei Hardenberg, städtische und Landgemeinde in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Velbert gehörig.																	
287	a) Langenberg .	Stadt . . .	3	2	254	9	21	272	1720	66	2058	Langenberg		1575		0,00	1,05	1,60	4,50
	Gemeinde-Abtheilungen, welche zum ländlichen Wahlbezirk gehören:																	
288	b) Neviges . .	Kirchdorf . . .	3	2	195	5	35	618	677	43	1338	Neviges		1061		0,60	0,75	1,00	3,00
	c) Großerbke, Bauerschaft.																	
289	Tönnishrbke . .	Dorfschaft . .	1	1	39	—	15	32	275	—	307	Neviges u. Velbert		262		0,75	0,60	1,20	3,30
290	Großeldicum . .	mehrere Höfe .			5	—	6	12	51	—	63			50		0,80	0,60	1,15	3,00
291	Koffelbuschen . .	. . . . .			4	—	3	23	41	—	64			50		0,90	0,65	1,10	2,90
292	auf Wimmerhof .	. . . . .			16	—	8	93	63	—	156			123		0,75	0,60	1,20	2,85
293	auf m Angst . .	. . . . .			7	—	6	27	60	—	87			66		0,75	0,30	1,20	2,85
294	im Dabei . . .	. . . . .			18	—	14	64	176	—	240			196		0,70	0,50	1,25	2,85
	d) Kuhlendahl, Bauerschaft.																	
295	Dannenberg . .	mehrere Höfe .			1	—	1	4	6	—	10	Langenberg und Velbert		18		0,65	0,60	1,15	3,15
296	Untenlinde . .	. . . . .			1	—	1	—	12	—	12			10		0,70	1,35	1,10	3,15
297	Lindenhaus . .	. . . . .			3	—	3	23	—	—	23			19		0,70	1,75	1,10	3,15
298	Beutenscheid . .	. . . . .			1	—	1	6	5	—	11			9		0,70	0,90	1,10	3,30
299	Brebek	. . . . .			1	—	1	1	7	—	8			7		0,70	0,90	1,10	3,30
300	Schwagenscheid .	. . . . .			1	—	1	6	6	—	12			10		0,60	0,90	1,20	3,30
301	Sombeck	. . . . .			5	—	4	—	29	—	29			20		0,55	0,90	1,25	3,30
302	im Zwingenberg .	. . . . .			3	—	2	6	17	—	23			19		0,50	0,75	1,30	3,15
303	Dickenkoppenthal	. . . . .			10	—	10	5	87	—	92			85		0,45	0,60	1,35	3,10
	e) Kleinerbke, Bauerschaft.																	
304	im großen Eck .	mehrere Höfe .			10	—	7	17	65	—	82	Neviges u. Velbert		68		0,75	0,75	0,90	3,10
	Siepen . . .	. . . . .												39		0,75	0,75	0,95	3,15
305	auf d. Oberstraße	. . . . .		5	3	6	38	—	44										
306	auf m Jägersbusch .	. . . . .			4	1	5	35	—	40				28		0,70	0,75	0,80	3,70
307	a. Herrnsbruch .	. . . . .			3	3	6	46	—	52				24		0,70	0,90	0,80	3,75
308	auf d. Schmitte .	. . . . .			2	2	1	13	—	14				9		0,70	0,75	0,80	3,30
309	vorn a. Leimberg .	. . . . .			8	—	7	9	80	—	89			80		1,10	0,75	0,60	3,00
	f) Untensiebeneick, Bauerschaft.																	
310	auf der Breiden	mehrere Höfe .			3	—	3	3	27	—	30	Langenberg u. Velbert		73		0,85	1,20	0,90	3,15
311	untern Großen-Eich . .	. . . . .			4	—	2	8	21	—	29			22		0,80	1,20	0,90	3,30
312	im Diebers . .	. . . . .			3	—	1	7	34	—	41			47		0,90	1,35	0,85	3,30
313	auf der Kortsbad .	. . . . .			12	—	7	13	80	—	93			85		0,95	1,30	0,80	3,30
	g) Obensiebeneick, Bauerschaft.																	
314	Untensiebeneick .	mehrere Höfe .			6	—	5	25	61	—	86			63		1,25	1,35	0,40	3,90
315	auf der Wolfst .	. . . . .			11	—	13	12	120	—	132			116		1,30	1,35	0,45	3,75

Digitized by Google

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: Katholischer.	Evangelischer.	Einwohner 1815.	Frühere Eintheilung bis 18: 06 Herz. bergisches	13 Großh. bergischer	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisterei.	des Friedensrichters.	des Landraths und Landgerichts.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
316	Untensingscheid.	mehrere Höfe	—	1	5	—	5	7	49	—	56	Nevtges	Lange:	47			1,15	1,35	0,60	3,30
317	zu Jungenhaus	„	—	—	9	—	6	6	78	—	93	„	u:Veib:	70			0,95	1,35	0,80	3,65
	h) Dönberg, Bauerschaft.																			
318	Mutzbergerbruch	mehrere Höfe	—	—	20	—	9	29	217	—	246	„	Langen	122			1,15	1,35	0,30	3,45
319	hinten am Standweiser.	„	—	1	13	—	2	48	142	—	190	„	berg u: Elberf:	142			1,30	1,35	0,20	3,85
320	Walddruch	„	—	—	11	1	3	35	87	—	122	„	„	85			1,30	1,35	0,30	3,05
321	vorn am Katzenbruch	„	—	—	29	—	21	79	223	—	302	„	„	287			1,30	1,50	0,25	3,90
	i) Richrath, Bauerschaft.																			
322	auf d: Schwardt	mehrere Höfe	—	—	1	—	1	5	8	—	13	Langen	Langen	18			0,30	0,45	1,40	3,75
323	zu Müllers	„	—	—	2	1	3	—	26	—	26	berg	berg u:	18			0,25	0,45	1,35	3,30
324	Rubenhaus	„	—	—	3	—	6	—	26	—	26	„	Velbert	23			0,25	0,45	1,35	3,30
325	Sibbenhaus	„	—	—	4	—	5	—	35	—	35	„	„	22			0,25	0,45	1,35	3,30
326	zu Thünes	„	—	—	6	—	5	3	68	—	71	„	„	41			0,25	0,45	1,35	3,00
327	zu Hamers	„	—	—	1	—	1	7	13	—	20	„	„	23			0,25	0,45	1,35	3,30
328	Häntches	„	—	—	4	—	4	—	37	—	37	„	„	21			0,25	0,45	1,35	3,30
329	Cleff	„	—	—	2	—	3	—	14	—	14	„	„	29			0,25	0,75	1,35	3,00
330	zu Witten	„	—	—	20	—	18	12	139	—	151	„	„	134			0,35	0,30	1,35	2,85
331	aufm Lomberg.	„	—	1	10	—	9	9	76	—	85	„	„	82			0,35	0,45	1,35	2,90
332	zu Tonscheid	„	—	—	2	—	2	—	8	—	8	„	„	5			0,30	0,60	1,30	3,60
	k) Vosnacken, Bauerschaft.																			
333	zu Schumanns	mehrere Höfe	—	—	1	—	2	1	12	—	13	„	Langen	9			0,30	0,75	1,90	3,90
334	zu Middeldorf	„	—	—	1	—	3	1	11	—	12	„	berg	12			0,30	0,75	1,90	3,90
335	zu Tackenhaus:	„	—	—	1	—	2	—	6	—	6	„	„	13			0,30	0,75	1,90	3,90
336	am Hosten	„	—	—	2	—	4	—	14	—	14	„	„	21			0,35	0,75	1,90	4,20
337	am Knollen	„	—	1	9	—	9	1	58	—	59	„	„	68			0,35	0,90	1,95	4,90
338	aufm Pollen	„	—	—	9	—	11	3	65	—	68	„	„	60			0,15	0,60	1,90	4,65
339	aufm Ellerscheid	„	—	—	7	—	10	2	66	—	68	„	„	56			0,10	0,75	1,90	3,75
340	am Singscheidt	„	—	—	4	—	5	3	27	—	30	„	„	28			0,60	0,75	1,90	4,20
	l) Bittberg, Bauerschaft.																			
341	im Nickhorn	mehrere Höfe	—	—	1	—	2	—	18	—	18	„	Langen	13			0,60	0,60	1,60	4,20
342	Hausmanns	„	—	—	7	—	8	2	42	—	44	„	berg u:	50			0,60	0,60	1,60	4,20
343	Rottberg	„	—	—	1	—	2	1	12	—	13	„	Velbert	10			0,60	0,60	1,60	4,20
344	am Birnbaum	„	—	—	12	—	12	1	83	—	84	„	„	79			0,65	0,45	1,60	4,20
345	am alten Hau	„	—	—	1	—	1	—	10	—	10	„	„	13			0,60	0,30	1,60	3,45
346	Willigbaus	„	—	—	1	—	3	—	9	—	9	„	„	8			0,60	0,45	1,60	3,90
347	in Londern	„	—	—	10	—	7	5	88	—	93	„	„	79			0,60	0,60	1,55	4,29
348	zu Rudenhaus	„	—	—	1	—	1	—	10	—	10	„	„	8			0,55	0,45	1,50	3,90
349	zu Pippes	„	—	—	1	—	2	1	7	—	8	„	„	13			0,55	0,60	1,50	3,90
350	in der Röbbeck	„	—	—	3	1	5	1	28	—	29	„	„	40			0,55	0,45	1,50	3,90
	m) Dilldorf, Bauerschaft.																			
351	zu Wiese	mehrere Höfe	—	—	2	—	1	10	—	—	10	Werden	Langen	8			0,80	0,75	1,90	4,30
352	am Rathgeber	„	—	—	4	—	2	18	18	—	36	„	berg	14			0,80	0,60	1,90	3,45
353	am Prienen	„	—	—	14	—	8	54	76	—	130	„	„	80			0,80	0,75	1,90	4,35
354	zu Bruckhaus	„	—	—	5	—	2	12	33	—	45	„	„	34			0,85	0,75	1,90	4,35

Amt und Unterherr Canton Elberfeld Hardenberg

5)

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Gebäude 1832: Oeffentliche.	Gebäude 1832: Wohnhäuser.	Gebäude 1832: Fabriken u. Mühlen.	Gebäude 1832: Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Einwohner 1832: Evangelische.	Einwohner 1832: Juden.	Einwohner 1832: Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	Pfarrsprengel: evangelischer.	Einwohner 1815.	Frühere Eintheilung bis 18: gerichtliches	Frühere Eintheilung bis 18: Gesundheitswesen	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	Entfernung vom Sitze: des Friedensrichters.	Entfernung vom Sitze: des Landrathsamts und Landgerichts.	Entfernung vom Sitze: der Regierung.
	n) Windrath, Bauerschaft.																Meilen und Minuten.			
355	zu Knürsches	mehrere Höfe	—	—	2	—	2	—	22	—	22			18			0,20	0,75	1,25	3,45
356	zu Schnitzes	Rotten	—	—	1	—	—	—	8	—	8			32			0,20	0,90	1,25	3,60
357	zu Oerk	mehrere Höfe	—	—	4	—	4	—	43	—	43			16			0,20	1,65	1,25	3,45
358	im Igelsbruch	„	—	—	2	—	2	4	19	—	33			11			0,25	0,90	1,20	3,45
359	im Thal	„	—	—	1	—	1	—	27	—	27			19			0,25	0,75	1,20	3,45
360	aufm Hof	„	—	1	2	—	—	—	21	—	21			19			0,25	1,35	1,20	3,45
361	zur Helten	„	—	—	3	—	4	—	42	—	42			21			0,25	1,20	1,20	3,45
362	im Jute	„	—	—	6	—	4	6	80	—	86			65			0,25	1,20	1,20	3,55
363	zu Kleines	„	—	—	12	—	10	6	104	—	110			90			0,25	0,75	1,20	3,45
364	zu Schäpers	„	—	—	3	—	2	4	30	—	34			31			0,25	1,05	1,20	3,90
	o) Nordrath, Bauerschaft.																			
365	zu Fahrenscheid	mehrere Höfe	—	—	2	—	2	—	17	—	17			10			0,20	1,05	1,30	3,60
366	zu Dronsberg	„	—	—	3	—	1	4	29	—	33			21			0,20	1,05	1,30	3,60
367	zum Stein	„	—	—	3	—	3	3	30	—	33			41			0,20	1,35	1,30	3,85
368	zu Nordrath	„	—	—	4	—	6	—	37	—	37			23			0,50	0,90	1,25	3,60
369	zur Astrath	„	—	—	6	—	5	2	48	—	50			43			0,45	1,50	1,25	3,80
370	aufm Kamp	„	—	—	12	—	14	13	85	—	98			66			0,40	0,60	1,20	3,60
371	aufm Berberg	„	—	—	2	—	10	—	77	—	77			52			0,40	0,90	1,20	4,20
372	am Schamwen	„	—	—	5	—	4	—	57	—	57			44			0,40	1,35	1,20	3,75
373	in der Leimbeck	„	—	—	3	—	3	—	22	—	22			32			0,20	0,60	1,30	3,60
	p) Walmichrath, Bauerschaft.																			
374	zu Wiese	mehrere Höfe	—	—	1	—	2	—	9	—	9			10			0,15	0,60	1,50	3,45
375	zu Hausmanns	„	—	—	4	—	—	1	43	—	44			31			0,15	1,05	1,50	3,45
376	im Joven	„	—	—	2	—	—	3	48	—	51			35			0,15	0,60	1,50	3,45
377	zu Hagenbocks	„	—	—	7	—	—	1	59	—	60			37			0,20	0,75	1,45	3,45
378	Bocksbaus	„	—	—	6	—	—	—	52	—	52			43			0,20	0,60	1,45	3,60
379	aufm Brinks	„	—	—	3	—	3	6	21	—	27			22			0,10	0,75	1,55	4,05
	Summa der ländlichen Gemeindeabtheilungen b. bis p.		5	9	764	12	542	1455	5467	43	6965			5350						
	Dazu a. der Stadt Langenberg		3	2	254	9	21	272	1720	66	2058			1575						
	Summa der Bürgermeisterei		8	11	1018	21	563	1727	7187	109	9023			6925						

V. Bürgermeisterei Welbert, städtische und Landgemeinde in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Welbert gehörig.

380	a) Welbert	Stadt	2	5	86	—	42	61	713	20	794			595			0,00	0,00	2,00	3,30
	b) Honschaft Welbert, städtische Gemeindeabtheilung.																			
381	Friedbusch	Kotten	—	—	12	—	17	12	134	—	146			145			0,20	0,20	2,20	3,20
382	Boren	mehrere Höfe	—	—	9	—	13	14	115	—	129			85			0,17	0,17	2,17	3,17
383	Klüppelholz	„	—	—	15	—	23	15	169	—	184			116			0,30	0,30	2,30	3,30
384	Hioben	„	—	—	19	—	27	13	224	—	237			189			0,16	0,16	2,00	3,00
385	Hirholz	„	—	—	11	—	16	4	123	—	127			79			0,30	0,30	2,30	3,30
386	unterste Kamp	„	—	—	10	—	15	3	127	—	130			63			0,33	0,33	2,33	3,33
387	Uellenbeck	Kotten	—	—	13	—	20	8	158	—	166			92			0,6	0,16	2,16	3,16
	Summa des städtischen Bezirks a. u. b.		2	5	175	—	573	130	1763	20	1913			1364						

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Frühere Eintheilung bis 18: Herz. bergisches 06	Grfh. bergischer 13	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters.	des Landraths und Landgerichts.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
	c) Krehwinkel, Honschaft zum ländlichen Wahlbezirk gehörig.																			
388	Knipprath . . .	mehrere Höfe .	—	—	8	—	7	27	63	—	90	Hardenberg	Velbert	42			0,16	0,16	2,16	3,16
389	Grünhaus . . .	„	—	—	21	2	20	22	190	—	212			134			0,33	0,33	2,33	3,33
390	Losenburg . . .	Kotten	—	1	17	—	16	11	169	—	180			125			0,50	0,50	2,50	3,30
391	im Birth . . .	„	—	—	22	—	17	8	194	—	202			219			0,50	0,50	2,50	3,25
392	am Baum . .	Haus	—	2	9	—	10	6	107	—	113			72			0,50	0,50	2,30	3,00
393	Hardenberg . .	mehrere Höfe .	—	—	11	—	9	4	114	—	118			76			0,50	0,50	2,00	2,80
	d) Tüschen, Honschaft zum ländlichen Wahlbezirk gehörig.																			
394	Fauels	mehrere Höfe .	—	1	12	1	11	64	48	—	112	Werden	Velbert	91			0,84	0,84	2,84	3,60
395	zur Galp . . .	„	—	—	16	—	14	39	68	—	107		„	81			0,84	0,84	2,84	3,50
	e) Oeste, Honschaft zum ländlichen Wahlbezirk gehörig.																			
396	Unternipshagen	Haus	—	1	7	—	12	48	12	—	60	Werden	Kettwig	41			1,00	1,00	3,00	3,66
397	Kotterheid . . .	mehrere Höfe .	—	—	9	1	20	56	43	—	99	„	„	67			1,33	1,33	3,33	4,00
398	Hessenhof . . .	„	—	—	12	—	18	69	31	—	100	Mintard	„	72			1,33	1,33	3,33	3,66
	f) Leubeck, Honschaft zum ländlichen Wahlbezirk gehörig.																			
399	Heiligenhaus. .	Dorf	2	5	53	—	21	46	291	—	337	Homburg	Heiligenhaus	445			0,84	0,84	2,66	2,16
400	zum Kolk . . .	mehrere Höfe .	—	—	12	3	9	16	59	—	75			68			0,90	0,90	2,66	2,20
401	Wittenhaus . .	„	—	—	21	—	26	22	161	—	183			133			0,90	0,90	2,66	2,20
402	Herberg	„	—	—	14	—	14	18	131	—	149			82			0,84	0,84	2,84	2,33
	g) Hasselbeck, Honschaft, zum ländlichen Wahlbezirk gehörig.																			
403	Großselbeck . .	mehrere Höfe .	—	—	19	—	18	34	93	—	127	Homburg	Heiligenhaus	94	Amt Angermund	Canton Velbert	1,33	1,33	3,33	2,80
404	Oberschlug . .	Kotten	—	—	15	—	14	54	64	—	116			57			1,33	1,33	3,33	2,80
405	Hasselbeck . . .	mehrere Höfe .	—	1	13	—	14	23	89	—	112			102			1,33	1,33	3,33	2,80
406	Brockhof	„	—	—	12	1	12	12	69	—	81			84			1,50	1,50	3,50	2,80
407	Vogelbusch . .	„	—	—	20	—	20	17	130	—	147			128			1,50	1,50	3,50	2,80
408	in der Laukre .	„	—	—	20	1	18	28	155	—	183			129			1,16	1,16	3,16	2,80
	h) Isenbügel, Honschaft, zum ländlichen Wahlbezirk gehörig.																			
409	Kühnhaus . .	mehrere Höfe .	—	1	27	—	30	36	178	—	214	Mintard	Kettwig	156			1,00	1,00	3,00	3,33
410	Großisenbügel.	„	—	—	16	—	19	39	150	—	189	„	„	124			1,33	1,33	3,33	3,33
411	in den Laupen.	„	—	1	8	1	13	18	47	—	65	„	„	79			1,33	1,33	3,33	3,33
	i) Hitterscheit, Honschaft, zum ländlichen Wahlbezirk gehörig.																			
412	Hinüber . . .	mehrere Höfe .	—	—	9	—	13	42	79	—	121	Homburg	Heiligenhaus	113			0,66	0,66	2,66	3,50
413	aufm Scheid .	„	—	—	17	—	19	43	121	—	164			103			0,66	0,66	2,66	3,50
414	Tennicken . .	„	1	1	5	1	9	40	30	—	70			72			0,66	0,66	2,66	3,50
415	zum Hof . .	„	—	—	14	—	15	19	132	—	151			89			0,66	0,66	2,66	3,50
416	Oberlaubach. .	„	—	—	11	—	12	44	65	—	109			90			0,50	0,50	2,50	3,33
	Summa der ländlichen Gemeindeabtheilungen von c. bis i.		3	14	451	11	49	905	3083	—	3988			3168						
	Dazu a u. b. der städtischen Bezirks		2	5	175	—	573	130	1763	20	1913			1364						
	Summa der Bürgermeisterei . . .		5	19	626	11	622	1035	4846	20	5901			4532						

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Frühere Eintheilung bis 18: 06 bergisches	13 französisch-bergischer	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters.	des Landrathsamts und Landgerichts.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
VI. Bürgermeisterei Wülfrath, städtische und Landgemeinde in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Mettmann gehörig.																				
417	a) Wülfrath. .	Stadt	1	3	96	3	124	85	939	22	1046			883			0,00	0,75	1,25	3,00
	b) Auswärtige Gemeinde Wülfrath, städtische Gemeindeabtheilung. (Honschaften Püttbach und Erbach.)																			
418	zu Stiel	Ackergut . . .	—	—	6	—	12	—	73	—	73	Düsseldorf	Wülfrath und Mettmann	75	Amt Mettmann	Velbert	0,05	0,70	1,30	2,95
419	zum Busch . .	„	—	—	6	—	13	—	62	—	62			58			0,18	0,85	1,43	3,10
420	zu Rhodenhaus	„	—	—	7	1	14	—	61	—	61			99			0,35	0,95	1,55	3,15
421	zu Püttbach . .	„	—	—	8	—	12	4	70	—	74			52			0,30	1,05	1,55	3,30
422	aufm Kaldenberg	Kotten	—	—	8	—	10	—	69	—	69			57			0,30	1,05	1,50	3,30
423	im Großhodahl.	Ackergut . . .	—	—	13	—	19	7	114	—	121			96			0,40	1,15	1,45	3,40
424	zu Oberkocherscheid	„	—	—	7	—	11	4	47	—	51			43			0,35	1,10	1,30	3,35
425	aufm Kroneberg	„	—	—	4	—	12	—	44	—	44			51			0,25	1,00	1,30	1,25
426	zu Untenerbach .	„	—	—	4	—	11	—	45	—	45			28			0,10	0,85	1,30	3,10
427	aufm Schwanenberg	Kotten	—	—	4	—	7	4	46	—	50			38			0,20	0,90	1,15	3,15
428	aufm Erbachs																			
429	Flehenberg .	„	—	—	7	—	11	6	111	—	117			65			0,12	0,78	1,15	3,03
430	zu Untenschlingensiepen . .	Ackergut . . .	—	—	8	—	11	2	68	—	70			59			0,35	0,75	1,15	3,00
431	im Loch	„	—	—	5	—	10	3	41	—	44			48			0,15	0,70	1,20	2,95
432	am Müllerbaum	„	—	—	9	—	15	6	85	—	91			90			0,10	0,65	1,25	2,90
	Summa a. des städtischen Bezirks		1	3	192	4	292	121	1875	22	2018			1742						
	c) Flandersbach, Honschaft, zum ländlichen Wahlbezirk gehörig.																			
433	im Kämpchen .	Ackergut . . .	—	—	7	1	12	6	43	—	49	Homberg	Wülfr: u: Heiligenh:	40	Amt und Canton	Velbert	0,45	0,95	1,70	3,15
434	auf der untersten Hausheid . .	Kotten	—	—	6	—	9	—	47	—	47			57			0,70	0,70	1,95	3,10
435	zu Vorkönigs .	Ackergut . . .	—	—	8	—	15	5	50	—	55		„	62			0,64	1,00	1,90	3,20
436	zu Wolters . .	„	—	2	7	—	14	17	47	—	64		„	69			0,60	1,05	1,90	3,25
437	am Großgensland	Kotten	—	—	8	—	14	5	56	—	61		„	67			0,50	1,20	2,05	3,40
438	in der Krülssteinbeck . . .	Ackergut . . .	—	—	9	—	11	14	67	—	81		Velbert	87			0,35	1,25	2,10	3,45
439	auf der Höherheide	„	—	—	8	—	14	13	68	—	81		„	49			0,00	1,30	2,15	3,50
440	in den Willmannshöhen	„	—	—	6	—	13	—	58	—	58		Wülfr: u: Velb:	61			0,00	1,10	1,95	3,30
	d) Kützkausen, Honschaft, zum ländlichen Wahlbezirk gehörig.																			
441	im Dahl . . .	Ackergut . . .	—	1	8	—	10	12	62	—	74	Homberg	„	40	Amt		0,00	1,05	1,70	3,25
442	im obersten Leimkotten	Kotten	—	—	5	—	5	—	31	—	31	Düssel	„	27			0,70	1,35	1,85	3,55
443	in der Studellen	„	—	—	10	—	12	—	64	—	64	„	„	61			0,80	1,50	2,00	3,70
444	aufm Kostenberg	Ackergut . . .	—	—	6	—	14	4	57	—	61	„	„	59			0,70	1,35	1,90	3,55
445	zu Fudikars . .	„	—	1	7	—	15	5	70	—	75	„	„	85			0,65	1,30	1,85	3,50

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholiken.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer	evangelischer.	Einwohner 1814.	Frühere Eintheilung bis 18: 06 Herz. bergisches	13 Grdh. bergisches	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters.	des Landraths und Landgerichts.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
e) Oberdüssel, Honschaft, zum ländlichen Wahlbezirk gehörig.																				
446	aufm Haus Aprath	Rittergut . . .	—	1	12	1	23	42	150	—	192	Düssel	Düssel und Elberfeld	148			0,45	1,05	0,80	3,30
447	am Siepen . .	Ackergut . . .	—	—	7	—	15	12	62	—	74			51			0,75	1,30	0,65	3,55
448	zu Obenaprath	„	—	—	12	—	20	22	88	—	110			105			0,67	1,25	0,75	3,50
449	zu Korhof . . .	„	—	—	7	—	12	39	34	—	73			47			0,45	1,15	1,00	3,40
450	im Langensiepen	„	—	1	6	—	8	12	50	—	62			61			0,65	1,35	1,10	3,60
451	aufm Bölkum .	„	—	—	7	1	15	21	44	—	65			60			0,60	1,35	1,10	3,60
f) Unterdüssel, Honschaft, zum ländlichen Wahlbezirk gehörig.																				
452	zu Großhammerstein	Ackergut . . .	—	—	6	—	9	—	42	—	42	Düssel	Düssel und Mettmann	44	Amt Gölleret Canton Velbert		0,20	0,95	1,20	3,20
453	auf d. Landskron	„	—	—	6	—	9	7	28	—	35			36			0,20	0,90	1,15	3,15
454	zu Großötelshofen	„	—	—	9	—	23	11	113	—	124			83			0,15	0,80	1,10	3,05
455	in der Gortzheid	Kotten	—	—	10	—	10	53	51	—	104			89			0,25	0,85	1,10	3,10
456	Düssel	Dorf	2	3	23	2	25	59	150	—	209			195			0,35	0,90	1,00	3,15
457	in den obersten Dornen . . .	Ackergut . . .	—	—	9	—	10	32	51	—	83			75			0,45	0,75	1,15	3,00
458	in der Heistermannsfurth .	„	—	—	14	—	21	69	68	—	137			129			0,70	0,75	1,10	3,00
459	am Wiedenershäuschen . .	„	—	—	9	—	21	34	101	—	135			109			0,70	1,00	1,80	3,25
460	zu Voisberg . .	„	—	—	5	—	6	25	20	—	45			55			0,40	0,95	1,95	3,20
	Summa c. bis f. des Landbezirks		2	9	237	5	385	519	1772	—	2291			2051						
	Dazu a. u. b. des städtischen Bezirks		1	3	192	4	292	121	1875	22	2018			1742						
	Summa der Bürgermeisterei . . .		3	12	429	9	677	640	3647	22	4309			3793						
VII. Bürgermeisterei Mettmann, städtische und Landgemeinde, zum Friedensgericht Mettmann gehörig.																				
461	a) Mettmann .	Stadt	2	1	229	9	62	874	1125	65	2064	Mettmann		1610			0,00	0,00	1,75	2,25
b) Honschaft Mettmann, mit der Stadt in ungetrenntem Gemeindehaushalt, jedoch zum ländlichen Wahlverband gehörig.																				
462	Krummbach . .	Höfe u. Kotten	—	—	10	—	11	25	49	—	74	Mettmann	Mettmann	61	Amt Mettmann Canton Mettmann		0,20	0,20	1,95	2,45
463	Großkuldenberg	„	—	—	4	—	4	10	22	—	32			19			0,14	0,14	1,89	2,39
464	zum Siepen . .	„	—	—	2	—	6	1	17	—	18			17			0,24	0,24	1,99	2,49
465	Hermeshaus . .	„	—	—	2	—	2	5	4	—	9			8			0,34	0,34	2,09	2,59
466	Korreshaus . .	„	—	—	3	—	5	10	15	—	25			28			0,61	0,61	2,36	2,86
467	uf der Höhe .	Kotten u. Häuser	—	—	7	—	5	—	51	—	51			43			0,50	0,50	1,79	2,75
468	o.rste Drenk .	Wohnhäuser .	—	—	1	—	2	—	8	—	8			4			0,83	0,83	1,69	3,08
469	Dnoetzbach . .	mehrere Höfe.	—	—	11	—	21	30	50	—	80			45			0,70	0,70	2,45	2,95
470	Unnoetzbach .	Hof u. Haus .	—	—	2	—	3	6	12	—	18			16			0,20	0,20	1,73	2,45
471	Einerheide . . .	Haus	—	—	6	—	7	6	27	—	33			25			0,45	0,45	2,20	2,70
472	Steshaus . .	Kotten	—	—	2	—	4	5	3	—	8			7			0,66	0,66	2,41	2,91
473	Hugshaus . .	Hof	—	—	1	—	4	7	1	—	8			10			0,38	0,38	1,58	2,63
474	Korrshof . . .	„	—	—	6	—	13	13	24	—	37			23			0,35	0,35	1,52	2,60

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Frühere Eintheilung bis 18: herz. bergisches	preuß. bergischer	Amt Mettmann	Canton Mettmann	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters	des Landraths und Landgerichts.	der Regierung. (Meilen und Minuten.)
475	kleine Weihe . .	Kotten	—	—	3	—	4	1	20	—	21			23					0,40	0,40	1,66	2,65
476	auf der Leye . .	„	—	—	8	1	8	29	27	—	56			72					0,15	0,15	1,60	2,40
477	Klutenscheuer .	Hof u: Kotten	—	—	3	—	6	10	21	—	31			27					0,32	0,32	2,07	2,57
478	große Furth . .	„	—	—	4	—	7	9	13	—	22			23					0,23	0,23	1,98	2,48
479	Karpendelle . .	„	—	—	7	—	9	22	11	—	33			34					0,19	0,19	1,94	2,10
	c) Diepensiepen, Honschaft, mit der Stadt in ungetrenntem Gemeindehaushalt, jedoch zum ländlichen Wahlverbande gehörig.																					
480	große Schmalt .	Hof	—	—	7	—	9	8	16	—	24			31					0,48	0,48	2,23	2,73
481	Oberbenning-hoven	„	—	—	6	—	13	16	26	—	42			35					0,47	0,47	1,48	2,72
482	Potherbruch . .	Kotten	—	—	6	1	8	22	30	—	52			32					0,76	0,76	1,55	3,01
483	Großpoth . . .	Hof	—	—	2	—	7	12	11	—	23			15					0,83	0,83	1,63	3,06
484	Großkorres . .	„	—	—	6	—	11	24	19	—	43			30					0,76	0,76	1,64	3,01
485	Voishof	„	—	1	8	—	13	10	49	—	59			58					0,53	0,53	2,28	2,78
486	große Hufe . .	Kotten	—	—	5	—	2	2	18	—	20			24					0,58	0,58	1,75	2,83
487	Winkelsen . . .	Hof	—	—	3	—	6	5	9	—	14			13					0,63	0,63	1,75	2,88
488	mittelste Höchsten	Kotten	—	—	4	—	5	19	24	—	43			19					0,71	0,71	1,74	2,96
489	Welschen Häus-chen	Haus	—	—	5	—	4	18	34	—	52			53					0,90	0,90	1,70	3 15
490	im Winkel . . .	Hof	—	—	2	—	4	—	11	—	11			16					0,94	0,94	1,79	3,19
491	in der Thunes .	„	—	—	1	—	3	8	1	—	9			6					1,08	1,08	1,88	3,33
492	Winkelser Mühle	Mühle	—	—	1	1	3	3	3	—	6			8					1,15	1,15	1,95	3,40
493	am Eigen . . .	Kotten	—	—	3	—	1	—	14	—	14			21					0,73	0,73	1,87	2,98
494	im Holz	Hof	—	—	3	—	3	11	3	—	14			10					0,72	0,72	1,86	2,97
495	Kretzberg	„	—	—	9	—	16	8	41	—	49			57					0,55	0,55	2,30	2,80
496	Rüttger Schar-renberg . . .	Kotten	—	—	3	—	7	—	17	—	17			26					0,60	0,65	2,35	2,8
497	Hellenbrucher Walk	Mühle	—	—	1	1	1	7	1	—	8			12					0,31	0,31	2,06	2,5
498	Hellenbrucher-Brückhof . .	Hof	—	—	4	1	10	25	5	—	30			28					0,50	0,50	2,25	2,75
499	H: Hellenbruch .	„	—	—	2	—	3	4	24	—	28			16					0,46	0,46	2,21	2,71
	d) Laubach, Honschaft, mit der Stadt in ungetrenntem Gemeindehaushalt, jedoch zum ländlichen Wahlverbande gehörig.																					
500	Pilsmorp . . .	Haus	—	—	3	—	4	7	19	—	26			17					0,39	0,39	2,14	2,4
501	Kraumenmorp .	Hof	—	—	2	1	3	3	5	—	8			6					0,42	0,42	2,17	2,7
502	Freudenthal . .	Haus	—	—	2	—	—	7	12	—	19			14					0,49	0,49	2,24	2,14
503	Rösenbergerhä:	„	—	—	1	—	—	2	7	—	9			6					0,40	0,40	2,15	2,14
504	Rösenberg . . .	Hof	—	—	2	—	4	8	10	—	18			18					0,36	0,36	2,11	2,10
505	Haus Laubach .	Rittergut . . .	—	—	5	—	8	36	3	—	39			19					0,29	0,29	2,04	2,34
506	Ellershof	Hof	—	—	2	—	4	26	1	—	27			37					0,32	0,32	2,07	2,27
507	Katers	„	—	1	2	—	3	6	12	—	18			13					0,34	0,34	2,0	2,30
508	Herrenhaus . .	„	—	—	1	—	4	12	—	—	12			29					0,30	0,30	2,3	2,55
509	Stottelbeck . . .	„	—	—	2	—	3	17	—	—	17			12					0,37	0,37	2,2	2,62
510	Riepenberg . .	Kotten	—	—	2	—	3	10	—	—	10			7					0,50	0,50	25	2,75
511	Burwinkel . . .	Hof	—	—	6	—	8	11	34	—	45			45					0,40	0,40	15	2,65
512	Karstein	„	—	—	3	—	4	26	—	—	26			29					0,51	0,51	4,26	2,76

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1814.	Frühere Eintheilung bis 18 06: Herz. bergisches	13: Großh. bergisches	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters.	des Landraths und Landgerichts.	der Regierung. (Meilen und Minuten.)
513	Walkmühle	Mühle	—	—	6	1	6	17	16	—	33			58			0,37	0,37	2,32	2,82
514	am Eidamshaus	Kotten	—	—	3	2	2	12	12	—	24			21			0,44	0,45	2,19	2,69
515	Nobbenhof	Hof	—	—	3	—	6	3	15	—	18			20			0,52	0,52	2,27	2,77
516	Großnenningshoven	„	—	—	2	—	3	5	13	—	18			12			0,50	0,50	2,25	2,75
517	Dömershof	„	—	—	3	—	5	27	—	—	27			21			0,37	0,37	2,12	2,62
518	Champagne	Kotten	—	—	4	—	5	8	13	—	21			19			0,24	0,24	1,99	2,49
	c) Niederschwarzbach, Honschaft, mit der Stadt in ungetrenntem Gemeindehaushalt, jedoch zum ländlichen Wahlverband gehörig.																			
519	am Bröckelchen	Kotten	—	—	1	—	1	—	4	—	4			7			0,62	0,62	2,37	2,58
520	Herbeck	Hof	—	—	1	—	3	1	7	—	8			14			0,77	0,77	2,52	2,61
521	Kleuwers	„	—	—	2	—	4	—	14	—	14			12			0,72	0,72	2,47	2,60
522	Metzgendelle	Kotten	—	—	1	—	—	—	2	—	2			9			0,80	0,80	2,55	2,70
523	Fettdamm	Hof	—	—	2	—	2	6	5	—	11			11			0,93	0,93	2,68	3,18
524	am Dreckloch	Haus	—	—	5	—	2	10	29	—	39			30			0,71	0,71	2,46	2,55
525	im Meisloch	Kotten	—	—	2	—	2	—	10	—	10			7			0,90	0,90	2,65	2,49
526	Kurhaus	Haus	—	—	2	—	1	—	9	—	9			8			0,67	0,67	2,42	2,31
527	zur Kuhlen	Hof	—	—	3	—	—	7	3	—	10			8			0,54	0,54	2,29	2,21
528	Bocks	„	—	—	2	—	5	2	16	—	18			16			0,45	0,45	2,20	2,21
529	Jacobs Maisenburg	„	—	—	4	—	3	—	31	—	31			45	Kettmann		0,37	0,37	2,12	2,62
530	Reinerz	Hof	—	—	1	—	2	—	11	—	11			18			0,46	0,46	2,21	2,71
531	Lüttges	„	—	—	4	2	7	2	43	—	45			42			0,52	0,52	2,27	2,77
532	Hausmanns	„	—	—	1	—	2	1	10	—	11			8			0,58	0,58	2,33	2,26
533	im Siepen	„	—	—	1	—	2	1	4	—	5			5			0,57	0,57	2,35	2,27
534	an den Eschen	Kotten	—	—	1	—	1	—	8	—	8			7			0,63	0,63	2,38	2,56
	f) Obschwarzbach, Honschaft, mit der Stadt in ungetrenntem Gemeindehaushalt, jedoch zum ländlichen Wahlverband gehörig.																			
535	Karlshaus	Kotten	—	—	2	—	3	—	12	—	12			24			0,58	0,58	2,33	2,83
536	in der Mitdelle	„	—	—	4	—	2	1	23	—	24			25			0,60	0,60	2,35	2,85
537	Hammeshaus	„	—	—	3	—	1	11	21	—	32			18			0,52	0,52	2,27	2,77
538	Brebeckshaus	„	—	—	1	—	2	—	7	—	7			12			0,49	0,49	2,24	2,74
539	Bibelskirch	Hof	—	—	3	—	3	3	14	—	17			13			0,66	0,66	2,41	2,91
540	Neuenhaus	„	—	—	3	—	3	10	6	—	16			16			0,63	0,63	2,38	2,88
541	Großschramenhaus	„	—	—	3	—	5	8	20	—	28			18			0,72	0,72	2,47	2,97
542	Delkenhaus	„	—	—	3	—	7	—	19	—	19			10			0,68	0,68	2,43	2,93
543	Knürenhaus	„	—	—	1	—	3	—	10	—	10			9			0,67	0,67	2,42	2,92
544	zum Hof	„	—	—	2	—	4	1	11	—	12			15			0,58	0,58	2,33	2,83
545	Hofferneuhaus	„	—	—	1	—	2	2	6	—	8			6			0,48	0,48	2,23	2,73
546	Hasenhaus	Kotten	—	—	4	—	6	9	13	—	22			10			0,63	0,63	2,38	2,88
547	Großhackland	Hof	—	—	4	—	4	7	20	—	27			20			0,71	0,71	2,46	2,96
548	am untest: Berg	Kotten	—	—	2	—	1	—	15	—	15			6			0,72	0,72	2,47	2,97
549	auf dem Berg	Hof	—	—	5	—	8	7	36	—	43			35			0,68	0,68	2,43	2,93
550	im Duhr	„	—	—	4	—	6	3	19	—	22			26			0,73	0,73	2,48	2,98
551	en Saterbag	Kotten	—	—	2	—	1	3	8	—	11			26			0,76	0,76	2,51	2,66
552	a Pütt	„	—	—	3	—	3	6	11	—	17			19			0,79	0,79	2,54	2,83

Mett mann | Mett mann | Amt Canton

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Gebäude 1832: Privatliche.	Gebäude 1832: Wohnhäuser.	Einwohner 1832: Fabriken u. Mühlen.	Einwohner 1832: Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Einwohner 1832: Evangelische.	Einwohner 1832: Juden.	Einwohner 1832: Insgemein.	Pfarrsprengel: katholischer.	Pfarrsprengel: evangelischer.	Einwohner 1815.	Frühere Eintheilung bis 1815	Frühere Eintheilung bis 1813	Entfernung vom Sitze: bis Bürgermeisterei.	Entfernung vom Sitze: bis Friedensgericht.	Entfernung vom Sitze: bis Landgericht.	Entfernung vom Sitze: bis Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
853.	Doppenhaus . .	Hof			1		1	9			10			8			0,75	0,75	2,50	2,67
854.	amScharpenstein	Kotten			4		2		23		23			18			1,09	1,08	2,83	2,80
855.	am Dreihof . .	„			5		1		62		62			30			0,90	0,90	2,67	2,80
856.	Hoppenhaus . .	Haus			1		1		8		8			5			0,80	0,80	2,75	2,87
857.	am Dörfen . .	„			3		1	8			26			21			0,82	0,82	2,57	2,88
858.	am Palerhäuschn.	Kotten			1		1		7		7			7			0,81	0,81	2,56	2,87
859.	Ungermühle . .	Mühle u. Hof.			5	1	4	9		30	39			31			0,99	0,99	2,74	3,06
860.	Hugenhaus . .	Hof			2		1		10		10			14			0,96	0,96	2,71	3,02
861.	Brinkmannhöh.	Haus			2		1	5		6	11			7			1,10	1,10	2,85	3,08
862.	zum Hasen . .	Hof			2		3		22		22			22			0,83	0,83	2,68	2,91
863.	am Schwarzen-																			
	dick	Kotten			1		2		5		5			9			1,04	1,04	2,79	2,93
864.	Barmenhaus . .	Hof			2		3	1	13		14			6			1,08	1,08	2,86	2,96
865.	zur Burg . . .	Haus			1				11		11			8			1,09	1,09	2,84	3,00
866.	Prangenhaus . .	Hof			1		1		10		11			12			1,07	1,07	2,82	3,15
867.	zur Mühlen . .	„			4		1	4		2	7			6			0,94	0,95	2,80	3,03
868.	am hohenstein	Kotten			1				7		7			6			0,92	0,92	2,67	2,93
869.	großeSchafsstall	Hof			5		3		50		50			45			0,84	0,84	2,59	2,85
870.	Wiembeck . . .	„			1		3	2			10			9			0,87	0,87	2,62	2,91
871.	Stammenbaus .	Kotten			1		2		10		10			8			0,76	0,76	2,54	2,81

g) Obmettmann, Honschaft, mit der Stadt in ungetrenntem Gemeindehaushalt, jedoch zum ländlichen Waldbezirk gehörig.

872.	Heeresbach . .	Hof			2		2	9		1	16		17			30	0,67	0,67	1,08	2,92
73.	Hammerstiepen .	„			3		2	1		24	25		12			67	0,67	0,67	1,08	2,92
74.	zur Bleck . . .	„			3		2	1		31	32		33			67	0,77	0,77	1,06	3,01
75.	an b. Wuschdelle	Kotten			2		1	3		6	9		7			12	0,82	0,82	1,11	3,07
76.	zum Loh . . .	Hof			4		3	5		17	22		28			25	0,82	0,82	1,11	3,07
77.	am alten Auer-																			
	baum . . .	Haus			2		1		16		16						0,67	0,67	1,22	2,92
878.	Brückenhaus . .	Hof			1	1	2		8		8						0,93	0,93	1,34	3,17
879.	am Schnuck . .	Kotten			1		2		5		5						0,88	0,88	1,67	3,42
880.	Ropers	Hof		1	2	1	4	2		23	25						0,83	0,83	1,48	3,03
881.	auf der Aue . .	„			1		1	4			4						0,8	0,8	1,45	3,0
882.	Scherfsbeck . .	„			1		1	7			7						0,74	0,73	1,48	2,98
883.	an der Dreen?	Kotten			1		1	2		12	12						0,76	0,76	1,53	3,01
884.	am Uellenbahl .	Haus			2		1			13	13						0,41	0,41	0,98	2,86
885.	zur Gath . . .	Hof			3		1	18			18						0,48	0,48	1,43	2,73
886.	Stiefges . . .	„			2		2	4	9		13						0,55	0,55	1,41	2,80
887.	Greß Goldberg	„			4	1	6	27	11		38						0,25	0,25	1,09	2,74
888.	am weißen Pferd	Kotten			2		1	11			11						0,19	0,19	1,06	2,68
889.	Goldbergerteiche	Haus			1		1	17	8		25						0,25	0,25	1,50	2,74
890.	im Pellenbruch	Kotten			1				9		9						0,72	0,72	1,33	2,97
891.	in der Hoffnung	Haus			1		1	6			6						0,39	0,39	1,20	2,96
892.	Bellenhof . . .	Hof			2		2	4	23		27						0,53	0,53	1,42	2,77
893.	zur Kuhlen . .	Kotten			2		2		12		12						0,57	0,57	1,32	2,82
894.	neues Bauer-																			
	röthchen . .	Hof			5		4	5	30		35			32			0,45	0,45	1,39	2,70

Digitized by Google

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze	Deren nähere Bezeichnung	Gebäude 1832: Kirchliche.	Gebäude 1832: Fabrikgebäude.	Gebäude 1832: Wohnhäuser.	Gebäude 1832: Scheunen u. Ställchen.	Gebäude 1832: Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Einwohner 1832: Evangelische.	Einwohner 1832: Juden.	Einwohner 1832: Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	Pfarrsprengel: evangelischer.	Einwohner 1834.	Frühere Gemeindeeintheilung bis 1808: Vergl. Nr.	Frühere Gemeindeeintheilung bis 1808: Gerb. hergehörig.	Entfernung vom Sitze der Bürgermeisterei: Meilen und Minuten.	Entfernung vom Sitze der Friedensgerichte: Meilen und Minuten.	Entfernung vom Sitze der Regierung: Meilen und Minuten.
995	Großeistringh:	Hof	—	—	2	—	4	—	23	—	23			16				0,60	0,60	1,25	2,85
996	neu Schöllers-heide	Haus	—	—	4	—	—	14	17	—	31	Mettmann	Mettmann	42				0,57	0,57	1,18	2,82
997	neue Schule	Schule	—	—	1	—	—	—	2	—	2			9				0,68	0,68	1,21	2,93
998	Wilrsche	Hof	—	—	2	—	1	4	9	—	13			12				0,52	0,52	1,48	2,77
999	Werfen	Kotten	—	—	0	—	1	9	6	—	15			8				0,52	0,52	1,58	2,77
Summa der ländlichen Gemeinde-abtheilungen b. bis g.			2	3	409	15	541	900	2032	—	2932			2742							
Daz. a. der Stadt			2	11	229	9	62	874	1125	65	2064			1610							
Summa der Bürgerm: Mettmann			2	4	638	24	603	1774	3157	65	4996			4352							

VII. Bürgermeisterei Haan ländliche Sammtgemeinde mit 7 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Mettmann gehörig.

a) Haan, Kirchspiel.

α) Oberhaan.

300	zur Linden	Hof u. Häuser	—	—	26	—	28	46	121	—	167	Gräfrath	Haan u. Schöller	149				0,60	1,05	1,30	2,55
301	Wibbelrath	" "	—	1	59	—	37	77	200	—	367	"	Haan	245				0,48	1,10	1,45	2,70
302	Bonsheyd	" "	—	—	25	—	22	35	109	—	144	"	"	102				0,35	1,00	1,50	2,55

β) Mittelhaan.

303	Holthausen	mehrere Höfe	1	—	59	—	48	50	295	—	345	Hilden	Haan	266				0,20	1,10	1,65	2,55
304	Haan	Dorf	1	—	108	1	44	88	577	—	665	"	"	501				0,00	1,10	1,80	2,40

γ) Unterhaan.

305	Breidenhoff	mehrere Höfe	—	—	43	1	26	30	213	—	269	"	"	215				0,03	1,10	1,80	2,40
306	Landwich	" "	1	—	71	—	43	79	389	—	489	"	"	359				0,45	1,40	2,25	2,10
307	Dickermühle	" "	—	—	33	2	25	28	154	—	182	"	"	130				0,15	1,10	1,90	2,25

b) Eilscheid, Honschaft.

308	Windsch	mehrere Höfe	—	—	30	—	17	27	134	—	156	Erkrath	Haan	255				0,30	1,10	1,60	2,40
309	Eilscheid	" "	—	—	26	—	27	57	134	—	191	"	"	161				0,15	0,90	1,85	2,40
310	Mahnert	" "	—	—	25	1	19	10	154	—	164	"	"	102				0,30	1,05	1,95	2,10

c) Millrath, Honschaft.

311	Feldhoff	mehrere Höfe	—	—	5	—	8	12	38	—	50	"	"	98				0,80	0,45	2,40	1,80
312	Schieffen	" "	—	—	5	—	8	19	27	—	46	"	"	40				0,60	0,30	2,20	1,65
313	Millrath	Dorf	—	—	19	—	16	40	128	—	168	"	"	143				0,45	0,60	2,10	1,95
314	Stollshaus	mehrere Höfe	—	—	10	—	6	38	31	—	69	"	Erkrath	73				0,50	0,75	2,10	2,10
315	Stollshof	" "	—	—	20	—	35	80	120	—	200	"	"	157				0,40	0,60	2,00	1,95

d) Gruiten, Honschaft.

316	Heringsberg	mehrere Höfe	1	—	24	1	26	38	171	—	209	Gruiten	Gruiten	232				0,80	0,50	1,55	2,55
317	Gruiten	Dorf	2	1	44	—	30	136	273	9	409	"	"	321				0,55	0,50	1,70	2,40
318	Heinhausen	Höfe u. Häuser			8	—	12	14	47	—	61	"	"	73				0,55	0,50	1,80	2,40
319	Düsseberg	" "			19	1	23	62	100	—	162	"	"	196				0,55	0,75	1,90	2,55

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Daten über	Bevölkerung.	Gebäude 1852.				Einwohner 1852.				Viehstand 1852.				Bestand an Gespannen 1852.			Bestand an Wagen 1852.			Entfernung vom Orte.		
				Wohnhäusern.	Stallungen.	Scheunen.	Fabrik-, Handels- und Gewerbsgebäuden.	Katholiken.	Evangelischen.	Juden.	Zusammen.	Pferden.	Rindvieh.	Schafen.	Schweinen.	Pferden.	Ochsen.	Kühen.	Pferden.	Ochsen.	Kühen.	Landrathsamt.	Regierung.	Provinzialhauptstadt.
	a) Landgemeinde Elberfeld.																							
63	Elberfeld . . .	Dorf	1	6	4	3	14	281	—	—	281	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
64	Elberfeld . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
65	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
66	Barmen . . .	Dorf	1	11	11	8	10	67	—	—	67	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
67	Barmen . . .	Dorf	1	11	11	8	10	67	—	—	67	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
68	Schöller . . .	Hof	1	2	2	2	2	13	—	—	13	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
69	Schöller . . .	Hof	1	2	2	2	2	13	—	—	13	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
70	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
71	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
72	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
73	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
74	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
75	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
76	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
77	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
78	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
79	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
80	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
81	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
82	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
83	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
84	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
85	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
86	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
87	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
88	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
89	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
90	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
91	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
92	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
93	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
94	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
95	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
96	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
97	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
98	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
99	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
100	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
101	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
102	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
103	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
104	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
105	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
106	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
107	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
108	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
109	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
110	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
111	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
112	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
113	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
114	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
115	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
116	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
117	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
118	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
119	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
120	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
121	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
122	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
123	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
124	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
125	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
126	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
127	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
128	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
129	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
130	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
131	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
132	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
133	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
134	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
135	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
136	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
137	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
138	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
139	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
140	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
141	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
142	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
143	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
144	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
145	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
146	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
147	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
148	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
149	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
150	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
151	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
152	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
153	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
154	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
155	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
156	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
157	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
158	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
159	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
160	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
161	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
162	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
163	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
164	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
165	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
166	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
167	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
168	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
169	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
170	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
171	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
172	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
173	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
174	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
175	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
176	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
177	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
178	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
179	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
180	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
181	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
182	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
183	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
184	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
185	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
186	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
187	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
188	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
189	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
190	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
191	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
192	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
193	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
194	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
195	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
196	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
197	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
198	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
199	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
200	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
201	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
202	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
203	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
204	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
205	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
206	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
207	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
208	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
209	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
210	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
211	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
212	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
213	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
214	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
215	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
216	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
217	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
218	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
219	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
220	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
221	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
222	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
223	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
224	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
225	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
226	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
227	Barmen . . .	Dorf	1	6	4	3	6	30	—	—	30	Mann	Elberfeld			—	—	—	—	—	—	1,00	0,50	1,00
228	Barmen . . .	Dorf	1

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1844.	Frühere Eintheilung bis 1826	Frühere Eintheilung bis 1813	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters und Landrathsamts.	des Landgerichts.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
1	Gräfrath	Stadt	2	7	153	18	79	435	887	34	1356	Gräfrath	Gräfrath	1109	Amt	Canton	0,00	0,60	1,20	2,70
2	Bandesmühle	M: u: Ackergut	—	—	1	1	2	4	4	—	8			8			0,05	0,65	1,25	2,70
3	Steinenhaus	kleine Ackergüt:	—	—	1	—	2	3	—	—	3			4			0,08	0,60	1,28	2,80
4	Mühlenbusch	„	—	—	1	—	2	—	5	—	5			—			0,08	0,62	1,28	2,70
5	Ziegelfeld	„	—	—	1	—	1	6	—	—	6			3			0,09	0,58	1,21	2,79
6	Dyck	Ackerhof	—	—	4	2	2	7	36	—	43			39			0,06	0,54	1,20	2,79
7	Tummelhaus	Ackergütchen	—	—	2	1	4	—	16	—	16			15			0,12	0,48	1,32	2,82
8	Lanken	Taglöhner-W:	—	—	2	—	1	3	12	—	15			4			0,12	0,60	1,05	2,82
9	Heiderhof	Hofstadt	—	—	5	1	4	6	70	—	56			38			0,10	0,60	1,08	2,80
10	Egidius Klusen	Wirthshäuser	—	—	2	—	1	20	8	—	28			23			0,10	0,70	1,10	2,80
11	Grünewald	Ackergut	—	—	1	—	1	6	—	—	6			7			0,05	0,68	1,12	2,78
12	Freudenberg	Fabrikantenw:	—	—	3	—	1	32	1	—	33			37			0,10	0,70	1,10	2,80
13	Grund (Pisbach)	Wirthshaus	—	—	1	—	—	—	10	—	10			—			0,10	0,70	1,30	2,60
14	Piepersberg	Ackergut	—	—	1	—	1	4	4	—	8			—			0,08	0,68	1,12	2,78
15	Berger	Wirthshaus	—	—	1	—	1	—	7	—	7			—			0,11	0,49	1,31	2,81
	Summa der Gemeindeabtheilung Gräfrath		2	7	179	23	102	526	1040	34	1600			1257						

I. Bürgermeisterei Gräfrath, städtische Sammtgemeinde in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Solingen gehörig.

a) Ortsbezirk Gräfrath (ehemals Freiheit mit auswärtiger Bürgerschaft.)

b) Honschaft Berg.

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1844.	Frühere Eintheilung bis 1826	Frühere Eintheilung bis 1813	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters und Landrathsamts.	des Landgerichts.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
16	Ehren	Hofstadt	—	—	9	5	11	4	65	—	69	Gräfrath	Wald	49	Amt	Canton	0,15	0,58	1,35	2,85
17	Rümmen	„	—	2	19	7	22	9	119	—	128			131			0,16	0,49	1,36	2,86
18	Dahl	„	—	—	5	3	3	6	35	—	41			27			0,16	0,46	1,36	2,86
19	Flachsberg	„	—	1	35	18	34	35	211	—	246			218			0,15	0,45	1,35	2,85
20	Foche	„	—	—	4	1	1	—	17	—	17			24			0,30	0,35	1,50	3,00
21	Heide	„	—	—	5	2	7	—	31	—	31			31			0,30	0,35	1,50	3,00
22	Eckstumpf	„	—	—	6	1	10	—	29	—	29			30			0,26	0,40	1,46	2,96
23	Centralpunkt	Whäuser: Ackg:	—	—	5	1	1	2	32	—	34			—			0,23	0,37	1,43	2,93
24	Schieten	Hofstadt	—	—	10	1	8	68	30	—	98			76			0,22	0,67	0,90	2,92
25	Steinsiepen	kl: Ackergut	—	—	1	—	1	—	6	—	6			—			0,30	0,70	0,95	3,00
26	Steinbeck	Ackergütchen	—	—	1	—	2	12	—	—	12			5			0,30	0,70	0,83	3,00
27	Flockertsholz	Ackerhof	—	—	1	1	4	8	16	—	24			11			0,25	0,62	0,97	2,95
28	oben zum Holz	Hofstadt	—	1	21	7	29	57	83	—	140			127			0,20	0,60	1,12	2,90
29	unten zum Holz	„	—	—	15	9	25	10	109	—	119			105			0,20	0,56	1,13	2,90
30	Neuenhaus	Wirthshaus	—	—	1	1	1	—	7	—	7			9			0,14	0,50	1,07	2,84
31	Paashaus	Hofstadt	—	—	5	2	6	9	52	—	61			62			0,16	0,56	1,09	2,86
32	Rauenhaus	„	—	—	3	1	4	16	15	—	31			25			0,16	0,50	1,14	2,86

Nachrichtlich wird bemerkt, daß der Landrath seinen Wohnsitz in Opladen hat, jedoch in der Kreisstadt Solingen wöchentlich einen Geschäftstag abhält, weßhalb in den Bürgermeistereien Gräfrath, Wald, Höhscheid und Merscheid die Entfernungen vom Sitze des Landrathamts von dieser Stadt angegeben sind.

Nr.	Ortsbehörden und Wohnplätze.	Namen Bezeichnung.	Gebäude 1852. Bewohnte.	Unbewohnte.	Neubauten.	Baufällige.	Einwohner 1852. Katholiken.	Evangelische.	Andere Christen.	Juden.	Summe.	Viehstand 1852. Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.	Bienenstöcke.	Bestimmung nach Klaß. Häuser.	Familien.	Einwohner.
22	Burgschleifbusch	größtent.	1	—	—	—	10	2	—	—	12	1	10	—	1	—	—	1	1	12
23	Kalkhaus	"	1	1	—	—	5	11	—	—	16	1	6	—	1	—	—	1	1	16
24	Kirchenbusch	"	1	—	—	—	3	1	—	—	4	—	2	—	—	—	—	1	1	4
25	Nie	"	1	—	—	—	3	1	—	—	4	—	2	—	—	—	—	1	1	4
26	Schmiedsbusch	"	1	—	—	—	3	1	—	—	4	—	2	—	—	—	—	1	1	4
27	Kurl	"	1	—	—	—	3	1	—	—	4	—	2	—	—	—	—	1	1	4
28	Rechtsbusch	"	1	—	—	—	3	1	—	—	4	—	2	—	—	—	—	1	1	4
29	Wald	"	1	—	—	—	3	1	—	—	4	—	2	—	—	—	—	1	1	4
30	Schlagbaum	Schlagbaumhof	1	—	—	—	11	—	—	—	11	—	1	—	—	—	—	1	1	11
31	Schlagbaum	"	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	1
32	Schlagbaumsbusch	"	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	1
	Summe in der Bauerschaft Berg		11	1	—	—	45	20	—	—	65	—	31	—	2	—	—	11	11	65
	Dazu in der Bauerschaft Wald		71	2	2	1	276	141	1	1	419	—	144	—	7	—	—	71	71	419
	Summe der Bürgermeisterei		1113	46	14	17	5078	6001	31	1	11111	—	1	1	1	—	—	1	1	1

II. Bürgermeisterei Wald, südliche Gemeindehälfte in engerstenen Gemeindehauptsitz, zum Friedensgericht Solingen gehörig.

a) Ortsbestand, der Bauerschaft und beiden Gemeinden zusammen.

| | | |

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholiken.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer	evangelischer.	Einwohner 1815.	Frühere Eintheilung bis 18: Herz. bergisches 06	Herz. bergischer 13	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters und Bankrathamts.	des Landgerichts.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
70	Holz	Hofstadt	—	—	18	—	12	10	63	—	73			57			0,40	0,67	1,72	3,58
71	Gütgen	„	—	—	9	—	6	14	70	—	84			46			0,45	0,70	1,66	3,63
72	Fürkelrath	„	—	—	14	—	17	29	51	—	80			58			0,42	0,74	1,62	3,67
73	Eipaß	„	—	—	4	—	4	1	15	—	16			19			0,48	0,73	1,58	3,66
74	Burhaus	„	—	1	4	—	8	2	14	—	16			25			0,47	0,71	1,60	3,65
75	Itterbruch	„	—	—	13	—	6	8	36	—	44			30			0,37	0,62	1,71	3,55
76	Bausmühle	Fruchtmühle	—	1	3	1	2	1	11	—	12			20			0,34	0,59	1,75	3,52
77	Zieleskotten	Hofstadt	—	—	4	1	3	5	12	—	17			13			0,33	0,60	1,76	3,51
78	Bauskotten	„	—	—	2	1	2	1	7	—	8			4			0,33	0,58	1,75	3,51
79	Eschbach	„	—	—	7	—	5	4	30	—	34			30			0,34	0,59	1,74	3,52
80	Ehrnermühle	Fruchtmühle	—	—	2	1	2	6	31	—	37			2			0,35	0,54	1,74	3,53
81	Fuhr	Hofstadt	—	—	9	—	9	8	54	—	62			63			0,29	0,50	1,80	3,47
Summa a. der ersten Dorfhonschaft			2	6	368	14	249	247	1754	9	2010			1690						

b) zweite Dorfhonschaft.

82	Hanenhaus	Hofstadt	—	—	5	—	3	6	40	—	46	Wald	Wald	35			0,32	0,44	1,67	3,50
83	Demmeltrath	„	—	1	19	—	18	11	68	—	79	„	„	112			0,26	0,40	1,81	3,44
84	Eignerfeld	„	—	—	2	—	2	—	17	—	17	„	„	11			0,28	0,37	1,85	3,46
85	Vogelsang	„	—	—	3	—	6	1	32	—	33	„	„	26			0,34	0,36	1,78	3,52
86	Eigen	„	—	—	16	—	11	21	62	—	83	„	„	79			0,31	0,30	1,86	3,49
87	Lehn	„	—	1	27	—	23	34	07	—	131	„	„	117			0,33	0,23	1,92	3,51
88	Herberg	„	—	—	9	—	8	2	66	—	68	„	„	46			0,39	0,24	1,82	3,57
89	Hecken	„	—	1	16	—	5	16	91	—	107	„	„	45			0,37	0,24	1,87	3,55
90	Oben Scheidt	„	—	1	20	—	14	9	103	—	112	„	„	100			0,44	0,24	1,78	3,62
91	Unten Scheidt	„	—	—	17	—	13	13	106	—	119	„	„	105			0,41	0,20	1,87	3,59
92	Schlagbaum	„	—	—	16	—	6	12	53	—	65	„	„	14			0,50	0,15	1,82	3,68
93	Oben Mangenberg	„	—	—	8	—	3	7	49	—	56	„	„	30			0,40	0,12	1,95	3,58
94	Unten Mangenberg	„	—	—	3	1	2	7	16	—	23	„	„	33			0,37	0,16	2,00	3,55
95	Oben Gönnrath	„	—	1	5	—	5	2	36	—	38	„	„	31			0,30	0,24	2,07	3,48
96	MittelGönnrath	„	—	—	8	—	6	15	55	—	70	Solingen	Solingen	65			0,28	0,29	2,12	3,46
97	UntenGönnrath	Ackergut	—	—	1	—	3	8	—	—	8	„	„	13			0,31	0,33	2,16	3,49
98	Dingshaus	Hofstadt	—	—	2	—	2	2	11	—	13	„	„	10			0,21	0,33	2,08	3,39
99	Höh	„	—	—	10	—	9	7	48	—	55	Wald	Wald	61			0,21	0,38	2,12	3,39
00	Kleinenberg	„	—	—	9	—	9	6	46	—	52	„	„	46			0,22	0,31	2,00	3,40
01	Büschberg	„	—	—	7	—	9	2	36	—	38	„	„	38			0,20	0,34	2,00	3,38
02	Köttgen	Fabrikanlage	—	—	2	1	1	—	19	—	19	„	„	10			0,25	0,30	1,94	3,43
03	Scheidermühle	Fruchtmühle	—	—	1	1	2	1	9	—	10	„	„	5			0,18	0,34	2,00	3,36
04	Scheiderfeld	Hofstadt	—	—	3	—	1	4	13	—	17	„	„	19			0,15	0,39	2,00	3,43
05	Mummscheidt	„	—	—	2	—	4	8	21	—	29	„	„	12			0,12	0,41	2,05	3,30
06	Loch	Reckhammer	—	—	3	1	4	2	21	—	23	„	„	10			0,10	0,48	2,18	3,28
07	Wiedenkamp	Kotten	—	—	2	—	1	—	9	—	9	„	„	4			0,08	0,46	2,05	3,26
08	Sonnenkamp	„	—	—	1	—	1	—	9	—	9	„	„	—			0,08	0,45	2,04	3,27
Summa b. der zweiten Dorfhonschaft			—	5	217	4	171	196	1133	—	1329			1077						
Dazu a. die erste		„	2	6	368	14	249	247	1754	9	2010			1690						
Summa der Bürgermeisterei			2	11	585	18	420	443	2887	9	3339			2767						

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Gebäude 1832: Schulhäuser.	Gebäude 1832: Wohnhäuser.	Gebäude 1832: Fabriken u. Mühlen.	Gebäude 1832: Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Einwohner 1832: Evangelische.	Einwohner 1832: Juden.	Einwohner 1832: Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	Pfarrsprengel: evangelischer.	Einwohner 1815.	Frühere Eintheilung bis 1808: Zum Kirchspiele.	Frühere Eintheilung bis 1808: Zum Bürgermeisteramte mit Bauerschaften.	Frühere Eintheilung bis 1808: Zum Landgerichte.	Entfernung vom Sitze: Meilen.	Entfernung vom Sitze: Zur Regierung.
																		Meilen und Minuten.	
109	Capelle	Kotten	—	—	2	—	1	13	—	13				16				0,05 | 0,50	2,00	3,23
110	Rosenkamp	Hofstadt	—	—	4	—	1	24	—	24				20				0,05 | 0,50	2,04	3,23
111	Loch	"	—	—	4	2	4	—	—	34				22				0,11 | 0,48	2,09	3,28
112	Tiefenbüf	"	—	—	10	2	8	20	—	56				76				0,08 | 0,54	2,12	3,16
113	Pfaffenbusch	"	—	—	4	1	2	14	—	20				34				0,04 | 0,58	2,10	3,16
114	Scheurer	"	—	—	1	—	1	1	—	13				4				0,00 | 0,55	2,05	3,18
115	Weyer	"	—	2	15	2	12	6	—	117		123		68				0,10 | 0,62	2,16	3,10
116	Buch	"	—	—	24	4	34	12	—	160		172		180				0,15 | 0,65	2,20	3,03
117	Merscheid	Flecken	—	—	2	30	38	30	—	174		204		190				0,22 | 0,58	2,27	3,10
118	Weckshäusgen	Hofstadt	—	—		5	4	2	—	23		25		14				0,28 | 0,64	2,33	3,05
119	Schwarzenhof	"	—	—		4	5	—	—	24		24		17				0,26 | 0,67	2,31	3,01
120	Fink	"	—	—	12	2	10	—	—	62		62		63				0,30 | 0,70	2,34	3,04
121	Linden	Kotten	—	—		1	1	—	—	8		8		8				0,27 | 0,63	2,32	3,06
122	Förfer Irlen	"	—	—		2	1	—	—	6		6		11				0,32 | 0,67	2,37	3,09
123	Anker	"	—	—		2	2	4	—	7		11						0,30 | 0,77	2,38	3,08
124	Wanenkamp	Hofstadt	—	—		5	5	2	—	25		27		8				0,42 | 0,89	2,47	2,90
125	Siebelskamp	"	—	—		3	3	2	—	18		20		23				0,43 | 0,81	2,48	2,90
126	Scharrenbergerheide	"	—	—		5	4	4	—	20		24		27				0,48 | 0,86	2,53	2,88
127	Posheide	"	—	1	14	1	18	8	—	87		95		95				0,36 | 0,78	2,41	2,93
128	Posheider Mühle	Fruchtmühle	—	—		2	1	2	—	7		9		10				0,35 | 0,79	2,40	2,90
129	Deusberg	"	—	—		1	1	—	—	5		5		64				0,36 | 0,74	2,39	2,84
130	Engelsberg	"	—	—		9	10	7	—	47		54		41				0,29 | 0,76	2,34	2,90
131	Schieferberg	Kotten	—	—		1	1	—	—	9		9		9				0,34 | 0,82	2,39	2,85
132	Suppenheide	Hofstadt	—	—		8	10	5	—	48		53		52				0,43 | 0,84	2,48	2,90
133	Kullen	"	—	—	7	1	10	1	—	34		35		42				0,37 | 0,84	2,42	2,84
134	Rempadt	"	—	—		6	8	8	—	32		40		35				0,40 | 0,88	2,45	2,82
135	Heiligenhof	"	—	—	1	1	1	2	—	14		16		6				0,43 | 0,89	2,48	2,81
136	auf'm Scheid	"	—	—		1	1	4	—	4		8		42				0,44 | 0,91	2,50	2,80
137	Hüttenhaus	"	—	—		5	3	9	—	36		45		30				0,49 | 0,57	2,54	2,82
138	Rassenweg	"	—	—		4	2	20	—	3		23						0,50 | 0,59	2,55	2,81
139	Kirchenhaus	"	—	—		7	1	8	—	23		23						0,52 | 0,90	2,57	2,79
140	Bockling	"	—	—	20	—	11	54	—	120		174		170				0,54 | 0,92	2,60	2,78
141	zum Steyde	"	—	—	8	1	19	4	—	23		27						0,46 | 0,93	2,52	2,77
142	Dahlhaus	"	—	—	5	—	7	23	—	47		70		52				0,47 | 0,95	2,53	2,75
143	Piepers	"	—	—	3	—	4	2	—	24		26		33				0,49 | 0,96	2,54	2,74
	Summa a. der Honschaft Merscheid		—	6	242	17	243	266	—	1387	—	1653		1410						

b) Honschaft Schnitter.

144	Hasseldseide	Hofstadt	—	—	19	—	2	27	—	25	—	52	Wald	Wald	—	47		0,58 | 1,00	2,63	2,77
145	Baurmannsheid	"	—	—	18	—	2	50	—	67	—	117	"	"	—			0,66 | 1,07	2,71	2,70

Digitized by Google

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Frühere Eintheilung bis 18: 06	13	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters und Landrathamts.	des Landgerichts.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
146	Pannenschoppen	Hofstadt	—	—	2	—	2	12	11	—	23			—			0,55	1,04	2,60	2,70
147	Dunklenberg	„	—	—	4	—	1	3	7	—	10			35			0,55	1,04	2,60	2,71
148	Honingsheide	„	—	—	3	—	2	4	10	—	14			19			0,54	1,05	2,60	2,73
149	Braband	„	—	—	4	—	3	7	15	—	22			—			0,55	1,10	2,60	2,70
150	Potzhof	„	—	—	3	—	2	5	12	—	17			15			0,52	1,00	2,57	2,71
151	Diepenbruch	„	—	—	6	—	2	3	39	—	42			37			0,49	1,00	2,54	2,71
152	Klein Holland	„	—	—	1	—	—	3	4	—	7			—			0,54	1,04	2,58	2,69
153	Kalserstert	„	—	—	9	—	6	5	39	—	44			23			0,53	1,02	2,58	2,76
154	Trotzhilden	„	—	—	4	—	4	8	21	—	29			17			0,56	1,06	2,61	2,62
155	Maubeshaus	„	—	—	8	1	4	4	40	—	44			31			0,51	1,00	2,56	2,68
156	Blech	„	—	—	2	—	1	2	12	—	14			7			0,49	0,96	2,54	2,74
157	Broßhaus	„	—	—	16	—	19	15	80	—	95			85			0,45	0,95	2,50	2,73
158	Broßmühle	Fruchtmühle	—	—	1	1	2	3	10	—	13			—			0,44	0,95	2,49	2,74
159	Neuenhaus	Rotten	—	—	1	—	3	1	14	—	15			8			0,42	0,94	2,47	2,76
160	Kettendorf	Hofstadt	—	—	6	—	4	12	35	—	47			28			0,40	0,93	2,45	2,78
161	Reusenhof	„	—	1	17	—	24	5	73	—	78			76			0,43	0,95	2,48	2,89
162	Schnittert	„	—	—	20	—	23	7	97	—	104			90			0,35	0,95	2,40	2,80
163	Ruckesberg	„	—	—	6	1	6	4	26	—	30			30			0,44	1,02	2,49	2,85
164	Maubes	„	—	—	4	—	8	3	18	—	21			31			0,37	0,95	2,37	2,82
165	Wilzhaus	„	—	—	10	—	10	—	45	—	45			32			0,35	0,93	2,35	2,85
166	Gaspersbruch	Rittergut	—	—	1	—	4	5	12	—	17			12			0,34	0,90	2,34	2,90
167	Minhof	Landgut	—	—	1	—	3	10	—	—	10			12			0,27	0,82	2,27	2,92
168	Garzenhaus	Hofstadt	—	—	8	—	10	2	57	—	59			44			0,23	0,77	2,23	2,96
169	Unten Itter	„	—	—	5	—	8	1	34	—	35			—			0,20	0,72	2,20	3,10
170	Bavert	„	—	—	21	—	28	6	120	—	126			127			0,18	0,73	2,18	3,00
171	Häusgen	„	—	—	8	—	5	2	40	—	42			32			0,12	0,67	2,12	3,10
	Summa d. der Honschaft Schnittert		—	1	208	3	188	209	963	—	1172			835						

c) Honschaft Barl.

172	Backershof	Hofstadt	—	—	7	—	4	5	59	—	64	Wald	Wald	59			0,24	0,50	2,20	3,24
173	Lemingh[o]fen	„	—	—	18	—	20	7	83	—	90	„	„	99			0,20	0,46	2,16	3,26
174	zur Scheuern	„	—	—	5	—	6	4	38	—	42	„	„	38			0,24	0,46	2,20	3,26
175	Wardt	„	—	—	4	—	2	3	19	—	22	Soling: Wald	Soling: Wald	27			0,30	0,40	2,26	3,30
176	Hübben	„	—	—	9	—	6	2	37	—	39	„	„	48			0,30	0,45	2,26	3,25
177	Dahl	„	—	—	13	—	10	2	51	—	53	„	„	47			0,23	0,50	2,20	3,20
178	Dahlerhammer	Reckhammer	—	—	2	1	2	2	12	—	14	„	„	10			0,25	0,60	2,28	3,12
179	Oben Mankhaus	Hofstadt	—	—	13	—	18	2	91	—	93	„	„	128			0,36	0,74	2,41	3,00
180	Unten Mankh:	„	—	—	14	1	8	3	90	—	93	„	„				0,42	0,78	2,47	3,00
181	Scharrenberg	„	—	—	11	—	10	3	66	—	69	„	„	47			0,48	0,82	2,53	2,92
182	Scharrenberg:m:	Fruchtmühle	—	—	1	1	2	1	7	—	8	„	„	5			0,49	0,82	2,54	2,92
183	Alten Ufer	Hofstadt	—	—	4	—	3	1	18	—	18	„	„	49			0,50	0,77	2,55	2,95
184	Neuen Ufer	„	—	—	5	—	4	1	29	—	30	„	„				0,51	0,78	2,56	2,95
185	Barl	„	—	—	15	1	14	8	104	—	112	„	„	60			0,52	0,81	2,57	2,95
186	Wiefeldick	„	—	—	13	—	16	8	72	—	80	„	„	57			0,58	0,85	2,63	2,98
187	Börkhaus	„	—	—	2	—	3	3	19	—	22	„	„	9			0,63	0,90	2,68	3,00
188	Löhdorf	„	—	—	12	—	11	4	80	—	84	„	„	62			0,60	0,84	2,65	3,10
189	Höh	„	—	—	3	—	3	1	27	—	28	„	„	15			0,65	0,90	2,70	3,10

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1814.	Frühere Eintheilung bis 18: 06 Herz. bergisches	13 Großh. bergischer	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisterei.	des Friedensrichters und Landrathamts.	des Landgerichts.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
190	Siebels	Hofstadt	—	—	13	—	19	3	77	—	80			70			0,57	0,81	2,62	3,10
191	Neu Löhdorf	„	—	1	1	—	1	1	2	—	3			—			0,53	0,80	2,58	3,10
192	Jammerthal	„	—	—	2	—	1	2	11	—	13			11			0,50	0,68	2,55	3,10
193	Greuel	„	—	—	3	—	2	—	8	—	8			20			0,48	0,66	2,53	3,10
194	Straßen	„	—	—	4	—	3	2	24	—	26			21			0,43	0,62	2,58	3,12
195	Schorberg	„	—	—	2	—	1	—	10	—	10			18			0,41	0,62	2,46	3,10
196	Junkernhäuschen	„	—	—	4	—	2	—	9	—	9			18			0,41	0,68	2,46	3,05
197	Hülsen	„	—	—	9	—	11	—	60	—	60			50			0,46	0,73	2,51	3,00
198	Riefnacken	„	—	—	6	—	8	2	54	—	56			35			0,46	0,73	2,51	3,00
199	Heiperz	„	—	1	8	—	9	10	46	—	56			41			0,47	0,73	2,52	3,02
200	auf der Bech	„	—	—	7	—	7	1	69	—	70			36			0,49	0,75	2,54	3,98
	Summa c. der Honschaft Barl		—	2	210	4	206	89	1277	—	1357			1089						
	Dazu b. die „ Schnittert		—	1	208	3	188	209	963	—	1172			835						
	a. „ „ Merscheid		—	6	242	17	243	266	1387	—	1653			1410						
	Summa der Bürgermeisterei		—	9	660	24	637	555	3627	—	4182			3334						

Wald — Amt Solingen — Canton Solingen

Des Bürgermeisters: a. des Friedensgerichts zu Opladen; b. des Landgerichts; der Regierung. — Meilen und Minuten.

IV. Bürgermeisterei Solingen, städtische Sammtgemeinde in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Solingen gehörig.

201	a) Solingen	Stadt	4	4	545	76	92	560	3194	47	3801			3093			0,00	2,50	1,75	3,50
	b) auswärtige Bürgerschaft.																			
202	Wehrwolf	Hofstadt	—	—	13	2	1	6	78	—	84			29			0,05	2,55	1,80	3,55
203	Höfgen	„	—	—	21	6	7	20	101	—	121			89			0,05	2,55	1,70	3,45
204	Kullen	„	—	—	7	—	2	20	20	—	40			24			0,08	2,58	1,67	3,42
205	Schlagbaum	„	—	—	4	—	3	8	12	—	20			38			0,07	2,57	1,68	3,43
206	Vorspel	„	—	—	6	—	4	3	33	—	36			36			0,03	2,53	1,78	3,53
207	Mangenberg	„	—	—	17	6	9	21	85	—	106			47			0,05	2,55	1,80	3,55
208	Wenersberg	„	—	—	4	—	2	10	18	—	28			15			0,03	2,55	1,78	3,53
209	Kirschbaum	„	—	—	41	—	11	160	119	—	279			105			0,08	2,50	1,83	3,58
210	I. Heidberg	„	—	—	6	1	4	6	22	—	28			20			0,10	2,55	1,85	3,60
211	II. Heidberg	„	—	—	11	2	14	22	35	—	57			28			0,12	2,55	1,87	3,62
	Summa b. der auswärtigen Bürgerschaft		—	—	130	17	57	276	523	—	799			431						
	Dazu a. die Stadt Solingen		4	4	545	76	92	560	3194	47	3801			3093						
	Summa der Bürgermeisterei		4	4	675	93	149	836	3717	47	4600			3524						

Solingen — Solingen — Amt Solingen — Canton Solingen

V. Bürgermeisterei Dorp, städtische Sammtgemeinde in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Solingen gehörig.

Der Sitz des Bürgermeisters ist zur Zeit in Solingen. Die Eintheilung in die Honschaften Solingen, Dorp und Wallhausen ist nicht mehr üblich. Bei der Katastrirung sind 11 Fluren, bei der Schuleinrichtung 5 Ortsbezirke, Dorp, Haesten, Brühl, Meigen und Schrodtberg gebildet.

212	Grunewald	Hofstädte	—	—	3	—	3	9	18	—	27	Solingen	Solingen	21			0,10	2,40	1,85	3,60
213	Esel	„	—	—	3	1	2	4	19	—	23			13			0,12	2,38	1,87	3,62

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Frühere Eintheilung bis 18: Herz. bergisches / Grfh. bergisches	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters und Friedensrichters.	des Landraths zu Opladen.	des Landgerichts.	der Regierung.
																Meilen und Minuten.			
214	Oben Weg	Hofstädte	—	—	8	3	6	1	61	—	62			113		0,15	2,35	1,90	3,65
215	Unten Weg	„	—	—	10	4	10	10	55	—	65					0,20	2,30	1,95	3,70
216	Weiße Pferd	einz: Haus	—	—	1	—	1	8	—	—	8			—		0,06	2,56	1,81	3,56
217	Wiedenhof	Bauernhof	—	—	3	—	2	—	14	—	14			—		0,10	2,60	1,85	3,60
218	Irlen	Hofstädte	—	—	11	4	6	17	52	—	69			47		0,15	2,65	1,90	3,65
219	Brühl	„	—	—	9	3	7	17	37	—	54			37		0,17	2,67	1,92	3,67
220	Kirberg	„	—	—	7	2	2	5	47	—	52			45		0,15	2,65	1,90	3,65
221	Kirschbaumshöh	„	—	—	7	—	5	8	38	—	46			52		0,20	2,70	1,95	3,70
222	Maushöhe	„	—	—	3	—	2	—	20	—	20			35		0,22	2,72	1,97	3,72
223	Spielbruch	„	—	—	6	3	2	2	42	—	44			34		0,25	2,75	2,00	3,75
224	Lindenbaum	„	—	—	4	—	2	13	16	—	29			28		0,22	2,72	1,97	3,72
225	Tannenbaum	Wirthshaus	—	—	1	—	—	1	9	—	10			10		0,22	2,72	1,97	3,72
226	Höhe	Hofstadt	—	—	6	—	—	14	9	—	23			14		0,25	2,75	2,00	3,75
227	1tes Feld	„	—	—	16	2	9	26	82	—	108			102		0,20	2,70	1,95	3,70
228	2tes Feld	„	—	—	19	2	12	32	93	—	125			133		0,15	2,65	1,90	3,65
229	Meigen	„	—	2	28	5	16	21	135	—	156			153		0,20	2,70	1,95	3,70
230	Theegarten	„	—	—	18	3	9	8	115	—	123			95		0,22	2,72	1,97	3,72
231	Papiermühle	„	—	—	9	4	4	9	30	—	39			48		0,30	2,80	2,15	3,80
232	Altenbau	Mühle	—	—	1	1	—	7	—	—	7			—		0,15	2,65	1,90	3,65
233	Städtgesmühle	„	—	—	1	1	1	—	9	—	9			11		0,15	2,65	1,90	3,65
234	Kannenhoff	Hofstädte	—	—	4	1	3	9	34	—	43			35		0,05	2,55	1,80	3,55
235	Bock	„	—	—	4	1	2	7	8	—	15			15		0,05	2,55	1,80	3,55
236	zu Clauberg	„	—	—	31	2	14	12	209	—	221			188		0,05	2,55	1,80	3,55
237	Pottshaus	„	—	—	2	—	2	9	17	—	26			22		0,05	2,55	1,70	3,55
238	Stöckersberg	„	—	—	3	—	—	—	30	—	30			37		0,08	2,58	1,67	3,58
239	im Clauberg	„	—	—	21	7	16	27	104	—	131			128		0,10	2,60	1,65	3,60
240	Bernshäuschen	„	—	—	2	—	1	5	6	—	11			18		0,12	2,62	1,62	3,62
241	unter d: Stöcken	„	—	—	5	—	3	10	36	—	46			37		0,12	2,62	1,63	3,62
242	Schrodtberg	„	—	2	23	8	8	9	119	—	128			146		0,20	2,70	1,55	3,70
243	Kolfert	„	—	—	20	12	16	—	156	—	156			125		0,25	2,75	1,50	3,75
244	Fleusmühle	„	—	—	2	1	2	—	13	—	13			6		0,27	2,77	1,48	3,77
245	Papiermühlenbach	Schleifkotten	—	—	—	9	—	—	—	—	—			—		0,20	2,70	1,50	3,70
246	Unnersberg	Hofstädte	—	—	31	8	27	19	198	—	217			189		0,20	2,70	1,95	3,70
247	Königsmühl	„	—	—	9	2	7	2	43	—	45			40		0,30	2,35	2,05	3,80
248	Birmingham	Schleifmühle	—	—	1	—	—	—	4	—	4			—		0,35	2,35	2,10	3,85
249	Wechershäusgen	Fabrikarb:-W:	—	—	1	—	1	—	7	—	7			—		0,37	2,35	2,12	3,87
250	Busch	Hofstädte	—	—	18	3	16	24	79	—	103			101		0,30	2,30	2,05	3,80
251	Bünkenberg	„	—	—	11	3	5	11	77	—	88			62		0,35	2,35	2,10	3,85
252	Eickholz	„	—	—	3	—	—	1	47	—	48			38		0,30	2,50	2,05	3,80
253	I. Häsken	„	—	—	15	4	8	3	63	—	66			74		0,30	2,80	2,05	3,80
254	II. Häsken	„	—	—	11	1	9	1	55	—	56			55		0,35	2,85	2,10	3,85
255	Kempen	„	—	—	2	—	1	—	9	—	9			10		0,40	2,90	2,15	3,90
256	Schelberg	„	—	—	3	1	4	—	26	—	26			32		0,45	2,95	2,20	3,95
257	Odenbahl	„	—	—	5	3	8	7	38	—	45			33		0,45	2,95	2,20	3,95
258	Breidbach	„	—	—	10	—	7	—	59	—	59			42		0,45	2,95	2,20	3,95
259	Wüstenhoff	„	—	—	3	2	2	—	13	—	13			32		0,50	3,00	2,25	4,00

Solingen — Solingen — Amt Solingen — Canton Solingen

7)

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Grenzorter 1815.	Orts-Entfernung vom Sitze: des Landgerichts	des Bürgermeisteramts	des Friedensgerichts	des Landgerichts	der Regierung.
															Meilen und Minuten.				
260	Hohenscheid	Ackernut	—	—	3	—	1	—	17	—	17			16	0,60	3,10	2,35	4,10	
261	III. Balkhausen	Hofstadt	—	—	8	—	8	—	54	—	54			39	0,60	3,10	2,35	4,10	
262	II. Balkhausen	„ „	—	—	11	—	11	—	54	—	54			40	0,60	3,10	2,35	4,10	
263	I. Balkhausen	„ „	—	—	8	3	9	—	41	—	41			37	0,60	3,10	2,45	4,10	
264	Blüder	„ „	—	—	4	—	7	—	25	—	25			21	0,60	3,20	2,35	4,10	
265	Poffenberg	„ „	—	—	10	—	5	13	51	—	64			33	0,50	3,00	2,25	4,00	
266	III. Hahn	„ „	—	—	30	4	17	10	178	—	188			104	0,45	2,95	2,20	3,95	
267	Schaarshausen	„ „	—	1	10	5	11	1	67	—	68			61	0,42	2,94	2,17	3,92	
268	Dornhuppen	„ „	—	—	9	1	6	12	68	—	80			64	0,25	2,75	2,00	3,75	
269	Balkhausen	Schleifkotten	—	—	—	2	—	—	—	—	—			—	0,60	3,10	2,45	4,10	
270	Bliskien	„	—	—	—	2	—	—	—	—	—			—	0,60	3,10	2,45	4,10	
271	Rue	„	—	—	—	2	—	—	—	—	—			—	0,60	3,10	2,35	4,10	
272	Bächerhoff	Ackerhof	—	—	1	3	5	10	15	—	15			112	0,30	2,60	1,95	3,75	
273	Schicken	Poffstadt	—	—	18	4	15	16	136	—	152			39	0,25	2,70	2,00	3,75	
274	Hoppenbörder	„	—	—	7	1	6	2	47	—	49			36	0,30	3,10	2,25	4,00	
275	Klügelsmühle	Mr. u. Ackergut	—	—	1	—	1	7	3	—	10			9	0,70	3,00	2,20	3,95	
276	Bertramsmühle	Poffstadt	—	—	3	—	3	5	19	—	24			22	0,30	2,80	2,05	3,80	
277	Kradenhöhe	„ „	—	1	11	—	6	11	59	—	70			73	0,30	2,80	2,05	3,80	
278	Wieden	„ „	—	—	8	3	7	—	41	—	41			42	0,35	2,85	2,10	3,85	
279	Hirten	Arbeiter-Woh.	—	—	1	—	4	—	12	—	12			13	0,35	2,85	2,10	3,85	
280	Hellerhof	Poffstadt	—	—	4	—	4	—	20	—	20			23	0,35	2,85	2,10	3,85	
281	Jagenberg	„ „	—	—	13	5	9	15	86	—	101			74	0,45	2,95	2,20	3,95	
282	Dorp	„ „	—	2	47	5	30	9	299	—	308			256	0,40	2,90	2,15	3,90	
283	Schaberg	„ „	—	—	15	4	10	32	105	—	137			78	0,35	2,85	2,10	3,85	
284	Grünenburg	„ „	—	—	3	2	4	7	24	—	31			22	0,50	3,00	2,25	4,00	
285	Gullwag	„ „	—	—	2	1	3	2	5	—	7			7	0,50	3,00	2,25	4,00	
286	Burgdelen	„ „	—	—	11	2	11	—	81	—	81			78	0,30	2,80	2,05	3,80	
287	Eick	„ „	—	—	10	1	6	3	45	—	48			48	0,30	2,80	2,05	3,80	
288	Ites Feld	„ „	—	—	20	1	11	33	103	—	136			76	0,20	2,70	1,95	3,70	
289	Ites Feld	„ „	—	—	12	3	11	12	71	—	83				0,30	2,80	2,05	3,80	
290	Hype	Jagdhüter-W.	—	—	1	1	2	—	6	—	6				0,05	2,55	1,80	3,55	
291	Königskotten	Schleifkotten	—	—	—	1	—	—	—	—	—				0,40	2,90	2,15	3,90	
292	Kirschberg	„	—	—	—	2	—	—	—	—	—				0,60	3,10	2,35	4,10	
293	Schaid	„	—	—	—	2	—	—	—	—	—				0,60	3,10	2,35	4,10	
294	Anschlag	„	—	—	—	2	—	—	—	—	—				0,60	3,10	2,35	4,10	
295	Arnsberg	„	—	—	—	2	—	—	—	—	—				0,65	3,15	2,40	4,15	
296	Wiefe	„	—	—	—	2	—	—	—	—	—				0,75	3,25	2,50	4,25	
297	Strohnerbach	„	—	—	—	2	—	—	—	—	—				0,50	3,00	2,25	4,00	
	Summa der Bürgermeisterei		—	8	695	173	484	563	4078	—	4641	—	—	4048					

VI. Bürgermeisterei Höhscheid, städtische Sammtgemeinde in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Solingen gehörig.

a) Honschaft Widdert.

298	Wülfenhof	Poffstadt	—	—	4	—	3	—	30	—	30	Solingen	Solingen	—	0,60	3,10	2,35	4,10	
299	Widdert	Dorfschaft	—	—	15	—	10	7	96	—	103			60	0,60	3,10	2,70	4,10	

Meilen und Minuten.

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Frühere Eintheilung bis 15: vers. bergisches 06	gräfl. bergischer 13	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisterei.	des Friedensgerichts und Landrathamts.	des Landgerichts.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
300	Höfchen	Hofstadt	—	—	4	—	4	8	32	—	40	Solingen	Solingen	26	Amt Solingen		0,60	0,55	2,80	4,20
301	Oben Widdert	Dorfschaft	—	2	24	—	20	13	103	—	116			117			0,60	0,55	2,80	4,20
302	Rohlscheid	Hofstadt	—	—	5	—	4	1	33	—	34			31			0,75	0,60	2,80	4,20
303	Oben Rüden	Dorfschaft	—	—	16	—	18	2	112	—	114			90			1,00	0,80	3,00	4,20
304	Unten Rüden	„	—	—	14	—	10	4	75	—	79			63			1,00	0,85	3,00	4,15
305	Friedrichsthal	„	—	—	15	—	18	4	79	—	83			87			1,00	1,00	3,20	4,10
306	Unten Widdert	„	—	1	43	—	39	11	300	—	311			244			0,90	0,60	2,85	4,10
307	vor Meiswinkel	Hofstadt	—	—	10	—	12	21	38	—	59			61			0,75	0,75	3,00	4,00
308	in der Lachen	„	—	—	6	—	6	1	36	—	37			29			0,75	0,75	3,00	4,00
309	im Johängesbruch	„	—	—	10	—	9	2	72	—	74			60			0,50	0,75	2,90	4,00
310	auf der Heiden	„	—	—	2	—	3	—	10	—	10			13			0,60	0,75	2,90	4,00
311	in der Wippen	„	—	—	8	—	9	4	53	—	57			54			0,75	1,00	3,15	3,75
Summa a. der Honschaft Widdert			—	3	176	—	165	78	1069	—	1147			935						
	b) Honschaft Höhscheid.																			
312	Aue	Kotten	—	—	1	—	2	—	4	—	4	Solingen	Solingen	6	Amt Solingen		0,75	1,00	3,15	3,75
313	in d: Hasenmühl	Hofstadt	—	—	6	2	6	6	30	—	36			19			0,75	1,00	3,15	3,75
314	im Schirpenbruch	Rittersitz	—	—	1	1	3	7	—	—	7			16			0,70	1,00	3,00	3,75
315	Höhmannsberg	Hofstadt	—	—	4	—	8	—	36	—	36			29			0,70	1,00	3,00	3,75
316	Kohlsberg	Dorfschaft	—	1	13	—	12	7	67	—	74			68			0,70	1,00	3,00	3,75
317	Holzhof	Hofstadt	—	—	3	—	3	6	19	—	25			26			0,80	1,10	3,00	3,75
318	Brachen	„	—	—	3	—	3	—	12	—	12			12			0,75	1,00	3,00	3,75
319	Schirpenberg	Landgut	—	—	1	—	4	9	—	—	9			13			0,70	0,90	2,80	3,75
320	Neuenhaus	Dorfschaft	—	—	20	—	19	21	103	—	124			87			0,50	0,75	2,80	3,75
321	Steigershäusch:	Kotten	—	—	1	—	1	3	3	—	6			—			0,50	0,75	2,80	3,75
322	Iler Hof	Landgut	—	—	1	—	3	6	—	—	6			7			0,40	0,60	2,90	3,75
323	Struppsmühle	Fruchtm: u: W:	—	—	1	1	1	—	4	—	4			—			0,50	0,60	2,90	3,90
324	unter Höhscheid	Hofstadt	—	—	10	—	18	8	70	—	78			69			0,40	0,60	2,80	3,75
325	mittel Höhscheid	Dorfschaft	—	—	12	—	11	17	87	—	104			77			0,40	0,55	2,80	3,75
326	Paffenhof	Landgut	—	—	2	—	2	5	10	—	15			16			0,30	0,50	2,80	3,75
327	oben Höhscheid	Hofstadt	—	—	6	—	9	1	33	—	34			21			0,25	0,50	2,80	3,75
328	Baurmanskulle	„	—	—	5	—	7	5	34	—	39			29			0,20	0,45	2,70	3,75
329	Neuenkamp	Landgut	—	—	3	—	4	3	15	—	18			17			0,10	0,40	2,60	3,90
330	Neuenhof	Hofstadt	—	1	8	—	9	6	48	—	54			59			0,00	0,30	2,60	4,00
331	Hingenberg	Dorfschaft	—	1	22	—	18	9	160	—	169			126			0,10	0,40	2,65	4,00
332	Weinsberg	Hofstadt	—	—	7	—	6	3	47	—	50			36			0,10	0,40	2,70	4,00
333	Platzhof	„	—	—	6	—	6	1	28	—	29			40			0,10	0,40	2,60	4,00
334	Platzhofermühle	Fruchtm: m W:	—	—	1	1	1	1	8	—	9			3			0,10	0,40	2,60	4,00
335	Birminghamm	Hofst: Schleifk:	—	—	2	1	—	—	15	—	15			6			0,10	0,40	2,60	4,00
336	oben Fürkelt	Hofstadt	—	—	5	—	5	1	33	—	34			39			0,45	0,55	2,80	4,10
337	mittel Fürkelt	„	—	—	7	—	10	2	39	—	41			32			0,45	0,55	2,80	4,10
338	unten Fürkelt	Dorfschaft	—	—	12	—	14	—	73	—	73			61			0,40	0,50	2,80	4,00
339	Kullen	Hofstadt	—	—	6	—	9	1	42	—	43			47			0,60	0,75	2,90	4,00
340	hinten Meiswinkel	Dorfschaft	—	1	22	—	21	3	123	—	126			92			0,90	0,90	3,00	4,10
Summa b. der Honschaft Höhscheid			—	4	191	6	215	131	1143	—	1274			1044						

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Frühere Eintheilung bis 18: Berg. bergisches 06	Berg. bergischer 13	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters und Landrathsamts.	des Landgerichts.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
	c) Honschaft Katternberg.																			
341	Kirschheide	Hofstadt	—	—	4	—	3	7	15	—	22			32			0,05	0,25	2,50	4,05
342	zur Linden	Dorfschaft	—	—	15	—	11	19	130	—	149			61			0,10	0,20	2,45	4,10
343	zum Erf	Hofstadt	—	—	6	—	5	—	36	—	36			—			0,15	0,20	2,40	4,10
344	Weeg	„	—	—	6	—	4	1	41	—	42			—			0,15	0,20	2,40	4,10
345	oben Pilghaus	Dorfschaft	—	—	30	—	24	31	148	—	179			153			0,25	0,15	2,40	4,20
346	mittel Pilghaus	„	—	—	20	—	16	21	176	—	197			130			0,20	0,20	2,45	4,10
347	unten Pilghaus	„	—	—	12	—	9	10	63	—	73			65			0,20	0,25	2,55	4,00
348	im Siepen	Hofstadt	—	—	5	—	4	4	32	—	36			19			0,20	0,40	2,70	4,00
349	Hossenhaus	„	—	—	7	—	4	6	32	—	38			34			0,30	0,30	2,70	4,00
350	Kotterhammer	Reckhammer	—	—	1	1	—	—	7	—	7			3			0,50	0,40	2,80	4,10
351	Kottermühle	Fruchtmühle	—	—	1	1	1	—	5	—	5			7			0,50	0,40	2,80	4,00
352	Kotten	Dorfschaft	—	—	14	—	15	9	125	—	134			82			0,60	0,50	2,70	4,00
353	Jacobshäuschen	Hofstadt	—	1	3	—	3	—	16	—	16			13			0,60	0,55	2,70	4,00
354	Bellenhäuschen	„	—	—	2	—	2	—	20	—	20			9			0,60	0,50	2,70	4,00
355	Geilenberg	„	—	—	10	—	10	1	64	—	65			48			0,55	0,50	2,80	4,00
356	Nacken	„	—	—	10	—	10	15	53	—	68			49			0,50	0,50	2,80	4,00
357	Schafenmühle	„	—	—	5	—	5	9	31	—	40			26			0,55	0,55	2,85	4,00
358	Wüstenstraße	„	—	—	9	—	8	2	45	—	47			51			0,70	0,65	3,00	4,00
359	Kronenmühle	Wasserfruchtm:	—	—	2	1	2	—	9	—	9			10			0,70	0,65	3,00	4,00
360	unt:Katternberg	Dorfschaft	—	—	20	—	18	5	141	—	146			107			0,60	0,60	2,85	4,00
361	mit:Katternberg	Hofstadt	—	—	5	—	10	1	48	—	49			30			0,50	0,50	2,85	4,00
362	obenKatternberg	Dorfschaft	—	1	26	—	28	20	151	—	171			182			0,45	0,45	2,70	4,15
	Summa c. der Honschaft Katternberg		—	2	213	3	192	161	1388	—	1549			1111						
	d) Honschaft Ruppelrath.																			
363	Hackhausen	Ritterg: u: M:	—	—	2	1	4	9	16	—	25			31			1,25	1,55	3,40	2,50
364	Hackhauser Höfe	Hofstadt	—	—	3	—	4	19	5	—	24			23			1,25	1,55	3,40	2,50
365	Bodlenberg	„	—	—	2	—	1	4	4	—	8			7			1,50	1,80	3,40	2,40
366	Kreudersheide	„	—	—	2	—	3	1	18	—	19			8			1,00	1,00	3,00	3,75
367	zur Straßen	Dorfschaft	—	—	16	—	15	11	83	—	94			83			1,00	1,00	3,10	3,75
368	Küllenberg	Hofstadt	—	—	9	—	8	8	58	—	66			72			1,00	1,00	3,10	3,75
369	Greuel	Kotten	—	—	1	—	1	—	9	—	9			5			1,00	1,00	3,10	3,75
370	Jammerthal	Hofstadt	—	—	3	—	3	1	24	—	25			27			1,00	1,10	3,10	3,80
371	in den Dellen	„	—	—	3	—	3	3	11	—	14			12			1,00	1,00	3,10	3,80
372	Steinendorf	Dorfschaft	—	—	17	—	18	4	109	—	113			109			0,90	1,20	3,10	3,70
373	an der Brücke	Hofstadt	—	—	4	—	4	2	33	—	35			23			0,80	1,00	2,85	3,40
374	Löhdorf	Dorfschaft	—	—	19	—	16	12	109	—	121			103			1,00	1,30	3,15	3,20
375	Höh	„	—	—	20	—	19	13	112	—	125			87			1,00	1,30	3,15	3,20
376	Hensberg	Hofstadt	—	—	3	—	2	5	12	—	17			15			1,00	1,30	3,10	3,25
377	Eickenberg	Kotten	—	—	1	—	—	1	4	—	5			5			1,00	1,30	3,10	3,25
378	Dahl	Hofstadt	—	—	4	—	4	—	16	—	16			20			0,90	1,20	3,15	3,25
379	zum Horn	„	—	—	8	—	12	1	57	—	58			56			1,20	1,50	3,60	3,20
380	Birkendahl	„	—	—	7	—	7	1	48	—	49			48			1,20	1,50	3,60	3,10
381	Brand	„	—	—	5	—	5	10	15	—	25			24			1,20	1,50	3,60	3,10
382	Gosse	„	—	1	12	—	15	5	68	—	73			53			1,20	1,50	3,60	3,10

Solingen — Amt Solingen — Canton Solingen

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1814.	Freiherrlich Berg. Gräfl. Bergischer	Amt Solingen Gantert Solingen	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters und Landrathamts.	des Landgerichts.	der Regierung.
															Theilung bis 1806	Theilung bis 1813	Meilen und Minuten:			
383	Wachsack	Kotten	—	—	1	—	2	1	6	—	6	Solingen	Solingen	5			1,20	1,50	3,60	3,10
384	Holzkamp	Hofstadt	—	—	9	—	9	2	64	—	66			46			1,25	1,55	3,60	3,00
385	Ruppelrath	Dorfschaft	—	—	11	—	12	6	58	—	64			55			1,25	1,25	3,60	3,00
386	Hütten	Hofstadt	—	—	2	—	2	—	8	—	8			7			1,30	1,60	3,60	3,00
387	an den Linden	„	—	—	2	—	2	2	11	—	13			9			1,30	1,60	3,60	3,00
388	Reinoldi Capelle	„	1	1	2	—	2	5	8	—	13			12			1,30	1,60	3,60	3,00
389	Landwehr	„	—	—	3	—	2	1	24	—	24			6			1,20	1,50	3,60	3,00
390	Burbach	Kotten	—	—	1	—	1	7	—	—	7			3			1,30	1,55	3,70	3,00
391	an der Neuen-Tränke	„	—	—	1	—	2	1	12	—	13			—			1,30	1,55	3,70	3,00
Summa d. der Honschaft		Ruppelrath	1	2	173	1	178	133	1005	—	1138			954						
Dazu c. die		Kattenberg	—	2	213	3	192	161	1388	—	1549			1111						
b.		Höhscheid	—	4	191	6	215	131	1143	—	1274			1044						
a.		Widdert	—	3	176	—	165	78	1069	—	1147			935						
Summa der Bürgermeisterei			1111	753	10	750		503	4605	—	5108			4049						

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1814.	Frühere Eintheilung bis 18: Herz. bergisches 06	13	Örtsh. bergischer 06	13	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters und Landraths.	des Landgerichts.	der Regierung.
																			Meilen und Minuten.			
392	Altenhof beim Förstchen	Ackergut	—	—	2	—	2	—	17	—	17			26					0,30	0,50	2,80	2,80
393	Adler	Hofstadt	—	—	2	—	2	3	13	—	16			—					0,25	0,75	2,90	2,90
394	Bockstiege	„	—	—	6	—	8	2	36	—	38			62					0,25	0,70	2,80	2,80
395	Bongertstraße	„	—	—	2	—	2	—	8	—	8			9					0,40	0,90	2,90	2,90
396	Bremsen	„	—	—	3	—	2	6	15	—	21			24					0,25	0,60	2,80	2,80
397	Brücke	Dorfschaft	—	—	16	—	26	37	77	—	114			154					0,15	0,60	3,00	3,00
398	Förstchen	„	—	—	23	—	25	6	100	—	106			75					0,30	0,50	2,80	2,80
399	Forst	Rittergut	—	—	1	—	2	6	—	—	6			10					0,40	0,30	2,90	2,90
400	Hüthchen	Taglöhner-W.	—	—	3	—	2	—	14	—	14			—					0,20	0,75	2,90	2,90
401	Hülsen	Ackergut	—	—	1	—	2	12	—	—	12			10					0,50	0,25	2,80	2,80
402	Kaltenberg	Hofstadt	—	—	5	—	2	—	20	—	29			23					0,20	0,50	2,70	2,70
403	Merlenforst	„	—	—	2	—	2	2	17	—	19			8					0,25	0,70	2,90	2,90
404	Müllerhof	Ackergut	—	—	1	—	2	19	1	—	20			10					0,40	0,90	2,70	2,70
405	Pastorat	Pfarrhof	—	—	1	—	2	—	6	—	6			—					0,20	0,60	3,00	3,00
406	Rehborn	Ackergut	—	—	1	—	1	—	5	—	5			5					0,50	0,30	2,80	2,80
407	Rothenberg	Hofstadt	—	—	10	—	9	15	54	—	69			28					0,50	0,20	2,70	2,70
408	Roßlenbroich	„	—	1	7	—	6	3	65	—	68			70					0,30	0,65	2,90	2,90
409	Sandberg	„	—	—	3	—	2	6	14	—	20			—					0,40	0,50	2,70	2,70
410	Schmitte(unten)	Dorfschaft	—	—	13	—	9	20	56	—	76			30					0,30	0,70	2,90	2,90
411	Schmysheide	„	—	—	21	—	30	27	68	—	95			102					0,45	0,30	2,90	2,90
412	Schraffenberg	Ackergut	—	—	1	—	3	3	9	—	12			15					0,20	0,50	3,00	3,00
413	Staderhoff	„	—	—	1	—	1	1	10	—	11			—					0,20	0,60	3,00	3,00
414	Stockberg	Hofstadt	—	—	9	—	9	—	46	—	46			7					0,30	0,75	2,90	2,90
415	Scherersberg	Ackergut	—	—	1	—	1	—	9	—	9			—					0,20	0,60	3,00	3,00
416	Trompette	Hofstadt	—	—	4	—	6	3	18	—	21			41					0,40	0,50	2,90	2,90
417	Windfoche	„	—	—	2	—	1	—	10	—	10			10					0,30	0,65	2,90	2,90
418	Windgesheide	Ackergut	—	—	1	—	2	—	3	—	3			—					0,25	0,70	2,90	2,90
419	Ziegwebersberg	Hofstadt	—	—	9	—	15	9	68	—	77			50					0,35	0,85	2,90	2,90
420	Zweieichen	„	—	—	3	—	2	—	19	—	19			15					0,25	0,50	2,90	2,90
421	Altenhof bei Neselrath	Ackergut	—	—	1	—	3	1	4	—	5			7					0,30	1,00	3,50	3,50
422	Balken	Dorfschaft	—	—	23	2	32	13	139	—	152			154					0,25	0,60	3,20	3,20
423	Bechlenberg	„	—	—	18	—	13	6	93	—	99			70					0,15	0,75	3,10	3,10
424	Bennert	Hofstadt	—	—	7	—	7	4	40	—	44			25					0,25	0,90	3,30	3,30
425	Bergerhoff	Dorfschaft	—	—	12	—	12	23	62	—	85			77					0,20	0,90	3,30	3,30
426	Bertenrath	Hofstadt	—	—	6	—	11	—	35	—	35			14					0,25	0,90	3,30	3,30
427	Bremersheide	Dorfschaft	—	—	15	—	18	—	94	—	94			58					0,60	1,00	3,50	3,50
428	Breuhaus	Hofstadt	—	—	10	—	6	9	42	—	51			64					0,15	0,60	3,00	3,00
429	Bröden	„	—	—	2	—	6	1	13	—	14			33					0,35	1,10	3,50	3,50
430	Büscherhöfe	Dorfschaft	—	—	36	—	26	10	181	—	191			101					0,10	0,70	3,10	3,10

VII. Bürgermeisterei Leichlingen, städtische Sammtgemeinde in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Opladen gehörig.

Die ältere Eintheilung in die Honschaften Dinkblech, Rödel und Bremke ist nicht mehr üblich. Bei der Katastrirung ist die Bürgermeisterei in 14 Fluren und bei der Schuleinrichtung in die Ortsbezirke Leichlingen, Bennert und Friedrichshöhe eingetheilt.

Leichlingen

Leichlingen

Bremke (Meile Opladen)

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Oeffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholiken.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer	evangelischer.	Einwohner 1815.	Frühere Eintheilung bis 18: Herz. bergisches	Grhz. bergischer	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters und Landraths.	des Landgerichts.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
431	Buntenbach	Hofstadt	—	—	6	—	10	4	27	—	31	Solingen	Solingen	25	Quartier Wipperfeld		0,25	0,90	3,30	3,30
432	Büchelshäusch:	Taglöhner-W:	—	—	1	—	—	—	5	—	5			—			0,35	0,90	3,20	3,20
433	Büscherhof	Ackergut	—	—	1	—	3	14	—	—	14			17			0,10	0,70	3,00	3,00
434	Diepenthal	„	—	—	1	—	1	10	1	—	11			22			0,70	0,90	3,50	3,50
435	Dierath	Hofstadt	—	—	9	—	9	4	34	—	38			50			0,30	1,00	3,50	3,50
436	Eicherhof	Ackerhöfe	—	—	2	—	2	1	9	—	10			—			0,20	0,70	3,00	3,00
437	Friedrichshöhe	Schule	—	1	2	—	2	—	16	—	16			20			0,70	1,00	3,70	3,70
438	Haswinkel	Ackergut	—	—	1	—	4	13	—	—	13			12			0,60	0,90	3,60	3,60
439	Hasensprung	Mühle	—	—	1	1	1	—	10	—	10			7			0,10	0,70	3,15	3,15
440	Heeg	Taglöhner-W:	—	—	2	—	4	—	14	—	14			11			0,75	1,00	3,70	3,70
441	Holzerhoff	Ackerhöfe	—	—	3	—	9	2	26	—	28			30			0,80	1,10	3,80	3,80
442	Hohlenweg	Hofstadt	—	—	5	—	7	5	23	—	28			20			0,30	1,00	3,30	3,30
443	Hammer	Mühle	—	—	3	1	2	2	17	—	19			—			0,20	0,70	3,00	3,00
444	Hülstrunk	Dorfschaft	—	—	23	—	30	9	129	—	138			119	Quartier Gelpe		0,30	0,80	3,15	3,15
445	Hüschelrath	Hofstadt	—	—	4	—	3	6	15	—	21			59			0,00	0,80	3,15	3,15
446	Johannisberg	Pfarrwohnung	1	1	3	—	3	9	—	—	9			—			0,00	0,80	3,15	3,15
447	Junkerholz	Dorfschaft	—	—	17	—	17	11	79	—	90			80			0,30	0,75	3,50	3,50
448	Kampe	Hofstadt	—	—	9	—	14	—	51	—	51			10			0,35	1,00	3,30	3,30
449	Kuhle	Dorfschaft	—	—	11	—	12	2	53	—	55			43			0,30	0,90	3,10	3,10
450	Koltershäusch:	Hofstadt	—	—	2	—	2	—	11	—	11			6			0,70	1,00	3,60	3,60
451	Kradenpohl	Dorfschaft	—	—	13	—	17	12	60	—	72			71			0,30	0,90	3,15	3,15
452	Klapmütz	Hofstadt	—	—	2	—	2	—	9	—	9			—			0,30	0,90	3,15	3,15
453	Leichlingen	Flecken	1	1	56	1	54	50	296	—	346			317			0,15	0,60	3,00	3,00
454	Leisiefer	Hofstadt	—	—	3	—	5	2	21	—	23			17			0,50	1,00	3,50	3,50
455	Metzholz	Dorfschaft	—	—	16	—	19	12	71	—	83			81			0,80	1,10	3,80	3,80
456	Nesselrath	Rittergut	—	—	2	—	4	20	—	—	20			50			0,45	0,90	3,45	3,45
457	Nesselrath	Hofstadt	—	—	4	—	10	—	33	—	33			—			0,40	0,85	3,40	3,40
458	Neuland	„	—	—	8	—	8	15	26	—	41			40			0,10	0,80	3,15	3,15
459	Oberbüscherhof	Dorfschaft	—	—	17	—	18	—	79	—	79			83			0,80	1,10	3,90	3,90
460	Pohligshof	Ackergut	—	—	2	—	3	—	13	—	13			—			0,30	0,90	3,40	3,40
461	Rohderhof	„	—	—	1	—	3	14	—	—	14			14			0,30	0,90	3,40	3,40
462	Rödel	Dorfschaft	—	—	11	1	9	3	60	—	63			54			0,80	1,20	3,80	3,80
463	Scheuerhof	Ackergut	—	—	2	—	3	—	15	—	15			21			0,70	1,00	3,70	3,70
464	Schneppenpohl	Ackergüter	—	—	1	—	2	—	5	—	5			—			0,80	1,10	3,80	3,80
465	Sonne	Wirthshaus	—	—	1	—	1	—	8	—	8			—			0,25	0,70	3,50	3,50
466	Stegerhäuschen	Taglöhner-W:	—	—	1	—	—	—	2	—	2			—			0,10	0,70	3,20	3,20
467	Schmerbach	Mühle	—	—	1	1	1	—	7	—	7			5			0,20	0,90	3,30	3,30
468	Schmitte	Hofstadt	—	—	6	—	7	4	32	—	36			—			0,30	0,90	3,30	3,30
469	Scheidt	„	—	—	2	—	2	—	12	—	12			57			0,35	0,90	3,30	3,30
470	Schüddig	Mühle	—	—	2	1	4	—	9	—	9			10			0,80	1,10	3,80	3,80
471	Stöcken	Hofstadt	—	—	10	—	14	2	68	—	70			56			0,50	0,90	3,60	3,60
472	Ufer	Hofstadt	—	—	2	—	3	—	12	—	12			19			0,80	1,10	3,80	3,80
473	Unterberg	Dorfschaft	—	—	20	—	13	6	101	—	107			78			0,20	0,75	3,15	3,15
474	Unterbüscherhof	Hofstadt	—	—	9	—	5	6	55	—	61			35			0,80	1,10	3,80	3,80
475	Wachholdern	Dorfschaft	—	—	11	—	13	7	50	—	57			37			0,15	0,80	3,15	3,15
476	Waltenrath	Ackergut	—	—	1	—	3	1	6	—	7			10			0,25	0,90	3,30	3,30
477	Weide	Hofstadt	—	—	3	—	3	4	15	—	19			15			0,25	0,90	3,30	3,30

Nr.	Ortschaften und übrige Wohnplätze	Steuer-Gemeinden	Gebäude 1852			Einwohner 1852			Pferdebestand		Areal der Gemarkungen 1852										Entfernung von Cöln	
			Wohnhäuser.	Fabrik-Gebäude.	Scheunen u. Ställe.	Familien.	Männliche.	Weibliche.	Pferde.	Fohlen.	Ackerland, Gärten, Weiden.	Wiesen.	Holzungen.	Haide, Unland.	Gewässer.	Wege, Straßen.	Eisenbahnen.	Bebaute Plätze.	Steuerbare Fläche.	Grundsteuer-Reinertrag.	Nach Elberfeld.	Nach Düsseldorf.
											Morgen.									Thlr. Sgr. Pf.	Meilen.	
479	Bürrenbach	Hasten	—	—	—	3	9	5	11	—	Leistungen										4	2
480	Bürrenbach	Hasten	1	—	1	6	17	11	17	—											4	2
Summa der Bürgermeisterei . .			4	6	6	29	74	68	28	—	1119											

VIII. Bürgermeisterei Burscheid, Kirchliche Commungemeinde mit zwei Gemeindebezirksrath, zum Friedensgericht Opladen gehörig.

a) Kirchspiel Burscheid, enthält die 2 Gemeinden Burscheid, Hasenberg, Neuenhaus, Hilgenbergen und Kirchhaus.

481	Burscheid	Hasten	1	3	60	84	196	235	—	411	Häuser								103	11.315.1.304.4.0	4,50	
482	Burscheid	Burscheid	—	—	1	1	3	3	—	11	Häuser								3	0.21.15.0.0.0	4,50	
483	Klingenhaus	Burscheid	—	—	1	1	6	3	—	10									3	0.21.15.0.0.0	4,50	
484	Kaltenbach	Burscheid	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
485	Kaltenbach	Burscheid	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
486	Dierath	Hasten	1	1	24	32	151	170	—	299									70	7.21.15.0.0.0	4,50	
487	Dierath	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
488	Landwehr-Hof	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
489	Hartberg	Burscheid	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
490	Hartberg	Hasten	—	—	5	5	18	9	—	33									11	1.10.0.0.0.0	4,50	
491	Hartberg	Burscheid	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
492	Hartberg	Burscheid	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
493	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
494	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
495	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
496	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
497	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
498	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
499	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
500	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
501	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
502	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
503	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
504	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
505	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
506	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
507	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
508	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
509	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
510	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
511	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
512	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
513	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
514	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
515	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
516	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
517	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
518	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
519	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
520	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
521	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
522	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
523	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
524	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
525	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
526	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
527	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
528	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
529	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
530	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
531	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
532	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
533	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
534	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
535	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
536	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
537	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
538	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
539	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
540	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
541	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
542	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
543	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
544	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
545	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
546	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
547	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
548	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
549	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
550	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
551	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
552	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
553	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
554	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
555	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
556	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
557	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
558	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
559	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
560	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
561	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
562	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
563	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
564	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
565	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
566	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
567	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
568	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
569	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
570	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
571	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
572	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
573	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
574	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
575	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
576	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
577	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
578	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
579	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
580	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
581	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
582	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
583	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
584	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
585	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
586	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
587	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
588	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
589	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
590	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
591	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
592	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
593	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
594	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
595	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
596	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
597	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
598	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
599	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
600	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
601	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
602	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
603	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
604	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
605	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
606	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
607	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
608	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
609	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
610	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
611	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
612	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
613	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
614	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
615	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
616	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
617	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
618	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
619	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
620	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
621	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
622	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
623	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
624	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
625	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
626	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
627	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
628	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
629	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
630	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
631	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
632	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
633	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
634	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
635	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
636	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
637	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
638	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
639	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
640	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
641	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
642	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
643	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
644	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
645	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
646	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
647	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
648	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
649	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
650	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
651	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
652	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
653	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
654	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
655	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
656	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
657	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
658	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
659	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
660	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
661	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
662	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
663	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
664	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
665	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
666	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
667	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
668	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
669	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
670	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
671	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
672	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
673	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
674	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
675	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
676	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
677	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
678	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6									2	0.14.10.0.0.0	4,50	
679	Hartberg	Hasten	—	—	1	1	4	2	—	6

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1814.	Frühere Eintheilung bis 18: 06 Herz. bergisches	13 Grfth. bergischer	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters und Landraths.	des Landgerichts.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
518	Hürringhausen	Dorfschaft	—	1	17	—	18	2	70	—	72	Wermelskirchen		87			0,40	1,34	5,00	5,00
519	Graßbruch	„	—	—	21	—	22	5	97	—	102	„		107			0,60	1,50	5,00	5,00
520	Steinrütsche	Kotten	—	—	1	—	—	—	7	—	7	„		9			0,60	1,50	5,00	5,00
521	Bruchermühle	Getraidemühle	—	—	2	1	3	—	12	—	12	„					0,80	1,50	5,00	5,00
522	Ley	Hofstadt	—	—	5	—	5	5	31	—	36	„		22			0,80	1,50	5,00	5,00
523	Hinterweg	Ackerhof	—	—	1	—	2	—	10	—	10	„					0,75	1,50	5,00	5,00
524	Kleinenbruch	Hofstadt	—	—	7	—	9	—	40	—	40	„		48			0,75	1,50	5,00	5,00
525	Hilgen	Dorfschaft	—	—	18	2	24	15	90	—	105	„		90			0,20	1,50	5,00	5,00
526	Eschhausen	„	—	—	17	—	26	2	79	—	81	„		67			0,80	1,50	5,00	5,00
527	Lammerbusch	Hofstadt	—	—	6	—	14	—	30	—	30	„		36			0,20	1,50	5,00	5,00
528	Ohmweg	Dorfschaft	—	—	17	2	20	10	91	—	101	„		58			0,00	1,50	4,75	4,75
529	Kotten	„	—	—	12	—	24	2	56	—	58	„		51			0,08	1,50	4,75	4,75
530	Irrlen	Hofstadt	—	—	2	—	7	1	11	—	12	„		14			0,08	1,34	4,75	4,75
531	Bellinghausen	„	—	—	9	—	18	2	38	—	40	„		32			0,10	1,34	4,75	4,75
532	Linde	„	—	—	3	—	4	—	12	—	12	„		18			0,10	1,34	4,75	4,75
533	Flügel	Ackerhof	—	—	1	—	4	—	8	—	8	Steinbüchel		5			0,10	1,34	4,75	4,75
534	Kämpchen	Hofstadt	—	—	6	—	6	9	24	—	33	„		14			0,11	1,34	4,75	4,75
535	Kretzheide	„	—	—	5	—	15	—	26	—	26	Lützenkirchen		21			0,11	1,34	4,75	4,75
536	Liefendahl	„	—	—	—	—	8	—	17	—	17	„		18			0,20	1,34	4,75	4,75
537	Griesberg	Dorfschaft	—	—	16	—	31	1	70	—	71	„		69			0,16	1,34	4,75	4,75
538	Höhe	„	—	—	10	—	9	1	78	—	79	Steinbüchel		58			0,20	1,34	4,75	4,75
539	Böckershammer	M: Stahlhamm	—	—	3	4	6	1	10	—	11	„		—			0,34	1,50	5,00	5,00
540	Kaltenherberg	Dorf	—	1	45	1	62	19	234	—	253	„		284			0,20	1,50	4,75	4,75
541	Löhe	Hofstadt	—	—	6	1	5	—	28	—	28	„		16			0,25	1,20	4,75	4,75
542	Dorn	„	—	—	3	—	6	2	18	—	20	„		23			0,20	1,20	4,75	4,75
543	Hahnscheid	„	—	—	2	—	5	—	21	—	21	„		14			0,20	1,20	4,75	4,75
544	Markahn	„	—	—	2	—	4	—	14	—	14	„		12			0,34	1,20	4,75	4,75
545	Sträßigen	Dorfschaft	—	1	11	—	21	24	54	—	78	„		42			0,34	1,20	4,75	4,75
546	Höffgen	Hofstadt	—	—	3	—	3	14	5	—	19	„		11			0,34	1,20	4,75	4,75
547	Engelrath	„	—	—	3	1	4	11	12	—	23	„		10			0,34	1,20	4,75	4,75
548	Eichenplätzchen	Ackerhof	—	—	2	1	4	2	8	—	10	„		15			0,25	1,20	4,75	4,75
549	Langstraße	Hofstadt	—	—	7	—	16	15	23	—	38	„		39			0,40	1,20	4,75	4,75
550	Straßerhof	„	—	—	3	2	13	8	24	—	32	„		37			0,60	1,20	4,75	4,75
551	Niederlandscheid	„	—	—	2	—	4	3	16	—	19	„		17			0,85	1,20	4,75	4,75
552	Oberlandscheid	Dorfschaft	—	—	11	—	23	2	52	—	54	„		63			0,60	1,20	4,75	4,75
553	Gehlenbach	Dorfschaft	—	—	12	—	22	7	68	—	75	Lützenkirchen		51			0,25	1,20	4,50	4,50
554	Heddinghofen	„	—	—	25	—	39	18	115	—	133	„		122			0,40	1,20	4,50	4,50
555	Lambertsmühle	Getraidemühle	—	—	1	1	3	2	9	—	11	„		11			0,83	1,00	4,50	4,50
556	Revingbofen	Hofstadt	—	—	8	—	21	2	45	—	47	„		46			0,40	1,20	4,50	4,50
557	Niederrevingbof	„	—	—	4	—	4	1	20	—	21	„		22			0,60	1,20	4,50	4,50
558	Kaemersheide	Dorfschaft	—	—	11	1	20	2	66	—	68	„		42			0,40	0,90	4,50	4,50
	Summa a. der Special-Gemeinde Burscheid		1	9	736	36	1190	324	3880	—	4204			3621						

b) Kirchspiel Witzhelden, enthält die Schulbezirke Witzhelden und Herrscheid.

559	Witzhelden	Kirchdorf	1	3	33	1	57	7	202	—	209	Burg	Witzhelden	181			0,60	1,20	4,50	4,50
560	Feld	Dorfschaft	—	—	13	—	15	—	66	—	66	„		79			0,60	1,20	4,50	4,50

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Frühere Eintheilung bis 18: 06 Herz. bergisches	13 Grh. bergischer	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisterei.	des Friedensrichters und Landraths.	des Landgerichts.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
561	Altenbach	Hofstadt	—	—	7	—	17	1	54	—	55			46			0,60	1,20	4,50	4,50
562	Bern	Dorfschaft	—	—	14	1	21	—	77	—	77			40			0,60	1,20	4,50	4,50
563	Brachhausen	Hofstadt	—	—	9	—	14	—	42	—	42			45			0,40	1,20	4,75	4,75
564	Kuhle	„	—	—	3	—	2	—	19	—	19			1			0,40	1,20	4,75	4,75
565	Hölverscheid	Dorfschaft	—	—	22	—	33	—	107	—	107			84			0,40	1,20	4,75	4,75
566	Heiderhof	Ackerhof	—	—	1	—	2	—	4	—	4						0,34	1,20	4,75	4,75
567	Neuheide	Hofstadt	—	—	3	—		—	13	—	13						0,34	1,20	4,75	4,75
568	Hübscheid	Dorfschaft	—	—	48	1	76	8	248	—	256			199			0,40	1,20	4,75	4,75
569	Wersbacher M:	Getraidemühle	—	—	1	1	3	1	5	—	6			11			0,80	1,00	4,75	4,75
570	Wersbach	Dorfschaft	—	—	11	—	20	—	60	—	60			51			0,80	1,00	4,75	4,75
571	Windsche	Hofstadt	—	—	4	—	9	—	25	—	25			27			0,80	1,20	4,50	4,50
572	Eichen	„	—	—	5	—	12	—	32	—	32			22			1,00	1,20	4,50	4,50
573	Wiedenbach	„	—	—	2	—	4	—	12	—	12			9			1,00	1,00	4,50	4,50
574	Krabbenhäusch:	Kotten	—	—	1	—	1	—	9	—	9						0,80	1,20	4,25	4,25
575	Krähwinkel	Dorfschaft	—	—	39	—	84	2	209	—	211			152			0,80	1,20	4,50	4,50
576	Lieferhof	Hofstadt	—	—	5	—	7	2	26	—	28			19			0,80	1,20	4,50	4,50
577	Claasholz	„	—	—	3	—	8	—	16	—	16			21			0,80	1,20	4,50	4,50
578	Herscheid	Dorfschaft	—	—	29	1	60	3	153	—	156			144			0,80	1,34	4,25	4,25
579	Orth	„	—	—	11	—	18	—	69	—	69			51			0,83	1,34	4,25	4,25
580	Wupperhof	Hofstadt	—	—	6	—	9	—	37	—	37			16			1,00	1,80	4,00	4,00
581	Wolfstall	Dorfschaft	—	—	17	—	28	2	90	—	92			78			0,83	1,34	4,25	4,25
582	Rohderhoff	Hofstadt	—	—	4	—	6	—	19	—	19			22			0,83	1,50	4,25	4,25
583	Glüder	„	—	—	3	1	5	—	11	—	11			11			1,00	1,50	4,25	4,25
584	Strohn	„	—	—	2	—	4	6	4	—	10			16			0,83	1,50	4,25	4,25
585	Strohnerhöhe	„	—	—	2	—	2	—	10	—	10			8			0,83	1,50	4,25	4,25
586	Scharweg	„	—	—	2	—	2	—	9	—	9			6			0,83	1,50	4,25	4,25
587	Flammerscheid	Dorfschaft	—	—	17	1	28	4	93	—	97			87			0,80	1,20	4,25	4,25
588	Bechhausen	„	—	—	13	—	28	5	58	—	63			58			0,80	1,20	4,25	4,25
589	Maye	Hofstadt	—	—	6	—	8	—	38	—	38			19			0,80	1,20	4,25	4,25
590	Nüsenhöfen	„	—	—	8	—	10	—	36	—	36			39			0,80	1,20	4,25	4,25
	Summa b. der Gemeinde Witzhelden		1	3	344	7	293	41	1853	—	1894			1540						
	Dazu a. die „ Burscheid		1	9	736	36	1190	324	3880	—	4204			3612						
	Summa der Bürgermeisterei		2	12	1080	43	1483	365	5733	—	6098			5158						

Canton Opladen (Mairie Witzhelden) — Witzhelden — Wald

IX. Bürgermeisterei Schlebusch, ländliche Sammtgemeinde mit 3 Specialetats, zum Friedensgericht Opladen gehörig.

a) Kirchspiel Schlebusch, einen Schulbezirk bildend.

591	Köllenleimbach	Ackergut	—	—	1	—	4	13	—	—	13			19			0,17	0,90	3,85	3,85
592	Kursiefen	Hofstadt	—	—	2	—	4	15	—	—	15			15			0,15	0,95	3,90	3,90
593	Edelrath	Dorfschaft	—	—	14	—	19	81	—	—	81			78			0,20	1,00	3,95	3,95
594	Uppersberg	„	—	—	19	—	26	104	—	—	104			92			0,25	1,10	4,05	4,05
595	Hummelsheim	Hofstadt	—	—	6	—	13	38	—	—	38			46			0,25	1,00	3,95	3,95
596	Scherfenbrand	„	—	—	5	—	4	23	—	—	23			19			0,20	0,95	3,90	3,90
597	Freudenthal	M: u: Stahlh:	—	—	3	2	6	9	12	—	21			11			0,20	0,95	3,90	3,90
598	Sand	Dorf	—	—	34	—	19	146	—	—	146						0,18	0,95	3,90	3,90

Schlebusch — Neukirchen — Wirt Wirtsleute (Schlebusch)

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Frühere Eintheilung bis 18: 06 bergisches	13 Großherzoglich bergischer	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters und Landraths.	des Landgerichts.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
599	Schlebusch	Dorf	1	1	78	2	107	524	11	—	535	Schlebusch	Neukirchen	693		Mairie Schlebusch	0,15	0,85	3,75	3,75
600	Schlebuscher M:	Fruchtmühle	—	—	1	1	4	12	—	—	12			—			0,15	0,80	3,70	3,70
601	Ophoven	Dorfschaft	—	—	18	—	23	99	—	—	99			103			0,15	0,95	3,80	3,80
602	Heidchen	Hofstadt	—	—	3	—	2	19	—	—	19			12			0,15	1,00	3,85	3,85
603	Kreuzbruch	„	—	—	2	—	1	18	—	—	18			—			0,18	0,95	3,80	3,80
604	Steinrütsche	„	—	—	4	—	4	18	—	—	18			—			0,18	0,95	3,80	3,80
605	Dünfeld	Dorfschaft	—	—	20	—	24	132	7	—	139			—			0,19	0,80	3,70	3,70
606	Süttekoven	Hofst: u Kapelle	1	—	5	—	5	45	—	—	45			19			0,21	0,75	3,65	3,65
607	Morsbruch	Rittergut	—	—	2	—	6	16	—	—	16			21			0,25	0,70	3,60	3,60
608	Schlebuschrath	Hofstadt	—	—	9	—	16	50	—	—	50			74			0,35	0,60	3,50	3,50
609	Alteheide	„	—	—	4	—	4	28	—	—	28			—			0,35	0,70	3,60	3,60
610	Alkenrath	Taglöhner-W:	—	—	1	—	—	5	—	—	5			—			0,40	0,50	2,80	3,80
611	Schlangenhecke	„	—	—	1	—	—	12	—	—	12			7			0,45	0,45	2,75	3,75
Summa d. des Kirchspiels Schlebusch			2	1	232	5	291	1407	30	—	1437			1198						
b) Kirchspiel Lützenkirchen, einen Schulbezirk bildend.																				
612	Firheide	Hofstadt	—	—	6	—	7	41	—	—	41	Bürrig	Neukir	44		Canton Opladen	0,45	0,45	2,75	2,75
613	Quettingen	Dorfschaft	—	—	56	—	58	364	—	—	364	Lützen-	chen	255			0,40	0,25	3,50	3,50
614	Holz	Hofstadt	—	—	7	—	6	47	—	—	47	kirchen	„	29			0,40	0,30	3,55	3,55
615	Feldsiefen	Dorfschaft	—	—	15	—	21	95	—	—	95	„	„	72			0,35	0,35	3,60	3,60
616	Nonnenbruch	Hofstadt	—	—	5	—	8	23	—	—	23	„	„	20			0,50	0,25	3,50	3,50
617	Wiesenbach	„	—	—	5	1	7	4	27	—	31	„	„	30			0,50	0,35	3,55	3,55
618	Lehn	Dorfschaft	1	—	22	1	21	139	9	—	148	„	„	123			0,40	0,50	3,50	3,50
619	Holzhausen	Hofstadt	—	—	29	—	39	151	—	—	151	„	„	166			0,35	0,40	3,50	3,50
620	Käsenbruch	„	—	—	2	—	4	12	—	—	12	„	„	—			0,30	0,43	3,53	3,53
621	Schmalenbruch	„	—	—	4	—	8	28	—	—	28	„	„	25			0,30	0,43	3,53	3,53
622	Hütte	„	—	—	2	—	4	9	—	—	9	„	„	11			0,29	0,45	3,45	3,45
623	Weyerhof	„	—	—	2	—	2	11	—	—	11	„	„	10			0,29	0,45	3,45	3,45
624	Neuendriesch	„	—	—	2	—	1	15	—	—	15	„	„	—			0,35	0,45	3,45	3,45
625	Großendriesch	Landgut	—	—	2	—	7	17	—	—	17	„	„	20			0,15	0,65	3,60	3,60
626	Kleinendriesch	Hofstadt	—	—	1	—	2	8	—	—	8	„	„	—			0,17	0,62	3,58	3,58
627	Acker	Hofstadt	—	—	2	—	3	14	—	—	14	„	„	10			0,20	0,65	3,60	3,60
628	Bruchhausen	Dorfschaft	—	—	27	—	41	202	—	—	202	„	„	131			0,22	0,62	3,57	3,57
629	Huve	Hofstadt	—	—	2	—	4	25	—	—	25	„	„	13			0,28	0,60	3,55	3,55
630	Schule	„	—	1	2	—	2	20	—	—	20	„	„	6			0,30	0,55	3,50	3,50
631	Wüste	Dorfschaft	—	—	14	—	14	79	—	—	79	„	„	—			0,32	0,60	3,55	3,55
632	Lützenkirchen	Dorf	2	—	11	—	16	53	—	—	53	„	„	63			0,35	0,55	3,50	3,50
633	Lippe	Dorfschaft	—	—	10	—	10	42	4	—	46	„	„	45			0,40	0,55	3,50	3,50
634	Kinderhaus	Ackerhof	—	—	1	—	2	8	—	—	8	„	„	6			0,40	0,55	3,50	3,50
635	Schöne Aussicht	„	—	—	1	—	3	2	2	—	4	„	„	—			0,45	0,60	3,55	3,55
636	Klief	Dorfschaft	—	—	12	—	13	71	1	—	72	„	Bur-	55			0,40	0,60	3,55	3,55
637	Gierlichshof	Hofstadt	—	—	5	—	7	22	1	—	23	„	scheid	29			0,45	0,65	3,60	3,60
638	Pulvermühle	„	—	—	2	1	5	4	6	—	10	„	„	—			0,45	0,65	3,60	3,60
639	Hamberg	Dorfschaft	—	—	13	—	7	50	25	—	75	„	„	70			0,60	0,75	3,75	3,75
640	Sieferhof	Hofstadt	—	—	2	—	8	7	9	—	16	„	„	15			0,60	0,75	3,75	3,75
641	Bornheim	Dorfschaft	—	—	12	—	22	15	51	—	66	„	„	55			0,70	0,90	3,90	3,90
642	Dürscheid	„	—	1	38	—	44	167	53	—	220	„	„	197			0,60	0,90	3,90	3,90

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze	Thurn und Taxis'sche Meilen	Gebäude 1822: bewohnte	bewohnte u. Schulen	Einwohner 1822: männliche	weibliche	Haushaltungen	Viehstand: Pferde	Rinder	Schweine	Ziegen	Bienenstöcke	Entfernung von Cöln: Thurn und Taxis'sche Meilen	Preußische Meilen	Rheinländische Ruthen
643	Hippenberg . . .	Dorfhaus . . .	1	10	15	15	3	1	3	2	—	—	0,10	0,39	3,8
644	Hippenhof . . .	Dorfhaus . . .	1	10	15	16	4	1	3	2	—	—	0,10	0,39	3,8
645	Hippenhof . . .	Dorfhaus . . .	1	10	15	16	4	1	3	2	—	—	0,10	0,39	3,8
646	Hitzkopf . . .	Schule . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,10	0,39	3,8
647	Hoop . . .	Dorfhaus . . .	1	12	21	20	5	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
648	Hoppenhof . . .	Dorfhaus . . .	1	12	21	20	5	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
	Summa b. bei Kirchsp. Eigenthum		8	71	109	107	25	7	22	14	—	—	0,10	0,39	3,8
			8	71	109	107	25	7	22	14	—	—	1	3,90	
	c. Kirchsp. Hückeswagen, ohne Schulhaus														
649	Hohenhagen . . .	Dorfhaus . . .	1	14	24	24	—	2	6	3	—	—	0,10	0,39	3,8
650	Hohenhagen . . .	Dorfhaus . . .	1	14	24	24	—	2	6	3	—	—	0,10	0,39	3,8
651	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
652	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
653	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
654	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
655	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
656	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
657	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
658	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
659	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
660	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
661	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
662	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
663	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
664	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
665	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
666	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
667	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
668	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
669	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
670	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
671	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
672	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
673	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
674	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
675	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
676	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
677	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
678	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
679	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
680	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
681	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
682	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
683	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
684	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
685	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
686	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
687	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
688	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
689	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
690	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
691	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
692	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
693	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
694	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
695	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
696	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
697	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
698	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
699	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
700	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
701	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
702	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
703	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
704	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
705	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
706	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
707	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
708	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
709	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
710	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
711	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
712	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
713	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
714	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
715	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
716	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
717	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
718	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
719	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
720	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
721	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
722	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
723	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
724	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
725	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
726	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
727	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
728	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
729	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
730	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
731	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
732	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
733	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
734	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
735	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
736	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
737	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
738	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
739	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
740	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
741	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
742	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
743	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
744	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
745	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
746	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
747	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
748	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
749	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
750	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
751	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
752	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
753	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
754	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
755	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
756	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
757	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
758	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
759	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
760	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
761	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
762	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
763	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
764	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
765	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
766	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
767	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
768	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
769	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
770	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
771	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
772	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
773	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
774	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
775	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
776	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
777	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
778	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
779	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
780	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
781	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
782	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
783	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
784	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
785	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
786	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
787	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
788	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
789	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
790	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
791	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
792	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
793	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
794	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
795	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
796	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
797	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
798	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
799	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
800	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
801	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
802	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
803	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
804	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
805	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
806	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
807	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
808	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
809	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
810	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
811	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
812	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
813	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
814	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
815	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
816	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
817	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
818	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
819	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
820	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
821	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
822	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
823	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
824	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
825	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
826	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
827	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
828	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
829	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
830	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
831	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
832	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
833	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
834	Hohenhöhe . . .	Dorfhaus . . .	1	11	20	19	—	2	5	3	—	—	0,10	0,39	3,8
835	Hohenhöhe . .

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Frühere Eintheilung bis 18: Berg. bergisches	Berg. bergisches	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters und Friedensrichters.	des Landrathes zu Opladen.	des Landgerichts.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
676	Rothenberg .	Hofstadt . . .	—	—	6	—	9	19	11	—	30	Opla-	Neusr:	38			0,25	0,12	3,25	3,25
677	Petersburg . . .	Taglöhner-W:	—	—	1	—	1	13	—	—	13	den	Neukir-	—			0,25	0,01	3,25	3,25
678	Ophoven	Rittergut . . .	—	—	2	1	7	19	—	—	19	„	chen	14			0,12	0,25	3,62	3,62
679	Rennbaum . . .	Hofstadt . . .	—	—	5	1	17	12	25	—	37	„	„	35			0,12	0,25	3,62	3,62
Summa a. des Kirchsp. Opladen .			2	4	152	4	251	897	135	8	1040			668						
b) Kirchspiel Neukirchen, städtische Specialgemeinde, die Schulbezirke Neukirchen und Pattscheid enthaltend.																				
680	Imbach	Hofstadt . . .	—	1	47	2	104	43	229	—	272	Opla:		256			0,25	0,25	3,75	3,75
681	Hüscheid	„	—	1	51	—	102	13	206	—	219	„		255			0,37	0,37	3,87	3,87
682	Pattscheid . . .	„	—	1	57	2	117	12	230	—	242	Lützen-		263			0,75	0,75	4,25	4,25
683	Oberöhlbach . .	Ackergut . . .	—	—	1	—	3	—	8	—	8	kirchen		7			0,75	0,75	4,25	4,25
684	Bruch	Hofstadt . . .	—	—	5	—	14	5	26	—	31	„		22			0,75	0,75	4,25	4,25
685	Biesenbach . . .	„	—	—	28	—	29	18	107	—	125	„		78			0,75	0,75	4,25	4,25
686	Hölgesthal . . .	„	—	—	7	—	9	5	36	—	41	„		22			1,00	1,00	4,50	4,50
687	Dürfenthal . .	Ackergut . . .	—	—	1	—	4	—	7	—	7	„		7			1,00	1,00	4,50	4,50
688	Romberg . . .	Hofstadt . . .	—	—	36	1	62	20	160	—	180	„		163			1,00	1,00	4,50	4,50
689	Atzlenbach . . .	„	—	—	17	—	34	15	99	—	114	„		95			1,00	1,00	4,50	4,50
690	Grund	„	—	—	10	—	22	—	59	—	59	„		49			1,00	1,00	4,50	4,50
691	Grundermühle	Getraidemühle	—	—	2	1	4	—	18	—	18	Opla:		9			0,50	0,50	4,00	4,00
692	Clasbruch . . .	Hofstadt . . .	—	—	5	—	13	3	26	—	29	„		33			0,75	0,75	4,25	4,25
693	Claashäuschen .	Ackergut . . .	—	—	2	—	6	—	14	—	14	„		4			0,75	0,75	4,25	4,25
694	Neukirchen . . .	Flecken	1	3	47	1	92	13	269	—	282	„		242			0,75	0,75	4,25	4,25
695	Oehlbach	Hofstadt . . .	—	—	4	—	10	5	14	—	19	„		22			0,75	0,75	4,25	4,25
Summa b. des Kirchsp. Neukirchen			1	6	320	7	625	152	1508	—	1660			1527						
c) Kirchspiel Wiesdorf, ländliche Specialgemeinde, einen Schulbezirk bildend.																				
696	Wiesdorf. . . .	Dorf	1	3	127	—	142	830	1	8	839			612			1,12	1,12	4,62	4,62
697	Küpperstg . . .	Hofstadt . . .	—	—	12	2	18	70	14	—	84			54			1,00	1,00	4,50	4,50
698	Büchelterhof . .	Ackergut . . .	—	—	1	—	7	18	—	—	18			18			1,00	1,00	4,50	4,50
699	Doctorsburg . .	„	—	—	1	—	6	9	—	—	9			10			1,00	1,00	4,50	4,50
700	Hemmelrath . .	„	—	—	1	—	5	11	—	—	11			35			1,25	1,25	4,75	4,75
701	Heide	Taglöhner-W:	—	—	12	—	9	69	—	—	69			54			1,25	1,25	4,75	4,75
702	Pfalshof	Ackergut . . .	—	—	1	—	2	8	—	—	8			—			1,25	1,25	4,75	4,75
703	Mannefort . .	„	—	—	6	—	10	32	—	—	32			20			1,12	1,12	4,62	4,62
Summa c. des Kirchsp. Wiesdorf			1	3	61	2	199	1047	15	8	1070			803						
d) Kirchspiel Bürrig, ländliche Specialgemeinde, einen Schulbezirk bildend.																				
704	Neuenhof . . .	Ackergut . . .	—	—	1	—	5	9	4	4	13			13			0,75	0,75	4,25	4,25
705	Schaafstall . .	Taglöhner-W:	—	—	10	—	12	44	—	—	44			—			0,75	0,75	4,25	4,25
706	Bürrig	Dorf	1	3	86	2	128	410	—	—	410			419			0,75	0,75	4,25	4,25
707	Reuschenberg .	Rittergut . . .	—	—	2	1	9	24	—	—	24			9			0,62	0,62	4,12	4,12
Summa d. des Kirchspiels Bürrig			1	3	99	3	154	517	4	—	521			441						
Dazu c. das Kirchsp. Wiesdorf			1	3	161	2	199	1047	15	8	1070			803						
b. „ „ Neukirchen			1	6	320	7	625	152	1508	—	1660			1527						
a. „ „ Opladen .			2	4	152	4	251	897	135	8	1040			668						
Summa der Bürgermeisterei . . .			5	16	732	16	1229	2613	1662	16	4291			3439						

| Nr. | Ortschaften und Wohnpflätze. | Thiere | Gebäude 1852. | | | | | | Grundsteuer 1852. | | | | Flächenmaß 1852. | | | Bemerkungen. | Veränderungen seit 1852. | | | | | |

lfd. Nr.	Ortsbezirk und Wohnplatz.	Ortes- oder Bezirks-Bezeichnung.	Gebäude 1925				Haushalte 1925				Einwohner 1925				Pferdehaltung 1925				Entfernung vom Amt in Kilometern		
			Bewohnte.	Unbewohnte.	Gewerbliche.	Landwirtschaftliche.	Bewohnte.	Gewerbliche.	Landwirtschaftliche.	Anstalts-.	männliche.	weibliche.	Ausländer.	Anstalts-.	Pferde.	Fohlen.	Maultiere und Maulesel.	Esel.	Luftlinie.	Straßenweg.	Eisenbahnweg.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
745	Ballenbroich . . .	Gefällt . . .	1	—	1	1	5	1	—	—	18	15	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
746	Bonnenberg . . .	Ortsschaft . . .	1	—	1	—	1	—	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
Summa d. 1. der Gemeinde Wermelskirchen			14	2	3	11	1	1	11	—	70	71	—	—	1	—	—	—	6,0	7,0	7,0
747	Spezialgemeinde Altenhof: Altenhof . . .	Ortsschaft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
748	Bechen	Gefällt . . .	1	—	1	1	2	1	1	—	9	10	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
749	Bechenhaus	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
750	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
751	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
752	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
753	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
754	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
755	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
756	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
757	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
758	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
759	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
760	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
761	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
762	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
763	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
764	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
765	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
766	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
767	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
768	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
769	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
770	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
771	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
772	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
773	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
774	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
775	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
776	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
777	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
778	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
779	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
780	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
781	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
782	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
783	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
784	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
785	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
786	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
787	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
788	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
789	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
790	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
791	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
792	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
793	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
794	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
795	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
796	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
797	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
798	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
799	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
800	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
801	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
802	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
803	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
804	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
805	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
806	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
807	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
808	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
809	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
810	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
811	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
812	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
813	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
814	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
815	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
816	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
817	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
818	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
819	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
820	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
821	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
822	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
823	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
824	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
825	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
826	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
827	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
828	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
829	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
830	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
831	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
832	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
833	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
834	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
835	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
836	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
837	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
838	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
839	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
840	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
841	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
842	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
843	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
844	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
845	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
846	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
847	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
848	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
849	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
850	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
851	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
852	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
853	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
854	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
855	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
856	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
857	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
858	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
859	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
860	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
861	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
862	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
863	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
864	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
865	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
866	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
867	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
868	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
869	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
870	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
871	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
872	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
873	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
874	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
875	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
876	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
877	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
878	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
879	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
880	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
881	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
882	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
883	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
884	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
885	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
886	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
887	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
888	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
889	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
890	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
891	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
892	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
893	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
894	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
895	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
896	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
897	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
898	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
899	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
900	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
901	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
902	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
903	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
904	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
905	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
906	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
907	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
908	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
909	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
910	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
911	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—	1	1	1	1	1	—	4	4	—	—	—	—	—	—	6,0	7,0	7,0
912	Bechenhof	Gehöft . . .	1	—

| Nr. | Dorfschaften und Bürgermeisterämter | Thiere überhaupt | Gebäude 1853. Wohnhäuser | Gebäude 1853. Scheunen u. Stallungen | Gebäude 1853. Fabrik-, Industrie-, Gewerbsgebäude | Gebäude 1853. Mühlen | Gebäude 1853. Uebrige | Pferdezucht 1853. Hengste | Pferdezucht 1853. Stuten | Pferdezucht 1853. Füllen | Pferdezucht 1853. Fohlen | Pferdezucht 1853. Zusammen | Zahl der Gemeinde-Vorsteher | Zahl der Beigeordneten | Zahl der Schöffen | Zahl der Gemeinde-Rathsmitglieder | Zahl der Polizeidiener | Zahl der Feldhüter | Zahl der Nachtwächter | Zahl der Armendiener | Zahl der Todtengräber | Zahl der Hebammen | Zahl der Todtenbahren | Zahl der Feuerspritzen | Zahl der Feuerleitern | Zahl der Feuerhaken | Zahl der Feuereimer | Zahl der Wasserbehälter | Zahl der Brunnen | Zahl der Pumpen | Zahl der Wasserleitungen | Zahl der Feuerlöschmaschinen | Zahl der Rettungsmänner | Zahl der Rettungsgesellschaften | Zahl der Rettungsmedaillen | Zahl der Rettungsmedaillen | Zahl der Rettungsmedaillen

Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Frühere Eintheilung bis 18: Nord. bergisches Gericht.	Süd. bergisches Gericht.	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters.	des Landraths.	des Landgerichts und der Regierung.
																Meilen und Minuten.			
Bürgermeisterei Benrath, ländliche Sammtgemeinde mit 5 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Gerresheim gehörig.																			
a) Benrath	Kirchdorf	1	1	52	—	35	440	76	7	523	Benrath	Urdenbach	554	Bonheim	Miselrath	0,00	1,41	1,41	1,41
Altenbrück	Ackerhöfe	1	—	7	—	4	48	—	—	48	„	„	28			0,50	0,70	1,41	1,41
Broich	„	—	—	5	—	8	45	—	—	45	„	„	87			0,40	0,88	1,41	1,41
Hassels	„ u. Schule	—	1	9	—	6	36	43	—	79	„	„	—			0,30	0,84	1,41	1,41
Heidchen	Taglöhner-W:	—	—	4	—	2	23	—	—	23	„	„	16			0,50	1,23	1,23	1,23
Hütte	„	—	—	3	—	2	17	—	—	17	„	„	7			0,30	0,88	1,41	1,41
Kappel	Ackerhof	—	—	1	—	5	11	2	—	13	„	„	21			0,20	1,23	1,23	1,23
Noven	„	—	—	2	—	8	10	7	—	17	„	„	11			0,20	1,58	1,58	1,58
Oberheid	„	—	—	2	—	4	4	6	—	10	„	„	12			0,40	0,70	1,06	1,06
Oeven	„	—	—	1	—	3	4	6	—	10	„	„	8			0,05	1,41	1,41	1,41
Paulsmühle	Taglöhner-W:	—	—	5	—	2	31	—	—	31	„	„	17			0,10	1,41	1,41	1,41
Reisholz	„	—	—	6	—	6	12	11	—	23	„	„	—			0,60	0,53	0,88	0,88
Schloß (alte)	Traindepot	—	—	4	—	4	—	9	—	9	„	„	—			0,00	1,41	1,41	1,41
Schloß (neue)	Domaine	—	—	5	—	5	83	—	—	83	„	„	—			0,00	1,41	1,41	1,41
Süllen	Ackh:u:Tgl:W:	—	—	10	—	5	53	15	—	68	„	„	—			0,30	0,84	1,41	1,41
b) Buchholz	Ackerhof	—	—	1	—	3	13	—	—	13	„	„	20	Amt Gerresheim		0,50	1,58	1,76	1,76
Rittersberg	Töpferei	—	—	1	—	2	6	—	—	6	„	„	15			0,20	1,76	1,76	1,76
Urdenbach	Kirchdorf	1	2	188	1	193	642	410	25	1077	„	„	975			0,15	1,58	1,58	1,58
Ausleger	Ackerhof	—	—	1	—	2	7	—	—	7	„	„	5			0,50	2,64	1,93	1,93
c) Broichacker	Weiler	—	—	4	—	1	22	—	—	22	Mer-	„	11			1,00	2,29	1,93	1,93
Hellerhof	Ackerhof	—	—	1	—	2	13	—	—	13	heim	„	14			0,70	2,29	1,76	1,76
Garrath	Dorf	—	—	16	1	14	101	2	—	103	„	Reis-	107			0,70	2,11	1,76	1,76
Haus Garrath	Rittergut	—	—	2	—	4	14	—	—	14	„	rath	7			0,60	2,11	1,76	1,76
Kapellerhof	Ackerhof	—	—	1	—	3	8	—	—	8	„	„	9			0,50	1,93	1,76	1,76
Voshäuschen	„	—	—	1	—	1	4	—	—	4	„	„	—			0,75	2,20	1,76	1,76
d) Itter	Kirchdorf	1	1	45	—	39	273	2	—	275	Itter	Urden-	203			0,75	1,76	0,88	0,88
Böneklepper	Taglöhner-W:	—	—	2	—	1	18	—	—	18	„	bach	13			0,25	1,23	1,06	1,06
Elbroich	Rittergut	—	—	1	—	4	14	—	—	14	„	„	8			0,40	1,41	1,23	1,23
Heidgen	Weiler	—	—	1	—	1	4	—	—	4	„	„	5			0,30	1,23	1,23	1,23
Holthausen	Dorf	—	—	44	—	44	284	2	—	286	„	„	230			0,30	1,41	1,06	1,06
Magdeburg	Taglöhner-W:	—	—	1	—	1	6	—	—	6	„	„	3			0,20	1,23	1,06	1,06
Niederheid	Ackerhof	—	—	2	—	3	6	2	—	8	„	„	17			0,20	1,23	1,23	1,23
e) Himmelgeist	Kirchdorf	1	2	76	—	45	394	3	3	400	Him-	Düssel-	350			0,80	1,93	0,88	0,88
Mickeln	Rittergut	—	—	1	—	8	13	—	—	13	melgeist	dorf	18			0,80	1,93	0,88	0,88
am Fähr	Wirthshaus	—	—	1	—	1	8	—	—	8	„	„	6			0,85	2,11	1,23	1,23
Brückerhof	Ackerhof	—	—	1	—	2	11	—	—	11	„	„	14			0,95	1,93	0,70	0,70
Neuenhof	„	—	—	1	—	2	4	3	—	7	„	„	17			0,98	1,93	5,53	0,53
Ickerschwarb	Ackerhof	—	—	1	—	1	6	—	—	6	„	„	—			0,80	1,06	0,88	0,88
Knotterpelz	Taglöhner-W:	—	—	1	—	1	6	—	—	6	„	„	6			0,70	1,06	0,88	0,88

9)

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Distan-zen von nächsten Orten.	Ortsbezeichnung.	Gebäude 1855				Einwohner 1855			Viehzählung 1855				Zahl der Haus-halt-ungen 1855	Entfernung von Orte		
				Wohnhäuser.	Stallungen.	Scheunen.	Mühlen u. Maschinen.	Katholiken.	Evangelische.	Andere.	Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Schweine.		Pfarrkirche.	Bürgermeisterei.	Landrathsamt.
60	Unterbach, mit			74	74	60	40	11			1	1						
61	Eller		ganz Eller	283	283	233	21	1091	211	3	21	98	2	39				
	Summa der Bürgermeisterei			357	357	293	21	1091	211	3	21	99	2	39		1	1	1

II. Bürgermeisterei Eller, ländliche Communalgemeinde mit 9 Special-Ortschaftsbenennungen, zum Friedensgericht Derendorf gehörig.

a) Kirchspiel Eller.																		
62	Eller, Dorf		Schulzen	31	31	15	17		206								0,765	0,765
63	Eller, Haus		Kaufmann	1	1	1	1		9								1,146	1,146
64	Eller, Haus		Gastwirthe	1	1	2	2		9								1,146	1,146
65	Eschenhof		Ackerer	1	1	1	1		6								1,146	1,146
66	Eschenhof		Kupferschmied	1	1	1	1		6								1,146	1,146
67	Eschenhof		Ackerer	1	1	1	1		6								1,146	1,146
68	Eschenhof		Ackerer	1	1	1	1		6								1,146	1,146
69	Eschenhof		Ackerer	1	1	1	1		6								1,146	1,146

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Frühere Eintheilung bis 18: Herz. bergisches 06	Gesh. bergischer 13	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisterei.	des Friedensrichters.	des Landraths.	des Landgerichts und der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
81	Kniephaus	Ackerhof	—	—	2	—	2	7	4	—	11						1,30	1,06	1,93	1,93
82	Knotendick	„	—	—	1	—	1	—	6	—	6						1,40	1,06	2,29	2,29
83	Kalksbruch	„	—	—	2	—	2	18	4	—	22						1,30	1,23	2,29	2,29
84	Leimkaul	Handwerkerw:	—	—	3	—	3	8	14	—	22						1,30	1,23	2,29	2,29
85	an der Linde	Ackergütchen	—	—	1	—	1	8	11	—	19						1,30	1,76	2,46	2,46
86	Looh	„	—	—	2	—	2	13	5	—	18						1,50	1,58	2,29	2,29
87	Lodenheid	Handwerkerw:	—	—	2	—	2	20	—	—	20						1,40	1,06	2,19	2,19
88	Meiden	Wirthshäuser	—	—	13	—	9	38	66	—	104						1,00	1,20	1,91	1,91
89	Mühlenhof	Ackerhof	—	—	1	—	2	3	6	—	9						0,85	1,41	2,29	2,29
90	Mühlenhöfe	Handwerkerw:	—	—	11	—	9	13	51	—	64						0,85	1,41	2,29	2,29
91	am Neuenhaus	Ackerhof	—	—	5	—	3	11	21	—	32						1,20	1,76	2,46	2,46
92	Oberste Mühle	Mühle	—	—	2	2	1	—	9	—	9						0,85	1,76	2,29	2,29
93	Pongshaus	Taglöhner-W:	—	—	7	—	4	30	8	—	38						1,00	1,58	2,29	2,29
94	Landstraß	Ackerhöfe	—	—	17	—	15	72	50	—	122						1,00	1,23	2,11	2,11
95	am Schalbroich	„	—	—	5	—	6	24	22	—	46						1,10	1,23	2,11	2,11
96	Schmitten	Handwerkerw:	—	—	3	—	2	4	8	—	12						0,75	1,06	2,11	2,11
97	Steinhof	Kotten	—	—	4	—	5	18	11	—	29						0,60	1,06	1,93	1,93
98	Stech	Gerberei	—	—	1	—	2	1	6	—	7						1,15	1,53	2,11	2,11
99	am Strauch	Handwerkerw:	—	—	7	—	3	9	38	—	47						1,15	1,53	2,30	2,30
00	Trotzhilden	Wirthshaus	—	—	5	—	3	5	17	—	22						1,50	1,76	2,65	2,65
01	unter der Eiche	„	—	—	11	—	8	20	49	—	69						0,65	1,06	1,93	1,93
02	zu Urkhaus	Kotten	—	—	5	—	4	10	26	—	36						1,30	1,53	2,40	2,40
03	Weisenfels	„	—	—	2	—	1	—	7	—	7						1,00	1,23	2,29	2,29
	b) Kirchspiel Eller.																			
04	Elb	Ackh: u: Taglw:	—	—	2	—	2	10	—	—	10		Düssel-	19			0,70	0,35	1,93	1,93
05	Eller	Kirchdorf	1	1	50	1	37	287	21	—	308		dorf	258			0,80	0,53	0,70	0,70
06	Ellerhaus	Rittergut	—	—	2	—	3	11	8	—	19		„	12			0,75	0,53	0,88	0,88
07	Kamp	Ackerhöfe	—	—	5	—	4	22	—	—	22		„	8			1,10	0,35	0,53	0,53
08	Kleineller	Weiler	—	—	29	—	18	213	16	—	229		„	162			1,10	0,35	0,53	0,53
09	Oersch	Kotten	—	—	1	—	2	4	—	—	4		„	6			1,10	0,53	0,53	0,53
10	Reisholz	Weiler	—	—	40	—	16	258	14	—	272		Urden-	75			0,70	0,53	0,83	0,88
11	Wilkesfurth	Ackerhof	—	—	1	—	2	10	—	—	10		bach	8			0,55	0,53	0,88	0,88
12	Ziegelkamps	Ackerhöfe	—	—	1	—	1	3	—	—	3		„	36			0,65	0,30	0,54	0,54
	Summa der Bürgermeisterei		3	3	501	6	396	1723	1540	—	3263			2640						

III. Bürgermeisterei Gerresheim, städtische und Landgemeinde mit 2 Specialhaushaltgemeinden; das Friedensgericht ist in der Stadt.

	a) Städtische Gemeinde Gerresheim.																			
13	Gerresheim	Stadt	3	5	129	—	75	1002	30	51	1083			881			0,00	0,00	0,63	0,63
14	Torfbruch	Weiler	—	—	10	—	7	53	8	—	61			40			0,13	0,13	0,50	0,50
15	Höhe (die)	Ackerhöfe	—	—	8	—	9	70	—	—	70			11			0,13	0,13	0,50	0,50
16	Pohlen (an den)	„ u: Mühle	—	—	3	1	4	23	12	—	35			15			0,25	0,25	0,63	0,63
17	Knupperzbrück	Kotten	—	—	21	—	16	167	—	—	167			91			0,25	0,25	0,88	0,88
18	Herenkotten	Taglöhner-W:	—	—	11	—	8	128	21	—	149			99			0,25	0,25	0,88	0,88
19	Püddel	Ackerh: u: Kott:	—	—	8	—	10	92	—	—	92			47			0,25	0,25	0,50	0,50

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Oeffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Frühere Eintheilung bis 1806: Herz. bergisches	Franz. bergischer	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisterei.	des Friedensgerichts.	des Landrathe.	des Landgerichts und der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
120	Kaisersburg . .	Ackerh:u:Wirth:	—	—	2	—	3	18	—	—	18	Gerresheim	Erkrath	14	Mettmann		0,13	0,13	0,63	0,63
121	Lingenbor . . .	Ackerhöfe . . .	—	—	5	—	11	55	—	—	55			36			0,25	0,25	0,63	0,63
122	Moschenhof . .	„	—	—	5	—		18	25	—	43			41			0,25	0,25	0,75	0,75
123	Dern	Ackerhof u: K:	—	—	2	—	3	34	—	—	34			23			0,13	0,13	0,63	0,63
124	Güddinghof . .	„	—	—	5	—	4	39	5	—	44			30			0,25	0,25	0,88	0,88
125	Haus Morp . .	„u:Frucht:M:	—	—	12	1	19	139	—	—	139			101			0,25	0,25	1,00	1,00
126	Rotthaus . . .	„	—	—	16	—	27	148	15	—	163			137			0,25	0,25	1,00	1,00
	Summa a. der Gem. Gerresheim		3	5	237	2	204	1986	116	51	2153			1566						
	b) Katastergemeinde Erkrath, zum ländlichen Wahlbezirk gehörig.																			
127	Erkrath	Dorf	3	2	38	—	37	516	106	12	634	Erkrath	Erkrath	522	Amt Mettmann Canton		0,50	0,50	1,13	1,13
128	Haus Brücken.	Ackerhöfe u:M:	—	—	4	1	5	31	1	—	32	„		20			0,50	0,50	1,13	1,13
129	Melchersbruch .	„	—	—	2	—	4	17	2	—	19	„		20			0,50	0,50	1,13	1,13
130	Haus Bayer . .	„	—	—	20	—	18	112	25	—	137	„		132			0,50	0,50	1,13	1,13
131	Hochthal	Ackerhöfe . . .	—	—	4	—	8	56	8	—	64	„		53			0,63	0,63	1,25	1,25
132	Gink	„	—	—	1	—	2	10	—	—	10	„		7			0,50	0,50	1,13	1,13
133	Dahlhaus . . .	Fruchtmühle .	—	—	4	1	10	40	8	—	48	„		50			0,50	0,50	1,13	1,13
134	Dorperhof . . .	„	—	—	14	—	23	146	5	—	151	Hubbelrath		142			0,50	0,50	1,13	1,13
135	Korberg	Ackerhof . . .	—	—	2	—	2	16	—	—	16	Erkrath		16			0,50	0,50	1,13	1,13
136	Kemperdick . . .	Ackerhöfe . .	—	—	20	—	22	38	94	—	132	„		114			1,00	1,00	1,63	1,63
137	Großbruchhaus	„	—	—	5	—	9	11	19	—	30	„		21			1,00	1,00	1,63	1,63
138	Cleff (aufm)	„	—	—	13	—	9	49	15	—	64	„		58			1,00	1,00	1,63	1,63
139	Großschumachers	„	—	2	9	—	14	59	36	—	95	„		81			0,63	0,63	1,25	1,25
140	Unterfeldhaus .	Dorfschaft . .	—	—	25	—	28	165	16	—	181	„		120			0,63	0,63	1,25	1,25
141	Rohrsmühle . .	Fruchtmühle .	—	—	6	1	10	15	25	—	40	„		35			0,63	0,63	1,25	1,25
142	Unterbach . . .	Dorf u: Mr: .	—	—	34	—	14	212	27	—	239	„		218			0,63	0,63	1,25	1,25
143	Fette Erde . . .	„	—	—	45	—	23	248	35	—	283	„		223			0,63	0,63	1,25	1,25
	Summa b. der Gemeinde Erkrath		3	4	246	3	238	1741	422	12	2175			1832						
	Dazu a. die Gem: Gerresheim		3	5	237	2	204	1986	116	51	2153			1566						
	Summa der Bürgermeisterei . . .		6	9	483	5	442	3727	538	63	4328			3398						

IV. Bürgermeisterei Hubbelrath, ländliche Sammtgemeinde mit 6 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Gerresheim gehörig.

a) Honschaft Hubbelrath.

144	Hubbelrath . .	Dorf	1	2	3	—	7	20	6	—	26	Hubbelrath	Ratingen	459	Amt Mettmann Canton Mettmann		0,50	0,50	1,00	1,00
145	Bruchhaus . . .	Ackerhöfe . . .	—	—	3	—	6	29	4	—	33						0,50	0,50	1,00	1,00
146	Müdlinghoven .	Ackb u:Frchtm:	—	—	7	1	9	54	4	—	58						0,50	0,50	1,00	1,00
147	Schmidtberg . .	Ackerhöfe . . .	—	—	4	—	2	47	8	—	55						0,75	0,75	1,25	1,25
148	Grünenwald . .	„	—	—	12	—	19	95	18	—	113						0,63	0,63	1,13	1,13
149	Zumhof	„	—	—	7	—	12	46	22	—	68						0,50	0,50	1,00	1,00
150	Struxberg . . .	„	—	—	9	—	17	132	33	—	165						0,50	0,50	1,00	1,00
151	Neuenhaus . .	„	—	—	5	—	16	66	—	—	66						0,38	0,38	0,88	0,88

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1814.	Frühere Eintheilung bis 18: Herz. bergisches 06	Herz. bergisches 13	Großh. bergischer	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisterei.	des Friedensrichters.	des Landraths.	des Landgerichts und der Regierung.
																		Meilen und Minuten.			
	b) Honschaft Hasselbeck.																				
152	Knieckaul . . .	Ackerhöfe . . .	—	—	7	—	10	26	25	—	51	Hubbelrath	Ratingen	241				0,38	0,38	0,88	0,88
153	Born	„ u: Fruchtm:	—	—	20	3	40	127	53	—	180	„	„					0,50	0,50	1,00	1,00
154	Morgen(an den)	Wirthshäuser .	—	—	5	—	10	51	—	—	51	„	„					0,63	0,63	1,13	1,13
	c) Honschaft Crumbach.																				
155	Hütte (an der)	Wirthshäuser .	—	2	6	—	10	25	23	—	48	Hubbelr: u:Ratin:	„	277				0,50	0,50	1,00	1,00
156	Nußbaum (am)	Ackerh: u: M:	—	—	14	1	22	67	38	—	105		„					0,50	0,50	1,00	1,00
	d) Honschaft Schwarzbach.																				
157	Steineshof . . .	Fruchtmühle .	—	—	13	2	24	40	102	—	142	„	„	204				1,00	1,00	1,50	1,50
158	Lohhof	„	—	—	15	2	17	72	37	—	109	„	„					0,50	0,50	1,00	1,00
159	Kierbers	„	—	2	9	—	20	30	60	—	90	„	„					0,50	0,50	1,00	1,00
160	Schönheits=M:	Frucht u Oelm:	—	—	2	1	1	8	18	—	26	„	„					0,50	0,50	1,00	1,00
161	Speckhaus . . .	Taglöhner=W:	—	—	3	—	2	35	3	—	38	„	„					0,50	0,50	0,88	0,88
	e) Honschaft Metzkausen.																				
162	Peckhaus	Wirthsh: u: K:	—	—	6	—	5	2	40	—	42	Mettmann u Ratingen	Mettmann u Ratingen	803	Amt Mettmann			0,75	0,75	1,50	1,50
163	Lindchen (am) .	„	—	—	3	—	6	7	30	—	37							0,75	0,75	1,50	1,50
164	Hoppenhof . .	Ackerhöfe . . .	—	—	9	—	13	7	58	—	65							0,75	0,75	1,50	1,50
165	Baurenhof . .	„	—	—	7	—	9	20	35	—	55							0,75	0,75	1,50	1,50
166	Stübbenhaus .	Wrthsh: u Höfe	—	—	11	—	14	28	57	—	85	„	„					0,75	0,75	1,50	1,50
167	Frauenhof . . .	Ackerhöfe . . .	—	—	3	—	4	5	28	—	33	„	„					1,38	1,38	1,88	1,88
168	Stockefeld . . .	„	—	—	4	—	4	10	22	—	32	„	„					1,50	1,50	2,00	2,00
169	Ellsieperheidchen	Handwerkerw:	—	—	2	—	4	3	15	—	18	„	„					1,50	1,50	2,00	2,00
170	Obenellsiepen .	Ackerhöfe . . .	—	1	11	—	20	16	105	—	121	„	„					1,25	1,25	1,75	1,75
171	Burg (an der)	Weiler	—	—	15	—	20	80	89	—	169	„	„					1,00	1,00	1,50	1,50
172	Schönebund . .	„	—	1	11	—	15	50	79	—	129	„	„					1,13	1,13	1,63	1,63
173	Hassel (am) . .	Dorfschaft . .	—	1	17	—	10	97	89	—	186	„	„					1,00	1,00	1,50	1,50
	f) Honschaft Meyersberg.																				
174	Bremenfeld . .	Dorfschaft . .	—	—	24	—	32	68	144	—	212	Homberg	Homberg	527				1,25	1,25	1,75	1,75
175	Oberheide . . .	Ackerhöfe . . .	—	1	17	—	27	28	130	—	158	„	„					1,50	1,50	2,00	2,00
176	Straten (auf d:)	„	—	—	9	1	14	36	33	—	69	„	„					1,38	1,38	1,88	1,88
177	Schönenbeck . .	„	—	—	20	1	26	38	131	—	169	„	„					1,00	1,00	1,50	1,50
	Summa der Bürgermeisterei . . .		1	10	313	12	469	1475	1539	—	3014			2511							

V. Oberbürgermeisterei Düsseldorf, städtische Sammtgemeinde, aus der Stadt, Neustadt und 13 äußern Ortsbezirken, sämmtlich in ungetrenntem Gemeindehaushalt, bestehend; das Friedensgericht ist in der Stadt.

A. Engerer Stadtbezirk.

178	a) Düsseldorf .	Stadt	10	35	1674	8	177	15294	3416	490	19200	Düssel:	Düssel:	14100	Düss.	Düss.	Düss.	0,00	0,00	0,00	0,00
179	b) Neustadt . .	Vorstadt . . .	2	7	96	6	72	1519	170	5	1694	Bilk	„	1067	Dü	Dü	Dü	0,15	0,15	0,15	0,15
180	Nagelsburg . .	Landhaus . . .	—	—	2	—	3	18	—	—	18	„	„	—	ss.	ss.	ss.	0,15	0,15	0,15	0,15
	Summa A. des engern Stadtbezirks		12	42	1772	14	252	16831	3586	495	20912			15167							

| Nr. | Ortschaften und ihren Wohnpflätze. | Thiere Haupt-Ortsgemeinde. | Gebäude 1852 Wohnhäuser. | Gebäude 1852 Scheunen. | Gebäude 1852 Stallungen. | Gebäude 1852 Fabrikgebäude. | Gebäude 1852 Mühlen. | Gebäude 1852 Sonstigen. | Viehzählung 1852 Pferde. | Viehzählung 1852 Rinder. | Viehzählung 1852 Schafe. | Viehzählung 1852 Ziegen. | Viehzählung 1852 Schweine. | Viehzählung 1852 Bienenstöcke. | Viehzählung 1852 Esel, Maulthiere und Maulesel. | Viehzählung 1852 Hunde. | Viehzählung 1852 Federvieh

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholiken.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1814.	Frühere Eintheilung bis 18: Herz. bergisches	Großh. bergisches	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisterei.	des Friedensrichters.	des Landraths.	des Landgerichts und der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
219	i) Bilk . . .	Kirchdorf . . .	2	3	92	2	16	617	38	—	655						0,30	0,30	0,30	0,30
220	an d. Wasserburg	Gärtnerhaus .	—	—	1	—	2	10	—	—	10						0,15	0,15	0,15	0,15
221	Krautmühle . .	Mühle	—	—	1	1	2	10	—	—	10						0,15	0,15	0,15	0,15
222	Deutzerhof . . .	Ackerhof. . . .	—	—	1	—	2	12	—	—	12						0,35	0,35	0,35	0,35
223	Burghof	„	—	—	1	—	2	7	—	—	7			692			0,35	0,35	0,35	0,35
224	Klosterhöfchen .	Gärtnerhaus .	—	—	1	—	1	4	—	—	4						0,35	0,35	0,35	0,35
225	Thal	Weiler	—	—	8	—	13	74	—	—	74						0,35	0,35	0,35	0,35
226	Rumpelsmühle	Mühle	—	—	1	1	1	5	—	—	5						0,27	0,27	0,27	0,27
227	Fechelshof . . .	Ackerhof. . . .	—	—	1	—	3	7	—	—	7						0,35	0,35	0,35	0,35
228	k) Oberbilk .	Dorfschaft . .	—	1	62	—	17	374	13	4	391						0,40	0,40	0,40	0,40
229	Lersenhof	Hof	—	—	1	—	2	11	—	—	11						0,40	0,40	0,40	0,40
230	an der Schnapp	Weiler	—	—	2	—	2	22	—	—	22						0,40	0,40	0,40	0,40
231	am Thau . . .	Ackerhof. . . .	—	—	1	—	2	—	6	—	6			322			0,40	0,40	0,40	0,40
232	Flachsblume . .	Kotten	—	—	1	—	2	9	—	—	9						0,40	0,40	0,40	0,40
233	an der Eiche .	Gärtner-W: .	—	—	1	—	3	6	—	—	6						0,40	0,40	0,40	0,40
234	l) Lierenfeld	Dorfschaft . .	—	—	22	—	—	150	1	—	151						0,60	0,60	0,60	0,60
235	am Kautz . . .	Kotten	—	—	1	—	2	10	—	—	10						0,60	0,60	0,60	0,60
236	am Spangen .	Weiler	—	—	3	—	6	22	—	—	22						0,60	0,60	0,60	0,60
237	an der Schlenk	„	—	—	2	—	2	10	—	—	10						0,60	0,60	0,60	0,60
238	Käshof	Ackerhof. . . .	—	—	1	—	2	7	5	—	12						0,60	0,60	0,60	0,60
239	an der Wäschlack	Gärtnerhaus .	—	—	3	—	2	14	1	—	15						0,60	0,60	0,60	0,60
240	m) Stoffeln	Dorfschaft . .	1	—	16	—	—	75	2	—	77						0,50	0,50	0,50	0,50
241	Scheidlings M:	Mühle	—	—	2	1	4	19	—	—	19						0,60	0,60	0,60	0,60
242	am Hundsberg	Weiler	—	—	4	—	8	36	—	—	36						0,45	0,45	0,45	0,45
243	Kappelshof . .	Ackerhof. . . .	—	—	1	—	2	3	5	—	8			194			0,40	0,40	0,40	0,40
244	Sutterhof . . .	„	—	—	1	—	2	12	—	—	12						0,40	0,40	0,40	0,40
245	Jungferhof . .	„	—	—	1	—	2	4	—	—	4						0,40	0,40	0,40	0,40
246	Loosenhof . . .	„	—	—	1	—	2	12	—	—	12						0,40	0,40	0,40	0,40
247	n) Flehe . . .	Dorfschaft . .	—	—	54	—	49	345	—	—	345			297			0,57	0,57	0,57	0,57
248	o) Volmerswerth	Kirchdorf . . .	—	7	54	—	52	392	—	—	392	Volmerswerth		308			0,60	0,60	0,60	0,60
249	Grashütte . . .	Kotten	—	—	1	—	2	13	—	—	13						0,60	0,60	0,60	0,60
250	p) Hamm . .	Kirchdorf . . .	3	3	234	—	248	1490	6	—	1496	Hamm					0,40	0,40	0,40	0,40
251	Schneidemühle .	Gärtnerhaus .	—	—	1	—	2	10	—	—	10	„					0,40	0,40	0,40	0,40
252	Lauswerth . . .	„	—	—	1	—	2	9	—	—	9	„					0,40	0,40	0,40	0,40
253	Baron de Wendt	„	—	—	2	—	2	13	—	—	13	„					0,40	0,40	0,40	0,40
254	Aderhof	Ackerhof. . . .	—	—	1	—	2	15	—	—	15	„		1472			0,50	0,50	0,50	0,50
255	an den Steinen	Weiler	—	—	8	—	12	72	—	—	72	„					0,50	0,50	0,50	0,50
256	Barrigshof . .	Ackerhof. . . .	—	—	1	—	1	8	—	—	8	„					0,50	0,50	0,50	0,50
257	Hölterhof . . .	„	—	—	1	—	1	8	—	—	8	„					0,60	0,60	0,60	0,60
	Summa A. der Außenbürgerschaft		9	25	1247	8	971	8301	645	16	8962			7066						
	Dazu B. der engere Stadtbezirk		12	42	1772	14	252	16831	3586	495	20912			15167						
	Summa der Bürgermeisterei . . .		21	67	3019	22	1223	25132	4231	511	29874			22233						

Ortsnamen und Wohnplätze.	Ortsnamen und Wohnplätze.	Gebäude 1852				Einwohner 1852			Viehstand 1852				Entfernung vom Kreis-Amt.
		Wohnhäuser.	Scheunen.	Stallungen.	Mühlen u. Fabriken.	Männlich.	Weiblich.	Zusammen.	Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Schweine.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Bürgermeisterei Kaiserswerth, Städtchen und Landgemeinde mit 5 Special-Ausschuß-Gemeinden, zum Theil												
a) Städtchen.													
166	Kaiserswerth	Städtchen	4	2	10	1	1144	1206	2350	31	1141	Reihen	1	1113	1,10,11,00	1,41
167	Kempfing	Meier	—	—	2	—	17	17	34	—	—	Reihen	—	10	1,10,7,00	1,41
168	Kempfingshof	Meierhof	—	—	1	—	10	9	19	1	3	Reihen	—	1	1,10,7,00	1,41
169	Kempfingsmühle	Mühle	—	—	1	1	2	2	4	1	2	Reihen	—	1	1,10,7,00	1,41
170	Kempfingshof	Meierhof	—	—	1	—	12	12	24	1	3	Reihen	—	1	1,11,7,00	1,51
Summa a. bei Städtchen		4	2	15	2	1184	1246	2431	33	1149			1128			
b) Specialgemeinde Schlenden mit Eichhaus, zum theilweise Städtchen gehörig.																
171	Schlenden	Dorf	5	3	5	1	153	141	294	6	82	—	—	2	0,11,1,00	1,00
172	Schlenderhof	Meierhof	1	—	1	—	9	9	18	1	3	—	—	2	0,11,1,00	1,00
173	Eichhaus	Haus	—	—	—	—	3	3	6	—	—	—	—	2	0,11,1,00	1,00
174	Loh	Meier	1	—	1	—	9	9	18	1	3	—	—	2	0,11,1,00	1,00
175	Kapellhof	Meierhof	1	—	1	—	10	11	21	1	4	—	—	2	0,11,1,00	1,00
176	Kapellmühle	Mühle	—	—	1	1	2	2	4	1	2	—	—	2	0,11,1,00	1,00
c) Specialgemeinde Hamm mit Hamm, Hammerhof und Hammermühle, zum theilweise Städtchen gehörig.																
177	Hamm	Kapellen-Dorf	1	—	1	—	5	—	5	—	—	—	—	2	0,11,1,00	1,00
178	Hammerhof	Meierhof	1	—	1	—	9	9	18	1	3	—	—	2	0,11,1,00	1,00
179	Hammermühle	Mühle	—	—	1	1	2	2	4	1	2	—	—	2	0,11,1,00	1,00
180	Schmerlenhof	Meierhof	1	—	1	—	10	9	19	1	3	—	—	2	0,11,1,00	1,00
181	Hamm	Mühle	—	—	1	1	2	2	4	1	2	—	—	2	0,11,1,00	1,00
d) Specialgemeinde Lausward mit Lausward, zum theilweise Städtchen gehörig.																
182	Lausward	Meierhof	1	—	1	—	10	10	20	1	4	—	—	2	0,11,1,00	1,00
e) Specialgemeinde Lörick mit Lörick, Lörickhof und Lörickmühle, zum theilweise Städtchen gehörig.																
183	Lörick	Dorf	4	1	3	1	114	114	228	4	60	—	—	2	0,11,1,00	1,00
184	Lörickhof	Meierhof	1	—	1	—	10	10	20	1	4	—	—	2	0,11,1,00	1,00
185	Lörickmühle	Mühle	—	—	1	1	2	2	4	1	2	—	—	2	0,11,1,00	1,00
f) Specialgemeinde Zoppenbroich und Gatum, zum theilweise Städtchen gehörig.																
186	Zoppenbroich	Dorf	4	2	4	—	134	134	268	4	70	—	—	2	0,10,9,00	1,00
187	Gatum	Meierhof	1	—	1	—	10	10	20	1	4	—	—	2	0,10,9,00	1,00
188	Gatum	Meierhof	1	1	1	1	10	10	20	1	4	—	—	2	0,10,9,00	1,00
189	Gatumhof	Meierhof	1	—	1	—	10	10	20	1	4	—	—	2	0,10,9,00	1,00
190	Gatumhof	Meierhof	1	—	1	—	10	10	20	1	4	—	—	2	0,10,9,00	1,00
191	Gatumshausen	Kapellen-Dorf	1	—	1	—	7	7	14	—	—	—	—	2	0,10,9,00	1,00
192	Gatumshausen	Kapellen-Dorf	1	—	1	—	7	7	14	—	—	—	—	2	0,10,9,00	1,00
193	Im Im Driesen	Kapellenhof	1	—	1	—	10	10	20	1	4	—	—	2	0,10,9,00	1,00
194	Gatumshof	Meierhof	1	—	1	—	10	10	20	1	4	—	—	2	0,10,9,00	1,00
g) Specialgemeinde Eckerwirth und Wittlaer, zum theilweise Städtchen gehörig.																
195	Eckerwirth	Dorf	2	2	2	1	53	54	107	2	30	—	—	3	0,11,1,00	1,41
196	Eckerwirthshof	Meierhof	1	—	1	—	10	10	20	1	4	—	—	3	0,11,1,00	1,41
197	Wittlaer	Dorf	3	1	3	—	100	100	200	3	50	—	—	3	0,11,1,00	1,41
198	Wittlaerhof	Meierhof	1	—	1	—	10	10	20	1	4	—	—	3	0,11,1,00	1,41
199	Wittlaerhof	Meierhof	1	—	1	—	10	10	20	1	4	—	—	3	0,11,1,00	1,41
h) Specialgemeinde Ossum mit Ossum, zum theilweise Städtchen gehörig.																
200	Ossum	Dorf	2	1	2	—	70	70	140	2	30	—	—	3	0,11,1,00	1,41
201	Ossumhof	Meierhof	1	—	1	—	10	10	20	1	4	—	—	3	0,11,1,00	1,41
202	Ossumhof	Meierhof	1	—	1	—	10	10	20	1	4	—	—	3	0,11,1,00	1,41
203	Ossumhof	Meierhof	1	—	1	—	10	10	20	1	4	—	—	3	0,11,1,00	1,41
204	Im Busch	Meierhof	1	—	1	—	10	10	20	1	4	—	—	3	0,11,1,00	1,41
205	Buschmühle	Mühle	1	—	1	1	2	2	4	1	2	—	—	3	0,11,1,00	1,41
i) Specialgemeinde Ossum mit Ossum, zum theilweise Städtchen gehörig.																
206	Ossum	Dorf	2	1	2	—	70	70	140	2	30	—	—	3	0,11,1,00	1,41
207	Ossumhof	Meierhof	1	—	1	—	10	10	20	1	4	—	—	3	0,11,1,00	1,41
208	Ossumhof	Meierhof	1	—	1	—	10	10	20	1	4	—	—	3	0,11,1,00	1,41
209	Ossumhof	Meierhof	1	—	1	—	10	10	20	1	4	—	—	3	0,11,1,00	1,41
210	Im Busch	Meierhof	1	—	1	—	10	10	20	1	4	—	—	3	0,11,1,00	1,41
211	Buschmühle	Mühle	1	—	1	1	2	2	4	1	2	—	—	3	0,11,1,00	1,41
k) Specialgemeinde Ossum mit Ossum, zum theilweise Städtchen gehörig.																
212	Ossum	Dorf	2	1	2	—	70	70	140	2	30	—	—	3	0,11,1,00	1,41
213	Ossumhof	Meierhof	1	—	1	—	10	10	20	1	4	—	—	3	0,11,1,00	1,41
214	Ossumhof	Meierhof	1	—	1	—	10	10	20	1	4	—	—	3	0,11,1,00	1,41
215	Ossumhof	Meierhof	1	—	1	—	10	10	20	1	4	—	—	3	0,11,1,00	1,41
216	Im Busch	Meierhof	1	—	1	—	10	10	20	1	4	—	—	3	0,11,1,00	1,41
217	Buschmühle	Mühle	1	—	1	1	2	2	4	1	2	—	—	3	0,11,1,00	1,41

Digitized by Google

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Frühere Eintheilung bis 18: Pers. bergisches G.	Örtl. bestehender G.	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters.	des Landrathe.	des Landgerichts und der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
c) Specialgemeinde Bockum, zum ländlichen Wahlbezirk gehörig.																				
294	Bockum	Dorf	—	1	50	—	35	345	—	—	345	Wittlaer	Kaiserswerth	320	M: Angermund	G: Ratingen	0,54	1,20	1,95	1,95
295	Holtumerhof	Ackerh: u Tglw:	—	—	2	—	4	15	—	—	15			19			0,75	1,75	2,16	2,16
296	Postenhof	Ackerhof	—	—	1	—	3	14	—	—	14			10			0,73	1,73	2,14	2,14
297	Holtumer M:	Windmühle	—	—	—	1	—	—	—	—	—			—			0,73	1,73	2,14	2,14
298	Froschendeich	Wrths: u Tglw:	—	—	3	—	3	17	—	—	17			11			0,70	1,16	2,11	2,11
	Summa b. der Landgemeinden		4	7	231	6	233	1875	4	—	1879			1799						
	Dazu a. der Stadtbezirk		4	3	181	1	143	1264	121	51	1436			1326						
	Summa der Bürgermeisterei		8	10	412	7	376	3139	125	51	3315			3125						

VII. Bürgermeisterei Angermund, städtische und Landgemeinde mit 4 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Ratingen gehörig.

a) Städtische Gemeinde Angermund.

299	Angermund	Flecken	2	1	75	1	38	518	4	—	522	Angermund	Ratingen	494			0,80	0,88	1,76	1,76
300	Haus Angermund	Schloß	—	—	1	—	5	6	—	—	6	"	"	13			0,80	0,88	1,76	1,76
301	an dem Kempen	Weiler	—	—	4	—	5	28	—	—	28	"	"	26			0,50	0,88	1,56	1,56
302	Rahm	Dorf	1	2	85	1	52	630	—	—	630	"	"	574			0,90	1,06	2,11	2,11
303	Heltorf	Rittergut	—	—	1	—	7	13	—	—	13	"	"	9			0,80	1,06	2,00	2,00
304	Billigrath	Ackerhof	—	—	1	—	3	11	—	—	11	"	"	12			0,70	1,06	1,93	1,93
305	Brockerhof	"	—	—	1	—	2	10	—	—	10	"	"	10			0,90	0,96	2,00	2,00
306	Grossenbaum	Dorf	—	—	38	—	17	246	—	—	246	Huckingen	"	230			1,10	1,20	2,30	2,30
307	Kickenbusch	Weiler	—	—	2	—	—	8	—	—	8	"	"	—			1,10	1,20	2,30	2,30
b) Specialgemeinde Huckingen, zum ländlichen Wahlbezirk gehörig.																				
308	Huckingen	Kirchdorf	2	2	142	—	68	887	26	—	913	"	Duisburg	723	Amt Angermund	Canton Ratingen	1,05	1,30	2,46	2,46
309	Rheinberg oder Remberg	Rittergut	—	—	1	—	2	8	—	—	8	"	"	17			1,00	1,23	2,40	2,40
310	Eichelskamp	Ackerhöfe	—	—	5	—	10	6	4	—	10	"	"	20			1,50	1,60	2,81	2,81
311	Neuenhof	Ackerhof	—	—	2	—	3	9	6	—	15	"	"	—			1,41	1,55	2,70	2,70
312	Böckum	Rittergut	—	—	1	—	5	8	2	—	10	"	Kaiserswerth	19			1,00	1,41	2,29	2,29
313	Kesselsberg	"	—	—	1	—	3	4	9	—	13	Wittlaer	"	10			0,90	1,31	2,29	2,29
314	Angerorth	Landgut	—	—	2	—	5	15	9	—	24	Huckingen	Duisburg	30			1,50	1,60	2,81	2,81
315	Angerorther M:	Mühle	—	—	—	1	1	9	—	—	9	"	"	—			1,50	1,76	2,81	2,81
316	Sandmühle	"	—	—	—	1	2	13	—	—	13	Wittlaer	"	14			1,00	1,41	2,39	2,39
317	Scherpelskotten	Taglöhner-W:	—	—	1	—	1	10	—	—	10	Huckingen	"	—			1,00	1,23	2,30	2,30
318	Kickenbusch	"	—	—	1	—	2	5	—	—	5	"	"	20			1,10	1,46	2,30	2,30
c) Specialgemeinde Mündelheim, zum ländlichen Wahlbezirk gehörig.																				
319	Mündelheim	Kirchdorf	1	2	72	—	43	549	—	—	549	Mündelheim	"	453			1,23	2,00	2,64	2,64
320	Dammhaus	Wirthshäuser	—	—	2	—	4	16	—	—	16	"	"	13			1,45	2,10	2,81	2,81
321	Rheinheim	Weiler	—	—	5	—	6	26	—	—	26	"	"	25			0,90	1,50	2,31	2,31
322	Grind	Ackerhof	—	—	1	—	3	14	—	—	14	"	"	—			1,40	2,17	2,81	2,81
323	Serm	Dorf	—	2	67	—	46	432	1	—	433	Kaiserswerth	Frimmersheim	412			0,95	1,62	2,36	2,36
324	Ehingen	"	—	1	26	—	20	127	18	—	145	Frimmersheim	"	120			1,30	1,80	2,71	2,71

10)

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze	Bezeichnung	Gebäude 1875				Einwohner 1875				Viehstand 1873				Entfernung vom Amt				Bemerkungen
			bewohnte			unbewohnte	ortsanwesende			abwesende	Pferde	Rinder	Schafe	Schweine	Meilen				
			Wohnhäuser	Familien	Haushaltungen	Gebäude überhaupt	männliche	weibliche	zusammen										
1	Ratingen	Stadt	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
2	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
3	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
4	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
5	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
6	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
7	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
8	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
9	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
10	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
11	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
12	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
13	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
14	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
15	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
16	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
17	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
18	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
19	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
20	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
21	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
22	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
23	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
24	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
25	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
26	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
27	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
28	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
29	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
30	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
31	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
32	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
33	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
34	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
35	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
36	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
37	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
38	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
39	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
40	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
41	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
42	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
43	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
44	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
45	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
46	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
47	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
48	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
49	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
50	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
51	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
52	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
53	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
54	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
55	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
56	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
57	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
58	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
59	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
60	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
61	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
62	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
63	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
64	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
65	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
66	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
67	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
68	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
69	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
70	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
71	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
72	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
73	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
74	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
75	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
76	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
77	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
78	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
79	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
80	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
81	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
82	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
83	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
84	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
85	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
86	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
87	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
88	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
89	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
90	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
91	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
92	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
93	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
94	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
95	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
96	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
97	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
98	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
99	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
100	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
101	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
102	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
103	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
104	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
105	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
106	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
107	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
108	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
109	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
110	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
111	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
112	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
113	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
114	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
115	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
116	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
117	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
118	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
119	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
120	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
121	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
122	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
123	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
124	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
125	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
126	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
127	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
128	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
129	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
130	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
131	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
132	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
133	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
134	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
135	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
136	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
137	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
138	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
139	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
140	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
141	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
142	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
143	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
144	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
145	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
146	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
147	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
148	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
149	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
150	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
151	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
152	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
153	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
154	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
155	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
156	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
157	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
158	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
159	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
160	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
161	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
162	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
163	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
164	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
165	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
166	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
167	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
168	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
169	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
170	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
171	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
172	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
173	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
174	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
175	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
176	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
177	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
178	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
179	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
180	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
181	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
182	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
183	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
184	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
185	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
186	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
187	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
188	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
189	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
190	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
191	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
192	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
193	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
194	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
195	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
196	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
197	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
198	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
199	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
200	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
201	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
202	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
203	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
204	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
205	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
206	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
207	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
208	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
209	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
210	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
211	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
212	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
213	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
214	Ratingen	Landgem.	1	1	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	1	1	1	
215	Ratingen	Landgem.	1	1	1

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Frühere Eintheilung bis 18: Herz. bergisches	Kurköln. bergisches	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisteret.	des Friedensgerichts.	des Landraths.	des Landgerichts und der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
361	HahnerNeuhaus	Kotten	—	—	1	—	2	—	2	—	2	Ratingen	Ratingen	128	Gemeinden		0,30	0,30	1,50	1,50
362	Pfingstberg	„	—	—	1	—	1	4	—	—	4	„	„				0,30	0,30	1,50	1,50
363	Wittenkothen	„	—	—	1	—	1	5	—	—	5	„	„				0,30	0,30	1,50	1,50
364	Hainerheid	„	—	—	1	—	1	—	15	—	15	„	„				0,45	0,45	1,65	1,65
365	2) Knopshof	Ackerhof	—	—	1	—	2	11	—	—	11	Homberg	Homberg				0,90	0,90	2,10	2,10
366	Breckhausen	„	—	—	1	—	2	2	9	—	11	„	„				0,90	0,90	2,10	2,10
367	Bellscheiderhof	„ u: Tagl: W:	—	—	3	—	2	8	19	—	27	„	„				0,90	0,90	2,60	2,00
368	Knevels	Ackerhof	—	—	1	—	2	—	11	—	11	„	„				0,90	0,90	2,10	2,10
369	Oben Anger	„	—	—	1	—	2	—	11	—	11	„	„				1,05	1,05	2,25	2,25
370	zu Malz	„	—	—	1	—	2	—	13	—	13	„	„				0,75	0,75	1,95	1,95
371	Herrenbrück	„	—	—	1	—	2	—	8	—	8	„	„				0,90	0,90	2,10	2,10
372	in den Brüggen	Kotten	—	—	2	—	4	—	6	—	6	„	„				0,90	0,90	2,10	2,10
373	Nottberg	Ackerhof	1	—	2	—	3	—	7	—	7	„	„				0,90	0,90	2,10	2,10
374	Kesselsdell	Kotten	—	—	2	—	2	—	10	—	10	„	„				0,90	0,90	2,10	2,10
375	Weiersberg	„	—	—	1	—	3	—	10	—	10	„	„				1,05	1,05	2,25	2,25
376	3) Homberg	Kirchdorf	2	2	67	—	10	278	134	—	412	„	„	536			0,60	0,60	1,80	1,80
377	Weinberg	Kotten	—	—	3	—	—	6	4	—	10	„	„				0,60	0,60	1,80	1,80
378	oberste Linde	„	—	—	2	—	1	14	—	—	14	„	„				0,60	0,60	1,80	1,80
379	unterste Linde	„	—	—	1	—	1	6	—	—	6	„	„				0,60	0,60	1,80	1,80
380	Weinhaus	Wirthshaus	—	—	1	—	1	8	—	—	8	„	„				0,60	0,60	1,80	1,80
381	Wiedenhofen	Pfarrhof	—	—	1	—	2	8	—	—	8	„	„				0,60	0,60	1,80	1,80
382	Kimpenhaus	Ackerhof	—	—	2	—	2	5	7	—	12	„	„				0,60	0,60	1,80	1,80
383	Hösen	„	—	—	1	—	3	1	9	—	10	„	„				0,60	0,60	1,80	1,80
384	unter Schrievers	„	—	—	1	—	3	1	12	—	13	„	„				0,60	0,60	1,80	1,80
385	Wittenhaus	„	—	—	2	—	3	1	8	—	9	„	„				0,60	0,60	1,80	1,80
386	Hausmanshaus:	Rittergut	—	—	1	—	2	—	11	—	11	„	„				0,60	0,60	1,80	1,80
387	aufm Berg	Ackerhof	—	—	1	—	2	7	—	—	7	„	„				0,60	0,60	1,80	1,80
388	Schneppershof	„	—	—	1	—	2	8	2	—	10	„	„				0,60	0,60	1,80	1,80
389	Graßhof	„	—	—	1	—	2	3	8	—	11	„	„				0,60	0,60	1,80	1,80
390	Homrich	„	—	—	2	—	2	2	14	—	16	„	„				0,60	0,60	1,80	1,80
	c) Honschaft Hösel.																			
391	Haus Angern	Rittergut	—	—	3	1	3	14	—	—	14	Mintard	Linnep	548	Gemeinden		1,05	1,05	2,25	2,25
392	im Bruch	Ackerhof	—	—	1	—	2	11	—	—	11	„	„				1,05	1,05	2,25	2,25
393	Unterhösel	„	—	—	1	—	2	2	7	—	9	„	„				1,20	1,20	2,40	2,40
394	Nosen	„	—	—	1	—	4	1	7	—	8	„	„				1,20	1,20	2,40	2,40
395	Schlippen	„	—	—	1	—	2	2	6	—	8	„	„				1,20	1,20	2,40	2,40
396	Gützenhof	„	—	—	1	—	3	—	11	—	11	„	„				1,20	1,20	2,40	2,40
397	Stols	„	—	—	1	—	2	1	7	—	8	„	„				1,20	1,20	2,40	2,40
398	Wetzels	„	—	—	1	—	3	1	11	—	12	„	„				1,20	1,20	2,40	2,40
399	große Steinkott:	„	—	—	1	—	2	—	8	—	8	„	„				1,20	1,20	2,40	2,40
400	Bruchhaus	„ u: Tagl: W:	—	1	75	—	51	190	330	—	520	„	„				1,20	1,20	2,40	2,40
401	Niesenhaus	Ackerhof	—	—	1	—	3	—	5	—	5	„	„				1,20	1,20	2,40	2,40
402	Spindeck	„	—	—	1	—	3	1	10	—	11	„	„				1,20	1,20	2,40	2,40
403	Kückels	„	—	—	1	—	2	1	5	—	6	„	„				1,20	1,20	2,40	2,40
404	Scheinenburg	„	—	—	1	—	2	—	4	—	4	„	„				1,20	1,20	2,40	2,40
405	Stolzheiden	„	—	—	1	—	3	—	5	—	5	„	„				1,20	1,20	2,40	2,40

Digitized by Google

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1814.	Frühere Eintheilung bis 18: Herz. bergisches 06	Gerh. bergischer 13	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters.	des Landraths.	des Landgerichts und der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
406	Großeickelscheid	Kotten	—	—	1	—	2	7	—	—	7	Mintard	Linnep				1,20	1,20	2,40	2,40
407	Woltenburg	„	—	—	1	—	2	—	5	—	5	„	„				1,05	1,05	2,25	2,25
408	Schmidtskotten	„	—	—	2	—	2	—	7	—	7	„	„				1,05	1,05	2,25	2,25
	d) Honschaft Eggerscheid.																			
409	Eggerscheid	Dorf	—	1	43	1	26	207	156	—	363	Ratingen	Ratingen	384			0,45	0,45	1,65	1,65
410	Haus Grifgenstein	Rittergut	—	—	1	—	3	3	16	—	19						0,60	0,60	1,80	1,80
411	Obershof	Ackerhof	—	—	1	—	1	—	9	—	9						0,60	0,60	1,80	1,80
412	Gardum	„	—	—	1	—	1	—	11	—	11						0,60	0,60	1,80	1,80
413	Lengelshof	„	—	—	1	—	1	10	—	—	10						0,60	0,60	1,80	1,80
414	zum Hof	„	—	—	1	—	2	2	6	—	8						0,60	0,60	1,80	1,80
415	alte Aue	Kotten	—	—	1	—	1	19	—	—	19						0,60	0,60	1,80	1,80
416	Papiermühle	Papiermühle	—	—	1	1	2	6	8	—	14						0,30	0,30	1,50	1,50
417	Auermühle	Ackerh: u: M:	—	—	1	1	2	6	3	—	9						0,30	0,30	1,50	1,50
	e) Honschaft Rath.																			
418	Rath	Kirchdorf	1	2	171	—	59	885	150	—	1035	Rath Calcum Gerresh: Rating: Derendorf		1284			0,60	0,60	0,60	0,60
419	Brockerfeld	Ackerhof	—	—	1	—	1	15	—	—	15	Rath					0,60	0,60	0,60	0,60
420	Kloster Rath	„	—	—	3	—	5	16	12	—	28	„					0,60	0,60	0,60	0,60
421	Büscherhof	„	—	—	1	—	2	18	—	—	18	„					0,60	0,60	0,60	0,60
422	Opferhaus	„	—	—	1	—	3	11	—	—	11	„					0,60	0,60	0,60	0,60
423	Neuhaus	„	—	—	2	—	3	15	—	—	15	„					0,60	0,60	0,60	0,60
424	Hoverhof	„	—	—	1	—	3	13	—	—	13	„					0,60	0,60	0,60	0,60
425	Hülshof	„	—	—	1	—	3	11	—	—	11	„					0,60	0,60	0,60	0,60
426	Halbichterhof	„	—	—	1	—	2	5	—	—	5	„					0,75	0,75	0,75	0,75
427	Alte Burg	„	—	—	1	—	3	11	—	—	11	„					0,75	0,75	0,75	0,75
428	Kleinschmittes	„	—	—	1	—	4	13	—	—	13	„					0,75	0,75	0,60	0,60
429	Kleinbrüggen	„	—	—	1	—	3	5	—	—	5	„					0,75	0,75	0,60	0,60
430	Neuhof	„	—	—	1	—	3	13	—	—	13	„					0,60	0,60	0,60	0,60
431	Volkardey	Rittergut	—	—	2	1	4	15	—	—	15	„					0,45	0,45	0,90	0,90
432	Niederbeck	Ackerhof	—	—	1	—	2	11	—	—	11	„					0,30	0,30	0,90	0,90
433	Heiligendonk	Rittergut	—	—	1	—	4	14	—	—	14	„					0,45	0,45	0,90	0,90
434	am Broich	Ackerhof	—	—	1	—	2	8	—	—	8	„					0,45	0,45	0,90	0,90
435	Hülsen	„	—	—	1	—	2	4	—	—	4	„					0,45	0,45	0,90	0,90
436	Garterhof	„	—	—	2	—	2	7	—	—	7	„					0,60	0,60	0,60	0,60
437	alte Aaperkothen	„	—	—	1	—	3	6	—	—	6	„					0,60	0,60	0,60	0,60
438	neue „	„u Barierempf:	—	—	1	—	3	13	—	—	13	„					0,60	0,60	0,60	0,60
439	Schüttenhof	Ackg: Brennerei	—	—	1	1	4	11	—	—	11	„					0,45	0,45	0,90	0,90
440	Katzenstumpf	Ackerhof	—	—	1	—	2	3	4	—	7	„					0,45	0,45	0,90	0,90
441	an den Steinen	„	—	—	1	—	1	7	1	—	8	„					0,45	0,45	0,75	0,75
442	Weingart	„	—	—	1	—	2	7	—	—	7	„					0,45	0,45	0,90	0,90
443	Holterhof	„	—	—	2	—	2	1	5	—	6	„					0,30	0,30	1,90	0,90
444	Hohebeck	„	—	—	1	—	3	12	—	—	12	„					0,30	0,30	1,05	0,90
445	Bauenhaus	„	—	—	1	—	3	10	1	—	11	„					0,30	0,30	1,05	1,05
446	Kettelbeck	„	—	—	2	—	3	5	7	—	12	„					0,45	0,45	1,20	1,20

Digitized by Google

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1814.	Frühere Eintheilung bis 18: Herz. Bergisches 06	Grh. Hessischer 13	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisterei.	des Friedensrichters.	des Landraths.	des Landgerichts und der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
447	am Kreuzweg	Ackerhof	—	—	1	—	3	6	—	—	6	Rath	Ratingen		Amt Angermund	Canton Ratingen	0,60	0,60	0,60	0,60
448	Haus Hain	Rittergut	—	—	1	—	2	9	18	—	27	Calcum					0,75	0,75	0,75	0,75
449	Große Burg	„	—	—	1	—	4	12	—	—	12	„					0,75	0,75	0,75	0,75
450	Groß Broches	Ackerhof	—	—	1	—	1	10	—	—	10	„					0,75	0,75	0,60	0,60
451	Jektar	„	—	—	1	—	4	9	—	—	9	„					0,75	0,75	0,90	0,90
452	Schneierbroich	„	—	—	1	—	1	8	—	—	8	Deren-					0,75	0,75	0,60	0,60
453	Groß Brüggen	„	—	—	1	—	2	7	—	—	7	dorf					0,75	0,75	0,60	0,60
454	Grütersap	„	—	—	1	—	3	6	—	—	6	Gerres					0,45	0,45	0,90	0,90
455	Wiedenhof	„	—	—	1	—	2	—	—	—	—	heim					0,45	0,45	0,90	0,90
456	Kapitelsap	„	—	—	1	—	2	9	—	—	9	„					0,45	0,45	0,90	0,90
457	Kreuzherrnap	„	—	—	1	—	4	9	—	—	9	„					0,45	0,45	0,90	0,90
458	Haus Rolland	Landgut	—	—	2	—	3	20	—	—	20	„					0,60	0,60	0,90	0,90
459	Große Forst	Ackerhof	—	—	1	—	3	12	—	—	12	„					0,60	0,60	0,90	0,90
	Summa der Bürgermeisterei		3	6	524	11	448	2458	1304	—	3762			3369						

IX. Bürgermeisterei Ratingen, städtische Sammtgemeinde in ungetrenntem Gemeindehaushalt; das Friedensgericht ist in der Stadt.

460	a) Ratingen	Stadt	7	3	196	2	101	1527	315	58	1900			1675	Amt Angermund	Canton Ratingen	0,00	0,00	1,20	1,20
461	b) auswärtige Bürgerschaft	Stadttheil	—	—	142	—	76	1237	239	—	1476	Ratingen	Ratingen	1146			0,00	0,00	1,20	1,20
462	Schönenbeck	Ackerhof	—	—	1	—	2	8	—	—	8			—			0,30	0,30	1,50	1,50
463	Büsges	Salmiak Fabr:	—	—	1	1	2	4	—	—	4			—			0,30	0,30	1,50	1,50
464	Große Rahm	Ackerhof	—	—	1	—	3	10	—	—	10			—			0,15	0,15	1,05	1,05
465	Girschkotten	„ u: Dachziegel:	—	—	1	1	4	11	—	—	11			—			0,15	0,15	1,20	1,20
466	die Lohe	Ackerhof	—	—	1	—	3	5	—	—	5			—			0,07	0,07	1,27	1,27
467	Tiefenbroich	Taglöhner-W:	—	—	37	—	24	272	19	—	291			267			0,15	0,15	1,20	1,20
468	Schwimmersm:	Mühle	—	—	3	1	2	17	—	—	17			18			0,08	0,08	1,20	1,20
469	Ridders	Ackerhof	—	—	1	—	2	6	7	—	13			12			0,60	0,60	1,20	1,20
470	Graßhaus	Ackerhof	—	—	3	—	2	5	10	—	15			21			0,75	0,75	1,95	1,95
471	Kleinkauhaus	Kotten	—	—	2	—	1	—	13	—	13			9			0,30	0,30	1,20	1,20
472	Vauleser Höfe	Ackerhof	—	—	3	—	2	25	—	—	25			—			0,30	0,30	1,50	1,50
	Summa der Bürgermeisterei		7	3	392	5	224	3127	603	58	3788			3148						

X. Bürgermeisterei Mintard, ländliche Sammtgemeinde in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Ratingen gehörig.

a) Honschaft Breidscheid.

473	Haus Linnep	Rittergut	1	—	3	—	4	9	6	—	15	Min-	Linnep	20	Amt Landsberg	Canton Ratingen	0,75	0,75	1,95	1,95
474	Landskron	Mühle	—	—	1	1	2	7	—	—	7	tard	„	6			0,75	0,75	1,95	1,95
475	Köthershütte	Ackerh: u: Kot:	—	—	17	—	19	102	29	—	131	„	„	123			0,75	0,75	1,95	1,95
476	Krummenweg	Wirthshäuser	—	—	2	—	5	16	5	—	21	„	„	27			0,60	0,60	1,80	1,80
477	Lintorfer Mark	Ackerhöfe	—	2	46	—	53	148	189	—	337	„	„	131			0,75	0,75	1,95	1,95

b) Honschaft Selbeck.

478	Klaumannshöfe	Ackerhöfe	—	—	5	—	9	18	32	—	50	„	„	195			0,90	0,90	2,10	2,10
479	Stinderhöfe	„	—	—	16	—	16	22	60	—	82	„	„	31			1,35	1,35	2,55	2,55

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Frühere Eintheilung bis 15: bergisches 06	bergischer 13	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisterei.	des Friedensrichters.	des Landraths.	des Landgerichts und der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
480	Mühlerhöfe	Ackerhöfe	—	—	10	—	12	16	41	—	57	Min-	Linnep	106			1,05	1,05	2,25	2,25
481	Blaspillshöfe	„	—	—	57	—	59	145	111	—	256	tard	„	249			1,20	1,20	2,40	2,40
482	Niedenerhöfe	„	—	—	11	—	17	73	22	—	95	„	Kettw:	83			1,50	1,50	2,70	2,70
	c) Honschaft Mintard.																			
483	Mintard	Kirchdorf	1	1	11	—	18	97	5	—	102	„	„	92			1,35	1,35	2,55	2,55
484	Mintarderberg	Taglöhner-W:	—	—	60	—	54	350	81	—	431	„	„	398			1,05	1,05	2,25	2,25
	d) Honschaft Laupendahl.																			
485	Kettwig an der Brücke	Taglöhner-W:	1	1	42	2	32	98	221	68	387	„	„	271	Amt Landsberg	Canton Ratingen	1,35	1,35	2,55	2,55
486	Kettwig am Ort	„	—	—	14	—	17	64	77	—	141	„	„	118			1,35	1,35	2,55	2,55
487	Trappenbergs-Berg	„	—	—	26	—	34	109	132	—	241	„	„	181			1,05	1,05	2,25	2,25
488	Rindersberg	Mühle	—	—	1	1	3	3	—	—	3	„	„	12			1,35	1,35	2,55	2,55
489	Wischermühle	„	—	—	1	1	2	2	5	—	7	„	„	4			1,35	1,35	2,55	2,55
490	Sonnenblumsbusch	Taglöhner-W:	—	—	18	—	20	49	148	—	197	„	„	125			1,20	1,20	2,40	2,40
491	Laupendahler-Gemark	„	—	1	55	—	42	145	280	—	425	„	„	431			1,20	1,20	2,40	2,40
492	Haus Hugenpoet	Rittergut	—	—	4	—	5	6	—	—	6	„	„	24			1,20	1,20	2,40	2,40
493	Haus Landsberg	„	—	—	2	—	4	6	—	—	6	„	„	3			1,20	1,20	2,40	2,40
	Summa der Bürgermeisterei		3	5	402	5	427	1485	1444	68	2997			2640						

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Eintheilung bis 18: 02 Stift Essenische	13 Grfh. bergischer	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisterei.	des Land- u. Stadtgerichts in Essen.	des Landraths.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
I. Bürgermeisterei Steele, ländliche Sammtgemeinde, zum Stadt- und Landgericht Essen gehörig.																				
1	Steele	Flecken	2	1	283	2	44	1555	194	120	1869	Steele	König-Steele	1472	Stadt		0,00	0,60	3,00	4,20
b) Dorfschaft Rellinghausen, mit abgesondertem Gemeindehaushalt.																				
2	Rellinghausen	Kirchdorf	2	1	85	—	20	526	176	—	702	Rellinghausen	Rellinghausen	563	Gericht Rellinghausen	Canton Essen	0,50	0,50	2,50	3,70
3	Schellenberg	Rittergut	—	—	5	—	4	31	8	—	39	"	"	31			0,50	0,50	2,50	3,70
4	alte Glashütte	Weiler	—	—	3	—	2	30	—	—	30	"	"	27			0,50	0,50	2,50	3,70
c) Bauerschaft Heide und Bergerhausen, mit abgesondertem Gemeindehaushalt.																				
5	Heyde	Dorfschaft	—	—	90	1	62	434	2	—	436	"	"	358			0,50	0,50	2,50	3,70
6	Bergerhausen	"	1	—	74	4	61	401	51	—	452	"	"	339			0,40	0,45	2,60	3,80
7	Spillenburg	M: u: Eisenplattenwalzfabrik	—	—	3	2	2	23	—	—	23	"	"	21			0,20	0,45	2,80	4,00
8	Hinsel	Dorfschaft	1	—	58	1	12	291	80	—	371	"	"	297			0,40	1,00	3,40	4,60
9	Holthausen	"	—	—	69	1	53	121	383	—	504	"	"	348			0,60	1,20	3,60	4,80
Summa beider Bauerschaften			4	1	387	9	216	1857	700	—	2557			2084						
Dazu a. der Flecken Steele			2	1	283	2	44	1555	194	120	1869			1472						
Summa der Bürgermeisterei			6	2	670	11	260	3412	894	120	4426			3556						
II. Bürgermeisterei Altenessen, ländliche Sammtgemeinde mit 8 Specialhaushaltsgemeinden, zum Stadt- und Landgericht Essen gehörig.																				
10	a) Altenessen	Dorfschaft	—	1	101	5	59	761	8	—	769	Essen	Essen	593	Quartier Altenessen	Canton Essen	0,90	0,30	2,70	4,50
11	Bömінghausen	Weiler	—	—	5	—	5	25	—	—	25	"	"	—			0,90	0,30	2,70	4,50
12	b) Katernberg	Dorfschaft	—	—	67	—	44	432	32	—	464	"	"	371			0,90	0,60	3,00	4,80
13	c) Carnap	"	—	—	27	—	15	155	—	—	155	"	"	139			1,10	0,90	3,30	5,10
14	d) Stoppenberg	Kirchdorf	1	1	83	2	55	563	—	—	563	Stopp:	"	457			0,60	0,30	2,70	4,50
15	Schonnebeck	Dorfschaft	—	—	23	—	19	200	—	—	200	Essen	"	186			0,60	0,60	3,00	4,80
16	Portendieck	Rittergut	—	—	1	—	2	11	—	—	11	"	"	—			0,60	0,60	3,00	4,80
17	Frillendorf	Dorfschaft	—	—	10	—	10	90	—	—	90	"	"	96	Steele		0,30	0,45	2,85	4,60
18	e) Rotthausen	"	—	1	45	2	39	326	45	—	371	Gelsenkirchen	Gelsenkirchen	334	Altessen		0,75	0,75	3,15	4,95
19	f) Huttrop	"	—	—	36	—	17	254	—	—	254	Essen	Essen	210			0,45	0,30	2,70	4,50
20	g) Rüttenscheid	"	1	—	30	—	23	301	12	—	313	"	"	274			0,90	0,40	2,80	3,80
21	Föcklinghausen	Weiler	—	—	5	—	5	29	—	—	29	"	"	—			0,90	0,40	2,80	3,80
22	h) Kray	Dorfschaft	—	1	20	2	20	204	—	—	204	Steele	König-Steele	178	Quart: Steele		0,30	0,60	3,00	4,80
23	Leythe	"	—	—	19	1	22	191	—	—	191	"	"	168			0,45	0,70	3,10	4,60
Summa der Bürgermeisterei			2	4	472	12	335	3542	97	—	3639			3906						
III. Bürgermeisterei Essen, städtische Gemeinde, zum Stadt- und Landgericht Essen gehörig.																				
24	Essen	Stadt	6	15	822	9	381	3056	2186	222	5464	Essen	Essen	4496	Stadt		0,00	0,00	3,00	5,00

Nr.	Ortschaften und deren Wohnplätze.	Distrikten und Bezirken.	Gebäude 1852: Bewohnte.	Gebäude 1852: Unbewohnte.	Gebäude 1852: Neue.	Gebäude 1852: Baufällige.	Gebäude 1852: Gewerbliche.	Gebäude 1852: Landwirthschaftliche.	Gebäude 1852: Andere.	Gebäude 1852: Zusammen.	Viehzählung: Pferde.	Viehzählung: Rinder.	Viehzählung: Schafe.	Viehzählung: Schweine.	Viehzählung: Ziegen.	Viehzählung: Bienenstöcke.	Entfernung vom Kreisort: Meilen.	Entfernung vom Kreisort: Ruthen.	Entfernung vom Kreisort: Fuß.	Entfernung vom Kreisort: Zoll.	Entfernung vom Kreisort: Strecke.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22

IV. Bürgermeisterei Borbeck, östliche Communalmeile in ungetrennten Gemeindeantheil, und 13 Bauerschaften bestehend, zum Amte- und Landgericht Essen gehörig.

1	2	Borbeck	1	—	1	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
2	3	Borbeck	11	—	1	—	—	1	—	13	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
3	4	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
4	5	Borbeck, Schloß u. Mühle	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
5	6	Borbeck, Schloß u. Mühle	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
6	7	Bergerhausen	30	—	1	—	—	1	—	32	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
7	8	Bergerhausen	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
8	9	Bergerhausen	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
9	10	Bedingrade	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
10	11	Borbeck	31	—	1	—	—	1	—	33	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
11	12	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
12	13	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
13	14	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
14	15	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
15	16	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
16	17	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
17	18	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
18	19	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
19	20	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
20	21	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
21	22	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
22	23	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
23	24	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
24	25	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
25	26	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
26	27	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
27	28	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
28	29	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
29	30	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
30	31	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
31	32	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
32	33	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
33	34	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
34	35	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
35	36	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
36	37	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
37	38	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
38	39	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
39	40	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
40	41	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
41	42	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
42	43	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
43	44	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
44	45	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
45	46	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
46	47	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
47	48	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
48	49	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
49	50	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
50	51	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
51	52	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
52	53	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
53	54	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
54	55	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
55	56	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
56	57	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
57	58	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
58	59	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
59	60	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
60	61	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
61	62	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
62	63	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
63	64	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
64	65	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
65	66	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
66	67	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
67	68	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
68	69	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
69	70	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
70	71	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
71	72	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
72	73	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
73	74	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
74	75	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
75	76	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
76	77	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
77	78	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
78	79	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
79	80	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
80	81	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
81	82	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
82	83	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
83	84	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
84	85	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
85	86	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
86	87	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
87	88	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
88	89	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
89	90	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
90	91	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
91	92	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
92	93	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
93	94	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
94	95	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
95	96	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
96	97	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
97	98	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
98	99	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
99	100	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
100	101	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
101	102	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
102	103	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
103	104	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
104	105	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
105	106	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
106	107	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
107	108	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
108	109	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
109	110	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
110	111	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
111	112	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
112	113	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
113	114	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
114	115	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
115	116	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
116	117	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
117	118	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
118	119	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
119	120	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
120	121	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
121	122	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
122	123	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
123	124	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
124	125	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
125	126	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
126	127	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
127	128	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
128	129	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
129	130	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
130	131	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
131	132	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
132	133	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
133	134	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
134	135	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
135	136	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
136	137	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
137	138	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
138	139	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
139	140	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
140	141	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
141	142	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
142	143	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
143	144	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
144	145	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
145	146	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
146	147	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
147	148	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
148	149	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
149	150	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
150	151	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
151	152	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
152	153	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
153	154	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
154	155	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
155	156	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
156	157	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
157	158	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
158	159	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
159	160	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
160	161	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
161	162	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
162	163	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
163	164	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
164	165	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
165	166	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
166	167	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
167	168	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
168	169	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
169	170	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
170	171	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
171	172	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
172	173	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
173	174	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
174	175	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
175	176	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
176	177	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
177	178	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
178	179	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
179	180	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
180	181	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
181	182	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
182	183	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
183	184	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
184	185	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
185	186	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
186	187	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
187	188	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
188	189	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
189	190	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
190	191	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
191	192	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
192	193	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
193	194	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
194	195	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
195	196	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
196	197	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
197	198	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
198	199	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
199	200	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
200	201	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	0	0	0	0	0,001,000
201	202	Borbeck	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—

Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Oeffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1814.	Eintheilung bis 18: 02 Gerichtliche u. Verg. Gemeinde.	13 Ortsh. bezeichnet.	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Stadt- u. Landgerichts.	des Landrathes.	der Regierung. (Meilen und Minuten.)
c) Landgemeinde Byfang, mit abgesondertem Gemeindehaushalt.																			
3 Byfang	Dorfschaft . .	—	—	103	2	34	674	60	—	734	Niederwenigern		571	Gericht Byfang	Gem. Werd:	1,20	1,70	3,60	4,20
imme beider Landgemeinden . .		1	—	376	16	229	2638	621	—	3259			2352						
Dazu die Stadt		2	4	382	12	91	2307	720	31	3058			2393						
imme der Bürgermeisterei . . .		3	4	758	28	320	4945	1341	31	6317			4745						

I. Bürgermeisterei Kettwig, städtische und Landgemeinde mit 4 Specialhaushaltgemeinden, gehört theils unmittelbar zum Stadt- und Landgericht Essen, theils zum Bezirk der von demselben ressortirenden Gerichts-Kommission Werden.

A. Zur Gerichts-Kommission Werden gehörig.

9	a) Kettwig . .	Stadt	2	1	187	14	46	565	1703	12	2280	Kettwig	Kettwig	1620	Werden Bezirk Kettwig	Werden	0,00	0,66	2,30	2,34
0	b) Kettwiger Umstand . .	Bauerschaft. .	—	—	41	—	58	82	354	—	436	"	"	376			0,20	0,60	2,50	2,54
1	Berchem	Ackerhöfe . . .	—	—	8	—	10	13	44	—	57	"	"	58			0,20	0,60	2,50	2,54
2	c) Ickten . . .	Bauerschaft. .	—	—	23	1	20	54	150	—	204	"	"	143			0,40	1,06	1,90	2,74
3	Staadt	Ackergut . . .	—	—	1	—	4	6	10	—	16	"	"	—			0,30	0,90	2,00	2,64
4	Roskotten . . .	Bauerschaft. .	—	—	8	—	20	28	105	—	133	"	"	106			0,40	0,65	2,00	2,74
5	Schuir	"	—	—	42	1	61	323	87	—	410	Kett: u: Werd:	Kett: u: Werd:	296			0,60	0,45	2,00	2,94
6	Schuir	Handwerkerw:	—	—	1	—	2	5	11	—	16	Werd:	Kettw:	—			0,60	0,30	2,00	2,94

B. Zum Stadt- und Landgericht Essen gehörig.

7	Bredeney . . .	Bauerschaft .	1	—	85	1	69	564	110	—	674	Werd:	Werd:	448	Amt	Canton	0,70	0,44	2,00	3,44
8	Baldeney . . .	"	1	—	31	—	9	160	23	—	183	"	"	149			0,90	0,30	2,30	3,24
9	Baldeney . . .	Rittergut . .	—	—	1	1	1	18	—	—	18	"	"	—			0,90	0,30	2,30	3,24
0	d) Heisingen .	Dorfschaft . .	1	1	55	—	44	697	95	—	792	Heisingen	Heisingen	731			1,20	0,60	2,60	3,60
1	Heisingen . . .	Wirthshaus .	—	—	1	—	1	9	—	—	9			—			1,20	0,60	2,60	3,60
umme der Bürgermeisterei . . .			5	2	484	18	345	2524	2692	12	5228			3927						

II. Bürgermeisterei Mülheim an der Ruhr, städtische und Landgemeinde mit 14 Specialhaushaltgemeinden, zum Fürstlichen Gericht Broich gehörig.

2	a) Mülheim . .	Stadt	4	4	732	4	133	1310	5363	206	6879	Mülh:	Mülh:	4985			0,00	0,15	1,00	3,75
Gemeindeabtheilungen, welche zum ländlichen Wahlbezirk gehören.																			
3	b) Holthausen	Dorfschaft . .	—	1	162	1	97	131	1192	—	1323	"	"	950	Herz. Berg. Unterherrschaft Broich	Canton Duisburg	0,30	0,45	1,30	4,05
4	c) Menden . .	"	—	1	62	2	112	76	452	—	528	"	"	436			0,60	0,75	1,60	4,35
5	d) Raadt . . .	"	—	1	19	1	30	24	125	—	149	Werd:	Kettw:	131			0,75	0,90	1,75	4,50
6	e) Haarzopf . .	"	—	—	62	—	51	79	345	—	424	"	"	366			0,75	0,90	1,75	4,50
7	f) Fulerum . .	"	—	—	33	—	40	41	283	—	324	Mülh:	Mülh:	241			0,68	0,83	1,68	4,43
8	Heissen	"	—	1	43	—	41	28	397	—	425	"	"	300			0,60	0,75	1,60	4,35
9	Winkhausen . .	"	—	—	85	—	67	142	683	—	825	"	"	474			0,60	0,75	1,60	4,35
0	g) Eppinghofen	"	—	1	104	1	63	201	806	12	1019	"	"	595			0,15	0,30	1,15	3,90
1	h) Mellinghofen	"	—	—	59	—	50	117	450	—	567	"	"	399			0,45	0,60	1,45	4,20

Ordnungs-Nr.	Ortschaften	Ortsteile	Gebäude 1931				Einwohner 1931			Viehbestand			Fläche in qkm	Bevölkerung am 16. Juni 1925		Bevölkerung am 16. Juni 1933		
			Wohnhäuser	Wohnungen	Bewohnte Wohnplätze	Bewohnte Gebäude	Ortsanwesende	Männer	Frauen	Pferde	Rinder	Schweine		Ortsanwesende	Wohnbevölkerung	Ortsanwesende	Wohnbevölkerung	Ordnungs-Nr.
82 c)	Dümpten	Dorfteil	1	73	1	102	531	252	279	3	21	15						82 c)	
83 b)	Dümpten	b) Dümpten	1	61	1	74	342	157	185	2	17	8						83 b)	
84 a)	Duisburg	a) Duisburg	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—						84 a)	
84 b)	Dorfteil	Dorfteil	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—						84 b)	
84 c)	Duisb.	Dorfteil	1	9	1	10	47	23	24	—	1	—						84 c)	
84 d)	Duisb.	Dorfteil	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—						84 d)	
85 a)	Duisb.	a) Duisb.	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—						85 a)	
Summe b.—bc. Duisburg			31	1	31	1	1	1	1	1	1	1							
Dgl. b.—d. Dorfteil			4	1	4	1	1	1	1	1	1	1							
Summe der Bürgermeisterei			4	1	4	1	1	1	1	1	1	1							

VIII. Bürgermeisterei Duisburg, ländliche und kontagentierte, zum Stadt- und Landgericht Duisburg gehörig.

| | | | | | | |

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1814.	Eintheilung bis 18: 06 Herz. Nassauisches	13 Grsh. hessischer	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisterei.	des Stadt- u. Landgerichts.	des Landrathes.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
X. Bürgermeisterei Holten, ländliche Sammtgemeinde mit 5 Specialhaushaltgemeinden, zum Stadt- und Landgericht Duisburg gehörig.																				
110	a) Holten	Flecken	2	—	147	4	14	245	613	17	875	Holten	Holten	947	Städtekr: Wesel		0,00	1,50	1,50	4,50
111	Feldmark	Bauerschaft	—	—	31	—	—	93	94	—	187	„	„				0,10	1,50	1,50	4,50
112	b) Amt Holten oder Byfang	„	—	1	41	—	12	100	176	—	276	„	„	218	Amt Holt:	G: Dinslak:	0,25	1,35	1,35	4,35
	c) Amt Beeck, ländliche Specialhaushaltgemeinde.																			
113	Laar	Bauerschaft	—	—	17	—	4	—	111	—	111	Hamborn	Beeck	306			1,00	0,60	0,60	3,60
114	Stockum	„	—	—	27	—	10	14	206	—	220	„	„				0,93	0,75	0,75	3,75
115	Beeck	Kirchdorf	1	—	82	1	32	63	579	—	642	„	„	573			0,75	0,90	0,90	3,90
116	Knipp	Ackerhof	—	—	2	—	2	13	—	—	13	„	„	—			0,90	0,90	0,90	3,90
117	Beeck	„	—	—	1	—	1	—	7	—	7	„	„	—			0,75	0,90	0,90	3,90
118	Alsum	Bauerschaft	—	—	44	—	13	11	302	—	313	„	„	354			0,70	1,05	1,05	4,05
119	Schwelgern	Weiler	—	—	3	—	4	—	23	—	23	„	„	—			0,70	1,05	1,05	4,05
120	Bruckhausen	Bauerschaft	—	—	26	—	15	20	160	—	180	„	„	182			0,40	1,05	1,05	4,05
121	Marrloch	„	—	—	34	—	17	80	169	—	249	„	„	229			0,30	1,05	1,05	4,05
122	Oberhausen	Rittergut	—	—	5	1	5	51	—	—	51	Osterfeld	„	—			0,60	1,35	1,05	4,35
123	Buschhausen	Bauerschaft	—	—	26	—	11	142	47	—	189	Sterkr: Hambo:	Holten	—			0,60	1,00	1,05	4,05
124	d) Sterkrade	Kirchdorf	1	—	107	7	42	860	95	3	958	Sterkr:	„	712			0,60	1,50	1,50	4,50
125	Königshardt	Bauerschaft	—	—	31	—	2	104	76	—	180	„	„	—			0,45	1,80	1,80	4,80
126	e) Hamborn	Kirchdorf	1	—	85	5	44	414	247	—	661	Hamb:	Meiderich Beeck Holten	631			0,45	1,05	1,05	4,05
127	Buschhausen	Bauerschaft	—	—	11	—	11	96	—	—	96	„	Holten	225			0,60	1,05	1,05	4,05
128	Neumühl	Postwärteramt	—	—	1	—	1	—	9	—	9	„	Meider:	—			0,65	0,90	0,90	3,90
Summe der Bürgermeisterei			5	1	721	18	240	2306	2914	20	5240			4377						

XI. Bürgermeisterei Dinslaken, städtische und Landgemeinde, zur Gerichts-Commission Dinslaken gehörig, welche vom Stadt- und Landgericht zu Wesel ressortirt.

a) Städtischer Bezirk.

129	Dinslaken	Stadt	3	9	215	2	70	700	774	112	1586	Dinslaken	Dinslaken	1063	Städtekr: Wesel		0,00	0,00	2,50	6,00
130	Geitling	Wirthshaus	—	—	1	—	2	4	—	—	4	„	„	—			0,20	0,20	2,70	6,20

b) Landgemeinde Hiesfeld, mit abgesondertem Gemeindehaushalt.

131	Unterlohberg	Dorfschaft	—	—	21	—	9	33	122	—	155	Dinslaken	Hiesfeld	124	Amt Dinslaken	Canton Dinslaken	0,40	0,40	2,90	6,40
132	Oberlohberg	„	—	—	47	—	21	49	243	—	292			259			0,60	0,60	3,10	6,60
133	Hiesfeld	Dorf	1	4	91	4	45	64	616	—	680			511			0,50	0,50	3,00	6,50
134	Haus Hiesfeld	Rittergut	—	—	1	—	2	—	5	—	5			4			0,40	0,40	2,90	6,40
135	Bermingholten	Dorfschaft	—	—	53	—	25	55	303	—	358			272			0,60	0,60	3,10	6,60

c) Landgemeinde Walsum, mit abgesondertem Gemeindehaushalt.

136	Eppinghofen	Dorfschaft	—	—	19	—	10	120	20	—	140	Walsum	Dinsl: u. Holt:	114	Amt Dinslaken	Canton Dinslaken	0,50	0,50	2,50	6,00
137	Overbruch	„	—	—	36	—	20	216	46	—	262			196			0,25	0,25	2,25	5,75

Ifd. Nr.	Ortschaften und ihre Wohnpläße	Namen der Eigenthümer	Gebäude 1852				Einwohner 1852			Pferdezucht 1852		Ein- und Ausgang 1852		Bedauung nach Orts- Klaſſe			
			Wohnhäuſer	Scheunen, Ställe, Schuppen	Mühlen	Brennereien, Brauereien	Männliche	Weibliche	Zuſammen	Pferde	Füllen	Einnahme	Ausgabe	Für die Hauptmeſſe	Für die Nebenmeſſe	Für die Poſtſachen	Für Briefe, Zeitungen und Packete
												Thaler Sgr. Pf.	Thaler Sgr. Pf.	Thaler Sgr. Pf.	Thaler Sgr. Pf.	Thaler Sgr. Pf.	Thaler Sgr. Pf.
136	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	12	10	22	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
137	Bahlert	Wirthshaus	—	1	—	—	3	3	6	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
138	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	12	10	22	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
139	Bleiche	Dorfſchaft	—	1	—	—	3	3	6	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
140	Bleiche	Landgut	—	1	—	—	3	3	6	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
141	Bleiche	Dorfſchaft	—	10	—	1	44	37	81	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
142	Bleiche	Wirthshaus	—	1	—	—	3	3	6	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
	Summa der Bürgermeiſterei		1	21	—	1	92	76	168	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30

XII. Bürgermeiſterei Hüttenſchenkamm, ländliche Gemeindeeinheit mit 6 Spezialbauerſchaftsgemeinden, per Bureau-Kommunikation Dinslaken, welche von dem Bürgermeiſter-Amt Dinslaken, Kreis Dinslaken, Regierungs-Bezirk Düſſeldorf, geleitet werden.

143	Abtshof	Landgut	1	1	1	1	10	10	20	—	—	1000	1000	0,30	0,30	0,30	0,30
144	Zum Alten Hof	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
145	Bauerſchaft	Dorfſchaft	—	1	—	—	4	3	7	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
146	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
147	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
148	Bauerſchaft	Dorfſchaft	—	6	—	—	31	31	62	—	—	300	—	0,30	0,30	0,30	0,30
149	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
	Bauerſchaft																
150	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
151	Bauerſchaft	Dorfſchaft	1	20	1	1	109	99	208	10	Fohlen	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
152	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
153	Zum Bleiche	Bürger	—	1	—	—	7	7	14	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
154	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
155	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
156	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
157	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
158	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
159	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
160	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
161	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
162	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
163	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
164	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
165	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
166	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
167	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
168	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
169	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
170	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
171	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
172	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
173	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
174	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
175	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
176	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
177	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
178	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
179	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
180	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
181	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
182	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
183	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
184	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
185	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
186	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
187	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
188	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
189	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
190	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
191	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
192	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
193	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
194	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
195	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
196	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
197	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
198	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
199	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
200	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
201	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
202	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
203	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
204	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
205	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
206	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
207	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
208	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
209	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
210	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
211	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
212	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
213	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
214	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
215	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
216	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
217	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
218	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
219	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
220	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
221	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
222	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
223	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
224	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
225	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
226	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
227	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
228	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
229	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
230	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
231	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
232	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
233	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
234	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
235	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
236	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
237	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
238	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
239	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
240	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
241	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
242	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
243	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
244	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
245	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
246	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
247	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
248	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
249	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
250	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
251	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
252	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
253	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
254	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
255	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
256	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
257	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
258	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
259	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
260	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
261	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
262	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
263	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
264	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
265	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
266	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
267	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
268	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
269	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
270	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
271	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
272	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
273	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
274	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
275	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
276	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
277	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
278	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
279	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
280	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
281	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
282	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
283	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
284	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
285	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
286	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
287	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
288	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
289	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
290	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
291	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
292	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
293	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
294	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
295	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
296	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
297	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
298	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
299	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
300	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
301	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
302	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
303	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
304	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
305	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
306	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
307	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
308	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
309	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
310	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
311	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
312	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
313	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
314	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
315	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
316	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
317	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
318	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
319	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
320	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
321	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
322	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
323	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
324	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
325	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
326	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
327	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
328	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
329	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
330	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
331	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
332	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
333	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
334	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
335	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
336	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
337	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
338	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
339	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
340	Bauerſchaft	Bürger	—	1	—	—	5	4	9	—	—	—	—	0,30	0,30	0,30	0,30
341	Bauerſchaft

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Eintheilung bis 18: 06 Kreisches.	13 Französisches.	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisterei.	des Stadt- u. Landgerichts.	des Landraths.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			

XIII. Bürgermeisterei Gahlen, ländliche Sammtgemeinde aus 6 Specialhaushaltgemeinden bestehend, theils unmittelbar zum Ressort des Stadt- und Landgerichts Wesel, theils der von demselben ressortirten Gerichts-Kommission Dinslaken gehörig.

A. Zum Stadt- und Landgericht Wesel.

73	a) Gahlen . . .	Kirchdorf . . .	1	—	26	5	25	4	165	—	169	Dorsten. u. Kirchhellen	Gahlen „ „	822	Dinslaken Gahlen Bühl		0,00	2,00	3,50	5,60
74	Bruch	Dorfschaft . .	—	—	47	—	42	1	286	—	287						0,10	2,10	3,40	5,50
75	Oesterich . . .	„	—	—	26	—	17	8	177	—	185						0,12	2,12	3,40	5,50
76	Besten	„	—	—	19	—	21	—	137	—	137						0,12	2,12	3,40	5,50
77	Hardt	„	—	—	38	—	29	70	170	—	240	„	„				0,40	2,40	3,40	5,50
78	Bühnenberg . .	„	—	—	16	—	7	13	93	—	106	„	„				0,20	2,20	3,40	5,50
79	b) Bühl	„	—	—	37	—	29	2	264	—	266	Scherm beck	Hunre „	363			0,50	1,50	3,50	5,60
80	Overbeck . . .	„	—	—	18	—	17	3	150	—	153						0,40	1,60	3,50	5,60
81	c) Gartrop . .	Kirchdorf . . .	—	—	22	1	4	2	134	—	136	„	Gartr:	129			0,50	1,50	3,50	5,60
82	Haus Gartrop .	Rittergut . . .	1	—	1	—	4	3	14	—	17	„	„				0,50	1,50	3,50	5,60

B. Zur Gerichts-Kommission Dinslaken, welche von dem Stadt- und Landgericht Wesel ressortirt.

83	Hunre	Kirchdorf . . .	1	2	102	2	73	1	785	—	786	Dinslaken	Hunre	696	Ganton Hünre Grubenburg		1,00	1,00	3,00	5,10
84	Rodelow	Rittergut . . .	—	—	1	—	1	—	7	—	7						1,00	1,00	3,00	5,10
85	d) Hünrerwald	Bauerschaft . .	—	—	13	—	8	—	49	—	49			364			1,00	1,00	3,00	5,10
86	e) Brinkhausen	Dorfschaft . .	—	—	48	1	40	—	357	—	357						1,50	0,50	2,50	4,60
87	f) Buchholt . .	„	—	—	23	—	20	—	151	—	151			322			1,25	0,50	2,00	5,10
88	Welmen	„	—	—	22	—	20	—	170	—	170						1,50	0,70	2,00	5,10
	Summe der Bürgermeisterei . . .		3	2	459	9	357	107	3109	—	3216			2696						

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1814.	Eintheilung bis 18: 06 Herz. Clevisches	13 Großh. Bergisches	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Stadt- u. Landgerichts.	des Landraths.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
I. Bürgermeisterei Schermbeck, ländliche Sammtgemeinde mit 9 Specialhaushaltgemeinden, zum Stadt- und Landgericht Wesel gehörig.																				
1	a) Schermbeck	Flecken	3	1	145	14	18	287	490	56	833	Alt-Schermbeck	Schermbeck	792	Städte: Wesel		0,00	2,50	5,50	8,00
2	b) Drevenack	Kirchdorf	1	—	97	3	37	11	692	—	703	Wesel	Dreve:	642	Amt Schermbeck	Canton Ringenberg	1,20	1,20	3,00	6,60
3	Esselt	Landgut	—	—	6	1	4	—	43	—	43	„	Brünen				1,60	0,90	2,70	7,20
4	Peddenberg	Weiler	—	—	7	2	3	14	40	—	54	„	Dreve-nack	47			1,20	1,20	3,00	6,60
5	Schwarzenstein	Rittergut	—	—	3	1	2	11	1	—	12	„					1,35	1,05	3,00	6,60
6	c) Weselerwald	Dorfschaft	—	—	31	—	5	54	141	—	195	Marien	Brünen	188			1,30	1,20	2,90	7,20
7	Voshövel	Forsthaus	—	—	2	—	—	—	12	—	12	thal	„	—			1,50	1,20	2,70	7,20
8	d) Damm	Dorfschaft	—	—	65	2	42	21	461	—	482	„	Dreve-	481			0,65	1,75	3,55	7,20
9	Wachtenbrink	Weiler	—	—	11	—	9	4	54	—	58	„	nack	—			0,80	1,60	3,40	7,20
10	e) Dämmerwald	Dorfschaft	—	—	18	—	26	85	49	—	134	„	„	129			0,80	1,80	3,40	7,60
11	Malberg	Forsthaus	—	—	1	—	1	—	11	—	11	„	„	—			0,80	1,80	3,40	7,60
12	f) Bricht	Dorfschaft	—	—	34	—	26	93	127	—	220	Alt Sch:	Scherm-	190			0,33	2,07	3,87	7,20
13	g) Overbeck	„	—	—	30	1	15	195	—	—	195	Erle u:	beck	149			0,60	2,70	4,20	7,80
14	h) Brünen	Kirchdorf	1	1	279	3	114	120	1882	—	2002	Alt Sch: Marien	Brünen		Amt Brünen		1,80	1,20	2,40	7,50
15	Marienthal	ehem. Kloster	1	—	3	1	1	18	—	—	18	thal	„	1811			1,50	1,50	2,70	7,50
16	Venninghausen	Landgut	—	—	4	—	2	—	23	—	23	„	„				2,00	1,00	2,20	7,50
17	i) Erudenberg	Flecken	—	1	43	2	3	8	227	16	251	Wesel	Dreve:	241	Amt: Grudenb:		1,20	1,20	3,10	6,50
Summe der Bürgermeisterei			6	3	779	30	305	921	4253	72	5246			4670						
II. Bürgermeisterei Wesel, städtische und Landgemeinde; das Stadt- und Landgericht ist in der Stadt.																				
a) Stadtbezirk Wesel.																				
18	Wesel	Stadt u: Rheinvorstadt	6	46	1337	27	70	4698	4906	205	9809	Wesel	Wesel	9102	Städtekreis Wesel	Canton Wesel	0,00	0,00	3,00	8,00
19	Feldmark Wesel	Dorfschaft	—	—	61	1	7	188	204	—	392						0,20	0,20	3,00	8,00
20	Freiberg	Landhaus	—	—	1	—	2	2	7	—	9						0,20	0,20	3,00	8,20
21	Springendahl	Kotten	—	—	1	—	—	—	7	—	7			361			0,25	0,25	3,00	8,25
22	Fürsternberg	Dorfschaft	—	—	23	1	5	81	69	—	150						0,20	0,20	3,00	8,00
23	Regnitz	Kotten	—	—	1	—	—	—	6	—	6						0,25	0,25	3,00	8,20
b) Landgemeinde Lackhausen und Obrighoven, mit abgesondertem Gemeindehaushalt																				
24	Lackhausen	Dorfschaft	—	—	53	1	15	111	298	—	409	Wesel	Wesel		Amt Wesel	Cl: Ringl: Wes:	0,33	0,33	3,00	8,50
25	Lauerhaas	Kotten	—	—	1	1	—	1	4	—	5	„	„	300			0,33	0,33	3,00	8,33
26	Fundern	Landgut	—	—	2	—	—	8	8	—	16	„	„				0,40	0,40	3,00	8,40
27	Obrighoven	Dorfschaft	—	1	67	—	24	200	307	—	507	Wesel u	Wesel u				0,50	0,50	3,50	8,25
28	Aapenhöfe	Ackerhöfe	—	—	4	—	2	20	18	—	38	Dreve-	Dreve-	452			0,33	0,33	3,33	8,00
29	Butterdik	Ackerhof	—	—	1	1	1	—	13	—	13	nack	nack				0,40	0,40	3,40	8,25
30	Isselhorst	Landgut	—	—	2	—	—	—	19	—	19	„	„				0,40	0,40	3,00	8,40
Summe der Bürgermeisterei			6	47	1554	32	126	5309	5866	205	11380			10215						
III. Bürgermeisterei Ringenberg, ländliche Sammtgemeinde mit 5 Specialhaushaltgemeinden, zum Stadt- und Landgericht Wesel gehörig.																				
31	a) Ringenberg	Flecken	1	—	60	—	5	135	244	3	382	Dingden	Ringenberg	399	Freiheit Ringenberg	C: Ringen:	0,15	1,25	3,00	9,25
32	Ringenberg	Rittergut	—	—	2	—	2	2	11	—	13						0,15	1,25	3,00	9,25

	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Eintheilung bis 18: 06 Herz. Kreisches	13 Gräfl. Salmisches	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Stadt- u. Landgerichts.	des Landraths.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.				
33	b) Hamminkeln.	Kirchdorf . . .	1	2	155	4	51	208	1004	—	1212	Loicum	Hamminkeln	1024	Amt Hamminkeln	Canton Ringenberg	0,04	1,00	1,80	8,20
34	Vogelsang . . .	Landgut . . .	—	—	2	1	1	2	15	—	17	u Wesel	„				0,00	1,04	1,84	8,24
35	Rott	„	—	—	1	1	—	—	14	—	14	„	„				0,01	1,04	1,84	8,24
36	c) Flüren . . .	Dorfschaft . .	1	—	20	—	10	120	43	—	163	Wesel	Diersf: u: Wes:	140	Amt Wes: Herrl: Diersf:		1,00	0,45	2,40	7,65
37	d) Diersfordt .	„	—	1	17	1	11	24	203	—	227	Bislich	Diersfordt	216			0,60	0,80	2,00	8,00
38	Diersfordt . . .	Rittergut . . .	1	—	3	—	2	2	9	—	11	„	„				0,60	0,80	2,00	8,00
39	e) Bergen . . .	Dorfschaft . .	—	—	26	—	18	202	7	—	209	„	Bislich				0,90	1,50	1,30	8,70
40	Averbergen . .	Landgut . . .	—	—	1	—	1	11	—	—	11	„	„				0,90	1,50	1,30	8,70
41	Wissel	Dorfschaft . .	—	—	19	—	14	146	5	—	151	„	„				1,00	1,30	1,40	8,50
42	Jöckern	Weiler . . .	—	—	9	1	7	74	—	—	74	„	„				1,00	1,30	1,40	8,50
43	Schüttwick . . .	Dorfschaft . .	—	—	24	—	7	185	8	—	193	„	„				0,70	1,00	1,80	8,20
44	Riesenhorst . . .	Landgut . . .	—	—	1	—	1	3	6	—	9	„	„				0,70	1,00	1,80	8,20
45	Mars u: Loh .	Dorfschaft . .	—	—	34	—	16	227	41	—	268	„	„	1685			1,00	0,60	2,00	7,80
46	Marwick	„	—	—	27	—	4	178	26	—	204	„	„				1,10	1,20	1,50	8,40
47	Bislich	Kirchdorf . . .	2	—	21	1	5	126	2	6	134	„	„				1,10	1,20	1,50	8,40
48	Laak	Weiler	—	—	9	—	5	98	3	—	101	„	„				1,10	1,20	1,50	8,40
49	Steinberg und Feldwick . . .	Dorfschaft . .	—	—	41	—	10	308	6	—	314	„	„				1,00	1,16	1,60	8,30
50	Ellern	„	—	—	11	—	4	74	4	—	78	„	„				0,60	1,00	1,60	8,20
51	Wald	„	—	—	19	—	4	76	62	—	138	„	Hamm:				0,40	1,00	1,60	8,20
	Summe der Bürgermeisterei . . .		6	3	502	9	178	2201	1713	9	3923			3464						

IV. Bürgermeisterei Haldern, ländliche Sammtgemeinde mit 6 Specialhaushaltgemeinden, zur Gerichts-Deputation Rees, welche vom Stadt- und Landgericht Emmerich ressortirt, gehörig.

52	a) Haldern . .	Kirchdorf . . .	2	1	75	1	5	457	36	1	494	Haldern	Haldern	435	Amt oder Herrlichkeit Sonsfeld	Canton Rees	0,00	3,00	0,75	10,50
53	Schapdick . . .	Dorfschaft . .	—	—	15	—	6	121	—	—	121	„	„	114			0,05	2,60	0,60	10,40
54	Aspel	„	—	—	20	—	6	144	7	—	151	„	„	156			0,15	2,45	0,45	10,55
55	Aspel	Rittergut . . .	—	—	2	—	3	2	3	—	5	„	„				0,15	2,45	0,45	10,55
56	Helderloh . . .	Dorfschaft . .	—	—	46	2	25	270	33	—	303	„	„	267			0,45	3,05	1,05	10,40
57	Wittenhorst . .	„	—	—	49	—	7	281	20	—	301	„	„	210			0,60	3,20	1,20	10,25
58	Töven	„	—	—	34	—	10	206	30	—	236	„	„	209			0,60	3,20	1,20	10,25
59	Sonsfeld	„	—	—	17	—	3	87	8	—	95	„	„	90			0,20	2,80	0,80	10,20
60	b) Herken . . .	„	—	—	18	—	8	111	18	—	129	„	„	130	Amt Rees		0,20	2,60	0,60	10,60
61	Heern	„	—	—	11	—	9	94	—	—	94	„	„	93			0,20	2,60	0,60	10,60
62	c) Grein . . .	„	—	—	14	—	8	143	—	—	143	Rees	Rees	122			0,25	2,45	0,60	10,65
63	d) Haffen . . .	Kirchdorf . . .	1	—	71	1	25	514	17	—	531	Haffen	Mehr	437	Amt Haffen u Mehr		0,75	2,75	0,75	10,25
64	Beellinghoven .	Rittergut . . .	—	—	1	—	2	7	—	—	7	„	„	668			1,00	3,05	1,05	10,00
65	Mehr	Kirchdorf . . .	2	2	105	1	20	747	20	5	772	Mehr	„				1,00	3,20	1,20	9,80
66	Mehrhoog . . .	Dorfschaft . .	—	—	45	3	12	300	16	—	316	„	„	257			0,80	3,40	1,40	9,60
67	e) Wertherbruch	Kirchdorf . . .	1	—	128	2	24	330	530	—	860	Loicum u Werth	Werth:	704	Gr: Werthum: Mittelbenk		0,90	3,50	1,50	9,60
68	Kaisershorst . .	Landgut . . .	—	—	1	—	2	11	—	—	11	Loicum	therbr:	—			1,05	3,63	1,65	9,50
69	f) Loicum . . .	Kirchdorf . . .	1	—	67	—	10	481	7	—	488	„	Hamm:	371	Amt Rees		1,50	4,10	2,10	9,20
	Summe der Bürgermeisterei . . .		7	3	719	10	185	4306	745	6	5057			4263						

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1817.	Eintheilung bis 18: 06 Herz. cleviſches	13 Grfh. bergiſcher	Entfernung vom Sitze: d. s Bürgermeisterei.	des Stadt- u. Landgerichts.	des Landraths.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
V. Bürgermeisterei Rees, städtische Sammtgemeinde mit 6 Specialhaushaltgemeinden. Eine ständige Gerichts-Deputation, zum Stadt- und Landgericht Emmerich gehörig, ist am Orte.																				
70	a) Rees	Stadt	4	6	423	8	178	2412	458	95	2965	Rees	Rees	2436	Amt Hetter	Städteker: Wesel	Canton Rees	0,00	2,25	0,00	11,00
71	b) Esserden	Dorfschaft	—	1	41	—	45	342	—	—	342			327				0,30	1,50	0,30	11,30
72	Rosau	Ackerhof	—	—	1	—	1	8	—	—	8							0,30	1,50	0,30	11,30
73	c) Reeserward	Dorfschaft	—	—	10	—	13	88	—	—	88			103				0,45	1,50	0,45	11,45
74	d) Speldrop	„	—	—	5	—	7	52	—	—	52			72				0,30	1,50	0,30	11,30
75	e) Bergswyck	„	—	—	15	—	10	101	—	—	101			107				0,15	2,10	0,15	10,85
76	f) Reesereiland	„	—	—	6	—	8	52	—	—	52			68				0,15	2,10	0,15	10,85
	Summe der Bürgermeisterei		4	7	501	8	262	3055	458	95	3608			3113							
VI. Bürgermeisterei Isselburg, städtische und Landgemeinde mit 5 Specialhaushaltgemeinden, zum Stadt- und Landgericht Emmerich gehörig.																				
77	a) Isselburg	Stadt	3	2	116	2	6	285	431	3	719	Isselburg	Isselburg	481	Herrl: Millingen u: Hurl	Städteker: Wesel	Canton Emmerich	0,00	2,23	1,50	11,00
78	b) Millingen	Kirchdorf	1	—	139	1	47	846	30	5	881	Millingen	Hueth	711				0,60	1,50	0,60	10,50
79	c) Vehlingen	Dorfschaft	—	—	74	—	28	501	25	—	526	gen	Isselburg	382				0,30	1,80	0,90	10,50
80	d) Heelden	„	—	—	47	—	26	331	44	—	375	„	„	257				0,30	1,80	0,90	10,30
81	e) Hurll	„	—	—	21	—	12	146	—	—	146	„	„					0,60	1,35	0,60	10,50
82	Empel	Landgut	—	—	1	—	2	2	—	—	2	„	„	121				0,60	1,35	0,60	10,50
83	Lackhausen	Rittergut	—	—	1	—	2	13	—	—	13	„	„					0,60	1,35	0,60	10,50
	Summe der Bürgermeisterei		4	2	399	3	123	2124	530	8	2662			1982							
VII. Bürgermeisterei Brasselt, ländliche Sammtgemeinde mit 5 Specialhaushaltgemeinden, zum Stadt- und Landgericht Emmerich gehörig.																				
84	a) Brasselt	Dorfschaft	1	—	62	—	19	374	—	—	374	Emmerich	Emmerich	380	Herrlichkeit Hueth	Amt Emmerich	Canton Emmerich	0,60	0,60	1,20	10,20
85	b) Dornick	Kirchdorf	1	—	46	1	9	257	—	—	257	Dornick	„	277				0,60	0,60	1,20	10,20
86	c) Praest	„	1	1	78	1	12	516	—	—	516	Praest	Huth	456				0,90	1,12	1,12	12,12
87	Reckenburg	Landgut	—	—	1	—	1	—	7	—	7	„	„					0,90	1,12	1,12	12,12
88	Offenberg	Dorfschaft	—	—	10	—	4	68	—	—	68	„	„	58	Offenberg			1,05	1,05	0,75	9,75
89	Offenberg	Landgut	—	—	1	—	1	5	—	—	5	„	„					1,05	1,05	0,75	9,75
90	d) Bienen	Kirchdorf	1	—	54	2	13	350	—	—	350	Bienen	„	378				1,20	1,20	0,60	9,60
91	Androp	Dorfschaft	—	—	12	—	6	80	—	—	80	„	„	82				1,50	1,50	0,30	9,30
92	Hueth	Weiler	—	—	7	—	4	40	—	—	40	„	„	26				1,20	1,20	0,60	9,60
93	Hueth	Rittergut	1	—	1	—	2	11	—	—	11	„	„	—				1,20	1,20	0,60	9,60
94	Bruchhueth	Weiler	—	—	9	—	3	44	—	—	44	Millin:	„	—				1,35	1,35	0,60	9,60
95	Berg	„	—	—	9	—	2	46	—	—	46	Bienen	„	46				1,05	1,05	0,75	9,75
96	e) Grieterbusch	Kirchdorf	1	—	34	—	14	204	—	—	204	Grieterbusch	Rees	237	Amt Hetter			1,05	1,05	0,45	9,45
	Summe der Bürgermeisterei		6	1	324	4	90	1995	7	—	2002			1940							

Digitized by Google

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Oeffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1812.	Eintheilung bis 18: 06 Herz. Bergisches holländisches	13 Berg. französisches	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisterei.	des Stadt- u. Landgerichts.	des Landraths.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
VIII.	**Bürgermeisterei Emmerich, städtische und Landgemeinde; das Stadt- und Landgericht ist in der Stadt.**																			
	A. Stadtbezirk, einen abgesonderten Gemeindehaushalt bildend.																			
97	a) Emmerich	Stadt	5	16	859	2	286	4178	954	96	5228	Emmerich		4331			0,00	0,00	2,25	13,25
	b) Feldmark Emmerich, zum städtischen Wahl- und Wirthschaftsverband gehörig.																			
98	Feldmark Emmerich	Dorfschaft	—	—	13	—	3	79	—	—	79	Emmerich	Emmerich	81	Stadt u. Feldm. Emmerich	Städtekreis Kleve	0,10	0,10	1,70	10,50
99	Löwenberg	Ackerhof	—	—	1	—	2	11	—	—	11			10			0,15	0,15	1,65	10,45
100	Nierberg	„	—	—	1	—	—	2	—	—	2			20			0,15	0,15	1,65	10,45
101	Kaalshof	„	—	—	1	—	—	5	—	—	5			—			0,15	0,15	1,80	10,60
102	Bergzicht	„	—	—	1	—	1	8	—	—	8			—			0,10	0,10	1,80	10,60
	B) Außenbürgerschaft, einen abgesonderten Gemeindehaushalt führend.																			
103	c) Speelberg	Dorfschaft	—	1	12	—	4	81	—	—	81	Emmerich	Emmerich	136	Holl: Amt & Herrenberg	Canton & Herrenberg	0,30	0,30	1,95	10,75
104	Eikelnberg	Ackerhof	—	—	1	—	1	11	—	—	11						0,20	0,20	1,85	10,65
105	Duwendaal	„	—	—	1	—	1	8	—	—	8						0,20	0,20	1,90	10,70
106	Been	„	—	—	1	—	3	11	—	—	11						0,30	0,35	1,95	10,75
107	Beerenkämpken	„	—	—	1	—	1	6	—	—	6						0,45	0,45	1,90	10,70
108	op den Bosch	„	—	—	1	—	3	8	—	—	8						0,45	0,45	1,90	10,70
109	Oosterholt	„	—	—	1	—	1	9	—	—	9						0,45	0,45	1,90	10,70
110	Kordenwerk	„	—	—	1	—	1	8	—	—	8						0,30	0,30	1,85	10,65
111	Leegeforg	„	—	—	1	—	1	5	—	—	5						0,20	0,20	1,80	10,60
112	Werslaak	„	—	—	1	—	—	5	—	—	5						0,20	0,20	1,80	10,60
113	an der Brücke	Zollamtsgeb:	—	—	1	—	—	4	—	—	4						0,50	0,50	2,15	10,95
114	d) Leegmeer	Dorfschaft	—	—	9	—	7	71	—	—	71			34			0,15	0,15	1,75	10,55
115	Hoogeforg	Ackerhof	—	—	1	—	2	9	—	—	9						0,15	0,15	1,80	10,60
116	Hoogeforg	Landgut	—	—	1	—	—	4	—	—	4			5			0,15	0,15	1,80	10,60
117	e) Klein-Netterden	Dorfschaft	—	—	9	—	8	62	—	—	62	Großnetterden im Niederländischen					0,60	0,60	2,05	10,85
118	Habnenkamp	Tagelöhner-W:	—	—	1	—	—	2	—	—	2						0,15	0,15	1,75	10,55
119	Grünendaal	Ackerhof	—	—	1	—	—	10	—	—	10			74			0,15	0,15	1,75	10,55
120	Budberg	„	—	—	1	—	1	8	—	—	7						0,50	0,50	2,15	10,95
121	Geerke	„	—	—	1	—	—	6	—	—	6						0,45	0,45	2,10	10,90
	Summe der Bürgermeisterei		5	17	922	2	325	4011	954	96	5061			4691						
IX.	**Bürgermeisterei Elten, ländliche Sammtgemeinde, zum Stadt- und Landgericht Emmerich gehörig.**																			
	a) Elten, Flecken und Feldmark, einen abgesonderten Wirthschaftsverband bildend.																			
122	Elten	Flecken	2	2	264	3	74	1420	18	8	1446	Elten	Emmerich	1286	Amt Elten	Cant: Emmerich	0,00	1,00	3,25	14,25
123	Veldhuisen	Dorfschaft	—	—	26	—	26	211	—	—	211	„		230			0,55	1,45	3,25	12,55
124	Houberg	„	—	—	15	—	6	96	—	—	96	„		—			0,15	1,05	2,85	12,15
125	Eltenberg	„	1	1	27	—	9	126	—	—	126	Eltenberg		125			0,15	0,75	2,55	11,85
126	Kökökdaal	Weiler	—	—	2	—	1	11	—	—	11			—			0,25	0,85	2,65	11,95

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Oeffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Eintheilung bis 18: 06 Herz. Kleviſches holländiſches	13 Berg. franzöſ.	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Stadt- u. Landgerichts.	des Landraths.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
	b) Grondstein, Landgemeinde, einen abgesonderten Wirthschaftsverband bildend.																			
127	Grondstein	Weiler	—	—	4	—	9	40	—	—	40	Elten	Emmerich	29	Herrlicht: Grondstein	E: Emmer:	0,60	1,50	3,30	12,60
128	Grondstein	Rittergut	—	—	1	—	2	5	—	—	5	„		—			0,60	1,50	3,30	12,60
	c) Steinward und Borghees, Landgemeinde, einen abgesonderten Wirthschaftsverband bildend.														Amt Lymers					
129	Steinward	Ackerhof	—	—	1	—	2	8	—	—	8	Elten	Emmerich	7			0,15	1,05	2,85	12,15
130	Borghees	Dorfschaft	—	—	15	—	17	105	—	—	105	Emmerich		114	Amt E' Herrenberg		0,60	0,45	2,25	11,55
131	Borghees	Landgut	—	—	2	—	3	11	—	—	11			—			0,55	0,45	2,25	11,55
132	Hasselt	„	—	—	2	—	3	3	3	—	6	„		22		Can: E' Herrenberg	0,55	0,55	2,35	11,65
133	Hütt	Kathe	—	—	1	—	2	6	—	—	6	„		—			1,00	0,25	2,05	11,35
	d) Hüthum, Landgemeinde, einen abgesonderten Wirthschaftsverband bildend.																			
134	Hüthum	Dorfschaft	1	1	47	—	49	326	—	—	326	Emmerich	Emmerich	317	Amt Emmerich		0,45	0,45	2,25	11,55
135	Ingenburg	Landgut	—	—	1	—	1	9	—	—	9			—			0,50	0,40	2,20	11,50
136	Voorthuysen	Weiler	—	—	4	—	7	33	—	—	33	Elten	„	2[illegible]		E: Emmerich	0,45	0,80	2,60	12,90
	Summe der Bürgermeisterei		4	4	412	3	211	2410	21	8	2439			2158						

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1814.	Eintheilung 1794 / 1813: Pers. Condition holländisches / Kais. französ.	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters.	des Landraths und Landgerichts.	der Regierung.
																Meilen und Minuten.			
I. Bürgermeisterei Griethausen, ländliche Sammtgemeinde mit 8 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Kleve gehörig.																			
1	a) Griethausen	Flecken	1	3	92	1	18	657	—	—	657	Griethausen	Schenkenschanz	596	Gr. Gebiet: Amt Kleve, Huissen, Kleverhamm beden verbamm	0,30	0,60	0,60	10,20
2	b) Brienen	Dorfschaft	—	—	26	—	5	198	1	—	199	"	"	143		0,45	0,60	0,60	10,20
3	Heuvelwick	einz: Haus	—	—	1	—	1	7	—	—	7	"	"			0,45	0,60	0,60	10,20
4	c) Salmorth	Dorfschaft	—	—	12	—	8	76	—	—	76	"	"	117		0,45	0,90	0,90	10,50
5	Mittelward	Weiler	—	—	4	—	6	34	—	—	34	"	"	—		0,40	0,75	0,75	10,35
6	d) Warbeyen	Dorf	1	2	62	—	20	503	—	—	503	Warbeyen	"	421		0,40	0,60	0,60	10,20
7	e) Hurendeich	Dorfschaft	—	—	13	—	9	99	—	—	99	"	"	150		0,60	1,05	1,05	10,65
8	Roderholt	Weiler	—	—	4	—	2	32	—	—	32	"	"	—		0,60	0,95	0,95	10,55
9	f) Kellen	Dorf	1	2	46	—	34	368	—	—	368	Kellen	"			0,03	0,30	0,30	9,90
10	Altenhof	Ackerhof	—	—	1	—	2	5	—	—	5	"	"			0,10	0,35	0,35	9,95
11	Swartkop	"	—	—	1	—	1	11	—	—	11	"	"	359		0,15	0,40	0,40	10,00
12	Schmithausen	Rittergut	—	—	2	—	2	9	—	—	9	"	"			0,08	0,32	0,32	9,92
13	g) Wardhausen	Dorfschaft	—	—	22	—	8	188	—	—	188	Rindern	"	108		0,50	0,60	0,60	10,20
14	h) Schenkenschanz	Flecken	1	1	27	—	—	75	69	—	144	"	"	219	holl: Mil.	0,75	0,90	0,90	10,50
Summe der Bürgermeisterei			4	8	313	1	116	2262	70	—	2332			2113	Gr. Wich: lingen				
II. Bürgermeisterei Keeken, ländliche Sammtgemeinde mit 2 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Kleve gehörig.																			
15	a) Keeken	Kirchdorf	2	—	90	—	27	637	20	—	657	Keeken	Keeken		Amt Kleve Herrlichkeit Hall: Düffelward	0,66	1,00	1,00	12,00
16	Rheinsicht	Ackerhof	—	—	1	—	1	12	—	—	12	"	"			0,83	1,83	1,83	11,83
17	Haus Keeken	Rittergut	—	—	1	—	1	9	—	—	9	"	"			0,66	1,00	1,00	12,00
18	Huff	Ackerhof	—	—	1	—	1	7	—	—	7	"	"	671		0,66	1,00	1,00	12,00
19	Blümling	Taglöhner-W:	—	—	2	—	2	11	—	—	11	"	"			0,66	1,00	1,00	12,00
20	Hommoe	"	—	—	3	—	3	10	—	—	10	"	"			0,66	1,00	1,00	12,00
21	Bimmen	Kirchdorf	1	—	17	—	4	118	—	—	118	Bimmen	"	108		0,66	1,16	1,16	12,16
22	Hengmeng	Ackerhof	—	—	1	—	1	13	—	—	13	"	"			0,83	0,16	0,16	12,16
23	Düffelward	Dorfschaft		—	30	—	9	173	25	—	198	Keeken u Rind:	"	187		0,50	0,75	0,75	11,83
24	Mühlenberg	Ackerhof	—	—	1	—	2	11	—	—	11	Keeken	"			0,66	0,83	0,83	11,50
25	b) Rindern	Kirchdorf	1	—	66	—	19	409	—	—	409	Rindern	"	330		0,66	0,33	0,33	11,66
26	Holland	Ackerhof	—	—	1	—	2	8	—	—	8	"	"			0,33	0,50	0,50	11,66
27	Thiergarten	einz: Häuser	—	—	12	—	5	91	7	—	98	"	Kleve			0,66	0,16	0,16	11,33
28	Wasserburg	Schloß	—	—	1	—	2	9	—	—	9	"	"	8		0,85	0,33	0,33	11,66
29	Hohefeld	Ackerhof	—	—	1	—	2	10	—	—	10	"	"	—		0,85	0,50	0,50	11,00
Summe der Bürgermeisterei			5	—	228	—	81	1528	52	—	1580			1304					
III. Bürgermeisterei Niel, ländliche Sammtgemeinde mit 4 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Kleve gehörig.																			
30	a) Mehr	Kirchdorf	1	—	58	—	25	450	—	—	450	Mehr		326	Amt Düffelt Gr. Kranenb:	0,00	0,66	0,66	11,66
31	Regert	Ackerhof	—	—	1	—	1	12	—	—	12	"		—		0,16	0,50	0,50	11,33
32	Selemshof	"	—	—	1	—	1	8	—	—	8	"		14		0,16	0,83	0,83	11,83

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze	Deren nähere Bezeichnung	Gebäude 1832: Kirchliche	Öffentliche	Wirthschaftliche	Fabriken u. Mühlen	Einwohner 1832: Katholische	Evangelische	Juden	Zusammen	Pfarrsprengel: katholischer	evangelischer	Einwohner 1815.	Eintheilung bis 1794	Eintheilung bis Jetzt. Kreis. 1843.	Entfernung von Sitze: des Bürgermeisters	des Friedensrichters	des Landrathes	des Landgerichts	des Regierung.
																Meilen und Minuten.				
33	Selem	Ackerhof	—	—	1	—	2	12	—	12	Mehr					0,16	0,83	0,83	11,83	
34	b) Riel	Ackerhof	—	—	27	—	5	202	—	202	Mehr					0,66	1,16	1,16	12,16	
35	Kreuzweg	Ackerhof	—	—	1	—	2	7	—	7	"					0,83	1,50	1,50	12,50	
36	Spickert	"	—	—	1	—	1	6	—	6	"					0,83	1,50	1,50	12,50	
37	Bermonwegs Haus	Taglöhner-Wohnung	—	—	1	—	1	4	—	4	"		232			0,66	1,33	1,33	12,33	
38	Willemsenhof	Ackerhof	—	—	1	—	1	6	—	6	"					0,66	1,50	1,50	12,33	
39	Friedrandt	"	—	—	1	—	1	10	—	10	"					0,83	1,50	1,50	12,16	
40	c) Zyffich	Kirchdorf	1	—	65	—	14	469	—	469	Zyffich		411			0,66	1,66	1,66	12,33	
41	Kleye	Ackerhof	—	—	1	—	1	7	—	7	"					0,66	1,33	1,33	12,33	
42	Germansfeld	"	—	—	1	—	1	7	—	7	"					0,66	1,33	1,33	12,33	
43	d) Meier	Kirchdorf	1	—	97	—	12	392	15	607	Meier	Kranenburg	20			1,33	1,66	1,66	13,66	
	Summe der Bürgermeisterei		4	—	357	—	69	1796	15	1811			1570							

IV. Bürgermeisterei Kranenburg, ländliche Sammtgemeinde mit 3 Ortsbezirken in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Kleve gehörig.

44	a) Kranenburg	Flecken	3	3	162	3	44	913	101	—	1014	Kranenburg		1418	Kranenburg	0,00	1,20	1,20	11,20	
45	Scheffenthum	Dorfschaft	—	—	36	—	16	217	—	—	217	"				0,25	1,20	1,20	11,20	
46	Drüll	Ackerhof	—	—	1	—	1	8	—	—	8	"				0,20	1,35	1,35	11,35	
47	Hochstraße	Weiler	—	—	9	—	5	67	—	—	67	"				0,12	1,32	1,32	11,32	
48	Hertzberg	Dorfschaft	—	—	12	—	2	68	—	—	68	"				0,10	1,30	1,30	11,30	
49	Galgenberg	"	—	—	33	—	4	193	9	—	202	"				0,20	1,20	1,20	11,20	
50	Halenpütt	Ackerhof	—	—	1	—	2	10	—	—	10	"				0,20	1,20	1,20	11,20	
51	Lüdges	Dorfschaft	—	—	15	—	9	104	—	—	104	"				0,30	1,90	1,90	10,90	
52	Kreuzfarth	Landgut	—	—	1	—	3	4	—	—	4	"				0,25	1,35	1,35	11,35	
53	b) Frasselt	Kirchdorf	1	—	74	1	8	460	12	—	472	Frasselt		785		0,00	1,05	1,05	11,05	
54	Schottheide	Dorfschaft	—	—	71	—	8	488	—	—	488	"				0,45	1,90	1,90	10,90	
55	Schrammsstraße	"	—	—	20	—	—	117	—	—	117	"				0,25	1,20	1,20	11,20	
56	c) Nütterden	Kirchdorf	1	—	80	—	28	508	5	—	573	Donsbrüggen		490		0,00	1,05	1,05	11,05	
57	Klarenbeck	Landgut	—	—	1	—	—	16	—	—	16	"				0,75	1,45	1,45	10,45	
	Summe der Bürgermeisterei		5	4	516	5	145	3233	131	—	3364			2693						

V. Bürgermeisterei Materborn, ländliche Sammtgemeinde mit 3 Ortsbezirken in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Kleve gehörig.

58	a) Materborn	Dorfschaft	1	1	110	1	66	838	33	—	871	Kleve		565	Kleve	0,30	0,30	0,30	11,30	
59	b) Hau	"	1	1	88	—	99	648	29	—	677	"		636	"	0,45	0,45	0,45	11,45	
60	Beau-Cboisse	Landgut	—	—	1	—	2	4	4	—	8	"				0,20	0,20	0,20	11,20	
61	Berg und Thal	Weiler	—	—	7	—	13	33	10	—	43	"				0,45	0,45	0,45	11,45	
62	Palants-Wald	Ackerhof	—	—	1	—	3	11	—	—	11	"				0,45	0,45	0,45	11,45	
63	c) Donsbrüggen	Dorfschaft	1	1	41	1	30	262	—	—	262	Donsbrüggen		423		0,45	0,45	0,45	11,45	
64	Thiergarten	Weiler	—	2	2	—	2	11	5	—	16	"		20		0,20	0,20	0,20	11,20	
65	Grabenthal	Schloß	—	—	1	—	—	14	—	—	14	"		140		0,45	0,45	0,45	11,45	
	Summe der Bürgermeisterei		3	5	252	2	215	1821	87	—	1908			1634						

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Eintheilung bis 1794: Herl. flerisches	Kais. franzöß. 1813.	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters.	des Landraths und Landgerichtes.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
VI. Bürgermeisterei Kleve, Stadtgemeinde; das Friedensgericht ist in der Stadt.																				
66	Kleve	Stadt	6	10	1017	15	170	5474	1335	181	6990	Kleve	Kleve	6517	Stadt u: Schessen:	E: Kleve	0,00	0,00	0,00	11,00
VII. Bürgermeisterei Till, ländliche Sammtgemeinde mit 3 Haushaltgemeinden, zum Friedensgericht Kleve gehörig.																				
67	a) Till	Kirchdorf . . .	1	3	79	2	26	473	4	—	477	Till	Moyland	476	H: Moyland: Till	Amt Klevehamm	0,30	0,90	0,90	11,00
68	Moyland . . .	„	1	2	53	1	22	342	60	—	411	„	„	308			0,40	0,90	0,90	11,00
69	Moyland . . .	Schloß . . .	—	—	1	—	2	6	3	—		„	„	8			0,40	0,90	0,90	11,00
70	b) Sneppenbaum	Dorfschaft . .	—	1	82	1	42	488	74	—	565	Bedburg	„	443			1,10	1,00	1,00	11,30
71	Bedburg	Kirche	1	1	—	—	—	3	—	—			„				1,20	0,60	0,60	11,60
72	Hasselt	Dorfschaft . .	—	1	51	—	9	291	4	—	306	„	„	264			1,20	0,45	0,45	11,30
73	Rosenthal . . .	Landgut . . .	—	—	1	1	3	11	—	—		Qualburg	„	11			1,20	0,45	0,45	11,30
74	Qualburg . . .	Kirchdorf . . .	1	2	28	—	9	195	—	—	201		Kleve	183			1,35	0,30	0,30	11,50
75	Loo	Landgut . . .	—	—	1	—	—	—	6	—		„	„	—			1,35	0,30	0,30	11,50
76	Riswick	Dorfschaft . .	—	—	15	—	5	83	—	—	92	„	„	90			1,20	0,30	0,30	11,60
77	Riswick	Ackerhof . . .	—	—	1	—	3	9	—	—		„	„	—			1,20	0,15	0,15	11,70
78	c) Alt-Louisendorf	Dorfschaft . .	—	—	124	1	12	315	458	—	776	Kalkar, Pfalzdorf u: Bedburg	Moyl: Kalkar u: Pfalzdorf	—			1,50	1,20	1,20	11,40
Summe der Bürgermeisterei . . .			4	10	436	6	133	2219	609	—	2828			1783						
VIII. Bürgermeisterei Grieth, ländliche Sammtgemeinde mit 6 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Kleve gehörig.																				
79	a) Grieth . . .	Flecken	1	5	154	2	19	880	4	—		Grieth		886	Kam:		0,15	1,50	1,50	11,00
80	Grieth	Landgut . . .	—	—	1	—	1	9	—	—	911	„		—	H: Std: gehör:		0,15	1,50	1,50	11,00
81	Griethorth . .	Insel	—	—	4	—	—	18	—	—		„		—			0,30	1,65	1,65	11,30
82	b) Knollenkamp	Ackerhof . . .	—	—	2	—	2	14	—	—	14	„		—	Amt Grieth		0,20	1,35	1,35	11,15
83	Wardenstein . .	Landgut . . .	—	—	1	—	1	5	—	—	5	„		—			0,20	1,50	1,50	11,00
84	c) Wisselward .	Weiler	—	—	8	—	5	49	—	—		Wissel u: Hönepel					0,00	1,30	1,30	11,00
85	Kaldenboven . .	Ackerhof . . .	—	—	1	—	2	8	—	—	68	Wissel		81			0,00	1,30	1,30	11,00
86	Entenbusch . . .	„	—	—	1	—	3	11	—	—		„					0,15	1,45	1,45	10,75
87	d) Wissel . . .	Kirchdorf . .	1	6	117	—	27	764	3	—		„		630			0,65	0,70	1,70	11,50
88	Kemnaden . . .	Landgut . . .	—	—	1	—	4	14	—	—	790	„		—			0,60	0,60	1,60	11,60
89	Fingerhuth . . .	Ackerhof . . .	—	—	1	—	1	9	—	—		„		—			0,60	0,60	1,60	11,60
90	e) Huisberden .	Kirchdorf . . .	1	2	41	1	31	298	—	—		Huisberden		299			0,60	0,90	1,90	11,60
91	Genswarb . . .	Ackerhof . . .	—	—	1	—	2	7	—	—	313	„		—			0,30	1,00	1,00	11,30
92	Eyl	Landgut . . .	—	—	1	—	2	8	—	—		„		—	H: Huisberden		0,20	1,80	1,80	10,90
93	f) Emmerich-Eyland . . .	Insel	—	—	26	—	18	216	—	—	216	Grieth u Huisberden		237	Amt Grieth	Amt Em:	0,20	1,65	1,65	10,75
94	Beylerward . .	Dorfschaft . .	—	—	12	—	8	95	—	—	93			120			0,20	1,80	1,80	10,90
Summe der Bürgermeisterei . . .			3	13	372	3	126	2403	7	—	2410			2253						

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Oeffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1814.	Eintheilung bis 1794: Herz. klevisches	Eintheilung bis 1813: Kais. französ.	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters.	des Landraths und Landgerichts.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
IX. Bürgermeisterei Kalkar, ländliche Sammtgemeinde mit 2 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Goch gehörig.																				
95	a) Kalkar	Flecken	3	5	308	4	46	1561	104	93	1758	Kalkar	Kalkar	1537	Kan: Amt Alt-Kalkar	Canton Kalkar	0,00	1,20	1,35	8,80
96	b) Altkalkar	Kirchdorf	1	—	91	—	30	574	15	—	589	Altkalkar		511			0,05	1,15	1,35	8,85
97	Horst	Landgut	—	—	1	—	1	6	4	—	10			10			0,10	1,30	1,25	8,90
98	Monreberg	Ackergut	—	—	1	—	1	—	5	—	5	"		—			0,30	1,30	1,65	8,70
99	Born	"	—	—	1	—	1	11	—	—	11	"		—			0,30	1,50	1,65	8,50
	Summe der Bürgermeisterei		4	5	402	4	79	2152	128	93	2373			2058						
X. Bürgermeisterei Appeldorn, ländliche Sammtgemeinde mit 4 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Goch gehörig.																				
100	a) Appeldorn	Kirchdorf	1	2	123	—	29	766	23	—	789	Appeldorn u: Marienbaum	Kalkar	790	Herrlichkeit Appeldorn	Canton Kalkar	0,40	1,70	1,80	8,50
101	Kiers	Weiler	—	—	10	—	4	64	—	—	64			—			0,50	1,80	1,95	8,60
102	Rayerend	Dorfschaft	—	—	23	—	6	258	—	—	258			—			0,60	1,65	1,80	8,35
103	Bötzelaer	Rittergut	—	—	1	—	1	9	—	—	9			16			0,40	1,70	1,80	8,50
104	Kehrum	Landgut	—	—	1	—	1	3	5	—	8	"		—			0,45	1,70	1,80	8,35
105	Wehn	"	—	—	1	—	1	5	—	—	5	"		—			0,40	1,70	1,80	8,50
106	b) Hanselaer	Kirchdorf	1	—	25	—	17	178	—	—	178	Kalkar		147	Amt Alt-Kalkar		0,00	1,35	1,50	8,80
107	c) Hönnepel	"	1	2	80	—	39	627	—	—	627	Hönnepel		409	Herrl: Hönn:		0,20	1,45	1,60	8,85
108	Haus Hönnepel	Schloß	—	—	1	—	1	7	—	—	7			—			0,20	1,45	1,60	8,85
109	d) Niedermörmter	Kirchdorf	1	2	110	—	37	617	—	—	617	Niedermörmter		599	Herrlichkeit Niedermörmt:		0,60	1,80	2,00	8,85
110	Reeserschanz	Dorfschaft	—	—	17	—	2	105	—	—	105						0,60	1,80	2,00	8,85
111	Haus Niedermörmter	Ackerhof	—	—	1	—	1	6	—	—	6	"		—			0,60	1,80	2,00	8,85
	Summe der Bürgermeisterei		4	6	393	—	139	2645	28	—	2673			1961						
XI. Bürgermeisterei Uedem, ländliche Sammtgemeinde mit 2 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Goch gehörig.																				
112	a) Uedem	Flecken	3	2	237	2	134	1267	52	57	1376	Uedem	Uedem	1179	Kan: Amt Uedem	Ca: Kalkar	0,00	1,20	2,10	8,40
113	b) Uedemerfeld	Dorfschaft	—	—	38	—	45	336	—	—	336			329			0,30	1,35	2,25	8,25
114	Steinbergen	"	—	—	23	—	32	190	—	—	190			219			0,20	1,20	2,25	8,25
115	Kirsel u. Persel	"	—	—	24	—	19	192	—	—	192			167			0,15	1,35	2,10	8,40
	Summe der Bürgermeisterei		3	2	322	2	230	1985	52	57	2094			1894						
XII. Bürgermeisterei Keppeln, ländliche Sammtgemeinde mit 2 Ortsbezirken in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Goch gehörig.																				
116	a) Keppeln	Dorfschaft	1	1	192	—	161	1437	23	—	1460	Keppel: Uedem	Uedem	1296	Amt Uede:	Kalk:	0,30	1,20	1,80	8,70
117	b) Uedemerbruch	"	—	1	101	1	56	702	—	—	702		"	669			0,50	1,50	2,55	8,25

Digitized by Google

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholiken.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer	evangelischer.	Einwohner 1815.	Eintheilung bis 1794: Herz. klevische	Eintheilung bis 1813: franz.	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters.	des Landraths und Landgerichts.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
118	Gravenhorst . .	Landgut . . .	—	—	1	—	2	7	—	—	7	Uedem	Uedem	7	Amt Uedem	C:Kalkar	0,15	1,25	2,25	8,25
119	Kolk	„	—	—	1	—	2	11	—	—	11	„	„	—			0,15	1,35	2,25	8,25
Summe der Bürgermeisterei . . .			1	2	295	1	221	2157	23	—	2180			1972						

XIII. Bürgermeisterei Pfalzdorf, Landgemeinde, zum Friedensgericht Goch gehörig.

120	Pfalzdorf . . .	Kirchdorf . . .	3	6	407	5	208	1574	1128	—	2702	Pfalzdorf	Pfalzdorf	2391	A: Goch u: Asperden	Cant: Goch	0,60	0,67	1,12	8,00

XIV. Bürgermeisterei Goch, städtische und Landgemeinde mit 3 Ortsbezirken in ungetrenntem Gemeindehaushalt; das Friedensgericht ist in der Stadt.

121	a) Goch	Stadt	4	9	517	5	162	2963	242	132	3337	Goch		2778	Stadtbezirk Goch	Canton Goch	0,00	0,00	1,50	8,40
122	Vorstadt	Vorstadt . . .	—	—	4	2	4	35	—	—	35	„		27			0,00	0,00	1,50	8,40
123	b) Gocherberg .	Dorfschaft . .	—	—	19	—	27	133	—	—	133	Pfalzdorf		147	Amt: Goch		0,30	0,30	1,20	8,70
124	c) Vossheide . .	„	—	—	11	—	4	68	—	—	68	Goch		54	Stb:		0,15	0,15	1,65	8,40
125	Slavanien . . .	Ackergut . . .	—	—	2	—	2	12	—	—	12	„		14	Goch		0,15	0,15	1,65	8,25
126	Kleinbökelt . .	Weiler	—	—	2	1	4	20	—	—	20	„		27	Amt Asp:		0,15	0,15	1,65	8,40
127	Holthuisenbosch	„	—	—	3	1	2	19	—	—	19	„		14	Amt Goch		0,20	0,20	1,70	8,60
Summe der Bürgermeisterei . . .			4	9	558	9	205	3250	242	132	3624			3061						

XV. Bürgermeisterei Asperden, ländliche Sammtgemeinde mit 4 Specialgemeinden, zum Friedensgericht Goch gehörig.

128	a) Asperden . .	Kirchdorf . . .	1	2	101	—	43	582	16	—	608	Asper:	Goch	785	Amt Asperden	Canton Goch	0,10	0,45	1,35	8,85
129	Asperheide . . .	Colonie	—	1	65	—	11	171	222	—	393	Asperden u: Hassum	„	295			0,15	0,75	1,65	9,15
130	Gräfenthal oder Neukloster . .	Ackergut . . .	—	—	4	—	13	45	—	—	45	Asperden	„	14			0,00	0,60	1,35	8,15
131	Herverst	Weiler	—	—	13	—	13	66	2	—	68	„	„	—			0,15	0,45	1,50	9,00
132	Boekelt	„	—	—	8	—	13	75	2	—	77	„	„	—			0,00	0,45	1,65	9,15
133	b) Hulm . . .	Kirchdorf . . .	1	1	43	—	39	307	—	—	307	Hulm	„	260	Amt: Goch		0,00	0,45	2,10	8,40
134	Kleinboekelt . .	Weiler	—	—	1	—	—	10	—	—	10	„	„				0,85	0,15	1,65	9,15
135	c) Hassum . .	Kirchdorf . . .	1	1	78	1	67	404	—	—	404	Hassum	„	478			0,50	0,75	1,65	8,70
136	Schanz	Weiler	—	—	5	—	22	55	—	—	55	„	„				0,70	0,75	1,50	8,55
137	Gaesdonk . . .	chem: Kloster.	1	—	4	—	8	20	—	—	20	„	„	12			0,80	0,60	1,65	8,70
138	d) Hommersum	Kirchdorf . . .	1	1	49	—	41	317	—	—	317	Hommersum	„				0,60	0,90	1,80	9,00
139	Willer	Weiler	—	—	9	—	8	62	6	—	68		Gennep Goch	348			0,40	0,90	1,65	8,70
140	Rittorf	„	—	—	6	—	11	47	—	—	47						0,60	0,30	1,95	9,15
Summe der Bürgermeisterei . . .			5	6	386	1	280	2261	246	—	2507			2291						

| | | |

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1834: Kirchliche.	Gebäude 1834: Öffentliche.	Gebäude 1834: Wohnhäuser.	Gebäude 1834: Fabriken u. Mühlen.	Gebäude 1834: Landwirthschaftliche.	Einwohner 1834: Katholische.	Einwohner 1834: Evangelische.	Einwohner 1834: Juden.	Einwohner 1834: Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	Pfarrsprengel: evangelischer.	Einwohner 1817.	Eintheilung bis 1791: Gesetzliches Churkölnisches	Eintheilung bis 1791: Kais. französ.	Eintheilung bis 1813	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisterei-s.	Entfernung vom Sitze: des Friedensrichters.	Entfernung vom Sitze: des Landraths.	Entfernung vom Sitze: des Landgerichts.
																		Meilen und Minuten.			
I. Bürgermeisterei Sonsbeck, ländliche Sammtgemeinde aus 2 Specialhaushaltgemeinden bestehend, zum Friedensgericht Xanten gehörig.																					
1	a) Sonsbeck	Flecken	2	2	222	—	64	1244	83	39	1366	Sonsb:	Sonsbeck	1541	Amt Herl: Sonsb: Xanten	Stadtel: Xanten		0,25	1,50	1,50	4,75
2	b) Hamb	Weiler	1	—	45	—	26	256	—	—	256	Kapel:	"	200				0,25	2,25	1,00	5,50
3	Stadtveen	"	—	—	29	—	17	171	—	—	171	Sonsb:	"	—				0,25	1,75	1,50	5,00
4	Perloerheide	"	—	—	21	—	3	79	8	—	87	"	"	—				0,10	1,75	1,25	5,00
5	Bönninghard I.	"	—	—	32	—	2	137	23	—	160	"	"	84				0,26	2,00	1,50	5,25
Summe der Bürgermeisterei			3	2	349	—	112	1887	114	39	2040			1825							
II. Bürgermeisterei Labbeck, Landgemeinde in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Xanten gehörig; wird zur Zeit von dem Bürgermeister von Büderich mit verwaltet.																					
6	Labbeck	Weiler	—	—	77	—	41	601	11	—	612	Sonsbeck	Xanten	473	Amt Sonsbeck	Cant: Xanten		2,10	0,70	2,50	3,60
7	Balberg	"	—	—	116	2	83	813	40	—	853		Xant:u: Winnekendonk	699				2,70	1,60	3,10	3,30
8	Hammerbruck	"	—	1	20	2	43	185	6	—	191		Sonsb:	181				1,80	0,90	1,80	3,50
Summe der Bürgermeisterei			—	1	213	4	167	1599	57	—	1656			1353							
III. Bürgermeisterei Veen, ländliche Sammtgemeinde mit 5 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Xanten gehörig; wird zur Zeit vom Bürgermeister von Büderich mit verwaltet.																					
9	a) Veen	Kirchdorf	1	1	136	1	75	923	22	—	945	Veen	Alpen	766	Amt Winnenthal	Canton Xanten		1,70	0,70	2,10	3,60
10	b) Birten	"	1	1	79	—	35	517	5	—	522	Birten	Xanten	402				1,20	0,50	2,00	3,30
11	c) Menzeln	"	1	1	85	—	42	585	—	—	585	Menz:	"	456	Amt Rheinberg			0,50	1,00	2,40	4,20
12	d) Bönning	Weiler	—	—	22	1	11	165	—	—	165	Alpen	"	111	Amt Wallach			0,75	1,15	2,20	4,40
13	Riel	"	—	—	9	—	6	41	—	—	41	"	"	56	Amt Mond:			0,70	1,15	2,30	4,40
14	e) Winnenthal	u: Rittergut	—	—	19	2	10	113	22	—	135	Veen	"	114	Ort: Win:			1,10	0,70	2,10	3,50
15	Menzelerheide	Kolonie	—	—	33	—	3	283	8	—	291	Alpen	Alpen	202	Amt Mond:			0,80	1,15	2,10	4,40
16	Bönninghard II	"	—	—	55	—	4	201	76	—	277	Veen	"	184	Amt Winnent:			2,00	0,80	1,80	3,90
Summe der Bürgermeisterei			3	3	438	4	186	2828	133	—	2961			2291							
IV. Bürgermeisterei Büderich, ländliche Sammtgemeinde aus 2 Specialhaushaltgemeinden bestehend, zum Friedensgericht Xanten gehörig.																					
17	a) Büderich	Flecken	2	3	188	1	198	905	161	4	1070	Büderich	Büderich	812	Stadtel: Xanten	E: Xant:		0,00	1,70	3,20	4,70
18	Winkeling	Weiler	—	—	13	—	10	72	—	—	72			—				0,10	1,70	3,10	4,70

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1834: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1831: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1817.	Eintheilung bis 1794: Herz. klevisches	Eintheilung bis 1813: Kais. französ.	Entfernung vom Sitze (Meilen und Minuten): des Bürgermeisterei.	des Friedensrichters.	des Landraths.	und Landgerichts.
19	b) Ginderich	Kirchdorf	1	1	53	1	62	310	1	—	311	Ginderich	Büderich	307	Amt Büderich	Canton Xanten	0,50	1,20	3,70	4,25
20	Werrich	Weiler	—	—	30	—	35	181	—	—	181			210			0,65	1,05	3,85	4,35
21	Perrich	„	—	—	19	—	22	105	36	—	141			30			0,60	1,10	3,80	4,40
22	Geft	„	—	—	19	—	24	133	—	—	133			193			0,10	1,60	3,30	4,60
23	Poll	„	—	—	7	—	17	64	—	—	64			62			0,65	1,05	3,85	4,10
Summe der Bürgermeisterei			3	4	329	2	368	1770	198	4	1972			1614						

V. Bürgermeisterei Xanten, Stadtgemeinde in ungetrenntem Gemeindehaushalt; das Friedensgericht ist in der Stadt.

																	des Bürgerm: u. Friedensr.	des Landraths	des Landger:	der Regierung
																	Meilen und Minuten.			
24	Xanten	Stadt	3	8	481	8	60	2529	169	87	2785	Xanten	Xanten	2505	Stft: Xant:	Canton Xanten	0,00	2,40	3,40	6,30
25	Hochbruch	Weiler	2	—	37	1	14	269	2	—	271			154	Amt Xanten		0,15	2,30	3,50	6,30
26	Fürstenberg	Landhaus	—	—	1	—	2	5	5	—	10						0,20	2,30	3,60	6,20
27	Niederbruch	Weiler	—	—	25	1	9	137	—	—	137			138			0,10	2,40	3,40	6,40
28	Erprath	Rittergut	—	—	1	—	3	11	5	—	16			11			0,10	2,40	3,40	6,40
Summe der Bürgermeisterei			5	8	545	10	85	2951	181	87	3219			2808						

VI. Bürgermeisterei Wardt, ländliche Sammtgemeinde in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Xanten gehörig; wird zur Zeit vom Bürgermeister von Xanten mit verwaltet.

29	Wardt	Kirchdorf	1	1	35	—	19	274	—	—	274	Wardt	Xanten	248	Amt Xanten	Canton Xanten	0,60	2,50	3,10	6,80
30	Lüttingen	„	1	—	59	—	12	368	—	—	368	„	„	327			0,20	2,60	3,30	6,50
31	Beck	Weiler	—	—	25	—	5	138	—	—	138	Xanten	„	118			0,15	2,40	3,60	6,30
32	Bislicher Insel	„	—	—	9	—	6	55	—	—	55	Ginder:	Büder:	61			0,40	2,60	3,70	6,10
33	Mörmter	Kirchdorf	1	1	34	—	20	185	34	—	219	Xanten	Mörmter	172	Herrl: Mör:		0,50	2,40	3,20	6,50
34	Urfel	Weiler	—	—	23	—	15	167	5	—	172	„	„	146	Amt Xan:		0,40	2,40	3,30	6,50
35	Willich	„	—	—	5	—	8	51	1	—	52	„	„	58			0,50	2,40	3,20	6,50
Summe der Bürgermeisterei			3	2	193	—	85	1238	40	—	1278			1130						

VII. Bürgermeisterei Marienbaum, ländliche Sammtgemeinde mit 2 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Xanten gehörig; wird zur Zeit vom Bürgermeister von Xanten mit verwaltet.

36	a) Marienbaum	Kirchdorf	1	1	92	1	49	526	—	2	526	Marien	Mörmter	473	Amt Kalkar	Canton Xanten	0,90	2,40	2,50	7,20
37	Balken	Rittergut	—	—	1	—	2	5	2	—	7	baum					0,75	2,40	2,65	7,05
38	b) Obermörmter	Kirchdorf	1	1	33	—	13	163	—	—	163	Ober-		229			1,30	2,85	2,35	7,60
39	Husen	Weiler	—	—	10	—	3	67	—	—	67	mörmt:					1,30	2,85	2,35	7,60
40	Bynen	Kirchdorf	1	1	78	1	39	516	8	—	524	Bynen		432			0,70	2,60	2,50	7,30
41	Haag	Landgut	—	—	1	—	3	12	—	—	12	„					0,70	2,60	2,50	7,30
42	Gesthüsen	Weiler	—	—	7	—	6	54	—	—	54	„		53			0,75	2,65	2,45	7,35
Summe der Bürgermeisterei			3	3	222	2	115	1343	10	2	1355			1187						

Digitized by Google

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1834: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1834: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1817.	Eintheilung bis 1794: Vers. Niederrh. Ohne kölnisches	Kais. franzöf. 1813	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters und Friedensrichters.	des Landraths.	des Landgerichts.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
VIII. Bürgermeisterei Alpen, ländliche Sammtgemeinde mit 6 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Rheinberg gehörig; wird zur Zeit vom Bürgermeister von Rheinberg mit verwaltet.																				
43	a) Alpen	Flecken	3	3	123	1	68	490	161	62	713	Alpen	Alpen	624	Cour Kölnisches Amt Rheinberg	Canton Rheinberg	1,00	2,00	4,00	7,00
44	b) Alpsray	Dorf	—	—	20	—	24	129	6	—	135			140			0,33	2,00	4,17	6,00
45	c) Bönnighard	Kolonie	—	—	37	—	12	126	47	—	173			159			1,33	1,67	4,17	7,33
46	d) Drüpt	Dorf	—	—	18	—	20	134	10	—	144			135			0,67	2,17	4,00	6,83
47	Drüpstein	Ackerhof	—	—	1	—	2	5	—	—	5						0,83	2,33	3,67	6,67
48	e) Huck	Dorf	—	—	29	—	32	117	84	—	201			110			0,67	2,00	3,83	6,83
49	f) Millingen	„	—	—	16	—	21	113	2	—	115			114			0,33	2,33	4,00	6,67
Summe der Bürgermeisterei			3	3	244	1	179	1114	310	62	1486			1282						
IX. Bürgermeisterei Budberg, ländliche Sammtgemeinde mit 3 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Rheinberg gehörig; wird zur Zeit vom Bürgermeister von Rheinberg mit verwaltet.																				
50	a) Budberg	Kirchdorf	1	3	35	1	45	154	182	—	336	Rheinb:	Bud-	370	Mürf: Kirchsp: Herrlichkeit Everfael Budberg	Canton Rheinberg	0,33	3,33	5,66	5,33
51	Pelden	Weiler	—	—	7	—	7	10	31	—	41	Orsoy	berg				0,67	3,67	6,00	5,50
52	Winkel	„	—	—	15	—	18	37	17	—	54	Rheinb:	„				0,50	3,50	6,00	5,33
53	Wolfskuhlen	Rittergut	—	—	2	—	7	14	—	—	14	Orsoy	„				0,67	3,50	6,00	5,33
54	b) Eversael	Dorf	—	1	45	—	60	123	257	—	380	Orsoy u Rheinb:	„	377			0,67	3,67	6,00	5,67
55	c) Vierbaum	„	—	1	43	—	40	133	216	—	349	Orsoy	Baerl Repelen u Bud:	367			0,67	3,67	6,00	5,33
56	Turn	Weiler	—	—	16	—	13	—	67	—	67	„	Baerl	—			0,83	3,83	6,17	5,67
Summe der Bürgermeisterei			1	5	163	1	190	471	770	—	1241			1114						
X. Bürgermeisterei Offenberg, ländliche Sammtgemeinde mit 3 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Rheinberg gehörig; wird zur Zeit vom Bürgermeister von Rheinberg mit verwaltet.																				
57	a) Offenberg	Kirchdorf	—	1	58	1	42	231	94	—	325	Rhein:	Wallach	270	Herrl: Offen:	Canton Rheinberg	0,33	2,67	5,00	6,00
58	Offenberg	Rittergut	1	—	1	—	3	12	3	—	15	berg		20	Hrl:		0,33	2,67	5,00	6,00
59	b) Borth	Kirchdorf	1	1	42	—	44	260	12	—	372	Borth		218	Bort		0,67	2,50	4,00	6,33
60	c) Wallach	„	1	1	42	—	45	205	56	—	261	„		224	Amt Bür:		0,67	2,67	4,33	6,33
61	Elverich	Gehöfte	—	—	2	—	6	27	—	—	27	„		29	ber:		1,00	2,67	4,33	6,67
Summe der Bürgermeisterei			3	3	145	1	140	735	165	—	900			760						
XI. Bürgermeisterei Rheinberg, städtische und Landgemeinde mit 2 Specialhaushaltgemeinden; das Friedensgericht ist in der Stadt.																				
62	a) Rheinberg	Stadt	4	5	333	5	233	2010	126	57	2193	Rhein:	Rhein:	2061	Ch: Köln: Amt Rheinberg	Ch: Rheinberg	0,00	3,00	5,33	5,67
63	Gelinde	Rittergut	—	—	1	—	3	15	—	—	15	berg	berg				0,17	3,00	5,33	5,67
64	2te Bauerschaft	Dorf	—	—	37	—	30	215	22	—	237	Rhein: u Alpen	Rhein: berg				0,33	2,67	5,33	5,67
65	b) Winterswick	„	—	—	23	—	28	118	20	—	138	Budb:	„	143			0,33	3,33	5,67	5,33
Summe der Bürgermeisterei			4	5	394	5	294	2358	168	57	2583			2204						

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1834: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1834: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1817.	Eintheilung bis 1791: Köln. klevisches Herrsch. Heerstgen	Eintheilung bis 1813: Kais. französ.	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters.	des Landraths.	des Landgerichts.	Meilen und Minuten.
XII. Bürgermeisterei Kamp, Landgemeinde in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Rheinberg gehörig.																					
66	Wickrath	Weiler	—	—	19	1	30	124	20	—	144	Kamp	Heerstgen	788	Köln: Amt Rheinberg	Canton Rheinberg	0,30	1,30	2,03	5,[illegible]	
67	Bruck	„	—	—	25	—	9	129	8	—	137						0,10	1,10	2,23	5,9	
68	Kerkhoff	„	—	—	16	—	8	39	43	—	82						0,15	1,15	2,18	5,8	
69	Altfeld	„	—	—	27	—	17	126	48	—	174						0,15	1,15	2,18	5,8	
70	Altkamp	„	1	2	12	—	9	79	4	—	83						0,00	1,00	2,33	6,0	
71	Brouw	„	—	—	32	—	42	21	244	—	265						0,20	1,20	2,13	5,8	
Summe der Bürgermeisterei			1	2	131	1	115	518	367	—	885			788							
XIII. Bürgermeisterei Hoerstgen, Landgemeinde, zum Friedensgericht Rheinberg gehörig; wird zur Zeit vom Bürgermeister von Kamp mit verwaltet.																					
72	Hoerstgen	Kirchdorf	2	2	43	—	15	—	243	47	290	Kamp	Heerstgen	555	Herrschaft Heerstgen	C: Rheinb:	0,34	1,34	1,50	6,00	
73	Hoerstgen	Weiler	—	—	54	1	54	2	344	—	346						0,41	1,40	1,44	6,00	
74	Noppeck	„	—	—	4	—	4	—	28	—	28						0,38	1,38	1,46	6,0	
75	Frohnenbruch	Rittergut	—	—	2	—	2	6	3	—	9						0,55	1,55	0,95	5,9	
Summe der Bürgermeisterei			2	2	103	1	75	8	618	47	673			555							
XIV. Bürgermeisterei Vierquartieren, ländliche Sammtgemeinde mit 4 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Rheinberg gehörig; wird zur Zeit vom Bürgermeister vom Kamp mit verwaltet.																					
76	a) Rossenray	Weiler	—	2	41	2	36	313	38	—	351	Rheinb u. Kamp	Repel: „	293	C: K: Amt Rheinberg	Canton Rheinberg	0,50	0,65	2,93	5,6	
77	b) Camperbruch	„	—	2	54	3	40	469	—	—	469	Kamp	Hoerstgen	367			0,30	0,80	2,63	5,8	
78	c) Lintfort	„	—	2	58	1	46	367	17	—	384	„	„	364			0,30	1,00	2,63	6,0	
79	Dieprahm	Rittergut	—	—	1	—	3	—	12	—	12	„	„	—			0,30	1,00	2,63	6,0	
80	Eyll	„	1	—	3	—	4	20	—	—	20	Eyll	„	—			0,30	1,30	2,53	6,0	
81	Heydeck	Landgut	—	—	1	—	1	2	4	—	6	Alpen	Alpen	—			0,70	0,80	2,83	5,8	
82	d) Saalhoff	Weiler	—	1	57	—	27	412	11	—	423	„	„	424			0,35	0,80	2,63	5,8	
83	Bönninghard III	„	—	—	14	—	8	52	16	—	68	„	„	—			0,75	1,30	2,83	5,0	
Summe der Bürgermeisterei			1	7	229	6	165	1635	98	—	1733			1449							
XV. Bürgermeisterei Orsoy (sprich Orschau), städtische und Landgemeinde, zum Friedensgericht Rheinberg gehörig; wird zur Zeit vom Bürgermeister von Homberg mit verwaltet.																					
84	a) Orsoy	Stadt	3	2	228	8	150	298	1086	27	1411	Orsoy	Orsoy		Stt: Kan:		1,10	0,90	4,05	5,8	
	b) Außenbürgerschaft, in ungetrenntem Gemeindehaushalt, jedoch zum ländlichen Wahlbezirk gehörig.																				
85	Driesen	Weiler	—	—	4	—	2	—	18	—	18	Orsoy	Orsoy		Amt Orsoy	C: Rheinberg	1,50	0,70	3,85	5,6	
86	Miß	Kotten	—	—	1	—	—	6	—	—	6						1,45	0,55	3,80	5,6	
87	Milchplatz	Weiler	—	—	3	—	6	12	—	—	12						1,60	0,70	3,85	5,8	
88	am Deich	„	—	—	5	—	2	20	11	—	31						1,60	0,70	3,85	5,6	
89	Grunland	Landgut	—	—	1	1	3	—	10	—	10						1,63	0,73	3,88	5,8	

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1834: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1834: Katholiken.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1817.	Eintheilung bis 1794: Kleve-märkisches	Eintheilung bis 1813: Kais. französ.	Entfernung vom Sitze des Bürgermeisterei.	des Friedensgerichts.	des Landrathsamts.	des Landgerichts.
																	Meilen und Minuten.			
90	Hasselshof . . .	Landgut . . .	—	—	1	—	2	7	—	—	7	Orsoy	Orsoy	1518	Amt Orsoy	Canton Rheinberg	1,80	0,60	3,75	5,55
91	Kettgeshof . . .	„	—	—	1	—	4	10	—	—	10	„	„				1,78	0,62	3,77	5,57
92	auf dem Berg .	Weiler	—	—	6	—	1	—	24	—	24	„	„				1,20	0,70	3,85	5,65
93	an der Plank . .	„	—	—	4	—	—	—	19	—	19	„	„				1,30	0,60	3,75	5,55
94	Spey	„	—	—	2	—	6	16	—	—	16	Rheinberg	Rheinberg				1,50	0,10	3,25	5,05
95	Grind oder Eiland . . .	„	—	—	4	—	2	—	16	—	16	„	„				1,90	0,30	3,45	5,25
96	Rheinberger Fähr.	Ackerhof . . .	—	—	1	—	1	—	6	—	6	„	„				1,92	0,32	3,47	5,27
Summe der Bürgermeisterei . . .			3	2	261	9	179	369	1190	27	1586			1518						

XVI. Bürgermeisterei Baerl, ländliche Sammtgemeinde in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Mörs gehörig; wird zur Zeit vom Bürgermeister von Homberg mit verwaltet.

97	Baerl	Kirchdorf . . .	1	1	70	1	24	7	496	—	503	Orsoy	Baerl	374	Märkisches Kirchspiel Baerl	Canton Mörs	0,70	0,75	4,10	6,30
98	Binsheim . . .	Dorf	—	1	29	1	31	4	246	—	250	„	„	220			1,00	1,05	4,50	6,10
99	Lohheide	„	—	—	19	1	7	—	131	—	131	„	„	72			0,85	0,70	4,15	6,15
100	Lohmannsheide .	„	—	—	13	—	12	10	131	—	131	„	„	82			0,55	0,60	4,05	6,30
101	Uettelsheim . .	Weiler	—	—	5	—	6	—	48	—	48	Meurs	Homb:	23			0,30	0,55	4,00	6,30
102	Meerbeck	„	—	—	8	—	11	—	69	—	69	„	Meurs	34			0,40	0,40	3,85	6,20
103	Hochhalen . . .	„	—	—	6	—	3	—	66	—	66	„	Hom-	14			0,20	0,60	4,05	6,40
104	Niederhalen . .	„	—	—	4	—	2	—	26	—	26	„	berg	27			0,50	0,65	4,10	6,30
Summe der Bürgermeisterei . . .			1	2	154	3	96	21	1203	—	1224			846						

XVII. Bürgermeisterei Homberg, ländliche Sammtgemeinde mit 3 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Mörs gehörig.

105	a) Homberg . .	Kirchdorf . . .	2	1	114	3	32	25	953	2	980	Meurs	Homb:	669	Märkisches Kirchspiel Homberg	Canton Mörs	0,00	0,75	4,20	7,20
106	b) Essenberg . .	Dorf	—	1	50	1	19	—	456	—	456	„	Emme:	371			0,15	0,75	4,20	7,30
107	c) Hochheide . .	Weiler	—	—	19	—	3	—	115	—	115	„	Homb:	93			0,30	0,45	3,90	7,20
Summe der Bürgermeisterei . . .			2	2	183	4	54	25	1524	2	1551			1133						

XVIII. Bürgermeisterei Hoch-Emmerich, ländliche Sammtgemeinde mit 5 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Mörs gehörig; wird zur Zeit vom Bürgermeister von Homberg mit verwaltet.

108	a) Emmerich .	Kirchdorf . . .	1	—	32	1	32	1	286	—	287	Meurs	Emmerich	240	Märkisches Kirchspiel Friemersheim	Canton Mörs	0,55	0,90	4,35	7,35
109	Werthhausen . .	Dorf	—	1	48	1	34	1	403	—	404			335			0,55	0,93	4,38	7,35
110	b) Rheinhausen	Weiler	—	—	8	2	10	—	97	—	97			72			0,70	1,05	4,50	7,50
111	Atrop	„	—	—	9	—	10	—	87	—	87			78			0,70	1,05	4,50	7,50
112	c) Bergheim . .	Dorf	—	—	25	4	18	1	210	—	211			160			0,70	0,80	4,25	7,25
113	d) Oestrum . .	„	—	1	48	2	26	4	368	—	372			221			0,85	0,75	4,20	7,20
114	e) Winkelhausen	Weiler	—	—	9	—	9	—	64	—	64			59			0,65	0,65	4,10	7,10
115	Asterlagen . . .	Dorf	—	—	30	2	33	—	244	—	244			190			0,55	0,70	4,15	7,15
Summa der Bürgermeisterei . . .			1	2	209	12	172	7	1759	—	1766			1358						

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1834: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1834: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1817.	Eintheilung bis 1794: Neumärkische Herz. Geldernsch.	Eintheilung bis 1813: Kais. französ.	Entfernung vom Sitze des Bürgermeisters.	des Friedensrichters.	des Landraths	und Landgerichts.
																	Meilen und Minuten.			
XIX. Bürgermeisterei Rheurdt, ländliche Sammtgemeinde mit 3 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Mörs gehörig; wird zur Zeit vom Bürgermeister von Kamp mit verwaltet.																				
116	a) Kengen	Weiler	—	—	39	—	38	235	—	—	235	Rheurdt	Bluyn	259	Vogtei Geldern	Canton Mörs	0,90	1,97	1,70	6,00
117	Rheurdt	Kirchdorf	1	5	119	3	76	806	6	—	812	„	„	869			0,60	1,67	1,67	6,00
118	Sassenrath	Weiler	—	—	36	—	16	224	3	—	227	„	„	70			0,50	1,47	1,70	6,10
119	b) Rayen	„	—	3	107	3	53	257	309	—	656	Eyll	Blu: u: Neukir:	572			0,70	0,75	2,00	6,30
120	c) Bluynbusch	„	—	—	26	—	22	14	205	—	219	Rheur:	Bluyn	154			0,65	1,20	1,80	6,20
	Summe der Bürgermeisterei		1	8	327	6	205	1536	613	—	2149			1924						

	des Bürgerm: u: Friedensr:	des Landraths	des Landger:	der Regierung
	Meilen und Minuten.			
	0,00	3,33	7,50	4,25
	0,25	3,08	7,75	4,50
	0,30	3,13	7,50	4,55
	0,30	3,13	7,50	4,55
	0,30	3,63	7,50	4,25
	0,18	3,51	7,32	4,43
	0,20	3,53	7,65	4,10
	0,30	3,63	7,70	4,15
	0,15	3,48	7,75	4,15
	0,20	3,53	7,80	4,10
	0,30	3,63	7,90	3,93
	0,35	3,68	7,95	3,90
	0,35	3,68	7,95	3,90

XX. Bürgermeisterei Mörs, städtische und Landgemeinde mit 6 Specialhaushaltgemeinden; das Friedensgericht ist in der Stadt.

121	a) Mörs	Stadt	4	4	338	8	270	478	1737	86	2301		Mörs	1711	Fürstent: Mörs	Canton Mörs	Kirchspiel Mörs
122	b) Hülsdonk	Weiler	—	1	35	—	37	3	276	—	279		„	276			
123	Sandfort	„	—	—	7	—	1	—	43	—	43		„	30			
124	Herck	„	—	—	4	—	6	—	28	—	28		„	—			
125	c) Hochstraß	„	—	1	37	1	32	2	262	—	264		„	231			
126	Funderich	„	—	—	9	—	6	—	58	—	58		„	37			
127	d) Asberg	Dorf	—	1	41	—	37	2	348	—	350		„	310			
128	Hühnerhorth	Weiler	—	—	12	—	—	—	54	—	54		„	—			
129	Vossradt	„	—	—	6	—	—	—	42	—	42		„	18			
130	e) Vinn	„	—	—	37	—	22	1	231	—	232		Mörs	219			
131	f) Schwafheim	Dorf	—	2	45	—	27	10	308	—	318		u: Em: Emmerich	286			
132	Colve	Weiler	—	—	3	—	6	—	20	—	20			30			
133	Altenbruck	„	—	—	5	—	7	—	43	—	43		„	—			
	Summe der Bürgermeisterei		4	9	579	9	461	496	3450	86	4032			3148			

XXI. Bürgermeisterei Kapellen, ländliche Sammtgemeinde in 4 Abtheilungen mit ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Mörs gehörig; wird zur Zeit vom Bürgermeister von Mörs mit verwaltet.

134	a) Kapellen	Kirchdorf	1	2	47	—	66	1	372	7	380	Mörs	Kapellen	310	Herrschaft Friemersheim	Canton Mörs	0,66	3,50	8,25	3,53
135	Pescherdick	Weiler	—	—	5	—	3	—	46	—	46	„		—			0,90	3,60	8,40	3,45
136	b) Vennickel	„	—	1	29	—	48	24	207	—	231	Bo-		230			0,90	3,75	8,60	3,30
137	Tirgrathsfeld	„	—	—	7	—	8	—	47	—	47	ckum		—			0,70	3,70	8,50	3,35
138	c) Berg	„	—	—	29	—	44	5	278	—	283	Mörs		230			0,60	3,44	8,19	3,59
139	Lauersforth	Rittergut	—	—	1	—	3	2	18	—	20	„		20			0,66	3,50	8,25	3,50
140	Holderberg	Weiler	—	—	4	—	5	—	34	—	34	„		—			0,55	3,39	8,14	3,64
141	d) Bettenkamp	„	—	1	20	—	10	1	118	—	119	„		160			0,50	3,34	8,09	3,55
142	Hülshorst	„	—	—	10	—	3	—	73	—	73	„		—			0,50	3,34	8,09	3,55
143	Wassermühle	Ackerhof	—	—	1	—	2	—	7	—	7	„		—			0,15	3,30	7,75	3,95
	Summe der Bürgermeisterei		1	4	153	—	192	33	1200	7	1240			950						

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1834					Einwohner 1834				Pfarrsprengel		Einwohner 1817.	Eintheilung bis		Entfernung vom Sitze			
			Kirchliche.	Oeffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	katholischer.	evangelischer.		Herz. Bergisch. 1794	Berg. französ. 1813	des Bürgermeisters	der Friedensrichters.	des Landraths.	des Landgerichts.
																	Meilen und Minuten.			
XXII. Bürgermeisterei Repelen, Landgemeinde in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Mörs gehörig.																				
144	Repelen	Pfarrdorf	1	3	47	1	64	—	379	—	319	Mörs	Repelen	340	Mörsisches Kirchspiel Repelen	Canton Mörs	0,35	0,50	3,00	6,50
145	Genend	Weiler	—	—	33	—	43	—	208	—	208	„	„	204			0,30	0,45	3,00	6,50
146	Niephauserfeld	„	—	—	19	—	30	—	157	—	157	„	„	113			0,50	0,60	2,90	6,65
147	Rheim	„	—	—	29	—	23	12	174	—	186	„	„	147			0,45	0,55	2,90	6,60
148	Kohlenhuck	„	—	—	27	—	35	42	135	—	177	„	„	135			0,50	0,60	3,00	6,00
149	Graft	„	—	—	18	—	25	89	53	—	142	Rheinberg	„	111			0,60	0,65	3,00	5,70
150	Strommeurs	Rittergut	—	—	1	—	7	10	13	—	23	„	„	152			0,65	0,70	3,00	5,67
151	Rheincamp	Weiler	—	—	24	—	40	—	186	—	186	„	„				0,45	0,55	3,00	6,45
152	Bornheim	„	—	1	23	—	23	—	157	—	157	„	Mörs	102			0,45	0,55	3,35	6,45
153	Eyck	„	—	—	6	—	16	—	95	—	95	„	„	42			0,08	0,16	3,33	6,50
154	Utfort	„	—	—	18	—	26	3	77	—	80	Mörs	„	101			0,05	0,15	3,33	6,85
155	Tervoort	Rittergut	—	—	1	—	7	4	6	—	10	„	„				0,00	0,15	3,33	6,85
Summe der Bürgermeisterei			1	4	126	1	348	160	1640	—	1800			1447						
XXIII. Bürgermeisterei Neukirchen, Landgemeinde, zum Friedensgericht Mörs gehörig; wird zur Zeit vom Bürgermeister von Repelen mit verwaltet.																				
156	Neukirchen	Pfarrdorf	1	3	45	—	65	—	358	—	358		Neukir:	304	Mörsisches Kirchspiel Neukirchen	Canton Mörs	0,50	0,50	3,00	7,00
157	Laßfonderfeld	Weiler	—	—	38	1	80	—	259	—	259		Neuk: u Mörs	297			0,55	0,55	3,05	7,05
158	Neukircherfeld	„	—	—	24	—	54	—	176	—	176		Neukir:	150			0,55	0,55	3,00	7,00
159	Boschhaide	„	—	—	20	—	41	—	139	—	139		Neuk: u Repel:	146			0,60	0,60	2,95	7,00
160	Mühlefeld	„	—	—	24	—	40	—	139	—	139		Neuk: u Mörs	127			0,50	0,50	3,00	7,00
161	Dong	„	—	1	17	1	46	—	176	—	176		Mörs	114			0,45	0,50	3,00	7,00
Summe der Bürgermeisterei			1	4	168	2	326	—	1247	—	1247			1135						
XXIV. Bürgermeisterei Bluyn, Landgemeinde, zum Friedensgericht Mörs gehörig; wird zur Zeit vom Bürgermeister von Repelen mit verwaltet.																				
162	Bluyn	Pfarrdorf	1	3	86	3	124	6	653	—	659	Mörs	Bluyn	524	Mörs: Kirchspiel Bluyn	Cant: Mörs	0,90	0,90	2,66	7,25
163	Dickschehaide	Weiler	—	—	42	—	57	—	270	—	270			202			0,88	0,88	2,66	7,25
164	Süsselhaide	„	—	—	35	—	68	—	255	—	255			189			0,90	0,90	2,69	7,25
165	Riep	„	—	1	18	—	41	4	103	—	107			181			0,95	0,95	2,66	7,25
166	Blumersheim	Rittergut	—	—	1	—	6	10	2	—	12						1,00	1,00	2,60	7,25
Summe der Bürgermeisterei			1	3	182	3	296	20	1283	—	1303			1096						
XXV. Bürgermeisterei Schaphuysen, Landgemeinde, zum Friedensgericht Mörs gehörig; wird zur Zeit vom Bürgermeister von Aldekerk mit verwaltet.																				
167	Schaphuysen	Kirchdorf	1	2	61	2	43	414	—	—	414	Schaphuysen	Bluyn	408	Vogtei Geldern	Cant: Mörs	0,65	1,50	2,10	6,55
168	Saelhuysen	Weiler	—	—	25	1	33	174	—	—	174	„	„	196			0,40	1,70	1,85	6,30
169	Finkenberg	„	1	—	8	—	6	52	—	—	52	„	„	73			0,40	1,75	1,75	6,20

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1834: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1834: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1817.	Eintheilung bis 1791: Churkölnisch Herz. Geldrisch	Eintheilung bis 1813: Berg. franzöf.	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters.	des Landraths.	des Landgerichts.
																	Meilen und Minuten.			
170	Schaphuyser Heide	Weiler	—	—	8	1	6	12	37	—	49	Schaphuysen	Tönisberg	339	Vogtei Geldern	Canton Wörs	0,80	1,40	2,15	6,60
171	Leyenburg	Rittergut	—	—	2	—	1	9	—	—	9	„	„	„	„	„	0,95	1,20	2,25	6,70
172	Neufeld	Weiler	—	—	9	—	9	36	21	—	57	„	„	„	„	„	0,90	1,35	2,25	6,70
173	Tönisberg	Kirchdorf	—	—	16	—	17	111	—	—	111	„	„	„	„	„	0,80	1,50	2,30	6,75
174	Haus Berg	Rittergut	—	—	2	—	3	12	—	—	12	„	„	„	„	„	0,75	1,50	2,25	6,70
175	Ober Lindt	Weiler	—	—	8	—	5	48	—	—	48	„	„	„	„	„	0,75	1,50	2,25	6,70
176	Lindt	„	—	—	16	1	11	101	—	—	101	„	„	„	„	„	0,70	1,50	2,20	6,65
Summe der Bürgermeisterei			2	2	155	5	134	969	58	—	1027			1016						

XXVI. Bürgermeisterei Sevelen, ländliche Sammtgemeinde mit 2 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Geldern gehörig; wird zur Zeit vom Bürgermeister von Issum mit verwaltet.

																	des Bürgerm:	des Friedens: und Landraths	des Landger.	der Regierung
																	Meilen und Minuten.			
177	a) Sevelen	Kirchdorf	1	3	67	2	38	394	—	—	394	Sevelen	Issum	610	Vogtei Geldern	Canton Geldern	0,65	1,00	5,20	6,90
178	Vorst	Weiler	—	—	28	—	40	179	—	—	179	„	„	215	„	„	0,65	0,65	5,00	6,50
179	Brasselt	„	—	—	19	—	6	97	10	—	107	„	„	—	„	„	0,25	0,70	4,50	6,40
180	Dermten	„	—	—	120	—	60	683	—	—	683	„	„	365	„	„	0,70	1,30	5,30	5,70
181	Holthuysen	„	—	—	29	—	38	188	—	—	188	„	„	342	„	„	0,70	1,10	5,50	5,90
182	Holthuysen	Kapelle	1	—	—	—	—	—	—	—	—	Hartefeld	„	—	„	„	0,70	1,10	5,30	5,60
183	Hartefeld	Kirchdorf	1	2	52	—	45	326	—	—	326	„	„	318	„	„	0,60	0,50	5,00	6,30
184	Pullick	Weiler	—	—	33	—	34	220	—	—	220	„	„	212	„	„	0,80	0,90	5,30	6,10
185	b) Vernum	„	—	—	69	1	62	436	—	—	436	„	„	455	„	„	0,65	0,30	4,90	6,40
186	Grotelaers	Landgut	—	—	2	—	2	11	—	—	11	„	„	—	„	„	0,65	0,20	4,80	6,40
187	Neufeld	Weiler	—	—	19	—	9	120	—	—	120	Geldern	„	64	„	„	0,60	0,30	4,90	6,30
Summe der Bürgermeisterei			3	5	438	3	334	2654	10	—	2664			2581						

XXVII. Bürgermeisterei Issum, Landgemeinde, zum Friedensgericht Geldern gehörig.

188	Issum	Flecken	3	4	131	2	36	428	472	29	929	Issum	Issum	848	Köln: Amt Rheinberg	Canton Geldern	0,00	1,00	4,70	6,30
189	Haus Issum	Rittergut	—	—	1	—	2	6	—	—	6	„	„	—	„	„	0,00	1,00	4,70	6,30
190	Hamefeld	Weiler	—	—	36	—	44	34	219	—	253	„	„	235	„	„	0,20	1,20	4,90	6,20
191	Haus Steege	Landgut	—	—	2	—	3	16	6	—	22	„	„	—	„	„	0,20	1,20	4,80	6,20
192	Wald	Weiler	—	—	111	—	74	136	589	—	725	„	„	638	„	„	0,35	1,35	4,90	6,20
193	Lamerom	„	—	—	32	—	22	174	26	—	200	„	„	217	„	„	0,25	0,80	4,40	6,60
194	Langendonck	Landgut	—	—	1	—	3	12	—	—	12	„	„	—	„	„	0,35	0,70	4,40	6,60
195	Brücherheyde	Weiler	—	—	14	—	15	—	89	—	89	„	Hörstg:	74	„	„	0,40	1,40	5,20	6,00
196	Bönningbard	Colonie	—	—	12	—	3	35	35	—	70	Alpen	Alpen	58	„	„	0,60	1,60	4,80	6,50
Summe der Bürgermeisterei			3	4	340	2	202	841	1436	29	2306			2070						

XXVIII. Bürgermeisterei Kapellen, Landgemeinde, zum Friedensgericht Geldern gehörig; wird zur Zeit vom Bürgermeister von Issum mit verwaltet.

197	Kapellen	Kirchdorf	1	2	152	—	58	922	—	—	922	Kapellen	Issum		Niederamt Geldern	Can: Geldern	1,00	1,00	4,00	7,30
198	Kapellen	Weiler	—	—	45	—	60	315	5	—	320	„	„		„	„	1,00	1,00	4,40	7,00
199	Angenesch	„	1	—	35	1	26	229	—	—	229	„	„		„	„	0,40	0,65	4,40	6,70

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1834: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1834: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1817.	Eintheilung bis 1794: Herz. Kleve u. Herz. Geldern	Eintheilung bis 1814: Berg. franzöf.	Entfernung vom Sitze des Bürgermeisters.	des Friedensgerichts und Landrathe.	des Landgerichts.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
200	Winkenhorst	Rittergut	—	—	1	—	1	9	3	—	12	Capellen	Issum	1587	Niederamt Geldern	S. Geldern	0,35	0,75	4,30	6,70
201	Baerenbrock	Landgut	—	—	2	—	3	23	—	—	23						0,55	0,60	4,30	6,80
202	Haag	Rittergut	—	—	2	—	9	17	—	—	17						1,00	0,30	4,00	7,00
203	Bockeld	Weiler	—	—	41	—	62	307	—	—	307						0,80	0,30	4,20	6,90
Summe der Bürgermeisterei			2	2	278	1	219	1822	8	—	1830			1587						

XXIX. Bürgermeisterei Kervenheim, ländliche Sammtgemeinde mit 3 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Geldern gehörig.

204	a) Kervenheim	Flecken	1	7	111	—	23	553	15	—	568	Kervenheim	Kervenheim	520	Amt Winnekendonk	Ster. Kant. Canton Goch	0,00	2,33	3,33	9,66
205	Kervenheim	Rittergut	1	—	3	1	3	7	6	—	13						0,00	2,33	3,33	9,66
206	b) Kervendonk	Weiler	—	—	41	3	33	326	—	—	326	„		260			0,33	2,33	3,33	9,66
207	Brembt	Landgut	—	—	1	—	3	17	—	—	17	Winne:					0,66	2,00	4,00	9,00
208	Grotendonk	Weiler	—	—	10	—	20	95	—	—	95	Kerve:		160			0,16	2,33	3,33	9,60
209	Berber	„	—	—	25	—	23	189	—	—	189	Winne:		170			0,20	2,00	2,66	9,33
210	c) Winnekendonk	Kirchdorf	1	2	111	—	16	815	—	—	815	kendonk		790			0,66	1,85	3,66	9,00
211	Hestert	Weiler	—	—	11	—	17	95	3	—	98	„	Sonsbeck	74			0,33	2,00	3,66	9,10
212	Igterhoek	„	—	—	60	1	52	376	4	—	380	„		340			1,00	1,33	4,00	8,33
213	Winkel	Rittergut	—	—	3	—	3	17	10	—	27	„	„				1,33	1,25	4,33	8,20
Summe der Bürgermeisterei			3	9	376	5	193	2490	38	—	2528			2314						

XXX. Bürgermeisterei Weeze, ländliche Sammtgemeinde mit 3 Specialgemeinden, zum Friedensgericht Geldern gehörig; wird zur Zeit vom Bürgermeister von Kervenheim mit verwaltet.

214	a) Weeze	Marktflecken	2	6	110	—	32	740	52	7	799	Weeze		669	Herrschaft Wissen	Ster. Kant. Canton Goch	0,85	2,33	2,33	8,33
215	Eyll	Rittergut	—	—	1	—	—	6	—	—	6	„					0,85	2,33	2,33	8,33
216	Vorselaer	Weiler	—	—	13	—	20	129	—	—	129	„		140			0,66	2,50	2,33	8,33
217	Hertefeld	Rittergut	—	—	2	—	1	—	9	—	9	„					0,85	2,33	2,33	8,33
218	Rottum	Weiler	—	—	7	—	10	68	—	—	68	„		74			1,00	2,50	2,16	8,66
219	Hoest	„	—	—	12	2	11	114	—	—	114	„		112			1,00	2,50	2,16	8,66
220	Vornick	„	—	—	7	—	16	70	—	—	70	„		70			1,10	2,66	2,00	9,00
221	Steeg	„	—	—	15	—	10	95	—	—	95	„		107			1,15	2,75	2,20	9,00
222	Kendel	„	—	—	10	—	18	77	—	—	77	„		94			1,15	2,75	2,20	9,00
223	Hoog-Heesum	„	—	—	17	—	25	115	—	—	115	„		152			1,25	2,66	2,00	9,10
224	Leeg-Heesum	„	—	—	28	—	14	170	—	—	170	„		121			1,25	2,66	2,00	9,10
225	Hüdderath	„	—	—	37	—	6	386	—	—	386	„		766			0,66	2,00	4,00	8,80
226	b) Wissen	Rittergut	1	—	2	3	2	32	—	—	32	„					1,25	2,00	4,00	8,80
227	Laer	Weiler	—	—	36	—	20	278	—	—	278	„		116			1,35	1,80	4,10	8,80
228	Keilaer	„	—	—	13	—	19	73	—	—	73	„					1,35	1,80	4,10	8,80
229	Wemb	Kirchdorf	1	1	75	—	22	440	—	—	440	Wemb		427			1,33	3,00	2,33	8,66
230	Baal	Weiler	—	—	18	—	20	120	—	—	120	„		106			1,50	3,00	2,66	8,66
231	Hees	„	—	—	18	—	5	116	—	—	116	„		92			1,50	2,80	2,80	8,80
232	c) Kalbeck	Rittergut	—	—	1	—	—	5	1	—	6	Weeze		346	Herrschaft Kalbeck		1,00	3,00	1,66	9,00
233	Kalbeck	Weiler	—	—	38	—	45	340	—	—	340	„					1,00	3,00	1,66	9,00
Summe der Bürgermeisterei			4	7	460	5	296	3374	62	7	3443			3392						

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1834: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1834: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1817.	Eintheilung bis 1794: klevisches, geldrisch.	Kais. französ. 1811	Entfernung vom Sitze des Bürgermeisterei.	des Friedensrichters und Landraths.	des Landgerichts.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
XXXI. Bürgermeisterei Kevelaer, ländliche Sammtgemeinde mit 4 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Geldern gehörig.																				
234	a) Kevelaer. . .	Marktflecken .	3	2	199	—	149	1372	17	—	1389	Kevelaer		1162	Herrsch. Niederamt Geldern	Canton Geldern	0,00	1,20	3,00	7,8
235	Borst	Weiler	—	—	19	—	15	130	—	—	139			108			0,10	1,10	3,10	7,8
236	Hegeray	„	—	—	15	—	5	96	—	—	96	„		236			0,10	1,10	3,10	7,8
237	Keylaer	„	1	—	86	—	46	538	—	—	538	„		440			0,20	1,30	2,90	8,0
238	b) Wetten. . .	Kirchdorf . . .	1	2	49	—	30	380	—	—	380	Wetten		309			0,60	0,80	3,60	7,5
239	Dämmerhock . .	Weiler	—	—	37	1	40	335	—	—	335	„ u. Kap:		468			0,80	0,60	3,80	7,3
240	Altenvelaer . .	Rittergut . . .	—	—	1	—	2	8	—	—	8	Wetten		—			0,60	0,80	3,60	7,4
241	Kötherheide . .	Weiler	—	—	44	1	30	291	—	—	291	„		180			0,60	0,80	3,90	7,6
242	Berendonk . . .	„	—	—	36	—	38	242	—	—	242	„		210			0,80	0,50	3,90	7,3
243	Altwetten . . .	„	—	—	9	1	21	92	—	—	92	„		78			0,60	1,00	3,60	7,5
244	Blumerheide . .	„	—	—	27	—	5	143	—	—	143	„		87			0,80	0,50	3,90	7,5
245	c) Twisteden .	Kirchdorf . . .	1	1	75	1	85	441	2	—	443	Twisteden		430			0,60	1,00	3,90	7,6
246	d) Kleinkevelaer	Weiler	—	—	12	—	11	68	—	—	68			85			0,60	0,80	4,00	7,5
	Summe der Bürgermeisterei . .		6	5	609	4	486	4136	19	—	4155			3888						
XXXII. Bürgermeisterei Walbeck, Landgemeinde, zum Friedensgericht Geldern gehörig; wird zur Zeit vom Bürgermeister von Kevelaer mit verwaltet.																				
247	Walbeck	Kirchdorf . . .	2	1	87	2	48	618	8	—	626	Walbeck		470	Herrschaft Walbeck	Canton Geldern	1,20	0,75	4,20	7,8
248	Brockstieeg . . .	Weiler	—	—	21	—	10	135	—	—	135			—			1,20	0,75	4,20	7,8
249	Ring	„	—	—	37	—	31	330	—	—	330	„		472			1,20	0,75	4,20	7,8
250	Bönninghausen	Rittergut . . .	—	—	1	—	2	6	—	—	6	„		—			1,00	1,00	4,00	7,4
251	Steprath . . .	„	—	—	1	—	2	13	—	—	13	„		—			1,00	1,00	4,00	7,4
252	Lullingen . . .	Weiler	1	1	32	—	18	143	1	—	144	„		74			0,60	0,80	3,40	7,4
253	Geniel	„	1	—	38	—	43	276	—	—	276	Veert		275			0,60	0,40	3,40	7,2
	Summe der Bürgermeisterei . . .		4	2	217	2	154	1521	9	—	1530			1291						
XXXIII. Bürgermeisterei Pont, ländliche Sammtgemeinde mit 2 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Geldern gehörig; wird zur Zeit vom Bürgermeister von Geldern mit verwaltet.																				
254	a) Pont	Kirchdorf . . .	1	2	22	—	16	130	—	—	130				Niederamt Geldern	Canton Geldern	0,53	0,53	5,28	7,0
255	an der Niers .	Mühlen . . .	—	—	2	2	—	7	—	—	7						0,05	0,05	5,00	6,5
256	an der Niers .	Weiler	—	—	3	—	2	20	—	—	20						0,50	0,50	5,20	7,0
257	an der Niers .	Mühlen . . .	—	—	1	1	—	5	—	—	5						0,60	0,60	5,25	7,1
258	an der Niers .	Weiler	—	—	8	—	8	65	—	—	65						0,75	0,75	5,33	7,3
259	Patershöfchen .	Kathstelle . . .	—	—	1	—	1	4	—	—	4						0,05	0,05	5,00	6,5
260	Goltenhof . . .	„	—	—	1	—	1	5	—	—	5						0,20	0,20	5,10	6,7
261	Diesdonck . . .	Rittergut . . .	—	—	2	—	3	16	5	—	21						0,35	0,35	5,10	6,8
262	Ingenray . . .	„	—	—	2	—	3	24	—	—	24						0,70	0,70	5,28	7,0
263	die Heide . . .	Weiler	—	—	14	—	9	71	—	—	71						0,75	0,75	5,33	7,3
264	die Pikerdie . .	„	—	—	15	—	12	96	—	—	96						0,70	0,70	5,28	7,0
265	am Bruch . . .	„	—	—	7	—	7	51	—	—	51						0,45	0,45	5,00	6,8
266	Niederpont . .	„	—	—	29	—	21	163	—	—	163						0,35	0,35	5,00	6,8
267	Bruxhof	Ackerhof . . .	—	—	2	—	2	14	—	—	14						0,40	0,40	5,00	6,9

Digitized by Google

Ortschaften und Wohnpläge.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1834: Kirchliche.	Oeffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1834: Katholiken.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1817.	Eintheilung bis 1794: Gelderisches	1814: franzöf.	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters und Landrathes.	des Landgerichts.	der Regierung.
																Meilen und Minuten.			
b) Veert	Kirchdorf	1	2	17	—	12	106	—	—	106	Veert	Geldern		Niederamt Geldern	Canton Geldern	0,18	0,18	4,75	6,68
Kleinkevelaer	Weiler	1	—	27	1	20	155	—	—	155						0,18	0,18	4,75	6,68
Schwarzbruch	„	—	—	13	—	9	68	—	—	68						0,30	0,30	4,65	6,80
an der Heide	„	—	—	23	—	17	125	—	—	125						0,30	0,30	4,65	6,80
an der Niers	„	—	—	13	1	12	101	2	—	103						0,18	0,18	4,75	6,68
der Krop	„	—	—	13	—	10	85	—	—	85						0,15	0,15	4,78	6,65
Summe der Bürgermeisterei		3	4	215	5	165	1311	7	—	1318			1425						

XXXIV. Bürgermeisterei Geldern, Stadtgemeinde; das Friedensgericht ist in der Stadt.

Geldern	Stadt	4	8	440	6	210	3060	201	43	3304	Geldern	Geldern	3131	Niederamt Geldern	Canton Geldern	0,00	0,00	4,93	6,50
Brühlhof	Ackerhof	—	—	1	—	2	6	—	—	6						0,00	0,00	4,93	6,50
vor dem Hartthor	Weiler	—	1	11	1	8	46	4	—	50						0,00	0,00	4,93	6,50
vor dem Harthor	Wassermühle	—	—	1	—	2	8	—	—	8						0,00	0,00	4,93	6,50
v: d: Gelderthor	Weiler	—	—	3	1	4	14	—	—	14						0,00	0,00	4,93	6,50
v: d: Issumerthor	„	—	—	9	1	4	40	—	—	40						0,00	0,00	4,93	6,50
v: d: Issumerthor	Vorstadt	—	—	21	1	23	128	—	—	128						0,18	0,18	4,93	6,50
v: d: Issumerthor	Abdeckerei	—	—	1	—	1	6	—	—	6			102			0,18	0,18	4,93	6,50
v: d: Issumerthor	Ziegelei	—	—	1	1	3	14	—	—	14						0,18	0,18	4,93	6,50
Summe der Bürgermeisterei		4	9	488	11	257	3322	205	43	3570			3233						

XXV. Bürgermeisterei Nieukerk, ländliche Sammtgemeinde, mit 2 Specialgemeinden, zum Friedensgericht Wachtendonk gehörig, wird zur Zeit vom Bürgermeister von Aldekerk mit verwaltet.

																des Bürgerm.	des Friedensr.	des Landr.	des Landger.
																Meilen und Minuten.			
a) Nieukerk	Marktflecken	1	2	197	2	123	1082	2	—	1084	Nieukerk	Geldern	774	Vogtei Geldern	Canton Geldern	0,45	1,00	1,10	5,55
Nieukerkerbruch	Weiler	—	—	7	—	—	33	—	—	33	„	„	—			0,65	0,45	1,10	5,55
Kleinniersken	„	—	—	6	—	5	27	—	—	27	„	„	—			0,75	0,60	1,05	5,50
Winternam	„	—	2	74	1	72	451	—	—	451	„	„	511			0,65	1,35	0,90	5,35
Free	„	—	—	4	—	5	27	—	—	27	„	„	—			0,70	1,40	0,65	5,30
Hoch Barsdonk	„	—	—	19	2	14	120	—	—	120	„	„	109			1,20	1,70	0,30	4,75
Wellinghoven	Landgut	—	—	1	—	1	6	—	—	6	„	„	—			1,00	1,50	0,70	5,15
Nieder Barsdonk	Weiler	—	—	6	—	10	64	—	—	64	Geld:	„	—			0,90	1,35	0,85	5,30
b) Nieder Eyll	„	1	1	56	1	55	332	—	—	332	Nieuk:	„	662			0,30	0,80	1,25	5,70
Hoch Eyll	„	—	—	36	2	31	217	—	—	217	Aldek:	„	—			0,20	0,85	1,50	5,95
Rath	„	—	—	19	—	11	114	—	—	114			—			0,20	0,80	1,50	5,95
Kengerheide	„	—	—	3	—	2	21	—	—	21	„	„	—			0,40	1,10	1,30	5,75
Summe der Bürgermeisterei		2	5	428	8	329	2494	2	—	2496			2056						

XXVI. Bürgermeisterei Aldekerk, ländliche Sammtgemeinde mit 2 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Wachtendonk gehörig.

a) Aldekerk	Marktflecken	2	2	152	3	95	891	2	8	901	Aldekerk	Geldern	917	Vog: Geldern	Can: Kempen	0,00	1,00	1,55	6,00
Kengen	Weiler	—	—	2	—	3	17	—	—	17			11			0,18	1,05	1,35	5,80
b) Stenden	Dorf	1	1	68	2	70	417	—	—	417			578			0,50	1,35	2,05	6,50
Stenderhorst	Weiler	—	—	22	—	7	102	—	—	102			334			0,40	1,30	1,95	6,40
Rahm	Dorf	1	—	52	—	32	328	—	—	328						0,20	1,00	1,75	6,20
Summe der Bürgermeisterei		4	3	296	5	207	1755	2	8	1765			1840						

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1834: Kirchliche.	Oeffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1834: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1817.	Eintheilung bis 1791: Herz. Geldrisch.	Eintheilung bis 1814: Kais. französ.	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters und Friedensrichters.	des Landraths	des Landgerichts.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
XXXVII. Bürgermeisterei Wachtendonk, ländliche Sammtgemeinde mit 2 Specialhaushaltgemeinden; das Friedensgericht ist im Orte.																				
300	a) Wachtendonk	Flecken	2	3	205	3	121	1144	5	—	1149	Wachtendonk	Geldern	1048	Stdt		0,00	2,00	6,00	5,45
301	Haus Wachtendonk	Rittergut	—	—	1	—	1	3	—	—	3			—	Amt Wachtendonk		0,00	2,00	6,00	5,45
302	b) Ribbröcker	Weiler	—	—	85	—	65	485	—	—	485			518			0,40	1,60	5,60	5,35
303	Gelinter	„	1	1	104	—	118	616	—	—	616			634			0,45	2,45	6,45	4,70
304	Holtheide	Rittergut	—	—	1	—	3	8	—	—	8			—	Canton Wankum		0,45	1,55	5,55	5,00
	Summe der Bürgermeisterei		3	4	396	3	308	2256	5	—	2261			2200						
XXXVIII. Bürgermeisterei Wankum, ländliche Sammtgemeinde mit 2 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Wachtendonk gehörig; wird zur Zeit vom Bürgermeister von Wachtendonk mit verwaltet.																				
305	a) Wankum	Kirchdorf	1	2	61	—	38	402	—	—	402	Wankum	Geldern	336	Amt Krickenbeck	Canton Wankum	0,25	2,15	5,80	5,40
306	Langdorf	Weiler	—	—	46	—	31	298	—	—	298			285			0,30	1,95	5,60	5,45
307	Arbeck	„	—	—	44	—	24	267	—	—	267			284			0,25	2,30	5,95	5,40
308	Harsbeck	„	—	—	42	—	15	212	—	—	212			220			0,35	2,45	6,10	5,50
309	Vorst	„	—	—	17	—	23	109	—	—	109			120			0,45	2,60	6,25	5,60
310	Müllem	„	—	—	22	—	19	156	—	—	156			132			0,70	2,75	6,40	6,00
311	Langenfeld	Rittergut	—	—	1	—	1	—	—	—	—			—			0,30	2,45	6,10	5,45
312	Ingenraedt	Landgut	—	—	1	—	1	—	—	—	—			—			0,35	1,95	5,60	5,30
313	Ruhrbroek	Ackerhof	—	—	1	—	2	10	—	—	10			—			0,75	2,35	5,95	5,90
314	b) Herongen	Kirchdorf	2	1	48	1	18	298	4	—	302			234			0,85	2,35	5,95	6,00
315	Niederdorf	Weiler	—	—	28	1	14	154	—	—	154			150			1,00	2,50	6,10	6,15
316	Luisenburg	„	—	—	9	—	3	73	9	—	82			4			1,00	2,50	6,10	6,15
317	Herschel	„	—	—	6	—	5	40	—	—	40			36			1,25	2,75	6,35	6,40
	Summe der Bürgermeisterei		3	3	326	2	194	2019	13	—	2032			1801						
XXXIX. Bürgermeisterei Straelen, ländliche Sammtgemeinde mit 7 Abtheilungen in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Wachtendonk gehörig.																	des Bürgerm.	des Friedensr.	des Landraths	des Landgers.
																	Meilen und Minuten.			
318	a) Straelen	Flecken	2	1	201	4	132	1582	44	—	1626	Straelen		1257	Stdt		0,00	1,00	1,33	5,35
319	b) Boeckholt	Weiler	—	—	77	—	35	436	—	—	486						0,33	0,66	1,50	5,06
320	Heerenmühle	Wassermühle	—	—	2	1	2	16	—	—	16			540			0,17	0,66	1,33	5,06
321	Kaen	Rittergut	—	—	4	1	6	33	—	—	33						0,33	0,66	1,33	5,06
322	Sang	Weiler	—	—	25	—	10	123	—	—	123						0,33	0,66	1,66	5,06
323	c) Brockhuysen	„	—	—	52	—	19	284	—	—	284						0,61	0,66	1,94	6,00
324	Brürken	„	—	—	16	—	6	93	—	—	93	Straelen u: Heron: Strael:					0,61	0,74	1,94	6,00
325	Rieth	„	—	—	24	—	9	117	—	—	117			610			0,61	0,74	1,94	6,00
326	Dam	„	—	—	15	—	14	95	—	—	95						0,61	1,00	1,94	5,86
327	Paesmühle	Wassermühle	—	—	1	1	1	6	—	—	6						0,50	1,00	1,83	5,83
328	Dreyhof	Weiler	—	—	3	—	2	16	—	—	16						0,50	1,90	1,83	6,00

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1834: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1834: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1817.	Eintheilung bis 1794: Herz. Gelbrisch.	Eintheilung bis 1814: Kais. französ.	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters.	des Landraths.	des Landgerichts.
																	Meilen und Minuten.			
129	d) Westerbroek	Weiler	—	—	41	—	22	241	—	—	241						0,33	1,33	1,50	5,33
130	Bornick	„	—	—	10	—	5	64	—	—	64						0,33	1,33	1,50	5,33
131	Holland	„	—	—	15	—	5	71	—	—	71			554			0,33	1,33	1,50	5,50
132	Veen	„	—	—	3	—	—	15	—	—	15						0,50	1,41	1,67	5,33
133	Auwel	„	—	—	31	—	18	202	—	—	202						0,33	1,33	1,33	5,00
134	e) Holt	„	—	—	52	—	33	350	—	—	350			296			0,50	1,33	1,33	4,83
135	f) Vorst	„	—	—	29	—	7	155	—	—	155						0,66	1,33	1,33	4,83
136	Vossum	„	—	—	49	—	36	331	—	—	331						0,33	1,16	1,00	5,17
137	Meulensteg	„	—	—	11	—	5	57	—	—	57						0,33	1,00	1,00	5,17
138	Blasrath	Rittergut	—	—	3	1	4	21	—	—	21			634			0,50	1,00	1,00	5,17
139	Niersbrock	Weiler	—	—	16	—	8	97	—	—	97						0,66	1,00	0,83	5,33
140	Kelderhof	Rittergut	—	—	1	—	2	10	—	—	10						0,66	1,00	0,83	5,33
141	g) Hetzert	Weiler	—	—	47	—	21	293	—	—	293						0,33	0,66	1,25	5,33
142	Eyll	Rittergut	—	—	1	—	2	13	—	—	13			358			0,33	0,66	1,25	5,33
143	Koull	Rittergut	—	—	1	—	4	8	—	—	8						0,08	1,00	1,33	5,33
144	Zand	Weiler	—	—	21	—	14	120	—	—	120						0,08	1,00	1,41	5,50
Summe der Bürgermeisterei			2	1	751	8	415	4899	44	—	4943			4249						

Gruppen: Pfarrsprengel: Graelen; Einwohner 1817: Amt Graelen; Entfernung vom Sitze: Canton Wankum

XXXX. Bürgermeisterei Hinsbeck, Landgemeinde, zum Friedensgericht Wachtendonk gehörig.

145	Hinsbeck	Kirchdorf	3	1	130	—	96	760	—	—	760			683			0,00	1,50	3,00	7,00
146	Wevelinghoven	Weiler	—	—	49	—	40	290	—	—	290			348			0,15	1,70	3,15	7,15
147	Bruch	„	—	—	75	—	46	443	—	—	443			458			0,15	1,60	3,10	7,00
148	Krickenbeck	Schloß	—	—	1	—	3	26	—	—	26			129			0,30	1,50	3,00	6,85
149	Karstraß	Weiler	—	—	22	—	12	120	—	—	120						0,10	1,40	3,00	7,00
150	Vorsenbech	„	—	—	18	—	9	92	—	—	92			163			0,15	1,30	3,00	6,85
151	Glabbach	„	—	—	51	—	30	329	—	—	329			280			0,20	1,35	3,00	7,00
152	Oyhoven	„	—	—	4	—	5	26	—	—	26			31			0,25	1,40	3,10	7,10
153	Schlibeck	„	—	—	7	—	7	34	—	—	34			69			0,45	1,60	3,20	7,25
154	Hübeck	„	—	—	25	—	29	156	—	—	156			113			0,25	1,50	3,15	7,15
155	Büschen	„	—	—	20	—	7	104	—	—	104			127			0,15	1,50	3,10	7,10
156	Oirlich	„	—	—	22	1	16	155	—	—	145			142			0,15	1,60	3,15	7,20
Summe der Bürgermeisterei			3	1	424	1	300	2525	—	—	2525			2643						

Gruppen: Pfarrsprengel: Hinsbeck; Einwohner 1817: Amt Krickenbeck; Entfernung vom Sitze: Canton Wankum

XXXXI. Bürgermeisterei Leuth, Landgemeinde, zum Friedensgericht Wachtendonk gehörig; wird zur Zeit vom Bürgermeister von Hinsbeck mit verwaltet.

157	Leutherheide	Dorf	1	—	72	—	33	362	—	—	362			348			0,70	2,35	3,80	7,85
158	Busch	Weiler	—	—	25	—	20	133	—	—	133			167			0,70	2,15	3,60	7,65
159	May	„	—	—	42	1	22	221	—	—	221			675			0,00	2,00	3,45	7,50
160	Leuth	Kirchdorf	1	—	106	—	45	510	—	—	510			—			0,00	2,00	3,45	7,50
Summe der Bürgermeisterei			2	—	245	1	120	1226	—	—	1226			1190						

Gruppen: Pfarrsprengel: Leuth; Einwohner 1817: Amt Krickenbeck; Entfernung vom Sitze: Canton Wankum

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1817.	Eintheilung bis 1794: Herz. gelderisches	Eintheilung bis 1814: Kais. französ.	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisterei.	des Friedensrichters.	des Landraths.	des Landgerichts.
																	Meilen und Minuten.			
I. Bürgermeisterei Grefrath, Landgemeinde in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Lobberich gehörig.																				
1	Vorst	Dorfschaft	—	—	14	—	19	111	—	—	111	Grefrath	Gütchen	167	Amt Krickenbeck	Canton Wankum	0,30	1,30	1,00	10,30
2	An Nopper	Gehöfte	—	—	3	—	5	20	—	—	20						0,35	1,30	1,00	10,30
3	an Krommix	Ackerhof	—	—	1	—	2	6	—	—	6						0,35	1,30	1,00	10,30
4	an den Kohl	Kathe	—	—	3	—	1	13	—	—	13						0,30	1,30	1,00	10,30
5	an den Roth	Gehöfte	—	—	5	—	3	30	—	—	30						0,30	1,30	1,00	10,30
6	Langendonker M	Wassermühle	—	—	2	1	1	12	—	—	12						0,20	1,45	1,00	10,45
7	Langendonk	Landhaus	—	—	2	—	1	8	1	—	9						0,18	1,45	1,00	10,45
8	Greirath	Dorf	1	3	158	—	150	941	1	—	942						0,00	1,15	1,15	11,00
9	Bronkhorst	Ackerhof	—	—	1	—	2	6	—	—	6						0,15	1,15	1,15	10,45
10	Strufen	„	—	—	1	—	3	4	—	—	4						0,15	1,15	1,15	10,45
11	auf dem Bend	Bandweber W:	—	—	4	—	—	20	—	—	20						0,15	1,15	1,15	10,45
12	in der Weide	„	—	—	5	—	2	44	—	—	44						0,15	1,15	1,15	10,45
13	Dorrenburg	Landhaus	—	—	2	—	2	7	—	—	7						0,15	1,15	1,20	10,45
14	in der Heide	Taglöhner-W:	—	—	9	—	4	57	—	—	57						0,20	1,15	1,20	10,45
15	Steckendorf	Weiler	—	—	5	—	1	25	—	—	25			1342			0,20	1,15	1,20	11,00
16	Bruchhausen	Handwerkerw:	—	—	12	—	12	92	—	—	92						0,15	1,15	1,20	11,00
17	Bruchsteeg	Weiler	—	—	4	—	—	30	—	—	30						0,10	1,20	1,10	11,00
18	Libbertz	einz: Haus	—	—	1	—	4	9	—	—	9						0,08	1,20	1,10	11,00
19	Büschemshütte	Weiler	—	—	6	—	9	36	—	—	36						0,05	1,15	1,10	11,00
20	Pasterath	Pfarrhaus	—	—	2	—	3	10	—	—	10						0,05	1,15	1,15	11,00
21	Dorfweid	Taglöhner-W:	—	—	14	—	9	87	—	—	87						0,05	1,15	1,15	11,00
22	Dicker	Ackerhof	—	—	1	—	2	7	—	—	7						0,11	1,15	1,15	11,00
23	Slibeck	Dorfschaft	—	—	25	—	47	125	—	—	125						0,10	1,00	1,30	11,00
24	Döhlings	Ackerhof	—	—	1	—	3	6	—	—	6						0,10	1,00	1,30	11,00
25	Hauzer	„	—	—	1	—	3	11	—	—	11						0,10	0,45	1,30	11,00
26	Willen	„	—	—	2	—	4	6	—	—	6						0,15	0,45	1,30	11,00
27	Hubeck	Weiler	—	—	7	—	13	40	—	—	40			311			0,15	0,45	1,30	11,00
28	Katherhof	Gehöfte	—	—	3	—	6	18	—	—	18						0,15	1,00	1,30	11,00
29	Heiter End	Weiler	—	—	6	2	14	46	—	—	46						0,15	1,00	1,30	11,00
30	Schaphausen	„	—	—	8	—	19	49	—	—	49						0,15	1,15	1,30	10,45
31	Schattenhöfe	Gehöfte	—	—	3	—	6	18	—	—	18						0,15	1,15	1,30	10,45
32	Vinkrath	Dorfschaft	—	1	105	—	92	587	—	—	587						0,10	1,00	1,30	10,30
33	Paas	Ackerhof	—	—	1	—	4	7	—	—	7			557			0,30	1,30	1,15	10,15
34	Linnkes	„	—	—	1	—	4	8	—	—	8						0,30	1,30	1,15	10,30
35	auf der Heide	Weiler	—	—	6	—	2	22	—	—	22						0,30	1,30	1,15	10,30
	Summe der Bürgermeisterei		1	4	424	3	451	3518	2	—	2520	1		2377						

																	Meilen und Minuten.			
II. Bürgermeisterei Lobberich, Landgemeinde; das Friedensgericht ist im Orte.																				
36	Lobberich	Dorf	1	4	139	1	78	808	2	—	810	Lobberich			Krickenbeck	Wankum	0,00	1,65	7,00	5,00
37	Ingenhofen	Rittergut	—	—	1	—	6	11	—	—	11						0,00	1,65	7,00	5,00

Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1817.	Eintheilung bis 1794: Herz. geldrisch Herz. jülichisches	Eintheilung bis 1814: Kais. französ.	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisterei und Friedensrichters.	des Landraths.	des Landgerichts.	der Regierung.
																Meilen und Minuten.			
Eremitage . . .	Armenhaus . .	—	1	—	—	—	3	—	—	3						0,00	1,60	7,00	5,00
auf der Heide .	Weiler	—	—	9	—	2	55	—	—	55						0,00	1,60	7,00	5,00
Rieth	„	—	—	7	—	5	52	—	—	52						0,00	1,60	7,00	5,00
Sittard	Dorfschaft . .	—	—	33	—	20	174	—	—	174						0,10	1,60	7,00	5,00
Busch	Ackerhöfe . . .	—	—	3	—	6	19	—	—	19			1197			0,20	1,70	7,15	4,85
Vierhöfe	Weiler	—	—	4	—	8	37	—	—	37						0,15	1,50	7,15	4,85
Roenes	Ackerhöfe . . .	—	—	2	—	3	13	—	—	13						0,30	1,50	7,00	4,85
Broekel	Ackerhof . . .	—	—	1	—	2	9	—	—	9						0,30	1,50	7,00	4,85
Haus Bochholt.	Rittergut . .	—	—	2	—	4	16	—	—	16						0,15	1,50	7,15	4,85
Ober-Bochholt .	Dorfschaft . .	—	—	9	—	16	70	—	—	70						0,20	1,40	7,00	4,85
Nieder-Bochholt	„	—	—	9	—	16	72	—	—	72						0,30	1,30	6,80	4,85
Heidenfeld . . .	Weiler	—	—	8	—	6	45	—	—	45						0,20	1,40	6,80	5,00
Berenthal . . .	Ackerhöfe . . .	—	—	1	—	2	10	—	—	10			295			0,20	1,40	6,80	5,00
Jahnes	Taglöhner-W.	—	—	1	—	—	4	—	—	4						0,20	1,40	6,80	5,00
Drenk	Ackerhöfe . . .	—	—	3	—	2	11	—	—	11						0,30	1,30	6,75	5,00
Winnesbruch .	„	—	—	1	—	2	6	—	—	6						0,35	1,25	6,70	5,00
Dahl	„	—	—	2	—	6	13	—	—	13						0,40	1,30	7,00	4,80
Flötend	Dorfschaft . .	—	—	41	—	23	236	—	—	236						0,15	1,75	7,15	5,00
Rothmühle . . .	Wassermühle .	—	—	1	1	2	8	—	—	8			478			0,15	1,75	7,15	5,00
Mahr	Taglöhner-W.	—	—	1	—	1	13	—	—	13						0,15	1,75	7,15	5,00
Dyck	Dorfschaft . .	—	1	52	—	60	297	—	—	197						0,30	1,80	7,25	4,80
Pletschmühle . .	Oelmühle . . .	—	—	1	1	1	4	—	—	4						0,30	1,80	7,25	4,80
Renkoven . . .	Dorfschaft . .	—	—	28	—	24	135	—	—	135						0,50	1,80	7,40	4,80
Feldgen	Ackerhöfe . . .	—	—	4	—	4	22	—	—	22						0,50	1,80	7,40	4,80
Heyerhöfe . . .	„	—	—	3	—	6	15	—	—	15			388			0,45	1,80	7,40	4,80
Klinkhammel. .	Weiler	—	—	6	—	8	37	—	—	37						0,45	1,90	7,40	5,00
Neumühle . . .	Wass: u Wi:M:	—	—	1	2	2	4	—	—	4						0,10	1,70	7,00	5,00
Sassenfeld . . .	Dorfschaft . .	—	—	76	—	54	408	—	—	408						0,20	1,80	7,00	5,00
Summe der Bürgermeisterei . . .		1	6	449	5	369	2607	2	—	2609			2558						

Lobberich — Amt Krieklenbeck — Canton Wankum

I. Bürgermeisterei Boisheim, Landgemeinde, zum Friedensgericht Lobberich gehörig; wird zur Zeit vom Bürgermeister von Lobberich mit verwaltet.

66	Boisheim . . .	Dorf	2	3	69	1	44	335	—	—	335			350			0,50	1,90	7,50	4,50
67	Bonesend . . .	Dorfschaft . .	—	—	20	—	17	90	—	—	90			97			0,45	1,85	7,40	4,50
68	Pütterhöfe . . .	„	—	—	15	—	13	74	—	—	74			76			0,45	1,80	7,40	4,45
69	Heckgen	Ackerhöfe . . .	—	—	2	—	4	12	—	—	12			—			0,45	1,80	7,40	4,45
70	Lind	Dorfschaft . .	—	—	12	—	16	81	—	—	81			120			0,50	1,80	7,45	4,40
71	Schündeln . . .	Ackerhöfe . . .	—	—	3	—	11	22	—	—	22			—			0,60	1,85	7,60	4,30
72	Nette	Dorfschaft . .	—	—	47	—	67	257	—	—	257			346			0,70	2,00	7,70	4,20
73	Burg	Weiler	—	—	9	—	8	29	—	—	29			—			0,70	2,05	7,70	4,30
74	Schmalenend .	Dorfschaft . .	—	—	10	—	13	61	—	—	61			—			0,60	2,00	7,60	4,50
75	Mauswinkel . .	„	—	—	11	—	14	51	—	—	51			—			0,65	1,90	7,60	4,40
Summe der Bürgermeisterei . . .		2	3	198	1	207	1012	—	—	1012			989						

Boisheim — Amt Brüggen — Canton Brecht

r.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1817.	Eintheilung bis 1794: Herz. jülichsches	Berg. französisch. 1813	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters	des Friedensrichters.	des Landraths.	des Landgerichts.
																	Meilen und Minuten.			

IV. Bürgermeisterei Breyell, ländliche Sammtgemeinde mit 13 Sectionen in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Lobberich gehörig.

Kirchspiel Breyell, mit 7 Sectionen.

76	a) Breyell . . .	Kirchdorf . . .	1	2	114	—	42	650	—	—	650	Breyell		778	Amt Brüggen	Canton Bracht	0,00	0,30	1,80	7,20
77	b) Schmarbroich	Dorfschaft . .	—	—	34	—	12	201	—	—	201						0,02	0,32	1,82	7,22
78	Katzerend	Weiler	—	—	6	—	3	31	—	—	31			346			0,03	0,33	1,83	7,23
79	Bieth	Dorfschaft . .	—	—	32	—	19	138	—	—	138						0,04	0,34	1,84	7,25
80	Gier	„	—	—	40	—	23	188	—	—	188						0,06	0,36	1,86	7,34
81	Natt	„	—	—	49	—	19	220	—	—	220			354			0,08	0,38	1,88	7,26
82	c) Beek	Weiler	—	—	7	—	3	47	—	—	47						0,01	0,29	1,80	7,20
83	Lüthemühle . .	Wassermühle .	—	—	1	1	2	7	—	—	7						0,10	0,25	1,78	7,12
84	Weyer-Castel . .	Ackerhof . . .	—	—	1	—	3	9	—	—	9						0,02	0,30	1,80	7,20
85	Ritzbroich . . .	Dorfschaft . .	—	—	26	—	11	100	—	—	100			—			0,04	0,32	1,78	7,18
86	Heyerhof	Ackerhof . . .	—	—	1	—	2	6	—	—	6						0,04	0,34	1,84	7,16
87	d) Nelsemühle .	Wassermühle .	—	—	1	1	3	10	—	—	10						0,10	0,20	1,70	7,15
88	Ober-Onnert .	Dorfschaft . .	—	—	12	—	3	72	—	—	72						0,10	0,20	1,70	7,20
89	Onnert: Schanz	Kotten	—	—	1	—	—	6	—	—	6			263			0,08	0,25	1,75	7,20
90	Nieder-Onnert .	Dorfschaft . .	—	—	15	—	4	88	—	—	88						0,05	0,25	1,74	7,20
91	Höhr	Weiler	—	—	9	—	3	43	—	—	43						0,04	0,26	1,80	7,28
92	Geretsches-End	Dorfschaft . .	—	—	18	—	4	85	—	—	85						0,01	0,29	1,79	7,25
93	e) aufm Kamp	Weiler	—	—	3	—	—	22	—	—	22						0,02	0,31	1,81	7,26
94	Berg	Dorfschaft . .	—	—	33	—	10	138	—	—	138						0,04	0,33	1,83	7,29
95	f) Röhrhof . .	Ackerhof . . .	—	—	1	—	2	5	—	—	5						0,12	0,20	1,74	7,15
96	Loetscher Schanz	Weiler	—	—	6	—	—	26	—	—	26			507			0,14	0,24	1,82	7,23
97	Loetsch	Dorfschaft . .	—	—	47	—	13	233	—	—	233						0,12	0,30	1,80	7,30
98	Brün	„	—	—	11	—	3	54	—	—	54						0,15	0,35	1,85	7,35
99	g) Felderend . .	Dorfschaft . .	—	—	23	—	6	104	—	—	104						0,02	0,32	1,82	7,25
100	Fongern	„	—	—	33	—	9	174	—	—	174			349			0,03	0,33	1,83	7,26
101	Metschesheide .	„	—	—	24	—	4	122	—	—	122						0,04	0,34	1,84	7,28
102	Vorbroich . . .	„	—	—	42	—	15	202	—	—	202			218			0,06	0,36	1,86	7,30

Kirchspiel Schaag, mit 6 Sectionen.

103	h) Schaag . .	Kirchdorf . . .	1	1	38	—	16	258	—	—	258	Schaag		265	Amt Brüggen	Canton Bracht	0,20	0,50	2,00	7,40
104	i) Speck . . .	Dorfschaft . .	—	—	51	—	18	260	1	—	261			425			0,16	0,46	1,96	7,36
105	k) Pasch . . .	„	—	—	12	—	3	84	—	—	84						0,10	0,40	1,90	7,30
106	Pieper	Weiler	—	—	8	—	3	40	—	—	40						0,18	0,48	1,98	7,38
107	Furth	Dorfschaft . .	—	—	11	—	3	49	—	—	49						0,22	0,52	2,02	7,42
108	Bruckrath . . .	„	—	—	23	—	8	112	—	—	112			169			0,22	0,54	1,04	7,44
109	Bruckrather M:	Windmühle. .	—	—	—	1	—	—	—	—	—						0,21	0,53	2,03	7,43
110	Nieft	Weiler	—	—	3	—	1	6	—	—	6						0,24	0,58	2,08	7,48
111	l) Rieth	Dorfschaft . .	—	—	29	—	7	135	—	—	135						0,22	0,52	2,02	7,42
112	m) Kindt . . .	„	—	—	37	—	19	205	—	—	205			307			0,30	0,60	2,08	7,50
113	n) Dollenkops .	Ackerhof . . .	—	—	1	—	2	6	—	—	6			—			0,22	0,50	2,00	7,40
114	Rahe	Dorfschaft . .	—	—	18	—	7	104	—	—	104			—			0,32	0,58	2,06	7,46
115	Bullen	„	—	—	34	—	4	131	—	—	131			—			0,40	0,65	2,10	7,51
	Summe der Bürgermeisterei . . .		2	3	855	3	309	4371	1	—	4372			3981						

Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: Katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1817.	Eintheilung bis 1794: Herz. Jülich.	Kais. franzö. 1814	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisterei.	des Friedensrichters.	des Landraths.	des Landgerichts.
																Meilen und Minuten.			
Bürgermeisterei Kaldenkirchen, städtische und Landgemeinde mit 2 Honschaften in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Lobberich gehörig.																			
a) Kaldenkirchen	Stadt	2	7	185	4	73	876	201	22	1099	Kalden kirchen	Kalden kirchen	1023	Amt Brüggen	Ga: Bracht	0,00	0,84	2,50	6,75
b) Hedenend	Dorfschaft	—	—	86	1	72	470	53	3	526	"	"	464			0,15	0,99	2,65	6,90
c) Bruch	"	—	—	109	1	101	519	54	—	573	"	"	564			0,10	0,74	2,40	6,85
Altenhof	Rittergut	—	—	2	1	5	14	—	—	14	"	"	—			0,15	0,69	2,35	6,75
Summe der Bürgermeisterei		2	7	382	7	251	1879	308	25	2212			2051						
Bürgermeisterei Bracht, ländliche Sammtgemeinde mit 8 Honschaften in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Lobberich gehörig; wird zur Zeit vom Bürgermeister von Kaldenkirchen mit verwaltet.																			
a) Bracht	Dorf	2	5	145	3	98	723	57	17	797	Bracht	Bracht	725	Amt Brüggen	Canton Bracht	0,50	1,00	2,50	7,50
b) Boerholz	Dorfschaft	—	—	76	—	53	296	56	—	352			349			0,70	0,78	2,28	7,72
c) Alst	"	—	—	79	—	43	331	24	—	355			342			0,62	1,00	2,50	7,62
d) Angenthoer	"	—	—	15	—	8	62	—	—	62			59			0,60	1,10	2,60	7,60
e) Heide	"	—	—	16	—	4	68	—	—	68			69			0,50	1,15	2,75	7,50
f) Heidhausen	"	—	—	54	—	25	264	—	—	264			250			0,40	1,00	2,50	7,40
Braß	Weiler	—	—	2	—	2	10	—	—	10			14			0,40	1,00	2,50	7,40
g) Steffensend	"	—	—	8	—	3	24	17	—	41			35			0,30	1,00	2,50	7,30
h) Hüst	Dorfschaft	—	—	26	—	12	155	—	—	155			125			0,40	0,90	2,45	7,40
Schlewering-hoven	Landgut	—	—	1	—	2	1	—	—	1			14			0,60	1,00	2,60	7,60
Summe der Bürgermeisterei		2	5	422	3	250	1944	154	17	2115			1982						
II. Bürgermeisterei Süchteln, städtische und Landgemeinde mit 4 Honschaften in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Dülken gehörig.																			
a) Süchteln	Stadt	3	3	207	3	226	1210	135	45	1390	Süchteln	Süchteln	1485	Amt Brüggen	Canton Meerfen	0,00	0,60	1,20	7,77
b) Hagenbroich	Bauerschaft	—	1	124	—	396	660	49	—	709			864			0,45	0,90	0,90	7,32
c) Vorst	"	—	—	109	1	223	598	48	—	646			650			0,15	0,75	0,75	7,62
d) Sittard	"	1	1	152	—	284	911	74	—	965			746			0,15	0,60	1,15	7,92
Fliegenmühle	Wassermühle	—	—	1	1	1	9	—	—	9			—			0,15	0,75	1,15	7,92
e) Dornbusch	Bauerschaft	—	—	72	2	142	392	56	—	448			371			0,45	0,45	1,65	7,77
Summe der Bürgermeisterei		4	5	675	7	1272	3780	362	45	4187			4116						
III. Bürgermeisterei Brüggen, ländliche Sammtgemeinde mit 2 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Dülken gehörig.																			
a) Kirchspiel Brüggen, mit den Honschaften Debel und Gelagweg.																			
Brüggen	Flecken	5	2	116	2	76	521	71	19	611	Brüggen	Brüggen	521	Amt Brüggen	Canton Bracht	0,00	1,00	2,50	7,00
Gelagweg	Weiler	—	—	14	—	7	76	—	—	76			94			0,01	1,01	2,51	7,01
im Bruch	"	—	—	7	—	3	25	—	—	25						0,02	1,02	2,52	7,02
Eggenberg	"	—	—	3	—	2	18	—	—	18						0,03	1,03	2,53	7,03
Debel	Dorfschaft	—	—	23	—	13	87	—	—	87			78			0,06	1,06	2,56	7,06
Vennmühle	Weiler	—	—	3	1	7	14	—	—	14						0,02	1,00	2,00	7,00
Summe a. des Kirchsp: Brüggen		5	2	166	3	108	741	71	19	831			693						

15)

Nr.	Ausgabe- stelle	Name	Bezirk	Kreis	Gemeinde	Hausnummer	Tag	Monat	Jahr	Betrag	Bemerkungen
1	Berlin	Schulze	3	1	1	12	5	3	1900	1	
2		Müller	3	1	1	14	5	3	1900	1	
3		Meyer	3	1	2	7	6	3	1900	1	
4		Lehmann	3	2	1	3	6	3	1900	1	
5		Krause	3	2	2	9	7	3	1900	1	
6		Fischer	3	2	2	11	7	3	1900	1	
7		Wagner	3	2	3	5	8	3	1900	1	
8		Becker	3	3	1	2	8	3	1900	1	
9		Hoffmann	3	3	1	4	9	3	1900	1	
10		Schäfer	3	3	2	6	9	3	1900	1	
11		Koch	3	3	2	8	10	3	1900	1	
12		Bauer	3	3	3	1	10	3	1900	1	
13		Richter	3	4	1	10	12	3	1900	1	
14		Klein	3	4	1	13	12	3	1900	1	
15		Wolf	3	4	2	15	13	3	1900	1	
16		Schröder	3	4	2	17	13	3	1900	1	
17		Neumann	3	4	3	19	14	3	1900	1	
18		Schwarz	3	4	3	21	14	3	1900	1	
19		Zimmermann	3	5	1	23	15	3	1900	1	
20		Braun	3	5	1	25	15	3	1900	1	

Fig. 1. Einfache Tabelle mit Wiederholungsmarke und Abtrennung.

Nr.	Name	Vorname	Stand	Wohnort	Straße	Hausnummer	Betrag	Bemerkungen
1	Schulze	Hans	Kaufmann	Berlin	Friedrichstraße	12	1	
2	Müller	Otto	Beamter	Berlin	Friedrichstraße	14	1	
3	Meyer	Paul	Arbeiter	Berlin	Leipziger Straße	7	1	
4	Lehmann	Karl	Kaufmann	Berlin	Leipziger Straße	9	1	
5	Krause	Fritz	Beamter	Berlin	Leipziger Straße	11	1	
6	Fischer	Max	Arbeiter	Berlin	Potsdamer Straße	5	1	
7	Wagner	Heinrich	Kaufmann	Berlin	Potsdamer Straße	7	1	
8	Becker	Wilhelm	Beamter	Berlin	Potsdamer Straße	9	1	
9	Hoffmann	Ernst	Arbeiter	Berlin	Potsdamer Straße	11	1	
10	Schäfer	Robert	Kaufmann	Berlin	Potsdamer Straße	13	1	
11	Koch	Emil	Beamter	Berlin	Potsdamer Straße	15	1	
12	Bauer	Gustav	Arbeiter	Berlin	Potsdamer Straße	17	1	
13	Richter	Hermann	Kaufmann	Berlin	Potsdamer Straße	19	1	
14	Klein	Julius	Beamter	Berlin	Potsdamer Straße	21	1	
15	Wolf	Adolf	Arbeiter	Berlin	Potsdamer Straße	23	1	
16	Schröder	Albert	Kaufmann	Berlin	Potsdamer Straße	25	1	
17	Neumann	Theodor	Beamter	Berlin	Potsdamer Straße	27	1	
18	Schwarz	Richard	Arbeiter	Berlin	Potsdamer Straße	29	1	
19	Zimmermann	Bruno	Kaufmann	Berlin	Potsdamer Straße	31	1	
20	Braun	Oskar	Beamter	Berlin	Potsdamer Straße	33	1	

Fig. 2. Tabelle mit Wiederholungsmarke und Abtrennung.

	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1817.	Eintheilung bis 1794: Herz. jülichisches	bis 1814: Kais. französ.	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters.	des Landrathes.	des Landgerichts.	
																	Meilen und Minuten.				
	Gendrisch . . .	Weiler	—	—	4	—	2	19	—	—	19	Amern St. Georg		—	Amt Brüggen	Canton Bracht	0,55	0,40	2,00	6,00	
	Krins End . .	„	—	—	8	—	6	30	—	—	30			—			0,60	0,40	2,00	6,00	
	am Berg . . .	„	—	—	6	—	4	32	—	—	32			—			0,60	0,45	2,00	6,00	
	Schaagen . . .	„	—	—	19	—	16	79	—	—	79			133			0,60	0,45	2,00	6,00	
	Lotzemer . . .	„	—	—	5	—	4	27	—	—	27			—			0,60	0,45	2,00	6,00	
	umme a. des Kirchsp. A: St. Georg		1	1	296	3	275	1445	—	—	1445			1190							
	Kirchspiel Dilikrath mit 1 Dorf und 4 Honschaften.																				
	f) Dilikrath . .	Dorf	1	1	28	—	26	49	—	—	49	Dilikrath		126	Amt Brüggen	Canton Bracht	0,50	0,50	1,75	6,00	
	g) Vorstadt . .	Weiler	—	—	14	—	9	89	—	—	89			70			0,50	0,50	1,75	6,00	
	h) Heid End .	„	—	—	10	—	6	65	—	—	65			48			0,50	0,50	1,75	6,00	
	i) Felderseite . .	„	—	—	12	—	7	68	—	—	68			81			0,50	0,50	1,75	6,00	
	k) Renneper Straße . . .	„	—	—	13	—	16	28	—	—	28			—			0,50	0,50	1,75	6,00	
	Gen End . . .	Dorfschaft . .	—	—	31	—	31	257	—	—	257			99			0,50	0,50	1,75	6,05	
	umma b. des Kirchsp: Dilikrath .		1	1	108	—	95	556	—	—	556			424							
	Dazu a. das Kirchsp: A: St. Georg		1	1	296	3	275	1445	—	—	1445			1190							
	umme der Bürgermeisterei . . .		2	2	404	3	370	2001	—	—	2001			1614							

XI. Bürgermeisterei Burgwaldniel, ländliche Sammtgemeinde mit 2 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Dülken gehörig.

2	a) Burg Waldniel	Flecken	4	2	198	7	114	966	158	50	1174	Waldniel	Waldniel	1057	Amt Brüggen	Canton Bracht	0,00	0,75	2,50	8,40	
	b) Honschaft Lüttelforst.																				
3	Lüttelforst . . .	Dorf	1	1	70	2	47	342	3	—	345	Lüttelforst	„	379			0,35	1,10	2,85	8,75	
4	Leusberg . . .	Weiler	—	—	8	—	2	30	—	—	30			—			0,35	1,10	2,85	8,75	
	umme der Bürgermeisterei . . .		5	3	276	9	163	1338	161	50	1549			1436							

XII. Bürgermeisterei Kirchspielwaldniel, Landgemeinde, zum Friedensgericht Dülken gehörig.

85	Hausermühl . .	Mühle	—	—	1	1	1	9	—	—	9	Waldniel		—	Amt Brüggen	Canton Bracht	0,05	0,80	2,55	8,45	
86	Haverslohrhof .	Kotten	—	—	2	—	1	12	—	—	12			19			0,05	0,80	2,55	8,45	
87	Krins	Weiler	—	—	7	—	3	32	—	—	32	Am: St Georg		—			0,10	0,60	2,35	8,25	
88	Stöcken	„	—	—	9	1	7	46	—	—	46	Waldniel		50			0,15	0,60	2,35	8,25	
89	Birgen	Dorfschaft . .	—	—	18	1	14	92	—	—	92			113			0,20	0,55	2,30	8,25	
90	Brock	Weiler	—	—	4	—	4	24	—	—	24	„		—			0,20	0,55	2,30	8,25	
91	Winthausen . .	„	—	—	4	—	3	20	—	—	20	„		24			0,20	0,55	2,30	8,35	
92	Eicken	Dorfschaft . .	—	—	17	—	14	112	—	—	112	„		92			0,25	0,55	2,30	8,40	
93	Raphausen . .	„	—	—	26	—	20	127	—	—	127	„		138			0,30	0,50	2,25	3,40	
94	Berg	Weiler	—	2	10	—	6	66	—	—	66	„		—			0,25	0,60	2,35	8,40	
95	Großeischenrath	Dorfschaft . .	—	—	11	1	9	52	—	—	52	„		74			0,20	0,60	2,35	8,40	
96	Steeg	Weiler	—	—	4	—	2	16	—	—	16	„		17			0,15	0,60	2,35	8,45	
97	Kleineischenrath	Dorfschaft . .	—	—	13	—	8	66	—	—	66	„		66			0,25	0,60	2,35	8,45	

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze	Deren nähere Bezeichnung	Gebäude 1832: Kirchliche	Öffentliche	Wohnhäuser	Fabriken u. Mühlen	Landwirthschaftliche	Einwohner 1832: Katholische	Evangelische	Juden	Zusammen	Pfarrsprengel: katholischer	evangelischer	Einwohner 1817	Eintheilung bis 1794: Herz. Jülichsch.	Eintheilung bis 1814: Kais. französ.	Entfernung von Stadt: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters.	des Landraths.	[illegible]
																	Meilen und [illegible]			
198	am Baum	Weiler	—	—	2	—	1	7	—	—	7	Waldniel	Waldniel	—	Amt Wrüggen	Canton Wrucht	0,25	0,60	2,35	8,40
199	Hostert	„	—	—	6	—	5	32	—	—	32			36			0,25	0,60	2,35	8,40
200	Hohenfeld	„	—	—	6	—	6	36	—	—	36			38			0,45	0,50	2,25	8,45
201	Dohr	„	—	—	10	—	8	63	—	—	63			64			0,60	0,60	2,35	8,50
202	Neusen	Dorfschaft	—	—	13	—	6	66	—	—	66			54			0,50	0,60	2,35	8,50
203	Kehler	„	—	—	21	—	17	96	—	—	96			93			0,45	0,75	2,50	8,50
204	Amend	Weiler	—	—	8	—	5	29	—	—	29			23			0,35	0,75	2,50	8,50
205	Fischelen	Dorfschaft	—	—	11	—	6	59	—	—	59			61			0,50	0,75	2,50	8,50
206	Lehloh	„	—	—	26	—	23	109	—	—	109			108			0,55	0,90	2,65	8,50
207	Ungerath	„	—	—	32	—	17	173	—	—	173			173			0,30	0,80	2,55	8,45
208	Zoppenberg	Weiler	—	—	10	—	2	59	—	—	59			—			0,05	0,75	2,50	8,40
209	am Weyer	„	—	—	9	—	2	50	—	—	50			79			0,03	0,75	2,50	8,40
210	aufm Kaiser	„	—	—	3	—	1	17	—	—	17			—			0,02	0,75	2,50	8,40
211	aufm Kuckuck	„	—	—	2	—	—	9	—	—	9			—			0,02	0,75	2,50	8,40
212	Papelermühle	Mühle	—	—	2	1	1	10	—	—	10	Lüttelforst		—			0,55	1,00	2,75	9,00
213	Papelerhof	Ackerhof	—	—	1	—	1	7	—	—	7			14			0,50	0,95	2,70	9,00
	Summe der Bürgermeisterei		—	2	288	5	193	1496	—	—	1496			1336						

XIII. Bürgermeisterei Dülken, städtische und Landgemeinde mit 2 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Dülken gehörig.

																	des Bürgerm. und Friedensr.	des Landraths	des Landger.	der Regierung
	a) Stadtgemeinde.																Meilen und Minuten.			
214	Dülken	Stadt	6	8	316	2	225	1832	14	92	1938	Dülken	Süchteln	1831	Amt Wrüggen	Canton Wrucht	0,00	1,90	7,60	4,40
	b) Kirchspiel Dülken.																			
215	Ransberg	Dorfschaft	—	—	15	—	28	82	—	—	82	Dülken	Süchteln	87			0,10	2,00	7,70	3,90
216	Bergerstraße	„	—	—	23	—	30	140	—	—	140			124			0,20	2,10	7,80	3,90
217	Hausen	„	—	—	42	—	52	228	—	—	228			214			0,30	2,20	7,90	4,00
218	Markenstein	„	—	—	21	—	34	140	—	—	140			108			0,40	2,30	8,00	4,10
219	Busch	„	—	1	38	—	37	200	—	—	200			205			0,10	2,00	7,70	4,00
220	Waldnielsstraße	„	—	—	37	—	58	182	—	—	182			177			0,20	2,10	7,80	4,00
221	Ryherend	„	—	—	7	—	16	50	—	—	50			32			0,40	2,30	8,00	4,10
222	Rönneperstraße	„	—	—	32	—	45	160	—	—	160			165			0,50	2,40	8,00	4,20
223	Brüggenerhütte	„	—	—	11	—	20	58	—	—	58			58			0,50	2,40	8,00	4,20
224	Nett	„	—	1	51	1	75	287	—	—	287			246			0,30	2,20	7,90	4,00
225	Unternett	„	—	—	14	—	20	77	—	—	77			74			0,10	1,90	7,60	4,10
226	Schündelnhöfe	Weiler	—	—	4	—	10	26	—	—	26			25			0,20	1,80	7,40	4,20
227	Kluth	„	—	—	3	—	5	16	—	—	16			19			0,30	1,70	7,30	4,20
228	Loosen	Dorfschaft	—	—	12	—	20	70	—	—	70			65			0,30	1,70	7,30	4,20
229	Brockeshütte	Weiler	—	—	2	—	4	11	—	—	11			7			0,50	1,60	7,10	4,00
230	Siemesende	Dorfschaft	—	—	17	—	16	124	—	—	224			76			0,40	1,60	7,20	4,00
231	Moorsende	Weiler	—	—	15	—	10	57	—	—	57			64			0,40	1,60	7,20	4,00
232	Bistardt	Dorfschaft	—	1	38	—	50	208	—	—	208			197			0,30	1,60	7,30	4,00
233	Schirick	„	—	—	60	—	35	316	—	—	316			224			0,30	1,60	7,40	3,90
	Summa b. des Kirchsp: Dülken		—	3	472	1	585	2432	—	—	2432			2167						
	Dazu a. die Stadt		6	8	306	2	225	1832	14	92	1938			1831						
	Summe der Bürgermeisterei		6	11	778	3	810	4264	14	92	4370			3998						

Ortschaften und Wohnplätze.	Orten nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1817.	Eintheilung bis 1794 Churkölnisches	Eintheilung bis 1814 Kais. französ.	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters und Landraths.	des Landgerichts.	der Regierung.
																Stunden und Minuten.			
V. Bürgermeisterei Dedt, ländliche Sammtgemeinde mit 2 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Kempen gehörig.																			
1 a) Dedt	Flecken	2	4	199	—	202	1150	14	20	1184	Dedt		965	Amt Kempen	Canton Kempen	0,00	0,60	7,50	4,36
2 Mülhausen	Dorf	1	2	73	—	82	403	—	4	407	„		539			0,25	0,36	7,25	4,60
3 b) Hagen	Dorfschaft	—	2	41	—	49	293	—	—	293	„ u: Anrath		270			0,25	0,84	7,75	4,12
7 Dedter Mühle	Wassermühle	—	—	1	1	4	11	—	—	11	Dedt		—			0,00	0,60	7,50	4,36
8 Mülhauser M.	„	—	—	1	1	4	20	—	—	20	„		—			0,25	0,36	7,25	4,60
9 NiersdommerM	„ u: Roßmühle	—	—	1	2	4	17	—	—	11	Kempen		—			0,50	0,60	7,00	4,84
10 Dückerhaus	Landhaus	—	—	1	—	4	8	—	—	8	Dedt		16			0,20	0,80	7,70	4,25
Summe der Bürgermeisterei		3	8	317	4	349	1902	14	24	1940			1790						
V. Bürgermeisterei Kempen, städtische und Landgemeinde mit 2 Specialhaushaltgemeinden; das Friedensgericht ist in der Stadt.																			
11 a) Kempen	Stadt	3	10	470	6	390	3009	23	92	3124	Kempen	Krefeld u Süchteln	3021	Amt Kempen	Canton Kempen	0,00	0,00	6,20	3,80
b) Honschaft Schmalbroich (sprich Schmalbruch).																			
12 Schmalbroich	Dorf	—	—	36	—	11	224	—	—	224	„	„				0,30	0,30	6,35	3,95
13 Dammer	Ackerhöfe	—	—	5	—	7	38	—	—	38	„	„				0,30	0,30	6,50	4,00
14 Lingen	„	—	—	4	1	6	27	—	—	27	„	„				0,20	0,20	6,35	3,95
15 Weyers	„	—	—	41	—	60	263	—	—	263	„	„				0,30	0,30	6,80	4,00
16 Schmaberg	„	—	1	25	1	46	171	—	—	171	„	„	1100			0,20	0,20	6,50	3,90
17 Harbes	„	—	—	8	—	14	46	5	—	51	„	Süchteln				0,50	0,50	6,90	4,00
18 Stocks	„	—	1	52	—	89	310	—	—	310	„	„				0,40	0,40	6,50	3,80
19 Schloot	„	—	—	25	—	22	166	—	—	166	„	„				0,60	0,60	6,60	4,00
20 Sand	„	—	—	15	—	11	27	—	—	27	„	„				0,50	0,50	6,50	3,90
Summe b. der Honsch. Schmalbroich		—	2	201	2	255	1272	5	—	1277			1100						
Dazu a. die Stadt		3	10	470	6	390	3009	23	92	3124			3021						
Summe der Bürgermeisterei		3	12	671	8	645	4281	28	92	4401			4121						
XVI. Bürgermeisterei St. Hubert, ländliche Sammtgemeinde mit 2 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Kempen gehörig.																			
a) Honschaft Broich mit 10 Katastersluren, bildet einen besondern Schul- und Armenverpflegungs-Bezirk.																			
251 St. Hubert	Dorf	1	1	92	1	86	492	—	—	492	St. Hubert			Amt Kempen	Canton Kempen	0,00	0,35	7,25	3,75
252 Greven	Ackerhof	—	—	1	—	3	12	—	—	12						0,30	0,30	7,00	4,05
253 Rieth	„	—	—	1	—	1	6	—	—	6						0,30	0,30	7,00	4,05
254 Hörschkes	„	—	—	1	—	1	5	—	—	5						0,30	0,30	7,00	4,05
255 Großhautes	„	—	—	1	—	1	9	—	—	9						0,35	0,40	6,90	4,10
256 Kleinhautes	„	—	—	1	—	1	7	—	—	7						0,35	0,40	6,90	4,10
257 Hörenmey	„	—	—	1	—	1	7	—	—	7						0,30	0,10	7,00	4,05
258 Uhles	„	—	—	1	—	1	5	—	—	5						0,25	0,10	7,00	4,05
259 Pielmeyer	„	—	—	1	—	1	3	—	—	3						0,25	0,10	7,00	4,05

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1817.	Eintheilung bis 1791: Chur kölnisch.	Kais. französ. 1814.	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensgerichts und Rendanten.	des Landrathsamts.	des Appellhofes.
																	Meilen und Theile.			
260	Bongartzhonnen	Ackerhof	—	—	1	—	2	8	—	—	8	Kempen		865	Amt Kempen	Canton Kempen	0,20	0,30	7,10	4,00
261	Kuhner	„	—	—	1	—	1	12	—	—	12						0,20	0,30	7,10	4,00
262	Mennekes	„	—	—	1	—	3	9	—	—	9						0,15	0,25	7,15	3,95
263	Bongartz	„	—	—	1	—	2	5	—	—	5						0,15	0,25	7,15	4,00
264	Reimes	„	—	—	1	—	2	8	—	—	8						0,20	0,25	7,15	3,95
265	Hennen	„	—	—	1	—	1	7	—	—	7						0,20	0,25	7,15	4,00
266	Kaues	„	—	—	1	—	1	6	—	—	6						0,20	0,25	7,15	4,00
267	Abels	„	—	—	1	—	1	2	—	—	2						0,25	0,35	7,10	4,00
268	Hüskes	„	—	—	1	—	1	5	—	—	5						0,25	0,35	7,10	4,00
269	Spiegels	„	—	—	1	—	1	8	—	—	8						0,20	0,35	7,10	4,00
270	Wolfen	„	—	—	1	—	1	6	—	—	6						0,20	0,35	7,10	4,00
271	Jonsen	„	—	—	1	—	2	5	—	—	5						0,20	0,35	7,10	4,00
272	Heskes	„	—	—	1	—	2	8	—	—	8						0,20	0,35	7,10	4,00
273	Stepper	„	—	—	1	—	1	4	—	—	4						0,20	0,35	7,10	4,00
274	Drabben	„	—	—	1	—	2	6	—	—	6						0,10	0,30	7,05	3,95
275	Hartes	„	—	—	1	—	2	11	—	—	11						0,10	0,30	7,05	3,95
276	Schmans	„	—	—	1	—	2	5	—	—	5						0,10	0,30	7,05	3,95
277	Königs	„	—	—	1	—	3	7	—	—	7						0,30	0,40	7,50	3,75
278	Scheises	„	—	—	1	1	1	12	—	—	12						0,15	0,25	7,35	3,85
279	Jaegers	„	—	—	1	—	1	6	—	—	6						0,10	0,30	7,30	3,90
280	Kaatz	„	—	—	1	—	2	7	—	—	7						0,20	0,25	7,35	3,85
281	Drönes	„	—	—	1	—	2	6	—	—	6						0,20	0,25	7,35	3,85
282	Rohr	„	—	—	1	—	1	7	—	—	7						0,15	0,25	7,35	3,85
283	Krus	„	—	—	1	—	1	6	—	—	6						0,15	0,25	7,35	3,85
284	Schautes	„	—	—	1	—	3	11	—	—	11						0,15	0,25	7,35	3,85
285	Rahnen	„	—	—	1	—	2	9	—	—	9						0,15	0,25	7,25	3,85
286	Dörkes	„	—	—	1	—	1	8	—	—	8						0,15	0,25	7,25	3,85
287	Schaufs	„	—	—	1	—	1	6	—	—	6						0,15	0,25	7,25	3,85
288	Basels	„	—	—	1	—	2	8	—	—	8						0,15	0,25	7,25	3,85
289	Groß Münkten	„	—	—	1	—	2	6	—	—	6						0,15	0,25	7,25	3,85
290	Klein Münkten	„	—	—	1	—	1	3	—	—	3						0,15	0,25	7,25	3,85
291	Körs	„	—	—	1	—	3	10	—	—	10						0,15	0,25	7,25	3,85
292	Houfen	„	—	—	1	—	1	4	—	—	4						0,15	0,25	7,25	3,85
293	Broichhausen	„	—	—	1	—	1	8	—	—	8						0,15	0,25	7,25	3,85
294	Pasch	„	—	—	1	—	1	5	—	—	5						0,30	0,30	7,50	3,60
295	Camperlings Höfe	Weiler	—	—	4	—	7	27	—	—	27	Kempen								
296	Broich	Dorfschaft	—	—	85	—	79	511	—	—	511	St. Hubert					0,45	0,15	7,00	4,15
																	0,15	0,25	7,25	3,90

b) Honschaft Orbroich mit 10 Katasterfluren, bildet einen besondern Schul- und Armenpflegebezirk.

297	Krufen	Ackerhof	—	—	1	—	1	10	—	—	10	St. Hubert	Kapellen				0,15	0,45	7,40	3,75
298	Hanners	„	—	—	1	1	2	7	—	—	7						0,15	0,40	7,40	3,75
299	Gneigen	„	—	—	1	—	2	6	—	—	6						0,15	0,40	7,40	3,75
300	Hegger	„	—	—	1	—	1	8	—	—	8						0,15	0,40	7,40	3,75
301	Kothes	„	—	—	1	—	2	5	—	—	5						0,30	0,40	7,55	3,55
302	Reepen	„	—	—	1	—	1	7	—	—	7						0,30	0,40	7,55	3,55
303	Theiß	„	—	—	1	—	3	—	9	—	9						0,30	0,40	7,55	3,55

Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Oeffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholiken.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1817.	Eintheilung bis: 1794 Churkölnisch.	1814 Kais. französ.	Entfernung vom Sitze des Bürgermeisters.	des Friedensrichters und Landraths.	des Landgerichts.	der Regierung.
																Meilen und Minuten.			
1 Tümmers	Ackerhof	—	—	1	—	2	11	—	—	11	St. Hubert					0,30	0,40	7,55	3,55
2 Geuchen	"	—	—	1	—	2	8	—	—	8	"					0,30	0,40	7,55	3,55
3 Kleinbeulertz	"	—	—	1	—	1	4	—	—	4	"					0,15	0,35	7,40	3,70
4 Großbeulertz	"	—	—	1	—	2	3	—	—	3	"					0,15	0,35	7,40	3,70
5 Blauels	"	—	—	1	—	2	6	—	—	6	"					0,15	0,35	7,40	3,70
6 Burg	"	—	—	1	—	1	4	—	—	4	"					0,10	0,35	7,40	3,70
7 Borges	"	—	—	1	—	3	9	—	—	9	"					0,05	0,35	7,25	3,75
8 Hahnen	"	—	—	1	—	2	6	—	—	6	"					0,05	0,35	7,25	3,75
9 Hörschkes	"	—	—	1	—	2	9	—	—	9	"					0,05	0,35	7,25	3,75
10 Dyr	"	—	—	1	—	2	9	—	—	9	"					0,05	0,35	7,25	3,75
11 Pieten	"	—	—	1	—	1	8	—	—	8	"					0,05	0,35	7,25	3,75
12 Wyer	"	—	—	1	—	1	4	—	—	4	"					0,10	0,35	7,25	3,70
13 Leuers	"	—	—	1	—	1	6	—	—	6	"					0,10	0,35	7,25	3,70
14 Gotzes	"	—	—	1	—	1	6	—	—	6	"					0,15	0,40	7,20	3,75
15 Steeger	"	—	—	1	—	1	7	—	—	7	"					0,15	0,40	7,20	3,70
16 Groskauertz	"	—	—	1	—	2	4	—	—	4	"					0,15	0,40	7,20	3,70
17 Kleinkauertz	"	—	—	1	—	1	4	—	—	4	"					0,15	0,40	7,20	3,70
18 Bengder	"	—	—	1	—	1	4	—	—	4	"					0,15	0,40	7,20	3,80
19 Schadmey	"	—	—	1	—	1	6	—	—	6	"					0,20	0,45	7,25	3,60
20 Erkes	"	—	—	1	—	1	6	—	—	6	"					0,20	0,45	7,25	3,60
21 Sittartz	"	—	—	1	—	1	4	—	—	4	"					0,10	0,35	7,25	3,70
22 Bayertz	"	—	—	1	—	1	9	—	—	9	"					0,05	0,35	7,25	3,75
23 Bennersmühle	"	—	—	2	2	6	16	—	—	16	Hüls		974			0,20	0,50	7,35	3,50
24 Bögels	"	—	—	1	—	1	4	—	—	4	"					0,30	0,55	7,30	3,60
25 Scheifen	"	—	—	1	—	1	7	—	—	7	"					0,35	0,60	7,30	3,60
26 Fimmers	"	—	—	1	—	1	6	—	—	6	"					0,35	0,60	7,30	3,60
27 Hilbes	"	—	—	1	—	1	7	—	—	7	"					0,35	0,60	7,30	3,60
28 Hegger	"	—	—	1	—	2	6	—	—	6	"					0,40	0,70	7,35	3,50
29 Raves	"	—	—	1	—	2	5	—	—	5	"					0,40	0,70	7,35	3,50
30 Leffes	"	—	—	1	—	2	6	—	—	6	"					0,35	0,70	7,35	3,50
31 Piepers	"	—	—	1	—	2	7	—	—	7	"					0,35	0,60	7,35	3,60
32 Parlings	"	—	—	1	—	1	6	—	—	6	"					0,30	0,60	7,40	3,55
33 Moos	"	—	—	1	—	2	7	—	—	7	"					0,30	0,60	7,40	3,55
34 Eumes	"	—	—	1	—	2	9	—	—	9	"					0,30	0,60	7,40	3,55
35 Praas	"	—	—	1	—	1	6	—	—	6	"					0,30	0,60	7,40	3,55
36 Pastern	"	—	—	1	—	3	12	—	—	12	"					0,35	0,60	7,40	3,50
37 Louschen	"	—	—	1	—	1	7	—	—	7	"					0,35	0,60	7,40	3,50
38 Stapper	"	—	—	1	—	1	8	—	—	8	"					0,35	0,60	7,40	3,50
39 Reggen	"	—	—	1	—	1	7	—	—	7	"					0,35	0,65	7,40	3,50
40 Bister	"	—	—	1	—	1	6	—	—	6	"					0,35	0,65	7,40	3,50
41 Baum	"	—	—	1	—	1	7	—	—	7	"					0,45	0,70	7,50	3,45
42 Strath	" u: Wirthsh	—	—	1	1	2	7	—	—	7	"					0,15	0,65	7,50	3,20
43 Gassendonk	Landgut	—	—	2	—	2	12	—	—	12	"					0,25	0,60	7,35	3,30
44 Niep	Weiler	—	1	7	—	5	1	41	—	42	"					0,90	0,20	7,80	3,75
45 Orbroich	Dorfschaft	—	1	104	—	96	607	—	—	607	St. Hubert u: Hüls					0,65	0,60	7,40	3,60
Summe der Bürgermeisterei		1	3	387	6	419	2274	50	—	2324			1839						

Kapellen — Amt Kempen — Canton Kempen

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1817.	Eintheilung bis 1794: Clevisches, gebräuchl.	Kais. französ. 1811	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters und Landraths.	des Landgerichts.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten			

XVII. Bürgermeisterei St. Thönisberg, Landgemeinde, zum Friedensgericht Kempen gehörig.

349	St. Thönisberg	Dorf	1	1	45	1	38	247	—	—	247	St. Thönisberg	Vluyn	306	Vegtei Gelbern	Canton Kempen	0,60	1,00	7,25	13
350	Neufeld	Dorfschaft	—	—	19	—	18	82	19	—	101						0,75	1,25	7,50	13
351	Achterberg	„	—	—	15	—	15	80	—	—	80						0,75	1,15	7,50	13
352	Erprath	Landgut	—	—	1	—	2	9	—	—	9						0,75	1,15	7,40	13
353	Siebenhäuser	Dorfschaft	—	—	25	—	23	135	—	—	135			305			0,60	1,00	7,40	13
354	Haag	„	—	—	25	—	22	133	—	—	133						0,55	0,95	7,10	12
355	Schusterbauer	Ausspannkrug	—	—	1	—	2	11	—	—	11						0,55	0,90	7,00	12
	Summe der Bürgermeisterei		1	1	131	1	120	697	19	—	716			611						

XVIII. Bürgermeisterei Hüls, ländliche Sammtgemeinde mit 2 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Kempen gehörig.

a) Flecken Hüls.

356	Hüls	Flecken	4	3	230	3	109	2098	—	53	2151	Hüls		1926	Kempen		0,45	0,70	7,50	13
357	Nepkes	Ackerhof	—	—	1	—	2	6	—	—	6						0,45	0,70	7,50	13
358	Kaufmanns	„	—	—	1	—	4	8	—	—	8						0,45	0,70	7,50	13
359	Porth	„	—	—	1	1	3	9	—	—	9						0,45	0,70	7,50	13
360	Wymanns	„	—	—	1	—	2	6	—	—	6						0,45	0,70	7,50	13
361	Ewertz	„	—	—	1	—	2	4	—	—	4						0,45	0,70	7,50	13
362	Hütter	„	—	—	1	—	2	8	—	—	8						0,45	0,70	7,55	13
363	Stahr	„	—	—	1	—	2	10	—	—	10						0,45	0,70	7,55	13
364	Botz	„	—	—	1	—	2	9	—	—	9						0,45	0,70	7,55	13
365	Stefes	„	—	—	1	—	2	8	—	—	8						0,45	0,70	7,55	13
366	Klugmanns	„	—	—	1	—	2	6	—	—	6						0,45	0,70	7,55	13
367	Hüls	Dorfschaft	—	—	74	—	53	406	—	—	406						0,45	0,65	7,50	13

b) Honschaft Venrad.

368	Nebbers	Ackerhof	—	—	1	—	3	15	—	—	15	Hüls			Kanton Kempen		0,40	0,65	7,55	13
369	Krüsers	„	—	—	1	—	2	5	—	—	5						0,40	0,65	7,55	13
370	Müllers	„	—	—	1	—	2	7	—	—	7						0,40	0,65	7,55	13
371	Stahr	„	—	—	1	—	2	8	—	—	8						0,40	0,65	7,60	13
372	Fruhen	„	—	—	1	—	2	5	—	—	5						0,45	0,65	7,60	13
373	Binnikel	„	—	—	1	—	3	10	—	—	10						0,40	0,70	7,60	13
374	Darder	„	—	—	1	—	3	8	—	—	8						0,40	0,70	7,60	13
375	Lünger	„	—	—	1	—	2	8	—	—	8						0,45	0,70	7,60	13
376	Großschmidder	„	—	—	1	—	2	3	—	—	3						0,45	0,75	7,60	13
377	Bonninger	„	—	—	1	—	3	7	—	—	7						0,45	0,75	7,60	13
378	Felder	„	—	—	1	—	3	10	—	—	10						0,50	0,80	7,60	13
379	Halbusch	„	—	—	1	—	2	7	—	—	7						0,50	0,80	7,60	13
380	Hüskes	„	—	—	1	—	4	8	—	—	8						0,50	0,80	7,60	13
381	Fischers	„	—	—	1	—	3	7	—	—	7						0,50	0,75	7,60	13
382	Höfer	„	—	—	1	—	3	10	—	—	10						0,45	0,75	7,60	13
383	Baakes	„	—	—	1	—	1	6	—	—	6						0,40	0,90	7,75	14
384	Hillepots	„	—	—	1	—	2	8	—	—	8						0,50	0,90	7,75	14
385	Gierlings	„	—	—	1	—	3	11	—	—	11	Kempen					0,40	0,70	7,40	13

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1817.	Eintheilung bis 1794: Ehur Cölnisches	Eintheilung bis 1814: Kais. französ.	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters und Landraths.	des Landgerichts.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
86	Meyer	Ackerhof	—	—	1	—	2	6	—	—	6	Kempen	St. Thönis	663	Amt Kempen	Canton Kempen	0,35	0,40	7,40	3,40
87	Renkes	„	—	—	1	—	3	8	—	—	8						0,50	0,90	7,75	2,90
88	Lemmen	„	—	—	1	—	2	5	—	—	5						0,50	0,90	7,75	2,90
89	Plönen	„	—	—	1	—	3	11	—	—	11						0,50	0,90	7,75	3,00
90	Jans	„	—	—	1	—	3	10	—	—	10						0,50	0,90	7,75	3,00
91	Großheesen	„	—	—	1	—	2	6	—	—	6						0,50	0,90	7,80	3,05
92	Bücker	„	—	—	1	—	3	7	—	—	7						0,75	0,90	8,00	2,80
93	Heyer	„	—	—	1	—	2	6	—	—	6						0,60	0,75	7,40	3,00
94	Beskes	„	—	—	1	—	2	7	—	—	7						0,60	0,75	7,40	3,00
95	Mörder	„	—	—	1	—	3	9	—	—	9						0,65	1,00	8,00	3,00
96	Gobbers	„	—	—	1	—	2	9	—	—	9						0,75	1,00	8,00	2,95
97	Mais	„	—	—	1	—	2	7	—	—	7						0,75	1,00	8,00	2,95
98	Witten	„	—	—	1	—	3	11	—	—	11						0,80	1,00	8,25	2,95
99	Großschirkes	„	—	—	1	—	2	6	—	—	6						0,90	1,00	8,25	3,00
100	Schicksbaum	„	—	—	1	—	2	11	—	—	11						0,90	0,95	8,00	2,95
101	Engelsch	„	—	—	1	—	2	8	—	—	8						0,90	0,95	8,00	2,95
102	Großgater	„	—	—	1	—	2	6	—	—	6						0,90	1,00	8,25	3,00
103	Connertz	„	—	—	1	—	1	5	—	—	5						0,90	1,00	8,25	3,00
104	Winnen	„	—	—	1	—	2	7	—	—	7						0,95	1,00	8,25	3,05
105	Fierlings	„	—	—	1	—	3	6	—	—	6						0,95	1,00	8,25	3,05
106	Stickers	„	—	—	1	—	1	3	—	—	3						0,95	1,15	8,30	3,05
107	Kleinbücker	„	—	—	1	—	2	8	—	—	8						0,95	1,15	8,30	3,05
108	Hausmanns	„	—	—	1	—	2	6	—	—	6						1,00	1,25	8,30	3,00
109	Inger	„	—	—	1	—	3	6	—	—	6						1,00	1,25	8,30	3,00
110	Krus	„	—	—	1	—	2	5	—	—	5						1,00	1,25	8,30	3,00
111	Hückelsmey	Wirthshaus	—	—	1	—	1	6	—	—	6						1,00	1,25	8,30	3,00
112	Benrad	Dorfschaft	—	—	74	—	81	450	—	—	450	Hüls	Kempen St. Thön.				0,40	1,75	7,60	3,00
Summe der Bürgermeisterei			4	3	432	4	368	3356	—	53	3409			2589						

XIX. Bürgermeisterei St. Thönis, ländliche Sammtgemeinde in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Kempen gehörig.

113	St. Thönis	Flecken	2	2	205	3	136	1796	—	42	1838	St. Thönis	Kempen	1985	Amt Kempen	Canton Kempen	0,40	0,80	7,80	3,60
114	Prinzenburg	Dorfschaft	—	—	26	—	25	266	—	—	266	„					0,40	0,80	7,80	3,60
115	Laschenhütte	„	—	—	14	—	23	109	—	—	109	„					0,40	0,90	7,80	3,60
	b) Kleinhonschaft.																			
116	Unterweiden	„	—	1	20	—	31	155	—	—	155	Kempen	Krefeld	639			0,50	0,50	7,80	3,70
117	Honneskisheide	„	—	—	30	—	43	190	12	—	202	St. Thönis					0,40	0,60	7,80	3,65
118	Scheithof	„	—	—	14	—	26	104	—	—	104						0,30	0,60	7,80	3,65
119	Steinheide	„	—	—	30	—	50	219	—	—	219	„					0,50	0,80	7,80	3,60
120	Grefenhütte	„	—	—	14	—	30	131	—	—	131	„					0,45	0,60	7,80	3,65
Summe der Bürgermeisterei			2	3	353	3	364	2970	12	42	3024			2624						

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken- u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1817.	Eintheilung bis 1794: Churkölnisches	Eintheilung bis 1814: Kais. französ.	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisterei.	des Friedensrichters und Landraths.	des Landgerichts.	der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
XX. Bürgermeisterei Vorst, Landgemeinde, zum Friedensgericht Kempen gehörig.																				
421	Vorst	Kirchdorf	1	2	154	3	22	1081	—	—	1081	Vorst		625	Amt Kempen	Canton Kempen	0,20	0,80	7,80	4,3
422	St. Peter	Dorfschaft	1	2	90	—	126	614	3	—	617	Kempen					0,20	0,40	7,80	4,2
423	Tack	„	—	—	22	—	37	138	—	—	138	St. Thönis					0,20	0,80	7,80	4,3
424	Stock	„	—	—	12	—	16	77	—	—	77						0,25	0,80	7,80	4,3
425	Hochbend	„	—	—	17	—	21	99	—	—	99	Vorst					0,25	0,80	7,80	4,0
426	Houferheide	„	—	—	36	—	53	245	—	—	245	„					0,05	0,70	7,70	4,2
427	Heck	„	—	—	17	—	18	91	—	—	91	„					0,20	0,70	7,70	4,5
428	Hahnenweide	„	—	—	23	—	26	121	7	—	128	„		1402			0,20	0,65	7,65	4,3
429	Donk	Rittergut	—	—	2	—	6	10	—	—	10	„					0,25	0,85	7,85	4,3
430	Nersdonk	„	—	—	2	—	4	11	—	—	11	„					0,20	0,70	7,70	4,2
431	Raedt	„	—	—	1	—	5	13	—	—	13	„					0,10	0,70	7,70	4,20
432	Brempt	„	—	—	2	—	2	6	—	—	6	„					0,20	0,80	7,80	4,20
433	Routenburg	„	—	—	1	—	6	8	—	—	8	Kempen					0,15	0,40	7,40	4,20
434	Kehn	Dorfschaft	—	1	53	1	80	467	—	—	467	Vorst			Amt Liedberg		0,25	0,45	7,85	4,20
Summe der Bürgermeisterei			2	5	432	3	422	2981	10	—	2991			2027						

Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Eintheilung bis 1794	Eintheilung bis 1814: Kurkölnisches u. kurpfl. mörsisches	Eintheilung bis 1814: Mark. französ.	Entfernung vom Sitze des Bürgermeisters.	Entfernung vom Sitze des Friedensrichters.	Entfernung vom Sitze des Landraths.	Entfernung vom Sitze des Landgerichts und der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
Bürgermeisterei Kleinkempen, ländliche Sammtgemeinde mit 3 Ortsbezirken in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Krefeld gehörig.																				
Kleinkempen	Dorfschaft	—	—	164	—	120	920	—	—	920	Anrath		768	Amt Kempen	Amt Kempen		0,15	1,20	1,20	2,80
Hückeshausen	„	—	—	25	—	20	143	—	—	143	Willich		180				0,50	1,20	1,20	2,40
Anrath	Kirchdorf	2	1	179	—	172	906	—	87	993	Anrath		840	Amt Linn	Gr. Meersen		0,00	1,20	1,20	2,75
Summe der Bürgermeisterei		2	1	368	—	312	1969	—	87	2056			1788							
Bürgermeisterei Willich, ländliche Sammtgemeinde mit 5 Honschaften in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Krefeld gehörig.																				
Willich	Kirchdorf	1	2	132	—	140	787	1	3	791	Willich		731	Amt Linn	Canton Meersen		0,00	0,90	0,90	2,00
Hardt	Dorfschaft	—	—	60	1	72	376	—	—	376	„		352				0,45	1,00	1,00	1,70
Großhonschaft	„	—	—	57	1	69	400	—	—	400	„		474				0,30	0,90	0,90	2,30
Streithofen	„	—	1	68	—	100	533	—	—	533	„		400				0,20	0,90	0,90	1,80
Kraphausen	„	—	1	37	—	60	268	—	—	268	„ u. Anr.		280				0,70	1,20	1,20	2,70
Haus Broich	Landgut	—	—	1	—	5	14	—	—	14	Willich		16				0,60	1,20	1,20	2,60
Summe der Bürgermeisterei		1	4	355	2	446	2378	1	3	2382			2253							
I. Bürgermeisterei Krefeld, städtische Sammtgemeinde in 4 Polizei- und Armenpfleg-Bezirke, den südöstlichen, südwestlichen, nordöstlichen und nordwestlichen Theil der Stadt und Feldmark eingetheilt; das Friedensgericht ist im Hauptort.																				
a) Krefeld	Stadt	4	10	1432	97	994	9579	5227	209	15015	Krefeld	Krefeld	9839	Herrlichkeit Krefeld	Canton Krefeld		0,00	0,00	0,00	2,75
b) Krefelder Feldmark, mit der Stadt in ungetrenntem Wahl- und Wirthschaftsverbande.																				
Inrath	Dorf	—	—	204	2	160	1347	269	—	1616	Krefeld	Krefeld	1419				0,37	0,37	0,37	3,12
Steckendorf	Vorstadt	—	—	106	10	77	589	282	9	880			755				0,15	0,15	0,15	2,90
Diessem	„	—	—	100	9	75	771	165	6	942			720				0,25	0,25	0,25	2,67
Gath	Weiler	—	—	10	—	12	115	—	—	115			78				0,31	0,31	0,31	2,57
Heide	„	—	—	28	1	14	191	29	—	220			209				0,34	0,34	0,34	2,75
Linde	„	—	—	30	1	42	216	24	—	240			179				0,22	0,22	0,22	2,89
Venn und Grevenam Venrath	Ackerhöfe	—	—	2	—	6	12	—	—	12			—				0,61	0,61	0,61	2,94
Summe b. der Außenbürgerschaft		—	—	480	23	386	3241	769	15	4025			3360							
Dazu a. die Stadt		4	10	1432	97	994	9579	5227	209	15015			9839							
Summe der Bürgermeisterei		4	10	1912	120	1380	12820	5996	224	19040			13199							
V. Bürgermeisterei Bockum, ländliche Sammtgemeinde mit 5 Honschaften in ungetrenntem Gmeindehaushalt, zum Friedensgericht Uerdingen gehörig.																				
a) Bockum	Dorf	1	6	85	3	61	361	—	22	383	Bockum		263	Amt Linn	Cab. Uerdingen		0,30	0,30	0,45	2,30
Glindholz	Dorfschaft	—	—	33	—	32	203	—	—	203			171				0,40	0,30	0,40	2,20
am Busch	„	—	—	39	—	39	291	—	—	291			266				0,45	0,45	0,30	2,40
Neuenhofen	Landhaus	—	—	2	—	3	16	—	—	16			—				0,30	0,30	0,45	2,30
Sollbrügen	„	—	—	1	—	2	11	—	—	11			8				0,35	0,35	0,40	2,35

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Oeffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1814.	Eintheilung bis 1794: Churkölnisch u. fürstl. mörsisches	Eintheilung bis 1814: Kais. französisch.	Entfernung vom Sitze des Bürgermeisters (Meilen und Minuten)	des Friedensrichters.	des Landraths.	des Landgerichts (Meilen und Minuten)	
23	b) Verberg . .	Dorf	—	2	66	—	44	350	—	—	350	Bodum	Krefeld	404	Amt Uerdingen	Canton Uerdingen	0,40	0,40	0,50	2,[illegible]
24	Kliedbruch . . .	Dorfschaft . .	—	—	17	—	21	193	10	—	203			—			0,60	0,60	0,40	2,[illegible]
25	c) Rath	Dorf	1	2	64	—	54	303	—	—	303			297			0,50	0,50	0,75	2,[illegible]
26	Haus Rath . .	Landhaus . . .	—	—	1	—	1	13	—	—	13			14			0,40	0,40	0,70	2,[illegible]
27	Papendick . . .	Dorfschaft . .	—	—	15	—	6	73	4	—	77			41			0,90	0,90	0,60	2,[illegible]
28	d) Vennickel . .	Dorf	—	1	77	5	67	467	6	—	473			361			0,90	0,90	0,75	3,[illegible]
29	Traar	Rittergut . . .	—	—	1	—	2	14	—	—	14			1			0,50	0,50	0,90	2,[illegible]
30	Lüth	Dorfschaft . .	—	—	36	—	31	37	147	—	184			187			1,05	1,05	1,00	3,[illegible]
31	e) Oppum . . .	Dorf	—	1	71	2	56	421	1	—	422			332	Amt Linn		0,45	0,45	0,45	2,[illegible]
Summe der Bürgermeisterei . . .			2	12	508	10	419	2753	168	22	2943			2345							

V. Bürgermeisterei Friemersheim, ländliche Sammtgemeinde mit 4 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Uerdingen gehörig.

32	a) Friemersheim	Dorf	1	2	54	1	65	3	375	—	378	Bodberg	Friemersheim	399	Amt Uerdingen: Herrlichkeit Friemersheim	Canton Uerdingen	0,45	0,45	1,20	2,75
33	Op de Geist . .	Dorfschaft . .	—	—	21	—	4	—	84	—	84			50			0,45	0,45	1,20	2,75
34	Haus Terburg .	Ackerhof . . .	—	—	1	—	4	—	10	—	10			11			0,45	0,45	1,20	2,75
35	Mühlenberg . .	Weiler	—	—	4	—	1	—	20	—	20			11			0,45	0,45	1,20	2,75
36	b) Rumein . .	Dorf	—	1	58	1	70	15	383	—	398			375			0,60	0,60	1,35	3,00
37	Hochfeld	Dorfschaft . .	—	—	20	—	4	—	119	—	119			109			0,60	0,60	1,35	3,00
38	Sittard	Weiler	—	—	6	—	3	—	18	—	18			17			0,60	0,60	1,35	3,00
39	c) Bliersheim .	Dorf	—	1	20	—	18	—	157	—	157			187			0,75	0,75	1,50	3,00
40	d) Haus Kaldenhausen . .	Ackerhof . . .	—	—	1	—	3	—	11	—	11			18			0,45	0,45	1,20	2,75
41	Haarwinkel . .	Weiler	—	—	5	—	3	20	—	—	20			32			0,45	0,45	1,20	2,75
42	Kaldenhausen .	Dorf	—	—	59	—	53	273	151	6	430			325	kölnisch: mörsisch:		0,45	0,45	1,20	2,75
43	Giesenfelds . .	Ackerhof . . .	—	—	1	—	1	8	—	—	8			14			0,45	0,45	1,20	2,75
44	Hagschinkel . .	Ackerhöfe . . .	—	—	22	—	15	67	—	—	67			43			0,40	0,40	1,15	2,70
45	Hohenbodberg .	Dorf	1	3	32	1	27	165	—	4	169			184			0,20	0,20	0,95	2,50
46	Haus Dreven .	Ackerhof . . .	—	—	1	—	3	12	—	—	12			15			0,25	0,25	1,00	2,65
Summe der Bürgermeisterei . . .			2	7	305	3	274	563	1328	10	1901			1790							

VI. Bürgermeisterei Uerdingen, Stadtgemeinde; das Friedensgericht ist in der Stadt.

47	Uerdingen . . .	Stadt	2	7	237	4	240	2010	65	71	2146	Uerdingen: Bodberg	Friemersheim	1844	Amt Uerdingen	Gem: Uerdingen	0,00	0,00	0,75	2,40
48	Nippes	Weiler	—	—	6	—	4	40	—	—	40			28			0,15	0,15	0,90	2,55
49	Tops	„	—	—	4	—	7	32	—	—	32			34			0,15	0,15	0,90	2,55
Summe der Bürgermeisterei . . .			2	7	247	4	251	2082	65	71	2218			1906							

VII. Bürgermeisterei Linn, Landgemeinde, zum Friedensgericht Uerdingen gehörig.

50	Linn	Marktflecken .	1	5	139	—	107	895	—	43	938	Linn		859	Gem: Amt Linn	Gem: Uerdingen	0,30	0,30	0,60	2,30
51	Linnermühle . .	Wassermühle .	—	—	1	1	3	8	—	—	8			4			0,30	0,30	0,60	2,30
52	Hausenhof . . .	Ackerhof . . .	—	—	1	—	4	10	—	—	10			11			0,30	0,30	0,65	2,30
Summe der Bürgermeisterei . . .			1	5	141	1	114	913	—	43	956			874							

Digitized by Google

Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholiken.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Eintheilung bis: 1794 Ohne Einsch.	1814 Kais. französ.	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters.	des Landraths.	des Landgerichts und der Regierung.
																Stunden und Minuten.			
I. Bürgermeisterei Langst, ländliche Sammtgemeinde mit 3 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Uerdingen gehörig.																			
a) Langst	Dorfschaft	—	—	49	—	33	290	—	—	290	Land		291	Amt Uerdingen		0,33	1,00	1,50	1,17
Kierst	Weiler	1	1	10	—	13	76	—	—	76			62			0,20	0,80	1,40	1,30
b) Nierst	Dorfschaft	1	1	43	—	37	309	—	—	309			291			0,35	0,60	1,35	1,50
Werthhof	Landgut	—	—	1	—	7	19	—	—	19			—			0,35	0,60	1,35	1,50
c) Gellep	Dorfschaft	—	—	21	—	16	137	—	—	137			122			0,32	0,35	1,20	1,80
Fegtesch	Weiler	—	—	3	—	6	22	—	—	22			31			0,32	0,35	1,20	1,80
Stratum	Dorfschaft	—	—	38	—	20	235	—	—	235			198			0,32	0,35	1,20	1,80
Heulesheim	Ackerhof	—	—	3	—	5	33	—	—	33			24			0,32	0,35	1,20	1,80
Summe der Bürgermeisterei		2	2	168	—	137	1121	—	—	1121			1019						
IX. Bürgermeisterei Lank, ländliche Sammtgemeinde mit 3 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Uerdingen gehörig.																			
a) Lank	Kirchdorf	1	2	113	—	67	686	—	16	702	Land		550	Amt Uerdingen		0,00	0,67	1,50	1,50
neue Mühle	Windmühle	—	—	1	2	1	7	—	—	7			—			0,00	0,67	1,50	1,50
alte Mühle	„	—	—	—	1	—	—	—	—	—			—			0,00	0,67	1,50	1,50
b) Latum	Dorf	—	—	126	—	66	729	—	4	733			555			0,10	0,67	1,40	1,50
Baurshaus	Landgut	—	—	2	—	5	10	—	—	10			18			0,10	0,67	1,40	1,50
Rauenhof	Ackerhof	—	—	1	—	3	10	—	—	10			14			0,10	0,67	1,40	1,50
c) Iverich	Dorfschaft	—	1	45	—	36	262	—	—	262			244			0,20	0,87	1,70	1,30
Isselhof	Ackerhof	—	—	1	—	3	13	—	—	13			13			0,33	1,00	1,25	1,50
Summe der Bürgermeisterei		1	3	188	3	181	1717	—	20	1737			1394						
. Bürgermeisterei Strümp, ländliche Sammtgemeinde mit 2 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Uerdingen gehörig.																			
a) Strümp	Dorfschaft	1	2	79	—	34	444	—	—	444			395			0,33	1,00	1,25	1,50
Haus Hamm	Landgut	—	—	1	—	3	14	—	—	14			10			0,33	1,00	1,25	1,50
Meerhöfe	Ackerhöfe	—	—	2	—	5	23	—	—	23			21			0,33	1,00	1,25	1,50
b) Ossum	Weiler	1	—	10	—	9	68	—	—	68			68			0,60	0,75	0,80	1,70
Haus Pesch	Landgut	—	—	1	—	5	15	—	—	15			17			0,60	0,75	0,80	1,70
Gripswald	„	—	—	1	—	3	12	—	—	12			9			0,60	0,75	0,80	1,70
Bösinghofen	Dorfschaft	—	—	47	—	13	260	—	—	260			176			0,60	0,75	0,80	1,70
Sassenhöfe	Ackerhöfe	—	—	2	—	6	13	—	—	13			20			0,60	0,75	0,80	1,70
Rohrhäuschen	Wirthshaus	—	—	1	—	1	10	—	—	10			—			0,60	0,75	0,80	1,70
Summe der Bürgermeisterei		2	2	144	—	79	859	—	—	859			716						
I. Bürgermeisterei Fischelen, ländliche Sammtgemeinde mit 4 Ortsbezirken in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Uerdingen gehörig.																			
a) Fischeln	Dorf	1	4	84	6	64	630	—	7	637	Fischeln		460	Amt Linn		0,50	1,00	0,50	1,62
b) Niederbroich	Dorfschaft	—	—	33	—	11	198	—	—	198			279			0,65	0,75	0,20	1,75
Haes	„	—	—	25	—	9	143	—	—	143						0,60	0,70	0,25	1,70
Grundend	„	—	—	14	2	12	85	—	—	85						0,50	0,70	0,50	1,60

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Eintheilung bis 1794: Chur kölnisch.	Eintheilung bis 1814: Kais. französ.	Entfernung vom Sitze in Meilen und Minuten: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters.	des Landraths.	des Landgerichts und der Regierung.
82	c) Steinrath	Dorfschaft	—	—	25	1	20	141	5	—	146									
83	Kütterheide	„	—	—	15	—	11	103	—	—	103			285						
84	d) Heide	„	—	—	13	6	20	89	—	—	89									
85	Gath	Weiler	—	—	10	4	14	92	—	—	92	Fischeln		176	Amt Linn	Gt. Uerdingen	0,45	0,80	0,55	1,50
	Summe der Bürgermeisterei		1	4	219	19	161	1481	5	7	1493	1		1200			0,45	0,85	0,55	1,55
																	0,60	1,15	0,50	1,55
																	0,75	1,00	0,25	1,50

XII. Bürgermeisterei Osterath, ländliche Sammtgemeinde mit 4 Ortsbezirken in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Uerdingen gehörig.

86	a) Osterath	Dorf	1	5	72	8	74	489	3	9	501			573			0,00	1,25	1,25	1,50
87	Grutorferend	Weiler	—	—	5	1	8	41	—	—	41						0,10	1,35	1,35	1,60
88	Giesenend	Dorfschaft	—	—	21	4	14	133	—	—	133			—			0,10	1,35	1,35	1,60
89	b) Fellerhöfe	Weiler	—	—	3	1	7	29	—	—	29						0,30	1,55	1,00	1,80
90	Bommershöfe	„	—	—	5	2	10	37	—	—	37						0,15	1,40	1,10	1,65
91	Schweinheim	Dorfschaft	—	—	23	2	23	146	—	—	146			193			0,10	1,30	1,15	1,65
92	c) Gürgesheide	„	—	—	25	—	14	141	—	—	141						0,10	1,30	1,15	1,50
93	Hoterheide	„	—	—	29	2	20	179	—	—	179			216			0,05	1,20	1,25	1,45
94	d) Iwangsheide	„	—	—	16	2	20	101	—	—	101						0,05	1,25	1,25	1,50
95	Bovert	„	—	—	34	2	22	172	—	—	172			235			0,15	1,35	1,35	1,50
	Summe der Bürgermeisterei		1	5	233	24	282	1468	3	9	1480	1		1217						

Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1834: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1834: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Eintheilung bis 1794: Churkölnisches	Eintheilung bis 1814: Kais. französ.	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters.	des Landraths.	des Landgerichts und der Regierung.
																Meilen und Minuten.			
Bürgermeisterei Schiefbahn, ländliche Sammtgemeinde mit 6 Dorfschaften in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Gladbach gehörig.																			
1	a) Ingmannshof	Ackerhof . . .	—	—	1	—	2	8	—	—	8	Schief-			Amt Gladbach	0,25	1,75	1,75	2,10
2	an der Mey . .	Landhaus . . .	—	—	1	—	1	5	—	—	5	bahn				0,80	1,70	1,70	2,15
3	Hellings	Wirthshaus .	—	—	1	—	4	7	—	—	7	„				0,80	1,70	1,70	2,15
4	Unterbroich . . .	Dorfschaft . .	—	—	53	—	62	291	—	—	291	„				0,80	1,70	1,70	2,15
5	Sürderhof . . .	Ackerhof . . .	—	—	1	—	4	7	—	—	7	„				0,75	1,75	1,75	2,20
6	Hauserhof . . .	„	—	—	3	—	7	17	—	—	17	„				0,75	1,75	1,75	2,20
7	Huger	Kotten	—	—	3	—	4	7	—	—	7	„				0,75	1,75	1,75	2,20
8	Grommes . . .	„	—	—	1	—	2	5	—	—	5	„	362			0,75	1,75	1,75	2,20
9	Bertz	„	—	—	5	—	4	24	—	—	24	„				0,75	1,75	1,75	2,20
10	Mühlenbusch . .	„	—	—	4	—	7	21	—	—	21	Willich				0,75	1,80	1,80	2,25
11	Weyers	Landhaus . . .	—	—	1	—	—	5	—	—	5	Schief-			Amt Kempen	0,75	1,75	1,75	2,20
12	Heyerhof	Ackerhof . . .	—	—	3	—	5	13	—	—	13	bahn				0,70	1,70	1,70	2,25
13	b) Barschhof .	„	—	—	1	—	4	12	—	—	12	„				0,60	1,50	1,50	2,35
14	Schiefbahn . . .	Kirchdorf . . .	1	1	157	—	186	931	—	57	988	„				0,60	1,50	1,50	2,35
15	c) Hellenbroichshof	Ackerhof . . .	—	—	1	—	1	9	—	—	9	„	559			0,60	1,60	1,60	2,40
16	Diepeshof . . .	„	—	—	1	—	4	10	—	—	10	„				0,55	1,55	1,55	2,45
17	Diepenbroich . .	Weiler	—	—	14	—	23	68	—	—	68	„				0,55	1,55	1,55	2,45
18	Berderhof . . .	Ackerhof . . .	—	—	1	—	4	8	—	—	8	„				0,55	1,55	1,55	2,45
19	Höterkes	Weiler	—	—	2	—	5	21	—	—	21	„	193			0,55	1,55	1,55	2,45
20	Bonnen	Ackerhof . . .	—	—	2	—	2	9	—	—	9	Willich			Amt Kempen	0,60	1,70	1,70	2,40
21	Hülsdonk . . .	„	—	—	2	—	3	15	—	—	15	„				0,50	1,60	1,60	2,60
22	Schüpper . . .	„	—	—	1	—	3	9	—	—	9	„				0,45	1,55	1,55	2,65
23	d) Kückeshäuser	Weiler	—	—	12	—	7	57	—	—	57	„				0,60	1,70	1,70	2,50
24	Donk	„	—	—	4	—	3	18	—	—	18	„				0,30	1,40	1,40	2,80
25	e) Knickelsdorf .	Dorfschaft . .	—	—	14	—	25	80	—	—	80	Schief-			Amt Gladbach	0,45	1,55	1,55	2,50
26	Ackerhof	Ackerhof . . .	—	—	1	—	4	7	—	—	7	bahn	327			0,45	1,55	1,55	2,50
27	Sitter	„	—	—	2	—	5	28	—	—	23	„				0,45	1,55	1,55	2,50
28	Fließ	Weiler	—	—	3	—	3	19	—	—	19	„				0,40	1,50	1,50	2,55
29	Horsch	Kotten	—	—	1	—	3	9	—	—	9	„				0,40	1,50	1,50	2,55
30	Lauten	Ackerhof . . .	—	—	1	—	4	9	—	—	9	„				0,40	1,50	1,50	2,55
31	f) Rehnheide . .	Dorfschaft . .	—	—	15	—	24	109	—	—	109	Neersen				0,25	1,35	1,35	2,65
32	Fonger	Weiler	—	—	7	—	8	28	—	—	28	„				0,25	1,35	1,35	2,65
33	Buschhof	Kotten . . .	—	—	1	—	3	7	—	—	7	„				0,25	1,35	1,35	2,65
34	Klupdohr . . .	Ackerhof . . .	—	—	2	—	6	11	—	—	11	„	316		Herrl. Amt Kempen	0,30	1,40	1,40	2,60
35	Thelen	Weiler	—	—	3	—	3	13	—	—	13	„				0,30	1,40	1,40	2,80
36	Schinkelt	„	—	—	4	—	7	19	—	—	19	„				0,30	1,40	1,40	2,80
37	an der Kapell .	„	—	—	8	—	10	46	—	—	46	„				0,10	1,20	1,20	2,90
38	Schwarzenpfuhl	Wirthshaus . .	—	—	1	—	3	8	—	—	8	„				0,10	1,20	1,20	2,90
39	Kockenheide . . .	Weiler	—	—	4	—	2	19	—	—	19	„				0,10	1,20	1,20	2,90
40	Vennhof	Kotten	—	—	2	—	2	16	—	—	16	„				0,10	1,20	1,20	2,90
	Summe der Bürgermeisterei . . .		1	2	344	—	459	2000	—	57	2057			1757					

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1834: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1834: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Eintheilung bis 1794: Chur kölnisch u. Herz. geldrisch	Eintheilung bis 1814: Kais. französ.	Entfernung vom Sitze in Meilen und Minuten: des Bürgermeisterei.	des Friedensrichters.	des Landraths.	des Landgerichts und der Regierung.
II. Bürgermeisterei Neersen, ländliche Sammtgemeinde mit 2 Specialetats, zum Friedensgericht Gladbach gehörig.																				
Specialgemeinde Neersen, aus den Dorfschaften Nehn oder Niederheide und Neersen bestehend.																				
41	a) Nehn	Dorfschaft	—	—	7	—	16	27	—	—	27	Neersen	Gladbach	1069	Herrschaft Neersen	Amt Kempen	0,25	1,35	1,35	2,[illegible]
42	Nehnhof	Ackerhof	—	—	1	—	5	12	—	—	12				Neersen unmittelbar		0,20	1,30	1,30	2,[illegible]
43	Kückes	Landhaus	—	—	2	—	3	13	—	—	13				Canton Neersen		0,15	1,25	1,25	2,[illegible]
44	Brockmannshof	Ackerhof	—	—	1	—	3	6	—	—	6						0,15	1,25	1,25	2,[illegible]
45	Eickerheide	Weiler	—	—	8	—	7	50	—	—	50						0,10	1,20	1,20	2,[illegible]
46	Tretzenburg	Wohnhaus	—	—	1	—	—	4	—	—	4						0,10	1,20	1,20	2,90
47	b) Neersen	Kirchdorf	1	2	140	—	180	734	1	25	760						0,00	1,10	1,10	2,95
48	Schloß Neersen	Rittergut	—	—	4	—	10	38	—	—	38						0,00	1,10	1,10	2,90
Specialgemeinde Klörath, aus den Dorfschaften Unterbroich, Klörath und Dell bestehend.																				
49	c) Pütt	Landgut	—	—	2	—	2	6	—	—	6	Neersen		1629	Canton Neersen	Amt Kempen	0,15	1,25	1,25	3,00
50	Kirschen	Kotten	—	—	1	—	2	4	—	—	4						0,15	1,25	1,25	3,00
51	Unterbroich	Dorfschaft	—	—	24	—	42	128	—	—	128						0,20	1,30	1,30	3,00
52	Hohensand	Landgut	—	—	1	—	2	5	—	—	5						0,20	1,30	1,30	3,00
53	Giesgesheide	Weiler	—	—	5	—	5	30	—	—	30	Anrath					0,25	1,35	1,30	3,05
54	Kellers	Kotten	—	—	1	—	3	9	—	—	9						0,25	1,35	1,30	3,05
55	Furthhof	Ackerhof	—	—	1	—	3	5	—	—	5						0,30	1,40	1,40	3,10
56	Vennheide	Dorfschaft	—	—	15	—	23	85	—	—	85						0,30	1,40	1,40	3,10
57	Hagwinkel	„	—	—	13	—	13	55	—	—	55						0,30	1,40	1,40	3,10
58	Vogelsdorf	Weiler	—	—	9	—	19	51	—	—	51						0,30	1,40	1,40	3,10
59	Böckel	„	—	—	7	—	11	40	—	—	40						0,30	1,40	1,40	3,10
60	Gibbermühle	Mühle	—	—	1	1	3	8	—	—	8						0,30	1,40	1,40	3,10
61	d) Groß Greferz	Ackerhof	—	—	1	—	4	6	—	—	6						0,30	1,40	1,40	3,10
62	Klein Greferz	„	—	—	1	—	3	9	—	—	9						0,35	1,45	1,45	3,15
63	Stockum	„	—	—	1	—	3	10	—	—	10						0,35	1,45	1,45	3,15
64	Kapperzheide	Dorfschaft	—	—	17	—	33	115	—	—	115						0,45	1,55	1,55	3,25
65	Klörath	„	—	—	17	—	3	86	—	—	86						0,60	1,70	1,70	3,40
66	Haus Klörath	Rittergut	—	—	1	1	4	11	—	—	11						0,70	1,80	1,80	3,50
67	Schaadhütte	Weiler	—	—	5	—	13	29	—	—	29						0,75	1,85	1,85	3,55
68	Schmitzsträuche	„	—	—	3	—	5	16	—	—	16						0 75	1,85	1,85	3,55
69	e) Dell	„	—	—	3	—	6	16	—	—	16						1,00	2,10	2,10	3,80
Summe der Bürgermeisterei			1	2	293	3	426	1608	1	25	1634			2698						
III. Bürgermeisterei Viersen, städtische und Landgemeinde in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Gladbach gehörig.																				
70	a) Viersen	Stadt	2	3	438	8	251	3175	402	48	3625	Viersen	Viersen	2789	A. Süchteln C. Viersen		0,00	1,00	1,00	3,75

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1834: Kirchliche.	Oeffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1834: Katholiken.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Eintheilung 1794: Pers. geldrisch. Pers. jülich.	Kais. franzöf. 1814	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters	des Landraths.	des Landgerichts und der Regierung. (Meilen und Minuten.)			
	b) Außenbürgerschaft Viersen, aus 6 Dorfschaften bestehend.																						
71	Raser	Dorfschaft	—	—	76	1	65	641	3	—	644	Viersen		518	Amt Krickenbeck	Canton Viersen	0,10	1,10	1,10	3,80			
72	Bockert	„	—	1	120	—	97	1000	10	—	1010	„		814			0,15	1,80	1,80	3,85			
73	Beberich	„	—	1	121	4	99	893	61	—	954	„		803			0,20	0,75	0,75	3,85			
74	Hamm	„	—	—	92	2	83	714	14	—	728	„		617			0,20	0,75	0,75	3,85			
75	Ummer	„	—	—	96	2	84	659	75	—	734	Helena		565			0,40	0,60	0,60	3,90			
76	Heimer	„	1	—	104	2	87	717	9	—	726	brunn		673			0,50	0,45	0,45	4,00			
Summe b. der Außenbürgerschaft			1	2	609	11	515	4624	172	—	4796			3990									
Dazu a. die Stadt			2	3	433	8	251	3175	402	48	3625			2789									
Summe der Bürgermeisterei			3	5	1042	19	766	7799	574	48	8421			6779									
	IV. Bürgermeisterei Gladbach, städtische und Landgemeinde mit 3 Specialetats; das Friedensgericht ist in der Stadt.																						
77	a) Gladbach	Stadt	4	4	306	13	25	1698	617	56	2371	Gladb:	Gladb:	1498			0,00	0,00	0,00	3,50			
	Ländliche Specialgemeinde Obergeburt, aus den Honschaften Holthehn und Obergeburt bestehend.																						
78	b) Speick	Dorfschaft	—	—	69	—	27	299	40	8	347	Glad-		189	Amt Gladbach	Canton Gladbach	0,08	0,08	0,08	3,50			
79	Oberstemühl	Mühle	—	—	1	—	—	10	—	—	10	bach		—			0,06	0,06	0,06	3,50			
80	Dahl	Dorfschaft	—	—	23	—	18	150	—	—	150	„		86			0,23	0,23	0,23	3,70			
81	Hermges	Wirthshaus	—	—	1	—	1	7	—	—	7	Rheydt		—			0,18	0,18	0,18	3,70			
82	Ohler	Dorfschaft	—	—	28	—	22	171	—	—	171	Glad-		131			0,30	0,30	0,30	3,80			
83	Holt	„	—	2	108	—	90	487	—	—	487	bach		521			0,33	0,33	0,33	3,83			
84	Engelshof	Weiler	—	—	8	—	1	30	10	—	40	„		—			0,25	0,25	0,25	3,75			
85	Hehn	Dorfschaft	—	1	56	—	54	203	—	—	203	„		413			0,60	0,60	0,60	4,10			
86	c) Rönneter	„	—	—	32	—	29	160	—	—	160	„		151			0,35	0,35	0,35	3,85			
87	Poethen	„	—	—	6	—	5	27	—	—	27	„		—			0,38	0,38	0,38	3,88			
88	Beltinghoven	„	—	—	32	—	36	176	—	—	176	„		140			0,47	0,47	0,47	3,97			
89	Venn	„	—	—	64	—	57	295	—	—	295	„		297			0,50	0,59	0,59	4,00			
90	Hamern	„	—	2	24	—	16	113	—	—	113	„		104			0,36	0,36	0,36	3,86			
91	Waldhausen	„	—	—	41	—	22	241	10	2	253	„		210			0,18	0,18	0,18	3,68			
92	Karmannshof	Ackerhof	—	—	1	—	2	6	5	—	11	„		—			0,12	0,12	0,12	3,62			
93	Großeheide	Dorfschaft	—	—	30	—	16	140	—	—	140	„		192			0,33	0,33	0,33	3,83			
94	Windberg	„	—	—	27	1	21	132	—	—	132	„		157			0,24	0,24	0,24	3,74			
95	Bergerende	„	—	—	13	—	9	87	—	—	87	„		—			0,22	0,22	0,22	3,72			
96	Metzen	Weiler	—	—	4	—	—	11	—	—	11	„		—			0,20	0,20	0,20	3,70			
Summe der Spec.-Gem: Obergeburt			—	5	568	1	426	2745	65	10	2820			2591									
	Ländliche Specialgemeinde Oberniedergeburt I., aus den Honschaften Eicken, Harterbroich und Kürp bestehend.																						
97	d) Eicken	Dorfschaft	—	—	121	—	60	608	107	—	715	Glad-	Glad-	595	Amt Gladbach	Cant. Gladb:	0,15	0,15	0,15	3,35			
98	Sittert	„	—	—	12	—	5	73	—	—	73	bach	bach	—			0,11	0,11	0,11	3,40			
99	Bour	Wirthshaus	—	—	1	—	3	13	—	—	13	„	„	—			0,18	0,18	0,18	3,32			

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1834: Kirchliche.	Oeffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1834: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Eintheilung bis 1794: Herz. jülich.	Eintheilung bis 1814: Kais. französ.	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisterei.	des Friedensgerichts.	des Landrathe.	des Landgerichts und der Regierung.	Canton Gladbach	Amt Gladbach
																	Meilen und Minuten.					
100	e) Lüpelsend	Dorfschaft	—	—	21	—	11	42	107	—	149	Glad-					0,08	0,08	0,08	3,6		
101	Krallsmühle	Baumwollsp:	—	—	1	1	1	—	12	—	12	bach					0,08	0,08	0,08	3,6		
102	Bietschesmühle	Mühle	—	—	1	1	1	8	—	—	8	"					0,06	0,06	0,06	2,6		
103	Flieschermühl	"	—	—	1	1	1	—	6	—	6	"					0,05	0,05	0,05	2,3		
104	Fliesch	Dorfschaft	—	—	11	—	8	52	34	—	86	"					0,05	0,05	0,05	2,3		
105	Pesch	"	—	—	41	—	20	207	119	—	326	"					0,10	0,10	0,10	3,0		
106	Buscher	"	—	—	14	—	4	97	—	—	97	Rheydt					0,25	0,25	0,25	5,9		
107	Brandenbergs	"	—	—	12	—	9	68	—	—	68	Glad-					0,25	0,25	0,25	5,3		
108	Ueckelshoferhof	Ackerhof	—	—	1	—	1	—	8	—	8	bach					0,22	0,22	0,22	5,0		
109	Harterbroich	Dorfschaft	—	2	93	—	87	558	16	—	574	"					0,25	0,25	0,25	5,2		
110	Bungt	Weiler	—	—	14	—	6	52	—	—	52	"					0,36	0,36	0,36	5,10		
111	f) Roermühl	Mühle	—	—	1	1	1	2	—	—	2	"					0,20	0,20	0,20	3,8		
112	Giertmühl	"	—	—	1	1	1	6	—	—	6	"					0,46	0,46	0,46	4,04		
113	Compesmühl	"	—	—	1	1	1	13	—	—	13	"					0,52	0,52	0,52	3,00		
114	Lürrip l.	Dorfschaft	—	2	108	—	69	635	—	—	635	"					0,44	0,44	0,44	3,06		
	S: der Specialg: Oberniedergeburt l.		—	4	455	7	289	2134	499	—	2843			2498							
	Dazu: die Specialg: Obergeburt		—	5	568	1	426	2747	65	10	2820			2591							
	und die Stadt		4	4	306	13	25	1698	617	56	2371			1498							
	Summe der Bürgermeisterei		4	13	1329	21	740	6877	1091	66	8034			6587							

V. Bürgermeisterei Hardt, ländliche Sammtgemeinde aus 3 Dorfschaften in ungetrenntem Gemeindehaushalt 1835 gebildet, zum Friedensgericht Gladbach gehörig.

115	a) Hardt	Kirchdorf	1	3	175	—	130	880	—	—	880	Hardt	Hardt	630			0,92	0,92	0,92	4,6		
116	zur Hardt	Landgut	—	—	2	1	4	31	—	—	31	"	"	—			0,78	0,78	0,78	4,2		
117	Wey	Weiler	—	—	6	—	4	30	—	—	30	"	"	30			0,83	0,83	0,83	4,5		
118	Rassel	Dorfschaft	—	—	18	—	12	102	—	—	102	"	"	128			0,75	0,75	0,75	4,3		
119	b) Winkeln	"	—	—	29	—	34	145	—	—	145	"	"	159			0,62	0,62	0,62	4,3		
120	Vorst-Hardt	"	—	—	82	—	62	368	—	—	368	"	"	234			0,75	0,75	0,75	4,3		
121	Vorst-Gladbach	"	—	—	19	—	13	102	—	—	102	"	"	99			0,60	0,60	0,60	4,1		
122	c) Hehn	"	—	—	34	—	28	180	—	—	180	Gladb:	Gladb:	—			0,60	0,60	0,60	4,1		
	Summe der Bürgermeisterei		1	3	364	1	287	1838	—	—	1838			1280								

VI. Bürgermeisterei Neuwerk, ländliche Sammtgemeinde mit 2 Specialetats 1835 gebildet, zum Friedensgericht Gladbach gehörig.

Specialgemeinde Unterniedergeburt mit den Honschaften Damm und Donk, Bettrath und Hoven.

123	a) Neuwerk	Kirchdorf	1	1	15	—	8	61	—	—	611						0,60	0,60	0,60	3,0		
124	Damm	Dorfschaft	—	1	48	—	19	231	68	—	299	Neuwerk	Gladbach	947			0,58	0,58	0,58	2,9		
125	Donck	"	—	—	88	—	42	393	—	—	393						0,75	0,75	0,75	3,7		
126	Broichmühl	Baumwollsp:	—	—	2	1	2	—	8	—	8			—			0,75	0,75	0,75	3,7		
127	Abtshof	Ackerhof	—	—	1	—	4	4	—	—	4			—			0,75	0,75	0,75	3,7		
128	Engelbleck	Dorfschaft	—	—	47	—	23	280	—	—	280			87			0,52	0,52	0,52	3,0		
129	b) Bettrath	"	—	1	137	—	93	623	45	—	668			592			0,50	0,50	0,50	3,2		
130	c) Hoven	"	—	1	97	—	74	498	—	—	498			708			0,47	0,47	0,47	3,0		
131	Dünn	"	—	—	57	—	40	253	—	—	253			—			0,55	0,55	0,55	3,0		

Digitized by Google

r.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1834: Kirchliche.	Oeffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1834: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Eintheilung bis 1794: Herz. jülich. Myllendonk	Eintheilung bis 1814: Kais. französ.	Entfernung vom Sitze in Meilen und Minuten: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters.	des Landraths.	des Landgerichts und der Regierung.
	Specialgemeinde Oberniedergeburt II., mit den Dorfschaften Uedding und Lürrip II.																			
32	d) Uedding . .	Dorfschaft . .	—	—	60	—	33	322	4	—	326	Neuwerk	Neuwerk	275	Amt Gladbach	Gladbach	0,60	0,60	0,60	2,90
33	Engelsmühl . .	Wassermühle .	—	—	1	1	1	5	—	—	5	"	"	—			0,67	0,67	0,67	2,85
34	Nonnenmühl . .	"	—	—	1	1	2	8	—	—	8	Gladb.	Gladb.	—			0,55	0,55	0,55	2,90
35	e) Lürrip II. .	Dorfschaft . .	—	—	14	—	6	72	8	—	80			—			0,52	0,52	0,52	2,90
	Summe der Bürgermeisterei . . .		1	4	568	3	347	2750	133	—	2833			2609						
	VII. Bürgermeisterei Korschenbroich, ländliche Sammtgemeinde mit 8 Dorfschaften in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Gladbach gehörig.																			
36	a) Korschenbroich	Dorf	2	2	82	—	86	408	1	53	462	Korschenbroich	Gladbach	420	Reichs-Herrschaft Myllendonk	Canton Neuß	0,00	0,75	0,75	2,60
37	Kublengut . . .	Wohnhaus . .	—	—	1	—	2	4	—	—	4						0,05	0,70	0,70	2,65
38	Höckingsgut . .	"	—	—	1	—	—	6	—	—	6						0,05	0,75	0,75	2,60
39	b) Trittenbroich	Dorfschaft . .	—	—	23	—	26	140	—	—	140			142			0,10	0,85	0,85	2,65
40	Viehbecken . . .	Wohnhaus . .	—	—	1	—	2	3	—	—	3						0,10	0,85	0,85	2,60
41	Kemmerlingsgut	Wassermühle .	—	—	1	1	2	2	—	—	2						0,10	0,85	0,85	2,65
42	Gothems	Wohnhäuser .	—	—	2	—	1	9	—	—	9						0,20	0,75	0,75	2,75
43	c) Nersbroich .	Dorfschaft . .	—	—	70	—	73	362	—	—	362			419			0,15	0,65	0,65	2,70
44	Schwiers	Wohnhaus . .	—	—	1	—	2	6	—	—	6						0,20	0,70	0,70	2,75
45	Kraus	Wirthshaus .	—	—	1	—	3	9	—	—	9						0,15	0,65	0,65	2,70
46	Klipperzmühle .	Wassermühle .	—	—	1	1	3	12	—	—	12						0,15	0,65	0,65	2,75
47	Winendshof . .	Kotten	—	—	1	—	2	8	—	—	8						0,15	0,65	0,65	2,75
48	Westheider . .	"	—	—	1	—	2	6	—	—	6						0,15	0,65	0,65	2,75
49	Deges	"	—	—	1	—	2	7	—	—	7						0,15	0,65	0,65	2,75
50	d) Herrenshof .	Dorfschaft . .	—	2	50	—	59	265	2	—	267			302			0,45	0,70	0,70	2,75
51	Zollhaus	Wohnhaus . .	—	—	1	—	2	8	—	—	8						0,20	0,70	0,70	2,75
52	Oehlmühle . . .	Wassermühle .	—	—	1	1	2	4	—	—	4						0,30	0,60	0,60	2,75
53	Myllendonk . .	Rittergut . . .	—	—	1	—	5	12	—	—	12			20			0,30	0,60	0,60	2,75
54	Schonraderhof .	Kotten	—	—	1	—	2	9	—	—	9						0,60	0,70	0,70	2,90
55	Rivenheimerhof	"	—	—	1	—	2	13	—	—	13						0,45	0,65	0,65	2,75
56	e) Herzbroich .	Dorfschaft . .	—	—	37	—	38	176	2	—	178			170			0,40	0,70	0,70	2,65
57	Heyerhof	Kotten	—	—	1	—	3	5	—	—	5			—			0,20	0,65	0,65	2,75
58	f) Raderbroich .	Dorfschaft . .	—	—	58	—	61	271	—	—	271						0,30	0,90	0,90	2,60
59	Looshof	Kotten	—	—	1	—	3	5	—	—	5			254			0,45	0,75	0,75	2,65
60	Hoffhof	"	—	—	1	—	3	7	—	—	7						0,35	0,95	0,95	2,45
61	Rüdesgut . . .	"	—	—	1	—	1	6	—	—	6						0,30	0,95	0,95	2,40
62	g) Engbrink . .	Dorfschaft . .	—	—	38	—	40	188	—	—	188			161			0,15	0,90	0,90	2,45
63	Schnabel	Wohnhaus . .	—	—	1	—	2	8	—	—	8						0,10	0,85	0,85	2,60
64	h) Hermkes . .	Wirthshaus .	—	—	1	—	3	10	—	—	10						0,35	1,10	1,10	2,25
65	Pesch	Dorfschaft . .	—	1	55	—	78	264	—	—	264			327			0,20	0,95	0,95	2,40
66	Krampen	Kotten	—	—	1	—	2	7	—	—	7						0,20	0,95	0,95	2,40
	Summe der Bürgermeisterei . . .		2	5	437	3	512	2240	5	53	2298			2215						

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1834: Kirchliche.	Oeffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1834: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1814.	Eintheilung bis 1794: Churkölnisches	Eintheilung bis 1814: Kais. französ.	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisterei.	des Friedensrichters.	des Landraths.	des Handgerichts und der Appellation.
																	Meilen und Minuten.			

VIII. Bürgermeisterei Kleinenbroich, ländliche Sammtgemeinde mit 3 Dorfschaften und 2 Rotten in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Gladbach gehörig.

167	a) Kleinenbroich	Kirchdorf . . .	1	—	54	—	26	271	—	—	271	Kleinen broich		1088	Amt Liedberg	Amt Hülchrath	0,00	1,25	1,25	2,1
168	b) Eikerend . .	Dorfschaft . .	—	—	98	1	39	507	—	—	507			—			0,15	1,25	1,25	2,1
169	c) Rottes . . .	Weiler	—	—	8	—	5	43	—	—	43	„ u. Büt:		—			0,15	1,40	1,40	1,8
170	d) Willerhöfe	„	—	—	4	—	2	15	—	—	15	Büttgen		—			0,15	1,40	1,40	1,8
171	e) Ueberseite .	Dorfschaft . .	—	—	69	—	24	326	—	—	326	Kleinen broich		63			0,05	1,20	1,20	2,0
172	Randerath . .	Landgut . . .	—	—	1	—	1	5	—	—	5			—			0,00	1,25	1,25	2,1
173	Haushof	„	—	—	1	—	2	14	—	—	14	„		—			0,00	1,25	1,25	2,1
174	Steprath . . .	Ackerhof . . .	—	—	1	—	2	11	—	—	11	„		—			0,15	1,25	1,25	2,1
175	Rothaus	„ . . .	—	—	1	—	3	10	—	—	10	„		—			0,15	1,40	1,40	1,9
176	Mühle	Mühle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„		—			0,12	1,37	1,37	1,9
	Summe der Bürgermeisterei . . .		1	—	237	1	105	1202	—	—	1202			1151						

IX. Bürgermeisterei Liedberg, ländliche Sammtgemeinde mit 5 Dorfschaften in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Odenkirchen gehörig.

177	a) Liedberg . .	Dorf	1	2	36	—	39	164	—	—	164			150	Amt Liedberg	Canton Neersen	0,00	1,80	1,80	2,4
178	b) Steinhausen	Dorfschaft . .	—	—	51	—	60	312	—	—	312			266			0,10	1,80	1,70	2,4
179	c) Drölzholz . .	„	—	—	34	—	55	200	—	—	200			142			0,15	1,85	1,70	2,5
180	Pesch Bleck . .	Weiler	—	—	8	—	3	30	—	—	30			—			0,15	1,40	1,40	1,8
181	Kellnerei Rath .	Rittergut . . .	—	—	1	—	3	4	—	—	4			—			0,10	1,80	1,70	2,4
182	d) Haus Fürth	„	—	—	1	—	3	12	—	—	12			16			0,10	1,85	1,80	2,5
183	Forsterhof . . .	Ackerhof . . .	—	—	1	—	3	10	—	—	10			16			0,15	1,90	1,90	2,6
184	e) Commerhof .	„	—	—	1	—	3	13	—	—	13			19			0,15	1,90	1,90	2,6
185	Rubelrath . . .	Dorfschaft . .	—	—	20	—	19	116	—	—	116			88			0,15	1,90	1,90	2,5
186	Steinfort . . .	„	—	—	41	—	50	230	—	—	230			223			0,15	1,80	1,90	2,4
	Summe der Bürgermeisterei . . .		1	2	194	—	238	1091	—	—	1091			920						

X. Bürgermeisterei Schelsen, ländliche Sammtgemeinde mit 2 Specialetats, zum Friedensgericht Odenkirchen gehörig.

Specialgemeinde Giesenkirchen, mit den Honschaften Giesenkirchen, Ahren, Zoppenbroich I. und Giesenkircherbroich.

187	a) Giesenkirchen	Dorf	1	2	68	—	93	360	1	10	371	Giesen-		335	Amt Liedberg	Canton Odenkirchen	0,30	0,45	1,00	3,0
188	b) Ahren . . .	Dorfschaft . .	—	—	30	—	28	180	—	—	180	kirchen					0,45	0,40	1,00	3,1
189	am Student . .	Wohnhaus . .	—	—	1	—	3	8	—	—	8	„		139			0,45	0,40	1,00	3,1
190	Diershof	Ackerhof . . .	—	—	1	—	3	10	—	—	10	„					0,45	0,40	1,00	3,1
191	Buschhof	„	—	—	1	—	4	16	—	—	16	„					0,45	0,40	1,00	3,0
192	Trimpelshütt .	Dorfschaft . .	—	—	18	—	23	100	—	—	100	„		122			0,50	0,35	0,90	3,0
193	c) am Junker .	Weiler	—	—	3	—	4	15	—	—	15	„		—			0,50	0,35	0,90	3,0
194	bei Peters . . .	Wohnhaus . .	—	—	1	—	2	9	—	—	9	„		21			0,40	0,40	0,80	3,0
195	am Blaffert . .	Weiler	—	—	4	—	4	29	—	—	29	„		51			0,40	0,40	0,80	3,0
196	Schroet	Dorfschaft . .	—	—	22	—	30	112	—	—	112	„		—			0,50	0,40	0,75	3,0
197	d) an Leupers.	Wohnhaus . .	—	—	1	—	2	8	—	—	8	„		—			0,40	0,50	0,75	3,0
198	Tackhütt	Dorfschaft . .	—	—	21	—	26	110	—	—	110	Korsch:		115			0,50	0,50	0,70	3,0

Digitized by Google

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1834: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1834: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1814.	Eintheilung bis 1794	Eintheilung bis 1814	Entfernung vom Sitze des Bürgermeisters	des Friedensrichters.	des Landrath's.	des Landgerichts und der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
199	Hütz	Wohnhaus	—	—	1	—	2	8	—	—	8	Giesenkirchen	Kelzenberg	12	Amt Liedberg	Canton Odenkirchen	0,35	0,65	0,75	3,00
200	Rukes	Dorfschaft	—	—	19	—	25	102	—	—	102			138			0,30	0,70	0,80	3,00
201	Eigen	Weiler	—	—	4	—	6	21	—	—	21			17			0,20	0,70	0,90	2,80
202	Baueshütt	Dorfschaft	—	—	19	—	23	102	—	—	102			55			0,25	0,70	0,85	2,90
203	Högden	Weiler	—	—	9	—	11	59	—	—	59			45			0,20	0,70	0,90	2,80
204	Giesenkircherbroich	Dorfschaft	—	—	32	—	36	160	—	—	160			102			0,30	0,60	0,90	2,90
205	Stähn	„	—	—	29	—	32	112	—	5	117			216			0,30	0,60	0,90	3,00
	Specialgemeinde Schelsen, mit den Dorfschaften Horst, Pesch, Schelsenhorst und Schelsendyk.																			
206	e) Horst	Dorfschaft	—	—	32	—	38	152	21	—	173	Giesenkirchen	Kelzenberg	252	Amt Liedberg Unterherrschaft Horst	Canton Odenkirchen	0,10	0,90	0,80	2,70
207	Haus Horst	Rittergut	—	—	1	—	2	9	—	—	9			—			0,00	0,90	0,80	2,60
208	Looshof	Kotten	—	—	2	—	3	3	14	—	17	„		—			0,10	0,80	0,85	2,70
209	Steinhausen	Dorfschaft	—	—	11	—	13	45	—	—	45	„		—			0,10	1,00	0,95	2,50
210	f) Pesch	„	—	—	33	—	44	105	—	—	105	Korsch:		93			0,20	1,20	0,95	2,40
211	g) Schelsenhorst	„	—	1	75	—	91	270	195	—	465	Giesenkirchen		422			0,20	0,90	1,20	2,70
212	h) Schelsendyck	„	—	—	80	1	88	540	—	26	566			418			0,25	0,75	1,20	2,80
213	an Düfels	Wirthshaus	—	—	1	—	2	9	—	—	9	„		—		Dorf Dyck	0,30	0,60	1,20	2,80
	Summe der Bürgermeisterei		1	3	519	1	638	2654	231	41	2926			2553						
	XI. Bürgermeisterei Odenkirchen, städtische und Landgemeinde in ungetrenntem Gemeindehaushalt; das Friedensgericht ist im Orte.																			
214	a) Odenkirchen	Stadt	3	—	155	2	215	332	660	47	1039	Odenkirchen		982			0,00	0,00	1,10	3,90
	Außenbürgerschaft, aus 9 Honschaften bestehend.																			
215	b) Sasserath	Dorf	—	—	51	—	74	78	241	—	319	Odenkirchen	Odenkirchen	249	Herrlichkeit Zoppenbruch Amt Liedberg Unterherrschaft Odenkirchen	Canton Odenkirchen	0,18	0,18	1,28	3,90
216	c) Mongshof	„	—	—	20	—	23	16	79	—	95			89			0,18	0,18	1,28	4,00
217	Görtshof	Weiler	—	—	2	—	7	2	14	—	16	„		19			0,20	0,20	1,30	4,05
218	d) Güdderath	Dorf	—	—	43	1	38	240	45	3	288	„		259			0,15	0,15	1,25	4,00
219	Saarhof	Weiler	—	—	3	—	5	3	13	—	16	„		23			0,18	0,18	1,28	4,05
220	e) Wettschewell	Dorf	—	—	49	—	27	151	120	—	274	„		252			0,18	0,18	1,15	4,05
221	f) Ruhrfeld	„	—	—	60	1	47	220	125	—	345	„		518			0,05	0,05	1,05	3,90
222	Rohr	„	—	—	43	1	36	201	51	—	252	„		—			0,18	0,18	1,00	3,95
223	g) Geistenbeck	„	—	—	74	2	41	280	178	—	458	„		390			0,30	0,30	0,80	3,90
224	h) Hockstein	„	—	—	31	—	29	164	7	—	471	„		161			0,60	0,60	1,00	4,30
225	i) Backeshof	Weiler	—	—	3	—	2	3	18	—	21	„		—			0,35	0,35	0,75	3,75
226	Müllfurth	Dorf	—	—	82	—	97	210	237	17	464	„		447			0,30	0,30	0,80	3,70
227	k) Bell	„	—	—	38	2	32	136	158	—	294	„		283			0,18	0,18	0,90	3,90
228	l) Zoppenbruch	Schloß u. M.	—	—	1	1	3	12	2	—	14	Giesenkirchen		—			0,60	0,60	0,70	3,50
229	Zoppenbruch II.	Dorf	—	—	43	—	24	166	61	—	227			329			0,60	0,60	0,70	3,50
	Summe der Außenbürgerschaft		—	—	543	8	485	1882	1349	20	3251			3019						
	Dazu die Stadt		3	—	155	2	215	332	660	47	1039			982						
	Summe der Bürgermeisterei		3	—	698	10	700	2214	2009	67	4290			4001						

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1834: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1834: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1814.	Eintheilung bis 1794: Herz. jülich.	Kais. französ. 1814	Entfernung vom Sitze des Bürgermeisters.	des Friedensgerichts.	des Landraths.	des Landgerichts und der Regierung. (Meilen und Minuten.)
XII. Bürgermeisterei Rheydt, städtische und Landgemeinde in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Odenkirchen gehörig.																				
230	a) Rheydt	Stadt	2	5	275	9	318	500	1335	34	1869	Rheydt	Rheydt	1598	Sdt:		0,00	0,55	0,50	4,00
231	Bach	Weiler	—	—	36	—	25	152	94	—	246			—	kreis		0,00	0,55	0,50	4,00
232	Dorfbroich	„	—	—	38	—	21	44	208	2	254			—			0,00	0,55	0,50	4,00
233	Hoevel	„	—	—	8	—	7	—	43	—	43			—			0,00	0,55	0,50	4,00
Summe des Stadtbezirks			2	5	357	9	371	696	1680	36	2412			1598						
234	b) Bonnenbroich	Dorfschaft	—	—	56	—	57	117	251	—	368	Rheydt	Rheydt	266	Unterherrschaft Rheydt	Canton Odenkirchen	0,20	0,75	0,50	4,00
235	Hüren	Kotten	—	—	2	—	3	10	—	—	10			—			0,30	0,85	0,60	4,00
236	Schloß Rheydt	Rittergut	—	—	1	—	9	26	—	—	26			—			0,30	0,75	0,55	4,00
237	Rheydter Mühle	„	—	—	1	1	4	6	—	—	6			—			0,30	0,75	0,55	4,00
238	Geneicken	Dorf	—	1	137	1	223	68	872	—	940			805			0,15	0,70	0,60	4,00
239	Hoster	Weiler	—	—	13	1	23	23	72	—	96			—			0,15	0,70	0,60	4,00
240	c) Heiden	Dorf	—	1	85	1	82	67	593	4	664			540			0,15	0,40	0,65	4,15
241	Scheuburg	Weiler	—	—	8	—	17	—	46	—	46			—			0,15	0,45	0,60	4,10
242	Eickes	Mit: Ackergut	—	—	1	1	3	2	7	—	9			—			0,15	0,45	0,60	4,10
243	Pungs	Dorfschaft	—	—	21	—	34	51	87	—	138			117			0,30	0,60	0,55	4,05
244	Morr	Dorf	—	—	32	—	32	78	129	—	207			182			0,20	0,55	0,50	4,00
245	Schrievers	Weiler	—	—	16	—	14	147	—	—	147			97			0,15	0,55	0,50	4,00
Summe des Landbezirks			—	2	373	5	501	595	2058	4	2657			2007						
Dazu der Stadtbezirk			2	5	357	9	696	371	1680	36	2412			1598						
Summe der Bürgermeisterei			2	7	730	14	872	1291	3738	40	5069			3605						
XIII. Bürgermeisterei Dahlen, städtische und Landgemeinde in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Odenkirchen gehörig.																				
246	a) Dahlen	Stadt	1	3	234	—	193	1160		4	41	1205	Dahlen	1264			1,10	0,75	0,80	4,25
Außenbürgerschaft, aus den 4 Quartieren Genhülsen, Genholland, Broich und Gerkerath bestehend.																				
247	b) Viehstraß	Dorfschaft	—	—	13	—	12	63	—	—	63	Dahlen		56	Amt Dahlen	Canton Odenkirchen	0,10	0,75	0,75	4,20
248	Groterath	Weiler	—	—	2	—	5	9	—	—	9			10			0,12	0,75	0,75	4,20
249	Boosen	Dorfschaft	1	—	32	—	36	166	—	—	166			123			0,12	0,70	0,75	4,15
250	Genhülsen	„	1	—	42	—	48	234	—	—	234			215			0,15	0,60	0,70	4,05
251	Günhoverhütt	Weiler	—	—	6	—	16	34	—	—	34			43			0,12	0,60	0,75	4,05
252	Günhoven	Dorfschaft	1	1	36	—	32	187	—	—	187			165			0,12	0,60	0,75	4,05
253	Mennrathheid	Weiler	—	—	6	—	5	36	—	—	36			25			0,15	0,60	0,80	4,05
254	Schmidt	„	—	—	10	—	4	51	—	—	51			49			0,15	0,60	0,80	4,05
255	Martinhöfchen	Kotten	—	—	2	—	4	12	—	—	12			16			0,15	0,60	0,80	4,35
256	Mennrath	Dorfschaft	1	—	30	—	33	145	—	—	145			150			0,12	0,60	0,80	4,05
257	Griesbart	Weiler	—	—	4	—	3	18	—	—	18			26			0,12	0,60	0,80	4,05
258	c) Hilderath	Dorfschaft	—	—	17	—	26	99	—	—	99			96			0,15	0,70	0,85	4,15
259	Baum	Weiler	—	—	4	—	5	23	—	—	23			27			0,20	0,70	0,85	4,15
260	Genholland	Dorfschaft	—	—	18	—	32	115	—	—	115			113			0,22	0,70	0,90	4,15
261	Sittard	„	1	1	13	—	20	72	—	—	72			93			0,15	0,75	0,85	4,20

Digitized by Google

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1834					Einwohner 1834				Pfarrsprengel		Einwohner 1815.	Eintheilung bis		Entfernung vom Sitze			
			Kirchliche.	Oeffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	katholischer.	evangelischer.		1794 Herz. jülich.	1814 Kais. französ.	des Bürgermeisters	des Friedensrichters.	des Landraths.	des Landgerichts und der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
262	Sittardheide . .	Dorfschaft . .	—	—	16	—	15	81	—	—	81			90			0,17	0,75	0,85	4,20
263	Schrievers . . .	Weiler	—	—	5	—	5	27	—	—	27			29			0,17	0,85	0,85	4,25
264	Schrievers M:.	Mühle	—	—	3	1	3	20	—	—	20			—			0,17	0,85	0,85	4,25
265	Merreter	Dorfschaft . .	—	—	15	—	23	79	—	—	79			92			0,20	0,90	0,95	4,30
266	Knoor	Weiler	—	—	5	—	5	28	—	—	28			21			0,22	0,90	0,95	4,30
267	Genhausend . .	„	1	—	5	—	7	28	—	—	28			15			0,25	0,90	0,95	4,30
268	Eickelnberg . .	„	—	—	4	—	3	22	—	—	22			11			0,30	0,90	1,00	4,30
269	Bau	„	—	—	10	—	5	52	—	—	52			49			0,32	0,90	1,00	4,30
270	Vollmühle . . .	Mühle	—	—	1	1	1	4	—	—	4			5			0,45	0,95	1,15	4,35
271	Gartzweiler . .	Dorfschaft . .	1	—	11	—	8	53	—	—	53			46			0,45	0,95	1,15	4,35
272	Woof	„	—	—	14	—	16	60	—	—	60			52			0,40	0,90	1,10	4,30
273	d) Pehl	„	1	—	31	—	32	158	—	—	158			147			0,45	0,95	1,15	4,35
274	Feldchen	„	—	—	13	—	12	58	—	—	58			55			0,45	0,95	1,15	4,35
275	Knippertzmühle	Mühle	—	—	1	1	2	11	—	—	11			8			0,50	0,85	1,25	4,25
276	Broich	Dorfschaft . .	2	1	76	—	89	396	—	—	396			390			0,15	0,90	0,85	4,35
277	Wienhütt . . .	Weiler	—	—	9	—	14	35	—	—	35			43			0,10	0,90	0,85	4,30
278	Saas	Wohnhaus . .	—	—	1	—	2	10	—	—	10			15			0,10	0,90	0,85	4,30
279	Gennenhöfchen .	Kotten	—	—	1	—	3	8	—	—	8			8			0,45	0,95	1,15	4,35
280	Genhodder . . .	Dorfschaft . .	1	—	13	—	7	56	—	—	56			44			0,45	0,95	1,15	4,35
281	Stappen	Kotten	—	—	2	—	2	11	—	—	11			5			0,17	0,95	1,15	4,35
282	e) Bocket . . .	Weiler	—	—	4	—	3	15	—	—	15			19			0,35	1,00	1,10	4,40
283	Koch	Dorfschaft . .	1	—	31	—	22	136	—	—	136			148			0,30	1,00	1,10	4,40
284	Herdt	„	1	—	16	—	20	103	—	—	103			93			0,25	1,00	1,10	4,40
285	Winkel	Weiler	—	—	7	—	3	23	—	—	23			26			0,20	0,90	0,70	4,30
286	Gerkerath . . .	Dorfschaft . .	1	1	43	—	45	220	—	—	220			215			0,20	0,90	0,70	4,30
287	Gerkerather M:	Mühle	—	—	1	1	3	9	—	—	9			4			0,10	0,80	0,85	4,30
288	Wolffittard . .	Dorfschaft . .	—	—	38	—	26	169	—	—	169			169			0,30	0,75	0,50	4,20
289	Dorthausen . .	Weiler	—	—	9	—	9	44	—	—	44			55			0,28	0,75	0,50	4,20
290	Südderhof . . .	Kotten	—	—	1	—	3	9	—	—	9			10			0,15	0,75	0,75	4,20
291	Kothhausen . .	Dorfschaft . .	1	—	21	—	30	101	—	—	101			114			0,15	0,75	0,60	4,20
292	am Heerweg . .	Wohnhaus . .	—	—	1	—	—	6	—	—	6			—			0,10	0,65	0,80	4,10
	Summe der Außenbürgerschaft . . .		15	4	643	4	699	3296	—	—	3296			3185						
	Dazu die Stadt		1	3	234	—	193	1160	4	41	1205			1264						
	Summe der Bürgermeisterei . . .		16	7	877	4	892	4456	4	41	4501			4449						

Gänzen Ortschaften Amt Dahlen

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1814.	Eintheilung bis 1794: Her. Wickrath Herz. Jülich.	Eintheilung bis 1814: Kais. franzöſ.	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters.	des Landraths.	des Landgerichts und der Regierung.
																	Meilen und Minuten			
I. Bürgermeisterei Wickrath, ländliche Sammtgemeinde mit 6 Dorfschaften in ungetrenntem Gemeindehaushalt zum Friedensgericht Bedburdyck gehörig (der Sitz des Friedensgerichts ist in Jüchen).																				
1	a) Wickrath	Kirchdorf	1	1	100	1	120	355	244	29	628	Wickrath		538	Reichsherrschaft Wickrath	Canton Odenkirchen	0,00	1,20	2,40	4,8
2	Wickrath	Schloß	—	1	—	—	—	18	2	—	20			6			0,00	1,20	2,40	4,8
3	Flieth	Dorf	—	—	39	—	40	119	144	—	263	"		192			0,08	1,20	2,40	4,8
4	Wetschewell	"	—	—	23	—	25	53	103	—	156	"		117			0,12	1,10	2,30	4,5
5	Hockstein	Wohnhäuser	—	—	2	—	4	7	6	—	13	"		11			0,30	1,50	2,40	4,5
6	b) Wickrathbahn	Dorf	—	1	41	—	51	189	17	6	212	"		227			0,30	1,35	2,55	4,8
7	Vogtshof	Ackerhof	—	—	1	—	5	5	6	—	11	"		10			0,28	1,35	2,55	4,7
8	Priorshof	"	—	—	1	—	6	6	—	—	6	"		20			0,30	1,35	2,55	4,8
9	Menrath	Wohnhäuser	—	—	4	—	11	29	—	—	29	"		25			0,30	1,40	2,60	4,9
10	c) Buchholz	Dorf	—	1	41	—	55	203	7	—	210	Wickrath Beeck		—			0,64	1,80	3,00	5,14
11	d) Herath	Dorf	—	1	46	—	100	43	293	12	348	Venrath		304			0,68	1,80	3,00	5,18
12	e) Beckrath	"	—	1	76	—	117	75	482	52	609	"		408			0,45	1,50	2,70	4,9
13	Weyen	Wohnhäuser	—	—	1	—	1	—	8	—	8	"		53			0,30	1,40	2,60	4,8
14	Kuhr	"	—	—	3	—	7	6	14	—	20	"		12			0,25	1,30	2,50	4,7
15	f) Wickrathberg	Kirchdorf	2	—	102	—	133	49	681	42	772	Wickrath		612			0,30	1,00	2,20	4,5
16	Finkenberg	Ackerhof	—	—	1	—	4	6	6	—	12	"		8			0,32	1,00	2,20	4,5
17	Nierhoverhof	"	—	—	1	—	3	2	8	—	10	"		9			0,25	1,15	2,35	4,6
18	Broicherhof	"	—	—	1	—	4	5	8	—	13	"		14			0,35	1,15	2,35	4,6
19	Buscherhof	"	—	—	1	—	5	5	8	—	13	"		10			0,22	1,35	2,55	4,7
Summe der Bürgermeisterei			3	6	484	1	691	1175	2037	141	3353			2576						
II. Bürgermeisterei Wanlo, ländliche Sammtgemeinde mit 2 Dorfschaften in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Bedburdyck gehörig.																				
20	a) Wanlo	Kirchdorf	1	1	120	—	93	756	—	11	767	Wanlo	Wickrathberg	704	Amt Kaster	Canton Odenkirchen	0,00	0,60	2,00	3,6
21	Stahlenend	einz: Häuser	—	—	5	—	5	14	10	—	24			33			0,05	0,60	2,00	3,6
22	Kappelshof	Rittergut u M:	—	—	1	1	4	17	—	—	17			19			0,04	0,60	2,00	3,6
23	Brandsmühle	Mahlmühle	—	—	1	1	1	7	—	—	7			8			0,03	0,60	2,00	3,6
24	VogtshofsölM:	Oelmühle	—	—	1	1	1	2	—	—	2			8			0,02	0,60	2,00	3,6
25	Schwalmerhaus	einz: Haus	—	—	1	—	3	7	—	—	7			24			0,04	0,60	2,00	3,6
26	Wildrathshof	Ackerhof	—	—	1	—	4	13	—	—	13			24			0,04	0,60	2,00	3,6
27	Wildrathsmühl	Mahlmühle	—	—	1	—	1	6	—	—	6			—			0,03	0,60	2,00	3,6
28	b) Kuckum	Dorf	—	—	65	—	62	326	—	—	326			322		Erkel: Canton Odenkirchen	0,15	0,75	2,15	3,7
Summe der Bürgermeisterei			1	1	196	3	174	1148	10	11	1169			1142						
III. Bürgermeisterei Neukirchen, ländliche Sammtgemeinde mit 4 Dorfschaften in ungetrenntem Gemeindehaushalt zum Friedensgericht Bedburdyck gehörig.																				
29	Neukirchen	Kirchdorf	1	1	161	1	190	790	122	60	972	Neukirchen	Jüchen	844	Amt und Vogtei Grevenbroich	Erkel: Canton Odenk:	0,40	0,35	1,20	3,4
30	Holtz	Dorf	—	—	69	—	73	374	100	—	474		Otzenrath	386			0,25	0,30	1,20	3,4
31	Otzenrath	Kirchdorf	2	1	122	—	216	396	368	23	787	Otzenrath	"	653			0,00	0,50	1,20	3,4
32	Spenrath	Dorf	—	—	32	—	46	147	40	—	187			172			0,10	0,60	1,20	3,4
Summe der Bürgermeisterei			3	3	384	1	525	1707	630	83	2420			2055						

Digitized by Google

Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Eintheilung bis 1794: Clevisch, jülich. gräfl. bergisch.	Kais. französisch. 1814	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters.	des Landrathe.	des Landgerichts und der Regierung.
																Meilen und Minuten.			
Bürgermeisterei Garzweiler, ländliche Sammtgemeinde mit 3 Dorfschaften in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Bedburdyk gehörig.																			
a) Garzweiler	Kirchdorf	1	1	188	2	220	862	190	44	1096	Garzweiler	Otzenrath	955	Amt Gast:	Canton Elsen	0,00	0,60	1,00	3,60
Belmen	Dorf	—	—	56	—	74	294	—	—	294	Elsgen	„	257	Amt Bedburdyck:		0,16	0,32	0,84	3,44
b) Huppelrath	Ackerhöfe	—	—	2	—	11	24	—	—	24	Mündt	„	33	Amt Jülich:		0,64	1,32	1,64	4,30
Jackerath	Dorf	1	2	107	—	163	604	—	7	611	„	„	495	Amt Gast:		0,48	1,08	1,48	4,15
c) Priesterath	„	—	1	60	—	102	304	70	11	385	Jüchen	Jüchen	306			0,32	0,16	1,00	3,44
Stolzenberg	Weiler	—	—	6	—	8	12	13	—	25	Garzw:	„	34			0,30	0,18	1,00	3,44
Summe der Bürgermeisterei		2	4	419	2	578	2100	273	62	2435			2080						
Bürgermeisterei Jüchen, ländliche Sammtgemeinde mit 2 Dorfschaften in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Bedburdyk gehörig.																			
a) Jüchen	Kirchdorf	3	1	196	1	269	649	439	73	1161	Jüchen	Jüchen	1022	Amt Jüchen später Gast:	Canton Odenkirchen	0,00	0,00	1,20	3,50
b) Hackhausen	Dorf	—	1	47	—	44	155	106	—	261	Neukirchen	„	188			0,30	0,30	1,50	3,80
Hahnerhof	Ackerhöfe	—	—	2	—	7	21	—	—	21	Jüchen	„	16			0,30	0,30	1,00	3,30
Roebershof	Ackerhof	—	—	1	—	4	5	12	—	17	„	Kelzenb:	22			0,30	0,30	1,05	3,20
Summe der Bürgermeisterei		3	2	246	1	324	830	557	73	1460			1248						
Bürgermeisterei Kelzenberg, ländliche Sammtgemeinde mit 7 Dorfschaften in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Bedburdyk gehörig.																			
a) Kelzenberg	Kirchdorf	1	1	57	—	67	100	233	—	333	Jüchen	Kelzenberg	308	Amt Jüchen, später Gast:	Canton Odenkirchen	0,00	0,15	1,20	3,00
Mürmeln	Dörfchen	—	—	20	—	15	10	88	—	98	„		82			0,10	0,30	1,20	3,00
Bontenbroich	Rittergut	—	—	1	—	4	20	—	—	20	„		24			0,15	0,30	1,05	2,85
Bissen	Ackerhof	—	—	1	—	4	16	—	—	16	„		17			0,15	0,15	1,05	2,85
b) Schaan	Dorf	—	—	42	—	61	80	193	—	273	„		240			0,15	0,15	1,30	3,00
Quackshof	Ackerhof	—	—	1	—	4	13	1	—	14	„		21			0,15	0,30	1,30	3,15
c) Kamphäuser	Dörfchen	—	—	18	—	29	23	65	—	88	Neukirchen		95			0,20	0,40	1,40	3,15
d) Dürselen	„	—	—	9	—	8	40	27	—	67	„		63			0,30	0,45	1,40	3,30
e) Waat	Dorf	—	—	34	—	46	106	152	—	258	Giesenkirchen		211			0,45	0,60	1,40	3,30
f) Wey	Dörfchen	—	—	17	—	24	31	56	—	87	„		104			0,30	0,45	1,30	3,15
Scheulenhof	Ackerhof	—	1	1	—	4	4	8	—	12	„		15			0,30	0,45	1,30	3,15
g) Hoppers	Dorf	—	—	34	1	36	14	185	—	199	„		188			0,30	0,45	1,20	3,15
Flasrath	Ackerhof	—	—	1	—	3	1	4	—	5	„		7			0,30	0,45	1,20	3,15
Summe der Bürgermeisterei		1	2	236	1	305	458	1012	—	1470			1384						
II. Bürgermeisterei Bedburdyck, ländliche Sammtgemeinde mit 2 Dorfschaften in ungetrenntem Gemeindehaushalt; das Friedensgericht ist im Orte.																			
Bedburdyck	Kirchdorf	2	—	61	—	82	312	—	14	326	Bedburdyck		315	Herrsch. Dort	Canton Elsen	0,00	0,60	0,75	2,55
Kellershoven	Ackerhof	—	—	1	—	4	15	—	—	15			—			0,05	0,60	0,80	2,55
Aldenhoven	Dorf	—	1	53	—	66	315	—	5	320	„		232			0,30	0,75	0,90	2,40

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Eintheilung bis 1794	Eintheilung bis 1814	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisterei.	des Friedensrichters.	des Landraths.	des Landgerichts und der Regierung.
															Jülich. Dyck. Elsen	Kais. französ.	Meilen und Minuten.			
59	Bech	Ackerhof	—	—	1	—	5	15	—	—	15	Bedburdyck	Gierath	12	Amt Hülchrath: Gemeinde Elsen	Dyck	0,30	0,75	0,90	2,3
60	Dyck	„ u: Schloß	—	—	2	—	15	54	1	—	55	„		67			0,40	0,75	1,00	2,4
61	Dyckermühle	Windmühle	—	—	—	1	—	2	—	—	2	„		—			0,30	0,75	0,90	2,3
62	Damm	Dorf	—	—	46	—	59	245	2	9	256	„		234			0,45	0,90	1,05	2,2
63	St. Nicolas	Ackerhof	—	—	1	—	7	17	—	—	17	Glehn		20			0,50	0,90	1,10	2,2
64	Stessen	Dorf	—	—	45	1	55	226	5	7	238	Bedburdyck		199			0,07	0,45	0,80	2,0
65	Rath	„	—	—	21	—	26	156	—	—	156	„		110			0,30	0,60	1,10	2,5
66	Hahn	Ackerhof	—	—	1	—	4	15	—	—	15	„		16			0,40	0,45	0,90	2,0
67	Neuenhofen	Dorf	1	—	38	—	37	216	1	19	335	„		174			0,50	0,60	1,20	2,5
68	Neuenhoferhaus	Rittergut	—	—	1	—	6	11	—	—	11	„		15			0,50	0,60	1,20	2,5
69	Schlich	Dorf	—	—	35	—	28	213	6	—	219	„		169			0,45	0,75	1,20	2,7
70	Wallrath	„	—	—	32	—	40	168	—	—	168	„		146			0,35	0,75	1,00	2,5
71	b) Gierath	Kirchdorf	1	1	53	—	70	239	44	13	296	Gierath		271	Amt Grevenbroich: Gemeinde Elsen		0,15	0,30	0,75	2,0
72	Stammels	Landhaus	—	—	2	—	4	7	—	—	7	„		—			0,20	0,30	0,80	2,5
73	Merkes	Rittergut	—	—	1	—	—	7	—	—	7	„		—	„ u: Dyck		0,15	0,30	0,80	2,5
74	Gubberath	Dorf	—	—	19	—	32	87	51	—	138	„		120	Amt Grevenbroich		0,20	0,30	0,70	2,5
75	Herberath	Weiler	—	—	5	—	12	13	24	—	37	„		38			0,45	0,15	0,90	3,0
Summe der Bürgermeisterei			4	2	418	2	552	2333	133	67	2533			2138						

VIII. Bürgermeisterei Elsen, ländliche Sammtgemeinde mit 2 Kirchspielen in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Grevenbroich gehörig.

76	a) Elsen	Kirchdorf	1	2	48	—	94	280	1	6	287	Elsen	Wevelinghoven	251	Amt Hülchrath: Gemeinde Elsen: Her: Elf:		0,00	0,30	0,60	3,0
77	Berg	Weiler	—	—	6	—	12	33	—	—	33	„		25	„ H: Gre: uhülchr:		0,15	0,45	0,75	3,0
78	Elsener Mühle	Mühle	—	—	2	3	3	7	4	—	11	„		9	Her: Elf:		0,30	0,10	0,45	3,0
79	Fürth	Dörfchen	—	—	31	—	45	163	—	—	163	„		163	Elf: Hül: u: Gre:		0,00	0,30	0,60	3,0
80	Laach	„	—	—	34	—	56	172	—	—	172	Gustorf		168	Amt Hül:		0,15	0,30	0,60	3,1
81	Noithausen	Dorf	1	1	47	—	99	248	—	—	248	Elsen		219	Her:		0,30	0,45	0,30	2,7
82	Orken	„	—	—	114	—	162	647	1	—	648	„		550	Elf:		0,15	0,30	0,45	2,5
83	b) Elfgen	Kirchdorf	1	1	86	—	159	456	—	5	361	Elfgen		426			0,15	0,45	0,90	3,1
84	Reistorf	Weiler	—	—	9	—	25	74	—	—	74	„		61			0,30	0,60	0,90	3,3
85	St. Leonhard	Ackerhof	1	—	1	—	5	7	—	—	7	Gustorf		9	Amt Hülchrath: Gemeinde Elsen		0,30	0,60	0,90	3,3
Summe der Bürgermeisterei			4	4	378	3	660	2087	6	11	2104			1881						

IX. Bürgermeisterei Gustorf, ländliche Sammtgemeinde mit 2 Dorfschaften in ungetrenntem Gemeindehaushalt zum Friedensgericht Grevenbroich gehörig.

86	a) Gustorf	Kirchdorf	1	1	194	—	180	889	—	31	920	Gustorf		883	Amt Liedberg: Gemeinde Elsen:		0,10	0,45	0,80	3,3
87	b) Gindorf	Dorf	1	1	179	—	168	881	—	37	918	„		874			0,10	0,45	0,80	3,3

Digitized by Google

Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Oeffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Eintheilung bis 1794	Eintheilung bis 1814	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters.	des Landraths.	des Landgerichts und der Regierung.	
														Ohne kölnisch. Herz. jülich.	kais. französ.	Meilen und Minuten.				
Frenzenhof . .	Ackerhof . . .	—	—	1	—	5	10	—	—	10	Gustorf		10	Amt Liedberg	Cant: Elsen	0,05	0,45	0,80	3,30	
Gustorfer Mühle	Fruchtmühle .	—	—	1	1	5	10	—	—	10	„		9			0,00	0,60	0,90	3,45	
St. Leonard .	Wohnhaus . .	—	—	1	—	1	5	—	—	4	„		4			0,20	0,60	0,95	3,45	
Summe der Bürgermeisterei . . .		2	2	376	1	359	1794	—	68	1862			1780							

Bürgermeisterei Frimmersdorf, ländliche Sammtgemeinde mit 2 Kirchspielen in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Grevenbroich gehörig.

a) Frimmersdorf	Kirchdorf . . .	1	1	191	—	198	908	—	13	939	Frimm:		817	Unterb: Amt Liedberg	Canton Elsen	0,60	0,60	0,90	3,00	
Kaulen	Rittergut . . .	—	—	1	—	5	17	—	—	17	Neu-		23			0,75	0,75	1,05	3,15	
Gürath	Ackerhof. . . .	—	—	1	—	7	18	—	—	18	rath		25			0,70	0,70	1,00	3,10	
Nanderath . . .	„	—	—	1	—	4	19	—	—	19	„		18			0,65	0,65	0,95	3,05	
Neuhöfgen . . .	„	—	—	1	—	6	12	7	—	19	„		18			0,65	0,65	0,95	3,05	
Ingenfeld . . .	Rittergut . . .	—	—	1	—	6	18	—	—	18	„		22			0,60	0,60	0,90	3,00	
b) Neurath . .	Kirchdorf . . .	1	1	107	—	133	563	—	10	573	„		441			0,65	0,65	0,95	3,05	
Summe der Bürgermeisterei . . .		2	2	303	—	359	1555	7	41	1603			1364							

II. Bürgermeisterei Grevenbroich, städtische und Landgemeinde mit 4 Abtheilungen in ungetrenntem Gemeindehaushalt; das Friedensgericht ist in der Stadt.

a) Grevenbroich	Stadt	2	1	122	5	116	701	37	42	780	Grev:		574	Gr:Bedburg: reifferscheid	Canton Elsen	0,00	0,00	0,30	2,40	
b) Barrenstein .	Dorf	1	—	61	—	125	342	—	—	343	Allrath		311			0,45	0,45	0,70	2,60	
Schnabel . . .	Weiler	—	—	2	—	4	8	—	—	8	Greven		10			0,30	0,30	0,40	2,40	
Heiderhof . . .	Ackerhof. . . .	—	—	1	—	5	15	—	—	15	broich		18			0,30	0,30	0,40	2,40	
c) Allrath . . .	Kirchdorf . . .	1	1	104	—	77	538	16	—	554	Allrath		533			0,45	0,45	0,75	2,70	
Krahwinkel . .	Ackerhof . . .	—	—	1	—	6	11	—	—	11	„		16			0,50	0,50	0,80	2,90	
Vollrath	Ackerhöfe . . .	—	—	2	—	8	29	—	—	29	„		30			0,45	0,45	0,75	2,90	
Herkenbusch . .	Ackerhof . . .	—	—	1	—	5	10	—	—	10	„		18			0,30	0,30	0,40	2,55	
d) Neuenhausen	Kirchdorf . . .	1	1	148	—	171	616	—	—	616	Neuen-	Wevelinghoven	679			0,40	0,40	0,70	2,80	
Welschenberg .	Ackerhof . . .	—	—	1	—	3	4	5	—	9	hausen		13			0,50	0,55	0,80	2,90	
Summe der Bürgermeisterei . . .		5	5	443	5	520	2274	58	42	2374			2202							

III. Bürgermeisterei Wevelinghoven, städtische und Landgemeinde mit 3 Abtheilungen in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Grevenbroich gehörig.

a) Wevelinghoven	Stadt	3	3	282	4	400	1382	367	56	1805	Wevelingho-		1418	unterherrisch: Wevelinghov:	Canton Elsen	0,00	0,30	0,00	2,10	
b) Langwaden .	Dorf	—	—	61	—	94	300	—	—	300	ven		301			0,10	0,40	0,10	2,00	
Busch	Ackerhof . . .	—	—	1	—	3	16	—	—	16	„		9			0,10	0,40	0,10	2,10	
c) Tüschenbroich	Dorf	—	—	27	—	28	131	—	—	131	„		102			0,10	0,40	0,10	2,00	
Summe der Bürgermeisterei . . .		3	3	371	4	525	1829	367	56	2252			1830							

Nr.	Zahnärzte-Bezirke	Einwohner			Zahnärzte			Dentisten			Zahnärzte und Dentisten		
		männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
1	Arnsberg	71	71	142	1	—	1	—	—	—	1	—	1
2	Brilon	39	39	78	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Meschede	39	39	78	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Olpe	39	39	78	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Siegen	71	71	142	1	—	1	—	—	—	1	—	1
6	Hilchenbach	39	39	78	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Altena	71	71	142	1	—	1	—	—	—	1	—	1
8	Iserlohn	71	71	142	1	—	1	—	—	—	1	—	1
9	Lüdenscheid	71	71	142	1	—	1	—	—	—	1	—	1
10	Schwelm	71	71	142	1	—	1	—	—	—	1	—	1
11	Hagen	71	71	142	1	—	1	—	—	—	1	—	1
12	Hamm	71	71	142	1	—	1	—	—	—	1	—	1
13	Soest	71	71	142	1	—	1	—	—	—	1	—	1
14	Lippstadt	71	71	142	1	—	1	—	—	—	1	—	1
15	Warburg	39	39	78	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Höxter	39	39	78	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen	1000	1000	2000	12	—	12	—	—	—	12	—	12

Nr. 1. Bürgermeisterei Arnsberg, Amt Arnsberg, Gemeinden Arnsberg, Neheim, Hüsten, Oeventrop, Wennigloh, Voßwinkel, Müschede, Bruchhausen, Rumbeck, Wildshausen, Oelinghausen, Herdringen, Hüttinghausen, Niedereimer, Obereimer, Rumbeck, Wildshausen, Oelinghausen, Herdringen, Hüttinghausen, Niedereimer, Obereimer, Rumbeck, Wildshausen, Oelinghausen, Herdringen, Hüttinghausen, Niedereimer, Obereimer.

Nr. 2. Bürgermeisterei Brilon, Amt Brilon, Gemeinden Brilon, Alme, Altenbergen, Bontkirchen, Borkhausen, Brilon, Brilon-Wald, Brilon-Wald, Brilon-Wald

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholiken.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer	evangelischer.	Einwohner 1814.	Eintheilung bis 1794: Churkölnisch. Herr. jülich.	Eintheilung bis 1814: Kais. französ.	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisterei.	des Friedensgerichts	des Landraths.	des Landgerichts und der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
XV. Bürgermeisterei Evinghoven, ländliche Sammtgemeinde mit 6 Dorfschaften in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Grevenbroich gehörig.																				
45	a) Evinghoven.	Dorf	1	1	56	—	87	328	—	—	328	Deko-		292	Amt Hülchrath	Gemeinen	0,45	0,75	0,75	1,95
46	Ikoven	Ackerhof	—	—	1	—	8	19	—	—	19	ven		26			0,30	0,75	0,70	1,95
47	b) Dekoven	Kirchdorf	1	—	25	—	34	158	—	—	158	„		145			0,60	0,45	0,75	2,10
48	Deelen	Dorf	—	1	23	—	35	126	—	—	126	„		103			0,45	0,60	0,60	1,95
49	Uekinghoven	„	—	—	14	—	21	83	—	—	83	„		63			0,30	0,60	0,60	1,95
50	Fronover	Ackergut	—	—	1	—	4	14	—	—	14	„		21			0,20	0,45	0,30	1,80
51	c) Hoeningen	Kirchdorf	1	—	6	1	16	38	—	—	38	Höning-		30			0,10	0,75	0,70	1,80
52	Deligrath	Ackergut	—	—	1	—	4	12	—	—	12	gen		16			0,20	0,90	0,80	1,65
53	d) Widdeshoven	Dorf	—	1	105	—	156	525	—	—	525	„		503			0,15	0,75	0,70	1,85
54	Sitterhof	Ackergut	—	—	1	—	4	12	—	—	12	„		18			0,20	0,90	0,80	1,85
55	e) Ramrath	Dorf	1	1	102	—	134	558	—	—	558	„		486	Hülchrath		0,00	0,75	0,60	1,65
56	Muchhausen	Rittergut	—	—	1	—	4	14	—	—	14	„		20	Grevenbroich		0,20	0,60	0,40	1,80
57	Leusch	„	—	—	1	—	3	8	—	—	8	„		13			0,10	0,70	0,45	1,65
58	f) Broich	Dorfschaft	—	—	19	—	29	100	—	—	100	Gohr		123			0,60	1,05	1,00	1,80
59	Hosenstrickers	einz: Haus	—	—	1	—	1	4	—	—	4	„		—			0,60	1,05	1,00	1,80
60	Schleyerhof	Ackergut	—	—	1	—	4	13	—	—	13	„		—			0,60	1,05	1,00	1,80
Summe der Bürgermeisterei			4	4	358	1	544	2012	—	—	2012			1859						

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1814.	Eintheilung bis: Chur cölnisch Herz. jülich. 1794	Kais. französ. 1814	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisterei.	des Friedensrichters.	des Landraths.	des Landgerichts und der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
I. Bürgermeisterei Rommerskirchen, ländliche Sammtgemeinde in 5 Abtheilungen mit ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Nievenheim gehörig. Der Friedensrichter von Nievenheim hat in Dormagen seine Wohnung und seine Gerichtsstube, weshalb die Entfernungen von Dormagen berechnet sind.																				
1	a) Rommerskirchen	Kirchdorf	2	1	58	1	105	339	—	23	362	Rommerskirchen	Weveling-hoven	354	Amt Hülchrath	Canton Dormagen	0,15	1,80	2,70	3,15
2	Doetzdorf	Weiler	—	—	7	—	15	35	4	—	39			—			0,20	1,85	2,75	3,20
3	b) Eckum	Dorf	—	—	37	—	56	220	—	3	223			205			0,00	1,65	2,55	3,00
4	Hermeshof	Landgut	—	—	1	—	8	18	—	—	18			16			0,10	1,55	2,45	2,90
5	c) Gyll	Dorf	—	—	25	—	46	143	—	—	143			125			0,20	1,95	2,85	3,30
6	Eggershoven	Weiler	—	—	6	—	19	65	—	—	65			62			0,10	1,85	2,75	3,20
7	d) Sinsteden	Dorf	—	—	38	—	57	229	—	—	229			208			0,30	1,80	2,70	3,15
8	Bongarthof	Landgut	—	—	1	—	8	7	4	—	11			19			0,45	1,95	2,85	3,30
9	e) Vanikum	Dorf	—	1	81	—	116	462	—	11	473			443			0,20	2,00	2,80	3,40
Summe der Bürgermeisterei			2	2	258	1	482	1518	8	37	1563			1432						
II. Bürgermeisterei Nettesheim, ländliche Sammtgemeinde mit 3 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Nievenheim gehörig.																				
10	a) Nettesheim	Kirchdorf	2	2	60	—	90	280	1	47	328	Nettesheim	Weveling-hoven	293	Amt Hülchrath	Cant: Dormagen	0,00	1,50	2,25	2,70
11	Butzheim	Dorf	—	—	131	—	170	670	—	33	703			602			0,05	1,50	2,25	2,70
12	b) Frixheim	„	—	—	54	—	60	313	—	—	313			272			0,08	1,43	2,18	2,63
13	Anstel	„	—	—	98	—	135	456	7	5	468			472			0,15	1,35	2,10	2,55
14	Hoevelerhöfe	Ackerhöfe	—	—	2	—	8	19	—	—	19			17			0,30	1,20	2,95	2,40
15	c) Gohr	Kirchdorf	1	1	143	—	168	750	—	—	750			657	Amt Greven:		0,75	1,50	1,50	1,95
Summe der Bürgermeisterei			3	3	488	—	640	2488	8	85	2581			2313						
III. Bürgermeisterei Nievenheim, ländliche Sammtgemeinde mit 2 Kirchspielen in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Nievenheim gehörig.																				
16	a) Nievenheim	Kirchdorf	1	2	130	1	156	724	—	—	724	Nieven-heim	Urdenbach	632	A: Hülchrath	C: Dormagen	0,75	0,75	1,25	1,75
17	Delrath	Dorf	—	1	36	—	53	204	—	—	204	„		211			0,75	0,75	1,20	1,70
18	Ueckrath	„	—	1	43	—	71	227	—	—	227	„		196			0,90	0,90	1,35	1,80
19	b) Straberg	Kirchdorf	1	2	90	2	136	537	—	—	537	Stra-berg		495			0,90	0,90	1,40	1,90
20	Knechtstedten	Landgut	1	—	3	—	10	24	—	—	24			49			0,90	0,90	1,45	1,95
Summe der Bürgermeisterei			3	6	302	3	426	1716	—	—	1716			1583						
IV. Bürgermeisterei Dormagen, ländliche Sammtgemeinde mit 6 Gemeindeabtheilungen in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Nievenheim gehörig.																				
21	a) Dormagen	Kirchdorf	1	3	195	1	194	1200	9	24	1233	Dorma-gen	Urdenbach	1026	Amt Hülchr: Bergh:	Cant: Dormagen	0,00	0,00	2,00	2,50
22	Jussenhoven	Landgut	—	—	1	—	4	10	—	—	10	„		14			0,08	0,08	2,08	2,55
23	b) Rheinfeld	Dorf	—	—	26	—	21	162	—	—	162	„		137			0,15	0,15	2,00	2,50
24	c) Horrem	„	—	1	23	—	27	144	—	—	144	„		154			0,30	0,30	2,00	2,50
25	d) Hackenbroich	Kirchdorf	1	2	80	—	64	417	—	8	425	Hacken-broich		430			0,45	0,45	2,30	3,00
26	die Burg	Schloß	—	—	1	—	3	14	—	—	14			—			0,45	0,45	2,30	3,00

	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1814.	Eintheilung bis 1794: Herz. Jülich. Churr Kölnische.	Eintheilung bis 1814: Kais. französ.	Entfernung vom Sitze in Meilen und Minuten: des Bürgermeisters.	des Friedensrichters.	des Landraths.	des Landgerichts und der Regierung.
	Sasserhof . . .	Landgut . . .	—	—	1	—	4	12	—	—	12	Hacken-	Urden	—	Amt	Dormagen	0,30	0,30	2,30	3,00
	Werderhof . . .	„	—	—	1	—	4	10	—	—	10	broich	bach	11	Hülchrath		0,45	0,45	2,30	3,00
e)	Hackhausen .	Dorf	—	—	22	—	25	111	—	—	111	„	„	96			0,60	0,60	2,45	3,15
f)	Delhoven . .	„	—	1	104	—	92	563	—	—	563	„	„	500			0,60	0,60	2,25	3,00
	mme der Bürgermeisterei . . .		2	7	454	1	438	2643	9	32	2684			2368						

Bürgermeisterei Zons, ländliche Sammtgemeinde mit 2 Abtheilungen in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Nievenheim gehörig.

1	a) Zons	Flecken	2	3	187	1	183	808	—	60	868	Zons	Urdenbach	977	Amt Hülchrath	Dorm: Kanton	0,30	0,30	1,75	1,25
2	b) Stürzelberg	Dorf	1	1	108	—	119	804	—	12	816			518			0,60	0,60	1,50	1,25
3	Heckhof	Rittergut . . .	—	—	1	—	6	13	—	—	13			18			0,45	0,45	1,50	1,25
4	Griendt	Wirthshaus .	—	—	1	—	2	7	—	—	7			—			0,60	0,60	1,45	1,25
5	St. Peter . . .	„	—	—	1	—	3	8	—	—	8			—			0,60	0,60	1,30	1,25
6	Nachtigall . . .	„	—	—	1	—	2	11	—	—	11			—			0,30	0,30	1,45	1,25
	umme der Bürgermeisterei . . .		3	4	299	1	315	1651	—	72	1723			2513						

I. Bürgermeisterei Grimlinghausen, ländliche Sammtgemeinde mit 2 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Nievenheim gehörig.

7	a) Grimlinghausen	Kirchdorf . . .	1	1	150	—	90	808	5	17	830	Grimlinghausen	Neuß	710	Amt Hülchrath	Cantons Neuß	0,30	1,50	0,30	0,75
8	am Fähr . . .	Ackerhof . . .	—	—	1	—	3	10	—	—	10			—			0,45	1,50	0,45	0,60
9	b) Uedesheim .	Kirchdorf . . .	1	1	45	—	33	244	—	—	244	Uedesheim		430	Amt Hülchrath Grevenbroich		0,60	1,05	0,75	0,90
10	Waldscheid . .	Ackerhof . . .	—	—	1	—	4	18	—	—	18			15			0,75	1,20	0,60	0,75
11	Machenscheid . .	Dorf	—	—	40	—	31	233	—	—	233	„		—			0,60	1,05	0,75	0,90
12	am Stüdgen .	Wirthshäuser .	—	—	3	—	3	19	—	—	19	„		16			0,60	1,05	1,00	1,05
	umme der Bürgermeisterei . . .		2	2	240	—	164	1332	5	17	1354			1171						

II. Bürgermeisterei Norff, ländliche Sammtgemeinde mit 2 Specialhaushaltgemeinden, zum Friedensgericht Nievenheim gehörig.

13	a) Norff	Kirchdorf . . .	2	1	57	—	61	376	—	—	376	Norff		267	Amt Hülchrath	Canton Neuß	0,00	1,35	0,60	1,05
14	Bellbrüggerhof .	Rittergut . . .	—	—	1	—	4	20	—	—	20	„		—			0,10	1,35	0,50	1,05
15	Derickum . . .	Dorf	—	—	19	—	18	100	—	—	100	„		84			0,15	1,50	0,45	0,90
16	Bettekum . . .	„	—	—	20	—	19	84	—	4	88	„		80			0,15	1,50	0,75	1,20
17	Elvekum	„	—	—	24	—	31	119	—	—	119	Rosellen		109			0,25	1,05	0,65	1,05
18	b) Rosellen . .	Kirchdorf . . .	1	1	37	—	37	190	—	—	190	„		128			0,30	1,20	0,90	1,35
19	Schlicherum . .	Dorf	1	—	42	—	28	185	—	5	190	„		143			0,15	1,35	0,75	1,20
20	Gier	„	—	—	19	—	19	113	—	—	113	„		73			0,30	1,05	0,90	1,20
21	Allerheiligen . .	„	—	—	33	—	28	152	—	—	152	„		156			0,30	1,05	0,90	1,20
22	Kuckhof	„	—	—	24	—	27	112	—	—	112	„		105			0,40	1,05	1,00	1,20
23	Heide	„	—	—	52	—	30	231	—	9	240	„		329			0,50	1,20	1,10	1,50
24	Neuenbaum . .	„	—	—	26	—	20	114	—	—	114	„					0,50	1,20	1,10	1,50
	Summe der Bürgermeisterei . . .		4	2	354	—	322	1696	—	18	1714			1474						

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Eintheilung bis 1794: Chur kölnisch.	Eintheilung bis 1814: Kais. französ.	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisterei.	des Friedensrichters.	des Landraths.	des Landgerichts und der Regierung.
																	Meilen und Minuten.			
VIII. Bürgermeisterei Neuß, städtische Sammtgemeinde mit 2 Abtheilungen in ungetrenntem städtischen Wald- und Wirthschaftsverbande; das Friedensgericht ist in der Stadt.																				
55	a) Neuß	Stadt	6	15	759	89	670	6839	333	105	7277	Neuß	Neuß	5662	Amt Hülchrath Vogtei Köln	Canton Neuß	0,00	0,00	0,00	0,75
	b) Außenbürgerschaft Neuß, auch Bauerbahn genannt.																			
56	an den Steinen	Ackh: u. Wrthsh:	—	—	3	—	8	24	—	—	24	„		30			0,30	0,30	0,30	0,45
57	Grimlinghauserbrück	Weiler	—	—	11	—	10	79	—	—	79	Grimlinghausen		45			0,30	0,30	0,30	0,60
58	Bergshäuschen	einz: Haus	—	—	1	—	2	4	—	—	4	Neuß		8			0,30	0,30	0,30	0,75
59	Gnadenthal	Landgut	—	—	2	—	3	7	—	—	7	„		11			0,30	0,30	0,30	0,75
60	Nixhütte	Dorfschaft	—	—	12	—	10	78	—	—	78	„		69			0,30	0,30	0,30	0,75
61	Selicum oder Reuschenberg	Rittergut	—	—	2	—	2	14	—	—	14	„					0,30	0,30	0,30	0,75
62	Nierenhoff	Landgut	—	—	2	—	3	16	—	—	16	Holzh:		—			0,45	0,45	0,45	0,90
63	Kambergerhof	Ackergut	—	—	1	—	3	11	—	—	11	Neuß		13			0,45	0,45	0,45	1,20
64	Fetscherierhof	„	—	—	1	—	3	16	—	—	16	„		16			0,45	0,45	0,45	1,20
65	Hellenbroicherhof	„	—	—	1	—	2	12	—	—	12	„		11			0,45	0,45	0,45	1,20
66	Knönchenhof	„	—	—	1	—	3	15	—	—	15	„		16			0,30	0,30	0,30	1,05
67	Kurenhof	„	—	—	1	—	2	9	—	—	9	„		9			0,30	0,30	0,30	1,05
68	Stoffelshof	„	—	—	1	—	3	5	—	—	5	„		9			0,30	0,30	0,30	1,05
69	Broichhof	Landgut	—	—	1	—	3	11	—	—	11	„		9			0,30	0,30	0,30	1,05
70	Quarhof	Ackergut	—	—	1	—	2	5	—	—	5	„		15			0,30	0,30	0,30	1,05
71	Dammerhöfchen	„	—	—	1	—	1	5	—	—	5	„		—			0,23	0,23	0,23	0,97
72	Morgensternsheide	Dorfschaft	—	—	15	—	10	86	—	—	86	„		60			0,23	0,23	0,23	0,97
73	Neußerbroich	„	—	—	17	—	13	78	—	—	78	„		—			0,30	0,30	0,30	0,90
74	Neußerfurth	„	—	—	35	—	8	163	—	—	163	„		197			0,30	0,30	0,30	0,75
75	Pfannenschoppen	Dachziegelei	—	—	1	1	1	8	—	—	8	„		12			0,15	0,15	0,15	0,90
	Summe der Bürgermeisterei		6	15	869	90	762	7485	333	105	7923			6192						
IX. Bürgermeisterei Holzheim, ländliche Sammtgemeinde aus 5 Abtheilungen in ungetrenntem Gemeindehaushalt bestehend, zum Friedensgericht Neuß gehörig.																				
76	a) Holzheim	Kirchdorf	1	1	152	—	140	796	—	—	796	Holzheim		717	Amt Hülchrath	Canton Neuß Amt Liedberg	0,15	0,60	0,60	1,20
77	Eppinghoven	Ackerg: u. M:	—	—	1	1	9	19	—	—	19	„		22			0,25	0,60	0,60	1,20
78	Rosdorferhof	Ackergut	—	—	1	—	6	19	—	—	19	„		18			0,19	0,65	0,65	1,20
79	b) Lepp	Dorfschaft	—	—	3	—	5	11	—	—	11	„		—			0,24	0,74	0,74	1,34
80	c) Minkel	„	—	—	7	—	3	38	—	—	38	„		28			0,25	0,75	0,75	1,35
81	Bergerhof	Ackergut	—	—	1	—	6	15	—	—	15	„		11			0,25	0,75	0,75	1,35
82	Humbroich	„	—	—	1	—	7	19	—	—	19	„		18			0,30	0,82	0,82	1,48
83	d) Grüßheim	Dorfschaft	—	—	2	—	4	12	—	—	12	„		14			0,35	0,90	0,90	1,50
84	Vockrath	Ackergut	—	—	1	—	6	20	—	—	20	„		20			0,19	0,72	0,72	1,35
85	e) Trockenpütz	Dorfschaft	—	—	3	—	6	12	—	—	12	Grefr:		8			0,19	0,72	0,72	1,35
86	Bongartzhof	Ackergut	—	—	1	—	6	13	—	—	13	Holzheim		—			0,19	0,72	0,72	1,35
87	Erprathermühle	Ackergut u: M:	—	—	1	1	4	16	—	—	16			16			0,25	0,53	0,53	1,13
	Summe der Bürgermeisterei		1	1	174	2	202	990	—	—	990			872						

Digitized by Google

	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Öffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Eintheilung 1816: Chur kölnisch. 1794	Kais. französ. 1811	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisterei.	des Friedensgerichts.	des Landgerichts.	des Landgerichtes und der Regierung.
	Bürgermeisterei Grefrath, ländliche Sammtgemeinde mit 5 Abtheilungen in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Neuß gehörig.																			
98	a) Grefrath	Kirchdorf	1	1	68	—	103	420	—	—	420	Grefrath		405	Amt Hülchrath	Canton Neuß	0,15	0,60	0,60	1,20
99	b) Roeckrath	Dorfschaft	—	—	24	—	45	105	—	—	105	"		138	"	"	0,15	0,60	0,60	1,20
00	c) Lanzrath	"	—	—	8	—	20	52	—	—	52	"		53	"	"	0,10	0,50	0,50	1,10
01	d) Dirkes	"	—	—	6	—	15	31	—	—	31	"		30	"	"	0,19	0,60	0,60	1,20
02	Buscherhof	Ackergut	—	—	1	—	6	15	—	—	15	"		22	"	"	0,22	0,75	0,75	1,35
03	Begeringerhof	"	—	—	1	—	6	16	—	—	16	"		15	"	"	0,17	0,60	0,60	1,20
04	Börshof	"	—	—	1	—	6	20	—	—	20	"		20	"	"	0,17	0,60	0,60	1,20
05	e) Loeveling	Dorfschaft	—	—	22	—	40	133	—	—	133	Holzheim		85	"	"	0,02	0,51	0,51	1,11
06	Kreitz	Handwerkerw:	—	—	1	—	5	4	—	—	4	"		8	"	"	0,00	0,53	0,53	1,13
	Summe der Bürgermeisterei		1	1	132	—	246	796	—	—	796			776						
	II. Bürgermeisterei Glehn, ländliche Sammtgemeinde mit 5 Abtheilungen in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Neuß gehörig.																			
97	a) Glehn	Kirchdorf	2	2	180	1	181	925	2	49	976	Glehn	Reisenberg	854	Amt Hülchrath: Kreis Schlich	Canton Neuß	0,00	1,25	1,25	2,00
98	b) Schlich	Dorf	—	—	27	—	30	150	—	—	150	"		150			0,10	1,35	1,35	2,10
99	c) Lüttenglehn	"	1	—	69	—	78	356	—	—	356	Grefrath		339			0,25	1,00	1,00	1,75
00	Birkhof	Ackerhof	—	—	1	—	6	15	—	—	15	"		15			0,30	0,95	0,95	1,70
01	d) Epsendorf	Dorf	—	—	18	—	20	99	—	—	99	Glehn		100			0,15	1,10	1,10	1,85
02	Bickhausen	Ackerhof	—	—	1	—	4	21	—	—	21	Hemm:		19			0,35	1,25	1,25	2,00
03	e) Scherfhausen	Dorf	—	—	47	—	44	269	—	—	269	Glehn		259			0,10	1,25	1,25	2,00
	Summe der Bürgermeisterei		3	2	343	1	363	1835	2	49	1886			1736						
	III. Bürgermeisterei Büttgen, ländliche Sammtgemeinde mit 5 Sectionen in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Neuß gehörig.																			
04	a) Büttgen	Kirchdorf	1	3	82	—	78	452	—	—	452			368	Amt Hülchrath	Canton Neuß	0,00	0,65	0,65	1,35
05	Büttgermühle	Windmühle	—	—	—	1	—	—	—	—	—			—			0,15	0,50	0,50	1,20
06	Buscherhöfe	Dorfschaft	—	—	6	—	11	32	—	—	32			38			0,10	0,75	0,75	1,45
07	Weilerhöfe	"	—	—	5	—	6	29	—	—	29			50			0,10	0,75	0,75	1,45
08	b) Rottes	"	—	1	39	—	33	161	—	—	161			161			0,20	0,85	0,85	1,55
09	c) Dresch	"	—	—	37	—	39	160	—	—	160			102			0,22	0,87	0,87	1,65
10	Heide	"	—	1	40	—	24	157	—	—	157			273			0,30	0,90	0,90	1,65
11	Hattmannsstraße	"	—	—	43	—	40	212	—	—	212			105			0,30	0,90	0,90	1,65
12	d) Vorst	"	—	1	23	—	18	118	—	—	118			116			0,35	0,85	0,85	1,45
13	Linning	"	—	—	24	—	18	105	—	—	105			92			0,35	0,85	0,85	1,45
14	e) Holzbüttgerhaus	Rittergut	—	—	1	—	4	11	—	—	11	Büttgen		12			0,45	0,75	0,75	1,20
15	Holzbüttgen u: Hüngart	Dorf	—	1	73	—	66	403	—	—	403			356			0,25	0,45	0,45	1,05
	Summe der Bürgermeisterei		1	7	373	1	337	1840	—	—	1840			1073						

Nr.	Ortschaften und Wohnplätze.	Deren nähere Bezeichnung.	Gebäude 1832: Kirchliche.	Oeffentliche.	Wohnhäuser.	Fabriken u. Mühlen.	Landwirthschaftliche.	Einwohner 1832: Katholische.	Evangelische.	Juden.	Zusammen.	Pfarrsprengel: katholischer.	evangelischer.	Einwohner 1815.	Eintheilung bis 1794: Chur Kölnisch	Eintheilung bis 1814: Kais. französ.	Entfernung vom Sitze: des Bürgermeisterei.	des Friedensgerichts.	des Landraths.	des Landgerichts und des Regierung.
																	Meilen und Minut.			

XIII. Bürgermeisterei Kaarst, ländliche Sammtgemeinde mit 6 Abtheilungen in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Neuß gehörig.

116	a) Broichseseite	Dorfschaft	—	—	16	—	34	138	1	—	139	Kaarst	Neuß	251	Amt Linn	Canton Neuß	0,30	0,75	0,75	1,5
117	Lauvenburg	Landgut	—	—	1	—	3	13	7	—	20			10			0,30	0,60	0,60	1,5
118	auf der Brück	Dorfschaft	—	—	26	—	14	128	—	—	128			—			0,30	0,60	0,60	1,5
119	b) Vogelsanger	Landgut	—	—	1	—	4	11	—	—	11			16			0,45	0,45	0,45	0,9
120	Neußerfurth	Dorfschaft	—	—	24	—	21	135	4	—	139			121			0,40	0,45	0,45	1,3
121	Buschhausen	Taglöhner-W.	—	—	9	—	2	31	—	—	31			40			0,40	0,45	0,45	1,3
122	c) Hinterfeld	Dorfschaft	—	—	27	—	26	159	—	—	159			139			0,30	0,60	0,60	1,5
123	Stackenseite	„	—	—	17	—	7	61	3	—	64			—			0,25	0,75	0,75	1,5
124	d) Broicherdorf	„	—	—	33	—	41	197	—	—	197			255			0,30	0,90	0,90	1,8
125	Kullerhöfe	Ackerhöfe	—	—	3	—	5	20	—	—	20			24			0,45	1,20	1,20	1,8
126	e) Kaarst	Kirchdorf	1	1	47	—	48	254	—	—	254			243			0,00	0,90	0,90	1,8
127	Kleinsiep	Dorfschaft	—	—	56	—	22	291	3	—	294			—			0,10	0,90	0,90	1,8
128	Maubis	Wirthshaus	—	—	1	—	4	12	—	—	12			12			0,10	0,75	0,75	1,5
129	f) auf der Heide	Dorfschaft	—	—	36	—	34	179	—	—	179			368			0,20	0,60	0,60	1,2
130	Töneshof	Landgut	—	—	1	—	5	16	—	—	16			13			0,20	0,90	0,90	1,8
	Summe der Bürgermeisterei		1	1	298	—	270	1645	18	—	1663			1492						

XIV. Bürgermeisterei Büderich, ländliche Sammtgemeinde mit 10 Abtheilungen in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Neuß gehörig.

131	a) Büderich	Kirchdorf	1	1	16	3	58	127	—	—	127	Büderich	Neuß	169	Amt Linn	Canton Neuß	0,00	1,00	1,00	1,0
132	b) Brühl	Dorfschaft	—	—	37	2	26	191	—	—	191			181			0,15	0,88	0,88	1,0
133	Dyckhoff	Rittergut	—	—	1	—	4	15	—	—	15			—			0,15	0,70	0,70	0,8
134	c) Gasse	Dorfschaft	—	—	25	—	9	126	—	—	126			106			0,15	0,88	0,88	1,0
135	Horhof	Ackerhof	—	—	1	—	3	8	—	—	8			—			0,10	0,70	0,70	0,8
136	d) Kanzlei	Dorfschaft	—	—	32	—	8	167	—	—	167			124			0,15	0,88	0,88	1,0
137	e) Lütterfeld	Weiler	—	—	7	—	5	36	—	—	36			22			0,20	0,70	0,70	0,9
138	f) die Meer	Dorfschaft	—	—	13	—	7	85	—	—	85			33			0,05	0,70	0,70	0,8
139	Haus Meer	Rittergut	—	—	2	1	8	19	11	—	30			—			0,35	1,06	1,06	1,4
140	g) Necklenbroich	Dorfschaft	—	—	62	—	32	325	—	—	325			271			0,15	0,88	0,88	1,0
141	h) Niederdonk	„	1	—	29	—	26	151	—	—	151			226			0,15	0,70	0,70	0,8
142	i) Niederloerik	Weiler	—	—	7	3	20	64	—	—	64			55			0,10	0,70	0,70	0,8
143	Röttgen	Kotten	—	—	1	—	1	7	—	—	7			—			0,35	1,06	1,06	1,4
144	Schakum	Landgut	—	—	1	1	2	14	—	—	14			—			0,30	1,06	1,06	1,4
145	Viehhof	Taglöhner-W.	—	—	1	—	1	9	—	—	9			—			0,25	0,88	0,88	1,0
146	Wahnheimerhof	Ackerhof	—	—	1	—	4	7	—	—	7			—			0,10	0,70	0,70	0,8
147	k) Weissenberg	Dorfschaft	—	1	32	—	15	145	—	—	145			162			0,60	0,35	0,35	0,8
	Summe der Bürgermeisterei		2	2	268	10	229	1496	11	—	1507			1349						

XV. Bürgermeisterei Heerdt, ländliche Sammtgemeinde mit 4 Abtheilungen in ungetrenntem Gemeindehaushalt, zum Friedensgericht Neuß gehörig.

148	a) Heerdt	Kirchdorf	1	1	70	5	33	420	—	—	420	Heerdt	Neuß	359	Amt Linn	Canton Neuß	0,30	0,70	0,70	0,9
149	b) Niedercassel	Dorfschaft	—	1	62	4	31	370	—	—	370			357			0,45	0,88	0,88	1,3
150	c) Obercassel	„	—	1	34	—	14	208	1	—	209			193			0,70	0,88	0,88	1,7
151	d) Oberloerik	„	—	—	33	—	13	165	—	—	165			169			0,20	0,88	0,88	1,7
152	Zoppenbroich	Ackerhof	—	—	1	—	2	8	—	—	8			7			0,45	0,35	0,35	0,8
	Summe der Bürgermeisterei		1	3	200	9	93	1171	1	—	1172			1085						

Alphabetisches Ortsnamen-Verzeichniss

des

Regierungs-Bezirks Düsseldorf.

Jeder Ortschaft ist der Name des Kreises, zu welchem sie gehört und außerdem die Zahl unter welcher sie in der statistischen Ortschaftstabelle aufgeführt steht, beigesetzt. Die Hauptorte der Friedensgerichte sind außerdem mit einem großen Buchstaben, die der Bürgermeistereien mit einer römischen Zahl, und die der Ortsgemeinden mit einem kleinen Buchstaben bezeichnet. Den Bürgermeistereiörtern und Ortsbezirken ist wo dieselben keine laufende Nummer haben die Seitenzahl, z. B. S. 5., beigesetzt, wo sie in der statistischen Ortschaftstabelle zu finden sind.

A.

Aapenhöfe, Rees 28.
Aaperkothen (alte), Düsseld. 437.
Aaperkothen (neue), „ 438.
Abels, Kempen 267.
Abtshof, Gladbach 128.
Abtsküche, s. Ten Eicken.
Achnerfähr, Duisburg 91.
Achterberg, Kempen 351.
Acker, Solingen 627.
Acker (am), Elberfeld 140.
Acker (aufm), s. aufm Lomberg.
Ackerchen (im), s. Sibbenhaus.
Ackerhof, Gladbach 6.
Ackerskothen, s. Sibbenhaus.
Adamsfeld, Solingen 53.
Adamshäuschen, s. am Katzenbruch.
Adelscheid (am), s. aufm Kaldenberg
Aderhof, Düsseldorf 254.
Adler, Solingen 393.
Aecker, Lennep 539.
Aeuchen (im), s. Hochthal.
Agterhock, Geldern 212.
Ahr (Haus-), Duisburg 158.
Ahren, Gladbach b. 188.
Aldekerk, Gel. XXXVI. S. 111. a.
Aldenhoven, Grevenbroich 58.
Alkenrath, Solingen 610.
Allechäuschen, s. Püddel.
Allerheiligen, Neuß 51.
Allrath, Grevenbroich c. 102.
Alpen, Geldern VIII. S. 103. a.
Alpsray, Geldern b. 44.
Alst, Kempen c. 122.
Alsum, Duisburg 118.
Altefeld, s. im Birth.
Altehaus, s. Grünhaus
Alteheide, Solingen 609.
Altemühle, „ 649.
Altena, Lennep 153.
Altenbach, Solingen 561.
Altenbau, „ 232.
Altenbracht, s. Stübbenhaus.
Altenbruck, Düsseldorf 2.
Altenbruck, Geldern 133.
Altendorf, Duisburg l. 46.
Altendorf, Lennep 197.
Altenessen, Duisburg II. S. 83. a.
Altenfeld, Lennep 164.
Altenfeld, Solingen 37.
Altenhammer, Lennep 650.
Altenhof, Kempen 119.
Altenhof, Kleve 10.
Altenhof, Lennep 125. 270. 387.
Altenhof, Solingen 47. 668.
Altenhof (beim Förstchen), Sol. 392.
Altenhof (bei Nesselrath), „ 421.
Altenrade, Duisburg 143.
Altenkevelaer, Geldern 240.
Altenweg, s. zu Püttbach.
Altfeld, Geldern 69.
Alt-Kalkar, Kleve b. 96.
Altkamp, Geldern 70.
Altona, s. Hinüber.
Altstaden, Duisburg l. 84.
Altwetten, Geldern 243.
Amend, Kempen 204.
Amern St. Anton, Kempen IX. S. 118 a.
Amern St. Georg, Kempen X. S. 118. a.
Androp, Rees 91.
Angenesch, Geldern 199.
Angenthoer, Kempen d. 123.
Anger (oben), Düsseldorf 369.
Angerhausen, Duisburg c. 100.
Angerhäuschen, s. aufm Angst.
Angerhof, Düsseldorf 339.
Angermühle, Elberfeld 559.
Angermund, Düss. VII. S. 77. a.
Angermund (Haus), Düss. 300.
Angern, Düsseldorf 391.
Angern, s. Angermühle.
Angerorth, Düsseldorf 314.
Angerorther Mühle, Düsseld. 315.
Angerscheid, Lennep 616.
Angst (aufm), Elberfeld 293.
Angsthäuschen (am), s. zu Dabei.
Anker, Solingen 123.
Anker (im), s. Großschumachers
Annesen, s. Ellsiepenheidchen.
Anrath, Krefeld 3.
Anschlag (am), Elberfeld 132.
Anschlag, Solingen 294.
Anstel, Neuß 13.
Apgesberg (am), s. im Sondern
Appeldorn, Kleve X. S. 98. a.
Aprath (Haus), Elberfeld 446.
Aprathermühle, s. Haus Aprath.
Arbeck, Geldern 307.
Arnsberg, Solingen 295.
Arrenberg, Elberfeld 83. 84.
Arnzhäuschen, Lennep 413.
Artzehöfgen, s. Püddel.
Asbeck (in der), s. Hausmanns.
Asberg, Geldern d. 127.
Asch (großen), Elberfeld 311.
Asch (kleine), s. großen Asch.
Asch (mittelste), s. großen Asch.
Aschenfeld (aufm), s. zu Oethers.
Asmannskotten, Lennep 470.
Aspel, Rees 54. 55.
Asperberg, Kleve 146.
Asperden, Kleve XV. S. 99. a.
Asperheide, Kleve 129.
Assbrucherfeldchen, s. Jägersasbruch
Asterlagen, Geldern 115.
Astrath (zu), Elberfeld 369.
Atrop, Geldern 111.
Atzberg, s. Oberheide.
Atzlenbach, Solingen 689.
Aue, Elberfeld a. 16 581.
Aue, Solingen 36. 271. 312.
Aue, Lennep 678.
Aue (alte), Düsseldorf. 415.
Aue (in der), s. Zumhof.
Auerbaum (alten), Elberfeld 577.
Ackerbaum (am neuen), s. alten Auerbaum.
Auermühle, Düsseldorf 417.
Auslegen, Düsseldorf 19.
Aussicht (an der schönen), Elb. 131.
Aussicht (schönen), Solingen 635.
Auwel, Geldern 333.
Averbergen, Rees 40.

B.

Baakes, Kempen 383.
Baal, Geldern 230.
Bach, Gladbach 230.
Bach (auf der), Düſſeldorf 42.
Bachersberg, ſ. Kretzberg.
Bachten, ſ. Boven.
Backes, ſ. Häntſches.
Backesheid, ſ. Obgruiten.
Backeshof, Gladbach i. 225.
Backhaus (zu), ſ. Sibbenhaus.
Backhausheide, Solingen 68.
Bäckershof, Solingen. 172.
Bändchen, ſ. Großbruchhaus.
Bändeken, ſ. Laubeck.
Bärenbrock, Geldern 201.
Bärenhammer, Lennep 43. 765.
Bärenkamp, Duisburg 138.
Baerl, Geldern XVI. S. 105.
Bäumchen (am), Elberfeld 125
Bäumchen (am), ſ. im Langenſiepen
Balberg, Geldern 7.
Baldeney, Duisburg 68.
Baldeney (Haus), Duisburg 69.
Balken, Geldern 37.
Balken, Solingen 422.
Balkhauſen, Solingen 269.
Balkhauſen (1ſte), Solingen 263.
Balkhauſen (2te), Solingen 262.
Balkhauſen (3te), Solingen 261.
Band (aufm), Düſſeldorf. 44.
Banden, ſ. Mahnert.
Banden (am), ſ. Mühlingshoven.
Bandeshaus, ſ. in den Laupen.
Bandesmühle, Solingen 2.
Bank, Lennep 842.
Barl, Solingen c. 185.
Barmen, Elberfeld D. I. S. 28.
Barnſcheider Kämpchen, ſ. Loſenburg.
Barrenſtein, Grevenbroich b. 99.
Barrigshof, Düſſeldorf 256.
Barſchhof, Gladbach 13.
Barsdonk (Hoch), Geldern 288.
Barsdonk (Nieder), Geldern 299.
Bartelsheidchen, ſ. unterſte Kamp.
Baſels, Kempen 283.
Baſtertsdiek, ſ. Hinüber.
Bau, Gladbach 270.
Bau (im), Lennep 119.
Bauendahl, Lennep 149.
Bauenhaus, Düſſeldorf 445.
Bauerſchaft (2te), Geldern 64.
Baueshütt, Gladbach 202.
Baum, Gladbbch 260.
Baum, Kempen 344.
Baum, (am) Elberfeld 392.
Baum (am), Kempen 198.
Baum (am), ſ. Keffhäuschen
Baum (am neuen), ſ. vorm am Katzenbruch.
Baum (vorm), Lennep 215.
Baumberg, Solingen d. 776.
Baumeiſtersbruch, ſ. Obenlünes.
Baumenskamp, ſ. am Baum.
Baumſchule, Lennep 483.
Baur, Lennep 826.
Baurenhof, Düſſeldorf 165.
Baurenwellmuth, ſ. große Schmalt
Baurmannsheid, Solingen 145.
Baurmannskulle, Solingen 328.
Baurshaus, Krefeld 65.
Bauſenhaus, Düſſeldorf 43.
Bauskotten, Solingen 78.
Bausmühle, Lennep 507.
Bausmühle, Solingen 76.
Bavertz, Solingen 170.
Bavir (Haus), Düſſeldorf 130.
Bayertz, Kempen 325.
Bayſiepen, Lennep 639.
Beau-Choiſie, Kleve 60.
Beberich, Gladbach 73.
Bech, Grevenbroich 59.
Bech (auf der), Solingen 116. 200.
Bech, ſ. Holthauſen.
Bechershäuschen, Solingen 249.
Bechhauſen, Lennep 508.
Bechhauſen, Solingen 588.
Bechlenberg, Solingen 423.
Beck, Geldern 31.
Beck, Lennep 165. 312.
Beckeraue, Elberfeld 274.
Beckerheide, Solingen 502.
Beckerhof, Düſſeldorf 333.
Beckerhof, Elberfeld 275.
Beckershäuschen, ſ. hinten am Handweiſer
Beckersheid, Düſſeldorf 45.
Beckes, ſ. aufm Clef.
Beckeshaus, ſ. aufm Clef.
Beckrath, Grevenbroich e. 12.
Bedburdyck, Grevenbroich J. VII. S. 141.
Bedburg, Kleve 71.
Bedingrade, Duisburg e. 34.
Beeck, Duisburg c. 115. 117.
Beeck, Lennep 609.
Beeck (auf der), Elberfeld 193.
Beeck (in der), Elberfeld 103. 113.
Beeck (über zur), ſ. Düſſel.
Beeck (zur), ſ. auf der Bredden.
Beek, Kempen c. 82.
Beellinghoven, Rees 64.
Beeringhauſen, Lennep 520.
Begehringerhof, Neuß 93.
Beienburg, Lennep e. 818.
Beienburgerbrücke, Lennep 729.
Beitelsberg, ſ. Nußbaum
Bell, Gladbach k. 247.
Bellekull, ſ. Holthauſen.
Bellenberg (am), ſ. am Priemen.
Bellenbuſch, ſ. Buntenbeck
Bellenhäuschen, Solingen 354.
Bellinghauſen, Solingen 531.
Bellinghoven, Geldern 289.
Bellſcheid, Honſchaft S. 78. b.
Bellſcheiderhof, Düſſeldorf 367.
Belmen, Grevenbroich 34.
Belten, Lennep 593.
Beltinghoven, Gladbach 88.
Bend (aufm), Kempen 11.
Bendahl, Elberfeld 18.
Bengder, Kempen 321.
Bennert, Solingen 424.
Benninghauſen, Solingen 509.
Benninghofen, ſ. in der Görtzbeck.
Benninghoven (ober), Elberf. 481.
Benninghoven (mittel), ſ. Obenbenninghoven.
Benninghoven (unter), ſ. Obenbenninghoven.
Benrad, Kempen. b. 412.
Benrath, Düſſeldorf I. S. 69. 2.
Benthaus, ſ. Burg.
Berbeck (an der), ſ. in den oberſten Dörnen.
Berber, Geldern 209.
Berchem, Duisburg 61.
Berderhof, Gladbach 18.
Berendonk, Geldern 242.
Berenthal, Kempen 50.
Berg, Elberfeld 276.
Berg, Geldern c. 138.
Berg, Grevenbroich 77.
Berg, Kempen 94. 194.
Berg, Lennep 100.
Berg (am), Kempen c. 164. 173.
Berg (aufm), Düſſeldorf 387.
Berg (auf dem), Elberfeld 542.
Berg (am), ſ. Fauels.
Berg (auf dem), Geldern 92.
Berg (am), ſ. Groß-Iſenbügel.
Berg (am), ſ. Loſenburg.
Berg (auf dem), ſ. Hausmanns.
Berg (aufm), ſ. Kotterheide.
Berg (erſte), ſ. Großötelshofen.
Berg (Haus), Geldern 174.
Berg (letzter), ſ. Großötelshofen.
Berg (mittelſter), ſ. Großötelshofen.
Berg (ober), Lennep 393.
Berg (unterſte), Elberfeld 548.
Berg und Thal, Kleve 61.
Berge, Duisburg 33.
Bergen, Rees e. 39.
Berger, Solingen 15.
Bergerbuſch, ſ. Großhackland.
Bergerende, Gladbach 95.
Bergerhauſen, Duisburg c. 6.
Bergerheide, Elberfeld 109.
Bergerhof, Lennep 333.

Bergerhof, Solingen 425.
Bergerkothen, ſ. zum Kolk.
Bergermühle, Lennep 479.
Bergerskotten, Lennep 656.
Bergerſtraße, Kempen 216.
Berghauſen, Elberfeld 260.
Berghauſen, Lennep 564.
Berghauſen, Solingen a. 710.
Berghauſenwüſten, Lennep 560.
Berghauſen, Bezirk S. 35. d.
Berghauſen, Honſchaft S. 13. e.
Bergheim, Geldern c. 112.
Bergmann (am), ſ. am Katzenbruch.
Bergmannshäuschen, ſ. Mutzbergerbruch.
Bergshäuschen, Neuß 58.
Bergſtadt, Lennep 381.
Bergswick, Rees e. 75.
Bergzicht, Rees 102.
Bermen, Duisburg 41.
Bermingholten, Duisburg 139.
Bern, Solingen 562.
Bernhaus, Düſſeldorf 46.
Bernshäuschen, Solingen 240.
Berringhauſen, Solingen 508.
Bertels (in der), ſ. Born.
Bertenburg, ſ. Haſſelbeck.
Bertenrath, Solingen 426.
Bertramsmühle, Solingen 276.
Bertz, Gladbach 9.
Beskes, Kempen 394.
Beſten, Duisburg 176.
Bettecum, Neuß 46.
Bettenkamp, Geldern d. 141.
Bettrath, Gladbach b. 129.
Beul, Duisburg 42.
Beulertz (Groß), Kempen 306.
Beulertz (Klein), Kempen 307.
Beuſenburg, ſ. Hermgesberg.
Beutelshowe, Lennep 517.
Beutenſcheid, Elberfeld 298.
Bever, Lennep 369.
Beylerward, Kleve 94.
Bibelskirch, Elberfeld 539.
Bickhauſen, Neuß 102.
Bienen, Rees d. 90.
Bieſen (in den), ſ. Born.
Bieſenbach, Solingen 617. 685.
Bieſenkamp, ſ. Kaiſersburg.
Bieſennöckel (am), ſ. zu Oſtrath.
Bieß, ſ. Hammerſtein.
Bieth, Kempen 79.
Bilk, Düſſeldorf i. 219.
Billigrath, Düſſeldorf 304.
Bilſtein, Solingen 270.
Bilten, Elberfeld g. 42.
Bimmern, Kleve 21.
Bindgeskothen, ſ. Torfbruch.
Binsheim, Geldern 98.
Birgden, Lennep 636. 766.
Birgden, Ortsbezirk S. 20. b.
Birgderkamp, Lennep 625.
Birgen, Kempen 189.
Birke, Lennep 767.
Birke (oberſte), ſ. unterſte Kamp.
Birke (unterſte), ſ. unterſte Kamp.
Birken, Lennep 218.
Birken, Solingen 279.
Birken, ſ. Millrath
Birken (in den), Düſſeldorf 47.
Birken (in den), Elberfeld 128.
Birkenbahl (im), Solingen 380.
Birkenfeld (aufm), ſ. aufm Angſt.
Birkenfeldshof (am), ſ. aufm Angſt.
Birkenmeier (am), ſ. am Priemen.
Birkerfeld, ſ. Friedbuſch.
Birkhahnerberg, Solingen 663.
Birkhof, Neuß 100.
Birmingham, Solingen 248.
Birminghamm, Solingen 335.
Birnbaum (am), Elberfeld 344.
Birnbaumskothen (oben am), ſ. am Birnbaum.
Birnbaumskothen (unten am), ſ. am Birnbaum.
Birſchels, ſ. zur Mühlen
Birſchelskothen, ſ. oben Otzbach.
Birten, Geldern b. 10.
Birth, Elberfeld 391.
Bislich, Rees 47.
Bislicher Inſel, Geldern 32.
Biſſen, Grevenbroich 46.
Biſtardt, Kempen 232.
Biſter, Kempen 343.
Bittberg, Bauerſchaft S. 37. l
Blaffert, Gladbach 195.
Blaffertsberg, Lennep 851.
Blanhorſt, ſ. Vogelbuſch.
Blankeſcheur, ſ. große Schafſtall.
Blasberg, Solingen 505.
Blaspillshöfe, Düſſeldorf 481.
Blauels, Kempen 308.
Blech, ſ. Leibach.
Blech (im), Solingen 156.
Blecherſiefen, Solingen 653.
Bleck (aufm), ſ. Grünhaus.
Bleckerberg, ſ. Knipprath.
Blee, Solingen 770.
Bleiberg, ſ. zu Witte.
Bleiberg, ſ. Haſſelbeck.
Bleiberg (oberſte), ſ. aufm Lomberg.
Bliedinghauſen, Lennep 642.
Bliedinghauſenkotten, Lennep 645.
Bliersheim, Kreſeld c. 39.
Blixberg, ſ. Kretzberg.
Blombach, Lennep 846.
Blombacherbach, Lennep 837.
Blombach, Rotte S. 26. e.
Blotſchenkothen (am), ſ. in der Röbbeck.
Blotſchenheid (an der), ſ. am Müllerbaum.
Blümling, Kleve 19.
Blume, Lennep 25. 767.
Blume (an der), ſ. am Müllerbaum.
Blume (in der), ſ. Groß Iſenbügel.
Blume (in der), ſ. Grünhaus.
Blumenau, ſ. Mutzbergerbruch.
Blumenberg, ſ. Vogelbuſch.
Blumenthal, ſ. aufm Scheidt.
Blumerheide, Geldern 244.
Blumersheim, Geldern 166.
Blumrath, ſ. Grünewald.
Blumrath, ſ. aufm Bölkum.
Blumrathshäuschen (am), ſ. aufm Bölkum.
Bochen, Lennep 249.
Bochholt (Haus), Kempen 46.
Bochholt (Ober), Kempen 47.
Bochholt (Nieder), Kempen 48.
Bocholt, Duisburg d. 32.
Bock, Solingen 235.
Bockert, Gladbach 72.
Bocket, Gladbach e. 282.
Bockhacken, Lennep 242.
Bockmühl, Elberfeld d. 32.
Bocks, Elberfeld 528.
Bockshaus, Elberfeld 378.
Bockshaus, ſ. am Pütt.
Bockſtieg (zur), Solingen 140.
Bockſtiege, Solingen 394.
Bockum, Krefeld IV. S. 127. a.
Bockum, Düſſeldorf c. 294.
Boddenberg, Solingen 657.
Bodlenberg, Solingen 365.
Böck (auf der), ſ. Hoppenhof.
Böck (zur), Elberfeld 574.
Böcke, Lennep, 432.
Böckel, Lennep 166. 331. 857.
Böckel, Gladbach 59.
Böckel (aufm), ſ. Fudikars.
Böckeld, Geldern 203.
Böckerhof, Solingen 272.
Böckholt, Geldern b. 319.
Böckum, Düſſeldorf 312.
Bögels, Kempen 327.
Böhnershof, ſ. Dorperhof.
Bökelt, Kleve 132.
Bökelt (kleine), Kleve 126. 134.
Bölkum (aufm), Elberfeld 451.
Bölfeld, Lennep 63.
Böminghauſen, Duisburg 11.
Bönneklepper, Düſſeldorf 27.
Bönning, Geldern d. 12.
Bönninghardt, Geldern 5. 16. c. 45. 83. 196.
Bönninghauſen, Geldern 250.
Boerholz, Kempen b. 121.
Börket, Lennep 80.

Börkhaus, Solingen 187.
Böſchgen, Lennep 852.
Bösdick, ſ. zu Hagenbocks
Böſen, ſ. zu Tackenhaus.
Böſinghofen, Krefeld. 73.
Bötzelaer, Kleve 103.
Börhof, Neuß 94.
Bohnenbuſch (im), ſ. aufm Elberſcheid.
Bohnenbuſch(im), ſ.Wimmershof.
Bohnenheide, ſ. Frauenhof.
Boisheim, Kempen III. S. 115.
Bollenberg,ſ.aufmSchwanenberg.
Bollenberg (aufm), ſ. Holthauſen.
Bollenbergsdorf, ſ. Düſſel.
Bollenbergsdorfermühle,ſ.Düſſel.
Bollenheide, ſ. Obgruiten.
Bollenhof, Elberfeld 592.
Bollenröttchen, ſ. neues Gauenröttſchen.
Bollinghauſen, Lennep 522.
Bollwerk, Elberfeld 8.
Boltenburg, Düſſeldorf 407.
Bolthauſen, ſ. Wibbelrath.
Bommershöfe, Krefeld 90.
Bonefend, Kempen 67.
Bongard (am gräulichen), Düſſeldorf. 187.
Bongardshof, Neuß 8. 86.
Bongartſtraße, Solingen 395.
Bongarty, Kempen 263.
Bongartyhonnen, Kempen 260.
Bonkesheid, Elberfeld 602.
Bonn (unten am), ſ. große Krumbach.
Bonnen, Gladbach 20.
Bonnenbruch, Gladbach b. 234.
Bonninger, Kempen 377.
Bontenbroich, Grevenbroich 45.
Borbach, Lennep 152.
Borbeck, Duisburg IV. S. 84. a.
Borbeck, Lennep 175.
Borbeck (Schloß), Duisburg 27.
Borg, Krefeld 34.
Borges, Kempen 310.
Borghees, Rees c. 130. 131.
Born, Düſſeldorf 153.
Born, Elberfeld 222.
Born, Kempen b. 143.
Born, Kleve 99.
Born, Lennep 169. 275. 575.
Born (zu), ſ. Stübbenhaus.
Bornbach, Lennep 274.
Bornefeld, Lennep 276.
Bornermühle, Kempen 142.
Bornerweide, ſ. Born.
Bornheim, Geldern 152.
Bornheim, Solingen 489. 641.
Bornick, Geldern 330.
Borſcheiderhammer, Lennep 51.
Bornſcheidt, Lennep 46.
Bornſcheidtermühle, Lennep 47.
Bornſtahl, Lennep 671.
Borth, Geldern b. 59.
Boſch (op den), Rees 108.
Boſchhaide, Geldern 159.
Bosnacken, Bauerſchaft S. 37. k.
Boß, Kempen 364.
Bour, Gladbach 99.
Boven, Elberfeld 382.
Bovenholt, ſ. Born.
Bovenſiepen, ſ. zur Böck.
Bovert, Krefeld 95.
Bovertshahn, Düſſeldorf 49.
Bovertshaus, Düſſeldorf 48.
Bor (zu), ſ. Bremenfeld
Borberg, Lennep 855.
Borberg, Rotte S. 26. h.
Borleder, Elberfeld i. 55.
Braband, Solingen 149.
Brachen, Solingen 318.
Brachhauſen, Solingen 563.
Bracht, Honſchaft S. 78. b.
Bracht, Kempen VI. S. 117. a.
Brachterhof, Düſſeldorf 356.
Brachterhof (alte), Düſſeld. 350.
Bracke (im), Lennep 162.
Bracken, ſ. Düſſelberg.
Bracken (auf den), ſ.aufm Kamp.
Bracken (auf der), ſ. Hammerſtein.
Bracken (in der), ſ. am Knollen.
Bracken (oberſter), ſ. HausAprath.
Bracken(unterſter), ſ.HausAprath.
Bräuhaus, Solingen 719.
Brand, ſ. Laibach.
Brand (aufm), Solingen 381.
Brandenberg, ſ. aufm Elberſcheid.
Brandenbergs, Gladbach 107.
Brandenbuſch, ſ. zum Hof.
Brandenholz (im), ſ. zur Hellen.
Brandpfuhl, Lennep 503.
Brandsmühle, Grevenbroich 23.
Brangen (am alten), ſ. auf der Wohrt.
Brangen (am neuen), ſ. auf der Wohrt.
Braſel (zu), ſ. Landskron.
Brashagen, Lennep 292.
Braſſenhaus, ſ. Uellenbeck.
Braß, Kempen 126.
Bratwurſt, Elberfeld 160.
Braunsberg, Lennep 487.
Brebach, Lennep 216.
Brebeck, Elberfeld 299.
Brebeck (in der), ſ.Großötelshofen
Brebeck (auf der), ſ. Linderheide.
Brebeckshaus, Elberfeld 538.
Brecken, Lennep 320.
Breckhauſen, Düſſeldorf 366.
Bredden (auf der), Elberfeld 310.
Breddenbuſch, ſ. Waldbruch.
Bredeney, Duisburg 67.
Bredt (auf der), Elberfeld 133.
Breidbach, Solingen 258.
Breidenbroich, Düſſeldorf 50.
Breidenhof, Elberfeld 605.
Breidſcheid, Honſchaft S. 81. a.
Breitenberg, ſ. Oberſchleup.
Breitenbruch, Elberfeld 243.
Breitenhammer, Lennep 768.
Breitenmühl, ſ. Breitenhof.
Breitenweg, ſ. Oberlaubach.
Brembt, Geldern 207.
Brempt, Kempen 432.
Breme (an der), ſ. Boven.
Bremen, Lennep 441. 684.
Bremenfeld, Düſſeldorf 174.
Bremenhäuschen, ſ. Bruchhaus.
Bremenkamp, ſ. zur Linden.
Bremersheide, Solingen 427.
Bremerwald, ſ. Herberg.
Bremſen, Solingen 396.
Breuhaus, Solingen 428.
Breyell, Kempen IV. S. 116. a.
Briddert, Düſſeldorf 51.
Briemen, Kleve b. 2.
Brill, Elberfeld 75.
Brill, ſ. Ellſcheid.
Brink (aufm), ſ. Unterneuenhaus.
Brinken (Adolph), ſ. Boisheim.
Brinken (Hermann), ſ. Boisheim.
Brinkhauſen, Duisburg 186.
Brinkmannshaus, Elberfeld 561.
Brinks (aufm), Elberfeld 379.
Britten, ſ. Laibach.
Britten (zum), ſ. zu Boisheim.
Broches (Groß), Düſſeldorf 450.
Brock, Kempen 190.
Brockerfeld, Düſſeldorf 419.
Brockerhof, Düſſeldorf 303.
Brockerhof, Elberfeld 406.
Brockeshütte, Kempen 229.
Brockhuyſen, Geldern c. 323.
Brockmannshof, Gladbach 41.
Brocksteeg, Geldern 248.
Bröckelchen, Elberfeld 519.
Bröckers, ſ. Gruiten.
Bröden, Solingen 429.
Brögel (am), ſ. im Sondern.
Brökel, Kempen 45.
Broich, Düſſeldorf 3.
Broich, Duisburg n. 86.
Broich, Gladbach 277.
Broich, Grevenbroich ſ. 158.
Broich, Kempen 295.
Broich, ſ. Kramphauſen.
Broich (am), Düſſeldorf 434.
Broich (aufm), ſ. zu Kleinmast.
Broich (Haus), Duisburg 87.
Broich (Haus), Krefeld 9.

Broichacker, Düsseldorf c. 20.
Broicherdorf, Neuß d. 124.
Broicherhof, Düsseldorf 52.
Broicherhof, Grevenbroich 18.
Broichhausen, Kempen 293.
Broichhof, Neuß 69.
Broichmühl, Gladbach 126.
Broichseseite, Neuß a. 116.
Bronkhorst, Kempen 9.
Broßhaus, Solingen 157.
Broßmühle, Solingen 158.
Brotzheck, s. Ellscheid.
Brouw (Gemerbank), Geldern 71.
Bruch, Duisburg 174.
Bruch, Düsseldorf 392.
Bruch, Elberfeld 9.
Bruch, Geldern 347.
Bruch, Kempen c. 118.
Bruch, Lennep 664.
Bruch, Solingen 684.
Bruch, s. Tesche.
Bruch (am), Geldern 265.
Bruch (aufm), Elberfeld 173.
Bruch (aufm), s. Wimmershof.
Bruch (im), s. auf dem Berg.
Bruch (im), s. in der Studdellen.
Bruch (im), Kempen 138.
Brucherheide, Geldern 195.
Bruchermühle, Solingen 521.
Bruchermühle, s. Dickermühle.
Bruchhaus, Düsseldorf 145. 400.
Bruchhaus (Groß), Düsseld. 137.
Bruchhausen, Solingen 628.
Bruchhausheide, s. Groß Bruchhaus.
Bruchhauskothen (am), s. am Priemen.
Bruchhueth, Rees 94.
Bruck, Geldern 67.
Bruck (aufm), s. Hammerstein.
Brucken (Haus), Düsseld. 128.
Bruckenhofen, s. Hammerstein.
Bruckerhäuschen, Elberfeld 154.
Bruckerhäuschen, s. Hammerstein.
Bruckhaus (zu), Elberfeld 354.
Bruckhausen, Duisburg 123.
Bruckhausen, Kempen 16.
Bruckrath, Kempen 108.
Bruckrathermühle, Kempen 109
Bruckſteeg, Kempen 17.
Brüherheide, Geldern 195.
Brück (auf der), Neuß 118.
Brücke, Lennep 338.
Brücke, Solingen 397.
Brücke (an der), Rees 113.
Brücke (an der), Solingen 373.
Brücke (an der untersten), s. aufm Vorberg.
Brücke (oben an der), s. aufm Vorberg.
Brücken (auf den), s. zum Busch
Brücken (Haus), Düsseldorf 128.
Brückenhäuschen, s. am Priemen.
Brückenhaus, Elberfeld 578.
Brückerhof, Düsseldorf 36.
Brückermühle, s. Brücken.
Brügel (am), s. Hinüber.
Brügelchen (zum), s. Laibach.
Brüggen, Kempen VIII. S. 117. a.
Brüggen (Groß), Düsseld. 453.
Bruggen (in den), Düsseld. 372.
Brüggenerhütte, Kempen 223.
Brühl, Neuß b. 132.
Brühl, Solingen 219.
Brühl (an der), s. Struxberg.
Brühl (zum), s. zu Boisberg.
Brühlhof, Geldern 275.
Brülsberg (am), s. Waldbruch.
Brün, Kempen 98.
Brünen, Rees b. 14.
Brüningsau, Lennep 339.
Brüxken, Geldern 324.
Brunnenhäuschen, s. vorm am Katzenbruch.
Brunnenhäuschen (am), s. Jungenhaus.
Brunsbach, Lennep 336.
Brunshaus, s. Hinüber.
Brunsheide, Lennep 140.
Brunssiepen, s. Klüppelholz.
Bruscheid, Elberfeld 242.
Bruxhof, Geldern 267.
Buchen (an den), s. im Großhodahl
Buchhaus, Düsseldorf 53.
Buchholt, Duisburg 187.
Buchholz, Düsseldorf 16.
Buchholz, Grevenbroich c. 10.
Buchholzen, Lennep 577. 610.
Buchholzmühle, Düsseldorf 54.
Buchholzmühle, Lennep 36.
Buchholzmühle, s. zu Kierbers.
Buckert, Solingen 60.
Budberg, IX. S. 103. a.
Budberg, Rees 120.
Buddemühle, Lennep 506.
Büchel, Lennep 696.
Büchel, Solingen 482.
Büchelshäuschen, Solingen 432.
Büchelterhof, Solingen 698.
Büchen, Lennep 666.
Büchen (in den), s. Breidenhof.
Büchlerlohmühle, Lennep 695.
Bücke (an den), s. Kotterheid
Bücken (an den), s. zu Keimes.
Bücker, Kempen 392.
Bückers, s. Bocks.
Büderich, Geldern IV. S. 101. a.
Büderich, Neuß XIV. S. 150. a.
Büfgesloch (im), s. im Loch.
Bügel, s. Groß Isenbügel.
Bühl, Duisburg 179.
Bühl, Elberfeld 195.
Bühnenberg, Duisburg 178.
Büllenschmidt, s. Großbruchhaus.
Büllshäuschen, s. Speckhaus.
Büngers (in den), s. Born.
Büngershammer, Elberfeld 232.
Bünkenberg, Solingen 251.
Bürgel, Solingen 777.
Bürrig, Solingen d. 706.
Büschberg, Solingen 101.
Büschchen, s. Mahnert.
Büschchen (unterste), s. Hardenberg.
Büschchen, s. Stollshaus.
Büschches, s. Untensiepen.
Büschesheide, s. Untensiepen.
Büschemshütte, Kempen 19.
Büschen, Geldern 355.
Büscherhöfe, Solingen 430.
Büscherhof, Düsseldorf 421.
Büscherhof, Solingen 433.
Büschhäuschen (am), Elberf. 81.
Büsges, Düsseldorf 463.
Büssen, Duisburg 165.
Büttgen, Neuß XII. S. 149. a.
Büttgermühle, Neuß 105.
Bullen, Kempen 115.
Bungt, Gladbach 110.
Buntenbach, Solingen 431.
Buntenbeck, Elberfeld 629.
Buntenkothen, s. Oberlaubach.
Burbach, Solingen 390.
Burberg (am), s. Dorperhof.
Burchartzheide, s. Haus Hellenbruch
Burg, Kempen 73. 309.
Burg, Lennep VI. S. 20.
Burg (alte), Düsseldorf 427.
Burg (an der), Düsseldorf 171.
Burg (auf der), s. Hinüber.
Burg (auf der), s. Kretzberg.
Burg (die), Neuß 26.
Burg (große), Düsseldorf 449.
Burg (zur), Elberfeld 565.
Burgerhöh, Lennep 614.
Burghövel, s. Schmittberg.
Burghof, Düsseldorf 223.
Burghof (nieder), Lennep 237.
Burghof (ober), 238.
Burgholzmühle, Elberfeld 223.
Burgwaldniel, Kem. XI. S. 119. a.
Burscheid, Soling. VIII. S. 60. a.
Burscheid, s. Stübbenhaus.
Burwinkel, Elberfeld 511.
Busch, Geldern 358.
Busch, Grevenbroich 114.
Busch, Kempen 42. 219.
Busch, Solingen 250.
Busch (am), s. Dorperhof.
Busch (am), s. Knuppertzbürck.
Busch (am), Krefeld 20.

Buſch (Haus), Grevenbroich 110.
Buſch (im), Elberfeld 36. 165.
Buſch (im), Lennep 178.
Buſch (im), ſ. am Birnbaum.
Buſch (im), ſ. Voisberg.
Buſch (zum), Elberfeld. 419.
Buſch (zum), Solingen 40.
Buſchdelle (an der), Elberfeld 575.
Buſche, Lennep 341.
Buſchenhaus, ſ. Laibach.
Buſchenhofen, ſ. Gink.
Buſcher, Gladbach 106.
Buſcherhöfe, Neuß 106.
Buſcherhof, Düſſeldorf 192.
Buſcherhof, Elberfeld 224.
Buſcherhof, Grevenbroich 19.
Buſcherhof, Lennep 56.
Buſcherhof, Neuß 92.
Buſchermühle, Düſſeldorf 195.
Buſchhäuschen, ſ. Lohhof.
Buſchhäuschen, ſ. Knuppertzbrück.
Buſchhaus, Lennep 518.
Buſchhaus, ſ. Oberheide.
Buſchhaus (am), ſ. Heeresbach.
Buſchhaus (am), ſ. zu Nordrath.
Buſchhauſen, Duisburg 127.
Buſchhauſen, Lennep 526.
Buſchhauſen, Neuß 121.
Buſchhauſen (Groß u. Klein), ſ. Schönheitsmühle.
Buſchhöfen, ſ. Laibach.
Buſchhof, Gladbach 33. 191.
Buſchkamp (am), ſ. auf der Höferheide.
Buſchkothen, ſ. Brockerhof.
Buſchkothen, ſ. aufm Scheidt.
Buſchkothen (am), ſ. Friedbuſch.
Buſchkothen (im), ſ. zu Witten.
Buſchkothen (mittelſte), ſ. Hahnenfurth.
Buſchkothen (oberſten), ſ. Hahnenfurth.
Buſchkothen (oberſter), ſ. Heſſenhof.
Buſchkothen (unterſten), ſ. Heſſenhof.
Buſchkothen (unterſten), ſ. Hahnenfurth.
Buſchſiepen, Lennep 199.
Buſenbach, Lennep 272.
Buſenberg, Lennep 273.
Buſenhammer, Lennep 38.
Buſenhaus, ſ. zu Wolters.
Butſcheid, Lennep 410.
Butterdick, Rees 29.
Butterheide, Solingen 765.
Butterhöfchen, ſ. Herenkothen.
Butterklot, ſ. hinten am Handweiſer.
Butzes (oben), ſ. Voishof.
Butzes (unten), ſ. Voishof.
Butzheim, Neuß 11.
Butzſcheifenberg, ſ. Kretzberg.
Buxhaus, Solingen 74.
Byfang, Duisburg c. 58. b. 112.

C.

Calcum, Düſſeldorf c. 276.
Calcumerſchloß, Düſſeldorf 282
Camp, ſ. Kloſterkamp.
Camperlingshöfe, Kempen 295.
Capelle, Elberfeld b. 23.
Capelle, Solingen 109.
Capelle (an der), Gladbach 37.
Capelle (Reinoldi), Solingen 388.
Carnap, Duisburg c. 13.
Carnap, Elberfeld 59.
Casparsbruch, Solingen 166.
Caſſelerfeld, Duisburg h. 103.
Centralpunkt, Solingen 23.
Champagne, Elberfeld 518.
Chriſtbuſch, Elberfeld 19.
Claasbruch, Solingen 692.
Claashäuschen, Solingen 693.
Claasholz, Solingen 577.
Claashaus, ſ. Neuenhaus.
Claasmühle, Solingen 510.
Clauberg (im), Solingen 239.
Clauberg (zu), Solingen 236.
Clauſen, Elberfeld l. 62.
Cleff (aufm), Düſſeldorf 138.
Cleff (im), Elberfeld 329.
Cleffmannshäuschen, ſ. Dickenkohlenthal.
Clever Eickholt, ſ. Cleff.
Clörad, Gladbach 65.
Clörad (Haus), Gladbach 66.
Cönenmühle, Lennep 439.
Colve, Geldern 132.
Commandeurs (zu), ſ. zu Tackenhaus.
Commerhof, Gladbach e. 184.
Compesmühl, Gladbach 113.
Cohnes, ſ. Born.
Connertz, Kempen 403.
Conradsmühle, Lennep 835.
Coull, Geldern 343.
Cremers, ſ. Born.
Cromford, Düſſeldorf 337.
Cronenfeld, ſ. Schafenhaus.
Crudenberg, Rees i. 17.
Crumbach, Honſchaft S. 73. c.
Crumenhaus, ſ. Hoppenhof.

D.

Dabel, Elberfeld 294.
Dabringhauſen, Len. IV. S. 14. b.
Dabringhauſen, Lennep 407.
Dachskuhl (in der), ſ. zum Buſch.
Dämchen, ſ. Güddinghof.
Dämmchen, ſ. Fetteerde.
Dämmerhak, Geldern 239.
Dämmerwald, Rees e. 10.
Dahl, Elberfeld 233. 234.
Dahl, Gladbach 79.
Dahl, Kempen 54.
Dahl, Lennep, 422.
Dahl, Solingen 18. 177. 378.
Dahl (im), Elberfeld 441.
Dahlen, Gladbach XIII. S. 138. a.
Dahlerau, Lennep 732.
Dahlerhammer, Solingen 178.
Dahlhaus, Duſſeldorf 133.
Dahlhauſen, Lennep 113. 321. 733.
Dahlhauſerhämmer, Lennep 114.
Dalſter (in der), Elberfeld 86.
Dam, Geldern 326.
Damm, Gladbach 123.
Damm, Grevenbroich 62.
Damm, Rees d. 8.
Dammer, Kempen 243.
Dammerhöfchen, Neuß 71.
Dammermühle (an der), ſ. Lingebor.
Dammhaus (am), Düſſeld. 329.
Dandershaus, ſ. Dreihof.
Dannenbaum, Lennep 82. 365.
Dannenberg, Elberfeld 295.
Dannerhof, Grevenbroich 118.
Danz (am), ſ. vorn am Katzenbruch.
Darder, Kempen 374.
Deckenburg, Solingen 745.
Deckershäuschen, Elberfeld 186.
Deelen, Grevenbroich 148.
Deges, Gladbach 148.
Deich (am), Geldern 88.
Delhoven, Neuß f. 30.
Dell, Gladbach e. 69.
Dellbeck, ſ. Hardenberg.
Delle, Lennep 398.
Delle, Solingen 59.
Delle, (in der) ſ. Born.
Dellen (auf der), ſ. Stollshof.
Dellen (in den), ſ. Großgansland.
Dellen (in den), ſ. aufm Kaldenberg.
Dellen (in den), Solingen 371.
Dellenbuſch, ſ. Großeldickum.
Dellendick (am), ſ. aufm Kaldenberg.
Dellermühle, ſ. Born.
Dellinghaus, ſ. Püddel.
Delrath, Neuß 17.
Demmelrath, Solingen 83.
Derendorf, Düſſeldorf d. 191.
Dericum, Neuß 45.
Derken (aufm), ſ. zur Linden.
Dern, Düſſeldorf 123.
Deusberg, Solingen 129.
Deushahn (im) Düſſeldorf 55.
Deutzerhof, Düſſeldorf 222.
Deuz (zu), Düſſeldorf 56.
Dhün (in der), Lennep a. 405.

Dhünn, Lennep 370.
Dhünneburg, Lennep 450.
Dhünnerhammer, Lennep 444.
Dick (aufm), ſ. Uellenbeck.
Dickebever, Lennep 364.
Dickeeich, Lennep 643.
Dickenbuſch, Düſſeldorf 291.
Dickenhaus, ſ. Hinüber.
Dickenkohlenthal, Elberfeld 303.
Dickens, Düſſeldorf 214.
Dickerfeld, ſ. Breidenhof.
Dickerhof, ſ. in den oberſten Dörnen
Dickermühle, Elberfeld 607.
Dickerſtraße, Elberfeld f. 40.
Dickeshäuschen, Lennep 5.
Dickkothen, ſ. aufm Vorberg.
Dickkothen, (am) ſ. hinten am Handweiſer.
Dickkother-Schule, ſ. hinten am Handweiſer.
Dickmannskothen (am), ſ. vorn am Katzenbruch.
Dickſchehaide, Geldern 163.
Dickten, Elberfeld h. 50.
Dickten (am), ſ. im Joven.
Diebmannsbach, Lennep 53.
Diederichshammer, Len. 654. 769.
Diederichskotten, Lennep 655.
Diek, ſ. Dickermühle.
Dieker, Kempen 22.
Diekhaus, Düſſeldorf 57.
Diekhaus, ſ. Stollshaus.
Diepenbeck, ſ. Hermgesberg.
Diepenbroich, Gladbach 17.
Diepenbruch, Lennep 192.
Diepenbruch, Solingen 151.
Diepenſiepen, ſ. Born.
Diepenſiepen, Honſchaft S. 42. c.
Diepenſiepermühle, ſ. Born.
Diepenthal, Solingen 434.
Diepeshof, Gladbach 17.
Dieplingsberg, Lennep 92.
Dieprahm, Geldern 79.
Dierath, Solingen 435. 486.
Diergarten (im), ſ. in der Leimbeck
Dierkshof, Gladbach 189.
Dierl, Lennep 355.
Diersfordt, Rees d. 37. 38.
Diesdonk, Kempen 261.
Dieſſem, Krefeld 13.
Dilikrath, Kempen f. 176.
Dilldorf, Bauerſchaft S. 37. m.
Dillenberg (oben am), ſ. Oberſtraße.
Dillenberg (unten am), ſ. Oberſtraße.
Dingshaus, Solingen 98.
Dinslaken, Duisburg XI. S. 87. a.
Dirkes, Neuß d. 91.
Diſtelbeck, Elberfeld 187.
Diſtelbecker Straße, Elberf. 189.
Ditzhaus, ſ. Grünhaus.
Doctorei, ſ. zu Witten.
Doctorsburg, Solingen 699.
Doctorsdhünn, Lennep 451.
Döhlings, Kempen 24.
Döllersweg, Lennep 519.
Dömershof, Elberfeld 517.
Dönberg (vorm) ſ. aufm Vorberg.
Dönberg, Bauerſchaft S. 37. h.
Döppersberg, Elberfeld 190.
Dörken (am), Elberfeld. 557.
Dörkes, Kempen 286.
Dörnchen, ſ. Laubeck.
Dörnen, Elberfeld 14.
Dörnen (an den), Düſſeld. 281.
Dörnen (mittelſte), ſ. oberſte Dörnen.
Dörnen, (oberſte), Elberfeld 457.
Dörnen (unterſte), ſ. oberſte Dörnen.
Dörnenburg, ſ. Vogelsbuſch.
Dörnerwerth, ſ. in den oberſten Dörnen.
Dörnſcher Hof, Duisburg. 92.
Dörpeshäuschen (am), ſ. zu Dabei.
Dörpfeld, Lennep 251.
Dörpholz, Lennep 284.
Dörrenhaus, ſ. Wittenhaus.
Dötzdorf, Neuß 2.
Dohm, Solingen 504.
Dohm (am), ſ. Dorperhof.
Dohn, ſ. im Birth.
Dohr, Kempen 201.
Dohr, Elberfeld c. 244. 245.
Dollenkops, Kempen n. 113.
Domenjan, Elberfeld 24.
Donck, Gladbach 124.
Dong, Geldern 161.
Donk, Gladbach 24.
Donk, Kempen 429.
Donsbrüggen, Kleve c. 63.
Doppenberg, ſ. Born.
Dorf (unten), ſ. Kühnhaus.
Dorf, Bezirk, S. 34. a.
Dorfbroich, Gladbach 231.
Dorfhonſchaft, S. 17. a.
Dorfhonſchaft (erſte) S. 48. a.
Dorfhonſchaft (zweite) S. 49. b.
Dorfmühle, Lennep 633.
Dorfmüllerhammer, Lennep 558.
Dorfmüllerskotten, Lennep 559.
Dorfweid, Kempen 21.
Dormagen, Neuß IV. S. 146. a.
Dorn, Lennep 534. 827.
Dorn, Solingen 542.
Dorn (zum), ſ. Breidenhof.
Dornab, ſ. Hahnefurth.
Dornbuſch, Kempen c. 135.
Dornerdrieſch, ſ. Breidenhof.
Dornick, Rees b. 85.
Dornſiepen, Solingen 268.
Dorp, Solingen 282.
Dorp, Solingen V. S. 52.
Dorp (aufm), Elberfeld 117.
Dorp, Rotte, S. 30. d.
Dorperhof, Düſſeldorf 134.
Dorpmühle, Lennep 299.
Dorrenberg (am), Elb. 136. 144
Dorrenburg, Kempen 13.
Dortenhof, Lennep 438.
Dorthauſen, Gladbach 289.
Drabben, Kempen 274.
Drathmühle, Lennep 24.
Draubenthal, ſ. auf der Höhe.
Dreckloch, Elberfeld 135. 524.
Dreden (auf den), ſ. Haus Aprath.
Dreibaum, Lennep 579.
Dreihof, Elberfeld 555.
Drenk, Kempen 52.
Drenk (an der) Elberfeld 583.
Drenk (oberſte), Elberfeld 468.
Drecks, ſ. Fauels.
Dreſch, Neuß c. 109.
Dreshagen, Lennep 291.
Dreven (Haus), Krefeld 46.
Drevenack, Rees b. 2.
Dreyhöf, Geldern 328.
Driesberg, Kleve 143.
Drieſch, ſ. Mahnert.
Drieſch, Solingen 624.
Drieſen, Geldern 85.
Drinhaus ſ. zu Fudikars.
Drinhaus (zu) ſ. Schöller.
Drink (aufm), ſ. zu Dabei.
Drinnhaus, Elberfeld 621.
Drölzholz, Gladbach c. 179.
Drönes, Kempen 281.
Dronsberg (zu), Elberfeld 366.
Drügekuhl, ſ. Wiedenerhäuschen.
Drüll, Kleve 46.
Drüpt, Geldern d. 46.
Drüptſtein, Geldern 47.
Duckmanns (an der) Elb. 156.
Dückerhaus, Kempen 240.
Dükels, Gladbach 212.
Düffelward, Rees 23.
Dülken, Kempen J. XIII. S. 120. a.
Dümgesberg, ſ. Vogelbuſch.
Dümgesheid, ſ. Wittenhaus.
Dümpel, ſ. Kühnhaus.
Dümpel (im), ſ. Mutzenbergerbruch.
Dümpten, Duisburg i. 82.
Dünfeld, Solingen 605.
Düngers, ſ. Lüttges.
Düngesheid, ſ. Wittenhaus.
Dünn, Gladbach 130.
Dünnweg, Solingen 528.
Düppenberg, ſ. groß Iſenbügel.

Dürfenthal, Solingen 687.
Dürhagen, Lennep 288.
Düring, Lennep 708.
Dürpe, Lennep 102.
Dürscheid, Solingen 642.
Dürselen, Grevenbroich d. 50.
Düssel, Elberfeld 456.
Düssel, Honschaft S. 41. e. u. f.
Düssel (große), s. Hermgesberg.
Düssel (Haus), s. Düssel.
Düsselberg, Elberfeld 619.
Düsselburg, Düsseldorf 188.
Düsseldorf, Düss. C. V. S. 73. a.
Düsselerhöhe, s. Wiedenerhäuschen
Düsselermühl, s. Hermgesberg.
Düsselersprung, s. Hermgesberg.
Düsselkämpchen, s. Dahlhaus.
Düsselthal, Düsseldorf 213.
Düssern, Duisburg, b. 90.
Duhr, Elberfeld 550.
Duhr (im) s. aufm Brinks.
Duisburg, Duisb. C. VIII. S. 86. a.
Dunkelnberg, Solingen 147.
Durchsholz, Lennep 598.
Durholzen (ober), Lennep 578.
Durholzen (unter), Lennep 580.
Duvendaal, Rees 105.
Dyck, Grevenbroich 60.
Dyck, Kempen 58.
Dyck, Solingen 6.
Dyckermühle, Grevenbroich 61.
Dyckhof, Neuß 133.
Dyr, Kempen 313.

E.

Eckamp, Düsseldorf VIII. S. 78. a.
Eckamperhof, Düsseldorf 347.
Eckbusch, s. Wittenhaus.
Eckenhausen, Lennep 325.
Ecken (an den), s. zu Hagenbocks.
Ecken (alten u. neuen), s. zu Kleimes.
Eckeringhausen, Lennep 480.
Eckhäuschen, s. Untenfeldhaus.
Eckstump, Solingen 22.
Eckum, Neuß b. 3.
Edelrath, Solingen 593.
Eggen (auf der) s. aufm Elberscheid
Eggenberg, Kempen 139.
Eggerscheid, Düsseldorf d. 409.
Eggershoven, Neuß 6.
Ehingen, Düsseldorf 324.
Ehmannshaus, s. zum Hof.
Ehren (zur), s. zum Kolk.
Ehren (zur), Solingen 16.
Ehringhausen, Lennep d. 647.
Ehrnermühle, Solingen 80.
Eich, Elberfeld 225.
Eich, Lennep 190.
Eich (an der), Elberfeld 122.
Eich (bei der Stadt), Lennep 90.
Eiche, Lennep 770. 849.
Eiche (an der), Düsseldorf 233.
Eiche (unter der), Düsseldorf 101.
Eichelskamp, Düsseldorf 310.
Eichen, Solingen 572.
Eichenplätzchen, Solingen 548.
Eichenrath (groß), Kempen 195.
Eichenrath (klein), Kempen 197.
Eicherhof, Solingen 436.
Eichholz, Lennep 468.
Eichholz (vorm), Elberfeld 200.
Eichholz, s. zum Hof.
Eichholz, Rotte S. 33. i.
Eick, Solingen 287.
Eick (an der), s. Stubellen.
Eick (mittelste), s. Hermelssiepen.
Eick (oberste), s. Hermelssiepen.
Eick (unterste), s. Hermelssiepen.
Eickaul, s. Schrievers.
Eickbusch (im) s. Obenaprath.
Eickelbeck (in der), s. aufm Pollen.
Eickelnberg, Gladbach 167.
Eickelnberg, Rees 104.
Eickelsberg, s. Stollshaus.
Eicken, Gladbach d. 97.
Eicken, Kempen 192.
Eickenberg, s. Stollshof.
Eickenberg, Solingen 377.
Eickerend, Gladbach b. 168.
Eickerheide, Gladbach 44.
Eickerkothen (am), s. dicken Kothenthal.
Eickerscheid, s. Kotterheid.
Eickerstall, s. Stübbenhaus.
Eickert, s. Mahnert.
Eickert (auf der) Düsseldorf 59.
Eickes, Gladbach 241.
Eickheisten, s. Hinüber.
Eickholz (am neuen), s. aufm Angst.
Eickholz, Solingen 252.
Eidamshaus, Elberfeld 514.
Eidamshaus (Schröders), s. Eidamshaus.
Eigen, Gladbach 200.
Eigen (am), Elberfeld 493.
Eigen (aufm), s. zu Rhodenhaus.
Eigen (aufm), s. Obenaprath.
Eigen (zum), Solingen 86.
Eignerfeld, Solingen 84.
Eiland oder Grind, Geldern 95.
Einbrungen, Düsseldorf d. 283.
Eindorferkämpchen, s. Kühnhaus.
Eindorfersiepen, s. Kühnhaus.
Einloos (zu), s. Hinüber.
Einlooserkämpchen, s. aufm Scheidt.
Einlooserpütt, s. zum Hof.
Eipaß, Solingen 73.
Eipringhausen (ober), Lennep 588.
Eipringhausen (unter) Lenn. 587.
Eipringhauser Mühle, Lennep 588.
Eisernstein, Lennep 709.
Eistringhausen, Lennep 124.
Eistringhausen (groß), Elb. 595
Eistringhausen (klein), s. groß Eistringhausen.
Elb, Düsseldorf 104.
Elb, s. Ellscheid.
Elb (in der), Düsseldorf 58.
Elberfeld, Elberfeld E. II. S. 29.
Elberhausen, Lennep 358.
Elbershagerhäuschen, Lennep 231.
Elbringhausen, Lennep 592.
Elbroich, Düsseldorf 28.
Eldickumer Schmitte, s. Großdickum.
Elenbeck, s. Düsselberg.
Elfgen, Grevenbroich b. 83.
Ellenbeck (Konrads), s. aufm Schwanenberg.
Ellenbeck (Schmiz), s. aufm Schwanenberg.
Eller, Düsseldorf b. 105.
Eller (am), s. zu Hausmann.
Ellerhaus, Düsseldorf 106.
Ellern, Rees 50.
Ellerscheid (aufm), Elberf. 330.
Ellershof, Elberfeld 506
Ellinghausen, Lennep, 515.
Ellscheid, Elberfeld b. 609.
Ellsiepen, s. Stübbenhaus.
Ellsieperheidchen, Düsseldorf 109.
Elmen, s. Champagne.
Elsen, Grevenbr. VIII. S. 141. a.
Elsener Mühle, Grevenbroich 78.
Elsternbusch (am), s. auf der Wehrt.
Elten, Rees IX. S. 93. a.
Eltenberg, Rees 125.
Elverkum, Neuß 47.
Elverich, Geldern 61.
Emmelsum (ober), Duisb. 169.
Emmelsum (unter) Duisb. 170.
Emmerich (auch Hoch-Emmerich) Geldern XVIII. S. 105. a.
Emmerich, Rees E. VIII. S. 93. a.
Emmerich-Eyland, Kleve f. 93.
Emmerich (Feldmark), Rees 95
Emminghausen, Lennep 416.
Empel, Rees 82.
End (am) Kempen 167.
End (am) s. Wittenhaus.
End (zum), s. Langensiepen.
Endringhausen, Lennep 54.
Endringhausen (unter), Len. 34
Endt (Haus) Duisburg 156.
Eng (am), Düsseldorf 207.
Engbrink, Gladbach g. 162.
Engel (im), s. Hasselbeck.
Engelbleck, Gladbach 128.

Engelrath, Solingen 547.
Engelsberg, Solingen 130.
Engelsburg, Lennep 280.
Engelsch, Kempen 401.
Engelshaus (am), s. Mutzbergerbruch.
Engelshof, Gladbach 73.
Engelsmühl, Gladbach 132.
Engerfeld, Lennep 436.
Engerhof, Düsseldorf 215.
Engstenberg, Solingen 661.
Entenbusch, Kleve 86.
Eppinghofen, Duisb. g. 80. 136.
Eppinghofen, Neuß 77.
Epsendorf, Neuß d. 101.
Erbach (oben), s. Unten Erbach.
Erbach (unten), Elberfeld 426.
Erbachs (aufm), Elberfeld 428.
Erbschlöe, Lennep 847.
Erbschlöer Hammer, Lennep 771.
Erde (fette), Düsseldorf 143.
Erdelen (Jacobs), s. Oben Beninghoven.
Erdelen (mittelste) s. Oben Beninghoven.
Erdelen (oberste), s. Oben Beninghoven.
Erdelen (unterste), s. zum Hasen.
Erdeln (in den) s. Erkrath.
Erdeln (ober) s. Burg.
Erdelnkamp, s. Speckhaus.
Erdlen, Lennep 704.
Eremitage, Kempen 38.
Erf (im), s. zu Stiel.
Erf (zum), Solingen 343.
Erkes, Kempen 323.
Erkrath, Düsseldorf b. 127.
Erprath, Kempen 352.
Erprath, Geldern 28.
Erprath, Neuß 142. 143.
Erprathermühle, Neuß 87.
Eschbach, Solingen 79.
Eschen (an den), Elberfeld 534.
Eschen (in den), s. im Loch.
Eschenbeek, Elberfeld 142.
Eschenkämpchen, s. am Schönebund.
Eschenkamp (im) s. am Siepen.
Eschhausen, Solingen 526.
Esel (am), Solingen 213.
Eselshäuschen, s. vorn am Katzenbruch.
Eskesberg (am), Elberfeld 104
Espe, Lennep 570.
Esselt, Rees 3.
Essen, Duisb. A. III. S. 83.
Essenberg, Geldern a. 106.
Esserden, Rees b. 71.
Essersberg, s. Strurberg.
Eulswag, Solingen 285.
Eumes, Kempen 337.
Eversael, Geldern b. 54.
Eves, s. zu Hausmanns.
Evertsaue, Elberfeld 226.
Evinghoven, Grevenbroich XV. S. 145. a.
Ewalds (zu), s. zu Vorkönigs.
Ewerth, Kempen 361.
Eyck, Geldern 153.
Eyl, Kleve 92.
Eyll, Geldern 80. 215. 342.
Eyll, (Hoch) Geldern 292.
Eyll (Nieder) Geldern b. 291.

F.

Fabershof, s. Rotthaus.
Fabrik, Lennep 465.
Fackenhaus, s. zur Mühlen.
Fähr (am) Düsseldorf 35.
Fähre (am) Neuß 38.
Färberei s. Kühnhaus.
Fahnheid (in der), s. in der Görzheid.
Fahnheide, s. Hasenhaus.
Fahrenscheid (zu) Elberfeld 365.
Falkenberg, s. Schlickum
Falkenberg, Elberfeld 118.
Farrenbracken, Lennep 772.
Fauels, Elberfeld 394.
Fechelshof, Düsseldorf 227.
Feckinghausen, Lennep 136.
Feckfeld (aufm), s. zu Hagenbecks.
Fegtesch, Krefeld 58.
Feld, Lennep 533. 687.
Feld, Solingen 54. 560.
Feld (mittelste), s. Hessenhof.
Feld (oberste), s. Hessenhof.
Feld (unterste), s. Hessenhof.
Feld (am alten), s. zu Witten.
Feld (aufm), s. Fubikars.
Feld (erstes), Solingen 289.
Feld (zweites), Solingen 228.
Feld (drittes), Solingen 288.
Feld (viertes), Solingen 227.
Feldchen (auf dem) Gladbach 274.
Feldchen (aufm), s. im Kämpchen.
Felder, Kempen 378.
Felderend, Kempen g. 99.
Felderhof, Lennep 773.
Felderhof, Düsseldorf 344.
Felderhof, s. Unternipshagen.
Felderseite, Kempen i. 179.
Feldgen, Kempen 61.
Feldhausen, Solingen 739.
Feldhof, Elberfeld 611.
Feldhof, s. Kemperdick.
Feldhofshaus, s. Hahnefurth.
Feldmannshaus, Lennep 189
Feldmark, Duisburg d. 96. 111.
Feldmark (Wesel), Rees 19.
Feldsiefen, Solingen 615.
Feldwick, Rees 40.
Fellerhöfe, Krefeld b. 89.
Felsenbeck, Lennep 200.
Ferkeshaus, s. Dreihof.
Fetschereierhof, Neuß 64.
Fetterde Düsseldorf 143.
Fettehenne, Solingen 667.
Fettenberg, s. Mutzbergerbruch.
Fettenhaus, s. Hasenhaus.
Fettenhaus (zu), s. auf Bredden.
Fetthamm, Elberfeld 523.
Fettmengeshof, s. dicken Kohlenthal
Fettmenges-Kohlenthal, s. dicken Kohlenthal.
Fiel (auf der), s. zu Witten.
Fierlings, Kempen 405.
Filde, Lennep 146.
Filderheide, Lennep 145.
Fimmers, Kempen 329.
Fingerhuth, Kleve 89.
Fingscheid, Elberfeld 20.
Fingscheiderschule, s. Untenfingscheid.
Finklenberg, Geldern 169.
Finkenberg, Grevenbroich 16.
Finkenholl, Lennep 476.
Finkensiepen, Lennep 177.
Fischeley, Krefeld XI. S. 129. a.
Fischelen, Kempen 205.
Fischers, Kempen 381.
Fischerskothen (am), s. Sibbenhaus.
Fischlacken, Duisburg 50.
Fitschhaus, s. Mahnert.
Firheide, Solingen 612.
Flachsberg (aufm), Soling. 19.
Flachsblume Düsseldorf 232.
Flammerscheid, Solingen 587.
Flanhand, Elberfeld 51.
Flandersbach, Honschaft, S. 40. c.
Flasche (auf der), s. Welschenhäuschen.
Flaskamp, s. Hermgesberg.
Flasrath, Grevenbroich 55.
Flecken (an den) s. Burg.
Fleckenhaus, s. Kühnhaus.
Fleckenkämpchen, s. Kühnhaus.
Flehe, Düsseldorf 247.
Flehenberg (Erbachs), Elb. 429.
Flehenberg (oberste), s. Erbachs Flehenberg.
Flehenberg (unterste), s. Erbachs Flehenberg.
Fleusmühle, Solingen 244.
Fliegenmühle, Kempen 134.
Fliegelskamp, Düsseldorf 332.
Fliesch, Gladbach 103.
Flieschermühl, Gladbach 102.
Fließ, Gladbach 28.

Fliete (Hiober), ſ. Boven.
Fliete (Boven), ſ. Hioben.
Fliete (Offer), ſ. Hioben.
Fliete (Sontumer) ſ. Hioben.
Flieth, Grevenbroich 3.
Flieth, ſ. Buntenbeck.
Fliethen, ſ. Neuenhaus.
Flingern, Düſſeldorf g. 212.
Flockertsholz, Solingen 27.
Flötend, Kempen 55.
Flügel, Lennep 774.
Flügel, Solingen 533.
Flügelsmühle, Solingen 275.
Flüren, Rees 36.
Focke, Solingen 20.
Fockenhauſen, Lennep 318.
Föcklinghauſen, Duisburg 21.
Förſtchen, ſ. Püddel.
Förſtchen (am), ſ. an den Morgen.
Förſtchen, Solingen 398.
Fomſey (an der), ſ. am Schampen.
Fonger, Gladbach, 32.
Fongern, Kempen 100.
Forſt, Solingen 399.
Forſt (große) Düſſeldorf 459.
Forſtbach, Düſſeldorf 60.
Forſten, Lennep 294.
Forſterhof, Gladbach 183.
Forſthof, Düſſeldorf 277.
Forthauſen, Lennep 433.
Frankenberg, ſ. Holthauſen.
Frankenmühle, Kempen c. 159.
Frankenthurm, Lennep 565.
Frankholz, ſ. Hammerſtein.
Fraſſelt, Kleve b. 53.
Frauenhof, Düſſeldorf 167.
Fredenhof (im), ſ. Korhof.
Free, Geldern 287.
Freiſchütz, Duisburg 94.
Freitag (am), ſ. auf den Straten.
Frenkhauſen (groß und klein) Lennep 423. 424.
Frenzenhof, Grevenbroich 88.
Frettelt, ſ. Rotthaus.
Freudenberg, Lennep 130.
Freudenberg, Duisburg 140.
Freudenberg, Elberfeld 198.
Freudenberg, Solingen 12.
Freudenthal, Elberfeld 502.
Freudenthal, Solingen 597.
Frickenhaus, ſ. Komberg.
Frickenhaus (zu), ſ. Untenſingſcheid.
Friedbuſch, Elberfeld 381.
Friedenberg, Lennep, 382.
Friedenberg, Solingen 672.
Friedfeld, ſ. Friedbuſch.
Friederichshäuschen, ſ. Mutzbergerbruch.
Friedrichshammer, Lennep 864.
Friedrichshöhe, Solingen 437.
Friedrichsthal, Lennep 106.
Friedrichsthal, Solingen 305.
Frielinghauſen, Lennep 62. 715.
Friemersheim, Kref. V. S. 128. a.
Frieſchenberg, Solingen 674.
Friesdonk, Kleve 39.
Frieſenhaus, Solingen 50.
Frieshäuschen, ſ. Düſſelberg.
Frillendorf, Duisburg 17.
Frimmersdorf, Grevenbroich X. S. 143. a.
Frinsberg, ſ. Stollshof.
Frintrop, Duisburg g. 37.
Frittelsburg, ſ. aufm Elef.
Frixheim, Neuß b. 12.
Frötenhauſen, Lennep 367.
Frohnenbruch, Geldern 75.
Frohnhauſen, Duisburg m. 47.
Frohweis, ſ. Großſchumachers.
Frohweinshäuschen, ſ. Karlshaus.
Fronhauſen, Lennep 332.
Fronover, Grevenbroich 158.
Froſchendeich, Düſſeldorf 289.
Fruhen, Kempen 372.
Fudikars (zu), Elberfeld 445.
Führenkothen (am), ſ. Oberlaubach
Führershäuschen, Lennep 554.
Fünfzehnhöfe, Gemeinde S. 19. c.
Fünkenhaus, Lennep, 329.
Fürberg, Lennep h. 679.
Fürk, Solingen 120.
Fürkelrath, Solingen 72.
Fürkelt (mittel), Solingen 337
Fürkelt (ober), Solingen 336.
Fürkelt (unter), Solingen 338.
Fürker (Irlen), Soling. 122.
Fürſtenberg, Geldern 26.
Fürſtenberg, Rees 22.
Fürth, Grevenbroich 79.
Fürth (Haus), Gladbach 181.
Fürweg, Lennep 360.
Fuhr, Lennep 221. 340.
Fuhr, ſ. Fauels.
Fuhr ſ. Düſſelberg.
Fuhr (zur), ſ. Aprath.
Fuhr, Solingen 81.
Fuhren (an den), ſ. in der Studellen
Fuhrkothen, ſ. zu Bruckhaus.
Fuhrt, Rotte S. 38. h.
Fulerum, Duisburg f. 77.
Fundern, Rees 26.
Funkenhauſen, Lennep 181.
Funkloch, Elberfeld 201.
Furth, Kempen 107.
Furth, Solingen 742.
Furth (in der), Elberfeld 624.
Furth (in der), ſ. Schöller.
Furth (große), Elberfeld 478.
Furth (kleine), ſ. große Furth.
Furthhof, Gladbach 54.

G.

Gäsdonk, Kleve 137.
Gäuskirchen, ſ. Erkrath.
Gahlen, Duisburg XIII. S. 80. a.
Galgenbuſch (am), ſ. auf der Bredden.
Galgenſteeg, Kleve 40.
Galkhauſen, Solingen 744.
Galp, Elberfeld 395.
Gallenkothen, ſ. Hirhoſz.
Gangolfsberg, Lennep 735.
Ganshei, ſ. Stollshaus.
Ganskothen, ſ. Baurenhof.
Gansland (groß), Elberfeld 437.
Gansland (klein), ſ. Großgansland.
Ganspohl, Solingen 730.
Gardum, Düſſeldorf 412.
Garnirhäuschen, Lennep 6.
Garrath, Düſſeldorf c. 22.
Garrath (Haus), Düſſeld. 23.
Garshagen, Lennep b. 716.
Garterhof, Düſſeldorf 436.
Gartrop, Duisburg c. 181.
Gartrop (Haus), Duisburg 182.
Gartzweiler, Gladbach, 271.
Garzenhaus, Solingen 168.
Garzweiler, Grevenbroich IV. S. 141. a.
Gaſſe, Neuß c. 134.
Gaſſendonk, Kempen 346.
Gath, Krefeld 85.
Gathen (an der), ſ. Wibbelrath.
Gathen (zur) ſ. Burwinkel.
Gauskamp (am), ſ. aufm Pollen
Gau, Elberfeld 585.
Gauerröttchen (neues), Elberf. 594
Gauerröttchen (altes), ſ. neues Gauerröttchen.
Gebrannten (am), Elberfeld 155
Geerke, Rees 121.
Gehlenbach, Solingen 553.
Gehren-Elef, Elberfeld 33.
Geilenberg, Solingen 355.
Geilenſiepen, Lennep 86.
Geiſt (op de) Krefeld 33.
Geiſten (die), ſ. Kemperdick.
Geiſtenbeck, Gladbach g. 223.
Geiſterhof, Düſſeldorf 199.
Geitling, Duisburg 130.
Gelagweg, Kempen 137.
Geldern, Geld. F. XXXIV. S 111.
Gelderthor (vor dem), Geld. 278.
Gelegenheit (zur), ſ. Haus Aprath.
Gelinde, Geldern 63.
Gelinter, Geldern 303.
Gellenkothen, ſ. Windfoch.
Gellenkothen, ſ. zum Hof.

Gelley, Krefeld c. 57.
Gemarke, Elberfeld 6. 7.
Gemeinde (auf der), s. vorn am Katzenbruch.
Gendrisch, Kempen 171.
Geneicken, Gladbach 237.
Genend, Geldern 145.
Gen End, Kempen 181.
Genenhöfchen, Gladbach 279.
Gen Eschen I., Kempen 151.
Gen Eschen II., Kempen 156.
Geniel, Geldern 253.
Genhausen, Gladbach 267.
Genhodder, Gladbach 280.
Genholland, Gladbach 260.
Genholt, Kempen 149.
Genhülsen, Gladbach 249.
Genrohr, Kempen 147.
Genswarb, Kleve 91.
Geretsches End, Kempen 92.
Gerhardssipchen, s. im Großhodahl.
Gerichtschreibers Haus, Düsseld. 269.
Gerkerath, Gladbach 286.
Gerkerathermühle, Gladb. 287.
Germenseel, Kleve 42.
Gerresheim, Düss. B. III. S. 71.
Gerresheim, Düsseldorf a. 113.
Gerschede, Duisburg b. 28.
Gerstau, Lennep 689.
Gerstaue, Elberfeld 246.
Gest, Geldern 22.
Gesthüsen, Geldern 42.
Geuchen, Kempen 305.
Gibbermühle, Gladbach 59.
Giebel (am), s. an der Hütte.
Giemerbank, s. Brouw.
Gieperhof, s. Lingenbor.
Gier, Kempen 80.
Gier, Neuß 30.
Gierath, Grevenbroich b. 71.
Gierlichsheide, Lennep 485.
Gierlichshof, Solingen 637.
Gierlings, Kempen 385.
Giertmühl, Gladbach 111.
Giesefelds, Krefeld 43.
Giesenend, Krefeld 88.
Giesenhaus, s. Hasselbeck.
Giesenhaus, s. Brockhorst.
Giesenheide (auf der), Düss. 61.
Giesenkirchen, Gladbach 187. a.
Giesenkircherbroich, Gladb. 204.
Giesgesheide, Gladbach 52.
Gießlenberg, Solingen 755.
Gillers, s. Großschumachers.
Gillesbever, Lennep 346.
Gilverath, Grevenbroich 120.
Ginderich, Geldern b. 10.
Gindorf, Grevenbroich b. 87.
Gink, Düsseldorf 132.
Girkenhauseu, Lennep 324.
Girschkotten, Düsseldorf 465.
Gladbach, Geldern 351.
Gladbach, Gladb. G. IV. S. 133. a.
Gladbach, Solingen 725.
Gladbach, s. Stübbenhaus.
Glashütte (alte), Duisburg 4.
Glehn, Neuß XI. S. 140. a.
Glindholz, Krefeld 19.
Glittenberg (am), s. Mutzenbruch.
Glocke, Lennep 30.
Glöder, Solingen 264. 583.
Gnadenthal, Neuß 59.
Gnadenthal, Kleve 65.
Gneigen, Kempen 209.
Gobbers, Kempen 396.
Goch, Kleve B. XIV. S. 99. a.
Gocherberg, Kleve b. 123.
Göckelshammer, Elberfeld 277.
Göckelshammer, Lennep 676.
Gönnen (an der), s. am Großgansland.
Gönrath (mittel), Solingen 96.
Gönrath (ober), Solingen 95.
Gönrath (unter), Solingen 97.
Görsicker, Duisburg 146.
Görtges, s. zur Linden.
Görtshof, Gladbach 216.
Görtzheide (in der), Elberf. 455.
Götsch, Solingen 716.
Götterswick (Haus), Duisb. 147.
Götterswick (Wurm), Duisburg 153.
Götterswickerhamm, Duisb. XII. S. 88.
Gohr, Neuß c. 15.
Goldbachsfeld, s. auf der Leye.
Goldbachsfeld (neue), s. auf der Leye.
Goldberg (groß), Elberfeld 587.
Goldberg (klein), s. Großgoldberg.
Goldbergerheide, Elberfeld 589.
Goldenberg, Lennep 775.
Goldenberg, s. Strurberg.
Goldenbergshammer, Lennep 297.
Goltenhof, Geldern 260.
Golzheim, Düsseldorf c. 196.
Gosenburg, Elberfeld 34.
Gosse, Solingen 382.
Gothems, Gladbach 141.
Gotschenbergerhof, Düsseld. 349.
Gotzes, Kempen 317.
Graben, Lennep 776.
Graben (am), s. aufm Kostenberg.
Gräfenthal, Kleve 130.
Gräfrath, Solingen I. S. 47. a.
Grafenberg, s. Friedbusch.
Grafenberg, Düsseldorf 218.
Graft, Geldern 140.
Grafweg, Lennep 188.
Grafwegen, Kleve 147.
Grafensprung, s. Bremenfeld.
Grashütte, Düsseldorf 249.
Graßbruch, Solingen 519.
Graßhaus, Düsseldorf 470.
Graßhof, Düsseldorf 389.
Graven (Haus), Solingen 734.
Gravenberg, Solingen 741.
Gravenhorst, Kleve 118.
Greferz (groß und klein), Gladbach 60. 61.
Grefrath, Kempen I. S. 114.
Grefrath, Neuß X. S. 149. a.
Greuel, Lennep 605.
Greuel, Elberfeld 261.
Greuel (am), Solingen 193. 369.
Greven, Kempen 252.
Greven, Krefeld 17.
Grevenbroich, Grevenbroich K. XI. S. 143. a.
Grevenbroichshof, s. Kapelshof.
Grevenhaus, s. Schönenbeck.
Grevenhütte, Kempen 420.
Grever, s. Schönenbeck.
Griendt, Neuß 34.
Griesbart, Gladbach 256.
Griesberg, Solingen 537.
Griesensiepern, Lennep 214.
Grietenberg, s. Stollshaus.
Grieterbusch, Rees c. 96.
Grieth, Kleve VIII. S. 97. a.
Grieth, Kleve 80.
Griethausen, Kleve I. S. 95. a.
Grietherorth, Kleve 81.
Grifflenberg (am), Elberf. 210.
Grifgenstein (Haus), Düss. 410.
Grimlinghausen, Neuß VI. S. 147. a.
Grimlinghauserbrücke, Neuß 57.
Grind, Düsseldorf 322.
Grind oder Eiland, Geld. 95
Gripp, s. Großfelbeck.
Gripswald, Krefeld 74.
Groin, Rees c. 62.
Grommes, Gladbach 38.
Grondstein, Rees b. 127. 128.
Gronenborg, Solingen 656.
Grossenbaum, Düsseldorf 306.
Großberg, s. Korberg.
Großberghausen, Lennep 342.
Großbolthaus, s. Stübbenhaus.
Großbroichhof, Düsseldorf 341.
Großbruchhaus, Düsseldorf 137.
Großeheid, s. Herenkotten.
Großeheid, s. Buntenbeck.
Großeheide, Gladbach 92.
Großehöhe, Bauerschaft, S. 36. c.
Großehonschaft, S. 10. b.
Großeikelscheid, Düsseld. 406.

Großeiſtringhauſen, Elberf. 595.
Großeldickum, Elberfeld 290.
Großen-Aſch, Elberfeld 311.
Großendrieſch, Solingen 625.
Großeneichen, Lennep 352.
Großenholz (zum), Düſſeld. 62.
Großenkamp, ſ. Knipprath.
Großenſcheid, Lennep 269.
Großenſtück, ſ. am Baum.
Großfrenkhauſen, Lennep 423.
Großgater, Kempen 402.
Großgansland, Elberfeld 437.
Großhackland, Elberfeld 547.
Großhammerſtein, Elberfeld 452.
Großhauſen, ſ. Schönheitsmühle.
Großheeſen, Kempen 391.
Großheide, ſ. Erkrath.
Großhodahl, Elberfeld 423.
Großhöfchen (im), ſ. zu Obenaprath.
Großhonſchaft, Krefeld 6.
Großilbeck, ſ. Steineshof.
Großiſenbügel, Elberfeld 410.
Großkatern, Lennep 247.
Großkorres, Elberfeld 484.
Großkortenhaus, ſ. Vorkönig.
Großkrummbach, ſ. Krumbach.
Großkrummbach, ſ. am Nußbaum.
Großnenninghoven, Elberfeld 516.
Großöſinghauſen, Solingen 415.
Großötelshofen, Elberfeld 454.
Großpoth, Elberfeld 483.
Großreutersberg, ſ. Rotthaus.
Großſchimmershof, Düſſeld. 338.
Großſchirkes, Kempen 399.
Großſchrammenhaus, Elberf. 541.
Großſchumachers, Düſſeldorf 139.
Großſelbeck, Elberfeld 403.
Großſtenbeck, ſ. Bremenfeld.
Großwohlhauſerhof, Düſſeld. 340.
Großwinkelhauſen, Düſſeld. 288.
Grotelaers, Geldern 186.
Grotenbeck, ſ. Hammerſtein.
Grotendonk, Geldern 208.
Groterath, Gladbach 247.
Grünau, Düſſeldorf 359.
Gründerhammer, Lennep 693.778.
Grünen (im), Lennep 779.
Grünenbaum, Lennep 97.491.789.
Grünenburg, Solingen 284.
Grünendahl, Rees 119.
Grünendaal (am), ſ. Kottſtadt.
Grünendaal, ſ. im Birth.
Grünenheide, ſ. im Birth.
Grünenheide, Lennep 484.
Grünenplatz, Lennep 58. 486.
Grünenſiepen, ſ. am Nußbaum.
Grünenthal, Lennep 488. 734.
Grünenwald, Düſſeldorf 148.
Grünenwald, Elberfeld 247.
Grünenwald, ſ. Hardenberg.
Grünenwalde, ſ. zu Kirbers.
Grünenwalderberg, Elberfeld 77.
Grünenwieſe, Lennep 490.
Grünewald, Lennep 224. 421. 510.
Grünewald, Solingen 11.
Grünhaus, Elberfeld 389.
Grünſcheid, Solingen 498.
Grünſcheiden, Solingen 499.
Grünwald, Duisburg 99.
Grüßheim, Neuß d. 83.
Grütersap, Düſſeldorf 454.
Grütersberg, ſ. am Nußbaum.
Grütershäuschen, ſ. am Nußbaum.
Gruißheim, Grevenbroich 122.
Gruiten, Elberfeld d. 617.
Grund, Lennep 777.
Grund (Pisbach), Solingen 13.
Grund, Solingen 690.
Grund, ſ. Breidenhof.
Grund (im), ſ. dicken Kohlenthal.
Grund (im), ſ. Heinhauſen.
Grundend, Krefeld 81.
Grunderkämpchen, ſ. Heinhauſen.
Grundermühle, Solingen 691.
Grundshammer, Lennep 694.
Grunewald, Kleve 145.
Grunewald, Solingen 212.
Grunland, Geldern 89.
Grutpferend, Krefeld 87.
Gubberath, Grevenbroich 74.
Gubisrath, Grevenbroich 130.
Gudderath, Gladbach d. 218.
Güch, ſ. Steineshof.
Güddinghof, Düſſeldorf 124.
Gühr (zur), ſ. auf den Straten.
Güldenwerth, Lennep 670.
Güntergut, ſ. auf der Leye.
Gürath, Grevenbroich 93.
Gürgesheide, Krefeld c. 92.
Gütgen, Solingen 71.
Gütgen (zum), ſ. Wibbelrath.
Gützenhof, Düſſeldorf 396.
Gunhoven, Gladbach 251.
Gunhoverhütt, Gladbach 250.
Guſtorf, Grevenb. IX. S. 142. a.
Guſtorfer Mühle, Grevenb. 89.
Gyll, Neuß c. 5.

H.

Haag, Geldern 41. 202.
Haag, Kempen 354.
Haan, Elberfeld VIII. S. 45. a.
Haardt, Solingen 731. 733.
Haardt, Lennep 17.
Haarwinkel, Krefeld 41.
Haarzopf, Duisburg c. 76.
Habbach, Elberfeld 623.
Habenichts, Lennep 374. 584.
Hackbuſch, ſ. Vogelbuſch.
Hacken (am), Elberfeld 152.
Hackenberg, Lennep 594.
Hackenbroich, Neuß d. 25.
Hackeſtraß, ſ. Untenſchlingenſiepen.
Hackfeld, ſ. Kühnhaus.
Hackhauſen, Grevenbroich b. 40.
Hockhauſen, Neuß e. 29.
Hackhauſen, Solingen 363.
Hackhauſer Höfe, Solingen 364.
Hackland (am), ſ. Birnbaum.
Hackland (auf dem), ſ. Hausmann.
Hackland (aufm), Elberfeld 116.
Hackland (am), Elberfeld 278.
Hackland (am), ſ. zu Thüners.
Hackland, ſ. in den Studellen.
Hackland, ſ. Herberg.
Hackland (klein), ſ. groß Hackland.
Hackland (groß), Elberfeld 547.
Haddenbach, Lennep 703.
Haddenbrock, Lennep 628. 698.
Hägenermühle, Lennep 42.
Hähncheshof, ſ. Haus Morp.
Hämmchen, ſ. Görſicker.
Hänsgesheid, ſ. Untenſchlingenſiepen.
Häntſches, Elberfeld 328.
Häntſchesbruch, ſ. Häntſches.
Häntſches neuen Kotten, ſ. zu Witten.
Haes, Krefeld 80.
Häſten (1.), Solingen 253.
Häſten (2.), Solingen 254.
Häſten (3.), Solingen 266.
Häuershäuschen, ſ. Hirholz.
Häuschen, Solingen 171.
Häuschen, ſ. Holthauſen.
Häuschen (am), Düſſeldorf 205.
Häuschen (am), Elberf. 91. 110. 262.
Häuschen (am), ſ. Laubeck.
Häuschen (am), ſ. zu Fahrenſcheid.
Häuschen (am), ſ. Tillmannshöfen.
Häuschen (am), ſ. in der Hahnfurth.
Häuschen (im), ſ. zu Tackenhaus.
Hafen (zum), Elberfeld 561.
Haferhäuschen, Elberfeld 558.
Haffen, Rees d. 63.
Hagelkreuz, Grevenbroich c. 137.
Hagelſiepen, Lennep 314.
Hagen, Kempen b. 236.
Hagen, Duisburg 107.
Hagen, Lennep 120. 736.
Hagen, ſ. Sonnborn.
Hagen (am), ſ. Hinüber.
Hagen (auf der), ſ. vorn am Kahnbruch.
Hagen (im), ſ. zu Kleimes.
Hagen (im), Kempen d. 158.
Hagenbocks (zu), Elberfeld 377.
Hagenbroich, Kempen b. 131.

Hagenbüchen, Lennep 227.
Hagenroth (am), ſ. zu Schäpers.
Hagenroth(unterſte), ſ.zuSchäpers
Hagerbeck (in der), ſ. vorn am Katzenbruch.
Hagermühle, Lennep 298.
Hagſcheid, ſ. Laibach.
Hagſchinckel, Kreſeld 44.
Hagwinkel, Gladbach 56.
Hahn, Grevenbroich 66.
Hahn, Kempen 169.
Hahnefurth u. im rothen Hahnen, ſ. Heiſtermannsfurth
Hahnen, Kempen 311.
Hahnen (im), ſ. Oberſchleyp.
Hahnenberg, Lennep 196.
Hahnenblecher, Solingen 654.
Hahnenbuſch (am), ſ. zu Derk.
Hahnenhaus, ſ. am Nußbaum.
Hahnenhof (im), ſ. am Nußbaum.
Hahnenweide, Kempen 428.
Hahnerhof, Grevenbroich 41.
Hahnerhof, Düſſeldorf 357.
Hahner Neuhaus, Düſſeldorf 361.
Hahner-Rotte, S. 33. k.
Hahnershaus (im), Düſſeld. 63.
Hahnenkamp, Rees 118.
Hahnhof (aufm), Düſſeldorf 64.
Hahnſcheid, Solingen 543.
Haidblümchen, ſ. Rohrsmühl.
Hain (Haus), Düſſeldorf 448.
Hainerheid, Düſſeldorf 364.
Halbach, Lennep 781.
Halbachshammer, Lennep 783.
Halbichterhof, Düſſeldorf 426.
Halbuſch, Kempen 379.
Haldern, Rees IV. S. 91. a.
Halen (Hoch), Geldern 103.
Halen (Nieder) Geldern 104.
Halfenberg, ſ. Brockhorſt.
Halfenleimbach, Neuß 662.
Halfmann (am), ſ. vorn am Katzenbruch.
Halfmannsberg (aufm), ſ. Obenlünes.
Halfmannsberghauſen, Lenn. 356.
Halle, Lennep 65.
Halzenberg, Lennep 396.
Hamb, Geldern b. 2.
Hamberg, Solingen 487. 639.
Hamberger Mühle, Soling. 488.
Hamborn, Duisburg e. 126.
Hamern, Gladbach 89.
Hamm, Düſſeldorf p. 250.
Hamm, Duisburg 55.
Hamm, Gladbach 73.
Hamm (Haus), Krefeld 70.
Hammelsberg, Lennep 836.
Hammelsklod (am), ſ. vorn am Katzenbruch.
Hammelsklodsberg, ſ. vorn am Katzenbruch.
Hammer, Solingen 443.
Hammerbruck, Geldern 8.
Hammerkloth, Elberfeld 184.
Hammers (zu), Elberfeld 327.
Hammerſtein, Elberfeld 632.
Hammerſteinsöge, Lennep 287.
Hammeshaus, Elberfeld 537.
Hamminkeln, Rees b. 33.
Hamsfeld, Geldern 190.
Handſtein, ſ. Wittenhaus.
Handweiſer (hinter am), Elb. 319.
Handweiſer (vorn am), ſ. hinten am Handweiſer.
Hanenhaus, Solingen 82.
Hanners, Kempen 298.
Hanſelaer, Kleve b. 106.
Hanſenhof, ſ. Möſchenhof.
Hanshaus, ſ. Grünhaus.
Hansheid (oberſte), ſ. unterſte Hansheid.
Hansheid (auf der unterſten), Elberfeld 434.
Hansheiden, ſ. Kühnhaus.
Hapelrath, Solingen 743.
Harbach, Lennep 386.
Harbeck, Lennep 155.
Harbes, Kempen 247.
Hardberg, ſ. Düſſelberg.
Hardenberg, Elberf. IV. S. 36.
Hardenberg, Elberfeld 393.
Hardt, Duisburg 177.
Hardt, Gladbach V. S. 134. a.
Hardt, Krefeld 5.
Hardt, Lennep 139.
Hardt (in der), Lennep 737.
Hardt (vor der), Elberfeld 65.
Hardt (vor der), Lennep 738.
Hardt (zur), Gladbach 116.
Hardtbach, Lennep 739.
Hardtplätzchen, Lennep 740.
Hardtshof, Lennep 66.
Harhauſen, Lennep 380.
Harsbeck, Geldern 308.
Hartefeld, Geldern 183.
Hartenbroich, Gladbach 109.
Hartes, Kempen 275.
Hartthor(vor dem), Geld.276.277.
Haſenclev, Lennep 604. 706.
Haſenclevers Kotten, Lennep 784.
Haſenhaus, Elberfeld 546.
Haſenhaus, ſ. zur Mühle.
Haſenhütte(an der), ſ. imSondern.
Haſenkamp (am), ſ. vorn am Katzenbruch.
Haſenmühle, Solingen 313.
Haſenpütt, Kleve 50.
Haſensprung, Solingen 439.
Haspel, Elberfeld 15.
Haſſel (am), Düſſeldorf 173.
Haſſel (oben im), ſ. im Jute.
Haſſel (unten), ſ. im Jute.
Haſſelbeck, Elberfeld g. 405.
Haſſelbeck, Honſchaft) S. 73. b.
Haſſelbeck, ſ. Müdlinghoven.
Haſſels, Düſſeldorf 4.
Haſſelsheide, Solingen 144.
Haſſelshof, Geldern 90.
Haſſelt, Kleve 72.
Haſſelt, Rees 132.
Haſſingen, ſ. Hermgesberg.
Haſſum, Kleve 135.
Haſtberg, Lennep 59.
Haſten, Lennep i. 688.
Haſteraue, Lennep 685.
Haswinkel, Solingen 438.
Hatha, Elberfeld 149.
Hatuit. ſ. Stollshaus.
Hatzenbeeck, Elberfeld 203.
Hatzenkothen (im), ſ. in der Stubellen.
Hatzfeld, Elberfeld 52.
Hau, ſ. Hirholz.
Hau, Kleve b. 59.
Hau (aufm), ſ. Heſſenhof.
Haus (am alten), Elberfeld 345.
Haus (zum Haus), Düſſeld.336.
Hauſen, Kempen 217.
Hauſenhof, Krefeld 52.
Hauſerhof, Gladbach 6.
Hauſermühl, Kempen 185.
Haushof, Gladbach 178.
Hauſingen, Solingen 753.
Hausmanns,Elberf. 342.375.532.
Hausmanns, Kempen 408.
Hausmanns, ſ. Stollshaus.
Hausmanns, ſ. Schönheitsmühle.
Hausmannsbuſch, ſ. Welſchenhäuschen.
Hausmannsbuſch, ſ. Dreckloch.
Hausmannshäuschen, ſ. Schönheitsmühle.
Hausmannshauſen, Düſſeld. 386.
Hausmannsmühle, ſ. Schönheitsmühle.
Hauſſels, Lennep 455.
Hautes (groß), Kempen 255.
Hautes (klein), Kempen 256.
Hautzer, Kempen 25.
Hauve, Lennep 477.
Haversloe, Kempen b. 145.
Haverslohrhof, Kempen 186.
Hebbinghauſen, Lennep 375.
Hecke, Lennep 498.
Heck, Kempen 427.
Hecke, Solingen 750.
Hecke (an der), ſ. im Kämpchen.
Hecken (in den), Elberfeld 37.
Hecken (zur), Solingen 89.

Heckhauserhof, Grevenbroich 117.
Heckhof, Neuß 33.
Heckinghauſen, Elberfeld 35.
Hecksgen, Kempen 69.
Heddinghofen, Solingen 554.
Heeg, Solingen 440.
Heeg (große), ſ. am Knollen.
Heeg (oberſte), ſ. Kottſtadt.
Heeg (unterſte), ſ. Kottſtadt.
Heelden, Rees d. 80.
Heerdt, Neuß XV. S. 150. a.
Heeren, Rees 61.
Heerenmühle, Geldern 320.
Heeresbach, Elberfeld 572.
Heers, Duisburg 31.
Heerweg (Hausmanns), Gladbach 292.
Hees, Geldern 231.
Heeſum (Hooch), Geldern 223.
Heeſum (Leeg), Geldern 224.
Hefelſchmidt (in der), ſ. im Sondern.
Hegeray, Geldern 236.
Heggelchen, ſ. Holthauſen.
Hegger, Kempen 300. 331.
Hehler, Kempen c. 122.
Hehn, Gladbach c. 85. c. 122.
Heid, Lennep 327. 859.
Heid (unterſte), ſ. Laibach.
Heidacker (aufm), ſ. Unterrohleder.
Heidberg, ſ. Haan.
Heidberg I., Solingen 210.
Heidberg II., Solingen 211.
Heidchen, Düſſeldorf 5.
Heidchen, Lennep 400.
Heidchen, Solingen 602.
Heide, Duisburg c. 5.
Heide, Grevenbroich 132.
Heide, Kempen e. 124.
Heide, Krefeld d. 84. 15.
Heide, Lennep 98. 361. 414. 741.
Heide, Neuß 53. 110. 129.
Heide, Solingen 21. 517. 701.
Heide, ſ. Laubeck.
Heide (an der), Geldern 271.
Heide (auf der), ſ. Breidenhof.
Heide (auf der), Kempen 34. 39.
Heide (auf der), Neuß f. 129.
Heide (die), Geldern 263.
Heide (holländiſche), Elberf. 134.
Heide (in der), ſ. Düſſelberg.
Heide (in der), Kempen 14.
Heideck, Geldern 81.
Heidekamp, ſ. im Dahl.
Heiden, Gladbach c. 240.
Heiden (auf der), Solingen 310.
Heiden (zur), ſ. auf den Straten.
Heid End, Kempen h. 178.
Heidenend, Kempen b. 117.
Heidenfeld, Kempen 40.
Heiderhof, Düſſeldorf 178.
Heiderhof, Grevenbroich 101.
Heiderhof, Solingen 9. 566.
Heiderhof (im), Düſſeldorf 178.
Heider Rotte, S. 27. k.
Heidersteg, Lennep 99.
Heidfeld, ſ. Dickermühle.
Heidgen, Düſſeldorf 29.
Heidhauſen, Duisburg 53.
Heidhauſen, Kempen 125.
Heidkamp, ſ. Hammeshaus.
Heidt, Elberfeld 30. 279.
Heidt, Lennep 123. 524.
Heidt (auf der), ſ. zu Dabei.
Heidt (auf der), ſ. aufm Pollen.
Heidt (an der), ſ. zu Dronsberg.
Heiligenborn, Lennep 467.
Heiligendonk, Düſſeldorf 433.
Heiligenhaus, Elberfeld 399.
Heiligenloch, ſ. im Birth.
Heiligenſtock (am), Soling. 135.
Heimer, Gladbach 75.
Heimhauſen, Lennep 322.
Heimſang, ſ. Stübbenhaus.
Heinenbuſch, Solingen 718.
Heinhauſen, Elberfeld 618.
Heinhombrechen, Lennep 396.
Heintgeshammer, Lennep 646.
Heintgesmühle, Lennep 541.
Heiperz, Solingen 199.
Heisgesfeld (am), ſ. Zwingenberg.
Heiſingen, Duisburg d. 70. 71.
Heiſſen, Duisburg 78.
Heiſter, Lennep 388.
Heiſter (zum), ſ. oberſten Dömen.
Heiſtermannsfurth, Elberf. 458.
Heiſtersfeld, ſ. in der Heiſtermannsfurth.
Heitzer End, Kempen 29.
Helderloh, Rees 56.
Helenenbaum, ſ. Heimer.
Helle (oberſte), ſ. im oberſten Leimkothen.
Helle (unterſte), ſ. im unterſten Leimkothen.
Hellenbroicher Hof, Neuß 65.
Hellenbroichshof, Gladbach 15.
Hellenbruch (Haus), Elberf. 499.
Hellenbrucher-Brückhof, Elberfeld 498.
Hellenbrucher Mühle, ſ. Hellenbrucher-Brückhof.
Hellenbrucher Walk, Elberf. 497.
Hellerhof, Düſſeldorf 21.
Hellerkamp(am), ſ. zu Hausmanns.
Hellingrath, ſ. Rotthaus.
Hellings, Gladbach 3.
Helpe (in der), Elberfeld 219.
Helpenſtein, Grevenbroich d. 139.
Helten (zur), Elberfeld 361.
Heltorf, Düſſeldorf 303.
Hemmelrath, Solingen 700.
Hemmerden, Grevenbroich XIII. S. 141. a.
Hengmeng, Kleve 22.
Hengſt, ſ. Boven.
Hengſten, Lennep 742.
Henkenheid (auf der), Düſſeld. 65.
Henne, Kempen 261.
Hensberg, Solingen 376.
Hensgesneuenhaus, Elberf. 248.
Herath, Grevenbroich d. 11.
Herbeck, Lennep 115.
Herbeck, Elberfeld 520.
Herbeckerhäuschen, ſ. Dreckloch.
Herberath, Grevenbroich 75.
Herberg, Elberfeld 402.
Herberg (zur), Solingen 88.
Herbertzhaus, ſ. Potherbruch.
Herbringhauſen, Lennep 61. 717.
Herbringhauſerbach, Lennep 61. 718.
Herck, Geldern 124.
Herdingsfeld, Honſchaft S. 12 d.
Herdt, Gladbach 284.
Herichhauſen, Elberfeld 227.
Heringesberg, Elberfeld 616.
Herken, Rees b. 60.
Herkenbuſch, Grevenbroich 105.
Herkenſiefen, Solingen 507.
Herkingrade, Lennep 222.
Hermannshagen, Lennep 69.
Hermannsmühle, Lennep 48.
Hermeshaus, Elberfeld 465.
Hermeshof, Neuß 4.
Hermges, Gladbach 81.
Hermgesberg, Elberfeld 616.
Hermkes, Gladbach 164. h.
Herongen, Geldern b. 314.
Herrenasbruch (im), Elberf. 307.
Herrenhaus, Düſſeldorf 371.
Herrenhaus, Elberfeld 408.
Herrenshof, Gladbach d. 150.
Herſcheid, Solingen 578.
Herſchel, Geldern 317.
Hertefeld, Geldern 217.
Hervorſt, Kleve 131.
Herweg, Lennep 317.
Herrthal, ſ. Korhof.
Herzbroich, Gladbach 156 e.
Heskes, Kempen 272.
Heſſelen (zu), Düſſeldorf 66.
Heſſen (am), Elberfeld 130.
Heſſenbleck, ſ. aufm Scheidt.
Heſſenhof, Elberfeld 398.
Heſſenkothen (am), ſ. unterm großen Aſch.
Heſtert, Geldern 211.
Hettſteeg, Kleve 48.
Hetzert, Geldern g. 431.

Hetterscheid. Honschaft S. 39. c.
Heuhaus, s. auf dem Berg S. 43.
Heulesheim, Krefeld 60.
Heumisch, s. Dammer S. 121.
Heuschenhof, s. Dorperhof S. 72.
Heusiepen, Lennep 785.
Heuvelwick, Kleve 3.
Herenkotten, Düsseldorf 118.
Herhof, s. Moschenhof S. 72.
Heyd, Lennep 262. 279.
Heydeck, Geldern 81.
Heydhof, Lennep 699.
Heydt, s. Pollen S. 37.
Heyenbruch, Lennep 648.
Heyer, Kempen 393.
Heyerhöfe, Kempen 62.
Heyerhof, Gladbach 12. 157.
Heyerhof, Kempen 86.
Hiesfeld, Duisburg b. 133.
Hiesfeld (Haus), Duisb. 134.
Hilbes, Kempen 330.
Hilden, Düsseldorf II. S. 70.
Hilden, Düsseldorf a. 67.
Hilderath, Gladbach c. 258.
Hilfringhausen, Lennep 481.
Hilgen, Solingen 525.
Hillenshäuschen, s. Buntenbeck.
Hillepots, Kempen 384.
Himburg, s. Schwarzbach S. 73.
Himmelgeist, Düsseldorf e. 33.
Hingenberg, Solingen 331.
Hinkes, s. Schmalbroich S. 121.
Hinkelshof, Lennep 11.
Hinsbeck, Duisburg 57.
Hinsbeck, Geld. XXXX. S. 113.
Hinsel, Duisburg 8.
Hinskes, s. Schmalbroich S. 121.
Hinterfeld, Neuß S. 150. c. 122.
Hinterweg, s. Niederwermeskirchen S. 16.
Hinterweg, Solingen 523.
Hinüber, Düsseldorf 335.
Hinüber, Elberfeld 412.
Hinüber, Lennep 174.
Hinüm, s. Laybach S. 45.
Hioben, Elberfeld 384.
Hiobersliete s. Hinüber S. 39.
Hipkenbahl, Elberfeld 220.
Hipkenbahl, Rotte, S. 33 k.
Hippe, Solingen 290.
Hippert (am), Düsseldorf 197.
Hirzenberg, Solingen 643.
Hitdorf, Solingen S. 67. b. 766.
Hitterscheidt, Honschaft S. 39. i.
Hitzberg, s. Stollshof S. 45.
Hitzbleck, s. Hessenhof S. 39.
Hitzbleck, s. aufm Vorberg S. 38.
Hitzbleck, s. Höferheide S. 40
Hirholz, Elberfeld 385.
Hochbend, Kempen 425.
Hochbruch, Geldern 25.
Hoch-Emmerich, Geldern XVIII. S. 105. a. 108.
Hochfeld, Krefeld 37.
Hochhalen, Geldern 103.
Hochheide, Geldern c. 107.
Hochscheid, s. Güddinghof S. 72.
Hochstraß, Geldern c. 125.
Hochstraß, Kleve 47.
Hochstraße, s. Unterdüssel S. 41.
Hochthal (Haus), Düsseld. 131.
Hockstein, Gladbach h. 224.
Hockstein, Grevenbroich 5.
Hoddelshütte (an der), s. Nordrath S. 38.
Höchsten (am), s. Lomberg S. 37.
Höchsten (aufm), Elberfeld 146.
Höchsten (mittelste, oberste, unterste), Elberfeld 488.
Höckelen, Elberfeld 568.
Höckingsgut, Gladbach 138.
Höfchen, s. Großfelbeck S. 39.
Höfchen (im), s. am Müllerbaum.
Höfen, Düsseldorf 383.
Höfen, Solingen 666.
Höfer, Kempen 382.
Höferheide, Elberfeld 439.
Höferhof, Lennep 411.
Höffgen, Düsseldorf 68.
Höffgen, Solingen 546.
Höfgen, Solingen 300.
Höfgen, s. Moschenhof S. 72.
Höfgen, s. Windsoch S. 45.
Höfgen (im), Solingen 203.
Höfgen (im), s. zum Hof S. 39.
Höfgen (im), s. Linden S. 45.
Höfgen, s. Unterfeldhaus S. 72.
Höfgen, (Groß und Klein), s. Obenaprath S. 41.
Höfgessiepen, s. Friedbusch S. 38.
Höflingshof, s. Metzkausen S. 73.
Högden, Gladbach 203.
Höh, Lennep 89. 345.
Höh (auf der), s. Knollen S. 37.
Höh (auf der), Solingen 99. 189. 375.
Höh (auf der) Elberfeld 162.
Höhe, Lennep 417. 591. 821.
Höhe, Solingen 226. 538.
Höhe (auf der), Elberfeld 467.
Höhe (auf der), s. Wibbelrath S. 45.
Höhe (auf der), s. Dabei S. 36.
Höhe (auf der), s. Dahl S. 40.
Höhe (die), Düsseldorf 115.
Höhmannsberg, Solingen 315.
Höhnen, s. Hessenhof S. 39.
Höhnen, s. Boven S. 38.
Höhnen, s. Peckhaus S. 73.
Höhr, Kempen 91.
Höhrath, Lennep 529.
Höhscheid, Solingen VI. S. 54. b.
Höhscheid (mittel), Solingen 325.
Höhscheid (oben), Solingen 327.
Höhscheid (unten), Solingen 324.
Höhsiepen, Lennep 296.
Höhwegen, Lennep 147.
Höllermühle, Lennep 167.
Hölterhof, Düsseldorf 257.
Hölterhof, Lennep 91.
Höltersfeld, Lennep 682.
Höltersheide, s. Hinüber S. 39.
Hölverscheid, Solingen 565.
Hölzengeist (am), s. Stiel S. 40.
Hölzernklink, Lennep 12.
Hölzgesthal, Solingen 686.
Hönde, Lennep 205.
Hönderbruch, Lennep 206.
Höningen, Grevenbroich c. 151.
Hönnepel, Kleve S. 98. c. 107.
Hönnepel (Haus), Kleve 108.
Hörenmey, Kempen 257.
Hörl, Duisburg 29.
Hörschkes, Kempen 254. 312.
Hörsterschelsen, s. Schelsenhorst S. 137.
Hörstgen, Geldern XIII. S. 104.
Hössel, Düsseldorf S. 79. c.
Hössel (unter), Düsseldorf 393.
Hoest, Geldern 219.
Hoester Mühle, s. Hoest S. 109.
Höterkes, Gladbach 19.
Höttgen (im), s. Rotthaus S. 72.
Hövel, Gladbach 233.
Höveler Höfe, Neuß 14.
Hövels Polder, s. Ork S. 88.
Höver, s. Hüls S. 124.
Hövlingshof, s. Stübbenhaus S. 73.
Hof (am), Düsseldorf 198.
Hof (aufm) Elberfeld 360.
Hof (zum), Düsseldorf 414.
Hof (zum), Elberfeld 415. 544.
Hof (zum), s. Kühnhaus S. 39.
Hof (zum), s. Oberheide S. 73.
Hofe (zum), Lennep 210.
Hoferhäuschen, s. Neuenhaus S. 72.
Hoferheide, s. Kühnhaus S. 39.
Hofermeuhaus, Elberfeld 545.
Hofermühle, s. Laubeck S. 39.
Hofferheid, s. Kühnhaus S. 39.
Hoffhof, Gladbach 150.
Hoffnung (in der), Elberfeld 591.
Hoffnung (in der), Lennep 478.
Hoffnung, s. Strurberg S. 72.
Hohebeck, Düsseldorf 444.
Hohefeld, Kleve 29.
Hohenbodberg, Krefeld 45.
Hohenfeld, Kempen 200.
Hohenfuhr s. Fauels S. 93.
Hohenhagen, Lennep 40. d. 786.

Hohenholz, s. Hessenhof S. 39.
Hohenholz, s. Waldbruch. S. 37.
Hohensand, Gladbach 51.
Hohenscheid, Solingen 260.
Hohestraße, s. zum Hof S. 39.
Hohestraße, Lennep 72.
Hohle (im), Lennep 168.
Hohlenscheid, Elberfeld 218.
Hohlenweg, Elberfeld 209.
Hohlenweg, Solingen 442.
Hohlenweg s. Dönberg. S. 37.
Hohrather Schanze, s. vorm am Katzenbruch S. 37.
Hoisten, Grevenbroich 138.
Holderberg, Geldern 140.
Holland, Geldern 331.
Holland, Kleve 26.
Holland (klein), Solingen 152.
Hollkotten, Lennep 496.
Holsterhausen. Duisb. n. 48. 52.
Holt, Geldern S. 113. e. 334.
Holt, Gladbach 83.
Holt (im), s. Mündinghoven S. 72.
Holt, s. Schmalbroich S 121.
Holte, Lennep 71. 230.
Holte (im), Lennep 161.
Holten, Duisburg X. S. 87. a.
Holten (Amt), Duisburg b. 112.
Holterhof, Düsseldorf 443.
Holthausen, Düsseldorf 30.
Holthausen, Duisb. 9. b. 73. 162.
Holthausen, Elberfeld 603. 626.
Holthausen, Lennep b. 823.
Holthausen, s. Windsoch S. 45.
Holthehn, Gladbach S. 133. b.
Holtheide, Geldern 304.
Holthulsenbosch, Kleve 127.
Holthuysen, Geldern 181. 182.
Holtscheuerchen, s. Morp S. 72.
Holtumerhof, Düsseldorf 295.
Holtumer Mühle, Düsseld. 297.
Holz, Elberfeld 494.
Holz, Grevenbroich 30.
Holz, Lennep 683.
Holz, Solingen 70.
Holz (im), s. Waldbruch S. 37.
Holz (hinterm) Elberfeld 196.
Holz, s. Großötelshofen S. 41.
Holz (oben zum) Solingen 28.
Holz (unten zum), Soling. 29. 614.
Holz (vorm), Elberfeld 211.
Holz, Elberfeld S. 33. c.
Holzbüttgen, Neuß 115.
Holzbüttgerhaus, Neuß 114.
Holzerhoff, Solingen 441.
Holzhausen, Solingen 619.
Holzheim, Neuß IX. S. 148. a.
Holzhof, Solingen 317.
Holzhütte (an der), s. Knollen. S 37.
Holzkamp, Solingen 384.
Holzsiepen, s. aufm Scheidt S. 39.
Homberg, Düsseldorf b. 376.
Homberg, Geld. XVII. S. 105. a
Homberg (hinten am, vorn aufm), s. großen Lockstepen S. 36.
Hommersum, Kleve d. 138.
Hommoe, Kleve 20.
Homrich, Düsseldorf 390.
Honigsloch (am), s. Studellen S 40.
Honingsheide, Solingen 148.
Honnecksheide, Kempen 417.
Honnses (zu), s. Großhodahl S. 40.
Honsberg, Lennep 105. 660.
Honsbergerkotten, Lennep 52.
Honshaus, Solingen 56.
Honschaft (groß), Krefeld 6.
Hoogeforg, Rees 115. 116.
Hooghelsum, Geldern 223.
Hoordt, s. Großhodahl S. 40.
Hopfenkampf, Lennep 549.
Hoppenböcker, Solingen 274.
Hoppenhaus, Elberfeld 553.
Hoppenheide, Elberfeld 556.
Hoppenhof, Düsseldorf 164.
Hoppers, Grevenbroich g. 54.
Horather-Schanze, s. Katzenbruch S. 37.
Hordenbachs-Kotten, Lennep 719.
Hores, s. Schmalbroich, S. 121.
Horkenbach, Solingen 664.
Horn (zum), Solingen 379.
Horns, s. Fauels S. 39.
Horns (zu), s. Born S. 73.
Hornscheid, s. Teneicken S. 39.
Hornses, s. Korreshof S. 41.
Hornshaus, s. Korreshof S. 41.
Horr (Haus), Grevenbroich 133.
Horrem, Neuß S. 146. c. 24.
Horsch, Gladbach 29.
Horst, Düsseldorf 69.
Horst, Gladbach S. 137. e. 206.
Horst, Kleve 97.
Horst (Haus) Gladbach 207.
Horst, s. Breidenhof S. 45.
Horst (oberste und unterste), s. zu Astrath S. 38.
Horst (auf der), s. Kleines. S. 38.
Horst, s. Rübenhaus S. 37.
Horst (mittelste, oberste, unterste), s. Grünhaus S. 39.
Horstermühle, Düsseldorf 70.
Hosenstrickers, Grevenbroich 159.
Hoser, s. Bockert S. 133.
Hoshof, s. Hoppenhof S. 73.
Hossenhaus, Solingen 349.
Hosten (am), Elberfeld 336.
Hoster, Gladbach 239.
Hostert, Kempen 199.
Hoterheide, Krefeld 93.
Hoterkes, s. Neersen S. 132.
Hotzepaar, s. zum Busch S. 40.
Hotzheide, s. Hansheid S. 40.
Houberg, Rees 124.
Houfen, Kempen 292.
Houferheide, Kempen 426.
Houferhof, Düsseldorf 358.
Hoven, Gladbach S. 134. c. 130.
Hoverhof, Düsseldorf 424.
Horhof, s. Korreshof S. 41.
Horhof, Neuß 135.
Hubbelrath, Düss. IV. S. 72. a.
Hubbelrather Hof, s. Hubbelrath
Hubeck, Kempen 27.
Hubert (St.), Kempen XVI. S. 121. a. 251.
Huck, Geldern S. 103. e. 48.
Huckenbach, Lennep. 825.
Huckenbergerhammer, Lenn. 619.
Huckingen, Düsseldorf b. 208.
Hucklenbroich, Solingen 728.
Hübben (auf der), Düsseld. 71.
Hüben (zur) Solingen 176.
Hübeck, Geldern 354.
Hübsch Gut, s. Haldern S. 91.
Hückelsmey, Kempen 411.
Hückeshausen, Krefeld 2.
Hückeswagen, Lennep III. S. 10. a.
Hüdderath, Geldern 225.
Hühnerhorth, Geldern 128.
Hühnerkamp, s. Vogelbusch S. 39.
Hühscheid, Solingen 568.
Hülchrath, Grev. XIV. S. 144. a.
Hülings (Groß), s. Schmalenbroich S. 121.
Hüls, Kempen XVIII. S. 124. a.
Hüls, Kempen 356. 367.
Hülsbeck, Elberfeld S. 30. a.
Hülsbeck, Elberfeld 79. 137.
Hülsberg, Elberfeld 263.
Hülsberg, Lennep g. 850.
Hülsberg, s. Laybach S. 45.
Hülsdicken, Düsseldorf 327.
Hülsdonk, Geldern b. 122.
Hülsdonk, Gladbach 21.
Hülse, s. Unternipshagen S. 39.
Hülse (Becker), s. Görtzheid S. 41.
Hülsen, Düsseldorf 72. 435.
Hülsen, Elberfeld 249.
Hülsen, Lennep 404.
Hülsen, Solingen 197. 401.
Hülsen, s. Hardenberg S. 39.
Hülsen (an den), s. Korberg S. 72.
Hülsen (in den), Elberfeld 92.
Hülsen, s. Mutzbergerbruch S. 37.
Hülsenbusch (am), s. Kamp S. 38.
Hülshof, Düsseldorf 425.
Hülshorst, Geldern 142.
Hülst, Kempen 128.
Hülstrunk, Solingen 444.
Hüngart, Neuß S. 149. e. 115.

Hünger, Lennep 523.
Hünre, Duisburg 183.
Hünrerwald, Duisburg 185.
Hüren, Gladbach 234.
Hürringhausen, Solingen 518.
Hürrthal, Lennep 150.
Hüscheid, Solingen 681.
Hüschelrath, Solingen 445.
Hüsgen, Solingen 717.
Hüskes, Kempen 268. 380.
Hueth, Rees 92. 93.
Hüthchen, Solingen 400.
Hüthum, Rees S. 94. d. 134.
Hütt, Rees 133.
Hütte, Düsseldorf 6.
Hütte, Lennep 787. 856.
Hütte, Solingen 622.
Hütte (an der), Düsseldorf 155.
Hütte, s. Großhodahl S. 40.
Hütten, Solingen 386.
Hütten (an den), Elberfeld 88.
Hütten (auf der), s. Obgruiten S. 46.
Hütten (in der), s. auf der Höferheide S. 40.
Hütten, s. Groß Isenbügel. S. 39.
Hüttenhaus, Solingen 137.
Hütter, Kempen 362.
Hütz, Gladbach 199.
Hütz, Lennep 686.
Huf (auf der), s. vorn aufm Leimberg S. 36.
Hufe (große), Elberfeld 486.
Hufe (kleine), s. große Hufe.
Huff, Kleve 18.
Hugenbruch (oberstes, unterstes), s. Obenaprath S. 41.
Hugenbusch (im), s. Dabei S. 36.
Hugenhaus, Elberfeld 473. 560.
Hugenhaus, s. Unten Erbach S. 40.
Hugenheide, s. Linderheide S. 41.
Hugenpoet, Düsseldorf 492.
Huger, Gladbach 7.
Huidunk, s. Libbertz S. 114.
Huisberden, Kleve S. 97. e. 90.
Hulbusch, Kempen 379.
Hulm, Kleve S. 99. b. 133.
Hulverscheid, Lennep 96.
Humbroich, Neuß 82.
Hummelsheim, Solingen 595.
Hummelsiepen, Elberfeld 573.
Hummelsterz, Düsseldorf 73.
Hummeltenberg, Lennep 303.
Hundheim, Lennep 430.
Hundsberg (am), Düsseld. 242.
Hundsbusch, Elberfeld 185.
Hundschüppe, Lennep 862.
Hungrigenwolf, s. Schwarzbach S. 73.
Hunnenhaus, s. Tackenhaus S. 37.
Huppelrath, Grev. S. 141. b. 35.
Huppenkothen (im), s. aufm Kaldenberg S. 40.
Huppenloch, s. Vogelbusch S. 39.
Huppertsberg, s. Vorberg S. 38.
Hupperthkuhle, s. Weihe S. 42.
Hupperz, s. Schmalbroich S. 121.
Hurendeich, Kleve S. 95. e. 7.
Hurll, Rees S. 92. e. 81.
Husen, Geldern 39.
Husmeke, Lennep 144.
Hustert, s. Kühnhaus S. 39.
Huttrop, Duisburg S. 83. f. 19.
Huve, Solingen 629.
Hyuth, s. Hioben S. 38.

I.

Jackerath, Grevenbroich 36.
Jägerhaus, Lennep 612.
Jägerhaus, Lennep 574.
Jägerhof, Düsseldorf 182.
Jägerhof, Grevenbroich 123.
Jägers (am), Düsseldorf 292.
Jägers, Kempen 279.
Jägers Asbruch (am), Elberf. 306.
Jägersbaum, s. Laubeck S. 39.
Jägerwald, Lennep 497.
Järreshammer, s. Hohenhagen S. 24.
Jagenberg, Solingen 281.
Jagenbergshammer, Lennep 652.
Jahnes, Kempen 51.
Jakobs, s. Schmalbroich S. 121.
Jakobshäuschen, Solingen 353.
Jakobsholt, Lennep 219.
Jakobs-Meisenburg, Elberf. 529.
Jakobsmühle (St.), Lennep 20.
Jakobsoegt, Lennep 286.
Jammerhörnchen (am), s. Wiedener Häuschen S. 41.
Jammerthal, Solingen 192. 370.
Jammerthal, Lennep 16.
Jans, Kempen 390.
Jaspers, s. Schmalbroich S. 121.
Ibach, Lennep 697.
Ibach, s. Mutzbergerbruch S. 37.
Ibachshammer, Lennep 653.
Ickerschwardt, Düsseldorf 38.
Icklack, Düsseldorf 217.
Ickter, Düsseldorf 451.
Ickten, Duisburg S. 85. c. 62.
Ieuch, Solingen 668.
Igelsbruch (im), Elberfeld 358.
Igelsbrucherdelle, s. Waldbruch S. 37.
Igelsforst, Solingen 64.
Ikoven, Grevenbroich 146.
Ilbeck, s. Crumbach S. 73.
Ilperhaus, s. Hasselbeck S. 39.
Ilverich, Krefeld S. 129. c. 67.
Imbach, Solingen 680
Immelsbach, Solingen 496.
Immelsbacher Mühle, Sol. 497.
Immigrath, Solingen c. 727.
Ingenburg, Rees 135.
Ingenfeld, Grevenbroich 96.
Ingenhoven, Kempen 37.
Ingenraedt, Geldern 312.
Ingenray, Geldern 262.
Inger, Kempen 409.
Ingmannshof, Glad. S. 131. a. 1.
Inrath, Krefeld 11.
Insel, s. zum Hof S. 39.
Iöckern, Rees 42.
Iöver (im), s. zu Witten S. 37.
Johanntgesbruch, Soling. 309.
Johannisberg, Solingen 446.
Johnenheide, Lennep 512.
Jostenhaus, s. Torfbruch S. 71.
Joven (im), Elberfeld 376.
Irdelen, s. Windsoch S. 45.
Irlen, Solingen 218.
Irlerhof, Solingen 322.
Irrlen, Solingen 530.
Irrlerhof, Solingen 490.
Irrlermühle, Solingen 491.
Isenberg, s. Obgruiten S. 46.
Isenbügel (groß, klein), Elberfeld S. 39. h. 410.
Ispingrade, Lennep 95.
Isselburg, Rees VI. S. 92. a.
Isselhof, Krefeld 68.
Isselhorst, Rees 30.
Issum, Geldern XXVII. S. 108.
Issum (Haus), Geldern 189.
v. d. Issumerthor, Geldern 279. 280. 281. 282.
Itter, Düsseldorf S. 69. d. 26.
Itter (mittel, oben, unter), Solingen 69. 62. 169.
Itterbruch, Solingen 75.
Jubisrath, s. Gubisrath S. 144.
Judenhof, Solingen 771.
Jüch (auf der), Düsseldorf 74.
Jüchen, Grevenbroich V. S. 141. a.
Jüngeshof, s. Lingenbor S. 72.
Jütten, s. Schmalbroich S. 121.
Juffernbruch, s. Melchersbruch.
Juffernholz, s. Losenburg S. 39.
Juffernschäll, Düsseldorf 280.
Jungenhaus, s. Bredden S. 36.
Jungenhaus (zu), Elberfeld 317.
Jungferhof, Düsseldorf 245.
Jungholz, s. Tillmannshöfe S. 40.
Jungholz (im), s. Korhof S. 41.
Junker (am), Gladbach c. 193.
Junkernbruch, s. Mutzbergerbruch S. 37.
Junkernbusch, Lennep 263.

Junkernhäuschen, Solingen 196.
Junkersholz, Solingen 447.
Juppenhammer, Lennep 788.
Jussenhoven, Neuß 22.
Jute, Elberfeld 362.
Juterhassel, s. im Jute S. 38.
Ivansheide, Krefeld d. 94.

K.

(Diese Ortsnamen werden auch grossentheils mit C, so wie auch die oben unter C aufgeführten mit K geschrieben.)

Kaalen (am), s. Schampen S. 38.
Kaalshof, Rees 101.
Kaarst, Neuß XIII. S. 150 e.
Kaas-Ende, Kempen b. 162.
Kaatz, Kempen 280.
Käfernberg, Lennep 348.
Käfringhausen, Lennep 429.
Kämmersheide, Solingen 558.
Kämpchen, Solingen 534.
Kämpchen, s. zur Galp S. 39.
Kämpchen, s. Krummbach S. 41.
Kämpchen (im), Elberfeld 433.
Kämpe, Solingen 448.
Kämpen, s. Großbruchhaus S. 72.
Kämpfe, Solingen 752.
Kaen, Geldern 321.
Käsberg, Lennep 67.
Käsenbruch, Solingen 620.
Käshammer, Lennep 824.
Käshof, Düsseldorf 238.
Kaffeekanne, Lennep 93.
Kahlenberg, Lennep 202.
Kahlenbusch, s. Buntenbeck S. 46.
Kahre (an der), Elberfeld 235.
Kaienhöfchen, s. Lingenbor S. 72.
Kaiser (am), s. Kamp S. 38.
Kaiser (aufm), Kempen 210.
Kaiserchen (am), s. Oethers S. 36.
Kaisersburg, Düsseldorf 120.
Kaisersbusch, Lennep 233.
Kaisersbusch, Elberfeld 102.
Kaisersbusch, s. Dickermühle S. 45.
Kaisersbusch, Solingen 726.
Kaisershaus, s. Rotthaus S. 72.
Kaisershorst, Rees 68.
Kaiserswerth, Düsseld. VI. S. 76.
Kaiserswerth, Düsseld. a. 258.
Kalbeck, Geldern c. 232. 233.
Kalberstall, s. Nußbaum S. 73.
Kaldenbachermühle, Elberf 264.
Kaldenberg, Düsseldorf 284.
Kaldenberg (aufm), Elberf. 422.
Kaldenberg (groß, klein), Elberf. 463. (Adelscheid)
Kaldenhausen, Krefeld d. 42.
Kaldenhausen (Haus), Kref. 40.
Kaldenhoven, Kleve 85.
Kaldenkirchen, Kemp. V. S. 117. a.
Kaldenweier, Düsseldorf 285.
Kalen (am), s. Schampen S. 38.
Kalferstert, Solingen 153.
Kalkar, Kleve IX. S. 98. a.
Kalkhecke, Solingen 759.
Kalkhofershäuschen, s. Hasselbeck S. 39.
Kalkofen, s. Bremenfeld S. 73.
Kalkofen (am), Elberfeld 627.
Kalkofen, s. Meyersberg S. 73.
Kalksbruch, Düsseldorf 83.
Kalkum, s. Calcum, S. 76.
Kallenberg, Lennep 576.
Kalstert (im), Düsseldorf 76.
Kaltcherberg, Düsseldorf 75.
Kaltenbacher Mühle, Elberf. 264.
Kaltenberg, Solingen 402.
Kaltenbern, Lennep 295.
Kaltenborn (auf), s. Joven S. 38.
Kaltenherberg, Solingen 540.
Kamberg, Solingen 493.
Kambergerhof, Neuß 63.
Kamp, Elberfeld 250.
Kamp, Geldern XII. S. 104.
Kamp, Lennep 220.
Kamp, Solingen 647.
Kamp, s. Heinhausen S. 45.
Kamp (am), s. Isenbügel S. 39.
Kamp (am), Düsseldorf 107.
Kamp (aufm), Elberfeld 370.
Kamp (aufm), s. Großbruchhaus.
Kamp (aufm), Kempen c. 93.
Kamp (aufm), s. Rotthaus S. 72.
Kamp s. Oetzbach S. 41.
Kamp (im), s. Görtzheid S. 41.
Kamp (oberste, großen, unterster), Elberfeld 386.
Kamperberg, s. Isenbügel S. 39.
Kamperbruch, Geldern 77.
Kamperhof, Düsseldorf 262.
Kamperlingshöfe, Kempen 295.
Kampf, s. Holthausen S. 45.
Kampf, s. Stollshof S. 45.
Kamphausen, Grevenbroich c. 40.
Kamphausen, s. Windsoch S. 45.
Kanal, s. Schiefsbahn S. 131.
Kannenhof, Solingen 234.
Kanzlei, Neuß S. 150. d. 136.
Kapelle, Elberfeld 28.
Kapelle, Solingen 109.
Kapellen, Geldern XXI S. 106. a.
Kapellen, Geld. XXVIII. S. 108.
Kapellen, Geldern 98.
Kapellen, Grevenbroich b. 119.
Kapitelsap, Düsseldorf 456.
Kapitelsgut, s. Knupperzbrück. S. 71.
Kappel, Düsseldorf 7.
Kappellerhof, Düsseldorf 24.
Kappelshof, Düsseldorf 243.
Kappelshof, Grevenbroich 22.
Kapperzheide, Gladbach 64.
Karlshammer, Lennep 448.
Karlshaus, Elberfeld 535.
Karlshütte, s. Kirbers S. 73.
Karmannshof, Gladbach 92.
Karnap, Düsseldorf 77.
Karnap, Duisburg S. 83. c. 13.
Karnap, Elberfeld 59.
Karpendelle, Elberfeld 479.
Karpenhaus, Düsseldorf 354.
Karstraß, Geldern 249.
Karrenberg (aufm), s. Dabei S. 36.
Karrenstein, Lennep 368.
Karschhaus, s. Elef. S. 72.
Karstein, Elberfeld 512.
Karsteinermühle, s. Karstein S. 42.
Karthäusergraf, s. Flüren S. 91.
Karthausen, Lennep 197.
Karthaushäuschen, Lennep 11.
Kasparsbruch, Solingen 168.
Kassel, Neuß 139. 150.
Kasslerfeld, Duisburg 102.
Kassen (am), Elberfeld 192.
Katern, Lennep 247. 248.
Katernberg, Duisburg b. 12.
Katernberg, Elberfeld 120.
Katernberg, s. Steinberg S. 46.
Katernberger Rotte, S. 31. a.
Katers, Elberfeld 507.
Katersheidchen, s. Burg S. 73.
Katherhof, Kempen 28.
Kattenbusch, Lennep 94.
Kattensiepen, s. Friedbusch S. 38.
Kattenthal, s. Schlickum S. 43.
Katternberg (Honschaft) S. 56. c.
Katternberg (aufm), Elberf. 120.
Katternberg (Lipkes), Elb. 111.
Katternberg (mittel) Sol. 361.
Katternberg (oben), Sol. 362.
Katternberg (unter), Sol. 360.
Katzenbruch (hinten am, vorn am), Elberfeld 321.
Katzberg, Solingen 774.
Katzenstumpf, Düsseldorf 410.
Katzerend, Kempen 78.
Kauertz (groß), Kempen 310.
Kauertz (klein), Kempen 320.
Kaues, Kempen 266.
Kaufmanns, Kempen 368.
Kaufmannshäuschen, s. Wolf S. 52.
Kaufmannshaus, s. Bayer S. 73.
Kauhausen, s. Schwarzbach S. 73.
Kaulen, Grevenbreich 93.
Kaulenkothen, s. Burwinkel S. 42.
Kaulhauserhof, Grevenbr. 118.

Kauls (zu), s. zu Stiel S. 40.
Kaupshaus, s. Oefte S. 39.
Kautz, Düsseldorf 235.
Kar, s. Heistermannsfurth S. 41.
Kecken, Kleve II. S. 95. a.
Kecken (Haus) Kleve 17.
Kesshäuschen, Elberfeld 291.
Keggen, Kempen 342.
Kehler, Kempen 203.
Kehn, Kempen 434.
Kehren, s. Schmalbroich S. 121.
Kehrum, Kleve 104.
Keilaer, Geldern 228.
Keilbeck, Lennep 323.
Kelderhof, Geldern 340.
Kellen (u. Ward), Kleve f. 9.
Keller (am), s. Hasselbeck S. 39.
Kellerhardsberg, Solingen 732.
Kellerholz, s. zur Galp S. 39.
Kellers, Gladbach 54.
Kellersdieck, s. Isenbügel S. 39.
Kellershof, Grevenbroich 57.
Kellerthor, s. Dickermühle S. 45.
Kellesdieck, s. Kühnhaus S. 39.
Kellnerei Rath, Gladbach 181.
Kelzenberg, Grevenbroich VI. S. 141. a. 43.
Kemmerlingsgut, Gladbach 141.
Kemnaden, Kleve 88.
Kempen, Düsseldorf 301.
Kempen, Kemp. J. XV. S. 121. a.
Kempen, Solingen 255.
Kemperdick, Düsseldorf 136.
Kempershäuschen, Elberfeld 153.
Kendel, Geldern 222.
Kengen, Geldern a. 116. 296.
Kengerheide, Geldern 294.
Kenghausen, Lennep 544.
Keppekosen, Solingen 515.
Keppeln, Kleve XII. S. 98. a.
Kerkhof, Geldern 68.
Kervendonk, Geldern 206.
Kervenheim, Geldern XXIX. S. 109. a.
Kervenheim, Geldern 205.
Kessel, Kleve XVI. S. 100. a.
Kessel (am), s. Lohhof S. 73.
Kesselsberg, Düsseldorf 313.
Kesselsdell, Düsseldorf 374.
Kesselsdhünn, Lennep 452.
Kettelbeck, Düsseldorf 446.
Kettges(=hof=Polder), Geldern 91.
Kettlershaus, Lennep 194.
Kettwig, Duisb. VI. S. 85. a.
Kettwig an der Brücke, Düss. 485.
Kettwig am Ort, Düss. 486.
Kettwiger Umstand Duisb. b. 60.
Ketzberg, Lennep 431.
Ketzberg, Solingen 34.
Ketzbergerhöhe, Lennep 435.
Keuchensfeld, Elberfeld 10.
Keupers, s. Schmalbroich S. 121.
Keulert, s. Krehwinkel S. 39.
Keulertz, s. Losenburg S. 39.
Keusenhof, Solingen 161.
Kevelaer, Geld. XXXI. S. 110. a.
Keylaer, Geldern 237.
Kibbenheide, s. Schönebund S. 73
Kickenbusch, Düsseld. 307. 318.
Kicksheide, s. Oberlaubach S. 39.
Kiepe (an der), Elberfeld 177.
Kiers, Kleve 101.
Kierst, Krefeld 54.
Kimbeck (in der), s. Joven S. 38.
Kimbecksfothen, s. Hagenbocks.
Kimpenhaus, Düsseldorf 382.
Kinderhaus, Solingen 634.
Kindshof, s. Dahlhaus S. 72.
Kindt, Kempen m. 112.
Kippsfothen, s. Richrath S. 37.
Kirberg, s. Sonnborn S. 46.
Kirberg (zu), Solingen 220
Kirbers (zu), Düsseldorf 159.
Kirchendell, Kirchendellshäuschen, s. Metzkausen S. 73.
Kirchershäuschen, s. Schafstall. S. 44.
Kirchersheide, s. Stockefeld S. 73.
Kirchspielwaldniel, Kempen XII. S. 119.
Kirkeheide, s. Hatterscheid S. 39.
Kirschbaum, s. Fauels S. 39.
Kirschbaum, Solingen 209.
Kirschbaumshöhe, Soling. 221.
Kirschberg, Solingen 292.
Kirschen, Gladbach 50.
Kirschheide, Solingen 341.
Kirschknap, (oberste, unterste), s. Richrath S. 37.
Kirschsiepen, Lennep 313.
Kirsel und Persel, Kleve 115.
Kiste(auf der), s. Krahewinkel S. 39.
Klapdohr, s. Neersen S. 132.
Klappmütz, Solingen 452.
Klappmütz, s. Obgruiten S. 46.
Klarenbach, Lennep 789.
Klarenbachshammer, Lenn. 790.
Klarenbeck, Kleve 57.
Klarensprung, s. Friedbusch S. 38.
Klashaus, s. Neuenhaus S. 72.
Klaukenburg, Lennep 184.
Klaumannshöfe, Düsseldorf 478.
Klausen, Lennep 791.
Klauserdelle, Lennep 796.
Klaut, s. Klut S. 120.
Kleebach, Lennep 18.
Klebelsiepen, s. Langenberg S. 36.
Kleeblatt, Elberfeld 197.
Kleeblatt, Lennep 18.
Kleeblatt (aufm), s. Schönebund S. 73.
Kleef, Düsseldorf 353.
Kleffchen, Elberfeld 167.
Kleffkotten, Düsseldorf 275.
Kleimes (zu), Elberfeld 363.
Kleinberghaus, s. Korberg S. 72.
Kleinberghausen, Lennep 349.
Kleinberts, s. Born S. 73.
Kleinbökelt, Kleve 126. 134.
Kleinbolthaus, s. Hassel S. 73.
Kleinbonhaus, s. Kemperdick.
Kleinbruchhaus, s. Großbruchhaus S. 72.
Kleinbücker, Kempen 407.
Kleinbück, s. Schmalbroich S. 121
Kleindüngesheid, s. Leubek S. 39.
Kleindüssel, s. Knupperzbrück.
Kleineichen, Lennep 351.
Kleineichenrath, Kempen 197.
Kleineldeckum, s. Großeldickum.
Kleimeller, Düsseldorf 108.
Kleinellsiepen, s. Stübbenhaus.
Kleinenberg, Solingen 100.
Kleinenbroich, Gladbach VIII. S. 136. a. 167.
Kleinenbruch, Solingen 524.
Kleinenbriesch, Solingen 626.
Kleinenhammer, Elberfeld 251.
Kleinenholz, Düsseldorf 78.
Kleinfrenkhausen, Lennep 424.
Kleingink, s. Rotthaus S. 72.
Kleinginnen, S. 121.
Kleinhausen, s. Schönheitsmühle.
Kleinheid, s. Buntenbeck S. 46.
Kleinheid, s. Herenkothen S. 71.
Kleinheide, s. Brücken S. 72.
Kleinheisen, s. Schmalbroich S. 121.
Kleinheyer, s. Heyerhof S. 131.
Kleinhöfchen, s. Obenaprath S. 41
Kleinhöhefeld, Lennep 344.
Kleinhöhe (Bauerschaft), S. 36. a.
Kleinehöhe, s. Schmittberg S. 72.
Kleinhodahl, s. Großhodahl S. 40.
Kleinhof, s. Kühnhaus S. 39.
Kleinhof (im), s. Schönenbeck S. 73
Kleinholz, Düsseldorf 78.
Kleinhuhlings, s. Schmalbroich S. 121.
Kleinilbeck, s. Lindchen S. 73.
Kleinkatern, Lennep 248.
Kleinkauhaus, Düsseldorf 471.
Kleinkempen, Kref. I. S. 127. a.
Kleinkevelaer, Geld. d. 246. 269
Kleinlindenfeld, s. Leubeck S. 39.
Kleinlöhbüschchen, s. Isenbügel.
Kleinniersken, Geldern 285.
Kleinösinghausen, Soling. 513.
Kleinreutersberg, s. Rotthaus.
Kleinrostringhausen, Lenn. 389.

Kleinschänzchen, s. Hetterscheid S. 39.
Kleinscheid, Lennep 268.
Kleinschmittes, Düsseldorf 428.
Kleinsiep, Neuß 127.
Kleinsteinbeck, s. Bremenfeld.
Kleinumstand, Duisburg 54.
Kleinwinkelhaus, 280.
Klemenshammer, Elberfeld 252.
Klemenshammer, Lenn. 691.792.
Kleppersfeld, Lennep 362.
Kleuwers, Elberfeld 521.
Klev, Düsseldorf 79.
Klev, Lennep 446.
Klev (kleine), Lennep 449.
Kleve, Kleve G. VI. S. 97.
Kleven, s. Schmalbroich S. 121.
Klevenhaus, s. Schöller S. 46.
Klevermühle, Lennep 447.
Kleye, Kleve 41.
Kliedbruch, Krefeld 24.
Klief, Solingen 636.
Klief (aufm), s. Busch S. 40.
Klief (im), s. Lokstepen S. 36.
Klingelholl, Elberfeld 43.
Klingkothen, s. Teneicken S. 39.
Klinkhammel, Kempen 63.
Klippertsmühle, Gladbach 146.
Klöppels, s. Kapperzheide S. 132.
Klophausen, s. Mahnert S. 45.
Kloppes, Düsseldorf 80.
Klopwammes (am), s. Dönberg S. 37.
Klosterhöfchen, Düsseldorf 224.
Klosterkamp, Geldern 70.
Kloth (im), s. Kostenberg S. 40.
Klotzdell (in der), s. zu Hagenbocks. S. 38.
Klüppel (am), s. Priemen S. 37.
Klüppelholz, Elberfeld 383.
Klugmanns, Kempen 366.
Klupdohr, Gladbach 34.
Kluse, Lennep 720.
Kluse (in der) Elberfeld 191.
Klusen (Egidius), Solingen 10.
Klusen, s. Sonnborn S. 46.
Kluth, Kempen 227.
Klutenscheuer, Elberfeld 477.
Klutingen, Lennep 135.
Knapp (oberste), s. Dabei S. 36.
Knapp (unterste), s. Dabei S. 36.
Knappertsbusch, Bockshaus S. 38
Knapsack, s. Aprath S. 41.
Knapsack, Düsseldorf 286.
Knebelssiepen, s. Birnbaum S. 37.
Knechtsteden, Neuß 20.
Knedeisen, s. Holthausen S. 45.
Knefelsberg, Lennep 228.
Knevels, Düsseldorf 368.
Knevelskamp, Lennep 159.
Knickelsdorf, Gladbach e. 25.
Knieckaul, Düsseldorf 152.
Kniephaus, Düsseldorf 81.
Knipsbusch, Solingen 65.
Knipp, Duisburg 116.
Knippertzmühl, Gladbach 275.
Knipprath, Elberfeld 388.
Kniprath, Solingen 775.
Knönchenhof, Neuß 66.
Knollen (am), Elberfeld 337.
Knollenberg (am), s. Witten S. 37.
Knollenkamp, Kleve b. 82.
Knopshof, Düsseldorf 365.
Knoor, Gladbach 266.
Knotendick (am), Düsseld. 82.
Knotterpelz, Düsseldorf 39.
Knürenhaus, Elberfeld 543.
Knürsches (zu), Elberfeld 355.
Knupperzbrück, Düsseldorf 117.
Knusthöhe, Lennep 2.
Kobeshofen, Lennep 354.
Kobeshütte, s. Dönberg S. 37.
Koch, Gladbach 283.
Kocherscheid (oben, unten), Elberfeld 424.
Kocherscheider Knappen (u. Heide) s. Kocherscheid S. 40.
Kochshäusgen, Lennep 501.
Kockenheide, Gladbach 39.
Kockshaus (zu) s. Angst S. 36.
Kökköksdaal, Rees 126.
Köllenleimbach, Solingen 591.
Könes, Kempen 44.
König (am), s. Kamp S. 38.
Königs, Kempen 277.
Königs (hinter), s. Vorkönigs.
Königs (vor), Elberfeld 435.
Königsberg (aufm), s. Herrn Asbruch S. 36.
Königshardt, Duisburg 125.
Königsheide, s. Flandersbach S. 40.
Königskotten, Solingen 291.
Königsmühle, Solingen 247.
Königssiepen (im), s. Waldbruch.
Königs u. Tupsheide, s. Schiefbahn S. 131.
Köschenberg, Solingen 673.
Köthen (an den), s. Knupperzbrück S. 71.
Kötherheide, s. Flandersbach S. 40.
Kötherheide, Geldern 241.
Köthershütte, Düsseldorf 475.
Köttchen, s. Wülfrath S. 40.
Köttershof, Solingen 646.
Köttgen (am), Solingen 102.
Köttingen, Solingen 751.
Kohl (a. d.), Kempen 4.
Kohleiche (aprather, hinterste), s. Siepen S. 41.
Kohlenhuck, Geldern 148.
Kohlenthal (Nebes, schmalen, Fettmenges), s. Kuhlendahl S. 36.
Kohlfurth, Elberfeld 265.
Kohlfurtherbrück, Elberfeld 266.
Kohlsberg, Solingen 316.
Kohlstraß (auf der), Elberf. 178.
Kohnes, s. Hasselbeck, S. 73.
Kohr, Gladbach 222.
Kolsen (unter), s. Galp S. 30.
Kolsenbusch, s. Hasselbeck S. 39.
Kolsert, Solingen 243.
Kolshausen, Lennep 494.
Kolk, Elberfeld 400.
Kolk, Kleve 119.
Kolksbruch, Düsseldorf 83.
Kollenberg, Lennep 79.
Kolmes, s. Schmalbroich S. 121.
Koltershäuschen, Solingen 451.
Kolven, s. Karpendelle S. 42.
Komberg (aufm), Elberfeld 425.
Konnerz, s. Hinüber S. 39.
Konnerz (zu), s. Fudikars S. 40.
Konnerzhäuschen, s. Hof S. 39.
Konnerzheid, s. zum Hof S. 39.
Konradswüste, Lennep 835.
Kopperthof, s. Neuenhaus S. 71.
Kopsstadterbusch, s. Dönberg S. 37.
Kordekuhle, s. Pütt S. 43.
Kordenwerk, Rees 110.
Kormanshausen, Lennep 304.
Korres (groß) Elberfeld 484.
Korres (kleine), s. groß Korres
Korres (oben), s. Ober Oetzbach S. 41.
Korresgraben (am), s. Wimmershof S. 36.
Korreshaus, Elberfeld 466.
Korresheid, s. Diepensiepen S. 42.
Korreshof, Elberfeld 474.
Korschenbroich, Gladbach VII. S. 135. a.
Kortenhäuschen, s. Landskron S. 41.
Kortenhaus, s. Obgruiten S. 46.
Kortenhaus (groß, klein), s. Benkönigs S. 40.
Kortsbusch (am), s. Kamp S. 38
Korzert, Elberfeld 236.
Kost, Düsseldorf 328.
Kostenberg (aufm), Elberf. 444.
Koth (an den), Kempen 5.
Kothen, s. Rotthaus S. 72.
Kothen (aufm), Elberf. 17. 101.
Kothen (im), s. Wolters S. 41.
Kothen (im), s. Uellenbeck S. 38.
Kothen, s. Baurenhof S. 73.
Kothen (zum), s. Siepen S. 41.
Kothenhof, s. Rotthaus S. 72.
Kotherbüschen, s. Scharpenstein

Kotherheide, s. Großgansland.
Kothes, Kempen 301.
Kothhausen, Gladbach 291.
Kothmühle, Kempen 56.
Kotten, Lennep 78. 391.
Kotten, Solingen 352. 529.
Kottenberg, s. Brockhof S. 39.
Kottendorf, Solingen 160.
Kotterhammer, Solingen 350.
Kotterheid, Elberfeld 397.
Kotterlinde, Lennep 392.
Kottermühle, Solingen 351.
Kotthaus, s. Kaldenberg S. 40.
Kotthausen, Lennep 244. 743.
Kottmannshausen, Lennep 204.
Kottsiepen, Lennep 853.
Kottsiepen, s. Kaldenberg S. 40.
Kottstatt, s. Hirtholz S. 38.
Kottstatt (auf der), Elberf. 313.
Kotzert, Solingen 66.
Kotzheid, Elberfeld 12.
Koull, Geldern 343.
Kovelsberg, Lennep 590.
Kox, s. Stübbenhaus S. 73.
Kox, s. Schmalbroich S. 121.
Koxberg, Düsseldorf 135.
Koxheid, s. Millrath S. 45.
Koxhof, Elberfeld 449.
Koxhaus, s. Großehöhe S. 36.
Krabbenhäuschen, Soling. 574.
Krackau, s. Flandersbach S. 40.
Krackau, s. Diessem S. 127.
Kradenpohl, Solingen 451.
Krähenbach, Lennep 395.
Krähenberg (am), s. Jungenhaus S. 37.
Krähwinkel, Lennep 101.
Krähwinkel, Solingen 575.
Krähwinklerbrück, Lennep 103.
Krähwinklerbrücke, Lennep 300.
Krahenhöhe, Solingen 277.
Krahwinkel, Grevenbroich 103.
Krallsmühl, Gladbach 101.
Krampen, Gladbach 166.
Krampen (am), s. Bosnacken S. 37.
Kranen, Lennep 793.
Kranenbruch (am), Kemp. 160.
Kranenburg, Kleve IV. S. 96. a.
Kranenheide (auf der), s. aufm Bölkum S. 41.
Kranenholl, Lennep 794.
Kranenholterhammer, Lenn. 795.
Kraphausen, Krefeld 8.
Kratzberg, Lennep 690.
Kratzenberg, s. Hasselbeck S. 39.
Kratzensteinhof, s. Bavir S. 72.
Kratzkopf, Lennep 854.
Kratzpott, s. Knupperzbrück S. 71.
Kratzpott, s. Hütte S. 73.
Kraumenmorp, Elberfeld 501.
Kraus, Gladbach 145.
Krausen, Solingen 49.
Krausensteinhof, s. Bavir S. 72.
Krautmühle, Düsseldorf 221.
Kray, Duisburg h. 22.
Krebsholl, Lennep 595.
Krebsoege, Lennep 110. 596.
Kreckersweg, Lennep 471.
Krecklenberg, Solingen 747.
Kreeten, s. Schmalbroich S. 121.
Krefeld, Kref. K. III. S. 127. a.
Krehwinkel, Elberfeld S. 39. c.
Kreitz, Neuß 96.
Kremenholl, Lennep 661.
Kremenholzhammer Len. 657.
Kremers, s. Hasselbeck S. 73.
Kremershäuschen, Lennep 637.
Kremerskothen, s. Oberlaubach.
Kremkeshütt, s. Schinkels S. 131.
Krempferz, s. Krehwinkel S. 39.
Kretzberg, Elberfeld 495.
Kretzheide, Solingen 535.
Kreudersheide, Solingen 366.
Kreuelsberg, s. Tüschen S. 39.
Kreuz, Lennep 83.
Kreuz, Lennep 412.
Kreuzberg, Düsseldorf 259.
Kreuzbruch, Solingen 603.
Kreuzburg, Lennep 710.
Kreuzfurth, Kleve 52.
Kreuzherrnap, Düsseldorf 457.
Kreuzmühle, Lennep 721.
Kreuzweg, Düsseldorf 447.
Kreuzweg, Kleve 35.
Krieg (oben, unten am), s. Wohrt. S. 36.
Krickhausen, s. Ellscheid S. 45.
Krikenbeck, Geldern 348.
Krins, Kempen 187.
Krins End, Kempen 172.
Kristhäuschen, Lennep 13.
Kritz, Lennep 307.
Kritze, Lennep 280.
Kröckelsberg (aufm), s. Dabei S. 36.
Krötelerhäuschen, Elberfeld 213.
Kromers, s. Fetteerde S. 72.
Krommir, Kempen 3.
Krone (in der), s. Heistermannsfurth S. 41.
Kroneberg, Lennep 129.
Kroneberg (aufm) Elberf. 425.
Kronenberg, Elberf. III. S. 34.
Kronenfeld, Elberfeld 253.
Kronenmühle, Solingen 359.
Kronertsbusch, s. Hioben S. 38.
Krop (der), Geldern 273.
Krückertskothen, s. Oberlaubach.
Krüdenscheid (am dicken), Krüdenscheiderlöh, s. Bockshaus S. 38.
Krüdenscheid (mittelste, vorderste), s. Kuhlendahl S. 36.
Krüdenscheiderwiese, s. Schampen.
Krüdersheide, Solingen 735.
Krülls, s. Stübbenhaus S. 73.
Krülssteinbeck, Elberfeld 438.
Krümbe, s. Laybach S. 45.
Krüper (am), s. Dönberg S. 37.
Krüsers, Kempen 369.
Krummbach (große), Elberf. 462.
Krummenweg, Düsseld. 331. 476.
Krupin (Rose), Lennep 499.
Krulloch (am), s. Fudikars S. 40.
Krus, Kempen 283. 410.
Krusen, Kempen 297.
Krusen (am), s. Nordrath S. 38.
Krusen (am neuen), s. Dönberg S. 37.
Krutscheid, s. Sonnborn S. 46.
Kubbe (an der), s. Müllerbaum S. 40.
Kuchhausen, Elberfeld 254.
Kuckelsberg (aufm), Elberf. 138.
Kuckenberg, Solingen 485.
Kuckesberg, Solingen 163.
Kuckhof, Neuß 52.
Kuckuck, Elberfeld 44.
Kuckuck (am), s. Dilldorf S. 37.
Kuckuck (am), s. Kottstadt S. 36.
Kuckuck (aufm), Kempen 211.
Kuckum, Grevenbroich b. 28.
Kückels, Düsseldorf 403.
Kückes, Gladbach 43.
Kückeshäuser, Gladbach d. 23.
Kückeshausen, Krefeld 2.
Kühlenhof, s. Hardt S. 134.
Kühnen, s. Schmalbroich S. 121.
Kühnhaus, Elberfeld 409.
Külf, Solingen 38.
Küllchen, s. Hermeshaus S. 41.
Küllenberg, Solingen 368.
Küllenhahn, Elberfeld 237.
Küppelstein, Lennep 674.
Küppersbusch (im), s. zu Kleimes.
Küppersbusch, s. Scheidt S. 39.
Küppersgut, s. Höhe S. 71.
Küppershaus, s. Hessenhof S. 39.
Küppershaus, s. Struxberg S. 72.
Küpperskothen, s. Richrath S. 37.
Küppersteeg, s. Klüppelholz S. 38.
Küppersteeg, Solingen 697.
Kütterheide, Krefeld 83.
Kützkausen Elberfeld, S. 40. d.
Kützkothen (im), s. Richrath S. 37.
Kuhle, Elberfeld 5.
Kuhle, Lennep 536.
Kuhle, Solingen 449. 564.
Kuhlen (an der), s. Oeste S. 39.
Kuhlen (auf der), s. Oberlaubach.
Kuhlen (in der), s. Großfelbeck.
Kuhlen (zur), Elberfeld 527. 593.
Kuhlen (in der), s. Bosnacken S. 37

Kuhlen, ſ. Krehwinkel S. 39.
Kuhlen (in der), ſ. Obenlünes.
Kuhlen (in der), ſ. Büttberg S. 37.
Kuhlendahl, Elberfeld 295.
Kuhlendahl (Bauerſchaft), S. 36. d.
Kuhlengut, Gladbach 137.
Kuhlenthaler Schmitte, ſ. Dickenkohlenthal S. 36.
Kuhner, Kempen 261.
Kuhr, Grevenbroich 14.
Kulder, ſ. Schmalbroich S. 121.
Kullen (auf der), Solingen 133. 204. 339.
Kullerhöfe, Neuß 125.
Kump, Solingen 650.
Kunzenhaus, ſ. Obſchwarzbach
Kupferhütte, Elberfeld 95.
Kupperskothen (am), ſ. zu Witten.
Kupperzheide, Gladbach 64.
Kurſchhaus, ſ. Korreshaus S. 41.
Kurſiefen, Solingen 592.
Kurzfeld, Lennep 252.
Kuſemannshaus, Lennep 195.
Kuſen, ſ. aufm Scheidt S. 39.
Kuſenbuſch (im), ſ. Aprath S. 41.
Kuſenheid (an der), ſ. Aprath.
Kur, ſ. Kautz S. 75.
Kurenhof, Neuß 67.
Kurhaus, Elberfeld 526.

L.

Laach, Grevenbroich 80.
Laach, Solingen 772.
Laacken, Lennep 722.
Laaſer (auf der), ſ. Leubeck ſ. 39.
Laakbaum, Lennep 88.
Laak, Rees 48.
Laar, Duisburg 113.
Labbeck, Geldern II. S. 101.
Lachen (in der), Solingen 308.
Lachhauſen, Rees b. 24. 83.
Lacum, Duisburg 109.
Lämgesmühle, Solingen 492.
Läppers, ſ. Oelkenhaus S. 43.
Laer, Geldern 227.
Laſert (großen, kleinen), ſ. Wülfrath S. 40.
Lake, Lennep 315.
Lambeck, Lennep 137.
Lambertsmühle, Solingen 555.
Lamerom, Geldern 193.
Lammerbuſch, Solingen 527.
Landeskron, ſ. Struxberg S. 72.
Landsberg, Düſſeldorf 493.
Landſcheid (nieder), Soling. 551.
Landſcheid (ober), Soling, 552.
Landskron, Düſſeldorf 474.
Landskron, Elberfeld 453.
Landwehr, Lennep 131.
Landwehr (an der), ſ. Dreihof.
Landwehr, Solingen 389. 740.
Langdorf, Geldern 306.
Langenbeck, Lennep 278.
Langenberg, Elberfeld a. 287.
Langenberg, Lennep 357.
Langenberg, ſ. Brockhof S. 39.
Langenberg (alt), Soling. 708.
Langenberg (klein), ſ. Uellenbeck.
Langendonk, Geldern 194.
Langendonk, Kempen 7.
Langendorf, ſ. Düſſel S. 41.
Langendonkermühle, Kempen 6.
Langenfeld, Elberf. 207. 729. 760.
Langenfeld, Geldern 311.
Langenfeld, Lennep 29.
Langenhaus, Lennep 797.
Langenhöhe, ſ. Volsberg S. 41.
Langenkamp, Lennep 212.
Langenkamp (aufm), ſ. Kottſtadt.
Langenſiepen (im), Elberf. 450.
Langſt, Krefeld VIII. S. 129. a.
Langſtraße, Solingen 549.
Langwaden, Grevenbroich b. 109.
Langwitt, Solingen 712.
Lank, Krefeld IX. S. 129 a.
Lanter (an der), Elberfeld 157.
Lantert (auf der, in der), ſ. Klüppelholz S. 38.
Lanzrath, Neuß S. 140. c. 90.
Lappen, ſ. Schmalbroich S. 121.
Lappenhaus, Lappenheide, ſ. Nordrath S. 38.
Laſchenhütte, Kempen 415.
Laßſonderfeld, Geldern 157.
Latthahn ſ. Walkmühle S. 43.
Latum, Krefeld S. 129. b. 64.
Laubach (Honſchaft), S. 42. d.
Laubach (Haus), Elberfeld 505.
Laubeck, ſ. Wittenhaus S. 39.
Laubeck (in der) Elberfeld 408.
Laubecker Bändchen, ſ. Herberg.
Lauerhaas, Rees 25.
Lauersforth, Geldern 139.
Laufenburg, ſ. Haſſelbeck S. 39.
Laumersberg, Elberfeld 98.
Laupen (in der), Elberfeld 411.
Laupendahlergemark, Düſſeld. 491.
Laupenmühle, ſ. in den Laupen.
Lauseick, ſ. im Dahl S. 40.
Lauseick, ſ. Uellenbeck S. 38.
Lauswerth, Düſſeldorf 252.
Lauten, ſ. Neerſen 132.
Lauten, Gladbach 30.
Lauvenburg, Neuß 117.
Laybach, Elberfeld 606.
Layken, Solingen 8.
Ledder, Lennep 419. 420.
Leegeſorg, Rees 111.
Leeg Helſum, Geldern 224.
Leegmeer, Rees d. 114.
Leſkes, Kempen 333.
Lehloh, Kempen 206.
Lehmenhäuschen, ſ. Ziegelfeld.
Lehmkuhle, Lennep 26.
Lehmkule, Lennep 606.
Lehn, Solingen 87. 618.
Lehn, Lennep 502.
Lehn (am), ſ. Knupperhbrück.
Leibeck, Elberfeld 373.
Leibeck (in der), ſ. Großſelbeck.
Leichlingen, Solingen VII S. 58.
Leimbach, Solingen 659. 662.
Leimbach (oberſte), Elberfeld 56.
Leimbach (unterſte), Elberf. 57.
Leimbachs-Clef, Elberfeld c. 28.
Leimbeck, Elberfeld 373.
Leimberg (hinten auf, oben aufm, unten aufm, vorn aufm), Elberfeld 309.
Leimbruch, Elberfeld 143.
Leimholl, Lennep 408. 116.
Leimholermühle, Lennep 118.
Leimkaul (auf der), Düſſeld. 84.
Leimkoten (oberſter, unterſter), Elberfeld 442.
Leiſiefen, Solingen 454.
Leminghofen, Solingen 173.
Lemmen, Kempen 388.
Lemmentroß, ſ. Püddel S. 71.
Lengelshof, Düſſeldorf 413.
Lengſtleimbach, Solingen 659.
Lenharzhammer, Lennep 798.
Lennep, Lennep A. I. S. 5.
Leonard (St.), Grevenbroich 85. 90.
Lepp, Neuß b. 79.
Leppers (Läppers), ſ. Oelkenhaus.
Lerſchenheide, Großhodahl S. 40.
Lerſenhof, Düſſeldorf 229.
Letteneick, ſ. Groß Iſenbügel.
Leubeck (Honſchaft), S. 39. f.
Leuchtenberg, Düſſeldorf 270.
Leuers, Kempen 316.
Leupers (an), Gladbach d. 197.
Leusberg, Kempen 184.
Leuſch, Grevenbroich 157.
Leuth, Geldern XXXXI. S. 113.
Leutherheide, Geldern 357.
Levenheid, ſ. Oberlaubach S. 39.
Leverkuſen, Lennep 607.
Ley, Solingen 522.
Leye, Lennep 158.
Leye (auf der), Elberfeld 476.
Leyen (an den), Lennep 799.
Leyen (an der) Elberfeld 182.
Leyenburg, Geldern 171.
Leyenfeld, Elberfeld 183.
Leythe, Duisburg 23.
L'Häuschen, Solingen 171.
Libbertz, Kempen 18.
Lichtenplatz, Elberfeld 25.

Lichtenscheid, Elberfeld 26.
Liedberg, Gladbach IX. 136 a.
Lieferhof, Solingen 576.
Lieferscheid, s. Klüppelholz S. 38.
Liefersholz, s. Klüppelholz S. 38.
Lierenfeld, Düsseldorf 1. 234.
Lierenheid, s. Oberlaubach S. 39.
Liesel, s. Schroet S. 136.
Liesendahl, Solingen 536.
Liethen (in der), s. Struxberg.
Lilie (in der), s. Isenbügel S. 39.
Lille (in der), s. Groß Isenbügel.
Lind, Kempen, 70.
Lindchen (am), s. Leimberg S. 36.
Lindchen (am), Düsseldorf 163.
Linde, Krefeld 16.
Linde, Lennep 250. 328. 425. 489. 552. 844.
Linde, Solingen 532.
Linde (in der), Kempen 152.
Linde (oberste), Düsseldorf 378.
Linde (unterste), Düsseldorf 379.
Linden, Solingen 121.
Linden (an der), Düsseldorf 85. 203.
Linden (an den) Solingen 387.
Linden (an der), s. Kühnhaus.
Linden (an der), s. Dabei S. 36.
Linden (oben zur, unten zur), s. Oben Oetzbach S. 41.
Linden (unter den), s. Uellenbeck.
Linden (zur), Solingen 342.
Linden (zur), Elberfeld 600.
Linden (zur), s. Schönebund S. 73.
Lindenbaum, s. Oberschleup S. 39.
Lindenbaum, Solingen 224.
Lindenbaum (am), s. Baum S. 39.
Lindenbeck, s. Düsselberg S. 45.
Lindenbeck, s. Vogelbusch S. 39.
Lindenbeck, s. Grünenwald S. 72.
Lindenerkamp, s. Kamp S. 38.
Lindenfeld (klein), s. Wittenhaus S. 39.
Linderheide, Elberfeld 471.
Lindforth, Geldern 78.
Lindscheid, Lennep 456.
Lindt, Geldern 176.
Lindt, (Ober), Geldern 175.
Lingen, Kempen 244.
Lingenbor, Düsseldorf 121.
Linn, Krefeld VII. S. 128. a. 50.
Linnep (Haus) Düsseldorf. 473.
Linnermühle, Krefeld 51.
Linnig, Neuß 113.
Linnkes, Kempen 34.
Linscheid, Lennep 456.
Lintorf, Düsseldorf d. 325.
Lintorfer Mark, Düsseldorf 477.
Lipgesfeld (aufm), s. Kleimes S. 38.
Lipgeskothen (am), s. Hellen S. 38.
Lipkes Katernberg, Elberfeld 111.
Lippe, Solingen 633.
Lipperheidenbaum, Duisb. 40.
Lippern, Duisburg S. 84. b. 39
Lippkeskothen, Elberfeld 124.
Lirich, Duisburg 144.
Lissabon, s. Hirholz S. 38.
Lobberich, Kempen H. II. S. 114.
Loch, Düsseldorf 86.
Loch, Solingen 106. 111.
Loch (am), Solingen 761.
Loch (am), s. Witten S. 37.
Loch (im), Elberfeld 431.
Lockfinke (an der), Elberf. 164.
Lockstepen (im großen, im kleinen), Elberfeld 304.
Lodenheid (auf der), Düsseld. 87.
Löckenhof, s. Oetzbach S. 41.
Löckenstraß, s. Korreshaus S. 41.
Löffelbeck, s. Schönebund S. 73.
Löh (aufm), s. Kühnhaus S. 39.
Löh (im), s. Großeldickum S. 36.
Löh (zum), Elberfeld 576.
Löhdorf, Solingen 188. 374.
Löhdorf (neu), Solingen 191.
Löhe, Lennep 505.
Löhe, Solingen 541.
Löhe (zum), s. Obenaprath S. 41.
Löheck, s. Vogelbusch S. 39.
Löhnen, Duisburg S. 88. c. 151.
Löhnen (Haus), Duisb. 152.
Lörik, Neuß 142. 151.
Lörs, Kempen 291.
Loetsch, Kempen 97.
Loetscherschanz, Kempen 96.
Löveling, Neuß S. 140. e. 95.
Lövenburg, Düsseldorf 185.
Löwenberg, Rees 99.
Lörchen (im), s. Rotthaus S. 72.
Loh, Rees 45.
Loh, Loherbrücke, Elberfeld 13.
Lohbach, Lennep 659.
Lohberg (Ober, Unter), Duisb. 131. 132.
Lohborn, Lennep 626.
Lohbusch (im), s. Waldbruch S. 37.
Lohe, Düsseldorf 466.
Lohgut, s. Unterfeldhaus S. 72.
Lohhausen, Düsseldorf b. 263.
Lohhauserhaus, Düsseldorf 264.
Lohheide, Geldern 99.
Lohheide, s. Unterfeldhaus S. 72.
Lohhof, Düsseldorf 158. 355.
Lohmannsheide, Geldern 100.
Lohmanns neue Kothen, s. Bittberg S. 37.
Lohmühle s. Lockstepen S. 36.
Lohrenbeck, Elberfeld 108.
Loikum, Rees S. 91. f. 69.
Lomberg (aufm), Elberfeld 331.
Loo, Kleve 75.
Looh, Düsseldorf 86.
Look (am), s. Kostenberg S. 40.
Loosen, Kempen 228.
Loosen Aue, Lennep 460.
Loosenhof, Düsseldorf 246.
Looshof, Gladbach 159. 208.
Lorenzhaus, Lennep 111.
Losegart, s. Großschumachers.
Losenbüchel, Lennep 668.
Losenburg, Elberfeld 390.
Losenhaus (zu), s. Wolters S. 40.
Lotzemer, Kempen 175.
Louschen, Kempen 340.
Lubbertshäusgen (am), Elb. 159.
Luchtenberg (-ergerhof), Len. 463.
Luckhausen (-kotten), Lennep 723.
Ludenberg (hof, höfchen), s. Torfbruch S. 71.
Lübisrath, Grevenbroich 131.
Lücken (an der), s. Tüschen S. 39.
Lückenhaus, s. Windrath S. 38.
Lüdorf, Lennep S. 11. c. 282.
Lüfferkusen, Lennep 568.
Lünes (oben u. unten), Elb. 297.
Lünger, Kempen 375.
Lüning, s. Isenbügel S. 39.
Lünsenburg, Lennep 75.
Lüntenbeck, s. Sonnborn S. 46.
Lüpelsend, Gladbach c. 100.
Lürrip, Gladbach 114. c. 135.
Lüskes Schmitte, s. Thal S. 39.
Lüth, Krefeld 30.
Lüthemühle, Kempen 83.
Lüttelbracht, Kempen 148.
Lüttelforst, Kempen 183.
Lüttenglehn, Neuß S. 140. c. 99.
Lütterfeld, Neuß S. 150. c. 137.
Lüttersbroich, Solingen 721.
Lüttges, Elberfeld 531.
Lüttgesheide, s. Höhe S. 41.
Lüttingen, Geldern 30.
Lüttringhausen, Len. VIII. S. 12 a.
Lützenkirchen, Solingen b. 632.
Luft, Düsseldorf 266.
Luheberg, Elberfeld 139.
Luhnshammer, Lennep 619.
Luisenburg, Geldern 316.
Luisendorf (Alt), Kleve c. 78.
Luisendorf (Neu), s. Altkalkar S. 98.
Lullingen, Geldern 252.
Lungstraße Solingen 549.
Lupelsend, Gladbach 100.
Lusebusch, Lennep 10.

M.

Maashöfen (in den), s. Flandersbach S. 40.
Maaß, s. Schmalbroich S. 121.
Machenscheid, Neuß 41.
Mackenstein, Kempen 218.

Märſchberg, ſ. Bruckhaus S. 37.
Máskes, ſ Schmalbroich. S. 121.
Máurershäuschen, ſ. Stollshaus. S. 45.
Máurersmorp, ſ. Pilsmorp S. 42.
Magdeburg (an der), Düſſ. 31.
Mahnert, Elberfeld 610.
Mahr, Kempen 57.
Maiblümchen, ſ. Rohrsmühle S72.
Mais, Kempen 397.
Maisdorpe, Lennep 255.
Maiseichen, Maishaus, ſ. Wibbelrath S. 45.
Malberg, Rees 11.
Mallacken, Elberfeld 45.
Malsberg, Lennep 454.
Malz, ſ. Kleuwers S. 43.
Malz (zu), Düſſeldorf 370.
Mannefort, Solingen 703.
Mangen (in der), Elberfeld 151.
Mangenberg (oben, unten), Solingen 207. 93. 94.
Mankhaus, Solingen 179. 180.
Mannert, Elberfeld 610.
Manneshammer, Lennep 863.
Marienbaum, Geld. VII. S. 102.
Marienthal, Rees 15.
Mark (in der), ſ. Kühnhaus S. 39.
Mark, Lennep 142.
Mark (oberſte, unterſte), ſ. Loſenburg S. 39.
Markeick (an der), ſ. Kettſtadt S. 36.
Markenſtein, Kempen 218.
Markusmühle, Lennep 464.
Marpe, Elberfeld 27.
Marpe, Lennep 833.
Mars, Rees 45.
Marſchberg, ſ. Dilldorf S. 37.
Marſcheid, Lennep S. 26. d. 840.
Marſcheiderbach, Lennep 841.
Martinshöfchen, Gladbach 255.
Marwick, Rees 46.
Marrloch, Duisburg 121.
Maſſiefen, Solingen 484.
Maſtweg, Elberfeld 255.
Materborn, Kleve V. S. 96. a.
Matheiſenhof, Düſſeldorf 193.
Mattelgans, ſ. Krehwinkel S. 39.
Maubes (zu), Solingen 164.
Maubeshaus, Solingen 135.
Maubis, Neuß 78.
Mauer (in der), Elb. 21. 194.
Mauren (in der), ſ. Schönheitsmühle S. 73.
Maurers (zu), ſ. Unterrohleders S. 36.
Maushäuschen, ſ. Großhammerſtein S. 41.
Maushöhe, Solingen 222.
Mauswinkel, Kempen 75.
Marhahn, Solingen 544.
May (an der), Gladbach 2.
May, Geldern 359.
Maye (Maie) Solingen 589.
Mebusmühle, Lennep 566.
Meckhofen, Solingen 670.
Meer, ſ. Boven S. 38.
Meer, Neuß S. 150. f. 138.
Meer (Haus), Neuß 139.
Meerbeck, Geldern 102.
Meerhöfe, Krefeld 71.
Mehlbroich, Solingen 754.
Mehr, Duisburg 67.
Mehr, Kleve S. 95. a. 30.
Mehr, Rees 63.
Mehrhoog, Rees 66.
Mehrum, Duisburg S. 88. b. 148.
Mehrum (Haus), Duisburg 150.
Meider, Düſſeldorf 88.
Meiderich (Ober, Mittel, Unter), Duisburg S. 86. b. 105. 106. 108.
Meigen, Solingen 229.
Meigen, ſ. Born S. 73.
Meigerhof, Düſſeldorf 343.
Meiseichen, ſ. Wibbelrath. S. 45.
Meiſen, ſ. Breidenhof S. 45.
Meiſenburg (Jacobs, Schmitz, Heinrichs, Gerhards), Elb. 529
Meiſenkothen, ſ. Leubeck S. 39.
Meishaus, ſ. Wibbelrath S. 45.
Meisloch, ſ. Straten S. 73.
Meisloch, Elberfeld 525.
Meiſterhammer Lennep 830.
Meiswinkel, ſ. Unterdüſſel S. 41.
Meiswinkel (hinterm, vor), Solingen 340. 307.
Melchersbruch, Düſſeldorf 129.
Melchershof, ſ. Baurenhof S. 73.
Mellinghofen, Duisb. S. 85. b. 81.
Menden, Duisburg S. 85. c. 74.
Mengen, ſ. Schmalbroich S. 121.
Mennekes, Kempen 262.
Menninghauſen, Lennep 640.
Mennrath, Gladbach 256.
Mennratherheid, Gladbach 253.
Menrath, Grevenbroich 9.
Mengeln, Geldern S. 101. c. 11.
Mengelerheide, Geldern 15.
Mergelsberg, ſ. Nußbaum S. 73.
Mergelsberg (am), ſ. Tillmannshöfe S. 40.
Merkes, Grevenbroich 73.
Merlenforſt, Solingen 403.
Mermbach, Lennep 70.
Merreter, Gladbach 265.
Merſcheid, Solingen III. S. 50. a.
Merr, Solingen 713.
Meſenholl, Lennep 744.
Metſchesheide, Kempen 101.
Metteln, ſ. Schmalbroich S. 121.
Mettmann, Elberf G. VII. S. 41. a. u. b.
Mettmann (in der), ſ. Walkmühle S. 43.
Metzen, Gladbach 96.
Metzendelle, Elberfeld 522.
Metzenrhal, ſ. Großehöhe S. 36.
Metzgeshaus, ſ. Müllerbaum S. 40.
Metzholz, Solingen 455.
Metzkauſen (Ober, Unter), Düſſeld. S. 73 e.
Metzkesberg, ſ. Stübbenhaus S73.
Metzmachersrath, Elberfeld 127.
Meulenſteeg, Geldern 337.
Meurs, ſ. Mörs S. 106.
Meyberg (an der), ſ. Großehöhe S. 36.
Meyersberg (Meyersbergerknappen) Düſſeldorf S. 73. f.
Mickelen, Düſſeldorf 34.
Mickenhagen, Lennep 343.
Middel (an der), ſ. Vogelbuſch S39.
Middeldorf (zu), Elberfeld 334.
Milandersbruch, ſ. Siepen S. 41.
Milchplatz, Geldern 87.
Millendonk, ſ. Mylendonk S. 135.
Millingen, Geldern S. 103. f. 49.
Millingen, Rees S. 92. b. 78.
Millrath, Elberfeld S. 45 c. 613.
Milspe (in der, auf der), Lenn. 138.
Minhof, Solingen 167.
Minkel, Neuß S. 148. c. 80.
Mintard, Düſſeld. X. S. 81. c. 483.
Mintarderberg, Düſſeldorf 484.
Mirken, Elberfeld S. 31. f. 148.
Miß, Geldern 86.
Mitberg, Lennep 305.
Mitdelle, Elberfeld 536.
Mittelberg, Lennep 443.
Mittelfingſcheid, ſ. Untenfingſcheidt S. 37.
Mittelhagen, Lennep 384.
Mittelhammerſtein, ſ. Großhammerſtein. S. 41.
Mittelſtefeld, ſ. Deſte S. 39.
Mittelſtehorſt, ſ. Grünhaus S. 39.
Mittelſteinbeck, ſ. Bremenfeld.
Mitteltüſchen, ſ. Fauels S. 39.
Mittelward, Kleve 5.
Mirſiepen, Lennep 635.
Mölbeck, ſ. Nocken S. 46.
Möllen, Duisburg S. 88. d. 154.
Möllenhaus, ſ Schmalbroich S 121.
Mörden, Kempen 395.
Mörmter (u. Ober), Geld. 33. 38.
Mörmter (Nieder), Kleve 109. 111.
Mörs, Geldern E. XX. S. 106. a.
Mörſenbroich, Düſſeldorf 202.
Möſchenborn (u Ober), Elb 267. 206

Mohnhammerſtein, ſ. Unterdüſſel S. 41.
Mond (im halben), ſ. Grünenwald 72.
Mondenſchein, ſ. Angſt S. 36.
Mongshof, Gladbach c. 216.
Monheim, Solingen XII. S. 67 c.
Monningshof, Duisburg 93.
Monreberg, Kleve 98.
Monſchau, Lennep 820.
Moorsende, Kempen 231.
Moos, Kempen 336.
Morgen (an den), Düſſeld. 154.
Morgenſtern (am), ſ. Haſſelbeck S. 73.
Morgenſternsheide, Neuß 72.
Morp (Haus), Düſſeldorf 125.
Morpermühle, ſ. Rotthaus S. 72.
Morr, Gladbach 243.
Morsbach, Lennep 677.
Morsbruch, Solingen 607.
Morsbruch (am), ſ. Richrath S. 37.
Morſch, ſ. Schmalbroich S. 121.
Mosblech, Lennep 745.
Moſchenhof, Düſſeldorf 122.
Moyland, Kleve 68. 69.
Muchhauſen, Grevenbroich 156.
Mückenhof, ſ. Laubach S. 42.
Müdlinghoven, Müdlinghovermühle, Düſſeldorf 146.
Müggenburg, Elberfeld 46.
Mühle, Gladbach 175.
Mühle, Lennep 800.
Mühle (alte), Krefeld 63.
Mühle (neue), Krefeld 62.
Mühle (oben zur), ſ. Kolk S. 39.
Mühle (oben, unten, zur), ſ. Leubeck S. 39.
Mühle (oberſte, unterſte), Lennep 121. 122.
Mühlefeld, Geldern 160.
Mühlen (zur), Elberfeld 567.
Mühlen (zur), Grünhaus S. 39.
Mühlen (zur), ſ. Obgruiten S. 46.
Mühlen (zur), ſ. Untenſiebeneick S. 36.
Mühlenberg, Elberfeld 238.
Mühlenberg, Kleve 24.
Mühlenberg, Krefeld 35.
Mühlenberg, Lennep 104.
Mühlenberg, ſ. Wülfrath S. 40.
Mühlenberg (am), ſ. Bredden S. 36.
Mühlenbuſch, Gladbach 10.
Mühlenbuſch, Solingen 4.
Mühlenfeld, Geldern 160.
Mühlenfeld, ſ. Schöller S. 46.
Mühlenhöfe (in den), Düſſeld. 90.
Mühlenhof, Düſſeldorf 89.
Mühlenteich, Lennep 583. 658.
Mühlenterhof, Düſſeldorf 345.
Mühlenweg, ſ. Kühnhaus S. 39.
Mühlerhöfe, Düſſeldorf 480.
Mühlrath, Grevenbroich 127.
Mühlhauſen (r-Mühle), Kempen 235. 238.
Mülheim (an der Ruhr), Duisburg B. VII. S. 85. a. 72.
Müllem, Geldern 310.
Müllerbaum, Elberfeld 432.
Müllerbaum, ſ. Laupen S. 39.
Müllerhof, Solingen 404.
Müllers, Kempen 370.
Müllers (zu), Elberfeld 323.
Müllersberg, ſ. Laybach S. 45.
Müllersberg, Lennep 602.
Müllerskothen (mittelſte, oberſte, unterſte), ſ. Großehöhe S. 36.
Müllfurth, Gladbach 225.
Müllhofen, Duisburg 35.
Münchrath, Grevenbroich 126.
Mündelheim, Düſſeldorf c. 319.
Müngſten, Elberfeld 280.
Müngſten, Lennep 675.
Münkten (groß, klein), Kempen 289. 290.
Mürmelen, Grevenbroich 44.
Müſchenhaus (im), ſ. Angſt S. 36.
Müſchenkothen, ſ. Schönebund S. 73.
Müttenhaus, ſ. Potherbruch S. 42.
Mummſcheid, Solingen 105.
Musfeldshof, Duisburg 98.
Muskau (an der), Elberfeld 147.
Mutzberg (aufm), ſ. Dönberg S. 37.
Mutzberg (aufm), ſ. Jungenhaus S. 37.
Mutzbergerbruch, Elberfeld 318.
Muzholz (am), ſ. Wimmershof S. 36.
Myllendonk, Gladbach 153.

N.

Nachbarsberg, ſ. Holthauſen S. 45.
Nachtigall, Neuß 36.
Nachtigall (in der), Dönberg S. 37.
Nacken, Solingen 356.
Nadelsheide, Lennep 163.
Nagelsbaum, Solingen 495.
Nagelsberg, Lennep 601.
Nagelsbergergemark, Lennep 597.
Nagelsbergermühle, Lennep 599.
Nagelsburg, Düſſeldorf 180.
Nagelshof, Düſſeldorf 267.
Nanderath, Grevenbroich 94.
Naphauſen, Kempen 193.
Naſſefeld, ſ. Leye S. 42.
Naſſenkamp, ſ. Galp S. 39.
Naſſenweg, Solingen 138.
Nathrath, ſ. Nocken, S. 46.
Natt, Kempen 81.
Natt (aufm), ſ. Rotthaus S. 72.
Nauenhof, Krefeld 66.
Naulbeck (zur), ſ. Kamp S. 38.
Nebbers, Kempen 368.
Neklenbroich, Neuß g. 140.
Nedderheide, ſ. Kamp 38.
Neeſen, ſ. Schmalbroich S. 121.
Neersbroich, Gladbach 143.
Neersdonk, Kempen 430.
Neerſen, Gladbach II. S. 132. b. 47.
Neerſen (Schloß), Gladbach 48.
Negert, Kleve 31.
Nehn (auch Niederheide), Gladb. a. 41. S. 132.
Nehnheide, Gladbach S. 131. f. 31.
Nehnhof, Gladbach 42.
Neimes, Kempen 264.
Neles-Kohlenthal, ſ. Kuhlenthal S. 36.
Nelsemühle, Kempen d. 87.
Neminghoven (groß, klein), Elberfeld 516.
Nergena, Kleve S. 100. b. 144.
Nersbroich, Gladbach 143.
Nersdonk, Kempen 430.
Neſſelrath, Solingen 456. 457.
Nethen, ſ. Schmalbroich S. 121.
Nett (u. unter), Kempen 224. 225.
Nette, Kempen 72.
Netterden (klein), Rees c. 117.
Nettesheim, Neuß II. S. 146. a.
Neubrück, Grevenbroich 121.
Neubutzberg, ſ. Kretzberg S. 42.
Neudorf, Duisburg S. 86. c. 95.
Neueheide, Solingen 567.
Neueland, Solingen 458.
Neuemühle, Lennep 475.
Neuen (am), ſ. Aſtrath S. 38.
Neuenbaum, Neuß 54.
Neuenberg, ſ. Mettmann S. 41.
Neuenboddenberg, Soling. 658.
Neuenbrücke (an der), ſ. Unterdüſſel S. 41.
Neuenbruch, ſ. Laubeck S. 39.
Neuenhammer, Lennep 117. 390. 620. 649. 801.
Neuenfeld, Lennep 555.
Neuenhaus, Elberf. 217. 239. 540.
Neuenhaus, Len. 182. 514. 561. 634.
Neuenhaus, Soling. 30. 159. 320.
Neuenhaus, ſ. Haſſelbeck S. 39.
Neuenhaus, ſ. Knupperzbrück S. 71.
Neuenhaus (am), Düſſeld. 91. 151.
Neuenhaus (am), ſ. Loſenburg S. 39.
Neuenhaus (am), ſ. Dönberg S. 37.
Neuenhaus, ſ. Obenaprath S. 41.
Neuenhaus (am), ſ. Galp S. 39.
Neuenhaus, ſ. Flandersbach S. 40.
Neuenhaus (Eigens), ſ. Müllerbaum S. 40.

Neuenhaus, ſ. Vosnacken S. 37.
Neuenhaus (Thüners), ſ. Wülfrath S. 40.
Neuenhausen, Grevenbroich d. 106.
Neuenheide, Lennep 513.
Neuenhöhe, Lennep 571.
Neuenhof, Düſſeldorf 37. 268. 311.
Neuenhof, Lennep 530. 562. 615. 802. 829.
Neuenhof, ſ. Oberſtraße S. 36.
Neuenhof, ſ. Laubeck S. 39.
Neuenhof, ſ. Kühnhaus S. 39.
Neuenhof, Solingen 330. 704.
Neuenhofen, Grevenbroich 67.
Neuenhofen, Krefeld 21.
Neuenhoferhaus, Grevenbr. 68.
Neuenhüskes, ſ. Schmalbroich S. 121
Neuenkamp, Duisburg S. 86. g. 102.
Neuenkamp, Solingen 329.
Neuenkamp, ſ. Höferheide S. 40.
Neuenkotten (Bakhaus, Hantges), ſ. Richrath S. 37.
Neuenkotten, Lennep 803.
Neuenkulle, Solingen 43.
Neuenſültenkopf, ſ. Dönberg S. 37.
Neuenteich (am), ſ. Püttbach S. 40.
Neuen Tränke (an der), Sol. 391.
Neuenweg, Elberfeld 11.
Neuenweg, Lennep 27. 372. 804.
Neuenwieſe (an der), ſ. Dönberg S. 37.
Neueſſen, Duisburg 45.
Neuweide, Polder, ſ. Kettges S. 105
Neufeld, Geldern 172. 187.
Neufeld, Kempen 350.
Neufeld, ſ. Leye S. 42.
Neuhaus, Düſſeldorf 423.
Neuhaus, Grevenbroich 129.
Neuhaus, Lennep 712.
Neuhaus, Solingen 494. 665.
Neuhaus, ſ. Untenfeldhaus S. 72.
Neuhauskothen, ſ. Vosnacken S. 37.
Neuhöfchen, Grevenbroich 95. 141.
Neuhof, Düſſeldorf 430.
Neukirchen, Geldern XXIII. S. 107.
Neukirchen, Grevenbr. III. S. 140.
Neukirchen, Grevenbr. b. 128.
Neukirchen, Solingen b. 694.
Neukircherfeld, Geldern 158.
Neukloſter, Kleve 130.
Neuland, Lennep 806.
Neumühl, Duisburg 128.
Neumühle, Kempen 64.
Neumühle, Lennep 335.
Neurath, Grevenbroich b. 97.
Neurath, Solingen 757.
Neuſen, Kempen 202.
Neuſtadt, Düſſeldorf b. 179.
Neuß, Neuß M. VIII. S. 148 a. 55.
Neuſſerbroich, Neuß 73.
Neußerfurth, Neuß 74. b. 120.
Neuwerk, Gladb. VI. S. 134. a. 123.
Neviges, Elberfeld 288. b.
Nickhorn (im), Elberfeld 341.
Nicolas (St.), Grevenbroich 63.
Niedeck, ſ. Rotthaus S. 72.
Nieden (Da), ſ. Dabei S. 36.
Nieden (zur), ſ. Hoppenhof S. 73.
Niedenerhöfe, Düſſeldorf 482.
Niederblecher, Solingen 652.
Niederbeck, Düſſeldorf 432.
Niederbroich, Krefeld b. 79.
Niederbruch, Geldern 27.
Niederkaſſel, Neuß b. 149.
Niederdörpe, Lennep 257.
Niederdonk, Neuß b. 141.
Niederdorf, Geldern 315.
Niedergeburt (Ober und Unter), Gladbach S. 134. 135.
Niederhalen, Geldern 104.
Niederheld, Düſſeldorf 32.
Niederheide, ſ. Neerſen S. 132.
Niederlandſcheid, Solingen 551.
Niederhetter, Deichſchau, S. 92.
Niederlörik, Neuß S. 150. c. 142.
Niedermörmter (u. Haus), Kleve S. 98. d. 109. 111.
Niederfeld, Lennep 102.
Niederpont, Geldern 266.
Niederſchwarzbach (Honſchaft) S. 43
Niederthal, Lennep 746.
Niederwermelskirchen, Len. S. 16. c.
Niederwinterhagen, Lennep 260.
Niel, Kleve III. S. 95. b. 34
Nielerſtraß, Kempen
Niep, Geldern 165.
Niep, Kempen 347.
Niepenberg, Elberfeld 510.
Nieper, ſ. Landskron S. 41.
Nieper (am), ſ. Landskron S. 41.
Niephauſerfeld, Geldern 146.
Nierberg, Rees 100.
Nierenhof, Neuß 62.
Nierhoverhof, Grevenbroich 17.
Niers (an der), Geldern 255. 256. 257. 258. 272.
Niersbrock, Geldern 339.
Niersdommer Mühle, Kemp. 239.
Nierſt, Krefeld S. 129. b. 55.
Nieſenhaus, Düſſeldorf 401.
Nieſt, Kempen 110.
Nietheid, ſ. Müllerbaum S. 40.
Nieukerk, Gel. XXV. S. 111. a. 283
Nieukerkerbruch, Geldern 284.
Nievenheim, Neuß L. III. S. 146. a.
Nipgeshaus (zu), ſ. Stein S. 38.
Nippes, Krefeld 48.
Nivenheimerhof, Gladbach 155.
Nirhütte, Neuß 60.
Nobbenhof, Elberfeld 515.
Nocken, Elberfeld 633.
Nocken (am), ſ. zu Kirbers S. 73
Nocken (aufm), ſ. Schönenbeck S. 73.
Nockenhaus, ſ. Obſchwarzbach S. 43
Nockenheide, ſ. Stockefeld S. 73.
Nöckel (aufm), ſ. Brockhaus S. 38.
Nöckschen (am), ſ. Krüllsſteinbeck S. 40.
Nöllenberg, Lennep 747.
Nöllenhammer, Elberfeld 228.
Nöſenberg, ſ. Nocken S. 46.
Nöſenberg, Elberfeld 504.
Nöſenbergerhäuschen, Elberf. 503.
Nöſenbergerhof, Düſſeldorf 342.
Noſen, Düſſeldorf 394.
Nolthauſen, Grevenbroich 81.
Nollbeck (in der neuen), ſ. Hausmanns S. 38.
Nonnenbruch, Solingen 616.
Nonnenhaus, ſ. Laubeck S. 39.
Nonnenmühl, Gladbach 134.
Noppeck, Geldern 74.
Nopper (am), Kempen 2.
Norbisrath, Grevenbroich 123.
Nordenſcheid, (Platz), ſ. am Baum S. 39.
Nordrath, Elberfeld o. 368.
Norff, Neuß VII. S. 147. a.
Norkshäuschen, Elberfeld 175.
Noſenbergerhof, Düſſeldorf 342.
Nothenhof, ſ. Neuenhaus S. 72.
Nothenſteinhof, ſ. Bavir S. 72.
Nottberg, Düſſeldorf 373.
Nottenkothen, ſ. Krehwinkel S. 39.
Noven, Düſſeldorf 8.
Nüdelshalbach, Lennep 805.
Nümmen, Solingen 17.
Nüſenhöfen, Solingen 590.
Nütterden, Kleve c. 56.
Nützenberg (im), Elberf. 82. 96.
Nürhauſen, Lennep 509.
Null (an der), Elberfeld 80. 174.
Nußbaum (am), Düſſeld. 156.
Nußbaum, Lennep 500.
Nußbaum, ſ. Hütte S. 73.
Nußbaum, ſ. Krehwinkel S. 39.
Nußbaum (am), ſ. Vogelbuſch S. 39.

O.

Obenaprath (zu), Elberfeld 45.
Obenaprath (zu), ſ. Untenſpſcheid. S. 37.
Obenellſiepen, Düſſeldorf 170.
Obenfeldhaus, ſ. Untenfeldhaus S. 72.
Obenlünes, Elberfeld 297.
Obenöhbach, Elberfeld 469.
Obenrohleder (zu), ſ. Untenrohleder

Obensiebeneick, Elberfeld S 36. f.
Obenschlingensiepen, s. Wülfrath S. 40.
Obenteckhaus, s. Feldhof. S. 45.
Oberbenninghoven, Elberf. 481.
Oberbilk, Düsseldorf k. 228.
Oberbüscherhof, Solingen 459.
Oberdahl, Lennep 748.
Oberdörpe, Lennep 256.
Oberdüssel, Elberfeld S. 41. f.
Obereindorf, s. Kühnhaus S. 39.
Obererdeln, s. Metzkausen S. 73.
Oberflahm, Duisburg 171.
Obergeburt, Gladbach, S. 133. c.
Obergrünewald, Lennep 8.
Oberhagen, Lennep 383.
Oberhahn, s. Großbruchhaus S. 72.
Oberhausen, Duisburg 122.
Oberheid, Düsseldorf 9.
Oberheide, Düsseldorf 175.
Oberhetter, Deichschau Rees S. 92.
Oberhof, Lennep 749.
Oberhüssel, s. Vogelbusch S. 39.
Oberhonschaft, Lennep S. 18. b.
Oberilp, s. Hasselbeck S. 39.
Oberkamp, Elberfeld 216.
Oberkassel, Neuß S. 150. c. 150.
Oberkenkhausen, Lennep 544.
Oberkocherscheid, Elberfeld 424.
Oberkölver, s. Scheidt S. 39.
Oberlaubach, Elberfeld 416.
Oberlörick, S. 150. Neuß d. 151.
Obermörmter, Geldern 38.
Obernfeld, Lennep 108.
Obernhof, Lennep 132.
Oberniedergeburt, Gladbach, S. 133. d. S. 135. d.
Obernipshagen, s. Oeste S. 39.
Oberrautenbach, Lennep 377.
Oberscheren, s. Kotterheid S. 39.
Oberschienke, Lennep 850.
Oberschleup, Elberfeld 404.
Oberschückhausen, Lennep 241.
Oberschwarzbach Elb. S. 43. f.
Obershof, Düsseldorf 411.
Oberstebist, s. Kamp S. 38.
Oberstebleiberg, s. Richrath S. 37.
Oberstebuschkothen, s. Oeste S. 39.
Oberstekamp, s. Kamp S. 38.
Oberste Mühle, Düsseldorf 92.
Oberstemühle, Gladbach 79.
Oberstemühle, Lennep 122.
Oberstenfeld, s. Oeste S. 39.
Oberstrassen, Lennep 573.
Oberstraße (zur), Elberfeld 305.
Oberstrop, (zu), s. Wolters S. 40.
Obertüschen, s. Fauels S. 39.
Oberweg, Lennep 553.
Oberwinkelhausen, Lennep 525.
Oberwinterhagen, Lennep 261.
Oberwietsche, Solingen 503.
Obgreiten, s. Oberhaan S. 45.
Obgruiten, Elberfeld 630.
Obmettmann, Elberfeld S. 44. g.
Obrighoven, Rees 27.
Obschwarzbach, Elberf. S. 43. f.
Ochsenkamp, Elberfeld 76.
Odder, Lennep 409.
Odendahl, Solingen 257.
Odenholl, Lennep 236.
Odenkirchen, Gladbach H. XI. S. 137. a.
Oebel, Kempen 140.
Oederschlenke, Lennep 750.
Oedt, Kempen XIV. S. 121. a. 234.
Oedter Mühle, Kempen 237.
Oeste (Honschaft, Haus), S. 39. e.
Oege, Lennep 211.
Oehlbach (ober, unter), Soling. 683. 695.
Oekoven, Grevenbroich b. 147.
Oelbers, s. Linden S. 45.
Oeligrath, Grevenbroich 152.
Oelingrath, Lennep 807.
Oelkenhaus, Elberfeld 542.
Oelkenhauser Flüte, s. Mittelle S 42
Oelmühle, Gladbach 152.
Oelmühle, Lennep 41.
Oelmühle, s. Roperz S. 44.
Oenkfeld, Lennep 126.
Oerk (zu), Elberfeld 357.
Oermten, Geldern 180.
Oersch, Düsseldorf 309.
Oesinghaus (groß, klein), Solingen 513. 514.
Oessling (am), s. Windrath S. 38.
Oestereich, Duisburg 175.
Oestrum, Geldern S. 105. d. 113
Oestling (am), s. Kottstadt S. 36.
Oetelshofen (klein, groß), s. Oetelshoferhäuschen, Elberfeld 454.
Oethers, Elberfeld 312.
Oetzbach, Elberfeld 469. 470.
Oeven, Düsseldorf 10.
Offenberg, Rees 88. 89.
Offenbusch, s. Uellenbeck S. 38.
Offerslinte, s. Hixholz S. 38.
Ohler, Gladbach 82.
Ohligs (im), Solingen 142.
Ohligs (klein), Solingen 139.
Ohligsmühle, Lennep 631.
Oirlich, Geldern 356.
Olmesdahl, s. Püttbach S. 40.
Olpe, Lennep 724.
Olschenberg, Lennep 22.
Onnert (Nieder, Ober), Kempen 88. 90.
Onnerter Schanz, Kempen 89.
Osterholt, Rees 109.
Op de Geist, Krefeld 33.
Op den Bosch, Rees 108.
Opferhaus, Düsseldorf 422.
Ophof, Elberfeld 171.
Ophoven, Geldern 352.
Ophoven, Solingen 601. 678.
Opladen, Soling. A. X. S. 64. a.
Oppum, Krefeld e. 31.
Orbroich, Kempen 348.
Ork, Duisburg 168.
Orken, Grevenbroich 82.
Orsoy, Geldern XV. S. 104 a.
Ort (am), s. Großelbeck S. 39.
Orth, Solingen 570.
Osenberg (unter, oben), Len. 172.
Osminghausen, Lennep 469.
Ossenbeck, Elberfeld 87.
Ossenberg, Geld. X. S 103. a. 57. 58.
Ossenbroich, Solingen 736.
Ossum, Krefeld b. 72.
Osterath, Krefeld XII. S. 130. a.
Osterdelle (u. neue), s. Wülfrath S. 40.
Osterkusen, Lennep 521.
Ostersbaum, Elberfeld 63.
Ottenbruch, Elberfeld 78.
Otterbeck, s. Wittenhaus S. 39.
Otterbeck (auf der), s. zum Hof S. 36.
Otterberg (zu), s. Bredem S. 36.
Ottenrath, Grevenbroich 31.
Overbeck, Duisburg 180.
Overbeck, Rees 13.
Overbruch, Duisburg 137.

P.

Paas, Kempen 33.
Paashaus, Solingen 31.
Pabsthof, s. Grünenwald S. 72.
Pabstüllenthal, s. Hochthal S. 72.
Paesmühle, Geldern 327.
Paffenberg, Solingen 265.
Paffenbusch, Solingen 113.
Paffenhof, Solingen 326.
Paffenhof, s. Schönheitsmühle S 73.
Paffenlöh, Solingen 506.
Palands-Wald, Kleve 62.
Pandholz, Lennep 473.
Pannenschoppen, Solingen 146.
Panzer, Lennep 25.
Papelerhof, Kempen 213.
Papiermühle, Kempen 212.
Papenberg, Lennep 641.
Papenbruch (im), s. Wimmershof S. 36.
Papendell, s. Rotthaus S. 72.
Papendick, Krefeld 27.
Papenfeld, s. Hardenberg S. 39.
Papiermühle, s. Brinks S. 38.
Papiermühle, Düsseldorf 416.
Papiermühle, Solingen 231.
Papiermühlenbach, Solingen 245.

Parlings, Kempen 335.
Paſch, Kempen k. 105. 294.
Paſch (im), ſ. Unten Erbach S. 40.
Paſch, Paſcher, ſ. Schmalbroich S. 121.
Paſchmanns, ſ. Duhr S. 43.
Paſen, ſ. Schmalbroich S. 121.
Paßſiepen (am), ſ. Birnbaum S. 37.
Paſtern, Kempen 339.
Paſtorat, Solingen 405. 723.
Paſtorath, Kempen 20.
Paſtorathof, Lennep 213.
Patersdeich, Deichſchau, ſ. Horſt S. 98.
Paſtorshütte, ſ. Heimhauſen S. 45.
Patershöfchen, Geldern 259.
Pattſcheid, Solingen 682.
Pauelſen (2 Höfe), ſ. Schmalbroich S. 121.
Paulsmühle, Düſſeldorf 11.
Peckhaus, Düſſeldorf 162.
Peddenberg, Rees 4.
Pehl, Gladbach d. 273.
Pelden, Geldern 51.
Pellenbruch, Elberfeld 590.
Pelzers, ſ. Gruiten S. 45.
Pempelfort, Düſſ. S. 74. c. 181.
Perloerheide, Geldern 4.
Perrich, Geldern 21.
Perſel und Kirſel, Kleve 115.
Peſch, Gladbach 105. 165.
Peſch (Haus), Krefeld 73.
Peſchbleck, Gladbach 180. f. 210.
Peſcherdick, Geldern 135.
Peſcher Engbrink, ſ. Peſch S. 135.
Peter (St.), Kempen 422.
Peter (St.), Neuß 35.
Peters (bei), Gladbach 194.
Peters (zu), ſ. Bavir S. 72.
Petersberg, ſ. Leubeck S. 39.
Petersberg, Solingen 677.
Peulen (in den), Lennep 191.
Pfalzdorf, Kleve XIII. S. 99.
Pfandhaus, ſ. Uellenbeck S. 38.
Pfannenſchoppen, Düſſeldorf 190.
Pfannenſchoppen, Neuß 73.
Pfannenſchoppen (am), Düſſ. 291.
Pfannenſchoppen, ſ. Moſchenhof S. 72.
Pfannenſchoppen, ſ. Schönheitsmühle S. 73.
Pfeilhof, Solingen 702.
Pferd (am ſchwarzen), ſ. Wiedenerhäuschen S. 41.
Pferd (ſchwarze), ſ. Korreshof S. 41.
Pferd (im weißen), Elb. 588.
Pferd (weiße), Solingen 216.
Pferdsfeld, Lennep 548.
Pfingſtberg, Düſſeldorf 362.
Pfingſtgarten, ſ. Krummbach S. 41.
Pflug (im), ſ. Struxberg S. 72.
Philippsbever, Lennep 350.
Pickerdie, Geldern 264.
Pickert, ſ. Fauels S. 39.
Pickertsberg, Elberf. S. 30. c. 100.
Pielen, Kempen 314.
Pielen, ſ. Schmalbroich S. 121.
Pielmeyer, Kempen 259.
Piepenburg (an der), ſ. Bredden S. 36.
Pieper, Kempen 106.
Piepers, Kempen 334.
Piepers (zu), Solingen 143.
Piepersberg, Lennep 611.
Piepersberg, Solingen 14.
Pilghaus (Mittel, Oben, Unten), Solingen 346. 345. 347.
Pilghauſen (u. Ober-, Unter), Lennep 403. 406. 466.
Pillſchür, ſ. Obgruiten S. 46.
Pilsmorp, Elberfeld 500.
Pipenburg (an der), ſ. Bredden S. 36.
Pippes (zu), Elberfeld 349.
Pirberg, Lennep 302.
Pirmühle, ſ. Pöhler S. 71.
Pirwaag, Lennep 363.
Plätz (am), ſ. Erkrath S. 72.
Plätzchen (Oberſte, Unterſte), ſ. Knipprath S. 39.
Plätzchen (Nordenſcheid), ſ. am Birth S. 39.
Plank (an der), Geldern 93.
Plattekuhle, ſ. Burwinkel S. 42
Plattfaß, ſ. Großhodahl S. 40.
Platz, Lennep 692.
Platz (aufm), ſ. Wolters S. 40.
Platzhauſen, Lennep 366.
Platzhof, Solingen 333.
Platzhofermühle, Solingen 334.
Pletſchmühle, Kempen 59.
Plettenburg, Lennep 428.
Pleuſe, Lennep 316.
Plönen, Kempen 389.
Plumbeck, Lennep 156.
Plungſcheuer, ſ. Rotthaus S. 72.
Pöhlen (an den), Düſſeld. 116.
Pöllen, ſ. Schmalbroich S. 121.
Poethen, Gladbach 87.
Pöthen (auf den), ſ. Kleinehöhe S. 36.
Pohlhauſen (unten, ober), Lennep 537. 538.
Pohlhauſermark, Lennep 535.
Pohligshof, Lennep 460.
Poll, Geldern 23.
Pollen (aufm), Elberfeld 338.
Polniſche Mütze, ſ. Linden S. 45.
Polsburg, Elberfeld 38.
Pongshaus, Düſſeldorf 93.
Pont, Geldern XXXIII. S 110. a.
Pont (Nieder), Geldern 266.
Porten (zur), ſ. Linden S. 45.
Portendieck, Duisburg 16.
Porth, Kempen 359.
Posberg, Solingen 675.
Posbergshäuschen, ſ. Nußbaum S. 73.
Posheide, Solingen 127.
Posheidermühle, Solingen 128.
Poſtdüſſel, ſ. Gruiten S. 45.
Poſtenhof, Düſſeldorf 296.
Potacker, ſ. Grünhaus S. 39.
Poth (große, kleine), Elb. 483.
Pothen (auf der), ſ. Lockſiepen S. 36.
Potherbruch, Elberfeld 482.
Pottdeckel (Hof u. Polder), ſ. Wallach S. 103.
Pottdeckel, ſ. Eſſerden S. 92.
Pottshaus, Solingen 237.
Pothof, Solingen 150.
Praas, Kempen 338.
Praeſt, Rees S. 92. c. 86.
Prangenhaus, Elberfeld 566.
Preiershäuschen, Lennep 629.
Preyersmühle, Lennep 542.
Priels (zu), ſ. Singſcheid S. 37.
Priemen (am), Elberfeld 355.
Priemen-berg, -häuschen, -lehn, ſ. Priemen S. 37.
Prieſterath, Grevenbroich c. 37.
Prinzenberg, Kempen 414.
Prinzſiepen, ſ. Waldbruch S. 37.
Priorshof, Grevenbroich 8.
Priß (3 Höfe), ſ. Schmalbroich S. 121.
Protz (auf), ſ. Haus Morp.
Püddel, Düſſeldorf 119.
Püſters, ſ. Loſenburg S. 39.
Pütt, Gladbach 49.
Pütt, ſ. Gruiten S. 45.
Pütt, ſ. aufm Scheidt S. 39.
Pütt (am), Elberfeld 552.
Pütt (am), ſ. Laybach S. 45.
Püttbach, Püttbachshäuschen, Elberfeld 421.
Pütterhöfe, Kempen 68.
Pütterhof, ſ. Gunhoven S. 138.
Puffertshaus, ſ. Flandersbach S. 40.
Publerward, Polder, ſ. Eſſerden S. 92.
Pulik, Geldern 184.
Pulvermühle, Solingen 638.
Puneſſen, ſ. Schmalbroich S. 121.
Pungs, Gladbach 243.
Purd, Lennep 239.

Putschenheid, Putschenholz, s. Hixholz S. 38.
Putschhaus, Lennep 839.

Q.

Quaatsche, Lennep 624.
Quackshof, Grevenbroich 48.
Qualburg, Kleve 74.
Quall (am), s. Kaldenberg S. 40.
Quantenberg, s. Ellershof S. 42.
Quar, s. Flandersbach S. 40.
Quarhof, Neuß 70.
Quell (am), s. Oberheide S. 73.
Querdamm, Deichschau, s. Horst S. 98.
Quethas, s. zur Galp S. 39.
Quettingen, Solingen 613.

R.

Raadt, Duisburg S. 85. d. 75.
Rade vorm Walde, Len. II. S 6. a.
Rademachers Lüdorf, Len. 281.
Radenberg (aufm), s. Aprath S 41.
Raderbroich, Gladbach f. 158.
Radholz. s. Birth S. 39.
Rädchen, Lennep 861.
Rädereichen, Lennep 73.
Raedt, Kempen 431.
Rätges (Groß u. Klein), s. Schmalbroich S. 121.
Rahe, Kempen 114.
Rahm, Düsseldorf 302.
Rahm, Duisburg 163.
Rahm, Geldern 299.
Rahm (große), Düsseldorf 464.
Rahmen, Kempen 285.
Ramrath, Grev. S. 145. c. 155.
Randerath (Haus), Gladb. 171.
Ransberg, Kempen 215.
Raser, Gladbach 71.
Rassel, Gladbach 118.
Rasselstein, Lennep 368.
Rath (u. Kloster), Düss. 418. 420.
Rath, Elberfeld 269.
Rath, Geldern 293.
Rath, Grevenbroich 65.
Rath (u. Haus), Krefeld S. 128. c. 25. 26.
Rath, Lennep 702.
Rath (Kellnerei), Krefeld 181.
Rathgeber, Elberfeld 352.
Rathland, Solingen 32.
Ratingen, Düss. D. IX. S. 81. a.
Rauenhaus, Elberfeld 257.
Rauenhaus, Solingen 32.
Raukamp, Elberfeld 166.
Raulach, (Polder), s. Ork S. 88.
Rausmühle, Lennep 507.
Rautenbach (Ober, Unter), Lennep 371. 377.
Rauzenberg, Lennep 235.
Raves, Kempen 232.
Rayen, Geldern S. 106. b. 119.
Rayerend, Kleve 102.
Rechelsiepen, Lennep 112.
Reckenburg, Rees 87.
Reckerfeld-Lohrward, Polder, s. Haffen S. 91.
Ree u. Renndeich, s. Haffen S. 91.
Reepen, s. Schmalbroich, S. 121.
Reepen, Kempen 302.
Rees, Rees V. S. 92. a.
Reesereiland, Rees S. 92. f. 76.
Reeserschanz, Kleve 110.
Reeserward, Rees S. 92. c. 73.
Reffelrath (zu), s. Loch S. 40.
Regnitz, Rees 23.
Rehborn, Solingen 406.
Rehe (Dorf), s. Haffen S. 91.
Rehfuß (im), s. Bölckum S. 41.
Reinertshäuschen, s. Lüttges S 43.
Reinerz, Elberfeld 350.
Reinoldi-Capelle, Solingen 388.
Reinshagen, Lennep g. 672.
Reinshagerhammer, Lennep 37.
Reisdorf, Grevenbroich 84.
Reisholz, Düsseldorf 12. 110.
Rellinghausen, Duisburg b. 2.
Remberg, Düsseldorf 309.
Remlingrade, Lennep b. 209.
Remmelshaus, s. Nordrath S. 38.
Remmelshombrechen, Lenn. 309.
Remmelshütte (an der), s. Birnbaum S. 37.
Remscheid, Len. VII. S. 20. a. 623.
Renkes, Kempen 387.
Renkoven, Kempen 60.
Rennbaum, Elberfeld 116. 240.
Rennbaum, Solingen 679.
Renneper, Kempen 168.
Renneper Straße, Kemp. h. 180.
Rennpadt, Solingen 134.
Repelen, Geldern XXII. S. 107.
Repinghoven (u Nieder), Solingen 556, 557.
Repkes, Kempen 357.
Repslöh, Lennep 283.
Reuschenberg, Neuß 61.
Reuschenberg, Solingen 707.
Reuspel (am), s. Korberg S. 72.
Reusrath, Solingen c. 749.
Reutersberg, (Groß, Klein), s. Gerresheim S. 72.
Reuters-Clef, Elberfeld 22.
Rheim, Geldern 147.
Rheinbach, Elberfeld 258.
Rheinberg, Düsseldorf 309.
Rheinberg, Geld. D. XI. S. 103. a.
Rheinbergerfähr, Geldern 96.
Rheindorf, Solingen a. 702.
Rheinfähr, Düsseldorf 261.
Rheinfeld, Neuß S. 146. b. 23.
Rheinhausen, Geldern b. 110.
Rheinheim, Düsseldorf 321.
Rheinkamp, Geldern 151.
Rheinsche Ward, Sommer Polder, s. Flüren S. 91.
Rheinsicht, Kleve 16.
Rheurdt, Geldern XIX. S. 106. a.
Rheydt, Gladbach XII. S. 138. a.
Rheydt (Schloß), Gladb. 263.
Rheydtermühle, Gladbach 237.
Rhodenhaus, Rhodenhauser-Mühle, s. Elberfeld 420.
Ribbröcker, Geldern b. 302.
Richrath, Solingen XI. S. 66 b.
Richrath, Elberfeld S. 37. i.
Ridders, Düsseldorf 469.
Riehlingen, Lennep 134.
Riesnacken, Solingen 198.
Riel (zu), s. Stiel S. 40.
Riel, Geldern 13.
Riescheid, Elberfeld 47.
Riesenhorst, Rees 44.
Rieskuhl (an der), s. Hasselbeck S 39
Rieth, Geldern 325.
Rieth, Kempen 40. 111. 253.
Rieth (am), Kempen 153.
Riethrath, Solingen 715.
Rindern, Kleve S. 95. b. 25.
Rindersberg, Düsseldorf 488.
Ring, Geldern 249.
Ringelbusch (am), Elberfeld 112.
Ringelshäuschen, Solingen 33.
Ringenberg, Rees III. S. 90. a.
Ringenberg (Haus), Rees 32.
Ringenhof, s. Derendorf S. 74.
Rinkenbusch (am), s. Ork S. 38.
Rintgen, s. Viersen S 132.
Rippenhof, s. Baurenhof S. 73.
Ripshorst, Duisburg 38.
Riswick, Kleve 76. 77.
Rittersberg, Düsseldorf 17.
Rittershausen, Elberfeld 39. e.
Rittorf, Kleve 140.
Ritzbroich, Kempen 85.
Rocholtsberg, Lennep 141.
Rodberg, Duisburg 56.
Rodelow, Duisburg 184.
Rodenberg, s. Teneicken S. 39.
Rodenhackland (oberste, unterste), s. Wimmershof S. 36.
Roderholt, Kleve 8.
Röbbeck (in der), Elberfeld 350.
Röbershof, Grevenbroich 42.
Röckrath, Neuß S. 149. b. 89.
Rödel, Solingen 462.
Rödershäuschen, Lennep 630.
Röhr, Kempen 282.

Röhrhof, Kempen 95.
Röiſcheid, Lennep 426.
Römershäuschen(am), ſ.Schmitte S. 36.
Römersheidt, ſ. zur Galp S. 39.
Rönneperſtraße, Kempen 222.
Rönneter, Gladbach c. 86.
Roermühl, Gladbach f. 111.
Röschen (im), Kempen b. 155.
Röskes, ſ. Schmalbroich S. 121.
Rötſche, Solingen 764.
Röttchen (aufm), Elb. 129. 176.
Röttchen (Gauer), Elb. 594.
Röttgen, Grevenbroich 135.
Röttgen, Lennep 378. 267. 536
Röttgen, Neuß 143.
Röttgen (aufm), ſ. Wohrt. S. 36.
Röttgen (oberſten, unterſten), ſ. Welbert S. 38.
Rötzinghoven, Solingen 483.
Rohderhof, Solingen 461. 582
Rohlleders, ſ. Rohrsmühle S. 72.
Rohleders (Unten, Oben), Elberfeld 314.
Rohlſcheid, Solingen 302.
Rohm (auf dem) Elberfeld 123.
Rohrhäuschen, Krefeld 77.
Rohrsmühle, Düſſeldorf 41.
Roland (am), ſ.Kuhlenthal S. 36.
Roland (aufm), ſ. Pollen S. 37.
Roland (Haus), Düſſeld. 458.
Rolandskothen, ſ. Witten S. 37.
Rolländers, ſ. Dahlhaus S. 72.
Rolland, ſ. Scheidt S. 39.
Rolsberg, Solingen 51.
Romberg, Solingen 688.
Rommeljans, Düſſeldorf 348.
Rommerskirchen, Neußl. S. 146. a.
Ronsdorf, Lennep C. IX. S. 25. a.
Roperz, Elberfeld 580.
Ropenſtall, Solingen 644.
Rosau, Rees 72.
Rosberg, ſ. Kaldenberg S. 40.
Rosdelle (in der), ſ. Iſenbügel S. 39.
Rosdorferhof, Neuß 78.
Roſe (in der), ſ. Haſſelbeck S. 39.
Roſe (in der), ſ. Iſenbügel S. 39.
Roſe (Krupin), Lennep 499.
Roſellen, Neuß S. 147. b. 48.
Roſenbaum, ſ. Obmettman S. 44.
Roſenbaum, ſ. Haſſelbeck S. 39.
Roſenberg(am), ſ. Großehöhe S. 36.
Roſenfeld, Krefeld S. 127.
Roſenhäuschen, ſ. Haſſelbeck S. 39.
Roſenkamp, Solingen 110.
Roſenkranz, ſ. Krehwinkel S. 39.
Roſenland (am), ſ. Aprath S. 41.
Roſenthal, Kleve 73.
Roſenthal, Lennep 725.
Roſenthal, ſ. Knipprath S. 39.
Roſenthal, ſ. Schönebund S. 73.
Roſenthal, ſ. Speckhaus S. 73.
Roshoven, Duisburg 149.
Roskamp, ſ. Nocken S. 46.
Roskotten, Duisburg 64.
Roſſen, ſ. Schmalbroich S. 121.
Roſſenray, Geldern 76.
Roßberg, ſ. Großhodahl S. 40.
Roßdelle, ſ. Laupen S. 39.
Roßlenbroich, Solingen 408.
Roſter (an der), Elberfeld 158.
Roſtringhauſen, Lennep 394.
Roth, ſ. Schmalbroich S. 121.
Rothaus, Gladbach 175.
Rothenberg, ſ. Herenkotten S. 71.
Rothenberg, Solingen 407 676
Rott (aufm), Elberfeld k. 58.
Rott, Rees 35.
Rottacker(am), ſ. Großehöhe S. 36.
Rottberg, Elberfeld 343.
Rottes, Neuß b. 108.
Rottes, Gladbach c. 169.
Rotthaus, Düſſeldorf 126.
Rotthauſen, Duisburg e. 18.
Rottland, Lennep 751.
Rottſcheid, ſ. Nocken S. 46.
Rottſiepen, Elberfeld 270.
Rottum, Geldern 218.
Rotzkotten, Lennep 808.
Rotzkotterhöhe, Lennep 28.
Routenburg, Kempen 433.
Rubbert, Duisburg 139.
Rubelrath, Gladbach 185.
Ruckes, Gladbach 200.
Ruckesgut, Gladbach 161.
Rudenhaus (zu), Elberfeld 348.
Rübenhaus, Elberfeld 324.
Rüblinghoven, Grevenbroich 144.
Rüden (ober, unter), Solingen 303. 304.
Rüttenſcheid, Duisburg g. 20.
Rüttgersgut, ſ. Groß Korres S. 42.
Rüttgersſiepen, ſ. Großhodahl S. 40.
Ruhrbröck, Geldern 313.
Ruhrenhütte, ſ. Neersbruch S. 135.
Ruhrfeld, Gladbach f. 221.
Ruhrort, Duisburg IX. S. 86. a.
Rumelen, Krefeld S. 128. b. 36.
Rumpelsmühle, Düſſeldorf 226.
Rungerhof, Düſſeldorf 194.
Ruppelsberg (am), ſ. Tillmannshöfe S. 40.
Ruppelrath, Sol. 385. S. 56. d.
Rutenbeck, ſ. Sonnborn S. 46.
Ruthe (in der), ſ. Haſſelbeck S. 39.
Ruthenbeck, Elberfeld 99.
Ruthenbeck, Elberfeld b. S. 34.
Ryherend, Kempen 221.

S.

Saalhof, Geldern 82.
Saarhof, Gladbach 219.
Saarn, Duisburg S. 86. o. 88.
Saas, Gladbach 278.
Saelhuyſen, Geldern 168.
Salmorth, Kleve S. 95. c. 4.
Sand, Kempen 250.
Sand, Solingen 298.
Sand, ſ. Holthauſen S. 45.
Sand (aufm), ſ. Millrath S. 45.
Sandberg, Solingen 409.
Sandberg, ſ. Großbruchhaus S. 72.
Sandberg (am), ſ. Zumhof S. 72.
Sandfort, Geldern 123.
Sandgarten, ſ. Rohrsmühle S. 72.
Sandkaul, ſ. Kirbers S. 73.
Sandknappen, ſ. Leubeck S. 39.
Sandkuhlen (an der), ſ. Koſtenberg S. 40.
Sandmühle, Düſſeldorf 316.
Sandplatz (aufm), Elberf. 199.
Sandſtraß, ſ. Hilden S. 70.
Sang, Geldern 322.
Sarmenhaus, Elberfeld 564.
Saſſenfeld, Kempen 65.
Saſſenhöfe, Krefeld 76.
Saſſenrath, Geldern 118.
Saſſerath, Gladbach b. 215.
Saſſerhof, Neuß 27.
Saterdag (am), ſ. Scharpenſtein S. 41.
Sau (in der), ſ. Uellenbeck S. 38.
Sau (in der), ſ. Mühlinghoven S. 72.
Saurenbruch, ſ. Dönberg S. 37.
Saurenhaus, ſ. Steinberg S. 46.
Saurenhaus, ſ. Untenrohleder) S. 36.
Schaadhütte, Gladbach 67.
Schaafenmühle, Solingen 357.
Schaafsberg, ſ. Haſſelbeck S. 39.
Schaafshaus, ſ. Hioben S. 38.
Schaafshof, ſ. Haſſelbeck S. 39.
Schaafſtall (kleine), ſ. Obſchwarzbach S. 44.
Schaafſtall, Solingen 703.
Schaafſtall, Elberfeld 114. 569.
Schaafſtall, ſ. Meyersberg S. 73.
Schaafſtall, ſ. Oberhaan S. 45.
Schaag, Kempen h. 103.
Schaagen, Kempen 174.
Schaan, Grevenbroich b. 47.
Schaberg, Solingen 283.
Schadmey, Kempen 322.
Schänzchen (am), Düſſeld. 208.
Schänzchen (am), ſ. Hinüber S. 39.
Schäpers (zu), Elberfeld 364.

Schafenhaus, Solingen 35.
Schaffeld, Lennep 434.
Schafsberg, s. Vogelbusch S. 39.
Schafsheide, s. Untenfeldhaus S. 72.
Schafsstall (große), Elberfeld 569.
Schafsstall, s. Bremenfeld S. 73.
Schakum, Neuß 144.
Schalbroich (am), Düsseld. 95.
Schald, Solingen 293.
Schallbruch, s. Windsoch S. 45.
Schamberg, s. Krehwinkel S. 39.
Schampen (am), Elberf. 372.
Schanz, Kleve 136.
Schanze (an der), s. Herrn Asbruch S. 36.
Schanzweide, Sommer-Polder, s. Spey S. 105.
Schapangen, s. Oberhaan S. 45.
Schapdick, Rees 53.
Schaphausen, Kempen 30.
Schaphuysen, Geld. XXV. S 107.
Schaphuysenheide, Geld. 170.
Scharfenberg (am), s. Hausmanns S. 37.
Scharfhausen, Solingen 267.
Scharpenacken, Lennep c. 834.
Scharpenhaus, s. Leubeck S. 39.
Scharpenstein, Lennep 762.
Scharpenstein, Scharpensteinskothen, Elberfeld 554.
Scharrenberg, Solingen 181.
Scharrenberg (Adolph, Röttger Hermann), Elberfeld 496.
Scharrenbergerheide, Sol. 126.
Scharrenbergermühle, Sol. 182.
Scharweg, Solingen 586.
Schasiepen, s. Dickermühle S. 45.
Schatten s. Großhodahl S. 40.
Schattenhöfe, Kempen 31.
Schauels, Kempen 287.
Schauten, s. Schmalbroich S. 121.
Schautes, Kempen 264.
Scheedt, Lennep 77.
Scheer (inder), s. Grünenwald S 72.
Scheffenmühle, s. Nußbaum S. 73.
Scheffenthum (Kranenburg), Kleve 45.
Scheffges, Elberfeld 582.
Schehmen (Im), s. Erkrath S. 72.
Scheid, Lennep 663.
Scheid (aufm), Elberfeld 107.
Scheid (aufm, oben, unten, zum), Solingen 136. 90. 91. 141.
Scheiderfeld, Solingen 104.
Scheidergesheeg (an der), s. Knollen S. 37.
Scheiderhöfchen (im), s. Tillmannshöfen S. 40.
Scheidermühle, Solingen 103.
Scheidlingsmühle, Düsseld. 241.
Scheidt, Elberfeld 413.
Scheidt, Lennep 77.
Scheidt, Solingen 469.
Scheidt (aufm), s. Unterdüssel S 41
Scheidt, s. Kützhausen S. 40.
Scheien (am), Düsseld. 210.
Scheifen, Kempen 328.
Scheifenhaus, Scheifenheid, s. Obgruiten S. 46.
Scheifenhof, Düsseldorf 352.
Scheifes, Kempen 278.
Scheinenburg, Düsseldorf 404.
Schelberg, Solingen 256.
Schelenhaus, s. Windrath S. 38.
Schellenberg, Duisburg 3.
Schellerbaum, Kempen d. 166.
Schellscheid, s. Steineshof S. 73.
Schelsen, Gladbach X. S. 136.
Schelsendyck, Gladbach b. 212.
Schelsenhorst, Gladb. g. 211.
Schelthof, Kempen 418.
Schelthofen, Solingen 748.
Schemen (im), s. Dorperhof S 72.
Schenkenschanz, Kleve g. 13.
Schepers (zu), s. Rotthaus S. 72.
Schepershassel, s. Windrath S. 38.
Scheppen, Duisburg 51.
Scherenburg, s. Torfbruch S. 71.
Scherersberg, Solingen 415.
Scherfenbrand, Solingen 596.
Scherfenhausen, Neuß c. 103.
Schermbeck, Duisb. I. S. 90. a.
Scherpelskotten, Düsseldorf 317.
Scherrenberg (zu), s. Bosnacken S. 37.
Scheuburg, Gladbach 241.
Scheuer, Lennep 319.
Scheuer, Solingen 46. 114.
Scheuerchen, s. Walkmühle S. 43.
Scheuerchen, s. Manert S. 45.
Scheuerhof, Solingen 463.
Scheuern (zur), Solingen 174.
Scheulenhof, Grevenbroich 53.
Scheune, Lennep 493.
Scheuren, Elberfeld 4.
Scheuren (zur), s. im Duhr S 43.
Scheven, s. Steineshof S. 73.
Scheven (zu), s. Bredden S. 36.
Scheven (ober, unter), s. Oeste S. 39.
Schickenberg, s. Steinberg S. 46.
Schicksbaum, Kempen 400.
Schiedeick, s. Hioben S. 38.
Schiefbahn, Gladb. I. S. 131. b.
Schieferdick, Kempen 165.
Schiensbusch, s. Unterhaan S. 45.
Schiere (an der), Kempen 154.
Schierhof, s. Hetterscheidt S. 39.
Schieten, s. Galp S. 39.
Schieten, Solingen 24.
Schietenhaus, s. Flandersbach S. 40.
Schiffahrt, Lennep 133.
Schillsheid, s. Stollshof S. 45.
Schimmelshäuschen, Schimmelshäuserbruch, s. Dönberg. S. 37
Schimmersmühle, Düsseld. 468.
Schinkels, Gladbach 35.
Schinkenheide, s. Hasselbeck S 39.
Schinsbusch, s. Dickermühle.
Schirick, Kempen 233.
Schirpenberg, Solingen 319.
Schirpenbruch, Solingen 314.
Schirpenbruch, s. Brücken S. 72.
Schirpenbünn, Lennep 453.
Schirpkottendelle, Lennep 831.
Schlagbaum, Düsseldorf 360.
Schlagbaum, Elberfeld 150.
Schlagbaum, Lennep 173. 427.
Schlagbaum, Soling. 42. 92. 205.
Schlagbaum, s. am Baum S. 39.
Schlagbaum, (u. Elper), s. Unterhaan S. 45.
Schlagbaum, s. Püddel S. 71.
Schlagbaum (am), s. Angst S 36.
Schlagbaum, s. Karpendelle S. 42.
Schlagbaum, s. Unterdüssel S. 41.
Schlagbaum (am), s. Großehöhe S. 36.
Schlangenhecke, Solingen 611.
Schlebusch, Sol. IX. S. 62. a. 599.
Schlebusch (am), s. Sombeck S. 36.
Schlebuscher Mühle, Sol. 600.
Schlebuschrath, Solingen 608.
Schlechtenbeck, Lennep 171.
Schlechterdelle, s. Hioben S. 38.
Schleckenbrux, s. Schmalbroich S. 121.
Schleepenpohl, Lennep 644.
Schleheck, Elberfeld 625.
Schleid, Solingen 773.
Schleifersberg, Solingen 131.
Schlenk (an der), Düsseld. 237.
Schlepkothen, s. Dronsberg S. 38.
Schlewerinqhoven, Kemp. 129.
Schleyerhof, Grevenbroich 160.
Schlibeck, Geldern 353.
Schlich, Grevenbroich 69.
Schlich, Neuß S. 149. b. 98.
Schlicherum, Neuß 49.
Schlicken, Solingen 273.
Schlicks, s. Großbruchhaus S. 72.
Schlickum, Elberfeld 612.
Schlipershäuschen, s. Steinberg S. 46.
Schlingensiepen (oben, unten), Elberfeld 430.
Schlinken, s. Bremenfeld S 73.
Schlipershäuschen (am), Elb. 106.

Schlipkotten(am).ſ.RichrathS37
Schlippen, Düſſeldorf 395.
Schlippkoten, ſ. Windrath S.38.
Schloot, Kempen 249.
Schloß Benrath (altes, neues), Düſſeldorf 13. 14.
Schloßhäuschen, ſ. Diepenſiepen
Schloßhäuschen, ſ. Grünenwald
Schlüpers, ſ. Unterbach S. 72.
Schlüſſel(im),ſ.WibbelrathS.45
Schlupkothen, ſ. Großhammerſtein S. 41.
Schlupkothen, ſ. Stammeshaus
Schlupkothen, ſ.Oberkocherſcheid
Schmabers, Kempen 246.
Schmachtenberg, ſ. Holthauſen S. 45.
Schmachtenberg, ſ. Dahl S.40.
Schmalbeck, ſ. Leubeck S. 39.
Schmalbroich, Kempen b. 242.
Schmalen (am), ſ. Stein S.38.
Schmalenbroich, Solingen 621.
Schmalenend, Kempen 74.
Schmalenfeld,ſ.UnterdüſſelS.41.
Schmalenfeld,ſ.Hardenberg S39.
Schmalenhof, Lennep 831.
Schmalenkohlenthal, ſ. Kuhlendahl S. 36.
Schmalenſpinn, ſ. Hetterſcheidt S. 39.
Schmalenweg, ſ. Haſſelbeck S.39.
Schmalt (große, kleine), Elberfeld 480.
Schmalt(zu),ſ.ObenAprathS.41.
Schmalterplatz (am), ſ. Kurhof S. 41.
Schmans, Kempen 276.
Schmarbroich, Kempen b. 77.
Schmeck, Düſſeldorf 211.
Schmerbach, Solingen 467.
Schmidder (groß), Kempen 376.
Schmidders (Groß, Klein), ſ. Schmalbroich.
Schmidt, Gladbach 254.
Schmidt (die),ſ. Rotthaus S.72.
Schmidtberg (u. Vogels-), Düſſeldorf 147.
Schmidtenſiepen, Lennep 176.
Schmithauſen, Kleve 12.
Schmitshaus (zu), ſ. Untenrohleders S. 36.
Schmitskotten, Düſſeldorf 408
Schmitte, Solingen 468.
Schmitte (in der), ſ. Unterdüſſel
Schmitte (auf der), Elb. 308.
Schmitte (in der),ſ.VoishofS.42.
Schmitte (unter), Soling. 410.
Schmitte (in der), ſ.Laupen S.39.
Schmitten (in der), ſ. Oberhaan
Schmitten (an der neuen), ſ. Dönberg S. 37.
Schmitten, Düſſeldorf 97.
Schmitten (in der), ſ. Vorkönigs S. 40.
Schmitten (in der), ſ. Breidenhof S. 45.
Schmittenberg, ſ.RathgeberS.37
Schmittenberg, Lennep 860.
Schmittenhäuschen, ſ. Laupen S. 39.
Schmittenſiepen, Lennep 176
Schmittskothen, ſ. Stübbenhaus S. 73.
Schmitz (zu), ſ.Kühnhaus S.34.
Schmitz u. Schröders-Schmalt, ſ. Mettmann S. 41.
Schmitzbaum (am), ſ. Müllerbaum S. 40.
Schmitzberg, Schmitzheide, Schmitzſteinbeck, ſ. Krülsſteinbeck S. 40.
Schmitzſiebenberg,Schmitz-Ellenbeck, ſ. Wülfrath S. 40.
Schmitzhalbach, Lennep 45.
Schmitzſträuche, Gladbach 68.
Schmitzhaus, ſ. Unterbach S.72.
Schnabel, Grevenbroich 100.
Schnabel, Gladbach 163.
Schnabel (am), ſ. Klutenſcheuer S. 42.
Schnapop (am), ſ. Stein S.38.
Schnapp (an der), Düſſeld. 230.
Schnappbrück (an der), ſ. Kottſtadt S. 36.
Schnappſtüber, ſ. Hioben S.38
Schnappſtüber, Elberfeld 172.
Schnegelskothen, ſ. Krehwinkel S. 39.
Schneidemühle, Düſſeldorf 251.
Schneidergesheg (an der), ſ. Vosnacken S. 37.
Schneisbroich, Düſſeldorf 452.
Schneis (auf der, oben auf der), ſ. Obenſiebeneick S. 36.
Schnellenburg, Düſſeldorf 272.
Schneppen,ſ.SchmalbroichS121.
Schneppenbahl, Lennep 603.
Schneppenpohl, Solingen 464.
Schneppenthal, Lennep 266.
Schneppenthal, Solingen 516.
Schneppershof, Düſſeldorf 388.
Schnittert, Solingen b. 162
Schnitzes (zu), Elberfeld 356.
Schnorrbeutel, ſ.imBirthS.39.
Schnorrenberg, Solingen 656.
Schnorum, Elberfeld 64.
Schnuck (am), Elberfeld 579.
Schnugshaide, Solingen 411.
Schnurkothen (am), ſ. Singſcheid S. 37.
Schnutenhaus (Klein, Groß), ſ. Korres S. 42.
Schobbenhaus, ſ. Stübbenhaus S. 73.
Schock(am), ſ.zu HagenbocksS38.
Schockel, Elberfeld 179.
Schockenfeld, ſ. Untenfeldhaus S. 72.
Schöller, Elberfeld e. 620.
Schöllerhof, Lennep 462.
Schöllersheide (u. Neu), ſ. Elberfeld 596.
Schöne Ausſicht, Soling. 635.
Schönebeck, Duisburg 30.
Schönebund (am), Düſſeld. 172.
Schöneſeld, ſ. LangenſiepenS.41.
Schönenbeck, Elberfeld 60.
Schönenbeck, Düſſeld. 177. 462.
Schönheitsmühle, Düſſeld. 160.
Schöppenberg, Elberfeld 281.
Schörre (auf der), Elberf. 115.
Schollen, ſ. Untenfeldhaus S. 72.
Scholtenasbruch(aufm), ſ.Kleinehöhe S. 36.
Schonnebeck, Duisburg 15.
Schonraderhof, Gladbach 154.
Schoperfeld, ſ. Krehwinkel S.39.
Schoperhof, ſ. Grünhaus S. 39.
Schorberg, Solingen 195.
Schork, ſ. Walmichrath S.38.
Schork (aufm), ſ. Zwingenberg S. 36.
Schorkop, ſ. zur Galp S. 39.
Schottheide, Kleve 54.
Schraffenberg, Solingen 412.
Schragen, ſ. Düſſelberg S. 45.
Schrammenhaus (groß, klein, -häuschen), Elberfeld 541.
Schrammſtraße, Kleve 55.
Schreverheide, Lennep 7.
Schricks, ſ. Laybach S. 45.
Schrievers, Gladbach 245. 263.
Schrievers (unter), Düſſeld 384.
Schrievers,ſ.StübbenhausS.73.
Schrieversmühle, Gladbach 264.
Schrinks, ſ. Meyersberg S. 73.
Schrodtberg, Solingen 242.
Schrödersberg,ſ.StrurbergS.72.
Schrödersbuſch,ſ.SteinbergS46.
Schröderskothen, ſ. Grünhaus S. 39.
Schröders u. Schmitzſchmalt, ſ. Mettmann S. 41.
Schroet, Gladbach 196.
Schrotzberg, ſ. Linden S. 45.
Schrupſtock (am), ſ. Görtzheid S. 41.
Schückhauſen (nieder, ober), Lennep 240. 241.
Schüddig, Solingen 470.

Schündelnhöfe, Kempen 71. 226.
Schüpper, Gladbach 22.
Schürhof, ſ. Loſenburg S. 39.
Schürhof, ſ. Hioben S. 39.
Schürmannshäuschen, ſ. Witten S. 37.
Schüt, Elberfeld 271.
Schütt (am), ſ. in der Laubeck S. 39.
Schüttendeich, Lennep 74.
Schüttendelle, Lennep ſ. 665.
Schütterhof, Düſſeldorf 439.
Schüttwick, Rees 43.
Schuir, Duisburg 65. 66.
Schule, Lennep 15.
Schule, Solingen 630. 724.
Schule, ſ. Wolters S. 40.
Schule (an der), ſ. Hausmanns S. 37.
Schule (die), ſ. auf m Hof S. 38.
Schule (die), ſ. Richrath S. 37.
Schule (neue), Elberfeld 597.
Schule (neue), ſ. am Baum S. 39.
Schule (neue), ſ. Langenſiepen S. 41.
Schulengut, ſ. Torfbruch S. 71.
Schulhäuschen, ſ. Nußbaum S. 73
Schulhaus, ſ. Teneicken S. 39.
Schulhaus, ſ. Tüſchen S. 39.
Schulſtraß, Solingen 746.
Schultes, Schultesbäuschen, ſ. Neuenhaus S. 72.
Schumanns (zu), Elberf. 333.
Schurhof (unterſte), ſ. Krehwinkel S. 39.
Schuſterbauer, Kempen 355.
Schwabshauſen, Elberfeld 229.
Schwaffert, Elberfeld 272.
Schwafheim, Geldern ſ. 131.
Schwagenſcheid, Elberfeld 300.
Schwalmerhaus, Grevenbr. 25.
Schwan, Duisburg 144.
Schwanen, Lennep 551.
Schwanen, ſ. Hubbelrath S. 72.
Schwanenberg (aufm), Elb 427.
Schwanenfeld, ſ. Friedbuſch S. 38.
Schwanenheid, ſ. Diepenbroich S. 131.
Schwardt (auf der), Elb. 322.
Schwartkop, Kleve 11.
Schwarzbach, Schwarzbachermühle, Düſſeldorf d. S. 73.
Schwarzbruch, Geldern 270.
Schwarzendick, Schwarzendickshäuschen, Elberfeld 563.
Schwarzenhäuschen, Sol. 119.
Schwarzenhaus, ſ. Laubeck S. 39.
Schwarzenpfuhl, Gladb. 38.
Schwarzenſtein, Rees 7.
Schwarzepferd, ſ. Mettmann S. 41.
Schwarzepferd, ſ. Unterdüſſel S. 41.
Schwarzwagerkotten, Len. 621.
Schweinheim, Krefeld 91.
Schwelgern, Duisburg 119.
Schwelmerſiepen, Lennep 201.
Schwicks (zu), ſ. zu Witten S. 37.
Schwiers, Gladbach 144.
Schwingenhaus (zu), ſ. Wülfrath S. 40.
Sehlhof, Elberfeld 31.
Sehringhauſen, Lennep 753.
Seipenbuſch (am), ſ. Joven S. 38.
Selbeck (groß, klein), Selbeckerbaum, Elberfeld 403.
Selem (Schloß u. Hof), Kleve 33. 32.
Selicum, Neuß 61.
Sellſcheid (Ober, Unter), Lennep 531. 532.
Sellſcheid, ſ. Fauels S. 39.
Sengen (die), ſ. Großbruchhaus S. 72.
Senſenfabrik, Lennep 618.
Serm, Düſſeldorf 323.
Sevelen, Geldern XXVI. S. 108.
Seyſchüſſel, ſ. Krehwinkel S. 39.
Sibbenhaus, Elberfeld 325.
Siebels (zu), Solingen 190.
Siebelshombrechen, Lennep 310.
Siebelskamp, Solingen 125.
Siebeneick (Oben, Unten), S. 36. f.
Siebeneick (zu), ſ. Untenrohleders S. 36.
Siebenhäuſer, Kempen 353.
Siefen, Lennep 402.
Sieferhof, Solingen 640.
Siegerhäuschen, ſ. Hirholz S. 38.
Siegesbuſch, ſ. Buntenbeck S. 46.
Siemes, (2 Höfe), ſ. Schmalbroich S. 121.
Siemesende, Kempen 230.
Siepchen (am, im), ſ. Witten S. 37.
Siepchen (am), ſ. Jungenhaus S. 37.
Siepchesfeld, ſ. Görtzheid S. 41.
Siepelnbuſch, Lennep 87.
Siepen, Lennep 180. 259. 701.
Siepen (bei der Stadt), Lennep 85.
Siepen, Elberf. 53. 85. 180. 622.
Siepen (im), Elberfeld 180. 533.
Siepen, ſ. Schöller S. 46.
Siepen (zum), Elberfeld 464.
Siepen (am), Elberfeld 447.
Siepen (am), ſ. Jungenhaus S. 37.
Siepen (am), ſ. Aſtrath S. 38.
Siepen (am grünen), ſ. Witten S. 37.
Siepen, (im unterſten), ſ. Oberſchleup S. 39.
Siepen (im), ſ. Hioben S. 38.
Siepen, ſ. Schmalbroich S. 121.
Siepen, (im), Solingen 348.
Siepen (u. alten), ſ. Kämpchen S. 40.
Siepen (Kuhr zum), ſ. Mettmann S. 41.
Sieperdick (am), ſ. Krülsſteinbeck S. 40.
Sieperhäuschen, ſ. Hirholz S. 38.
Sieperhäuschen, ſ. Dreckloch S. 43.
Sieperhäuschen (unterſten), ſ. Oberſchleup S. 39.
Sieperhöhe, Lennep 700.
Sieperhof, Lennep 726.
Siepersbever, Lennep 323.
Siepken (am), ſ. Scheidt S. 39.
Silberberg (aufm), ſ. Wülfrath S. 40.
Silberberger Schule, ſ. Dahl S. 40.
Simonshaus, Simonshöfchen, ſ. Linden S. 45.
Singſcheidt, Elberfeld 340.
Sinſteden, Neuß S. 146. d. 7.
Sipchesfeld (am), ſ. Görtzheid S. 41.
Sittard, Kempen 41. 133.
Sittard, Krefeld 38.
Sittard, Gladbach 261.
Sittardheide, Gladbach 262.
Sittarz, Kempen 324.
Sitter, Gladbach 27.
Sitterhof, Grevenbroich 154.
Sittert, Gladbach 98.
Slavanien, Kleve 125.
Slibbeck, Kempen 23.
Sneppenbaum, Kleve b. 70.
Sockenkothen (am), ſ. Dabei S. 36.
Sohl, Lennep 220.
Sohl (am), ſ. Dilldorf S. 37.
Solingen Soling. H. IV. S. 52.
Sollbrügen, Krefeld 22.
Sombeck, Elberfeld 301.
Sondern (u. Nieder), Len. 217. 755.
Sondern (im), ſ. Windrath S. 38.
Sondern (im), Elberfeld 347.
Sondern (ober), Lennep 744.
Sonnbers, ſ. Laybach S. 45.
Sonnborn, Elberfeld g. 631.
Sonne (in der), ſ. Leubeck S. 39.
Sonne, Solingen 465.
Sonnenblum, ſ. Hardenberg S. 39.
Sonnenblum (in der), ſ. Katzenbruch S. 37.
Sonnenblum (an der), ſ. Röbbeck S. 37.
Sonnenblumsbuſch, Düſſ. 490.
Sonnenkamp, Solingen 108.
Sonnenſchein, Len. 203. 258. 822.
Sonnenſchein, ſ. Stollshaus S. 45.
Sonnenſch in, Solingen 63.
Sonnenſchein (im, vorn im), ſ. Wimmershof S. 36.

Sonnenscheinsbusch, s. Aprath S. 41.
Sonsbeck, Geldern L. S. 101. a.
Sonsfeld, Rees 59.
Sontum, Sontumerstinte, s. Hioben S. 38.
Sorgenhaus, Solingen 55.
Spaas, s. Schmalbroich S. 121.
Spangen (am), Düsseldorf 236.
Spaniermühle, Lennep 600.
Speck (u. an der), Kemp. i. 104. 146.
Speck, Grevenbroich 136.
Speckhaus, Düsseldorf 161.
Spee (2 Höfe), s. Schmalbroich
Speelberg, Rees S. 93. c. 103.
Speick, Gladbach S. 133. b. 78.
Speldorf, Duisburg S. 86. m. 85.
Speldrop, Rees S. 92. d. 74.
Spellen, Duisburg S. 88. f. 164.
Spelsberg, Lennep 809.
Spelsbergerhammer, Lenn. 810.
Spenrath, Grevenbroich 32.
Spey, Geldern 94.
Spick, Polder, s. Esserden S. 92.
Spick, Polder, s. Rindern S. 95.
Spick (große), Polder, s. Spellen
Spicker, Duisburg 166.
Spicker (u. -heide, -linde), Lennep 756. 757. 758.
Spickert, Kleve 36.
Spieckers (zu), s. Nußbaum S. 73.
Spiegels, Kempen 269.
Spielberg, Düsseldorf 265.
Spielbruch, Solingen 223.
Spillenburg, Duisburg 7.
Spindeck, Düsseldorf 402.
Spöskes, s. Schmalbroich S. 121.
Sporkert, Lennep 843.
Sporrenberg, Solingen 648.
Spring (am), s. Bittberg S. 37.
Springen (in den), Elberf. 22.
Springendahl, Rees 21.
Sprung (am), s. Görtheid S. 41.
Sprung (am, s. Scheidt S. 39.
Sprung (aufm), s. Sombeck S. 36.
Sprung (aufm), s. Laupen S. 39.
Sprung (am), s. Joven S. 38.
Sprung (im), s. im Lockstepen S. 36.
Spurkelnbruch, s. Dickermühle S. 45.
Staadt, Duisburg 63.
Staat, Düsseldorf 273.
Stachelhausen, Lennep e. 662.
Stackenseite, Neuß 123.
Staderhof, Solingen 413.
Stadtsweide, Polder, s. Spellen S. 88.
Stadtveen, Geldern 3.
Städtgesmühle, Solingen 233.
Stähn, Gladbach 205.
Stämmen (an den), s. Isenbügel.
Ständchen (im), s. Dönberg S. 37.
Stahlenend, Grevenbroich 21.
Stahlenhaus, s. Stollshaus S. 45.
Stahlschmitsbrücke, Lennep 353.
Stahlsmühle, Lennep 379.
Stahr, Kempen 363. 371.
Stall, Lennep 397. 858.
Staller Rotte, S. 27. i.
Stammels, Grevenbroich 72.
Stammeshäuschen, s. Mühlenbusch S. 47.
Stammeshaus, Elberfeld 571.
Stapp, Duisburg 155.
Stapp (an der), Kempen 144.
Stapp, s. Kohr S. 137.
Stappen (an der), Gladb. 281.
Stapper, Kempen 341.
Stappsche Grind (Sommerpolder) s. Stapp S. 88.
Starkenburg, s. Straten S. 73.
Staudt (auf der), s. Kottstadt S. 36.
Stech, Düsseldorf 98.
Steckendorf, Krefeld 12.
Steckendorf, Kempen 15.
Steeg, s. Diepensiepen S. 42.
Steeg, Geldern 221.
Steeg, Kempen 196.
Steeg (2 Höfe), s. Schmalbroich S. 121.
Steeg (oberste, unterste), s. Sonnborn S. 46.
Steege (Haus), Geldern 191.
Steger, Kempen 318.
Steele, Duisburg L. S. 83. a.
Steenward, Rees S. 49. c. 129.
Stefes, Kempen 365.
Steffensend, Kempen g. 127.
Steffenshagen, Lennep 290.
Steffenshofen, Solingen 709.
Steg (am), s. am Eigen S. 42.
Stegerhäuschen, Solingen 466.
Steigershäuschen, Solingen 321.
Stein (zum), Elberfeld 367.
Steinbach (unterste, oberste), Elberfeld 80. 206.
Steinbeck, Solingen 26.
Steinbeck (Groß, Mittel, Klein, s. Bremenfeld S. 73.
Steinbeck (in der, Krüls, Steinbeckshöhe), Elberfeld 438.
Steinbecker Rotte S. 30. b.
Steinberg, Lennep 359. 705.
Steinberg, Elberfeld 634.
Steinberg, Rees 49.
Steinberg, s. Vogelbusch S. 39.
Steinbergen, Kleve 114.
Steinbergssplirs, s. Oberdüssel S. 41
Steinbrinck (am), s. Hosten S. 37.
Steinbrinkskothen (aufm), s. Knollen S. 37.
Steinbüchel, Solingen c. 669.
Steineick, s. Hasselbeck S. 39.
Steinen (an den), Düss. 255. 441.
Steinen (an den), Neuß 56.
Steinendorf (im), Soling. 372.
Steinenhaus (am), Elberf. 202.
Steinenhaus, Solingen 3.
Steinenhaus, s. Meyersberg S. 73.
Steines (im), s. Hasselbeck S. 39.
Steineshof, Düsseldorf 157.
Steineshof, s. Hoppenhof S. 73.
Steinfeld, Elberfeld 185.
Steinfeld, s. Laybach S. 45.
Steinfort, Gladbach 186.
Steinfunder, s. Schmalbroich S. 121
Steinges, s. Jungenhaus S. 37.
Steinhauer (am), s. Dönberg S. 37.
Steinhauershäuschen, s. Laubach S. 42.
Steinhaus, Lennep 461. 759.
Steinhaus, s. Wülfrath S. 40.
Steinhaus, s. Kirbers S. 73.
Steinhaus (hinten, vorn), s. Dönberg S. 37.
Steinhaus (im), s. Isenbügel S. 39.
Steinhaus (zu), s. Hasselbeck S. 39.
Steinhausen, Gladb. a. 178. 209.
Steinheide, Lennep 511.
Steinheide, Kempen 419.
Steinhof, Düsseldorf 97.
Steinkamp, Polder, s. Ork S. 88.
Steinkamp, Lennep 148.
Steinkaul, s. Erkrath S. 72.
Steinkotten (große), Düss. 399.
Steinloch, s. Krehwinkel S. 39.
Steinöckel, s. Diepensiepen S. 42.
Steinrath, Krefeld S. 130. c. 82.
Steinrütsche, Solingen 520. 604.
Steinshaus, Elberfeld 472.
Steinsiepen, Solingen 25. 280.
Steinward, Rees S. 94. c. 120.
Stenden, Geldern b. 297.
Stenderhorst, Geldern 298.
Stepper, Kempen 273.
Steprath, Geldern 251.
Steprath, Gladbach 174.
Sterkrade, Duisburg d. 124.
Steffen, Grevenbroich 64.
Steves, s. Schmalbroich S. 121.
Stich (aufm), s. Linden S. 45.
Stickers, Kempen 406.
Stiefges, Elberfeld 586.
Stiefkes (zu), s. Pollen S. 37.
Stieg (aufm), s. Hasselbeck S. 39.
Stiegeleich, Lennep 401.
Stieger, s. Schmalbroich S. 121.
Stiel (zu), Elberfeld 418.
Stinder (Alte, Neue), s. Krehwinkel S. 39.
Stinder, (kleine), s. Hetterscheid S. 39.

Stinder, Stindermühle, ſ. Dahlhaus S. 72.
Stinderhöfe, Düſſeldorf 479.
Stindt, ſ am Baum S. 39.
Stintenberg (Oben, Unten), ſ. Schönebund S. 73.
Stippelhaus, Elberfeld 282.
Stippelsmühle, ſ. Bölkum S. 41.
Stock (am), ſ. Tüſchen S. 39.
Stock (am), ſ. Dorperhof S. 72.
Stock (am faulen), Düſſ. 206.
Stock, Kempen 424.
Stockberg, Solingen 414.
Stockden, Lennep 681.
Stockdum, Solingen 41.
Stockefeld, Düſſeldorf 168.
Stockgarten, ſ. Torfbruch S. 71.
Stockkämpchen, Düſſeldorf 183.
Stockmannsmühle, Elberf. 94.
Stocks, Kempen 248.
Stockum, Düſſeldorf b. 271.
Stockum, Duisburg 114. 161.
Stockum, Gladbach 63.
Stöck, ſ. zur Galp S. 39.
Stöckden, Lennep 608.
Stöcken, Elberfeld 205.
Stöcken, Kempen 188.
Stöcken (In den), ſ. Igelsbruch S. 38
Stöcken (an den), ſ. Haſſelbeck S. 39.
Stöcken, Solingen 67. 471.
Stöcken (kleine), ſ. Krumbach S. 41.
Stöcken (auf den), ſ. Breidenhof S. 45.
Stöcken (unter den), Soling. 241.
Stöcken (in den), ſ. Stübbenhaus S. 73.
Stöckersberg, Solingen 238.
Stötermühle, Lennep 208.
Stöttgen (oberſte, unterſte), ſ. Boven S. 38.
Stoffeln, Düſſeldorf m. 240.
Stoffelsberg, Lennep 760.
Stoffelshof, Neuß 68.
Stollen, Lennep 811.
Stollshaus, Elberfeld 614.
Stollshof, Elberfeld 615.
Stols, Düſſeldorf 397.
Stolzenberg, Grevenbroich 38.
Stolzenberg, Lennep 527.
Stolzheiden, Düſſeldorf 405.
Stoodt (am), ſ. Wülfrath S. 40
Soot (auf der), ſ. zu Kleimes S. 38.
Stoote, Lennep 207. 254.
Stoppenberg, Duisburg d. 14.
Stopſes (am), ſ. Borberg S. 38.
Stote, Lennep 254.
Stottelbeck, Elberfeld. 509.
Straberg, Neuß b. 19.
Straelen, Geld. XXXIX. S 112. a.
Sträßgen, Solingen, 545.
Sträuchen (an den), ſ. Vogelbuſch S. 39.
Sträuchen (an den), ſ. Birth S. 39
Straßburg, Lennep 243.
Straße, Lennep 504.
Straße (ober, mittel, unter), Elberfeld 305.
Straße (auf der untern), ſ. Lockſiepen S. 36.
Straße (auf der), ſ. Bosnaken S. 37.
Straße (auf der), ſ. im Dahl S. 40.
Straße (auf der), Elberfeld 121.
Straßen (oben, unten, auf der), ſ. Kottſtadt S. 36.
Straßen (zur), Soling. 194. 367.
Straßen (zur), ſ. Straten S. 73.
Straßerhof, Solingen 550.
Straßweg, Lennep 245.
Straten, ſ. Unterbach S. 72.
Straten (auf der), Düſſeld. 176.
Straterhof, ſ. Neuenhaus S. 72.
Strath, Kempen 345.
Stratum, Krefeld 59.
Strauch, Solingen 58.
Strauch (am), Düſſeldorf 99.
Streitfeld (am), ſ. Dreihof S. 44.
Streithofen, Krefeld 7.
Streppel, Lennep 151.
Striepen, Lennep 180.
Striepen, ſ. Stollshaus S. 45.
Striepen (am), ſ. Studellen S. 40.
Striepen (am), ſ. Baurenhof S. 73.
Striepen (an den), ſ. Scheidt S. 39.
Strötershäuschen, ſ. Kamp S. 38.
Strohe, Solingen 584.
Strohnerbach, Solingen 297.
Strohnerhöhe, Solingen 585.
Strommeurs, Geldern 150.
Stropmütze, ſ. Oberhaan S. 45.
Struck, Lennep 563.
Strucksfeld, Lennep 253.
Strücken, (in den), ſ. Dabei S. 36.
Strücksmühle, ſ. Leubeck S. 39.
Strümp, Krefeld X. S. 129. a.
Strufen, Kempen 10.
Strumpen (u. Klein), ſ. Schmalbroich S. 121.
Struppsmühle, Solingen 323.
Strurberg, Düſſeldorf 150.
Studberg, Lennep 186.
Studellen (in der), Elberfeld 443.
Stübbegart, ſ. Rohrsmühle S. 72.
Stübben, Solingen 57.
Stübbenhaus, ſ. Karpendelle S. 42.
Stübbenhaus, Düſſeldorf 166.
Stübbuſch (im), ſ. Bockshaus S. 38.
Stübgen, Lennep 582.
Stück (Großes u am), ſ. Leubeck
Stüdgen, Neuß 42.
Stüfken (aufm), ſ. Richrath S. 37.
Stüfkesdick, ſ. Leubeck S. 39.
Stüppelbach, Lennep 589.
Stüppert, ſ. zu Witten S. 37.
Stürzelberg, Neuß S. 147. b. 32.
Stütgeslinde (an der), ſ. Haſſelbeck S. 39.
Stüttekoven, Solingen 606.
Student (am), Gladbach 189.
Stumpf, Lennep 418.
Stursberg, Lennep 40. 812.
Styrum, Duisburg S. 86. k. 83.
Subberg (mittelſte, hinterſte, Teſchen), Elb. S. 35. e. 284. 283. 286.
Subbergerſchule, Elberfeld 285.
Süchteln, Kempen VII. S. 117. a
Südderhof, Gladbach 200.
Süllen, Düſſeldorf 15.
Sültenkopf (am), ſ. Katzenbruch
Sültenkopf (am), Elberf. 181.
Süppelbach, Lennep 589.
Sürderhof, Gladbach 5.
Süſſelhaide, Geldern 164.
Suppenheide, Solingen 132.
Sutterhof, Düſſeldorf 244.

T.

Tack, Kempen 423.
Tacken (am), ſ. Dreihof S. 44.
Tackenberg, ſ. Scheidt S. 39.
Tackenhaus, Elberfeld 335.
Tackenmühle, Lennep 50.
Tackhütt, Gladbach 198.
Tannenbaum, Elberfeld 230.
Tannenbaum, Lennep 472. 845.
Tannenbaum, Solingen 225.
Tannenbaum, ſ. Haſſelbeck S. 39.
Tannenkothen, ſ. Knupperzbrück.
Tay (am), ſ. Rübenhaus S. 37.
Teckbuſch (oben, unten), ſ. Höferheide S. 40.
Teckhäuschen (am), ſ. Koſtenberg S. 40.
Teckhaus (ober, unter), ſ. Feldhoff S. 45.
Tefendahl, Lennep 277.
Teitſcheid, Solingen 660.
Ten Eicken, Düſſeldorf 346.
Teneicken, Elberfeld 414.
Teneicken, ſ. Bavir S. 72.
Tenger, ſ. Laybach S. 45.
Tenne (a. d.), ſ. Friedbuſch S. 38.
Tenofen, ſ. Unterfeldhaus S. 72.
Tente, Elberfeld 54.
Tente (oberſte, unterſte), ſ. Kamp S. 38.
Tente, Lennep 495. 638.
Terburg (Haus), Krefeld 34.
Tervoort, Geldern 155.
Teſche, Elberfeld 635.
Teufelskotten, Lennep 44.

Thal, Düſſeldorf 225.
Thal (im), Elberfeld 359.
Thal (im), ſ. Bruchhaus S. 72.
Thau (am), Düſſeldorf 231.
Theckhäuschen, ſ. Koſtenberg S. 40.
Theegarten, Solingen 230.
Theisbruch, ſ. Steinberg S. 46.
Theiſen, ſ. Schmalbroich S. 121.
Theishahn (aufm), Elberf. 214.
Theiß, Kempen 303.
Thelen, Gladbach 35.
Thelen, ſ. Schmalbroich S. 121.
Theuſen (in der), ſ. Iſenbügel S. 39.
Theviſſen, Düſſeldorf 200.
Thielenhäuschen (am), ſ. Keffhäuschen S. 36.
Thielenhaus, Thielenhauſerkammer, ſ. Buſch S. 40.
Thielenmühle, Solingen 512.
Thielenöhlmühle, Solingen 511.
Thiemeshof, ſ. Korhof S. 41.
Thienhauſen, ſ. Breidenhof S. 45.
Thiergarten, Kleve 27. 65.
Thönis (St.), Kemp. XIX. S. 125
Thönisberg, Kemp. XVII. S. 124.
Thomashof, Düſſeldorf 351.
Thorn, ſ. Sonnborn S. 46.
Thüners (am), ſ. zu Oberkocherſcheid.
Thünershäuschen (am), Elb. 326.
Thunes (in der), Elberfeld 491.
Tiefenberg, ſ. Püddel S. 71.
Tiefenbroich, Düſſeldorf 467.
Tiefendick, Solingen 112.
Tielenhäuschen, ſ. Großehöhe S. 36.
Till, Kleve VII. S. 97. a.
Tillmannsdorf, ſ. Düſſel S. 41.
Tillmannshöfen (in den), Elb. 440.
Timpen (am), ſ. Bruckhaus S. 37.
Timpen (im), ſ. Kleimes S. 38.
Timpen (im), ſ. Krülsſteinbeck.
Tinne, ſ. Friedbuſch S. 38.
Tirgrathsfeld, Geldern 137.
Titſchen (Groß, Klein), ſ. Schmalbroich S. 121.
Tobie, ſ. Boven, S. 38.
Tockſiepen, Lennep 21.
Tökelhauſen, Lennep 572.
Tölkes, ſ. Schmalbroich S. 121.
Töneshof, Neuß 130.
Tönisberg, Geldern 173.
Tönisbroich, Solingen 722.
Tönnesberg, ſ. Rohrsmühle S. 72.
Tönnesheide, Elberfeld 280.
Tönniskamp, Düſſeldorf 330.
Töven, Rees 58.
Tonſcheid (zu), Elberfeld 332.
Tops, Krefeld 49.
Torfbruch (am), Düſſeldorf 114.
Traar, Krefeld 29.
Tränke (an der neuen), Soling. 391
Trappenbergsberg, Düſſeldorf 487.
Triebel (am), ſ. Derk S. 38.
Triebel (neuen, alten), ſ. Leimberg S. 36.
Trills, ſ. aufm Cleff S. 72.
Trimpelshütt, Gladbach 102.
Tritt, ſ. Welſchenhäuschen S. 42.
Trittenbroich, Gladbach b. 130.
Trockenpütz, Neuß S. 148. e. 85.
Trompete, Solingen 416.
Tromte, Lennep 761.
Trotz (am), ſ. Klüppelholz S. 38.
Trotz (aufm), ſ. Gerresheim S. 72.
Trotz (am), ſ. Höhe S. 41.
Trotzenburg, Gladbach 46.
Trotzhilden, Düſſeldorf 100.
Trotzhilden, Solingen 154.
Trübſal (am), Elberfeld 215.
Tücking (am), ſ. Rathgeber S. 37.
Tückmantel, ſ. Wibbelrath S. 45.
Tüg (am), ſ. Crumbach S. 73.
Tümmer, ſ. Schmalbroich S. 121.
Tümmers, Kempen 304.
Türksheeg, ſ. Knollen S. 37.
Tüſchen (Mittel, Ober), S. 39. d.
Tüſchenbroich, Grevenbr. c. 111.
Tütensburg, Elberfeld 48.
Tüthens, Kleve 51.
Tummelhaus, Solingen 7.
Tummelüm, Lennep 57.
Tump, ſ. Hardt S. 134.
Tunisbrück, ſ. Stollshof S. 45.
Tupsheyd, ſ. Schiefbahn S. 131.
Turn, Geldern 56.
Twisteden, Geldern c. 245.
Tympen (am), ſ. Krülsſteinbeck S. 40.
Tympen (im), ſ. Großötelshofen S. 41.
Tyrol, Lennep 651.

U.

Ueberfeld, ſ. Mittelhaan S. 45.
Ueberfeld, Lennep 39.
Ueberſeite, Gladbach e. 171.
Ueckelhöferhof, Gladbach 108.
Ueckinghoven, Grevenbroich 149.
Ueckrath, Neuß 18.
Uedding, Gladbach 132.
Uedem, Kleve XI. S. 98. a.
Uedemerbruch, Kleve b. 117.
Uedemerfeld, Kleve b. 113.
Uedesheim, Neuß S. 147. b. 39.
Uelfe, Lennep 76.
Uellenbeck, Elberfeld 387.
Uellenberg (vorm), Elberfeld 188.
Uellendahl, Elberfeld 584.
Uellenſchütt, ſ. Landskron S. 41.
Uellenthal, Elberfeld S. 32. g. 168.
Uellenthal, ſ. Rotthaus S. 72.
Uellenthaler Berg, Elberfeld 170.
Uellenthaler Brunnen, Elb. 163.
Ueminghauſen, Lennep 128.
Uerdingen, Krefeld F. VI. S. 128.
Uettelsheim, Geldern 101.
Ufer, Solingen 472.
Ufer (alter, neuer), Sol. 184. 183.
Uhlenhof, ſ. Dorperhof S. 72.
Uhles, Kempen 258.
Ulmeſſen (Groß, Klein), ſ. Schmalbroich S. 121.
Umbeck, Lennep 154.
Umlag, Solingen 767.
Ummer, Gladbach 75.
Ungerath, Kempen c. 157. 207.
Unnersberg, Solingen 246.
Untenerbach, Elberfeld 426.
Untenfeldhaus, Düſſeldorf 140.
Untenſingſcheid, Elberfeld 316.
Untenrohleders, Elberfeld 314.
Untenlünes (zu), Elberfeld 290.
Untenötzbach, Elberfeld 470.
Untenrautenbach, Lennep 371.
Untenſchlingenſiepen, Elberf. 430.
Untenſiebeneick, Elberf. S. 36. f.
Unterbach, Düſſeldorf 142.
Unterberg, Lennep 445.
Unterberg, Solingen 473.
Unterbroich, Gladbach a. 4. c. 51.
Unterbüſcherhof, Solingen 474.
Untereindorf, ſ. Iſenbügel S. 39.
Untererdeln, ſ. Zumhof S. 72.
Unterfeldhaus, Düſſeldorf 140.
Unterflahm, Duisburg 172.
Untergrunewald, Lennep 9.
Unterhagen, Lennep 385.
Unterhebringhauſen Lennep 376.
Unterhöſel, Düſſeldorf 393.
Unterilp, ſ. Oberſchleup S. 39.
Unterkackhauſen, Lennep 557.
Unterkirchen, Elberfeld 231.
Unterkolven, ſ. Tüſchen S. 39.
Untermbuſche, Lennep 127.
Unternipshagen, Elberfeld 396.
Unterpilghauſen, Lennep 406.
Unterſchleup, ſ. Oberſchleup S. 39.
Unter Schrievers, Düſſeld. 384.
Unterſellſcheid, Lennep 531.
Unterſtebirte, ſ. Kamp S. 39.
Unterſtebüſchen, ſ. Krehwinkel S. 39.
Unterſtebuſchkothen, Unterſtefeld, ſ. Oefte S. 39.
Unterſteheid, ſ. Laybach S. 45.
Unterweg, Lennep 482.
Unterweiden, Kempen 415.
Unterwietſche, Solingen 500.
Unterwietſcher Mühle, Solin. 501.
Unterwinkelhauſen, Lennep 528.

Uppesberg, Solingen 594.
Urdenbach, Düſſeldorf b. 18.
Urkhaus (zu), Düſſeldorf 102.
Urſel, Geldern 34.
Utfort, Geldern 154.

V.

Vanikum, Neuß S. 146. e. 9.
Varresbeck (in der), Elb. 105.
Vasbeck, ſ. Sonnborn S. 46.
Vauleſer Höfe, Düſſeldorf 472.
Veen, Geldern III. S. 101. a.
Veen (u. Stadt-), Geld. 332. 3.
Veen, Rees 106.
Veert, Geldern S. 111. b. 268.
Vehlingen, Rees S. 92. c. 79.
Vehn, Kleve 105.
Velau (auf der), ſ. Richrath S. 37.
Velbeck, Lennep 285.
Velbeckerhammer, Lennep 301.
Velbert, Elberf. F. V. S. 38. a. b.
Veldhuiſen, Rees 123.
Vellbrügger Hof, Neuß 44.
Vellratherhof, Grevenbroich 115.
Venn u. Greven, Krefeld 17.
Venn, Gladbach 89.
Venn (am), ſ. Unterbach S. 73.
Vennersmühle, Kempen 326.
Vennheide, Gladbach 56.
Vennhof, Gladbach 40.
Vennickel, Geldern b. 136.
Vennickel, Krefeld d. 28.
Venninghauſen, Rees 16.
Vennmühle, Kempen 141.
Verberg, Krefeld b. 23.
Verenkämpken, Rees 107.
Verloerhof, Düſſeldorf 290.
Vernum, Geldern b. 185.
Verwayens-Haus, Kleve 37.
Vidom, Deichſchau, ſ. Spellen S. 88.
Viehhecken, Gladbach 140.
Viehhof, Neuß 145.
Viehſtraß, Gladbach b. 247.
Vierbaum, Geldern c. 55.
Vierhöfe, Kempen 43.
Vieringhauſen, Lennep 667.
Vierquartieren, Geld. XIV. S. 104.
Vierſen, Gladbach III. S. 132. a.
Viethaus, ſ. Breidenhof S. 45.
Vietſchesmühl, Gladbach 102.
Viller, Kleve 139. 142.
Vinkenhorſt, Geldern 200.
Vinkrath, Kempen 32.
Vinn, Geldern S. 106. e. 130.
Vinn, ſ. Schmalbroich S. 121.
Vinnickel, Kempen 373.
Viſſel, Rees 41.
Vitriolfabrik, Düſſeldorf 329.
Vlasrath, Geldern 338.
Vluyn, Geldern XXIV. S. 107.
Vluynbuſch, Geldern c. 120.
Vockert, Solingen 299.
Vockrath, Neuß 84.
Vöchershammer, Solingen 539.
Vörde (u. Haus), Duisb. e 159. 160.
Vogelbuſch, (auch klein), Elb. 407.
Vogelbruch (aufm), ſ. Wohrt S. 36.
Vogelheim, Duisburg c. 30.
Vogels, ſ. Kämpchen S. 40.
Vogelſand, ſ. Mahnert S. 45.
Vogelſang, Düſſeldorf 204.
Vogelſang, Elberfeld 141.
Vogelſang, Rees 34.
Vogelſang, ſ. Leubeck S. 39.
Vogelſang, ſ. Steineshof S. 73.
Vogelſang, Solingen 85.
Vogelſang (am), ſ. Birnbaum S. 37.
Vogelſanger, Neuß 119.
Vogelsaue, Elberfeld 90.
Vogelſchmitberg, ſ. Grünenwald S. 72.
Vogelsdorf, Gladbach 58.
Vogelshaus, Lennep 160.
Vogelsholl, Lennep 232.
Vogelskamp, ſ. Klutenſcheuer S. 42.
Vogelskothen, ſ. Schmidtberg S. 72.
Vogelsmühle, Lennep 225.
Vogelsmühle, ſ. Kämpchen S. 40.
Vogelsrath, Kempen e. 170.
Vogthaus, ſ. Tüſchen S. 39.
Vogtshof, Grevenbroich 7.
Vogtshofsölmühle, Grevenb. 24.
Vohlhauſerhof (Groß), Düſſ. 340.
Vohwinkel, Elberfeld 259.
Vohwinkel, ſ. Teſche S. 46.
Voigtslach, Solingen 758.
Voisbeck (oberſte, unterſte), ſ. Wiedenerhäuschen S. 41.
Voisberg, Elberfeld 460.
Voishof, Elberfeld 485.
Volkardey, Düſſeldorf 431.
Volkeshaus, Lennep 680.
Vollmühle, Gladbach 270.
Vollmühle, ſ. Haſſelbeck S. 39.
Vollrath, Grevenbroich 104.
Volmershäuschen, Elberfeld 97.
Volmerswerth, Düſſeld. o. 248
Voorthuyſen, Rees 136.
Vooſen, Gladbach 249.
Vorberg, Elberfeld 371.
Vorderſtehorſt, ſ. Grünhaus S. 39.
Vorbroich, Kempen 102.
Vorkönigs, Elberfeld 435.
Vornick, Geldern 120.
Vorſelaer, Geldern 216.
Vorſenbach, Geldern 350.
Vorſpel, Solingen 206.
Vorſt, Geldern 178. 235. 309. 335.
Vorſt, Kempen 1. c. 132.
Vorſt, Kemp. XX. S. 126. a. 421.
Vorſt, Neuß S. 149. d. 112.
Vorſt-Gladbach, Gladbach 121.
Vorſt-Hardt, Gladbach 120.
Vorſtadt, ſ. Geldern S. 111.
Vorſtadt (v. Goch), Kleve 122.
Vorſtadt, Kempen g. 177.
Vorſterhof, Gladbach 183.
Voshäuschen, Düſſeldorf 25.
Voshöfel, Rees 7.
Vosholt, Lennep 848.
Vosholz, ſ. Schöller S. 46.
Vosmühle, ſ. Schönheitsmühle
Voßdelle, Elberfeld 126.
Voßhäuschen, Lennep 556.
Voßheide, Kleve c. 124.
Voßhof, ſ. Schönheitsmühle S. 73.
Voßloch, ſ. Leubeck S. 39.
Voßradt, Geldern 129.
Voßſiepen, Lennep 293.
Voſſum, Geldern 336.
Vraſſelt, Geldern 179.
Vraſſelt, Rees VII. S. 92. a.
Vußkuhl, (in der), ſ. Flandersbach S. 40.
Vynen, Geldern 40.

W.

Waag, Lennep 337.
Waage, Lennep 492.
Waagenhammer, Lennep 632.
Waar (auf der), Lennep 183.
Waat, Grevenbroich e. 51.
Wachholdern, Solingen 475.
Wachsſack (am), Solingen 383.
Wachtenbrink, Rees 9.
Wachtendonk, Geldern XXXVII. S. 112 a.
Wachtendonk (Haus), Geld. 301.
Wadenberg, ſ. Haſſelbeck S. 39.
Wäſchlack (an der), Düſſeld. 239.
Wahlen, ſ. Schmalbroich S. 121
Wahnheimerhof, Neuß 146.
Walbeck, Geld. XXXII. S. 110.
Wald, Geldern 102.
Wald, Lennep 311.
Wald, Rees 51.
Wald, Solingen II. S. 48.
Wald, Solingen 45.
Wald (am), Elberfeld 628.
Waldberenbuſch, ſ. Bittberg S. 37.
Waldbruch (am), Elberf. 320.
Waldhauſen, Gladbach 91.
Waldnielsſtraße, Kempen 220.
Waldſcheid, Neuß 40.
Walkmühle, Lennep 567.
Walkmühle, Elberfeld 513.
Wallach, Geldern S. 103. c. 60.
Wallbrecken, Lennep c. 762.
Wallrath, Grevenbroich 70.
Walmichrath, Elberfeld S. 38. p.

Walſum, Duisburg 145.
Waltenrath, Solingen 476.
Wambach, Solingen 763.
Wanders, ſ. Pübel S. 71.
Wanenkamp Solingen 124.
Wanheim, Duisburg S. 86. f. 101.
Wankum, Geldern XXXVIII. S. 112. a.
Wanlo, Grevenbr. II. S. 140. a.
Wannemühl, ſ. Klef S. 72.
Warbeyen, Kleve d. 6.
Wardenſtein, Kleve 83.
Wardhauſen, Kleve h. 14.
Wardt, Solingen 175.
Wardt, Geldern VI. S. 102.
Wardweiden (u. Unter), Polder, ſ. Spey S. 105.
Warth, Lennep 234.
Waſchenbroich (im), ſ. Witten S. 37.
Waſchhaus, Lennep 23.
Waſſerburg, Kleve 28.
Waſſerburg (an der), Düſſeld. 220.
Waſſermühle, Geldern 143.
Waſſermühle, Lennep 19.
Waterreck, Duisburg 142.
Wattmannsſtraße, Neuß 111.
Webersbeck (in der), ſ. Pollen S 37.
Webersbuſch (am), ſ. Kamp S. 38.
Webershäuschen, ſ. Untenfeldhaus S. 72.
Weckhoven, Grevenbroich c. 140.
Weckshäuschen, Solingen 118.
Weeg, Solingen 334.
Weeze, Geldern XXX. S. 109. a.
Wefelpütt, Lennep 60.
Wefelſen, Lennep 347.
Weg (oben, unten), Sol. 214. 215.
Weg (ober, unter), Len. 553. 482.
Wegen (an den), Düſſeldorf 209.
Wegerhof, Lennep 271.
Wegweiſer, Lennep 399.
Wehl, Grevenbroich 134.
Wehlings, ſ. Schmalbroich S. 121.
Wehoven, Duisburg 141.
Wehrhahnen (am), Düſſeld. 184.
Wehrwolf, Solingen 202.
Weibes, ſ. Schmalbroich S. 121.
Weide, Solingen 477.
Weide (in der), Kempen 12.
Weiden (auf den), Elberfeld 98.
Weiden (Unter den), Kemp. 416.
Weidt (aufm), ſ. Kühnhaus S 39.
Weiersberg, Düſſeldorf 375.
Weierſtall, ſ. Rhodenhaus S. 40.
Weihe (große), ſ. Schmalt S. 42.
Weihe (kleine), Elberfeld 475.
Weilerhöfe, Neuß 107.
Weinbeck, Weinbeckshäuschen, ſ. Leubeck S. 39.
Weinberg (am), ſ. Uellenbeck S. 38.
Weinberg (am), ſ. Morgen S. 73.
Weinberg (am), ſ. Dilldorf S. 37.
Weinberg, Düſſeldorf 377.
Weinberg (im), Elberfeld 169.
Weinburg, ſ. Kirbers S. 73.
Weingart, Düſſeldorf 442.
Weingarten (im), ſ. Lockſiepen S 36.
Weinhaus, Düſſeldorf 380.
Weinsberg, Solingen 332.
Weintraube, ſ. Uellenbeck S. 38.
Weiſenfels, Düſſeldorf 103.
Weiſpfenning, Lennep 81.
Weiſſenberg, Neuß k. 147.
Weißenpferd, ſ. Hubelrath S. 72.
Weiſſenſtein, ſ. Klüppelholz S. 38.
Weitkamp, Duisburg 26.
Welchenberg, Grevenbroich 107.
Well, Lennep 581.
Wellershauſen, Lennep 170.
Wellingrade, Lennep 157.
Welmen, Duisburg 188.
Welmuth (Bauren), ſ. Schmalt S. 42.
Welſchenhäuschen, Elberfeld 489.
Welskothen, ſ. Loſenburg S. 39.
Weltersbach, Solingen 478.
Wemb, Geldern 229.
Wendung, Lennep 669.
Wennickel, Geldern b. 136.
Wendt (Baron de), Düſſeld. 253.
Wenſchebach, Lennep 415.
Werden, Duisburg V. S. 84. a.
Werderhof, Neuß 28.
Werfel, ſ. Schönebund S. 73.
Werflaak, Rees 112.
Werſſiepen, Lennep 838.
Werk (zu, ſ. Laubeck S. 39.
Wermelskirchen, Len. B. S. 17.
Werrich, Geldern 20.
Wersbach (u. -Mühle), Solingen 570. 569.
Werſten, Düſſeldorf 41.
Werſten, Elberfeld 599.
Werth, Elberfeld 3.
Werth, Lennep 458.
Werther Aue, Lennep 459.
Wertherbruch, Rees e. 67.
Werthhauſen, Geldern 109.
Werthhauſer Fähr, Duisb. 97.
Werthhof, Düſſeldorf 260.
Werthhof, Krefeld 66.
Weſchheide, Gladbach 148.
Weſel, Rees D. II. S. 90. a.
Weſelerwald, Rees c. 6.
Wesgesheide, ſ. Gruiten S. 45.
Weſten, Elberfeld 66.
Weſten, Lennep 813.
Weſterbrök, Geldern d. 329.
Weſterhammer, Lennep 815.
Weſterholz, Lennep 33.
Weſtersburg, Solingen 61.
Weſthauſen, Lennep 673.
Weſthofen, Lennep 265.
Weſtkotten, Elberfeld 49.
Wetſchewell, Gladbach e. 220.
Wetſchewell, Grevenbroich 4.
Wetten, Geldern b. 238.
Wetten (Alt), Geldern 243.
Wetzels, Düſſeldorf 398.
Wetzelſtein, ſ. in der Laubeck S. 39.
Weubelskothen, ſ. Loſenburg S 39.
Wevelinghofen, Grev. XII. 143. a.
Wevelinghofen, Geldern 346.
Wevelpütt, Lennep 727.
Weversbeck (in der), ſ. Pollen S 37.
Wey, Gladbach 117.
Wey, Grevenbroich f. 52.
Wey, ſ. Schmalbruch S. 121.
Weyen, Grevenbroich 13.
Weyer, Lennep 198.
Weyer, Kempen 209. 386.
Weyer, Solingen 115.
Weyer-Caſtel, Kempen 84.
Weyerays-Kathe, ſ. Kapellen S. 108.
Weyerhof, Solingen 623.
Weyerhofsfeld, Lennep 3.
Weyers, Gladbach 11.
Weyers, Kempen 245.
Weyersberg, Solingen 208.
Weyersberg, ſ. Rohrsmühle S. 72.
Wibbelrath, Elberfeld 601.
Wichlinghauſen, Elberfeld 41.
Wickesberg, Lennep 246.
Wickhauſen, Lennep 373.
Wickrath, Geldern 66.
Wickrath, ſ. Saſſenrath S. 106.
Wickrath, Grevenbr. I. S. 140. a.
Wickrathberg, Grevenbroich f. 15.
Wickrather Schloß, Grevenb. 2.
Wickrathhahn, Grevenbroich b. 6.
Widdauen, Solingen 756.
Widdert, Solingen S. 45. a.
Widdert (ober, unter), Sol. 301. 306
Widdeshoven, Grevenbr. d. 153.
Wiebeckerhammer, Lennep 384.
Wiebertshof, Solingen 645.
Wiedbuſch, ſ. Dreihof S. 44.
Wieden, ſ. Teſche S. 46.
Wieden, Solingen 278.
Wieden ſ. Rhodenhaus S. 40.
Wiedenbach, Solingen 573.
Wiedenerhäuschen, Elberf. 459.
Wiedenhof, Düſſeldorf 445.
Wiedenhof, Lennep 714.
Wiedenhof, Solingen 48. 217.
Wiedenhofen, ſ. Mittelhaan S 45.
Wiedenhofen, Düſſeldorf 381.

Wiedenkamp, Solingen 107.
Wiefeldick, Solingen 186.
Wiehagen, Lennep 264.
Wiel (zu), s. Bremenfeld S. 73.
Wiembeck, Elberfeld 570.
Wienhütt, Gladbach 277.
Wiescheid, Solingen d. 738.
Wiesdorf, Solingen c. 696.
Wiese (zu), Elberfeld 351. 374.
Wiese (zu), Solingen 296.
Wiesenkothen, Lennep 622.
Wietsche, Solingen 479.
Wietsche (Ober, Unter, u. Mühle), Solingen 503. 500. 501.
Wildenburg, s. Friedbusch S. 38.
Wildenburg, s. Hasselbeck S. 39.
Wildenburg, s. Isenbügel S. 39.
Wildenburg, s. im Langensiepen S. 41.
Wildenhaus, s. Gruiten S. 45.
Wildenhaus, s. Laubeck S. 39.
Wildenkamp (am), s. Kützkausen S. 40.
Wildenstein, s. Leubeck S. 39.
Wildrathshof, Grevenbroich 27.
Wildrathsmühle, Grevenbr. 27.
Wilhelmsburg, Düsseldorf 189.
Wilkesfurth, Düsseldorf 111.
Wilkeskothen (oben, unten), s. Wittberg S. 37.
Willbeck, s. Stollshaus S. 45.
Willemsenhof, Kleve 38.
Willen, Kempen 26.
Willerhöfe, Gladbach d. 170.
Willich, Krefeld II. S. 127.
Willich, Geldern 35.
Willighaus (zu), Elberfeld 346.
Willmen, s. Schmalbroich S. 121.
Wiltsches, Elberfeld 598
Wilzhaus, Solingen 165.
Winners, s. Bavir S. 72.
Wimmers, s. Unterbach S. 72.
Wimmershof (auf), Elberf. 292.
Winandshof, Gladbach 147.
Windberg, s. Hagenbroich S. 117.
Windberg, Gladbach 94.
Windeln (in den), s. Klüppelholz S. 38.
Windey (auf der), s. Dabei S. 36.
Windseln, Solingen 286.
Windsoch, Düsseldorf 40.
Windsoch, Elberfeld 608.
Windsoch, s. Baurenhof S. 73.
Windsoche, Solingen 571.
Windsoche (an der), Elberf. 208.
Windsoche, Lennep 763.
Windsoche, Solingen 417.
Windgassen, Lennep 728.
Windges, s. Wülfrath S. 40.
Windgesheide, Solingen 418.
Windhösel, s. Breidenhof S. 45.
Windmühle, Lennep 31. 713.
Windmüllershäuschen, Lennep 4.
Windrather Bauerschaft S. 38. n.
Windschlag, Düsseldorf 186.
Winkel, Geldern 52. 213.
Winkel, Gladbach 285.
Winkel, s. Rotthaus S. 72.
Winkel, Kempen 163.
Winkel (am), s. Hirzholz S. 38.
Winkel (am), Elberfeld 164.
Winkel (auf), s. Worth S. 36.
Winkel (im), Elberfeld 490.
Winkelhausen, Geldern c. 114.
Winkelhausen (groß), Düss. 288
Winkelhausen (klein), Düss. 289.
Winkelhausen (unter, ober), Lennep 528. 525.
Winkelhausmühle, Düssel. 293.
Winkeling, Geldern 18.
Winkeln, Gladbach b. 119.
Winkelnburg, Lennep 185.
Winkelsen (Adolph und Peter), Elberfeld 487.
Winkelsen, s. Oberdüssel S. 41.
Winkelser Mühle, Elberf. 492.
Winkeshäuschen, Düsseld. 334.
Winkhausen, Duisburg g 80.
Wienacker (ausm), s. Wittberg S. 37.
Winnekendonk, Geldern c. 210.
Winnen, Kempen 404.
Winnenberg, s. Strurberg S. 72.
Winnenthal, Geldern e. 14.
Winnesbruch, Kempen 53.
Winterhagen (ober, nieder), Lennep 261. 260.
Winternam, Geldern 286.
Wintershaus, Lennep 193.
Winterswick, Geldern b. 65.
Winthausen, Kempen 191.
Wippe (in der), Soling. 311.
Wippkuhl, s. Knipprath S. 39.
Wirtzmühle, Lennep 547.
Wischen (an der), s. Kützkausen S. 40.
Wischermühle, Düsseldorf 489.
Wischgesberg, s. Galp S. 39.
Wissel, Kleve S. 97. d. 87.
Wisselward, Kleve S. 97. c. 84.
Wisselward, Deichschau, s. Hanselaer S. 98.
Wissen, Geldern S. 102. b. 226.
Wisterich, s. Hagschinkel S. 128
Witten (zu), Elberfeld 330.
Witten, Kempen 398.
Wittenhaus, Elberfeld 401.
Wittenhaus, Düsseldorf 385.
Wittenhorst, Rees 57.
Wittenkotten, s. Burwinkel S. 42.
Wittenkothen, Düsseldorf 363.
Wittkopf, s. Hasselbeck S. 39.
Wittkull, Solingen 52.
Wittlaer, Düsseldorf d. 287.
Witzhelden, Solingen b. 559.
Wöllersberg, Lennep 474.
Wönkhausen (nieder), Lenn. 143.
Wohnung (Haus), Solin. 157.
Wohrt (auf der), Elberfeld 315.
Wohrter Naken (am), s. Jungenhaus S. 37.
Wolf (hungriger), s. Kirbers S. 73.
Wolfen, Kempen 270.
Wolfhagen, Solingen 711.
Wolfhagerhammer, Lennep 543.
Wolfsberg, s. Strurberg S. 72.
Wolfsbusch, s. Flötend S. 115.
Wolfshahn (aufm), Elberf. 212.
Wolfsholz (am), s. Wohrt S. 36.
Wolfshügel, Lennep 828.
Wolfskuhle, Lennep 764.
Wolfskuhle, Geldern 53.
Wolfssiepen (im), s. Müllers S. 37
Wolffsittard, Gladbach 288.
Wolffstall, Solingen 581.
Wollbeck, (in der), s. Asch S. 36.
Wolters, Woltersheide, Elb 436.
Wolterskotten, s. Scheidt S. 39.
Woof, Gladbach 272.
Wordenbeck, s. im Birth S. 39.
Worthernaken s. Wohrter Nacken S. 37.
Wülsing, Elberfeld 1.
Wülfrath, Elberf. VI. S. 40. a.
Wünne (in der), s. Wosnacken S. 37.
Wüste, Lennep 330. 814.
Wüste, Solingen 631.
Wüsten, s. Bremenfeld S. 73.
Wüstenberghausen, Lennep 560.
Wüstenhagen, Lennep 816.
Wüstenhaus (zu), s. Jungenhaus S. 37.
Wüstenhof, s. Leubeck S. 39.
Wüstenhof, Lennep 569.
Wüstenhof, Elberfeld 145.
Wüstenhof, Soling. 250. 298. 615.
Wüstenhof (im), s. Obenaprath S. 41.
Wüstenhof (im), s. Kleimes S. 38.
Wüsterkotten, Lennep 817.
Wüsterstraße, Solingen 358.
Wüsthofen, s. Heinhausen S. 45.
Wupperfeld, Elberfeld 2.
Wupperflusse (am), Soling. 44.
Wupperhof, Solingen 580.
Wurm-Götterswick, Duisb. 153.
Wüstbach, Lennep 546.
Wüstenhaus, Elberfeld 273.
Wyenhorst, s. Kapellen S. 108.
Wyer, Kempen 315.

Wyler, Kleve S. 96. d. 43.
Wymanns, Kempen 360.

X.

Xanten, Geldern C. V. S. 102.

Z.

Zand, Geldern 344.
Zaſſenhaus, ſ. Steineshof S. 73.
Zault (am), ſ. Unterbach S. 72.
Zeit, Solingen 480.
Zenshäuschen, Lennep 545.
Zentralpunkt, Lennep 627.
Zeppenheim, Düſſeldorf c. 274.
Zerreskothen (am), ſ. Vosnacken S. 37.
Ziegelfeld, Solingen 5.
Ziegelhütte, Lennep 32.
Ziegelkamp, Düſſeldorf 112.
Ziegwebersberg, Solingen 419.
Zinkeskotten, Solingen 77.
Ziemenhaus, ſ. zu Stiel S. 40.
Ziemenhaus, ſ. Laubeck S. 39.
Zimmermannshaus, ſ. Dönberg S. 37.
Zimmermannskothen, ſ. Burwinkel S. 42.
Zipshauſen, Lennep 326.
Zollhaus, Gladbach 150.
Zollhaus, Solingen 714.
Zons, Neuß V. S. 147. a.
Zonſen, Kempen 271.
Zoppenberg, Kempen 208.
Zoppenbroich, Neuß 142.
Zoppenbruch, Gladb. c. 228. 229.
Zoppenbrück, Düſſeldorf 216.
Zumhof, Düſſeldorf 149.
Zumühle, Lennep 540.
Zweieichen, Solingen 420.
Zweifaltern, Grevenbroich 113.
Zweite Bauerſchaft (Rheinberg), Geldern 64.
Zwengenberg, ſ. Mittelhaan S. 45.
Zwingenberg, ſ. Vorkönigs S. 40.
Zwingenberg (am), Elberf. 302.
Zyfflich, Kleve S. 96. c. 40.

Vorſtehende Ortſchafts- und Entfernungs-Tabelle iſt von der Königlichen Regierung unterm 29. September 1835. (Amtsblatt Nr. 69. S. 502.) mit amtlicher Gültigkeit verſehen, und gemäß Art. 93. des Dekrets vom 18. Juni 1811 (Franz. Bull. 377. Nr. 7035. Berg. Bull. 29. S. 440.) auf dem Sekretariat der Königlichen Landgerichte und Friedensgerichte niedergelegt worden.

Düſſeldorf, gedruckt in der J. C. Dänzer'ſchen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google